



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



*Hällische Geschichte: Geschichte der
Reichsstadt Hall und ihres Gebiets nebst ...*

Julius Gmelin



HARVARD COLLEGE LIBRARY

~
in honor of

ARCHIBALD CARY COOLIDGE

1866 - 1928

Professor of History
Lifelong Benefactor and
First Director of This Library

~



#

Hällische Geschichte.

Geschichte

Reichsstadt Hall und ihres Gebiets

nebst

einem Ueberblick über die Nachbargebiete.

Mit Unterstützung weiterer hällischer Geschichtsfreunde

herausgegeben von

Dr. phil. Julius Gmelin

Pfarrer in Großaltdorf.

Mit Radierungen von Carl Frank, Architekt aus Oberaspach.



Hall.

Verlag von Ferd. Staib (W. Stöber).

1896-1899.

22

1 1

Ger 11132.92
~~Ger 11132.92~~

HARVARD COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1905

**HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE**

Einleitung.

Veranlassung, Plan und Umfang, auch Quellen dieser Geschichte.

Unter den Städtebildern unseres württembergischen Landes eines der interessantesten und reizvollsten ist das von Schw. Hall. Natur und Geschichte vereinigen sich hier zu einem Ganzen; das auf keinen, der ein empfängliches Auge für seine Umgebung hat, des packenden Eindrucks verfehlen wird. Der Reiz der Natur macht sich vor allem demjenigen Reisenden fühlbar, der etwa von Heilbronn, der meistbefahrenen Strecke, oder vollends von Nürnberg-Weilsheim her mit der Eisenbahn kommend unserer Roherstadt zum ersten Male ansichtig wird. So wohlthuend die Landschaft auf der einen Seite, gegen Süden, bisher das Auge beschäftigt hat durch das frische Grün der waldigen Höhen, denen sich auf der Strecke von Heilbronn her noch ein altertümliches Residenzstädtchen um das andere, sei's am Fuß, sei's auf dem Scheitel der Berge, zugesellt, so wirkt doch eben diese einseitige Naturausstattung, wozu die andere Seite, die nach Norden sich ausbreitende hohenlohisch-hällische Ebene, kein Gegenstück zu bieten vermag, auf die Dauer etwas einförmig. Desto anmutiger fühlt sich der Reisende überrascht, wenn nun plötzlich kurz vor Hall das Roherthal sich aufthut und auf diese kurze Strecke, von ca. sechs Kilometer, die ganze Fülle seiner mannigfaltigen Formen entfaltet, wie um für den vorherigen Mangel nach dieser Seite hin mit einemmale um so reichlicher zu entschädigen. Freilich liegt der besondere Zauber dieser Landschaft erst in der Verwertung dieser mannigfaltigen Naturformen durch die Geschichte. Unten im Thale noch

wir hier die Quelle des althällischen Wohlstands, der auf die Salzsiederei sich gründete und in der „Münze“ in der Gelsinger Vorstadt dahinter zu den bekannten „Höllern“ verarbeitet wurde, vor uns haben. Eher möchte man das von jenen elegant-modernen Gebäulichkeiten vermuten, die weiter aufwärts am Röcher, vom Bahnhof aus gerade unter sich, zwischen den reizenden Baumgruppen der Anlagen des unteren Wöhrd hervorschauen und auf die heutige Verwertung ihres Salzcharakters durch die Stadt hinweisen: als Solbad für die gichtbrüchige Menschheit zu dienen. Hinter diesen städtischen zwei Hauptanlagen im Thal, zwischen denen als Zugabe des Staates Württemberg der stattliche Gebäudelomplex des Landesgefängnisses, samt dem anstoßenden R. Landgericht noch besonders in die Augen fällt, steigt die eigentliche Stadt ober St. Michael, wie man den rechts vom Röcher gelegenen Hauptteil im Unterschied von dem linken Stadtteil St. Katharina, zu dem auch der Bahnhof gehört, zusammenfaßt, amphitheatralisch auf, flankiert von zwei schmalen Ausläufern locherauf- und abwärts, die der Stadt ihr langgestrecktes, stattliches Aussehen verleihen und hier als Gelsinger Vorstadt, dort als Vorstadt Unterlimburg in alter Zeit besondere Stadtteile bildeten: das Ganze gekrönt von dem mächtigen Bau der Hauptkirche St. Michael, die mit ihrer zentralen Lage auf einem vorspringenden Hügel des Bergabhangs dem ganzen Bilde eben so feinen einheitlichen Sammelpunkt gewährt, als sie uns damit schon die denkwürdigste Rolle, welche die Stadt in der Geschichte gespielt hat, ihren Anteil an der welterneuendsten That unsres deutschen Volkes, in Erinnerung bringt. Gegenüber diesem gewaltigen Bau aus gothischer, in seinem Turme sogar aus romanischer Zeit, macht das tiefer abwärts gegenüber gelegene Rathaus, auf dem Stadtpanorama durch jene runde Laterne seines Thürmchens angezeigt, von der Ferne einen bescheidenen Eindruck. Wer näher träte, würde einen in edlen Maßen gehaltenen Barockbau des 18. Jahrhunderts erkennen, der mit seinen mancherlei Emblemen reichsstädtisch-freier Bürgerobrigkeit in seinen Sälen und Vorhallen neben den Municipien größerer Städte sich getrost sehen lassen kann, bei manchen sogar als das schönste Rathaus in Württemberg gilt. Von den sonstigen Gebäuden dieses Stadtteils fällt vor allem noch eines auch bei der flüchtigsten Ueberschau sofort in die Augen: jener massige, achtstöckige Bau, der

Feind, mit dem die Stadt am zähsten und langwierigsten zu ringen hatte, bis es ihr gelang, denselben weniger durch die hier aufgespeicherten Waffen als durch ihr — Geld sich vom Halse zu schaffen: nämlich die Schenken von Oberlimpurg. Die hatten dort auf jener nächsten, über der nördlichen Vorstadt von Hall dem Zeughaus gegenüber aufragenden Höhe ihre berühmte Stammburg, von der aus sie jahrhundertlang die kaiserliche Schutzwalt, ein gefährliches Amt für die aufstrebende städtische Freiheit; ausübten, bis sie gleich den sonstigen feudalen Mächten der Umgegend der Ueberlegenheit mehr noch der Arbeit als der Waffen des Bürgertums weichen mußten, um nichts zurückzulassen als ein paar romantisch vom Ephen umspinnene Mauerruinen. Der zweite Gegner, gegen den es galt, die bürgerliche Freiheit zu wahren, nur mehr die innerliche als die äußerliche, wird uns weiter aufwärts am Roher durch jene wunderliebliche, wie ein Märchen aus einem Konglomerat von Binnen, Kasernen und Kapellen aufsteigende, den Romanismus mit der Renaissance vereinigende Kirche von (Groß-) Comburg vorgestellt, die als „Perle des Frankenlandes“ den Abschluß dieses Thalpanoramas über dem alten Dorf Steinbach bildet und an die Stelle der ältesten weltlichen Macht dieser Gegend, der Grafenburg des Kochergaus, getreten ist, als Wahrzeichen für den Sieg der mittelalterlichen Kirche über den Staat, das mittelalterliche Kaisertum. Diese Gewalt erwies sich auch gegenüber dem Bürgertum als ein zäherer Gegner denn die feudalen Mächte, und so liegt sie auch in dieser Landschaft keineswegs in Trümmern, sondern, fristete auch nach Ueberwindung der Limpurger noch ihr Dasein, aber in der Form einer Sonderexistenz. Das zeigen uns die zwei Grenzthorhäuser an, welche die kurze Strecke zwischen Unterlimpurg und Steinbach unterbrechen und noch heute den Wanderer daran erinnern, daß die städtische Republik bis zum Ende ihrer Herrlichkeit ihre Herrschaft in diesem Teil nicht uneingeschränkt ausübte, sondern mit einem Zwitterding von ritterlicher und klerikaler Macht zu teilen hatte, eben diesem aus dem ursprünglichen Mönchskloster erwachsenen Mitterstift Comburg, das schon in früher Zeit auch seine gegenüberliegende weibliche Filiale Klein-Comburg (oder St. Gilgen) mit seiner hochinteressanten altromanischen Pfeilerbasilika sich eingegliedert hat. Unsere Zeit verträgt derartige Zwitterexistenzen nicht mehr. So hat nicht nur die weltliche Macht dieses halbgeistlichen Glieds

in Comburg existiert in einer Anstalt für alte Militärinvaliden und zugleich im Bezirkskommando fort, während der geistliche Zweck, eine Anstalt für die katholische Kirche zu sein, in moderner Gestalt erst recht mitten in das städtische Wesen sich hereinverpflanzt hat. Dies sehen wir an jener neuen katholischen Kirche, die trotz der Nähe von Steinbach-Comburg in dem letzten Jahrzehnt links von St. Michael ganz in der Nähe des Gymnasiums errichtet worden ist, in ihrem gefälligen Uebergangsstil eine wirkliche weitere Pierde der Stadt. Doch kommt sie für den Gesamteindruck der Stadt neben dem umfangreichen neuen Gymnasium nicht auf, das zwischen ihr und der protestantischen Hauptkirche St. Michael gelegen, auch rein äußerlich zwischen den beiden Kirchen vermittelt, wie es im Verein mit dem weiter links abwärts die Gelsbinger Vorstadt flankierenden Volksschulgebäude die eigentlich geistige Macht des modernen Lebens darstellt, die auf der Grundlage von Wissen und Erkenntnis die aus der Vergangenheit kommenden Gegensätze der Konfessionen wo nicht zu überwinden, so doch auf eine höhere Stufe zu erheben berufen ist. Daß doch auch diese moderne Welt mit all ihrer Bildung der Blüte aller Religion, der Barmherzigkeit, nicht zu entraten vermag und gottlob nicht gewillt ist, das wird schließlich noch weiter links durch jenes breitfrontige Anwesen kundgegeben, das mit seinen parkartigen Anlagen den anmutig versöhnenden Abschluß des häßlichen Stadtbilds lockerabwärts bildet: das fränkische Diakonissenhaus.

So ist es eine reichhaltige, aber ein Jahrtausend sich erstreckende geschichtliche Lektion, was dieses Städtebild dem aufmerksamen Beschauer von selbst in der wirksamsten Weise predigt und davon Zeugnis ablegt; welche mannigfaltige, buntbewegte Geschichte auf diesem Boden sich abgespielt bzw. hier ihren Mittelpunkt gehabt hat. Um so verwunderlicher muß es erscheinen, daß diese reiche Geschichte bis zum heutigen Tag nirgends eine zusammenfassende Darstellung erfahren hat. Zwar sind eine ganze Reihe handschriftlicher Chroniken vorhanden, welche der Geschichte der alten Reichsstadt gelten und Zeugnis von der Anhänglichkeit und von dem freudigen Stolz ihrer Bürger in alter Zeit ablegen von dem trefflichen Pfarrer Herolt von Reinsperg, dessen Arbeit bis ca. 1545 reicht und seinem Gegenstück von der anderen (katholischen) Seite, dem nur wenig späteren (bis 1551) Comburger Synodus Widmann an, bis zu Herolt's Amtsgenossen, Pfarrer Glaser von Michelfeld, der die Umwälzung um den Anfang dieses Jahrhunderts noch erlebte, und dessen Buch neben Herolt die selbständigste, übrigens

nur bis zur Reformation sich erstreckende Arbeit über Hällische Geschichte bildet. Aber leider hat auch dieser Schriftsteller gleich seinen Vorgängern, die ihre Geschichte bis zum 18. Jahrhundert fortgeführt haben, keinen Verleger gefunden und ist so für die große Welt unbenutzbar geblieben. Herolt aber, der erst in den letzten Jahren (1894) durch Professor Dr. Kolb in Hall im Auftrag der Württemb. Kommission für Landesgeschichte eine mustergiltige Neuherausgabe (eine frühere durch D. Schönhuth von 1855 erwies sich als ungenügend) erfahren hat, bricht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ab. Und auch abgesehen davon würde es nicht jedermanns Sache sein, sich durch die Sprache der alten Chroniken, auch wenn sie so frisch und anregend geschrieben sind wie Herolt, durchzuarbeiten. Diejenige Quelle aber, die man sonst in unserem Land am ehesten zu Rate zieht, die Oberamtsbeschreibung, ist nicht nur schon 1847 geschrieben, sondern von Anfang an viel zu dürftig und knapp für denjenigen gehalten, der eine lichtvolle Geschichte der äußeren wie inneren Entwicklung der städtischen Republik darin sucht. Dem Verfasser, Finanzrat Moser, ist das nicht zu sehr zu verargen, da erst mit jenem Jahre die geschichtliche Erforschung unserer Gegend ihren eigentlichen Anfang genommen hat mit Gründung des „Vereins für die Geschichte von Württembergisch Franken,“ der im nächsten Jahr (1897) sein fünfzigjähriges Jubiläum feiert. Schon allein die Fälle des Material, das in diesen nahezu fünfzig Jahren die Veröffentlichungen dieses Vereins beigetragen haben, wobei in der ersten Hälfte dieses Zeitraums der Name H. Bauer (gestorben als Dekan in Weinsberg 1872), in der zweiten der von Dr. G. Bossert (früher in Wächlingen, jetzt in Nabern bei Kirchheim) hervorleuchtet, würde eine neue Bearbeitung der hällischen Geschichte rechtfertigen, auch wenn uns in der Oberamtsbeschreibung von 1847 ein reicherer Erfaß geboten wäre, als thatsächlich der Fall ist. Dazu kommt, daß unsere Stadt wie der ganze Landestheil, zu dem sie gehört, württembergisch Franken oder sonst auch kurz im allgemeinen das „Hohenlohische“ genannt, in den Bearbeitungen der württembergischen Geschichte immer mehr nur anhangsweise Berücksichtigung gefunden hat; zumal für die späteren Zeiten, seit nach Abschluß der allgemeineren Kämpfe im Reich und seit Ausbildung der vollen Territorialselbständigkeit jedes Gebiet seinen eigenen Weg ging. Auch Stälin, eine so reiche Fundgrube er immer bleibt, bietet da für unsere Zwecke viel zu wenig, während vollends die neueste „Württembergische Geschichte“ von E. Schneider grundsätzlich auf eine Geschichte des „Württemb. Staats“ im Anschluß an

seine Regenten sich beschränkt, die beide, Staat wie Regenten, bis zum Beginn dieses Jahrhunderts für unsere Gegend nur sehr wenig, weniger als z. B. die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, in Betracht gekommen sind. Fischer's Geschichte des Hauses Hohenlohe aber giebt wohl neben einer guten, doch nicht in allen Theilen gleich eingehenden Geschichte dieses berühmten Geschlechts mancherlei auch für die Kusturgegeschichte ihres Herrschaftsbezirks höchst schätzenswerthe Kapitel. Aber abgesehen davon, daß diese Geschichte längst vergriffen ist und unseres Wissens durch Auslauf seitens der hochfürstlichen Häuser von Anfang an in sehr wenige Hände gelangt ist, so betrifft diese Geschichte eben das Hohenloheische im engeren Sinn und nicht das Hällische, das zumal zusammen mit dem Limpurgischen Gebiet, dem vor über hundert Jahren durch Prescher eine eigene, aber nunmehr doch veraltete Geschichtsdarstellung zu teil geworden ist, auch neben jenem größeren Gebiet noch einen sehr bedeutsamen Anteil des württembergischen Frankens bildet. Hat doch dieser Landesteil von jeher in Hall sein eigentliches, wenn nicht politisches, so doch wirtschaftliches und vor allem soziales Zentrum gehabt. Aus all diesen Gründen bedarf es für den Freund der Geschichte überhaupt wie der hällischen im besonderen keiner ausdrücklichen Rechtfertigung, wenn hier endlich, einer Aufforderung der alten hällischen Verlagsbuchhandlung entsprechend, der Versuch gemacht wird, das ganze umfassende Material zu einer zusammenfassenden Darstellung zu verwerten und zum erstenmal die reiche Geschichte der Stadt samt dem Gebiet, das zu ihr gehört und das von Alters her das „Hällische“ heißt, der Oeffentlichkeit in möglichst allgemein verständlicher Sprache darzubieten.

Wie damit gesagt ist und schon der Titel andeutet, besteht die Absicht, nicht nur eine Geschichte der Reichsstadt Hall, sondern eine hällische Geschichte oder Geschichte des Hällischen zu bieten. Es verbindet sich aber mit diesem Ausdruck von Hause aus, so viel ich sehe, ein dreifacher Begriff: 1) Bezeichnet es zunächst die Stadt mit dem ihr gehörigen Gebiet, in der Hauptsache mit dem heutigen Oberamt Hall zusammenfallend. Und das ist wohl der nächste natürliche Umkreis der Stadt. Aber 2) ein Teil dieser nächsten natürlichen Peripherie ist ihr doch politisch entfremdet geblieben, nämlich abgesehen von Comburg, das wir überall mit Hall zusammennehmen, der den Schenkten von Limburg verbliebene Teil die ja bis zum 18. Jahrhundert der Stadt am nächsten auf

limpurgischen Herrschaftsbezirk, der südlich vom 13. Jahrhundert an als Wald- und Forstbann bis zur Leine ging, also bis in die unmittelbare Nähe von Gmünd, hat wenigstens der nördliche, der fränkische Teil, auch nach der politischen Auseinandersetzung immer wirtschaftlich und sozial in Hall seine Hauptstadt gesehen, ist dort zu Markte gegangen und hat von dort seine gesellschaftliche Anregung empfangen. Dieser nördliche Teil des Limpurgischen, der so vor allem das Fischach- und Roththal mit umfaßt und im Süden mit den Gemeinden Sulzbach, Unterroth und Fichtenberg abschließt, ist so bei einer hällischen Geschichte noch besonders zu berücksichtigen, obgleich auch das übrige Limpurgische bei der engen Beziehung, in der von Anfang seines Auftretens an dieses Geschlecht zu Hall steht, natürlicherweise mehr als andere Nachbarterritorien in unsere hällische Geschichte hereingezogen werden wird. Aehnlich gehört im Norden Braunsbach noch heute zum hällischen Lebensgebiet im besonderen Sinn und war dazu auch früher von der hällischen Landheeg mit umschlossen, wenn es auch später vollends von dem politischen Verband mit Hall losgelöst worden ist. Im Osten aber besaß Hall durch seinen Spital seit dem 15. Jahrhundert in Honhardt und durch Erwerbung der Herrschaft Bellberg seit Ende des 16. Jahrhunderts in Gründelhardt und Oberspeltach so ansehnliche Teile dieser drei Gemeinden, daß dieselben als größtenteils hällisch gleichfalls eingehender in diesem Buch herangezogen werden müssen, wie ja auch ihre Pfarrer von Hall bestellt wurden und auf den hällischen Kapiteln zu erscheinen hatten. 3) Ein dritter noch weiterer Sinn aber schließt sich daran an, daß Hall von jeher als Mittelpunkt des Württemb. Franken überhaupt oder, sagen wir genauer, des mittleren Kocher- und Jagstgebiets auch über die fränkische Bevölkerung hinaus gegen Süden und Südosten gedient und so zur Vermittlung dieser beiden deutschen Hauptstämme das Seinige beigetragen hat. Entsprechend dem wird auch dieses weitere Gebiet, Württembergisch-Franken überhaupt zumal in seinem östlichen Teil, dem mittleren Stromgebiet an Kocher und Jagst, in unserer geschichtlichen Beschreibung wenigstens für die bemerkenswertesten Ereignisse mit „berücksichtigt“ werden. (Vgl. das vorläufige Inhaltsverzeichnis!) Sodann soll das Buch eine möglichst populäre Geschichte werden. Damit ist aber zweierlei gesagt: 1) es soll nicht zunächst den wissenschaftlichen Bedürfnissen genug gethan werden in dem Sinn, der heute damit verbunden wird. Zu einem derartigen Werk hätte ich selber, so viel ich in den zwölf Jahren meines Aufenthalts in dieser Gegend mich mit ihrer Geschichte beschäftigt habe, vielleicht noch

ein Jahrzehnt angestrenzter Vorarbeit nötig, die nur durch einen staatlichen Auftrag mit entsprechender Entschädigung sich halbwegs lohnen würde. Sonst pflegt einem eine solche Arbeit von niemand gebant zu werden, nicht einmal von den paar wissenschaftlichen Köpfen, für die man da arbeitet, da diese meist zugleich sehr kritische Köpfe sind und nicht wie andere Menschen damit zufrieden, daß eine Darstellung im allgemeinen sich als richtig erweist, sondern auch noch für jede Einzelheit einen besonderen Beweis nach ihrem Maßstab verlangen. Hätte ich auch die Kühnheit, mich an ein solches Buch zu wagen, so fürchte ich, daß in diesem Teil der Welt um so mehr Schwierigkeit die Leser- und Käuferfrage machen würde. Und das ist hier von Anfang an eine Lebensfrage. Daher werde ich im Gegenteil darauf ausgehen, die eigentlich wissenschaftlichen Spezialfragen, die sich an diese Geschichte knüpfen, möglichst auf der Seite zu lassen oder, wo sie nicht umgangen werden können, möglichst kurz zu skizzieren und meine eigene Ansicht darüber anzudeuten, um das Weitere dann in wissenschaftlichen Zeitschriften, an denen es ja nicht fehlt, zu besprechen. Diesen wird zumal auch die weitere Auseinandersetzung über die Quellen der Hällischen Geschichte überlassen bleiben. So wichtig dieses Kapitel für ein wissenschaftliches Werk sein mag, so pflegt es dem persönlichen Leser den Genuß doch allzusehr zu verkümmern und auch rein äußerlich zu viel Raum wegzunehmen, als daß derartiges hier anders als mit äußerster Beschränkung getrieben werden dürfte. Andererseits scheint es mir immer ebenso ein Gebot des Anstands und der dem ernsthaften Leser geschuldeten Rücksicht als der Ehrlichkeit, die vor keiner Kontrolle sich scheut, zu sein, wenigstens die hauptsächlichsten Quellen allemal in Anmerkungen namhaft zu machen, wenn diese auch sonst möglichst knapp gehalten sein werden.

Das andere, was aus jener populären Abzweckung sich ergibt, ist das Recht der Phantasie und damit auch der Poesie, so weit mir diese zu Gebot steht. In eigentlich wissenschaftlichen Werken pflegt ja wohl dergleichen heutzutage verpönt zu sein. In einem Werk, das für deutsche Bürger und Bauern geschrieben wird, und dessen höchster Ehrgeiz wäre, zu einer Art Lese- und Unterhaltungsbuch für die Bevölkerung, deren Vergangenheit es schildert, zu werden, läßt sich darauf nicht verzichten. Uebrigens dürften auch sog. wissenschaftliche Werke für unser Volk oft ungleich wertvoller und fruchtbarer werden, wollte man mehr daran denken, daß auch die Phantasie, das Vermögen lebendig gestaltender Vorstellung, eine Himmelstochter, eine geistige Gabe ist und zwar eine, die den trockenen Ergebnissen

der bloßen Verstandesthätigkeit erst den nachhaltigen Zauber lebendig packender Gestalten verleiht. Darüber hat sich von den mir bekannten Geschichtschreibern am besten F. Dahn ausgesprochen, er, der Dichter, Rechtsgelehrter und Geschichtschreiber zugleich in der Art seiner Geschichtschreibung mir immer mehr zu verdienen scheint, ein Vorbild für andere zu werden. Daß der bloße Schwindel, wie ihn die Unwissenheit erzeugt, damit nicht in Schutz genommen werden soll, bedarf keines besonderen Worts. Ich hoffe, daß auch dies Buch niemand zu derartigen Vorwürfen das Recht geben soll. Aber wohl ist mit diesem vollstümlichen Zweck und dem daraus resultierenden Erlaubnischein für Phantasie und Poesie noch eine doppelte Abweichung von wissenschaftlicher Geschichtschreibung gegeben: 1) einmal werden manche Partien, denen von Hause aus ein etwas trockener Charakter innewohnt, wie über Verfassung, Verwaltung u. dgl., sich kürzer fassen dürfen, als in einem Werk für wissenschaftliche Fachkreise. Andererseits wird für uns manches eingehender darzustellen und zu begründen sein, was sich in einem wissenschaftlichen Werk mit einem kurzen Hinweis auf andere Arbeiten oder mit ein paar Kunstausdrücken abmachen läßt. Denn für ein populäres Werk dürfte es das Richtige sein, nicht möglichst viel, sondern möglichst wenig als bekannt vorauszusetzen: wie viel? wird immer Sache des wissenschaftlichen Taltes sein. Das bietet manchen Nachteil, aber auch manchen Vorteil, vor allem den, daß diejenigen Partien, für welche in der Volksgeschichte das urkundliche Material versagt, aus der allgemeinen Geschichte ihre Ergänzung erfahren dürfen und müssen: für eine Arbeit wie die vorliegende eine nette Aufgabe, nur daß das nötige Wissen von der Allgemeingeschichte da sein muß. Ob das hier zutrifft, muß der Urteilsfähigkeit des Lesers überlassen bleiben.

Endlich soll, wie wieder aus der vorläufigen Inhaltsübersicht erhellt, das Buch zwar mit den ältesten Zeiten der hällischen Geschichte, d. h. mit den ersten Spuren, die wir von der Menschheit in dieser Gegend haben, anheben und dann vor allem die Entwicklung, den Werdegang der hällischen Republik schildern, ihr Emporringen aus allen Hindernissen und Anfechtungen, seinen Schwerpunkt aber in der Periode haben, die am meisten zum Verständnis unserer heutigen Verhältnisse beiträgt, d. h. in den drei Jahrhunderten zwischen Reformation und Revolution. Diese Periode aber ist wohl in ihrem ersten Teil, dem Zeitalter der Reformation und noch bis zum 30jährigen Kriege sichtlich eine Blüte- und Höhezeit unserer Republik in Stadt und Land, aber in ihrem zweiten und größeren Teil noch un-

verkennbarer eine Zeit des Niedergangs, der *Décadence* nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land. Derartige Zeiten werden in den Geschichtswerken oft mit Stillschweigen übergangen oder möglichst kurz abgemacht. Unseres Erachtens mit Unrecht. Denn für den denkenden Menschen — und für andere schreibe ich nicht — ist der Niedergang eines Gemeinwesens und vollends einer Gegend mindestens ebenso lehrreich als ihr Emporkommen, und wenn ihm das erstere zeitlich näher steht, so ist das nur ein doppelter Grund für ihn, bei den Ursachen einer derartigen Erscheinung zu verweilen. Außerdem ist erst diese Zeit stabil und zugleich an urkundlichem und anderem Material reich genug, um von ihr, der „guten alten Zeit“, ein volles Bild ihres Lebens entwerfen zu können. Ja in mancher Hinsicht ermöglicht uns erst diese Zeit, durch Rückschlüsse aus ihren Verhältnissen ein deutliches Bild von den noch früheren Zuständen zu gewinnen. So verstanden steckt ein guter Sinn in dem kaiserlichen Wort, daß die Geschichte „rückwärts gelernt werden muß.“ Den Verfasser persönlich erfüllt es mit besonderer Befriedigung, gerade für diese Zeit, die an Herolt und Widmann zeitlich ziemlich genau anschließt, in den *Kirchenbüchern* der hällischen Stadt- und Landgemeinden, die von 1559 an fließen und wenigstens zu einem genügenden Teil den 30jährigen Krieg überdauert haben, zumal die der Stadt, (anläßlich der Pfliegshaft für die Württ. Kommission für Landesgeschichte in den evangelischen Gemeinden des Oberamts Hall) ein Quellmaterial von unschätzbarem Wert, untrüglich wie kaum ein anderes, kennen gelernt zu haben. Wohl ist das Bild, das sich hieraus ergibt, nicht immer ein rühmliches, sondern vor allem zwischen 1650—1800 das eines ausgesprochenen Niedergangs. Aber auch welches größere Gemeinwesen oder Volk bietet in seiner Geschichte nur Licht- und nicht auch Schattenseiten? Und die hällische Geschichte ist reich genug an Licht, um nicht auch den Schatten vertragen zu können. In jedem Fall aber ist es erste Pflicht eines Jeden, der im Großen oder Kleinen sich an die heilige Aufgabe des Geschichtschreibers heranwagt, gewissenhaft beides, Licht und Schatten, wiederzugeben, wie Wahrheit und Gerechtigkeit erfordern. Natürlich, daß einer deshalb doch beim Guten und Löblichen lieber verweilt, als beim Schlimmen und Tadelswerten. Das ist nicht nur Recht, sondern Pflicht christlicher Gerechtigkeit, die im Lieben, nicht im Haßsen, ihre Wurzel hat. Damit wird doch die erste Pflicht nicht ungestoßen, ohne Rücksicht auf Günst oder Ungünst der Tagesmeinung, der Umgebung, zumal auch der Parteien, der *Wahrheit* zu dienen. Das mag immer nur in annäherndem Maß zu erreichen sein, denn

eine schlechtthinige Gegenständlichkeit oder „Objektivität“, wie es allemal heißt, giebt es nicht, so lange jeder Schriftsteller noch in seiner besonderen Haut steckt und ein Mensch ist, der seine eigene Veranlagung besitzt. Die vertuschen wollen und thun, als ob man den Allerweltsgeist besäße, führt gemeiniglich erst recht zur Heuchelei und Unwahrheit, oft auch zugleich zur Langweilerei. Sondern je deutlicher einer unbefangenen seinen Standpunkt herausläßt, um so eher wird es dem sachverständigen Leser ermöglicht, über Recht oder Unrecht der Darstellung ins Klare zu kommen. Des Verfassers geschichtlicher Standpunkt ist nun mit einem Wort, daß, ob auch nicht immer der Lebende, so doch das Lebendige Recht hat, d. h. dasjenige, was Leben zeugt. Leben aber ist da, wo Fortschritt nach den Bedürfnissen der Zeit, die auch nicht stille steht. Das ist besonders auch die Quintessenz der hällischen Geschichte. Aber freilich, der Fortschritt tritt oft in sehr verschiedener Gestalt in der Welt auf und manchmal ist er da am bedeutendsten, wo etwas als Rückschritt verschrien wird. Die Auffassungen können hier eben sehr auseinandergehen, dann muß man nur die sehnige ehrlich herauslassen und es der Zeit überlassen, ob wir Lügen gestraft werden oder Recht behalten. Der Autor hat genug gethan, wenn er nach seinem Vermögen bestrebt gewesen ist, möglichst allseitig, objektiv und subjektiv, Licht zu verbreiten.

In diesem Sinne gehen wir an die hällische Geschichte.



I. Teil:

Älteste Zeit.



Vorbemerkung.

Für diese erste grundlegende Periode, die ersten drei Kapitel, die den Aufbau unserer Bevölkerung schildern, verdanke ich (neben den gebräuchlichen Darstellungen der allgemeinen Welt- und der deutschen Geschichte) vor allem zwei Männern eine Fülle von Belehrung und Anregung: das eine ist *R a h e l' s* „Anthropo-Geographie“ (2 Bde. 1884 und 1891), die den Blick für die Bedeutung der geographischen Grundlage aller Geschichte in unvergleichlicher Weise schärft, das andere *F. D a h n' s* geistvolle und eindringende „Geschichte der deutschen Urzeit“ (gleichfalls 2 Bde. 1888 ff., der erste bis ca. 400, der zweite bis 800 reichend), daneben seine die einzelnen Probleme weiter verarbeitenden „Bausteine“, 6 Bde. (1879 ff.), von denen für uns vor allem der zweite, fünfte und sechste in Betracht gekommen sind. Für die eigentliche Ansiedlungsgeschichte hat mir wie janderen *Arnold' s* bahnbrechendes Werk „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zum meist nach hessischen Ortsnamen“ Marburg 1876 als Wegweiser gedient. Für die Richtigkeit von dessen scharfsinnigen Beobachtungen wenigstens in ihren Hauptergebnissen glaube ich nach meinen eigenen Untersuchungen anlässlich dieser Geschichte, die im Verlauf derselben zur Sprache kommen werden, warm eintreten zu dürfen und bin hierin anderer Ansicht als manche Kritiker dieses Mannes, wie zumal auch als *Dr. R. W e l l e r*, dessen „Ansiedlungsgeschichte des Württembergischen Frankens rechts vom Neckar“ (in den „Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.“ Neue Folge. III. Jahrg. 1894, p. 1—98) im übrigen auch bei solchen Abweichungen der Anschauung von mir gerne als das Beste anerkannt wird, was auf diesem Gebiet in den letzten Jahren gearbeitet worden ist, und als eine unübertreffliche Zusammenstellung und damit Fundgrube alles dessen, was für unsern Zweck hier in erster Linie in Betracht kommt. Ueber meine Verwertung dieser Arbeit vgl. noch weiter die Einzelanmerkungen.

1. Kapitel:

Aus dem Dunkel der Vorzeit: Kelten und Römer.

(Zeit bis ca. 200 nach Chr. Geb.)

Die früheste Bevölkerung, von der sich Spuren in unsrer Gegend nachweisen lassen, sind die Kelten (oder Gallier), dasjenige Volk, das beim Eintreten in die Geschichte als Hauptsitz unser Nachbarland jenseits des Rheins, das heutige Frankreich, inne gehabt und dort das Hauptelement für das heutige Mischvolk der Franzosen abgegeben hat. Von einer noch früheren Bevölkerung, die nur den Gebrauch von Stein, vor allem Feuerstein, und von Horn — um vom vergänglichem Holz abzusehen — zu Waffen und Werkzeugen kannte und die den Kelten vorausgegangen, vor ihrer Einwanderung aber erlegen oder zurückgewichen wäre, also einer Urbevölkerung wahrscheinlich mongolisch-finnischer Rasse, von der die Höhlenfunde auf der Alb und die Pfahlbauten des Feder- und Bodensees noch seltsame Kunde geben, findet man in unsern nördlichen Landesteilen keine Spur: weder in dem südlichen Keuperbergland, noch auf der nördlich vorgelagerten hällisch-hohenlohischen Ebene und in deren tief in den Muschellalk eingerissenen Thälern. Wohl schon deshalb, weil die günstigsten Bedingungen für ein solch kulturell niedrig stehendes Jäger- und Fischervölkchen, wie das jene Urbevölkerung im südlichen Württemberg und der Schweiz gewesen sein muß, natürliche Höhlen und größere ruhige Seen, hier bei uns fehlten, und jenes Völkchen bei seiner jedenfalls immer höchst bescheidenen Zahl, die mit seiner fast ausschließlich tierischen Nahrung im Zusammenhang stand, weiterer Räume zu seiner Unterkunft nicht bedurfte. Anders die Kelten, die bei ihrer Einwanderung in unsere

süd- und mitteldeutschen Länder, durch die sie der Weg nach dem endlichen Hauptland Gallien führte, schon im Besitz eines bedeutenden Grads von Kultur gewesen sein müssen. Wenigstens finden wir bei ihnen neben steinernen bereits auch bronzene, bald mit künstlerischem Sinn ausgearbeitete Waffen, daneben Eisen und Gold zum Schmuck, wie denn eine bemerkenswerte künstlerische Veranlagung von Anfang an hier nicht zu verkennen ist. Hauptsache ist, daß schon diese ersten Eroberer auf der Stufe des Ackerbaus standen. Als solche scheinen sie in Mitteleuropa schon in alter Zeit sich sehr stark vermehrt zu haben. Da sie schon vor dem Jahr 500 v. Chr. in rückwärts flutender Bewegung über Oberitalien herfielen und 100 Jahre später vor den Thoren von Rom erschienen sind, und (Frankreich-) Gallien, dieses gesegnete und große Land für ein halbes Jahrtausend sicher Raum genug für ein, doch nicht in Millionen, sondern höchstens in Hunderttausenden eingewandertes, Volk bot, um sich darin auszudehnen, so dürfen wir für Schätzung der Zeit der Einwanderung der Kelten in unsere Gegenden eher vor als hinter das Jahr 1000 v. Chr. zurückgehen. Als Ausgangspunkt der Kelten wie überhaupt aller arischen Völker wird man dabei, trotz manchen entgegenstehenden neueren Erklärungen, an Asien und zwar genauer an den, das Hochland von Iran nördlich umsäumenden Gebirgsländern vom Hindukusch bis zum Kaukasus, der ja so viele Splitter sonst längst verschwundener Rassen und Nationen in sich birgt, wohl festhalten dürfen. Nur daß im Unterschied von den später nachrückenden Germanen die Kelten bei ihrem weiteren Zug um das Schwarze Meer einen südlicheren Kurs eingehalten haben müssen und dann wahrscheinlich durch das Donauthal, das noch in späterer Zeit eine Menge keltischer Stämme, kleinerer und größerer (so die Bojer in Böhmen) zeigt, nach Oberdeutschland vorgerückt sind. Dies ist von ihnen seiner ganzen Breite nach vom Fuß der Alpen bis über das mitteldeutsche Gebirgsland hinaus besetzt worden (die Silva „Horonyia“, unter welcher die Römer noch in später Zeit den ganzen Nord- und Süddeutschland von einander trennenden Zug von Gebirgen verstanden, gilt ausgemachterweise für ein keltisches Wort), während sie in die norddeutsche Ebene sich nicht weiter vorgewagt zu haben scheinen, da diese ihrem Geschmack wegen der undurchdringlichen Wälder und Sümpfe weniger zusagen mochte. Dagegen muß Süddeutschland vor allem durch seine Jurahochflächen schon damals einen für ein ackerbauendes Volk sehr einladenden Eindruck gemacht haben, dem wohl schon von

dichten Bevölkerung, den Helvetiern, den keltischen Ureinwohnern der Schweiz nächst verwandt, besetzt gewesen zu sein²⁾. So fällt auf der archäologischen Karte neben der (rauhem) Alb, vor allem das Hertfeld auf durch die Menge seiner wohl schon vorrömischen Grabhügel. Im nördlichen Jagdkreis aber ist am meisten ausgezeichnet der Landstrich von der Brettach an erst zwischen Brettheim-Wiefenbach, und dann vollends von Roth am See an auf den Burgberg zu und westlich auf der vorgelagerten Ebene fort bis gegen Hürlebach (am Landturm) hin, zumal nördlich von Großallmerspann-Iskhofen. Vor allem die Gegend von Kirchberg ist so dicht als nicht leicht eine andere Gegend von Württemberg besetzt, am dichtesten zwischen Kirchberg und Triensbach, da wo man von Lobenhäusen her auf die Höhe heraustritt, dann aber auch weiter westlich bei Lendstebel, Großallmerspann und Iskhofen. Ueber 250 Hügel und an 25 Fundstellen sind hier und nördlich von Kirchberg nach Dr. Weller zu zählen, der daraus wohl mit Recht schließt, daß „diese Gegend als besonders stark besiedelt und als ein Hauptstrich alter Kultur zu betrachten“ sei.³⁾ Außer diesem Strich bei Kirchberg sind in der weiteren Umgebung von Hall durch Gräberfunde noch besonders ausgezeichnet einmal die Markung von Jungholzhausen bei Döttingen und dann der Höhenzug zwischen Roher und Jagst überhaupt zumal von der Strecke an (zwischen Belsenberg-Hohelbach), wo sich derselbe entschieden westlich wendet, sodann aber auch südlich vom Roher der Strich zwischen Niedernhall-Künzelsau auf Neufels zu. Das Keuperbergland südlich von der hällisch-hohentlofishen Ebene ist frei, scheint somit höchstens ausnahmsweise besiedelt worden zu sein. Dagegen setzen die Grabhügel und mit ihnen jene uralte Bevölkerung jenseits des Hügellands südlich von Hohenstatt-Obergröningen wieder frisch ein, also mit der Hochfläche, die mit der Fridenhöfer Höhe erstiegen wird und sich dann gegen Südosten weiter fortsetzt.

Für die Keltenzeit am meisten in Betracht kommt so von unsrer Gegend die hällische Ebene rechts von der Bühler und von dieser wieder mehr die östliche als die westliche Hälfte. Das ist aber die Gegend, die im Burgberg nach Süden ihren Abschluß und einen nach allen Seiten die weiteste Rundschau gewährenden natürlichen Herrscherfiß hat. Thatsächlich ist denn auch der Burgberg längst als einer der gewaltigsten Ringwälle unseres Landes erkannt,

²⁾ Nach andern sollten diese unsere Kelten mehr mit den Bojern in Böhmen zusammenhängen. Doch bleibt ersteres wahrscheinlicher.

³⁾ Vgl. Weller, Ansiedlungsgesch. des Würt. Franken p. 4.

d. h. als ein Platz, der in grauer Vorzeit von der Urbevölkerung unseres Landes als Zufluchtsstätte für Weiber, Kinder und Vieh in Zeiten kriegerischer Gefahr und zugleich wohl auch als ein heiliger Berg zur Götterverehrung benützt wurde. Kein Punkt im weiten Umkreis eignete sich so wie dieser Berg zum gemeinsamen Heiligtum sowohl für die ganze nördliche, vorgelagerte Ebene als zumal auch für das südöstlich sich Ellwangen zu hinziehende Jagstthal, von welcher Seite er überhaupt am meisten imponiert. Daneben mochten schon in jener Zeit auch niedrigere, leichter zu erreichende Vorsprünge dieses Waldgebirges als Zufluchtsort in Zeiten rasch vorbeigehender Gefahr benützt werden: so insbesondere jener kahle Hügel, der, zwischen Lorenzengimmern und Gaugshausen nördlich von Großaltdorf sich erhebend, an seinem Fuß von der Eisenbahnlinie durchschnitten wird, auf seinem kahlen Scheitel eine überraschende Aussicht besonders gegen Westen gewährt und noch den Flurnamen „Kirchbühl“ trägt. Auf diesen werden wir in der Alemannenzeit noch besonders zurückzukommen haben.

Sonst scheinen als Ringwälle, ob auch bescheidenerer Natur, in der eigentlichen Umgegend von Hall noch zwei Punkte gebient zu haben: einmal der als Gegenstück zum Burgberg sich besonders empfehlende Einkorn und dann vor allem auch der Streifelsberg (westlich von Hall), wodurch es wahrscheinlich wird, daß auch der „Rosengarten“ schon zur Keltenzeit angebaut war, wenn man hier auch keine weiteren Grabhügel gefunden hat. Es kann und muß ja vieles Derartige im Verlauf der Jahrhunderte dem alles ebennenden Pflug zum Opfer gefallen sein. Außerdem fallen in unsern Bereich noch der Ringwall gegenüber Langenburg bei Bäcklingen; dann der zwischen Weimbach und Gerabronn über dem Brettachthal und weiter oben über demselben Thal ein zweiter bei Amstshagen; gegen Südosten ferner einer über der Jagst östlich von Stimpfach und endlich das „Alte Schloß“ in den Ellwanger Bergen im Roththal, ca. 1 1/2 Stunden nördlich von Abelmanssfelden, daß in dieser Gegend doch auch das Hüggelland, so stark es später mit Wald bestockt ist, vereinzelt schon in ältester Zeit kolonisiert worden wäre: falls wir es nicht doch erst mit einer mittelalterlichen Anlage hier zu thun haben.

Auch Straßen scheinen schon die Kelten gebaut und also das Bedürfnis danach empfunden wie die Fähigkeit dazu gehabt zu haben.

deutlich erkennbar, offenbar den Burgberg zum Endziel gehabt habe. Das würde dafür sprechen, daß der Burgberg als Zentralheiligtum des Keltenvolks für einen ungewöhnlich großen Umkreis gebient habe, etwa auch als Herrscherfiß, obgleich er sich hiezu in seiner Waldzurückgezogenheit weniger eignete, und jedenfalls das erstere für seine Bedeutung wichtiger blieb (vgl. darüber nachher). Doch muß ich die Verantwortung für diese Keltenstraßen, so vieles sie für sich haben, Dr. Weller überlassen, ebenso wie für seine Beobachtung, daß diese Straße vielfach auf beiden Seiten von wallartigen Erhöhungen begleitet sei. Als Fortsetzung dieser Straße wird dann die Heerstraße angesehen, die nördlich an Onolzheim vorbei bei Jagersheim über die Jagst fährt auf Dinkelsbühl zu. Von dieser Hauptstraße habe von Sindringen aus südlich eine kürzere abgezweigt, die, das Kocherthal abschneidend, bei Untermünkheim das Kocherthal erreicht habe und als deren südöstliche Fortsetzung der „Höhweg“ oder die „Kochstraße“ angesehen wird, die immer in südöstlicher Richtung über den Einkorn auf der Höhe zwischen Fischach-Bühler und Kocher in letzteren bei Aglshofen wieder eingemündet sei. (Sollte nicht diese Straße in ihrem letzten Teil über „Straßdorf“, das doch diesen Namen nicht umsonst bekommen haben wird, auf Abtszmünd zugeführt haben?)

Die sichersten Spuren ihres Daseins haben jedoch die Kelten uns in ihren Flußbezeichnungen hinterlassen. Wie die Namen der meisten größeren deutschen Flüsse, zumal in Süd- und Mitteldeutschland, auf dieses Volk zurückzuführen sind, von den für unser Land wichtigsten außer dem Rhein namentlich auch Main, Neckar und Donau, so giebt es vollends in unserer Gegend kaum einen größeren Bach, der nicht schon von den Kelten den Namen erhalten hätte, mit dem er durch die Geschichte läuft. Pfarrer Dr. Blind in Abolzhausen (jetzt Hollenbach) hat darüber in dem Württemb. Vierteljahrsheft für Landesgeschichte 1889, p. 180 ff. eine sehr hübsche Studie⁴⁾ gegeben, der das Folgende entnommen ist. Sicher ist keltische Abstammung bei unserem hällischen Hauptfluß, dem Kocher, der ja noch heutigen Tags von den eingeborenen Anwohnern ganz richtig ohne sein-r gesprochen wird (am Kocha) und ursprünglich „Cochano“ (so 795 zitiert) heißt (= entweder der „Kote“ oder wahrscheinlicher mit Buch der „Gekrümmte, in Krümmungen Dahinfließende“). Ebenso wenig wird man diese keltische Herkunft bei der

⁴⁾ In der Hauptsache auf Buch „Oberdeutsches Flurnamenbuch“, Stuttgart 1880 und Bacmeister's „Alemannische Wanderungen“ beruhend, doch mit selbständiger Verwertung dieser und anderer Quellen.

Sagt, dem Zwillingstrom unseres Kochers, in Abrede ziehen können, die ursprünglich „Jagesa“ hieß (= die „Kalte“, im Unterschied vom wärmeren Kocherfluß?). Diesen beiden schließt sich der dritte Hauptfluß unsres württembergischen Frankenlands, die Tauber, würdig an: hieß ursprünglich „Dubra“ (= „Wasser“ überhaupt oder mit näherer Bedeutung = „Schwarzwasser“, „Schwarzach“?). Aber auch unsere Bühler, ursprünglich Bihlorna (= die Glänzende, Schimmernde, Glitzernde?) wird man den Kelten lassen müssen, ebenso die Kupfer (von einer Wurzel *coap* = die „Dampfende“?), Saal (entweder Fluß überhaupt oder gar = Salzfluß?) und Ohren („Oarana“ 795 = „Zahmes Wasserlein“?); wie auf der andern Seite die Bretlach (= die Schillernde“, also ähnlich der Bühler) und endlich die durch den späteren Mulsachgau bedeutsame, sonst so bescheiden ihr Dasein dahinschleppende Maulach (aus einer Wurzel mit dem lateinischen *mollis* = sanft hinwallendes Wasserlein?). Dagegen geht mir diese keltische Auslegung schon bei der Viber zu weit und auch, daß sie noch 1265 „Vibers“ heißt und das Volk noch heutzutage „Vibericht“, „Viberichtfeld“ spricht, scheint mir noch kein sicherer Beweis zu sein, zumal angesichts der zahlreichen gleichlautenden Flüsse in Nord- wie Süddeutschland; sondern wenn man sich nicht entschließen kann, alle diese Viberflüsse auf das einst sicher sehr zahlreich in Deutschland vorkommende Vibertier zurückzuführen, so scheint mir das Beste auch bei unsrer Viber(s) die Ableitung von dem deutschen Zeitwort „beben“, also Bach, der einen bebenden, schwankenden, weil sumpfigen Boden durchläuft. Und vollends bei der Roth, alt „Rotaha“, glaube ich nicht an eine Analogie mit der Rhone (= rasch dahinfließend), sondern bleibe bei der einfachsten, mit der Geschichte trefflich zusammenstimmenden Erklärung = „Bach der Rodung“, d. h. des ausgerodeten Waldes.

III Von Ortsnamen, die auf die Kelten etwa zurückgehen, kommt nur das Centrum unsrer hällischen Geschichte, Saal selbst und das denselben Namen tragende Niedernhall, in Frage. Und so sind denn in der That nicht nur die bedeutendsten Forscher für Ableitung des Namens unsrer wie der gleichlautenden sonstigen Salzstädte (Hall in Tirol, Halle in Sachsen u. a.) von einem keltischen Wort *hal* = sal, Saline, eingetreten, sondern haben daraus sogar auf Bekanntschaft der Kelten mit unsrer Salzquelle und auf eine frühzeitige, ob auch rohe, Art von Salzgewinnung durch dieselben geschlossen. Ersteres ist gegenüber andern Forschern, die sich für eine deutsche Erklärung des Namens (zusammenhängend mit *halla* = offener Raum, Saal)

ausgesprochen haben,⁶⁾ vor allem durch J. Hartmann geschehen (W. Bjh. X, p. 28—31), der sich dabei außer J. Grimm⁶⁾ und Vacmeister⁷⁾ vor allem auf W. Hehn („das Salz“, 1830) stützt. In letzterer Auffassung bekennt sich von den Neueren vor allem Keller⁶⁾, dem eine derartige frühzeitige Rolle Halls schon durch die Straßenzüge der Kelten, die auf das Kocherthal bei Hall zulaufen, wahrscheinlich gemacht ist. Aber es ist hier offenbar zwischen Wort und Ansiedlung sehr zu unterscheiden. Daß das Wort hal von den Kelten her stammt, die sicher die erste Salzindustrie diesseits der Alpen betrieben haben, dürfte sich schwerlich bestreiten lassen. Aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß schon die Kelten unsere Salzquelle gekannt haben müssen, vielmehr erklärt sich gerade bei der überlieferten späteren Entdeckung derselben die Beilegung des Namens Hall sehr einfach durch die Wahrscheinlichkeit, daß im 9., oder vollends 10. Jahrhundert damals durch die vielen anderen älteren Hall: das in Tirol, Hallein im Salzkammergut, auch Halle in Sachsen und endlich selbst das von Niedernhall, dem zweifellos gegenüber unserem die Priorität zukommt, daraus bereits ein stehender Name für Salzquellen geworden war, falls nämlich eine Industrie sich daran angeschlossen (was Blind betont). Eine Ansiedlung der Kelten in Hall und Kenntnis der hiesigen Quelle aber wird zwar nicht als geradezu unmöglich, aber doch als äußerst unwahrscheinlich gelten müssen, so lange nicht einmal für die Römer eine solche feststeht, sondern weit mehr für das Gegenteil spricht, worauf wir nachher zurückzukommen haben werden.

Haben wir so auch keinen einzigen Ort, der nachweisbar auf die Kelten zurückgeht, sondern ist, was von Ansiedlungen derselben etwa vorhanden gewesen sein mag — von Städten nach römischer Art kann dabei keine Rede sein — der Wut der Barbaren, zumal der Alamannen, zum Opfer gefallen, so liefern doch schon jene zahlreichen Flußnamen, die von ihnen überliefert worden sind, den Beweis, daß diese keltische Bevölkerung bei der späteren Ueberschwemmung unserer Gegend durch die Germanen keineswegs ganz untergegangen sein kann, sondern wenigstens so viel von dem niedern Volk erhalten geblieben sein muß, um den Siegern, denen derartige Erleichterung der Orientierung in dem neuen Lande ja höchst willkommen sein

⁶⁾ So namentlich außer D u d (f. B.) und S c h m e l l e r, b a y r. Wörterbuch, F ö r s t e m a n n in seinem altdeutschen Namenbuch. — ⁷⁾ Grimm,

mußte, die bisherigen Namen zu überliefern und gangbar zu machen. Selbst einen Beweis aus Ansiedelungen hat man schon für eine Fortpflanzung dieser alten Keltenbevölkerung zu haben geglaubt in den mit *Walh* und *Wälsch* zusammengesetzten Ortsnamen, die sich auch in unserem Gebiet befinden, nämlich einmal in *Walhensthal*, dann *Wallerstein*, einem abgegangenen Ort bei *Grispenhofen*, der noch 1362 genannt wird, und dann in *Walhausen* (ursprünglich *Wallenhufen*) *W. Gerabronn*®). Aber nicht nur weisen beide Endungen — *thal* und *vollends* — *hausen* doch erst auf eine spätere Entstehung, etwa in der Karolingerzeit, hin, sondern es ist auch ein kompaktes Wohnen alter keltischer Bevölkerungsteile durch alle die Zeiten der *Namannen* — *Burgunder* — *Franken* hin, die doch nirgends einen Rest von Selbständigkeit übrig lassen konnten, von Hause aus ganz unwahrscheinlich. Dagegen wehrt uns nichts, das Ueberleben vereinzelter, in *Gefangen*- und *Knechtschaft* geratener, *Ureinwohner*, und selbst in ziemlicher Zahl, anzunehmen, sondern stimmt durchaus mit dem, was wir sonst von den germanischen Völkern, zumal auch den *Namannen*, wissen, daß ihr Charakter keineswegs mordlustig war, sondern daß es ihnen bei ihren Wanderungen in erster Linie nur darum zu thun war, *Land* in Besitz zu bekommen; daß sie aber die *Bebauung* desselben viel lieber durch *Knechte*, d. h. zumal *Kriegsgefangene* aber auch besonders dazu *gekaufte*, und daneben durch die *Weiber* besorgen ließen, als selber den *Pflug* in die *Hand* zu nehmen und sich um das tägliche *Brot* zu bemühen. Daraus folgt, daß auch in germanischer Zeit ein *Bruchteil*, und vielleicht nicht einmal ein ganz geringer, von keltischen *Knechten* und *Mägden*, erhalten und im *Land* blieb, die, wenn auch der *freie* *Germane* viel zu stolz war, um sich mit berartigen *Knechten* und — was gefährlicher war — *Mägden* näher einzulassen, (deren *Kinder* doch in jedem Fall der schlechteren *Hand* folgten, also selbst *Leibeigene* wurden), in der Folgezeit, als eine Menge *Freier* selbst in den *Stand* der *Hörigen* und *Leibeigenen* herabsanken, auf diese spätere *Bevölkerung* durch *Mischung* nicht unbedeutend *eingewirkt* haben können. Daß wenigstens unsere jetzige, geschichtlich gewordene *deutsche* *Bevölkerung*, namentlich die unseres *württembergischen* *Landes* und so auch unseres *fränkischen* *Landesteils*, ob vielleicht auch in etwas geringerem Grade, die *allermannigfaltigsten* *Einflüsse* erfahren haben muß und so weit davon entfernt ist, der

ein Blick auf unser heutiges Volk im Vergleich mit den Schilderungen, die wir über die äußere Erscheinung der Germanen bei den Schriftstellern des Altertums finden und welche durch die Gräberfunde aus der alamannisch-fränkischen Zeit, die Untersuchung der Stelette u. a., bestätigt werden. Um so mehr verdienen diese alten Kelten, da sie wenigstens einen, ob auch beschränkten Anteil an dem Aufbau unserer heutigen Bevölkerung haben können, noch ein kurzes Wort zur Charakterisierung ihres äußeren wie inneren Wesens.

Was nun zunächst das Äußere betrifft, so könnten wir uns darüber zur Not beruhigen, indem dieses von Haus aus, wie in den Berichten der Alten zu lesen ist, nicht viel verschieden gewesen sein kann von dem der Germanen. Insbesondere wird auch an den Kelten von den römischen Geschichtschreibern die bedeutende Körpergröße hervorgehoben, die sie gegenüber den Italiern und andern Südeuropäern auszeichnete. Auch blaues Auge und blondes Haar scheint wenigstens vielfach unter ihnen verbreitet und wohl von Hause aus, d. h. so, wie sie aus ihrer arischen Heimat auszogen, eigen gewesen zu sein und vollends ihr Dolichocephalium, d. h. daß sie von Hause aus „Langköpfe“ waren, ist eine allseits anerkannte Tatsache. Da sie aber in Mitteleuropa und speziell in Gallien, zumal im Süden, schon eine ältere, dunkelfarbige Rasse, dem Hauptteil nach Iberer, die, so viel wir darüber urteilen können, Brachycephalen, d. h. Kurz- oder Rundköpfe, waren, vorhanden und sich mit diesen vermischten, so erklärt dies, warum sie in geschichtlicher Zeit doch immer mehr einen etwas dunkleren Typus angenommen haben müssen, mehr braun- als blondfarbig und mehr mit grauen als blauen Augen, so daß später Gallier — und zwar die größten von ihnen —, die von römischen Imperatoren als germanische Kriegsgefangene ausgegeben wurden, um dem Böbel in Rom einen Sieg über den gefürchtetsten Gegner vorzuschwindeln, hierzu vorher gefährdet werden mußten.¹⁰⁾ Und ebenso geht aus allem hervor, daß ihre Größe doch derjenigen der Germanen etwas nachstand, was sich durch jene Kulturvermischung wie durch die Kulturverfeinerung in Gallien genügend erklärt. Denn daß die Kelten schon bei der Ankunft in unserem Land einen bedeutenden Grad von Kultur einnahmen, wurde schon eben erwähnt und geht u. a. auch aus einem Anfang von Münzen

¹⁰⁾ So geschehen von Caligula nach Eutrop, Hist. Rom. B. VII c. 12. Früher schon bedient sich Domitian desselben Mittels, nur daß hier eben von Sklaven, die er aufkaufen ließ, die Rede ist, nicht gerade von Galliern. Aber diese werden dann doch wieder das Hauptkontingent gestellt haben. Vgl. V. Agricolae c. 89. (Bei Hanfmann, Beweis I, 18. und sonst zitiert.)

hervor, die sie besaßen, den sog. „Regenbogenschüsselchen“, von denen man Exemplare auch bei Nishofen und Mistlau (bei Pirchberg) gefunden hat. Vollends in Frankreich treten sie uns zu Cäsars Zeit als Bewohner großer, ummauerter Städte entgegen, deren Einnahme den Römern erst nach langwieriger Belagerung gelingt, die zu den reichsten Waffenthaten dieses militärisch so einzigartig geschulten Volkes gehört. Aber eben diese Städte sind den Kelten erst recht zum Fallstrick geworden: denn mit deren Eroberung war ihre Widerstandskraft gebrochen, während die germanischen Wälder mit ihrem Sumpf und Dickicht den Römern ein ganz anderes Hindernis entgegensehten, und so mit Recht dem deutschen Volk besonders ans Herz gewachsen sind; als die Wiege und Burg seiner Freiheit. Verhängnisvoller noch zeigte sich seine gallische Kulturhöhe darin, daß auch die sozialen Verhältnisse sich so ziemlich zum Gegenbild der germanischen Freiheit ausgewachsen hatten. Gegenüber dem Adel, lat. „Optimates“, bildet die große Masse eine rechtlose Menge, die nur im Anschluß an jene, dadurch daß man in die „Klientel“ eines möglichst großen Herrn tritt, etwas zu bedeuten hatte. Aber über dem Adel noch steht in einer Art Unfehlbarkeitsstellung der Priesterstand, die Druiden. Welch ungeheure Macht diese besaßen, ergibt sich daraus, daß in ihrer Hand zugleich das Recht war, und daß, da der Dienst der keltischen Gottheiten zahlreiche Menschenopfer forderte, ihnen daran gelegen war, als Ergebnis ihrer Rechtsprechung möglichst viel Schuldige zu bekommen. So erzählt Cäsar, der für diese Schilderung der Kelten die Hauptquelle ist, daß von Zeit zu Zeit große Massenopfer den Göttern dargebracht werden mußten und zu diesem Zweck gewaltige Gerüste von Flechtwerk, dem Aussehen nach riesige Götterbilder, fertiggestellt wurden, die mit Menschen vollgepfropft und dann zu Ehren der Gottheit verbrannt wurden.¹⁾ Natürlich nahm man dazu womöglich verurteilte Verbrecher; aber eben deren genug zu bekommen, das war die Kunst, die der priesterlichen Rechtsprechung jener Druiden zum Kompaß diente. Wer denkt da nicht an die späteren Ausgeburten des geistlichen Rechts in dessen greulichster Verzerrung, dem Inquisitionsprozeß, wobei das Recht zum untergeordneten Zweck der geistlichen Hauptabsicht, der „Rettung der Seele“, wurde? Der Aberglaube, die Scheu vor der Macht des Priesters, der mit der Gottheit verkehrt, muß dem Keltenvolk tiefer im Blut gesteckt haben als leicht einem andern, und es auch in dieser Hinsicht zum Gegenstück der Germanen gemacht haben, bei denen dem Priestertum eine geringere Bedeutung als

1) Vgl. Caesar De Bell. Gall. I. VI. c. 16.

sonst irgendwo in der Welt zulang, so weit dies mit einem besonderen Stand verbunden ist. Wie dann vollends seine leichte Beweglichkeit, die selbst den Römern als Wandelmütigkeit erschien, den Kelten von jeher zum Gegenbild des Germanen gemacht hat, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Nur das verdient noch hervorgehoben zu werden, daß mit dieser Beweglichkeit und Ruhmsucht, die gerne zur maßlosen Eitelkeit und Geschwätzigkeit wird, auf der andern Seite doch von jeher eine große Gabe leichter und geschickter Auffassung und eine glühende, leicht zu erregende, Begeisterungsfähigkeit für das große Volksganze sich verbanden, die dem gallischen Volk in seinem Erben und Abkömmling, dem Franzosen, bis heute zu eigen geblieben sind und die guten und tüchtigen Seiten seines Wesens ausmachen, Vorzüge, die dieses Volk noch heutigen Tags bei allen seinen Mängeln, durch die es uns unsympathisch ist, als eines der bestveranlagten der Welt erscheinen lassen.

In unserem Land verschwand das reine Keltenum schon mit dem ersten Vordringen germanischer Stämme zum Rhein und nach Süddeutschland, das in allmählicher Zurückdrängung der Kelten etwa vom 2. Jahrhundert v. Chr. G. an erfolgt sein muß, höchstwahrscheinlich vor dem Cimbern- und Teutoneneinfall (113 v. Chr.), da diese sonst schwerlich auf ihrer Suche nach Land so weit südwärts bis vor die Thore von Italien sich gewagt hätten, falls sie auf süddeutschem Boden noch umfangreichere, von einem schwächeren, nichtgermanischen Volk innegehabten Landstriche vorgefunden hätten. Im folgenden Jahrhundert, zu Cäsars Zeit, ist das Land voll von suevischen Völkern, die unter Ariovist sich anhielten, in Massen selbst nach Gallien einzuströmen, und ohne Cäsars Dazwischentreten wohl schon damals statt einer römischen Provinz ein deutsches Land, nur kein „Frankreich“, sondern ein Sueven- oder Schwabenreich, daraus gemacht haben würden. Nach Ariovist's Ueberwindung durch den großen römischen Strategen blieben nur einige kleinere suevische Stämme auf dem linken Rheinufer mit römischer Erlaubnis sitzen, die Bangionen um Worms, die Remeter um Speier, die Tribolker im nördlichen Elsaß mit dem Hauptort Brumat, um als Unterthanen des Kaiserreichs in den nächsten Jahrhunderten völlig romanisiert zu werden. Dagegen erstand den auf dem rechten Rheinufer nunmehr an der Grenze des Reichs sitzenden und daher wohl (erst jetzt oder schon vorher) „Marlomanen“ d. h. Marl- oder Grenzmannern genannten Suevenvölkern ca. 50 Jahre später ein neuer gewaltiger Heerkönig Marbod, der aber, gewißigt durch das Schicksal Ariovist's und mehr Politiker als Held den Römern, die

eben unter Drusus und Tiberius die Unterwerfung der Alpenländer vollendet hatten, um nunmehr unter dem ersteren an die Unterwerfung von Niederdeutschland zu gehen, nicht traute und so es vorzog, lieber aus deren Nachbarschaft zu verschwinden und östlich, entgegen der bisherigen Richtung, ziehend in Böhmen, woraus die Bojer vertrieben wurden, ein mächtiges Suebenreich zu gründen (um 3. J. v. Chr.). Dem Freiheitskampf gegen die Römer unter Armin hat dieses Markomannenreich sich fern gehalten, vielmehr in neidischer Befehdung des Cheruskerfürsten seine Aufgabe gesehen und sich so um die nationale Sache, wenn wir zu jener Zeit hievon reden dürfen, wenig verdient gemacht. (Später, im 5. Jahrhundert n. Chr., sind dann diese Markomannen von Böhmen gegen Südosten in die früheren römischen Provinzen Raetien und Noricum eingebrochen und so als „Bajuwaren“ d. h. als von Böhmen herührende, die Vorfahren der heutigen Bayern geworden).

Nach Marbod's Abzug war das westliche Süddeutschland von neuem frei für die Gallier, ohne daß doch eine bestimmte einzelne Völkerschaft durch Vorrücken in dieses leere Gebiet sich in die Nähe der schrecklichen germanischen Feinde gewagt hätte. Vielmehr blieb es, wie Tacitus¹²⁾ erzählt, vereinzelt Abenteurern, deren es in den damals dichtbevölkerten römisch-gallischen Grenzprovinzen genug geben mochte, überlassen, das verlassene Land (die „Einde der Helvetier“, wie es Ptolemäus nennt) zu besetzen. Doch blieb es nicht allzulange herrenlos, sondern wurde schon zwischen 50—100 n. Chr. als „Behntland“ (agri decumates) zur gallischen Provinz Obergermanien geschlagen, soweit es nicht, bis zur Donau und nachher bis zum nördlichen Albtrauf, schon vorher in die Provinz Rätia einbezogen worden war. Zum Schutze dieser römisch-gallischen Bevölkerung, die als eine bunt zusammengewürfelte viel früher noch, als dies in der Hauptprovinz Gallien geschah, römische Sprache und römische Lebensart annahm und deren Behntpflichtigkeit, den Ertrag der Steuern in willkommener Weise vermehrte, namentlich aber auch zur Abschneidung des spitzen Winkels zwischen Donau, Oberrhein und der Kurve des Untermains von Miltenberg an, bis wohl in die Römer von Mainz aus bald und mühelos ihre Grenzposten vorschieben konnten, wurde dann im 2. Jahrhundert ein Grenzwall von Miltenberg am Main bis zum Hohenstaufen gezogen

12) Tac. Germ. 29: „Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupare. Mox limits acta. nromotisque praesidiis

und so für gegen ein Vierteljahrtausend der größte Teil unseres jetzigen Württemberg wie fast ganz Baden und natürlich auch Südhessen dem Bereiche des Germanentums entzogen und als zweifellose römische Provinz ein amtlicher Bestandteil des gewaltigen Reichs, des Imperium Romanum.

Die Frage ist, wie weit dieses römische Reich gereicht hat? d. h. tatsächlich, nicht offiziell (amtlich)? Denn letztere Frage ist durch den Limes, den römischen Grenzwall, der nunmehr in seinen Grundlinien überall sichergestellt¹³⁾ und auf jeder besseren Landkarte wenigstens angedeutet ist, genügend gelöst. Und so weiß jeder, der auf der Karte zu Hause ist, daß nicht nur gerade unser spezielles Gebiet, das der früheren Reichsstadt Hall, das mit dem jetzigen Oberamt so ziemlich zusammenfällt, eben in seinem westlichsten Ausläufer, bei Mainhardt, gerade vor dem Limes Halt macht, sondern daß auch das weitere Gebiet, das den äußeren Rahmen unserer Geschichte bildet, das fränkische Württemberg vor allem in seiner östlichen Hälfte, zumal als mittleres Roher- und Jagstgebiet, nicht leicht besser abgegrenzt werden kann als durch diesen römischen, wie extra für uns abgesteckten Grenzwall: so namentlich durch den schnurgeraden¹⁴⁾, über Schluchten und Abhänge weg verlaufenden, die Welt wie mit einem Linial durchschneidenden Wall und Graben des Limes transrhœnanus oder des obergermanischen Grenzwalls, der mit seinen (meist nur ca. 1/2 km., bisweilen aber, wie bei Murrhardt, aus besonderen Gründen noch weiter zurück hinter dem Limes gelegenen) Castellen (Osterburken) Jagsthausen, Dehringer¹⁵⁾ Mainhardt, Murr-

¹³⁾ Dabei darf neben den Verdiensten der modernsten Limesforscher unseres Landes, des Prof. Dr. Herzog in Tübingen, des † Generals v. Kalle, der Gymnasial-Professoren Dr. Müller in Stuttgart und Dr. Ludwig in Hall, endlich des Landeskonservators Dr. E. Paulus und seines Vaters des älteren Paulus, auch nicht zweier älteren Forscher aus unserem Gebiet vergessen werden, nämlich des Hohenlohe'schen Geschichtschreibers Hofrat Hanßelmann in Dehringer und des Limpurgischen Pfarrers Prescher in Gschwend, die beide als Pfadfinder aus dem Anfang der Limesforschung im vorigen Jahrhundert jeberzeit in der Limes-Litteratur eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

¹⁴⁾ Denn die paar unbedeutenden Ausweichungen von dieser geraden Linie, bei Sindringen (vgl. den Grund davon bei den Kelten) und bei der Burg Gleichen oberhalb Dehringer kommen für das Ganze nicht weiter in Betracht.

¹⁵⁾ Zwischen Jagsthausen und Dehringer liegt Sindringen, mit dessen Roherübergang, den der frühere Stadtpfarrer Guckmann entdeckt und be-

hardt, Weizheim, Dorch die westliche Grenzmarke unseres Gebiets bezeichnet. Aber ebenso gut dient dazu der gemauerte Straßendamm, des Limes Raeticus, der in weniger gerader, mehrfach umgebogener Linie erst auf der Höhe zwischen dem Rems- und Leinethal hinzieht,¹⁹⁾ dann östlich vom Brackwanger Hof, da wo die Bizonalstraße zwischen Mögglingen-Heuchlingen ihn schneidet, plötzlich auf ca. eine Stunde sozusagen doppelgeleisig wird und so ein spitziges Parallelogramm einschließt, um dann, während die gerade Fortsetzung auf Aalen als einstigen Hauptwaffenplatz dieser Gegend (unter dem Namen Aquileja) und weiterhin auf Nördlingen in Gestalt einer alten Heerstraße fortführt, plötzlich nach Nordosten auszubiegen, bei Fachsenfeld-Hüttlingen, wo ein kleines Castell sich findet, den Rother und bei Schwabsberg die Jagst zu überschreiten, weiterhin nach kurzer Ostrichtung immer wieder nach Nordosten haltend über Pfalheim-Wilzburgstetten-Weiltingen zuzustreben, das schon jenseits unsrer Grenze im Bayerischen liegt. (Von hier nimmt die Mauer eine noch nördlichere Richtung bis ins Thal der Altmühl (lat. Alomona) bei Gunzenhausen, um da rückwärts umbiegend bei Kelheim oberhalb Regensburg die Donau zu erreichen. Sichtlich hat der mächtige Gebirgsstock des Hesselberg hier auf dem bayrisch-

geschrieben hat, ein kleines Limes-Castell verbunden gewesen sein muß, da man diesen wichtigen Flußübergang gewiß nicht ohne eine verstärkte Wachmannschaft gelassen hat.

¹⁹⁾ Diese nördlichere Linie, in der sog. „Hochstraße“ noch deutlich erhalten, die bei Pfahlbronn mit dem germanischen Wallgraben zusammen- trifft, halten wir somit in jedem Fall für die eigentliche Grenzlinie Rätens und als die für den Hauptzweck der ganzen Anlage, den militärischen Grenzschutz, in erster Linie in Betracht kommende, mag immerhin auch die südlichere, im Göhenbachtal bei Dorch mit dem Limes transalpinus zusammenstoßende Mauer als die ursprüngliche Linie des rätischen Limes festzuhalten sein, dessen Eckposten somit Dorch, das jedoch wohl schon zum (germanischen) Behntland gehörte, dann aber vor allem der gewaltige Wachthügel des Hohenstaufen bildete. Von dort trat die Grenze von Rätien wohl wieder etwas nach Südosten, der Straße nach Groß- und Klein-Säßen entsprechend und von da bis Weislingen zurück, um von da an mit dem Steilabfall der Alb zusammenzufallen? Vgl. die archäologische Karte von Württemberg, nordöstliches Blatt, deren Zeichnung der Hochstraße als des Hauptstrangs

fränkischen Gebiet eine ähnliche Rolle, als äußerster Wachtposten Rätiens gegen Norden, gespielt wie der Höhenstufen gegen Nordwesten.)

Die verschiedene Behandlung der zweierlei Grenzanlagen in der Richtung wie in der Bauart, hier, beim obergermanischen Limes, eine schnurgerade Linie, dort beim rätischen, mehr dem natürlichen Gelände angepaßt, und dann wieder bei diesem ein Steinwall (im Bayerischen) bezw. (im Württembergischen) mehr eine gemörtelte Steinstraße also eine Art breite (10—12') Mauer,¹⁷⁾ dagegen beim germanischen ein Wall mit Graben und zwar in sehr verschiedener Höhe, dazu beide Limes ursprünglich mit Palisaden versehen¹⁸⁾, erklärt sich in erster Linie schon durch die Zugehörigkeit zu zwei ganz verschiedenen Provinzen (der L. transrhodanus zu Germania superior, einem Teil der späteren Diözese Gallien, der L. Raetius dagegen zu Rätien und so noch in spätester Zeit zur Diözese Italien); aber auch aus der verschiedenen Zeit der Erbauung. Diese ist zwar für keine unserer beiden Linien sicher festgestellt: aber nachdem es als ausgemacht gelten kann, daß die älteste Grenzbefestigung, von der auf deutschem Boden die Rede ist, die unter dem Christenverfolger Domitian (81—96 n. Chr.), von welcher der „Kriegstechniker der Flavier“ Frontin redet und die nach ihm 120 römische Meilen lang gewesen sei (= ca. 180 km) nicht die zwei Limes, um die es sich bei uns handelt, betrifft, sondern das später deren Fortsetzung bildende Stück nördlich vom Main von Groß-Troßenburg unterhalb Aschaffenburg bis Rheinbrohl unterhalb Neuwied, so dürfte für dasjenige Stück, das an zweiter Stelle errichtet wurde, den rätischen Limes, die Zeit des folgenden Kaisers Trajan (98—117), des trefflichsten Regenten, der auf dem Thron der Cäsaren saß, somit etwa die Zeit um die Wende des 1. oder die ersten Jahre des 2. Jahrhunderts mit Grund angenommen werden, während für das dritte Stück, das sichtlich als nächsten Zweck den der Verbindung der beiden anderen Flügel hatte, nicht über die Zeit des Kaisers Hadrian

¹⁷⁾ Daher beim Volk „Teufelsmauer“ genannt, welcher Name doch nur hier, beim rätischen Steinwall, allgemein gebräuchlich geworden zu sein scheint, wenn er auch vereinzelt für den oberhessischen Wall gefunden worden ist. (So von Prof. Ludwig bei Grab).

¹⁸⁾ Woher die im Volk gewöhnlich überlieferte Form „Pfahl“, heß. „Bohl“, vgl. Pfahlbrunn, — Bach, heim bezw. Bohlheim, — göns u. s. w., wozu weiter zu vergleichen sind die am oder auf dem Limes gelegenen Hag, so im Haghof und Hankerts-mühle (= Hagengartenmühle).

(117—138), des gelehrten unter den Imperatoren, der selbst nach 121 n. Chr. in Germanien weilte, hinaufgegriffen werden darf. Dazu zwingen schon die ältesten Funde (Inschriften und Münzen) dieser Castelle, die in den zwei bedeutendsten derselben Jagsthausen und zumal Dehringen gemacht worden sind, die nicht über das letzte Drittel des 2. Jahrhunderts, 169 n. Chr. (unter Marcus Aurelius, daher ihm zu Ehren Dehringen Vicus Aurelius), hinaufreichen. (Hieran werden sich nachher noch einige weitere Ausführungen anreihen.)

Wie dem nun sei: jedenfalls ist diese römische Grenzlage, nach dem † Ingenieur-Obersten v. Cohnhausen insgesamt 542, 5 km lang und nur von der chinesischen Mauer, von dieser freilich nahezu um das Vierfache (275 geogr. Meilen = ca. 1900 km) übertroffen, das gewaltigste historische Bauwerk auf deutschem Boden, ein grandioses Denkmal jenes überall nur nach kolossalem Maßstab verfahrenen und vor allem den militärischen Gesichtspunkt konsequenter, als dies je von einem Reich geschehen ist, einhaltenden Kulturvolks. Schon aus diesem Grund dürfte der Streit um die Frage, welches der eigentliche Zweck dieses Riesenunternehmens gewesen sei: ob nur ein militärisch-defensiver, oder als Grenzdemarkationslinie, oder zu beschleunigtem Signaldienst, oder zur polizeilichen Grenzüberwachung, oder endlich zur Erleichterung der Zollerhebung beim Ein- und Austritt der Grenze, also in finanzieller Absicht? ein ziemlich überflüssiger sein, insofern als Hauptzweck doch immer der erstere, der militärische, nach der ganzen Anlage des Römertums wie vollends seinen Beziehungen zu den jenseits wohnenden deutschen Stämmen feststeht. Damit sind übrigens die genannten weiteren Zwecke in keiner Weise verneint, sondern lassen sich auf's schönste vereinigen, aber nur mehr als nebenher sich ergebende Vorteile, nicht als Hauptmotiv der ganzen Veranstaltung. Darüber läßt zumal die geographische Betrachtung des ganzen wie die mit den eigenen Augen und Füßen gewonnene Erfahrung nicht im Zweifel. Möchte keiner, der's machen kann, sich diese Erfahrung entgehen lassen! Kann es doch für den Freund der Geschichte nichts Lehrreicheres und seinen geschichtlichen Sinn mächtiger Packendes geben, als eine Fußwanderung auf den Dimes in den Spuren jenes welterobernden Römervolks, dem Schritt seiner Cohorten folgend:

Noch klingt der Römerlaut an's Ohr,
Centurio's Fluch und Bant,
Wenn tiefer in dem weichen Moor
Sein Römerschuh versank.

Hiezu giebt es aber nicht leicht einen besseren Ausgangspunkt als eben unser Hall. Man darf nur nach Rainhardt sich bemühen, am einfachsten auf der Staatsstraße von Hall dorthin, wobei man unterwegs seine Beobachtungen darüber anstellen kann, ob wirklich auch hier eine alte Römerstraße zu Grunde liegt (vgl. später!). Von dort wendet man sich nach Besichtigung der Spuren des dortigen römischen Castells entweder nördlich über Gleichen Dehringen-(Pfahlbach-) Sindringen-Jagsthausen zu oder, was lohnender ist, südlich über Grab auf Murrhardt und von da über Gausmannsweiler auf Welzheim-Lorch. Zumal die letzte Strecke, von Pfahlbrunn bis Lorch, vor sich den mächtigen Sarkophag des Hohenstaufen, das einstige Orientierungsziel des germanischen Limes, dann wieder im Schatten des herrlichen Laubwalds, bietet auch rein landschaftlich einen ungewöhnlichen Genuß.¹⁹⁾

Doch es ist Zeit, daß wir von dem Limes selbst scheiden, der, da er unser Gebiet mehr nur streift, auch uns nur eine streifende Besprechung gestattet. Dagegen geht uns näher an die Frage: wie weit erstreckte sich die tatsächliche Macht der Römer über den Limes hinaus? Denn daß mit der späteren amtlichen Grenze nicht auch der wirkliche Machtbereich des Römertums zusammenfallen mußte, leuchtet ohne weiteres ein, wenn man sich den mehr spitzen als stumpfen Winkel vergegenwärtigt, den die beiden Limesflügel einschließen. Sodann haben wir ja eben gehört, daß der nordwestliche Flügel, der schnurgerade oberrheinische Grenzwall, wahrscheinlich erst unter Hadrian, wo nicht gar Antoninus Pius, etwa zwischen 130—150 zur Verbindung der beiden andern äußeren Strecken errichtet worden ist. Dieser Zweck wurde aber ebenso gut erreicht, wenn man solches Gebiet, das bisher nicht zur Provinz gerechnet worden war, in die neue Linie einbezog, als wenn man bisher dazu Gehöriges ausschloß. Nur versteht sich von selbst, daß kein Staat einen irgendwie wertvollen Besitz, der ihm vorher zu stand, von einer neuen Grenze ausschließen wird, falls nicht überwältigende Faktoren dazu zwingen. Von solchen aber wird man bis gegen das Ende des 2. Jahrhunderts nirgends etwas gewahr und auch die Geradheit jener Linie und ihre sichtlich ziemlich

¹⁹⁾ Vgl. die hübsche Studie „Reise auf der Teufelsmauer“ von Prof. Dr. Ludwig in Hall, dem besten Limeskenner unserer Gegend, in den Württ. Vjh. 1887, p. 62 ff., die man als erwünschten Wegweiser in die Tasche stecken mag, falls man nicht das Glück hat, den Verfasser selbst zum Begleiter zu bekommen.

eifertige Konstruktion läßt darauf schließen, daß es mehr auf eine möglichst rasche und kurze Verbindung, als auf eine möglichst gute Verteidigungsstellung abgesehen war. Letztere ist ja ohnedem von den militärischen Sachverständigen (so von v. Cöhausen) sehr stark in Zweifel gezogen und jedenfalls wird man ihnen so viel zugeben müssen, daß bei diesem mittleren Stück, dem Neckarlimes, wie Ludwig es zu benennen vorschlägt, auf den strategisch nächsten Zweck, den der Verteidigung gegen anstürmende Barbaren, weniger Rücksicht als bei den andern genommen worden zu sein scheint, so daß man den Eindruck gewinnt: hier drohte zur Zeit der Erbauung am wenigsten Gefahr, wohl aber galt es, zwei gefährlicher bedrohte Strecken mit einander zu verbinden. Zu einer solchen ernsthaften Bedrohung im Osten wie im Nordwesten kam es aber erst unter Marc Aurel, wo um 166 die Markomannen an der Donau und schon vorher (um 161) die Chatten am Main und Rhein sich regten, und sogar in die Provinz Rätien eingefallen sein sollen. Das würde wieder dafür sprechen, die Erbauung des Neckarlimes erst kurz vor oder vielleicht sogar hinter diesen Einfall, um 160—165 n. Chr., zu verlegen. Diese Annahme würde auch durch die aufgefundenen Inschriften der Limeskastelle eher bestätigt als widerlegt.²⁰⁾ Doch können wir diese Frage im Anstand lassen. Wichtig für uns ist nur zu konstatieren, daß östlich vom Neckarlimes in keinem Fall etwas für die Römer Wertvolles gelegen war. Sonst hätte es den vereinigten römischen Provinzialverwaltungen von Obergermanien und Rätien

²⁰⁾ Vgl. über diese außer Ställin, *Württ. Q.* I, p. 55—57 vor allem Haug, die röm. Inschriften in Württ. Franken in *W. Fr.* IX, p. 381 ff. und 512 ff. Nur die eine aus Jagsthausen (bei St. Nr. 251, bei Haug Nr. 45) könnte einige Schwierigkeit machen, insofern sie noch unter Antoninus Plus, also spätestens ins J. 161, zu fallen scheint. Aber immerhin könnte also doch für das J. 161 die Erbauung des hiesigen Kastells und damit der dazu gehörigen Limesstrecke angenommen werden und zwar entweder, um dem Einfall der Chatten, die auf der rechten Seite des Main bis Miltenberg aufwärts gezogen sein mögen, zu begegnen oder einen derartigen Einfall für künftig unmöglich zu machen. Jedenfalls spricht die Tatsache, daß selbst in Bödingen, der Reserverstation am Neckar, die sicher eine ziemlich Zeit vor den vorgeschobeneren Limeskastellen angelegt worden ist, die frühesten Funde (Haug Nr. 8 u. 10) in das J. 148 fallen, dafür, daß wir uns die Verschiebung der römischen Grenze vom Neckar zum Limes eher erst gegen das Ende von Antoninus' als von Hadrian's Regierung zu denken haben. Tac. *Germ.* c. 29 (Ställin I, p. 61 ff.) behält deswegen doch seinen guten Sinn.

kaum mehr Mühe gemacht, vom Rain auf den Einkorn, oder noch besser, unter teilweiser Verwertung jener uralten keltischen Kaiserstraße, zwischen Jagst und Kocher durch auf den Burgberg zu, zu bauen und von da zum Fesselberg, eine Linie, die nicht länger als bis zum Hohenstaufen und dazu leichter zu bauen gewesen wäre, aber auch strategisch vieles für sich gehabt haben würde und sich so politisch nicht nur empfohlen, sondern fast aufgezwungen hätte durch den Gewinn des ganzen Kocher- und größtenteils auch des Jagstgebiets, falls eben an diesem Gebiet den Römern irgend etwas gelegen gewesen wäre. Somit spricht alles dafür, daß die ursprüngliche Grenze des Behntlands, das außer der Rheinebene in der Hauptsache das Neckarthal umfaßte, mit der natürlichen Grenze dieses Neckargebiets zusammenfiel d. h. mit dem Hügel- und Bergland, das von der Wiegung bei Plochingen an das mittlere Neckarland in hufeisenförmigem Bogen umsäumt und das warm-feuchte, wein- und kornreiche Neckarthal von der rauhen, den Nordostwinden offenstehenden hällisch-hohenlohischen Ebene trennt, und zwar trennt durch einen durchschnittlich eine Tagereise breiten, von tiefen, wasserreichen Schluften durchzogenen Waldgürtel, der noch heute zu den unwirklichsten Gegenden unseres Württemberger Landes gerechnet wird, so daß schon der Name seiner einzelnen Teile (Welzheimer, Murrhardtter und gar Mainhardtter Wald) dem klimatisch verwöhnten Unterländer ein Gruseln einflößt. Sicher wird es da nicht zu viel gesagt sein, wenn wir annehmen, daß für jene keltisch-romanische Bevölkerung, die im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ins Behntland, d. h. ins Neckarthal, eingewandert und die von Hause aus meist noch ein viel wärmeres Klima gewöhnt war, dazu in dem neubesetzten, herrenlosen Lande für Generationen noch Raum genug fand, keinerlei Art von Zauber mit der Idee verbunden war, erst jenes unwirkliche Wald- und Bergland und dann die darüber hinaus liegende, rauhe Hochebene in Besitz zu nehmen, vollends so lange ein derartiger Besitz in Ermanglung solcher natürlichen Grenzen, wie sie das Neckarthal schützen, zu allem hin der nötigen sonstigen Sicherheit entbehrte. Und auch als mit Errichtung des Neckarlimes, der jenes Keuperbergland mitten durchschneidet, die westliche Hälfte desselben unter den sicheren Schutz des römischen Adlers gestellt war, scheint man sich keineswegs beeilt zu haben, von diesem Neuland Besitz zu ergreifen, das noch in der Karolingerzeit eine waldbige, menschenleere Einöde war und erst im angehenden Mittelalter allmählich von den Klöstern Ellwangen, Murrhardt, Lorch, Lichtenfern u. a. in Kulturland verwandelt wurde. Schon aus diesen

Gründen scheint mir nichts Verwunderliches dabei, wenn die bisherigen Funde auf der Stätte der alten Römerkastelle uns vermuten lassen, daß weder Dorch und Welzheim noch vollends Murrhardt (trotz seinem Mithrasdienst) und Mainhardt mit seiner dalmatischen und asturischen Cohorte es zu einer nennenswerten Bedeutung gebracht haben und zu einigem Flor nur Dehringen und daneben Jagsthausen (= Dlnhausen) gekommen sind. Vor allem bei Dehringen, dem alten Vicus Aurelius, ist dies durch den Umfang der römischen Ansiedlung, die Fundstellen vom Drendelstein²¹⁾ bis zum Sonnenberg gegenüber Mährig (das selber wieder durch seinen Namen, doch wohl = „Gemäuer“, auf einstige römische Gebäude hinweist), sodann aber auch durch den Inhalt der aufgefundenen Inschriften, die von einem „collegium juventutis“ (Verein der Jugend), einem antiken Vorbild unserer Vereinsmaiererei, noch Kunde geben, als bedeutendstem dieser Kastelle und als einem Ort mit ziemlich zahlreicher Zivilbevölkerung sicher gestellt. Dafür liegt Dehringen aber auch, durch den Vorsprung der Waldburger Berge gegen den rauhesten Ostwind geschützt, am nördlichen Fuß jenes Berglands an einer für den Durchgangsverkehr mit dem Osten fast nicht zu umgehenden Stelle, so günstig wie keines dieser andern Kastelle. Falls irgend ein Zug nach dem „wilden Osten“ vom Neckarthal her da war, so mußte dieser Platz eine Zukunft haben, und wenn sie auch nicht so glänzend war wie die Entwicklung, welche die auf dem Weg zum „wilden Westen“ gelegenen amerikanischen Städte in diesem Jahrhundert durchgemacht haben. Aber nicht einmal hier an dieser günstigsten Stelle ist von einer bedeutsamen Entwicklung durch den Verkehr mit dem Osten die Rede, vielmehr muß bis tief ins Mittelalter hinein der Ohrwald, in dem erst spät die Klause Kupferzell erstand, nur das Revier von Hirschen (vgl. den Hirschbach mit den nach ihm benannten Orten) und Rehen (Rechbach) und anderem Getier gewesen sein. Die Jagd auf diese Tiere muß nach den Skulpturen an den römischen Fundstücken, die (früher meist im Kirchberger Schloß aufbewahrt) jetzt im Schloß Neuenstein in Nebenräumen des

²¹⁾ Dieser Drendel, dem wir in Drendelsall noch ein zweitesmal in der Nähe des Bimes begegnen, soll nach der guten Erklärung des früheren Dehringer Rectors Keller, der über den Vicus Aurelius ein sehr interessantes Buch geschrieben hat, ein fagenhafter Sohn eines Adnigs Eigel in Erier gewesen sein, dessen Name die spätere Bevölkerung an den Hunnenkönig Etel erinnerte, der so viele Ruinen in der Welt verschuldet hat, daß ihn auch andere, an denen er unschuldig war, ohne Bedenken in die Schuhe geschoben wurden.

hohenlohischen Museums aufgestellt sind, die Lieblingsunterhaltung für die damaligen Offiziere und Unteroffiziere der VIII. Legion, die hier wie in Bödingen in Garnison ²²⁾ lag, gebildet haben: ein Zeugnis dafür, daß der Charakter der Diener des Mars von damals auf heute sich nicht wesentlich geändert hat. Aber wenn nicht einmal von hier, diesem günstigsten Punkte aus, weitere Ansiedlungen jenseits des Ohrnwalds hervorgegangen sind — wenigstens hat man nirgends etwas davon entdeckt —, so wird das jenseits der andern Kastelle noch viel weniger der Fall gewesen sein. Freilich muß man dazu auch die zeitliche Frist in Betracht ziehen, die der Oehringer Römerkolonie (Kolonie hier nur im allgemeineren Sinn, denn zu einer eigentlichen „Kolonia“ hat es außer Sumolocenna kein Ort in Württemberg gebracht) gegeben war. Deren Aufblühen, wo nicht Entstehung, fällt ja nach dem Obigen erst in das letzte Drittel des zweiten Jahrhunderts, d. h. nur ca. ein Menschenalter vor dem Auftreten der Alamannen. Mit andern Worten: Zu eben der Zeit, wo dieses günstigst gelegene Römerkastell allmählich etwas zu werden anfing, hatte auch schon der römischen Herrschaft überhaupt die Todesstunde geschlagen, denn eben die Regierung Marc Aurels, an den uns der Vicus Aurelius erinnert, ist die Periode des verstärkten Anknüpfens der germanischen Barbaren an die Thore der römischen Welt, wenn dies auch zunächst nur mehr den Donau- und Mainlimes anging. Und ähnlich, nur wo möglich noch ungünstiger, liegt die Sache bei Jagsthausen, da das Jagstthal gerade von hier an weiter aufwärts immer deutlicher jenen wenig einladenden Charakter annimmt, der ihm schon bei der ursprünglichen Keltenbevölkerung den Namen „die Falte“ eingetragen hatte.

Aber diese frühere Keltenbevölkerung, sie war doch auch weiter östlich gesehen, und saß sie nicht noch in ihren Ueberresten, ob auch spärlich genug an Zahl, da? Allerdings, wie schon oben bei Besprechung dieser Urbevölkerung als wahrscheinlich erkannt worden ist. Aber damit ist nicht gesagt, daß die neu eingewanderte römisch-keltische Bevölkerung des Behntlands nun gerade so gut sich

²²⁾ Außerdem auch noch in Jagsthausen und vermutlich auch in Osterburken. Der Stab dieser Legion befand sich in Mainz, zu dessen Generalkommando diese nördlichen Bimeskastelle gehörten, während die süblicheren Kastelle Mainhardt und Murrhardt von dem Generalkommando Straßburg ressortierten, wo der Stab ihrer, der XXII. Legion, war. Kleinere Truppenteile, Cohorten freiwilliger römischer Bürger, die dazu kamen, können wir hier nicht weiter verfolgen.

hier ansässig machen konnte. Denn 1) trifft es nicht zu, daß, wo die Großväter zu Hause gewesen sind, es immer auch den Enkeln gefallen muß, vollends wenn diese inzwischen etwas Besseres kennen gelernt haben; und hier handelt es sich um einen Zeitraum von mindestens anderthalb Jahrhunderten, der seit jener ersten Störung der Kelten durch die Germanen ins Land gegangen war, also daß nicht einmal von Enkeln, sondern höchstens von Urururenkeln die Rede sein könnte; 2) fehlte überhaupt durchaus jeder weitere Zusammenhang zwischen jener ersten keltischen Urbevölkerung und der neuen Einwohnerchaft des Neckarlands. Letztere trug vielmehr, als ein bunt zusammengewürfeltes Volk, dessen Grundstock Abenteurer und Veteranen aus allen Provinzen bildeten, wie aus den Inschriften noch erhellt, sichtlich mehr einen römischen als keltischen Charakter, schon der Sprache nach, und fühlte sich als ein Glied des mächtigen römischen Kulturreichs hoch erhaben über die armselige keltisch-germanische Mischbevölkerung, die in diesen ostfränkischen Strichen über die suevisch-marcomannische Invasion sich herübergerettet bezw. seit derselben neu gebildet hatte. Höchstens ein loses Schutzverhältnis zur Provinzialverwaltung des Lehntlands könnte etwa bestanden haben. Aber von einem solchen war es noch weit bis zur Einbeziehung in die römische Provinz mit dem ganzen Apparat von Stationen, Wachtposten und Beamten, der in diesem Fall sich als nötig erwiesen hätte. Freilich hat die Annahme einer römischen Herrschaft auch über den Limes hinaus erst in neuester Zeit eine unerwartete Stütze bekommen durch Auffindung einer Inschrift an einem Platz, wo niemand Aufschluß über die Vorgänge in unsrer Gegend gesucht hätte: nämlich in dem Städtchen Dufai am Olympus in Bithynien, einer jetzt türkischen Landschaft in Kleinasien und zwar derjenigen, die Konstantinopel, der späteren Hauptstadt von Ostrom, zunächst gelegen ist. Diese etwa aus der Zeit Trajans stammende Inschrift, die zwar etwas verstümmelt ist, aber nicht genug, um nicht von Rommisen, dem genialen Kenner der römischen Geschichte, in unanfechtbarer Weise entziffert zu werden, berichtet von einem Verwaltungsbeamten von (S) o m o l o c e n n a (d. h. Sülchen bei Rottenburg, der Hauptstadt des Lehntlands) und des über dem Limes gelegenen Gebiets, der später nach Galatien befördert worden ist und dort für seine Verdienste jenes Denkmal erhalten hat.²³⁾ Das scheint ja ein ganz deutlicher Beweis, daß der Land-

²³⁾ Beiläufig eine unvergleichliche Illustration der weltumspannenden Ausdehnung des Römerreichs, die in ihrer verstümmelten Sprache deutlicher redet als Bände kulturgeschichtlicher Auseinandersetzungen.

strich jenseits des Limes seinen besonderen Oberbeamten hatte, und daraus der Schluß naheliegend, daß dieses Vorland des Limes gar nicht so unbedeutend gewesen sein könne. So folgert z. B. auch Weller.²⁴⁾ Indeß wenn diese Inschrift unter Trajan oder gar Domitian gehört, so ist ja dem Obigen zufolge damals gerade das hier zunächst in Rede stehende Stück des Grenzwalls, der Neckarlimes, noch gar nicht gezogen gewesen, sondern früher nur der Mainlimes Domitians, wahrscheinlich aber doch auch der Donaulimes Trajans (weßhalb wir die Inschrift am besten unter dessen Regierung setzen). Sollte es so nicht das Einfachste sein anzunehmen, daß mit dem Limes, jenseits dessen der Verwaltungsbezirk des Beamten von Sumolocenna lag, eben dieser Donaulimes gemeint, unter dem „Ueberlimesland“ aber nichts anderes als eben das Lehntland verstanden war? Vom römischen und vollends oströmisch-kleinasiatischen Standpunkt aus war diese Auffassung vollberechtigt, wenn der Limes damals von der Altmühl bis Lorch bezw. bis zum Hohenstaufen lief und als seine Fortsetzung der Steilabfall der Alb galt, jenseits dessen der obere Neckar mit Rottenburg-Sülchen liegt. In jedem Fall war, wenn die Limesverwaltung in Sumolocenna ihren Sitz hatte, unser fränkisches Württemberg immer nur ein nebensächliches Anhängsel, das dem römischen Beamten höchstens eine Verlängerung seines Titels eintrug. Eine weitere Bedeutung unserer Gegend als Limesvorlands für die Römer ist also daraus nicht zu beweisen, sondern eher das Gegenteil.

Aber die Straßenzüge, die über den Limes hinaus dieses Vorland durchschneiden und die nicht nur von Autoritäten der Limesforschung, in der Hauptsache von Prof. Dr. Miller und seinen Schülern, aufgefunden und behauptet, sondern sogar in die archäologische Karte von Württemberg eingetragen worden sind! Das ist freilich ein Hauptargument und eine Schwierigkeit, an der wir nicht nur stillschweigend vorbeigehen dürfen, zumal es sich nicht nur um bescheidene Ansätze, sondern um ein ganzes System von Straßen handelt, die vom Neckarlimes aus das ganze nichtrömische Württemberg, jenen Winkel zwischen rätischem und obergermanischem Limes, durchziehen als Parallelen von ca. 3 bis 6 Stunden Distanz, merkwürdigerweise ohne weitere verbindende Zwischenglieder. Am längsten sind die südlichste und die nördlichste Strecke: jene geht zwischen Welzheim und Murrhardt bei Kaisersbach aus dem Limes

²⁴⁾ N. a. D. p. 18 f. Hier ist die Inschrift in ihrem griechischen Wortlaut mitgeteilt.

hervor als Fortsetzung einer Straße von Cannstatt-Waiblingen-Winnenden her; Mönchhof, wo ein römischer Wachtposten (oder Schanze) vermerkt ist, wird ca. 1 Km südlich gelassen, und ebenso Gschwend; von da geht es auf Laufen zu, wo der Kocher überschritten wird, jenseits desselben in ziemlich gewundener Linie auf Abelmanssfelden, das etwa eine halbe Stunde südlich bleibt; die Jagst wird nördlich von Kallhöfe, ca. 4 Km südlich von Jagstzell, überschritten, worauf eine immer nördlichere Richtung eingeschlagen wird bis Neustädtele, wo dieser Strang sein Ende findet. Der zweite nördliche Strang führt als Verlängerung jener schon keltischen Kaiserstraße, statt die Biegung der beiden Zwillinge mitzumachen, nach Osten über die Jagst unterhalb Buchenbach und weiter an Schrozberg vorbei auf Rothenburg a. T. Kürzer ist die dritte, die als Fortsetzung der Straße Bödingen-Dehringen über den Grünbühl nach Döttingen und weiterhin Wächlingen führt; und ebenso die vierte, die uns am nächsten angeht, da sie von Mainhardt direkt auf Hall losstrebt und von hier über Kröffelbach, wo die Wähler überschritten wird und man sogar Reste der Brückenpfeiler gefunden haben will, über Wolpertshausen nach Kirchberg läuft. Mit ihr trifft bei Hall eine fünfte kürzere zusammen, die bei Grab aus dem Limes herausführt und über Wielandsweiler-Sittenhardt-Hibersfeld den Kocher bei Hall erreicht. Das sind ja, wie es scheint, Beweise über Beweise! Aber ich gestehe, daß ich bei dem besten Willen, mich der Autorität von Fachmännern zu fügen, niemals ein gewisses Mißtrauen gegen diese Straßen als Römerwege los werde, und die archäologische Karte erlaubt das, insofern sie wenigstens alle diese Straßen nur gestrichelt wiedergibt, somit als „vermutliche“ Römerstraßen. Das heißt so viel als: es ist kein Verbrechen, auch etwas anderes zu vermuten. Und so wage ich im allgemeinen bei allen diesen Straßen die Vermutung, daß es sich eher um keltische, wo nicht einfach um mittelalterliche Anlagen, als um römische handelt. Als keltisch dürften am ehesten Nr. 2, die Verlängerung der „Kaiserstraße“, in Anspruch genommen werden, aber auch Nr. 1, die südliche. Aber zugleich stimmt diese so auffallend mit der nachherigen Grenze der Herzogtümer Schwaben und Franken zusammen, daß ich die Frage nicht unterdrücken kann, ob es so undenkbar wäre anzunehmen, daß dieser Weg, keine römische, gerade Steinstraße, sondern ein breiter, grasiger, sich möglichst auf der Wassertheide haltender Waldweg, nicht extra zu diesem Zweck der Grenzbezeichnung zwischen Schwaben und Ostfranken, bezw. den Bistümern Augsburg und Würzburg angelegt worden ist? Auffallend bleibt immer, daß, wenn

dieser Strang schon aus der Römerzeit herstammte, kein einziger bedeutenderer Ort auf oder an ihm in der Periode der germanischen Urasiedelungen angelegt worden ist. Denn der Weiler Wegstetten (zur Gde. Untergröningen, rechts vom Kocher), hieß früher Rappentohlwald und stammt dazu in keinem Fall aus sehr alter Zeit. Anders mit der auch von uns schon als keltisch angenommenen „Kohlstraße“, die vom Einkorn auf der Höhe zwischen Kocher und Fischach, später Bühler, auf Abtsgmünd zu führt. Auf dieser liegt wenigstens Straßdorf (zur Gde. Pommertsweiler) und dieses Straßdorf stammt aus alter Zeit. Im Fortgang dieses alten Höhenwegs auf Hall zu, zwischen Eutendorf und Oberfischach, ist gar ein römischer Wachtposten (wie beim Mönchhof) angedeutet oder eine „Sternschanze“, von der schon Prescher in seiner limpurgischen Geschichte und nach ihm die Oberamtsbeschreibung von Gaildorf redet, die mir als eine Anlage der Römer zwar gleichfalls zweifelhaft ist, aber deren sehr hohes Alter darum doch feststeht und die so jedenfalls wieder für das Alter dieser Straße zeugt. Wir kommen noch einmal auf sie zurück. Auch für den alten Weg zwischen Dehringen-Döttingen-Wächlingen scheint mir eher erst mittelalterlicher, oder schon keltischer, in keinem Fall aber römischer Ursprung in Frage zu kommen. Also diese drei Straßen imponieren uns nicht genug.

Von größerer Wichtigkeit für uns aber sind die beiden auf Hall zu führenden Linien: einmal die von Rainhardt herführende und dann die von Grab über Vibersfeld sich mit ihr bei Hall vereinigende. Was nun erstere anlangt, die sogar als eine „römische Pflasterstraße“²⁵⁾ nachgewiesen sein soll, so ist mir diese schon deshalb verdächtig, weil sie in so merkwürdiger Uebereinstimmung mit der jetzigen hällischen Staatsstraße Rainhardt-Kirchberg verläuft, die selber auf eine frühere hällische Straßenanlage (seit 1760) sich gründet (s. D.V.-Beschr. Hall S. 98). Sollte nicht diese frühere hällische Kunststraße vom vorigen Jahrhundert für eine „römische Pflasterstraße“ gehalten worden sein? An einen römischen Ursprung kann ich um so weniger glauben, als eine Untersuchung der Flurarten, die ich vorgenommen, auch nicht den mindesten Anhaltspunkt aus den Flurnamen ergeben hat, was bei einer eigentlichen römischen Kunststraße doch mit Sicherheit zu erwarten wäre. Anders ist dies schon bei jener anderen kürzeren Straße von Grab her! Da begegnen uns „Straßenäcker“ sowohl auf der Markung Vibersfeld als Raibach (weiter Hall zu) und auf der Vibersfelder Markung dazu noch eine

²⁵⁾ Weller p. 14.

Flur „Hohenwag“, was mir nach der fränkisch-hessischen Aussprache so viel als Hohenweg zu sein scheint. Ebenso dürfte der Ort Steinbach, eine halbe Stunde oberhalb Hall am Kocher, von dem Hall so lange abhängig war, früher Steinwag geschrieben, nichts mit -bach zu thun haben, sondern falls dieses -wag nicht = See ist (Steinsee), was auch gut passen würde, = Steinweg sein, und hier, nicht in Hall, muß der ganzen Öertlichkeit nach jener alte Weg von Grab her ins Kocherthal eingemündet haben (falls es sich wirklich um eine so alte Straße handelt), um dann von Steinbach aus, das ganz anders sich als natürlicher Straßennotenpunkt in alter Zeit empfohlen haben muß als Hall, in südöstlicher Richtung als eben jene „Kohlstraße“ weiter zu laufen. Für eine römische Ansiedlung in Hall läßt sich somit auch aus den Straßenzügen nichts weiter entnehmen, als daß es nicht ganz unmöglich noch unwahrscheinlich ist, daß die Römer gelegentlich auch bis an den Kocher in der Nähe von Hall gekommen sind und diesen sogar überschritten haben, was schließlich auch auf jenen andern Straßen der Fall gewesen sein kann, falls diese schon aus der Keltenzeit her vorhanden und benüßbar waren, nur aber nichts für einen römischen Charakter dieses Vorlandes beweist.

Ja sogar, wenn die Römer alle jene Straßen angelegt hätten und so weit als diese reichen, gelegentlich in unser ostfränkisches Gebiet eingedrungen wären ²⁶⁾, und wenn zwei jener Straßen, nicht nur eine, bei Hall den Kocher überschritten hätten, würde eine römische Ansiedlung in Hall noch so wenig bewiesen sein, daß viel eher aus dem Gegenbeweis, aus dem Mangel einer römischen Ansiedlung in Hall, sich die Unwahrscheinlichkeit jener Straßenzüge folgern läßt. Denn so Manches auch schon für eine Ansiedlung oder Station der Römer in Hall und dann natürlich auch eine Bekanntschaft derselben mit unserer hiesigen Salzquelle beigebracht worden ist — beides gehört eng zusammen —, so viel Mehreres und Gewichtigeres steht dem gegenüber. Das ist in aller Kürze noch zu zeigen.

An Gründen dafür verweist man, abgesehen von diesen Straßenzügen und der allgemeinen Lage von Hall, die wir schon oben von der andern Seite beleuchtet haben, auf diejenigen Stellen

der alten römischen Schriftsteller, wo von Salzquellen überhaupt und Streit um dieselben die Rede ist und die dann allemal auf die hiesige Salzquelle bezogen werden. Daß aber diese Beziehung eine irrige ist, wird nachher aus dem Fortgang der geschichtlichen Darstellung erhellen. Außerdem aber macht man noch eine Inschrift geltend, die im Jahre 1490 in dem linken Stadtteil St. Katharina bei einem Umbau an einer Gartenmauer entdeckt worden und von Hanselmann und dann noch mehr von Prescher als ein Trumpf für die Anwesenheit der Römer ausgespielt worden ist. Diese Inschrift wird auch von Stälin, Wirt. G. I, 78 wiedergegeben und lautet folgendermaßen:

ME. STĀ.
 Æ. KĀ. ST.
 (I?)IE. SĀ.

Wie man sieht, das beste Beispiel einer „rätselhaften Inschrift“, das es geben kann. Erklärt hat man dann diese Inschrift dahin, daß es sich in jedem Fall um Stationen und zwar, wie das KA beweise, gegen die Schatten handle. Aber diese Erklärung ist denn doch, wie schon Stälin bemerkt, selbst für eine rätselhafte Inschrift zu gewagt und wird völlig in Schatten gestellt von einer andern, auf die schon H. Bauer ²⁷⁾, der verdiente Begründer des fränkischen Geschichtsvereins, hingewiesen hat und die auch von Haug in seiner gründlichen Zusammenstellung der römischen Inschriften in Wirt. Franken acceptiert wird. Diese Erklärung, welche die Hällische Uebersetzung wiedergiebt, deutet das KA statt auf die Schatten einfach auf — Katharina und liest statt Statio Statman, deutet das Ganze also als ein Grab- oder Ehrendenkmahl, das ein Jeremias Statman seinen Eltern Melchior Statman und Katharina Statman hat setzen lassen, und da es in der That eine in Hall wohlbekannte Familie dieses Namens, die in alter Zeit ziemlich zahlreich gewesen sein muß und welcher wir im weiteren Verlauf dieses Buchs noch begegnen werden, gegeben hat und auch die fraglichen Vornamen durchweg in jenem Jahrhundert gang und gebe waren, so ist gegen diese Erklärung, so hausbäuden sie sich ausnimmt, lediglich nichts einzurwenden, und wird die Geschichte gut thun, wenn sie sich einfach mit der Katharine Statman beruhigt. Also auch mit diesem Beweis ist es nichts. Dagegen ist es etwas mit den Gegenbeweisen.

²⁷⁾ Vgl. Wirt. Fr. 1852, p. 49 ff.

Diese, die in der Hauptsache schon H. Bauer in dem vorhin genannten Aufsatz vorgebracht und Dr. G. Vossert auf der Jahresversammlung des fränkischen Altertumsvereins in Hall im Jahre 1885 neu erhärtet hat, sind folgende: 1) das Fehlen jeglicher sonstigen Spur im Boden, an Monumenten, Gräberfunden, Ausgrabungen u. dgl. Wie ganz anders in Oehringen und selbst in Mainhardt! 2) Diesem ersten Mangel läßt sich zur Seite setzen das Fehlen jeder Spur am Boden, d. h. von Flurnamen u. ähnl., ein Fehler, der wieder durch die Vergleichung mit Oehringen [„Pfahläcker“, „Pfahldöbel“, „Schildwache“ an der einstigen Römerstraße zwischen der unteren und oberen Burg und deren Fortsetzung nach Norden²⁸⁾] besonders illustriert wird. Zwar glaubt Dr. Weller²⁹⁾ eben von Oehringen aus eine weitere Kunststraße nach Hall entdeckt zu haben, die von Kappel auf der Höhe zwischen Eppach und Söllbach hinführe, südlich von Eschelbach die Waldburger Berge ersteige, endlich über Neumühle und Gottvollshausen das Kocherthal bei Untermünkheim erreiche und für welche richtig hier auch Flurnamen (Wachfeld, Steinäcker, Wachdöbel, Heibgasse) beigebracht werden. Aber diese Flurnamen scheinen wieder nur aus der nächsten Umgebung von Oehringen genommen, während eben die Gegenstücke auf der Haller Seite fehlen. Das Einzige, was ich nach dieser Richtung unter den Flurnamen gefunden habe, ist der „Postweg“ auf der Markung Gallenkirchen östlich von diesem Ort. Aber dieser Name weist doch wohl erst auf spätere Zeit hin und auch, wenn er wirklich auf eine alte Straße hinweisen sollte, würde diese auf Gelbingen und nicht auf Hall zugelaufen sein. Daß auf Gelbingen wie weiter unterhalb Enslingen (nicht Untermünkheim) schon in der Keltenzeit Wege zugeführt haben, ist auch mir nach meinen Untersuchungen wahrscheinlich. Aber einmal scheint es sich hierbei nur immer um grasige Keltenwege, keine römischen Kunststraßen, zu handeln. Und dann wird eben Hall immer umgangen, wie erst oberhalb bei Steinbach, so hier unterhalb bei Gelbingen, nicht aber aufgesucht. (Den Grund vgl. nachher.) 3) und 4) fehlen die Spuren einer entsprechenden politischen und ebenso einer kirchlichen Entwicklung. Während sonst solche alte Römerkolonien als Orte frühzeitiger Ansiedelung, und zwar schon wegen des willkommenen Baulands um sie her, als „Urdörfer“ eine avoke Markuna bis zum beutianen Taa aufweisen

(vgl. jene anderen Römerkastelle), so ist dagegen die von Hall so klein und unbedeutend, daß sie sichtlich erst später aus anderen umgebenden herausgeschnitten worden ist. Noch beweiskräftiger ist die kirchliche Entwicklung: während sonst solche Römerorte frühzeitig mit einer Missionskirche oder doch Kapelle bedacht worden sind, an welche sich die Christianisierung der Umgegend und entsprechend eine Anzahl von Filialkirchen dieser Mutterkirche angeschlossen hat, bietet Hall bis zur Reformationszeit den Anblick einer nicht einmal einheitlich organisierten Gemeinde, sondern einer Zusammensetzung von drei Filialen auswärtiger Kirchen: der Hauptteil mit St. Michael ist von Steinbach, die linke Vorstadt St. Katharina von Westheim, St. Johann von Gottvollshausen abhängig, wozu man als vierten Stadtteil noch die Gelbinger Vorstadt nennen könnte, die ursprünglich offenbar zur Gelbinger Markung wie zur Gelbinger Kirche gehörte. Es ist, wie schon Bauer bemerkt, nicht anders, als ob gerade da, wo jetzt der Mittelpunkt von Hall mit samt dem Haal, der alten Salzquelle, liegt, in alter Zeit ein solch undurchdringlicher Sumpf und Morast geherrscht habe, daß gerade hier Jahrhunderte lang so gut wie keine Verbindung zwischen beiden Ufern besteht, auch nachdem die Welt überall darum her längst in die geschichtliche Bahn nachweisbar eingerückt ist. Das ist nur dadurch zu erklären, daß der Kocher hier eine so ausgedehnte morastige Breite besaß, daß der Salzquell nicht in seiner Nähe, sondern inmitten dieses Sumpfes lag, nur dem Wilde ein willkommener Zufluchtsort. Es darf ja auch heute nur ein etwas außergewöhnliches Anschwellen des Kochers durch Wolkenbrüche oder längere Regen erfolgen, so steht die halbe Stadt, d. h. mindestens die um den Haalplatz, unter Wasser, oder doch zum wenigsten die Keller dieser unteren Stadtteile. Wäre dagegen der Salzquell schon im Anfang der menschlichen Ansiedelung dieser Gegend bekannt geworden, so wäre einfach unbegreiflich, wie hier nicht von der frühesten Zeit an ein Zentrum für alle die Völker, die in diese Gegend gekommen sind, entstanden sein sollte, so gut als dies bei Kirchberg der Fall gewesen zu sein scheint, wo wahrscheinlich auch nichts anderes als ein salzhaltiger Quell, der aber längst versiegt sein muß und nur in dem Namen der ursprünglichen Siedelung Sulz noch einen Anhaltspunkt hat, jene frühzeitige auffallende Massenansiedelung veranlaßt hat, die wir schon in der keltischen Epoche vorfanden. Bedenkt man die Wichtigkeit und zugleich die Seltenheit des Salzes in jener Zeit, so ist kein Zweifel, daß die Römer, die erst in Lothringen (Château-Salins) wieder die nächsten Salzquellen besaßen und wahrscheinlich von dort

her ihr Salz beziehen mußten, falls sie die Nähe dieses kostbaren Schatzes auch nur geahnt hätten, entweder von Anfang an ihren Dines entsprechend weiter östlich angelegt oder, falls sie erst in späterer Zeit damit bekannt geworden wären, für Einbeziehung dieser Gegend in denselben Sorge getragen haben würden, was einem so bauverständigen Volke kaum eine nennenswerte Schwierigkeit verursacht hätte. In jedem Fall aber müßte sich die Kenntnis unserer Salzquelle in ganz anderer Weise in der Literatur jener Zeit, d. h. den Berichten der römischen Schriftsteller von den Vorgängen in unserer Gegend wieder spiegeln, als dies tatsächlich der Fall ist. Und damit kommen wir schließlich wieder auf das zusammenfassende Hauptargument, den Gegenbeweis aus der Geschichte.

Denn die Frage ist ja, ob nicht doch gerade die geschichtlichen Nachrichten von Salzquellen, um die schon die alten deutschen Stämme sich stritten, auf unsere hällische Gegend zu beziehen sind? Dies führt auf die andere Frage: Was waren das für deutsche Stämme und wer saß hier in der Römerzeit? Man hat auf die Chatten geschlossen, die auch Ställin wenigstens erwähnt, wenn er auch als der besonnene Forscher, als welchen ihn die Geschichtschreibung kennt, sich wohl gehütet hat, die Katharine Statman hiefür als Beweisstück zu verwenden. Als Quelle dafür wird allemal Tacitus angeführt, der (annal. XIII, 57) von einer großen Schlacht im Sommer 59 (n. Chr.) zwischen Chatten und Hermunduren erzählt, die aus Anlaß des Streits um einen Grenzfluß, aus dem man Salz gewann, vorgefallen sei. Eben durch dieses göttliche Gnadengeschenk habe zugleich die ganze Gegend für geheiligt gegolten und man hier den Göttern näher zu sein geglaubt: ein Zeichen der überaus hohen Wertschätzung dieses Artikels. Noch drastischer wird diese Wertschätzung veranschaulicht durch das Gelübde, das die Chatten, um des Siegs versichert zu sein, vor der Schlacht dem Mars und Merkur, d. h. Wodan und Tyr thaten, nämlich im Falle des Siegs Gefangene wie Beute ihnen zum Opfer zu weihen (gleich den Kindern Israel im Lande Kanaan und zumal gegenüber den Amalekitern!). Aber trotzdem siegten die Hermunduren, um nunmehr umgekehrt das Gelübde an den Chatten zu erfüllen: ein Zeugnis ebenso sehr der grausigen Wildheit dieser Stämme, zumal der Chatten, als des ungewöhnlichen Wertes, den man auf das Salz

die Rede sein kann, noch auch, was immer noch wahrscheinlicher wäre, die Salzquellen an der Werra (Salzungen), sondern einzig die bei Neustadt an der fränkischen Saale (oberh. Riffingen) gemeint sein können. Hier ist die Salzburg, die bedeutendste Pfalz der ersten Karolinger in Ostfranken; hier weihte schon früher, am 21. Oktober 741, der „Apostel Deutschlands“, Bonifacius, die drei Bischöfe von Würzburg, Erfurt und Büraburg zu Oberhirten für Ostfranken, Thüringen und Hessen, offenbar weil dieser Ort bei der noch mehr heidnischen als christlichen Bevölkerung aller dieser Länder die höchste Verehrung genoss²⁰⁾; hier sind die salzigen Orte, Salz, Neustadt a. S., Brend-Lorenzen, zwischen denen noch heute der Salinen-Kurort Neuhaus liegt, von wo aus man die ausgedehnten Ueberreste der Salzburg bestiegt, hier der große „Salzgau“, den später die kirchliche Freigebigkeit Heinrichs des Heiligen im Jahre 1000 an das Bistum Würzburg schenkte, hier endlich auch später noch an der Rhön die sicheren Grenzen der Chatten und Hermunduren; kurz, eine solche Menge von Merkmalen, die mit der Schilderung des Tacitus²¹⁾ zusammentreffen, daß wenigstens für uns hier keinerlei Zweifel übrig bleiben kann und wir nur wünschen möchten, daß jedes geschichtliche Problem eine so sichere Lösung finden möge als diese. Und vollends wenn wir auch später noch die Thüringer bis zur Unterwerfung durch die Franken hier im sicheren Besitz des Saalegaus finden, was durch ihre -ungen (Strahlungen, Mannungen zc.) sattfam bezeugt wird, die Chatten aber über die nahe Rhön zurückgedrängt, so ist dies nicht anders, als wie wenn durch ein eklatantes Einzelbeispiel die Glaubwürdigkeit des großen Römers bezeugt werden sollte!

Uebrigens kann überhaupt davon keine Rede sein, daß die Chatten in jener alten Zeit je so weit südlich, bis zum Rother, gereicht haben. Das verbietet sich schon wie durch die geographische Entfernung so vor allem durch die Stellung, welche dieser Stamm, die Vorfahren der heutigen Hessen (bei Cäsar aber und noch späteren römischen Schriftstellern meist einfach „Suebi“ geheissen, wie ihr Land noch bei Ptolemäus „Suavia“, da sie zweifellos zu dem großen suebischen Hauptzweig der Germanen gehörten) von Anfang ihres Auftretens in der Geschichte bis zum Schluß zu den Römern ein-

²⁰⁾ Vgl. Stein, G. Frankens p. 25 ff. und dazu v. Thudichum, „Sala. Salagau. Lex Salica.“ Tüb. 1895.

²¹⁾ Ist es nicht, wie wenn die Schilderung des Tacitus, daß hier durch Mischung von „Feuer und Wasser“ das Salz gewonnen werde, durch den Namen des uralten Ortes Brend (-Lorenzen) bestätigt werden sollte?

genommen haben: als deren erbitterte und hartnäckige Widersacher, deren trotziger Mut und Widerstandskraft durch die unzähligen Expeditionen der römischen Heere in ihr von Mainz aus so leicht zu erreichendes waldiges Bergland nicht gebrochen werden konnte, bis sie schließlich selber weite Länderstrecken des römischen Gebiets rechts und links vom Rhein bis zur Mosel hin dem zusammenbrechenden Reiche entriffen. Ist es nun aber denkbar, daß dieser kraftvolle, tapfere Stamm, dazu eine so fruchtbare Nation oder römisch ausgedrückt „gens reparabilis“, wie nur je ein deutsches Volk Dank seiner Sittentreinheit in alter Zeit gewesen ist, ein Stamm, der in seinem hessischen Heimatland so kalte und rauhe Gebirgsflächen bewohnte, falls er in seinen Ausläufern wirklich bis zur Jagst und zum Kocher reichte, hier ruhig sitzen geblieben wäre, wann ihm in seiner Nähe ein so viel besseres und wärmeres Gebiet sich aufgethan hätte, wie dies mit dem Neckarthal nach dem Abzug Marbods der Fall war. Ich sage, das ist undenkbar nach dem Grundsatz, daß kein Volk mit etwas Schlechterem Vorlieb nimmt, wenn es etwas Besseres haben kann. Saßen die Chatten aber zur Zeit Marbods nicht in unserer Nähe, sondern ca. 20 Meilen weit nördlich vom Main, durch Speffart und Odenwald vom Anblick des Neckars geschieden, so gab es in der Folgezeit erst recht keine Gelegenheit, an diesen vorzurücken. Denn jetzt wurde ja unter Domitian eben gegen sie, mit denen es Domitian zumeist zu thun gehabt hatte, ein Riegel gegen Süden vorgeschoben in jenem nördlichen Mainlimes, der von Groß-Neuzenburg bei Aschaffenburg bis Rheinbrohl unterhalb Neuwied reichte. Diese Linie schloß den Zugang gegen Süden für gewöhnlich wohl vollständig ab; denn blieb auch etwa der schmale Streifen zwischen Speffart und Main zur Benützung für ein südwärts wanderndes Volk offen, so hatten es die Römer in Zeiten ihrer Stärke vom linken Mainufer leicht genug, diesen Pfad zu verleiden. Daß aber die Chatten im Anfang der Regierung Marc Aurels, um 161 n. Chr., diesen Limes durchbrachen, ist keine Gegeninstanz. Denn von dieser Zeit, dem Ende des zweiten Jahrhunderts, an kommt ihre Ansässigkeit in unserer Gegend nicht mehr in Frage, da jetzt ganz andere Völker auftreten. Und so bleibt es dabei, daß sie gegen Süden höchstens bis zum Speffart reichten, bezw. weiter nordöstlich nur bis zur Rhön, und seit dem Jahre 59 n. Chr. froh waren diese öden unbewohnten Gebirge als die nach

allen die Hermunduren, die Vorfahren der heutigen Thüringer. Auch sie ein suevisches Volk, dessen Name Hermunduri sich an den alten Namen des suevischen Hauptstammes „Hermionen“ (d. h. wahrscheinlich die „Großen“) angeschlossen. Als Wohnsitz dieses Volkes pflegt das Herz von Deutschland, das Land zwischen Harz (im Norden), Werra (Westen), Donau (Süden) und Elbe (Osten) angegeben zu werden. In diese Grenzen, einen „Teil des Markomannenlandes“, soll sie L. Domitius Ahenobarbus († 25 n. Chr.) verwiesen haben, als sie aus unbekanntem Ursachen, wie Stälin vermutet⁸²), „vielleicht von Marbod aus der Heimat verdrängt, gerade neue Wohnsitze suchten.“ Es ist aber dieser Domitius Ahenobarbus einer der glücklichsten römischen Feldherren gewesen, der selbst bis über die Elbe vordrang, was vor ihm und nach ihm wenig Römern gelungen ist. Somit könnte man diesem Mann schon eine derartige Gewalt zutrauen. Doch ist allem Sonstigen nach wahrscheinlich, daß es sich nur um teilweise neue Grenzen für die Hermunduren handelte, daß diese schon vorher im heutigen Thüringen, nur vielleicht mehr gegen Osten saßen, und daß es sich nur darum handelte, ihnen wie gegen Westen, gegen die Chatten, mehr Raum zu schaffen, so gegen Süden, gegen die Donau hin, einen Zugang zu gewähren. Letzteres ist schon daraus zu schließen, daß, wie Tacitus erzählt, ihnen allein der freie und zwar bewaffnete Zutritt innerhalb der römischen Grenzen gestattet war und daß sie so in Augusta Vindelicorum, dem heutigen Augsburg, dem Hauptplatz von ganz Bätien, ungehindert aus- und eingingen: ein Zeugnis einer ausnahmsweisen Vertrauensstellung, die sie ihrer erprobten Freundschaft zu den Römern verdankten. Wären sie nun wirklich vom Harz bis zur Donau in der ganzen Breite von der Werra bis zur Elbe oder bis zum Böhmerwald geseßen, so würde das eine Stärke und Volkszahl beweisen, wie sie zu jener Zeit kein zweites deutsches Volk aufweist, wenigstens keines der mit ihnen konkurrierenden, und wäre fast unbegreiflich, wie nachher durch sie hindurch mit den Waffen in der Hand sich andere deutsche Stämme den Weg bahnen konnten, ohne einfach aufgerieben zu werden, noch weniger, wie nicht mit ihrer Hilfe den Römern bis zur Elbe die Unterwerfung von Deutschland gelungen wäre. Aber wahrscheinlich waren schon damals die Hermunduren von Osten schwer genug bedrängt durch ein anderes überlegenes suevisches Volk, die Semnonen, und wohnten nicht mehr bis zur Elbe, sondern nur mehr bis zur Saale, die in der ganzen

späteren Zeit als die alte Grenze der Thüringer gilt, die von ihnen später nur mit Mühe gegen die vordrängenden slavischen Stämme, die Sorben, behauptet wurde. Wohl zur Entschädigung für die Verluste gegen diese Semnonen im Osten wurde ihnen gegen Süden Raum gemacht. Aber auch hier ist, da bis zum Böhmerwald in der heutigen Oberpfalz fortwährend die Variscer (oder Narister) sizen, ein ziemlich bedeutendes Volk, wohl nur ein schmaler Streifen von den Hermunduren okkupiert worden, das Thal der Regnitz und Rezat, das ja dicht bis zum Limes hinaufreicht (bei Weissenburg am Sand) und durch welches seit alter und neuer Zeit (Nürnberg, das manche eben von den Naristern ableiten) die Handelsstraße von Süden nach Thüringen und Norddeutschland geführt hat. Gegen Südwesten ist nicht wahrscheinlich, daß sie über die Gegend von Schweinfurt, das spätere Grabfeld, bis wohin sie durch die -ungen sicher genug bezeugt sind, schon in jener alten Zeit gereicht haben. Denn weiter westlich, im heutigen eigentlichen Unterfranken, dem späteren Kernteil des Bistums Würzburg, müssen noch bis ins zweite Jahrhundert keltische Völkchen geessen sein, deren Fortexistenz ein weiteres Zeugnis dafür ist, daß wir uns die Macht und so die Ausbreitung der Hermunduren nicht zu bedeutend vorstellen dürfen. Heuß²³⁾ und die alten Kartenwerke, so auch Droyßen, nennen von diesen Völkern vor allem die Turones (auch Toutoni), deren Hauptsiß um Würzburg gelegen gewesen sein muß. In dieser Gegend finden sich auf der Karte drei Städte: Locoritum, Segodunum und Devona weiter östlich bei Bamberg. Locoritum dürfte in deutscher Abkürzung das spätere Lohr sein. Devona und Segodunum, dieses ziemlich auf der Stelle des späteren Würzburg, sind Namen ächt keltischen Klangs. Um so weniger wird man dafür deutschen Ursprung annehmen dürfen, zumal die alten Deutschen von Städten, die sie für „Neße der Freiheit“ hielten, nichts wissen wollten. Später ist hier allerdings als eine Stadt der Alamannen Uburzis (vom Geographen von Ravenna) bezeugt, in dem ohne Zweifel unser Würzburg steckt. Dann haben eben die Alamannen nach Wegnahme jenes Segodunum ihm einen neuen Namen nach ihrem Mund gegeben und diese alte Keltenburg, wohl den Marienberg, der ja freilich auch eine ungewöhnlich prächtige Lage besitzt, als einen Hauptherrensitz für sich zurecht gemacht. Hier für uns ist die Hauptsache nur, daß

*) Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, das ethnographische Hauptwerk aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, jetzt freilich vielfach überholt.

wir sehen, auch die Hermunduren können nicht bis in unsere Gegenden gereicht haben, sondern es muß da eine keltisch-germanische Mischbevölkerung ähnlich den Turonen gewesen sein, der gegenüber ein besonderer Schutzwall als entbehrlich erschien, so daß erst, als die Chatten sich wieder zu regen anfingen, man daran dachte, den Donau- und Mainlimes durch das Neckarstück zu vervollständigen. Es war die höchste Zeit. Denn wenn auch der Chatten- wie der Markomannensturm unter Marc Aurel nur vorübergehender Natur war — ohne die gewaltigste Anstrengung wurde man doch jetzt schon dieser Feinde, die bis an die Pforten von Italien vorgedrungen waren, kaum Herr —, so dauerte es doch nicht mehr allzu lange, kaum ein Menschenalter, bis dasjenige Volk auf dem Schauplatze erschien, durch welches das Leben außerhalb des Limes vollends zu einem höchst ungenüßlichen gemacht wurde, bis bald auch der Limes selber seinem immer erneuten Ansturm nicht mehr standhält, sondern die ganze Römerherrlichkeit diesseits von Rhein und Donau über den Haufen geworfen wird: die **Alamannen**.



2. Kapitel:

Alamannen (Schwaben) und Germanen überhaupt.

Die Alamannen sind wir an dasjenige Volk gekommen, das als erstes unter den deutschen Völkern dauernden Fuß in unserem Lande gefaßt hat und auch, als es aus unserer nächsten Gegend in seinem Kern von einem andern deutschen Stamm verdrängt wurde, doch in seinem zurückbleibenden Rest wie durch neue Zuwanderung einen bedeutenden Anteil an der Zusammensetzung unserer hällischen Bevölkerung, zumal der in der Stadt, behalten hat. Um so wichtiger ist für uns die Frage: Wer waren diese Alamannen? wo kommen sie her?

Diese Frage hat, da die Alamannen bald genug mit einem zweiten deutschen Stamme, den Sueven oder Schwaben, verbunden schienen und das Verhältnis dieser beiden nie recht deutlich festgestellt war, bis in die letzten Jahrzehnte die verschiedenartigste Antwort erfahren, bis durch Baumann diejenige Lösung, die schon Stälin ¹⁾ angedeutet hatte, in so ziemlich unwidersprechlicher Weise als die einzig mögliche dargethan worden ist: daß beide, Schwaben und Alamannen ²⁾, ein und dasselbe sind und es so nur um zweierlei Namen für ein und dasselbe Volk sich handelt. Und zwar ist Schwaben einfach der Name, mit dem sie sich selber bezeichnet haben, während „Alamannen“ sie von den andern deutschen Stämmen und dann zumal von den fremden Völkern und so auch den griechischen und lateinischen Schriftstellern genannt worden sind. Dieser erste sichere Satz weist auch den Weg, auf dem die zweite Frage ihre Antwort findet: Was waren das für Schwaben

¹⁾ Wirt. G. I, p. 148.

²⁾ Vor allem in „Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität“, in „Forschungen zur Deutschen Geschichte“ XVI, p. 216—278 (1876).

oder „Sueven“³⁾, (was natürlich nur die frühere Aussprache des ersten ist), die sich kurzweg „Sueven“ genannt haben? mit einem Namen, unter dem wir schon so viele deutsche Völkerschaften: Markomannen, Chatten und Hermunduren kennen gelernt haben, später noch mehrere [Langobarden, Anglen und Warner oder „Nordschwaben“⁴⁾] kennen lernen werden, und die bei den andern den unterscheidenden Namen „Alamannen“ getragen haben? Darauf giebt schon der gesunde Menschenverstand die Antwort, daß so am ehesten ein Stamm sich nennen konnte, der als Kern oder Haupt des ganzen Suevenvolks von Alters her bekannt war und unter den andern unbestritten dafür galt, wenn ihm auch sonst noch ein unterscheidender Beinamen beigelegt wurde. Ein solcher Stamm aber waren die semnonischen Sueven oder die Semnonen schlechtweg,

³⁾ Der Name „Sueven“ hängt wahrscheinlich zusammen mit dem Zeitwort schweben, schweifen, bedeutet also „die Schweifenden“, eine Erklärung, die mit dem großen Wandertrieb dieser überall anzutreffenden Völker aufs beste zusammenstimmt.

⁴⁾ So nach Zeuß, „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme“. Freilich ist die Identifizierung von Warnern und Nordschwaben durch Wilhelm Seelmann („Zur Gesch. der deutschen Volksstämme Norddeutschlands und Dänemarks im Altertum und Mittelalter“) im Niederdeutschen Jahrbuch XII. sehr stark angefochten worden, indem hier mit starken Gründen die Warner als der spätere Hauptstamm der Thüringer, auf den insbesondere die sonst den Angeln zugeschriebenen Ortsnamen auf -leben sich zurückführen sollen, aufgezeigt werden, während die Nordschwaben als ein wohl mit den Semnonen ursprünglich zusammenhängender Suevenstamm, der im Holsteinischen saß, von dort ums Jahr 569 in den späteren Gau Suevon zwischen Bode und Wipper eingedrückt seien, als diese Gegend von den (Aboln zur Eroberung Italiens zuziehenden Sachsen) entblößt wurde. So manche Fragezeichen auch diese Aufstellungen Seelmanns, die mir durch die Güte des Herrn Oberbürgermeister Dr. Brecht in Quedlinburg zugegangen sind, auch noch übrig lassen, ein so wertvoller Beitrag bleiben sie immer für das Verständnis der Zusammensetzung der nord- und mitteldeutschen Stämme, zumal der Thüringer. Immer aber bleiben die Warner zusammen mit den Herulern, insofern als ihre ursprünglichen Sitze auf Jütland und den dänischen Inseln nebst den benachbarten südlichsten Landschaften Schwedens (Schonen und Halland der nördlichste Verbreitungsbezirk von -leben) nachgewiesen werden, der nördlichste Zweig der später auf deutschem Boden uns begegnenden Sueven, wobei wir also absehen von den im eigentlichen Skandinavien zurückgebliebenen Schweden (alt Suionen), die doch wohl nichts anderes sind als die am weitesten ins Nordland vorgebrungenen und dort sitzen gebliebenen, in Deutschland schließlich zu Schwaben gewordenen Sueven. Dies zur allgemeinen ethnographischen Uebersicht.

ein Volk, als dessen Ursitz unter den Forschern die Mark Brandenburg gilt, und zwar die Kurmark im weiteren Sinn, ohne die dem Obergebiet zugehörige und in dem westlich der Ober gelegenen Stück bis übers Mittelalter hinaus mehr Sumpf als Land gebliebene Neumark, also zumal der Westen der Provinz Brandenburg mit angrenzenden Stücken der Provinz und des Königreichs Sachsen bis zur Elbe hin. Von dieser Völkerschaft berichtet Tacitus ⁶⁾, daß sie als die älteste und edelste der Sueven und als deren „Haupt“ (caput) galt, also gewissermaßen als das Urvolk der Sueven, dem gegenüber alle andern Stämme derselben mehr nur als Abzweigungen oder Ausstrahlungen erscheinen. Bestätigt wurde diese Stellung dadurch, daß in ihrem Gebiet das suevische Zentralheiligtum, der heilige Hain der Semnonen, lag, der von allen suevischen Stämmen zu bestimmten Zeiten besucht wurde und so das einigende Band der großen suevischen Völkerverfamilie, welche die Mehrheit der deutschen Völker umfaßte, bildete, wo Ziu, der alte germanische Schlachten-gott, blutige Opfer erhielt. Niemand durfte diesen heiligen Hain anders als mit gebundenen Händen (und Füßen?) betreten; daher der Name des ganzen Volks, indem (nach Müllenhoff) Semnonen nichts anderes als „Fesler“ bedeuten soll.⁶⁾ Diese Auslegung stimmt besonders trefflich zusammen mit dem anderen Namen, unter dem uns die Semnonen später begegnen: Alamannen. Was bedeutet das? So viel auch darüber schon geschrieben worden ist, so scheint uns die Erklärung = Männer des Heiligtums (oder Götter-hains) immer die bestbegründete ⁷⁾, nicht nur sprachlich, sondern, was für uns noch entscheidender ist, aus inwendigen Gründen, wegen der Zusammenstimmung mit allen andern Momenten. Doch soll nicht verschwiegen werden, daß auch andere Erklärungen manches für sich haben, so die von Laistner (i. d. A.), dann = Alimannen oder

⁶⁾ Germ. c. 39.

⁶⁾ Diese Auslegung ist u. a. vor allen auch von Baumann rezipiert. Andere geben allerdings auch andere Erklärungen, so als eine der einleuchtendsten Laistner („Germanische Völkernamen“ in W. B. N. Folge I. Jahrg. 1892, p. 1—57) die Uebersetzung = Die „Gesäten“, d. h. Starke, Zahlreichen, von den 100 Gauen, die sie bewohnt haben sollen, worunter nach Maurer jedoch keine Gauen im späteren Sinn, sondern eben Urmarkungen, d. h. die großen Urhöfner zu verstehen sind, die in ihrem Umfang wieder einem württ. Oberamt oft wohl wenig nachstanden. Doch scheint uns die im Text angeführte Bedeutung immer als die wahrscheinlichere.

⁷⁾ Für diese Erklärung sprechen sich u. a. besonders Baumann aus, sowie die neueste Württ. Gesch. von Schnelder.

Sueben insgesamt, weil hier vollends der Rest der großen suevischen Familie auf die Wanderschaft ausgezogen sei, oder die auf eine ähnliche Bedeutung hinauskommende von J. Grimm aus dem verstärkenden Präfix ala = Ganzmänner, auch von Stälin in seiner Württ. Geschichte angenommen.⁹⁾ Auf das Wort „all“ geht auch eine andere Deutung zurück, welche als die erste in der Geschichte versucht worden ist von dem römischen Schriftsteller Asinius Quadratus (um 250), die von dem Griechen Agathias sich erwähnt findet und neben Beuz z. B. auch von F. Dahn adoptiert worden ist: = gr. $\mu\upsilon\alpha\delta\epsilon\varsigma$, d. h. Vereinigung von Stämmen. Zur Bestätigung dieser Erklärung scheint zu dienen, daß in der That sich frühzeitig eine ganze Anzahl anderer Stämme an die Semnonen-Alamannen angeschlossen haben muß und zwar Stämme, denen wir zumteil früher am untern Rhein begegnen, die aber in der Zwischenzeit weiter aufwärts in die Gegend von Mainz gezogen sein müssen: so die Tencterer, Usipeter (oder Usipier), Tubanten, auch Bucinobanten (= Männer des Buchenwalds?) u. a. Doch bleibt immer das Wahrscheinlichere, daß diese Stämme sich erst nach dem Auftauchen des starken Urvolks an dieses angeschlossen haben, um in seiner Gefolgschaft neue Hoffnungen einer besseren Zukunft zu gewinnen. Endlich soll noch eine vierte (bezw. fünfte) Ansicht aufgeführt werden, die Alamannen = Fremdmänner oder Neumänner sagt, ähnlich wie das Elsaß, alt Allsat, als „Neusiß“ zu erklären ist, so daß in dem Namen besonders das Erstaunen der westlicheren Völker über das plötzliche Auftauchen dieses starken vorher im innersten Deutschland verborgenen Volkes ausgesprochen wäre. Doch müßte uns in diesem Fall wenigstens hin und her auch die Form „Alimanni“ begegnen, was nicht der Fall ist, ebensowenig wie All- oder Almanni, was durch die vorhergehende Erklärung gefordert würde. Vielmehr begegnet uns das a so konstant, daß Baumann daraus wohl mit Recht auf ein wurzelhaftes, notwendig zum Wort gehöriges, langes a = ah schließt und um so mehr bei seiner (und unserer ersten) Erklärung bleibt, die außerdem noch durch eine alte Ueberlieferung, von welcher die Wessobrunner Handschrift (aus dem 8. Jahrh.) zeugt, eine überraschende Stütze erfährt: hier ist von Cyuvari (d. h. Kämpfen des Gottes Ziu, des Kriegsgotts) die Rede, die identisch mit den Suapa seien. Man erinnere sich der blutigen Menschenopfer, die eben diesem Ziu in dem Hain der Semnonen dargebracht wurden.⁹⁾

⁹⁾ I, p. 116.

⁹⁾ Baumann in den „Forschungen“ XVI, p. 225.

So bleiben wir am besten bei der Bedeutung = Männer des Heiligtums, die zu den sprachlichen und sonstigen Gründen zumal mit dem Charakter des alamannisch-schwäbischen Volks am besten zusammenstimmt, wie er in einer 1700jährigen Geschichte erprobt worden ist. Denn sollen wir das unterscheidende Merkmal nennen, das den schwäbischen Stamm am besten charakterisiert, so ist dies zweifellos seine religiös innerliche Veranlagung. Von jeher haben sich die Schwaben als Subjektivisten, als Schwärmer und Träumer schelten lassen müssen, und manchesmal haben sie sich darüber geschämt, während doch eben diese Scheltennamen sie nur als die Deuthesten der Deutschen verraten oder als die „Deutschen in der Potenz“, wie auch ein Erzschwabe und zugleich einer ihrer begabtesten Söhne, dem niemand Kenntnis des schwäbischen Charakters absprechen wird, der Aesthetiker Th. Wischer, sich ausgedrückt hat. Denn was ist es denn, was den Deutschen selber nach dem Ausweis einer zweitausendjährigen Geschichte von andern Völkern deutlicher unterscheidet als eben diese Innerlichkeit seines Wesens, durch die er mehr als irgend ein anderes Volk, das Volk Israel vielleicht ausgenommen, Fähigkeit und Beruf erhalten hat, vor allen andern Völkern der Erde und für diese die großen geistigen Kämpfe der Menschheit, zumal die der Religion, aber damit dann auch die des wahren, gottgegebenen Rechts, durchzukämpfen? Denn wie die Reformation die größte That des deutschen Volkes für alle Zeiten bleibt, so hängt an dieser mehr, als man gemeiniglich denkt, auch die Frage des wahrhaft menschlichen, des germanischen Rechts: und die Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft scheint es, diese Aufgabe mehr und mehr herauszuarbeiten und zu erfüllen. Einer solchen religiösen Aufgabe aber war nur ein Volk gewachsen, dem von Hause aus eine so tiefe Scheu vor der Gottheit eigen ist, wie dies schon Tacitus von dem deutschen Volke bezeugt. Es ist eines der zutreffendsten, aber freilich mehr für den ächten Deutschen, der erst wieder ausgegraben werden muß, als den modernen Staatsbürger giltigen Worte, das in unsern Tagen einer der größten Deutschen, in dem auch die zukünftigen Geschlechter die vollste Verkörperung germanischer Art finden werden, Fürst Bismarck gesprochen hat: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst niemand auf der Welt.“ Dieser tiefen Scheu vor der Gottheit, nicht aber dem Mangel künstlerischer Begabung, ist das Fehlen¹⁰⁾ bildlicher Darstellungen der

¹⁰⁾ Denksteine oder Säulen, die aus späterer Zeit berichtet werden, wie die bekannte Irminsul der Sachsen, die Karl der Große zerstörte, die

Gottheit wie von besondern Göttertempeln bei den alten Deutschen zuzuschreiben, während man solchen bei den übrigen Indogermanen, selbst bei den künstlerisch gewiß nicht besser veranlagten Slaven, überall begegnet. Denn, wie Tacitus sagt¹¹⁾, „hielten sie es der Größe der Himmlischen nicht für angemessen, die Götter in Mauern einzuschließen oder ihnen irgendwie das Aussehen einer menschlichen Gestalt zu geben. Haine und Wälder weihen sie und nennen mit der Götter Namen jenes geheimnisvolle Wesen, das nur ihrer Verehrung sichtbar ist.“ „So dachten sich unsere Urväter ihre Gottheiten, wohnend in den rauschenden Blättern des eingefriedeten Hains oder thronend auf dem belaubten Wipfel eines heiligen Baums.“ Wohl war so ihre Religion im tiefsten Grunde nichts anderes als Naturdienst: Die Kräfte der Natur personifizierte sie zu himmlischen Gestalten in Wodan, dem Allmächtigen, Allwissenden, Einäugigen (da ja auch der Himmel nur ein Auge, die Sonne, hat), mit dem grauen Wolkenhut und blauen Sturmmantel im brausenden Wetter einherfahrend, hoch zu Ross durch die Luft, gefolgt von dem wütenden Heer gleich dem wilden Jäger, der sein späteres, von den christlichen Missionaren zu einer unholden Gestalt degradiertes Abbild in der Sage ist;¹²⁾ aber auch der Gott, der den Acker segnet, den Wunsch erfüllt, den Sieg spendet und zumal als „Allvater“ die Geschicke der Menschen lenkt. Als seine Begleiter erscheinen die weisen Raben, die in der Riffhäuser Sage um den alten Rotbart, selbst eine Verkörperung Wodans, flattern, aber auch der Wolf, der in der Urzeit bei den alten Germanen die Stelle des Hundes ver-

wohl eine Nachbildung des Weltenbaums Yggdrasil war, sprechen nicht dagegen. Und auch sonstige eigentliche Nachbildungen der Gottheit, von denen man später hin und her hört, erscheinen immer als viel zu seltene Ausnahmen, als daß man sie als Gegenbeweis gegen unsere Behauptung anführen könnte.

¹¹⁾ Germ. c. 9. Die Uebersetzung nach Stälin, Wirt. G. I, 22.

¹²⁾ Auf diese altdeutsche Göttergestalt, Wodan (und etwa sein Gegenstück Freya), der in so mannigfacher Gestalt noch unter unserem Volk in der Sage lebt, dürfte wenigstens teilweise, seinem allgemeinen Hintergrund nach, auch ein in unsrer Gegend besonders bekannter Spud, der vom „Schwarzen von Orlach“, zurückzuführen sein, wie das L. Hoffmann-Nesselbach in seiner gleichnamigen Erzählung, der besten Erzählung in der Mundart dieser Gegend und zugleich anschaulichsten Beschreibung ihrer Sitten und Bräuche, die wir kennen, scharfsinnig darthut. Was Thatsächliches an dieser seltsamen Geschichte ist, wird an seinem Ort bei Orlach kurz herauszustellen sein.

treten hatte. Ihm zu Ehren schlachtete man das Roß, das die Lieblings Speise bei den Opferschmäusen bildete; für die christliche Kirche später Grund genug, um das Pferdefleischessen als einen besonderen Greuel zu brandmarken. So gelang es nach hartnäckigem Widerstreben im Anfang schließlich doch, anstatt der einstigen Vorliebe unserem Volke jenen Widerwillen gegen Pferdefleisch einzupflanzen, der auch in unsern Tagen noch so schwer auszurotten ist. Unter den Pflanzen galten ihm Esche und Hasel als heilig, die im Volksaberglauben noch lange ihre besondere Bedeutung erhalten haben, eine Bedeutung, welche durch so manchen Ortsnamen verewigt worden ist (in unserer Gegend vgl. besonders Hesselbronn, Eschenthal, Eschelbach). Dagegen ist sein Wochentag, der Mittwoch, nur noch in dem englischen Wednesday zu erkennen, auf Umwegen (da er von den Römern als Mercur geedeutet wurde) auch in dem franz. Mercredi und dem ital. Mercoledì. Mehr noch fast als Wodan lebt im Volksbewußtsein sein Sohn Donar (oder Thor) fort, der Gewittergott, der auf seinem Wagen mit Böden durch den Himmel fährt, aus seinem roten Bart die Blitze bläst und mit seinem gewaltigen Hammer die Riesen, die mißgünstigen Naturgewalten, bekämpft. Ihm sind die Esche und die rote Eberesche heilig, unter den Tieren der Fuchs und das Eichhörnchen. „Seine heiligen Vögel, Storch und Schwalbe, schützen das Haus vor Blitzschlag, ebenso die am Himmelfahrts-Donnerstag gepflückten Himmelfahrtsblümchen. Die Erbsen, die man an drei Donnerstagen vor Weihnachten an die Fenster wirft, sind Abbilder seiner Geschosse.“¹⁰⁾ Die vornehmste unter den Gottheiten der Alamannen aber war Ziu, der einarmige Schwertgott, in dessen Dienst die Sueben ihre Kriegsfahrten zu thun glaubten, ein Hinweis auf den kriegerischen Urcharakter unseres Volkes. Ihm war der Dienstag geweiht, der deshalb noch neben dem Donnerstag als der glückliche Tag gilt, an dem man Hochzeitzeiten feiert. Neben diesen beiden Tagen kommt eine ähnliche Bedeutung noch dem Freitag zu, dem Tag der weiblichen Hauptgottheit Freya, die in der Frau Bertha, auch Holde, noch in der Sage lebt, welche die fleißigen Spinnerinnen segnet, indem mit ihrer Gestalt auch die Frigg, die Göttermutter und Gemahlin Wodans, sich vermischt. Von den andern Göttergestalten der Germanen sei nur noch Baldur's, des schönsten und reichsten unter den Asen und ihrer aller Liebling gebacht, da an ihn zweifelsohne ebenso Weltervth als

¹⁰⁾ Württ. R. u. G. p. 7. Sonst ist für diese mythologische Partie vor allem Müller, Gesch. des deutschen Volks, Berlin 1876, benützt.

Welsenberg erinnern; auch er in der Hauptsache eine Personifikation des lebensschaffenden Lichtes.

Alles in allem war so dieser heidnische Naturdienst wohl mit viel Aberglauben, Tagewählen und Zeichendeuten verbunden, in welcher Kunst es natürlicherweise die weibliche Hälfte der Menschheit auch bei den alten Deutschen am weitesten gebracht hatte, wie denn die Geschichte namentlich von priesterlichen Jungfrauen weiß, die als Weissagende und zukunfts-kundige Dienerinnen der Gottheit weithin besonderer Verehrung genossen (Waldha). Aber zugleich geht durch die ganze Religion mit ihrem Licht- und Sonnenkult, mit ihrer Verehrung der Himmlischen als der zugleich Sitte und Ordnung im germanischen Sinn zu oberst hütenden Mächte ein tief sittlicher Zug, und in dem Namen „Allvater“ für Wodan begegnen wir bereits auch einer deutlichen Ahnung derjenigen Wahrheit, über welche auch die Religion Jesu nicht hinausgekommen ist, der Vätereigenschaft Gottes als seines eigentlichen Wesens. Wahrlich, wenn man von der Menschenseele überhaupt gesagt hat, daß sie von Natur christlich sei, so gilt dies ganz besonders von der deutschen Seele, wie sie sich schon in ihrer heidnischen Götterverehrung kundgegeben hat. In dem semnonischen Alamannenvolk, dem schwäbischen, aber finden wir nur diese allgemeine deutsche, innerliche Veranlagung für die Religion in besonderem Maße konzentriert.

So scheinen denn auch die sonstigen, allgemein deutschen Tugenden wie Fehler bei dem schwäbischen Stamm besonders konzentriert oder „verdicht“. So vor allem die „Heilighaltung des Wortes“ („ein Mann ein Wort“), die Treue, die ein besonderer Ruhm des deutschen Volkes seit seinem ersten Auftreten in der Geschichte gewesen ist und dem Römer, als er mit dem Deutschen zuerst Bekanntschaft machte, einfach als Dummheit erschien, die von jenem politisch geschulten, d. h. hier besonders ränkeerfahrenen Volke, oft zum Schaden des andern mißbraucht wurde. Und doch, welche Größe idealen Sinnes liegt nicht in ihrer Auffassung von Ehre, die den Mann zwang, auch das in einem unglücklichen Augenblick, im Rausch oder in der Leidenschaft des Spiels gegebene Wort unverbrüchlich zu halten, und wenn einer so auch das Höchste aufs Spiel gesetzt hatte, was es nächst der Ehre für den Germanen gab: seine Freiheit. Wohl kommt diese Wahrhaftigkeit oder Unfähigkeit, sich zu verstellen, vielfach als Grobheit, als ungeschlachte Derbheit heraus, wie denn vor allem wieder der Schwabe von jeher den Ruf eines Grobian, eines ungeschlachten, ungesügten Bären in der Welt herumgetragen hat, dazu wegen seiner Schwerfälligkeit und Maul-

faulheit oft den eines dummen, schwer begreifenden Menschen. Aber mag der Schwabe durch diese Eigenschaft auch das gerade Gegenteil des beweglichen, formgewandten und immer geschwägigen Franzosen und des diesem znnächst stehenden deutschen Stammes, des Franken, sein: es sind Eigenschaften, die mit dem deutschesten Kern seines Wesens, mit derjenigen Eigenschaft zusammenhängen, die doch bald auch für den Römer den Deutschen als Knecht wie als Söldner allen andern bevorzugen ließen: seiner Wahrhaftigkeit und seiner Treue.

Die andere Seite dieser Wahrhaftigkeit, dieser sittlichen Scheu, sich selbst untreu zu werden, ist die Sittlichkeit und Keuschheit der alten Deutschen, wie Tacitus mit wehmütigem Schmerz über sein eigenes Volk ausruft: „Niemand lacht dort über das Laster und verführen und sich verführen lassen gilt noch nicht als Mode.“¹⁴⁾ Die Folge dieser sittlich keuschen Haltung, zusammen mit der hohen Achtung, die dem Weibe gezollt wurde, war eine verhältnismäßig späte Eheschließung und infolge dessen um so größere Fruchtbarkeit, die den Römer mit Grauen erfüllte im Blick auf dieses nicht umzubringende Volk, das, so oft auch ein Stamm endgiltig vernichtet erschien oder doch dafür ausgegeben wurde, ihn nach wenigen Jahrzehnten nur immer stärker an Zahl neu dastehen ließ. Und nur

¹⁴⁾ Tac. Germ. c. 19. Wenn hier immer wieder Tacitus für die Charakterisierung der alten Deutschen als erste Autorität verwertet wird, so ist mir nicht unbekannt, daß gerade dieser Schriftsteller wegen der sittlich-ernsten Tendenz seines Buchs, seinen Landsleuten ein warnendes Vorbild vorzuhalten, von manchen Historikern der Gegenwart mehr als ein schärfärbender Romanschreiber, denn als eine historisch zuverlässige Quelle angesehen wird. Aber damit, daß einer ein Prophet ist, hört er nicht auf, ein gewissenhafter Beobachter zu werden, sondern umgekehrt. Und als einen Propheten hat sich Tacitus längst vor der Geschichte durch das Eintreffen seiner warnungsvollen Weissagung bewährt und steht damit hoch über den realistischen Geschichtschreibern, die schon in jener Zeit die Mehrheit bildeten, aber mit all ihrer gewandten Darstellung der Außenseite der Vorgänge doch keinen Blick für die innere Kraft einer Sache oder eines Volks besaßen und so es auch nicht fertig brachten, aus Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft zu erkennen: was doch auch des Historikers wie des Propheten erste Aufgabe ist. Ich freue mich, gerade in der Beurteilung dieses Schriftstellers nicht nur mit demjenigen Mann, der, selbst eine Prophetengestalt, mir immer vor allen andern meiner Lehrer vorbildlich bleiben wird, mit R. Chr. Pland, zusammenzustimmen, sondern auch von den Historikern im engeren Sinn so treffliche Männer wie R. Watz (Deutsche Verfass.-Gesch. I, 21 ff.) auf meiner Seite zu haben.

wieder eine andere Seite derselben inwendigen Selbständigkeit ist auch der Freiheitsstolz der Germanen: als der höchste äußerliche Schmuck des Mannes gilt bei den Stämmen, die noch die ursprüngliche Sitte bewahrt haben, sein frei wallendes Haupthaar, bei den Sueven in einem Knoten auf dem Scheitel zusammengebunden, das Zeichen des Freien gegenüber dem geschorenen Knecht. Dieser Freiheitsstolz, der durch das deutsche Volk hindurchgeht, hat ihm von jeher einen aristokratisch stolzen Zug der Selbstbewußtheit aufgedrückt, die in ihrer alamannischen Verstärkung politisch dann erst recht die demokratische Gesinnung bei dem Schwabenvolk zu einer ganz besonders tiefgenurzelten gemacht hat und ihm einen Widerwillen gegen jede Art von Bevormundung gewissermaßen schon mit der Muttermilch einflößt, so daß es ihm schwerer als vielleicht irgend einem andern Menschen in der Welt wird, irgend welchen Meister oder Herrn, außer den frei durch Bewunderung oder Anhänglichkeit gewählten über sich anzuerkennen („no loine Herrra“). Dagegen hat eben die Anhänglichkeit der Treue den besonders altbekannten Geschlechtern, den Edelingen, in alter Zeit eine Ehrenstellung vor andern inimer willig zuerkannt, aber auch dafür von diesen immer besondere Leistungen, zumal die Führerschaft als vorberste im Streit, als selbstverständlich beansprucht. Daß „Abel verpflichtet“, verstand sich so für den alten Germanen von selbst, und nur unter dieser Voraussetzung beugte sich vor ihm der freie Deutsche, dessen Mannesstolz sonst einen rechtlichen Vorrang in ältester Zeit niemand zuerkannte.

Vielmehr fand seinen rechtlichen Ausdruck jener freiheitliche Zug eben bei den alten Sueven nicht nur in dem gleichen Recht eines jeden freien Mannes, seine Stimme in der Volks- oder Gauversammlung zu erheben, sondern auch als wirtschaftlichen Untergrund dafür in möglichst gleicher Verteilung des Besitzes. Dieser Grundsatz ließ nicht nur bei jeder Eroberung möglichst gleiche Teile machen für alle Standesgenossen, wenn auch den Edelingen bald ein Mehr eingeräumt wurde, sondern veranlaßte auch, daß das Ackerland allemal den Einzelnen nur für eine bestimmte Zeit zur Bebauung überlassen und dann aufs neue zu neuer Verteilung verlost wurde, erst jährlich¹⁵⁾, dann für mehrere Jahre. Mag man

¹⁵⁾ So in der Hauptsache noch zu Cäsars Zeit bei den Sueven B. G. IV, 1 ff. und bei den Germanen überhaupt VI, 29). Anders schon unter Tacitus (G. c. 40), wo die Seßhaftigkeit unter dem Einfluß der römischen Grenze viel weiter geblieben war.

von einer entwickelteren Kulturstufe aus eine derartige Besitzunsicherheit, die bekanntlich bis in die neueste Zeit bei den Russen sich findet, als eine nur mit einer Kindheitsstufe der Völker verträgliche ansehen, ein reiferes Nachdenken wird doch vielleicht zu dem Ergebnis gelangen, daß die suevischen Völker auf dieser frühesten geschichtlichen Stufe das soziale Problem unserer Tage in einer Weise gelöst haben, die einen Wink auch für die Zukunft giebt für eine ächt menschliche und germanische Lösung dieses schwersten aller Probleme.¹⁹⁾

Natürlich, daß ein solcher Trieb zur Selbständigkeit, sobald er in übertriebenem Maß auftritt, leicht zur schweren Störung einer gedeihlichen Charakterentwicklung und so zu einer, zumal für ein Gemeinwesen, höchst gefährlichen Eigenschaft, die als Schattenseite jenes Lichts erscheint, werden kann. Und so ist jenes Widerstreben gegen jeden Schein von Unselbständigkeit oft genug bei dem Deutschen und wieder vollends bei dem Schwaben zu einem Widerspruch gegen jede Art von äußerlicher Autorität und Ordnung geworden, zu einem eigensinnigen Sichversteifen auf den eigenen Willen oder die vorgefaßte Meinung, die lieber blind mit dem Kopf durch die Wand rennt, als sich von andern belehren und zurechtweisen lassen will. Ferner kommt diese Abneigung gegen jede Art von Bevormundung gar manchmal nicht nur als eine übertriebene Sprödigkeit gegen andere heraus, die den Weg der Verständigung sich selbst verbaut, sondern auch als eine Art von Neid, die bei keinem andern etwas Gutes und Tüchtiges anerkennen, mindestens dem Nachbar keinerlei Vorzug einräumen will. Welche Schwierigkeit ein derartiger Charakter eines Volks vollends dessen politischer Vereinigung in den Weg legen mußte, erhellt von selbst. Thatsächlich hat nicht nur bei dem Deutschen überhaupt die nationale Einigung schwerer als bei jedem andern Volk gehalten (so weit man hier überhaupt in der Vergangenheit reden kann), sondern ist vollends Schwaben so recht konsequent dasjenige Land gewesen, wo die staatliche Zersplitterung auf die

¹⁹⁾ Näheres vor allem bei Maurer, dessen „Einleitung zur Gesch. der Markt-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt“ (München 1854) bahnbrechend auf diesem Gebiet geworden ist, wenn auch Einzelnes starken Widerspruch gefunden hat. Ich kann mir nicht versagen, wenigstens drei Hauptsätze dieses Buchs, die sich schon in der Inhaltsübersicht finden und mir vor andern bedeutsam scheinen, dem weiteren Nachdenken meiner Leser zu empfehlen: 1. Die Germanen kannten kein Eigentum, vielmehr nur einen Besitz. 2. Erst unter dem Einfluß des römischen Rechts tritt der Unterschied zwischen Besitz und Eigen klarer hervor. 3. Die Germanen haben jedoch diesen Unterschied schon geahnt.

Spitze getrieben wurde. Nicht weniger als 94 reichsunmittelbare Mitglieder zählte der Schwäbische Kreis beim Antritt dieses Jahrhunderts und dabei ist die Reichsritterschaft mit ihren paar hundert souveränen Mitgliedern noch nicht einmal eingerechnet: um die Schweiz, die ja in ihrem größeren Teil gleichfalls alamannisch-schwäbisch ist und die ursprüngliche Verfassung dieses Stammes zumteil noch in konsequenteren Formen zeigt, ganz außer acht zu lassen. Dieser Widerwille gegen jede zu einer führenden Stellung berufene Autorität hat weiterhin vor allem in der älteren Zeit nicht bloß das Regieren bei den Deutschen und zumal den Schwaben zu einer besonders schwierigen Kunst gemacht, sondern auch dem ganzen Volk mehr als eine Niederlage zugezogen, wo der Sieg schon so gut als sicher gewesen wäre, bezw. sonst leicht zu verschmerzende Schlappen in vernichtende Schläge verwandelt. So müssen in der Schlacht bei Straßburg, die Julian im Jahre 357 gegen die tief in Gallien eingedrungenen und schon längst als Herren des Elsaß sich fühlenden Alamannen siegreich auskämpfte, die reißigen Könige, an ihrer Spitze der gewaltige Chnodomar, auf den Ruf des Heeres von den Pferden steigen und in den Reihen des Fußvolks kämpfen, damit sie nicht im Unglücksfall allzu leicht die Masse der Gemeinfreien im Stich lassen könnten, wodurch dann natürlich die trotz allem furor tautonicus nicht abzuwendende Niederlage durch den Verlust der unersehblichen Führer nur eine um so vollständigere wird.¹⁷⁾ In diesem keineswegs vereinzeltten Falle finden wir an Stelle der unbegrenzten Hingabe, mit der der Alamanne so oft dem Fremden gedient hat, ein in jeder Hinsicht verfehltes und ungerechtes Mißtrauen gegen den eigenen Führer, das sich schwer rächt. Und so steht auch dem unbändigen Troß nicht selten gegenüber eine Verzagttheit und Willenlosigkeit im Unglück, die oft genug als kriechende Untertwürfigkeit ausgelegt worden ist und eine um so verächtlichere Behandlung nach sich zog: und doch dürfen wir auch darin nur die Rehrseite jener ungestümen Willenskraft erkennen, die, wenn sie gebrochen wurde, in um so unbegrenzterer Ergebung und Willenlosigkeit ihre neue Genugthuung suchte. Das rechte Maß finden und halten fällt eben dem unverdorbenen Natursohn schwer und ist so auch dem Schwaben immer besonders schwer gefallen. Auch im leiblichen Genuß: hier finden wir das alte germanische Nationallaster des Trinkens in ungebrochener Blüte bis auf den heutigen Tag. Zumal bei Opferschmäusen und Festen Woban zu Ehren wurde

¹⁷⁾ Vgl. F. Dahn, Bausteine VI, p. 51.

das Biertrinken als eine Art verdienstliches Werk geübt und erschwerte dem Christentum seinen Eingang bei dem zechgewohnten Volke nicht wenig. In dieser Hinsicht stellt der Schwabe noch heute seinen Mann wie nicht leicht ein anderer Stamm, selbst den bayerischen Welter, der ja auch ein suevischer Urdämmeling ist, kaum ausgenommen. Denn ist auch der Bierverbrauch im Bayerischen ein statistisch weit bedeutenderer, so konsumiert dafür der Schwabe nicht bloß Bier wie jener, sondern alles durcheinander, was trinkbar ist: Bier, Wein, Most (Apfelwein), auch Schnaps, nur gottlob nicht viel. Natürlich mußte dazu schon in alter Zeit gesungen sein. Möchte auch der kunstlose Bardengesang, mit dem sie die Thaten ihrer Helden verherrlichten, aus den rauhen Kehlen schrecklich genug klingen, so führt er uns doch auf eine weitere Eigenschaft des deutschen Genies, die Lust an Sang und Poesie, die wieder dem Schwaben in ganz besonderem Maße eigen ist, so sehr, daß sein Land noch heute unbestritten als die Wiege der deutschen Sanges- und Dichtkunst gilt. In diesem Talent dürfte ihm nur der Thüringer, der andere suevische Welter, der auch sonst viel Gemeinsames zeigt, von Hause aus gewachsen, wo nicht, so insbesondere in rein musikalischer Hinsicht, sogar überlegen sein. Vor allem aber zeigt sich der germanische Grundcharakter bei allen deutschen Stämmen in der angeborenen Freude an Kampf und Krieg. Von den germanischen Jünglingen bezeugt Tacitus, daß sie sich zur Schlacht nicht anders wie zum festlichen Tanze schmückten und jauchzend die nackte Brust den Speeren der Feinde entgegenwarfen. In edlerer Weise ist durch diese alamannische Opferfreudigkeit zu sterben hernachmals Arnold von Winkelried unsterblich geworden. Natürlich hing auch dieser Todesmut wieder mit dem germanischen Grundtrieb ihres Wesens, ihrer Ursprünglichkeit und Religiosität zusammen. Galt doch der Heldentod im Kampf für die Volksgenossen wie für die eigene Ehre als das schönste Ziel des Mannes, dem in Valhalla bei Woban und Donar und Ziu und all ihren unsterblichen Genossen, zu denen die Walküre den gefallenen Helden emportrug, bei endlosen Zechgelagen hundertfacher Ehrenpreis winkte, während für den Strohtod des Feigen und Schwachen nur Hel mit ihrem blassen Reiche wartete. Und doch wird sich bei all dieser grimmen Freude an Kampf und Krieg dem Germanen ein tiefes Bedürfnis nach Frieden und friedlicher Arbeit nicht absprechen lassen. Kaum je hat ein Volk so wenig nur dem eitlen Ruhm zu Liebe Kriege geführt als das deutsche. Man hat das oft übersehen und mehr nur die Unruhe des ruhmbegierigen Kriegers da gesehen, wo die bittere Notwendigkeit zum Verlassen von Haus und Hof

zwang und trotz der angeborenen starken Heimatliebe den Sohn der deutschen Wälder in die entlegenste Ferne trieb. Diese Notwendigkeit hängt aufs engste mit der natürlichen Fruchtbarkeit des Germanen zusammen, die schon an der Schwelle seiner Geschichte eine durch die Jahrtausende sich fortgesetzt steigende Ueberbevölkerungsfrage zeigt. Land! Land! ist so das immer aufs neue bald bittend, bald drohend ausgesprochene Lösungswort der deutschen Stämme von den Timbern und Teutonen an durch alle die Jahrhunderte der Völkerwanderung hindurch, Land zur Arbeit, um es zu bebauen und für das nachwachsende zahlreiche Geschlecht Nahrung und sich und ihm Raum zur Bethätigung seiner urwüchsigen Kraft zu beschaffen. Und welcher männliche Denker wird dieses Verlangen eines lebenskräftigen Volkes je ein unberechtigtes schelten und etwa in greifenhafter Beschränkung seiner Kraft, im ängstlichen Stillehalten und rechnungsmäßiger Zufriedenheit mit dem Erworbenen die Aufgabe eines gesunden Volks sehen wollen! Nein, möge das alte Lösungswort der germanischen Welt: Land, das dem Tapferen gehört! auch bei unserm heutigen deutschen Volk nie in Vergessenheit geraten! Möge es sich nie das Bewußtsein rauben lassen, daß ein Volk, das große Gaben und Kräfte empfangen hat, damit auch das Recht mitbekommen hat, einen diesen Kräften angemessenen Spielraum sich zu suchen, d. h. vor allem ein angemessenes Stück von der dieser ganzen Menschheit zur freien Konkurrenz überlassenen Erde! Nur daß es nie bloß den Pascha zu spielen begehren und die Arbeit als eine Sache für Sklaven andern Rassen zu überlassen bestrebt sein darf, sondern in der Arbeit den Inhalt des Lebens und das Recht, in dem die Ehre einer jeden einzelnen wie Volkspersönlichkeit wurzelt, erkenne! Hier hat auch den Germanen ihre Gefahr gedroht, der sie nicht immer ausgewichen sind, wo ihre ungestüme Tapferkeit ihnen Land über den Bedarf verschaffte und mit dem Reichtum die Herrschaft über feigere und schwächlichere Bevölkerungen. Wie so manches hochbegabte deutsche Volk ist da am Herrschen zu Grunde gegangen und am Genießen, dem die Dürftigkeit und Enge mit samt der Kargheit und Rauheit des angeborenen Heimatbodens nur immer die Kraft gestählt und die Zahl gemehrt hatte! So haben seine aristokratischen Anlagen ebenso wie den Stolz so von jeher auch die Gefahr für das deutsche Volk gebildet: fechten, jagen, spielen, singen, saufen, das fiel dem Germanen schon in alter Zeit leichter als schaffen. Das überließ er gerne und viel lieber den Weibern, ohne daß seine Hochachtung vor dem weiblichen Geschlecht da ein Hindernis gebildet hätte, neben den Knechten und Leibeigenen,

und oft genug ist es so geschehen, daß dabei der germanische Herr zu Grunde ging, der fremde Knecht aber oben auf kam. Darum hat es die Vorsehung gar wohl gemeint mit dem deutschen Volke, wenn sie dafür gesorgt hat, daß es ihm nimmer gar zu wohl werden kann schon damit, daß sie es so recht in die Mitte dieses Weltteils verpflanzt hat; wo für Feinde von allen Seiten, kriegerische wie geschäftliche, genug gesorgt ist, und dazu in der Sorge für eine zahlreiche Familie, die deutsche Art ist, auch dem Einzelnen seinen vollen Anteil an der Arbeit dieses Lebens zugemessen hat. Der Deutsche ist wie mit dieser Arbeit so mit jenen Feinden und Konkurrenzrenten in seiner 2000jährigen Geschichte noch immer fertig geworden, wo er sich selbst getreu verblieben ist. Die Gefahr für ihn war immer nur die, andere Völker, zumal das formbegabte Römertum, nachzuäffen oder sich von ihnen, zumal dem ränkevollen Römertum, nach dem Rezept des Kaisers Tiber, gegen einander auszuspielen zu lassen. Hüten wir uns davor und sorgen wir dafür, daß jeder Stamm und jedes Glied seine eigene Art treu bewahre, aber in erster Linie danach trachte, für das Ganze zu leben und dem Ganzen zu dienen, nicht das Ganze in den eigenen Dienst zu stellen und für sich mißbrauchen zu wollen. Die Lehren einer 2000jährigen Vergangenheit sollten hier schwer genug wiegen für ein Volk, das so viel gekämpft, aber auch so viel gelitten hat wie das deutsche.

An heidem hat das Alamannentum, unverdorben von fremder Art, wie es aus dem innersten Deutschland plötzlich auf dem geschichtlichen Schauplatz erschienen ist, seinen vollen Anteil gehabt. Aber zunächst hat es sich der Welt vor allem von seiner groben Seite zu erkennen gegeben, seiner ingrimmigen Freude am Bersäuren und Zusammenschlagen, mit der es über die römisch-keltische zivilisiertere Welt hergefallen ist. Bezeichnend bleibt hier immer der Rat, den nach Gregor von Tours¹⁹⁾ die Mutter des Alamannenkönigs Chrocus ihrem Sohn, einem der wildesten Draufgänger des 3. Jahrhunderts, mit auf den Weg gegeben haben soll: „Mein Sohn, willst Du Dir einen großen Namen machen, so reiß' die großen Bauwerke der Römer nieder und vertilge die Bewohner! Schönere Gebäude kannst Du ja doch nicht aufführen, noch jenes Volk an Kriegsrühm übertreffen.“ Chrocus folgte dem Rat und hat seinen Namen mit den Ruinen zahlreicher römischer Städte in Gallien unsterblich gemacht.

Woher sind die Alamannen gekommen, bezw.

¹⁹⁾ Mitgeteilt in der Württ. K.-G. p. 8 wie bei Stälin, W. G. I, 118.

welchen Weg haben sie von ihrer Heimat an der Elbe bis vor die Schwelle der römischen Welt, den Limes, genommen? Antwort: sicher saaleaufwärts und von da mainabwärts. Vereinfacht würde die ganze Schwierigkeit, wenn wir nach Prof. v. Thudichum ¹⁹⁾ annehmen dürfen, daß die Semnonen überhaupt bis zur Saale gefesselt seien und der Hain der Semnonen nirgends anders zu finden sei als in dem „Saalwald,“ dessen Ueberreste sich noch jetzt zwischen Saalburg und Saalfeld am rechten Ufer der Saale in dem früheren Fürstentum Meuß-Schleiz (jetzt zu der Geraer Linie gehörig) ausdehnen und, wie ich mich selbst vor etlichen Jahren überzeugt habe, ein so herrliches Waldrevier bilden, als wir irgendwo in unserem deutschen Vaterlande besitzen. Voraussetzung ist hierbei freilich, daß schon zu des Tacitus' Zeit (um 100 n. Chr.) die Hermunduren nicht bis zur Elbe, sondern bloß bis zur Saale reichten, wenn auch strichweise an ihren beiden Ufern sesshaft. Dafür würde sprechen, daß unter der Elbe, die Ptolemäus im Hermundurenland entspringen läßt, nach eingehenden Untersuchungen ²⁰⁾ zweifellos die Saale zu verstehen ist. Ein weiteres Moment dafür ist, daß später, nach dem Abzug der Semnonen, in diesen Gegenden ohne weitere Zwischenstufe die slawischen Sorben auftreten, ohne daß uns etwas von dem teilweisen Verlust ihres Landes, den die Thüringer da mit dem Land zwischen Elbe und Saale an die Sorben damals erlitten haben müßten, bekannt wäre. Und immer würde es trefflich zusammenstimmen, wenn uns an beiden Stellen, wo von heiligen Strömen in uralter Zeit die Rede ist, eine Saale begegnet, wodurch die Deutung v. Thudichums, daß dieser Flußname mit unserem deutschen Wort „Seele“ zusammenhänge, die eben das „Beherrschende“ im Menschen bedeute, und daß eben dasselbe auch der Sinn des „salischen Gesetzes“ sei, von dem Verblühenden verliert, das in der Neuheit dieser Erklärung liegt. Auch das würde damit bestens stimmen, daß jener heilige Hain ja doch eine Art Mittelpunkt für die weitverzweigten suebischen Völker gebildet haben muß (im Süden jenseits des Fichtelgebirges, dieses alten Nabels von Deutschland, die Nariäcker, im Osten die Markomannen, im Westen die Hermunduren und Chatten, im Norden die Langobarden, Angeln und Warner), während die Mark Brandenburg für ein solches Centrum im all-

¹⁹⁾ Vgl. die bereits erwähnte Schrift „Sala. Sala - Gau. Lex Salica.

²⁰⁾ Zumal von Prof. A. Kirchhoff in Halle a. S. in „Thüringen doch Hermundurenland“. Leipzig 1882.

gemeinen doch sehr weit nordöstlich abgelegen gewesen wäre. Vereicht können deshalb die Semnonen - Alamannen doch bis zur Mark Brandenburg haben, d. h. etwa bis zu den Havelseen und über diese hinaus, da sie ja ein außergewöhnlich starkes Volk gewesen sein sollen (100 Gawe nach Tac.). Und dann bekämen wir, wenn wir die Semnonen so ein wenig weiter südwestlich gerückt denken, auch etwas mehr Platz für die übrigen zahlreichen Völker, die hinter ihnen im Osten noch aufgezählt werden, zumal die Burgunder, die den Semnonen - Alamannen auf dem Fuße folgten oder bald darauf nachrückten. Von der Saale an aber war dann der weitere Weg für die nunmehr als Alamannen in der Geschichte auftretenden Semnonen so gut wie vorgezeichnet. Es ist derselbe, den die Eisenbahn am nördlichen Fuß des Fichtelgebirgs in dem Einschnitt zwischen diesem und dem Frankenwald macht, bis sie bei Kulmbach in das obere Mainthal eintritt, von wo an dann die Richtung durch den Main natürlich und bequem gegeben war. Denn auch die deutschen Stämme, so wenig sie im allgemeinen vor natürlichen Hindernissen zurückschreckten, waren doch für ihre Wanderungen auf ein einigermaßen passierbares Terrain angewiesen, da sie mit Weib und Kind und allem obschon noch so einfachen Hausrat auf Karren, wahrscheinlich zweirädrigen, einherzogen, dazu mit einer Menge von Vieh, das hinten nach getrieben wurde und in dem der Hauptreichtum der Germanen auf der Stufe, auf welcher sie in die Geschichte eintreten und noch viel später, bestand. Die Alamannen vollends bedurften, da von ihnen ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sie ein Reitervolk gewesen seien, mehr noch als die übrigen „Sueven“, die diesen Namen ja von ihrem schweifenden Lebenswandel erhalten hatten, der großen Ebenen, an denen es jenseits der Saale und Elster und vollends der Elbe in ihrer Urheimat ja wahrlich nicht gebrach, die aber auch am Main ihnen nach Westen wie nach Süden sich aufthaten, sobald sie den Frankenwald hinter sich hatten und dann vollends bei Bamberg in die flacheren Gefilde des mittleren Main eintraten. Hier war die Wahl, ob sich südlich oder westlich wenden? Südlich mochte wohl die breite mittelfränkische Ebene etwas Verlockendes haben. Aber weiter zurück saßen hier hinter dem rätischen Vinet die Römer und mit diesen hier, an dieser Stelle, die als Vorland von Italien damals, zumal jetzt seit dem Markomannenkrieg, wohl doppelt stark geschützt war, anzubinden, mochte sich wohl jeder deutsche Stamm doppelt besinnen. In jedem Fall: folgen wir den Ortsnamen, die in diesen Fragen in Ermanglung anderer Nachrichten doch immer die sichersten Wegweiser sein dürften,

hier bei den Alamannen den Endungen -ingen, so weisen uns diese zunächst sichtlich nach Westen, insofern sie erstmals mehr als nur vereinzelt an der Stelle auftreten, wo zum zweitenmale die waldbirgige Einzwängung des Mains einer weiteren angebauten Fläche Platz macht: westlich von den Haßbergen einerseits, dem Steigerwald andererseits. Hier liegt bei Königsberg Hellingen und wenig weiter südwestlich bei Haffurt Wülflingen, weiter nordwestlich von ersterem dann noch Wetringen und Lauringen, während weiter westlich die thüringischen -ungen (Weichtungen, Rannungen, Schonungen) einsetzen und nördlich vom Main den Sieg behalten. Es spiegelt sich hierin wohl das Ergebnis des Kampfes zwischen Alamannen und Hermunduren wieder, die ja von Hause aus schwerlich nur so gutwillig den Alamannen einen Teil ihres bisherigen Gebiets einräumten und sie auch nur zwischen sich durchpassieren ließen, wenn sie auch im Markomannen-Krieg nicht mehr auf der römischen Seite fochten, sondern sich in den allgemeinen Ansturm gegen das römische Reich hatten hineinziehen lassen.²¹⁾ Dieser Markomannenkrieg mit seinem allgemeinen Vorwärtsdrängen scheint auch den Semnonen-Alamannen den ersten Anstoß zu ihrer ganzen Wanderschaft gegeben zu haben. Denn fragen wir nach der Zeit, zu der sich die Alamannen auf den Weg machten, so giebt uns einen Wink die Nachricht des Dio Cassius, daß um 178, nach dem unglücklichen Ausgang des Markomannen-Kriegs, die Quaden zu den Semnonen auswandern wollten.²²⁾ Daraus schließt Baumann wohl mit Recht, daß damals dieses Land eben vakant war, weil eben, also etwa um oder nach 175 n. Chr., die Semnonen daraus abgezogen waren. Dies reimt sich gar wohl mit den nachherigen Daten der Geschichte, wonach um 213 n. Chr. unter Caracalla die Römer zum erstenmal mit ihnen zusammengerieten. Denn da sie mit dem ursprünglich sehr starken Volk der Hermunduren wohl keinen leichten Strauß auszufechten hatten, in dem diese doch den kürzeren gezogen haben müssen²³⁾, so dürfen wir wohl annehmen, daß Jahre darüber vergingen, bis die Alamannen, natürlich geschwächt durch diese Kämpfe, südlich vom Main

²¹⁾ Vgl. F. Dahn, Deutsche Urzeit I, p. 428 ff.

²²⁾ Vgl. u. a. (Dahn, Seelmann und) Baumann in den Forsch. z. Deutsch. G. XVI.

²³⁾ Das dürfte wenigstens schon daraus geschlossen werden, daß sie für längere Zeit südlich vom Main ganz verschwinden, mehr noch aus ihrem späteren Namen Thüringe, was = Ablömmlinge der Hermunduren bedeutet wird, in jedem Fall höchst auffallend das die Stärke ausdrückende erste Hälfte hermin- hat wegfallen lassen.

im Iffgau um Rißingen, dann westlich vom Maindreieck, wo vollends die -ingen zahlreicher auftauchen (Eisingen, Uettingen, Remlingen, weiter nördlich Urspringen und am Main südlich von Karlstadt Bellingen), endlich auch im südlichen Gozfeld um Würzburg, das ja beim Geographen von Ravenna als Alamannenstadt gilt und dem gegenüber Heibingsfeld noch von einer (später wohl verlassenen) Alamannenansiedlung „Heibingen“ erzählt, bis gegen die Tauber hin und über diese hinaus an Jagst und Kocher sich ruhig niederlassen konnten. Hier können ihnen ja jene keltisch-germanischen Mischvölkchen, die Turonen und ähnliche, keine allzu großen Schwierigkeiten gemacht haben, und hier fanden sie auch, was sie brauchten für ihre zahlreichen Kasse, weilige Flächen und grasige Hochebenen, auf denen sich diese nach Lust tummeln konnten. Denn sicherlich ist es kein Zufall, wenn wir so oft in etlicher Entfernung, eine bis zwei Stunden, von einem alamannischen -ingen, somit entsprechend dem, was wir über die Größe und den Umfang der germanischen Urhöfner oder Markungen denken müssen, eine mit Rosß-zusammengesetzte Dertlichkeit finden, natürlich in jener frühesten Zeit nur erst als Flurname, da die Endung, das Grundwort, allemal erst auf Ansiedlung in der späteren Periode hinweist. So bei Remlingen im nördlich ausgebogenen Maindreieck Rosßbronn, bei Dorf-Gütingen den Hügel Rosßkopf (neben dem die Bahn von Dombühl nach Ansbach läuft), bei Gröningen (bezw. Crailsheim) Rosßfeld und westlich von Gelbingen (Hall) das Amt Rosengarten, falls wir dieses = Rosßgarten deuten und den Namen aus so alter Zeit schöpfen dürfen. Damit sind wir bereits in die uns zunächst angehende Gegend der Jagst und des Kochers geraten, die es noch besonders verdient, auf etwaige alamannische Ansiedlungen bezw. Spuren solcher näher ins Auge gefaßt zu werden.

Da ist zunächst, wenn wir wieder von den -ingen ausgehen, das eine deutlich, daß die Alamannen in der Hauptsache sich zuvörderst an oder in den Thalniederungen unserer Hauptflüsse niedergelassen haben und dort die Mittelpunkte ihrer Urmarken gewesen sind. So folgen von Osten nach Westen an der Tauber südlich Wettlingen, Insingen (Dettwang)²⁴, Ureglingen, Röttingen, Ebfelingen (alt Dettelingen). Weiter gehört hier ursprünglich dazu der südlich vom Tauberthal auf der Markung Althausen gelegene Uettingshof,

Seite deutet die Richtung, woher der Alamannenzug hier wohl gekommen war, an Simmringen (alt Sumeringen) im nördlichsten Ausläufer des Oberamts Mergentheim gegen das Gäu. Weiter schon im Badischen gelegen ist Impffingen und vorher Dittigheim, in dem vielleicht ein ursprüngliches Dettingen²⁵⁾ eingewickelt ist. Dann im Jagstthal oder -Gebiet folgen abwärts Gröningen (Lend-siedel)²⁶⁾, Wächlingen, Brücklingen bei Billingsbach, das gleichfalls hieher zu ziehen sein dürfte und ursprünglich ein Billingen gewesen sein mag, Mulfingen, Altringen, dann später bei Jagsthausen vor dem Limes kurz auf einander Vieringen und Verlichingen. Im Kocherthal ist die Reihe: Bröcklingen bei Gaildorf, (Gschlachten- und Rauhen-) Brekingen zwischen Einkorn und Kocher, Gelbingen, Enslingen, Geislingen, Döttingen, Müblingen, dann erst drei Stunden weiter abwärts Ingelfingen, Zweiflingen, endlich Eindringen. Wer auf der Karte so die Orte verfolgt oder vollends, wer mit der Landschaft näher vertraut ist, ahnt, warum gerade diese Plätze am ehesten gewählt worden sind? Es sind sichtlich die am günstigsten gelegenen, zumal gegen die rauhen Ostwinde am besten geschützten Vertiefungen. Daher wohl die Bevorzugung der Flußthäler; wo von diesen eine Ausnahme gemacht wird, schützte z. B. Brekingen der Einkorn, Bröcklingen der nahe Kieselberg. Aber natürlich war derselbe Grund schon für die vorhergehende keltische Bevölkerung maßgebend, so daß eben die Alamannen, die zum Roden erst sehr viel später die Zeit fanden oder sich nahmen, gerade hier am meisten angebautes, bezw. anbaufähiges Land, und darum herum Weiden für ihre Kinder und Pferde vorfanden.

Ueberblickt man diese Zusammenstellung, so geht daraus hervor, wie nicht nur offenbar die Richtung des Zugs von Osten, vor allem Nordosten, gegen (Süd)westen geht, wo die Ansiedelungen am stärksten werden, sondern fällt auch noch weiter in die Augen, wie allemal gegenüber einem Limeskastell, welches das Angriffsobjekt bildete, sich die Ansiedelungen verdoppeln. Auf Mainhardt zielen Brekingen und Gelbingen, auf Dehringen Döttingen und Müblingen, während Enslingen und Geislingen sich in beider Richtung zu schaffen machen

²⁵⁾ Vgl. über die Dettingen besonders nachher!

²⁶⁾ Muß in seiner fruchtbaren und geschützten breiten Mulde schon den ersten menschlichen Ansiedlern dieser Gegend sich besonders empfohlen haben und so hier besonders viel Kulturland bei der Einwanderung der Alamannen vorrätig gewesen sein, daher auch etwa hier eine Ausnahme von der Benennung nach einzelnen Geschlechtern gemacht und das Ganze einfach „Landsiedelung“ benannt wurde?

konnten; auf den Kocherübergang bei Sindringen Ingelfingen und Zweiflingen, auf Jagsthausen Bleringen und Berlichingen. Vollends Osterburken war von einer ganzen Serie von -ingen bedroht, die sich namentlich das Umpferbachthal herausschoben: so Bölchingen, Uffingen, Gröffingen, etwa auch Eubingen (in Unter- und Ober-Eubigheim stehend?); von der Jagst her aber von Merchingen. Endlich Wallbüren zunächst wieder von einem Brechingen, vor dem noch ein „Höpffingen“ den Ansturm andeutet, hinter ihm ein Pülfingen. Weiter zurück enthält wohl Giffigheim ein altes Giffingen, über Dittwar (am Wrehmbachthal vorbei) auf Ditti(n)gheim als alten Ausgangspunkt hindeutend (s. oben!). Dagegen scheint Miltenberg a. M. keinen weiteren Angriffspunkt gebildet zu haben, sei es wegen besonderer militärischer Festigkeit (von Mainz aus am leichtesten zu schützen), oder wahrscheinlicher weil das darüber hinaus gelegene, stundenlang sich hinziehende schluchtige Waldgebirge keine rechte Machtentfaltung zuließ.

Sobann beachte man, wie vorsichtig vor dem Umes die -ingen halt machen! Zumal bei unseren Kocherstationen fällt das besonders in die Augen. Murrhardt gegenüber wagt sich nicht Bröckingen, Mainhardt gegenüber weder Brechingen noch Gelbingen auf das linke Kocherufer, während an der Stelle von Enslingen diese Vorsicht nicht weiter nötig war, ebenso wenig bei Döttingen, wo sich Rühlingen sogar fast auf die Höhe wagt, die bis zum Ohrnwald bei Fehbach-Rubach genug Raum zur Entfaltung bot. Wie der Name sagt, war hier offenbar einst der Flur für die Rühlweide. Der westlichste Ausläufer des von den Alamannen okkupierten Terrains, wohl zur Urmarkung Döttingen gehörend, aber war hier offenbar Westernach = der westliche Bach des Gaus²⁷⁾. Freilich könnte man bei Brechingen und Gelbingen auch die klimatisch so günstigere Lage auf der linken, der Sommerseite, und gegen den Berg vor Wind geschützt, als Grund annehmen. Immer aber müßte auffallen, daß der Rosengarten, dieser für ein Vieh- und Pferdezucht treibendes Volk so außerordentlich günstige Bezirk, die beste Gegend des Hällischen, keine alamannische -ingen-Siedelung aufweist und nur zur Roß- und Viehweide in der ersten Zeit benützt worden sein muß, die doch von einer Ansiedelung in Michel- oder Wibersfeld viel

²⁷⁾ Ach ist im Vergleich zu bach ja jedenfalls die ältere Form und weist so wenigstens meistens schon auf die Alamannen hin, bach mehr auf die Frankenzelt, wenn dies auch später die allgemeinere Form wurde und so nicht nur als Hinweis auf die Franken genommen werden kann.

bequemer betrieben werden konnte, gäbe nicht das römische Kastell bei Mainhardt die naheliegende Erklärung. Das war einer Alamannensiedlung hier doch zu nahe auf dem Leib, zumal die Befestigung wenigstens bis in die Nähe des Abstiegs zum Rosengarten Versuchsanlagen angelegt hat (nach der archäologischen Karte), möglicherweise auch den keltischen Ringwall auf dem Streiflesberg aufs neue befestigt hat (wie militärische Untersuchungen schon vermuten ließen). Doch ist mir letzteres immer nicht sehr wahrscheinlich, und in keinem Fall kann eine Rede davon sein, daß eine römische Abteilung zur Zeit dieser Alamannenzuwanderung gar in Hall selber stationiert gewesen wäre. Sonst wären, nach unseren sonstigen Beobachtungen, die alamannischen Erstansiedlungen im Kocherthal, zumal Brechingen und Gelbingen, unterblieben und statt dessen erst etwa zwei Stunden weiter östlich, an und hinter der Bühler, angelegt worden.

Ob diese Bühlergegend gar keine alamannische Uran-siedlung erfahren hat? Möglich, nur daß sie dann etwa von den Franken später geräumt worden und spurlos verschwunden wäre.²⁰⁾ Doch ist mir dies nicht wahrscheinlich und zwar schon deshalb, weil diese Gegend eine andere Bierde für die Alamannen besaß und zwar eine solche, die nach dem im Eingang dieses Kapitels Gesagten bei diesem Volke ganz besonders hoch im Preise stand: ein Heiligtum, d. h. einen heiligen Hain (nach Art des semnonischen). Dieser Hain muß auf dem (schon in der Keltenzeit gestreiften) „Kirchbühl“ bei Groß-Altdorf gestanden haben (eigentlich zu der Markung Gaugshausen und teilweise auch Lorenzenzimmern gehörig). Denn die Schreibart Altdorf ist ja eine irrtümliche statt Ahldorf (mit dumpfem, langem A), wie noch heute überall von der Bevölkerung gesprochen wird: d. h. also Dorf beim Heiligtum. Wo wir jenes Heiligtum zu suchen haben, darauf deutet eben schon der Flurname „Kirchbühl“ mit Sicherheit hin. Denn das war ja fast regelmäßige Sitte der ersten christlichen Missionare in unserem Lande, derartige heidnische Heiligtümer durch Erbauung von christlichen Kirchen oder Kapellen an ihrer Statt mit einem christlichen Gegengewicht zu versehen und so die alte Verehrung, die an den Ort sich knüpfte, für die Kirche zu fruktifizieren. Daß dann der höchste Punkt dieses Kirchbühls „Dachsenmarkt“ heißt, stimmt vollends mit dieser Deutung überein, indem es uns daran erinnert, wie gerne solche frühesten

²⁰⁾ Kein einziger Ortsname im ganzen Bühlergebiet bis auf Geislingen an deren Mündung in den Kocher bietet einen Anhaltspunkt dafür, daß er ursprünglich auf -ingen ausgelautet hätte. Ebenso widersprechen die Flurnamen hier durchaus der Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Ansiedelung.

kirchlichen Mittelpunkte oder Orte alter Verehrung durch Messen und Märkte eine Fortsetzung des alten Volkszusammenlaufs fanden, ob auch in anderer Weise. Die schönste Bestätigung unserer Deutung dieses „Kirchbühls“ aber erhalten wir dadurch, daß, wie von seiner einen Seite der Ahlbach, so von der anderen der Asbach herkommt, der dem gleichnamigen Dorfe (Ober- und Unter-Aspach) seinen Namen gegeben hat. Was heißt Asbach? Sicher hier nichts anderes als = Asenbach. „Asen“ aber hießen bekanntlich bei den alten Deutschen ihre höchsten, die lichten Götter⁹⁹⁾. Solche Götterhaine aber fanden sich bei den alten Deutschen nicht im nächsten Umkreis ihrer Ansiedelungen, sondern entsprechend ihrer Pflege des Geheimnisvollen an der Grenze ihres Gesichtskreises, im waldigen Dunkel auf Bergen mit hochragenden Bäumen, mit Vorliebe auch wohl auf Hügeln, hinter denen die Sonne aufging, so daß es schien, als hätte sie da ihre Wohnung. Ein solcher, die Landschaft gegen Westen weit beherrschender Hügel aber ist eben unser Kirchbühl, wie sich jeder überzeugen kann, der sich die geringe Mühe nimmt, ihn zu erklimmen (am besten von der Station Großaltdorf aus). Wohl ist sein Scheitel jetzt kahl und öde.¹⁰⁰⁾ Aber das ist natürlich kein Gegenbeweis, sondern umgekehrt. Denn selbstverständlich mußten die heiligen Bäume ja dem Weil der christlichen Missionäre zum Opfer fallen, oft als Material für die Tempel der neuen Götter dienen, damit der heidnischen Verehrung in jeder Form ihr Gegenstand entzogen wurde. Auch die Pfade, auf denen man zu den alten Gottheiten und später zum christlichen Gottesdienst wallte, dann, als eine Burg auch diesen Hügel krönte, wie die Ueberlieferung berichtet, die reisigen Ritter emporzogen, wird ein aufmerksames Auge noch unschwer am Terrain erkennen.

So kommt unserem Bezirk die Ehre zu, ein alamannisches Hauptheiligtum geborgen zu haben, das in jener Zeit sicher keine geringe Rolle spielte und vielleicht den alten Götterglauben in dieser

⁹⁹⁾ Ob nicht auch der „Finsterbach“, der in der Mitte zwischen Ahlbach und Asbach einst parallel dem letzteren zur Schmach rann, jetzt nur noch in Gestalt eines sumpfigen Wiesenstrichs besteht, aber in den Flurnamen (Ober- und Unter-Finsterbach) noch fortlebt, in diese Mythologie hereingeht, etwa als Gegensatz zu „Asbach“, dem Bach der lichten Götter? Um eine abgegangene Vertikalkelt, die Bossert aus dem Flurnamen geschlossen hat, kann es sich hier nicht handeln.

¹⁰⁰⁾ Außer einem kleinen Bäumchen, das mein Vorgänger, der geschichtskundige + Pf. Salm, der auf diesen Buckel schon etwas hielt, hat

Gegend ganz besonders zäh aufrecht erhielt (vgl. das folgende Kapitel!). Doch ermangeln auch die Nachbarbezirke nicht ähnlicher Vertlichkeiten. So hat für die Jagstgegend eine ähnliche Bedeutung vielleicht die „Schöne Burg“ bei Goldbach gehabt,²¹⁾ unfern von dem ein Mistlau in den verborgenen Thalgründen des obern Reiglerbachs an die heilige Mistel erinnert, mit welcher der Götterlieblich Walbur so verhängnisvoll getroffen wurde, wie ein zweites Mistlau oberhalb von Kirchberg a. F., das neulich durch die Auffindung alter Freskomalereien in seinem alten Kirchlein zu größerer Berühmtheit gelangt ist. Daß eben in unserer Gegend der Kult Waldurs besonders blühte, wird uns durch die Existenz der schon oben genannten zwei Waldersorte doch wohl genügend verbürgt: Welsenberg bei Ingelfingen und Weltersrot zwischen Waldenburg und Untermüntheim: natürlich in alter Zeit noch keine Siedelungen, sondern der Name haftete eben zuerst an diesen Vergeshöhen und ging von da auf die spätere Ortschaft über.

Diese zahlreichen Orte heidnisch-religiöser Erinnerung sprechen dafür, wie fest ansässig und heimisch sich die Alamannen in unserer Gegend gefühlt haben, nicht daß sie dieselbe von Anfang an etwa nur als Durchgangsetappe betrachtet haben. Darauf deutet auch der sonstige geschichtliche Verlauf hin. Erst unter Caracalla melden sie sich in ihrer Weise den Römern an, nachdem sie wohl nach den heftigen verlustreichen Kämpfen mit den Hermunduren ca. eine Generation lang ruhig in dem neu gewonnenen Gebiet geseßen waren; eben für ein solch fruchtbares Volk lang genug, um die entstandenen Lücken vollauf zu decken. Dann sehen wir sie, um der kraftvoll herangewachsenen Jugend und vermehrten Volkszahl weiteren Raum zu schaffen, mit neuen Kräften gegen die hemmende Schranke, den Limes, anstürmen.

Wo ist dieser schließlich durchbrochen worden? Nach einer alten Tradition, die Sattler erwähnt und in der Oberamtsbeschreibung von Badnang als „Sage“ bezeichnet ist²²⁾, bei Siegelberg bei Rurrhardt. Damit würde ja stimmen, daß hier schon seit 249 dauernd die römischen Münzen aufhören.²³⁾ Aber sonst stimmt gerade mit dieser Durchbruchsstelle so viel wie nichts: 1) vor dem Limes befindet sich gerade hier nur die eine Alamannensiedlung Bröckingen hinter dem Kocher bei Gaildorf — 3 Stunden östlich

²¹⁾ Vgl. die Oberamtsbeschreibung Crailsheim und dazu einen Aufsatz, dessen genaue Fundstelle mir leider entfallen ist.

²²⁾ Oberamtsbeschreibung p. 261 unter Siegelberg.

²³⁾ Vgl. Weller p. 22, aber auch Ställins Verzeichnis.

von Murrhardt; 2) hinter dem Limes findet sich erst recht nichts bis Heiningen bei Badnang, das einzige -ingen im Oberamt an dessen südwestlichem Ende, ca. 5 Stunden von Murrhardt weg; für uns ein Zeichen, daß gerade das Oberamt Badnang nicht von Osten aus, und so beim ersten Anlauf von den Alamannen okkupiert worden ist, sondern erst auf Umwegen von Westen aus, als die Alamannen das Neckarthal eingenommen hatten, und von da links und rechts so viel Land, als sie nötig hatten, bezw. als schon angebaut war, in Besitz nahmen. Ganz anders liegt die Sache bei den nördlicheren Kastellen, bei Dehringen und vollends Jagsthausen und dem zwischen beiden liegenden Sindringen. Vor Jagsthausen unmittelbar liegen Bieringen und Berlichingen (wie ich vermute, so viel als Walberichingen); vor Sindringen zunächst Zweiflingen. Sindringen selbst ist möglicherweise eine alamannische Südbezeichnung, von einem Platz aus gerechnet, der für die Alamannen besondere Wichtigkeit erlangt hätte, d. h. eben Jagsthausen. Was aber heißt Zweiflingen? Könnte es nicht am einfachsten von dem Zeitwort „zweifeln“ in einer älteren Bedeutung = hin und her streiten abgeleitet werden? d. h. zunächst von einem Eigenschaftswort *Zwifal* (ahd) = *dubius ancops*? Hierauf weist auch Förstemann⁴⁾ hin. Auf jeden Fall sind hier die Hinweise auf eine besondere Bedeutung gerade dieses Limesstücks für die Alamannenzeit überraschend zahlreich. Auf derselben Markung Zweiflingen, die als eine der umfangreichsten im Dehringer Oberamt vor und hinter dem Limes die Strecke zwischen Sall und Ohrn ausfüllt, liegt Zweiflingen unmittelbar gegenüber Pfahlbach. Nördlich davon lag bei der jetzigen Parzelle Eichach, deren Name gleichfalls einen sehr alten Klang hat, der jetzt abgegangene Ort „*Wönigen*“⁵⁾, jetzt als ein Flurname *Wanigen* noch erhalten. Das wird wohl am besten mit dem Zeitwort *bauen* zusammengestellt (von dem ja nicht nur der „*Bauer*“, sondern auch die „*Bohne*“ herkommt) und einen Ort des ersten Anbaus bedeuten. Weiter zurück (westlich) auf der Markung Ohrnberg muß der gleichfalls abgegangene Ort *Wächlingen* (779 ff. *Uachilinga*) am Einfluß der Ohrn in den Kocher gelegen gewesen sein. Erinnert das nicht an *Wachen* = *aufmerken* (= *Wachtposten*?). Dann noch weiter abwärts liegt das gleichfalls schon vor Ausgang des 8. Jahrhunderts (778) bezugte *Möglingen*, alt „*Magelingen*“. Für dieses Wort liefert die einfachstenhste Erklärung wieder Förstemann her in seinem

altdeutschen Namenbuch²⁶⁾ bei dem Grundwort mag neben einem dem gotischen „magan“ (= können) entsprechenden Wort noch ein andres mit langem a geschriebenes māo = gotisch meki (= gladius Schwert) unterscheidet. Letzteres paßt schon wegen der Aussprache, die später zu Mäglingen führte, besser hieher. Also hätten wir hier einen Ort von „Schwertgenossen“ (man denke an die „Schwertmagen“), ein Zeugnis des uralten erbitterten Kampfes. Daß aber dieser Kampf für die Schwaben ein siegreicher gewesen ist: wird das nicht durch den darauf folgenden -ingen-Ort (Langen-) Weutingen verraten, das wir doch wohl = Weutegenossen deuten dürfen? Und wie wir hier im Kocherthal von Schwert- und Weutegenossen hören, so drüben im Jagstthal von Siegesgenossen in Siglingen (alt Sigelinga), die aber vorher gleichfalls Streitgenossen sein mußten: daher Bütlingen (nach Förstemann zu ahd „Bota“ = juba zottig), an das Schütteln und Herzausen erinnernd, mit dem hier die alten Schwaben gut umzugehen wußten. Freilich liegt Bütlingen und Siglingen drüben im Jagstthal weiter abwärts, von unserer Kochergegend durch den dichten Harthäuser Wald getrennt. Aber es muß ja der Durchbruch nicht auf einem Haufen erfolgt sein, sondern es entspricht vielmehr der alamannisch-suevischen Art, geschlechterweise in getrennten Haufen vorzugehen, doch so, daß man gegenseitige Fühlung zu gegenseitiger Unterstützung behielt. Daß immer der Hauptstoß im Kocher- und nachher Brettachthal geführt wurde, das bezeugt schon die bisherige größere Zahl von -ingen, die wir hier trafen. Dazu kamen noch die zwei gleichfalls abgegangenen Wülfingen (Wulfinga 779), dessen Platz nicht genau bekannt ist, nur daß es im Dehringer Oberamt gelegen haben muß, und Dboldinga (797) im Brettachthal. Wülfingen kann da in ähnlichem Sinn stehen wie Weutingen, da der Wolf, das Tier Wotans, der uralte Hausgenosse der Germanen, für den Alamannen nichts weniger als eine schimpfliche Bedeutung gehabt haben kann. Dboldingen dürfte = einem ursprünglichen Audobaldingen²⁷⁾ sein, das von Audo herkommt, einem Wort, das später zu Obo geworden ist, heutzutage als Otto jedermannlich bekannt. Auf jeden Fall haben wir hier, vollends im Vergleich mit Murrhardt²⁸⁾, so viel ursprüngliche und dazu auf

²⁶⁾ Verf. N. 884.

²⁷⁾ Förstemann I, 178.

²⁸⁾ Ueberhaupt aber ist ja höchst unwahrscheinlich, daß über den Ort des Durchbruchs aus jener uralten Zeit irgendwo ein Schatten von Ueberlieferung, ob auch nur als „Sage“ sich fortgepflanzt hätte. Vollends bei

Kampf, Sieg und Beute hinweisende Ortsnamen, wie man kaum an einer andern Stelle des Gebietes finden wird, das für uns überhaupt in Betracht kommt. Und daß so viele von ihnen später wieder abgegangen sind, erhöht den Eindruck vorgeschichtlicher Entstehung. Aus dem Darüberkommen des Frankentums aber, das ja hier überall über der alamannischen Grundschichte lagert, lassen sich jene ältesten Namen in keiner Weise erklären, höchstens ihr teilweises Verschwinden. So trifft alles dahin zusammen, daß die Alamannen hier, wo Jagst und Kocher mit ihrem Zusammentreten den vereinigten Stoß abwärts natürlicherweise um so viel mehr erleichterten, durch den römischen Wall durchgebrochen sein müssen. (Von da aus ins Neckarthal, das spätere Kernland des Alamannen-Schwabentums.)

Doch ging das nicht so rasch, sondern setzte vorher noch manchen harten Strauß ab, von dem die Geschichte seit Caracalla meldet. Schon dieser soll sich ja nach seinen Siegen über die Alamannen, die aber ziemlich erschwindelt gewesen sein müssen, da der Friede nach einander erkaufte wurde, Alamannicus geheißten haben. Wie sehr ihm die Alamannen schon durch ihr äußeres Auftreten, die riesigen Leiber mit den gewaltigen Haarschweiften, die zu oberst auf dem Scheitel zusammengebunden das Ganze krönten, imponiert haben müssen, geht schon daraus hervor, daß er ihre Haartracht nachahmte und sich dadurch ihnen, wie wohl auch den Römern, erst recht lächerlich machte.²⁹⁾ Wichtiger für den Geschichtsschreiber ist die Nachricht, daß er die Alamannen am Main zu bekämpfen hatte, d. h. wohl mit Mainz als Hauptquartier und mit den Legionen, die dort ihren Stab hatten. Zum mainzischen Stab gehörten aber auch, wie beim Limes zu bemerken war, die Garnisonen des Neckarlimes von Oehringen an und somit eben auch unsre Kocher- und Jagstgegenden. So ist die Vermutung gestattet, daß es sich auch bei Caracalla nicht um Kämpfe nördlich vom Main handelte, denn es läßt sich schwer denken, wie die Alamannen schon bis dahin gekommen sein sollten, sondern östlich und südlich davon, zwischen Aschaffenburg und vor allem zwischen dem Mainknie bei Miltenberg bis zum Kocher hin.

Die Art, wie Caracalla über die Alamannen triumphierte,

indem er ihnen den Sieg abkaufte, war nicht dazu angethan, ein so kriegerisch-beutegieriges Volk abzuschrecken. Und so wird es auch unter seinen Nachfolgern nicht ruhig, sondern sieht sich 20 Jahre später, als der tüchtige Kaiser Alexander Severus, unter dessen Regierung das Denkmal jenes Dehringer Jugendvereins fällt, bei Mainz ermordet worden war, wie er eben im Begriff stand, mit den vergeblich von ihm bekämpften Alamannen über den Frieden zu unterhandeln, sein Nachfolger (seit 235) genötigt, andere Saiten aufzuziehen. Das war der Thracier Maximinus, selber der Abstammung nach ein halber Barbar, der seine Barbarennatur auch keinen Augenblick verleugnete. Hören wir, was er in seinem Bericht an den römischen Senat erzählt: „Es stehen mir kaum so viel Worte zu Gebot, versammelte Väter, um Euch zu sagen, was alles wir ausgerichtet haben. Auf 40 Meilen hin haben wir die Dörfer der Germanen eingeäschert⁴⁰⁾; ihre Herden weggetrieben; Gefangene fortgeführt; die Bewaffneten niedergemacht; in einem Sumpfe gekämpft. Wir wären bis zum Wald vorgezogen, wenn nicht die Tiefe der Sümpfe uns den Durchgang unmöglich gemacht hätte.“ Bleiben wir bei den 40 römischen Meilen, die ca. = 60 Km sind, so entspricht diese Entfernung ziemlich genau der Strecke von Miltenberg a. M. bis Dehringen, d. h. eben der Strecke, die wir von Anfang an als die von den Alamannen am meisten bedrohte erkannt haben. Somit wäre Maximin hier dem Wall entlang in die Dörfer der Alamannen mit Morden und Sengen,

⁴⁰⁾ „per quadraginta millia Germanorum vicos incendimus.“ Das hat Hanelmann (Beweis I, 6) = „auf 40 000 Dörfer“ verstanden, die der Kaiser angezündet haben wolle, und ihm so ein fabelhaftes Dramarbastieren vorgeworfen, wozu er in diesem Fall wohl das Recht gehabt hätte. Aber eine derartige Uebertreibung wäre doch zu durchsichtig gewesen, als daß sie auch ein Imperator dem römischen Senat bieten durfte. Andererseits ist freilich 40 römische Meilen (= ca. 8 deutschen, also etwa 2 Tagreisen) so wenig, daß es zu einem besonderen Ruhmestitel sich fast ärmlich ausnimmt und man begreift, wie so andere einfach „quadringenta“ = 400 Meilen, ca. 160 St., gelesen haben (vgl. Stälin I, 68). Das würde etwa eben der Ausdehnung des ganzen Rimes von der Donau bis zum Rhein nahekommen und gäbe so keinen üblen Sinn. Aber der überlieferte Text giebt nun einmal quadraginta. Und wenn man annimmt, wie wenig Caracalla gegen die Alamannen ausgerichtet und noch eben der sonst siegreiche Severus Alexander sich lieber zu Friedensunterhandlungen als zu einem neuen Feldzug entschlossen hatte, so lieh sich doch auch jenes als eine genügend großartige That ansehen und — aufkaufen. Denn die Plumpheit dieses ganzen Siegesbus Aetius wird sich freilich nicht abstreiten lassen.

Wegtreibung des Viehs, worin der Alamannen Hauptreichtum bestand, und von Gefangenen, die zu machen ein Caracalla sich vergeblich bemüht hatte, eingebrochen, bis es an einem sumpfigen Platz zur Schlacht kam. Von dieser Schlacht berichtet sonst Herodian⁴¹⁾, daß sie einte so blutige gewesen sei, daß sich das Wasser blutig wie bei einer Seeschlacht gefärbt habe. Als Ort dieser Schlacht hat schon Hanßelmann nachdrücklich für Dehringen plädiert. Und zieht man die ganze Vertlichkeit in Betracht, wie da Pfedelbach (alt Pfhadelbach) von dem einstigen Sumpf (vgl. das schwäbische „pfudeln“ = herunwatan) noch heutzutage zeugt, auf der andern Seite der dichte, höher gelegene Ohrnwald trefflich der Beschreibung entspricht und endlich in Dehringen selbst dieser Kaiser Maximin ein Denkmal erhalten haben muß, das Hanßelmann ausführlich des Näheren beschreibt⁴²⁾, so haben wir hier so viele zusammentreffende Umstände, daß wir in diesem Fall die Vermutung des Dehringer Hofrats als eine wohlbegründete erkennen werden, wenn auch von einem Beweis in solchen Dingen nicht die Rede sein kann. Auch daß sich die Germanen gerade hier gestellt haben, läßt sich erklärlich genug machen. Denn wäre Maximin hier wirklich weiter östlich vorgeedrungen, so wäre er jenseits des Waldes direkt auf Döttlingen zu gekommen. Dieser Ortsname aber, dem wir, sonst Dettingen jetzt geschrieben, in dem einstigen Alamannengebiet, abgesehen von dem eben besprochenen, nicht weniger als siebenmal begegnen (Dettingen unterhalb Aschaffenburg rechts vom Main, dann Dettingen oberhalb Heidenheim auf dem Kalbuch, Dettingen bei Kirchheim u. T. an der Lauter, dann das am nächsten Albstüßchen Erms zwischen Urach und Meßingen, ferner eins südlich von Mottenburg-Ehingen a. N., dem alten Sumolocennä, und eins im Hohenzollerischen an dem Neckarknie zwischen Horb und Sulz, endlich das siebente südlich von Ehingen an der Donau), um von andern unkenntlich gewordenen zu schweigen⁴³⁾, muß etwas Besonderes bedeuten. Darauf weist schon die allemal ausnehmend günstige Lage im Mittelpunkt eines größeren Gebiets, das etwa in alter Zeit einen Gau für sich bildete, hin (vgl. besonders die vier der Alb vorgelagerten, allemal je in der Entfernung etwa einer späteren Grafschaft von einander), dann

⁴¹⁾ Vgl. Hanßelmann I, 21, Stälin a. a. D.

⁴²⁾ Auch bei Stälin unter Nr. 260 aufgeführt.

⁴³⁾ So kommt vielleicht auf ein ursprüngliches Dettingen auch Döhingen

aber auch der Name. Was kann der bedeuten? Nach Förstemann bliebe ein Doppeltes: entweder handelt es sich um eine Ableitung von thiuda, der Wurzel, von welcher „deutsch“ herkommt, = Volk, oder von tat (Dettingen wird ursprünglich noch in geschichtlicher Zeit meist Thetingen geschrieben) = Vater, wie im Schwäbischen noch jetzt datto = Vater ist, freilich zugleich mit einem kindlich-verächtlichen Weiklang, der ein Zeugnis von der Abgeschliffenheit des uralten Wortes ist. Weiderlei Ableitungen kommen auf dieselbe Bedeutung hinaus, bezeichnen Dettingen als einen Ort, wo die Volks- oder die Vatergenossen zu finden waren, also als Mittelpunkt einer bestimmten Volksabteilung, eines Gau. Sprachlich wie dem Sinn nach wahrscheinlicher ist die Ableitung von tat = Vatergenossen (oder „Väterlingen“). Entspricht das doch durchaus der Entwicklung des Fürstentums aus der Geschlechtsgenossenschaft bei den Alamannen, wie überhaupt der Bedeutung, die der patriarchalischen Verfassung bei ihnen länger als bei andern Stämmen zukam, nach welcher die Fürsten ursprünglich nichts andres waren als die angestammten Häupter der großen Geschlechterfamilien oder Sippen, aus denen das ganze Volk sich zusammensetzte.

Denn fragen wir nun endlich, was uns das Recht gibt, die Orte auf -ingen einfach den Alamannen zuzuschreiben, so ist der Grund dafür kein anderer, als die uralte Geschlechterverfassung der Germanen, die von den Alamannen ganz besonders lange festgehalten worden sein muß, entsprechend ihrem verhältnismäßig späten Hervortreten auf den geschichtlichen Schauplatz und ihrer ganzen zähen Art, als die edelsten der Sueven, das ächt Germanische und ächt Suevische nachdrücklicher als andere beizubehalten. Diese Geschlechterverfassung, die für den Frieden, wie namentlich für den Krieg maßgebend war, und schon von Cäsar und nach ihm Tacitus sicher bezeugt ist, hat in den Ortsnamen auf -ingen ihren deutlichsten Ausdruck gefunden. Auch solche, die wie Keller den ausschließlich schwäbischen Charakter von -ingen in Abrede ziehen — und er läßt sich immer nur bedingt aufrecht erhalten — gestehen doch wegen dieser alten Geschlechterverfassung, die sich bei den Alamannen länger als bei andern erhalten habe, und weil unter den am frühesten bezeugten Orten besonders viel -ingen sind, den vorwiegend alamanischen Ursprung dieser Ansiedelungen zu. Demgemäß treffen wir unter diesen als Dat. Plur. mit dem Beiwort „zu“ zu denkenden -ingen noch jetzt besonders viele mit Personennamen zusammengesetzte, ohne daß dieser Name doch in vielen Fällen einer besonderen Bedeutung entbehrte. So von den in unsrer Nähe ge-

nannten am Kocher: dem wichtigen Döttingen zunächst Müblingen von hrod (Ruhm gloria) = zu den „Ruhmreichen“ (weil sie sich auf die Höhe des linken Kocherufers vorgewagt und dort festgesetzt haben?); ähnlich Enslingen (alt Kenschlingen) von Kanzilo von einem Stammwort nanth = wagen, also = zu den „Wagenutigen“, auch Gelbingen alt Geilwingen von gail (elatus) = zu den „Uebermütigen“ (ob. = „Neulingen“?). Auf einen andern Ruhmestitel hinaus kommt Brezingen, wohl von demselben Wort, das wir noch in dem weiblichen Vornamen Ber(h)ta, in dem Geschlechtsnamen Brecht aber in männlicher Form besitzen, allgemeiner aber in dem Eigenschaftswort „prächtigt“. Vielleicht liegt derselbe Stamm auch bei Brödingen bei Gaildorf zu Grund, wenn es nicht mit dem Zeitwort „brechen“ zusammengehört. Geislingen kommt wohl von dem Personennamen Gifilo oder direkt von Gifal = zu den „Geiseln“ (obsides), was zu der Nähe des Häuptlingsitzes Döttingen trefflich passen würde. In Ingelfingen haben wir natürlich den Personennamen Ingo (oder -ulf), der wieder selber von Ingo herkommt. Zu welchem Wortstamm aber dieses im Dunkel urdeutscher Sage wurzelnde „Ingo“ gehört, getraut sich auch Förstemann nicht sicher zu sagen. Am ehesten denkt er an Zusammengehörigkeit mit jung, was hier nicht übel passen und Ingelfingen etwa zu einem vorgeschobenen Posten der Väterlinge von Döttingen = zu den Junggenossen machen würde. Daß aber -ingen auch mit andern Namen als denen von Personen zusammengesetzt wurde, so mit natürlichen Vertlichkeiten, nach denen dann die Ansiedler bezeichnet wurden, scheinen besonders die Jagst-ingen anzuzeigen. So, während Altringen (= Adaltringen) die Geschlechts- oder Artgenossen überhaupt bezeichnet, schon in Mulfingen, das wohl = Mulfingen, d. h. die in einer Thalmulde Ansässigen ist. Ähnlich in Wächlingen, das, wenn auch wohl nicht vom Bach direkt, doch von dem dazu gehörigen Bacho, d. h. Bachmann, abzuleiten, also = zu den „Bachmannsogenossen“ ist. Am deutlichsten aber in dem ja auch sonst öfter vorkommenden Gröningen, offenbar von „grün“, also auf eine Ansiedlung im Grünen, d. h. in waldiger Umgebung hinweisend, die freilich fast überall zutrif, wo nicht etwa eine Rodung war, die von den Alamannen schon in der Urzeit alsbald vorgenommen worden wäre.⁴⁴⁾

Ein Gröningen haben wir in unserem weiteren Gebiet ja zweimal, nämlich außer dem an der Jagst, Oberamt Gerabronn, auch in Ober- und Untergröningen, Oberamt Gaildorf, am Kocher. Dieses Gröningen, unter denen das obere allem nach die ältere Ansiedlung ist, dürfte jedoch wahrscheinlich überhaupt nicht von unserer Gegend, vom unteren Kocher aus, gegründet worden sein, sondern vielmehr von oben herab, von Südosten her, nachdem die Alamannen auch den südlichen rätischen Limes, etwa bei Weilingen in der Dinkelsbühler Gegend, durchbrochen hatten und nun gegen Südwesten vorrückend das Härtfeld, auf dem sich besonders zahlreiche -ingen finden, dann den Altbuch und das weiter westlich sich hinziehende Borland der eigentlichen Alb in Besitz nahmen.⁴⁵⁾ Doch scheint der Durchbruch hier, gegen Südosten, später erfolgt zu sein als gegen Westen, wahrscheinlich weil das fruchtbare und warme Neckar- und Rheinthäl mehr reizte als die rauhe Hochfläche des Jura, auch etwa, weil letzterer Limes, als zu Rätien, der Vormauer von Italien, gehörig, stärker bewacht wurde als das westliche Borland von Gallien, das Behntland.

Dieses muß nach den wenig stichhaltigen Siegen des Maximin um die Mitte des 3. Jahrhunderts den Alamannen erstmals in die Hände gefallen sein, also um die Zeit der tausendjährigen Jubelfeier Roms, die 247 n. Chr. unter dem aus Arabien gebürtigen Kaiser Philippus I. stattfand, der in diesem Jahr seinen Sohn Philippus II. als Mitregenten annahm. Wenn um diese Zeit, seit 249, in Murrhardt die gefundenen Münzen aufhören⁴⁶⁾, so erklärt sich dies wohl

⁴⁵⁾ Und zwar werden in dieser Richtung allemal besonders genannt neben den Alamannen die Juthungen, ein Stamm, der oft als ein besonderes Volk neben die Schwaben-Alamannen gesetzt worden ist, so von Zenz, der sie als Abkömmlinge der Teutonen faßt. Wahrscheinlich aber haben wir in ihnen nur eine Abtheilung der Alamannen mit besonderem Namen zu sehen, so wie uns eine andere Abtheilung unter den Lentiensern begegnet, die man mit dem Binngau (am Bodensee) in Verbindung gebracht hat, richtiger (Baumann) an den mit Zenz zusammengesetzten Ortschaften (Benzkirch u. a.) herausfindet. Die Juthungen verschwinden nach Baumanns genialen Beobachtungen im 5. Jahrhundert nach einem Einbruch in Gallien, wo sie von Aëtius besiegt werden und der Rest in dem (französisch ausgesprochenen) Gau Scudingi uns vielleicht begegnet. Die in der Heimat Verbliebenen werden von da an nicht mehr besonders aufgeführt, sondern bilden einen obwohl geschwächten Flügel, und zwar fortwährend den südlichen, der Alamannen. Weiter können wir uns hier auf diese Fragen nicht einlassen.

⁴⁶⁾ Keller p. 22 nach Nestle's „Antike Münzfunde.“

daraus, daß damals oder kurz vorher der Durchbruch durch den Rines bei Sindringen-Jagsthausen erfolgt war und daher die Römer es vorzogen, auch diese südlicheren Kastelle zu räumen, die ja nun doch keinen weiteren Zweck mehr hatten. Sicher ist ja doch von da an vollends kein Aufhalten mehr gewesen, trotz aller ruhmvollen Titel, die man sich seit Maximin (oder schon Caracalla) nach den Germanen, d. h. namentlich den Alamannen, als deren Besieger beilegte, wobei das einfache „Germanicus“ (= Germanenbesieger) seit den Philippen nicht mehr ausreichte, sondern durch den Zusatz „Maximus“, d. h. der Größte, verstärkt werden mußte. Aber diese Verstärkungen des Siegertitels scheinen allemal mehr Merkmale für die immer wachsende Stärke der Germanen, als die immer größeren Siege der Imperatoren zu werden. Gerade unter demjenigen Kaiser, der sich mit einer uns sonst nur von den Auktionen bekannten Steigerung „Germanicus den größten zum zweiten, dritten, selbst zum fünften Male“ hieß, unter Gallienus (253—268) muß das Reich an allen seinen germanischen Grenzen stärker als je zusammengetracht haben, so daß selbst die Alpenprovinz Nätien zeitweilig verloren ging und die Alamannen in der Ebene von Mailand bekämpft werden mußten. Und wenn auch die siegreiche Abwehr des Gallienus durch Vorbringen bis zu den alten Kastellen der Röcher- und Jagstgegend durch Münzjunde in Jagsthausen wie vollends Dehringen unter diesem Kaiser und seinen Nachfolgern (bis auf Julian) nach zehnjähriger Zwischenpause genügend bezeugt erscheint, so kann es sich doch immer nur um Versuche, das einmal Verlorene zurückzugewinnen, handeln, und zwar um im ganzen vergebliche Versuche. Kaum waren allemal die siegreichen Heere in ihre Winterquartiere wieder abgezogen, so folgten ihnen die Deutschen auf dem Fuße nach. So oft auch immer bei den halbnaekten Germanen die Väter von dem kurzen Schwert der wohlbewaffneten Legionäre dahingemäht wurden, so oft und immer ungestümer drängten die von den heldenhaften und unermüdblich fruchtbaren Müttern nachgezogenen Söhne zu neuem Kampf, dessen Losung von Anfang an hieß: „Immer vorwärts!“ Der letzte, der mit einigem Erfolg ihnen das Behntland streitig machte, indem er die Alamannen zur Strafe dafür, daß diese schon unter seinem Vorgänger Aurelian ganz Gallien in Besitz zu nehmen versucht hatten, über den Neckar und die Alb zurückgetrieben haben soll, war Probus, 276—282, also etwa ein Jahrhundert, nachdem die Alamannen aus ihren alten Wohnsitzen an der Elbe und Spree in das Mainland eingewandert waren. Aber auch da kann es sich nur um zeitweiliges Zurückdrängen handeln.

Dem nach seinem Tod saßen die Alamannen wieder ungeniert im Neckargebiet und bis zum Rhein hin, und die Römer sind froh, wenn sie die Grenze an diesem Strom einigermaßen zu halten vermögen. Und so war die letzte Frucht der hundertjährigen Triumphe so vieler „größten Germanenbesieger“ doch nur — der endgiltige Verlust des Behntlands. So war in Erfüllung gegangen, was zwei Jahrhunderte zuvor Tacitus in ahnungsvollem Schmerz befürchtet hatte, wenn er, den Verlauf des Kampfes bis auf seine Zeit überblickend, ausrief: „So lange schon wird Germanien besiegt.“

Seit Probus hat nur noch ein römischer Kaiser unsere Gegenden gesehen: derjenige, welcher als der letzte heidnische Imperator noch einmal der Tüchtigkeit des alten Römertums ein glänzendes Zeugnis ablegte und sich auch von den vorangegangenen christlichen Kaisern, die seit der Belehrung Konstantins den Thron der früheren Christenverfolger einnahmen, rühmlich abhebt: Julian. Dieser, den sein unwürdiger und mißtrauischer Oheim Konstantin II. 355 notgedrungen zum Cäsar (d. h. Mitregenten zweiter Klasse) hatte ernennen müssen, drang im Frühjahr 357, nachdem die Alamannen schon längst sich gewöhnt hatten, das Elsaß als eigenes Land (= Neufiß) zu betrachten und sogar die Frechheit so weit getrieben hatten, daß sie im Winter 356/57 Julian selbst in seinem Quartier Sens belagerten, nach einer großen, siegreichen Schlacht bei Straßburg, die an Cäsars ersten Sieg über die Sueven unter Ariovist drei Jahrhunderte vorher erinnert, noch in demselben Jahr 357 und hierauf in den beiden folgenden Jahren 358 und 359 wiederholt über den Rhein, um die Alamannen, die bei Straßburg ihm bereits 35000 Mann⁴⁷⁾ unter neun Königen, deren erster Chnodomar war, gegenübergestellt hatten, in ihrem eigenen Lande gründlich zu züchtigen. Dabei machte er mit Staunen die Bemerkung, daß die Häuser derselben nicht mehr wie früher nur aus leicht gezimmerten Hütten mit Fachwerk und Lehmbeleidung, das Dach von Schilf und Stroh⁴⁸⁾,

47) Diese Zahl giebt einen Anhaltspunkt, um die ganze Volkszahl um diese Zeit zu schätzen. Dabel komme ich, da sicher nicht die ganze weiffähige Mannschafft auf dem einen Haufen beisammen war, wohl aber der größere Teil, auf eine Gesamtzahl der Bevölkerung von wenigstens zirka 800000 Seelen, etwa das Achtfache jener Heereszahl. Gegenüber der ursprünglichen Stärke, mit der die Semnonen-Alamannen in unsere süddeutschen Gegenden eingedrungen waren, mochte diese Zahl etwa das Doppelte bis Dreifache betragen. Näher diese statistische Frage zu diskutieren, ist hier nicht der Ort.

48) Noch Ennodius redet der Tradition nach 150 Jahre später von „ärmlichen Wohnungen“ der Alamannen.

bestanden, sondern bereits aus Gebäuden, die in „römischer Weise pünktlicher erstellt“ waren, d. h. wohl nunmehr wenigstens mit steinernem Unterbau: ein Zeugnis, daß die Alamannen keineswegs so roh und bildungsunfähig waren, als man sie sich oft vorstellt, aber zugleich auch ein Beweis dafür, welche große Veränderungen die vergangenen anderthalb Jahrhunderte in dem Charakter und der ganzen Kulturhöhe dieses Volkes bewirkt haben mußten. Diese Wirkungen bezogen sich sicher nicht bloß auf die Wohnung, sondern gingen durch das ganze Volksleben hindurch. Insbesondere liegt nahe, daß auch die ganze Agrarverfassung, die alte Gütergemeinschaft und Güterverlosung mit der festen Geselligkeit auf früher römischem, wohlkultivierten Grund schon in dem Bestreben, die Vorteile römischer Art sich zu nutz zu machen, aufgegeben worden sein muß. In diesem wie in andern Stücken treffen wir später in dem einstigen Behntland, dem Neckargebiet, weit weniger Reminiszenzen an die altgermanischen Zustände als in dem späteren Ostfranken. Der römische Boden wurde von selbst zum Lehrmeister, eindringlicher als die unmittelbare Befehring durch den so viel höher gebildeten Feind vermocht hätte.

Außer dieser Bemerkung über den Kulturfortschritt der Alamannen verdanken wir den Feldzügen Julians noch eine zweite, die für uns bedeutsam ist. Im Feldzug des Jahres 359, der von Speier aus angetreten wurde, wird nämlich erzählt, daß, nachdem das Land des zunächst wohnenden, zum Bündnis mit den Römern veranlaßten Königs Hortarius geschont, das dahinter liegende feindliche Gebiet aber weithin verwüstet worden war, die Römer in eine Gegend kamen, „deren Name Capellatium oder Palas ist, wo Grenzsteine die Gebiete der Alamannen und Burgunder unterschieden.“⁶⁰⁾ Was ist das für ein Capellatium? Wo lag es? Man hat schon an allen möglichen Orten, zumal auch der nächsten Umgebung von Hall (z. B. Steinbach), herumgeraten. Wollte man aber den Namen auf eine einzelne Ortschaft deuten, so läge schon der Namensähnlichkeit nach immer Cappel bei Dehringen am nächsten. Aber dieses Cappel ist doch mit höchster Wahrscheinlichkeit erst in viel späteren Jahrhunderten aus einer christlichen Kapelle, von der wir freilich sonst nichts Weiteres wissen, entstanden, während unter den Alamannen überhaupt christliche Spuren in

⁶⁰⁾ „Domicilia curatius rito Romano constructa“: Ammian 17, 1.

unserem Landesteil undenkbar sind. Zudem ist zu beachten, daß nicht von einem Ort, sondern von einer Gegend die Rede und daß mit *Capellatium* als gleichbedeutend der andere Name *Palas* gesetzt ist. Unter diesen Umständen dürfte die Deutung, die schon der alte Stälin gegeben hat, daß nicht nur „Palas“, woran man nie gezweifelt hat, sondern auch „Capellatium“ einfach auf den „Pfaß“, d. h. den alten Limes, gehe und jenes einfach die lateinische Wiedergabe eines ganz ähnlich lautenden deutschen Worts „Gepfähle“ ist, als das einzig Sinngemäße erkannt werden. Dabei braucht uns das Eigentümliche, daß nicht nur der römische Schriftsteller, sondern auch das römische Heer samt seinem genialen Führer gar nichts mehr weiß von dem früheren römischen Grenzwall in dieser Gegend, dem Limes transrhodanus, nicht weiter zu befremden. Denn, wie einmal F. Dahn sein bemerkt, so ist ein deutlicher und vielsagender Charakterzug des Römertums ihr eingebildeter Hochmut, der ihnen wie den Türken heutzutage und den Franzosen 1870 nicht erlaubte, irgendwo in der Welt eine Niederlage oder Einbuße zuzugestehen, so daß man umsonst in der ganzen römischen Literatur nach einer Spur von dem Verlust des Behnlandes sucht. Offenbar war offiziell, amtlich, dieser Verlust seinerzeit nie weiter anerkannt, sondern mit Absicht einfach totgeschwiegen worden und kam so frühzeitig den Römern selber aus dem Gedächtnis.

Wichtiger für uns ist die Frage: welche Gegend beim alten Pfaß hat Julian erreicht? Diese Frage ist dadurch verwickelter geworden, daß der zweite Teil jenes Berichts redet von den Grenzsteinen der Burgunder und Alamannen, die sich hier befunden haben sollen, und daß derselbe Schriftsteller (Ammian) an einem andern Ort davon spricht, daß die Burgunder mit den Alamannen, ebenso wie einst die Chatten mit den Hermunduren, „über Salzquellen (und Grenzen) häufig im Streite lagen.“⁵¹⁾ Das scheint ja nun so gut wie sicher auf die hällische Salzquelle zu gehen und ist auch so von vielen, nicht bloß hällischen Chronisten wie dem Kanzler v. Ludwig und Sagittarius, der sich auf ihn stützt,⁵²⁾ noch im vorigen Jahrhundert namentlich wegen der „Sieben Bürgen“, die ja von den Burgundern herkommen sollten, sondern auch von dem trefflichen Stälin und unter den Neuesten wieder Weller hierauf bezogen worden.

⁵¹⁾ Ammian. 28, 5: (Burgundii) „salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant“.

⁵²⁾ Vgl. Sagittarii Hist. Hallensis § 8 (in Jac. Frid. Georgii „Hessenschen Nebenstunden“ p. 870).

Und diesmal könnte man ja wegen der Stelle selber eher daran denken; wenn nur nicht die schon im vorigen Kapitel angeführten Gegenstände so schwerwiegender Natur wären, daß wir an Hall erst denken dürften, wenn keine andere Salzquelle in der weiteren Gegend des Pfahls aufzutreiben ist. Das ist nun aber glücklicherweise der Fall. Gleich hinter Dehringen haben wir die Hall, die, wie Blind bemerkt, ihren Namen von einem ursprünglichen Salzgehalt gehabt haben kann. Will man das nicht, so liegt nicht weit davon immer noch näher am Limes als Hall Niedernhall, dessen jezt längst verfestigte Salzquelle allem nach gleichfalls schon vor derjenigen unsrer Salzstadt entdeckt worden sein muß, wenn es auch später die Ehre, nur schlechtweg Hall zu heißen, der rasch in die Höhe steigenden Schwesterstadt weiter oben am Kocher, die zuerst Obernhall hieß (Hala superior), lassen mußte.⁵⁰) Auch sonst würde Niedernhall viel besser zu der ganzen Situation, Grenzen der Burgunder gegen die Alamannen, stimmen. Nur geniert auch hier der Name Hall, der als importiertes Fremdwort immer noch auf eine spätere Zeit hinzuweisen scheint. Und so dürfte es schließlich nicht ohne sein, in unsrer Quelle die einstige Salzquelle von Mergentheim zu sehen, einer Stadt, die nicht weit von Osterburken abliegt, das ja auch auf einem ehemaligen Limeskastell erbaut ist, und deren Quelle in alter Zeit eine später wieder vergessene Bedeutung gehabt zu haben scheint. Vielleicht daß wir für deren Wert sogar in den zahlreichen Siedelungen des späteren Herrenvolkes, der Franken, um sie her (vgl. die heim) einen Hinweis sehen dürfen. Also Mergentheim oder Niedernhall, Osterburken oder Dehringen.

In keinem Fall aber ist bei dem Pfahl etwa an Mainhardt zu denken, das Hall zunächst gelegen wäre. Denn wie sollte von Speier aus Julian mit einem Heer dorthin, auf jene öde Waldfläche geraten und was sollte er hier in dieser so gut wie unbewohnten Gegend thun? Anders bei Dehringen. Hier war eine dichte Besiedlung von Alters her, eine fruchtbare Gegend, welche die Verproviantierung ganz anders erleichterte, dazu von Speier direkt östlich zu erreichen auf Straßen, auf denen etwa schon Maximin gezogen war. Zudem hat man eben in Dehringen wieder Münzen, die bis zu Julian reichen, gefunden, ein Zeugnis zwar nicht dafür, daß die Römer bis auf Julian hier geseßen, aber doch wohl, daß

gängern Julians geprägt worden waren, bei sich. Nimmt man das alles zusammen, so wird man als das Wahrscheinlichste ansehen, daß wieder hier um Dehringen der Grenzpfahl gemeint ist (etwa bei Pfahlbach), bis zu dem die Römer vordrangen. Wenn man will, kann man etwa auch unter dem Namen Zweiflingen mehr an diese Kämpfe zwischen Alamannen und Burgundern, als an die um den Limes, denken. Im ganzen wird man aber die Burgunder eher etwas nördlicher denn südlicher sich hinter den Alamannen sitzend zu denken haben, so daß im allgemeinen etwa die Jagst und an seinem untern Lauf dann etwa auch der Kocher die Südgrenze gegen die Alamannen gebildet hätte.

Die Gründe für diese Annahme liegen namentlich in dreierlei: 1) in der Stellung, welche dieses mehr zu dem gothischen Hauptstamm gehörige Volk zu den Alamannen einnimmt, denen sie als ein sehr vollreicher Stamm⁶⁴⁾ zwar stark zu schaffen gemacht haben müssen, aber ohne ihnen doch eigentlich gewachsen zu sein. Denn nachdem sie doch den Alamannen, hinter denen sie meist ihre Sitze gehabt hatten — etwa in der späteren Neumark bis zur Ober hin, also teilweise auch in Pommern —, wohl alsbald oder doch bald darauf, nachdem diese aus dem Nordosten abgezogen, auf dem Fuße gefolgt waren und sich immer als hartnäckige Feinde dieser gezeigt hatten, hört man doch nicht, daß sie, selbst im Verein mit den Römern, über die Alamannen Herr geworden wären, viel weniger, daß sie, gleich diesen, gewagt hätten, mit dem gewaltigen Römerreich anzubinden. Ihre Sache war es vielmehr nur, wenn die Alamannen von den Römern bedrängt waren, dann auch über sie herzufallen. Ohne die Römer zogen sie aber den kürzeren. So jetzt, als nach Julian Valentinian sie gegen die Alamannen aufruft (um 368): da sind sie mit Freuden bereit, den Römern in die Gegend des unteren Neckar zu Hilfe zu ziehen. Wie aber diese den Rhein nicht überschreiten, sind sie sehr enttäuscht, daß sie sich allein mit den Alamannen herumschlagen sollen, und kehren lieber in ihre Sitze eilig zurück. Ein Menschenalter später, um den Anfang des fünften Jahrhunderts (412 oder 413), sind sie endlich doch durch die Alamannen durchgebrochen und haben sich um Worms, auf dem Namen nach teilweise römischem Boden niedergelassen, gegenüber den Alamannen am Rhein und unteren Neckar, dessen Mündung erst durch Valentinian an seine jetzige Stelle verlegt worden war. (Ursprünglich

⁶⁴⁾ Nach Ammian (an derselben Stelle 28, 5) sollen sie über 80 000 Bewaffnete stark an den Ufern des Rheins erschienen sein. Vgl. Zeuß p. 467.

mündete er viel weiter nördlich, erst etwa westlich von Bensheim bei Groß-Mohrheim.) Aber gerade, daß sie hierher durchbrechen, zeigt wieder, daß ihre Angriffsrichtung nicht wie die der Alamannen gegen Südwesten ging, sondern direkt westlich, also im Vergleich mit jenen mehr nördlich. Dies stimmt endlich auch ganz hübsch zusammen mit der alten Erklärung des Namens der Burgunder, mit der sie später Staat machten, indem sie sich nämlich selber von den Römern ableiteten. Saßen sie thatsächlich ein paar Generationen an und hinter deren alten Kastellen, die eben in diesem nördlichen Teil später noch „Burgen“ hießen (vgl. namentlich Osterburken, auch Neckarburken), so mochte dies in der Erinnerung der nachwachsenden Jugend eine Art von Anhaltspunkt für jene Erklärung abgeben. Uns braucht dieses ganze Volk nicht weiter zu beschäftigen, da sie immer höchstens an der Peripherie unserer Bildfläche erschienen und auch von hier nach kurzem Intermezzo abgezogen sind, erst an den Rhein, wo ihre Herrschaft in Worms den äußeren Rahmen für die Nibelungensage abgegeben hat, dann, nach abermals einem Menschenalter, noch weiter weg, südlich in die Sabaudia, wo ihnen der gewaltige Aëtius, die letzte große Gestalt unter den römischen Statthaltern in Gallien, Wohnsitz anwies, und zwar, weil sie sich in Worms als wenig zuverlässige Grenzwächter des Römerreichs erwiesen hatten und man sie in der Sabaudia (= jetzt Savoyen) besser im Auge behalten zu können glaubte. Wie sie dann von hier aus erst recht ein bedeutendes Reich auf Kosten der römischen Provinz Gallien gründeten, das östlich bis zur Nar reichte, aber bald größtenteils romanisiert wurde⁶⁵⁾, gehört nicht weiter hierher.

Mit dem Abzug der Burgunder aus der Pfalz gegen Süden wurde für die Alamannen erst recht der Weg gegen Westen und Nordwesten in die verlassene Pfalz und darüber hinaus ins Saar- und Moselgebiet ins Lothringische wie rheinabwärts wieder frei, nachdem sie schon früher über die einst gleichfalls römische Wetterau und das Massauische sich ergossen hatten.⁶⁶⁾ Natürlich, daß auch das Elsaß aufs neue von ihnen überschwemmt wurde, nachdem sie

⁶⁵⁾ Proben burgundischen Deutschtums haben wir somit nur noch im Kanton Bern, Solothurn, Basel, auch Aargau, Freiburg und Wallis teilweise vor uns, gemischt mit alamannischen Elementen.

⁶⁶⁾ Vgl. die zahlreichen -ingen hier, auf die Arnold im einzelnen hinweist.

vor Julian wenigstens der großen Masse nach daraus hatten weichen müssen. Als dann der Hunnensturm über ganz Europa daherkam, waren sie freilich nicht im Stande, dem gewaltigen Egel zu widerstehen, der so viel stärkere Völker, zumal die Ostgothen, aber auch die Markomannen und selbst Hermunduren in seinen Dienst gezwungen hatte, sondern mußten diesem den Durchzug verstaten und selbst Heeresfolge leisten. Als aber seine Macht vor dem römischen Statthalter Aëtius im Bunde mit den Westgothen und Franken in der blutigen Völkerschlacht bei Châlons ihr „bis hieher und nicht weiter!“ gesunden hatte und nach dem bald darauf erfolgten Tod des schrecklich gewaltigen Barbaren sein Reich zusammenbrach und die übrigen suevischen gleich den gotthischen Völkern sich ihre Freiheit wieder erkaufte, waren auch die Alamannen dabei, ohne daß es bei ihnen hierzu besonderer Anstrengung bedurfte. Und nun hatten sie erst recht freie Pürsch, in die seit dem Abtreten des Aëtius ihres letzten gewaltigen Schirmers beraubte Provinz Gallien einzubrechen und ein möglichst großes Stück von diesem alten Ziel suevisch-germanischer Ländergier sich anzueignen. Hiemit waren sie auch mit bestem Erfolg beschäftigt und im Begriff, nicht nur das spätere Lothringen bis über Metz⁶⁷⁾ und Langres hinaus, sondern auch den Kern der eigentlichen Rheinlande, die jetzige Rheinprovinz, dauernd in Besitz zu nehmen, als sie zwar nicht mehr mit den Römern, wohl aber mit einem andern deutschen Volk zusammenstießen, das entschlossen war, die Erbschaft der Römer in Gallien für sich allein zu behalten und das zudem von den Alamannen durch jenen Vorstoß rheinabwärts mit Abschneidung seiner natürlichen Basis und Rückzugslinie wie des Zusammenhangs mit den Wurzeln seiner immer neuen Rekrutierungskraft bedroht war, den Franken.

Ihnen gegenüber zogen die Alamannen-Schwaben so sehr den kürzeren, daß sie, statt die Stammländer der Franken zu schwäbifizieren, wie sie im Begriff waren, vielmehr ihr eigenes bisheriges Gebiet zum größten Teil an diese verloren und so insbesondere auch unser

⁶⁷⁾ Nur daß die alte Metropole Metz selbst wie auch die römische Haupttappenlinie moselanwärts auf Toul zu samt der Straße nach Zabern den alamannischen Angriffen länger als das übrige Land widerstanden haben muß, so viel wieder aus den Ortsnamen, zumal denen auf -ingen bezw. ihrem Fehlen, hervorgeht. Vgl. die Arbelten von Dr. S. Witte und dazu die Bemerkungen von Archibdr. Dr. Wolfram im lothringischen Jahrbuch für Geschichte.

nordöstliches Württemberg, wo die Alamannen einst zuerst sich festgesetzt hatten, frankonisiert, in ein ostfränkisches Territorium verwandelt wurde, also daß in dem größten Teil des für uns in Betracht kommenden Gebiets die Franken, nicht die Schwaben, zum vorherrschenden Element der Bevölkerung geworden sind. Wie ging das zu? Wer waren diese Franken?



3. Kapitel:

Franken und fränkische Zeit. Es wird Licht. Gang der Ansiedlung.

(ca. 500 bis ca. 900 n. Chr.)

Dit den Franken treten wir aus dem Dunkel mehr oder weniger unsicherer Vermutungen und tastender Schlußfolgerungen immer mehr ein in den Kreis urkundlich beglaubigter Geschichte: es wird Licht. Nur daß angesichts der weiten Maschen, welche die geschichtlichen Berichte auch jetzt noch immer zeigen, noch genug Arbeit für den Spürsinn des Geschichtschreibers übrig bleibt, um auf dem doch immer nur in den allgemeinsten Grundzügen festgestellten Hintergrund an der Hand von ein paar sicher bezugten Einzelthatfachen ein einigermaßen genügendes Bild von den damaligen Vorgängen zu entwerfen. Das Beste muß doch auch hier die aus den späteren Zuständen auf die Ursachen zurückschließende Phantasie leisten. Nur daß uns jetzt mehr sichere Anhaltspunkte zu deren Kontrolle zur Verfügung stehen als früher, und wir allmählich nicht mehr nur für Einzelnes, sondern für das Ganze die Zusammenhänge zu gewinnen im Stande sind. Die Hauptprobe bleibt immer, ob die Darstellung sich durch sich selbst beglaubigt, ob „'s stimmt“, d. h. ob unser Bild von der Sache wirklich geeignet ist, für die in so mancher Hinsicht bis auf unsern heutigen Tag maßgebend gewordenen Ereignisse dieses Zeitraums in ihren innerlichen wie auswendigen Beweggründen eine genügende Erklärung zu liefern. Vieles ist auch hier aus den Namen, den geographischen wie daneben den eigentlich geschichtlichen, zu entnehmen. Andererseits geben diese Namen selber wieder manche neue Rätsel

oder doch Fragen auf.¹⁾ So bietet gleich wieder der Name „Franken“ eine erste Schwierigkeit: d. h. nicht sowohl der Name an sich als die damit gegebene Frage: wer diese Franken waren? Denn schon diese Frage schließt eine Menge Einzelfragen in sich und hat so gar verschiedenartige Antworten gefunden. Als Hauptantwort ergibt sich doch immer, daß es sich bei den Franken anders als bei den Alamannen, wo trotz aller nachher angeschlossenen sonstigen Elemente den Kern des Volkes immer die semnonischen Sueven bildeten, nicht um eine ethnographische Einheit handelt, sondern vielmehr um eine Vereinigung von Nachbarstämmen, die geographisch seit Jahrhunderten auf einander angewiesen waren, ohne doch wahrscheinlich ursprünglich in besonders naher Stammverwandtschaft zu einander zu stehen. Man hat zwar oft und lange einfach den einen der drei Hauptäste, in welche nach Tacitus (Germ. c. 2) die Germanen sich selbst ihrer Abstammung nach von dem gemeinsamen Vater Tuisto und dessen Sohn Mannus einteilten, die Istävonen, welchen neben den dem Meer zunächst wohnenden Jngävonen und den die Mitte teilweise und den Osten einnehmenden Herminonen die übrigen Völker zugewiesen wurden, für identisch mit den späteren Franken genommen und namhafte Forscher wie H. Schröder (von den älteren auch Waitz in seiner „Verfassungs-Gesch.“ 2. Bd.) treten noch heute dafür ein. Und leugnen läßt sich nicht, daß dieses Schema mit Rücksicht auf die späteren Hauptstämme Sachsen-Friesen im Tieflande, Franken am Rhein und im Westen überhaupt und Schwaben-Baiern samt den als Sueven zu ihnen gehörigen Thüringern im Oberland etwas verlockend Bequemes für sich hat. Aber dem steht entgegen, daß nicht nur auf diese Weise ein volles Drittel der Germanen auf den einen, obschon vielgestaltigen Stamm der Franken beschränkt wäre, während Tacitus, wie uns scheint, den „osteri“ den großen Haufen der noch übrigen: weniger bekannten und abgelegeneren Stämme zuschreibt, sondern daß auch dieser eine Stamm, um den es sich handelt, die Völkervereinigung der Franken, aus einer Reihe von Stämmen sich zusammensetzt, die der Abstammung nach mit triftigen Gründen

¹⁾ Als hauptsächlichste Hilfsmittel für die Beantwortung zumal der allgemeineren Fragen dieses Zeitraums verweise ich auf die Arbeiten von F. Dahn, namentlich den 2. Band von dessen Geschichte der deutschen Urzeit, sowie auf die von R. Lamprecht, H. Schröder und nicht zu vergessen R. Waitz, deutsche Verfassungs-geschichte: ein standard-work, wie nur eines. Nur in den ethnographischen Partien konnten wir uns demselben weniger als den andern genannten anschließen.

einem der andern Hauptäste zugewiesen werden. Wenigstens werden, um nun kurz die verschiedenen Teile des großen Frankenvolks an uns vorbeipassieren zu lassen, die Chatten, die wenigstens im weiteren Sinn später den Franken gezählt werden und ein volles Drittel derselben bilden, nicht bloß von Cäsar, sondern auch bei Ptolemäus (hier als *Χατταβοβαρδοι*, nicht mit den Langobarden zu verwechseln) zu den Sueven gerechnet, ebenso wie die Hermunduren. Und daß Tacitus (Germ. c. 38) sie den Sueven entgegensetzt, dürfte schwerlich als ein Gegenbeweis dagegen zu verwerten sein. Denn so, wie er es thut, will er sichtlich nur die Sueven als einen allgemeineren Namen, der eine Reihe von Völkern umfaßte, von den Chatten und den Tencterern, die in einer Linie mit diesen genannt werden, später aber bekanntlich ja auch an die Alamannen sich angeschlossen haben, als Beispielen von Einzelstämmen unterscheiden. So wären schon diese äußeren Momente, zu denen noch hinzukommt der große Unterschied im Stammescharakter der Chatten-Hessen gegenüber den eigentlichen Franken, für uns schwerwiegend genug, um mit F. Dahn die Chatten den Sueven, also dem herminonischen Aft, zuzuschreiben. Sind aber die Chatten ursprünglich Sueven, so sind es auch noch eine ganze Reihe von Stämmen, die später das Hauptmaterial der eigentlichen Franken bilden. Nicht bloß die Chattuarier, die neben den Chamaven (und deutlicher noch als diese) der einzige Stamm sind, die ausdrücklich von den alten römischen Schriftstellern als „Franken“ namhaft gemacht werden ²⁾ und die schon ihr Name als Abkömmlinge, als eine Art Kolonie der Chatten, ausweist — sie saßen ursprünglich an der unteren Lippe bis zur Ruhr ³⁾, später nahmen sie den links vom Rhein gegenüberliegenden Strich zwischen Rhein und Maas in Besitz, wo der Gau Hattuarias ihren Namen fortpflanzte —, sondern auch die zu ungleich größerer Bedeutung für das Frankentum gelangten *Dataver* ⁴⁾, die weiter abwärts von den Chattuariern ursprünglich

²⁾ Nämlich bei Ammian. Marc. XX, 10 (zum Jahr 360): „*Francorum quos Attuarios vocant*“, und dazu in dem Völkerverzeichnis aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts: „*Franci Gallovari*“, wo nach Müllenhoffs Vorgang allgemein jetzt „*Chattovari*“ gelesen wird: vgl. u. a. H. Schröder, „die Franken und ihr Recht“ (I. Herkunft der Franken) in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. II. Bd., germanist. Abt. des XV. Bandes p. 1—82. Dazu die Arbeit über „Die Herkunft der Franken“ in *Sybel's hist. Zeitschrift* 1880, p. 1—65.

³⁾ Vgl. den später sächsischen Gau *Hatterun* an der unteren Ruhr.

⁴⁾ Der Bedeutung nach entweder von *bāt* (agf.) = Boot herkommend,

die zwischen Rhein und Waal gelegene „Insel der Bataver“ in Besitz genommen hatten (davon noch heute die „Betuwe“), dann aber gegen Süden bald auch auf das belgische Ufer bis zur eigentlichen Maas und über diese hinaus übergriffen. Von ihnen, als einem durch Tapferkeit ganz besonders ausgezeichneten Volk⁴⁾, bezeugt Tacitus auf das bestimmteste, daß sie ehemals zu den Chatten gehörten, aber, durch heimatlüche Zwietracht veranlaßt, in diese späteren Sitze ausgewandert seien, um dort zu einem jedoch mit besonderer Rücksicht behandelten Teil des römischen Reiches zu werden. Damit stimmen aufs beste eine Anzahl von Ortsnamen in jenem Gebiet, die deutlich verraten, wie die Bataver auch später noch als Statten sich fühlten und von andern dafür angesehen wurden, so z. B. vor allem Ratwyk an der Mündung des „Krummen“ oder „Alten Rhein“ ins Meer. Nur ein, obschon selbständiger, Nebenzweig der Bataver aber, dessen besonderer Name später verschwindet, waren die Kannenefaten, einst am weitesten rheinabwärts westlich von den Batavern gesessen im jetzigen Zeeland wie nördlich davon um Leyden (= Lugdunum Batavorum). Nun sind aber eben diese Bataver, wie neben H. Schröder vor allem H. Lamprecht überzeugend nachgewiesen hat⁵⁾, der Kern der späteren salischen Franken, des eigentlichen Erobererzweigs in dieser Völkervereinigung. Neben ihnen kommen für diesen Zweig in Betracht nur noch die Sugarnen, der Ueberrest des einstigen stolzen Volks der Sugambren, mit denen schon Cäsar einen gewaltigen Strauß auszufechten hatte. Diese Sugambrenkel hat man häufig als Hauptbestandteil der salischen Franken angesehen, abgesehen von anderen Beugnissen schon wegen der bekannten Anrede des Erzbischofs Remigius an König Chlodowech bei dessen Taufe in Reims: „Beuge Dein Haupt, stolzer Sugambren.“ Doch ist, wie Müllenhoff schlagend dargethan hat, diese Anrede kaum als ein geschichtlicher Beweis für die Herkunft des Frankenkönigs zu verwenden, sondern war wohl einfach eine rhetorische Ausdrucksweise wegen des altberühmten Renommées eben dieses Germanienstammes am Rheine.

also = „Bootleute“, oder, da das erste a in Batavi von Hause aus ein kurzes zu sein scheint, zusammenhängend mit dem Wort „besser“ (got. *bata*, mhd. *baz*) = die „Besseren“. Das würde trefflich mit der Charakterisierung, die schon Tacitus nicht zusammenhellen

Unerachtet dieses Renommées stehen die Sugambres in Bezug auf Bedeutung für die Bildung des falschen Frankenvolks doch hinter den Batavern sichtlich weit zurück. Denn in den langwierigen Kämpfen mit den Römern als nächste Anwohner des Stroms von den Stößen dieses gewaltigen Volkes meist zuerst betroffen, sind sie schon frühzeitig in ihrer Hauptmasse aufgerieben worden. Ein Rest¹⁾ wurde dann (unter Tiber) unter dem Namen der Eugerni auf das linke Rheinufer bis zur Maas hin verpflanzt (vgl. so Euzl links der Maas an deren Biegung nach Westen, dann Euzl westlich von Herzogenbusch u. a.), und von da sind sie wohl im Lauf des 3. Jahrhunderts in die belgischen Niederlande, Nordbrabant u. a., eingewandert und mit dem stärkeren Bataverstamm zu dem Saliervolke bald verschmolzen; während die in der Heimat verbliebenen Ueberreste in den „kleinen Marsen“ wiederzufinden sein sollen, die wir später noch kennen lernen werden.

Für die Istävonen bliebe somit, nachdem wir die erste im weiteren Sinn zu den Franken gezählte Gruppe der Chatten ganz, aber auch die zweite und zwar tonangebende Gruppe der Salier wenigstens in ihrem Hauptkontingent, den Batavern, zu den suevischen Völkern, den Herminonen, rechnen mußten, schließlich nur das letzte Drittel der fränkischen Völkervereinigung, die mittlere Gruppe, übrig. Ja, nicht einmal diese ganz: denn die Chattuarier, die zu dieser Gruppe zählen, mußten wir schon vorhin den Chatten und damit wieder den Sueben zuweisen, wenn sie auch frühzeitig ihre eigene Art inmitten der fremden Umgebung besonders ausgebildet haben. Neben ihnen kommen für die mittlere Gruppe aber noch hauptsächlich zweierlei Völkerschaften in Betracht. Einmal die schon vorhin neben ihnen genannten und von den römischen Schriftstellern gleichfalls ausdrücklich den Franken zugewiesenen Chamaven²⁾, die noch später in der Lex Chamavorum ihre besonderes Stammesrecht besaßen, ursprünglich in der Hauptsache an der Yffel, in der heutigen holländischen Provinz Geldern, aber auch in Ober-Yffel und Drenthe wohnten (hier nach Lamprecht zumal an der Ortsendung -lo, auch -lar, zu erkennen, cf. Wenslo), dann in der Zeit der Wanderungen gleich dem vorhin genannten Nachbarstamm sich links vom Rhein westlich von den Chattuariern an der Maas

¹⁾ Nach Sueton (Tib. c. 9) „40 000 deditiorum“.

hin festsetzten, also daß sie den eigentlichen Masagau samt dem danebenliegenden Moilla (= Mühlengau?) in Besitz nahmen, somit das spätere Obergelbern nebst Teilen des Herzogtums Limburg und von Jülich (Cleve) bis gegen Aachen hin. Und dann endlich derjenige Stamm, mit dem man diese Mittelgruppe bald zusammenfassend zu bezeichnen und von Saliern und Chatten zu unterscheiden pflegte: die Ribuarier. Diese, die erst um 450 n. Chr. als fertiger Stamm unter diesem Namen auftreten und bis dahin im wesentlichen sich in dem bisherigen Gebiet der Ubiar, dem mittleren Kernland der Rheinprovinz, um Köln, ausbreiten, haben wir (nach Lamprecht) mit höchster Wahrscheinlichkeit als die einstigen Ampsivarier zu erkennen.⁹⁾ Der neue Name ergab sich von selbst, nachdem der alte, an die Ems anknüpfende, mit dem Vorbringen an die Ufer des Rheins und von diesem her¹⁰⁾ über das linke Rheinland seinen natürlichen Sinn verloren hatte. Später ist diese Mittelgruppe, die ribuarische, zu besonderer Bedeutung dadurch gelangt, daß nach dem Herunterkommen der salfränkischen Könige, der Merovinger, das Heft des Ganzen an sie kam; denn die Karolinger, die erst als Hausmaier, dann als Könige und schließlich als Kaiser die fränkische Macht auf die höchste Spitze brachten, entstammen dem ribuarischen Kreise.¹¹⁾

Aber diese Ribuarier, vorher Ampsivarier, sind samt den kleinen Bruckerern oder Marsen und Gambriviern, den im Lande verbliebenen Ueberresten der einst an Sieg und Ruhr sesshaften Sugamben und dazu den Chamaven lange nicht zahlreich und bedeutend genug, um als Stämmen einen der großen Aeste der deutschen Völkerverwandtschaft zu bilden und den vom Rhein bis über die Elbe ausgebreiteten Sueven-Ferminonen einerseits oder den bei Tacitus den Meer zunächst wohnenden Ingväonen andererseits, in den friesischen und sächsischen Stämmen wieder vom Mündungsland des Rheins bis nach Schleswig-Holstein ausgebreitet, zur Seite gesetzt werden zu können. Somit bleibt uns nichts übrig, als die Stämmen in den-

⁹⁾ Nach H. Schröder mehr als die kleinen Bruckerer, Marsen und Gambrivier.

¹⁰⁾ Ribuarii = Leute „vom Ufer her“, nicht am Ufer. Die Endung -arii scheint allemal die Herkunft auszudrücken: vgl. Bojoarii u. Chattuarii.

¹¹⁾ Wenn auch über ursprüngliche Abstammung in Germania non

jenigen Völkern zu suchen, die von der römischen Grenze am Rhein am weitesten abgelegen bis auf Tacitus den Römern am wenigsten bekannt waren, später aber als ein mächtiger Zweig der Germanen sich ausgewiesen haben: den gotthischen Völkern. Von den Franken aber sind dann die einen, die Bataver mit ihrem Nebenzweig den Mannensaten und die Chattuarier, den Chatten als dem westlichsten größeren Suebenstamm, den Herminonen zuzuweisen, andere aber wie die Chamaven und Ribuarier zusammen mit den Friesen und Sachsen, unter welchem Namen ja auch wieder eine Menge von alten Völkerschaften, neben den Chauken und Saxonen vor allem die eigentlichen oder großen Bructerer, Angrivarier und Fosen, sich zusammenfaßte, als Ingvänonen anzusehen, wie groß auch immer die Klust sein mag, die später zwischen den eigentlich niederdeutschen Stämmen und zwischen den dem Frankentum angeschlossenen Theilen dieser Mittelgruppe gähnt.

Dieser spätere Gegensatz darf uns nicht irre machen. Denn, wie man auch sonst diese ethnographische Frage lösen mag: sicher ist, daß mit dem Fortschritt der Geschichte weit wichtiger als die ursprüngliche Abstammung die geographische Nachbarschaft geworden ist und die damit gegebenen gemeinsamen praktischen Bedürfnisse den Empfindungen jenes verwandtschaftlichen Zusammenhangs weitaus den Rang abgelaufen haben. Und so ist wichtiger als die Frage, von welchem Entel Tuistos die Franken herstammten, festzustellen, daß wir in den Franken einfach eine Vereinigung derjenigen Stämme vor uns haben, die dem Rheine zunächst wohnend seit Jahrhunderten mit dem Römertum dort in die engste Verührung gekommen waren und, indem diese Verührung meist in einem beständigen Karambolieren bestand, erst in der Abwehr des gewaltigen Gegners dann immer mehr im Angriff auf seine verlockenden Provinzen ihre gegebene gemeinsame Aufgabe besaßen, den Kitt, der sie immer enger unter einander verband. Die Beachtung dieser Thatsache ist wichtiger als alle andern, denn sie erst giebt den rechten Schlüssel zur Erklärung des fränkischen Charakters.

Was die Franken von allen andern deutschen Stämmen deutlich unterscheidet, das ist ja die merkwürdige Abgeschliffenheit und Gewandtheit ihres Wesens, die im schärfsten Gegensatz zu der Stübigkeit und Unbehilflichkeit der alamannisch-schwäbischen Art steht. Dieser Unterschied der beiden nunmehr doch über ein Jahrtausend neben einander wohnenden Stämme ist so stark, daß er einfach unbegreiflich wäre, wenn man sich nicht erinnert, daß die fränkischen

Stämme bereits ein Vierteljahrtausend sich mit den Römern am Rhein herumgehalgt hatten, als die Alamannen-Semnonen endlich aus ihren Sümpfen und Wäldern im innersten Deutschland vordrangen und auf der Bildfläche der Geschichte erschienen. Wie aber dem einzelnen Menschen die Erziehung, die er in der Jugend genossen hat, sein Leben lang nachgeht, so ist es auch bei den Völkern im großen nicht anders.¹²⁾ Während die Alamannen ihre Jugendperiode, die Zeit der Ausbildung ihres Charakters, inmitten von lauter germanisch-ungehobelten Bruderstämmen zubringen durften oder mußten, waren die Stämme am Rhein darauf angewiesen, sich mit dem raffiniert-kultiviertesten Volke der Welt, den gewaltigen römischen Grobherren, so oder so, bald schieblich bald friedlich auseinanderzusetzen. Ein derartiger Umgang konnte für ein so bildungsfähiges Naturvolk, als welches sich die Germanen überall gezeigt haben, nicht ohne die weitgehendste, inwendige wie auswendige, Wirkung abgehen. Die Franken sind in diesem Umgang einfach der gebildete Stamm geworden, als den sich seine Angehörigen überall im Vergleich mit den andern Stämmen von Alters her verraten. Aber wie die Bildung allemal ihre zwei Seiten hat, so auch hier: zumal in der römischen Schule konnten die deutschen Naturvölker nicht nur gewinnen, sondern auch verlieren. Verloren haben aber die Franken viel von ihrer deutschen Ursprünglichkeit; so zumal schon die naive Ehrlichkeit, die Unfähigkeit sich zu verstellen, die Tacitus von den Germanen insgesamt rühmt. Dagegen heißen die Franken von Anfang an ihres Auftretens in der Geschichte bei Römern und Byzantinern das treulosste der Völker.¹³⁾ Und daß

¹²⁾ Das wird einem besonders durch Hagel's Anthro-Geographie an einer Reihe von Beispielen klar.

¹³⁾ „Perfidissima gens“ oder „natio“. Vgl. Dahn, den gründlichsten Kenner des deutschen Altertums in seiner „Geschichte der deutschen Urgelt“ wie in seiner „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker“, z. B. II, 254 und 259, dann besonders die Beschreibung „Baukelne“ V, p. 387 ff., auch VI, 228 und sonst; H. Schröder mit Berufung auf Salvian in Sybel's hist. Zeitschr. 1880; Müller, Geschichte des deutschen Volkes, p. 82, u. a. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich ausdrücklich, daß es selbstverständlich keinen Sinn hätte, derartige allgemeine Charakterisierungen eines Volkes oder Stammes, die wegzulassen keinem gewissenhaften Geschichtschreiber erlaubt ist, auf das einzelne Glied eines Volkes oder Stammes anzuwenden. Das bezieht sich für den Einzelfall schon durch die Natur

dies keine bloße Verleumdung gewesen ist, das bezeugt die Geschichte der Franken auf mehr als einem Blatt. Wir dürfen da nur an den eigentlichen Nationalheros der Franken, Chlodovech, denken.¹⁴⁾ Nur waren die Römer die Letzten, die das Recht hatten, sich über jene Treulosigkeit besonders zu beklagen. Denn wenn die fränkischen Stämme diese Eigenschaft von einem Lehrer gelernt haben, so waren es die Römer, die im Vergleich mit ihnen doch jederzeit unübertroffene Meister jener Kunst geblieben sind. Und will man billig urteilen, so wird man zudem sagen müssen, daß die Germanen am Rhein kaum anders konnten, als wie in andern Stücken, in Bezug auf militärisch-politische Schulung, so auch in dieser bedenklichen Kunst von dem römischen Kulturvolk zu lernen und ihm darin möglichst nachzueifern. Zu teuer und zu oft hatten von Cäsar an, für den seine Genialität kein Hindernis bildete, gelegentlich die gemeinste Perfidie gegenüber dem verachteten Barbarenvolk in Anwendung zu bringen, die deutschen Stämme ihre natürliche Arglosigkeit, womit sie auf das gegebene Wort sich verließen, büßen

— selbst den höchsten Adel kaum ausgenommen — ihren Ursprung auf einen jener alten Stämme zurückzuführen im Stande ist (vgl. Hartmann's württ. Neujahrsbl. 1894). Etwas anderes ist es mit der Bevölkerung eines größeren Landstrichs und selbst oft kleinerer Abteilungen. Wie mannigfache Unterschiede, auf verschiedene Abstammung bzw. Mischung hinweisend, sich z. B. auch in unserem fränkischen Württemberg und selbst in unserem zunächstliegenden Oberamtsbezirk Hall feststellen lassen, wird im Verlauf dieses Kapitels noch kurz zu berühren sein.

¹⁴⁾ Und zwar ist nicht so sehr Chlodovechs Leben an sich, das ein fortgesetztes Gewebe von Tücke und brutaler Hinterlist ist, womit er alle seine Rivalen in der Herrschaft über das ganze Frankenvolk, d. h. ebenso die Teilkönige der Salier, zumeist seine Verwandten, als den Albuariertönig einen nach dem andern aus dem Wege räumt, als die Thatfache, daß ein solcher Mann mit all dem der Liebling seines Volkes werden konnte und wirklich geworden ist, dem es auch jene argen Dinge nicht nur verzeihen, sondern sogar zu gut geschrieben hat, ein Zeugnis dafür, wie ungeheure Wandlungen um diese Zeit bereits der Begriff der germanischen Treue unter dem Frankenvolke erlitten hatte. Freilich hat die Kirche ihr gut Teil dazu mitgeholfen, indem für sie gleichwie bei jenem andern Konstantin, dessen berühmtes Gegenstück Chlodovech in mehr als einer Hinsicht ist, die eine That der Bekehrung zum Christentum — und zwar zur katholischen Kirche — jenes nackte Heidentum der That überreichlich aufwog, so daß bei einem kirchlichen Schriftsteller wie Gregor von Tours als Ueberschrift seines Lebens immer wieder der alttestamentliche Refrain sich ergiebt: „Er that, was dem Herrn wohlgefiel.“

müssen, um nicht mit der Zeit es als eine ganz selbstverständliche Notwendigkeit zu empfinden, den Römern mit derselben Münze heimzuzahlen. Und so läßt sich schon an Hermann des Cheruskers Befreiungsthat, um deren willen unser deutsches Volk doch allezeit die Reihe seiner Helden mit ihm, beginnen wird, die Perfidie des Anschlags nicht leugnen, womit er das römische Heer in die dichten Sümpfe des Teutoburger Waldes zu verlocken wußte. Lößlich wollen wir darum solche Hinterlist gewiß nicht finden, aber auch nicht vergessen, daß seit Anbeginn der Geschichte der Trieb der Selbsterhaltung wie der nationalen Opferwilligkeit den Völkern oft genug einen andern Kanon aufgezwungen hat, als den des christlichen Sittengesetzes oder auch nur der natürlichen Gewissenhaftigkeit.

Leider, aber auch natürlich, hatte es bei diesem einen Laster, das die Franken den Römern ablernten, nicht sein Bewenden. Wie in der Schilderung des Tacitus bei den alten Deutschen der Treue des gegebenen Wortes die Strenge der Keuschheit zur Seite ging, so der Treulosigkeit der Franken ihre sittliche Zügellosigkeit. Kaum läßt sich ein stärkerer Gegensatz zu dem Wort des Tacitus, daß „verführen und sich verführen lassen dort noch nicht Mode“ ist, denken, als die Familiengeschichte der Merovinger, wie sie sich von Chlodovechs Mutter Basina an durch die ganze Königsgeschichte der Franken hindurch zieht: ein Blatt greulicheres als das andere, doch das greulichste im Streit zwischen Brunichilde und Fredegunde. Ich kann mir nicht versagen, die vielleicht bezeichnendste dieser Geschichten F. Dahn nachzuerzählen.¹⁾ Chlotachar I., der jüngste der vier Söhne Chlodovechs, der in Soissons residirte und nach dem Absterben seiner drei anderen Brüder und ihrer Sippe noch einmal die Herrschaft des Vaters in einer Hand vereinigte, hatte zur ersten Gemahlin Ingundis. Die erzählte ihm eines Abends im Schlafzimmer, was ihre Schwester Aregundis doch für ein wunderschönes Mädchen sei und wie schade es wäre, wenn sie einmal nicht den rechten Mann bekommen sollte, er möge ihr doch einen verschaffen. Chlotachar verspricht ihr das mit größter Bereitwilligkeit. Aber was thut er? Als bald andern Tags begiebt er sich zu seiner Schwägerin, wird mit ihr eins, sie auf der Stelle zu heiraten, um dann zu seiner Gattin Ingundis zurückgekehrt, ihr zu vermelden, daß er jetzt den besten Mann, den er habe bekommen können, für ihre Schwester gefunden habe. er sei es selber. Und Ingundis?

Nach der Chronik giebt sie sich ohne weiteres damit zufrieden und bemerkt nur: „Wenn mir nur mein Herr seine Gunst nicht entzieht.“ Ist es ein Wunder, wenn in der Sippschaft, die dieser Doppelhehe entsprang, hernach Mord und Ehebruch ihren Gipfelpunkt erreichten und in der Generation der vier Söhne Chlotachars, drei von der Jngundis und einer von der Aregund, der Bruder- und Verwandtenhaß grauenhaftere Bände annimmt, als sonst leicht irgendwo in der Merovinger-Geschichte? Und daß auch hier der Apfel nicht weit vom Stamme fiel, haben wir schon vorhin mit dem Ehebruch der Mutter Chlodovechs (Basina) angedeutet, deren Frucht eben dieser neue Konstantin war.

Aber wenn so die raffinierte Römerbildung den Stammescharakter der Franken, die in ihr zur Schule gingen, nach dieser Seite in höchst bedenklicher Weise beeinflusst hat, so darf andererseits doch auch der Gewinn nicht verkannt werden, den die Franken von dieser Erziehung davontrugen. Sicher zu rechnen ist einmal schon die militärisch-strategische Schulung, durch welche die Franken im Lauf der Jahrhunderte nicht nur den übrigen germanischen Stämmen, sondern bald auch ihren römischen Lehrmeistern selber überlegen wurden; sodann aber überhaupt, dürfen wir sagen, der politische Instinkt, die Fähigkeit, sich in das Ganze um des allgemeinen Interesses willen zu schicken, die sie vor den andern deutschen Stämmen voraus haben und infolge dessen eben sie es gewesen sind, durch die allein diese Stämme zu einem lebensfähigen politischen Ganzen verbunden werden konnten, einem wirklichen Staat, der dann auch alsbald den übrigen Völkern der Erde seine Gesetze gab. Ohne diese politische Befähigung, welche die Franken in der Schule des politisch am genialsten veranlagten Volkes sich angeeignet haben, ist schwer zu sagen, wie die staatliche Vereinigung der einander so spröde gegenüberstehenden Stämme Altdeutschlands sich je hätte in die Wege leiten lassen.¹⁰⁾ So gewaltig der Freiheitstrost, der mit der ungestümen Manneskraft des naturwüchsigem Germanen sich verband, vor uns steht und etwas so Imponierendes er auch an sich haben mag: das deutsche Volk als Ganzes wäre schließlich eher daran zu Grunde gegangen, als über die andern Völker emporgekommen, wenn nicht jene politische Erzogenschaft des

¹⁰⁾ Vgl. dazu vor allem wieder F. Dahn in seinen verschiedenen Werken über die deutsche Urgeschichte. Neben ihm hebt besonders Waitz diesen Gesichtspunkt bedeutlich hervor in seiner Verfassungs-geschichte II, c. 1 (vgl. namentlich p. 18 f.).

Frankenvolles mit der Fähigkeit, sich einem einzigen Willen bewußt unterzuordnen, erst im Anfang der deutschen Geschichte ihm das Zeug verliehen hätte, über die anderen Herr zu werden, hernach im Fortgang derselben die Gabe, als verbindender Kitt für das Ganze zu dienen. In unserem Jahrhundert ist ja vielleicht das fränkische Element mehr als ein anderes in die letztere Stellung, die des Dienens, gegenüber andern zurückgedrängt: in Bayern, in Württemberg, in Preußen, überall scheint es mehr darin seine Aufgabe zu sehen, sich in die gegebenen Motive zu fügen, als in führender Weise in das Rad der Zeit einzugreifen. Aber das ist doch immer nur die Rehrseite der glänzenden Herrschaftsrolle, die es im Anfang der deutschen Geschichte gespielt hat: über ein halbes Jahrtausend, von der Zeit der Merovinger an, bis zu den schwäbischen Kaisern steht es nicht nur dadurch an der Spitze des Ganzen, daß es fast ausnahmslos (von den Sachtkaisern abgerechnet) die Herrscherfamilien liefert, sondern überhaupt schon damit, daß es den andern den Weg zur Kultur zeigt und die bestimmenden Kultur-einflüsse von ihm ausgehen.

Zunächst aber hat es diese führende Stellung nicht nur durch seine politische Befähigung, sondern vor allem durch seine Tapferkeit gewonnen. In der wilden Tapferkeit, mit der es von seinem Auftreten in der Geschichte an die zweischneidige Streitart und die gewaltigen Wurfspeie mit den schrecklichen Widerhaken handhabte und welche die „fränkische Wildheit“¹⁷⁾ ebenso sprichwörtlich als ihre Treulosigkeit machte, erkennen wir die germanische Grundlage ihres Wesens in unverfälschtester Art. Aber recht wirkungsvoll ist diese stürmische Tapferkeit, die noch jetzt in dem „élan“ der Franzosen uns entgegentritt, doch erst durch die Fähigkeit der Unterordnung geworden, welche die Franken vor den andern deutschen Stämmen auszeichnet. Denn jene eignet auch den andern Germanen, diese nicht. Sichtlich ist da die römische Schule mit ihrer militärischen Disziplin von weittragendstem Einfluß gewesen. Das Königtum, ohne deswegen ein römisches Gewächs sein zu müssen¹⁸⁾, hat hier

¹⁷⁾ Ermoldus Nigellus: „Francus habet nomen a feritate sua“; dann im Prolog der Lex Salica selber die Gens Francorum als „audax, velox et aspera“ bezeichnet (Wais, Das alte Recht der sal. Fr. p. 37) und sonst; vgl. wieder besonders H. Schröder in Schells hist. Zeitschrift.

doch eine andere Stellung gewonnen, als es bei den Stämmen Mitteleuropas, so den Alamannen, der Fall gewesen ist. Schon die Lex Saliica¹⁹⁾, das älteste deutsche Gesetzbuch, das wenigstens in seinen Grundbestandteilen, die aus dem ältesten Text herauszuschälen sind, sicher noch vor der großen Reichsgründung unter Chlodowech in den älteren Sätzen in Belgien etwa zwischen 400—450 n. Chr. entstanden ist und so auch noch keine Spur des Christentums zeigt, läßt darüber keinerlei Zweifel: Hier ist bereits durch Zugehörigkeit zu der Gefolgschaft des Königs²⁰⁾ ein dreifach höheres Wehrgeld gesichert und dieser im Stande, sogar einen Hörigen oder Knecht durch Aufnahme in sein Gefolge in solche dreifach höhere Stellung zu erheben und damit nicht nur dem freigebohrenen Franken gleichzustellen, sondern thatsächlich bald über diesen emporzuheben. Es liegt auf der Hand, wie eine derartige Machtbefugnis, notwendig, um gegenüber dem starren Koloss des Herkommens das in solchen entscheidungsvollen Uebergangszeiten doppelt nötige Maß von Beweglichkeit zu gewinnen, die alte germanische Ständeversammlung von Grund aus umgestalten und vor dem Emporkommen eines neuen Dienststabes²¹⁾ im Anschluß an das Königtum die alte germanische Freiheit, die im wesentlichen auf der unverrückbaren Gleichheit der Standesgenossen beruhte, mehr und mehr in die Brüche gehen mußte.

Somit zeigt uns gerade dieses salische Recht die Franken noch völlig in ihrer germanischen Eigenart, in ihrer Art zu wohnen, zu leben, Recht zu sprechen und Recht zu nehmen. Letzteres war natürlich Hauptgegenstand der Lex Saliica, deren wesentlicher Inhalt in Feststellung der Bußen für die verschiedenen Vergehen besteht und zwar verschieden je nach Stand und Würde desjenigen, der ein

ist, fest. Einen gewissen Einfluß der römischen Anschauung über Disziplin auf die Salier, die so lange und zahlreich im römischen Heer dienten, leugnet deshalb doch auch Waitz nicht. Vgl. Verf.-G. II p. 45.

¹⁹⁾ Hinsichtlich dieser schließen wir uns einfach an G. Waitz, „Das alte Recht der salischen Franken“, 1846, sowie an seine Verfassungsgeschichte II. Bd. an, ohne auf das Meer von Streitfragen, die sich über diese Lex erhoben haben, weiter einzugehen. Das wäre nicht unsere Sache; und einem Führer wie G. Waitz kann man getrost folgen.

²⁰⁾ in *truste regis* oder *domini esse*, woraus dann später das Hauptwort „*antrustio*“ = der Gefolgsmann geworden ist.

²¹⁾ Von dem alten Geschlechtsadel ist in der Lex Saliica keine Spur mehr. Er scheint im Königtum auf- bzw. vor diesem untergegangen zu sein. Vgl. nachher die geschichtliche Darstellung.

Verbrechen begeht und an dem es begangen wird. Denn ein Unterschied ist, ob einer freigeborener Franke und sonst nach dem salischen Gesetz lebender, also gewissermaßen privilegierter Germane oder nur Römer, sei es auch Grundbesitzer („possessor“), oder etwa Lete (= Höriger) oder gar Knecht (Sklave) ist. Bezeichnend für dies Bußsystem ist aber vor allem dies: einmal daß alles, auch der Totschlag und sittlich-geschlechtliche Vergehungen um Geld gebüßt werden kann, vorausgesetzt immer, daß der Beleidigte nicht den Weg der Rache beschreitet, was nur bei Totschlag des nächsten Angehörigen noch ohne weiteres zulässig gewesen zu sein scheint. Ein gewisser Handelsgeist ist an die Stelle der sittlichen Strenge der Germanen des Tacitus getreten und zeigt, wie dringendes Bedürfnis auch für die germanischen Völker es war, daß eine neue sittliche Macht unter ihnen aufkam. Wohl sind die Bußen durchgehends nicht gering, und mochten in schweren Fällen wie bei Totschlag eines Freien oder vollends eines königlichen Gefolgsmannes, wo das ganze Wehrgeld bezw. dessen dreifacher Betrag zu zahlen ist [200 bezw. 600 Solidi, schon ersteres = dem Wert von 100 Rindern²²⁾], der Vernichtung der ökonomischen und damit in der Hauptsache auch der rechtlichen Existenz des Schuldigen gleichkommen. Natürliche Folge war, daß dem Reichen tatsächlich viel mehr gestattet war als dem minder Vermöglichen. Vollends „wer arm war, hatte sich vor Frevel zu hüten.“²³⁾ Freilich muß bei dem vollberechtigten Volksgenossen bedeutender Grundbesitz überhaupt die Regel gewesen sein. Auf ihn, den freigebornen Franken oder Salier, nimmt das Recht überhaupt eine nach unseren Begriffen schier an Verhöhnung des Gesetzes anstreichende Rücksicht. So weitgehende Geduld wird geübt, bis einem ein Recht, d. h. eine Strafe, mit der er nicht einverstanden ist, aufgezwungen wird.²⁴⁾ Andererseits muß der Hörige, der Lete und der nicht salische Römer sehen, wie er durchkommt, wenn er auch nicht rechtlos, sondern immerhin halb so viel wert ist, als der freie Franke. Der eigentliche Knecht

²²⁾ So nach Luben und Wirth von Walz p. 196 bemerkt. Dazu Verf.-Gesch. II, 216; danach galt eine Kuh = 1, ein Ochs = 1—2, ein Stier = 3, ein Ross = 6—10, ein Ferkel = 12, ein Knecht = 12—25 Solidi, und zwar allgemein in der früheren Merovingezeit.

²³⁾ Walz a. a. O. (das salische Recht p. 196).

²⁴⁾ Vgl. das umständliche Verfahren in L. 46 „de eum qui ad mallum venire contemnit“.

vollends, der Sklave, gilt einfach als Sache; „jedes Verfahren gegen ihn kennt keine andere Rücksicht als das Interesse des Herrn“²⁵⁾; er selbst ist gleich Null. Ihn totzuschlagen oder zu stehlen kostet ebenso viel wie Entwendung eines Pferds oder Bugochsen.²⁶⁾ Wenn er selbst sich an einem oder einer Freien vergreift, so ist natürlich sein Leben verwirkt. Er allein darf auch mit Schlägen traktiert und so Aussagen von ihm erfoltert werden. Doch ist von den barbarischen Folterungen der späteren mittelalterlichen Rechtsausbildung auch jetzt noch nicht die Rede, sondern handelt es sich nur um Schläge auf den Rücken des auf einer Bank (oder Schragen) Ausgestreckten. Eheliche Verbindung mit dem Knecht zieht die Freigeborene in den Sklavenstand herab. Geschlechtliche Vermischung des Herrn mit seiner eigenen Magd berührt dagegen das Gesetz nicht; mit der fremden zieht sie eine Buße von 15 Solidi, die an deren Herrn zu zahlen ist, nach sich. Ehelichung der Magd macht wieder selbst zum Sklaven. Vergeht sich aber ein Knecht mit einer fremden Magd und ist deren Tod die Folge, so hat er eine Buße von 6 Solidi zu zahlen oder wird kastriert.

Dieses ganze System wird man von einem naïv-brutalen Freiherrnbewußtsein nicht freisprechen können. Dies entspricht wohl der Lage der Mehrheit des Volks in jener Zeit. Es ist das Bild eines wohlstuierten Bauernvolks, das aus diesem Recht entgegentritt. Ackerbau und Viehzucht sind die Grundlagen des Daseins. Zahlreiche Herden weiden auf den Feldern und in den Waldungen des Landes: Pferde, Rinder, Kühe mit dem dazu gehörigen Stier, Schafe, Ziegen und besonders Schweine, auf deren Zucht am meisten Sorgfalt verwendet scheint; sonst zieht man noch Gänse und Bienen. Natürlich wird auch Jagd und Fischfang geschätzt; man weiß Falken, selbst Hirsche zur Jagd abzurichten.²⁷⁾ Weiter lesen wir von Ställen und Scheuern, vom Austreiben des Viehs und Hirten, die es hüten; von Heu, das auf den Wiesen gewonnen wird; und vor allem Getreide, das auf den Mühlen verarbeitet wird, wobei der Müller auch schon fremdes Korn zu mahlen bekommt. Gebaut werden sonst noch Rüben, Bohnen, Erbsen und Linfen, dazu Flachs zur Anfertigung der Kleider. Endlich fehlt es

²⁵⁾ Waitz p. 106.

²⁶⁾ L. X (vgl. Anm. 21).

²⁷⁾ Waitz, Verfassungsg. II, p. 83. Auch die folgenden Sätze sind diesem entnommen.

auch an Gartenkultur nicht und selbst an Weinbau, den man in der neuen Heimat kennen gelernt hat. Alles in allem ein Bild, das schon in weitgehendem Maß die Grundlagen unserer heutigen Landwirtschaft aufweist. Nur fehlen noch die Hühner und der eigentliche Obstbau und Eisen ist sehr rar.²⁹⁾

Man lebt in der Hauptsache in Dörfern, wohl meist auf -heim auslautend²⁹⁾, neben einander, die sich in Hundertschaften zusammenfaßten. Diesen steht ein freigewähltes Oberhaupt, der „thunginus“, vor, der auch das regelmäßige Gericht der Hundertschaft, das „Ding“, das alle acht Tage gehalten wird, zusammen mit den freien Volksgenossen, leitet. Wohl mehrere solcher Hundertschaften bilden einen Gau, der einen vom König ernannten Graf (Grafo) an der Spitze hat, der jedoch nur eine Art Exekutivbehörde ist, zugleich Vertreter des Königs namentlich in Erhebung der Friedensgelder.

Bereits ist der Eigentumsbegriff voll ausgebildet und umfaßt auch den Grundbesitz, für den die Regel gilt, daß er nur an Söhne, aber hier ohne Erstgeburtsrecht, vererbt werden kann.³⁰⁾ Aber daneben begegnet uns doch auch noch ein Ueberrest von einem einst bedeutsameren Erbrecht der Nachbarn, beruhend auf gemeinschaftlichem Besitz an der Mark. Diese ist noch lange nicht voll ausgebaut, und so giebt es noch genug unausgerodetes Land, das einer okkupieren und zum Eigenbesitz machen kann, falls er nicht binnen Jahresfrist Widerspruch aus der Mitte der Gemeindegengenossen findet: einen Widerspruch, den doch bereits der Befehl des Königs niederschlagen kann. So steht dieser, auch abgesehen vom Krieg, wo ihm alle Volksgenossen besonders enge verbunden sind, auch im Frieden im

²⁹⁾ Darauf weist besonders Vamprecht hin in seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter, I, 9 f.

³⁰⁾ Wenigstens ist es sicher nicht bedeutungslos, daß die drei Dörfer, die im Prolog des salischen Gesetzes als Zusammenkunftsorte der vier Riktoren (wohl thungini, die das Gesetz abfaßten) genannt werden, Wodchem, Ealchem und Widochem, alle auf -heim auslauten oder -hem, wie im Belgischen noch jetzt diese Endung abgekürzt heißt.

³¹⁾ Vgl. X. LIX. „de alodis“ 5: „de terra vero nulla in mulieribus hereditas est, sed ad virilem sexum qui fratres fuerint tota terra pertineat“: ein Grundsatz, der später bei der weiten Verbreitung des salischen Rechtes und seiner zumal für die Dynastengeschlechter des ganzen fränkischen Kulturbereichs fast ausnahmslos zu einem Grundgesetz erhobenen Wichtigkeit bekanntlich mehr als einmal von den bedenklichsten politischen Folgen gewesen ist.

Mittelpunkt und an der Spitze des ganzen Volkslebens zumal durch seine Bedeutung für das Recht. Durch ihn „erhält dasselbe Sicherheit und feste Begrenzung, er schützt und schirmt den Frieden des Staats.“ Man muß mit Walz gestehen, daß die Macht des Königs wahrlich schon jetzt keine geringe war und daß „die Verfassung der salischen Franken weit abstand von den alten Ordnungen des deutschen politischen Lebens“. Aber doch „nichts, was auf fremden Ursprung, auf Entlehnung aus römischen Einrichtungen hinwiese, vielmehr hängt alles mit den ältesten und ursprünglichsten Bildungen des deutschen Lebens, mit den Verhältnissen des Schutzes oder Mundiums, des Gefolges, der Dorfverfassung, des in der Gemeinde herrschenden Friedens aufs engste zusammen.“²¹⁾ Vor allem aber trägt die eigentliche Rechtsprechung vor versammeltem Volk, im „Thing“, das der Thunginus zu leiten hat, wobei ihm aber mehr nur die Rolle des Befragers als eines wirklichen Gerichtspräsidenten zukommt, während das eigentliche Urteil von einem Ausschuß der Vollfreien, den sogenannten „Rachinburgen“, in der Regel sieben (dem Vorbild der späteren Schöffen) gefunden, von der umstehenden Gemeinde aber durch Akklamation bestätigt wird, einen durchaus germanischen Charakter an sich. Und nicht zum wenigsten, fügen wir hinzu, bezeugen diesen die Menge symbolisch-sinnbildlicher Handlungen und Gebräuche, die sich durch dieses Recht hindurchziehen und zur Gültigkeit des Rechtsakts erforderlich sind. Sie im einzelnen hier aufzuzählen, würde zu weit führen.²²⁾ Man merkt aus allem, daß das Naturleben der alten Germanen auch im Denken und Fühlen der Salier noch einen breiten Boden besaß.

Das Ganze ein höchst interessantes Zeugnis von der Fähigkeit dieser Stämme, die unter dem Einfluß der römischen Vorbilder sich ihnen nahelegenden Bedürfnisse bequemeren Lebens ihrer germanischen Eigenart anzupassen. Diesem genialen Akkommodationstalent nicht minder als dem politischen Aufschwung des salischen Frankentums dürfte auch die erstaunlich rasche und weite Verbreitung dieses salischen Rechts über das ganze germanisch abendländische Europa und darüber hinaus, also daß Deutschland nicht weniger als Frankreich bald eine einfache Provinz des fränkischen Rechts wurde, zuzuschreiben sein. Diese nicht genug zu beherzigende Tatsache faßt sich wohl am besten zusammen in dem Satz, den R. Sohn seinem ungewöhnlich

²¹⁾ Den Schlufausführungen von Walz in seinem „Recht der salischen Franken“ p. 218 f. entnommen.

²²⁾ Am besten zusammengestellt bei Walz, Verf.-G. II, p. 87.

lehrreichen Aufsatz über „fränkisches Recht und römisches Recht“ (in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechts-Gesch. XIV. Bd., 1880, germ. Abt., p. 1—84) an die Spitze stellt, daß „für die Weltrechts-geschichte, d. h. für die Rechtsgeschichte der abendländischen Kulturwelt, nur zwei Rechte in Betracht kommen: das römische Recht (mit seiner Fortentwicklung durch kanonisches und lombardisches Recht) und das fränkische Recht.“ Da in diesem Satz, wie Sohm weiter zeigt, auch das andere liegt, daß das gesamte deutsche Recht der späteren Jahrhunderte, zumal das eigentlich mittelalterliche, nichts anderes ist als eine einfache Fortbildung des salischen Rechts, das bald alle andern Stammesrechte der Karolingerzeit und namentlich auch das alamannische, in sich aufgeschluckt hat, vollends aber in unserem ostfränkischen Gebiet von Anfang der fränkischen Eroberung an kein anderes als dieses gegolten hat, so wird es für vorstehende Ausführungen über die *Lex Saliica* keiner besonderen Rechtfertigung mehr bedürfen. All das läuft darauf hinaus, daß wir uns die kulturelle Bedeutung des Frankentums für die frühere deutsche Geschichte nicht groß genug denken können. Eine weitere Illustration dieser kulturellen Befähigung scheint insbesondere das fränkische Haus, dessen Grundtypus nach dem, was wir dem salischen Rechte entnehmen²⁹⁾ können, sich wohl schon eben in dieser Zeit ausbildete und das mit dem großartigen Emporkommen des Frankentums und der fränkischen Kultur vollends in der Karolingerzeit sich bald über ganz Oberdeutschland verbreitet hat, wenn auch in mancherlei Spielarten, von denen das alamannische Haus die bedeutendste scheint.

Was doch das germanischste an diesem Volke ist, das ist wie die unverwüßliche Naturkraft, die es zur Erfüllung seiner neuen Aufgaben heranbrachte, so schon der ganze Geist stolzer Freiherrlichkeit, den das salische Gesetz atmet. Dieser germanische Grundcharakter ihres Wesens ist schon in dem Namen „Franken“ angedeutet. Denn wie dieses Wort ja noch heute gebraucht wird, so bezeichnet es wohl nichts anderes als die „Freien“ und legt schon dadurch Zeugnis davon ab, daß auch in den Franken das germanische Freiheitsgefühl im Umgang mit den Römern keineswegs erloschen, sondern erst recht angefaßt worden ist. Dieser Freiheitsstolz hat sich freilich unter dem Frankenvolk bald in um so eifrigere Ergeben-

²⁹⁾ Vgl. so die verschlossenen Räume, die es zur Aufbewahrung von mancherlei Dingen, zumal auch zum Aufenthalt der Frauen, schon hatte (Kemenate oder Kammer?): vgl. T. XI, 5, dazu Verf.-G. II, 84.

heit gegen den Herrscher verwandelt, je sicherer in dessen Dienst Ehren und Reichtümer lockten. Aber doch ist er noch zur Zeit der Eroberung Galliens lebendig genug, so daß selbst der gewaltige Chlodovech nicht wagen kann, ein Stück der Beute, nach dem ihn geküßte, vorwegzunehmen, sondern er auf den Widerspruch eines einzigen Kampfgenossen hin nachgeben muß; freilich nur, um sich an diesem Widersächlichen später, als das Volk zur Heerschau versammelt ist, wo dem Herrscher ein größeres Recht zustand, unter anderem Vorwand zu rächen.⁸⁴⁾

Wahrscheinlich kommt aber auch der Name der fränkischen Hauptgruppe „Salier“ auf dieselbe Bedeutung wie „Franken“ hinaus. Wohl hat man diesen bis jetzt gewöhnlich ganz anders erklärt, nämlich meistens von der Pfälz, die alt Issala oder auch bloß Sala hieß; und daß zudem an deren Unterlauf auf dem rechten Ufer derselben uns noch später ein Gau Salland oder Salon begegnet, giebt dieser Erklärung immerhin einiges Gewicht, daher noch Männer wie Dahn und Waitz dieselbe beibehalten haben. Nur muß man zu diesem Behuf die ursprünglichen Sitze des salischen Hauptstammes, der Bataver, ungebührlich weit nach Nordosten rücken in eine Gegend, wo nach allen geschichtlichen Spuren die Heimat der Chamaven⁸⁵⁾, nicht der Salier war. Dazu kommt die sprachliche Schwierigkeit einer solchen Ableitung von Pfälz, die Müllenhoff namentlich betont hat. Und so haben andere wieder zu anderen Erklärungen gegriffen, unter denen eine besondere Bedeutung der von R. Schröder zukommt, der unsere „Salier“ ebenso wie jenen Gau „Salland“ einfach von der Nachbarschaft des Meeres ableitet durch das keltisch-germanische Wort Sal = Salz, die salzige (soil. Meerflut), so daß Salier eigentlich die Salz- oder die See Franken wären. Dazu passe vor allem auch die Herleitung des Königs Hauses der Salier, der Merovingen von Merovech, der, in der Sage auch als ein Seeungeheuer bezeichnet, das die Gemahlin Chlojo's übermannt habe, nichts anderes als eine Personifikation des Meeres selbst sei und damit an die

⁸⁴⁾ Sowohl Dahn als Waitz heben diesen bezeichnenden Vorfall hervor; letzterer Verf. Gesch. I, p. 818.

⁸⁵⁾ Dies hebt vor allem R. Schröder hervor in seinem Aufsatz „Die Franken und ihr Recht“ in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte II, germ. Abt. d. XV. Bds., p. 1—82. Hier wird das „Salland“ seit mindestens 260 n. Chr. als chamavisch betrachtet; vorher habe es zu den „agri sepositi“, dem von den Römern für sich reservierten Gebiet (als Glacis ihrer Festungen Castra Vetera u. a.) gehört. Nach unserem Verständnis reichte letzteres doch schwerlich so weit nach Nordwesten.

Herkunft der Franken vom Meer erinnere. Einen Nachklang dieser Sage sollen wir noch im „Schwanenritter“ vor uns haben. Aber auch dem steht entgegen, daß die Franken, wenn sie auch eine Zeit lang thatsächlich als kühne Seeräuber ähnlich wie die Sachsen gefürchtet waren, in ihre späteren Hauptsitze in Brabant und Flandern, von wo an sie uns als Salier begegnen, keineswegs von der See her, sondern auf dem direkten Landweg eingerückt sind, und die See in der späteren Volksüberlieferung wie schon im salischen Recht eine sehr bescheidene Rolle spielt. Und so scheinen mir alle diese Deutungen weit hinter derjenigen zurückzustehen, die wieder v. Thudichum in seiner nun mehrmals genannten Schrift beigebracht hat, der das Wort Salier oder, wie es allemal ursprünglich heißt, Salicus oder Saligus, gleich der Saale (der fränkischen oder thüringischen), an die man einst (natürlich fälschlich) die Salier versetzte, einfach von der „See“ ableitet. Wie diese so heiße als das „Beherrschende“ im Menschen, so bedeute Salfranke einfach so viel als „Herrenfranke“, terra Salica so viel als „Herrenland“ und lex Salica so viel als „Herrenrecht“. Und das stimmt, so viel Schwierigkeiten auch die Sprachkünstler wieder finden und machen werden, in der That so ausgezeichnet mit dem ganzen Bewußtsein, das durch die Lex Salica hindurchgeht und das wir vorhin schon nicht anders als ein „Herrenbewußtsein“ bezeichnen konnten, daß wir bei dieser Deutung getroßt bleiben so lange, bis — eine noch bessere kommt.⁸⁶⁾

Es stimmt diese Erklärung aber vor allem mit der Geschichte der salischen Franken. Diese ist bei diesem Anlaß hier noch in kurzen Strichen zu skizzieren. Schon oben im Anfang dieses Kapitels sind als das Hauptkontingent der späteren Salfranken die *Vataver* bezeichnet worden. Von diesen aber berichtet Tacitus (*Germ. c. 29*), daß sie in einem ganz besonders ehrenvollen Freundschaftsverhältnis zu Rom standen; „denn weder werden sie durch Tributleistungen gedemütigt noch durch Steuern aufgerieben; befreit von allen Lasten und Beiträgen, nur für den Zweck des Kampfes aufgespart, bleiben sie wie Waffen und Geschosse für den Krieg reserviert.“ Ein Zeichen des Respekts, den ihre ausgezeichnete Tapferkeit den Römern von Anfang an einflößte, eines Respekts, der

⁸⁶⁾ Die sonstigen Einzelgründe, mit denen Prof. v. Thudichum seine Erklärung stützt, möge der Leser in der genannten Schrift selber nachlesen.

durch den Aufstand des Claudius Civilis im Jahre 69, welcher einen Augenblick ganz Gallien in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, nur verdoppelt werden konnte. Seit diesem Aufstand hatten sie sich wieder wie vorher den Römern in unzähligen Schlachten als außerordentlich wertvolle Bundesgenossen, ebenso vortreffliche Reiter als Schwimmer, bewährt⁸⁷⁾ und waren von ihnen mit Vorliebe gegen die Angriffe anderer entfernterer Germanen verwertet worden. So hat z. B. Passau, römisch Castra Batava, von ihnen seinen Namen. Seitdem dann mit der Mitte des 3. Jahrhunderts⁸⁸⁾ die Römer mit den erstmals in der Peutinger Tafel (also vor 236?) genannten Franken in nachher oft wiederholte Kollision gerieten, werden sie ebenso wie ihr Land Batavia von diesen Franken wiederholt ausdrücklich unterschieden: ein Zeugnis, daß allerdings der Frankennamen schwerlich unter ihnen zuerst aufgetreten ist, sondern hierunter zunächst die spätere Mittelgruppe, Chattuarier und Chamaven, zu denen später auch die Ribuarier hinzutraten, verstanden wurde, Völkerschaften, die sich so wohl nannten im Gegensatz gegen die abhängigen und vernechteten germanischen Stämme auf dem linken Rheinufer (Ubir u. a.). Während diese Mittelgruppe der Franken gegenüber der starken Römerfestung Köln trotz aller tapferen Anläufe erst mit dem 5. Jahrhundert dauernd den römischen Festungsgürtel zu sprengen vermochte und vorher oft genug unter dem grimmen Borne der Cäaren, mit dem sie die immer neuen Germanenanfälle rächten, zu leiden hatten⁸⁹⁾, so müssen die Bataver länger als alle andern späteren Franken ihre herkömmliche Politik der Freundschaft mit den Römern, bei der sie sich so gut fanden, aber freilich auch immer größere Gefahr liefen, entnationalisiert zu werden⁹⁰⁾, fortgesetzt haben. Noch in der Schlacht bei Straßburg unter Julian geben ihre Hilfsscharen den Ausschlag gegen den

⁸⁷⁾ Vgl. z. B. Dahn, Urgeschichte II, p. 157.

⁸⁸⁾ Nach Dahn, Urge. II, 208 zwischen 242—244 n. Chr.

⁸⁹⁾ so wütete mit ganz besonderer Grausamkeit gegen sie, indem er sie, und selbst ihre Könige, nach ausgeführten Folterqualen den wilden Tieren im Zirkus vorwerfen ließ, der erste christliche Kaiser Konstantin, nachdem schon sein Vater Konstantin Chlorus in wiederholten Feldzügen mit ihnen zu thun bekommen, jedoch in der Hauptsache sich mit einem friedlicheren, ob auch vielleicht gefährlicheren Mittel, Verpflanzung auf römischen Boden, geholfen hatte.

⁹⁰⁾ Vgl. Schröder in seinem Aufsatz: „Die Franken und ihr Recht“ in der Zeitschrift d. Savigny-Institut f. Rechtsg. II, p. 11.

Gmelin, Hallsche Geschichte.

unbändigen Ungeſtüm der Alamannen unter Chnodomar.⁴¹⁾ Eben dieſer Julian bekommt es aber auch mit ihnen in ihrer Heimat zu thun und zwar nunmehr zuerſt unter ihrem neuen Namen „Salier“. Wenigſtens berichtet Ammian Marc.⁴²⁾, daß Julian (358) diejenigen Franken, die man gemeiniglich Salier genannt habe und die es vormals gewagt haben, auf römiſchem Boden in Toxandrien (= Nordbrabant) eigenmächtig Wohnſitze zu nehmen, nach vergeblicher Bitte um Frieden überfallen und zur Unterwerfung genötigt, aber doch in dieſen ihren Sitzen beſaſſen habe, nur daß ſie, wie früher als Bataver, ſo jetzt als Salier, Hilfstruppen ſtellen müſſen. Wie Schröder⁴³⁾ treffend hervorhebt, ſo erſcheint „das freundliche Verhältniß der Salier zu den Römern als die einfache Fortſetzung der alten Bundesgenoffenſchaft der Bataver.“ Nur weiſt das „olim“⁴⁴⁾, von dem Ammian ſpricht, wohl darauf hin, daß nicht erſt jetzt unter Julian, ſondern ſchon geraume Zeit vorher dieſe Ueberſchreitung der Maas und Beſetzung von deren linken Ufer erfolgt ſein muß, indem ſchon um 296 endgiltig die bataviſche Inſel den Römern verloren geht. Nur daß erſt unter Julian die Römer von dieſer Ueberſchreitung Notiz nehmen, aber ſo, daß ſie es für das Gerateſte halten, dieſe Ausdehnung der Salier-Bataver über ihre früheren Grenzen jenseits von Maas und Waal als eine vollzogene Thatſache hinzunehmen.

Für die Salfranken war natürlich eine ſolche friedliche Beſaſſung in einem verglichen mit der biſherigen beſchränkten und ſumpfigen Heimat ſo viel fruchtbareren und umfangreicheren Lande von allergrößtem Vorteil. Hier konnten ſie ungeſtört ſich weiter entwickeln und ihrer wachſenden Volkszahl in aller Stille Raum ſchaffen durch Verbreitung gegen Süden über die fruchtbare, für ein Ackerbau, Pferde- und Viehzucht treibendes Volk unübertreffliche Niederung der Schelde bis zum Kohlenwald hin, jenem Höhenzug, der gegen Süden das induſtrielle und heutzutage erſt recht lohnen-

⁴¹⁾ Vgl. oben p. 68.

⁴²⁾ Amm. Marc. XVII, 8: „Julian petit primos omnium Francos, eos videlicet, quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in Romano solo apud Toxandriam locum habitacula sibi figere praeselicenter“.

⁴³⁾ In Sybel's Zeitschrift 1880, p. 86.

⁴⁴⁾ Darauf weiſt namentlich Lamprecht hin in ſeinem Aufſatz: „Frän-

berühmte Maasgebiet samt Hennegau, noch heute in der Hauptsache wallonisch, von den nördlichen landwirtschaftlich hochentwickeltesten flandrischen Provinzen trennt.⁴⁶⁾ Hier zwischen der Silva Carbonaria und dem Ligerfluß liegt zur Zeit der Lex Salica das eigentliche Stammgebiet der Salier. Das zeigt sich darin, daß innerhalb dieser Grenzen nach Titel 47 jenes Gesetzes („de Altoris“) bei gerichtlichen Ladungen die kürzere Frist von vierzig Nächten gilt, außerhalb desselben achtzig Nächte. Daß dieser Liger nicht die Voire ist, sondern die Lys (oder Lehe), dürfen wir nunmehr als eine ausgemachte Sache ansehen. Nur hält auch Waiz es nicht für wahrscheinlich, daß hier dieser Nebenfluß der Schelde in seinem ganzen Lauf gemeint sei, da sonst ja nicht nur Westflandern, sondern auch ein gutes Stück von Ostflandern, das ganze dem Meer zunächst links von der Lys gelegene Gebiet von dem eigentlichen Salierland ausgeschlossen würde, während doch auch dort dieselbe flämische Bevölkerung, ja man kann sagen, die eigentliche, uns begegnet und die für diese Salier bezeichnenden Ortsnamen auf -hem überall bis zum Oberlauf der Lehe und darüber hinaus bis zur Canche sich finden. So stimmt er dafür, nur den Oberlauf der Lehe unter dieser Grenzbezeichnung zu verstehen, da diese in der Nähe des Sommerzufließens der Canche entspringend zuerst einen nördlichen, bald aber rein östlichen Lauf hat, dessen Verlängerung etwa auf Tournai und weiter den Kohlenwald trifft, südlich von welcher Linie das noch jetzt wallonisch-französische, erst später von den Saliern besetzte Gebiet liegt. Auf diese Weise würden heiderlei Namen dieselbe Richtung, die Grenze gegen Süden bezeichnen. Möglich, trotzdem diese Auslegung bei der zahllosen Ausdrucksweise der Lex Salica „diesseits“ und wieder „jenseits Liger oder Carbonaria“⁴⁷⁾ sich doch etwas künstlich ausnimmt. Wie es sich nun damit verhalte⁴⁷⁾: jedenfalls dehnten sich die Salier bereits im 4. Jahrhundert ungestört

⁴⁶⁾ Ein zweiter „Kohlenwald“ oder etwa die Fortsetzung dieses ersten zog nach Lamprecht („fränk. Wanderungen“) auf dem rechten Ufer der Maas auf dem hohen Venn hin auf Aachen und Eupen zu, in welcher Gegend allein die Schlacht von 888 „apud carbonariam“ sich denken lasse. Dazu erinnert Lamprecht weiter an den noch existierenden Ausdruck „Kohlstraße“ für einen der ältesten, immer trocken bleibenden Straßenzüge der Eifel.

⁴⁷⁾ „si citra Ligere aut Carbonaria ambo manent“ und wieder „si trans Legere aut Carbonaria manent.“

⁴⁷⁾ Vielleicht dürfen wir doch die Lehe als Nordgrenze festhalten, indem wir die Grenzmarke der im Lauf des 4. Jahrhunderts vor sich gegangenen ersten Ausbreitung der Salier in Belgien in dem Weststreben, jetzt

in allmählichem Massenvorschub bis zu dem noch später wallonisch gebliebenen südlichen Teil von Belgien aus, überall mit ihren Ortsnamen auf -heim die Fortschritte ihrer Ansiedlungen markierend, daneben durch solche auf becke (beca) = bach, wofür sie schon aus ihrer chattiischen Urheimat eine besondere Vorliebe mitgebracht haben mochten. Zur Zeit der Lex Salica ist ihr Gebiet schon nicht mehr auf das Land diesseits vom Kohlenwald oder Rhz beschränkt, sondern gilt dies nur mehr als engster und nächster Kreis ihres Wohnbereiches, innerhalb dessen eben jene kürzere Gerichtsfrist gilt. Aber auch darüber hinaus wohnen noch Salier, für welche die längere Frist angelegt ist.

Dies führt uns darauf, daß schon damals jene Erweiterung des salischen Machtbereichs vor sich gegangen war, die unseren geschichtlichen Spuren nach an Chlojo anknüpft, in dem wir nach der Ueberlieferung Gregors von Tours den eigentlichen Ahnherrn des Merovingergeschlechts vermuten dürfen. Dieser Chlojo, einer von den gelockten Königen, die nach demselben Gregor von Tours die Salier nach Ueberschreitung des Rheins auf dem Durchmarsch durch Thüringen ⁴⁰⁾ gauweise aus dem ältesten und edelsten Geschlecht

Westrem, sehen, das westlich von Gent und südlich der Beve in der Nähe beider gelegen in Verbindung mit diesem Fluß den Eindruck einer besonderen Bedeutung macht. Vielleicht, daß dann die zweite Etappe dieser Ausbreitung durch das zweite Westrem bezeichnet ist, das wir hier im Flandrischen finden, und zwar dieses schon auf jetzt französischem Gebiet: unweit von jenem ersten nördlich gerichteten Oberlauf der Beve etwas westlich von Billers gelegen. Diesem Westrem gehörte der Sigerus de Westernehom an, der in der Fortsetzung des Simon S. 208 a. 1087 sich findet (Waly p. 55). Wahrscheinlicher ist doch, daß wir in beiden Westrem je die Grenzmarke von zwei ehemaligen Gauen oder Völkerschaftsabteilungen der Salier vor uns haben; falls nicht endlich das eine, das erstere, einfach von seiner Lage bei Gent so genannt ist. Beim zweiten wenigstens dürfte eine derartige Orientierung von einer einzelnen Stadt aus schwerlich die Ursache des Namens sein. Und in jedem Fall scheinen uns diese beiden geographischen Grenzmarken bedeutsam genug, um einen besonderen Hinweis auf sie zu rechtfertigen. Warum? wird im Fortgang unserer Geschichte deutlicher werden.

⁴⁰⁾ Wohl die Landschaft zunächst am Meer südlich von der Baal, sei es, daß wirkliche Splitter der Thüringer, die ja auch Angeln und Warner in sich aufgenommen haben, bis hierher gedrungen sind oder, was wahrscheinlicher, daß ein Zweig der Friesen oder Sachsen, die sich hier festgesetzt hatten, damals diesen Namen führten. Vielleicht, daß wir eine Reminiscenz an diese Thüringi noch in Dordrecht haben, das von scharfsinnigen Er-

(also nur noch einem für alle Salier) über sich gesetzt haben sollen, bezw. ein Nachkomme dieser Gaukönige, hatte seine Residenz erst in Dispargum.⁴⁹⁾ Von hier habe er durch Rundschafter die Verhältnisse der römischen Stadt Cameracum, jetzt Cambrai, ausforschen lassen, dann die Römer dort überwältigt und die Stadt und mit ihr alles Land bis zur Somme gewonnen.⁵⁰⁾ Dieses Ereignis wird in das Jahr 419 gesetzt. Aus dem Geschlecht dieses Chlojo „behaupten manche“ sei der (nach anderer Sage dem Meer entsprossene und durch Ueberwältigung von Chlojos Gemahlin zum wahren Ahnherrn gewordene) Merowech oder Meroveus entstammt, von dem das Merowingergeschlecht seinen Namen hat. Dessen Sohn und Nachfolger König sei Childerich gewesen.

Mit diesem Childerich, der um 438 geboren sein soll, beginnt die eigentlich verbürgte Geschichte der salischen Franken. Denn ist auch dessen Ursprung, wie wir sahen, noch ganz in das mystische Dunkel der Sage gehüllt und auch sein nachheriges Leben mit seinem bunten Wechsel der Ereignisse (erst nach kurzer Regierung, die er einundzwanzigjährig 457 antritt, wegen übertriebener Wollust Vertreibung von seinem Volke und Flucht zum Thüringerkönig Bisin, dessen Gattin Basina hernach seinetwegen ehebrüchig wird, unter Zurücklassung seines Vertrauten Biomad, der ihn durch die andere Hälfte eines zerbrochenen Ringes mahnen sollte, wenn seine Zeit wieder komme; während dessen Wahl des römischen Magister militum (Regidius) zum König an seiner Statt; endlich nach achtjähriger Verbannung Rückkehr auf das verabredete Zeichen hin, nachdem die Stimmung wieder umgeschlagen hat und man der römischen Leitung überdrüssig geworden ist) abenteuerlich genug, um das geschäftige Fortwuchern der Sagenbildung erkennen zu lassen, so ist doch gerade dieser an der Schwelle der Merowingergeschichte stehende König fast besser als die meisten seiner späteren Nachfolger beglaubigt, insofern man durch einen glücklichen Zufall 1653 noch sein Grab in Tournai aufgefunden hat mit der deutlichen Ueberschrift „Childorici regis“. Hier in Tournai aber war seine Residenz,

näher mit ihnen in Verbindung gebracht worden ist (s. Schröder in Sybels Zeitschrift).

⁴⁹⁾ Wohl am besten auf Duyzbourg zwischen Brüssel und Löwen und zwar näher bei diesem (bei Terwieren) zu beziehen: s. Meymann's Spezialkarte Bl. Brüssel.

⁵⁰⁾ Daß thatsächlich bis in die Nähe dieser das Gebiet der Ortsnamen auf -hem und mit ihr die dichtere vlämisch-germanische Bevölkerung geht, ist vorhin bemerkt worden.

wo er 481 begraben wurde nach einer äußerst klugen und erfolgreichen, in der Hauptsache die alte traditionelle Bundesgenossenschaft der Salier gegen die Römer, an deren Seite und für die er Westgoten, Sachsen und Alamannen bekämpfte, fortsetzenden Regierung. Sein Sohn und Erbe ist Chlodovech, der vom kleinen Teilkönig der Salier in Tournai sich zum Haupt des ganzen Salierstammes aufschwingt, mit den Römern unter ihrem letzten Statthalter, jetzt „König“, Syagrius in die Schranken tritt und durch den siegreichen Ausgang dieses Kampfes den Rest der römischen Provinz Gallien bis zur Loire seinen salischen Stammlanden hinzugewinnt und damit schon das Kernland des heutigen Frankreich mit der Hauptstadt Paris besitzt. Mit diesem Gewinn ist aber bereits, wie Dahm treffend bemerkt ⁵¹⁾, die Ueberlegenheit des salischen Frankenstammes und sein Aufschwung über alle andern deutschen Stämme entschieden, dank der unvergleichlich günstigen geographischen Lage, in welche die siegreichen Franken damit eingesezt waren. „Diese Lage gewährte den Franken die Möglichkeit, alle Vorteile der römischen und christlichen Kultur mit den Vorzügen der germanischen Waldeskraft und Frische zu vereinigen. Gerade durch diese Vereinigung aber waren sie allen übrigen Germanenreichen und Stämmen überlegen.“ Freilich, die Vorteile der römisch-christlichen Kultur mußten samt deren Wurzel, dem Christentum, erst angeeignet, der Zusammenhang mit der germanischen Waldekraft erst sichergestellt werden. Beides geschah, ein Wink, wie sehr beides zusammengehört, mit einem und demselben Schlag: im Zusammenstoß mit den Alamannen.

Die näheren Hergänge dieses entscheidungsvollen Kampfes sind schon den Schülern bekannt. Sie ist ja auch zu drastisch romantisch, die Erzählung Gregors von Tours: wie da der König, nachdem seine kirchlich-fromme Gemahlin, die Burgunderin Chlotilde, schon lange vergeblich an seiner Belehrung gearbeitet hatte, doch daß er ihr bereits die Taufe von zwei Söhnen zugestanden hatte, in der Not der Schlacht, als schon der Sieg sich auf die Seite der trophigen Alamannen neigt, den Gott seiner Gemahlin anruft: „O Jesus Christus, den Chlotilde als den Sohn des lebendigen Gottes verkündet, der da Hilfe und Sieg bringt denen, die ihn anrufen: wenn Du mir zum Sieg verhilfst, will ich an Dich glauben und in Deinem Namen mich taufen lassen. Denn ich habe meine Götter

angerufen, aber ich merke, ihre Hilfe ist ferne.“ Für uns, die wir mit Hase²¹⁾ annehmen dürfen, daß kein Beamter daneben gestanden ist, um dieses Gelübde aufzuzeichnen, ist die Hauptsache, daß doch auch diese Worte, die dem raschen, kräftigen Thun Chlodovechs entsprechen, durchblicken lassen, daß das Motiv der plötzlichen Bekehrung dieses zweiten Konstantin ebenso wie bei dem ersten kein anderes gewesen ist als der glühende Wunsch, um jeden Preis Herrschaft und Sieg für sich zu gewinnen. Und in diesem Gefühl hat sich Chlodovech nicht getäuscht: für die fränkische Macht ist jene plötzliche Bekehrung des Königs zum katholischen Glauben, die widerspruchslos die seines Volkes nach sich zog, ein alle Berechnung übersteigender Vorteil gewesen, den Gewinn einer Weltmacht gleichkommend. Das Frankentum gewann in diesem Augenblick nicht bloß ein weiteres Königreich, sondern durch Verbrüderung mit der als Kulturmacht damals alle andere Konkurrenz weit hinter sich lassenden katholischen Kirche die Anwartschaft auf alle andern Reiche des Abendlands. Wie bekannt, hat sich dies am glänzendsten zehn Jahre nachher gezeigt, als Chlodovech sich anschickte, unter der Maske eines Kämpfers für den katholischen Glauben auch den andern Hauptteil von Gallien, die von den arianischen Westgothen besetzte Südhälfte zwischen Loire und Pyrenäen denselben abzunehmen, was ihm bis auf den Rest südlich der Garonne, den der Ostgothe Theodorich seinem westgotischen Enkel Alarich II. rettete, auch gelang. Da zeigte sich, wie der Frankenkönig durch die eine That des Uebertritts zum Christentum und zwar eben zur katholischen Kirche auch im Süden des Landes mehr Boden gewonnen hatte, als die Westgothen in bald hundert Jahren anerkannter Herrschaft und Macht. Chlodovech hatte mit jenem einen Schlag die Herzen, die Sympathie der romanisch-katholischen Bevölkerung, die der Zahl nach hier die weit überwiegende Mehrheit bildete, gewonnen und diese Herzen präsentierten sich zumal unter dem Einfluß des Klerus alsbald in höchst gefälliger Form: in Gestalt der Schlüssel der römisch-westgotischen Städte.

Uns berührt hier zunächst die andere Folge jener Schlacht, d. h. die rein politische, die aus dem Sieg über die Alamannen sich ergab. Wie außerordentlich wichtig dieser Sieg war, das sagt uns schon der Name des Orts, der herkömmlich als Schauplatz dieser Schlacht galt: Bülpich (Tolbiacum). Beruht auch dieser Name als Schauplatz des Ereignisses von 496 nach den genaueren

²¹⁾ R. G. II. Bd. 2. Tl. p. 19.

Untersuchungen der neueren Geschichtsforschung⁹⁹⁾ auf einem Irrtum, insofern von Zülpich nur berichtet ist, daß bei dieser Schlacht der Ribuarierkönig Sigbert im Kampf mit den Alamannen eine Wunde davontrug, insofern er hinkte, — ein Ereignis, das man dann ohne weiteres auf das Zusammentreffen zwischen Chlodovech und den Alamannen übertrug, während es wahrscheinlich schon etliche Jahre vorher stattgefunden hatte — so ist durch jenen Namen doch bewiesen, wie weit die Alamannen damals sich rheinabwärts bereits vorschoben, so daß die Gefahr war, daß die eigentlichen Rheinlande in ihre Hand fielen und damit das Frankentum in Gallien von seinem Zusammenhang mit der deutschen Urheimat völlig abgeschnitten wurde. Damit wäre es ihm aber ergangen, wie einem Baume, dem die Wurzel abgehauen wird zur selben Zeit, in der sich seine Zweige am weitesten und mächtigsten ausdehnen. Um so sicherer stürzt er zusammen. So war der Zusammenstoß mit dem Alamannentum ein unvermeidlicher und das Frankentum mußte in diesem Zusammenstoß siegen, wenn es sein wollte und wenn es für uns sein, d. h. seinen großartigen Beruf für die andern deutschen Stämme erfüllen sollte. Ueberblicken wir aber die Kräfte der beiderseitigen Gegner, so müssen wir sagen, daß der Sieg im großen und ganzen trotz aller Wucht alamannischer Naturkraft sich auf die Seite der Franken neigen mußte, die vor dem schwerfälligen Urgermanentum die überlegene strategisch-politische Begabung wie die größere Gewandtheit und Beweglichkeit voraus hatten, kurz die raschere Mobilmachung, die schon damals entscheidend in die Waagschale fiel. Diese glänzende strategisch-politische Befähigung des Frankenvolks tritt namentlich hervor, wenn wir näher ins Auge fassen, in welcher Weise die Franken ihren Sieg über die Alamannen, der durch die nachherige Taufe Chlodovechs für das Jahr 498 gesichert ist und am wahrscheinlichsten in der Gegend von Mainz im Rheinhessischen erfolgte, ausnützten bezw. wie weit die Alamannen von dem Sieger zurückgedrängt worden sind. Diese Frage ist für den Geschichtschreiber des Hällischen, wie wir sehen werden, von grundlegender Wichtigkeit, ihre Beantwortung im einzelnen aber mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden.

Das Schwierige ist, daß diese Frage enge zusammenhängt mit derjenigen der hauptsächlichsten Ortsnamen-Endungen: -ingen und

⁹⁹⁾ Erst durch Junghans 1857 in „Gilderic und Chlodovech“; dann in gründlicherer Weise durch v. Schubert „Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken“, 1884.

-heim. W. Arnold (in Marburg) hat 1875 ein Buch ausgehen lassen „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Hauptsächlich nach hessischen Ortsnamen,“ in dem zum erstenmal der Versuch gemacht ist, für jene Zeiten der Geschichte, die vor der urkundlichen Zezeugung liegen, die Ortsnamen in umfassender Weise zu vertverten und aus ihnen, d. h. zumal deren Endungen, den Grundworten, die Stammeszugehörigkeit ihrer Urheber und damit die ursprüngliche Heimat wie die Wanderungen der alten deutschen Stämme herauszulesen. Wie der Titel sagt, ist er dabei zunächst von Hessen ausgegangen, hat aber bei der zentralen Lage dieses Landes auch die übrigen deutschen Stämme in seine Untersuchung hereingeزogen und so namentlich die auf hessischem Boden neben den eigentlichen Chatten am meisten in Betracht kommenden Alamannen auf der einen, die Franken auf der andern Seite. Für das mit den Hessen näher verschwisterte Frankentum hat er als unterscheidendes Kennzeichen die Hauptendung -heim, daneben aber auch -bach (dies mehr für die Hessen selber), -dorf, -feld, -hausen und -scheid herausgebracht; für die nicht nur in der Wetterau, sondern auch im Nassauischen einst weit vorgezdrungenen Alamannen aber vor allem die Endung -weiler und daneben -hofen und -ingen, aber auch -ach, -bronn, -beuren, -stätten und -wang. Arnolds Buch, dessen Hauptergebnisse, betreffend den schwäbischen Charakter von -ingen, den fränkischen von -heim, übrigens schon früher von Vacmeister (in seinen „Alamannischen Wanderungen“) ausgesprochen waren, hat Dank seiner genialen Beobachtung trotz mancher Bestreitungen im einzelnen⁶⁴⁾ Epoche gemacht. Durch die weitere Erörterung, die sich daran angeschlossen und eine Reihe ähnlicher Einzeluntersuchungen zu Tage gefördert hat⁶⁵⁾, ist zwar manche von Arnold's Aufstellungen ins Wanken

⁶⁴⁾ Am schärfsten und grundsätzlichsten von Scherer in der „Jenaer Literaturzeitung“ 1876, p. 474 ff.

⁶⁵⁾ Vor allem die durch Beachtung des wirtschaftlich-geographischen Faktors besonders ausgezeichnete von Lamprecht „Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich im Rheinland“ in der Zeitschrift des Raderer Geschichtsvereins 1882, p. 189—250, dann in unserem Land die anlässlich einer Preisaufgabe entstandene Arbeit von R. Bohnenberger über das Gebiet zwischen Donau, Rems und Neckar, erschienen in den Württ. Vjh. 1886, und von J. Hartmann im „Württ. Neujahrsbl. 1894.“ Außerhalb unseres Landes ist die Frage vor allem in Elsaß-Lothringen erörtert und gefördert worden durch die Arbeiten von Dr. H. Witte, Landgerichtsrat A. Schiber und in Rezensionen von Archibdirektor Dr. Wolfram in Metz. An Wellers schon erwähnte Arbeit über die Besiedelung gerade unseres Gebiets kommt ich im Text alsbald noch besonders.

gekommen und so eine Reihe von jenen Endungen als minder sichhaltig oder wenigstens zweifelhaft fallen gelassen worden: letzteres gilt vor allem von -feld, -hofen und -hausen, die als allgemein vorkommend dem einen oder andern jener alten Hauptstämme zuguteilen schon deshalb keine besondere Schwierigkeit hat, weil diese, zumal die beiden letzteren, in der Hauptsache mehr erst der Zeit des Ausbaus (vom 6. bis 9. Jahrhundert bezw. noch später) angehören. -weiler ist als ursprüngliches villare und so als ein Wort, das zu erst auf einst römischem Boden entstanden, von da aus aber auch auf andere Gegenden übertragen worden ist, vor allem durch die Untersuchungen in Elsaß-Lothringen nachgewiesen. So hat sich der Hauptstreit auf die beiden Endungen -ingen und -heim zurückgezogen, von denen jenes für die alamannischen, dieses für die fränkischen Siedelungen Hauptkennungszeichen sein soll. Von ersterem ist jedoch geltend gemacht worden, daß es, obschon in mancherlei Form (als -ingen, -ing und -ungen), so allgemein auf der deutschen Landkarte vorkomme, daß man sich die Alamannen nahezu als allgegenwärtig denken müßte, wollte man ihnen alle diese -ingen in die Schuhe schieben. Und so erkennt man wohl mit Recht heutzutage in diesen -ingen zunächst mehr nur Merkmale erster Ansiedlungen aus der Zeit der Wanderungen überhaupt, einer Periode, wo die Geschlechterverfassung, auf welche diese Patronymica (d. h. ursprünglich nicht Orts-, sondern Personen- bezw. Geschlechternamen) hinweisen, noch allgemeiner bei den deutschen Stämmen geherrscht haben. Insofern aber diese Geschlechterverfassung gerade bei den aus dem innersten Deutschland gekommenen Alamannen-Semnonen länger als bei sonst einem deutschen Stamm herrschend gewesen zu sein scheint, so kommt es schließlich für unser Südwestdeutschland doch immer wieder darauf hinaus, daß wir in den -ingen Spuren alamannischer Erstansiedelungen vor uns haben. Und auch der mit Verwertung eines umfassenden geographisch-statistischen Materials unternommene Versuch Ab. Schiber's, die zahlreichen lothringisch-luxemburgischen -ingen wenigstens einer ersten Massenan siedelung vom Rheinland aus, durch Ribuarier, zuzuschreiben, dürfte als gescheitert anzusehen sein²⁰⁾

²⁰⁾ Auf das Nähere kann hier nicht eingegangen werden. Ich habe die ganze Frage zumal in Hinsicht auf Ab. Schiber's Ausstellungen einerseits, Dr. Weller's andererseits in einer Separatarbeit „zur fränkisch-alamannischen Ansiedelungsfrage“ eingehender bearbeitet. Auf diese, die wohl demnächst in einer unserer wissenschaftlichen Zeitschriften (den W. VI. 9) erscheinen wird, muß hier verwiesen werden.

Der anderen Endung -heim, die von Lamprecht für die Rheintal- und Belgien- und von Bohnenberger für unser Land noch entschieden als Merkmal fränkischer Besiedelung festgehalten worden ist, diesen ihren fränkischen Charakter entschieden zu bestreiten, blieb nach Ielsen Zweifel, die J. Hartmann in seinem „Württ. Neujahrsblatt“ 1894 geäußert hat, Dr. K. Weller in seiner mehrerwähnten „Ansiedelungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar“ vorbehalten. Indessen, so beachtenswert Weller's Einwände dem Kenner seiner Arbeiten immer sein werden: diesmal dürfte er doch über das Ziel hinausgeschossen haben. Wohl spricht für seine Bestreitung des fränkischen Charakters der -heim, daß sich diese keineswegs bloß in der nördlichen noch später fränkischen Hälfte unseres Landes (d. h. der kleineren) finden, sondern weit über die Grenze des späteren Herzogtums Schwaben bis gegen den Bodensee und bis an den Fuß der schwäbisch-bayerischen Alpen anzutreffen sind. Indessen, wie schon Bohnenberger treffend hervorgehoben hat, finden sie sich doch hier, ob auch nicht gerade vereinzelt, so doch allemal in so bestimmten Zusammenhängen, daß ihr Vorkommen hier durchaus zu erklären ist durch Annahme etlicher strategischer Vorstöße, welche die Franken, sei es schon unter Chlodovech, sei es unter dessen Nachfolgern Theoderich und Theudebert nach dem Tode des großen Ostgothen Theoderich († 526), gegen das Herz des alamannischen Volkstums ausgeführt haben. Derartige keilmäßige Vorstöße sind in unserem Land namentlich dreierlei zu unterscheiden: einer geht im Osten von Crailsheim aus das Jagstthal und nachher das Kocherthal aufwärts ins Brenzthal (Heidenheim), von hier teils auf dem kürzesten Weg brenzabwärts (Sonthheim), teils auf einem längeren halb rechts gewendet über Altheim auf die Donau (oberhalb Ulm) los und an deren Hauptzufluß Iller aufwärts. Mit diesem verbindet sich an der Donau in der Gegend von Ehingen der zweite Keil, der als der Hauptstoß, der in unserem Lande geführt wurde, neckaraufwärts auf das Neckarnie bei Klockingen ober, wie uns scheinen will, genauer noch auf Röttingen (einst Chuninga) zugeht und von da, statt rechts weiter aufwärts dem oberen Neckar zu folgen, links abgelenkt^{*)}, um über Kirchheim-Weilheim das Dach der Alb zu erklimmen und von da über Westerheim-Sonthheim-Magolzheim-Altheim die Thäler der Blau und Schmiedchen und schließlich (bei Kirchen = Kirchheim Ob. Ehingen und Thalheim, donauaufwärts davon) auch das der Donau zu finden, wo er mit jenem ersten Keil wieder zusammen-

^{*)} Ueber die etwaige Ursache davon vgl. später.

trifft, und zwar unweit vom Bussen, dessen einstiger Herzogsburg dieser Stoß gegolten haben könnte. Der dritte Stoß endlich geht von Pforzheim, der „Pforte“ des Schwarzwalds, aus nagsold-aufwärts über Calw, wo wir später einen Hauptsitz fränkischer Herrschaft finden, und Nagsold, dann von da an direkt weiter südlich in einem Seitenthal der Nagsold über Thalheim-Altheim auf das obere Neckarnie bei Dettingen los, oberhalb dessen wir rechts vom Neckar ein Mählheim finden. Auf dieser rechten Neckarseite scheint es weiter auf den Lochen losgegangen zu sein, unterhalb dessen wieder ein Weilheim liegt, und von da auf den Heuberg und durch die Täler der Beera (hier ein Königsheim) und rechts davon Prim (hier Alzheim-Balgheim-Nietzheim-Weilheim) ins Thal der oberen Donau mit Mählheim als Mittelpunkt. Jenseits der Donau bricht dieser Stoß mit Buchheim-Thalheim-Altheim jäh ab in einer Richtung, als deren Zielpunkt wir etwa Ueberlingen ansehen können, wo in späterer Zeit die schwäbische Herzogsresidenz ist.

Läßt sich so in unfrem Land das weite Vordringen der -heim gegen Süden durch derartige planmäßig-strategische Vorstöße der siegreichen Franken ohne besondere Schwierigkeit erklären, so scheint auf der andern Seite des Rheins das Elsaß mit seinen massenhaften -heim im Unterschied von den Lothringischen -ingen doch mehr Schwierigkeit zu bieten. Indessen dieses Problem, auf das vor allem Ad. Schiber aufmerksam gemacht hat, findet seine Lösung in der Hauptache doch schon durch die Erklärung, die eben derselbe Autor für die -heim überhaupt gibt. Denn im Unterschied von den durch erstmalige Massen- oder Bauernansiedlung eines Stammes erklärten -ingen sieht er in den -heim Merkmale von Herrensiedlungen, wie sie die siegreichen Franken ausgeführt haben müssen und allein nach allein ausgeführt haben können. Denn zu bauernmäßiger Besiedlung eines so umfangreichen Gebiets, wie es damals den Alamannen abgenommen wurde, fehlte es natürlich den Franken schon an der nötigen Zahl, wenn wir dazu bedenken, daß die vorherige Okkupation von Nordfrankreich, auch wenn sie wieder nur „herrenmäßig“ vor sich gegangen ist, die Kräfte des salischen Frankentums aufs äußerste angestrengt haben muß. Ein anderes war es, im Verein mit den mittelfränkischen Stämmen, die man als Verbündete dazu nehmen muß, den überwundenen Völkern an den beherrschenden Punkten, wenn sie auch tief in ein Land eingriffen, eine Anzahl von Herren als Vögte und Wächter über die unterworfenen Bevölkerung, wie eine Art Garnison, zu setzen. Dazu brauchte es wenigstens keiner so massenhaften Volkszahl, und auf diese Weise erklärt es

sich genügend, wie auch in einem Land, das mit fränkischen -heim so überfät ist wie zumal das Unterelsaß, späterhin doch wieder der alamannische Grundtypus bei der Bevölkerung vorschlagen konnte. Immer muß doch auch im Elsaß — um von den später vorwiegend fränkischen Provinzen nördlich davon, Pfalz und vollends Rheinhessen, zu schweigen — das alamannische Element zunächst gründlich zurückgedrängt und in sehr bedeutendem Maß von fränkischem durchsetzt worden sein. Dafür spricht, daß das Elsaß später geradezu als fränkisches Land gilt, wie Arnobius Nigellus schon im 9. Jahrhundert singt: „Elsaß ward es benannt, seit es der Franke bewohnt.“⁸⁹⁾ Und damit stimmt die Tatsache, daß unter allen von Hause aus schwäbischen Ländern hier man am frühesten sich in einem gewissen Gegenfaß zu den andern Schwaben, also daß das Wort „Schwob“ halb ein Schimpfwort wurde, fühlen konnte, einem Gegenfaß, der bis zum heutigen Tage geht.⁹⁰⁾ Erst durch ein solch zahlreicheres Kontingent fränkischer Einwanderer erklärt sich die allgemeinere Verdrängung von einst wohl schwäbisch-alamannischen Ortsnamen durch fränkische -heim und zwar meist in Verbindung mit einem Personennamen, wie sie uns im Elsaß, zumal im unteren, begegnet. Vielleicht hat man zu allem Ueberfluß auch noch einen direkten Beweis für die Verjagung der einstigen Alamannenbevölkerung aus diesen Sizen in der Rheinniederung in der Lobrede des Panegyrikers Eunobius auf den Ostgothen Theoderich, indem er unter dessen Ruhmestiteln u. a. den nennt, daß er dem Volk der Alamannen seinen Schuß gewährt habe in einer Weise, daß dieses durch Verpflanzung auf römischen Boden sogar noch einen Gewinn gemacht habe, weil es statt seiner einstigen klaffenden Sizen in Schilf und Rohr nunmehr solidere Wohnungen in einem prächtigen Lande habe.⁹¹⁾ Das paßt, wie Ad. Schiber hervorhebt, nirgends besser als für die Rheinniederungen im Unterelsaß und weiter abwärts am Rhein, und erklärt sich vollends gut, wenn hier, in der Gegend der späteren Merovingerpfalz Marxenheim, der Hauptschlag gegen das Alamannentum geführt wurde, d. h. nicht jene Schlacht von 496, die Chlodovech zur Bekehrung brachte, sondern eine spätere ein

⁸⁹⁾ Vgl. Stälin, B. G. I, 228 Anm. 8

⁹⁰⁾ Vor allem von Baumann hervorgehoben in seiner schon im vorigen Kap. erwähnten Arbeit in den „Forschungen“ XVI Bb.

⁹¹⁾ In freier Uebersetzung. Die Stelle ist auch bei Stälin I, 160

paar Jahre nachher, etwa im Anfang des 6. Jahrhunderts. Allen Spuren nach⁴¹⁾, d. h. besonders auf Grund des Schreibens, das der Ostgothenkönig Theoderich an den siegreichen Frankenkönig richtete, und in welchem er ihm Schonung der „müden Ueberreste“ (*fessas reliquias*) der Alamannen empfiehlt, obgleich ihm diese gerechten Grund zum Zorn gegeben haben — während anno 496 Chlodwig nach dem Bericht des Gregor von Tours zufrieden mit der Zurückwerfung der Alamannen unmittelbar vom Schlachtfeld über Toul nach Hause zurückkehrt — müssen die Alamannen bald nach jener Niederlage einen neuen Aufstandsversuch gemacht und erst jetzt die Rache des Siegers mit vernichtender Schwere erfahren haben. So ging wohl erst jetzt der größere Teil ihres Landes verloren, also daß der Stamm nur durch Anrufung von Theoderichs Schutz und Flucht in dessen Gebiet, d. h. in die Grenzen der zu Theoderichs Königreich Italien gehörigen Provinz Rätien vor der völligen Unterwerfung für's erste bewahrt wurde. Von diesem zweiten Sieg über die Alamannen vermutet Ab. Schiber scharfsinnig, daß wie der erste im Rheinhessischen in der Nähe der späteren karlingischen Pfalz Ingelheim (wegen der nahezu ausschließlichen Stellung, die den -heim hier zukommt) erschoten worden sei, so dieser zweite in's Unterelsaß in die Gegend von Marlenheim falle, da auch von den Franken gegolten zu haben scheine, was der Grundsatz der römischen Lehrmeister war: „Romanus ibi habitat ubi vinoit“ („Der Römer läßt sich da nieder, wo er Sieger ist“.)

Mag sich nun letzteres so verhalten oder nicht: immer genügen diese vorhergehenden Argumente doch, um den schwerwiegenden Einwand, der sich an das Vorkommen der -heim einerseits so weit südlich und andererseits gerade in dem uns sonst als alamannisch bekannten Elsaß knüpft, seines Gewichtes zu entkleiden. Ein positiver Gegenbeweis gegen diesen Einwand wird sich in erster Linie auf eine Vergleichung des allgemeinen Vorkommens der beiderseitigen Ortsnamen zu stützen haben, falls ein derartiger Vergleich zu unsern Gunsten spricht und daneben noch etwaige weitere Momente für sich geltend machen.

Eine Untersuchung ersterer Art habe ich in Gestalt einer statistischen Vergleichung durch weitere Wertverteilung des von Schiber

⁴¹⁾ v. Schubert's Verdienst ist es, in seiner vorhin erwähnten Schrift (s. Anm. 58): diese Spuren zum erstenmal gründlich untersucht und auf die Unvereinbarkeit von Gregors von Tours Bericht über 496 mit dem bei Cassiodor erhaltenen Mahuschreiben Theoderichs an Chlodovech hingewiesen zu haben.

mitgetheilten umfassenden Materials, das sich über das ganze deutsche Reich samt Nachbarländern erstreckt, in der vorhin (s. Anm. 56) erwähnten Separatarbeit vorgenommen. Daraus gebe ich hier die Quintessenz in Bezug auf das für uns zunächst in Betracht kommende und ohnedem lehrreichste Gebiet, Württemberg und Baden mit Hohenzollern, wieder. Darnach verhalten sich die *i n g e n* : *h e i m* im badischen Unterrhein-Kreis (Mosbach-Heidelberg-

	Mannheim)	100 : 300
"	Mittelrhein- " (Karlsruhe - Baden - Offenburg)	100 : 200
	Nord-Baden überhaupt	100 : 240
"	Oberrhein- " (Freiburg-Oberrach)	100 : 43
"	See- " (Waldbhut-Billingen- Konstanz)	100 : 16,2
	Süd-Baden überhaupt	100 : 24
	Ganz Baden	100 : 75
im württembergischen Neckar-Kreis		100 : 64
"	Jagst- "	100 : 56
"	Nord-Württemberg überhaupt	100 : 61,7
"	Donau-Kreis	100 : 23
"	Schwarzwald-Kreis	100 : 15,5
"	Süd-Württemberg überhaupt	100 : 18,2
Hohenzollern		100 : 13
Württemberg mit Hohenzollern überhaupt		100 : 33

Wie man sieht, heißt es in beiden Ländern: je weiter nach Süden, um so mehr *i n g e n*; je weiter nach Norden um so mehr *h e i m*. Im Vergleich der beiden Länder unter sich aber ist das Verhältnis der *heim* zu den *ingen* in Baden doppelt so stark als in Württemberg: dort ca. $\frac{3}{4}$, hier nur $\frac{1}{3}$. Das aber entspricht völlig demjenigen, was sich über das Verhältnis des fränkischen zu dem alamannisch-schwäbischen Element in den beiderseitigen Ländern auf Grund der geschichtlichen Vorgänge wie der Kenntnis des beiderseitigen Volkscharakters mutmaßen läßt. Und so wird uns niemand einreden, daß dieses statistische Verhältnis ein rein zufälliges sei. Vollends daß als Centrum des alamannisch-schwäbischen Elements, wo dasselbe am kompaktesten und unvermischtesten sitzt, der württembergische Schwarzwaldkreis samt Hohenzollern und dem anstoßenden badischen See-Kreis herauskommt, stimmt durchaus zusammen mit dem, was jeder Kenner des schwäbischen Landes und Volkstums bestätigen wird: daß hier, und nicht etwa im Oberschwäbischen oder gar im bayerischen Kreis Schwaben jenseits der Donau und Iller das

eigentliche Kernschwabentum zu suchen ist, was sich vor allem schon in der Sprache und zwar durch eine für das Ohr nicht gerade sonderlich reizende Weise wahrnehmbar macht, besonders in den Oberamtsbezirken Reutlingen, Urach und Nürtingen, die bei einer noch eingehenderen Analyse sich als engster Zentralbezirk der -ingen-Siedlungen verraten. Warum aber gerade hier? Hierauf deutet eine Antwort an die wunderschöne Hypothese von E. Paulus, der aus der Konstruktion des Hohenneuffen, dessen Fundamente man vor etlichen Jahren zur näheren Untersuchung bloßgelegt hat, insbesondere der trefflichen, an die besten Römerbauwerke erinnernden Art, wie die mächtigen Quadersteine zusammengesetzt sind, die so erst jenseits der Alpen an der alten Dietrichsburg über der Etsch bei Verona wieder zu finden sei, darauf geschlossen hat, daß der ganze Bau eben aus dieser Periode stamme und am ehesten zu verstehen sei als eine Art Schutzbau des großen Theoderich zugunsten der von dem Franken Chlodowech so hartbedrängten Alamannen, über die der Ostgothe schirmend seine Fittiche ausbreitete und zwar so weit, als er dies nur irgend offiziell zu rechtfertigen im Stande war. Er konnte das aber so weit, als die zur einstigen Diözese Italien, die Theoderich als *rognum* beherrschte, gehörige Provinz Rätien reichte bezw. als sich deren Grenze erstrecken ließ. Als diese nimmt man für jene spätere Zeit gewöhnlich die Donau an. Aber wie schon der rätische *Vimes* zeigt, so hatte jedenfalls in der alten Zeit die Grenze darüber hinaus, wahrscheinlich bis zum Steilabfall der Alb gereicht. Zur Zeit Theoderichs konnte nun wohl für gewöhnlich von einer derartigen Ausdehnung der römischen Reichsgrenze thatsächlich längst nicht mehr die Rede sein. Aber etwas anderes ist es mit den offiziellen Ansprüchen, wie sie in der Diplomatie üblich sind und zwar nicht erst seit unsern Tagen. Für diese war es nur natürlich, wenn sie Theoderich im Bestreben, seinen Schüligen möglichst kräftig zu helfen, so weit als möglich vorschob und daraufhin seine eigenen Rechte begründete. Und ebenso leicht läßt sich verstehen, daß er das nicht nur theoretisch auf Pergament in dem bekannten Schreiben an Chlodowech that, in welchem er ihn warnte, dasjenige anzutasten, was zu seinem (Theoderichs) Machtbereich gehöre, sondern daß er den Franken auch noch auf eine massivere Weise abwinken ließ, im Fall sie die Sprache des Pergaments nicht genügend verstehen sollten: durch die mächtigen Quader einer königlichen Burg, die eben deshalb zu einer so gewaltigen Festung hergerichtet wurde, damit weithin in der Landschaft diese Sprache als ein unzweideutiger Wink verstanden werde. Wenigstens stimmt mit dieser Hypothese,

so lähn sie uns zuerst erscheinen mag, die Thatsache merkwürdig zusammen, daß unmittelbar vor dem Neuffen jener Hauptteil der -heime, der durchs Neckarthal geht, plötzlich zur Seite links ab-
schwengt und, wenn wir auch nachher diesem fränkischen Ortsnamen noch viel weiter südlich bis ins Donauthal und darüber hinaus im
Oberschwäbischen begegnen, doch eben hinter dem Neuffen eine auf-
fallend -heimlose Partie auf der Karte uns entgegentritt. Wie
vollends der Name Röngen, alt Chuningen, in dem auch ein vor-
sichtiges Gewissen ohne Bedenken die Spur einer ehemaligen
alamannischen Königsresidenz erkennen wird (man betrachte die
zentrale Lage dieses Orts im Herzen des Neckargebiets!), beides,
sowohl jenen Hauptstoß der Franken gerade hieher als die Erbauung
jener königlichen Schutzburg gerade gegenüber dieser Stelle am
Albtrauf, erklären hilft, habe ich schon vorhin angedeutet.

Freilich sind das immer nur Vermutungen. Aber ohne Ver-
mutungen läßt sich die Geschichte jener Zeit überhaupt nicht schreiben
oder höchstens so, daß man die paar Nachrichten der Chronisten
zusammenhangslos neben einander stellt. Das aber wäre keine
Geschichte. Sache des Geschichtschreibers ist es, die vorhandenen
Spuren so zu verwerten, daß sich die kassenden Lücken möglichst
zusammenschließen und so ein einigermaßen verständliches Bild der
Ereignisse entsteht. Hier aber helfen die Hauptspuren wie gesagt
Ortsnamen, und das ist eine gute Spur, vorausgesetzt, daß man sie
vorsichtig verfolgt. Daß die auf -heim fränkisch sind, dafür haben
schon jene drei Ortsnamen, die in der Lex Saliica uns begegnen
sind und die alle drei auf -heim oder salisch -hem auslauteten, ein
günstiges Präjudiz erweckt. Dieses Präjudiz haben wir bestätigt
gefunden durch eine vergleichende Uebersicht der auf der deutschen
Landkarte, zumal der von Südwestdeutschland überhaupt vorkom-
menden -heime.⁶²⁾ Es bestätigt sich vollends durch eine weitere

⁶²⁾ Nähmen wir die Karte von Europa überhaupt zu Hilfe, so würden
wir freilich auch über den fränkisch-deutschen Bereich hinaus ebenso in Nor-
wegen als in England welteten -hem und -ham, bezw. -heim begegnen.
Die Erklärung, die ich in jener Separatarbeit dafür gegeben habe, kommt
auf eine nähere ethnographische Verwandtschaft der Franken, wenigstens in
ihren rheinischen Grundelementen (den Sugambren — Albuariern), mit dem
ingävonsischen Zweig der germanischen Völkersfamilie hinaus. Darauf habe
ich schon oben Eingangs dieses Kapitels hingewiesen. Darni differiere ich
allerdings von andern Forschern, mit denen ich in dieser Frage gerne zu-
sammenginge, so Lamprecht und vor allem Müllenhoffs schwerwiegendes
Autorität, während Zeuß in der Hauptsache mit mir einstimmt.

Beobachtung, die ich anlässlich der Vorarbeit für eben diese hällische Geschichte bei näherer Untersuchung der Landschaft, der diese Geschichte gilt, gemacht habe, und mit welcher ich mich freue, meinerseits einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser ethnographisch wichtigen Streitfrage leisten zu können. Die Sache ist diese:

Wer mit unsrer hällisch-hohenlohischen Landschaft, dem Gebiet, das den weiteren Rahmen dieser Geschichte bildet, näher vertraut ist, oder, falls er es noch nicht ist, sich vertraut macht, indem er irgend eine der diese Ebene umsäumenden oder sich aus derselben erhebenden Höhen ersteigt oder noch besser, indem er von der Richtung, woher wahrscheinlich die Franken gekommen sind, von Norden her, vom Tauber- und Vorbachthal aus, gen Süden wandert, dem fällt alsbald auf, was für ein abgeschlossenes Stück der Welt, eine Art Weltsockel für sich, diese unsere hällisch-hohenlohische Ebene wenigstens in ihrem südlichen Teile bildet. Die westliche Wand dieser Sackgasse wird durch das „Wahrzeichen des Frankenlandes“, Waldburg, markiert, die östliche flankiert, ebenso die Zwillingssiedlung dieses selben Zweiges des Hohenloher Fürstenhauses: Schillingsfürst. Die Südwand bilden die Ausläufer der Ellwanger und Limpurger Berge. Da nun, wo diese Wand für den von Norden kommenden Wanderer am weitesten gegen Süden zurückzutreten scheint, liegt eben in der Mitte dieser durch das Thal der Bühler spitzig ausgeschnittenen Landschaft, nur wenige Kilometer südlich von dem in unsrer hällischen Landschaft das erste Aufdämmern urkundlicher Geschichte anzeigenden Stöckenburg, Sonthheim, bestehend aus einem oberen und unteren Ort dieses Namens, von denen trotz der späteren größeren Bedeutung von Obersonthheim, die es als Residenz eines Zweigs der Limburger gewonnen hat, doch zweifelsohne Untersonthheim die ältere Ansiedlung bezeichnet, von der bis zum 16. Jahrhundert das obere kirchlich nur ein Filial bildete. Daß Sonthheim = Südheim ist, brauche ich den Sachverständigen unter meinen Lesern nicht erst zu sagen. Gehen wir von hier aus weiter westlich um den Einkorn herum, so liegt in der (süd)westlichen Ecke unsrer Ebene da, wo das Kocherthal eine zweite, von Ferne doch weniger bedeutend sich ausnehmende Einbuchtung dieser Südwand bewirkt, auf einem hier den Kocher mit der Straße gegen Südwesten völlig beherrschenden Hügel Westheim. Ist man so weit, so versteht sich von selbst, daß man unwillkürlich fragt: und wo liegt Ostheim? Antw.: eben genau wieder da, wo nach dem vorhin Gesagten unser Horizont gegen Osten abschneidet, bei Schillingsfürst. Hier haben wir ca. 4 Kilometer westlich von dem alten Mutterort

von Schillingsfürst Frankenheim (alt Frankenu) ein wieder in ein unteres und ein oberes sich verzweigendes Oestheim, das nur für gewöhnlich bei uns weniger beachtet wird, weil es schon auf jetzt bayerischem Gebiete liegt. Ein Nordheim, das man zur Vervollständigung des Kartenspiels zu diesen drei hin noch haben möchte, fehlt, falls man es nicht etwa in einer Vertikale sich denken will, von der das spätere Geschlecht der berühmten Küchenmeister von Nordenberg sich geschrieben hätte. Doch ist dieses Nordenberg wahrscheinlich einfach mit Bezug auf das spätere Hauptzentrum dieser Gegend, Rothenburg a. T., so genannt und erst viel späteren Ursprungs. Notwendig für unsere Beobachtung ist ein Nordheim als Numero 4 hier überhaupt nicht, da eine Grenzmarke nach der Richtung hin, woher unsere Eroberer gekommen sind, natürlicherweise ihnen als ein entbehrlicher Luxus erscheinen mochte.

Als ich erst auf der Suche nach diesem Nordheim war, stieß mir zunächst ca. 25 Kilometer von diesem letztgenannten Nordenberg der Marktleden jenes Namens auf, der in einem Winkel des Steigerwalds gelegen ist, jedoch schon auf dessen östlicher Abdachung gegen das Ehe- und Aischthal und damit das Gebiet der Regnitz hin. Dieser letztere Umstand ließ mich ohne weiteres auf eine Beziehung dieses Nordheim zu unseren vorigen drei höhenlohtsch-hällischen Grenzmarken verzichten, um so mehr, als bei näherer Untersuchung der Umgebung dieses Steigerwald-Nordheim noch im Gebiet teils dieses kleinen Aischzuflusses, der Ehe, teils ihres Hauptflusses, der Aisch, auch die drei anderen hieher gehörigen Windrichtungs-Grenzmarken in Gestalt eines südöstlich von Nordheim zunächst gelegenen (Kraut-) Ostheim und der im Aischthal ein paar Stunden südlich davon über Windzheim hinaus gelegenen Westheim und Sontheim sich sofort präsentierten. Da sagte ich mir, daß ich hier die Grenzmarken des Mangaus vor mir habe, soweit dieser ursprünglich von den Franken okkupiert worden ist, was nur im Oberlauf der Aisch der Fall gewesen sein kann, da noch im angehenden Mittelalter das mittlere und untere Aischthal als slawisch galt und als Missionsobjekt der Würzburger Kirche. Wer sich ein bißchen darauf versteht, mag diese Herkunft noch jetzt dem dortigen Volksschlag an seiner runderen und gedrungeneren Gestalt ansehen.

Von selbst versteht sich, daß, als ich einmal so weit war, ich weiter ging und auch die übrige deutsche Landkarte auf Spuren ähnlicher Abteilung nach geographischen Grenzmarken hin ansah. Wozu hatte ich mein Budget zeltlebens mit Auslagen für alle

möglichen Kartenwerke, zumal Spezialkarten, fast über Gebühr belastet? Und so fand ich denn auch richtig eine Landschaft um die andere, und zwar so ziemlich in eben dem Umfang, als vermutlich das fränkische Okkupationsgebiet reichte, durch diese selben geographischen Grenzmarken abgesteckt. Zunächst im Ffsgau freilich nur durch Nordheim und durch ein (Mönch-) Sonthheim, während die Ostgrenze hier wohl der Steilabfall des Steigerwalds bildete, die Westgrenze aber etwa im Main bestand oder wieder durch die Herkunft der Franken von dieser Richtung entbehrlich erschien. Dagegen finden wir wieder vollständig, durch alle vier Grenzmarken abgesteckt, das Grabfeld, den nördlichen Grenzgau des alten Ostfrankens, ebenso das einen kleineren Sonderausschnitt davon bildende, schon auf der nördlichen Abdachung der Rhön gegen Thüringen gelegene Tullifeld mit seinen drei „kalten“ Orten (Kalten = Sundheim, = Nordheim und = Westheim). Im ganzen unterscheide ich bis jetzt auf Grund meiner Kartenprüfungen 24 solcher landschaftlichen Abteilungen oder Urgaue in dem großen fränkischen Kolonisationsgebiet, das vom Fuß der Alpen bis über den Harz hinaus und von der Mosel bis jenseits des Lech reicht; abgesehen von dem ersten Eroberungsgebiet der salischen Franken in Belgien und Nordfrankreich, wo ein paar Westrehem, in der Normandie Quistrehem, ein ganz besonders interessantes Gegenstück bilden. Diese 24 Abteilungen werden markiert durch ca. 70 solcher geographischen, auf die Franken hinweisenden Grenzmarken, die ich so zusammengebracht habe, während Förstemann z. B. nur 24 Daten giebt. Im einzelnen kann ich sie hier schon des Raumes wegen nicht näher aufzählen, sondern muß dafür auf jene Separatarbeit hinweisen. Wer sich näher damit beschäftigt, wird mir wohl zugestehen, daß keine Rede davon sein kann, dieses System von Grenzmarken auf lauter zufällige Orientierungen von diesem oder jenem Platz aus zurückzuführen, so manches einzelne Stück auch auf diese Weise zu erklären sein mag, sondern daß wir in diesem Ganzen den Beweis einer planmäßig-strategischen Besetzung ihrer Eroberungsgebiete durch die Franken vor uns haben, wie sie nicht bloß bei keinem andern deutschen, sondern überhaupt kaum einem andern Volk in der Welt zu konstatieren ist — ich sage das auf Grund sorgfältiger Untersuchungen — Das zeugt von einer Genialität politisch-geographischer Auffassung der natürlichen Landkarte, die uns die höchste Achtung vor diesem Volke abnötigt und zu dem Zugeständnisse zwingt, daß es keine eitle Selbstbespiegelung nur gewesen ist, wenn der Prolog des salischen Gesetzes unter den Ruhmestiteln des Frankenvolks neben dem „tapfer in den Waffen“

auch das „tief im Rat“ hervorhebt.⁶³⁾ Wenigstens in gewandter Erfassung der natürlichen Situation scheinen die Franken aller damaligen Konkurrenz weit überlegen gewesen zu sein.⁶⁴⁾ Zur Verstärkung dieses Beweises aus unsern geographischen Grenzmarken dienen einige andere Ortsnamen, die mit jenen in besonders enger Beziehung zu stehen scheinen und welche ich anlässlich jener Separat- arbeit einer näheren Untersuchung unterzogen habe. Dahin gehört vor allem Stockheim und das vielleicht gleichbedeutende und so, wie es scheint, öfters an dessen Stelle zum Ersatz sich findende Stammheim. Von ersterem finde ich in dem vorhin überschauten Gesamtgebiet im ganzen 14 (ohne 6 Stockun), von letzterem 7, und zwar so, daß im großen und ganzen wieder je einer von diesen Ortsnamen auf unsere vorhin herausgebrachten 24 Landschafts- abteilungen kommt. Schon das schließt doch wohl aus, daß wir zur Erklärung dieser „Stock“- und „Stamm“- bei der größten konkreten Bedeutung, für welche Förstemann bei beiden Namen sich ausspricht und die auch im „Königreich Württemberg“ vom statistisch- topographischen Bureau acceptiert ist, stehen bleiben und bei Stamm- heim eben an die Baumstämme eines Waldes, bei Stockheim an die stehen gebliebenen Wurzelstöcke eines solchen denken. Denn woher jene auffallende Gleichmäßigkeit in der Verbreitung dieser Ortsnamen, wenn diese nichts weiteres zu bedeuten hatten als An- siedlungen auf Plätzen, die früher mit Stämmen oder Stöcken besetzt waren? Stämme und Wurzelstöcke fanden sich in dem damaligen Deutschland wohl überall, d. h. so viele, daß eine Namengebung auf Grund solcher Kennzeichen einem so planvoll operierenden Volk, wie es die Franken schon des 5. Jahrhunderts nach unserer Belan- ntschaft waren, doch als gar zu nichtsagend vorgekommen wäre. Auf die richtige Deutung scheint vielmehr auch hier dasjenige Stock- heim führen zu sollen, das unser hällisches Gebiet aufzuweisen hat und das dem Verfasser dieser Geschichte so doppelt zunächst gelegen ist. Dieses Stockheim aber steckt in dem Stöckenburg, das wir

⁶³⁾ Diese eigene naiv- selbstbewußte Charakterschilderung verdient überhaupt hier in ihrem Wortlaut einen Platz. Sie heißt: „Gens Francorum inclita, auctore Deo condita, fortis in arma, firma in pacis foedere, profunda in consilio, corpore nobilis, incolumna candore, forma egregia, audax, velox et aspera, ad catholica fide conversa et immunis ab herese“. (Walt p. 87.) Man wird dieser Charakteristik nicht nur Eigenlob, sondern auch ein gut Stück Selbsterkenntnis zugestehen dürfen.

⁶⁴⁾ Vgl. das oben (p. 96) anlässlich der Lex Salica Gesagte.

schon vorhin anlässlich unserer ersten Grenzmarke Sontheim, das ca. 4 Km weiter südlich liegt, erwähnt haben. Denn Stöckenburg ist anerkanntermaßen das alte „Stocheimerburg“ oder „Stodamburg“, noch vollständiger „Stocheimaroburch“, das ich vorhin den urkundlich ältesten Ort unseres hällischen Bezirks wie unserer ganzen Gegend genannt habe. Wird es doch schon zum Jahr 741⁶⁶⁾ als ein „Castrum“ erwähnt, unterhalb dessen die Kirche (und zwar eine „Basilika“) zum h. Martin gelegen war, die in jenem Jahr der austrasische Herrscher Karlmann mit 24 andern Kirchen (davon zu unserem Land noch Lauffen a. N. und Heilbronn gehörten) dem neuerrichteten Bistum Würzburg schenkte. Daß der Ursprung dieses Orts aber noch weit höher hinauf zu datieren ist, liegt schon in der Bezeichnung „Castrum“ d. h. Festung. Wie sollte aber eine Festung in der fränkisch-karolingischen Zeit hieher kommen, wenn sie nicht aus der ersten Zeit der fränkischen Invasion unter Chlodovech datierte! Später, unter seinen merovingischen Nachfolgern wie vollends unter den Karolingern muß ja gerade unser Ostfranken mehr als leicht eine andere Gegend einer Zeit friedlicher Entwicklung genossen haben, wie weder in der vorhergehenden noch nachfolgenden Periode. Anders in jener ersten Zeit der fränkischen Invasion, die allem nach unter heftigen Kämpfen mit dem geschlagenen, aber hin und her Widerstand leistenden Alamannenvolk vor sich gegangen sein muß.⁶⁶⁾ Da eignete sich eine Festung gerade an dieser Stelle ganz besonders: nicht nur deshalb, weil hier die hällisch-hohentohische Ebene am weitesten gegen Süden zurücktritt und bei der Unwegsamkeit des Rocherthals, die noch in späterer Zeit sich verrät (vgl. „Laufen“,

⁶⁶⁾ Genauer erst in der Bestätigungsurkunde dieser Schenkung Karlmanns durch Ludwig d. Fr. aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts.

⁶⁶⁾ Möglich, daß von diesen Kämpfen noch etliche Spuren alter Befestigungen in unsern Gegenden herrühren, die man sonst gerne den Römern zugeschrieben hat: so z. B. die „Sternschanze“ nordöstlich von Gutendorf, an der „Kohlstraße“, von der schon oben S. 41 die Rede war. Der Flurname „Kagengohren“, der nach der Oberamtsbeschreibung Gaildorf p. 111 westlich davon gegen Michelbach hin sich findet, würde nicht übel dazu passen (vgl. nachher über die Chatten als einen Hauptbestandteil dieser fränkischen Einwanderung). Aber ob die Alamannen jener Zeit, die man sich zudem nur dünn gesät in unserer Gegend denken darf, mit dem Aufwerfen von Schanzen sich wohl viel Mühe gegeben haben? Schwerlich. Das Wahrscheinlichste ist mir doch immer, daß wir es da weder mit den Römern noch mit den Alamannen-Franken zu thun haben, sondern mit Verteidigungsanstalten aus einer erst viel späteren Zeit, der des dreißigjährigen Kriegs.

das allemal auf eine Katarakt oder eine Stromschnelle hinweist), wohl hier an der Bühler hin, deren Thal von Döttingen-Geislingen aus zudem die geradere Fortsetzung des Kocherthals bildete, die einseitige Verbindung gegen Süden mit dem oberen Kocherthal (auf Gröningen-Alfingen zu) stattfand. Dazu kam die Rücksicht auf das schon im vorigen Kapitel genannte alamannische Heiligthum, das oberhalb Großaltorf (= Alahdorf d. h. Dorf beim Heiligthum) auf unserem „Kirchbühl“ sich erhoben haben muß. Denn schwerlich ließen die Alamannen, die so zäh an ihren alten Göttern hingen, derartige ihnen ans Herz gewachsene Stätten altheiliger Verehrung so leicht im Stich. Zudem mochten diese in jener Zeit als einfachst sich ergebende Versammlungsplätze für kriegerisches Aufgebot der alten Bevölkerung eine besondere Ueberwachung durch den siegreichen Eindringling genug rechtfertigen. So lag es nahe, gerade diesen Ort als Hauptquartier des fränkischen Oberbefehlshabers über diese Gegend und als Hauptniederlassungsstätte für den zu ihm gehörigen Heerhaufen zu wählen: in dieser Bedeutung = Hause begegnet uns stook ja noch jetzt im Englischen, das so viele deutsche Wörter in seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten hat; falls wir Stoc hier nicht etwa gar als Banner und Stockheim als den Ort, wo das Banner in die Erde gestoßen wurde, deuten dürfen. Ersteres bleibt das Wahrscheinlichere.⁸⁷⁾

Somit bleiben wir jedenfalls entschieden bei dem fränkischen Charakter von -heim. Aber was bedeutet dieses -heim? Ab. Schöber hat die Vermutung aufgestellt mit Rücksicht auf seine Herrensiedlungen und dazu, weil -heim so vielfach, namentlich im Elsaß, mit einem Personennamen zusammengesetzt ist, daß -heim ähnlich wie -leben die betreffenden Orte als Eigenbesitz jener Personen⁸⁸⁾ bezeichne und so auf eine schon vorgeschrittenere Stufe der Verfassungs- und Wirtschaftsentwicklung hinweise, wie diese am frühesten unter den salischen Franken vor sich gegangen sei. Kann sein, nur daß man von da aus doch erst auf einem Umweg zu der ursprüng-

⁸⁷⁾ Daß uns dieses Stockheim zugleich einen Wink giebt, woher etwa dieser fränkische Heerhaufe, der gerade unsere Gegend besetzte, wird später zu besprechen sein.

⁸⁸⁾ So sind schon die drei in der Ann. 29 genannten Abfassungsorte der Lex Salica Bobochem, Salachem und Wibochem sichtlich nach drei von den vier Verfassern jenes Gesetzes, nämlich nach Bobogast, Saltgast und Wibogast genannt und bezeichnen offenbar die Heimat-, wo nicht Eigentumsorte dieser Volksvorsteher (vgl. den längeren Prolog der L. S.).

lichen Bedeutung von -heim gelangen dürfte. Diese ursprüngliche Bedeutung scheint mir am einfachsten angezeigt in dem Sinn, den das Wort -heim noch heute hat im Gegensatz zu „draußen in der Fremde“, und so ganz besonders sich einem Volke nahegelegt zu haben, das, wie wir das von den nachherigen Franken wissen, so massenhaft Jahrhunderte lang in fremden Diensten seine Jugend verbrachte, durch Weislauferei im römischen Heere. Da lag es nahe, gerade im Gegensatz zu dem im fremden Dienste gewonnenen Kolonenbesitz die eigenen freien Ansiedlungen mit um so größerem Stolze als heime zu bezeichnen, d. h. zugleich als freie und als von den Vätern ererbte, im Unterschied sozusagen von dem Brot, das man in der Fremde gewann. Und mit um so größerem Selbstgefühl mochte dann dieser Name auf früher römischem Boden gegeben werden, um anzuzeigen, daß nunmehr hier der Franke nicht mehr auf fremde Gnade hin wohne, sondern durch eigenes Recht zu Hause, durch das Recht des Siegers hier „daheim“ sei. So, wenn diese heime gleichsam ein Stück ihres Ruhmestitels bildeten, wäre es wohl am leichtesten zu verstehen, wie so diese Endung von den Frankensstämmen allgemein so rasch acceptiert und mit so besonderer Vorliebe gerade in den eroberten Gebieten zur Bezeichnung der gewonnenen Eigensitze gebraucht wurde. Und das besonders gerne in Verbindungen, die gewissermaßen einen offiziellen Charakter jener Besitznahme verraten, wie jene geographischen Grenzmarken, aber ebenso bei Zusammensetzungen mit Stoc-, Stamm-, Kirch-^{*)}, Wi-

*) Ueber diese hat Vossert in den B. Bjh. 1892, p. 294—317 eine hübsche Arbeit geliefert, die sich auf Zusammenstellung von elf Kirchheim; außer den fünf württembergischen sechs in Baden, Elsaß und der Pfalz, gründet und die hier mitgetheilten Beobachtungen, zumal den fränkischen Ursprung der Kirchheim überhaupt, durchweg bestätigt: so z. B. liegt ein Substratum in dieser Richtung schon in der von Meyer von Konau dort angeführten Mitteilung, daß in der Schweiz „merkwürdigerweise“ kein einziges Kirchheim sich findet. Umgekehrt dürfte unsere Beobachtung als eine weitere Stütze für Vossert's Hauptsätze dienen, nur daß ich kein solches Gewicht darauf legen würde, daß diese Kirchheim sich gerne an Orten früherer römischer Niederlassungen sich finden, und noch weniger solchen römischen Boden als Voraussetzung für merovingische Königsgüter innerhalb des Schwäbischen

schufs-⁷⁰⁾ und Königsheim⁷¹⁾). Später scheint dann dieses -heim besonders gerne da angewendet worden zu sein, wo man einen Ort als schon früher von den fränkischen Herren in Besitz genommen bezeichnen wollte im Unterschied von neueren Siedlungen derselben: so mag sich's am einfachsten erklären, daß wir so vielen Altheim auf der Karte begegnen, aber keinem Neuheim, sondern allemal Neuhausen: ein schlagender Beweis zugleich für den jüngeren Charakter dieser letzteren Endung.

Endlich steckt noch ein letzter Beweis für den fränkischen Ursprung der -heim auch in der andern Notiz über Stöckenburg, die wir aus dem Jahre 741 haben, daß es eine alte Kirche zum h. Martin hatte, die unterhalb des Bergs und der Festung gelegen war (die jetzige steht auf dem Berg). Denn in diesem h. Martin haben wir ja den eigentlichen Nationalheiligen der Franken seit deren Bekehrung vor uns, dem sie schon auf ihrem Zug gegen die Westgothen südlich der Loire zehn Jahre nachher die allerhöchste Reverenz bezeugen. So darf es uns nicht wunder nehmen, wenn wir schon von ihrer Bekehrung an die Franken geschäftig sehen, überall hin, zumal nach Alamannien, das den Anstoß zu dieser

Herrn gefühlt zu haben, als daß es lange derartiger besonderer Rechtsgründe bedurft hätte, wenn ihnen ein Platz ins Auge stach. Sondern ich vermute, daß auch bei diesen Kirchheim für die Wahl des Ortes in erster Linie strategisch-politische Gesichtspunkte maßgebend waren; von denen ja auch sonst die Kirchenpolitik der Franken getragen war. Vgl. für unsere wärtl. Kirchheim so insbesondere deren Stellung zu den Detingen.

⁷⁰⁾ Von diesen (deren ich 7 zähle) führt eines, Wischmishheim bei Saarbrücken (im früheren Bliesgau), seinen Ursprung ausdrücklich auf das Ereignis von 496 zurück und hat so nach den öffentlichen Blättern am 16. Aug. d. J. sein 1400jähriges Jubiläum gefeiert: indem Chlodovech nach seinem Sieg dem Erzbischof Remigius von Rheims zwei Dörfer im Bliesgau schenkte, die zu dem einen Wischmishheim (= Bischofsheim) vereinigt wurden, natürlich eben wegen ihres neuen Besitzers: ein herrliches Beispiel für die Entstehung solcher heim-Orte.

⁷¹⁾ Von diesen weiß ich in Süddeutschland freilich nur das eine (Königsheim) auf dem Heuberg im Oberamt Spalchingen. Dester begegnet uns bekanntlich ein Königshofen, wohl weil allemal für (nicht vom) den König ein größerer Gutsbezirk, der aber eben zunächst einen Hof bildete, in den eroberten Landen offupiert wurde. Durch die Menge der zu einem solchen königlichen Gut nötigen dienenden Kräfte (Pächter, Hörige und Weib-eigene) sind dann freilich schon früh aus diesen Königshofen größere Orte geworden. Ein Wink wieder für das hohe Alter der Endung -hofen.

Belehrung gab, ihr offizielles Staatschristentum zu tragen und wenn dies besonders unter dem Aushängeschild des h. Martin geschah, der für den Wunderglauben jener Zeit der rechte Mann war. Es ist das Verdienst von Boffert, in einer Reihe kirchengeschichtlicher Arbeiten⁷²⁾, deren Zusammenfassung in der „Württ. R.-G.“ vorliegt, den Nachweis geliefert zu haben, daß die ältesten Kirchen unseres Landes, die man großenteils noch in späterer Zeit an ihrem großen Parochialumfang erkennt, Martinskirchen gewesen sind und daß diese zumteil weit über die spätere kirchliche Sprengelordnung, die bei uns an die Gründung des Bistums Würzburg durch Bonifazius im Jahre 741 anschließt, in die älteste Zeit der fränkischen Eroberung hinaufreichen. Und damit stimmt so wunderschön, als man's wünschen kann, zusammen, daß auch der zweite Hauptherrensiß, welchen dem Obigen zufolge die Franken bei ihrer Einwanderung in unserer Gegend gründeten, Westheim (Sonthelm gehörte bei seiner Nähe noch viele Jahrhunderte zu Stöckenburg) in ältester Zeit den h. Martin zum Kirchenpatron gehabt hat. Freilich treffen wir heutzutage hier den h. Laurentius und so hat Boffert selber nur die Vermutung aussprechen können, daß hier eben eine spätere Verwechslung vorliege. Um so größer ist das Verdienst des früheren Pfarrers Fr. Wiest von Nieden (jetzt in Hopfau), anlässlich eines Synodalaufsatzes über die Christianisierung unserer Gegend auf Grund näherer Nachfragen in Westheim diese Tatsache herausbekommen zu haben, die einen sehr hübschen Beleg für Bofferts von anderer Seite mannigfach angefochtene Behauptungen bildet.

Ob wir wohl sonst noch weitere Kirchen, die an jene frühe Importation des Christentums durch die siegreichen Franken anschließen, in unserer Gegend haben? Wahrscheinlich ist mir das, ob auch auf dem Umweg über Stöckenburg, zunächst nur für das nun schon so oft als 'altes Zentrum unserer Gegend von der Ma-

⁷²⁾ Es handelt sich hier vor allem um die „Bl. für württ. R.-G.“, namentlich in den Jahrgängen 1888 und 1889, sodann um die W. Wjh. 1885 (p. 292 ff.) und 1892 (p. 294 ff. über die „Kirchheim“), endlich um einen Aufsatz in der bes. Beilage des „St.-A.“ 1891 p. 87 ff. und etliche Art. im „Schwäb. Merk.“ von 1887 (Nr. 108, 143 u. 263). Wer das Ganze überflieht, wird den ungewöhnlichen Aufwand von Fleiß und Echarffinn bewundern, den Boffert auf diese Frage verwendet hat, einen Aufwand, dem jedoch die Ergebnisse entsprechen. Hier kann daraus nur das unser nächstes Gebiet Betreffende mitgeteilt werden, das sich in der Hauptsache auf das ehemalige Landkapitel Hall (das jetzige Oberamt samt dem fränkischen Teil von Gaibdorf) beschränkt.

mannszeit her genannte Döttingen, das wieder richtig eine Martinskirche hat. Solche besonders angesehenen Mittelpunkte der alten Bevölkerung alsbald ebenso kirchlich als politisch in Beschlag zu nehmen, lag sicher ganz in der Art, wie das Christentum von den siegreichen Franken seit 496 kolportiert wurde: als ein einfaches Inventarstück ihrer Politik, für die alamannische Bevölkerung da, wo sie noch kompakt saß, natürlich ein Grund mehr, diese Kirche nichts weniger mit offenen Armen aufzunehmen, sondern so lange und zäh als möglich Widerstand zu leisten, wie wir von solchem aus dem eigentlich Schwäbischen und dann wieder aus dem Thüringischen vernehmen. In unserer Gegend, wo das Alamannentum höchstens in gebrochener Volkskraft sich blieb und zum Zeichen seiner Untervwürfigkeit eine besondere Steuer, die sog. „Osterstufe“ zahlen mußte, konnte es sich um etwas Derartiges offenbar nicht mehr handeln. Hier scheint jene kirchliche Eroberung — eine religiöse kann man's kaum heißen — durchaus ungestört verlaufen zu sein, nur daß es eben bei einer rein äußerlichen Annahme des Christentums sein Bewenden hatte, wie dies auch bei dem siegreichen Frankenvolk der Fall war, und daß das alte Heidentum sich dafür um so ungestörter in Gestalt eines krassen Aberglaubens weiter konservierte. Diesem altheidnischen Aberglauben scheinen die neuen Kirchenheiligen der Franken wenig Abbruch gethan zu haben, und zwar der h. Martin, dessen alte Popularität noch durch den heutigen „Pelzmärkte“ durchschimmert, ebenso wenig als seine Genossen und Nachfolger von der gallischen Kirche her, die man in der „Württ. L.-G.“ p. 18 ff. nachlesen kann. Von diesen haben wir in unserer Gegend in der Hauptsache nur zwei: den h. Stephan, der sonst mit dem h. Martin neben St. Michael das allgemeine Dreigestirn bildet und noch heute in unserem fränkischen Volk eine besonders populäre Figur ist (man denke an die „Steffensreiter“), in Lendsiedel, das wohl von Rosfeld aus (hier wieder eine Martinskirche) gegründet worden ist, und den h. Briccus in Enslingen. Dieser h. Briccus aber ist nach Gregor von Tours der Nachfolger des h. Martin auf dem bischöflichen Stuhl in Tours gewesen, woher es sich erklärt, daß nach Bossert dessen Gotteshäuser sich immer neben Martinskirchen finden. Das würde herrlich zusammenstimmen, wenn wir an dem Ort, der noch später für diese ganze Umgegend wie vollends für Enslingen bis in unser Jahrhundert herein die Mutterkirche gewesen ist und der wieder schon durch sein -heim auf fränkischen Ursprung zurückweist, in Untermünheim eine Martinskirche wieder fänden. Aber leider begegnen wir statt dessen hier

dem h. Kilian und damit einem neuen Räffel. Denn das ist ja der Schuttpatron des Bistums Würzburg, also erst seit 741. Dessen Schuttpatron aber ist er alsbald bei Gründung des Bistums geworden, weil an ihm die Kirche von Würzburg einen ächten und gerechten Märtyrer hatte, der dort zwei Menschenalter früher seinem Missionseifer zum Opfer gefallen war, der Ueberlieferung nach dem Born und der Nachsucht einer neuen Herodias, nämlich Gailana oder Galia, der Gattin des fränkisch-thüringischen Herzogs Gozbert, der die Witwe seines verstorbenen Bruders geheiratet hatte, auf deren Entfernung nach Bekehrung Gozberts nunmehr Kilian wegen kanonischer Anstößigkeit solcher Ehen drang. Als Datum der Ermordung wird der 8. Juli 889 gesehert.⁷⁹⁾ Folglich könnte, auch wenn irgend ein tatsächlicher Aufenthalt des h. Kilian in unsern Gegenden, etwa auf der Reise von Würzburg nach Rom, für die Wahl zum Schuttpatron in Müntheim und andern Orten den Anlaß gegeben hätte, vor Ende des 7. Jahrhunderts dieser Kirchenheilige nicht aufgelommen sein. Wahrscheinlich aber geschah das erst im Anschluß an Errichtung des Bistums Würzburg oder in der Folgezeit, also etwa unter Karl dem Großen, ca. 300 Jahre nach der fränkischen Eroberung. Sollte wirklich Müntheim so lange ohne eigene Kirche und Schutzheiligen geblieben sein, wenn doch das spätere Filial Enslingen einen Spezialvertreter der fränkischen Tradition, den h. Vriccius, hatte? Freilich kann das auch von dem h. Martin von Döttingen her diesen Schutzheiligen erhalten haben. Aber immer ist wahrscheinlicher, daß vorher Müntheim daran kam und daß es dann von diesem, als Tochterkirche von Müntheim, den Nachfolger des h. Martin zum eigenen Patron erhielt. Also dürfte doch auch in Müntheim als ursprünglicher Heiliger der h. Martin anzunehmen sein. Nur reicht dieser schwerlich so weit hinauf wie bei Stöckenburg (und wohl auch Westheim), in den Anfang des 6. Jahrhunderts. Denn woher der Name „Müntheim“?

⁷⁹⁾ Vgl. die neueste Monographie über den h. Kilian von Franz Emmerich, Würzburg 1896. Auch diese sorgfältige Arbeit, die auf Grund der passio minor und major über die näheren Umstände des Martyriums sich weiter verbreitet, giebt keinerlei weitere Anhaltspunkte für eine Thätigkeit Kilians und seiner Genossen in unserem fränkischen Württemberg an die Hand. Für die katholisch-gläubige Bevölkerung von Mergentheim hat dies kein Hindernis gebildet, ihm und seinen beiden hervorragendsten Gefährten, als welche ein Presbyter Colonat und ein Diakon Totnan genannt werden, 1889 zum 1200jährigen Jubiläum ein Denkmal in Gestalt eines Brunnens zu setzen.

Daß er von lat. monachus = Mönch her stammt, so gut wie Mönchen und wahrscheinlich auch Mönchingen, wird immer das Wahrscheinlichste bleiben.⁷⁴⁾ Mönche aber sind zur Zeit der fränkischen Eroberung noch kaum in unser Land importiert worden noch von selber gekommen. Vollends die Mönche der Franken waren wie ihr ganzes Christentum nichts weniger als mönchisch-asketisch, so wenig, daß der h. Bonifazius diese ganze Geisteslichkeit für kaum etwas Besseres als das nackte Heidentum angesehen hat. Anders die Landskente und Vorbilder des h. Willian, die gleich diesem von Schottland (d. h. hier meist Irland) aus seit ca. 600 aus Missions-eifer die fränkische Kirche überschwenmten und deren berühmteste Vertreter der h. Columban und sein Schüler Gallus, der Stifter von St. Gallen, geworden sind. Diese Männer sind bekanntlich nicht nur aus einer durchaus klösterlich-mönchisch verfaßten Kirche hervorgegangen, sondern auch die Art ihrer Missionierung, ihr genossenschaftliches Umhertwandern wie ihr Zweck, Reformierung der fränkischen Kirche durch Herstellung eines asketischen Christentums, dessen Kennzeichen ein Prügelssystem war, das bei jeder Gelegenheit gegen das faule Fleisch gehandhabt wurde, ein durchaus mönchischer. Diese Männer mußten, so fremd ihre ganze Art dem landläufigen Christentum der fränkischen Staatskirche war und eben deshalb, einen tiefen Eindruck auf das Volk auch da, wo sie nicht dauernd verweilten, machen, und durchaus wahrscheinlich ist, daß man sie schon in jener Zeit als Mönche, was sie tatsächlich waren, von dem gewöhnlichen Klerus unterschied und ihre Ansiedlungen danach benannte, wobei wir in dem Umlaut (ü st. ö) gleichfalls ein Zeichen des hohen Alters dieser Orte sehen dürfen (später meist Mönchsberg, Mönch(s)hof, Mönchsgut im Unterschied von Mönchen; noch Mönla gesprochen, Mönchingen, Mönchhausen und Mönchhofen). Das Hauptargument bleibt immer, daß wir aus späterer Zeit keine Spur von einer klösterlichen Niederlassung in Mäntheim haben und so, wenn wir überhaupt an dieser Abteilung festhalten wollen, notwendig auf diese Periode der iro-schottischen Mönche verwiesen sind. Die Annahme aber, daß dieselben auch am Roher so gut wie am Main und am Bodensee-Schwarzwald zeitweilig aufgetreten sind, kann keinerlei begründeten Bedenken unterliegen. Nimmt doch auch Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands an, daß sie so gut wie „überall in Deutschland“ aufgetreten sind⁷⁵⁾, meist wie es

⁷⁴⁾ Vgl. Förstemann a. a. D.

⁷⁵⁾ Hauck, R.-G. Deutschlands I, 349.

scheint begünstigt von den fränkischen Machthabern, zuweilen aber auch unterdrückt und verfolgt, wie Columban von der herrschsüchtigen und gewaltthätigen Brunhilde. Somit möchten wir auf solche Missionare die Gründung von Münkheim als Ort ihrer zeitweiligen Niederlassung zurückführen und in diesem Namen ein Zeugnis dafür sehen, daß doch auch unsere Gegend von jenen fromm-eifrigen, ob auch etwas derben Männern nicht verschont geblieben ist, wenn sie mit ihren asketischen Reformationsversuchen auch bei unserer Bevölkerung nichts weiter ausgerichtet haben, da ihre ganze Art wie schon wohl ihre Sprache etwas zu Fremdes war. Vielleicht, daß doch auch mit Rücksicht auf derartige Erinnerungen Münkheim später den h. Kilian zum Schutzpatron seiner (schon älteren oder) neuen Kirche erhielt, da dieser nun einmal der bekannteste Vertreter dieser Richtung in den Mainlanden war. Jedenfalls hat Münkheim, ob es auch so nach unserer Schätzung erst im 7. Jahrhundert entstanden und wohl erst Ausgangs des 8. Jahrhunderts nach Gründung des Bistums Würzburg zu einer eigenen Pfarrei geworden ist, bald alle anderen Kirchen der Umgegend hinter sich gelassen und ist zu einem Hauptzentrum der weiteren kirchlichen Entwicklung unseres Gebiets geworden, vielleicht eine zeitlang der Hauptsitz der neuen bischöflichen Organisation. Wenigstens spricht dafür der Umstand, daß noch später das bischöfliche Sendgericht in Untermünkheim abgehalten wurde, wozu bis zur Reformationszeit nicht bloß die noch späteren Filialkirchen von Eltershofen, Uebrigshausen und Enslingen, sondern auch Gottvollshausen und Gailenkirchen auf der einen Seite und Erlach-Geltingen ⁷⁹⁾, ja selbst Haffelden, Reinsberg und Thüngenthal von der andern Seite gehörten. Möglich, daß wir mit allen diesen Kirchen den ursprünglichen Pfarrsprengel von Untermünkheim seit oder schon vor dem 8. Jahrhundert vor uns haben. Südöstlich von Thüngenthal grenzte dann Stöckenburg an, zu dessen Pfarrsprengel noch über die Reformationszeit hinaus nicht nur Ahausen-Sulzdorf, sondern auch ein Teil von Altdorf gehörte und das vollends in älterer Zeit auch nach der Neuorganisation unter Bonifazius ebenso Lorenzengimmern, Oberaspach und Spaichbühl,

⁷⁹⁾ Dieses Erlach, das schon durch seine Lage wie auch seinen Namen sich als nächste Etappe von Untermünkheim aus ausweist, dürfte vielleicht die weitere Mutterkirche von Reinsberg und Thüngenthal geworden sein

wo der h. Dionysius auf uralts-ränkische Tradition, vielleicht auch auf alten Besitz des Klosters S. Denys bei Paris hinweist⁷⁷⁾, als Unter- mit Oberstheim, ja wahrscheinlich auch Böhlerthann und selbstverständlich die Fischachorte (Geisfertsöfen, Mittel- und Oberfischach) umfaßt haben muß. Hier im Fischachtal muß zunächst die Kirche von Mittelfischach, die den h. Johannes zum Patron hat, als Taufkirche von Stöckenburg aus gegründet worden sein. Oberfischach heißt noch später meist Kilian-Fischach und zeigt so an, daß es gleich Oberaspach, das denselben Heiligen hat, nach der Gründung des Bistums Würzburg vom Stöckenburger Pfarrsprengel abgetrennt worden ist.

Bleibt so auf der andern Seite Westheim. Dieses ist als alte Mutterkirche nicht nur für sein bis auf die jüngste Zeit ihm anhängendes Filial Ottendorf, sondern auch für (Groß)Altdorf a. R. und Michelbach a. B. schon durch den h. Martin, der in all diesen drei Kirchen uns begegnet, angezeigt. Vermutlich gehört hieher aber auch Eutendorf, das mit seiner Kiliankirche wieder auf die Zeit nach Organisation des Bistums Würzburg hinweist und zunächst von Michelbach a. B. losgetrennt worden sein dürfte, dann die Mutterkirche von Gaildorf Münster, das als Taufkirche für diese Gegend gedient zu haben scheint und über das hinaus der h. Martin in Schömberg wieder auf besonderen Zusammenhang mit Westheim hinweist; endlich Fichtenberg, das wieder den h. Kilian, und Oberroth, das den h. Bonifazius zum Kirchenpatron hat. Letzterer, der wohl auf Besitz des Klosters Fulda, wo die Gebeine des „Apostels von Deutschland“ gemäß dessen Willen beigelegt wurden, zurückgeht, läßt vermuten, daß Oberroth noch länger als Fichtenberg im Zusammenhang mit Westheim verblieb. Im Wiberthal ist Wiberfeld noch in späterer Zeit im Zusammenhang mit Westheim und hatte infolge dieses Zusammenhangs Württemberg zum Patronatsherr als Rechtsnachfolger in Murrhardt. Ebenso war Locherabwärts nicht bloß Tullau — dies bis in unser Jahrhundert — Filiale von Westheim, sondern bis 1526 (ob auch in freierer Weise) der linke Stadtteil von Hall mit S. Katharina. Das läßt darauf schließen, daß zum ursprünglichen Sprengel von Westheim auch Steinbach gehörte,

⁷⁷⁾ Ein solcher Besitz darf nicht allzu sehr überraschen. Geht doch auch die St. Vitalkirche in Eßlingen, mit welcher dort die urkundliche Geschichte beginnt, auf einen solchen Besitz von St. Denys zurück und weisen die zahlreichen Dionysiuskirchen im mittleren Neckargebiet in dieselbe Richtung. Freilich ist der h. Dionysius zugleich einfach der Nationalheilige, der auf St. Martin bei den Franken folgte (s. Hase, R.-G. II, 56).

das mit seinem Täufer Johannes sich als Taufkirche dieser Kocher-
gegend aufweist (wie Münster weiter oben), um dann, wohl in der
Karolingerzeit, nicht nur selbständig, sondern auch Mutterkirche für
den Hauptteil unserer Kocherstadt-Hall und so für diese wie für uns
von größter Bedeutung zu werden. Endlich wird wohl auch der
letzte alte Ort dieser Gegend, Michelsfeld, ursprünglich zu Westheim
gehört und dieses so mit der großen Markung von Michelsfeld, auf
der später die Kirchen von Bubenorbis und Neunkirchen entstanden,
nach Nordwesten an den Ursprengel von Dehringen angegrenzt haben.

... Michelsfeld hat als Kirchenpatron den h. Michael. Von
diesem hat Vossert die Vermutung ausgesprochen, daß er ursprünglich
als Kirchenpatron der zurückgebliebenen alamannischen Bevölkerung
gedient hat und von dieser als Ersatz für den alten Wodan acceptiert
worden sei, wie der h. Martin von den Franken. Andere, so Weller,
haben dieser Hypothese alle thatsächliche Berechtigung abgesprochen.
Sehen wir unsere Gegend daraufhin an, so haben wir den h. Michaël
einmal in Michelsfeld, dann in Sulzbach a. R. und endlich in Has-
felden, d. h. an Orten, die im weiteren Umkreis jener Ursparreien
(Westheim-Döttingen) gelegen sind, von denen jedoch höchstens bei
einem (Michelsfeld) Ursprung noch in der Alamannenperiode etwa in
Betracht kommen könnte, wenn sie auch sonst wohl zu den älteren
Siedlungen zu rechnen sind. Das würde jene Vossert'sche Hypothese
nicht sehr unterstützen, so gerne wir einräumen, daß diese keinen
geringen Grad innerer Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn fragen
wir nach den Gründen, warum gerade für solche im äußersten
Umkreis ihrer Ursparreien liegende und so wohl schon früh von
diesen abgetrennte Kirchen der h. Michael und nicht mehr der
h. Martin etwa gewählt worden sein mag, so bleibt in der Haupt-
sache eben ein Doppelles: das eine ist, daß der h. Martin eben
seine Zugkraft in ihrer Zeit bereits verloren hatte — das aber ist
angesichts der zahlreichen Filialkirchen mit dem h. Martin auch aus
späterer Zeit gerade nicht wahrscheinlich —; das andere ist, daß derselbe
an diesen Orten überhaupt keine Zugkraft besaß. Und letzteres wäre
für eine alamannische Bevölkerung allerdings begreiflicher als für
eine fränkische, während diese dem Wodan-Michaëlskultus durch ihre
neuen fränkischen Rationalgottheiten, die sie mit dem Christentum
sich angeeignet hatte, gründlicher entwachsen war. Doch darf nicht
übersehen werden, daß sich unter dem Gesamtnamen Franken und
im Anschluß an diese eine Menge auch noch heidnischer Elemente
(so zumal Chatten) in unser Land eingeschlichen haben müssen.

Das zwingt uns, an diese Uebersicht über die älteste kirchliche

Entwicklung⁷⁸⁾ unseres Gebiets wenigstens das Notwendigste über deren Voraussetzung, die Entwicklung der Besiedlung unserer Gegend, hier beizubringen.

Im vorigen Kapitel haben wir als wahrscheinlich früheste Ansiedlungen, schon aus der Ersteinwanderung der Alamannen herrührend, die -ingen-Orte unserer Gegend bezeichnet: also, um beim mittleren Kocherthal als dem nächsten Schauplatz unserer hällischen Geschichte stehen zu bleiben: Brödingen, Brekingen, Gelbingen, Enslingen, Geislingen, Döttingen, Rübdingen. Als nächste Parallele dahinter kommen wir vor allem auf Wächlingen, (Lendstebel) und Gröningen. Daß der Rosengarten, die zur Ansiedlung für ein halb-nomadisches Bauernvolk verlockendste Partie im Hällischen, ohne eine alamannische -ingen-Ansiedlung geblieben ist, schien uns am ehesten damit erklärlich, daß hier das römische Kastell bei Rainhardt zu nahe gewesen sei. Dieser Grund mußte wegfallen, als die römische Limeslinie, wo immer dies zuerst geschah, durchbrochen wurde und jene ohnedem exponierten Grenzwachposten damit gegenstandslos geworden waren. Seitdem hinderte nichts mehr, hier auf dem „großen Feld“, was Michelfeld bedeutet, eine Niederlassung zu gründen, zu der nach etlicher Zeit eine nach dem Flößchen Wiberst(feld) benannte hinzutreten wäre. Aber bleibt schon das eine fraglich, ob eine solche Niederlassung hier wirklich so bald für die Alamannen nunmehr Bedürfnis wurde, da nach dem Durchbruch des Limes unsere Kocher- und Jagstgegend eher entleert — und zwar zu Gunsten des so viel fruchtbareren und verlockenderen Behntlands, zumal des Neckarthals,

⁷⁸⁾ Hinsichtlich der zwei in dieser Uebersicht noch nicht genannten späteren hällischen Pfarreien ist zu bemerken, daß Isthofen (mit seiner h. Petronella) jedenfalls von Lendstebel aus und zwar wohl mit dem Umweg über Ruppertshofen, dessen Filial es eine zeitlang gewesen sein mag, gegründet worden ist und so bis zur Reformation zum Landkapitel Crailsheim gehörte, Orlach (mit dem h. Bartholomäus, später Kilian) aber zum Landkapitel Rünzelsau. Mutterpfarre war hier (bis zum 11. Jahrh.?) wohl Braunsbach, das natürlich ursprünglich zum Sprengel von Döttingen gehörte, nachher mit seinem h. Bonifazius wie Oberroth ein Beispiel für den hebensamen Einfluß und wohl auch Besch des Klosters Fulda in unserer Gegend bildet. Endlich ragte in der katholischen Zeit noch ein dritter Pfarrsprengel, gleichfalls einst zum Landkapitel Rünzelsau gerechnet, in unser hällisches Gebiet herein, nämlich Wächlingen a. J., zu dem bis 1487 Hörlebach am Landturm gehörte. Zu diesem Wächlingen gehörte ja bis zur Reformation auch Langenburg und bis 1552 Dännsbach-Morstein, wie Kirchbach a. J. bis 1577 zu Lendstebel.

in das nun alles eingeströmt sein muß — als dichter besiedelt worden sein mag, so muß uns vollends der Name Michelsfeld doch stußig machen. Und zwar nicht so sehr das Grundwort -feld, das als allgemeinste Bezeichnung für die zu einer Markung gehörige Flur, ob sie angebaut war oder nicht, sich früh genug zur Benennung weiterer Siedlungen im Umkreis der Urmarkungen darbot und durch alle Jahrhunderte so, mehr als ein andres Wort, seinen natürlichen Platz behauptet hat, als das Bestimmungswort „Michel“. Denn so viel ich sehe, eignet doch auch diesem Wort, das neben -feld vor allem in der Zusammensetzung mit -bach (Michelsbach, allein im einstigen und jetzigen fränkischen Württemberg fünfmal, und nur in diesem fränkischen Teil) häufiger vorkommt, ein entschieden fränkischer Charakter, so daß ich doch nicht wage, diese Orte schon der alamannischen Periode zuzuwelsen, zumal -feld doch mehr auf schon angebaute, oder doch anbaufähige Flur zu gehen scheint, und die Alamannen mit derartiger intensiverer Besiedlung ihrer Flur sich wenig abgegeben haben, sondern statt dessen lieber in die Ferne zu weiteren Eroberungen gestreift sein dürften, die sie denn noch auf lange hin allemal mit -ingen kenntlich machten. Indessen ein etwas mehr sich zu Hause machen bezw. in dem einmal eroberten Gebiet mit der Zeit häuslicher einrichten wird dadurch nicht ausgeschlossen. Darauf dürfte schon die Stauung, die nach Eroberung des Behntlands durch die feste Grenze am Rhein und die wiederholten Feldzüge der römischen Kaiser auch ins Behntland (zumal durch Probus und später Julian) bewirkt wurde und die bis nach der Hunnenzeit, ca. zwei Jahrhunderte lang, eine weitere Ausdehnung des Volks immer mehr nur strichweise und wohl kaum im Verhältnis zu der natürlichen Vermehrung — die Schwaben sind bis auf den heutigen Tag eines der fruchtbarsten Völker der Erde — gestattete, hingewirkt und auch in den jetzt mehr zum Nebenbesitz gewordenen Hinterländern des Neckar eine Vermehrung der Ansiedlungen, ob auch in sehr mäßigem Tempo, zur Folge gehabt haben. An welchen Endungen sind aber nun wohl diese, so zunächst schon von den Alamannen auf ihrem bisherigen Gebiet angelegten Siedlungen zu erkennen? -ingen kommt hier höchstens in zweiter Linie mehr in Betracht, da dieses den Erstanstiedlungen des gewissermaßen noch auf der Wandererschaft begriffenen Volks in seinen natürlichen Sippen und Gefolgsabteilungen eignet, zur näheren Bezeichnung von Vertikalitäten innerhalb der den einzelnen Sippen zugefallenen umfangreichen Markungen sich aber weniger empfahl. Viel einfacher schloß sich diese an die nun immer eingehender erkundete natürliche Geo-

graphie des Landes an, d. h. zunächst an die großen Grundzüge der Landeskunde, die für ein Volk, das sich in einem neuen Lande bekannt macht, die erstmaßgebenden sind: die Namen der Flüsse, erst in zweiter Linie auch etwa der Berge und Wälder. Waren die Flüsse für die Alamannen von Anfang an ihrer Einwanderung schon deshalb die Hauptsache, weil an deren meist wohl vorher schon angebauten Ufern sie ihre ersten -ingen-Niederlassungen und zwar eben an den Hauptflüssen begründeten, so ist natürlich, daß im Fortgang der Ansässigkeit in diesen Strichen auch die Nebenflüsse, schon wegen der Nahrung, die sie der sich mehrenden Bevölkerung boten, an die Reihe kamen. Diesem Gang entspricht es, daß wir für die Frage der wahrscheinlichen weiteren Niederlassungen der Alamannen zunächst auf eine Reihe von Orten auf -a ch, abgekürzt aus aha, geführt werden. -ach aber ist die alte Form für -bach, die wesentlich erst seit der Frankenzzeit und zwar, wie es scheint, zumal durch das hessische Element der Einwanderung aufgekomen sein und die alte Form -ach verdrängt haben dürfte. Um so mehr sind wir berechtigt, die Ortschaften mit dieser Endung in der Hauptsache schon vor die fränkische Invasion, also vor 500, zu setzen. Das stimmt aber mit der Karte. Denn sehen wir die hieher gehörigen Orte an: Fischach (d. h. zunächst die Fischachorte überhaupt, unter denen Mittelfischach wohl die zeitliche Priorität gebührt), dann Rot abgekürzt aus Rotach (im 9. Jahrhundert noch Rotaha = Oberrot), dann Erlach bei Gelbingen und ein abgegangenes Erlach auf der Flur von Islhofen nördl. davon, weiter südöstl. davon aber Schmerach und noch weiter Maulach, endlich am Nordweststrand unseres Bezirks Westernach und in der Mitte des Wegs zwischen diesem und dem vorhergehenden nördlich ausgebogen Steinach (Obersteinach)⁷⁹⁾, so stellen sie sich alle entweder als Namen der nächstbedeutenden und nach Kocher und Jagst wohl zunächst besiedelten Flußthäler unseres Gebiets (Fischach und Rotach, d. h. Bach der Rodung d. h. der ersten hier vorgenommenen?) oder als Verbindungspunkte frühesten Ansiedlungsstätten (Obersteinach zwischen Lendsiedel - Döttingen) oder endlich als Ränder von solchen (Schmerach d. h. Sumpfbach und

⁷⁹⁾ Nicht hieher gehört, wie man erwarten möchte, Orlach, da dessen ältere Form Orenlohe lautet, und ebenso wenig Hopfach und Scheffach, die beide ursprünglich auf -au endigen. Dagegen würde z. B. Speltach OA. Crailsheim hieher zu ziehen sein, falls wir unsere Untersuchungen so weit ausdehnen dürften. Doch gehört das zum Jagstgebiet und mag sich so hier mit der bloßen Nennung begnügen.

das abgegangene Erlach bei Islhofen in der Nähe jener uralten Grabhügelstätte zwischen Kirchberg-Burgberg, Erlach auf der Höhe über Gelbingen mit der alten Mutterkirche für dieses und andere Orte) dar. Natürlich müssen diese sämtlich von Flüssen bezw. Bächen genannten Orte nicht alle schon aus vorfränkischer Zeit datieren, sondern nur die Flüsse selber, denen sie nachbenannt sind. Aber doch ist der wahrscheinliche Grund dafür, daß die einwandernden Franken gerade die Namen dieser im Unterschied von anderen Bächen beibehalten haben, kein anderer, als daß diese schon zu einer gewissen Bedeutung auch vorher gelangt waren, und zwar am wahrscheinlichsten durch Siedelungen an ihnen. Zu dieser Annahme sind wir z. B. insbesondere für die in der Gegenwart zu so gräßlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Maulach gezwungen, die aber in der Karolingerzeit dem bedeutendsten Gau unseres württembergischen Franken ihren Namen gab.

... Ob sonst noch ein Siedlungsname, d. h. das Grundwort von solchen, auf die eigentliche Alamannenzeit oder doch auf alamannisches Element in ausgesprochener Weise zurückgeht? Mehr als nur wahrscheinlich ist dies höchstens bei -stetten (mit Rücksicht auf sein massenhaftes Vorkommen auf der schwäbischen Alb bei Ulm, auch etwa die analogischen thüringischen städt). Bei den Franken (und durch sie allgemein deutsch?) scheint dieses Wort nur im Rom. Sing. (Stadt) und auch mehr erst in späterer Zeit gebraucht worden zu sein. Der Sinn ist wohl von Anfang = dem unseres jetzigen „Stätte“ = dem eines bestimmten, etwa auch allgemein bekannten Platzes. In Betracht kommt für uns von Namen dieser Gattung im wesentlichen nur das eine Stetten am Kocher (Kocherstetten), von wo das bekannte Freiherrengeschlecht Namen und Ursprung hat. Hier dürfte einfach die für die Landschaft ja so entscheidende Krümmung des Kochers, welche den hier gelegenen hoch aufsteigenden Berg von Alters her zu einer für alle Seiten sich besonders bequem darbietenden Versamlungsstätte machen mußte, Ursache des Namens und seiner Bedeutung gewesen sein. Ich vermute, daß so auch dem an der Vorbach gelegenen Stetten, das wir in Ober- und Niederstetten haben, von denen jenes das ältere scheint, vor Alters seine besondere Bedeutung zukam. Stetten bei Gründelhardt im N. Graisheim dürfte dagegen erst aus sehr viel jüngerer Zeit datieren. (13. Jahrh.?)

... Dann kommen wir an die Orte der fränkischen Periode, an deren Spitze dem Obigen zufolge als deren sicherstes Erkennungszeichen die - h e i m stehen. In unserem Gebiet haben wir als dahin gehörig bereits Stodheim-Stöckenburg (mit Thalheim im Gegenfuß

dazu?) und Sonthheim mit Westheim kennen gelernt, außerdem Münchheim, das wir wegen der Mönche, von denen es herkommen muß, doch erst in etwas spätere Zeit, 1—2 Jahrhunderte später, zu setzen geneigt waren. Natürlich müssen ja diese Orte fränkischer Herkunft nicht alle alsbald bei der fränkischen Invasion gegründet worden sein, sondern so gut Martinskirchen als Filialen auch noch Jahrhunderte später von den Martins-Mutterkirchen aus gegründet worden sind, ebenso gut wurde die Endung -heim, wo und nachdem sie einmal sich eingebürgert hatte, auch noch später verliehen, doch nur wohl mehr ausleseweise, nicht mehr systematisch. (Daselbe gilt natürlich auch von den sonstigen Endungen.) So haben wir z. B. sicher erst eine viel spätere Gründung vor uns in Blindheim, der Parzelle von Michelsfeld auf den Waldenburger Bergen; nicht aber wohl in Surheim, wie Saurach (von den „sauren“ Wiesen) einst hieß, dessen spätere Form -ach wohl daraus sich erklärt, daß man sich bald gewöhnte, mit -heim den Gedanken eines größeren Ortes zu verbinden, weshalb man, wo dies nicht zutrifft und eine Siedlung es zu keiner rechten Entwicklung brachte, dann unwillkürlich nach einer anderen Form zurückgriff. Und hier lag -ach schon wegen Schmierach-Maulach am nächsten. Von selbst wieder ergibt sich, daß die -heim um Grailsheim, d. h. dieses selbst (alt Creumelsheim) mit Jgersheim, Jagstheim und Onolzheim, und nördlich davon Bronnholzheim und weiterhin Brettheim einem fränkischen Hauptposten, der in dieses Südosteck unseres hällisch-hohenloheschen Weltzipfels verlegt wurde und seinen östlichsten Pfeiler in jenem Ostheim hatte, ihre Entstehung verdanken; ebenso daß wir auf die Frage: woher diese -heim und mit ihnen deren Träger, die Franken, für unsere Gegend tauberabwärts (Weikersheim — Eppersheim — Markelsheim — Jgersheim — Königshofen — Gerlachsheim — Döttigheim — Tauberbischofsheim) und von hier zum Mainle geführt werden, d. h. zum unteren Mainle westlich (Wertheim, aber mehr noch Königheim — Hardheim — Mülsheim — Hundheim) auf Miltenberg — Aschaffenburg zu, falls nicht der Zug vom Neckar aus direkt gegen Osten gieng nördlich von der Jagst über das Bauoland (hier (Buchon =) Buchheim — Bödigheim — Sindolsheim — Eubigheim — Krautheim zc.). Auf keinen Fall ist daran zu denken, daß wir die -heim und mit ihnen die Franken erst von Nordosten her (über Würzburg) erhalten hätten. Hauptausgangspunkt ist Rhein Hessen und die Pfalz.

Aber auch die Namen auf -bach dürfen wir wohl wenigstens zum Teil von der fränkischen Okkupation an datieren. Wie bereits angebenet wurde, wird diese Endung vor allem den Hessen, den

Nachkommen der alten Chatten, zugeschrieben, d. h. so, daß sie eben eine besondere Vorliebe zur Benennung ihrer Ansiedlungen nach diesem Grundwort gehabt hätten — und zwar nicht bloß von Arnold, sondern auch Lamprecht und v. Schubert. Damit stimmt, daß gerade die dem Obenwald (neben Hunsrück und Nahegebiet das wahrscheinliche Hauptkolonisationsgebiet der Chatten) zunächstliegenden Oberämter Weinsberg, Künzelsau, Oehringen, freilich auch Gerabronn und Mergentheim, mit Namen auf -bach mehr als andere angefüllt sind. Wie viel hiervon auf eigentlich chattisch-oberfränkische Einwanderung zurückzuführen, wie viel auf Rechnung des damit gegebenen Anstoßes zu setzen ist bezw. der Tatsache, daß überhaupt -bach die spätere modernere Form für das ursprünglichere -ach geworden ist, läßt sich natürlich jetzt nicht mehr ausmachen. Doch ist wenigstens von einer Reihe dieser Orte hohes Alter, etwa aus dem auf die Niederlage der Alamannen folgenden Jahrhundert 500—600, ohnedem wahrscheinlich, so nach dem vorigen von Sulzbach a. R., Michelbach a. W. u. a. S., von den noch näher zum Hällischen gehörigen Orten vor allem von Aspach, vielleicht auch von Gröffelbach (= Gröstelbach, von dem noch später in unserer Gegend häufigen Namen Crafto oder Craft) und Braunsbach (von Bruno-Braun). Letztere beiden Orte dürften wie überhaupt die mit einem Genitiv eines Personennamens zusammengesetzten in der Hauptsache doch schon einer etwas jüngeren Zeit angehören, 1—2 Jahrhunderte später, wie dies auch z. B. für Orte wie (Häll-) Brachbach, Guggenbach, Raibach, Sanzenbach⁹⁰⁾ aus ihrer ganzen Lage wie Namensbedeutung wahrscheinlich ist. Damit berühren sie sich schon mit der Periode des weiteren Ausbaues unseres Landes infolge der außerordentlichen Bevölkerungsvermehrung in der späteren Merovingen- wie Karolingerzeit. In keinem Fall vor die letztere möchte ich z. B. die verschiedenen Steinbach, d. h. sowohl das im OX. Oehringen (jetzt Ober-, Mittel- und Untersteinbach) noch vollends das jetzt Steinbächle genannte Filial von Oberaspach setzen, ebenso wenig

⁹⁰⁾ Dürfte nach Buch, Oberdeutsches Flurnamenbuch, ebenso wie das im Wald von Gutendorf abgegangene Sanweles-Sanwald von sane sone, einem uralten dunklen Wort, herkommen, das wohl mit dem ahd. son = Schweineherde von 5 Schweinsmüttern und 1 Eber zusammengehörte, und wir so in diesen Orten eine Erinnerung an das einstige zahlreiche

Otterbach, Ransbach, die verschiedenen Hürlebach⁸¹⁾, (Windisch-) Brachbach, Dendelbach⁸²⁾, Raibach⁸³⁾, Raibach, Heimbach u. a. Eine genauere Zeitbestimmung dürfte da nur in den seltensten Fällen möglich sein und auch, wo eine solche auf Grund der allgemeinen Lage wie nach dem Verhältnis zu anderen Orten sich bewerkstelligen ließe, verbietet hier die Rücksicht auf den Raum näheres Eingehen darauf.

Daß das so wichtige Steinbach bei Hall hier nicht aufgeführt worden ist, hat natürlich seinen Grund darin, daß es ursprünglich Steinweg hieß. Daß dies entweder Steinsee oder = Steinweg zu deuten ist, haben wir schon im vorigen Kapitel erwähnt; ebenso vorhin, daß es wohl erst als Taufkirche für Westheim (oder vorher schon Stöckenburg) gebient habe, bis es zur selbständigen Hauptkirche der nächsten Umgegend von Hall auf der rechten Kocherseite wurde. Dies alles würde dafür sprechen, daß wir seinen Ursprung eher früher als später denn die meisten der zuletzt genannten Orte auf -bach anzusehen haben, vielleicht ca. 600–700 n. Chr.

Indifferenten noch als -bach, d. h. noch mehr als dieses der Zuweisung an eine bestimmte Periode widersprechend und sich durch fast alle Jahrhunderte hindurch behauptend, scheint das schon vorhin genannte -feld zu sein. Wenigstens ist dies das Ergebnis, auf das Lamprecht bei seiner Untersuchung des Mosellandes gekommen ist⁸⁴⁾. Früher hat Arnold die Vermutung ausgesprochen, daß (wie

⁸¹⁾ Von gehören = Bezirk?

⁸²⁾ Nach Buch soll dies gewöhnlich auf den Personennamen Lanto Lantilo zurückgehen, aber vielleicht haben wir darin auch ein einfaches Tännelbach (von jungen Tannen?).

⁸³⁾ Hat wohl nichts mit dem Mal zu schaffen; sondern noch jetzt Rabach gesprochen dürfte es = Mabbach und vom Zeitwort mähen abzuleiten sein. Das jetzt ähnlich lautende Raibach, das früher meist Rabach geschrieben wird, wie es noch jetzt gesprochen wird, heißt ursprünglich Raubach und erklärt sich damit von selbst durch das Eigenschaftswort „rauh“ und „Bach“ = rauher Bach.

⁸⁴⁾ Lamprecht, Deutsch. Wirtschaftsleben im Mittelalter I 1, p. 154. Unterstellt wird diese Beobachtung Lamprechts für das teilweise hohe Alter der -feld durch die Bemerkung, daß schon unter der 741 von Karlmann an Würzburg geschenkten Kirchen und Königsgütern, deren Zehnten ihm zustehen sollten, es an -feld keineswegs fehlt, diese vielmehr verhältnismäßig zahlreich uns begegnen: so die Kirche von Eßfeld (von der Schmiede = Eße?) im Grabfeld, dann die Königsgüter zu Niedfeld an der Aisch, Rheinfeld bei Schweinfurt und Reichfeld (Stein, Gesch. v. Franken I, 88 f.). In der gleichen Richtung liegt die Bemerkung Wellers (Ansiedlungsgesch. p. 52), daß

bei -stetten im Unterschied von -stadt) -felden die alamannische, -feld die fränkische Form bedeute, letztere also die relativ späteren Orte bezeichne. Vergleichen wir wieder unser Gebiet darauf hin, so kommt hier eher das entgegengesetzte Ergebnis heraus. Hier handelt es sich im weiteren Kreis um s-feld und z-felden: Michelfeld, Bibersfeld, Rosfeld, Schmidelfeld und Langensfeld (den einst auf der Markung von Hall vor dem Langensfelder Thor gelegenen abgegangenen Ort) einerseits, Haß-, Hirsch- und, um das noch beizuziehen, Adelmansfelden andererseits. Von diesen dürften Michelfeld und Rosfeld, wo wir eine Ursparrei der Traisheimer Gegend fanden, mindestens in die früheste fränkische Zeit d. h. — den früheren -bach in die Zeit von 500—600 gehören, falls sie nicht gar noch der späteren Alamannenzeit zuzuweisen sind (das neben Michelfeld genannte Bibersfeld mag ein paar Generationen jünger sein). Aber auch Schmidelfeld und Langensfeld dürften relativ früheren Ursprungs sein. Schmidelfeld, zur Unterscheidung von Schloß Schmidelfeld (wovon sich später die Herrschaft schrieb) nachher noch Altschmidelfeld geheissen, liegt auf seinem Platz abwärts von Sulzbach links vom Roher noch jezt am Rande des großen Grenzwaldes zwischen Schwaben und Franken, ursprünglich wohl inmitten dieses Waldes, aber an einer durch den Fluß doch nicht allzu schwer zugänglichen Stelle, für einen Schmid schon wegen seines gewaltigeren Holz- und Kohlenverbrauchs ein äußerst günstig gewählter Besiz. Welche Bedeutung aber der Schmid als kunstfertiger Mann, aus dessen Hand das, für ein so kriegerisches Volk wie das unsere doppelt unentbehrliche, vornehmste Lebenswerkzeug, das Schwert, hervorgieng, schon im frühesten Leben unseres Volkes und dementsprechend dann in seiner Sage besaz, dafür dürfen wir ja nur auf das Lied vom jungen Siegfried hinweisen. Für die Franken um 500 erhellt das noch deutlicher aus der Lex Salica. Natürlich ist über die Entstehung des Orts damit noch nichts Sicheres gesagt, nur die Zugehörigkeit jenes Feldes zu einer Schmiede ist in verhältnismäßig frühe Zeit zu verlegen. Mehr noch dürfte das in Bezug auf den Ort selber für das letzte -feld, das abgegangene Langensfeld, gelten. Bergegenwärtigt man sich die Lage dieses im 14. Jahrhundert niedergebrannten und eingegangenen Ortes auf der, ohnedem nur un-

von den 25 Orten mit Reihengräbern 8 und von 24 Bossert'schen Ursparreien mit Martins- und Michaelkirchen 4 auf -feld oder -felden endigen (außer den 8 unserm nächsten Gebiet angehörigen noch Müder-, Wig-, Jagst- und Stilsfeld).

bedeutenden Markung von Hall dicht vor den Thoren der Stadt (gegen Hestenthal zu), so kommt man auf die Idee, daß dieser Weiler schwerlich jünger, sondern wahrscheinlich älter als Hall selber gewesen ist, weil nach dem raschen Aufblühen unserer Hauptstadt diese wohl schwerlich eine Neusiedlung auf ihrem eigenen Grund und Boden mehr gestattet hätte, die höchstens geeignet war, ihr selber Licht und Luft zu nehmen. Anders natürlich, wenn Langensfeld, der Ort auf der Höhe, noch vor der Salzstadt in der Tiefe entstand, wozu wahrscheinlich bis zum oder gegen den Schluß der Karolingerzeit Zeit und Frist vorhanden war. Im Unterschied von diesen -feld, von welchen nur eines, Schmiedelsfeld, auf ein bestimmtes Besitzverhältnis hinweist, sind 2 von den 3 -felden, nicht nur Adelmanns-, sondern auch Haspfelden, mit dem Wessensfall eines Personennamens zusammengesetzt und weisen so auf Ursprung durch eine Kolonie auf dessen Grund und Boden hin. Denn Haspfelden lautete ursprünglich Hasstoldesfelden, hat also mit Hasen, wie man wegen Hirschfelden gern annehmen möchte, nichts zu thun. Dagegen ergibt sich natürlich bei diesem die Ableitung von den Hirschen widerspruchlos. In der Mitte zwischen dem fränkischen Hauptsitz Westheim und dem gleichfalls zu den älteren Siedlungen gerechneten Michelbach a. B. liegt es eben an der Stelle, wo der (Buchhorner) Wald am weitesten gegen den Kocher vorspringt; also an einem Ort, wo wegen der bequemen Tränke einst ein außerordentlich reicher Wechsel dieser stolzesten Bewohner des alten deutschen Waldes stattgefunden haben muß. Da dürfte dieser Platz die Stätte ungezählter Waidmannsthaten durch die ritterlichen Herren von Westheim und Buchhorn gewesen, der Ort selber auch schwerlich vor Ende der Karolingerzeit entstanden sein.

Etwas später als die ersten -feld, vielleicht etwa gleichzeitig den späteren -felden, mögen die Orte auf -a u anzusehen sein. Dazu gehören in unserer Gegend vor allem Tullau (ursprünglich mit D geschrieben), Weinau, Scheffach, das früher Scheffau hieß (wohl von Schiff, das die nachherigen Herren von Scheffau noch im Wappen führten) und von denen das untere offenbar das ältere ist, daneben Hopfach, das ebenso erst aus einem Hopfau umgedelt worden zu sein scheint, und Eschenau. Die Bedeutung ist bekannt = einladende Wiesenfläche zumal an einem Fluß- oder Bachufer. Heutzutage kennen wir das Wort nur noch aus dem dichterischen Gebrauch wie so manchen alten aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verschwundenen Ausdruck. Schon dies spricht dafür, daß wir diese Orte eher der früheren als der späteren Periode des Ausbaues zuzuweisen

haben, ob auch urkundlich bei der verhältnismäßigen Seltenheit dieses Grundwortes keine Belege aus ältester Zeit uns aufgestoßen sind. Mit dem Personennamen eines etwaigen Grundherrn ist wenigstens kein einziges dieser -au zusammengesetzt. Wohl aber begegnet uns eine solche Zusammensetzung bei demjenigem -au, das von allen -au des Hohenloher Landes noch zur meisten Verühmtheit gelangt ist, bei Künzelsau.

Auch die beiden Rieden, das einfache Rieden, bis in die jüngste Zeit Filial von Westheim, wie das von jeher zur Kirche von Gelbingen gehörige Weckrieden, dürften der Zeit nach mit den späteren -feld bzw. -selben zusammenfallen, etwa ins 7.—8. Jahrhundert gehören. Von ihnen ist wohl das einfache Rieden das ältere und hängt sichtlich mit Westheim zusammen als eine von hier aus wohl etwas später noch als Dibernsfeld gegründete Kolonie. Denn wie der Name schon sagt, so gehört der Grund und Boden als ein „Ried“, mit Schilfgras bewachsener, nicht zu den verlockendsten. Wohl im Unterschied von diesem hat man das Rieden bei Gelbingen alsbald näher als Weckrieden bezeichnet, wie ich vermute, aus Wegrieden entstanden, weil es etwa am Weg von Gelbingen bzw. den weiteren alamannischen Siedlungen des unteren Kocherthals zum Eintorn bzw. den Siedlungen weiter oben gelegen war. Denn am Kocherthal um Hall hin muß sich bis in spätere Zeit der Weg durch Sumpf und Morast von selbst verboten haben. Daß jener Riedgrund nicht so bald verschwand und daß übrigens auch anderwärts, nur nicht in solcher Ausdehnung, es in unserer Gegend noch später daran nicht fehlte, zeigt die Reihe dahingehender Flurnamen, die noch in diesen wie in anderen Gemeinden uns begegnen; so giebt es Riedwiesen noch jetzt nicht nur auf den Markungen von Etershofen (im Anschluß an Weckrieden) und Hohenholz, der Parzelle von Rieden, sondern auch in Wittighausen. Daß immer das Riedener Ried das stärkste war, ersehen wir außer den Hohenholzer Riedwiesen auch noch aus der Flur „im Ried“, die auf der an Rieden anstoßenden Uttenhofer Markung uns aufstößt.

Das alles weist schon darauf hin, wie mit den festen Zuständen, die durch die Ereignisse um 500 geschaffen wurden, die Gründung des großen Frankenreichs, das auf dem Wege der Eroberung alsbald auch unser vorher alamannisches Gebiet der fränkischen Bunge wie fränkischem Rechte einverleibte, eine Periode außerordentlich wirtschaftlichen Aufschwungs und vor allem sehr starker Bevölkerungszunahme eingetreten sein muß. War dies im allgemeinen mit der Herstellung der sicheren Herrschaft der

Franken auch anderwärts so, so muß es doch für unser Ostfranken im engeren Sinn in doppeltem Maße zugetroffen haben, schon deshalb, weil unsere Provinz bei ihrer Entlegenheit von dem Zentrum des Reichs wie der beiden Reichshälften Neustrien und Austraßen weniger als andere Gegenden von den heftigen Thronstreitigkeiten in Mitleidenchaft gezogen wurde, die im 6. und 7. Jahrhundert erst zwischen den merovingischen Thronerben, meist Brüdern, bald zwischen den die Zügel der Regierung an sich reißen den Hausmaiern das Frankenreich durchtobten und seine Kernlande oft mehr mitnahmen, als es Kriege mit auswärtigen Völkern, die in dieser Periode mehr und mehr ruhten, vermocht hätten. Umgekehrt bei Außenteilen des Reichs wie unserer Gegend. Und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn eben in dieser Periode, von 500—900, von Chlodevech erst bis auf Karl den Großen und dann noch, ob vielleicht auch in etwas schwächerem Maß, bis zum Ende der Karolinger, der Hauptausbau der Ansiedlungen sich vollzieht und wenigstens im nördlichen Teil, im Unterschied von dem Waldgebiet im Süden, um 900 schon die meisten der nachherigen Wohnorte, insbesondere alle größeren, vorhanden gewesen zu sein scheinen. Darauf lassen immer wieder schon die Ortsnamen schließen, denen wir in unserer hällischen Landschaft am häufigsten begegnen und die allen Spuren nach eben in dieser Periode aufgelommen oder doch erst zur allgemeinen Anwendung gelangt sind. Es sind dies neben den schon genannten -bach und -feld vor allem -dorf, -hofen und -hausen, in zweiter Linie -hardt und -bühl und häufiger noch -berg und -thal.

-dorf, dessen ursprüngliche Bedeutung wohl ähnlich der heutigen = einer Vereinigung von bäuerlichen Haushaltungen ist (= lat. vicus) und so schon in seinem Namen auf Kolonien hinweist, die in gemeinsamer Thätigkeit von den Mutterorten aus angelegt worden sind, muß etwa um die Wende des 6. zum 7. Jahrhundert aufgelommen und, wenn auch vielleicht gleichfalls von den Franken ausgegangen, doch rasch zu allgemeinerer Aufnahme gekommen sein, entsprechend den allgemein gleichen Wirtschaftsverhältnissen, die im Gefolge der fränkischen Kultur sich verbreiteten. Ende des 7. Jahrhunderts begegnet es uns zum erstenmal in St. Galler Urkunden, hat sich also rasch auch im Süden eingebürgert und so Zeit gehabt, in manchen Fällen seine Siedlungen bald jenen älteren (-ingen, -heim, auch -bach und -feld) ebenbürtig werden zu sehen. Eigentümlich ist, wie schon Weller hervorhebt⁶⁵⁾, daß die Siedlungen

⁶⁵⁾ H. a. D. p. 75.

dieses Grundworts gerne Klumpenweise bei einander liegen, was wohl am einfachsten auf gleichzeitige Anlage von demselben Ausgangspunkt aus sich erklärt. Am auffälligsten ist dies bei den nächsten Tochtergründungen dieser Art von Westheim südlich davon links und rechts vom Kocher, die beide ursprünglich Ubdorf (von Udo = dem heutigen Otto) heißen und erst nachher wohl zur Unterscheidung verschiedenen Klang, das eine als Gutendorf, das andere als Otten-
dorf, aus dem einige Jahrhunderte Odendorf geworden ist, bekommen haben. Otten-
dorf hat seine niedern Teile mit dem besondern Namen Niederndorf ausgestattet. Von diesen noch weiter südlich liegen wieder je links und rechts vom Kocher 2 andere -dorf: zunächst Altdorf am Kocher, jetzt noch Filial von Gutendorf und in Groß- und Kleinaltdorf differenziert; und $\frac{1}{2}$ Stunde weiter südlich auf der andern Kocherseite Gaildorf. Hat dieser Name etwas zu thun mit der durch das Martyrium des h. Kilian bekannt gewordenen Gemahlin des ostfränkisch-thüringischen Statthalters in Würzburg? Auffallend ist ja, daß wir gerade in unserem Ostfränkischen diesem Gail- so besonders oft begegnen, im Hällischen vor allem noch einmal in Gailenkirchen und dann in Gailbach bei Mainhardt, im östlichen Teil unserer Landschaft aber wieder in Gailenau ⁸⁹⁾ bei Westheim (um von der Gailenreuther Höhle in der fränkischen Schweiz zu schweigen). Wahrscheinlich ist mir doch nur ein weiterer Zusammenhang mit jener Würzburger Herrin, nämlich daß es eben ein bei unserer ostfränkischen Bevölkerung besonders beliebter Ausdruck für schön, prächtig war und so etwa auch den Nebenbegriff des „Neuen“ hatte, was sowohl für Gaildorf im Verhältnis zu Altdorf oder auch Münster, zu dem es kirchlich durch das ganze Mittelalter hindurch gehörte, als für Gailenkirchen zutreffen würde, wenn wir uns diesen Ort und Kirche etwa einige Generationen nachher von Untermüntheim aus gegründet denken. Im O. Hall, das durch -dorf-Siedlungen ganz besonders ausgezeichnet ist oder war, hängen andererseits 2 Hauptortschaften dieses Namens mit Stöckenburg zusammen und stellen sich so wieder als Tochter-siedlungen dieses Hauptzentrums dar, nämlich eben unser (856 zuerst urkundlich erwähntes) Altdorf, richtiger Ahldorf = Dorf beim alamannischen Heiligtum (Alah) auf der einen und Sulzdorf, von der einstigen sumpfigen Bodenbeschaffenheit, auf der andern Seite der Bühler. Die andern -dorf sind kleiner und, wie sie schon durch den Genitiv

⁸⁹⁾ Berühmt durch den Appelle von Gallenau, der den Nürnbergern die Lection erteilte, „keinen zu hängen, ehe sie ihn han.“

eines Personennamens als Siedlungen auf dem Sondereigentum eines Grundherrn späteren Ursprung verraten, so auch teilweise schon früh wieder eingegangen. Es gehören dazu noch Gaisdorf, ursprünglich Gifelbrechtesdorf, bei und von Enslingen — Untermühlheim, und Arnsdorf (wohl vom Personennamen Arno = Adler) bei und von Döttingen aus wohl entstanden; endlich Rudelsdorf, was sich von selbst (aus Rudolf) erklärt und wohl von Erdffelbach aus zunächst gegründet worden ist. Dazu kommen noch weitere 3 abgegangene, die sämtlich auf dem Gebiet der jetzigen Schultheiherei Wolpertshausen lagen: Ahmannsdorf auf der Markung von Haffelden, Argersdorf und Hertlinsdorf auf der von Reinsberg. Wer sich die Lage dieser abgegangenen Orte, namentlich der beiden letzteren, vergegenwärtigt, wie sie da am Rande der jetzigen angebauten Markung gegen die Schmerachsklinge hin, Hertlinsdorf noch an den Spuren der Gräben seines einstigen Wasserlaufes erkennbar, daliegen, wird darin eine Illustration der schon von Arnold bemerkten und dann vor allem von Lamprecht in seinem „Wirtschaftsleben“²⁷⁾ aus dem Moselland erhärteten Thatsache erkennen, daß die später abgegangenen Orte oder „Wüstungen“ meist nicht sowohl in der Reihe der älteren, sondern mehr der jüngeren und jüngsten Siedlungen des Mittelalters (aus dem 12.—13. Jahrhundert) zu suchen sind, weil diese letzten meist nur noch auf den schlechtesten, einen Anbau überhaupt kaum lohnenden Boden verwiesen waren und sich so schließlich als ein Fehlgriff herausstellten, der einer Ubertreibung des Kolonisationsseifers entsprang. Bei andern Orten ist es die barbarische Kriegführung des Mittelalters und die Unsicherheit der abgelegenen kleineren Siedlungen in einer fehdreichen Zeit, was, wie wir sehen werden, zur Aufgabe manches Ortes führte. Dagegen ist, um es gleich zu sagen, auf den 30jährigen Krieg meinen bisherigen Untersuchungen nach keine einzige Verödung in unserem nächsten Umkreis zurückzuführen.

-hofen und -hausen hat Arnold auseinander halten wollen in der Weise, daß er jenes wieder als ursprünglich alamannisch, dieses als fränkisch betrachtete, somit im allgemeinen jenes als das ältere ansah. Lamprecht nimmt in seinem „Wirtschaftsleben“, der gründlichen Untersuchung des Mosellandes, beide Endungen als im allgemeinen wohl gleichzeitig zusammen, nur daß er -hofen ziemlich gleichmäßig über das Land verstreut, für -hausen dagegen eine Anzahl (4) dichter Verbreitungsgebiete herausfindet mit dem Er-

²⁷⁾ Vgl. namentlich I, 1 p. 130 ff.

gebnis, daß die Höhenpunkte seiner Häufigkeit einerseits der Soonwald, andererseits die Gegend zwischen Lahr—Simmern bilden, also der eigentliche Standort intensivsten Neubruchs bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts⁸⁰⁾. In seinen „Wanderungen“ weist er dazu dieser Endung als eigentliche Heimat Ribuarien zu. Das würde, wenn er auch beiderlei Endungen häufiger erst seit dem 12. Jahrhundert findet, im allgemeinen doch für Priorität von -hofen sprechen. Der entgegengesetzten Auffassung, -hofen für noch jünger als -hausen anzusehen, neigt Weller zu⁸¹⁾, da von 42 -hofen unseres fränkischen Württemberg rechts vom Kocher nur 1 urkundlich vor dem 11. Jahrhundert genannt werde, unter den Orten mit Reihengräbern oder Ursparreien kein einziger auf -hofen gefunden wird: während -hausen unter 91 solchen Orten unseres Landesteils immerhin 6 mal im 8. und 9. Jahrhundert urkundlich erscheint, dazu unter den 25 Orten mit Reihengräbern und den 24 Ursparreien je 1 mal. Fernach weist er aber doch selber darauf hin, daß schon unter den von Karlelmann an Würzburg überlassenen Behntorten, die K. Ludwig 823 bestätigt, eine ganze Reihe von -hofen uns begegnen, nämlich außer den 3 Königshofen (an der Tauber, im Grabfeld und dazu Gau-Königshofen). Sonderhofen, Spshofen, Gollhofen und Kügshofen bei Gerolshofen, also eine ganze Menge von -hofen im Ostfränkischen, ob auch zufällig nicht im Württembergischen, mindestens aus der Karolingerzeit bezeugt, ihrem Ursprung nach aber sicher noch weiter, wohl in das Jahrhundert nach der fränkischen Okkupation, hinaufreichend. Dies wie die zahlreichen -hofen in Elsaß-Lothringen und zumal auch die Analogie mit dem -court des französischen Sprachgebiets dürfte doch für einen frühzeitigen Anfang dieser Ortsnamen und eine ziemliche Priorität vor -hausen sprechen, wenn auch im allgemeinen diese Orte, als aus ursprünglichen königlichen oder grundherrlichen Einzelhöfen, natürlich mit ihrem Anhang von abhängigen unfreien oder halbfreien Hinterlassen, erwachsen erst mit der Zeit und vermehrter Bevölkerung, die sich an diese Grundherren angeschlossen, zu größerer Bedeutung gelangt sind. In unserer Gegend gehören in diese Klasse eine Reihe recht stattlicher Ortschaften: so von selbständigen Kirchorten Ruppertshofen, das ursprünglich zur Markung und Kirche von Lendriedel gehörte, und Felshofen, alt Alleshofen, das von Ruppertshofen aus, wenn nicht gleichfalls direkt von Lendriedel aus, gegründet worden sein mag. Von unserem

⁸⁰⁾ Wirtschaftsbl. I, 1, p. 161.

⁸¹⁾ Vgl. Ansiedlungsgesch. S. 52 und wieder 75 f.

Erstlingszentrum Stöckenburg aus oder der südlichen Grenzmarke Sonthelm aus wurde Ummenhofen auf der einen und Markerts-
hofen auf der andern Seite der Bühler angelegt. In gleicher Be-
ziehung zu einer Westheimer Herrenfamilie, in welcher der Name
Udo herrschend gewesen sein dürfte (vgl. die 2 Ubdendorf), dürfte das
so stattlich ausgeblühte Uttenhofen stehen. Auch Eilershofen, wohl
ein Ableger von Müntheim, hat es zu einer ansehnlichen Entwicklung
gebracht und ist bis über das Mittelalter hinaus der Sitz eines der
begütertesten Geschlechter unserer Gegend. Weniger weit haben es
das von Gailenkirchen aus wohl erst viel später als die bisherigen
angelegte Wackerhofen, das hernach eine kleine Siedlung Neuhofen
abzweigte, und die von den Fischach-Siedlungen aus vorgeschobenen
Kappolts- und Engelhofen gebracht, während dagegen deren süd-
lichster Pfeiler Weisertshofen, das wieder einem Giselbrecht Namen
und Dasein verdankt (1085 Giselbrechtshofen) zu einem der statt-
lichsten Orte des ganzen Oberamts Gaildorf sich entwickelt hat.

Vergleichen wir damit die in unserem Hällischen nicht weniger
zahlreichen -hausen, so haben diese es im allgemeinen nicht so
weit gebracht als die -hofen und liegen dazu im weiteren Umkreis
ihrer wahrscheinlichen einstigen Ausgangsorte und näher am che-
maligen und zum Teil noch jetzigen Waldgürtel, was beides wieder
für eine etwas spätere Entstehungszeit spricht: man vergleiche Hausen
bei Unterjonthelm, Ahausen (= Achhausen Bachhausen?), den Ort,
wo früher die Mutterkirche, aus einer Einsiedelei erwachsen, für
Sulzdorf stand, Edarts- und Gaugshausen von (Ober-) Aspach aus.
Letzteres dürften wir als frühestes von allen diesen -hausen rekla-
mieren, falls das im Württ. Urkundenbuch I, 217 vom Jahre 1024
genannte Goucheshusen hieher gezogen werden darf. Doch giebt es
auch noch 2 andere gleichnamige Orte in unserer Gegend, das eine
die kleine Parzelle von Honhardt, das andere ein schon im 16. Jahr-
hundert (ebenso wie ein Thalheim) abgegangener Ort bei Altersberg,
O. A. Gaildorf. Am weitesten gebracht hat es unter den Orten dieser
Kategorie Wolpertshausen, das wohl von Cröffelbach aus ge-
gründet diesem weit über den Kopf gewachsen ist, nächst dem Gott-
wolts-, früher Gottwaltshausen, bei Hall, das schon im 11. Jahr-
hundert eine Pfarrkirche gehabt haben soll, zu welcher bis 1812
auch der jetzige „Weiler“ von Hall (mit seiner Johanniterkommende
und Kirche) gehörte und das mit seinem Ursprung so eher vor als
hinter die Entstehung von Hall zurückreichen dürfte. Weiter zurück-
geblieben und wohl jüngeren Ursprungs sind Uebrißs- (alt Ifferichs-)
und Wittighausen als Ableger von Müntheim, Elshausen bei Orlach

bezv. Braunsbach, Rüdertshausen bei Arnsdorf und Altenhausen bei Thüngenthal, endlich im N. Gaildorf Hausen bei Oberroth und zur Unterscheidung hievon das noch viel jüngere Neuhausen. Im Ganzen dürften die frühesten dieser Orte etwa in die spätere Karolingerzeit fallen, in welcher mit dem Kulturaufschwung unter Karl dem Großen auch das fränkische Haus seinen Siegeszug durch die Welt angetreten zu haben scheint.⁹⁰⁾ Liegt es nicht nahe, die Vorliebe für diese Ortsbenennung mit der Verbreitung dieses besseren Hausbaues in Verbindung zu bringen, zumal da sowohl für dieses Haus als für das Grundwort -hausen Ribuarien, die Heimat auch der Karolinger, der wahrscheinliche Ausgangspunkt sein soll?⁹¹⁾

Einer Periode noch entwickelterer Baukunst, vielleicht von der Ottonenzeit an, dürfte dann -zimmern entstammen, das wir im Hällischen 3mal haben: Bühlerzimmern bei Weislingen, Dörrenzimmern bei Sulzdorf und, als einziger Kirchort darunter, Lorenzenzimmern bei Großaltdorf, alle 3 in nächster Nähe des Waldes. Für letzteres ergiebt der h. Laurentius, der erst seit dem Sieg auf dem Lechfelde aufgetommen ist, als frühesten Termin die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts. Die beiden andern dürften dann noch etwas jünger sein, aus dem 11.—12. Jahrhundert stammen.

Ein etwas höheres Alter scheint teilweise wieder denjenigen Orten zuzukommen, die durch Rodungen im eigentlichen Waldgebirge, so lange dieser noch nicht herrschaftlich geschlossen war, entstanden sind und diese Herkunft durch das alte Wort -hardt verraten. So gehört Murrhardt sicher noch der Karolingerzeit, vielleicht schon dem 8. Jahrhundert an, während Rainhardt noch 1027 als reiner Urwald erscheint und wohl davon seinen Namen (= Maginhardt d. h. großer Wald) hat. In die Zeit zwischen beiden dürften die 2 -hardt des anstoßenden Crailsheimer Bezirks Hon- (= Hohen-) und Gründelhardt fallen, von denen das zweite nach dem „Königreich Württemberg“ = umzäunter Wald sein soll, nach meinem Vermuten vielleicht einfach im Unterschied von dem „hohen Hart“ das „Hart im Grunde“ bedeutet. In unserem eigenen Oberamtsbezirk haben wir nur 1 -hardt in Sittenhardt, das in die Weßheimer Interessensphäre gehört und als Ort wohl erst viel jüngeren Datums ist. Natürlich gilt das nicht ebenso vom Wald

⁹⁰⁾ Prof. Meinen: Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen

bezw. vom Namen für diesen Wald. Für die Erklärung gehört dieser Name zu den schwierigsten Rätseln unserer Gegend. Am meisten Sinn dürfte die Ableitung vom altsächsischen Stamm *sith* = Weg via geben, also = Wegwald. Die Ursache dürfte etwa eine uralte noch aus der Römerzeit stammende Straße gewesen sein, die durch diesen Wald, etwa von Grab her auf Steinbach bei Hall bezw. den Einkorn zulief, von deren möglichen Spuren in etlichen Flurnamen wir schon im 1. Kap. gesprochen haben. Doch ist die Sache sehr unsicher. Aus anderen Gründen kommen wir noch einmal auf diesen Namen zurück.

Sowohl der Zeit wie dem Begriff nach am nächsten an dieses Grundwort dürften sich die nach der Höhenlage genannten Orte auf -berg und -thal anschließen. Sachlich gehören beide zusammen eben wegen des Gegensatzes. Von ihnen mögen die Thälerorte als die für den Ausbau von jeher bevorzugteren etwas früher als die Bergorte anzusehen sein, und so begegnet uns thatsächlich auch urkundlich am frühesten Thüngenthal als Dungebal im Comburger Schenkungsbuch 1079. Da aber schon 990 die Pfarrei des Orts samt der von Reinsberg gestiftet worden sein soll⁹²⁾, so geht der Ort ebenso wie Reinsberg, zusammengezogen aus Reivolt-berg, wohl sicher schon in die letzten Zeiten der Karolinger zurück. Wie der Name schon sagt, haben wir in Thüngenthal, früher meist Dingenthal geschrieben, höchst wahrscheinlich den Schauplatz des „Dings“ d. h. die alte Versammlungsstätte der Cent, der untersten Volksabteilung unserer Gegend, vor uns, die ja ursprünglich meist unter freiem Himmel, womöglich im Mittelpunkt der Hundertschaft gehalten wurde. Als ein derartiger Mittelpunkt erscheint Thüngenthal durchaus, wenn man als äußere Hauptglieder dieser Cent etwa Stöckenburg-Sontheim im Südosten, Westheim im Südwesten und Untermünkheim, vielleicht auch Döttingen mit seinen Dependenzen, im Nordwesten ins Auge faßt, während östlich etwa das Wassergebiet der Bühler mit der Schmerach (Aspach mit Filialien) hierher gehören mochte. An Thüngenthal zunächst anschließt Hessenthal, in dem wir vielleicht eine von Karl dem Großen extra hieher verpflanzte Hessencolonie sehen dürfen, vielleicht aus dem sächsischen Hessen, wenn diese Erklärung nicht zu kühn ist. Dann hätten wir wenigstens eine Reminiscenz an die Sachsenkriege auch in unserem Gebiete wie sonst im Lande (Groß-Sachsenheim u. a.). In keinem Fall hat der Ort seinen Namen von der ursprünglichen Einwanderung der Chatten, da er

⁹²⁾ Oberamtsbeschr. Hall p. 267.

sonst eher Rabenthal heißen würde. Außerdem verdient Erwähnung als wichtigerer Thallort nur noch Eschenthal, wohl von Döttingen aus in derselben Zeit gegründet. Gnabenthal hat seinen Namen von der Klostergründung selbst, an die wir später kommen werden.

Während wir die -thal so nur spärlich vertreten finden, hat es sein Gegenstück -berg auf eine Menge von Siedlungen gebracht wie nicht leicht ein anderes Grundwort außer -bach. Doch dürften nur wenige davon gleich Reinsberg noch in die fränkische Zeit hereinragen (weiter abwärts vom Kocher ist dies z. B. für Forchtenberg so gut als sicher), sondern die meisten von ihnen erst in der Zeit des eigentlichen Feudalismus mit seinen ritterlichen Fehden entstanden sein, vielfach im Anschluß an ritterliche Burgen und Schlösser, die da erst zum Schutz dann zur Plage der übrigen Welt auf die Höhe gebaut wurden. So sind aus solchen feudalen Gründungen die meisten unserer hohensloheschen Residenzstädtchen entstanden, nicht bloß Kirchberg a. J., sondern auch Langenburg und Waldenburg, die beide ursprünglich -berg hießen, wie die Bevölkerung noch jetzt spricht. Weiter ist dieses Grundwort vor allem in dem südlichen Gebirgstheil unseres Gebiets, dem Limpurgischen oder heutzutage N. Gaildorf, das ja im allgemeinen erst später besiedelt worden ist, zahlreich vertreten. Ich erinnere an Altersberg, Kirchenkirnberg, Kornberg, Ebersberg, Frankenberg, Reippersberg (alt Regenherswilare? so 1086), die teilweise der folgenden Periode, dem eigentlichen Mittelalter des 12. und 13. Jahrhunderts angehören müßten, während z. B. Hohenberg bei Wolpertshausen doch wieder aus dem Ende des 11. Jahrhunderts urkundlich bezeugt ist. Wohl ein gut Stück noch weiter hinauf geht das wichtigste -berg des eigentlich Hällischen: Wellberg (noch Fehlberg gesprochen d. h. = Feldberg?), das Städtchen gegenüber der Kirche von Stöckenburg. Dem mit -berg in seiner Bedeutung sich nahe berührenden, nur einen kleineren vereinzelt Hugel oder Abhang bezeichnenden -bühl gehören in unserem Weltteil das schon bei der kirchlichen Uebersicht genannte Spaischbühl und weiter oben im Nühlerthal Kottspiel, einst Kottsbühel, an, das gleichfalls ein wie es scheint schon altes Kirchlein und eine Burg hatte, deren Insassen uns unter dem hällischen Adel wieder begegnen werden. Beide dürften noch in die Karolingerzeit gehören, ob auch Kottspiel erst an deren Ende. Durch ihre Namensbedeutung sodann schon besonders deutlich in die Periode des weiteren Ausbaues der Urmarkungen, durch Rodungen im Wald wie Einhegung gemeiner „Allmanden“ verweisen die Orte auf -rode oder -rod, jetzt meist -roth geschrieben,

die jetzt in unserem eigentlich hällischen sich nur in Weltebroth finden, — da die von dem Flüsschen Roth alt Rotach genannten Roth (Ober-, Mittel- und Unter-) nur in mittelbarem Sinn hieher gehören, Roth am See aber, das davon seinen Namen hat und zu den frühesten Rodungen gehören muß, schon dem weiteren Umkreis anheimfällt — sowie die auf -biund oder -bund und -hagen. Wie schon der Genitiv des Personennamens anzeigt, haben wir in diesen Ortsnamen sogenannte „Bifänge“ d. h. eingefriedigte Rodlandsteile auf meist grundherrschaftlichen Besitzungen vor uns. Nur das einfache Haag bei Müntheim erscheint als Gründung auf der vorher gemeinsamen Mark Müntheim, falls nicht etwa die nähere Bestimmung durch einen Personennamen weggefallen ist. (Dasselbe ist bei Haag, Gem. Gaisbach, OA. Rünzelsau der Fall.) Sonst haben wir die Einfriedigung eines Hartwig in Hertlinshagen, früher Hertwigshagen, Gem. Arnsdorf; eines Welf oder Palz (= Walthasar?) in Welfhag, Gem. Westernach; eines Amelung in Amlishagen bei Gerabronn. Vielleicht daß das dicht beim letzteren gelegene Rüdertschagen demselben Grundherrn (Rüdert) angehörte, wie die auf der Markung Arnsdorf gelegenen Rüdertsbronn und Rüdertshausen. Ein altes -biund sodann haben wir in Almerespann (jetzt Groß- und Klein-) bei Isshofen, mit diesem einst zur Markung Lendfiedel gehörig, noch 1079 Almaresbiunt geschrieben; ferner in Dieboth auf derselben Urmarkung, 1375 „Dienbund“; und in Söllbot bei Oberstelnach, früher „Selbunt“.

Erst einer noch späteren Zeit, dem eigentlichen Mittelalter bis zur Schwelle der neueren Zeit, gehören dagegen wohl die meisten -weiler unserer Gegend an. Sonst ist als sprachliche Erklärung dieses Grundworts nun allgemein das römische -villars angenommen, und so mügen auf früher römischem Boden manche der heutigen -weiler auf alte Römersiedlungen zurückgehen, wie denn das Hauptverbreitungsgebiet der -weiler-Orte in unserem Land Oberschwaben südlich der Donau, sonst die Pfalz und mehr noch Elsaß-Lothringen samt dem Reg.-Bez. Trier bilden. In unserer nie römisch kolonisierten Gegend sind Orte auf -weiler erst aufgekommen, als dieses Wort schon längst in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und zur Bezeichnung für Weiler-Orte im heutigen Sinn d. h. = unbedeutenderen Siedlungen geworden war. In unserem nächsten hällischen Umkreis kommt dieses Wort dazu gemäß dem frühzeitigen Abschluß der Besiedlung nur mehr vereinzelt vor und beschränkt sich auf Schneckenweiler bei Wellberg, Leo- früher Löwen- = Lehenweiler bei Rickelsfeld und Einweiler bei Eschenthal, schon im OA.

Dehringen, sowie auf das abgegangene Reichardsweiler (1085 zitiert) bei Lorenzenzimmern. Etwas häufiger treffen wir es im OA. Gaildorf in dem einfachen Weiler (früher „in der Fischach“) bei Mittelfischach, Winzenweiler bei Gutendorf und Hohenhardtweiler bei Oberroth. Wie der Augenschein lehrt, liegen sie alle meist tief im Wald und verraten schon dadurch ihren späten Ursprung; nur daß Winzenweiler alt Vinicenwillare doch schon 1091 vorkommt. Im übrigen haben diese kleinen Weiler später vielfach den Namen gewechselt: so war z. B. das jetzige Wahlenheim, eine Parzelle von Vordersteinenberg, früher ein Wahlenweiler. Dagegen war das jetzige Oberweiler bei Wittenweiler, OA. Gerabronn, früher ein -hagen-Ort und hieß Regelsbogen, das ebendabei gelegene Unterweiler ein -bach und hieß Bagelbach.

Noch ausgesprochener ins Mittelalter, die Zeit, „die auf den Fels gebaut“, gehören die meisten Orte auf -stein, -fels und -eck an wie die eigentlichen -burg, obgleich letztere uns zum Teil doch auch schon in viel früherer Zeit, der Karolinger und selbst der Merovinger, begegnen, wie denn ein -burg, nämlich eben Stockheimerburg, den Reigen unserer geschichtlich bezeugten Orte überhaupt eröffnet, ein anderes für uns noch wichtiger werdendes -burg, Limburg (oder -purg), wenigstens anderwärts in seinen verschiedenen Exemplaren in der frühesten deutschen Geschichte seine Rolle spielt. Im übrigen treffen wir gerade in unserem Bezirk solche eigentliche Burgorte weniger erhalten als in den länger und so mehr feudals gebliebenen Nachbarbezirken. An -burg ist so nur noch die Sulzburg bei Münkheim für uns von Wichtigkeit. Comburg ist wie Walden- und Langenburg ein ursprüngliches (Lochen-) -berg. An -stein haben wir in unserem Umkreis vor allem Hohenstein bei Ottendorf, dann Neuenstein, von dem die eine Hohenloher Hauptlinie später sich abzweigte, Morstein bei Dännsbach und eine Anzahl abgegangener Ritterburgen wie Hohenstein bei Hohenstatt über der Bühler; ein -fels in dem in einem Seitenthal der Bühler einst gelegenen Klingensfels wie in Neufels bei Neuenstein und weiter weg Raiensfels; ein -eck erst in Werdeck bei Gerabronn und Lichteneck bei Ingelfingen. Von größerer Bedeutung für uns ist das dieselbe Bedeutung besitzende -horn in Buchhorn gegenüber Westheim. Im übrigen haben wir uns speziell mit dieser Kategorie von Orten späterhin noch mehr zu beschäftigen, da eine Reihe von ihnen teils als Stammsitze oder Gründungen von bedeutenderen Dynastien trotz späteren Ursprungs rasch emporgekommen sind, so vor allem etliche hohenlohesche Residenzstädte; teils als Raubnester berühmt und berüchtigt worden sind.

Noch wäre, um von Grundwörtern, die es zu keiner besondern Bedeutung in unserer hällischen Landschaft gebracht haben und ohne-
dem sich von selbst erklären, wie -brunn und -buch, abzusehen, einer
Endung Erwähnung zu thun, die, obgleich uns nur vereinzelt be-
gegnet, doch für unser ganzes Hohenloher Land einen besonderen
Klang bekommen hat: nämlich des Grundworts -lohe. Im hälli-
schen Gebiet nur in Orlach vertreten, das ursprünglich Orenlohe
hieß d. h. Ahornwald wegen des Ahornwalds, der dort über der
tiefen Klinge doppelt imposant emporragen mochte, ist dieses Wort
doch eben durch die Hohenlohe, das erlauchteste Herrengeschlecht
unseres fränkischen Württemberg, den Hällern und der hällischen
Geschichte ein vertrauterer als leicht irgend eines geworden. Der
Ort selbst, von dem dieses Geschlecht den Namen, vielleicht auch
den Ursprung her hat, liegt nicht mehr im Württembergischen, sondern
 $\frac{1}{2}$ Stunde von der nordöstlichen Grenze in einem Seitenthälchen
der selber wieder zur Tauber gehörigen Steinach und wird jetzt
meist Holach geschrieben. Die Bedeutung ist wohl = hoher Wald,
vielleicht auch nur = hoher Ort²⁹⁾. Nur letzteres scheint z. B. die
Endung, in -lo zusammengezogen, in den zahlreichen Ortsnamen
dieser Gattung zu bedeuten, die wir bei den, Eingang dieses Kapitels
erwähnten, Chamaven nördlich am Niederrhein-Knie wie südlich
an der Maas hin antreffen (vgl. Venlo, Borculo u. a.). Natürlich
verbietet schon die Vereinzelnung unserer hohenloheschen -lohe darauf
hin einen besonderen Zusammenhang mit jenen niederrheinischen -lo
zu gründen. Aber vielleicht stellt sich ein solcher auf anderem Wege
noch heraus.

Endlich sind noch etliche schwerer zu deutende Ortsnamen kurz
zu besprechen. Da hat vor allem bis jetzt vielleicht am meisten Kopf-
zerbrechen verursacht *Bubenorbis* (zwischen Mainhardt-Michels-
feld), früher mit *u Bubenurbis* geschrieben (so 1278). Was heißt
das? Das „Königreich Württemberg“ (V, 527) deutet „Buben wohl
als Personennamen, Orbis nach Bacmeister, Al. Wand. 160, viel-
leicht als ein windisches Trümmerstück, nach Buch Sturmen 172
urweiz = Urwald.“ Ich möchte darin vielmehr eine Zusammen-
setzung aus Buben = junger Mannschaft und einem Ort Urbares oder
Urbaresheim sehen, wie wir einen solchen (jetzt Urfersheim) im
Aischthal südlich von Windsheim antreffen, während z. B. ein Buben-
heim uns die Pfalz liefert. Ich deute dann den Ort einfach als
eine Siedlung oder Kolonie, die von Michelsfeld aus bei zunehmender
Bevölkerung Seitens der nachwachsenden Generation dieses Orts

²⁹⁾ Doch kommt vielleicht auch das Eigenschaftswort *hohl* in Betracht.

einst auf dem hohen Urwald da droben angelegt worden ist, da etwaige Spuren von der römischen Station in Mainhardt längst verschwunden sein mußten. Sollte diese Erklärung nichts Einleuchtenderes als die andern genannten haben?

Sodann wenigstens des Kuriosums halber verdient besondere Erwähnung noch der kleine Ort Kerlewed, Parzelle der Schultheißerei Unteraspach, kirchlich zu Großaltdorf gehörig, der von der Erklärung mit dem großen Karl in Verbindung gebracht wird, indem ihn die einen als Karoli vicus, andere wie Buch²⁴⁾ von Kerlweg herleiten. Weiderlei Erklärung läuft auf einen einstigen königlichen Meierhof der Karolingerzeit oder Karls selbst, der an dieser Stelle stand oder unfern davon, hinaus. Und daß ein solcher fränkischer Königsbesitz bei der Nähe von Stöckenburg, dem einstigen fränkischen Hauptzentrum dieser Gegend (ca. 1 Stunde davon südlich), keineswegs etwas so gar Unwahrscheinliches ist, wird man immerhin zugeben müssen. So braucht unsere Phantasie sich von niemand vertwehren zu lassen, auch diesen gewaltigsten aller Monarchen aus der Jugendzeit unseres Volkes, der in seinem Gemüt so tiefe Wurzeln wie kein zweiter gefaßt hat, in besondere Beziehung zu einem Ort unserer hällischen Welt zu setzen.

In allgemeinerem Sinn sind solche Beziehungen allem bisherigen nach eine unbezweifelbare Thatsache der Geschichte, insofern in die Zeit des Aufkommens der Karolinger offenbar der Hauptausbau unseres Gebiets infolge des kulturellen Aufschwungs im ganzen Frankenreich fällt, Hand in Hand gehend mit der bedeutenden Bevölkerungsvermehrung, die in dieser Periode stattgefunden, im allgemeinen aber schon unter den Merovingern mit den gesicherten Verhältnissen, die seit 500 eintraten, angefaßt haben muß. Am besten stellt sich dieser Umschwung der Zeiten in einer statistischen Uebersicht der etwaigen Bevölkerungsziffern dar. Eine solche Uebersicht mag angesichts der unsicheren Anhaltspunkte für jene frühesten Zeiten als etwas allzu Risikiertes erscheinen. Trotzdem glaube ich wegen des großen Wertes übersichtlicher Zusammenstellungen meinen Lesern das Bild nicht vorenthalten zu sollen, das sich auf Grund vorstehender wie anderer Untersuchungen mir in dieser Richtung ergeben hat. Den Ausgangspunkt unserer Berechnung muß natürlich die jüngste gesicherte Zeit bilden. Rechnen wir zum Hällischen im weiteren Sinn

1. das OA. Hall mit seinen 28 Gemeinden, dann aber auch noch

2. vom OA. Gaildorf die 14 nördl. fränkischen Gemeinden (Ober-

²⁴⁾ In den Bsh. VII, 221, s. wieder Rdnigr. Württ. V, p. 531.

Juntheim, Geisferts Hofen, Mittel-, Oberfischach, Michelbach, Euten-, Otten- und Gaildorf, Sulzbach, Unter- und Oberroth, Fichtenberg, Hausen und Hütten),

3. vom OA. Ellwangen die 2 Bühler-Gemeinden Bühlerzell und Bühlerthann,

4. vom OA. Crailsheim die 2 einst hällischen Gemeinden Gründelhardt und Oberpeltach,

5. vom OA. Gerabronn Obersteinach,

6. vom OA. Rünzelsau die 4 Gemeinden vor dem Kochered (Braunsbach, Döttingen, Jungholzhausen und Steinkirchen),

7. vom OA. Deyringen die 6 Gemeinden Gnadenthal, Obersteinbach, Waldenburg, Westernach, Eschenthal, Goggenbach:

so hat dieses ganze Gebiet (28 + 29 = 57 Gem.) gehabt 1885 56 833 £.,
davon das Oberamt Hall „ 30 081 £.,
(1890) dagegen macht sich schon eine starke Rückwärtsströmung geltend,
hier haben wir nur noch 55 755 £.,

davon das Oberamt Hall 29 548 £.

Die Zahlen für 1895 stehen mir im Einzelnen nicht zu Gebot. Hier hat das Oberamt Hall um ein paar Seelen wieder zugenommen, dagegen ist das übrige Gebiet noch stärker zurückgegangen, so daß insgesamt nur noch ca. 55 000 £. herauskommen werden.)

Diese 56 833 Einwohner verteilten sich 1885 auf 276 Wohnplätze + ca. 138 Einzelwohnplätze (Häuser und Höfe^{*)}), davon im OA. Hall auf 121 Wohnplätze + 17 Einzelwohnplätze (auf einem Gesamtgebiet von ca. 13 □ M., das OA. Hall allein hat 6,1001 □ M.) Dagegen hatte dieses Gebiet um 1800 ca. 41 000 £. (auf ca. 270 Wohnplätzen), (davon im OA. Hall allein gegen 20 000 £. auf 120 Wohnplätzen.) Um 1500 waren es im Hällischen allein ca. 13 500 £. (auf ca. 100 Wohnplätzen?), mit dem übrigen Umkreis zusammen vielleicht gegen 25 000 £. (auf gegen 200 Wohnplätzen?) Für erstere Zahl (das eigentliche Hällische) habe ich so ziemlich sichere Anhaltspunkte (davon später); die zweite ergibt sich aus Berechnungen, wobei in dem süblichen Bergland eine bedeutendere Zunahme anzunehmen war, weil dieses zum Teil erst jetzt dichter kolonisiert worden ist, während im Hällischen um 1500 sich mindestens $\frac{1}{2}$ der nachherigen Wohnplätze finden.

^{*)} Natürlich fallen diese einzelnen Häuser und Höfe, die zumal in dem süblichen Bergland sich zahlreich finden (im OA. Gaildorf unseres Anteils ca. 90 Einzelwohnplätze neben 26 Wohnplätzen), fast durchweg in die neuere, zu einem Teil sogar in die allernueste Zeit und kommen für frühere Jahrhunderte nicht weiter in Betracht.

Gehen wir von diesen ziemlich sicheren Zahlen rückwärts in ähnlichem Verhältnis, so erhalten wir für

a.	1200	im weiteren Gebiet ca. 16 000 S. (auf ca. 140 Wohnplätzen?), im Dtl. Hall allein ca. 10 000?
a.	900	ca. 9 000 S. (auf ca. 70 Wohnplätzen?), im Dtl. Hall allein ca. 6 500?
a.	700	ca. 5 500 S. (auf ca. 30—35 Wohnpl.?), im Dtl. Hall allein ca. 3 500?
a.	500	ca. 2 000 S. (auf ca. 12 Wohnplätzen?), im Dtl. Hall allein ca. 1 400?
a.	200	ca. 1 200 S. (auf ca. 6 Wohnplätzen?), im Dtl. Hall allein ca. 800?

Natürlich sind das immer nur Schätzungen und zwar um so unsicherer, je weiter hinauf wir kommen. Doch sind es keineswegs bloß Allgemeinvermutungen, sondern beruhen auf einer Reihe von Erwägungen bezw. Beobachtungen, die ich an einem andern Orte einmal im Einzelnen darzulegen hoffe. Hier war es mir nur darum zu thun, auch durch Zahlen deutlich zu machen, eine wie starke Entwicklung zwischen 500—900 eingetreten sein muß nach dem Ergebnis statistischer Betrachtung wie demjenigen unserer Uebersicht über die Ansiedlungen ⁹⁶⁾.

⁹⁶⁾ Verglichen mit der statistischen Uebersicht Lamprecht's über die Entwicklung des Mosellandes (in seinem Wirtschaftsleben I, 1, p. 163) nimmt unsere Berechnung für die früheste Zeit bereits viel höhere Zahlen an. So rechnet Lamprecht für 800 nur $\frac{1}{100}$ der Orte und $\frac{1}{100}$ der Seelenzahl von 1800 heraus, für 900 $\frac{1}{6}$ der Orte und $\frac{1}{6}$ der Seelenzahl von 1800, während bei uns um 900 schon ca. $\frac{1}{4}$ der Orte und $\frac{1}{4}$ der Seelenzahl von 1800 vorausgesetzt wird. Aber einmal scheinen mir auch Lamprecht's Zahlen für die früheste Zeit (zumal für 800) entschieden zu niedrig gegriffen zu sein. Ich glaube nicht, daß a. 800 die Bevölkerung weniger als 5% von der um 1900 betragen hat (während Lamprecht schon a. 1800 eine mehr als 20fach stärkere Bevölkerung annimmt), also für das ganze Deutschland (im jetzigen Umfang) bereits ca. $2\frac{1}{2}$ Mill., da ich mir nicht denken kann, daß die Zahlen der Alten über die Stärke der deutschen Stämme so ganz aus der Luft gegriffen sind, wozu z. B. die Cimbern und Teutonen 300 000 streitbare Männer gezählt haben sollen und das nach der geringsten Rechnung Plutarch's (Mar. G. 11 ff), während Livius (epit. LVIII: gefallen 200 000 Tentonen, 140 000 Cimbern, gefangen 90 000 und 60 000) noch viel höhere Zahlen herausbekommt. Nach Cäsar (B. G. I 81) hat Ariovist 120 000 Sueven unter sich; IV, 5 beträgt die Zahl der Tentorer 480 000. Tac. Germ. G. 36 werden 60 000 Brycterer erschlagen. Mag bei diesen römischen Zahlen auch viel Uebertreibung mitunterlaufen, so wird es doch eher hinter der Wirk-

Das Zweite, was aus der Uebersicht über die Entwicklung der Besiedlung unseres Gebiets mit Deutlichkeit uns entgegentritt, ist der große Umschwung in den grundherrlichen Verhältnissen. Davon zeugen die vielen Orte, die mit dem Genitiv eines Personennamens zusammengesetzt auf Siedlungen hinweisen, die auf dem Sondereigentum eines bestimmten Besitzers, dessen Namen häufig in mehreren Orten wiederkehrt⁹⁷⁾, angelegt worden sind, was seit der Karolingerzeit die Regel gewesen zu sein scheint. Seit dem 8. Jahrhundert, in den Zentralgebieten des Reichs großenteils schon seit der zweiten Hälfte des 7., scheint diese Entwicklung, die Konzentration des Besitzes in den Händen einer Anzahl von weltlichen und frühzeitig auch schon von etlichen geistlichen Besitzern (Domstiften und Klöstern) eine vollzogene Thatsache und die einstige altermanische verhältnismäßige Gleichheit des Besitzes unwiderruflich dahin. Wir mögen diese Entwicklung, die bald das ganze Volk zum Anhang einer Zahl bevorzugter Familien herabbrückte und aus welcher das abgestufte Lehenwesen, nach dem sich im Mittelalter das

lichtkeit zurückbleiben als darüber hinausgehen, wenn Lamprecht die Ostgothen unter Theoderich (um 480) auf ca. 1/3 Mill., die Westgothen um 420 auf ca. 1/2 Mill. (Deutsche Geschichte I, 286), die Burgunder in Frankreich auf 40—50 000 Krieger (ca. 1/4 Mill.) schätzt. (D. G. I, 279), als durchschnittliche Bevölkerungsziffer zur Zeit des Tacitus (um 100 n. Chr.) aber 120 pro □ M. annimmt (I, 169); also etwa 1 1/4 Mill. auf dem Boden des jetzigen deutschen Reichs. Dann aber ist auch das Doppelte (2 1/2 Mill.) für die Zeit Karls d. Gr. sicher nicht zu hoch gegriffen, eher umgekehrt. Dazu kommt, daß unser ostfränkisches Gebiet im allgemeinen zu den früh kultivierten Bändern Deutschlands zählt und so vor einem Jahrtausend dem allgemeinen Durchschnitt eher vorausgewesen, dagegen in den letzten Jahrhunderten, zumal in diesem, hinter der sonstigen Entwicklung zurückgeblieben ist. Im Verhältnis zu dem übrigen Deutschland müßte das Hällische sonst jetzt mindestens 100 000 E. zählen, während es so nur stark die Hälfte davon zählt. So glaube ich, daß meine Zahlen eine Probe nach mehr als einer Seite ertragen können, so wenig sie natürlich den Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben wollen. (Das Bistum Freising zählte nach Hand (D. G. Deutschlands II. Bd. p. 658 Anm. 2.) um 800 bereits 67 Pfarreien auf heute ca. 850 000 E.; Ehur im 9. Jahrh. ca. 280 Kirchen)

⁹⁷⁾ Vgl. so Rückertsbrunn und Rückertshausen, Wolpertsdorf und Wolpertshausen, vor allem aber Euten Dorf, Otten Dorf und Uttenhofen um Westheim her, sämtlich wohl von Udo oder Uto abzuleiten, in dem wir wohl den gebräuchlichsten Namen des Westheimer Grafengeschlechts vor uns haben; möglicherweise führen auch die verschiedenen Gall- auf einen bestimmten Besitzer (die Galla?) zurück.

gesamte germanisch-christliche Europa gliederte, vom sozialen Standpunkt aus betragen, ohne doch deshalb darin etwas anderes als einen notwendigen Prozeß der Volks- und Gesellschaftsentwicklung erkennen zu können. Unvermeidlich war dieser Prozeß schon durch die Naturalwirtschaft seiner Zeit. Denn, wie zumal Lamprecht in seinen Schriften treffend gezeigt hat²⁰⁾, so lag eine solche grundherrschaftliche Entwicklung im Wesen der Naturalwirtschaft schon durch den Zusammenhang jener mit dem Aufkommen des Königtums durch die Führung in den großen Eroberungskriegen, in denen bald das Königtum als der eigentlich beherrschende Faktor das ganze Volkstum umfaßte. Ward damit der Königsdienst zur einzigen hebenden, Rang und Reichtum austeilenden Macht, so konnte doch dieses in Ermangelung des geprägten Geldes und bei den dürftigen Verkehrsmitteln jener Zeiten seine Getreuen nicht anders als durch Land belohnen, als dessen eigentlicher Besitzer, zumal für das noch nicht in bestimmten Besitz durch Kultur übergegangene, rechtlich der König galt. Wiederum konnten die großen Grundherren ihren Besitz an Land nicht anders als durch Kolonisierung, d. h. durch möglichst zahlreiche Hinterlassen, ausnützen. So lag Gewinnung von Kolonien durch Austeilung ihres Grundbesitzes an zins- und abgabepflichtige Pächter, kleinere Freie oder Halbfreie der verschiedensten rechtlichen Schattierung, schon im höchsten Interesse der Grundherren, weil nur durch solche Urbarmachung von Wald und Einöde dieser Besitz einen praktischen Wert erhielt. Die Folge ist seit der Karolingerzeit eine Art Konkurrenz zwischen geistlichen und weltlichen Grundherren in Gründung von Dörfern und Höfen, Gruppen- oder Einzelanlagen in Busch und Wald, wobei natürlich die Gruppenanlagen bevorzugt, von der Kirche auch durch Stiftung von Kirchen und Pfarreien, über deren Einkünfte der Stifter dauernd zu verfügen hatte, begünstigt wurden. So ist z. B. die Gründung von Böhlerthann und Böhlerzell, beide sichtlich einst im Walde absichtsvoll angelegt, zu verstehen (von dem selber aus dem 8. Jahrhundert stammenden Ellwangen aus?). Zu diesen natürlichen Faktoren der Vermögensdifferenzierung trat bald die Notlage der kleineren Freien infolge von deren rechtlicher Stellung im großen Reichsstaat hinzu. Denn diese rechtliche Stellung brachte als Äquivalent ihrer bevorzugten freien Stellung zweierlei wichtige Verpflichtungen mit sich: einmal

bei den stunden-, oft infolge der mangelhaften Wege tageweiten Entfernung vom Mittelpunkt der Cent, der „Dingstätte“, für die kleineren Freien, die ihre Güter nicht durch Knechte bewirtschaften lassen konnten, eine oft höchst lästige und verlustbringende Pflicht, so bedeutete vollends der Heerbann, die Pflicht in Waffenrüstung dem Rufe des Königs und des Volksoberhauptes jederzeit zu folgen, seit Ausdehnung des kleinen Gaustaats zum Volks- und Reichsstaat oft genug den wirtschaftlichen Ruin der Heerespflichtigen, während das eigene Interesse derselben an solchen Kriegen meist im umgekehrten Verhältnis zu der immer größeren Reichsausdehnung stand. Zwar verordnete Karl der Große, um dem Ruin dieser Gesellschaftsschicht, deren Bedeutung er wohl erkannte, entgegenzuwirken, daß die kleineren Freien fortan nicht mehr alle dem Heeresaufruf zu folgen verbunden seien, sondern je 10 von ihnen das Recht haben sollten, einen aus ihrer Mitte allemal als Stellvertreter auszurüsten und zu bezahlen. Aber auch so blieb diese Pflicht bei den Kosten einer solchen Ausrüstung und der Schwierigkeit der Bestimmung, wer ausziehen sollte und wer daheim bleiben durfte, schwierig genug und die zahlreichen Kriege und Heeresaufgebote Karls auf den entlegensten Schauplätzen; bald und am häufigsten gegen die Sachsen im Nordosten, bald gegen die Sarazenen im Südwesten, dann wieder gegen die Langobarden im Süden und gegen die Avaren im Südosten, erschwerte sicherlich die Lage jener kleineren Heerespflichtigen mehr, als jene Erlaubnis zur stellvertretenden Ausrüstung sie erleichterte. So zwang die ganze Entwicklung der Zeit den kleineren Freien in steigendem Maße, Schutz wie Unterhalt in der Nähe, bei dem nächsten Grundherren zu suchen, indem er auf das Privilegium seiner Freiheit verzichtete, das für ihn zu einem immer kostspieligeren und drückenderen Luxus wurde, und sich dafür lieber in eine Abhängigkeit begab, die ihm ruhigen und ungestörten Genuß seines eigenen, nun zum Lehen gemachten Guts, oft noch vermehrten Besitz durch weitere Güter, die er von dem neuen Herren gegen leichte Abgaben zu Lehen erhielt, sicherte. Schließlich war dieser Tausch in den meisten Fällen doch ein verhängnisvoller, ein eigentlicher Tausch für ein Vinsengericht, indem die einstigen Freien dabei unmerklich und allmählich von einer Stufe zur anderen herabgedrückt wurden, im Wechsel der Generationen Mangels geschriebener Urkunden auch die Reste ihrer einstigen Freiheit verloren und bald genug mit den einst ganz rechtlos gewesenen Knechten, die auf diese Weise emporstiegen, zu einer Klasse von Hörigen oder Grundholden, an die Scholle gebundenen Leibeigenen,

verschmolzen: vielleicht die gewaltigste soziale Umwälzung, die auf deutschem Boden je vorgekommen ist. Auf die näheren Einzelheiten und Abstufungen dieses Prozesses kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Nur das verdient ausdrückliche Hervorhebung, daß natürlicherweise auf dem Gebiet des herrschenden Stammes, im eigentlich Fränkischen, wo diese Entwicklung ihren Ausgangspunkt nahm, sie sich rascher vollzog als bei den andern angegliederten und unterworfenen Stämmen, so vor allem z. B. dem Schwäbischen. So haben wir bezeichnenderweise im Schwäbischen noch durch das ganze Mittelalter hindurch bis an die Schwelle der neuesten Zeit eine Reihe von Resten der einstigen Gemeindefreiheit nicht bloß in den „freien Leuten der Haide von Leutkirch“, sondern auch uns näher im südlichen Teil des Oberamts Gaildorf und im Oberamt Welzheim in der (wohl einst zueinander gehörigen⁹⁹) „Baibelshute“ und im „Gericht der Siebzehner zu Seelach“. Daran kommen wir später noch. Dagegen ist in unserem fränkischen Württemberg „das einzige Dorf, in welchem sich die alte Gemeindefreiheit zum Teil bis ins späte Mittelalter erhalten hat, Althausen östlich von dem 807 als königliches Lehen genannten Uettingshof“. ¹⁰⁰ So hat das Frankentum seine Herrschaftsstellung unter den Völkern, die z. B. auch in der Abstammung der meisten deutschen, zumal auch der in Schwaben erstandenen, Dynastengeschlechter von fränkischen Erobererfamilien zu Tage tritt, gewissermaßen mit dem frühzeitigeren Untergang seiner Gemeindefreiheit bezahlt, während das Schwäbische Volk für seine räumliche und graduelle Beschränkung durch die Franken einen Ersatz in der größeren Freiheit gewonnen hat, welche die Masse des Volks im Vergleich zu jenen Siegern bis in spätere Jahrhunderte bewahrt hat: ein Unterschied, der vielleicht bis auf die heutige Zeit herabwirkt.

Bleibt noch im Anschluß an die Besiedlungsübersicht die Frage: woher jene in der fränkischen Periode so bedeutend vermehrte Bevölkerung? d. h. im Grunde eine Doppelfrage: woher jene Vermehrung und woher die Bevölkerung? Was das erste betrifft, so haben wir als Ursache davon schon hingewiesen auf die im Vergleich zu vorher gesicherten Zustände, die lange Friedenszeit, die für unsere Gegenden im allgemeinen vom 6.—10. Jahrhundert reicht,

Hauptsache war doch für Frieden schon durch die starke Königsgewalt, welche die früheren Karolinger ausübten, gesorgt; dann wohl auch durch den steigenden Einfluß der Kirche, als ein Stück dessen wir vielleicht auch jenen häufigen Verzicht auf die Rechte der Freiheit erkennen dürfen, die dem Germanen, dem trotzig-kampfesfrohen Heiden, so über alles gieng. Natürlich, daß in einer solchen Zeit des Friedens die natürliche Vermehrungsfähigkeit, d. h. Fruchtbarkeit, die allen Germanen ursprünglich eigen ist, sich erst recht geltend machen konnte. In ihr haben wir daher sicherlich die vornehmste Ursache jener steigenden Bevölkerungsmasse zu sehen. Doch kommt dazu der Import von mancherlei fremder Bevölkerung. Wenn auch Kolonien von Sachsen, die bekanntlich Karl der Große, zumal von den Mer Jahren an, massenhaft unter die übrigen Stämme, zumal der Franken, verteilte, in unserem nächsten Umkreis nirgends¹⁰¹⁾ nachweisbar sind, so spielt dafür eine um so größere Rolle die Beimischung der slavisch-wendischen Bevölkerung. An sie erinnern nicht bloß Ortsnamen wie Nieder- und Oberwinden bei Roth am See, Windisch-Brachbach, OA. Gerabronn, und vor allem Windischenbach, OA. Dehringen, sowie ein abgegangenes Altentwinden im Wald östlich von Gaildorf, sondern selbst auf den Typus unserer Bevölkerung scheint ihr Einfluß nicht unwesentlich eingewirkt zu haben. Obermedizinalrat Hölder unterscheidet im Königreich Württemberg nach der Farbe der Augen, der Haare und der Haut eine 3fache Abstufung unserer Bevölkerung: eine germanische mit über 24,5% blonder Haare, blauer Augen und weißer Haut; eine brünette mit über 24,5% braunen Augen und schwarzen und braunen Haaren; und eine Mischform, die letztere Kennzeichen unter 24,5% enthält. Erstere ist auf der zusammenfassenden Karte weiß, die zweite schraffiert, die dritte geküppelt wiedergegeben. Betrachten wir darauf hin unser hällisches Gebiet, so gehört dem germanischen Typus an der westliche Teil unseres Oberamts Hall, d. h. Rosengarten und Kochered, nebst dem östlichen Teil des Oberamts Dehringen, zumal mit den Gemeinden Westernach und Eschenthal (Pfarrei); dem brünetten der östliche Teil von Hall zumal in den Gemeinden Isihofen, Wolpertshausen, Thüngenthal, aber auch Hall mit Steinbach, Heschenthal und Wellberg, dem gemischten das Kocherthal abwärts von Hall und dazu der nördliche fränkische Teil von Gaildorf. Östlich bilden dann außerdem die Gemeinden Sulzdorf und Unteraspach eine ger-

¹⁰¹⁾ Die sonst im württemb. Franken vorkommenden beliebt man bei Keller p. 65 nachzulesen.

manische Enklave mitten unter den sonstigen Brünneten. Die Brünneten aber scheinen im allgemeinen in unserer Gegend dem zu entsprechen, was Hölber sonst den rätosarmatischen Typus nennt, d. h. für uns dem slavisch beeinflussten Element. Daß dies im nordöstlichen Teil unseres Oberamts sich am häufigsten finden soll, entspricht ganz dem natürlichen Zug desselben von der Regnitz-Nisch her, wo Windsheim einen besonders deutlichen Wegweiser bildet. Dem entspricht auf der andern Seite, daß der Westen unseres Oberamts den germanischen Typus verhältnismäßig reiner bewahrt haben soll. Hier ist das fränkisch-schwäbische Element unvermischter geblieben, während das Kocherthal und der verhältnismäßig später besiedelte Süden (Ost. Gaildorf) am meisten Mischbevölkerung repräsentieren. Sonst dürfte am meisten für uns bemerkenswert sein der Unterschied zwischen schwäbischen und fränkischen Bevölkerungsteilen. Der Westen unseres Oberamts, der am reinsten germanisch ist, zeigt zugleich ungleich mehr als der Osten, die hällische Ebene, von schwäbischer Art an sich, die sodann im Ost. Gaildorf, auch in den nördlichen Teilen, immer mehr prädominiert. In diesem Oberamt zog ja vor Alters die Grenze zwischen dem Herzogtum Schwaben (südlich) und Franken (nördlich). Und zwar zog sie in der Hauptsache so, daß die vorhin genannten 14 nördlichen Gemeinden dem fränkischen, die verbleibenden 9 südlichen ¹⁰²⁾ dem schwäbischen Herzogtum zufielen. Die Sprachgrenze, die bereits etwas mehr nach Norden vorgeschoben ist, zieht nach den Untersuchungen meines Vorgängers ¹⁰⁴⁾ von Osten nach Westen von der Wernitz nach Wildenstein-Deuffstetten, zwischen Stimpfach und Jagtzell nach Bühlerthann, Seifertshofen, Sulzbach a. N., dann dem Roththal entlang bis Mainhardt, alle diese Orte in der Hauptsache dem Schwäbischen zuweisend. Doch wird ein Kundiger auch nördlich davon noch genug Spuren schwäbischen Elements wahrnehmen, so z. B. schon, wenn man das Limpurg-gaildorfische Obersonthheim mit dem nur 1 Stunde nördlicher im Ost. Hall gelegenen Wellberg vergleicht. Da ist letzteres entschieden fränkischer, ersteres schwäbischer ¹⁰³⁾. Natürlich machte sich hier der Einfluß der Territorial-

¹⁰²⁾ Königl. Mütt. III, p. 27 und 81.

¹⁰³⁾ Nämlich Altersberg, Gschwend, Vordersteinenberg, Friedenshofen, Unter- und Obergröningen, Lauffen, Eschach und Kuppertshofen.

¹⁰⁴⁾ Vgl. Galm, Skizzen aus dem Frankenland.

¹⁰⁵⁾ Außer der Sprache läßt sich der Unterschied zwischen schwäbischer und fränkischer und dann vollends von slavischer Abstammung vielleicht am besten an der Nase absehen. Während diese bei der slavischen Bevölkerung ihre mongolische Beimischung durch eine bald größere bald kleinere Ein-

entwicklung schon früher vielfach fühlbar und spielt vollends seit der Neugestaltung der Verhältnisse, der Annexion durch Württemberg im Anfang dieses Jahrhunderts, die entscheidende Rolle, zumal in stärkerer Beeinflussung der Städte als des Landes mit schwäbischen Elementen. So ist schwäbische Art und Sprache heutzutage in Hall selber viel ausgeprägter als auf dem Lande. Doch vermute ich, daß das im allgemeinen auch in vergangenen Jahrhunderten nicht anders gewesen ist, insofern Hall seit seinem Entstehen als Zentrale des Kocher- und Jagstgebiets als Mischungspunkt fränkischer und schwäbischer Volksart gedient und diesem Mischungsprozeß schon in alter Zeit nicht wenig von seinem raschen Aufblühen verdankt zu haben scheint. Jedenfalls ist der Grundzug der Bevölkerung ein durchweg germanischer und, wenn man näher zusieht, fränkischer. Das zeigt schon die äußere Gestalt, vor allem, wenn ich recht sehe, des weiblichen Teils unverkennbar. „Wenn im Prolog des salischen Gesetzes dem Frankenvolk u. a. „forma egroga“ nachgerühmt wird, so läßt sich das mit Fug auch auf die hällische Bevölkerung beziehen: sie kann sich sehen lassen vor andern, äußerlich wenigstens. Möglich, daß zu der stattlichen Figur der Frauenzimmer auch die geringere Arbeitslast beiträgt, die nach meinen und andern Beobachtungen im Vergleich zum Schwäbischen hierzulande der schöneren Hälfte obliegt. Freilich schindet sich vielleicht auch auf dem weiten Erdenrund der zartere Teil der Menschheit nirgends so als das schwäbische Bauernweib und ist so mehr als genügend dafür entschuldigt, wenn es ihm nur in den seltensten Fällen auch über die Mädchenjahre hinaus zu der rundlichen Fülle fränkischer Gutsherrinnen langt. Nächster Grund ist wohl auch hier, daß im Schwäbischen von Alters her die Güterzerstückelung ganz anders Grundsatz ist, als im Fränkischen, wo in der Regel der Hof immer nur von einem der Kinder übernommen wird, die andern anderweitig abgefunden werden bezw.

sattelung (Stulp- bezw. Kartoffelnase) anzeigt, verrät den Franken die gekrümmte Adlernase, die man fast allgemein beim Adel wahrnimmt, während schwäbisch (und zwar im allgemeinen, auch den Thüringer und Bayern mitumfassenden, Sinn) der gerade und spitzig zulaufende Gesichtsbreiter zu sein scheint. Natürlich fehlt es auch nicht an anderen Merkmalen, die mit diesen zusammenhängen (so ist für den Slaven überhaupt die rundlichere, untersezte Form bezeichnend, die man im heutigen Deutschland am meisten im jetzigen Sächsischen d. h. eigentlich Meißnischen rechts von der Saale trifft). Doch sind diese weniger hervorstechend als unser Neseorgan, das mehr als ein anderes Glied, auch als Haare und Augen, zur Anzeigung des ethnographischen Zusammenhangs bestimmt erscheint (man denke an die Juden!)

im Haus als Knechte und Mägde bleiben, bis es sich irgendwo sonst mit einer Heirat „scheidt“.

Endlich bleibt noch die andere Frage übrig, woher etwa diejenigen Franken, die unsere Gegend besiedelt haben, gekommen sind? Darauf hat bis jetzt vor allem R. Schröder eine Antwort versucht¹⁰⁶⁾, indem er auf Grund der Thatsachen, daß in Ostfranken geltendes Recht das salische¹⁰⁷⁾ war, was er mit einer Reihe von Beweisen belegt, für eine thätisch-hessische Abstammung unserer Ostfranken plaidiert, da die Hessen oder Oberfranken im Unterschied von den Mittelfranken (Ribuariern) vom Anfang unserer urkundlichen Bezeugung an kein eigenes Recht hatten, sondern nach salischem Recht lebten (infolge des uralten Zusammenhangs zwischen Batavern, dem Hauptteil der Salier, und Thatten, die es diesen besonders leicht machten, in dem salischen Recht ihr eigenes wiederzufinden?). Es seien aber diese Hessen wohl auf denselben Wegen, auf denen heute das Dampfroß Unterfranken mit Hessen verbindet; durch die Thäler der Sinn, Lohr u. a. über Speßart und Rhön an die fränkische Saale und diese abwärts in das fruchtbare Mainthal eingewandert. Daß die Thatten-Hessen einen wichtigen Bestandteil unserer ostfränkischen Bevölkerung bilden, ist auch mir von Hause aus wahrscheinlich, wenn auch weniger für das eigentliche Unterfranken nördlich von Würzburg um Saale und Sinn, wo mir vielmehr die thüringische, an den -ungen erkennbare Volksgrundlage durchzuschimmern scheint¹⁰⁸⁾, als für den westlichen Teil unseres fränkischen Württemberg, die dem Obenwald zunächstgelegenen Oberämter Weinsberg, Dohringen, Künzelsau, auch Gerabronn und Mergentheim teilweise. Hier ist insbesondere das, auch nach Lamprecht für die Thatten besonders charakteristische, -bach in einem Maße vertreten¹⁰⁹⁾, die den Gedanken an rein zufällige, etwa durch

¹⁰⁶⁾ Zu der mehrfach zitierten Studie über die „Ausbreitung der salischen Franken“.

¹⁰⁷⁾ Nicht das ribuarische, wie Stälin B. G. I, 223 annimmt. Vgl. die Belege, die Schröder für seine Behauptung in überzeugender Weise erbringt.

¹⁰⁸⁾ Für diese als die eigentliche Kernbevölkerung von Franken-Ostfranken tritt insbesondere F. Dahn lebhaft ein (in den „Bausteinen“ u. sonst).

¹⁰⁹⁾ So finden wir -bach im OA. Weinsberg bei 10 von 34 (= 29,4%),

einen besonders reichlichen Wassercharakter dieses Gebiets.¹¹⁰⁾ begründete, Ursachen doch wohl ausschließt. Doch möchte ich dieses thatische Element mehr auf den Westen unseres Gebiets beschränken; da aus dem salischen Recht im Ostfränkischen sich doch schwerlich ein weiterer Beweis herleiten läßt; das war einfach das Recht des Siegers, d. h. des militärisch und politisch wie sonst kulturell leitenden Stammes. Für den östlichen Teil unseres fränkischen Württemberg und speziell für unser hällisches Gebiet scheinen sich bei näherer Betrachtung Beziehungen nach anderer Richtung, dem ribuarischen und dem noch weiter rückwärts gelegenen chambavischen Stammgebiet, zu ergeben. Nämlich so:

Als significantesten Punkt unserer Gegend, von dem ebenso vielleicht die politische als die kirchliche Frankonisierung unserer Gegend ausgegangen ist, haben wir oben zu Eingang dieses Kapitels Stöckenburg = Burg von Stockheim kennen gelernt, und infolge dessen die Stockheim überhaupt einer Revue unterzogen, die 14 solcher Ortsnamen ergeben hat. Als das westlichste Exemplar davon begegnet uns ein Stockheim an der Maas im jetzt belgischen Simburg zwischen Maastricht und Roermond. Gehen wir von diesem Stockheim weiter östlich in der Richtung zu uns her, also liegt hier ca. 1 1/2 Stunden davon ein kleines Wert Rosengarten, das unwillkürlich an das gleichnamige hällische Amt Rosengarten erinnert; aus dem unsere hällischen Metzger ihr fettestes Vieh, die prächtigsten Ochsen, beziehen. Rosengarten heißt diese Gegend (mit den Pfarreien Michelsfeld, Sibersfeld, Alben, Westheim) wohl, weil sie von den Ausläufern des Mainhardter Waldes und der Waldenburger Berge wie ein Garten rings umhegt ist, falls nicht etwa doch die Erklärung = Rosgarten die richtigere ist, was mir immer unwahrscheinlicher wird. Doch möchte ich in Anbetracht der Kleinheit und wohl auch Neuheit jenes Rosengarten in der Maasgegend keinen weiteren Wert auf die Identität dieses Namens legen, außer daß wir den fränkischen Klang des Wortes festhalten (zumal im Gedanken an den berühmten dritten Rosengarten bei Worms). Auffälliger dagegen wird doch dieses Zusammentreffen angesichts eines dritten Ortes, den wir finden, wenn wir noch eine kleine Stunde weiter östlich gehen. Hier findet sich noch auf niederländischem Gebiet ein kleiner Markt Flecken Sittard, der auf schon deutschem Gebiet einen Ableger Broel-Sittard aufweist. Hier ist die Ähnlichkeit mit unserem hällischen

über dem Rosengarten gelegenen, wenn auch einst wohl nur als Waldnamen gebrauchten, dann erst viel später zum Ortsnamen verwendet, Sittenhardt, um so auffälliger, als dieses Bestimmungswort Sit oder Sitten auf der deutschen Landkarte nur höchst selten wiederkehrt.¹¹¹⁾ Mir ist als ein Ort ähnlichen Namens nur vor allem ein „Sitrotz“ im Moselland begegnet, den Lamprecht in seinem „Deutschen Wirtschaftsleben“¹¹²⁾ anführt. Das würde wieder auf rheinisch-ribuarischen Ursprung des Wortes „sit“ hinweisen. Bestätigt wird dieses Zusammentreffen durch einen vierten Ort derselben Gegend: die noch ca. drei Stunden weiter östlich von jenem Sittard gelegene Kreisstadt Gailenkirchen. Da haben wir wieder unser hällisches, nur mit -a geschriebenes Pfarrdorf Gailenkirchen zwischen Rosengarten und Kochered. Allerdings ist das nicht das einzige Gail- unseres Ostfränkischen und speziell unseres Hällisch-hohenlohischen. Da ist ja noch drei Stunden südlich von Hall die jetzige Oberamtsstadt, und einstige impurgische Residenz Gaildorf; ebenso drei Stunden westlich von Hall bei Rainhardt die Parzelle Gailsbach. Am östlichen Rand unserer hällisch-hohenlohischen Ebene aber unfern der östlichen Grenzmark (Destheim) liegt das durch den Appelle, bekannte Gailenau. Woher diese so verhältnismäßig zahlreichen Gail-? 113) Man könnte etwa an eine Beziehung zu der mehrfach genannten, durch den h. Kilian bekannt gewordenen ostfränkischen Herzogin (bezw. Gräfin) Weila denken. Aber wahrscheinlicher ist doch nur eine allgemeinere Beziehung zu dieser und zwischen unseren Gail- unter einander wie zu dem hessisch-niederrheinischen Gail-; daß es eben ein unter unserer ostfränkischen Bevölkerung besonders beliebtes Wort gewesen ist, vermutlich nicht in dem bedenklichen Sinn, den das Wort jetzt hat, sondern in einem allgemeineren, prächtig, schön, etwa auch neu (vgl. oben S. 156). Aber immer kommen wir damit auf einen mit dem ribuarisch-thamavischen gail nicht nur in der Aussprache sondern auch in der Bedeutung vgl. oben p. 160. ¹¹⁴⁾ Über die Bedeutung vgl. oben p. 160. ¹¹⁵⁾ Vgl. A. P. 139. ¹¹⁶⁾ Sonst gehört ja auch dieses Wort keineswegs zu den besonders häufigen. Mir sind nur vor allem noch 2, gleichfalls im Ostfränkischen im weiteren Sinn gelegene Ortschaften mit diesem Bestimmungswort, Weilsheim am Bahnenkamp an der südlichen Grenze von Ostfranken und die Gailenreuter Höhe, eigentlich schon zur Oberpfalz gehörig, bekannt; außerdem ein Schloß Gailenbach 2 Stunden nordwestlich von Augsburg, ein Ort Gailingen zwischen Stein a. Rh. und Schaffhausen, ein Gailshausen nordöstlich von Weilsheim, im Bahngebiet und ein zweites Weilsheim weiter abwärts an der Bahn, ca. 1 1/2 Stunden südwestlich von dem dortigen Bimburg.

Frankentum des Niederrheins gemeinsamen Sprachgebrauch, der doch wohl am einfachsten durch ethnographische Beziehungen zu dieser Gegend erklärt wird.

Diese Gegend ist die des (in der Hauptsache wohl von den Chamaven kolonisierten) belgisch-niederländischen Limburg. Und damit kommen wir auf denjenigen Ort und Namen unserer Gegend, der schon früher am häufigsten zu jenem niederländischen Limburg in Beziehung gebracht worden ist, nämlich eben unser hällisches, durch die Schenken besonders berühmt gewordene „Limburg“. Ueber dieses ist ja im vorigen Jahrhundert anlässlich erst des Limpurgischen Erbfolgestreits und dann der Abfassung der Limpurgischen Geschichte von Prescher eine Menge Tinte verschrieben und auf alle erdenkliche Weise, zumal auch mit Anrufung der Heraldik, versucht worden, einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Limpurgischen Schenkengeschlecht und zwischen dem niederlothringischen Herzogtum Limburg herzustellen. Heutzutage verbieten sich solche Versuche von selber durch den Stand der Wissenschaft. Dagegen legt sich ein wenigstens mittelbarer Zusammenhang nach dem bisher beobachteten Zusammentreffen so mancher andern Ortsnamen auf den beiderseitigen Gebieten um so näher, ob auch nicht durch die Abstammung des einen Geschlechts von dem andern, so doch durch die Herkunft des Worts bezw. Baum¹¹⁴⁾ aus einem und demselben Kreise. Ueberblickt man nämlich die Ortsnamenzusammensetzungen mit *Vinde* auf der einen und die mit demselben Baum, der in der Wertschätzung der Deutschen mit dieser am meisten konkurriert, der *Eiche* auf der andern Seite, so zeigt sich, daß jene im allgemeinen mehr in West- und Norddeutschland, die Eiche dagegen mehr in Mittel- und Oberdeutschland überwiegt und zwar zumal im östlichen Teil, dem Gebiet des bayrischen Stammes; dann im thüringischen und auch im schwäbischen Stammesgebiet. Auf einen statistischen Ausdruck gebracht, wie einen solchen das Register zu Andreas Handatlas am bequemsten an die Hand giebt, ergiebt sich nämlich folgendes Resultat: bei je 133 Linden- und Eichen-Ortsnamen¹¹⁵⁾ verhalten sich die Linden- zu den Eichenorten

¹¹⁴⁾ Vorausgesetzt ist hier somit die Erklärung von Limburg = Lindenburg. Die Ableitung J. Grimms von *Vint* (= Bindwurm) ist von Hause aus zu unwahrscheinlich, als daß wir weiter hierauf einzugehen brauchten.

¹¹⁵⁾ Es ist ein besonders glückliches Zusammentreffen, daß beide Baumarten gleich oft uns begegnen; d. h. wenn man von dem Gebiet außerhalb des deutschen Reichs mit Oesterreich, der Schweiz und Burgund abflieht.

- I. im Gebiet des Mittelrhein = fränkischen Stammland (d. h. Rheinprovinz mit Nassau, Oberhessen, Kr. Hanau, Starkenburg, Rheinhessen, Pfalz, Lothringen und Luxemburg) = 25 : 15;
- II. Nordwestdeutschland = sächsischen Stammland (d. h. Westfalen, Hannover mit Oldenburg, Schleswig-Holstein) = 21 : 11;
- III. Ostlich von Elbe-Saale (= slavischen Kolonisationsgebiet) = 47 : 27;
- IV. Mitteldeutschland = Thüringen-Hessen (d. h. die thüringischen Herzog- und Fürstentümer samt Ostpreuß. Thüringen mit dem Harzgebiet und der Altmark, dazu das hessische Weserland = Niederhessen) = 7 : 23;
- V. Südwestdeutschland = Gebiet des bayerischen Stammes (d. h. Ober- und Niederbayern mit der Oberpfalz, Oesterreich mit seinen Alpenländern samt Böhmen) = 13 : 34;
- VI. Gebiet des Oberrhein = Alamannen im weiteren Sinn (d. h. Elsaß, Baden, Schweiz, bayrisch Schwaben und die 3 bayrischen Franken) = 20 : 23.
- Wie man sieht, genug bedeutame Unterschiede, um auch eine solch mangelhafte Statistik doch nicht als ganz wertlos erscheinen zu lassen.¹¹⁹⁾ Die Linde dominiert am Mittel- und (vollends mit Belgien-Holland) am Unterrhein, in Nordwest- wie in Nordostdeutschland (wie auch in Dänemark-Schweden). Die Eiche dagegen herrscht vor in Thüringen und Bayern (im weitesten Sinn), während das Oberrheingebiet geteilt ist. Wohl mag die geographische Lage hier zumeist maßgebend sein, d. h. etwa die Vorliebe der Linde für ein wärmeres und fruchtbareres Klima, und umgekehrt der Eiche für eine höhere und trockenere Lage. Aber die Frage ist, ob daneben nicht doch auch das ethnographische Moment bei dieser Verbreitung seinen Anteil hat, so etwa, daß die Linde von dem siegreichen Frankenstamm,

Nimmt man die Niederlande mit Belgien und Dänemark-Schweden dazu, so erhält man ca. $\frac{1}{10}$ mehr Linden- als Eichenorte.

¹¹⁹⁾ Dabel dürfen aber nur die beiderlei Baumarten unter sich, nicht aber auch die verschiedenen Gruppen in bezug auf die Häufigkeit ihrer Baumorte verglichen werden, da der Maßstab der Karten nicht überall derselbe ist, z. B. die Umgebung von Berlin, das rheinisch-westfälische Industriezentrum in größerem Maßstab als andere Provinzen und so mit entsprechend mehr Orten vertreten ist.

dessen Lieblingsbaum in seiner Heimat an Rhein, Maas und Schelde sie wohl war, in die neuen Gebiete verpflanzt oder doch dort mit besonderer Vorliebe gepflegt worden wäre, also daß sie gewissermaßen den Eroberungszug des Frankentums mitgemacht hätte. Dieser war ja auf rechtlichem Gebiet womöglich noch bedeutender als auf dem rein politischen. Damit stimmt, daß die Linde in alter Zeit in ganz besonderem Sinn als der Mai-, Versammlungs- und Gerichtsbaum gebient, der so sich als natürlichstes Wahrzeichen der Gerichtshoheit empfahl, wo fränkische Herren sich niederließen. Am deutlichsten scheint dieser fränkische Charakter wieder aus demjenigen Gebiet zu erhellen, das als das zwischen den zwei Hauptstämmen strittige für uns von besonderem Interesse und dazu hin das uns nächst gelegene ist, dem des Oberrheins und speziell von Württemberg, für das wir zudem allein noch speziellere Hilfsmittel zu Gebote stehen. Nehmen wir hier das Register zum III. Band des „Königreich Württemberg“, der die Bezirks- und Ortsbeschreibung bringt, zur Hand, so begegnen uns hier mit Einschluß der abgegangenen 36 Linden- und 72 Eichenorte, also = 1 : 2, ziemlich genau entsprechend dem wahrscheinlichen Anteil der beiderseitigen Elemente, des fränkischen und schwäbischen, in unserem Lande. Man kann für diesen Unterschied zweierlei Dynastengeschlechter als charakteristisch anführen: die Grafschaft Michelberg war schwäbisch; die Herrschaft Limpurg dagegen fränkisch. Und gerade bei Limpurg dürfte es schwerlich zufällig sein, wenn wir diesen Ortsnamen allemal im Zusammenhang mit einer Reihe von Geschlechtern, wohl sämtlich ursprünglich fränkischen, finden, die in der früheren deutschen Geschichte eine besondere Rolle gespielt haben.

Wir haben ja nicht weniger als 5 solcher Orte auf der deutschen Landkarte, sämtlich in Westdeutschland im Rheingebiet. Das eine ist das belgisch-niederländische Limburg, das dem niederlothringischen Herzogtum an der Maas seinen Namen gegeben hat. Dann kommt Limburg an der Lahn, der heutige Bischofsitz von Nassau. In dem liegt Konrad I. begraben († 918), der erste deutsche König, der auf die Karolinger folgte, aus jenem gleichnamigen Geschlecht (eben den „Konradinern“), das mit den Karolingern selbst vielfach verwandt unter deren letzten Vertretern wie in der Folgezeit die erste Rolle am Rhein wie in der deutschen Geschichte spielte, bis es von dem sächsischen Hause abgelöst wurde. Nach dem Aussterben des sächsischen Kaisergeschlechts aber trat ja dieses den Namen des zuerst herrschenden Frankenstammes als „Salier“ aufs neue auffrischende Geschlecht der Konradiner von neuem an die Spitze von Deutschland

in Konrad II. (1024—1039), der wieder mit einem (3.) Limburg verbunden ist, dem über Dürthelm in der Pfalz gelegenen Kloster dieses Namens, in dem er ein Erbbegräbniß für seinen Stamm stiftete. Das 4. ist, von Norden nach Süden gerechnet, eben unser hällisches Schenken-Limpurg, neben dem wir in unserem Lande noch ein zweites (das 5.) haben in der Ruine Limburg unter den Vorbergen des Alth. bei Weilheim und Kirchheim u. Teck, also wieder in der Nähe von Heim-Orten, das als ältester Sitz der Bähringer (!?) diese doch wohl als ein ursprünglich fränkisches Geschlecht wieder kenntlich macht. Wollte man aber endlich auch noch ein Hauptstammgebiet der Linde und der von ihr abgeleiteten Ortsnamen suchen, so würde man wieder in das Gebiet des Herzogtums Limburg an die Maas geführt; hier liegt ein paar Stunden nördlich von dem Städtchen Limburg, das jetzt zur Provinz Lüttich gehört, ganz in der Nähe unseres vorhin besprochenen Sittard ein Limbricht; ein paar Stunden nördlich oberhalb Moermond ein Linne, das wir uns erlauben ohne weiteres hieher zu ziehen; dann wieder ein paar Stunden nördlich über Gailenkirchen hinaus ein Lindern und zwischen diesem und Jülich ein Lindich; so viele Lindenorte, wenn wir sie alle so deuten dürfen, auf engstem Raum wie nicht leicht wieder irgendwo außer — im Hällischen. Denn auch hier haben wir zu der Burg Limpurg hinzu 4. einen Stadtteil in Hall selbst „in der Lindach“; dann ein Lindach und einen Lindachshof bei Michelsfeld; endlich einen Lindenhof bei Untermüntheim, alles in nächster Nähe; um von der weiteren Umgegend wie Lindig bei Waldenburg und vollends von eigentlichen Flurnamen abzusehen, da ich diese auswärts doch nicht zum Vergleich heranziehen könnte. Bei so viel Zusammenstimmung darf schließlich auch die „Kohlstraße“ mitherangezogen werden; wie man die alte Straße, mehr einen uralten Weg nennt, die von Hall über den Einborn durch den östlichen Teil des alten Limpurger Mannwaldes an den oberen Kocher nach Abtsgründ führt über den kleinen Weiher „Kohlwald“, der wohl davon seinen Namen hat, erinnert uns das nicht wieder an die „Silva Carbonaria“, den Kohlenwald, in dem Ausgangs des 4. Jahrhunderts (882?) die Römer eine ihrer letzten siegreichen Schlachten gegen die salischen Franken lieferten; einen Wald, der nach Lamprecht in der weiteren Umgebung von Limburg-Nachen zu suchen ist; falls man nicht lieber an die im salischen Wesen benannte Carbonaria denken will.

hierauf kein weiteres Gewicht legen. Für sich allein würde ich diese Namens-Identität überhaupt nicht beizuziehen gewagt haben, die nur im Verein mit den weiteren genannten Orten als ein Moment der Gleichung in Betracht kommt.

Mit den letzten Ansiedlungsorten, so Limpurg, sind wir bereits in eine Zeit eingetreten, die jünger ist als die Gründung unserer Salzstadt Hall. An diese gehen wir jetzt, nachdem wir im bisherigen bemüht gewesen sind, einen möglichst soliden Untergrund für unsere eigentliche Geschichte zu legen, ohne weiteren Verzug. Leser, der Du mir bisher durch so mancherlei Gestrüpp zum Teil unsicherer Mutmaßungen gefolgt bist, habe Dank und freue Dich! Denn um so sicherer kann ich Dich im folgenden führen, nachdem wir uns darüber klar geworden sind, in welche Zeit und unter welcherlei Bevölkerung unsere Salzstadt gesetzt werden muß. Ist sie auch später, als manche schon gewollt haben, aufgekomen, und haben wir im allgemeinen für die meisten unserer Bezirksorte einen früheren Ursprung als für ihre spätere Hauptstadt herausgefunden, so ist das doch für Hall selber keine Schande. Wird es gleich in Bezug auf Frühzeitigkeit des Ursprungs von den meisten Landorten der Umgegend überstochen: um so strahlender steigt es doch bald, wie ein Komet am Nachthimmel, über diese alle empor.



II. Teil:
Mittelalter.

(900 bis ca. 1500).

**Entstehung der Stadt und Ausbildung der hällischen
Stadt- und Staatsverfassung.**



Vorbemerkung.

Für diesen I. Hauptteil, die Verbezeit des hällischen Stadt- und Staatswesens umfassend, kommen in erster Linie dreierlei Quellen maßgebend in Betracht: die erste ist Glaser's „Geschichte der Stadt Halle (sic!) in Schwaben von ihrem Ursprung (an bis auf Luthers Kirchenverbesserung samt der des zunächst dabel gelegenen ehemaligen Benediktinerklosters Comburg“: ein mäßiger Folioband von 468 S. Text und 84 S. Anhang (so in dem mir vorliegenden Original aus dem R. Staatsarchiv in Stuttgart) und ein Buch, das eine wirkliche Geschichte, nicht bloß eine Chronik, darstellt; vor allem für die zweite Hälfte unseres mittelalterlichen Abschnitts, von der Hohenstaufenzeit an, mit solcher Gründlichkeit und Vollständigkeit geschrieben, daß der Leser immer nur bedauern kann, daß Glaser sich nicht hat veranlaßt gesehen, in gleicher Weise die Geschichte der hällischen Republik bis zu seiner Zeit abzufassen (vollendet ist das Werk von Glaser nach einer Schlußbemerkung des Manuskr. im J. 1780, der letzte Zusatz zu demselben stammt von 1808, † 6. Mai 1808). Neben Glaser, dem ich durch ausgiebige Verwendung ein Ehrendenkmal in diesem Abschnitt zu setzen gedenke, sind noch Quellen ersten Rangs die beiden Hauptchroniken von Hall: einmal die 1551 abgeschlossene von Widmann*), der als lomburgischer Syndikus mancherlei treffliche Hilfsmittel an der Hand gehabt zu haben scheint und schon dadurch, daß er sichtlich die Tradition der einstigen, die über den Kopf gewachsene Tochter mit neidischer Eifersucht betrachtenden, kirchlichen Metropole von Hall wiedergiebt, eine nicht zu verachtende, ob auch mit Vorsicht zu benützbare Stimme bildet; und daneben und vor ihm noch der, von Glaser seltsamerweise zu einem puren Abschreiber Widmanns gestempelte, Pfarrer Herolt von Reinsberg, dessen Buch ca. ein Jahrzehnt vor Widmann geschrieben und, wie Herolt selber hervorhebt, für die älteren Partien seines Buchs vorwiegend aus der hällischen Lokaltradition geschöpft ist. Dieses Buch wird in seiner schon oben (p. 9) erwähnten mustergiltigen Herausgabe von Prof. Dr. Kolb in Hall vor allem durch die beigegebenen, die bisherige Literatur in seltener Vollständigkeit beherrschenden Anmerkungen wie — last not least — das treffliche Register am Schluß für jeden Geschichtsschreiber von Hall immer die wertvollste Fundgrube zu seiner Belehrung bilden. Endlich kommen seit Ende des 14. Jahrh. auch die vorhandenen Schätze des gemeinschaftlichen Archivs in Hall in Betracht, zumal die von 1894 an bis 1854 laufenden Beetbücher d. h. Steuerrollen. die

die einstige Zusammensetzung ihrer Bevölkerung, gewähren und nur leider bis zum heutigen Tag noch von keiner Seite der gebührenden Beachtung — durch Abschrift oder womöglich Drucklegung — gewürdigt worden sind.

Daß neben diesen unmittelbaren Hilfsmitteln fortlaufend das allgemein wissenschaftliche Rüstzeug die Grundlage meiner Arbeit bildet, wird dem Sachkundigen wohl nicht entgehen, so wenig ich mir und andern die Lücken meiner Bildung zumal in Bezug auf die technischen Spezialzweige einer solchen Geschichte (z. B. Salinen- und Münzwesen) verbergen kann. Als für die allgemein kulturgeschichtliche Auffassung dieser Periode notwendig kommen vor allem Waitz, Verf. Geschichte, Maurer, Städteverfassung, und Lamprecht, Deutsche Geschichte, in Betracht. Weniger eingehend konnte ich mich mit der eigentlichen Wirtschaftsgeschichte (so von v. Inama-Sternegg u. a.) befassen. Erstens gebrach es mir dazu absolut an der nötigen Zeit; und zweitens würde mein Buch leicht dadurch noch mehr nicht nur einen gelehrt-technischen Charakter angenommen haben, sondern auch zu einem schädlichen Umfang angewachsen sein. Den Hauptgegenstand meines Buchs zumal für diesen mittelalterlichen Abschnitt bilden die unsere Salzstadt und ihre Umgebung in näherer Weise berührenden äußeren Ereignisse, wie sie aus den Chroniken zu schöpfen sind. Für die übrigen Seiten der Geschichte werde und muß ich mir schon durch die Rücksicht auf den Umfang des Buchs thunlichste Zurückhaltung auferlegen und so auch in den Anmerkungen das äußerste Maß einzuhalten bestrebt sein.

*) Dieser liegt mir in einer doppelten Abschrift vor: einmal in der unter Hist. Fol. 862 von der R. Deff. Bibliothek in Stuttgart verwahrten: 298 Folioblätter bezw. Doppelseiten. Vollständiger und zugleich lehrreicher als diese Handschrift liegt mir Widmann's Chronik, mit manchen Zusätzen vermehrt, in einer zweiten Abschrift vor, die im Besitz des Herrn Pfarrer Haspel in Reinsberg, seit 1896 pensioniert in Hall lebend, sich befindet und mir für etliche Zeit gütig überlassen wurde: 1227 S. in Quart. Zur Erleichterung der Kontrolle zitiere ich womöglich allemal nach der ersteren Handschrift; wo die zweite gemeint ist, wird es durch Beisetzung des Anfangsbuchstabens des Besizers (H) angedeutet werden.

Ueber die Familie Widmann überhaupt s. W. Vjh. 1880, p. 226—229; dazu nunmehr auch Allg. deutsche Biogr. 42. Bd.

1. Kapitel:

Entstehung von Hall unter den Kochergaugrafen. Die Saline und ihre Verwertung. Die Münze („Beller“) und das Wappen der Stadt.

Ueber die Entstehung von Hall berichten Widmann und die andern hällischen Chronisten, daß bis „etwan vor 600 bis 700 Jahren“ bei und um unsere jetzige Stadt eine rauhe und unheimliche Waldgegend und insbesondere da, wo jetzt der Salzbrunnen stehet, eine waldige Klinge gewesen, „darin eine herbe, stinkende Lache gestanden, zu dero das Wild geloffen, darin geleckt und seine Wohnung gehabt, durch welches Gewild diese Gottesgabe, der Salzbrunnen, den Menschen eröffnet worden.“ Da nun der Graf des Kochergaus, der zu Westheim Hof gehalten und nach Widmann Heinrich hieß, „in dessen Forst und Obrigkeit diese herbe Lache gelegen,“ aus Anlaß der Jagd unsere Salzquelle entdeckt, „als haben solche Grafen etliche Hütten und kleine, schlechte Häslein zu dieser Salzlache zu bauen verordnet und Salz zu sieden schlechterweise angefangen.“ „Als aber der Zulauf, dieses Salz zu holen und zu führen, dessen Nutzung gebessert, da haben sich mit Verwilligung ermeldter Grafen des Kochergaus zu diesem Brunnen gethan viel des Adels, sich dessen, als Regalis eines Bergwerks, gebraucht,“ die nicht nur allda unter andern Behausungen „7 steinerne Türn, Häuser oder Burgen, wie man es nennen will,“ zum Schuß der Salzquelle erbaut, sondern auch in einer Meile ungefährlich um Hall zahlreich sich angesiedelt und ein Gemeinwesen um jenen Quell gebildet haben. So sei Hall eine Adelsstadt geworden, die, ehe sie zur Reichsstadt aufgestiegen, „zu den Siebenbürgen“ geheißen worden sei.

Diese Erzählung hat von Hause aus sehr viel Wahrscheinliches an sich, zumal in ihrem ersten Teile. Zunächst liegt in der Natur der Sache, daß der Ursprung unserer Salzstadt mit der Entdeckung der Saline aufs engste zusammenhängt, wie dies ja schon der Name Hall anzeigt, worüber wir bereits im ersten Teile das Nötige bemerkt haben.¹⁾ Aber auch die Zeit, ca. 600 (bis 700) Jahre vor dem Chronisten, trifft merkwürdig gut mit dem Ergebnis unserer Untersuchung über die Ansiedlungsgeschichte unserer Gegend zusammen. Dieses ging dahin, daß mit dem Verlauf der Karolingerzeit eine sehr bedeutende Zunahme der Bevölkerung unseres Landesteils infolge von umfassenden Rodungen verbunden gewesen sein muß. Eine Folge dieser zunehmenden Kultur muß aber u. a. das Zurücktreten der überreichlichen Bewässerung gewesen sein. Damit wird auch der Hauptfluß unseres Gebiets, der Kocher, der früher offenbar für gewöhnlich die ganze Breite der Thalsohle bei Hall anfüllte und zwischen Steinbach und Gelbingen keinerlei Siedelung, vielleicht nicht einmal einem schmalen Saumpfad, Raum gewährte, mehr und mehr zurückgetreten sein, so daß die Salzquelle, die vorher wohl inmitten der Flußniederung lag, nun außerhalb seines Betts zu liegen kam und in trockenen Sommern auch ohne besondere Künstelei zugänglich wurde. Damit war aber die endliche Entdeckung der Salzquelle mit Notwendigkeit gegeben, so daß es nur eine Frage der Zeit war, wann der Zufall, der hier in seiner natürlichsten Gestalt beschrieben ist, dazu führte. Eine genauere Angabe darüber, wann dieser Zeitpunkt eintraf, ist natürlich jetzt nicht mehr möglich. Unsere Quelle läßt uns die Wahl zwischen dem 9. und 10. Jahrhundert. Noch für ersteres, spätestens etwa die Mitte des 9. Jahrhunderts, also noch für die Karolingerzeit, müßte man sich entscheiden, falls eine urkundliche Notiz aus der Regierung König Arnulfs, aus Forchheim vom Jahr 889 datiert, wonach dieser dem Kloster Rempten gestattet, jährlich 6 Karren Salz von Hall ohne jegliche Abgabe oder „Maut“ (lat. muta) zu beziehen, wirklich auf unser Kocher-Hall zu beziehen wäre, wie Sagittarius will. Allein, wie schon Glaser mit Recht geltend macht, so macht schon das Fehlen jeder späteren Beziehung zwischen Hall und Rempten wie auch das in unserer Gegend absolut unbekanntes Wort „Maut“, abgesehen von der so viel lebendigeren Beziehung zwischen König Arnulf, dem ursprünglichen Herzog von Kärnten-Bayern, und den bayerischen Hall und nicht am wenigsten schließlich die Entfernung so gut als zweifellos, daß bei diesem Hall

¹⁾ Vgl. oben p. 22 f.

nicht an eines von unseren fränkischen Kocher-Hall (Hall oder Niedernhall) zu denken ist, sondern entweder an Hall in Tirol, wofür Glaser eintritt und welches ja auch Rempten zunächst liegt, oder, was mir noch wahrscheinlicher ist, an Hall bei Berchtesgaden-Salzburg, uns nunmehr seit Jahrhunderten in der unterscheidenden Form Reichenhall geläufig. Dieses Hall muß nach allem mir Bekannten das relativ älteste unter allen, vielleicht abgesehen von Hallstadt im Salzkammergut, sein und aller Wahrscheinlichkeit nach als Saline schon von den norischen Kelten, die ihm den Namen geschöpft, ausgebeutet, dann durch die ganze Römerzeit im Gebrauch gewesen und auch bei der markomannisch-bajuarischen Einwanderung nicht verschwunden sein. Vielmehr waren diese germanischen Barbaren wohl froh, eine so geschickte Arbeiterschaft, die natürlich alsbald in eine leichtere oder schwerere Form von Knechtschaft gebracht wurde, zur Lieferung jenes unentbehrlichen Bedürfnisses zu besitzen, und ebenso bereitwillig dürften die fränkischen Könige als Nachfolger der Agilolfinger in Gewährung nachdrücklichen Schutzes für eine so nützliche Bevölkerungsklasse gewesen sein. Vermutlich wurde dieses durch eine so alte Tradition in seiner Technik ausgezeichnete Element allemal dann auch überall, so oft wieder eine neue Salzquelle in unfruchtbareren Gegenden entdeckt wurde, alsbald von den Königen als grundsächlichen Obereigentümern der Salinen und Bergwerke zu deren sachkundiger Verwertung beigezogen, und auf diese Weise erklärt es sich am einfachsten, wie nach der Gründung der Salzstadt und -burg gegen die Sorben (durch den Sohn Karls des Großen, König Karl 806²⁾) dieser Name zunächst samt dem der Hallaren oder Halloren an die Saale, später vielleicht von da aus durch die sächsischen Könige, wenn nicht direkt aus dem Salzkammergut, an den Kocher wanderte.³⁾ Wenigstens erklärte sich auf diesem Wege am leichtesten nicht bloß die allgemein bekannte Masseneigentümlichkeit der sächsischen Halloren, die schon so vielerlei Erklärungsversuche hervorgerufen hat, sondern auch manche Besonderheiten unserer Kochersieder, an die wir noch kommen werden. Ist aber durch all

²⁾ f. Maurer, Städteverfassung I, p. 18.

³⁾ Vgl. zu dem allem die schon früher (p. 23) zitierte Schrift von B. Hehn „Das Salz“ (1873) und dazu Waig, Vf.-G. V, p. 389, wo wir hören, daß der Name Halloren — und zwar als der nicht von Arbeitern, sondern von selbständigen, selbst im Besitz von Salzpflanzen befindlichen, günstig gestellten Deuten (was sie wohl im Verlauf der Jahrhunderte wieder geworden waren) — sich auch in dem durch seine Salinen von Alters her ausgezeichneten Reichenhall schon frühzeitig findet.

daß eine Beziehung des unter Arnulf genannten Hall auf unsere Kucherstadt endgiltig verboten, so stimmen auch alle übrigen Spuren der Geschichte dafür, den Ursprung von Hall nicht schon ins 9., sondern ein Jahrhundert weiter herab ins 10., vielleicht in dessen Mitte oder doch in das zweite Drittel desselben, zu setzen.⁴⁾ Das wäre die Zeit, die durch Heinrich I. überhaupt als eine Zeit der Städtegründungen bekannt geworden ist, wenn auch der Anteil dieses ersten sächsischen Königs an dem Aufkommen der Städte in Deutschland sich in der Hauptsache auf Veranlassung eines verbesserten Verteidigungssystems gegen Ungarn und Sorben-Wenden und nächstdem auf Gründung einer Anzahl von sächsisch-thüringischen Städten (z. B. Merseburg und Meissen) beschränkt. Immer war diese Zeit dem Aufkommen von — ob auch nicht gerade von Städten, so weit sind wir in unserem Falle noch lange nicht, so doch — neuen größeren Siedlungen schon durch die vorangegangene Zunahme der Bevölkerung in der Karolingerzeit überraschend günstig. Daß aber solche neuere Siedlungen, zumal wo es sich um wertvollen Besitz handelte, möglichst unter dem Schutze starker Burgen errichtet wurden, dafür mochten die Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts auch in unserer Gegend genügend sorgen. Dürfen wir Bossert's Vermutung, daß einem dieser Raubzüge, wohl dem des Jahres 955, der ihr letzter war, auch die alte Basilika der Kirche von Unterreggenbach, von deren Krypta wir noch im Keller des Pfarrhauses höchst interessante Ueberbleibsel besitzen, zum Opfer gefallen sei⁵⁾; einiges Recht zuerkennen, so würde dadurch der wahrscheinliche Termin für die Entstehung unserer Salzkolonie und Erbauung der sieben Burgen noch um etliche Jahrzehnte weiter herab, in die 2. Hälfte von Otto des Großen Regierungszeit (936—973), gerückt. Und das bleibt mir thatsächlich immer der wahrscheinlichste Termin einerseits schon aus den in unserer Uebersicht der Ansiedlungsgeschichte (p. 152 f.) entwickelten Gründen, wonach vermutlich nicht nur Orte wie Welbingen und Steinbach, sondern auch das später abgegangene Langensfeld unserer Stadt zeitlich den Rang abgelaufen haben. Andererseits bildet eine Grenze nach unten zwar nicht so sehr die nur auf Widmann zurückgehende Sage von einer Kirche wie einem Kloster,

⁴⁾ Bühler führt in der Einleitung seines fünfbandigen Werks die Ueberlieferung einer Chronik (welcher?) an, wonach der Salzbrunnen ca. im Jahre 941 geoffenbart worden sei. Das würde merkwürdig mit uns stimmen.

⁵⁾ Vgl. Württ. R.-G. p. 85.

die als Ableger von Steinbach schon ums Jahr 1000 in Hall sich befunden haben sollen, so wenig ich bei der oft überraschenden Zuverlässigkeit Widmann's dieser Nachricht allen Wert absprechen möchte, als die nachher noch weiter zu besprechende erste urkundliche Erwähnung im Stiftungsbrief der Dehringer Kirche von 1037, in welchem außer 5 Hofstätten, die als „dimidia villa Hallo“ dem Stift Dehringen verbleiben sollen, (während die andere Hälfte dem Schirmvogt des neuen Stiftes, Graf Burkhard von Comburg, überlassen wird), auch schon die Münze jenes Orts genannt wird. Daraus ergibt sich, daß der Ort, da er es 1037 bereits zu einer bekannten Münze gebracht hatte, doch immerhin schon einige Zeit bestanden haben muß. Immer spricht die Art, wie noch an dieser Stelle der Stadt oder zunächst des Dorfes (villa) gedacht ist und dann vollends die verhältnismäßig seltene Erwähnung bis zur Hohenstaufenzeit, dafür, daß wir diese Zeit nicht allzu sehr ausdehnen, sondern uns mit den 2 (—3) Generationen genügen lassen, die bis 1037 seit Auffindung der Quelle, wenn wir diese in die Jahre um oder nach 950 verlegen, verfloßen sein konnten. Immer bleibt auch so das Hauptergebnis: es stimmt die Zeit, ca. 600 Jahre vor 1550, mit Widmann's Angabe vortrefflich überein.

Aber auch daß die Entdeckung durch Leute des Grafen von Westheim geschah, stimmt mit den Spuren der wirklichen Geschichte durchaus zusammen. Denn es kann kaum einem ernstlichen Zweifel unterliegen, daß hier auf Westheim die Kochergaugrafen in der fraglichen Zeit, im 9. und 10. Jahrhundert, ihren Sitz gehabt haben. Freilich wird dieser Satz von manchen bestritten. Denn einen sicheren d. h. urkundlichen Beweis dafür, daß auf Westheim Grafen und vollends eben die Kochergaugrafen gesessen, giebt es allerdings nicht. Der Kochergau war auch von Hause aus groß genug, um mehr als einen Ort sonst noch als einen geeigneten Grafensitz erscheinen zu lassen. Erstreckte er sich doch von der Grenze von Franken gegen Schwaben bei Laufen südlich von Sulzbach a. R. *) am Kocher hinab bis über den einstigen Limes hinaus, so daß Pfahlsbach noch in den eigentlichen Kochergau fiel, während er mit seiner Unterabteilung, dem Brettachgau, der später besonders von ihm unterschieden wird, auch noch das ganze Brettachthal von Mainhardt oben bis Langenbeutungen und Helmanabiund (Helmbundkirche) bei Neuenstadt a. R.

afte. Und so sind manche wie Bauer⁷⁾ schon geneigt gewesen, die Thore der einstigen Rohergau Grafen mehr hier unten, in Wörlingen (geg.) bei Forchtenberg zu suchen und sie von hier aus zugleich den Jagstgau beherrschen zu lassen, der sich in einem schmalen Streifen zwischen beiden Seiten der Jagst von ihrer Mündung in den Neckar bei Weiskopf bis oberhalb Jagstberg nördlich von Unterregenbach (dieses Thal zum Mulachgau) erstreckte, während er östlich noch Niedbach bei Bartenstein umfaßte und nordöstlich mit Adolzhausen am weitesten nach Osten das Tauberthal vorsprang⁸⁾. Dafür würde etwa sprechen, daß tatsächlich im späteren Mittelalter der untere Rohergau bis zur Thore von Hall in den hohentloßischen Gerichtsban fällt, hier in das Erbe der Grafen von Weinsberg-Lauffen eingetreten zu sein scheinen und daß außerdem die Rotenburger Grafen von Weinsberg her besonders im Taubergau begütert gewesen sein sollen, von Archshofen oberhalb Creglingen bis Hochhausen unterhalb Weinsberg-Bischofsheim reichte und selber wieder frühzeitig in engem Zusammenhang mit dem Jagstgau gestanden zu haben scheint. Auch der Name Hecilo, Abkürzung von Heinrich, wie Widmann den Rotenburger Grafen nennt und später die Rotenburg-Romburger mit Hecilo heißen, schon im 11. Jahrhundert wiederholt für die Grafen der beiden Gaue erscheint, würde allerdings als ein Moment dafür sprechen, daß wir hier überall eine und dieselbe Grundfamilie vor uns haben. Andererseits ist der Name Heinrich oder abgekürzt Heinz, Hecilo, Hezel in der alten Zeit schon zu sehr verbreitet, als daß man darauf einen besonderen Beweis bauen möchte: so sehr zuzugeben, daß wir für die älteste Zeit, so lange noch Wappen wie Familienurkunden fehlen, für die Erkenntnis der Zusammengehörigkeit mit einer Grundfamilie auf nichts so sehr als auf die Tauf- d. h. Vornamen angewiesen sind. Auf einen wirklich grünen Zweig kommt man mit diesen Deduktionen und scharfsinnigen Analogien kaum, daher halte ich mich enthalte, auf die Beweisführung Bauer's, die mir nur oft einzelnen fast zu scharfsinnig vorkommt, hier weiter einzugehen.

Sondern den sicheren Ausgangspunkt können wir nur durch die Gegenwärtigkeit der Verhältnisse der späteren Zeit gewinnen. Er aber ist sicher d. h. urkundlich bezeugt vor allem das eine,

⁷⁾ In einem gleich nachher weiter zu besprechenden Aufsatz in *W. Fr. 3*, p. 3 ff., „Die Gaugrafen des jetzt wirt. Ostfrankens, insonderheit die Grafen von Rotenburg-Romburg.“

⁸⁾ Vgl. die Karte (Bl. 84) bei Spruner-Mente und dazu bei Stein, *W. Fr. Frankens*, Bd. I.

daß im 12. Jahrhundert die Grafschaft im Kochergau niemand anders als den Hohenstaufen zustand. Das wissen wir aus dem Schutzbrief R. Konrads III. von 1139 an Kloster Kumburg, dessen bei der Gründungsgeschichte dieses Klosters noch weiter gedacht werden wird, wo er ausdrücklich bezeugt, daß bis zu seiner Erhebung zum Thron er selber (nos ipsi) diese Grafschaft im Besitz gehabt habe. Die Hohenstaufen aber haben sie allem nach von R. Heinrich V. für ihre Treue gegen das salische Haus im Kampf mit dem Papsttum übertragen bekommen, als das Kumburg-rotenburgische Grafenhaus, mit dem sie zudem wahrscheinlich in verwandtschaftlichen Beziehungen standen, Anfangs des 12. Jahrhunderts ausstarb. Das Genauere ist bei Kumburg zu besprechen. Hier ist vor allem das eine zu betonen, daß von alter Zeit her dieses Geschlecht, dessen Erben die Hohenstaufen waren, an beiderlei Orten, um Kumburg wie um Rotenburg, reich begütert gewesen sein, d. h. daß ein alter Zusammenhang zwischen diesen beiden Gegenden bestanden haben muß. Rotenburg aber lag nach Stein, Gesch. Frankens, noch im Maulachgau, nach Spruner-Menke reichte dieser Gau wenigstens unmittelbar bis vor Rotenburg^{*)}, während dieses selbst von ihm schon zum Gollachgau, dem nordöstlichsten der unser Königreich Württemberg berührenden ostfränkischen Gaue (der östlich bis zum Steigerwald, nördlich bis in die Gegend von Ochsenfurt reichte), gerechnet wird (von andern auch schon zum Rangau, dem in der Hauptsache das spätere Mittelfranken mit dem Mittelpunkt Ansbach umfassenden Gau, gerechnet worden ist). Der Mulach- oder Maulachgau, so genannt von dem elenden Flüsschen Maulach, das bei Jagstheim in die Jagst fällt, ist der zweite von den uns in erster Linie angehenden Gauen des einstigen Ostfrankens. Erstreckte er sich doch von den Zimpurger Bergen, die ihn vom Kochergau schieben und das Döhlerthal mit Stöckenburg und Altdorf beim Maulachgau ließen, und von dem Höhenrand über dem Kocherthal im Westen bis eben zu der unsere Landschaft geographisch-natürlich abgrenzenden Hügelkette des Crailsheimer Hardt, der das Tauber- vom Werniggebiet trennt, im Osten, wo eben jenes oben (p. 131) genannte Westheim die Grenzmarke der einstigen Besiedlung bildet: also, daß ihm östlich noch Schillingsfürst, nördlich noch Oberstetten im Vorbachthal und dann weiterhin Unterregenbach im Jagstthal angehörten, während die Südgrenze in Fortsetzung des Kochergaues mit der im I. Teil beschriebenen Stammes-

*) Gebfattel z. B. hat seinen Namen allem nach von Geba, einer Angehörigen des Kumburg-Rotenburger Grafenhauses.

grenze von Franken gegen Schwaben zusammenfiel. Wie jedermann sieht, war so der Maulachgau der umfangreichste von den unser fränkisches Württemberg betreffenden Gauen und bildet mit dem Kochergau weitaus den Hauptteil von diesem, während der Tauber- und Jagstgau nur zum größeren, der Gollachgau nur zum kleineren Teil in dieses hereinfallen, endlich ein sechster unser Land angehender Gau, der (fränkische) Neckargau, über den die Akten noch am wenigsten geschlossen sind, mit seinem oberen Teil, den beiden Untergauen Sulm- und Schopachgau in unser Land, mit seiner unteren Hälfte von Gundelsheim bis Neckargerach ins benachbarte badische Land fällt, dem sonst von ostfränkischen Gauen nur noch die Wingarteiba, das heutige Bauland, und der untere Teil des Taubergaues angehörten ¹⁰⁾.

Im Maulachgau nun, unserem zweiten Hauptgau, finden wir in späterer Zeit, d. h. um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts, wohl eigene Grafen in der von Flügellau-Lobenhäusen genannten Dynastie, die erst wohl auf der ja unsern der Maulach bei Hoffeld rechts von der Bahnstrecke Maulach-Grailsheim gelegenen, jetzt bis auf wenige Bodenspuren verschwundenen Burg Flügellau gewohnt ¹¹⁾, später auf Lobenhäusen sich einen landschaftlich imposanteren Herrschesitz geschaffen hat. Auch diese Maulachgaugrafen scheinen nach einer Urkunde von 1024 ¹²⁾ den Namen Heinrich geführt zu haben und so hat schon Pfaff in dem wirt. Jahrb. 1844 S. 177

¹⁰⁾ Außer den genannten 7 jetzt württ.-badischen Gauen nennt eine Urkunde R. Arnulfs von 889 noch 10 andere ostfränkische Gaue, die sämtlich noch später zum Bistum Würzburg gehörten: Badanachgau, Waldfazzi, Salagau, Grabfeld, Tullfeld, Hasagau, Berlingau, Gogfeld, Iffgau und der schon gestreifte Mangau. Von ihnen bilden 7 im wesentlichen das heutige Unterfranken bis zum Speffart, der Grenze gegen Rheinfranken, während der Mangau mittelfränkisch ist, das Grabfeld aber, der ausgebeutete Gau, mit dem von ihm umschlossenen Tullfeld die südlich des Rennsteigs liegenden, jetzt sächsisch-thüringischen Gebiete (die spätere Grafschaft Henneberg) enthielt. Dazu kommen als 18. und 19. Gau 2 unter Arnulf noch in der Hauptsache wendisch-heidnische, das Volkfeld westlich und der Rabengau östlich von Bamberg, seit der Stiftung des Bistums Bamberg (1007) zu diesem gehörig, jetzt den Kreis Oberfranken bildend.

¹¹⁾ Einst eine Wasserburg, nach welcher der Flur noch später „Burgstall“ hieß, schon um 1850 verschwunden. Vgl. über diese Burg und Grafen

sich dafür ausgesprochen, in diesen Lobenhausern nur einen Zweig der Rotenburger Grafen zu sehen: wegen der Umstand, daß sie sich später eine Zeit lang, zur Zeit der staufischen Herrschaft in Rotenburg, nur „Herren“ schrieben, kaum als eine Gegeninstanz gelten kann, da bei dem Präponderieren des staufischen Geschlechts das damals nur erst vereinzelt zu einem bloßen Titel gewordene Grafenamt doch nur wenig zu besagen hatte. Uns ist die Zugehörigkeit der Lobenhausern zu einer und derselben Stammfamilie mit den Rotenburgern schon aus dem in der Besiedlungsgeschichte hervortretenden engen Zusammenhang zwischen Kocher- und Maulachgau wahrscheinlich und nicht nur das, sondern auch das andere, daß überhaupt beide Gauen im Anfang der fränkischen Besiedlung nur eine Abteilung mit einander gebildet haben, deren Schwerpunkt zunächst in Stöckenburg lag, bis dann im Fortgang der Besiedlung — die Dehringer Gegend mit dem Ohrwald scheint nicht früher sondern erst später als unsere östlichen Bezirke wieder besiedelt worden zu sein — mit der Vermehrung der Bevölkerung eine Trennung in 2, wo nicht mehr Gauen, eintrat, wie dies ja auch anderwärts (vgl. die ursprünglich so außerordentlich ausgedehnte Baar im Schwäbischen einerseits, das Grabfeld im nördlichen Ostfranken andererseits) notorisch der Fall gewesen ist. Nur daß diese Trennung in unserem Fall schon in früher Zeit, mindestens im Verlauf des 8. Jahrhunderts, eingetreten sein mußte, da wir sonst keine weiteren geschichtlichen Nachrichten darüber haben. In Folge dieser Trennung hätte dann der östliche Bezirk seinen eigenen Grafen in Flügelsau erhalten, während der westliche auf Westheim geseßen oder erst hieher gezogen wäre, um von da aus später beim Aufblühen der neuen Salzstadt Hall seinen Sitz näher an diese hin, auf die, wohl ursprünglich schon seinem Geschlecht gehörige, dann aber (wohl durch Schenkung) in die Hände des Bischofs Luitpold von Augsburg geratene Burg am Kocher, Cahen- oder Comburg, zu verlegen, die nach Woffert¹³⁾ der eben um diese Zeit, 987—996, lebende bzw. regierende Richard von Rothenburg-Komburg an- oder zurückgelaufen hat. Schließt das nicht so hübsch, als man nur will, zeitlich an die Periode, die wir vorhin für Entstehung wie Aufblühen unserer Kochersiedlung herausbekommen haben, an und erklärt genügend, warum später von eigentlichen Grafen von Westheim so wenig sichere Nachrichten mehr sich finden?

Zum Glück fehlt es dafür wenigstens für die frühere Zeit, das vorhergehende Jahrhundert, nicht an Spuren, daß auf Westheim tatsächlich die Grafen unserer Gegend geseßen sind. Im Schenkungsverzeichnis des Kl. Fulda, das in unserer Gegend überhaupt durch die Verehrung des h. Bonifacius weitaus am meisten von allen kirchlichen Instituten begütert gewesen zu sein scheint¹⁴⁾, begegnet uns im J. 856 ein Graf Sigihard, der in diesem Jahre unter dem 5. Jan. in Fulda selber in Gegenwart des K. Ludwig (des Deutschen) und aller Fürsten im Tausch gegen Güter in der Wingarteiba solche im Kocher- und Maulachgau, und zwar in ersterem an zwei Orten, Rotaha = Oberroth und Westheim, in letzterem in Ahladorf = (Bühler-) Altdorf, von Kl. Fulda erwirbt¹⁵⁾. Aus der ganzen Stelle erhellt, daß Sigihard außer den letzteren Gütern, die er bisher als Lehen von Fulda gehabt, auch Güter zu Hengstfeld (gleichfalls im Maulachgau zwischen Trailsheim-Rotenburg), die ihm K. Ludwig d. Deutsche (oder schon sein Vater Ludwig d. Fromme) auf Lebenslang gegeben hatte, als Lehen und solche in der Wingarteiba in zwei Orten (Lubegheim und Mensingenheim) als Allodialgüter, d. h. eigen, besaß. Diese werden nun an Fulda abgetreten, das vom König zu Lehen besessene dabei von diesem geschenktweise an Fulda überlassen, welches dafür die fuldischen Lehen an jenen 3 Orten im Kocher- und Maulachgau dem Gr. Sigihard als eigen überläßt. Wie im weiteren Teil der Tauschurkunde dann ausdrück-

¹⁴⁾ Neben ihm kommt nur noch das Kl. Vorsch an der Bergstraße im einstigen Rheingau in Betracht, das nach Stälin, *W. G. I.*, 388 in unserem Umkreis im OA. Gaildorf seit 787 Güter bei Oberroth samt der dortigen Kirche; im OA. Hall Güter bei Kupfer seit 789, Westheim seit 788 besaß; in der weiteren Umgegend aber insbesondere noch im OA. Gerabronn solche bei Bächlingen? (Wagellingen) und mehr noch im OA. Dehringer, wo ihm seit 787 Güter bei Mdglingen und Baumerlenbach samt dem kurz zuvor von einer Wittifin Hiltsnot gestifteten Frauenklosterlein, endlich seit 847 auch Langenbeutlingen, gehörten.

¹⁵⁾ Ich gebe hier wenigstens die Hauptstelle im Wortlaut wieder, während Glaser das Ganze giebt (p. 61), aus Schannat in corpore trad. Fuld. p. 192: „E contrario autem in recomensatione illa dedit praefatus Abbas Hatto cum consilio fratrum suorum de rebus S. Bonifacii praedicto Sigihardo comiti, sicut postulavit, in pago Chochigowe in duabus villis i. e. in Rotaha et Vneastheim, et in Mulahgowe in villa vocabulo Ahladorp, quicquid in eis et in omnibus adjacentiis eorum proprietate habuit et Fulden-

sich gesagt ist, handelte es sich bei diesem Handel keineswegs um Austausch gleichwertiger Güter („non tam commutandarum rerum utilitate permoti, quam praeteritorum beneficiorum, quae inter se saepe contulerant, recordatione illecti“), sondern um ein sehr einseitiges Geschäft, bei dem den Nutzen wie gewöhnlich die Kirche davontrug. Warum aber trotzdem dem Gr. Sigihard so viel an diesem Handel gelegen war, ist zum Glück aus einem Bruchstück einer andern Stelle (Schannat in summario trad. Fuld. Nr. 152) ersichtlich¹⁰⁾, aus der hervorgeht, daß diese von Gr. Sigihard umgetauschten Güter vorher schon zum Westheimischen Besitz gehört hatten, aber von Uta, der Gemahlin Morialds von Westheim zum Seelgerät ihres verstorbenen Gatten an Fulda geschenkt worden waren: ein herrliches Beispiel dafür, auf welche Weise die großen Familien in jener Zeit um ihren Besitz allmählig kamen und zwar eben zum Vorteil der Klöster und kirchlichen Stifter, welche sich die Sorge für die Seele mit irdischem Gut nicht schlecht bezahlen ließen. Nebenbei gesagt: wen erinnert der Name Uta nicht unwillkürlich an einen der Umgebung von Westheim ganz besonders aufgeprägten Siedlungsnamen, wenn wir an die beiden Utendorf (jetzt Deden- und Gutendorf) und Uttenhofen denken? Ortschaften, die bis zum heutigen Tag davon Zeugnis ablegen, daß der Name Uta oder weiblich Uta in der hier zumeist ansässigen Dynastenfamilie — und das waren unserer Kenntnis nach eben nur die Grafen von Westheim — ganz besonders heimisch gewesen sein muß.

Freilich dürfen diese Grafen von Westheim nicht mit einem späteren ritterlichen Dienstmannengeschlecht verwechselt werden, das sich von Westheim schrieb und im 13. Jahrhundert wiederholt urkundlich begegnet (1251 ein Konrad, 1288 Marquart, 1295 Sifried de W.). Aber der letzte Graf von Westheim soll nach einer von Widmann-Glaser mitgeteilten Tradition auch schon Anfangs des 12. Jahrh. verstorben und sein Name nebst dem seiner Frau Maregard am Portal des alten Jakobsklosters in Hall eingemeißelt gewesen sein mit der Jahreszahl 1112. Freilich wissen wir von diesem alten Kloster auch nur durch Widmann, während das später urkundlich gesicherte Barfüßerkloster erst von 1236 datiert, daher Bauer statt 1112 vielmehr 1312 lesen und eine Verwechslung annehmen möchte. Aber so kann man schließlich hindendrein alles verwechseln

¹⁰⁾ Die Stelle heißt nach Glaser p. 62: „Uta tradidit pro marito sui Morialdi memoria, in Westheim, Rotaha, et cetera confinia prediorum in pago Cochengowe cum familia sua.“

baut damit doch erst recht in die Luft. Da scheint es mir doch teurer, einfach bei der alten Ueberlieferung zu bleiben, wenn sie auch am Ende nur auf einen einzigen Chronisten zurücken kann. Ich kann Widmann nicht so lustartig behandeln und nicht denken, daß ein Mann, der so manche wertvolle zuverlässige Nachricht uns übermittelt hat, wenn er auch ab und zu die tgläubige Phantasie seiner Zeit verrät, solche Dinge rein nur seinem eigenen Kopf oder Bauch gefogen oder rein sinnlos ergegeben hätte. Und in jedem Fall scheint mir die Existenz Grafen von Westheim und zwar als Kochergaugrafen und Vorgesetzter der Gr. von Rotenburg-Romburg durch alle diese Indizien vielseitig bestätigt zu sein, daß ich bis auf weiteres, d. h. bis ich im strikten Gegenbeweis irgendwo begegne, getrost dabei beharre.

Immer ist damit für den Geschichtskundigen keineswegs gesagt, in der fraglichen Zeit, im 10. Jahrhundert, diese Grafen den ganzen Kochergau noch besaßen oder auch nur amtlich noch beherrschten. Waren doch die Grafen und ihr Amt zu jener Zeit längst etwas ganz anderes geworden, als was sie ursprünglich gewesen waren. Ursprünglich, wie uns schon die Lex Salica zeigte, Stellvertreter des Königs in den einzelnen Gauen des fränkischen Reichs als solche die obersten Beamten einer jeden Landschaft (soweit es sich um die Gauen von Schwaben und vollends Bayern und Sachsen, sich erst später Herzoge als Zusammenfassung des ganzen Volkstums zwischen sie und die Könige einschoben), die im Namen des Königs ebenso den Gerichts- und Heer- als den Finanzbann übten, d. h. in allen drei Beziehungen das gesetzlich regelrechte Führungsorgan waren, zugleich als bedeutendste Zwischeninstanz zwischen König und Volk die Grundlage der ganzen Staatsverfassung, deren sie schon im Verlauf der fränkischen Periode längst aus der zeit absehbaren Beamten zu erblichen Dynastien ihrer Bezirke geworden. Dies lag in der Entwicklung der Sache. „Waren die Grafen die landreichsten Adelligen ihres Bezirkes, bestand ihr Amtsumkommen im wesentlichen nur aus den Einnahmen einst königlicher, Gau belegener Güter, die sie ohne jedes Zwischengreifen der Zentralgewalt eigenmächtig erhoben, so war die Erblichkeit des Grafenamts in einer oder in wenigen Familien des Gaus nur eine Folge der Zeit.“¹⁷⁾ So muß denn schon Chlotachar II. im Jahr 614 einer Art Konstitution, die ihm die immer übermächtiger das Königtum bedrohende Aristokratie abzwängt, dieser versprechen, die

¹⁷⁾ Lamprecht, Deutsche Gesch. I, 325.

Grafen eines Gaus künftig nur aus den Grundherren desselben zu entnehmen. Mit diesem Emporstreben gegen oben ging Hand in Hand die Unterdrückung der alten Volksfreiheit gegen unten, indem sie die vorher freien, kleineren Grundbesitzer, die sie nur im Krieg dem König zuzuführen hatten und denen sie im Frieden im Gericht präsidirten, zu eigenen Lehensleuten und Hinterlassen, die ihrem eigenen Lehengericht unterstanden, herabzudrücken bemüht waren. Unter kraftvolleren Herrschern, zumal dem gewaltigen und um seiner Gerechtigkeit wie Volksfreundlichkeit willen noch in späten Jahrhunderten unter dem Volk nachlebenden Karl dem Großen wurde dann wohl diesem Bestreben energisch entgegengewirkt und die neuen Herren noch einmal deutlich an ihre eigentliche Beamteneigenschaft gemahnt, aber ohne daß es Bestand gehabt hätte. Der Zug der Zeit ging auf Ausbildung des Lehenswesens und damit eines ganzen Systems von halb selbstständigen, aber aufs mannigfachste nach unten abgestuften Gewalten, in welchem System die erste Rolle die Verwandlung des amtlich übertragenen in eigenen Besitz, d. h. Adod, bildete. Andererseits waren die neuen Gewalten, die in den früheren gräflichen Beamten nun überall aufkamen, aufs vielseitigste beschränkt durch die sogenannten „Immunitäten“ d. h. Befreiungen, welche die Könige verliehen, von den ihnen und ihren Stellvertretern, den Grafen, zustehenden Rechten, zumal in Bezug auf den Gerichts- und Finanzbann. Infolge dessen durften allemal innerhalb des privilegierten oder befreiten Guts die Beamten keine amtlichen Handlungen mehr beziehen, aber wieder mit besonderer Beziehung darauf, daß diese Handlungen eine finanzielle Bedeutung hatten. „Wo in gewöhnlicher Weise die Immunität gegeben ward, verschaffte sie Freiheit von der gerichtlichen Thätigkeit des Beamten innerhalb des freiten Distrikts, von Gewährung des Quartiers, des Unterhalts und ähnlichen Leistungen, von andern Abgaben, welche in dem betreffenden Land üblich sein mochten.“¹⁰⁾ Und zwar kamen diese Immunitäten oder Privilegierungen in erster Linie, d. h. zeitlich und dann auch sachlich, wieder der Kirche zu gut, die schon unter den Merovingern ganze Grafschaften geschenkt bekam, also daß an die Stelle des königlichen Grafengerichts das des bischöflichen Vogts trat, bis dann z. B. im Jahr 1000 Otto III. dem Bisium Würzburg die gesamten Grafschaftsrechte im Ron- wie im Ralsbrazenau

dem Grafengericht entzogen und standen unter eigenen königlichen Vertretern, den Pfalzgrafen. Indem dann mit der Zeit derartige Maßnahmen nicht nur an Kirchen und Klöster, sondern auch durch glückliche Gunst an Private übertragen wurden, entstand vollends ein schwer zu entwirrende Durcheinander aller möglichen Rechte und Gewalten, durch die das beginnende Mittelalter sich kennzeichnet, die sich teils als Ueberreste von alten, teils als Uebergänge von alten Ansätzen zu neuen Hoheitsrechten verraten. Die Hauptwirkung dieser Entwicklung war einerseits der immer weitergehende Ruin der alten Volksherrschaft, daher man mit Recht gesagt hat, daß es im Mittelalter vor lauter Freiheiten keinerlei wirkliche Freiheit gegeben hat; auf der andern Seite das Verschwinden des königlichen Landes und statt dessen der König immer mehr nur das oberste Glied eines verwickelten, auf „beneficium“ = Wohlthat, Belohnung oder Belehnung von der einen Seite, auf Treue = Gefolgschaft von der andern begründeten Lehensmechanismus. Immer stand der Herrscher auch so noch kraftvoll da, so lange er sich thatsächlich als oberstes Glied wie als wirkliche Grundlage dieses ganzen Organismus behauptet und der ganze Lehenbesitz, von dem die Existenz der Herrschaft abhing, nur im Anschluß an ihn garantiert erscheint. Erst wenn wir verloren sehen wir das Königtum, sowie eine andere Macht, die Kirche, mit dem Anspruch einer größeren Besitz- und Lebensanteile auf dem Plane erscheint. Hier liegen die Wurzeln des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum.

Auch um Hall haben wir ja schon gesehen oder werden noch sehen, wie eben in der Periode des Aufkommens der Siedlung fast alle Orte, die für unsere Geschichte von Bedeutung sind, ganz oder teilweise sich entweder im Besitz der Kirche befinden oder in diesen Besitz gelangen oder von dieser erst wieder zurückgewonnen werden müssen, wie vielfach beschränkt schon infolge davon die Verhale der Salinen von Westheim auch in ihrem nächsten Umkreis gewesen sein mag. Dies gilt nun vollends von derjenigen Vertiklichkeit, um die unsere weitere Geschichte dreht, eben der neuen Salzsiedlung. Die Chronisten zufolge sind ja wohl die ersten Bauten um die neue Saline, „schlechte Häuslein“, noch von den Rohergaugrafen errichtet worden und hat durch sie so die erste Ausbeutung des wertvollen Salzes stattgefunden. Aber das kann doch nur eine beschränkte Ausbeutung der Saline gewesen sein. Entweder gieng es noch nach dem fränkisch-deutschen Recht: nach diesem waren Salinen gleich Bergwerken und überhaupt alles neue, noch von niemand rechtmäßig in Besitz genommene Land grundsätzlich königliches Eigentum. Dem

HARVARD COLLEGE LIBRARY

entspräche; daß in späterer Zeit die ganze Verwaltung und Ausbeutung im Namen und Auftrag des Königs erfolgte, durch königliche Belehnung. Auf königliches Eigentum an den Sieden deutet wenigstens die früheste Aufzählung von Siedergerechtigkeiten hin, die wir, allerdings erst aus dem Jahre 1306, nach Aufzeichnung Burkard Senft's besitzen, mitgeteilt von Vossert in *W. Franken* X. (1875), p. 118 f. Darauf werden wir unten noch weiter zu kommen haben. Königliches Eigentum, d. h. vom König dem Grafen, der die Anzeigepflicht hatte, entzogen, könnte aber die Saline entweder eben mit ihrem Aufkommen geworden sein, d. h. wenn nicht schon im 10., so doch im 11. Jahrhundert. Wäre sie in Bayern, Schwaben oder Sachsen gelegen gewesen, so wäre sie ja wohl zunächst den Herzögen zugefallen, die hier wie in vorkarolingischer Zeit sich wieder als Zusammenfassung der Stämme erhoben und zwischen Grafen und Könige eingeschoben hatten. Franken dagegen war von jeher in ganz besonders enger Verbindung mit dem Königtum geblieben und nach dem kurzen Intermezzo der rheinfränkischen Konrainer, die in Konrad I. dem deutschen Reiche den ersten nichtkarolingischen König gegeben haben (911—918), wieder unmittelbar königlich geworden, bis erst die Hohenstaufen als Erben der Rotenburg-Comburger Grafen eine Art fränkisches Teilherzogtum errichteten, in dauernderer Weise dann die würzburgischen Bischöfe eine herzogliche Gewalt in einem größeren Teil von Ostfranken erlangten und sich davon hernach auch Herzöge in Franken titulierten. So wäre eine ernsthafte Konkurrenz für das fränkische Königtum im Besitze der Saline nirgends zu erblicken als auch hier von Seiten der — Kirche. In dem schon oben erwähnten Stiftungsbrief der Dehringer Kirche von 1037, den Bischof Gebhard von Regensburg, der Stifter, in Gemeinschaft mit seiner Mutter Adelheid, der Mutter des Königs Konrad II., die ja auch in der Krypta des Dehringer Stifts begraben liegt, ausstellte und der bei Boger „die Stiftskirche in Dehringen“¹⁹⁾, vollständig abgedruckt ist, wird dem Grafen Burchard von Comburg und seinen Nachfolgern als Lohn für die Uebernahme der Schirmvogtei dieser Kirche zugewiesen zu Lehen (in beneficio) die „Hälfte des Dorfes Hall“ („dimidiam villam Halle) cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringowe decem talenta illius monete“, während der Bischof für sich oder vielmehr das neu-

...unt, vorbehält. Aus dieser kleinen Zahl von Hofstätten, indem
... die 5 = halb Hall setzte, hat man nun (so die Oberamtsbeschr.
... (p. 145) geschlossen, daß unter der villa Hall unmöglich hier
... eigentliche Hall, unsere jetzige Stadt, gemeint sein könne, die
... sicher zu jener Zeit längst über 10—12 Hofstätten hinaus-
...achsen gewesen sei, und daß so nichts übrig bleibe, als unter
... villa Hall eben den späteren und jetzigen „Weiler“, den Stadt-
...nördl. vom Heimbach mit der Johanniterkirche und Kommende
... Gasthaus z. Ritter) zu verstehen. Aber das dürfte denn doch
... eben eine Verlegenheitsausflucht sein, mit der man sich erst
... neue Verlegenheiten bereitet. Denn was sind dann die „An-
...gel“ (appenditiis), von denen der Stiftungsbrief redet? Antwort
...stens: man weiß es nicht. Anders wird die Sache, wenn man
...er dem halben Dorf Hall eben unser Hall versteht. Dann sind
...appenditia nichts anderes als die Saline und auch wohl die
...nze, deren daneben gedacht ist. Freilich darf man sich diese dann
...er noch als nichts Bedeutendes vorstellen, denn der Ausdruck
...et ziemlich verächtlich. Aber das verlangt die Geschichte auch
... nicht, vielmehr verbietet sie es eher. Denn wie schon gesagt,
... schon wegen der spärlichen Nennung von Hall noch ein ganzes
...rhundert lang der eigentliche Aufschwung unserer Salzstadt keines-
...s so rasch erfolgt sein, wenn auch die Nachricht Widmanns, daß
...n um das Jahr 1000 Hall ein Kloster und eine Filialkirche gehabt
...e, damit nicht beseitigt werden soll. Aber allerdings, bloß
...—12 Hofstätten für das Ganze: dieses Bild verbietet sich doch
...ch die ganze bisherige Darstellung wie auch durch die Münze,
...en 1037 gedacht ist (falls illius moneta wirklich auf Hall und
...t etwa Dehringen zu beziehen ist, was auch eine Möglichkeit ist
...grammatikalisch näher liegt)²⁰⁾. Aber wer zwingt uns denn,
...mathematisch genau zu rechnen? Die einfachste Scheidung in
...hälften geschieht bei Hall doch immer durch den Kocher. Auch
...an man unser heutiges Hall einteilt, kann man gar wohl den
...dteil links und rechts vom Kocher als die 2 Hälften nennen,
...leich St. Michael in Wirklichkeit eher $\frac{3}{4}$ als bloß $\frac{1}{4}$ ausmacht.
...ends, wenn es im Stiftungsbrief einfach heißt: zuerst halb Hall,
...dem der Graf von Comburg belehnt werden soll; dann bei dem,

²⁰⁾ Doch ist bisher aus sachlichen Gründen (da von einer Münzstätte
... geistlichen Stiftungen in unserer Gegend nirgends etwas bekannt ist) die
...e immer auf Hall bezogen worden: so nicht nur von Stälin I, 526,
...den ihm nach auch von Walz, D. Vf.-G. VIII, 882.

was der Bischof für das Stift vorbehält: 5 Hofstätten, ohne daß damit gesagt ist, daß diese gerade die andere Hälfte sein sollen, indem also auch noch andere ihm nicht gehörige Hofstätten auf dieser Seite gestanden haben können: so hindert uns, auch wenn wir nur von den jetzigen Verhältnissen ausgehen, nichts, bei der einen Hälfte von Hall, die samt Zubehör dem Grafen von Comburg überlassen wird, ca. 12—20 Hofstätten auf der rechten Kocherseite anzunehmen. Viel größer kann aber Hall zu jener Zeit in keinem Fall gewesen sein. Woher aber kam der Bischof von Regensburg zu diesem Besiz? Wie Bossert vermutet, einfach durch Erbschaft, indem er selber (durch eine Groß- oder Urgroßmutter, also vom 10. Jahrh. her) durch Abstammung mit den Comburger Kochergaugrafen zusammenhieng. So wäre durch jene Lehensübertragung nur wieder Hall zur Hälfte zu seinem ursprünglichen Besizer zurückgekehrt, nachdem es diesem unbestimmt wie lange Zeit entfremdet gewesen. Ist diese Deutung zutreffend, so läge allerdings nahe, den späteren königlichen Besiz am hallischen Salzweien auch wieder erst von einer Erbschaft, der Beerbung der Comburger durch die Hohenstaufen, zu datieren, und dies wäre vielleicht immer noch die einfachste Auskunft²¹⁾, wenn ein Bedenken nicht wäre; der geringe Anteil von Comburg an der hallischen Salzquelle in späterer Zeit. Nach dem vorhin erwähnten Verzeichniß der Siedersgerechtigkeiten von Burthard Senft besaß im Jahre 1306 Comburg von 110 gesetzlich festgelegten Pfannen nur 8 Eimer, also noch nicht einmal eine halbe Pfanne (à 20 Eimer). Wären die Grafen von Comburg zur Zeit der Gründung des Klosters, 40 Jahre nach dem Dehringer Stiftungsbrief, richtig noch die tatsächlichen Besizer der Salzquelle gewesen, so läßt sich bei der sonstigen außerordentlich reichen Dotierung, die es durch die Comburgischen Brüder erfuhr, (vgl. darüber im übernächsten Kapitel), nicht denken, daß sie mit ihrem Eigentum am Saal gegen diese Lieblingschöpfung so sehr geknauert hätten. Man könnte zwar einwenden, daß die Comburger Herren, die ja bald genug anfiengen, über die Stränge zu schlagen, eben in der Zwischenzeit zur Beschaffung von Geld diesen am leichtesten verkäuflichen Besiz an andere haben weitergehen lassen, zumal an Glieder der aufstrebenden Bürgerschaft der Salzstadt. Aber wahrscheinlicher ist doch immer, daß sie nie mehr

²¹⁾ Auch sie würde, was sehr ins Gewicht fällt, stimmen mit der An-

... und daß das Königtum nicht erst auf dem Umweg über das
... burgische Erbe der Staufeu, sondern schon vorher, oder offioio,
... es vor, sei es nach 1037, in den Besitz der Saline gelangt ist.
... dem nun sei: Hauptsache ist die feststehende Thatsache, daß in
... Zeit des entscheidenden Aufblühens von Hall, die im 12. Jahr-
... dert unter den Hohenstaufen stattgefunden hat, das Königtum,
... zwar eben das staufische, das maßgebende Verfügungsrecht über
... Saline hat; von dem es dann freilich einen sehr freigebigen
... Brauch gemacht hat. Das wird nachher durch Mitteilung des
... Zeichnisses von 1306 deutlich genug werden.

Zuvor ist die Frage zu erledigen, wie das Königtum oder
... vorheriger sonstiger Eigentümer diesen Besitz für sich verwertet
...? Die Antwort, die uns das Mittelalter von selber giebt, ist:
... rlich durch Belehnung, dadurch, daß es diesen Besitz an solche
... te bezw. Familien austhat, von denen es für seine Zwecke den
... sten Nutzen hatte. Das aber pflegten in der Periode des früheren
... Mittelalters einfach ritterbürtige Geschlechter zu sein, d. h. Ge-
... chlechter, die, ob auch nicht immer von Hause aus der vollen Frei-
... teilhaftig geblieben, sondern vielfach erst durch Dienst, als
... „ministerialen“, doch eben durch die Beschäftigung mit den Waffen,
... vornehmsten Handwerk des Mittelalters, über die Klasse der
... tigen Unfreien emporgestiegen und für das Königtum wie den
... en Adel die unentbehrlichste Stütze ihrer Macht waren. Nachher
... man insgesamt die Angehörigen dieses Standes unter dem
... men „Adel“ zusammengefaßt, der sich aber wie gesagt aus von
... use aus sehr verschiedenen Klassen, nicht bloß freien sondern auch
... reiten, rekrutiert hat. Solcher adeligen Geschlechter sollen es nun
... der Eingangs erwähnten Tradition schon bald nach der Ent-
... ung der Salzquelle mit deren Aufkommen zunächst 7 gewesen
... , welche rings um die Salzquelle ihre Burgen gebaut, die Ver-
... tung der Saline als Aufseher und oberste Beamte derselben nach
... n verschiedenen Seiten besorgt und zugleich das Gericht der
... en Siedlung gebildet haben. Und damit kommen wir an den
... vierigsten Teil der Tradition, die Sage von den „Sieben
... rgen“.

Nach Glaser, der auf den Chroniken fußt und dem dann selber
... der die Oberamtsbeschreibung (p. 144) folgt, waren das viereckige,
... Stod hohe und auf jeder Seite 30 Fuß tiefe Lürme, jeder mit
... m mäßigen Hof und einer festen Mauer umgeben und zusammen
... n Halbkreis um die Salzquelle mit einem Durchschnitt von ca. 500
... ritten bildend, von einander aber je einen Büchschuß entfernt.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Die erste Burg sei am Platz der jetzigen Michaelskirche gestanden und habe dem Salzgrafen gehört, der als oberster Beamter des Ganzen diese Burg als königliches Lehen, aber nicht unmittelbar, sondern durch die Kochergaugrafen, also als Asterlehen, besessen und sich von Hall geschrieben habe. Dieses Geschlecht habe als vornehmer als die übrigen gegolten, also daß ihr Wappen (ein Schild $\frac{2}{3}$ rot, das oberste $\frac{1}{3}$ mit Gold tingiert) von dem Ort nachher adoptiert worden sei; nur sei es schon 1114 ausgestorben, hierauf von Comburg ihr von den Rotenburgern her überkommenes Lehen eingezogen und behalten worden, bis dieselbe, d. h. die Burg Hall samt Leuten und Gütern, an die Stadt Hall zur Erbauung ihrer Kirche veräußert worden sei. Die zweite Burg habe dem Schult heißen, dem gewöhnlichen Stellvertreter des Grafen, gehört. Die dritte dem mit ihm verwandten Geschlecht der Münzmeister. Die vierte soll der Sulmeister als Aufseher über die Sole; die fünfte der Feuerer als der über die Knechte, die das Holz beschafften; die sechste der Refler als der über die Schmirde und Pfannen; und endlich die siebente der Sieder besessen haben, der sich von selber als Aufseher der Siedknechte erklärt. Mit der Zeit seien diese Amtsnamen dann zu Familiennamen geworden, wie dies ja überhaupt auch sonst vielfach der Fall gewesen ist.

Thatsächlich lassen sich auch, abgesehen von der Burg Hall, noch in späterer Zeit 6 Burgen aufweisen, deren Namen nach der Tradition waren: Berlerburg, Reckenburg, Feldnersburg, Burkhard-Eberhardshof, Siedersburg und Sulenburg. Bis zum Brand von 1728 waren diese fast alle noch wohl erhalten und ist ihr Standort so meist nicht schwer zu eruieren.²²⁾

(1) Die Berlerburg ober der Nonnenhof, so genannt, weil eine Zeit lang Beguinen darin gewohnt haben, — welche im Jahre 1363 die Ehre gehabt haben sollen, die h. Brigitte, vormalige Königin von Schweden, auf ihrer Reise nach Rom zu beherbergen — hat ihren Hauptnamen von dem edeln Geschlecht der Berler, die hier bis zur dritten Zwietracht im Jahre 1512 ihren Sitz zur Seite

²²⁾ Die folgende Beschreibung nach Hausers „Führer durch Schw. Hall“ wie seinem Aufsatz in W. Fr. VI (1869) p. 214 ff., samt dem wertvollen kritischen Nachtrag von Bauer. Im verfloßenen Jahre hat der jetzige Vorstand des hist. Vereins für Württ. Franken, Rechtsanwalt Abe, in einer der Monatsversammlungen des Vereins die Siebenbürgensage aufs neue zum Gegenstand kritischer Beleuchtung gemacht und eine Reihe von Einwänden vom rechtlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus erhoben, die Berücksichtigung verdienen und sie hier finden.

Michaeliskirche (vom Marktplatz aus rechts) gehabt haben. Nachdem sie im Jahre 1718 aus Altersschwäche eingefallen war, erbaute der damalige Besitzer Pfarrer Seiferheld von Westheim ein neues Gebäude, das noch im Besitz eines gleichnamigen Nachkommens dieser Familie, des Herrn A. Seiferheld sich befindet, der in den mächtigen Keller eine Weinhandlung hat. (Holzmarktplatz Nr. 19.) Nach dieser Fassade sollen im Hintergebäude des Hofes noch stattliche Ueberreste des eigentlichen Turms wie der Wohnung der frommen Schwestern zu sehen sein.

(2) Weiter herab steht in der „Keden“, jetzt unteren „Herrenstraße“, der Kedenurm (Nr. 166 und 167), einst Sitz des gleichnamigen Edelgeschlechts, nachher der Sannwald'schen Familie gehörig. Dieser Turm ist noch jetzt gut erhalten, auf der Ostseite 3, auf der Westseite 4 Stockwerke hoch, wegen des Abhangs (Besitzerin Frau Juliane Steinmann).

(3) Der Berlerburg gegenüber auf der andern Seite der Kirche und die Feldnersburg, in der Schuppach, gegenüber der einstigen Marienkirche, nach den Feldnern benannt, 1728 abgebrannt bis auf die untere, aus Kleingemäuer bestehende Stockwerk. Auf dieser wurde nachher wieder ein Gebäude (nach Sagittarius das Haspel'sche Haus) gesetzt, 1834 aber das Ganze samt den Resten der alten Burg abgebrochen, und die noch bestehende Bierbrauerei von Ranz an dieser Stelle errichtet (Nr. 235).

(4) Ueber den 4. Turm, den Burkhard-Eberhardshof, gehen die Mäntel auseinander. Nach Hauser soll dieser an der Stelle des Hof. Firnhaber'schen Hauses, jetzt der Frau Pfarrer Jopp gehörig (Nr. 225), neben Konditor Finckh am Fisch- oder Marktbrunnen gefunden sein, vielleicht auch etwas weiter herab. Hier soll der Münzmeister seinen Sitz gehabt haben, da eine Urkunde von 1297 von dem Herrn Konrad dem alten Münzmeister, der da sitzt an den Staffeln, berichtet. Die Staffeln reichten ja ursprünglich weiter auf den Marktplatz (nicht zirkelförmig, sondern gerade) herab. Dagegen will Bauer nicht recht hinunter, daß dieser Hof, der seinen Namen von dem adelichen Geschlecht der Eberhard-Phillippe gehabt hat, je so nah die Kirchenstaffel herangereicht habe, sondern er meint, daß jenes Münzmeisters Haus (nicht gerade eine Burg) ein davon verschiedenes mittelbar an der Staffel gelegenes Haus gewesen sei, während der Burkhard-Eberhardshof nach Herolt „unter dem (alten) Rathaus“, also am Judenmarkt, gestanden sei. An Stelle des Firnhaber'schen Hauses aber habe wohl ein anderer Turm gestanden, der (nach Herolt S. 88) „auf dem Fischmarkt“ dem alten Geschlechtern

zur Trinkstube gedient habe, von dem ritterlichen Geschlecht der Egen bewohnt und nach 1538 an einen Seidler verkauft worden sei. Möglich. Der Brand von 1728 hat auch da aufgeräumt, so daß eine bestimmte Entscheidung sich schwer mehr treffen läßt. (Vgl. dazu übrigens auch die Anm. *) von Kolb in seinem Herolt p. 143).

Dagegen ist wieder noch ganz gut erhalten (5) die Siedersburg, auch der Schultheißer-Münzmeistersturm genannt, dem heutigen Schlachthaus (der früheren Judenschule) gegenüber, in einer Urkunde von 1536 „das gemalte Steinhaus bei der Judenschule“ genannt. Jetzt noch drei Stodwerke, während ein viertes wohl durch den Brand von 1728 weggekommen ist (jetzt Mechanicus Krüger Nr. 208).

Endlich die sechste, die Sulenburg, auch Sulmeisters- oder Keflersturm, genannt, stand bei der Henkerbrücke an der Stelle des heutigen Konditor Schaufile, wie Hauser berichtend in seinem „Führer“ (von 1878) bemerkt, während er früher das gegenüberliegende Haus des Goldarbeiters Hospel dafür gehalten hatte, das aber bei näherer Nachforschung sich als Haus des „Brückenbaders“ erwies. Auch die „Sulenburg“ brannte 1728 gründlich bis auf einige dicke Grundmauern nieder, die im Keller des Hauses (Nr. 520) noch zu erkennen sind.

Somit alles in allem mit der Burg Hall 7 „Burgen“ oder Türme.

Das wäre nun alles ganz hübsch und würde mit der Tradition aufs herrlichste stimmen, wenn nur — diese 7 Burgen je einem der genannten Geschlechter entsprächen. Aber leider ist dies eben nicht der Fall. Wie in der Aufzählung gesagt ist, hieß vielmehr die Sulenburg der Sulmeisters- oder Keflersturm; ebenso Nr. 5 die Siedersburg der Schultheißer-Münzmeistersturm, während andere Burgen nach bestimmten und bekannten Geschlechtern (Werler, Felsner-, Redenburg), benannt sind, ohne daß sich eine Identität oder ein näherer Zusammenhang zwischen ihnen und jenen „Aufseher“-Geschlechtern nachweisen ließ. Schon dies verbietet eine direkte Annahme jener Ueberlieferung. Ganz sie fallen zu lassen, heißt aber das Ziel hinaus geschossen. Denn immer ist wenigstens ein Teil, und zwar der größere, jener Beamten-geschlechter urkundlich gesichert: 1) Die Sulmeister, von denen ja auch die Sulburg zwischen Untermüntheim und Wackershofen benannt ist, wo sie noch später als Senffte von Sulburg hausten, die aber auch in der Stadt ein festes Haus in der oberen Herrengasse besaßen, das sog. „Senftenhaus“ (Nr. 55, jetzt Ochsenmehger Ställe), noch durch das senftische

Wappen und darunter den Namen „Gilg Senfft“ mit der Jahreszahl 1494 ausgezeichnet, während die alte „Sulenburg“ um diese Zeit wie das Amt, nach dem sich zuletzt noch im Jahre 1458 Burkhard Sulmeister schrieb, wohl schon länger aufgegeben war. Möglich, daß diese am sichersten feststehenden Beamten der Saline im Volksmund für gewöhnlich kürzer die „Kefler“ hießen und daß daraus dann später ein doppeltes Amt gemacht worden ist. Auffallend damit zusammenstimmt, daß noch später in diesem Stadtteil das Quartier der Kefler oder Kupferschmiede war, die an den „Keflerturm“ sich anlehnten. Aber auch die 2) Schultheißen und 3) die Münzmeister, die einer und derselben Familie angehörten und so auch dasselbe Wappen führten, sind urkundlich als alte Haller Patrizier-Familien genügend sicher bezeugt (der erste Münzmeister Otto Monetarius a. 1216), als daß ihre Existenz sich in Zweifel ziehen ließe. Ob sie ursprünglich wirklich gemeinsam nur eine Burg bewohnt haben, wie aus der späteren Benennung der „Siedersburg“ hervorgehen könnte? Das scheint nicht wahrscheinlich, sondern wahrscheinlicher liegt eine Konfusion in der Benennung vor, nachdem die ursprünglichen Verhältnisse aus dem Gedächtnis entschwunden waren und man nur mehr die Namen einerseits, und eine Anzahl Burgen andererseits kannte. Vielleicht daß die nachher nach den Beckern genannte Burg, die ja später in mehreren Gliedern das, freilich nicht mit den Salinenschultheißen zu verwechselnde, Reichschultheißenamt bekleideten, in früherer Zeit doch schon diesen anderwärtigen Schultheißen zugehörte, während die Münzmeister sei es in einem besonderen Haus an der Staffel, sei es im Burkhard-Eberhardshof ihre ursprüngliche Amtswohnung hatten. Den „Siederturm“ einem von ihnen ursprünglich zuzuschreiben hindert uns das bestimmte Dasein eines besonderen Geschlechts der „Sieder“, die vom 13.—15. Jahrhundert urkundlich nachweisbar sind und in der Michaelskirche Zeugen ihrer besonderen Frömmigkeit hinterlassen haben. Ich vermute, daß wie die Sulmeister die Aufsicht über die Pfannen hatten und so zugleich „Kefler“ waren, so den Siedern zugleich das mit dem Namen „Feurer“ dann besonders verbundene Amt der Aufsicht über die Holzlieferanten oblag. Denn, wie Bauer herausgefunden hat, sind die Feuerer nicht, wie Glaser aus dem Namen folgert, eine uralte hällische Familie, sondern vielmehr eine vom Anfang des 14. Jahrhunderts an in Heilbrunn nachweisbare

schichte von Heilbronn (I, 73, 136, 140, s. zumal die Noten) erlaubt darüber keinen Zweifel und damit stimmt ja auch, daß die Feuerer (zunächst Feuer) erst im 15. Jahrhundert urkundlich hier auftraten und zwar als Schultheißen, deren Würde 1445 und 1452 ein Petrus Feuer armiger bekleidete.

Somit hätten wir sicher wenigstens 4 jener traditionellen Beamten-geschlechter: Sulmeister, Sieder, Münzmeister und Schultheißen, von denen die beiden ersten unmittelbar, die zwei letzteren wenigstens mittelbar mit der Salzquelle und deren Verarbeitung, kurz dem „Haal“, zu thun hatten. Zu ihnen gesellt sich möglicherweise als fünfter der Salzgraf oder das Geschlecht der eigentlichen Herren von Hall, das ich nicht so kurz abthun kann wie Bauer wegen des „Salzgrafen“, von dem man bei uns nichts wisse. Denn in der älteren deutschen Verfassung, wie diese vom fränkischen Reich her sich ableitete, hat der Salzgraf kaum weniger gut als der Pfalzgraf seine Stelle. Zudem lautet mir eben die (auf Widmann zurückgehende) Ueberlieferung, auch mit der genauen Angabe des Jahres ihres Aussterbens (1114) zu bestimmt, als daß ich mich darüber ohne weiteres hinwegsetzen könnte. Dagegen läßt sich nicht als ein Beweis für diese Familie das andertweltige Vorkommen von Herren von Hall²⁹⁾ vom 13. bis 15. Jahrhundert anführen. Denn einmal giebt es ja mehr als ein Hall in deutschen Landen; und dann konnten sich so später auch Söldner schreiben, die einfach aus einem dieser Hall gebürtig waren.

Zu diesen 4 bis 5 Familien, die von ihrem Amtseinkommen beim Haal lebten, traten wohl frühzeitig ein paar weitere ritterliche Familien (die Feldner, Egen, Eberhard, Red, Berler?), die als Grundbesitzer sei es schon vorher auf der Markung begütert waren, sei es sich nunmehr als solche niederließen, und mit der Zeit auch am Haal Eigentumsrechte erlangten. Mehr als 2 bis 3 können das in alter Zeit freilich nicht wohl gewesen sein, schon weil die Markung von Hall, die erst aus den Markungen der umliegenden Orte herausgeschnitten werden mußte, von Anfang an eine gar bescheidene gewesen und geblieben ist. Später läßt sich, wie Rechtsanwält Ade herausgestellt hat, nur für die Sulmeister ein genügend respektabler

²⁹⁾ So ein Henricus de Hallis 1249; Sifridus de Halle 1251; Con-

Grundbesitz im besten Theil der Markung, im Wettbach, nachweisen. Indessen vermute ich, daß auch die ihn erst zusammengekauft haben und zwar mit ihrem aus den Einkünften des Saals gewonnenen Vermögen. Denn immer können diese Einkünfte, sobald einmal die hällische Salzgewinnung mehr in Aufnahme gekommen war, nicht gering gewesen sein und müssen im Verhältnis das Einkommen aus einem mäßigen Grundbesitz, wie wir ihn im Durchschnitt für eine ritterliche Familie zu denken haben, bei weitem überstiegen haben. Durch diesen Hinweis, den Glaser dem Kanzler Ludwig entnimmt, erledigt sich zugleich der Einwand, woher denn, bei der Beschränktheit der hällischen Markung, so viele ritterbürtige Familien ihren Unterhalt und ihre rechtliche Standesgrundlage haben nehmen können? Denn damit wäre es freilich übel bestellt gewesen, wenn es zuträfe, daß nur das Einkommen aus Grundbesitz — und das mußte dann wenigstens ein mäßiger, ob auch nicht gerade großer sein — für eine ritterbürtige Familie als anständig und standesgemäß gegolten habe. Gerade im früheren Mittelalter war das, wie wir aus Walz' Verfassungsgeschichte²⁴⁾ entnehmen, keineswegs der Fall, sondern viele Ministerialenfamilien nahmen auch an den friedlichen, zumal den kaufmännischen, Geschäften teil, die in den aufstommenden Städten betrieben wurden: nur natürlich nicht als Krämer, sondern als Handelsleute im großen Stil. So waren sie vor allem gern Münzer und als solche zugleich Wechsler und schon dadurch am gewerblichen Leben in eingreifender Weise beteiligt. Bekannt ist, wie später zur Zeit der Kreuzzüge in deren zweitem Teil, im 13. Jahrhundert, die immer größere Dimensionen annehmende Aufgabe der Bankiers im größten Stil von dem stolzesten Ritterorden, dem der Templer, getrieben wurde. Also dieser Einwand braucht uns nicht bange zu machen.

Es bleibt so als wahrscheinlichste Erklärung der Siebenbürgensage, daß zu den ursprünglichen 4 bis 5 Beamtingeschlechtern, die als königliche Ministerialen mit Ausbeutung und Verwaltung der Saline beehrt wurden, ein paar ritterbürtige Grundbesitzerfamilien traten, die mit jenen zusammen das eigentliche Gemeinwesen der neuen Siedelung, den obersten Rat oder das Gericht kurzweg, bildeten. Denn, wie schon Bauer in jenem Nachtrag hervorhebt, so ist der Ausgangspunkt wohl am besten von der Verfassungsgeschichte zu entnehmen, die allerdings ursprünglich auf einen Rat aus 7 edlen

Geschlechtern hinweist. Dies spiegelt sich in der Thatsache, daß noch später, so bei den Verhandlungen anläßlich der ersten Zwietracht von 1261, die Geschlechter der 7 edlen Ratsstellen, auch jetzt wieder die erste Klasse bilden sollen, offenbar weil man sich bewußt war, daß diese ursprünglich die einzigen waren, die eigentlichen Bürger oder Vollbürger der Stadt. Aus dieser dunklen Erinnerung an ursprüngliche 7 Bürger mögen dann, meint Bauer, mit der Zeit durch Verwechslung 7 Bürgen geworden sein: ein Wort, das ja freilich schon sprachlich höchst sonderbar klingt, wenn es auch eine Provinz dieses Namens in Oesterreich giebt, und so die Bauer'sche Hypothese als eine mindestens erwähnenswerte erscheinen läßt. Daß übrigens diese Siebenzahl edler Geschlechter und so von Bürgen, die nur ihnen gestattet waren — wozu es ja in der älteren Zeit noch einer ganz besonderen königlichen Erlaubnis bedurfte — in Hall nichts Zufälliges waren, sondern wohl mit der Rolle, welche der Siebenzahl für die Rechtsprechung nach alter deutscher Anschauung zukam, zusammenhing, mag aus der Thatsache geschlossen werden, daß es auch in Eßlingen 7 von den alten Geschlechtern bewohnte Burgen oder Thürme gab.²⁰⁾

Dem schließt sich an, was über die Art des Betriebs zur Verwertung der Saline zu sagen ist, indem wir uns jedoch mit Rücksicht auf den Umfang wie den Zweck dieses Buchs hierbei auf das Notwendigste beschränken²¹⁾. Ueber den ursprünglichsten Betrieb meint Glaser, daß derselbe jedenfalls ganz roh gewesen und wohl der Schilderung des Tacitus im wesentlichen entsprochen habe. — „Sie legten nämlich dünne Aeste und Gesträucher haufenweise übereinander, zündeten solche an und begossen sie mit Sole, da sich dann

²⁰⁾ Von Kolb in seinem Herolt p. 89 auf Grund von Maurer, Städteverf. II, 17, mitgeteilt.

²¹⁾ Und zwar auch hinsichtlich der Quellen, indem ich mich dabei wieder in erster Linie an Glaser (vgl. besonders § 4 im 2. Abschn. des I. Teils und § 12 und 13 im II. Teil), den auch die Oberamtsbeschr. Hall p. 166 ff. ansetzt, und neben ihm auch an die treffliche Skizze in Hauser's „Führer d. Schw. St.“ Abschn. V „Die Saline“ p. 80—86 halte. Außerdem habe ich einige Einsicht genommen von der handschriftlichen Geschichte von J. Fr. Müller, „Hist. Nachricht von dem schwäbisch-hällischen Salz- und Siedenswesen 1806—1776“ — thatsächlich reicht die Beschreibung jedoch nur bis 1724 — (Bibl. des hist. Ver.), während für Hr. Chr. Wilh. von Wähler's 5 bändige „Geschichte der Saline und des Flohwesens“ (Eigentum der Stadt Hall, Gem.-Archiv) mir nur eine flüchtige Durchsicht möglich war. Möge ein anderer dieses herrliche Werk genießen!

Salz an die glühenden Felsen ansetzte, die Wasserteile aber abfließen ließen. So bekamen sie aber nichts weiter als schlechtes schwarzes Salz.“ Nach Herolt (p. 42) soll von diesen Reifigbüscheln oder Reifigen eben sogar ein Platz am Haal „uff dem Würdinmarth“ genannt worden sein. Das ist doch wohl eine verunglückte Erklärung. Denn, wie wir schon oben mit B. Fehn angenommen haben, so dürfte der Salzberg am Anfang an, d. h. sobald unsere Saline weiter bekannt wurde, durch die Behandlung durch kundige Arbeiter erfolgt sein, die von den besten Hallorten importiert wurden und die traditionelle Technik von den Kelten her, die hierin den Germanen weit überlegen waren, durch die Jahrhunderte vererbt hatten. Dann aber war sie wahrscheinlich nur wenig verschieden von derjenigen, die uns aus den späteren Jahrhunderten bekannt geworden, im wesentlichen die gleiche bis ins vorige Jahrhundert geblieben ist und die uns verglichen mit dem heutigen Stand immer noch als eine sehr primitive anzuerkennen ist. Glaser beschreibt sie folgendermaßen: „Nachher lernte man das Salz siedend und den Gehalt der Sole durch Gewöhrd verbessern. Man legte die Pfannen auf einen Kessel, begoß nämlich den Herd, die Wände, worauf die Pfannen standen, und den Seitenraum nächst an solchen mit Brunnensole, die durch die Feuerung erzeugte hieraus ein Kernsalz, das mit Asche und Holzkohlen vermischt war, dieses wurde alle drei Wochen ausgetrieben und im sogenannten „Nach“ mit Brunnensole aufgelöst, gereinigt und damit die aus dem Brunnen zum Gefieb geschöpfte Sole siedend fertig gemacht. Bei dieser Methode, die viele Jahrhunderte beibehalten wurde, verschwendete man viel Zeit und Holz, besonders die Pfannen sehr klein waren und die Feuerung keine Spannung machte. Sie verband sich aber mit der Nahrungsverfassung der Steder genau und innig, daß man solche erst vor wenig Jahren — d. h. in der Mitte des 18. Jahrhunderts — nebst den dazu eingerichteten Kesselhäusern trotz aller verjährten Vorurteile abschaffen konnte.“

Erst im Jahre 1738 wurde auf den Rat des damaligen sehr tüchtigen ersten Physicus der Stadt, Dr. Böllin, und unter der Leitung eines Fremden, Herrn v. Beulwitz, der schon anderer Orten ähnliche Anlagen angelegt hatte — während die Oberamtsbeschreibung von dem Verdienst des Stadtschreibers Hartmann weiß — das alte Grabierhaus auf der sog. Spitalwiese und so nach und nach 5 dergl. im Thal angelegt, zusammen 3548 Fuß lang. Da diese nur von Nord- und Südwind bestrichen werden konnten, wurde 1766 ein neues Grabierhaus 1700 Fuß lang auf dem Rippberg (Glaser sagt „Rudberg“) erbaut und zur Hinaufbringung des Wassers zur Förderung der Kunst ein Kanäl durch den Berg gegraben. Dieses

Haus, das jetzt längst der Spinneret hat weichen müssen, hatte Ost- und Westwind und gradierte beinahe so viel, als die 6 Häuser im Thal und lieferte auch vorzüglich den Wintervorrat. 1760 kam dazu ein siebtes Gradierhaus, und 1780—90 wurden eine Anzahl Solenreservoirs gebaut. An die Stelle des alten Schöpfwerks trat 1764 ein förmliches Pumpwerk und 1770 wurde eine zweckmäßigere Art zu siedern eingeführt. Außer den 5 Siedhäusern der Gradieranstalt waren 15 eigentliche Siedhäuser oder Saalhäuser im sog. Saal vorhanden, worin die 111 Pfannen sich befanden (über diese nachher!). Der Vorteil, den diese Gradierhäuser brachten, war sehr bedeutend, schon durch die Verringerung des Holzverbrauchs: während man in alter Zeit (vor dem 18. Jahrh.) noch jährlich 1000—1500 „Stück“, zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch 6—800 verbrauchte, hatte man seit Errichtung der Gradierhäuser nur noch 3—400 Stück nötig. Sodann wurde die Sole, die vor der Gradierung nur noch 4—5 lötig war, jetzt auf 12—15 Lot gebracht und es konnten so statt vorheriger 10000 jährlich 80000 Ctr. Salz produziert werden. Infolge dessen berechnete sich z. B. im Jahre 1770 der Ertrag einer Pfanne auf 1040 fl. und der ganze Ertrag eines Siedjahres war somit (Hauser, Führer p. 34):

111 Pfannen à 1040 fl.	115 440 fl.
24 versottene Extrawochen	4 160 fl.
Herrschaftliches Extragesieb	8 320 fl.
	<hr/>
	127 920 fl.
Hier von ab Aufwand für Holz mit	10 000 fl.
bleibt Reinertrag	<hr/>
	117 920 fl.

Zur Vergleichung führe ich aus Müller's handschriftlicher Geschichte den Ertrag der Stadt von ihren 23 Pfannen pro 1461 an: Danach haben die selbst gesottenen Sieden nach Abzug der „Rechnung“ und Kosten im 4. Quartal ertragen 3 675 fl., und dafür ward ausgegeben 2 488 $\frac{2}{3}$ fl., blieb also auf 23 Pfannen Profit 1 186 $\frac{1}{2}$ fl., somit Gewinn pro 1 Pfanne 51 $\frac{1}{2}$ fl.

Ein sehr reiches Exempel für den Unterschied der Zeiten, wozu ich aus der Oberamtsbeschr. p. 159 noch anführe, daß ein Meß Salz à 35 Pfd. im 15. Jahrhundert verkauft wurde zu 40 Kr., im Jahre 1812 zu 1 fl. Schade, daß die vorteilhafte Einrichtung, wohl in Folge der spießbürgerlichen Stagnation, die zumal nach dem 30jährigen Krieg auf allen Gebieten des städtischen Lebens herrschte, erst so spät getroffen ward und den nützlichen Gradierhäusern so nur ein

es Dasein beschieden war. Denn nach der Besitzergreifung durch
Württemberg zu Anfang dieses Jahrhunderts gieng die Saline 1812
längeren Verhandlungen mit den Berechtigten in die ausschließ-
Verwaltung des Staats und durch Vertrag von 1827 in sein
bedingtes Eigentum über, der jene Häuser, da sie durch neuere
Einrichtungen entbehrlich wurden, in den Jahren 1835—40 hat
verkaufen lassen. So steht von den Einrichtungen des vorigen Jahr-
hunderts nur noch ein Reservoir, das mit seinem schwärzlich-düsteren
Wasser wehmütig an den Umschwung der Zeiten gemahnt. Ueber
sonstigen Veränderungen, die mit diesem Uebergang an Württem-
berg eingetreten und wobei ja die Häller Siedersberechtigten nicht
zu weggelassen sind, wird in dem letzten Kapitel über die
Saline die beste Zeit kurz zu berichten sein.

Eine Hauptbedingung für diese Art von Betrieb war nach
dem die Beschaffung des nötigen Quantums Holz²⁷⁾. Dieses
wurde seit vielen Jahrhunderten aus der Grafschaft Simpurg be-
zogen, deren ausgedehnte Tannenwäldungen, durch den Roher und
die Nebenflüsse leicht zugänglich, hiezu von der Natur ganz be-
sonders vorsehen schienen, und welche den Einkünften, die sie
dem Staat ausbezogen, nicht am wenigsten scheints den stets gefüllten Geld-
beutel zu verdanken hatte, durch den sich diese Herrschaft schon in
früherer Zeit ausgezeichnet haben muß und der ihr die Möglichkeit
gab, in dem ausgedehnten Gebiet, worin ihr Anfangs des 13. Jahr-
hunderts der Forstbann zugefallen war, nach und nach auch den
nötigen Herrschaftsbesitz samt der Territorialhoheit zu erwerben.
Die Sache entsprechend bestanden über diesen Holzbezug besondere
Verträge zwischen Hall und Simpurg, welche diese beiden Territorien
ganz besonders zu einander gehörig und sachlich verschwifert
haben lassen, trotz aller heftigen Fehden, an denen es zwischen
dem aufstrebenden städtischen Republik und der feudalen Jägerherr-
schaft nicht fehlen konnte. Nun zur Sache selbst:

Das zum Sieden nötige Holz wurde außer in besonderen Um-
ständen, wo die Achse benützt wurde, regelmäßig auf dem Roher

²⁷⁾ Damit kommen wir an das hällisch-Simpurgische Floßwesen, das
dem mancherlei Merkwürdigen, das es auch hier für den Geschichts-
forscher bietet, wiederholt besondere Darstellungen erfahren hat. Am gründ-
lichsten bei Prescher, Gesch. von Simpurg I, 44 ff., aus dem Hauser in
d. Frank. VIII, 468 ff. einen Artikel zusammengestellt hat, der mit großer
Sorgfältigkeit die Sache schildert und wert war, so auch in seinen „Führer“
(S. 37—41) aufgenommen zu werden. Unsere Darstellung hält sich neben-
bei dem Aufsatz vor allem wieder an Glaser (p. 71 ff.).

geflößt, und zwar bis Westheim von den Flößern, von da als der hällischen Grenzstation von der Siederschaft auf eigene Kosten besorgt. Das Holz wurde durch verpflichtete Bähler, eingeworfen und nach der Bemerkung verpflichteter Schreiber zu Hall ausgezogen. Zur Bezeichnung hatte jeder Block ein besonderes Mal (oder in der Siedersprache „Mäller“), aus einer oder mehreren ganz einfachen Figuren bestehend, die auf 6 Grundfiguren zurückgehen. Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke und Fünfecke. Durch verschiedene Zusammensetzung ließen sich diese Zeichen außerordentlich vervielfachen, wie denn ein noch vorhandenes Mällerbüchlein deren nicht weniger als 402 kennt. Jedes Zeichen hatte einen besonderen Namen, deren Klang häufig eben so sonderbar war, als ihre Bedeutung. Entnommen waren sie von Personen: „alter Hofmann, Konradle u. dergl.; von Städten und Dörfern: Amsterdam, Brezingen, Coburg u. s. w.; von Erdteilen und Ländern: Afrika, Dänemark &c.; Gegenden: Dentsberg; von Gewerben: so Bildhauer, Bergmann; von Tieren: Auerhahn, Bachstelz &c.; von Pflanzen: Bierebaum, Tannenbaum u. a.; besonders gerne aber, nach dem gern hänselnden Charakter unserer Bevölkerung, von Schimpf- und Spottnamen: Biere-Esser, Burle, Dreißörg, Bierewicsele, Breke-Annele u. dergl.; endlich Ausrufen: Bleib dabei! Frisch auf! Glück zu! &c. Hübsch bemerkt Hauser, dem wir dies entnehmen, daß wenn man zu diesen verschiedenen, zum Teil höchst sonderbaren Namen die alte Siedersprache, deren Hauptcharaktere Langsamkeit, Gedehnthheit und Verzerrung der Vokale waren, hinzurechnet, es einem Fremden wohl nicht anders zu Mute war, als ob er sich an einem ganz andern Orte (welchem? wollen wir nicht sagen) befände.

Man pflegte von jeder nicht Scheiter, sondern „Blöcke“ zu flößen, deren 8 ein Fach gaben. Die Blöcke mußten 11 häll. Schuh lang und 4—17 Zoll dick sein. Sonst wurden sie nur für halbe Blöcke gerechnet. 240 Blöcke, = 30 Fach, bildeten ein „Stück“, auf welche die Käufe geschahen. In älterer Zeit, wo die dicken Bäume noch häufiger waren, machte ein solches Stück wohl 25 Klasten, 6' hoch, 6' weit und 4' lang, aus; später aber nur mehr 15—18 dgl. Ein Stück Holz kostete zu Glaser's Zeit Ankauf 60 fl. rhein., während ein paar Jahrhunderte zuvor (zur Zeit des älteren Geldwerts) für 14 Stück erst 20 fl. bezahlt worden waren. Uebrigens kamen auf ein Stück Holz außer dem Ankaufris auch noch andere Unkosten: Floßkosten, Holzmacher- und Spaltlohn, Wegmiete, Mühlen- und Schußzoll und endlich der Guldenzoll. Letzterer machte am meisten aus, indem von 6 Stück in Hall ein Goldgulden = einem

tigen Dukaten entrichtet werden mußte. Dies gab einen jährlichen Ertrag von ca. 400 Goldgulden = 2000 fl. späteren Geldes, von die eine Hälfte der Stadt verblieb, die andere Hälfte an Spurg hinausbezahlt wurde. Für die alte Zeit viel Geld, aber viel — Holz. Nimmt man mit Glaser für die alte Siebart gewöhnlich jährlich 1000—1500 Stück an, so wären das immer 40000 Klafter gewesen²⁹⁾, die zu Glasers Zeit, am Ausgang hallischen Republik, durch das Gradierwesen auf 300—400 Stück ca. 6—7000 Klafter?) herabgegangen waren: ein Glück für die purgische Wälder, die den alten Betrieb wohl nicht mehr zu lange ausgehalten hätten.

Das Eigentümlichste und historisch Bedeutsamste bei diesem Geschäft waren die vorhin genannten Mälerbüchlein. Denn man orientierte sich zur Zählung der verschiedenen Blockmale nicht des Papiers, sondern der Wachsbücher d. h. hölzerner mit Wachs überzogene Tafeln, die, ca. 6, auf dem Rücken mit einander zusammenhängen und mittelst eines Messingcharniers wie gewöhnliche Blätter geschlagen werden konnten. Dazu gehörte ein stählerner Griffel, einen Ende spitzig, um damit die Zählstriche in das Wachs zu schneiden, am andern Ende aber stumpf, um das Geschriebene damit wieder auslöschen zu können. Also durchweg dem entsprechend, was uns über die gewöhnliche Schreibart aus der Zeit des klassischen Altertums überliefert ist und ein Beweis zwar nicht für die Existenz eines Hall schon zur Römerzeit, aber doch wohl einer bis in das neue Altertum zurückreichenden Tradition, die sich eben unter den Siebern oder Salzarbeitern von den ältesten norischen Hall (heute Hallstadt-Reichenhall) fortgesetzt und auf die neuen Salinen übertragen hätte, so weit diese, wie Glaser meint, über das 13. Jahrhundert hinaufreichen, in welchem Jahrhundert man das billigere Papier entdeckt habe.

Die jährliche Abrechnung zwischen Siebern und Floßbauern geschah an Fabian Sebastian (20. Jan.) und dauerte ein paar Tage. Dabei wurde aber nicht bloß über das gelieferte Holz Abrechnung abgeführt und Zahlung geleistet, sondern auch die neuen Käufe abgeschlossen. Dies geschah entweder auf das limpurgische Zählregister oder auf das hallische Ausziehbuch. In ersterem Fall rechnete der Sieber dem Sieber genau so viel Holz an, als der beeidigte Zähler im Einwerfen notiert hatte, so daß, was unterwegs verloren

²⁹⁾ Zähler rechnet für die 100 Jahre 1806—1896 einen jährlichen Holzverbrauch von 44 400 Klafter = über 8 Mill. zusammen.

gieng, für den Sieder verloren war, also das Flößen geschah auf Gefahr des Sieders. Im letztern Falle geschah es auf Gefahr des Bauers, da nur das in Hall wirklich aus dem Kocher Bezogene auf die Rechnung kam.

Daß diese Abrechnung, die sogen. „Baurenrechnung“, bei welcher beide Teile, die Limpurgischen Bauern und Beamten wie die hällischen Sieder, wirklich auf ihre Rechnung zu kommen pfliegten, dann allemal ein großes Fest war und der Hauptgastgeber des Tages, der Wirt zum „Weißen Roß“, auf seine Kosten kam, versteht sich nach dem Charakter unserer hällischen Bevölkerung von selbst, und den Enteln wässert noch heute der Mund danach, wenn sie lesen, wie's ihre Altvordern da getrieben.

Fanden wir so schon die Betriebsart der Saline, zumal des Floßwesens, mit eigentümlich altertümlichen Ueberlieferungen verbunden, so treten uns solche auch beim Blick auf das Personal des Siedwesens, die Siederschaft, seine Gewohnheiten und Rechte, mannigfach entgegen. Zu Glaser's Zeit gehörten diesem Personal 175 Familien an, d. h. $\frac{1}{6}$ der damaligen Einwohnerschaft, also ein sehr starker Prozentsatz für ein solch spezielles Gewerbe, wenn man daran denkt, daß Hall zugleich die Hauptstadt eines nicht unbedeutenden Landgebiets war. Glaser will nun schon darin, daß dieses am zahlreichsten vertretene Gewerbe keine besondere Zunft bildete, wieder einen Beweis für das hohe Alter unseres Salinenbetriebs sehen, da in den erst von Heinrich dem Vogler veranlaßten Städten sich überall Zünfte finden. Diesem Beweis wird man schwerlich viel Beifall schenken können: vielmehr spricht jene Ausnahme eher dafür, daß wir in der Siederschaft einfach das Gewerbe der Stadt — nicht eines neben andern — vor uns haben, wie dies auch in ihren besonderen Bräuchen und Privilegien sich ausspricht. Denn wie auch Glaser hervorhebt, waren sie wegen ihrer Zunftlosigkeit keineswegs weniger geachtet als andere zünftige Berufe, sondern umgekehrt. Am besten verrät sich diese Ehrenstellung in dem „Siedershof“, dem Hauptfest der Siederschaft, dessen nähere Beschreibung wir uns hier nicht versagen können; schon weil es nicht leicht etwas Charakteristischeres giebt für die Art unserer hällischen Bevölkerung, Feste zu feiern, und so für diese selbst. Wir folgen dabei am einfachsten wieder Hauser in seinem Führer (p. 192 ff.), neben dem die Oberamtsbeschreibung (p. 52 ff.) eine kürzere Schilderung giebt, beide auf Bräuner's „Beschreibung der Stadt Hall“ (1704) p. 215

Justizrat Föhnle in Andbach unter Vergleichung mit den beiden
ern in den W. Bjh. 1882, p. 62 ff. ausführlich wiedergegeben
damit einen wertvollen kritischen Exkurs verbunden, durch welchen
Darstellung Hauser's zumal in Beziehung auf den Ursprung des
es wesentlich berichtigt wird.

Nach Hauser²⁹⁾ knüpfte dieser an an einen Brand der Dorf-
se, bei der die auf dem großen Unterwöhrd versammelten Sieders-
e besonders thatkräftige Hilfe zu deren Rettung geleistet hätten.
n Andenken und Dank für diese Rettung, die auf den Feter-
Peter und Paul gefallen sei, habe dann der Magistrat der ledigen
erschaft einen großen Festkuchen verwilligt, der von der Dorf-
se zu liefern gewesen sei und der in der Folgezeit beim Fest eine
auch buchstäblich schon — wog er doch bis zu 120 Pfund (samt der
nung) — gewichtige Rolle spielte. Nach einer hällischen Chronik
Eigentum der Stadt mit Einträgen bis zum 18. Jahrh. wird diese
ersbrunst mit der von 1376 identifiziert, welche fast die ganze Stadt
Asche legte und welche für die Geschichtschreibung von Hall durch
Störung von deren alten Dokumenten eine so große Bedeutung

Aber eben schon die weite Ausdehnung dieses Brandes ver-
et eine solche Beziehung zu demselben. Denn welchen Sinn
e es gehabt, bei einem Ereignis, dem fast die ganze Stadt zum
er fiel, die Rettung eines einzelnen Hauses so besonders zu ver-
ellchen. Zudem ist diese „Dorfmühle“, die gegenüber dem Unter-
wöhrd liegt, nach einem alten „Extraotus der Dorfmühlenrechnung“,
Hauser selbst mitteilt, erst 1490 an die Stadt gekommen, ohne
dadurch eine alte Abhängigkeit von dem Salzwerk Hall aus-
geschlossen wäre. So bedarf es denn nicht erst eines besonderen
igniffes zu einer derartigen Beziehung, sondern, wie die revidierte
ordnung von 1786 von „unvordenklicher Zeit“ redet, seit der den
bersöhnen das „Kuchensfest“ vergönnt sei, so stammte dasselbe
l noch aus der mittelalterlichen Werbezeit der Stadt her und
n das Datum, Peter und Paul, das jedoch erst später fest fixiert
heint, läßt mich vermuten, daß es sich um nichts andres als eine
Johannisfest, jener uralten aus dem Heidentum herstammenden
er der Sommersonnentwende handelte, an deren Spuren es ja
h sonst in unserem Volk nicht gebricht³⁰⁾. Daraus wie schon
der roten Festtracht der Sieder wie vollends aus dem Umstand,
die Sieder zugleich als Feuerwehkorps dienten, erklärt sich die

²⁹⁾ Der sich hiebei auf die Festordnung von 1764 stützen konnte.

³⁰⁾ S. darüber Einiges bei Gräter „Jbuna“ 1812 Nr. 24 und 31.

Entstehung der Sage über jenen Ursprung des Festes genügend. Auch daß die Domherren zu Comburg zu diesem Feste einen Beitrag an Früchten und Wein gaben, möchte ich als eine Reminiscenz an die alte Rolle erklären, welche diese in Erbschaft der Rotenburg-Comburger Grafen in den alten Zeiten der Stadt spielten.

Nun zum Feste selbst nach Hauser. Der Anfang desselben fiel eigentlich auf den Pfingstmontag. An diesem Tag versammelten sich die Siedersöhne oder „Hofbursche“ nach 12 Uhr am Siederssteeg. Um 1 Uhr marschierte man unter Trommel- und Pfeifenklang einigemal auf dem Untertöhrd auf und ab und machte sodann einen Spaziergang nach einem benachbarten Dorfe. Nach dem Nachtessen wieder Sammlung auf dem Untertöhrd, von wo aus es ins „Ruchenhaus“, d. h. das zur Feler des Siedershofs jeweils bestimmte Wirtshaus, gieng. An den drei folgenden Sonntagen paarweiser Kirchgang der Siederskompagnie, die zwei ersten Male in roter Tracht, das letzte Mal schwarz in Mänteln, jedesmal mit Degen und dreieckigem Hut mit silbernen Treffen.

Man feierte entweder einen halben oder einen ganzen Siedershof. Im ersteren Falle (wenn derselbe aus weniger als 18 Paaren bestand) zog man am Sonntag vor Petri und Pauli vormittags in Prozession zur Kirche und zwar in grün ausgeschlagener Scharlachtracht, den Hut mit einer silbernen Borde geschmückt und am Hut eine grüne Kofarde, die Strümpfe mit silbernen Schleifen. Dagegen beim ganzen Siedershof (bei mehr als 18 Paaren) mußten am letzten Sonntag vor dem Fest nach dem Mittagessen sich sämtliche Hofburschen im Ruchenhaus einfinden, um von den ältesten den Unterricht über geziemende Einladung der „Hofjungfern“ zu erhalten, die natürlich je nach der Höflichkeit alter Zeit, am verschönresten im 18. Jahrhundert, gehalten war. Hierbei giengen immer ein älterer und ein jüngerer selbander. Auch mußten sie die Hofjungfern ermahnen, „daß sie in Ansehung der Kleidung ja nicht von der vorgeschriebenen Hoftracht abweichen und unter Vorpiegelung unerheblicher Ursachen schädliche, mit der Sache nicht zu vereinbarende Mode-Neuerungen eindringen ließen.“ Natürlich, es handelte sich um Bewahrung eines alten Brauchs und Ehrenrechtes. Der Sinn der Frauenzimmer aber stand auch in alter Zeit schon auf das Neue.

Am Tage vor Petri und Pauli Bekränzung des Ruchenhauses mit Maien; am Abend von da im Zug zur Dorfmühle zur Abholung und Unterfuchung des Ruchens. War er hohl, sodas er sich nicht ins „Ruchenholz“ schrauben ließ, so mußte noch ein anderer gebaden werden. Dabei wurde eine Flasche Wein getrunken; doch durfte

er austrinken, und den Rest bekam der Müller. Auch war über
ganze Festzeit das Duzen der Hofburschen unter einander streng
h. „bei 2 Maas Wein“ (die Maas zu 6 Kr.) verboten.

Nun bricht der Hauptfesttag an, der Feiertag Petri und Pauli.
Diesen Tag war die vorgeschriebene Kleidung: für die Hofburschen:
farbiger schwarzer, mit Silberschnüren und roten Federn ein-
fähter und mit der Haller Kokarde (rot und gelb) gezielter Filzhut,
schwarze seidene Halsbinde, scharlachroter Rock mit apfelgrünen
Aufschlägen an Kragen und Ärmeln, silverbordiert mit silbernen
Knöpfen, weiße Weste mit doppeltem silbernem Besatz und silbernen
Knöpfen, schwarze Hosen mit 3 silbernen Knöpfen an jeder Seite,
weiße Wickelstrümpfe, die Knierteile schwarz mit Goldfransen und
silbernen Schnallen, schwarze Lederschuhe, Degen, schwarzes mit
silbernen Fransen besetztes Wandeltier, in der rechten Hand eine mit
Essigzuckeln besetzte Zitrone mit dem Namen des Eigentümers.

Die Hofjungfern: schwarze mit ebensolchen Spitzen besetzte Stirn-
binde (Haube), durch diese und das Haar eine lange silberne „Bitter-
mel“ mit einem Halbmond, an dem silberne Glöckchen u. dergl.
hängen, die im Winde spielten; weißes gesticktes Halstuch,
schwarzer mit weißen Spitzen besetzter Kittel, roter, durch eine
silberne Kette mit rotem Haken und mit einer „Siedersnelle“ (weiß-
blau und rot gestrichelt) gezielter Vorstecker, scharlachroter Rock,
Hosen mit weißem, eine Viertelselle breitem Besatz, weiße, in schmale
Falten gelegte und gestickte Schürze, um die Hüften und an der
Schürze hinunter mit grünem Band, weiße Strümpfe, Stöckels-
schuhe mit silbernen Schnallen und roter Schleife, weiße gestickte
Handschuhe, silbernes Ohrgehänge, silberner Wägel an schwarzem Band.

Mit dem Schlag 6 Uhr morgens versammeln sich die Hof-
burschen im Kuchenhaus. Um 9 Uhr geht der Zug in die Mühle;
der Kuchen ist mit Blumen bekränzt in das Kuchenholz eingeschraubt.
Der Dorf Müller nimmt ihn und trägt ihn bis an den steinernen
Bühnen; dort übernimmt ihn der Kuchenträger — ein besonderes Ehren-
amt, um das gebuhlet und intriguiert wird — der ihn abwechslungs-
weise mit den 4 Ältesten trägt. Nachdem der Zug über den Unter-
berg durch die Hauptstraßen der Stadt, voran Trommler und
Musiker, sich bewegt hat, findet er im Kuchenhaus seinen Abschluß,
wo die Verteilung und Austragung des Kuchens²¹⁾ vorgenommen

²¹⁾ Und zwar zunächst des „Versuchskuchens“. Der eigentliche Kuchen,
„Berehrkuchen“, wurde dem Gaalgericht im Neuen Hause präsentiert:
Mühle zur Ordnung von 1785 a. a. O. (28. Bjh. 1888, p. 72).

wird. Zuerst werden die Vorsteher der Stadt und das Saalgericht bedacht, ebenso der Prediger und Stadtpfarrer und der Dechant von Comburg; dann bekommen die Hofburschen ihre Teile; dem Saalgericht aber wird er von sämtlichen Hofburschen überreicht. Zu diesem Zweck geht es wieder in paarweis geordnetem Zug zum „Neuen Haus“²²⁾, dem jetzigen Saalamt, wo das „Saalgericht“ inzwischen sich versammelt hat. Diesem wird nunmehr von dem sog. „Ältesten“, d. h. dem Siedersburschen, dem durchs Los die Ehre des Tages zugefallen war, in wohlgeordneter Rede der Reihe nach vom Obersten bis zum Untersten der Kuchen präsentiert und dabei unter Trommeln und Pfeifen die Gesundheit der Betreffenden ausgebracht (z. B. „auf das venerierende hohe Wohlgergehen des Hochedelgeborenen und Hochweisen Magistrats, auf den Hoch- und Wohlgeborenen Herrn Oberhaalpfleger, Erzellenz Herrn Consulenten, Herrn Unterhaalpfleger u. s. w.“). Ursprünglich muß hierbei die Hauptlehre dem Sulmeister zugefallen sein, der nach der (aus dem 1. Viertel des 16. Jahrhunderts stammenden) „Senstenschronik“ beim Siedershof von den Siedern nicht nur freigehalten zu werden pflegte, sondern auch den Vortanz beim Siederstanz hatte.

Zu diesem gieng es nachmittags auf den Unterwöhrd. Zuerst ziehen die Saaljungfern mit Musik am Kuchenhaus vorbei auf den Festplatz. Ihnen nach die wieder im Kuchenhaus versammelten Hofburschen. Hier Eröffnung des Tanzes durch die Kuchenholer mit ihren Hofjungfern, nach denen auch die andern gegenwärtigen Frauen und Jungfrauen an die Reihe kommen. Denn kein Hofbursche darf „bei 4 Maas Wein“ von einer zum Tanz geladenen Schönen ohne die gewichtigsten Gründe einen Korb annehmen oder ohne Degen aus dem Kreise treten. Der Tanz selbst besteht nach Gräter's Beschreibung in einem eigentümlich hüpfenden, mehr feierlich steifen als ausgelassenen Reihentanz, erst drei große und dann bei jedem Trommelwirbel zwei kleine Schritte, die Veränderung der Töne blos durch die Quint und Quart, somit ein bißchen eintönig. Ernst und Stille sind dabei Anstandsgebote: „freundlich darf man zur Not sein, aber sprechen oder gar lachen und jauchzen würde sich nicht schicken, und den Tanzenden zur Unehre gereichen.“ Der Text zur Musik besteht aus nur zwei Versen, die mit der wiederkehrenden Musik auch immer in Gedanken wiederholt wurden, weil sie die Tanzschritte bestimmten. Ich kann mir nicht versagen, diesen

²²⁾ So geheißen, weil es nach dem Brand von 1728 wieder neu-erbaut worden war.

Text dem Leser, der ihn noch nicht kennt, in seinem ganzen erhebenden Wortlaut mitzuteilen. Er lautet:

1. Der Haupt- und Grundvers, nach dem das Ganze der „Zwiebelsfisch“ genannt wurde.

„Mei Muater locht mer Zwiebelesfisch,
Rutsch her, rutsch hin, rutsch her,
Sie waas wohl, daß i's gera isß,
Rutsch her, rutsch hin, rutsch her.“

Ein 2. offenbar als Variation später dazu gekommener Vers hieß:

„Mei Muater locht mer Krautsalat,
Spinat und saure Aer,
Da geht das Rutsche hin und her,
Des isch a wahre Fraad.“

Den Schluß bildete der viermal durchzutanzende „Trampeleswalzer“, der einen nicht weniger erhebenden Text besaß:

„Komm Trampele, mer wölla tanza,
Komm Trampele tanz a,
Mei Vater kann pfeifa,
Dei Muater kann's a!“⁵⁵⁾

Mit dem Läuten der Thorglocke war der Tanz zu Ende und der Zug gieng ins Kuchenhaus zurück zum Nachessen, das man süglich ein Bankett nennen konnte. Der Speisezettel hiefür wie für den ganzen Tag, der zugleich als eine Probe eines hällischen Festessens gelten kann, war folgender: in der Frühe (morgens 6 Uhr im Kuchenhaus): „Suppe und Eingemachtes“; mittags (ebendasselbst): „Suppe, Suppenfleisch, Meerrettig, Werschingkraut oder Zuckerschäfen, Eingemachtes“; zu Nacht (Bankett mit den Hofjungfern): „Reisuppe, Salat mit Bratwurst, Pasteten mit Kalbfleisch, Kalbsbraten, Bockfleisch, gesottene Fisch, Weinbeertorten, Gans, Schneeballen und Bierkuchen.“

Bei dieser Gelegenheit hatte jeder Hofbursche seine Ueberbleibsel seiner Hofjungfer zu überlassen. Darnach wurde von den Strapazen und Freuden dieses ersten Tages ausgeschlafen.

Der folgende Tag galt dem „Bronnenzug“. Nach der Frühsuppe Versammlung in roter Kleidung, wieder mit Degen, morgens 6 Uhr vor dem Kuchenhaus; nach Verrichtung eines Gebets „mit dem Gewehr im Arm“ gehts über den Untermöhrd die Mauer herum nach dem Marktbrunnen „mit Salven und Trinken der Gesundheiten gegen das Rathhaus“, von da nach der Gelbinger Gasse

bis zu dem Brunnen außerhalb des Josefturms. Hier müssen diejenigen Hofburschen, die zum erstenmal mitfeiern, den Brunnen umtanzen und werden durch 3maliges Bespritzen mit Wasser von dem Ältesten eingeweiht. Dann geht der Zug zurück über die andern Brunnen der Stadt, die, wie schon zuvor derjenige beim Gasthof zum „Hirsch“, wo Stadtmeister und Feurer versammelt waren, mit Salven und Toasten begrüßt werden mit Ausnahme des „Mühlmarktbrunnen“, zum Kuchenhaus. Von da nach eingenommenem Mittagmahl wieder auf den Unterwöhrd zu abermaligem Tanz mit den dort versammelten Schönen und ebenso nachts nochmals zum Essen im Kuchenhaus. An diesem zweiten Tag giebt's nur „Reis-suppen, Salat, Bratwürst, Butterpasteten, Kalbschlegel, gesottene Fisch, Kesselfleisch, Schweinebraten, gebadene Füß, Bierkuchen“. Die übrig bleibenden „Portiones“ darf der Kuchenholer selber nach Hause tragen.

Bei einem ganzen Hof wurde auch noch ein dritter Tag in ähnlicher Weise, mit Tanz auf dem Unterwöhrd und Nachtessen, doch in alltäglicher Kleidung gefeiert. Den Schluß bildete der Sonntag nach Petri und Pauli mit einem Ausflug nach dem Streifeleswald mit seinem reizenden freien Platz, der noch jetzt der Tanzplatz heißt.

Die Kosten des Festes bestritt der Stadtsäckel und zu Ausrichtung der Bankette war ein Obmann bestellt: auch das wieder ein Zeugnis von der bevorrechteten Stellung der Siederschaft.

Auch sonst zeigte sich diese. So hatten die Siederburschen das Recht der Ehrenwache bei öffentlichen Hochzeits-Prozessionen und ebenso trugen die Sieder selbst gewisse Honorationen bei öffentlichen Leichenprozessionen zu Grabe. Bei militärischen Aufzügen aber bildeten sie eine eigene Kompagnie. Glaser weiß von Beispielen, daß angesehene Reichsfürsten, die durch Hall kamen, statt des ordentlichen Kreiscontingents die Sieder als Ehrenwache verlangt haben. Er behauptet auch eine wesentliche Förderung des sittlichen Tons durch diesen Ehrenhof, da die jungen Burschen einander genau beobachteten und, wer mit Weibspersonen verdächtig ergriffen wurde, nicht mehr bei ihrem Hofe erscheinen durfte. Glaublicher ist ihr Eifer, ihren Vorzug vor andern durch die zu ihrer Hantierung erforderlichen Eigenschaften zu verdienen. „Die größte Hitze und Kälte auszuhalten, gut schwimmen, schwere Lasten tragen zu können, behende zu sein, jeden Vorteil bei der Arbeit schnell zu merken und zu ergreifen, bei rauher Kost und saurem Wein, der auf den benachbarten Bergen wächst und beinahe für sie allein erbaut wird, lange in der Arbeit auszuhalten zu können, dieses sind wesentliche Erforder-

se ihres Berufs, die sie sich insgesamt erwerben²⁴⁾. Dadurch
en sie kühnige und nervige Männer geworden, von denen inmer
er gegen drei andere gestanden sei, herzhafte Männer, die in
uers- und Wassersnot vortreffliche Dienste leisteten, wie denn in
hreren Fällen benachbarte Fürsten dem Magistrat ausdrücklich
die durch die Siederschaft ihnen geleistete behende und bewunder-
gswürdige Hilfe in Brandfällen ihre Erkenntlichkeit bezeugt haben.
zu waren sie im Schießen geübt wie Jäger, eine Liebhaberei,
in Hall bis zum heutigen Tag zahlreiche Verehrer hat. Ob sie
er wirklich dadurch im Stand gewesen sind, sogar reguläre
Soldaten anzugreifen, wie Glaser meint? Dies alles haben sie durch
n Gemeingeist ihrer Gesellschaft erreicht, der daher von der Obrig-
keit genährt worden sei. Besonders wichtig für uns aber ist, daß
ich Glaser's Versicherung die Sieder auch in ihrer Sprache, durch
Accent, Ton und Aussprache von den andern verschieden und so
leicht kenntlich gewesen seien. Dies scheint durch Gräter bestärkt
werden, der in seiner „Iduna“²⁵⁾ von einer Reihe von Alter-
tümlichkeiten der hällischen Sprache überhaupt weiß, die sie als be-
sonders nahe verwandt einmal mit den nordischen Stämmen (Nor-
wägern), dann wieder den Rösogoten und Angelsachsen erscheinen
lassen, und die wohl auf das einstige burgundische Element im
hällischen zurückzuführen seien. Das sind natürlich Dilettantereien.
Mehr Einsicht zeigt Glaser, wenn er diese Besonderheiten der Sieder
auch in der Sprache durch die Macht des Berufs und eines be-
sonderen gemeinsamen Interesses, das sich durch Jahrhunderte fort-
setzt habe, erklärt. Vielleicht, daß die Grundlage dieser Eigen-
tümlichkeiten jenes schon ursprünglich dazu gekommene fremde Element
ist, das wir schon bisher in jener aus den älteren Salzorten be-
kannnten Salzarbeitererschaft angenommen haben. Was aber den Ge-
sprächscharakter der hällischen Sprache betrifft, so dürfte dafür der
von Gräter gebrauchte Ausdruck „altfränkisch“ (in seinem jetzigen
Sinn) allerdings die beste Bezeichnung dafür sein, zusammenhängend
mit der Thatsache, daß die Blütezeit unserer Stadt und Umgegend
mehr als leicht bei einem andern Landesteil in vergangene Zeiten,
der Hauptsache die des Mittelalters, fällt.

Dieses verrät sich vor allem auch durch die Eigentums-
verhältnisse der Saline, welche den mittelalterlichen Ursprung,
er auch die Entwicklung der Zeit hier am Röcherstrand vielleicht

²⁴⁾ Glaser p. 78.

²⁵⁾ „Iduna“ 1814 p. 90 (Nr. 28) ff.

am deutlichsten wieder spiegeln. Diese Seite ist darum für uns hier von ganz besonderer Wichtigkeit. Leider ist uns aus dem früheren Mittelalter bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts keine unmittelbare Notiz über das Eigentum an der Saline erhalten. Aber wie wir schon oben die Staufeu mindestens seit Konrad III. als Nachfolger der Rotenburg-Comburger Grafen im Besitz der Kochergau-Grasschaft gefunden haben, so ist durch die Nachrichten aus der folgenden Zeit zweifellos, daß mindestens seit der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Saline staufisch und so königlich war. Wie die Staufeu dann mit diesem Besitz verfahren, nämlich sehr freigebig zumal gegen die nach solchem Besitz ganz besonders begierigen Klosterstiftungen⁶⁶⁾, die in diesem Jahrhundert wie Pilze aus dem Boden schießen, verrät schon die erste Notiz über Besitz an der hiesigen Saline aus dem Schlußjahr des Jahrhunderts, von 1200: hier befreit K. Philipp das seit seiner Stiftung um 1181 (durch einen staufischen Ministerialen, Folcnand von Staufeu) unter staufischer Schirmvogtei stehende Kl. Adelberg von allen Schatzungen aus dessen hiesigen Salzpfannen⁶⁷⁾, die es also schon vorher erworben, oder wohl eben durch die Staufeu, erhalten haben muß. Eine direkte Schenkung durch die Staufeu bezeugt sodann die zweite, im Saalamt noch als erste Urkunde aus seiner Geschichte abschriftlich erhaltene, Nachricht, die von 1231 ist: hier schenkt K. Heinrich, K. Friedrich's II. Sohn, damals Reichsverweser, „in civitate nostra Hallis“ dem Kl. Denkendorf⁶⁸⁾ eine Salzpfanne (Besold); dabei ist die Rede von einem „prodiu, quod Henricus rex in Oppido suo Hallis regia possedit auctoritate.“ Eine dritte Vergünstigung aus demselben Jahre geht das Kl. Schöenthal⁶⁹⁾ an, dem er gestattet, daß es seinen Salzbedarf abgabensfrei hier holen darf. Aber auch auf anderem Wege sind schon während dieses Jahrhunderts klösterliche Stiftungen in Anteil an der hiesigen Salzquelle eingerückt: so vermacht Konrad v. Kraut-

⁶⁶⁾ Vgl. v. Inama-Sternegg II, 842; auch Waitz, V. G. VIII, 374.

⁶⁷⁾ Nach einer alten Uebersetzung bei Haspel „de centena“ (S. 25) in der Oberamtsbeschr. p. 146 mitgeteilt; aus dieser sind ebenso die folgenden Notizen.

⁶⁸⁾ Begründet nach 1120 (Königr. Württ. III. Bd., nach Stälin II, 788 gegen 1180) durch einen Kreuzfahrer Berthold v. Berthelm als reguliertes Chorherrenstift vom Orden zum h. Grab und so kirchlich in unmittelbarer Verbindung mit den Patriarchen von Jerusalem, sonst unter unmittelbarer Schirmvogtei des Reiches schon seit Friedrich I. (1181).

⁶⁹⁾ Gestiftet gegen 1157 durch Wolfram v. Webenburg, an den wir im nächsten Kapitel noch kommen. Vogtei gleichfalls durch das Reich.

40) bei der Stiftung von Gnadenenthal (oder eigentlich Stieherver-
 ung von Hohebach) 1252 demselben „omnem nostrum proventum
 sine in Hallis superiori.“ Mit diesen Einzelnotizen stimmt die
 erste Aufzeichnung der Siedersgerechtigkeiten von Wulhard Senft aus
 dem Jahre 1306 41), deren wir schon oben kurz gedacht haben. Diese
 Aufzeichnung ist schon deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit, weil
 sie aus dem Jahre 1306 stammt, d. h. dem Jahre, in welchem durch
 die Verfügung des Magistrats, der nunmehr in die früheren Rechte des
 hällischen Königtums eingetreten ist, die Zahl der jährlichen
 Pfenden oder Pfannen (die natürlich von da an auch ganz gleich
 sein mußten) unabänderlich auf 111 festgesetzt wurde, eine Fest-
 setzung, die bis zum Ende der hällischen Republik im Jahre 1803
 in Geltung hat und so die 2. und für uns wichtigste Phase in der Ge-
 schichte der Saline einleitet. Grund genug, dieses Senftenverzeichnis
 vollständig wiederzugeben und zwar nach Haspel's Senftenbuch
 S. 18 ff.:

„In Gottes Namen. Amen. Das seindt die Sieden allhie zu
 Gnadenenthal in dem Haal. Zum ersten
 die Sieden des Königs Sieden
 seindt 5 Pfannen und 5 Eimer
 Die Herren von Com-
 burg hant — Pf. 8 E.
 Die Herren von Ma-
 delberg 42) 4 „ — „
 Die Frauen von Gna-
 denenthal 6 „ — „

Die Herren von Lich- tenstern 43)	4 Pf. — E.
Die Herren von Den- kenborf	— „ 16 „
Die Herren von Gsch- tingen 44)	— „ 82 „
Die Herren von Meris- heim 45)	— „ 8 „

40) Der nach Bossert W. Vjh. 1888, p. 181 selber seinen Besitz wohl
 hällischem Erbe ableitete. Vgl. weiter unten.

41) Genauer nach einer Feststellung vom Donnerstag vor St. Urbani
 1306. Es liegt wohl auf der Hand, daß diese Aufzeichnung eben durch
 das neue Grundgesetz veranlaßt war.

42) Alte Schreibweise für Abelberg.

43) Cistercienser Nonnenkloster, gest. 1242 zu Ehren der h. Maria
 und Hildegardis, Witwe Engelhard's von Weinsberg, geb. v. Bimpurg
 die früheste Äbtissin Birkstube war eine geb. de Bimpurg (Stälin II,
 S. 100), daher wohl die Beigabung (über Comburg-Birkstube geerbt?).

44) Benediktiner-Abtei zwischen Ulm-Günzburg auf jetzt schon bayr.
 Gebiet, gegr. 1128 durch Anverwandte der Staufer.

45) Gest. schon 1095 für Benediktiner, ursprünglich als Doppelkloster
 Mönche und Nonnen zugleich), durch Gr. Hartmann v. Dillingen in

Die Frauen „ Zell ⁴⁶⁾ — Pf. 32 G.	Die Herren von Schönthal	2 Pf. 8 G.
Das Epital zu Hall 5 ohne 4 „	Herr Heinrich Lunnus	2 „ 5 „
Pfaff Deringer Altar zu St. Kath. 1 Pf. — „	Trantwein	2 „ 5 „
Die Herren von Hanssen ⁴⁷⁾ — „ 16 „	Walter Siegel	— „ 5 „
Die Sulmeister an der Bruden 1 „ — „	Trantwein und Hermann Christian	3 „ — „
Walter ihr Sohn 1 „ — „	Peter Rünzmeister	1 „ — „
vom Sulamt — „ 8 „	Die Feldnerin	17 (?) „ 8 „
Burlard Sulmeister ⁴⁸⁾ 2 ohne 4 „	Heinrich Feldner	3 „ — „
und vom Sulamt — Pf. 8 „	Der gute Egen	2 Pf. ohne 5 „
Ulrich v. Gailenkirchen 1 „ — „	So hat er und Konrad	
Konrad, Walter Egen's S. 1 „ — „	Feldner	1 Pf. und ? „
Herr Heinrich Lecher 1 „ — „	und er und Meinconz	
und aber 1 „ — „	Egen	1 Pf. — G.
Hermann der alte Schultheiß 2 „ 4 „	(Die war Claus Müllins).	
Heinrich Rünzmeister 1 „ — „	Die Deutschherren von Mergentheim ⁴⁹⁾	2 „ — „
und er und f. Schwester Salome 1 „ — „	Der Brune	2 u. 16 „
Konrad Rünzmeister ihr Br. 3 Pf. weniger 3 „	Die Rinderbrüder	1 Pf. — „
Konrad, Ulrich Rünzmeisters S. — Pf. 16 „	Ermentrichin	1 „ — „
Bäbesin — „ 12 „	Adel Brantmarin	2 „ — „
	Die Hagedornin	2 „ 2 „
	Konrad Mangolt	1 „ — „
	Die Mülnerin	— „ 4 „
	f. Hagedorn	3 „ 16 „

Gemeinschaft mit f. Gemahlin Adelheid. Auch hier wie beim vorhergehenden Kl. gründete sich wohl der Anteil auf staufische Ehenkung.

⁴⁶⁾ Frauen-Kl. Untertzell bei Würzburg, 1180 gegr.

⁴⁷⁾ H., sonst Anhausen bei Heidenheim, gest. 1125 zu Ehren des h. Martin als Benedictiner-Mannskl. durch die gräfliche bzw. pfalzgräfliche Binle v. Dillingen, also = Neresheim. Diese Grafen müssen mit den Staufeu eng verbunden gewesen sein, wenigstens im 12. Jahrh. Dagegen ist im 18. Jahrh. Kl. Neresheim auf der Gegenseite, daher Konrad III. es 1241 in Asyl legte (Stälin II, 196).

⁴⁸⁾ Offenbar der Verf. des Verzeichnisses (1816 Schultheiß in H.).

Ummufin	— Pf. 16 E.	Gernot der alte	1 Pf. — E.
rich, ihr Sohn	1 " — "	Gernot und Hermann	" " "
s Mangolt	1 " — "	f. Sohn	— " 16 "
old Schlez	1 " — "	Gernot besonders	1 u. 20 "
Kind von Da-		Konrad Huber	— Pf. 10 "
vo ⁵⁰⁾	3 " — "	Walter Kraushaar	— " 10 "
hard Pfannen-	} 1 " — "	Gere Gieserin	— " 10 "
mid		Seisfried der alte	— " 10 "
Seisfried Cum-		Hermanns Kind von	
lcurze		Heimbach	— " 30 "
mann Gründelhart	— " 12 "	Dierolf der Lebergerber	2 " — "
rad der Schreiber	1 " — "	Heinrich Sulmeister	1 " 16 "
alte W. gn. ?	— " 12 "	Tirolfin	— " 5 "
Sielitt	— " 16 "	Luppenbach (sonst	
gin	1 " — "	Luchendbach)	— " 4 "
mann	3 " — "	Hermann Hopfau	1 " — "

Pfannen sind 110 ohne 3 Eimer." 106 Pf. 405 E.⁵¹⁾

Rechnet man aber nach, so stimmt es nicht, denn 405 Eimer = 20 Pf. 5 E. (1 Pf. = 20 Eimer), somit kommen heraus Pf. 5 E. (auch ohne die fraglichen Eimer Konrad Welsners). Vermute, daß der Fehler bei der Feldnerin steckt: 17 Pf. 8 E., wäre ganz außer Verhältnis mit den übrigen, fast 3 mal so viel sonst der höchste Besitz (H. Gnadenthal) ist. Läßt man den 7er der leicht verschrieben sein kann, und rechnet statt 17 so nur f. der Feldnerin zu, so bekommt man 110 Pf. 5 E., immer noch 8 E. mehr als Burchard Senst herausgerechnet hat, doch im allgemeinen stimmend, zumal mit der Normalzahl 111 Pfannen, wenn man Konrad Welsner an der fraglichen E. noch das Fehlende zugeben will.

Sieht man diese Liste näher an, so ergeben sich deutlich 3 o. 4 verschiedene Besitzklassen: 1) Zuoberst steht der König mit dem Besitz. Dieser ist freilich hier bereits auf 5 Pf. 5 E. = $\frac{1}{20}$ Ganzen (5%) zusammengeschrumpft, dank der königlichen Freigleibigkeit, die in erster Linie den 2) Klöstern zu gut gekommen ist. Die 3) besitzen, auch wenn man nur die auswärtigen Stifter in Be-

⁵⁰⁾ Wohl = Dullaw (Zullau) oder wirklich = Dallau bei Mosau in Baden, früher Thalheim (s. nächstes Kap.)

⁵¹⁾ Verglichen mit Bosserts Wiedergabe in W. Fr. X, 118 f., kommen an mehreren Stellen kleine Abweichungen vor, die zusammen 8 E. ausmachen. Nach Bosserts Summierung stimmt es also noch weniger.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

tracht zieht, in 11 Nummern (außer den zunächst genannten noch die Deutschherren und Schönthal⁸³⁾) bereits 24 Pf. = über $\frac{1}{6}$ (22%), nimmt man S. Katharina, die Minoriten und den Spitel dazu, gar über $\frac{1}{4}$ (31 Pf. 4 G.). 3) An 3. Stelle kommen dann hällische Bürger, die sich sichtlich wieder in zweierlei Klassen unterscheiden: zuerst kommen, auch vom Verfasser so rangiert, adelige Patrizierfamilien, deren Besitz sich wohl noch aus alter Zeit durch königliche Belehnung herschreibt. Zu ihnen möchte ich die sämtlichen Namen bis (incl.) „die Kind von Dalam“ rechnen, wo nicht bis Herm. Gründelhart, der wohl auch noch als Mitglied einer ritterlichen, vom gleichnamigen Orte genannten, Familie⁸⁴⁾ hieherzurechnen ist, ebenso wie das Kind von Heimbach, Heinrich Sulmeister und Hermann Hopfau⁸⁵⁾ im Nachtrag zum Schluß. Das sind nach meiner Rechnung 37 Nummern mit zus. 74 Pf. 11 G. oder, wenn ich der Feldnerin nur 1 Pf. lasse, = 57 Pf. 11 G. Bleiben übrig 17 Namen, die sich als bürgerliche im jetzigen Sinne ansprechen lassen, d. h. Leute, die sich aus ursprünglich unfreiem Stande heraufgearbeitet hatten und in der Folgezeit den Patriziern vollends das Joch aus der Hand genommen haben. Ihnen gehören nach dieser Rechnung 15 Pf. 13 G., etwas mehr als $\frac{1}{4}$ der Patrizierfamilien, davon allein wieder die Familie Dierolf, die wir auch sonst im Hällischen wiederfinden werden, in 2 Gliedern 2 Pf. 5 G. = $\frac{1}{7}$ besaß; während unter den Patrizierfamilien 8 mit mehreren Gliedern hervortreten, auf die zus. 42—43 Pf. = $\frac{3}{4}$ des patrizischen Besitzes kommen. Unter ihnen werden wieder an erster Stelle, d. h. als die fürnehmsten und ältesten Siedergeschlechter, die Sulmeister (4 Glieder mit 6 Pf. 8 G.) und die Münzmeister (5 Glieder mit 6 Pf. 13 G.) genannt, neben ihnen der alte Schultzeiß (wohl zum Unterschied von einem neueren Geschlecht dieses Namens); dann kommen die Besdner mit ca. 5 Pf. in 3 Gliedern, und als verwandt mit ihnen die Egen-Sagedorn, die, wenn wir sie zusammenrechnen, mit ihrem Besitz alle übertreffen, insofern sie in 5 Gliedern ca. 10 Pf. aufweisen. Endlich die Unmuß mit 4 Pf. 1 G. in 3, die Trautwein mit 4 Pf. 1 G. in 2, die Brun-Hopfau, die wieder zusammengehören, mit 3 Pf., 1 G. in 2 und die Mangolt, ein erst mit der Zeit herauf-

⁸³⁾ Diese dürften, da sie mitten unter Patriziergeschlechtern genannt werden, ihren Besitz nicht vom König schon aus früherer Zeit überkommen, sondern von andern in der Zwischenzeit erkaufte haben.

⁸⁴⁾ cf. Oberamtsbeschr. Crailsheim p. 296.

minnes Geschlecht⁵⁴⁾, mit 2 Pf. in 2 Gliedern. Neben diesen als alte Patriziergeschlechter wohl bekannt besonders noch die der und die Schlez, während in dem Seifried Cumpelcurze möglicherweise das Geschlecht der Kurze, andere in den nicht weiter zu nennenden weiblichen Namen stecken.

Immer läßt sich eine genaue Scheidung zwischen Patriziern und gemeinen Bürgern, so deutlich die Grundzüge heraustreten, als in dieser Liste schwer vollziehen; noch weniger: freilich in dem Nachtrag, der im Senftenbuch als eine etwas (um wie viel?) größere Notiz über die Siebersgerechtigkeiten der Haller Familien vorkommt. Hier besitzen

Alter Sulmeister	2 Pf. 8 G.	Krämer	1 Pf. — G.
Karl	— " 16 "	Heinrich Kleiner	— " 15 "
Konrad Vogelmann	1 " — "	" "	1 " — "
Heinrich Schultzeiß	1 " — "	Konr. Egen	1 " 15 "
Seifried Cumpelcurze	1 " — "	Heinrich Steigerlin	1 " — "
Konrad Münzmeister	2 " — "	Walter Muß	1 " — "
Ulrich Bachstein	3 " 16 "	Walter Maas	1 " — "
Ulrich Ege	1 " — "	Werner Wegel	1 " — "
Konrad Peter	1 " — "	Ullingenberg	1 " — "
Ulrich Kleinconz	1 " — "	Konr. Veldner	1 " — "
Ulrich Hug	1 " — "	Konr. Potschenhart	1 " — "
Ulrich v. M. Münz-		Konr. Mangolts Sohn	8 " — "
meisters L.	1 " — "	Hans Lullau	1 " — "
Konradmann v. Hopfaw		Selz Ege	1 " — "
Heinrich Rächt-	1 " — "	Konrad Kleiners	
Ulrich		Tochterm.	2 " — "
Konradmeir (sic?) der		Bwislet	1 " — "

Zus. 37 Pf. 10 G.

Diese Liste kann nicht vollständig sein, denn das gäbe zu- sammen nur stark die Hälfte (ca. 52%) von dem, was wir schon in den Händen hallischer Familien finden. Wahrscheinlich sind nur die Besitzer von ganzen Sieben und darüber aufgenommen, während kleinere Portionen, die im Vergleich mit der früheren Liste da schon reichlicher gewesen sein müssen, weggelassen sind. Vergleicht man die Listen mit einander, so zeigt die spätere zwar noch ziemlich Gemeinsames mit der ersten, aber doch auch schon starke Veränderungen. Ueber die Hälfte sind neue Namen, ob auch zum Teil wirklich direkte Erben der früheren. Das läßt uns im allgemeinen

⁵⁴⁾ Vgl. das nächste Kapitel.

diese Liste gegen eine Generation später, um 1340 setzen. Damit würde trefflich vor allem eine Einzelheit stimmen, der auffallende Rückgang der Wldner. Die sind nur noch mit 1 Pf., des schon früher genannten Konr. Wldner, vertreten. Wo sind aber die 3 Pf. des Heinrich Wldner und die (17 Pf. oder) 1 Pf. 8 G. der Feldnerin hingekommen? Antwort: Die 3 ersteren sind sichtlich diejenigen, denen wir am Ende des 15. Jahrhunderts im Besitz der Feldner-Kapelle begegnen. Da werden wir in einem Verzeichnis Glaser's von 1488 über den geistlichen Besitz an der Saline u. a. $1\frac{2}{3}$ und wieder $1\frac{1}{2}$ Pfannen finden, die zus. wieder die 3 Pf. ausmachen. Die Feldner-Kapelle ist aber im Jahre 1344 von „Frau Guten der Wldnerin“ gestiftet worden⁶⁵⁾, allem nach der Witwe des obigen Heinrich Wldner, während die andere (alte) Feldnerin ihren Besitz wo anders hin vererbt haben muß⁶⁶⁾. Somit muß die Liste aus den nächsten Jahren nach 1344 stammen⁶⁷⁾, was wieder mit unserer vorhinigen Berechnung trefflich zusammenstimmt und diese Liste zu einem trefflichen Exempel für die starke Eigentumsverschiebung macht, die um diese Zeit stattfand, Hand in Hand mit der entscheidenden Veränderung, welche im Jahre 1340 die Verfassung und damit wohl auch die Besitzverhältnisse an der Saline erfuhren (darüber nachher!).

Nämlich: was doch am meisten an Burkhard Senft's Verzeichnis in die Augen sticht, das ist der starke Anteil auswärtiger, nämlich eben geistlicher Korporationen an unsrer Saline. Eben dieser Umstand soll aber nach Glaser eine Hauptursache für das Magistratsgesetz über die 111 Sieden⁶⁸⁾ gewesen sein. Als dessen

⁶⁵⁾ Vgl. Herolt p. 49, wo auch die weitere Literatur über die Wldner und ihre Kapelle angegeben ist.

⁶⁶⁾ Um so weniger läßt sich an die 17 Pfannen derselben glauben, da diese Zahl vollends unvereinbar wäre mit einem Gesamtbesitz von $38\frac{1}{2}$ Sieden der hällischen Familien um 1350, auch wenn nur die Besitzer ganzer Sieden aufgezogen sind. Unter den neuen Namen, die in diesem 2. Verzeichnis genannt worden, sind sonst vor allem die Patriziergeschlechter der Bachenstein (verwandt mit den Münzmeistern?), Peter und Kleinconz bekannt. Vgl. das nächste Kapitel.

⁶⁷⁾ Damit stimmen weiter eine Reihe von Notizen aus dem Senftenbuch, z. B. daß Heinrich Sulmeister, der in der 2. Liste nicht mehr genannte, um 1342 gestorben sein muß, was sich aus den Veräußerungen der Söhne Emerich und Johannes (zum Zweck der Erbschaftsausgliederung?) von 1343 an schließen läßt, vgl. Hasspels Senftenbuch p. 101 u. a.

⁶⁸⁾ Eine obrigkeitliche Urkunde darüber ist ja zwar nirgends mehr aufzutreiben, die Thatsache selbst ist aber genügend verbürgt durch die

nächstes Motiv aber wird das Bestreben angeführt, einen Preissturz des Salzes infolge von Ueberproduktion zu verhindern, die mit der Schaffung immer weiterer Sieden drohte. Zugleich sollte durch solche Fixierung der Neigung, die eigenen Siedensrechte an Fremde zu veräußern, entgegengewirkt werden, indem derartigen Verkäufern die Hoffnung benommen wurde, hinterdrein für sich selber wieder neue Rechte erwerben zu können. Aus diesen Gründen wurde an dem Gesetz der 111 Sieden auch durch die ganze eigentlich hällische Salinenperiode unverbrüchlich festgehalten, und als 1664 der Senator und Haalpfleger Vogelmann eine 112. Pfanne sieden ließ und das Geld dafür an die Steuerstube einlieferte, wurde er aus dem Haal hinausgewählt⁸⁹⁾. Später wurden von der Stadt freilich noch Extrawochen zur Bestreitung der Ausgaben für die Erhaltung des Salzbrunnens dem Lehenrat, dem diese Sorge oblag, bewilligt, deren wir zuletzt 24 bei der Uebersicht des Betriebsertrags nach Errichtung der Gradierwerke angetroffen haben; aber nicht, ohne daß es seit dem Versuch ihrer Einführung vom Ende des 17. Jahrhunderts an (1687)⁹⁰⁾ heftige Streitigkeiten zwischen den eigentlichen Siedern und dem Lehenrat abgesetzt hätte, die in dem großen Prooessus aulicus d. h. dem Prozeß vor dem kaiserlichen Reichshofrat gipfelten, der nach dem Tempo dieses Gerichtshofes glücklich die ganze 5. Periode der Müllerschen Geschichte des Haals von 1721—1750 ausfüllte (natürlich mit Unterbrechung zumal durch den Brand von 1728) und mit einem Sieg des Lehenrats, der ihm eben die 24 Extrawochen endgiltig zubilligte, geendet haben muß⁹¹⁾. Seit wann dann noch das oben angeführte „herrschaftliche Extragesied“ eingeführt worden ist, war aus meinen Quellen nicht zu eruieren.

Tradition und das Zeugnis des 1447 im Amt gestandenen hällischen Stadtschultheißen Hans Schwab, der in den noch (d. h. zu Glaser's Zeit) im Archiv vorhandenen Akten eines Prozesses „Conrad Senfft contra Deulendorf“ versichert, daß dieser Conr. Senfft ein bei seiner Familie bewahrtes Dokument vorgezeigt habe, das diese Verordnung bestätigt.

⁸⁹⁾ Müller p. 7.

⁹⁰⁾ Müller in der IV. Periode seiner Geschichte. Selber ist sein Buch nicht paginiert, daher kann ich es nicht näher bezeichnen.

⁹¹⁾ Das Müllersche Manuskr. geht nur bis zum Anfang dieser 5. Periode, nachdem er in der Einleitung aber deutlich seine 6 Perioden bezeichnet hat, als die 6. eben die 26 J. von 1750 bis auf seine Abfassungszeit. Als die

Die andere Absicht, die mit dem Grundgesetz von 1306 bezweckt wurde, der bisherigen Bevorzugung von Fremden, die nichts zu den Bedürfnissen des gemeinen Haals beitrugen, entgegen zu wirken, gieng nur langsam in Erfüllung. Noch im Jahre 1488 waren laut zuverlässiger Verzeichnisse⁸²⁾ folgende Kirchen und Klöster mit Eigentumsrechten an der Saline begabt:

Der Propst zu Comburg	mit — Pf. 8 G.	Der Propst zu Denkendorf	mit — Pf. 16 G.
Der Abt zu Abelberg	„ 4 „ — „	Die Aebtissin zu Gnadenbenthal	mit 6 „ — „
Diese 4 auswärtigen Klöster ebenso wie 1306 mit zus. 11 Pf. 4 G.			
Dazu kommen innerhalb der Stadt von geistlichem Besiß:			
Johann v. Grumbach, Domherr u. Erzpriester zu Würzburg als Altarist am St. Erhard's-Altar in St. Katharina 1 Pf. — G.			
Matthias Kind	„	an St. Martins-Spital	„ im — „ 16 „
Johannes Reusch	„	an St. Ottilia-Spital	„ im 4 „ — „
Jonas Thierberg	„	an St. Leonhards-der Beldner-Kapelle	„ in 1 2/3 „ — „
Der	„	an St. Franciscus-Altar in der Beldner-Kapelle	1 1/2 „ — „
Lorenz Rappold, Vikar des hohen Stifts zu Würzburg als Altarist bei St. Nikolai-Altar in St. Michaël			4 „ — „
Der	„	bei der h. Maria Magdalena in St. Michaël	— „ 8 „
endlich das Kloster der Minoriten-Brüder 2 „ — „			
8 einheimische geistliche Rechtspersonen			zuf. 15 Pf. 4 G.
insgesamt Besiß der toten Hand 26 Pf. 8 G.			

richtung der Salzasse) das Siedenzwischen ohnstrittig in bessere Aufnahme kam“ und 4) 1680—1721, eine Periode, die nur durch ihre Anfangs- und Endglieder (Errichtung der Salzasse und den Beginn der großen Prozesse) bestimmt ist, sonst aber thatsächlich als die inhalt- und entwicklungsleerste von allen sich giebt. Wähler in seinem wunderbar schönen Werk hält dieselbe Einteilung ein, nur daß er vor 1306 noch eine 1. Periode vom J. 360 an (der Burgunder-Zeit) unterscheidet und die 6. Periode Müllers bis zum J. 1802, der Einverleibung in Württemberg, reichten, von dieser an aber noch eine weitere, also eine 8., bis zum Abschluß des Vergleichs im J. 1827 und der Auflösung der alten Saline, folgen läßt.

⁸²⁾ Nach Glaser. Nähere Nachweise über die inzwischen eingetretenen

mit gegen 1306 immerhin eine Verminderung um nahezu 5 Pf. 16 G.). Verschwunden ist der Besitz von Lichtenstern, Elchingen, Resheim, Zell, Ahausen, Schöndthal und der Deutschherren mit 12 Pf. 16 G. Dafür haben St. Michael und die Beldner-Kapelle der Stadt sich neu eingebrängt mit 7 Pf. 8 G. Verloren gegangen sind dem Spital 8 Eimer; dagegen haben die Minoriten gewonnen 1 ganzes Sieben. Gleichgeblieben ist St. Katharina mit nem 1 Sieben.

Immer behauptet der geistliche Besitz, wenn er auch mehr in Stadt hereingerückt ist, noch einen erheblichen Anteil, gegen $\frac{1}{4}$ Ganzen, und auch die Fremden sind immer noch mit ca. 10% beteiligt, abgesehen von den auswärtigen Inhabern hiesiger Pfründen. Warum aber half man sich nicht einfach mit einem Verbot der Veräußerung solcher Rechte an Fremde? Darauf erwidert schon Glaser zutreffend, daß 1) das Mittelalter nicht die Zeit war, wo man die Rechte geistlicher Personen direkt anzutasten wagte, sondern die übrige Welt froh sein mußte, wenn ihr neben diesen noch ein wenig eigenes Pflänzchen übrig blieb; und daß 2) man sich damit doch nicht ins eigene Fleisch geschnitten hätte, insofern die Sieben ein Handelsobjekt waren, durch dessen Veräußerung man oft am ehesten Geld kam, was durch Beschränkung auf die Einheimischen wesentlich Frage gestellt worden wäre. Eine treffliche Illustration dazu bietet das Kl. Gnadenthal: dieses verdankte seinen Besitz nicht königlicher Munificenz, sondern hatte seinen Besitz wie andere Güter gekauft ohne Befreiung von den gewöhnlichen Abgaben. Die Kaufurkunde darüber waren zu Glaser's Zeit in einem handschriftlichen Bindband Gnadenthal'scher Urkunden im Besitz des † Hofpredigers Engel in Langenburg noch vorhanden, aus dem derselbe folgendezüge giebt:

1286 erkaufen die Klosterfrauen von Heinrich dem alten Schultheißen zu Hall und seinem Sohn Hermann ⁶⁸⁾ „viginti urnas salinae“ (1 Pf.) um 100 Pf. Heller.

1333 erkaufte Hedwig Sulmeisterin, Aebtissin zu Gnadenthal, ihren Konvent „cocturam unius patollae, vulgariter dictam

Veränderungen im Besitz findet man am Anhang von Herrn v. Bühler's Band. Der Besitz von Schöndthal, Elchingen und Ahausen findet sich in der Beete von 1896.

⁶⁸⁾ Offenbar der „alte Schultheiß“ des Verzeichnisses von 1806.

Sieden“, in der hohen Gasse von Conrad, dem Notar, Bürger zu Hall, und seinem Sohne Conrad⁶⁴⁾ und Johann Priestern.

1360 giebt Christina, Ux. Schultheißens, Bürgers zu Hall secl., Tochter 2 Sieden, an Pfaff Walthar Hornlings und Heinrich Meisers Sieden gelegen, an die geistlichen ersamen Frauen, Aebtissin und Sammerung (= Konvent?) gemeinlich des Kl. zu Gnadenthal auf.

1401 wurde durch ein Kompromiß von Herrn Erlinger, Abt zu Comburg, Herrn Wilhelm v. Stetten, Priester, Konr. v. Rinderbach und Peter Stetten dem jüngeren, das Urteil gefällt, daß Katharina v. Webenburg, Rudolfs v. B. Hausfrau, und Elisabeth v. Gnotzstatt, beide geb. v. Hohenberg, zwischen Martini und Weihnachten besagten Jahrs die 2 Sieden zu Hall, welche Anna v. Hohenberg ihre Schwester von ihren Eltern ererbt und beim Eintritt ins Kloster zu Gnadenthal diesem zugebracht hat, vom Kloster lösen, das Kloster aber wegen bezogener Nutzung der Sieden denen von Hall bis an den Tod der Anna die Beet reichen, von der Zeit des Absterbens aber im Fall der geleisteten Lösung die Schwestern den Nutzen davon haben, aber auch von der Zeit an die Beet davon zahlen sollten. Diese Lösung unterblieb und das Kloster erlangte auf diese Weise den bleibenden Besiß der Sieden.

Giebt zusf. 6 Sieden. Da aber im Verzeichnis von 1306 Gnadenthal bereits mit ebensoviel begabt erscheint, während die letzten 6 hinter diesen Termin fallen, so müssen in der Zwischenzeit noch andere Transaktionen stattgefunden haben, Verläufe von Gnadenthal, über welche uns keine Dokumente vorliegen.

Die Hauptbedeutung dieser Urkunden ist, daß wir daraus ersehen, daß schon im 13. und 14. Jahrhundert von den Sieden Beet zu bezahlen war, die unter Karl IV. erhöht wurde. Als dieser Kaiser 1366 (am Samstag nach Ostern) nach Heilbronn kam, beschwerte sich die Aebtissin über die neue Auflage und erwirkte einen Freibrief, nach dem bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade ihr keinerlei weitere Steuer abgefordert oder Zoll auferlegt werden sollte, „denn sie von Alters geben haben“⁶⁵⁾. Im Beetregister von 1396 bezahlt Gnadenthal von 1 Sieden je 1 fl. (à 38 Bagen?). Ähnlich die andern Auswärtigen.

Der Adel ist um diese Zeit (genauer 1495/96 zur Zeit des

⁶⁴⁾ Auch dieser wohl identisch mit dem Conrad d. Schreiber des J. 1306, oder etwa seinem Vater selbst.

⁶⁵⁾ Von Glaser nach Fol. 137 der Gnadenthal'schen Urkunden mitgeteilt p. 202 f. Anm.

ßen Sulenbaucs, den zumal Treutwein als wichtigste Angelegenheit dieser Periode behandelt, daher auch die Verhältnisse zur Zeit (selben besonders genau beschrieben werden) mit etwas über Sieden = ca. $\frac{1}{6}$ des Ganzen noch beteiligt in 15 Gliedern mit Nummern, nur daß von den alten Geschlechtern nur noch die Meister in ihrer Hauptabzweigung, den Senfft (Gilg und Michaöl) ca. 3 S. noch übrig sind, sonst aber aus dem Verzeichnis von 1346 nur noch die inzwischen zur Handwerkerstufe herabgesunkenen angolt. Aus dem folgenden Verzeichnis von ca. 1345 ist noch Familie Wachenstein mit einer Jungfrau Mabel v. B. (mit 1 S.) treten, neben ihnen als Vertreter einer Zwischenstufe auch noch Weßel (mit gleichfalls 1 S.). An die Stelle der altbekannten Geschlechter von Anfang und Mitte des 14. Jahrhunderts sind etliche neue eingerückt; nämlich von eigentlich Adelligen vor allem die Oberbach (in 3 Gliedern mit ca. 3 S.) und die Meerstatt (in 2 Gliedern) mit $4\frac{1}{4}$ S. Sie alle aber werden überstochen von den zwischen herausgekommenen und jetzt eben ihre Höhezeit erlebenden Geschlechtern, die in 3 Gliedern mit ca. 6 S. sich präsentieren. Endlich auch die Neuffer, die gleich ihnen einen neueren Adel darstellten, in 2 Gliedern mit ca. 2 S.

Dagegen sind die eigentlich Bürgerlichen um diese Zeit auch Eigentum am Saal den Geschlechtern weit über den Kopf gegangen, ob auch die meisten nur mit geringeren Portionen beteiligt, so viel mehr differenziert als jene. Ich zähle im Ganzen 40 ausgesprochen Bürgerliche, die ca. 30 Sieden mit einander teilen, also einer ca. $\frac{3}{4}$, gegenüber den Geschlechtern aber alle miteinander = 4 : 3 vertreten. Unter diesen Bürgerlichen kommen an erster Stelle 5 Vogelmann mit zus. ca. 4 Sieden, dann 2 Fürner mit $2\frac{2}{3} + \frac{1}{4}$ S., 2 Biermann mit $2\frac{1}{4}$, 2 Stadtmann mit ca. 2 S., 2 Blinzig mit zus. $\frac{5}{6}$, 1 Mich. Seckel in 2 Portionen mit ca. 2, weiterhin noch je 1 Feyerabend, 1 Müller, 1 Helbling und 1 Seiserheld mit $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Portionen, lauter Namen, die uns unter besonders unter den Familien der „Erbsverlasser“ begegnen werden. Von Wiedergabe der weiteren Namen wie der ganzen Liste Treutweins von 1496 sehe ich hier ab, einmal des Raumes wegen, dann aber auch wegen der Schwierigkeit einer sicheren Wiedergabe dort genannten Zahlen. Denn sie sind nicht immer leicht zu ziffern und das Ganze klappt auch dort nicht ganz. Es genügt zur annähernden Vollständigkeit zu bemerken, daß zu den genannten Familien noch der Rat der Stadt mit 25 S. 8 S. und das Spital mit 12 Sieden hinzu kommt, giebt im Ganzen wieder ca. 110 Sieden.

Inzwischen war im 14. Jahrhundert noch eine andere große Veränderung in den Besitzverhältnissen an der Saline eingetreten, die bis zum heutigen Tag nachwirkt: die Unterscheidung von Lehen und Erb. In den ältesten Zeiten hatten nämlich natürlich Knechte das Salz für Lohn bereitet. Jeder, der eine Pfanne hatte, konnte sieden lassen, wann er wollte. Sein Recht auf die Sole und das Versieden war ein ungetrenntes Eigentum. Allein in der Folge führten die mit dem Sieden verbundenen Beschwerden nebst zufälligen Unannehmlichkeiten (Ungeschicklichkeit, Nachlässigkeit, auch Untreue der Siedknechte) und ihre finanzielle Wirkung — es kam nicht viel dabei heraus — die Eigentümer — ursprünglich meist ritterliche Herren, wie wir sahen, dann wenigstens „bessere“ Familien — dazu, den Siedknechten die Sole unter gewissen Bedingungen zu überlassen, so daß nun diese die Arbeiten für ihren eigenen Nutzen betreiben durften. Anfangs geschah dies durch Temporalverleihungen auf 1 oder mehrere Jahre; hernach aber erblich. Dies der Ursprung des Unterschieds zwischen Lehen und Erb. Der Eigentümer der Siedgerechtigkeit war rechtlich der dominus directus der Sole, der Sieder aber für einen jährlichen bestimmten Bestand der dominus utilis oder Nutznießer.

Die Frage ist, ob dergleichen Lehen nicht schon vor dem Grundgesetz von 1306 statt hatten und dieses nicht auch hiemit in einem gewissen Zusammenhang stand? Eine sichere Antwort läßt sich darauf nicht geben, doch ist das unwahrscheinlich schon wegen des starken Wechsels, den wir noch in der folgenden Generation im eigentlichen Eigentum, dem späteren „Lehen“, vor sich gehen sahen. Die älteste Nachricht von derlei Händeln, die sich noch aus dem Registraturbuch der Stadt Schöpsen läßt, bemerkt, daß 1344 Montags nach St. Peters Tag Ulrich Schultheiß Bürger zu Hall und seine Frau Susanna öffentlich anzeigen, „wie sie mit gesamter Hand Peter Perchern dem Sieder und seinen Erben geliehen haben ihre Hoffstatt, gelegen am Haal, hinten an Fritz Sterner's Haalhaus des Hofers Hoffstatt, daraus er jährlich reichen und geben soll 15 Schilling Hällisch und ein Huhn“⁶⁹⁾. Der älteste erhaltene förmliche Erbverleihbrief aber ist von 1372: Bruder Johann Zundher Guardian und der Konvent des Barfüßer-Ordens zu Hall verleihen „zu einem rechten Erb Konz

⁶⁹⁾ Glaser p. 208 nach Happel de centena Reg. Bd. Fol. 129 Nr. 94. Das Huhn treffen wir fast überall bei solchen Erbverleihungen, es sei in der Stadt oder auf dem Land. Es ist gewissermaßen das Symbol der Zinspflicht.

Wegmann dem Sieder, Bürger zu Hall, und seinen Erben unsere Sieden — in dem Haal in einem Haalhaus bei dem Stegthürlein Sulfurt⁶⁷⁾, mit allem, was dazu gehört, gesucht und ungesucht, daß er und seine Erben uns und unsern Nachkommen alle davon geben soll, wie hoch die Bürger von Hall andere Sieden ziehen ungefährlich. Dazu sollen sie uns geben zu den 2 Sieden Jahr einen Scheffel Salz für die Hoffschülten, auch soll Conrad Wegmann und seine Erben das vorgenannte Haalhaus alle Jahr ern und machen, wenn indeß Not geschieht, oder wenn es sein darf zu bauen, es sei inwendig oder auswendig, es sei an Mägen Wäntten, ohn unser und unserer Nachkommen Schaden ungefähr.“ Dienstag vor St. Petri Kathedra 1372⁶⁸⁾.

Auf gleiche Weise haben wir Dokumente von 1397 über 2 auf Bürdinmarkt an einander gelegenen Sieden des Kl. Gnaden, die an Konz Sannwald Bürger zu Hall und seine Erben zu dem Erb verlichen werden. Ebenso mit einem Sieden „zwischen alten Schultheis und Werner Heyold gelegen“: dies wird 1403 Hans Cunzelmann geliehen, 1453 aber dasselbe an Hans Mettelan Bürger zu Hall. Also ein Beispiel von Temporalienverleihung! Es werden wieder von Mebtissin und Konvent 2 ihrer Sieden Sulfurthor an Hans Blinzig zu rechtem Erb verlichen.

Ein neuer Unterschied entsteht bei diesen erbverlichenen Sieden durch fideikommissarische Festlegung und Vererbung. Andere ziehen sich dagegen ihr Erbe unbeschwert, so daß es der Inhaber über verkaufen kann nach Gutdünken: Unterschied zwischen Erblich und Erbeigen. Bei Vermehrung der Nachkommenschaft werden erstere in viele Teile zerteilt, so daß mancher nicht bloß $\frac{1}{6}$, sondern $\frac{1}{60}$ und weniger besaß und besitzt. (Später wird dies beim freieigenen Erb in Folge des freien Verfügungsrechts viel mehr der Fall.) Hingegen giebt es auch Beispiele, daß liegende Sieden durch Einwilligung sämtlicher Teilhaber wieder erbeigen gemacht wurden. So hat Bernhard Vogelmann, Art. Register, noch im Jahre 1528 seinem ehelichen Sohn und allen seinen Erben freieigen hinterlassen seinen $\frac{1}{2}$ Teil und all sein Recht und Mächtigkeit am ganzen Sieden, so Mich. Bez d. B. hatte, im Haal an der Sulz zwischen Hans Wegel und Seig Planden Haalern — „soll's er und seine Erben hinfür ewig und geruhiglich

⁶⁷⁾ Der noch vorhandene Sulferlurm.

⁶⁸⁾ Glaser p. 204. St. Peters Stuhlfeier = 22. Febr.

immer haben, brauchen, nützen, niesen, und in allweg damit gefahren, handeln, thun und lassen, als mit ihrem eigenen Geld“.⁶⁹⁾

Mit Verleihung solcher Sieden an die Sieder durch die Eigentümer entstanden die jährlichen Kontrakte, deren schon der Vertrag der Barfüßer gedenkt. Nach Glaser sollen dabei „die Bürger von Hall“ kollektiv zu verstehen sein = die Stadt. So haben wir hier die Grundlage des heutigen Lehensrats, der in seinen sämtlichen Gliedern nichts anderes als den Eigentümer der Saline darstellt, obgleich er nicht im Stande ist, die Erbkontrakte der Sieder umzustoßen. Dies Kollegium „sieht auf die Erhaltung des ungekränkten Besitzes der gemeinschaftlichen Lehengerechsamte, verhandelt jährlich mit den Siedern über den festzusetzenden Bestand und besorgte ehemals auf seine Kosten die Erhaltung des Salzbrunnens; sowie andrerseits die Erbsieder die Saalhäuser in baulichem Stand erhalten mußten“⁷⁰⁾, bis für diese Bedürfnisse nach Abbruch der alten Saalhäuser und Ausführung neuer bequemerer eine leichtere Auskunft gefunden wurde. Natürlich waren zuerst sämtliche Einzeleigentümer im Lehensrat vertreten. Mit Zerspaltung dieser Eigentumsrechte durch Erbschaft wurde dies mit der Zeit unmöglich und so als Bedingung für die Aufnahme in den Lehensrat der Besitz von wenigstens einem Sieden festgesetzt. So besteht für das Kollegium selber keine bestimmte Zahl, da mit Zusammenbringen eines ganzen Siedens aus vorher verstreuten Teilen ein jeder das Recht auf Sitz und Stimme im Lehensrat hat.

Der „gemeinen Rechnung“ oder des vom Lehensrat mit der Siederschaft jährlich zu bestimmenden Geldquantums für jedes Sieden wird zuerst in dem Erbverleihungsbrief der Margaretha v. Stetten, Kehtissin zu Gnabenthal, an Hans Blinzig gedacht vom Jahre 1438, dessen schon vorhin Erwähnung geschah. Glaser drückt ihn wieder vollständig ab. Der Lehensrat selber muß dagegen nach dem Obigen schon 1372 bestanden haben, wenigstens in seinen Grundlagen; schwerlich schon als rechtlich anerkannte Behörde.

Der Lehensrat stand unter dem Magistrat. Dieser hatte von Alters her die Oberaufsicht und das Obergericht; er kümmerte sich aber um Streitigkeiten zwischen Siedern und Lehensrat nur so weit, als es seine Pflicht als Obrigkeit bei förmlicher Klage er-

Ferdinand und das kaiserliche Oberhofgericht aus Anlaß einer 1555 von den Herren von Senfft gegen die Lehensherren übergebenen Klagschrift ausdrücklich geltend gemacht⁷¹⁾. Gemäß dieser obersten Fürsorge für das Haalwesen erließ der Magistrat eine Reihe von Verfügungen: 1385, wiederholt 1683, wird zur Fernhaltung der fremden Konkurrenz der Import von bayrischem Salz oder Scheiben innerhalb 3 Meilen von der Stadt verboten. 1393 ergeht eine neue Haalordnung: kein Bürger oder Auswärtiger darf ohne des Rats Vorwissen zum Sieden zugelassen werden. 1479 und 1590 finden besondere Haalvisitationen statt. 1597 muß jeder seinen versiegelten Erbbrief vor dem Rat vorzeigen bei Strafe des Verlustes im Falle des Ungehorsams. Veranlassung hiezu war zum Teil die Vermehrung der Familien, zum Teil eine Reihe von Unglücksfällen, besonders Brandschäden, infolge deren viel Dokumente verloren giengen, was zu Streitigkeiten Anlaß gab über die Frage, wer ein Erbsieden versieden dürfte. Dem sollte durch möglichste Berichtigung der vorhandenen Ansprüche vorgebeugt werden.

Seit der fideikommissarischen Bindung eines Teils der Erbsiedeln bestand nur noch für das freieigene Erbe freies Verfügungsrecht. Dieses wurde im Verlauf der Zeit immer mehr ausgenützt durch Verkauf an Jahrsieder, der freilich gegen die ursprünglichen Gesetze verstieß, die jede andere Nutzung als durch Gesied und unmittelbaren Salzhandel verboten. Mit der Zeit drückte sich die Absicht möglichster Fruttifizierung der freien Siedrechte doch durch und verschaffte den freieigenen Siedern größere Vorteile, als selbst das Lehen hatte. Denn der Wert eines Jahrgelbs stieg schließlich bis auf 450—460 fl., ja wenn man Zins und Zinseszins rechnet (da das Geld oft 3—5 Jahre im Voraus entrichtet wurde) bis auf 600 fl. Dagegen war das Erb im Fluß nach den Haalgesetzen nur ein Jahr vorher verkäuflich und bei dem Verkauf an Genealogie-Loß und gesetzliche Taxe gebunden, weil nur einer von der Nachkommenschaft eines Sieders zum Gesied einer Pfanne jährlich zugelassen werden konnte⁷²⁾. Wer das sein sollte, wurde durch Lose vor dem Haalgericht festgelegt, die in das Haalprotokoll und die Loßbücher eingetragen wurden. Die obrigkeitliche Taxe für die Sieder im Erbfluß aber diente zur Verhütung von Irrungen über

⁷¹⁾ Aus Müller, den schon Glaser benutzt hat.

⁷²⁾ Die Gesamtzahl der Siederberechtigten war nämlich in 5 Rufe

den Rauffchilling bei der bald kleinen bald großen Zahl der Teilhaber dieser Art, wurde von Zeit zu Zeit erneut und stand zu Glasers Zeit auf 300 fl. (also nur stark die Hälfte von dem, was die freieigenen Erbsieder erzielten). Im Verhältnis zum Lehen war der Preis des freieigenen Siedens, deren Nutzen nach einer Verfügung des Lehenrats noch aus dem Jahre 1661 gleich sein sollte⁷⁹⁾, mit der Zeit auf das Doppelte gestiegen, zu Glasers Zeit ca. 10—12 000 fl. gegen 5—6 000 fl. für das Lehen. Letzteres stand also dem Ertrag des Erbflusses ziemlich gleich, ungleich mehr warf das freie Verfügungsrecht und die eigene Arbeit ab. Ein Wink, wie der Fortschritt der Zeit immer entschiedener Freiheit des Erwerbslebens forderte, und ein Stück Gerechtigkeit, daß die eigene Arbeit einen höheren Lohn trug als der formelle Besitz.

Die auswärtigen Besitzer waren im Verlauf der hällischen Saalperiode allmählich verschwunden: zu Glasers Zeit, die mit dem Ende dieser Periode durch die württembergische Annexion zusammenfällt, befanden sich 24 als Lehen und Erb im Arär der Stadt, die übrigen 87 waren als Lehen im Besitz von Stiftungen und Privaten, als Erb aber standen 68 im Erbfluß und 19 waren freieigenes Privateigentum. Das Genauere zeigt eine ausführliche Zusammenstellung über Erb, Lehen und Eigentum in den Jahren 1800—1804, die zum Zweck der Auseinandersetzung mit Württemberg angelegt worden ist und zu den Akten des Saalamts gehört. Aus dieser gebe ich hier wegen der Wichtigkeit dieser Besitzverhältnisse für die Entwicklung unserer Stadt und ihrer Hauptfamilien, zugleich als ein lehrreiches Gegenstück für das Verzeichnis von 1306, ein halbes Jahrtausend früher, in möglichst übersichtlicher Weise die Namen der betreffenden Familien bezw. Korporationen und ihren Anteil am Ganzen wieder, so gut ich's in der mir zugemessenen Zeit fertig brachte. Die Zahl in () bedeutet, wie viel Glieder einer Familie allemal in solchen Besitzrechten standen.

A) Von den Lehen oder, wie man es später hieß, Rechnungen besaßen:

1. Die Steuerstube außer den 24 Extrawochen (Kostenjahren) 19³/₄
2. S. Michaëlis-Kirchenpflege, dann geistliche Verwaltung 9¹/₆
3. S. Katharina- " " " " 1
4. Das Kapitäl " " " " 1

Die Nonnenpflege, dann geistliche Verwaltung	1/4
Das Spital, dann Armenverwaltung	4
Die Reich-Almosenpflege, „	1
Die Gradierklasse	6
Das Sulmbachische Stipendium (den Feyerabend zuständig)	1/2
Die 8 letzten zusammen	22 19/20

Von Privaten besaßen: Die Familie

Bernhard (1)	2 1/2	25. Horn (1)	1
Bölz (5) 3 Ganze 4 1/6 Ein.		26. Hufnagel (2)	2 1/3
Bonhöffer (10)	8 9/10	27. Kern (1)	1 29/40
Bradenhöffer (1)	1	28. Leibig (1)	5/12
Braz (3)	1 5/12	29. Löchner (1)	1
Bühler (1)	1/4	30. Mayer (4)	2 29/40
Chur (2)	57/100	31. Müller (1)	1
Döllin (1)	2 1/2	32. Desterlin (1)	1/2
Dötschmann (2)	1 1/6	33. Reiz (1)	1
Dürr (1)	1/6	34. Röhler (2)	1 55/100
Eisenmenger (1)	9/32	35. Romig (1)	2 1/12
Fahr (1)	1/4	36. Sandel (1)	1 1/6
Fritsch (1)	7/12	37. Scheuning (1)	1/3
Gloß (1)	25/40	38. Schloßstein (1)	1/4
Gräter (4)	25/40	39. Schnell (1)	1 1/8
Groß (2)	1/2	40. Seiferheld (6)	4 1/4
Happold (1)	1/3	41. Senft v. Sulburg (1)	1/6
Härpfer (3)	4 7/30	42. Stellweg (1)	2 1/2
Harpprecht (1)	1	43. Stier (1)	1
Hartmann (1)	1/2	44. Ströbel (2)	1 61/400
Hassel (2)	1 17/30	45. Tegtor (1)	1/6
Hasenmaier (1)	6 Ein.	46. Weber (1)	1/8
Hezel (3)	4 1/2	47. Wibel (1)	1
Hofmann (1)	25/40		

Private zusf. 66 452/480

Rechnungen (oder Lehen).

Mit den Stiftungen und der Steuerstube aber 109 552/480. (den zu 111 noch 1 128/480 Sieden, die wir als abgegangen zu retieren haben. Der Hauptnenner 480, der sich zum Zusammenlen der Brüche nötig macht, entspricht der Zahl der Maasse, die e Pfanne (= 20 Eimer à 24 Maas à 4 Schoppen) enthielt. ch weiter herab, bis zu den Schoppen, werden wir beim Erb, o zwar beim freileigenen, gebracht werden. Zunächst gebe ich gleicher Uebersicht (B, das Erb)

I. Die Familien der Erbverlasser (= fließendes Erb).

Hier besaßen

1. Benschlag (4)	$\frac{3}{4}$ Pf.	18. Krauß (1)	1 Pf.
2. Blinzig (5)	$5\frac{1}{2}$ "	19. Lauth (1)	$\frac{1}{4}$ "
3. Blomenhauer (1)	$\frac{1}{2}$ "	20. Mayer (1)	$1\frac{2}{3}$ "
4. Boß (8)	$6\frac{3}{4}$ "	21. Meng (1)	$\frac{1}{4}$ "
5. Bühl (1)	$1\frac{1}{4}$ "	22. Menguß (1)	$\frac{1}{8}$ "
6. Dötschmann (3)	$2\frac{2}{3}$ "	23. Müller (3)	$4\frac{5}{6}$ "
7. Eisenmenger (1)	$\frac{1}{2}$ "	24. Reiz (3)	$2\frac{23}{24}$ "
8. Engel (1)	$\frac{5}{8}$ "	25. Schübelin (2)	$1\frac{1}{2}$ "
9. Feyerabend (1)	$\frac{1}{2}$ "	26. Schweiker (1)	$\frac{1}{4}$ "
10. Fürnhaber (1)	$1\frac{1}{6}$ "	27. Seiserheld (3)	$5\frac{1}{12}$ "
11. Geyer (1)	$2\frac{1}{2}$ "	28. Seyboth (3)	$4\frac{9}{10}$ "
12. Gain (1)	$\frac{1}{8}$ "	29. Stadtmann (1)	1 "
13. Halberger (2)	$1\frac{5}{12}$ "	30. Ulmer (1)	$\frac{1}{4}$ "
14. Haug (1)	$\frac{2}{3}$ "	31. Vogelmann (5)	$6\frac{5}{12}$ "
15. Helmking (1)	1 "	32. Wagner (3)	$3\frac{1}{4}$ "
16. Kolb (1)	$\frac{1}{4}$ "	33. Wenger (2)	$2\frac{1}{8}$ "
17. Köhl (1)	$\frac{1}{4}$ "	34. Weßel (3)	$6\frac{1}{2}$ "

zuf. 68 Pf. 9 E. 16 Sch.

während nur 68 Pf. 7 E. 4 Sch.

herauskommen sollen, also $\frac{1}{8}$ Pf. = 60 Maas weniger.

Wo der Fehler steckt, kann ich nicht entdecken. Möglich, daß ein Versehen von mir, vielleicht aber auch vom Abschreiber Schuld ist, da das Original mir nicht vorliegt. Immer ist die Differenz nur unbedeutend.

Endlich (B, II.) die Familien der freieigenen Erbbesitzer, die sich wegen der ungeheurenerspaltung leider nicht in gleicher Kürze wiedergeben lassen. Hier besaßen die

	Ein. Maas. Schopp.				Ein. Maas. Schopp.		
1. Alernmann [1]	—	2	$3\frac{1}{4}$	12. Fürnhaber [1]	—	2	$3\frac{1}{4}$
2. Bernhard [1]	5	—	—	13. Fritsch [4]	16	$9\frac{1}{3}$	$3\frac{17}{21}$
3. Bühl [2]	6	5	$3\frac{13}{21}$	14. Gaußer [1]	—	10	—
4. Bölg [1]	13	18	—	15. Gloc [1]	3	8	—
5. Bonhöffer [2]	17	$13\frac{5}{9}$	1	16. Gräter [3]	3	19	—
6. Braz [2]	12	12	—	17. Groß [4]	1 Pf.	3 10	$1\frac{3}{49}$
7. Chur [2]	5	6	$2\frac{6}{7}$	18. Haf [1]	—	7	2
8. Dürr [1]	—	2	—	19. Haspel [1]	9	—	—
9. Döllin [1]	5	—	—	20. Hoppold [1]	3	8	—
10. Dötschmann [1]	4	$22\frac{7}{9}$	$2\frac{2}{3}$	21. Härpfer [1]	5	—	—
11. Eisenmenger [1]	10	$10\frac{2}{3}$	—	22. Hofmann [1]	1 Pf.	—	—

	Ein. Maas. Schopp.		Ein. Maas. Schopp.
Goldch [2]	15 — —	37. Röthler [3]	3 19 ² / ₈ —
Horn [1]	5 10 —	38. Romig [1]	5 — —
Karg [1]	— 5 —	39. Schloßstein [2]	2 Pf. 5 23 2 ³² / ₄₉
Koch [2]	1 3 2 ¹⁰ / ₂₁	40. Schmid [1]	3 8 —
Kochendörfer [2]	5 — —	41. Schübelin [1]	2 3 1 ⁵ / ₇
Lay [1]	3 8 —	42. Schwarz [2]	4 9 —
Löchner [2]	18 3 2 ² / ₈	43. Seiferheld [6]	1 Pf. 3 17 2
Mayer [2]	3 12 —	44. Seyboth [2]	6 18 3 ⁸ / ₇
Messerer [1]	3 8 —	45. Stadtmann [1]	8 5 3 ⁸ / ₇
Deisterlin [1]	8 8 —	46. Stellwag [1]	15 — —
Kapp [1]	1 17 3 ¹⁸ / ₂₁	47. Ströbel [1]	2 2 —
Reiz [2]	1 9 2 ¹ / ₂	48. Textor [1]	6 16 —
Rittmüller [1]	2 12 —	49. Waldmann [1]	3 8 —
Reichel [1]	3 8 —	50. Weber [1]	— 10 —

Buß. 18 Pf. 9 G. — M. — Sch.

(soll herauskommen 18 Pf. 12 G. 20 M. — Sch.)

Differenz 3 Ein. 20 Maas = $\frac{1}{6}$ Pfanne. Schreibfehler?)

Die Zahl der berechtigten Privaten ist

in Liste A beim Lehen 84 = Durchschn. $\frac{4}{6}$ auf 1 Besitzer;

„ „ B I. „ Erbfluß 69 = „ 1 auf 1 Besitzer;

„ „ B II. „ Erbeigen 78 = „ nicht ganz $\frac{1}{4}$ auf den Besitzer.

Es ist also die Zersplitterung, die durch das freie Verkaufsrecht eingetreten ist, am höchsten. Nur 2 Besitzer (Hofmann und Schloßstein) sind mit einem ganzen Sieben und drüber beteiligt. Nimmt man alle 3 Kategorien zusammen, so sind am höchsten beteiligt die Seiferheld mit gegen $10\frac{1}{2}$ Portionen, nächst ihnen die Bonhöffer mit ca. $9\frac{1}{4}$. Letztere Familie fehlt unter den Erbverlassern ganz. Der Grund ist, daß sie erst später (im 16. Jahrhundert) eingewandert sind, während die Liste B I. in der Hauptsache die historischen Lehenfamilien aus dem 14. bis 16. Jahrhundert enthält, d. h. die einstigen Siederknechte, die vom 14. Jahrhundert an in der traditionellen Besitz eingetreten waren, um ihn nach etlichen Generationen selbst in Nachahmung des Mittelalters fideikommissarisch zu vererben (vgl. so die Blinzig, Vogelmann, Vogt). Die dritte Liste enthält dann verhältnismäßig am meisten die homines novi, die neuen Eindringlinge, während die Reste der ursprünglichen Familien noch am meisten unter den Lehen- oder Rechnungsbesitzern zu finden sind. So ragt in dieser Klasse noch wie ein Ruin aus dem Mittelalter der Baron (Joh. Wilh.) Senft von Sulzburg, der letzte Nachkomme des einstigen Sulmeistergeschlechts, in die neue

Zeit herein († als der letzte seines Stammes 1802). Doch gilt diese Unterscheidung nur sehr cum grano salis, da in der Hauptsache, wie der Augenschein lehrt, die bedeutenderen Haal Familien des 15. bis 18. Jahrhunderts in allen 3 Kategorien vertreten sind.

Die nächste Aufsicht über das ganze Salinenwesen und unmittelbare Leitung desselben lag in den Händen des Haalgerichts, bestehend aus dem Haalhauptmann und Haaloberpfleger, die beide zugleich Mitglieder des inneren Rats waren, einem Haalkonsulenten und Haalunterpfleger, vom Magistrat aus dem äußeren Rat deputiert, einem Oberhaal- und einem Gegenschreiber, 2 Obermeistern und 6 Meistern des Haals, als ein Ausschuß aus der Siedergemeinde gewählt. Gegen das Ende der ganzen hällischen Periode, im Jahre 1791, war z. B. nach einem Siedersbecher, der im Haalamt aufbewahrt wird, das Haalgericht aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Haalhauptmann (und Oberlandungelter): Herr Joh. Friedr. Wundhöffer jur. utr. Dr. (Senator);

Oberhaalpfleger: Herr Jac. Friedr. Müller, Senatsmitglied (der Verfasser der „Hist. Nachrichten“);

(Rats- und) Haalkonsulent: Herr Joh. Lorenz Karl Seiferheld;
Mithaalpfleger: Herr Magnus Eberhard Harpprecht, des äußern Rats;

Oberschreiber: Herr Joh. Andr. Adam Kaufmann;

Haalgegenschreiber: Herr Joh. Georg Seyboth;

Obermeister: Joh. Friedr. Dötschmann und Georg Heinrich Dötschmann;

Meister des Haals (Ausschüßer): Friedr. David Seyboth; Joh. Jac. Fritsch; Joh. Adam Seyboth; Georg Wilh. Schübelin; Johann Georg Groß und Andr. Wilh. Koch.

Aufgabe des Haalgerichts war die Einteilung und Anordnung der vom Leherrat verwilligten Gesiede; Prüfung der Legitimationen zum Siedengenuß und Siedrecht und Schlichtung der darob entstehenden Zwiste; Untersuchung und Bestätigung aller Verträge über das Siedewesen und Erledigung der das Gesied betreffenden Schuldsachen; ferner hatte er den Uberschuß oder das Jahrgeld zu bestimmen, den der Jahrsieder nach Abzug des „Bestands“ an den Lehensherrschaft u. bezgl. an seine Erbsamitbeteiligten zu entrichten hatte; das Bauwesen in den Haalhäusern und der Salzpflanze, den Holzflößen und die Wasserbauten am Kocher zu leiten und die Kosten umzuschlagen, endlich die Polizei in Siedensachen auszurichten. Sein Versammlungsort war im „Neuen Haus“ im Haal, das jetzige

Salamt“, so genannt seit dem Neubau, der durch den Brand des Jahres 1728 nötig geworden war. 1808 wurde das Haalgericht in ein „Salinenaamt“ und später in ein „Salinengericht“ verwandelt, dessen richterliche Funktionen 1836 an das Oberamtsgericht übertragen.⁷⁴⁾

Es erübrigt noch all dem noch einige Worte über die Ursache der ganzen Geschichte, die Salzquelle selber und deren Geschichte, zu sagen. Ehemals floß dieselbe aus einem Kalkfelsen im niedrigsten Theil der Stadt an der Stelle, wo jetzt noch das Haal ist, aber an der Oberfläche in einen dazu verfertigten eichenen Kasten. Wegen der jährlichen Kocherüberschwemmung und dadurch herbeigeführten Verschlammung der Quelle mußte dieselbe immer mehr vertieft werden, so daß sie jetzt 36 Fuß unter der Erde liegt. Um dem Eindringen des Regen- und Kocherwassers zu wehren, mußte der Kasten im Jahre 1309 mit einem höheren achteckigen Kasten umgeben werden, neben dem ein kleines Stüblein angebracht wurde, in dem die Sule oder Sole aus 5 Aldern in den Kasten floß (6 bis 8 Eimer in der Minute). Dieser Kasten blieb bis ins Jahr 1496, nach zwei Jahrhunderten, brauchbar, da aber erwies sich die Anfertigung eines neuen in Folge der stetigen Senkung als ein nicht länger schickbares Bedürfnis.

Dieses Werk, der Sulenbau von 1496, von dem an auch später gleich Müller einen neuen Abschnitt des Salinentwesens berichtet, wurde nach mancherlei Berathschlagung mit dem Magistrat und den Lehenbesitzern, unter dem damaligen Stadtmeister Michael Schütz, dem alten Stadtmeister Friedrich Schlez und 2 Mitgliedern des inneren Rats Hans Büschler und Contr. Vogelmann als Deputierten, von dem einheimischen Stadtbaumeister Peter Lakkorn fertig gestellt um einen Kostenpunkt von 2375 fl., fiel aber schlecht aus. In Lakkorn verfehlte beim Sehen der kleineren Bronnenstube die alte Quelle. Die gütige Vorsehung der Natur verbesserte aber auch hier, wie so oft, den Fehler der Menschheit und ließ die Quelle selbst wieder durch den Lettendammschwallen hervorbrechen.

1521 war eine neue Arbeit nötig, indem wilde Wasser unter der Erde in die Quelle traten und deren Gehalt sehr merklich veränderten. Durch Kanäle wurde dieser heimliche Feind in den Kocher abgeleitet. Diesmal berief man aber dazu einen Baumeister aus Bayern und ließ es sich abermals 2200 fl. kosten.

Zwanzig Jahre darauf, 1541, erschöpfte Thomas Stolz, ein

⁷⁴⁾ Oberamtsbeschr. p. 185.

geübter Baumeister, mittelst eines Pumpwerks abermals die Quelle, daß man sie frei springen sah, und faßte sie in eine ganz neue Bronnenstube. Kostenpunkt 2750 fl.

Bisher stand der Bronnen noch immer offen da, bloß unter einem Dach. 1575 zeigten aber die Sieder an, daß viel Salzwasser von Fremden abgeholt und dabei an der Quelle viel hantiert, ja sogar Handelschaft mit dem Wasser getrieben werde. Zur Abschneidung solcher Konkurrenz befahlen die Lehensherren den Meistern des Haals, den Bronnen mit einer Bretterwand zu versehen und an dieser 2 Thüren anzubringen, nur daß den Bürgern, die sich der Sole bedienen wollten, solche unentgeltlich zukommen sollte. (Senatsdekret vom 19. März 1575.)

Nach weiteren, zum Teil kostbaren Reparaturen von 1590, 1593, 1665, 1683 und 1690 wurde, um das zum Sieden nötige Wasser mit größerer Leichtigkeit ausschöpfen zu können, im Jahre 1716 über dem Bronnenkasten eine Hütte in Form eines Hauses auf 8 Säulen erbaut; auf den beiden einander gegenüberstehenden Langseiten errichtete man 2 sog. Galgen zum Ausschöpfen des Wassers. Dieser Ueberbau ging jedoch mit sämtlichen Haalhäusern schon nach wenigen Jahren in dem Brand von 1728 in Flammen auf und auch das an seine Stelle gesetzte neue Schöpfwerk mit 15 Schöpfheimern wurde schon im Jahre 1754 wieder durch ein Druckwerk ersetzt. 1780 gab es einen neuen Bau: eine Bretterhütte über dem Bronnen.

In diesem Zustande verblieb der Salzbronnen, nachdem er oft genug Kostenbewegung verursacht hatte, bis er württembergisch wurde. Wie es ihm von da an weiter erging, ist im letzten Kapitel des nächsten Abschnitts zu zeigen.⁷⁶⁾

Verwertet wurde die hällische Saline durch die hällische Münze.⁷⁶⁾ Und hiemit kommen wir auf einen Punkt, durch den

⁷⁶⁾ Nach Glafer p. 211 f. und Hauser p. 81.

⁷⁶⁾ Das Allgemeine der folgenden Ausführungen nach Waly (Verf.-Gesch. Bb. I, IV u. VIII), v. Juana (Deutsche Wirtsch.-Gesch. Bb. I u. II), die beide selber wieder in erster Linie auf Soetbeer (in den „Forschungen z. D. Gesch.“) und Dammberg („Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“), letzterer auch auf Ehrberg („Das älteste deutsche Münzwesen“) fußen (von den beiden ersteren konnte ich selber noch Einsicht nehmen); ferner nach Stälin W. G. (besonders II, 779 ff., III, 782 ff.) und „Königr. Württ. III, Abschn. vom Münzwesen (p. 804—811, von Zeller); das Spezielle wieder nach Glafer (p. 88—99), der für diese Partie auch glückliche Aufnahme in Schölzers „Staats-Anz.“ 1792 (XVI. Bb., 62. Heft) gefunden hat, sowie nach der Oberamtsbefchr. und Hauser, vor allem aber nach den von mir daraufhin durchgesehenen Beceregistern im Gem.-Arch.

noch berühmter geworden ist bezw. noch größere Allgemein-
beurteilung gewonnen hat als durch seine Salzquelle, ja sogar in die
Welt Eingang gefunden hat, eine Ehre, durch die unsere Rothen-
burg beispieellos dasteht unter den deutschen Städten. Es kann ja
kein Zweifel darüber bestehen, daß die „Heller“, die nach Luthers
Übersetzung in der Geschichte vom Scherstein der Witwe vorkommen
(arc. XII, 42), von nirgends anders her als unserem Hall ge-
nommen sind. Freilich ist das oft bezweifelt worden wegen des
zu großen Kontrastes, der zwischen unserer Stadt, die mit den
Hauptstädten der deutschen Kulturgeschichte verglichen doch immer
eine „der kleinsten unter den Fürsten Juda“ geblieben ist, und
der universalen Rolle besteht, welche die Heller als die
prächtigste Münzsorte des späteren Mittelalters vom 13. Jahr-
hundert an für unser deutsches Kulturleben, zumal in Südwest-
deutschland, gespielt haben. Aber, wie schon Glaser darthut, der
mit der ganzen Reihe von Einwänden auseinandersetzt: keine
der sonstigen Erklärungen hält Stand. Weder die von dem „hellen
Klang“ der Münze, noch von der Frankfurter Patrizierfamilie
Heller, die dort das Münzmeisteramt bekleidet habe, noch von „Häll-
lingen“ = $\frac{1}{2}$ Denarien, was ja wohl mit dem späteren Wert der
Heller stimmen würde. Alle diese Erklärungen werden durch die
Tatsache geschlagen, daß es in der Urkunde allemal libra
bezw. talentum oder pondus) Hallensium, nicht Hollorum, wie
bei der Ableitung von einer Familie zu erwarten wäre, heißt⁷⁷⁾.
So häufig seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Aufgetommen
sind sie aber nicht erst in diesem, wie manche behauptet haben,
sondern schon in dem vorhergehenden 12., ob auch noch verhältnis-
mäßig selten genannt, ja die erste Spur findet sich schon in der
ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es ist das aber keine andere
als eben jene bereits mitgeteilte Stelle im Dehringer Stiftungsbrief
von 1037 („decom talenta illius monetae“). Freilich ist das, wie
wir sahen, eine etwas undeutliche Ausdrucksweise, aber sachlich doch
zum andern zu verstehen. Von da aber den Ursprung der hällischen
Münze bis auf Kaiser Karl d. Gr. zurückverlegen, wie Glaser will,
weil die allgemeine Verbreitung in verhältnismäßig so früher Zeit
von einem so unbedeutenden Platz aus nur dann zu erklären sei,
wenn etwa die Münzveränderung, die sich an diesen Kaiser anschließt,
über das rechtsrheinische Deutschland von diesem Platz aus verfügt
über Hall die erste unter den kaiserlichen Münzstätten gewesen wäre,

⁷⁷⁾ Ein einziges Mal 1097 kommt auch Hallorum (Stälin II, 780) vor.
Oswald. Hallische Geschichte. 17

der bei der neuen Einrichtung von Scheidemünzen diese gestattet wurden, wäre doch ein zu großer Schritt, der mit den Thatsachen in scharfem Widerspruch steht. Denn 1) war unter Karl d. Gr. Hall noch gar nicht da, wenigstens findet sich dafür auch nicht die leiseste Spur und 2) ist uns aus seiner Zeit keine einzige Münzstätte aus dem rechtsrheinischen Deutschland bekannt, vielmehr wurden diese im Gegensatz zu der regellosen Verwirrung, in der sich das Münzwesen als eine von den Regenten sich selbst überlassene Sache unter den Merowingern befunden hatte, unter Karl ausdrücklich auf die kaiserlichen Pfalzen zum Zweck der Zentralisierung und Regulierung beschränkt, wenn auch sogar der große Karl diese Absicht doch nicht ganz rein durchführen konnte, sondern selber Ausnahmen stipulieren mußte⁷⁹⁾. Unter seinen Nachfolgern, deren Hand das Szepter des gewaltigen Reichs so rasch entsank, wurde dann auch dieses Programm des großen Karl bald aufgegeben in erster Linie zu Gunsten einer Anzahl geistlicher Stifter, welche die größten Grundherren der Zeit waren und denen zumal der fromme Ludwig ja alsbald seine volle Gunst zuwandte (noch mehr freilich später der h. Heinrich (II.), der letzte der sächsischen Kaiser), dann aber auch schon weltlicher Großen, die sich den geistlichen anschlossen. So ist schon unter den späteren Karolingern wieder von einer Reihe solcher Münzstätten links vom Rhein die Rede. Dagegen blieb Aufrasien auch jetzt noch zurück, so daß Waitz noch im 4. Band seiner Verfassungsgeschichte von keiner einzigen Münzstätte rechts vom Rhein aus dieser Periode wußte. Dagegen hat er im 8. Band auf Grund von Dannenberg dann doch mit einiger Wahrscheinlichkeit dies für Würzburg, „vielleicht“ auch Eßlingen, das wir ja auch sonst in besonders lebhaften Beziehungen zu Neustrien (St. Denis) fanden, und vor allem für Regensburg angenommen. Hier war fortwährend die Hauptmünzstätte für Bayern und die hiesige Münze, in der Konkurrenz mit den zahlreichen Münzstätten, die seit Otto III. privilegiert worden waren, eben im 11. und 12. Jahrhundert eine Zeit lang im Begriff, für das östliche und südliche Deutschland eine ähnliche Bedeutung zu gewinnen, wie sie der Kölner in dieser Zeit für das nördliche und westliche Deutschland zugefallen ist. Nun war aber ja eben jener Stifter der Dehringer Kirche, der die Hälfte von Hall samt Zubehör dem Grafen Burkhardt von Comburg als Lohn

⁷⁹⁾ Muß er doch schon dem Con. Theod. von 808 c. 18 ut nullu

für die Schirmvogtei übergiebt, ein Bischof Gebhard von Regensburg (nach Hauck, R. G. Deutschlands III, p. 996, jedenfalls Gebhard III. von 1036—1060). Nach Bossert's⁷⁹⁾ bereits angeführter Vermutung war Gebhard wohl selber ein Nachkomme einer Angehörigen des Comburger Grafenhauses, die (als seine Großmutter) jenen Besitz in Hall wohl durch Erbschaft oder etwa als Mitgift bei ihrer Verheiratung mit dem Grafen Poppo von Lauffen-Weinsberg erhalten hatte. Besaß aber Bischof Gebhard, wie aus dem Stiftungsbrief ersichtlich ist, Erbbesitz in Hall und Umgebung (Brexingen, Df. Gaildorf) und lernte er in Regensburg die reichen Erträge der dortigen Münze kennen: was war natürlicher, als daß er auch an der Stätte seines Hausbesitzes, die durch ihre Salzquelle sich zu einem Markttort ganz besonders trefflich eignete — durch die ganze ältere Zeit stehen ja die Münzen in enger Verbindung mit der Errichtung von Märkten — eine solche errichtete? Es braucht das ja nicht erst in oder nach dem Jahre, in dem er den bischöflichen Stuhl bestieg, gewesen zu sein, sondern er wird wohl auch vorher als Kanoniker in Regensburg gelebt haben und in dieser Zeit vielleicht mehr als nachher auf Vermehrung seiner Einkünfte bedacht gewesen sein, während mit Erhebung zur bischöflichen Würde er gerne jenen entlegenen Heimatbesitz abtrat. Immer ist natürlich möglich, daß die hallische Münze auch schon früher errichtet wurde, auf einem uns nicht näher bekannten Wege. Doch würde mit der Errichtung durch Gebhard selber die Zeit ihres Aufkommens sehr gut stimmen⁸⁰⁾. Dieses Aufkommen selber muß sie zweierlei Faktoren verdankt haben: 1) einer besonderen Gönnerschaft und 2) wohl im Zusammenhang damit — doch wohl auch ihrer besonderen Güte. Auch das würde wieder trefflich mit Regensburg stimmen,

⁷⁹⁾ In „zur ält. Gesch. d. N. Romburg“ (B. Fr. N. Folge III. 1888) p. 20; vgl. oben p. 202.

⁸⁰⁾ Glaser opponiert zwar ausführlich gegen eine derartige Stiftung der Münze durch Bischof Gebhard. Sein Hauptgrund ist aber, daß von Hall selbst immer nur der Keller (links), dagegen auf dem rechten Ufer lediglih nichts je im Besitz des hohenlohischen Hauses gewesen sei, dem er Gebhard (mit Hanzelmann) zuzählt. Läßt man aber diese Präsumtion fallen, wie man ja bei näherer Bekanntschaft mit der Geschichte unserer Gegend im 11. Jahrh. wohl thun muß, so erledigt sich damit auch jener Haupteinwand von selbst. Daß die Romburger, deren Rechtsnachfolger ja dann die Staufeu wurden, auf der Stätte des späteren Hall mannigfach begütert waren, ist genügend erwiesen, so wie es bei der Nähe auch in der Natur der Sache selbst liegt.

denn von der dortigen Münze ist uns bekannt, daß sie den besseren Münzfuß Karls des Großen länger als andere Münzstätten, mindestens bis eben in die erste Zeit des 11. Jahrhunderts bewahrte⁸¹⁾.

Freilich kann ein Anschluß an Regensburg immer nicht die Hauptursache für das Emporkommen von Hall gewesen sein, abgesehen von der anderen Rechnungsart, die in Bayern üblich war, schon deshalb nicht, weil sonst der Aufgang der hällischen Münze doch schon mehr in das 11. Jahrhundert hereingefallen wäre, während wir mehr von Hellern erst im 12., vor allem aber vom 13. Jahrhundert an lesen: d. h. seit der Ära der Hohenstaufen. Diese waren ja mindestens seit Anfang des 12. Jahrhunderts im Besitz der Rochergaugrafschaft. Bestand aber, wie nicht zu bezweifeln ist, um diese Zeit schon die Münze in Hall, so war es jedenfalls der einzige Ort dieser Art, den die Hohenstaufen besaßen, und wurde natürlich entsprechend von ihnen begünstigt, je mehr sie selber in die Höhe kamen und mit diesem Emporkommen — Geld brauchten. So liegt es in der Natur der Sache, daß an dem Adlerflug, den dieses herrlichste Geschlecht schwäbischer Erde nahm, wie unsere ganze Rothenstadt (wovon noch heute die Steine zeugen) so in erster Linie die hällische Münze, jetzt schlechtweg „Heller“ geheißten, beteiligt war und durch die Hohenstaufen zum Vorbild und zur Norm für andre aufgestellt wurde. So nahmen nach Schölzer⁸²⁾ im Jahre 1150 die Züricher den hällischen Münzfuß (mit dem Korn der Pfennige zu 15, 6 Lot) an, aus welcher Nachricht sich dann dieser selber wieder berechnen läßt. Vermutlich war um diese Zeit die hällische Münze ihrem Gehalt nach zugleich andern überlegen und trug so von Anfang an auch ihre Güte zu ihrem Siege bei. Wenigstens ist uns nicht bloß von den Staufeu, so zumal Friedrich I. bekannt, daß sie auf mög-

⁸¹⁾ Vgl. v. Znama II, p. 406, Balg VIII, p. 825. Mon. D. XXIX, 1, S. 150 wird von Heinr. IV. bei einer Münzbewilligung für Augsburg Regensburg als Vorbild hingestellt, mit dem bedeutungsvollen Zusatz, daß es erlaubt sein soll, die Stücke um ein bedeutendes leichter auszuprägen, als es hier der Fall war (30 mehr auf ein Pfd. Silber d. h. statt 240 270).

⁸²⁾ In den Zusahebemerkungen zu Glaser's Aufsatz im „Staats-Anz.“ von 1791, Bd. XVI Heft 62. Danach war ein Pfd. Züricher Pfennige nach diesem hällischen Münzfuß = später 9 fl. 22 Kr. Konventionswert (= 1/2 Mark, die Mark aber = 18 fl. 44 Kr.): d. h. zu Barbarossa's Zeit war das Pfd. Häller (oder Züricher Pfennige) um 4 fl. 16 Kr. besser als im Jahre 1868, wo das Pfd. = 5 fl. 6 Kr. war und beinahe 19 mal so gut als die schlechtesten im 17. Jahrh. (wo das Pfd. Heller schließlich nur noch 30 Kr. galt).

lichst gute Ausprägung der königlichen Münzstätten hielten, sondern bildet auch später die vortreffliche Prägung einen Ruhm der hällischen Münze. Zu vermuten ist, daß sie von Anfang an hierauf gehalten hat.

Für die frühere Zeit mag dazu ihr kaiserlicher Charakter, wenn dieser auch nicht immer und überall vor Verschlechterung der Münze bewahrte, manches beigetragen haben. Für die eigentlich geschichtliche Zeit von Hall ist dieser wenigstens bis ins 14. Jahrhundert sicher beglaubigt. R. Heinrich VII. weist 1309 dem Erzbischof Peter von Mainz 600 Pfd. Heller von unserer Münze („in moneta nostra in Hallis“) an und ebenso redet noch R. Friedrich d. Schöne 1315 in einer Beschreibung gegen Hohenlohe von „moneta nostra in Halle“. Einen Hinweis auf diesen kaiserlichen oder wenigstens auf öffentlichen Charakter bildet auch das Gepräge, Kreuz und Handschuh. Freilich war das am wenigsten Hall eigentümlich. Das Kreuz findet sich von Chlodowechs Zeiten her auf den Münzen der Franken⁸²⁾, die es wohl von den Ost-römern adoptiert haben (hier unter Theodosius II. 408—409 zuerst angewandt) und ist später so allgemein verwandt worden, daß die gebräuchlichsten Umlaufsmünzen davon den Namen „Kreuzer“ erhalten haben. Mehr Kopfzerbrechen hat der Handschuh verursacht. Nach Glaser war er einfach das Zeichen für die königliche Erlaubnis nämlich eben zum Schlagen von Münzen, daher besonders nur bei solchen Münzstätten mit namentlicher Vergünstigung nachweisbar, und zwar unter den letzten Karolingern⁸³⁾. Nach Fischer, Gesch. des deutschen Handels (I, 355 f.) wurden unter diesem Zeichen gewisse Rechte: Märkte, Münzgerechtigkeit, sogenannte „Regalien“, verliehen. Nach Häberlin (Reichshist. II, 378) haben die bischöflichen Städte ehemals bei jeder Ausmünzung die Vergünstigung des Kaisers durch dieses Zeichen erhalten⁸⁴⁾. Immer deutet auch dieses Gepräge auf einen verhältnismäßig frühzeitigen Ursprung, etwa bis zum 11. Jahrhundert, hin.

Die Münzprivilegien, die zumal von Otto III. an, also seit der Wende des Jahrtausends, sehr häufig werden, waren ein sei's vom König direkt sei es von dem geistlichen oder weltlichen Grund-

⁸²⁾ Vgl. Karls des Kahlen Beschreibung, Baluz. II, p. 178.

⁸³⁾ So findet sich schon auf den Münzen des Bischofs von Bangres, der 863 durch Karl d. Kahlen und 887 durch Karl d. Dicken das Münzrecht bekam, die ausgebreitete Hand (Glaser p. 94).

⁸⁴⁾ Auch dies wäre wieder ein Hinweis, daß unsere Münze ursprünglich einem Bischof, eben dem von Regensburg, bewilligt worden wäre.

herrs, der die königliche Erlaubnis dazu hatte, verliehenes Lehen, in der Regel an ritterliche Ministerialenfamilien, die dann durch Knechte, die bald zu Bünsten sich entwickelten, die eigentliche Arbeit verrichten ließen. Eine solche Ministerialenfamilie haben wir auch in den hällischen „Münzmeistern“ vor uns. Später giengen dann diese Herren, übrigens in Nachahmung der einstigen Oberherren, vielfach darauf aus, möglichst viel Vorteil auch über den bedungenen Lohn (in Straßburg 1% des Gemünzten, sonst auch wohl mehr) aus ihrem Privilegium herauszuschlagen, was natürlich zur Verschlechterung der Münze ein gut Teil beitrug. Infolge dessen waren die Städte, die seit dem 12. und noch mehr dem 13. Jahrhundert als die Träger des sozialen Fortschritts, zumal des Verkehrs, auftraten, darauf aus, diese Münzrechte selber in die Hand zu bekommen. So gieng es auch bei Hall, und zwar muß ihm dies mindestens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts gelungen sein. Denn 1396 erteilt K. Wenzel der Stadt für die nächsten 8 Jahre, 1397 aber für ewige Zeiten das Recht, in der Münze, die sie „von Alters her“ gehabt, Heller und andere Münze zu schlagen, bestätigt von K. Ruprecht 1401. Schon vorher hatte K. Wenzel im Jahre 1385 die wichtige Verordnung ausgehen lassen, daß das Gepräge der hiesigen Münze, Kreuz und Handschuh, das vorher fast allgemein geworden war und unter dem viel falsches Geld ausgieng, das sich gewissermaßen mit der Firma königlicher Erlaubnis zu empfehlen suchte, nur noch von den 4 Städten Nürnberg, Augsburg, Ulm und Hall, wo überall ursprünglich kaiserliche Münzen waren, angewendet werden dürfe: die nobelste Gesellschaft für unsere Stadt.

Was und wieviel waren denn nun aber diese „Heller“ und welche Stellung in der Münzgeschichte nehmen sie ein? Eine volle Antwort hierauf ist nur durch eine Uebersicht über die bisherige und die nachfolgende Münzentwicklung möglich. Versuchen wir eine solche, wenn auch in der Kürze und mit der Beschränkung, die sich hier für unsern Zweck von selbst gebietet!

In der Lex Salica, der ältesten Urkunde fränkischer Geschichte, haben wir überall die Rechnung nach Solidi d. h. Gold-Solidi als grundlegender Einheit gefunden, welche von den Römern hergenommen waren und von denen ursprünglich 72, später (und zwar wohl schon seit 550 wie bei Westgothen und Langobarden) 84 auf 1 Pfd. giengen, d. h., da 1 römisches Pfd. 327 gr betrug, 1 Sol. = 4,55 gr Metallgehalt (oder $\frac{1}{6}$ Unze). Der Gold-Solidus galt = 40 Silberdenaren (wohl in Beziehung zu den Siliquas der Römer, deren 24 auf 1 Sol. ursprünglich gerechnet wurden, die aber

später in einem viel leichteren Münzfuß ausgebracht wurden), bei den Bayern dagegen nur 30. Das Verhältnis von Silber zu Gold war bei den Römern unter Augustus und seinen Nachfolgern = $11\frac{1}{2} : 1$, nach dem Metallgehalt der ältesten fränkischen Solidi = $10 : 1$, aber schon nach einiger Zeit infolge des Aufhörens der Goldproduktion und des Abflusses der vorhandenen Bestände nach dem Orient, Spanien u. s. w. zu Gunsten des Goldes sehr gesunken, so daß unter den Merowingern im allgemeinen das Verhältnis von Gold : Silber (1 Gold-Sol. = 327 gr : 84 = 3,88 gr, ein Silberdenar dagegen = 1,37 gr) dem von $1 : 14,2$ entsprach. Anders bei den rechtsrheinischen Deutschen; hier war Gold überhaupt ein sehr seltener Artikel, so daß für die wenigen Zahlungen, die im täglichen Leben vorkamen, nach wie vor die alten römischen Denare, die man saigas oder serrati hieß und von denen 1 = 3 fränkischen Denaren war, verwendet wurden. Diese mußten bei einem Verhältnis von $1 : 11,7$ (bei 84 Sol. auf 1 röm. Pfd. Gold), um genau zu entsprechen, einen tatsächlichen Gehalt von 3,73 gr Silber haben. Tatsächlich haben die vorgefundenen Kaiserdenare ein durchschnittliches Gewicht von 3,23 gr, so daß, wenn man $\frac{1}{2}$ gr auf Abnutzung und Erleichterung durch Oxydation rechnet, das Verhältnis ziemlich stimmt.

Je mehr unter den späteren Merowingern das Münzwesen in Verwirrung geriet und bei der fast unbeschränkten allgemeinen Münzerlaubnis die Münze sich verschlechterte, um so gebieterischer machte sich das Bedürfnis einer Neuordnung des ganzen Münzwesens geltend, die von den Karolingern vorgenommen wurde in einer Weise, welche die Grundlage für das ganze Mittelalter geblieben ist. Hauptmerkmal dieser Reform ist entsprechend dem immer größer gewordenen Mangel an Gold der Uebergang von diesem zur Silberwährung, insofern nun das Silber als maßgebende Einheit an die Stelle des Goldes trat. „Indem man nun den Silbergehalt der salischen Denare (gesetzlich 1,37 gr, tatsächlich wohl nur 1,25--1,35 gr) als Ausgangspunkt für den neuen Münzfuß der Silberwährung nahm, entfielen auf das Silberpfund von 327 gr 240—264 Denare, die in die bestehende Geldrechnung thunlichst eingereiht werden mußten.“⁸⁹⁾ Da nun die austrassische Rechnungsweise immer 12 Denare = 1 Gold-Sol. genommen hatte, dem jetzt ein ideeller Silber-Solidus unterstellt wurde (ohne daß der Gold-Sol. à 40 Den. oder 12 Saigen aufgehört hätte), so war eine Anzahl von 20—22 Solidi auf das Silberpfund von selbst gegeben und dies entspricht einer Anordnung

⁸⁹⁾ v. Juana I, p. 452.

von Pipin im Capitularo von 755, nach dem nicht mehr als 22 Sol. aus dem Silberpfund geprägt werden sollten. Aber schon kurz darauf geht Pipin selber zu dem schwereren Satz von 20 Sol. (= 240 Den. auf ein Silberpfund) über und dieser 20 Solidi-Fuß blieb nun die Grundlage des neuen Münzsystems der Silberwährung bis Ende des 8. Jahrhunderts. Dazu fügte aber Karl d. Gr. (sicher schon vor dem Frankfurter Konzil von 794, wahrscheinlich aber auch schon vor dem Capitularo von Mantua vom Jahre 781) eine zweite bedeutende Veränderung: die des Gewichts. Bisher hatte das alt-römische Gewicht von 327 gr gegolten, also war das normale Gewicht des Silberdenars (: 240) = 1,35 gr. Dagegen beträgt das Gewicht der Denare aus der späteren Regierung Karls d. Gr. und der seiner Nachfolger durchschnittlich ca. 1,70 gr, einem Normalpfund von 408 gr entsprechend, also um ca. $\frac{1}{4}$ schwerer. Was war die Ursache dieser entscheidenden Reform? Wie v. Inama, dem wir hier folgen, urteilt, wohl wirtschaftspolitische Gründe, indem damit eine Annäherung an das altdeutsch-austrasische Pfund vollzogen wurde, das schwerer als das römische gewesen war: also eine Art Verdeutschung der Münze.

Diese durch den großen Karl geschaffene Reform blieb trotz mancherlei Veränderungen in der nachfolgenden Zeit, deren Signatur auch jetzt wieder steigende Erleichterung = Verschlechterung der Münze war, durch das ganze Mittelalter die Grundlage der Geldrechnung, auch als die bis zum 12. Jahrhundert vorherrschende Naturalwirtschaft immer mehr der Ära der Geldwirtschaft weichen mußte. Aus dem Solidus entstand der Schilling, aus dem Denar der Pfennig und Heller, der also ursprünglich nichts anderes als ein Denar war = $\frac{1}{240}$ Silberpfund (von 408 gr). Aber mit der Zeit trat auch hier eine fortwährende Verringerung ein und zwar gieng der Heller rascher zurück als der Pfennig; so daß Ende des 14. Jahrhunderts schon 2 Heller auf 1 Pfg. giengen. Diesen Zustand finden wir in den ältesten erhaltenen Häller-Rechnungen, den Beetregistern unserer Stadt vom Jahre 1394 an, vor. Hier ist das Pfd. zu 20 Wagen à 24 Heller gerechnet, wie sich eben aus der Nachrechnung ergibt. Also Hauptnenner auch hier 480, ebenso wie wir diese Zahl bei der Siederei als Haupteinheit (1 Pfanne oder 1 Fuder = 20 Eimer à 24 Maas) herausbekommen haben. Uebrigens war das Pfd.⁸⁷⁾ um diese Zeit bereits längst nur eine feststehende

⁸⁷⁾ Sonst war das hällische Pfund ziemlich genau = $\frac{1}{2}$ Agr., was ich der gütigen Mitteilung unseres hällischen Konservators, des Herrn Kon-

Bezeichnung geworden, während der tatsächliche Silbergehalt weit darunter heruntergesunken war. Statt seiner kam im 11. Jahrhundert als Münzgewicht die Mark von 8 Unzen oder 16 Lot (also ursprünglich = $\frac{1}{2}$ Pfd., später aber bei der steigenden Ver- ringerung des Pfunds = 2 Pfd.) auf, deren Heimat unstreitig Eng- land ist, von wo sie durch die Rölner Kaufleute in unser Vaterland importiert und in vielen Gegenden, zumal den rheinischen und nord- deutschen, zur Rechnungsmünze wurde.

Im 14. Jahrhundert tauchen sodann die Gulden auf, eine dem Florenus der Florentiner nachgebildete Goldmünze (daher „fl.“), deren Prägung aus Waschgold vom Rhein ihr den Namen rheinischer Gulden verschaffte. Als man später auch Silbermünzen im gleichen Wert ausprägte, nannte man sie Goldgulden. Anfänglich, so in der Konvention der rheinischen Kurfürsten von 1385, im Verhältnis zu den jetzigen Reichsmünzen 9 M. 47 Pfg. wert, sank auch er binnen einem Jahrhundert um ca. $\frac{1}{4}$ des Werts, so daß er gegen Ende des 13. Jahrhunderts nur noch ca. 7 M. wert war. Dagegen be- rechnete sich das Pfund Heller nach einer Uebereinkunft, bei der Hr. Eberhard III. von Württemberg beteiligt war, im Jahre 1396 auf 4,92 M. jetziges Reichsgeld. Für Hall selber haben wir noch bestimmtere Angaben für das Verhältnis zwischen fl. und Pfd. Denn auch die fl. sind schon in den Beetzregistern von 1394 an zu finden und zum Glück fehlt es für gewöhnlich (nicht regelmäßig) auch nicht an einer Bemerkung zum Schluß, wie viel ein fl. galt. So heißt es z. B. für das Jahr 1397, wo (ziemlich genau das Doppelte des vorhergehenden Jahres) als Gesamtertrag der Beet (Steuer) 2589 fl. 1 Ort 453 Pfd. 5 B (= Bagen) herauskamen, „un galt ein Gulden XXXVIII B“ (38 Bagen) also ziemlich mehr als $1\frac{1}{2}$ Pfd. 1464 galt der fl. an der Beet 1 Pfd. 9 B. 8 P., 1463 und ebenso noch 1495/96 30 Bagen, also gegenüber der späteren Rechnung ein Doppelgulden. Der „Ort“, dem wir in der Summe von 1397 be- gegnen und der zumal im 15. Jahrhundert ziemlich regelmäßig als nächste Unterabteilung zwischen fl. und Pfd. vorkommt, betrug $\frac{1}{4}$ fl.

Weiteres Eingehen auf speziellere Fragen nach Gewicht, Fein- gehalt und Wert unserer Pfennige verbietet der Raum, zumal da diese Fragen bei dem ewigen Wechsel und der Menge von Unterschieden zwischen den einzelnen Territorien der späteren Zeit — und für die

bitor Schaufele, verdanke, der mir versicherte, daß er diese Gewichte jetzt noch in seinem Geschäft brauchen könne. Die ganze letzte Partie in der Hauptsache nach Keller im „Königr. Württ.“.

frühere stehen uns nur spärliche Angaben zu Gebot (vgl. so Anm. 76) — nicht so einfach zu beantworten sind. Es bleibt noch über die Form unserer Heller das Nötige zu sagen: nach einer Vergleichung derselben unter einander, wie sie die Sammlung des hist. Vereins in Hall jedermann möglich macht, gehörten unsere Heller ursprünglich in der Hauptsache zu den sog. Halb-Brakteaten, d. h. es waren zwar nicht wie die Brakteaten nur auf einer Seite geprägte Hohl-münzen, wie noch Glaser behauptet, aber doch dünne Münzbleche von runder Form, bei welchen der Münzstempel erst auf einer und dann nach Umwendung des Stücks auf der andern aufgehämmert wurde, so daß das Gepräge der einen auf der andern Seite sichtbar war, aber auch oft eins durch das andere zerstört wurde. A. 1494 dagegen wurde vom Magistrat eine Aenderung vorgenommen⁸⁸⁾, nach der nur noch die eine Seite geprägt, die andere leer gelassen wurde, und das Gepräge der ersteren nunmehr außer den neben-einandergestellten Schilden mit Hand und Kreuz auch noch als drittes Zeichen darüber den Reichsadler (bald einfacher, bald doppelter) erhielt. Dies gab, wie Herolt erzählt, einem hällischen Hans Sachs, gleich seinem Nürnberger Kollegen Schuhmacher seines Zeichens, namens Sigmund Weinbrenner Veranlassung, ein Gedicht zu fabri-zieren, worin er dieses neue Gepräge als ein Sinnbild der h. Drei-einigkeit pries, indem „durch die Hand würt Gott der allmechtig himelisch gewaltig Batter, durch das creuz Christus unns erlöser, und den adler so beyde schilt beschleust, das einsprechen des h. Geists, drey Person, und die rötundt und circumferenz (die Kranzleiste) der münz die einig und ewig gotttheit bedeut.“ Die ganze Maßregel eines wohlweisen Magistrats aber schlen unserem sinnvollen Poeten „ein besunder anzeigung, das der almechtig Gott ein besunder Auf-sehen hatt, das gemein statt Hall christlich und wohl guberniert wurd.“ Man sieht, der Mann war ein vorbildlich gutherziger Unterthan, und zum Stadtboten, was er nach Kolbs Entdeckung noch dazu hin war, vortrefflich geeignet, da er den Trieb hatte, die Maßregeln seiner hohen Obrigkeit wirklich aufs beste zu deuten und zu lehren. Schließen wir uns dem Schlußwort Herolts bei dieser Partie von Herzen an: „Der Herr geb gnad, das sie in christen-licher gehorsame Gott dem almechtigen ein gelüpt Volck bleiben.“ Kurz nach dieser Formveränderung, von 1497 an, fing der Magistrat auch an, außer den Hellern noch einfache und doppelte

⁸⁸⁾ Herolt p. 105 f. nach Kolb, dessen Bemerkungen hier wieder wie sonst in aller Kürze aufs trefflichste instruieren.

Silberpfennige, Gulden, Thaler und ganze, halbe und viertels Dukaten prägen zu lassen, die nach Glaser insgesamt an Korn und Schrot so vorzüglich waren, daß sie mehr Schaumünzen als kursierendem Gelde gleichen und mit beträchtlichem Aufgelde bezahlt wurden. Sonderlich beliebt seien die Thaler von 1545 gewesen und ungemein schön die Gulden, Thaler und Dukaten, die unter der Regierung Karls VI. und VII., Franz I. und Josephs II. mit dem Brustbild dieser Kaiser gemünzt wurden⁸⁹⁾, ebenso dergleichen halbe und viertels Dukaten. Uebrigens kamen diese letztgenannten Verdienste nicht mehr unmittelbar der hällischen Münze zu. Denn schon im Jahr 1545, eben dem genannten, durch seine Thaler ausgezeichneten Jahre, hörte Hall hier auf zu schlagen und ließ es von auswärts besorgen. So 1610 in Nürnberg und 1696 in Stuttgart.

Jetzt erinnert an die alte Herrlichkeit nur noch das Münzhaus, das, nachdem wohl ursprünglich im Münzmeisterturm selber geprägt worden war, wenigstens für die spätere Zeit in der Gelbinger Gasse stand und noch steht, schon dem Ansehen nach ein alter verräucherter Kasten, seit Jahrhunderten längst andern Zwecken dienstbar geworden, so jetzt im Besitz des Bierbrauers Sacco.

An das eigentliche Münzmeistergeschlecht, die Patrizierfamilie, kommen wir im nächsten Kapitel noch. Von den späteren bürgerlichen Münzherrn ist aus dem Jahr 1494 vor allem ein Münzmeister Martin Lerch bekannt, dessen Name wegen der mit diesem Jahr zusammenfallenden Prägungsveränderung eine besondere Erwähnung verdient. Außerdem hatte dieser Mann die Eigenschaft bezw. Geld und Interesse, als im Jahr 1494 zur Veränderung der Münze im neuen Rathaus — also befand sich die Münze damals noch hier — ein Keller gegraben und dabei ein langer, „dis laudts vormals ungewonlich ainhorn“ in der Erden gefunden worden, dieses „Ainhorn“ anzukaufen, zu verschenken und auszuteilen. Die Auffindung dieses Ainhorns — wohl ein Mannutzahn — muß damals ein mächtiges Ereignis gewesen sein, weshalb fast sämtliche

⁸⁹⁾ Den Beweis dafür kann jeder Haller bei unserem Münzkonservator Herrn Prof. Hasler einsehen, in dessen Hause die Münzsammlung unseres hies. Vereins aufbewahrt wird. Diese weist je 1 Thaler Karls VI. und VII. von 1708 und 1742 auf mit der Randinschrift: „Candor inest Hallis. Dubitas? En dextra fidesque“ d. h. zu Deutsch etwa: „Lauterkeit wohnet in Hall? Du zweifelst? hier: Treue und Glauben“, eine hübsche Anspielung auf die Reinheit der Münze wie auf das Münzwappen der Stadt: Hand (= Handschuh) und Kreuz, hier = Glauben gebendet.

Haller Chroniken davon wie von einer Art Weltwunder berichten. So auch Herolt, dem dies entnommen ist.⁹⁰⁾

Mit der Münze hängt zusammen das Wappen⁹¹⁾ der Stadt. Ist es doch im wesentlichen ein und dasselbe, was beide uns zeigen: Kreuz und Hand bezw. Handschuh. Vollständig bestand dasselbe jedoch in der späteren Zeit aus 3 Abteilungen oder Wappenschildern. 1) aus dem Wappen der ehemaligen Herren von Hall (s. oben), ein zu $\frac{2}{3}$ rot und darüber $\frac{1}{3}$ goldtingierter Schild mit goldenem Haupte; 2) aus dem Münzzeichen: Kreuz und Hand. Dazu kam in späterer Zeit (seit Ludwig dem Baier, der nach einem längeren Intermezzo wieder den Adler in seinen Siegeln zu führen angefangen hat und den Reichsstädten überhaupt sehr gewogen, auch Urheber der bürgerfreundlichen Verfassung von 1340 war⁹²⁾), als 3) das kaiserliche Schutzwappen, der Reichsadler, früher ein einfacher, seit Kaiser Karl V. aber ein Doppeladler. Die Verbindung dieser 3 Wappen war eine äußerst verschiedene, je nachdem dasselbe auf den Thoren der Stadt, der Münze oder den Siegeln angebracht war, ohne daß es eine bestimmte Regel für diese Unterscheidung gegeben hätte. Oft trifft man auch nur 2 oder 1 dieser Wappenschilder: für die älteste Zeit, wo nur die beiden ersten sich finden, war dann allemal die Stellung beider so, daß der Schild der Herren von Hall die rechte Seite, wohl als ursprünglichere und so vornehmere, einnahm. Nachher aber, wie es scheint, eben mit dem Aufblühen der Münze unter den Hohenstaufen, wurde das 2. Wappen das Ausschlaggebende und so im 13. Jahrhundert das ausschließlich gebrauchte. So treffen wir in dem ältesten noch vorhandenen Siegel von 1228 (der Urkunde über das Spital) ringweise neben einander den Handschuh mit einem Kreuz zur Rechten, darunter in einem 3. Ring noch einen Handschuh, diesen also doppelt. Wie wir bei der Münze sehen, bedeutete der Handschuh, dem symbolischen Zug entsprechend, der uns in der Lex Salica als für die altfränkische

⁹⁰⁾ Herolt p. 42.

⁹¹⁾ Hierüber ist Ausgangs des letzten Jahrhunderts eine ganz vernünftige Einzelschrift erschienen von R. Fr. Golland, „Versuch einer vollständigen Erklärung und Auslegung derer Wappen, der des heiligen Röm. Reichs freien Stadt Halle in Schwaben und des hochadeligen Mitterstifts Comburg, mit Zusätzen, 1774. An diese wie an Glaser p. 99—101 u. 113 f. von dem die DNBeschr. p. 135 wieder einen guten Auszug giebt, schließen wir uns hier an. Daneben ist Herolt p. 51 und 104 f. zu vergleichen, wertvoll wieder durch die treffenden Anmerkungen von Kolb.

⁹²⁾ Golland p. 21.

Zeit bezeichnend begegnet ist, aber auch noch bis ins Mittelalter hinein sich fühlbar bemerklich macht, nichts anderes als Verleihung eines königlichen Rechtes überhaupt, eines Regals, und mochte so am ersten Ort das städtische Marktrecht überhaupt, am zweiten das besondere Münzregal versinnbildlichen. Später, d. h. mindestens von 1276 an, haben wir dann nur noch einen Handschuh nebst dem Kreuz, das früher nach Andeutungen in Herolds Chronik⁹⁹⁾ öfters als das besondere des unteren Rats und so als ein Zeichen von dessen Unterwürfigkeit gegen den oberen, dem man den Handschuh zuschrieb, gedeutet worden ist, in Wahrheit schon oben bei der Münze von uns als uraltes Münzzeichen der fränkischen Könige und so gleichfalls als ein Zeichen der königlichen Hoheit überhaupt erkannt worden ist. Dem entspricht, daß das Kreuz sich allemal am vornehmsten Ort — bei Uebereinanderstellung zu oberst — und der Handschuh am zweiten darunter, befindet. Ebenso auch die Farbe: das Kreuz ist von Gold und steht auf Kupfer oder im roten Feld, der Handschuh aber von Silber als dem zweitbesten Metall. Im kleinen Stadtsiegel steht das Kreuz mitten auf dem Handschuh ober der Hand, wie man später, als der ursprüngliche Sinn in Vergessenheit gekommen war, dieses zweite Zeichen meist deutete, zumal da auf den Münzen nur der obere Teil des Handschuhs, der von einer Hand nicht weiter zu unterscheiden ist, abgebildet werden konnte („Händlesheller“).

Hinsichtlich des Siegels verdient noch Erwähnung, daß die Stadt ursprünglich sich hierbei des weißen Wachses bediente, später, nach Barbarossas Zeit, als das rote anfing, für vornehmer zu gelten, auch des letzteren sich bedienen durfte. Erkennt man darin, wie Golland-Glaser, ein Zeugnis der besonderen Ehrenstellung der Stadt, so wird man noch höher die Thatsache zu schätzen geneigt sein, daß im 13. Jahrhundert die Stadt sogar die Ehre genoß, ihr Siegel dem von geistlichen und weltlichen Herren zur Bekräftigung von deren Abmachungen beidrucken zu dürfen. Auch hiefür giebt Glaser mehrere Beispiele.

Bemerkenswerter ist, daß nach Crusius' schwäbischer Chronik¹⁰⁰⁾ die Haller beim Reichsheer das Recht hatten, eine besondere Fahne im Vorderzug, dem sog. „verlorenen Haufen“, zu führen, eine Anerkennung doch wohl ihrer vorzüglichen Tapferkeit. Nach des Kanzlers v. Ludwig¹⁰¹⁾ Erklärung wäre diese Fahne vielmehr nur

⁹⁹⁾ Golland p. 51.

¹⁰⁰⁾ Crusius II. Bd., 7. B. 5. Kap., nach Glaser p. 113.

¹⁰¹⁾ In Commentar. rer. Hallens.

diejenige gewesen, welche die Schwaben von Alters her im Reichsheer vorantragen durften. Dann wären diese in einer späteren Periode eben durch die Häller, wahrscheinlich wieder durch Vergünstigung der Hohenstaufen, vertreten gewesen. Für Hall gewiß eine doppelte Ehre. Ich vermute, daß die Erinnerung an diese Fahne des „verlorenen Hauses“ im Heere des heiligen römischen Reichs deutscher Nation den Anlaß gegeben hat zu jener sinnlosen Tradition⁹⁹⁾, daß in den Anfängen der Entstehung unserer Stadt und der Erbauung der Siebenbürgen, als ein kaiserlicher Bote, der sich verirrt, zu diesen steinernen Türmen gekommen sei, er aus einem derselben aus einem Laden ein römisches Panier habe herabhängen sehen, so sie den Römern abgedrungen: „Das ein Anzeigung gewesen, daß sie dormalen noch nit under dem Joch der Römer gewesen“; in Wahrheit ein Zeugnis von der naiven Durcheinanderwürfelung und Deutung geschichtlicher Ueberlieferungen selbst bei sonst vernünftigen Chronisten im 16. Jahrhundert.

⁹⁹⁾ Vgl. Widmann p. 3.



2. Kapitel.

Das alte Hall eine Adelsstadt. Geschlechter, welche hier verbürgert waren.¹⁾ Das Kampfgericht.

Ehe wir in unserer Geschichte nun weitergehen, haben wir noch den Nachweis zu führen, inwiefern die im vorigen Kapitel erwähnte Ueberlieferung zutrifft, daß das alte Hall eine Adelsstadt gewesen sei. Sämtliche Chronisten unserer Stadt widmen diesem Nachweis einen breiten Platz in ihren Werken, indem sie in der Hauptsache Herolt und Wibmann ausschreiben, die in diesen Partien eine auffallende Uebereinstimmung in allem Wesentlichen zeigen und so vielleicht selber auf eine dritte, ältere Quelle hindeuten, die von ihnen gemeinsam benutzt worden ist, falls nicht etwa, was schon Kolb zur Erklärung anführt¹⁾, spätere Abschreiber Herolts in diesen die betreffende Partie Wibmanns eingetragen haben. Bei Weiden ist der Gang der, daß zuerst angegeben wird, „was für Ebelleut zu Hall gessen“ (Herolt) oder sich „zue Hall gehalten“ (Wibmann), hernach die Schlösser aufgeführt werden, welche an den 3 Flüssen Roher, Roth und Bühler, die zur hällischen Landschaft gehören, gestanden sind. Das Beste findet sich auch hier bei Glaser, der im Anhang seines Werks ein „alphabetisches Verzeichnis der edeln Geschlechter“ giebt, „welche ehemalen in der Stadt Hall verbürgert waren, mit besonderer Rücksicht auf ihr noch aus Urkunden

¹⁾ Quellen: neben den betreffenden Partien bei Herolt (besonders p. 52—104 und 175 ff.) und Wibmann (p. 6—43, S. 223—382), ferner den hier vielleicht als erste Quelle dienenden Dan. Treutwein (p. 24—107), identisch mit der sog. „Städt. grünen Chronik“, vor allem wieder Glaser

erweisliches Altertum und vorzüglich merkwürdig aus ihnen entsprossene Personen“. Diesem, der wieder schon in der OA.-Besch. in einem kurzen Auszug verwertet worden ist, folgen wir auch hier, indem unser Hauptaugenmerk auf die länger in Hall nachweisbaren und so eigentlich hällischen Familien, bei den andern auf deren Beziehungen zu Hall gerichtet sein wird.

Bei der alphabetischen Ordnung trifft es sich hübsch, daß an der Spitze steht eine der angesehensten, noch jetzt blühenden Familien unseres Landes, nämlich die

(1) **Adelmann**, jetzt Grafen Adelmann von (und zu) Adelmansfelden, von dem gleichnamigen Ort ca. 3 Km nordöstlich vom Ursprung der Bühler, 2 Stunden westlich von Ellwangen, früher zu diesem, seit 1809 zu dem Oberamtsbezirk Aalen gehörig. Da der Ort Adelmansfelden sich schon durch seinen Wessensfall eines Personennamens als Kolonie auf dem Grund und Boden eines Grundherrn, der Adelmann hieß, ausweist (vgl. oben p. 153), so legt sich die Frage nahe, ob wir in diesem Adelmann, von dem der Ort seinen Namen hat, einen Ahnherrn unserer Familie vor uns haben oder ob letztere erst später sich von diesem Orte den Namen beigelegt hat. Möglich ist, da wir für die Gründung des Orts die Wahl haben zwischen der Zeit etwa vom 8. bis 11. Jahrhundert, beides. Doch ist immerhin letzteres wahrscheinlicher. Als erste Träger des Namens erscheinen 1147 ein Walohun et frater ejus Rudolf de Adelmansfelden, dann 1246 ein Sigfried de Ad., staufischer Reichsministeriale.^{*)} Das folgende Jahrhundert zeigt uns erst einen älteren Konrad v. A. 1318 neben einem (Bruder?) Rüdiger v. A. 1323 und dann 2 jüngere Konrad, von denen der eine als Bürger zu Gmünd 1351—55 genannt wird (seine Mutter eine geb. Beßer von Gmünd?), der andere Konrad die Erbgüter bei Adelmansfelden besessen haben muß, in dessen Nähe auch später noch die Familie begütert erscheint. Dessen Sohn Franz muß der andere Konrad 1368 das Versprechen geben, ihn schadlos zu erhalten. Wohl eine Schwester dieses Franz war die Katharine v. A., die mit Genehmigung ihrer Schwesterstöhne Kunz und Heinrich v. Hohenstein ein Gut in Ramsenstrut (Gem. Neuler, ca. 6 Km südöstl. von Ad.) an den Heiligen in Adelmansfelden schenkt. Von da an hören die

^{*)} Nach der OA-Besch. Aalen p. 144 f. Glafer weiß auf Grund von Helins Berikon und Crusius' schwäb. Chronik aus Turnierverzeichnissen, die doch von zweifelhafterem Wert sind, noch von Wolfram Adelmann, welcher 1276 der 6. Landkommenthur an der Etzsch gewesen sei, ferner

Spuren von Besitzungen um Adelmansfelben ⁴⁾ auf und verkürzt sich der Name der Familie in das einfache Adelmann, wohl, wie die OA-Beschr. Aalen bemerkt, weil bei den reichsstädtischen Geschlechtern die Bezeichnung nach dem Ort weniger bräuchlich war und so, vollends wenn dieser aufgehört hatte Stammsitz zu sein, die abgekürzte Form sich doppelt nahe legte. Zunächst erscheint nunmehr die Familie in Verbindung mit unserer Stadt, indem auf einen Cunrad „den Adelmann“, der bereits den gekrönten, aufgerichteten Löwen im Wappen führt, zu dem später ein halbes Sieb kam, ein Conz Adelmann folgte, der seit 1384 als Bürger von Hall öfters genannt wird ⁵⁾ und durch Heirat mit Anna, Tochter des Walter Eberwein einem Wilhelm A., der 1311 das Turnier zu Ravensburg, einem Georg A., der 1337 das zu Ingelheim, endlich einem Johann A., der 1362 das zu Bamberg besucht habe.

⁴⁾ Dieses muß in der Hauptsache schon vorher an Dettingen gekommen sein, von dem es 1361 an Ellwangen und 1380 von diesem weiter durch Kauf an Limpurg kam, woher das evangelische Bekenntnis des Orts. Schon vorher war jedoch anlässlich einer der limpurgischen Teilungen zur Bezahlung eines Aufgelbs 1482 die Herrschaft Adelm. an Edz. v. Bachsenstein und 1493 an Georg v. Bohenstein verpfändet worden, bei welchem gleichfalls dem evangelischen Bekenntnis zugethanen Geschlecht es bis 1530 unangefochten blieb, um von da an infolge der Wiedereinlösungsversuche durch Limpurg Gegenstand endloser Prozeßstreitigkeiten zu werden, die vollends verwickelt wurden, als 1713 der limpurgische und 1787 auch der Bohenstein'sche Mannesstamm ausstarb. In seinen Ausläufern fällt dieser Prozeß glücklich die Zeit bis zum Aussterben des alten Reiches (Reichshofrats-Conclusum von 1797) aus, worauf die Krone Württemberg bis zum Jahr 1829 allmählich alle Erben und Interessenten aufkaufte, um nach mancherlei sonstigen Teilveräußerungen den Rest des Schloßguts 1882 an den Grafen Adelmann v. Adelmansfelben zu veräußern.

⁵⁾ So begegnet 1387 2. Okt. Chunrat Adelmann Bürger zu Hall in einer Urkunde, in der ihm „der Burgstall und der Bannhof daselbst, alles das so von ihm seiner Herrschaft zu Lehen geht und was Chunrat da hat und von ihm zu Lehen geht, von Ulrich Graf von Hohenlohe zu eigen gegeben wird“ (Archiv in Hohenstadt). 1395 „überkommt Abt Hans von Adnigsbronn mit Conzgen Adelmann et hujus uxore Balthar Eberweins sel. Ailla beßmals zu Hall und mit Hansen Spleß et hujus uxore ihr muhme von wegen ihren anspruch“ (Gabelkhorviana IV. S. 1311 im Staatsarchiv zu Stuttgart). Endlich 1401 16. April verkauft Sig. v. Köpßhöl Burger zu Halle an Conz Adelmann zu Adnigsbrunn (s. darüber im Text) seinen

mit einem der begütertsten hällischen Geschlechter sich verschwängerte.⁹⁾

Im Beetregister von 1396 ist eine Adelmennin, doch wohl Conzens Frau, mit 18. Bazen 3 Heller, Adelmann (ohne näheren Zusatz, als bekannt) „von seiner gült“ mit 1 fl. (demselben Satz, den 1 Sieden oder 1 Pfanne zahlen mußte) angelegt. Der Ausdruck „von seiner gült“ und sein sonstiges Fehlen im Beetregister weist darauf hin, daß er um diese Zeit bereits nicht mehr in Hall wohnte. Tatsächlich hatte er schon 1385¹⁾ (24. Nov.) vielleicht mit dem Geld unserer Patrizierin, um 706 fl. von Ellwangen Neubronn das Burgstall mit allem Zubehör erkauft, das von da an Hauptsitz der Familie wurde bis 1651, wo es nach Absterben des hier residierenden Georg Sigmund v. A. an die verschwängerte Familie v. Wöllwarth kam. Neben Neubronn wurde von demselben Gonz Adelmann schon 1407 auch Hohenstadt, der jetzige Hauptsitz, erworben, das jedoch schon unter dem nachgeborenen Sohn Wilhelm wieder wegkam an den Gemahl von Conzens Schwester Anna Georg von Schentenstein und erst im folgenden Jahrhundert (1530) wieder zurückgelaufen wurde. Ein Sohn dieses Wilhelm, Enkel unseres Gonz, Jörg A., der Reinweiler an die Familie brachte, hatte von seiner Ehefrau Brigitte v. Leonrod nicht weniger als 14 S. u. 4 T., von denen 4 Geistliche wurden, einer, Caspar, als Kanonikus in Ellwangen, ein anderer, Johannes, Deutschordens-Commenthur in Mergentheim († 1514), während 2 andere, Konrad und Camillus Bernhard, Domherren in Augsburg waren, letzterer zugleich Custos in Eichstädt. Dieser Camillus Bernhard ist kulturgeschichtlich wohl der berühmteste Adelmann geworden, insofern ihm die Ehre zu teil wurde, als Gönner der beginnenden Reformation mit 5 andern von Dr. Ed. in die Bannbulle gegen Luther aufgenommen zu werden. Doch fügte er sich und behielt so seine Pfründen. Für die Familiengeschichte wichtiger sind die 2 Brüder, welche den Stamm fortsetzten, nämlich Bathasar, dessen Anteil Scheckingen (seit 1435 Adelmann-

⁹⁾ Von dieser rührten wohl die Güter in Dellberg, bei Esenthal, Ruppferzell und Pelzbach, in Gailenkirchen und bei Michelfeld her, die er und seine Witwe nach der OAVeschr. Kalen 146 und B. Fr. IX, 50 u. 60 von 1384 an veräußerten.

¹⁾ Das Original der Kaufurkunde im Archiv von Hohenstadt (dazu

scher Besitz) war und Jörg (II.), der in Rechenberg OA. Traisheim (von seiner Gemahlin Kath. geb. v. Sedendorf geerbt?) saß. Balthasars Zweig erlosch schon im 3. Glied wieder 1573, so daß nur der Jörg'sche Stamm die Zukunft erbt. Sein Sohn Hieronymus, mit einer Wöllwarth vermählt, veräußerte Rechenberg 1532, erwarb dafür aber 1530 Hohenstadt wieder, das selbher bei der Familie blieb. Dessen jüngerer Sohn Wilhelm IV. in Neubronn; der auch den Kinderlosen, wieder mit einer Wöllwarth vermählten älteren Bruder Ludwig *) in Hohenstadt beerbte, trat dem evangelischen Bekenntnis mit seinen beiden älteren Söhnen Erhard und Wolf Caspar bei, womit auch das ganze Adelsmann'sche Gebiet reformiert wurde, während ein jüngster Sohn Heinrich, Kanonikus in Ellwangen und Comburg (dort Näheres über ihn) katholisch blieb. Doch war die Zugehörigkeit der Adelsmann'schen Familie zum evangelischen Bekenntnis nur eine vorübergehende Episode. Schon Erhards Enkel, Wilhelm Christoph, der eine Rechenbergerin zur Frau hatte, trat zur katholischen Kirche zurück und antireformierte auch sein Gebiet wieder nach der Nördlinger Schlacht 1636. Dessen Sohn Wilhelm (VI.) wurde 1682 in den Reichsfreiherrnstand erhoben und durch seinen Bruder Johann Christoph, Domdechant in Augsburg und Eichstädt und zuletzt auch Fürstprobst in Ellwangen, wo er die Kirche auf dem Schönenberg erbaute († 1687), seine Familie mit dem erblichen Marschallamt der gefürsteten Pfarrei betraut. Endlich rückte der Enkel Joseph Anton, vielleicht der bedeutendste Staatsmann der Familie, aber sonst allem nach ein etwas absonderlicher Mann, zum Reichsgrafen vor, 22. Dez. 1790, kurz vorher, ehe das alte heilige römische Reich deutscher Nation zusammenbrach († 1806). Von ihm und seinem Sohn Clemens Wenceslaus stammen die sämtlichen Glieder der noch in 4 Zweigen blühenden Familie ab. *)

(2) Die Adelsheim, von dem jetzt badischen Städtchen A.

*) Von dessen Witwe Maria Salome seiner Geschw. entlehnt 1579 Ruz von Bellberg 1000 fl. gegen jährlich 50 fl. Zins unter Verpfändung seiner Güter in Gränzelhardt (s. Gem.-Archiv Hall).

*) Diese schrieb sich also seit Mitte des 15. Jahrhunderts allgemein mit dem Doppelnamen „Adelsmann von Adelsmannsfelden“. Seit dem Wiedererwerb des Stammsitzes Adelsmannsfelden im Jahr 1882 durch den Herrn Grafen Rudolf A. hat dieser zum Unterschied von den andern noch ein „zu“ hineingeschoben und schreibt sich so Adelsmann „Graf von und zu

bei Osterburken¹⁰⁾, sind für die hällische Geschichte von minderm Belang. Nach Widmann (p. 17) haben sie „vor viel hundert Jahren“ zu Hall gewohnt und ein Wappen mit den v. Schwelbrunn (s. diese) gehabt, sind aber schon nach der ersten Zwietracht aus Hall gefahren. Unter ihre vielen Güter gehörte in unserem Land im 15. Jahrhundert vor allem auch Pöbelbach bei Dehringen, das sie 1472 an Hohenlohe verkauften; sodann das Dorf Bachbach bei Mergentheim, wo bis 1843 eine in diesem Jahr ausgestorbene Linie residirte und sie (d. h. die noch blühende badische Linie) noch Patrone der evangelischen Pfarrstelle sind, sowie ein Anteil am Ganerbinat in Edelfingen. Seit dem 14. Jahrhundert erscheinen sie als Lehensleute der Hohenlohe mit deren Geschichte in engerer Beziehung, indem sie vielfach die angesehensten Hofdienste bekleiden. Daneben müssen einzelne Glieder vorübergehend doch auch in Hall noch weiter gesessen sein: so zählt Hennig v. Adelsheim 1498, 1. Oct. 4. B. 6. F. Beet und vorher: 1430 Feing. v. A. 2. B. Sonst hat die hällische Geschichte noch im Zug der schwäbischen Städte gegen die Helfershelfer von Thomas von Absberg und im Bauernkrieg mit einem von ihnen (Hans v. Adelsheim) zu thun. Wappen: schwarze Raupe in silbernem Feld. Dagegen spielen wieder, ob auch nicht gerade eine große, so doch eine lange Rolle in der hällischen Geschichte die (3) Adler, insofern sie unter allen am längsten in Hall blieben, noch in der neueren Zeit in den Kirchenbüchern uns viel begegnen und in den Ämtern der Stadt vertreten sind. Dafür sind sie jedoch überhaupt erst in späterer Zeit eingewandert und zwar, da weder Herolt noch Widmann von ihnen wissen, erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach einem Zusatz in Gaspels Abschrift von Widmann (p. 388) kam der älteste Adler durch Heirat mit einer geb. v. Rinderbach, (Maria Jakobina), die etwa in die dreißiger Jahre gefallen sein muß, hieher: 1572 bis zu seinem Tod 1580 war derselbe, Joh. Christof v. Adler, hier Stättmeister. Nach den Kirchenbüchern von St. Michael hatte dieser 2 Söhne: Christof A. von Lullau, der 1563 sich mit einer geb. Volklin v. Roßdorf vermählt, aber kinderlos geblieben zu sein scheint. Länger setzte den Stamm fort Joh. Christof, der 1578 sich mit einer geb. Büschlerin vermählte und von ihr 5 Kinder hatte, von denen jedoch nur von Joh. Ludwig weiter die Rede ist. Dieser, geb. 1582, in seiner Jugend etliche Jahre Page bei

dann erst mit einer Sulburgerin, mit der er 10, hernach mit einer geb. v. Morstein vermählt, mit der er 9 Kinder zeugte, kam 1610 in den Inneren Rat und hernach auch in den Geheimen Rat, und wurde mit verschiedenen Aemtern, so als Amtmann in Unterlimburg und für das Amt Schlicht betraut, von denen er aber nach der Treutwein'schen Chronik „wegen üblen Haushaltens“ gleich 4 andern 1650 entsetzt wurde. Nach dem Totenregister von St. Michael, das seinen Lebenslauf in schwülftig lobrednerischer Weise wiedergibt, ist er den 22. Okt. 1650, wohl als einer der letzten Sprossen der alten hällischen Adelsgeschlechter, gestorben, beigesetzt in Unterlimburg. Von seinen Söhnen treffen wir später (1667) nur noch einen Wolf Eberhard in Untermüntheim, wieder wohl in hohenlohischem Dienst. Woher die Adler stammen, ist mir unbekannt, wohl aus dem Württembergischen: nach Glaser (aus Crusius?) war 1496 M. Joh. Adler Jurist, Dechant der philosophischen Fakultät und 1497 Rektor der Universität in Tübingen. Wappen nach der Zeichnung in der Haspel'schen Abschrift 2 Kreuzwels übereinander gelegte Pfeile.

(4) A h e l s i n g e n oder A l s i n g e n, von Hohen- (Ober-) A l s i n g e n bei Wasseralfingen, ein staufisches Ministerialengeschlecht, das von 1200 bis zum Aussterben 1554 genannt wird, worauf die Besizungen von Ellwangen als Lehensherrn eingezogen wurden. Weber bei Herolt noch dem ursprünglichen Wldmann¹¹⁾ unter den hällischen Geschlechtern genannt ist es doch wohl nicht ohne Grund von der DNBeschr. p. 147 hieher gezogen worden. Wichtigstens weiß das Bestregister 1396 von einem Ahelsing, der doch wohl in dieses Haus gehörte, aber freilich ein armer Schluider gewesen sein muß; da er nur 2 Wagen steuerte; und das von 1430 von einem Hans Ahelsing, der 20 B. 2 H. giebt. Von weiteren Spuren des Geschlechts in unserer Stadt begegnet uns 1311 ein Bruder Konrad v. A. als Johanniter hier (W. Fr. IX, 371). Sonst hat Bauer (in W. Fr. 1853, 26 u. V, 447) wahrscheinlich gemacht, daß die seit 1166 als Ministerialen der Staufer auftretenden Herren von Weinsberg mit dieser Familie von Ahelsingern identisch gewesen und eben von Herzog Friedrich von Schwaben als Burgvögte nach Weinsberg gesetzt worden sind. Darauf läßt die Identität ihres Wappens schließen: nach dem Haspel'schen Senfftenbuch, in dem ein Ahelsing

¹¹⁾ Wohl aber weiß die Haspel'sche Abschrift von diesem Geschlecht, das sie gleich nach dem Fall setzt (p. 224) mit der Bemerkung: „gen. Senffen. Diese waren Bürger zu Hall und sein 1302 abgestorben, sein gleichwohl zur Zeit R. Ludwigs (IV.) noch am Leben und Bürger gewesen.“

unter den Ahnen eines Senffts erscheint, bestand es in 3 kleinen blauen im großen gelben Schild.

(5) Altdorf (d. h. Bühler-Altdorf, wie es früher meist im Unterschied von Kocher-Altdorf geschrieben wurde), hatte ein sehr altes ritterliches Geschlecht, das eines Stammes war mit denen von Enslingen und von Hürdelbach (s. daher dort ihr Wappen). Ihre Burg stand auf dem schon oben (p. 73) erwähnten „Kirchbühl“ an der Stelle des einstigen alamannischen Heiligtums, zwischen Gaugshausen, Lorenzenzimmern und Altdorf. In Treutweins Chronik (p. 95) ist der Platz „Stamm- oder Steinrecht“ genannt und gesagt, daß es eine weite Heide sei dieser 3 Gemeinden, die früher gemeinsamen Trieb hatten und die Acker und Wiesen, die zum Schloß gehörten, gemeinsam beerbt haben müssen. Noch jetzt ist die einst hieher gehörige Flur zwischen allen drei geteilt, der eigentliche Burgplatz, der „Kirchbühl“, zwischen Gaugshausen und Lorenzenzimmern, während das einst dazu gehörige Holz, über 500 Morgen, an Großaltdorf allein (nach der Vollsüberlieferung von dem letzten Fräulein, nach Blaser von einer Wittve des Hauses)¹²⁾ geschenkt und Ende des letzten Jahrhunderts an die Gemeindegerechtigten (mit der Pfarrstelle 42) verteilt wurde, so daß jeder etwas über 10 Morgen Wald und ca. 2½ Morgen Acker und Wiesen bekam. Inzwischen hatten schon um 1085 2 Brüder des Hauses Winthorus und Richilo de Altorf (von Bauer in W. Fr. 1847, 13 und 1855, 57 auf Großaltdorf bei Gaildorf bezogen) die Kirche des Ortes, zunächst als eine Kapelle zum h. Bartholomäus, gestiftet und reich begabt und waren dann allem nach selbst in das Kl. Comburg eingetreten, dem sie ihre übrigen Besitzungen schenkten (s. bei Comburg). Der Kirchsaß aber kam (im 14. Jahrh.?) an die verwandten Enslinger, die ihn den Grafen v. Hohenlohe als Lehen auftrugen und unter deren Hoheit bis zu ihrem Aussterben 1427 besaßen. Von da an ist er dann hohenslohisch (und zwar seit der Trennung Waldburgisch) geblieben bis zum heutigen Tag. (Weiteres s. bei der Pfarrei Großaltdorf.)

(6) Altenberg oder, wie sie ähnlich den späteren Adelman in den Urkunden mit einem Doppelnamen meist genannt sind, die Alten v. Altenberg, von der gleichnamigen Parzelle von Obersteinach, jetzt Kirchenfilial von Hapsfelden, über dem Grämbachthal anmutig

¹²⁾ Möglich, daß wir diese letzte Angehörige des Hauses in der „Altdorfferin“ vor uns haben, die im Beeregister von 1396 1 Wagen 2 Heller steuerte, was freilich kein großartiges Besitztum mehr voraussetzte.

gelegen. Später hatten sie ihre Güter in der Ebene um Hall herum und ihr Begräbniß in der Jakobskirche. Dort, in der späteren Warfüherkirche, soll der letzte im Jahre 1452¹³⁾ mit Schild und Helm seinen Grabstein gefunden haben. Im Beetregister von 1396 ist noch ein Peter Altenberg, der doch wohl zu dieser Familie gehört, mit 7 Bazen 3 Heller angelegt. Wappen: ein Schild der Länge nach halb rot und halb gelb mit einem Sparren dadurch, in dem roten Feld weiß und in dem gelben Feld schwarz, als Helmschmuck 2 Hörner mit gleichen Farben und Sparren.

(7) Altenhausen, auch diese mit einem Beinamen die Unmuße (ursprünglich Unmaze, lat. Inmodicus, fränkisch Unmoze, Unmuoze ausgesprochen, daraus Unmuß) v. Altenhausen genannt (Wappen: ein mit gelb und schwarz quadrierter Schild), hatten ihr Schloß, eine Wasserburg mit breitem Graben nordöstlich vom jetzigen Weiler, 1 St. von Hall entfernt. Als ältestes Glied dieser Familie begegnet in der Urkunde von 1228 ein Henricus Inmodicus, sonst aus älterer Zeit vor allem noch 1278 ein Heinrich U. miles und 1313 ebenso ein Heinrich, der Schultheiß in Hall war. In dieser Zeit, 1312, knüpft sich an sie eine der in jeder Hinsicht dunkelsten Geschichten unserer Stadt, die in sämtlichen Chroniken zu lesen ist¹⁴⁾ und an die Erbauung der Schuppachkapelle anknüpft.

Danach entstand einmal anlässlich des Spiels ein Streit zwischen einem Unmuß und einem Ebertwein, der im Feldneckturm in der Schuppach gewohnt haben soll, in Folge dessen der Unmuß sich nächtlicherweile durch den Schuppach-Dohlen, der damals noch nicht genügend abgeschlossen war, in die Stadt geschlichen, dem Ebertwein aufgelauert und ihn, als er vom Trunk heim hat wollen, meuchlings zu Tod geschlagen, hernach sich eilends davon gemacht habe. Morgens, wie ihn die hällische Obrigkeit in Altenhausen suchte, war er nicht mehr da, sondern nach Böhmen entwichen, blieb nur das Wasserhaus zum Plündern und Verbrennen übrig. In der Folge soll die Sache ausgeglichen worden sein, also daß der Unmuß am Ort des Todschlags eine Kapelle erbaut und eine Pfründe (die St. Georgs?) darein gestiftet habe, ihm selber aber jede Niederlassung binnen

¹³⁾ Nach der DABesch., erst 1480 (woher?).

¹⁴⁾ Bei Herolt mit den Anmerkungen von Kolb, die hier fast zwingend sind, p. 48 f. und 85, Wibmann p. 42 f., Treutwein 104 f., mit etlicher Zuthat zur Veranschaulichung wiedergegeben von Gräter, Iduna 1812, p. 199, auch Hauser in B. Fr. VIII, 321 ff. Treutweins Chronik verlegt den Vorgang etliche Jahre vor den Städtekrieg, um 1440, also 120 J. nach Erbauung der Schuppachkirche.

2. St. im Umkreis von Hall verboten gewesen sei. In der Folge sei nach Herolt-Treutwein er, nach Widmann dagegen sein Bruder, der als unschuldig an der Sache wegen des Verlusts des Wasserhauses sich mit Hall verglichen habe, als Letzter seines Geschlechts von seinem Schwager in einer Scheuer erschlagen worden, weil er eine Magd lieber gehabt habe als sein Weib, und habe bei den Barfüßern sein Grab gefunden.

Allein die Erzählung lappt nicht recht: in den noch erhaltenen beiden Urkunden, die sich auf die Stiftung, Weihe und Dotierung der Schuppachlapelle beziehen (s. Birt. Frankl. VIII, 93), ist nur gesagt, daß der Ritter Henricus genannt Unnuß eine Kapelle auf seinem Hof in Hall erbaut habe; von einer Sühne für irgend eine That findet sich nichts. Diese Urkunden sind von 1322 und 1323, während nach einer Chronik die Verhandlungen erst 1330 zum Abschluß gekommen wären. Schwieriger ist, daß noch nach dem angegebenen Datum eine ganze Reihe von Unnußen erscheinen; in den Regesten des Franziskaner-Kl. nicht nur 1316 ein Ritter Heinrich, der als Rathherr unmittelbar auf den Stättmeister folgt, sondern noch 1348 und 1360 ein Heinrich, der als Richter, und 1363 ein Engelhard, der als Vormund der Barfüßer genannt ist. Dazu kommen im Weetreg. 1396 ein Peter Unnuße mit 13 W. 3 S., und 2 Kinder, ein „Unnußin Rint“, mit 1 Pf. 2 W. 2 S. und wieder einer „Abelheid. Unnußin Rint“ ohne nähere Angabe. Man sieht, von einem Ausgestorbensein kann um diese Zeit noch nicht die Rede sein.

Unter diesen Umständen hat die Erklärung, welche die ganze Geschichte von der dichtenden Volkspheantasie aus dem Namen Unnuß und der Thatfache der Erbauung der Schuppachlapelle durch einen solchen zurecht gemacht sein läßt, vieles für sich, zumal auch bei der Familie Ebertwein, wenigstens dem in Rotenburg a. T. ansässigen Zweig, um dieselbe Zeit ein ähnlich verfänglicher Beiname, der „Mörder“, sich nachweisen läßt¹⁵⁾. Trotzdem möchte ich die Thatfache nicht ganz preisgeben, da einmal wieder die Erzählung zu bestimmt als eine offenbar allgemein bekannte wiedergegeben wird und in der ganzen Geschichte zudem nichts liegt, was mit dem Charakter der Zeit und Menschheit streiten würde. Nur daß die Jahreszahlen in Vergessenheit gekommen sein mögen und so wegen der

¹⁵⁾ Darauf weist Kolb, der zu dieser Erklärung neigt, hin in seinem Herolt, p. 49 Anm. Ähnlich wie wir erklärt sich die Geschichte Bauer in einer Zusatzbemerkung zu Hausers Aufsatz in B. Fr. VIII, 323.

nachweislichen Stiftung der Schuppachstabelle im Jahre 1822 (1812 mag dann ein Schreibfehler sein) auf dieses Datum zurückverlegt wurde, was wohl erst im folgenden Jahrhundert pflücker ist und daher noch lebendig im Gedächtnis haftet. Am nöthigen Spielraum der Zeit nach fehlt es nicht. Von den Bachsteinen, die der Burgstadel mit 2 Höfen und dem See daselbst kam, ist erst 1481 die Rede, in welchem Jahr sie ihren Besitz an den Spital in Hall verkauften, bei dem er bis zur neuesten Zeit geblieben ist.

Endlich hatte nach Widmann-S. p. 265 ein Zweig der Unmüße auch in Unterlimpurg seinen zeitweiligen Sitz.

Ein Hans v. Altheim (von welchem? etwa von dem bei Forb) kommt im Beetreg. 1430 mit 11 B. vor. Ob er aber zum Adel gehörte, bleibt ungewiß.

(8) Die Angeloche oder Argelocher (wohl von Wald-Angelloch bad. Amt Sinsheim) lassen sich kürzer abmachen. Bei Herolt finden wir nichts von ihnen. Nach Treutwein (p. 133) sind jedoch ihre Grabsteine im Barfüßer-Kl. vorgefunden worden und nach Widmann (p. 10) und ihm folgend Glafer haben sie schon nach der ersten Zwietracht 1261 die Stadt verlassen und sind wahrscheinlich nach Straßburg gezogen. Doch finden sich auch von ihnen noch in den späteren Beetregistern Spuren, die sie als wohl begütert in Hall erscheinen lassen. 1490 zahlt ein Phil. v. Angenloch 27 fl. 3 sein „Sun“ 3 fl. 2 Ort Steuer; 1496 ist nur noch eine Angenlochin vorhanden, wohl Philipps Witwe, die 25 fl. steuerte. Aus Treutweins Register der Siebenbesizer um 1494 (p. 200) sehen wir, daß sie eigentlich eine g. Elisabeth Beckin (d. h. g. v. Warbeck) und Philipp v. Brachbachs, genannt „Angenloch“, Witwe war. Demnach waren der Besitz und Name auf die Brachbacher übergegangen, falls es sich nicht überhaupt um eine ganz andere Familie handelt als die adelige. Deren Wappen soll ein roter Querstich in silbernem, rot gegittertem Feld gewesen sein, Helmschmuck zwei rot und weiße Büffelhörner.

(9) Ahausen oder An, auch Ohausen (= Einhausen?), von dem an der Bühler gelegenen alten Kirchort von Sulzdorf, auf dem Wege wohin rechts über den hier einmündenden Schwarzlachenbach die Burg stand, sollen eines Stammes nicht bloß mit den nah gelegenen Rittern v. Buch, sondern auch mit den v. Neuberg und Elingensfels gewesen sein und daselbe Wappen gehabt haben (s. dort). Die Burg soll als ein Raubnest von R. Ludwig dem Bayer zerstört worden sein. Als Angehörige dieses Hauses finden wir nur einen Beringer v. Ahausen 1251 als Zeugen in einem Vertrag Konrads v. Bogberg mit Comburg sowie einen Konrad v. Ahausen 1273 als

Abt dieses Klosters. Doch ist wohl auch der „Hans von Hanharßen“, der im Beetreg. von 1464, 2. Ort, 1490. 1. fl. 6. Wagen; dagegen 1496 nur noch 5. B.; 6. S. steuerte, hieher zu ziehen. (10) Aspach hatte ebenso gut, wie Althprf. eine ritterliche Familie, deren Burg bei dem Dorf Unteraspach bei dem „Eichholz“ der Schmerachlinge zu stand, wo man noch Gräben; aber schon Widmann kein Gemäuer mehr fand, nach Glaser meist ein schöner geräumiger Bau und seine Besitzer Bürger von Hall. Das ursprüngliche Geschlecht derer v. Aspach, die 1221 auch die Kirche gestiftet haben sollen, wird jedoch wenig mehr als ein Jahrhundert genannt; 1269 ein Heinrich; Ritter v. Aspach und 1361 Ulrich v. Aspach, Bürger zu Hall, der 1367 seinen Anteil an Aspach an den Gr. Hans v. Hohenlohe verkaufte. Der letzte des Geschlechts hatte (wie anders vor ihm?) seinen Wohnsitz hier in Hall und bewies sich nach Herzog (p. 82) als ein höchst kirchlich frommer Mann, indem er den Ausbau an Unser Frauen Kapelle, die hier der Schönthaler Kapelle am Städtthor machen ließ und viel schöne Tafeln in die Kirchen Schuppach, St. Johann u. a. stiftete. Nach den Limpurger Extraotus documentorum (p. 25) hatten sie 1342 auch am Schloß in Debendorf Anteil, und war Conz Aspacher mit Agnes v. Sonthheim vermählt. Dieses alte Aspacher Wappen war ein in die Länge geteilter Schild, in dessen einer Hälfte eine weiße Ape im schwarzen, in der andern umgekehrt eine schwarze in weißem Feld war. Eine Zeit lang, wohl nachher, war Aspach auch im Besitz der eigentlich nach dem abgegangenen Hertlsindorf bei Reinsberg zu ständigen Spieß, die sich nach ihrem Wappen (ein gelbes Mähkrad in schwarzem Feld, auf dem Helm gleichfalls ein Mähkrad, darauf ein grüner Busch) die Müller v. Aspach hießen und mit dem Leuten des Geschlechts, der zu Comburg begraben liegt, 1649 ausstarben. In den Beetreg. von 1396 und später finden sich eine Reihe von Aspach, meist mit bescheidenen Beträgen; so 1396 eine Aspachin mit 1 B. 2 S. 1490 und 1464 ein Ulrich und Sicz mit ca. je 1 fl. nur Hans Aspach 1490 mit 4 fl. Wie weit diese Aspach zu unserem adeligen Geschlecht gehören, entzieht sich der sicheren Entscheidung. Der Name Ulrich spricht immerhin sehr für solche Zugehörigkeit. Möglich, daß auch abien noch später uns begegnenden „Müller“, die meist in vorbentlichen Verhältnissen sich befinden, mit ihnen

16 fl. 12 B. zahlte. Der besaß nach den „Extractus Limpurgischer Dokumente“ 2 Höfe zu Münster, die er 1414, samt Gütern, als rechtes Eigen an Limpurg verkaufte; ebenso ein Gut zu Spöck. Neben ihm steuert Craft Spieß 3 fl. 1 Ort. 1464 finden wir noch Jörg und Hans Spieß angeführt; aber ohne angegebene Beträge, ebenso wenig einen solchen bei Konrad Spieß vom „Fuß“; besaß also noch ein Haus in Hall und zwar auf dem „Burgersteig“. Die Burg Aspach soll schon zu Ende des 14. Jahrhunderts (zu gleicher Zeit wie Elingensfels?) zerstört worden sein; auf die beiden (11) Nur bei Treutwein¹⁷⁾ als hällisches Geschlecht genannt sind die Auerbach, indem jedoch nichts Weiteres von ihnen gesagt wird, als daß sie zu Kirchensall geseßen sind; weil ihr Schloß Neufels 1441 verbrannt worden ist. Hier saßen sie selbst 1370, in welchem Jahr Konrad Schwab (auch eine Haller Familie) seinen Anteil an Hans v. Auerbach verkaufte, der sodann nach Absterben derer v. Neufels fast alles zusammengebracht hat.¹⁸⁾ Nach Widmann-H. (p. 331) gehörten sie mit den Rinderbach-Rosendorf-Egen zusammen; ihr Wappen war (nach W. Fr. VII, 283) ein gespaltener weiß und roter Schild. (Vgl. auch unter Benningen.)

(12) Von größerer Bedeutung für Hall sind dagegen wieder die Bachenstein.¹⁹⁾ Sie zerfielen als eine der begütertsten und weitläufigsten Familien unserer Gegend abgesehen von ihren verschiedenen sonstigen Ritterhöfen (so saß ein Zweig in Dötzingen a. N.) in zwei Hauptäste, die sich auch durch ihre Wappen von einander unterschieden. Der eine, die ursprünglichere Familie, gewöhnlich nur die Bachen v. Döttingen genannt, saß auf der Stämmburg Bachenstein westlich über Döttingen, zwischen diesem und Eschenthal (jezt nur noch wenige Ruinen, die schon oft genug auf Schätze hin untersucht worden sind): ihr Wappen ein blauer Schild mit einem gelben Strich in der Mitte von oben ab, auf dem Helm zwei rote Hörner. Der andere Ast hatte sich in Hall niedergelassen und hier daselbe Wappen wie die Senffte; wohl durch die Verwandtschaft mit diesen, angenommen, nur daß der Einhorn auf dem Helm ohne Fäße ist. Dieser Zweig führte den Namen „Rüchzmeister“, wohl

¹⁷⁾ Treutwein p. 84.
¹⁸⁾ Treutwein, p. 79, wiedergegeben in W. Fr. VII, 286 f.
¹⁹⁾ Auer Glaser, Herolt, Widmann, Treutwein kommen für diese zahlreiche Regesten in W. Fr. I—IX in Betracht, vor allem ist aber hier beizubehalten der Aufsatz von Fromm im 1. Jahrgang unserer Vereinschriften (1847) „Die Ritter v. B. im Rotherthal“ p. 14—18.

welt er mit der Zeit deren Amt überkommen hatte²⁰⁾; vielleicht jedoch auch wegen seines vielen Geldes. Denn alle beide Zweige zeichneten sich neben eifrig kirchlicher Gesinnung²¹⁾ durch sprichwörtlichen Reichtum und durch ebenso sprichwörtlich gewordene leichtsinnige Verschwendung aus. Uebereinstimmend berichten Gerolt-Widmann und die andern Chronisten von einem dies Geschlechts, der zu Hall gefessen sei und über die 80 000 fl. Vermögen, für jene Zeit eine ungeheure Summe, gehabt, aber dabei geschlemmt und so sein prächtiges Leben geführt, daß er in kurzer Zeit das selber verloren habe; seye er so arm worden, daß er sein Brot zu erwerben zu einem Badknecht (in Pfrißlingen) geraten und Wasser zu tragen mußte. Bestlich hat er viel von Hall um ein Pfund angeprochen, welche ihm aber (wohl weil sie seinen abscheulichen Wandel kannten) nicht bewilligt, sondern hat ihn grob in Elend und Armut sterben müssen. Wahrlich ein Beispiel für's Besessenen (von 1100 bis 1200) und für's Unbesessenen (1200 bis 1300). Wahrscheinlich gehörte dieser schlechteste Badknecht zu den Sprossen des Obd. von Wachsenstein, den wir im Beertregister von 1484 mit der außerordentlichen Summe von 98 fl. veranlagt finden, nachdem 1396 das Geschlecht hinter manchen anderen zurückgestanden war, jedoch schon zu den besser Situierten gehört hatte. So steuert 1396 Heinz Wachsenstein 14 fl., ein anderer W. Wachsenstein, noch 5 fl. Dagegen fehlt es auch damals schon nicht an einem den Krebsgang geschrittenen Wachsenstein, namens Engelhard, der nur 14 Heller steuert. 1430 ist das Geschlecht nach der Zahl seiner Angehörigen auf dem Höhepunkt, insofern es nicht weniger als 7 Glieder zählt, die zusammen 67 fl. an Ort steuern, am meisten jener Walthar W. (der sich in Indersdorf am 10. April 1430 verheiratet hat und nach dem Tode seiner Frau am 10. März 1431 wieder verheiratet hat). Nach Trutweln waren die Münzmeister mit den Senften verbunden. Die Kirchen von Döhringen, wo sie ihre Fabriken hatten, von Rünzelsau, wo ein Peter Wachsenstein 1410 Pfarrer gewesen war (ein Stückchen von ihm; das den Uebermut dieses Priesters veranschaulicht, wird im letzten Kapitel dieses II. Teils noch zu besprechen sein), A. gudere (Gottfried und Walthar, Bürger in Hall) 1433 eine Messe auf dem Altar Maria Magdalena stifteten, auch Gnadenthal, wo eine Benigna v. Wachsenstein Klosterfrau, 1439 (—1450?) auch Heiligin, war und nach dem Tode Raspars v. Wachsenstein Gülden in Zottishofen, Grohaldorf und Badershofen und andere Besitzungen erbte, wüßten davon zu erzählen. In Hall erinnerte an sie die Schöndaler Kapelle, von Konrad v. Wachsenstein 1365 zusammen mit einem Senft gegründet. Sonst besitzen wir Nachweisliches nur für das Johanniterhaus (W. Fr. IX, p. 14), dem ein paar Wachsenstein angehörten.

Künzelsau verewigt hat) mit 22 fl. Den finanziellen Höhepunkt zeigt das Register von 1464, wo außer Obz v. B. mit seinen 98 fl. eine Bachsensteinin (seine Gattin) noch 9 fl., ein Jörg noch 11 und eine Magdalene v. B. noch 7 fl. steuert; daneben ein pfaff B. und ein Conz B. nicht weiter ausgezeichnet sind. Im Beeregister von 1496/98 nichts mehr, obgleich sie noch nicht ausgestorben waren. Denn der letzte Bachsenstein starb 1497 und wohnte in Hall. Da er dort mit den sog. Siebenburgengeschlechtern in Unfrieden kam, weil sie ihn wegen seines unehelichen — und wohl auch übermüthigen — Lebens nicht auf ihrer Trinktube leiden wollten, trat er als Hofmeister in die Dienste des Pfalzgrafen Ludwig in Heidelberg und machte vor seinem Tod zum Verdruss der Stadt sein Haus und seinen Hof beim Stadthor beim Kloster Schönthal lehenbar, womit dieser Besitz bei seinem Ableben an das Kloster fiel.²⁹⁾ Die Besitzungen, die zumest im Roherthal um Döttingen, aber auch im Jagstthal (Dötzbach), dann weiterhin in Leutershausen, Weißenkirchberg, Ummenhofen gelegen waren, waren längst theils an Kirchen vergabt, theils an andere Herren, so die Rimpurger und vor allem die Hohenlohe, in deren Dienst wir eine ganze Reihe von Bachsen finden, die ich hier nicht aufzählen will, gewandert. So hatten diese 1488 von Obz v. B. insbesondere einen Teil von Döttingen nebst dem Patronat der Kirche und Gärten und Gerechtigkeiten in Goggenbach und Jungholzhausen verkauft. Die Burg Bachsenstein selber war schon ein paar Jahrhunderte früher zerstört worden, nach der kontingischen Chronik des Schenk von Schredenstein von 1525³⁰⁾ und Andeutungen Trültweins wegen Landfriedensbruchs durch den Grafen von Dohenhausen (den „Paldbotten“ (= kaiserlichen Gewaltboten) wohl zwischen 1278—1291). Von der Zerstörung der Burg und ihrem Anlaß rührt wohl das nach Frohm bis in die neueste Zeit im Roherthal sich fortpflanzende Spottlied her: „Herr Henkele von Bachsen hat mit mir ein Weib, hat mir ein Weib, hat mir ein Weib, hat lauter gute Sach, hat mich verführt, und man hat ihm 's Häusle verbrennt, er hat nit dafür (= dagegen) könnt.“

So ist der reiche Bax der Kinder Spott geworden.

²⁹⁾ Ueber ihren Besitz am Saal s. das obrige Kap. Dandz besaß um die Mitte des 14. Jahrh. Cuntat v. B. v. Siebenbürgen. Um 1494, ³⁰⁾ Ueber ihren Besitz am Saal s. das obrige Kap. Dandz besaß um die Mitte des 14. Jahrh. Cuntat v. B. v. Siebenbürgen. Um 1494,

(18) Wartenau²⁴⁾ (Wartenstein) von dem Schloßchen in Künzelsau, das jetzt Schullehrerseminar ist) bilden eine Familie mit den Gabelstein bei Michelbach a. B. und mit den Stetten bei Kocherstetten. Diese Stetten haben aber nichts zu thun mit der gleichnamigen Patrizierfamilie, die vielmehr mit den Kleincong, Weyer, Wehner und Gailenkirchen in einen Topf zusammengehört (s. dort!), wo wieder in erster Linie die Wappen beweisen. Dieses besteht bei ausserordentlich genannten Familie der Wartenau-Gabelstein-Kocherstetten aus 3 roten Wurfbeilen ober Warten in einem weißen Schild, auf dem Helm ein Weibsbild oder Jungfrauenbild mit einem ausgeschnittenen roten Rock und aufgesetzten Schapel, in jeder Hand eine rote Warte haltend. (Das der andern s. bei Gailenkirchen.) Dieses Wappen ist uns schon durch Uhlands Ueberfall im Wildbad²⁵⁾ als das des Wunnensteiners bekannt, der mit Graf Eberhard von Württemberg, dem Dreiner²⁶⁾, so manchen Strauß ausgefochten hat. Und in der That führte nach Bosserts Nachweis nicht nur ein Wunnensteiner, Wilhelm, 1367, den Beinamen „der Lange gen. von Stetten“, sondern hatten dieselben auch Besitzungen in Döttingen, was ja nur 6 Km weiter oben als Kocherstetten liegt, waren also allem nach von unserem Kocherstetten abgezweigt. Ihr Stammschloß war jedoch auch dieses nicht, das vielmehr früher nach Widmann-Treutwein andern Stetten zugehörte, von denen sie es durch Kauf — nach der unverbürgten Tradition schon im 12. Jahrh. um 1160 — erworben haben, sondern die alte Feste Wartenstein bei Niedbach (1 St. östl. vom jetzigen hohenlohischen Residenzstädtchen Wartenstein), von wo sie nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in Künzelsau sich ansässig gemacht und zur Unterscheidung²⁷⁾ wie zur Festhaltung des Zusammenhangs sich Wartenau geschrieben haben müssen. Hier sind ja auch die Stetten noch später nächst den Hohenlohe die meistbegüterten Herren. Die Hohenlohe aber hatten ihren Besitz eben in erster Linie von den Wartenau, von denen sie schon 1328 Anteil am Schloßchen erwarben, das ihnen aber erst 200 Jahre später

²⁴⁾ S. über diese und die verwandten Familien der Gabelstein-Stetten wie die nicht verwandten der hällischen Stetten-Wehner 26, die eingehenden Untersuchungen Bauers in B. Fr. IV, 167—208 samt einem Nachtrag VII, 589, ff. Damit stimmen zusammen Bosserts Bemerkungen im OA. Künzelsau p. 281 und 341 und Paltsch in seinem Herolt p. 54 und 57. Die Grundlage bilden immer die betreffenden Sätze bei Herolt und Widmann (p. 19), verworfen von Glaser, womit hier zu vergleichen sind die ausführlicheren Bemerkungen bei Treutwein p. 76, während die Wappen in wunder schöner Weise im Haspel'schen Senfftenbuch (p. 82 und 83) zu finden sind.

mit dem weiteren Erwerb der Stetten'schen Anteile ganz zufiel. Ende des 17. Jahrhunderts ward es dann für ein paar Generationen Residenz eines Nebenzweigs der Neuensteiner Hauptlinie der Hohenlohe, deren Wappen über dem Portal des von ihnen aufgeführten Neubaus noch zu sehen ist. Von diesen ward es endlich im Jahre 1871 an den Staat Württemberg verkauft, der es zum evang. Schullehrerseminar eingerichtet hat.

Außer in Künzelsau war die eigentliche Familie Bartenall auch auf der Markung Nagelsberg begütert, welcher Besitz zu gleicher Zeit mit ihrem Anteil am Schloßchen an Hohenlohe gekommen ist. Was die Beziehungen zu Hall betrifft, so kommt vor allem in Betracht ein Götz von Bartenowe, dessen Grabstein nach Widmann im Barfüßer-Kloster mit der Jahreszahl 1261 zu sehen war und der so als ein Mitstifter dieses Klosters anzusehen ist. Einen noch unanfechtbareren Anhaltspunkt gewähren sodann auch hier die Beeregister, wo zum Jahre 1396 „die von Barta“ mit 8 Wagen 2 Hellern, einer bescheidenen Summe, vermerkt ist. Offenbar handelt es sich um eine Witwe eines letzten Bartenauers; später verschwindet der Name vollends.

(14) Kulturgeschichtlich vielleicht am berühmtesten, unter allen hier aufgezählten, sind die *Bebenburg*²⁹⁾ geworden; so geheißener von der Burg, jetzt *Benberg* genannt, die zwischen dem Stationenrotamsee und Blauselden bei dem gleichnamigen Weiler stand (heutzutage sind nur noch die Trümmer eines runden Turmes davon vorhanden), dessen Bauart mindestens auf die Stauferzeit zurückweist. Gehörte doch dem von hier genannten Geschlecht der *Lupold v. B.* an, der als Bischof auf dem Stuhl von Bamberg 1852-62 saß und als Kirchenfürst wie Politiker in der deutschen Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters einen wohlverdienten Namen besitzt als einer der unerschrockensten und geistvollsten Verteidiger der Rechte des Kaisertums unter Ludwig dem Bayer gegenüber dem absolutistischen Anmaßungen des damaligen Papsttums (am berühmtesten der tractatus „de iuribus et translatione imperii“, 1508 in Straßburg und öfter gedruckt). Eben dieser *Lupold* ist auch der

²⁹⁾ Zu diesen s. vor allem die *DABeschr.* von Crailsheim, Gerabronn und Künzelsau, dann einen Aufsatz von Bossert in *B. Nr.* 1888

eigentliche Stifter des (ca. 2 St. weiter südlich gelegenen) Klostersleins Anhausen bei Gröningen geworden, indem er die schon früher vorhandene Kapelle von Andenhausen (so die ursprüngliche Namensform) dermaßen begabte, daß Hermann v. Hornburg (von der Burg gegenüber Kirchberg) 1403 dann leicht ein Priorat (von Pauliner-eremiten) daraus machen konnte. Daher verdiente er es auch reichlich, daß sein Standbild mit dem 4 anderer Wohlthäter des Klosters (lauter Bebenburger bis zum Jahr 1472), die hier begraben liegen, in den Nischen einer Seitenwand des Chors aufgestellt wurde, die heutzutage noch (gespenstisch als „Anhäuser Mauer“ mitten im Weizenfeld aufragt) und in ihrer einsamen Verlassenheit mit den 5 Steinfiguren als Zeugen einer längst verschwundenen Welt einen ganz einzigartig melancholischen Anblick gewährt. Die Schuld am Untergang des Klosters, das zu unserer Gegend zumal durch das Patronatsrecht der Kirche (von Oberaspach ¹¹⁾) einst Beziehungen hatte, trägt der Bauernkrieg ¹²⁾ „der uns, nun gut begraben“ ¹³⁾ 1525. Die Familie von der dies Denkmal ihrer Frebmigkeit bis zum heutigen Tage zeugt war ein Zweig der selber wieder mit den Selbened und Wilriet zusammengehörigen Rükchenmeister von Nordenberg, mit denen sie nicht nur den Titel „Erbküchenmeister des Reichs“, sondern auch dasselbe Wappen teilten (s. Wilriet). Im Besitz von Bebenburg erscheinen sie von Anfang an ihres Auftretens (seit 1345) als Lehensleute der Hohenlohe, von denen sie auch schon 1332 mit Anteil an der Burg Burleswagen bei Reibensfels belehnt wurden. Um diese Zeit waren sie bereits aus Hall ausgezogen, das sie nach Widmanns Treutwein bei der ersten Zwietracht 1261 verlassen. Später machten sie sich den Hallern von neuem bekannt, aber auf unangenehme Weise, indem auf ihre Anstiftung eigentlich der Markgrafkrieg zurückging, der im Jahr 1444 wegen des im Pfaffengumpen ¹⁴⁾ ermordeten Pfarrers von Reinsberg anging. Dessen Bruder ¹⁵⁾ war nämlich ein Bebenburgischer Lehensmann, sie selbst aber waren mit Verkauf ihres Stammguts Bebenburg schon seit Ende des letzten und Anfang dieses Jahrhunderts (1380 und 1405) an Brandenburg-Ansbach in dessen Dienste getreten. So ist auch der letzte Bebenburger Wilhelm, gemeinhin „v. Bemberg“ benannt, als brandenburgischer Amtmann 1512 in Lobenhausen gestorben, nachdem er 10 Jahre vorher, 1502, noch in einer Fehde mit Konrad

Knabendienstag, da die Bauern gemeinlich gen Hall auf den Markt ziehen, gen Braunsbach und Scheffaw gefallen (war) mit etlichen Pferden, hat die Spießischen geplündert. Die von Hall haben (aber) nichts derzu thun, bieweil sie nit centbar waren.“²⁷⁾

Dagegen gehörte der Wolfram v. Nebenburg; der 1152 das Cistercienserkloster Schönthal stiftete und dort begraben liegt, nach Bauer-Vosserts Untersuchungen nicht dieser Reichsministerialen-, sondern einer freiherrlichen Familie an, die wahrscheinlich mit der Familie der Herren v. Weinsberg zusammengehörte.

Berler sind nach Glaser-Widmann eine Familie des niederen Adels, die einst zu Hall gesessen sein soll, ohne daß weitere Spuren von ihr aufzutreiben sind, wohl identisch mit den von Kolb-Herolt (p. 102) genannten „Berler“, über die in der städtischen roten Chronik sich weitere Angaben finden sollen. Gehörten nach anderen Nachrichten sonst zu den Mittelfreien, daher nicht gezählt.

Dagegen findet sich (15) im Beeregister von 1396 ein Hylstein-Weilstein (mit 19 B. 1 Gr. 2 H.), in dem wir doch wohl einen Angehörigen des über dem gleichnamigen Städtchen (auf dem „Langhans“) angesessenen Geschlechts vor uns haben. 1425 wird der Ort bezw. Güter daselbst von Ulrich v. Schrozberg an Bollart v. Zellberg verkauft.

(16) Viel besser unterrichtet sind wir über die Berler.²⁸⁾ Haben wir doch in ihnen eines der Siebenbürgengeschlechter vor uns, von dessen Turm, dem Berler- oder Nonnenhof, schon oben die Rede war. Und so treten uns eine ganze Reihe von Angehörigen dieses Geschlechts entgegen, über welche die Nachrichten von 1263 bis ins 16. Jahrhundert reichen. An deren Spitze stehen in älterer Zeit eine Anzahl Reichschultheißen, nämlich 1278 ein Heinrich B. scultotus in Hall; ein zweiter Heinrich Ritter im folgenden Jahrhundert nach Ausweis von Haspels Senfftenbuch²⁹⁾ nicht weniger als 18 Jahre lang 1340—1357; das folgende Jahrhundert sah 1420—1421 einen dritten Heinrich in demselben Amt, während ein letzter Schultheiß dieses Geschlechts Jakob hieß, der von 1538—42 in Urkunden des Gemeindearchivs genannt wird und nach Schüler³⁰⁾

²⁷⁾ S. Herolt p. 128.

²⁸⁾ Ueber sie vgl. B. Fr. IV—X und Neue Folge IV; dazu Kolbs Bemerkungen zu seinem Herolt p. 53; Widmann p. 8. Weiterer Quellen, durch welche verschiedene Angaben der DA-Beschr., aber auch Glaser-Widmanns rektifiziert werden, führe ich alsbald im Text an.

²⁹⁾ p. 196 und 201.

³⁰⁾ Schüler I, 436.

Grellen, Hallische Geschichte.

das Amt als ein kaiserliches Lehen seiner Familie trug, auch zuletzt Ratsherr wurde und ohne Kinder starb. Er war ein Bruder eines andern Berler, dem wir in diesem Jahrhundert in der höchsten regierenden Stellung begegnen, welche es zur Zeit der ausgebildeten republikanischen Verfassung gab, der eines Stättmeisters: nämlich Simon B., der uns nach Georg Berler 1498(—1506) in dieser höchsten Stellung 1511 und wieder 1515 aufstößt.²¹⁾ Hieraus ist ersichtlich, daß die DVBeschr. ungenau ist, wenn sie die Berler alsbald nach der dritten Zwietracht 1510 aus der Stadt fahren läßt, während genauer bei Widmann zu lesen ist, daß nur ein Teil aus diesem Anlaß ausgefahren sei, wie Widmann berichtet, nach Augsburg, wo der Letzte dieses Geschlechts 1504 gestorben sei. Da diese Jahreszahl sich nach dem eben Gesagten von selbst verbietet, so hat wohl Glaser daraus 1594 gemacht, um welche Zeit jedoch Widmann längst verstorben war. Zuverlässiger wird Treutweins Nachricht sein, daß sie a. 1598, nach andern 1600 abgestorben seien, nachdem sie schon seit 1473 bei Hohenlohe Lehen empfangen.²²⁾ Noch Genaueres aber erfahren wir bei Schüler²³⁾, wonach unser Stättmeister Simson B. aus der Stadt gefahren ist, nachdem er 1516 mit „5 Tagen Thurn“ gestraft worden war, und als der Letzte dieses Geschlechts Hans Christof Berler den 12. Januar 1597 zu Adelmansfelden unverheiratet starb. Warum gerade hier, erhellt aus dem Aufsatz Bauers über die Herrn v. Bohenstein in W. Fr. (VIII, 291), wonach eine Tochter Margarethe aus 2. Ehe des 1581 in hohem Alter verstorbenen Ludwig v. B. an einen Kraft Georg Berler zu Wisath sich verheiratete, wohl um 1550—60, also wohl einen Sohn dieses Hans Christof B., der dann vor dem Vater gestorben sein mußte, falls dieser wirklich der letzte Berler gewesen ist.

In früheren Jahrhunderten scheinen die B. ihr Erbgräbnis mit Vorliebe bei den Johannitern genommen zu haben. So werden in dem Anniversarienregister dieser Kirche in Haspels Senfftenbuch (p. 71) 3 weibliche Angehörige dieser Familie genannt.

Als Besitzungen dieses Geschlechts lernen wir bei seinem Auftreten 1278 Güter in Geddelsbach, Drexfeld und Witzfeld, später in Michelbach, Maibach (1347 4 Güter an Gnadenthal verkauft), Kesselbach, Zimmern, Sanzenbach kennen, dessen Schloß samt Gütern

eine Generation lang in ihrem Besitz gewesen sein muß, 1468 aber von Dorothea Heinrichs v. B. Witwe und ihrem Sohn Conrad an die Stadt verkauft wird; ebenso haben sie 1350 einen Teil von Gabelstein inne, vor allem aber sind sie seit 1339 im Besitz des Schloßchens von Tullau, nach dem sie für gewöhnlich Berler von Tullau genannt werden. In der Stadt gehörte ihnen seit Anfang des 14. Jahrhunderts der Judenhof, im jetzigen Limpurgischen Schloß Buchhorn und 9 Güter zu Obersonthelm, die sie 1477 samt allen Rechten an die Limpurger verkauften. Läßt sie schon das Bisherige als eine der mehr noch glieder- wie gütereichsten Familien des alten Hall erscheinen, so stimmen damit die Beeregister, zumal die von 1396, die uns 5 Glieder der Familie an 4 Stellen zeigen: zu oberst (im Nonnenhof?) einen Conz Berler mit 6 fl., auf derselben Seite eine H. Berlerin mit (nur) 7 B. 1 H.; in der Mitte (im Judenhof?) eine Anna Berlerin mit 3 fl. und einen Heinrich B. mit 1 fl. 6 B. 3 H.; endlich gegen den Schluß noch einen Berler schlechtweg mit 9 B. und 5 H. Hundert Jahre später (1495/96) finden wir sie, nachdem in der Zwischenzeit ein Heinrich 1430 und 1464 das Geschlecht fortgepflanzt hat, daneben aber 1464 ein pfaff B. vorgekommen ist, an Gliedern zurückgegangen, aber an Gütern vorwärts geschritten noch an 2 Stellen: einen Jörg Berler in der ersten Reihe (im Nonnenhof?) mit 9 fl.; einen Heinrich Berler aber, der „gem Sulferthor“ wohnt, mit 33 fl. angelegt. Dagegen fanden wir sie am Haal nirgends betheilt (ein Zeugnis ihrer im Vergleich mit andern Geschlechtern erst späteren Dazukunft?).

Wappen nach Haspels Senfftenbuch und Herolt 2 schwarze Querbalken im silbernen Schild. Nach (p. 18) war es identisch mit denen v. Northelm und v. Ruprechtszell. Das würde wohl auf eine Herkunft von Nordosten, aus dem Rotenburgischen, hinweisen. Dort, in Rotenburg a. T., wohnte zu Herolts Zeit der zweite unter ihm noch am Leben befindliche Berler, Georg, der Schön hatte (zwischen Rotenburg und Ereglingen). Doch wird das wohl ein Sprößling der hällischen Berler gewesen sein, wohl der andere Zweig, den wir um 1496 noch in Hall fanden. Das mit Augsburg ist also wohl eine Verlegenheitsausflucht gewesen.

(17) Nicht zu verwechseln mit diesen Berlinern sind die Berlin¹⁷⁾,

¹⁷⁾ Für diese sind wir außer der kurzen Bemerkung in der DA-Beschr. p. 147 auf die Angaben bei Treutwein (p. 46), dazu die DA-Beschr. Crallsheim p. 516, vor allem aber die Kirchenbücher angewiesen, die ja von dieser Zeit an immer vollständiger stehen.

auch Beerlin, Bärkin, Berle geschrieben, ein ursprünglich in Dinkelsbühl wohnhaftes Geschlecht, das sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz von Wäldershub (auch Wellershub geschrieben) bei Wildenstein zeigt und davon meist Berlin v. Wellershub schreibt. Fast zur selben Zeit tauchen sie in Unterlimpurg auf, wo ihre Behausung nach Treutwein mit der von Sebastian Thomas die nächste am Thor war. Nach den Kirchenbüchern von St. Michael heiratet Ludwig B. v. B. „unterm Berg“ 22. Sept. 1562 Barbara Schänkin, T. des † Junker Wolfgang Schank, Amtmanns in Westheim, † nach 50jährigem Aufenthalt hier 26. Sept. 1612 in Unterlimpurg; wohl derselbe Ludwig v. B.-Unterlimpurg verheiratete sich 1579, dann in 2. Ehe, mit Ursula v. Stabion. Nachdem das Geschlecht mit den Büschler und Adler sich mannigfach verschwägert und vergebattert hatte, starb es mit Wolf Dietrich Berlin von und zu Wellershub, der mit 2 Büschlerinnen verheiratet gewesen und bei den zahlreichen Kindern Hans Ludwig Adlers jedesmal reblich zu Gevatter gestanden war, den 26. Juni 1659 aus und wurde mit Schild und Helm in Unterlimpurg beigesezt. Als die ersten des Namens kommen nach der Oberamtsbeschr. Hall 1228 ein „Hoinrious filius Berle et fr. Hermannus frater suus“ vor. Ihr Wappen ist noch an ihrem Haus, nach der Oberamtsbeschr. dem früher Haspel'schen, jetzt Amtsgericht, zu sehen; ein Bär und (das Wappen der Frau) eine Henne, darüber die Jahreszahl 1575.

..... (18) Auch das durch Göthe's Genius so berühmt gewordene Geschlecht der Berlichinger stand mit Hall in naher Beziehung, indem sie nach Treutwein-Widmann in der Stadt und (d. h. an der Stelle?) im Kom mendaturchof bis 1156 wohnten, d. h. wohl eben dem Jahr der Errichtung der hiesigen Johanniterkommende, die auch mit vielen Stiftungen von ihnen bedacht worden sei. Wohl deren seltsamste, ob auch nicht kostbarste, war der große Fischgrat aus Rhodus, den nach der Oberamtsbeschr. (p. 147) ein 1353 † Johanniterkitter v. B., in Haspels Senfftenbuch p. 72 hieß er Arnold und war Komtur des Ordens, mitbrachte und in der Kirche hier aufhängte. Später finden wir Angehörige dieses Geschlechts nur mehr in der weiteren Umgebung unserer Stadt: so treffen wir sie außer ihren Stammstizen an der unteren Jagst bis herüber zum Roher (hier in Mäglingen und Baumerlenbach) 1423 einen Ritter Gottfried in Gerabronn als Stifter der dortigen Kirche. 1450 einen

es später im Bauernkrieg, wo er ja eine höchst eigentümliche Rolle gespielt hat, zu thun bekommen. Weiteres über Ursprung und Entwicklung, zumal territoriale des Geschlechts, das in unsern Quellen insgemein Berlinger oder Berlicher genannt und daher leicht mit dem vorigen verwechselt wird, ist im Anhang beizubringen.

(19) Bernstein⁸⁴⁾, auch Mühstein genannt, von ihrem Wappen, einem weißen Mühstein in schwarzem Feld, sind eins der unbekanntesten Geschlechter. Widmann weiß nur, daß sie in Hall gewohnt, auch etliche darin gestorben sind, aber nicht, wann sie herausgekommen? 1879 Hans Mühstein, Schultheiß in Hall (nach Bühler). Weitere Spuren waren nicht zu finden und der Leser wird darüber nicht ungehalten sein.

(20) Bilriet⁸⁵⁾ oder wie Herolt schreibt Billerhet, das Schloß, das einst über dem linken Ufer der Bühler zwischen Eröffelbach, Bühlerzimmern (einst Bilrietzimmern), Ramsbach und Wolpertsdorf (auf dessen Markung im Holz Au) stand, rechts von der Straße Hall-Eröffelbach-Kirchberg, die von ihm beherrscht wurde, jezt noch an den Gräben als eine Burg von bedeutendem Umfang zu erkennen, sonst nur noch ein paar gewaltige Steintrümmer, hat für die hällische Geschichte eine ganz besondere Bedeutung. War doch hier der Sitz der bedeutendsten Herrschaft um Hall nach Auflösung der alten Komburg-Rotenburger Grafschaft, eine Herrschaft, die durch Erbschaft anfangs des 13. Jahrhunderts größtenteils an die Limpurger, bis dahin Erbschenken von Schöpf, überging und für sie zur Grundlage wurde ihrer hernach so bedeutsamen Machtentfaltung in unsern Gegenden. Hier ist nur in Kürze das frühere wie das spätere Geschick der Burg und Herrschaft zu berühren, die sich eben nach dem Einschnitt durch die Limpurger in 2 verschiedene Parteien teilt.

Ursprünglich saß hier ein edles Freiherrengeschlecht, das zum hohen Adel gehörte, wie denn Albrecht B. 1078 ein Mann „praeclaras ingenuitatis“ genannt wird, nach den Untersuchungen Bauers

⁸⁴⁾ Herolt p. 58, Widmann p. 13.

⁸⁵⁾ Ueber die Bilriet s. außer Glaser, der im vordern Teil seiner Ausführungen bereits das Richtige trifft, nur daß er im hinteren Teil es wieder zurücknimmt, sowie außer Treutwein p. 97 ff., Widmann p. 39 f. und (dem hier am kürzesten) Herolt (p. 83), der aber wieder durch die trefflich übersichtliche Anmerkung Kolbs besonderen Wert gewinnt, besonders DVBeschr.

Erben der Nebenburg-(Weinsberg)-Aschhauser Herrenfamilie. Jener Albrecht, vor dem schon 1067 ein anderer Wilriet desselben Namens Adalbrecht (oder derselbe?) in einer Schenkungsurkunde in Fulda erwähnt wird, trat 1078 (bezw. 1085) in das Kloster Comburg ein und vermachte demselben „dimidiam oppidi partem“, die Hälfte seines Städtleins, was es also damals, als ein ummauerter Ort, war. 1098 steht ein Rugerus de B. als Zeuge in einer Urkunde vor dem Grafen v. Lobenhausen und seinen 3 Söhnen, ein Zeugnis seines hohen Adels. (—1166) lebt Friedrich v. B. als eng verbundener Anhänger der Hohenstaufen und Wohlthäter des Klosters Schönthal. Etwas später kommt noch ein anderer Friedrich bis 1198 vor. Als letzte Angehörige dieser älteren Familie begegnet 1214—1222 eine Agnes v. B., die an Berenger v. Ravenstein, ein mit den Helfensteinern verwandtes Herrengeschlecht (bei Steineneck OÄ. Weislingen), verheiratet war.

Nun kommt der Uebergang an Limpurg zwischen 1225—1230, vermittelt durch eine kurze Langenbergische Periode. (Sophie von Ravenstein heiratet 1222 Heinrich v. Langenberg). Damit tritt plötzlich ein ritterliches Ministerialengeschlecht auf, die von da an auf der Burg sitzen: Otto miles de B. um 1216, Heinrich und Konhardus de B. um 1224 als hohenslohische Vasallen. Ende dieses Jahrhunderts finden wir als hervorragende Glieder dieser nun Limpurgischen Vasallenfamilie einen Friedrich v. B., der 1278—1286 Schultheiß in Hall ist, und 1314—19 Wolfram v. B., Abt zu Comburg. 1284 wird Conrad v. Limpurg im Besiz von Wilriet „samt allen dazu gehörigen Leuten“ gegen den Anspruch seines Brudersohns Friedrich bestätigt durch den kaiserlichen Landrichter Gottfried v. Hohenlohe. Von Limpurg wurde sie jedoch schon 1287 „ohne die Edelleute der Burg“ an die Küchenmeister v. Nordenberg veräußert, die sich hernach (nachweislich seit 1341) auch von ihr nannten und das Küchenmeisterwappen (ein Brustbild zwischen 2 Säulen) führten. Einer von diesen Küchenmeistern nahm nach 1350 die sämtlichen von Hall vertriebenen Juden in seinem Städtlein Wilriet auf, das also immerhin geräumig genug dazu gewesen sein muß, verjagte sie aber binnen Monatsfrist wieder, angeblich auf Befehl des Kaisers, und zwar — leer, mit Konfiskation ihrer Habe. Auch dieses Mittel muß aber dem sinkenden Wohlstand nicht aufgeholfen haben: 1369 verkaufte so Dietrich Küchenmeister die Burg, nachdem sie schon 1350 der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen worden war, an die Hohenlohe. Ulrich v. Hohenlohe-Braunec überließ sie darauf 1386 gegen ein Anlehen den Söhnen Eberhard Philipp

in Hall als Pfandbesitz. Weil aber das Schloß vielfach zum Raubnest für die Umgegend ausgeartet war, also daß man selbst den Samen zum Säen den Bauern von den Feldern stahl, so ließ der Magistrat seinen Bürger kommen, fragte ihn auf seinen Eid; was er darum geben habe, und erlegte ihm auf der Stelle die Summe. Dann ging's nach dem nun hällischen Besitz hinaus, „ein Tonnen Pulver dazeln gethan und — das Schloß in die Luft gesprengt, darnitt man des Raubens abkommen.“ Weil aber inzwischen Ulrich das Schloß gegen Zufriedenstellung der Pfandgläubiger mit andern Gütern an den Landgrafen v. Leuchtenberg weiterverkauft und die Pfandsomme bereits erlegt, somit die Haller unbefugterweise gehandelt hatten, so gab's einen Prozeß beim kaiserlichen Landgericht, der Hall in dreijährige kaiserliche Acht brachte. 1390 wurde die Sache gegen billige Entschädigung der Benachteiligten durch die Stadt dahin ausgetragen, daß die Stadt im ungestörten Besitz der Burg verbleiben, diese aber von der Krone Böhmen zu Lehen tragen sollte. Von der Stadt wanderte der Besitz als Amt Vikariat mit Gröffelbach und Hopfach bald an Private weiter mit Ausnahme der Kapelle und des Burgstalls, d. h. der gebrochenen Feste. Erstere; d. h. die Pfründe für die hiesige Burgkapelle St. Ulrich, wurde hernach 1445 an den Georgsaltar der St. Michaelskirche übertragen, die Steine der Burg aber anderwärts verwendet. Jetzt findet der Wandrer nur noch Reste. *Sio transit gloria mundi.* Ueber das Geschlecht der „Rüchenermeister“ überhaupt; die auch in den Beete-registern von 1396—1464 begegnen, möge gleich hier ein weiteres Wort vergönnt sein:

Nach der Ueberlieferung der Rotenburg-Haller Chronisten stammte dieses hochberühmte Geschlecht, meist nach Nortenberg benannt, von einem Kürschner ab, der zu Rotenburg in der Nähe der Burg hauste und viel „hübsche junge Knaben“ hatte. Nun habe es sich begeben, daß die Ebelleute von Burleswagen (bei Satteldorf OA. Crailsheim) bei einem Beutezug einen großen Raub von Kaufmannswaren thaten, darunter etliche „Stüppiche“ (Risten) mit Pelzsachen waren, die sie an genannten Kürschner verkauften. Wie der die Stüppiche aufbrach, fand er darunter viel Gold und Silber verborgen, das ihn zum reichen Mann machte, also daß er sein Handwerk aufgeben konnte. Darüber ward der Burggraf mißtrauisch, ob dieser Reichtum ihm nicht selber entwandt worden sei, ließ sich aber von seinen Räten bereden, dem Manne sein Sach zu gönnen und lieber dessen Suben an seinen Hof zu nehmen, wo sie sich so wohl hielten, daß sie geabelt und zu Rittern geschlagen wurden.

In der Folge bauten sie das Schloß in Nortenberg (ca. 2 St. östlich von Rotenburg, jetzt nur noch verlassene Burgtrümmer mitten im Wald) und wurden infolge ihrer ritterlichen Thaten zum Amt der „Küchenmeister des Reichs“ ernannt. Als solche wurden sie noch von Karl IV. in der „goldenen Bulle“ bestätigt, d. h. als niedere Würdenträger dieses Amtes, das sie aber selber von Kurpfalz allemal sich verleihen lassen mußten. Von diesem ließ sich das Haus Waldburg (in Oberschwaben, ursprünglich welfische Dienstmänner), 1538 die Anwartschaft darauf geben und erhielt sie, nachdem noch 1582 der Seldenecker Zweig der Küchenmeister das Amt verwaltet hatte, nach dem Aussterben dieses Geschlechts. So durften z. B. schon 1594 auf dem Reichstag zu Regensburg die Waldburger Rudolf II. den Reichsapfel vorantragen, und noch heutigen Tags führt bekanntlich dieses inzwischen zur Fürstenwürde aufgestiegene Geschlecht den Namen „Truchseß“.

Die alten „Küchenmeister von Nortenberg“ arteten allmählich gleich dem Wilrieter Zweig in Raubritterei aus und sind trotz aller Diebespraktiken verkommen. In den Beetregistern spielen sie zuerst bereits eine dürftige Rolle, die mit der Zeit sich jedoch bessert: so zählt 1396 der „Küchenmeister“ überhaupt nur 6 B. 8 S.; 1430 ein Claus R. aber 2 fl.; 1464 aber eine Küchenmeisterin, die lehte, die ich finde, 7 fl. 2 Ort. Vermutlich hatten sie alle dem Wilrieter Zweig angehört, der ja 1359 seine Burg ausgegeben hatte (vgl. oben).

(21) Die Braunsbach⁹⁶⁾ oder Stolzen waren eines Geschlechts mit denen von Cünzelsau, wo sie auch eine Wohnung samt etlichen Gerechtigkeiten hatten. Wappen ein über's Eck geteilter Schild halb blau halb weiß, auf dem Helm zwei ebenso geteilte Flügel. Zu diesen gehörte Berchtold v. Br., der 1263 Güter an die Johanniter in Hall verkauft. Das Geschlecht muß schon früh abgestorben sein, nachdem es in der andern Zwietracht 1340 aus Hall (nach Gabelstein?) gefahren⁹⁷⁾, zumal in Braunsbach selbst.

Hier finden wir schon um 1350 die Eisenhut in Hall als Eigentümer. Hundert Jahre später waren die Göler die Hauptbesitzer. 1471 verkaufte Schweider Göler Braunsbach an Konrad Spieß von Hall, bei dessen Tode es bis zum Tode des letzten

⁹⁶⁾ Außer Wilmann p. 14 und 28, Herolt p. 77 und 101 f. Fromm in

Spieß Heinrich blieb, † 31. Okt. 1649. Dieser war ursprünglich zu Hall geseßen, aber als heftiger Papist nach völliger Abschaffung der Messe a. 1534 im Born hieher gefahren, so daß er sogar seinen Bauern verbot, sich an den Frohnden für Heg und Schläg der Stadt zu beteiligen und lieber einen 25jährigen Reichskammergerichtsprozeß darüber mit Hall führte.⁸⁹⁾ Nach seinem Tod ließ er sich ausdrücklich in Comburg begraben. Weiteres über diese Spieße und ihr Wappen s. bei Aspach.

Von den Spieß kam Draunsbach durch Erbschaft an die Herren v. Trailsheim bis 1640, unter denen Schloß und Kirche neu erbaut wurde. Die weiteren Geschichte unter den Erben der Trailsheim brachten es 1666 an die katholischen Wolfssteel, die ihren Besitz 1675 dem Bistum Würzburg zu Lehen austrugen und für möglichste Katholisierung des Orts sorgten. Weiteres s. im Anhang!

(22) Brezingen⁹⁰⁾: deren Burgstadel stand unter dem Einhorn, auf dem Weg von Comburg nach Rauhenbrezingen, auf einem Acker mit Namen Altenhofen; zu Treutweins Zeit hieß der Platz „Breitloch“. Widmann sagt, daß „erst vor Menschengedenken die Gräben eingezogen und zu einem Acker gemacht wurden.“ Von Angehörigen dieses Geschlechts ist nur vor allem ein Heinrich bekannt, der noch 1266 Abt von Comburg war; und um 1288 begegnet in einer Urkunde ein Emhard v. Br., aber auch im Beetregister von 1396 noch ein Beringer v. Brezingen (mit 5 Bazen 1 Groschen 1 Heller), der hieher zu ziehen sein dürfte, ebenso wie ein Peter Brezingen, wenn er auch nur 3 Bazen 2 Heller steuerte; und ein anderer Peter v. Br., der nur mit 1 B. und 2 S. angelegt ist. Dagegen möchte ich einen Schell von Brezingen in demselben Register trotz seiner 16 B. 5 S. als bürgerlich ansehen. Wappen: ein silberner, durch 3 schmale schwarze Balken über's Eck geteilter Schild. (Dagegen nach Haspels Senfftenbuch ein roter Schild mit einem weißen Einhorn.)

(23) Brunn⁹¹⁾ ober Hopfach, von der Burg, die nördlich über dem Weiler dieses Namens auf dem wie ein Kegel jäh gegen die

⁸⁹⁾ Nach Treutwein p. 249 wäre schon diese Weigerung mit seinen Bauern bei der Heg zu helfen, für die Haller Grund gewesen, ihm bei der Fehde mit dem Ebenburger beizustehen. Aber die war ja schon 1602.

⁹⁰⁾ Widmann p. 21, Treutwein p. 48, Herolt p. 66; W. Fr. VII, 100 und OA-Beschr Gaildorf p. 176

⁹¹⁾ Ueber sie außer unsern Chronisten und der OA-Beschr. nur dürftige Notizen in W. Fr. Dazu Haspels Senfftenbuch mit Wappen und Annenverzeichniß der Johanniterkirche.

Bühler vorspringenden Bergrücken stand, jetzt noch gewaltige moosüberwachsene Mauerreste. Außer dieser Burg Hopfach saßen etliche Brunnen auch zu Thüngenthal, davon einer, Ritter Conrad, 1208 seine Burg zu einem Pfarrhaus hergab und samt einem Gut in Hopfach, das Leupengut genannt, der dortigen Kirche schenkte, wofür man ihm einen Jahrtag halten mußte. Außer ihm erscheinen noch etliche andere Glieder des Hauses bis 1314, so 1280 ein schenklischer Vasall Seifrid, 1288 ein Heinrich Plebanus (Leutpriester). Ihren Anteil am Saal 1308 s. Kap. 11. Das Beetregerregister von 1306 kennt einen Gdwy (= Goswin?) Hopfau mit 1 fl. 12 B., den wir hieher rechnen. 1490 noch eine Brunerin mit 3 fl., dann nichts mehr. Damit dürfte es stimmen, wenn im Anniversarienbuch der Johanniterkirche, aus dem Haspels Senfftenbuch bemerkenswerte Auszüge mitteilt (p. 72), ein Wernhorus de Hopfawe bone memorie, et Meohtildis uxor ejus, Agnes filia ipsius, erscheinen, darunter ein Conradus de Hopfaw, diese auf Blatt 41 a, weiter unten eine Husa filia Wernheri de H. zu Bl. (42 b, wohl verschrieben für) 41 b, woraus nach den beigegebenen Jahresziffern auf ein Absterben der ersteren 1451, der letzteren 1474 sich schließen läßt.

(24) Die von Buch haben wir schon vorhin bei Anhausen als Verwandte dieser, der Klingensfels und Neuberg kennen gelernt, Wappen überall ein schwarzer stehender Löwe, der den Schwanz durch die Beine schlägt, in gelbem Felde. Die Burg Buch, von der noch zu Widmanns Zeit Reste zu sehen waren, stand Wellberg zu auf der Höhe, wo der Bach in die Bühler fließt, somit hart an der jetzigen Bahnlinie. Von Angehörigen dieses nach Widmann unbedeutenden Burgbesitzes, der wohl das Geschick von Anhausen teilte, erwähnt Glaser nur einen Hermann v. Buch, der 1253 lebte (nach Wibel, Hohent. R.-G. II, 60).

(25) Buchhorn, die Westheim gegenüber überragend vorspringende Höhe, deren Fuß die Bahn durchschneidet, trug eine Feste, deren bedeutende Anlage sich noch jetzt auch von weitem an den Spuren der Umwallung gar wohl erkennen läßt. Sehr glaublich⁴¹⁾, daß sie von den gegenüberliegenden Kochergaugrafen, die diesen beherrschenden Gipfel keinem andern in die Hände fallen lassen konnten, errichtet worden ist. Später wurde sie an Vasallen ausgehan, die nicht weiter bekannt sind. Den Untergang der Burg als eines Raubnestes durch den kaiserlichen Gewaltboten den Grafen von Lobenhausen im Verein mit den Städten werden wir im

⁴¹⁾ Vgl. Widmann p. 20, sonst DABesch. Galldorf p. 178.

Fortgang der Geschichte berichten. Später erscheint die Feste (auf dem Umweg über die Lobenhausen) in Dettingischem Besiß, von denen sie 1357 an Limburg verlaßt wurde. Von diesen wurde sie eine Zeit lang an die Berler als Lehen gegeben (s. dort!), um 1477 an Limburg zurückzukommen. Das Wappen der Buchhorn war nach Haspels Senfftenbuch dasselbe wie das der Euerhausen.

(26) Von den Wünnig oder Wünnig weiß Herolt nichts, wohl aber Glaser nach Widmann. Demnach waren sie ein ansehnliches Geschlecht, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Hall florirte. Als Wappen führte es in einem blauen Schild einen silbernen Querstrich, der mit 3 Rosen mit gälbenen Samengefäßen besetzt war; auf dem Helm eine Rehbocksbrust. Der Letzte wurde 1299 in Unterlimburg zwischen der Kelter und dem Kirchhof erstochen, der Ort mit einem Kreuz von Stein bezeichnet.

Dagegen kämen wir wieder zu einem der (wo nicht dem) um die Stadt verdientesten Geschlechter mit den Wüschlern, denen der Stättmeister Hermann angehörte, der in der dritten Zwittertracht die Vorherrschaft der Geschlechter endgiltig brach und den Sieg der bürgerlich-demokratischen Verfassung herbeiführte, falls diese Familie nicht richtiger den mittelfreien oder neuadeligen Geschlechtern zugerechnet würde, wie ja eben die Verweigerung der Aufnahme in die altadelige Trinktube, trotzdem er mit einer Hornbergerin von Rothenburg vermählt war, Hermanns ganzes Vorgehen veranlaßt. Deshalb zählen wir diese Familie unter den Geschlechtern des alten Hall nicht mit, da sie vielmehr, so wie sie nach Widmann-Treutwein selber eine neue war — wenn auch schon in der Zeit von 1390 ein H. Wüschler mit 1 fl. in der von 1430 aber ein Herm. W. mit 4 1/2 fl., eine Wüschlerin mit 27 fl. und eine Bartholome Wüschlerin mit 6 fl., in der von 1496 aber ein Cunrat W. mit 21 und eine Bartholome Wüschlerin mit 28 fl. prangen, endlich ein Hans Wüschler sogar mit 30 fl. (entsprechend zahlreich sind sie in dem gleichzeitigen Sieberverzeichnis, nämlich 3 Wüschler mit je 2 Sieben, beteiligt) — mehr die Aera des neuen Hall eröffnet als die des alten beschließt. Demgemäß ist keine andere Familie unter den Stättmeistern des 16. Jahrhunderts so zahlreich vertreten als diese bis auf Konrad W. 1571, der 1577 verstorben zu sein scheint. Doch war er noch lange nicht der letzte, vielmehr tritt nach den Kirchen-

purgisch-schmidelfeldischer Hofmeister gewesen war. Andere Büschler lebten noch länger fort, aber herabgekommen. So kannte Glaser einen, der noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Hall lebte, dem aber das Andenken seiner glänzenden Vorfahren den Kopf verrückt gemacht hatte, also, daß er nicht mehr auf seinem Handwerk arbeiten mochte, lieber die bitterste Armut duldete, hin und her in den Wirtshäusern mit den Brocken des Mitleids sein Leben fristete. Endlich baute er sich eine Hütte oberhalb der Stadt auf der Höhe beim Reisenhof, träumte dabei immer von wichtigen Forderungen, die er von seinen Vorfahren her an die Stadt zu machen habe und beging auffallende Unschicklichkeiten, so daß sich der Magistrat endlich genötigt sah, ihn in ein Arbeitshaus einzusperren. Hätte in ein Irrenhaus gehört und ist nicht der letzte dieser Sorte gewesen.

(27) Die Traillsheim, das noch heutzutage in zahlreichen Gliedern in Bayern und Württemberg blühende Freiherrengeschlecht, sind hier nur kurz zu streifen, so weit sie in Beziehungen zu unserer Stadt und deren Gebiet traten. Gewohnt haben sie hier und sind insbesondere in der Johanniterkirche auch eine Anzahl von ihnen begraben, doch sollen sie schon nach der andern Zwietracht 1340 die Stadt verlassen haben. Immerhin zeigt noch das Beeregister 1430 einen Henslin Krawlsheim, aber ohne nähere Angabe. Im Umkreis der Stadt haben wir sie bereits seit 1549 in Braunsbach getroffen, außerdem waren sie vor allem zu Obersontheim, und zwar schon früher, anwesend. 1457 erkaufte Schenk Wilhelm das hiesige Schloß von Georg zu Traillsheim auf Schönbrunn samt Vorhof und Graben, sieben Gütern und andern Stücken samt allen sonstigen, ausführlich aufgezählten Rechten. Morstein, ihr einer Hauptsitz in unserer Gegend mit seiner interessanten Reiherrhalbe (wegen des Reihers, den sie im Wappen führen, hier seit Jahrhunderten geduldet), ist seit 1337, Hornberg, gegenüber Kirchberg, die andere Hauptresidenz, seit 1459 in ihrem Besitze, während diese Linie vorher, mindestens seit dem 14. Jahrhundert, in Erlenbrechtshausen ansässig gewesen war, bis 1647 dieses Gut an weibliche Nachkommenschaft und durch sie an die Sedendorf vererbte. Begüterter noch ist die Familie im Bayerischen, zumal mit großartigen Stiftungen in Ansbach. Weiteres im Anhang!

Die Herren v. Crauthelm, die in der DV-Beschr. auch aufgezählt sind, zählen hier nicht eigentlich mit, da sie zum hohen Adel gehörig wie die eng mit ihnen verschwägerten Hohenlohe nie in der Stadt Hall gewohnt haben noch deren Bürger gewesen sind. In Be-

ziehung zu ihr stehen sie aber trotzdem schon als Besitzer eines ganzen Stedens, das Conrad v. Crauthheim 1252 dem von ihm gestifteten Kloster Gnadenthal schenkte, und ebenso gingen an dasselbe crauthheimische Güter zu Hürdelbach, Gliemenhof und Gallenkirchen über. Diese Güter besaßen sie wahrscheinlich aus Bistricischem Erbe⁴²⁾, nach welchem ein Zweig von ihnen, der um Clingenfels seinen Anteil erhalten hatte, sich geradezu nach dieser Burg schrieb. Fügen wir alsbald das Nötige über diese Burg und ihre Inassen bei.

(28) Clingen- oder Klingenfels⁴³⁾ ist der Name einer Burg, die links abwärts vom heutigen Weiler Steinbächle über der Schmerachklinge auf einem imposanten, jetzt bewaldeten Buckel steil in die Höhe ragte, durch die doppelten tiefen Gräben, die in den Fels gehauen waren, und jetzt noch zum Teil wohl erhalten sind, bis zum heutigen Tage ihre einstige Bedeutung als Herrensitz eines nicht gewöhnlichen Geschlechts verratend. Dies war der eben genannte Zweig der Crauthheim, der seit 1222 (mit einem Dominus Conradus de Clingenfels in einer Schönthaler Urkunde) bis 1308 genannt wird und das Crauthheimische Wappen (einen zwölfmal quer geteilten Schild mit 6 silbernen und 6 schwarzen Streifen), vermehrt um einen schreibenden Löwen auf dem obersten Querband, führte. Unter diesen hochadeligen Herren ist vor allem der „Dominus Gothofridus nobilis de Cl.“, der in der Stiftungsurkunde Conrads v. Crauthheim für Kloster Gnadenthal 1252 vorkommt; erwähnenswert, nächst ihm ein gleichnamiger Großpräzeptor der Johanniter für Schwaben und Franken, der im Jahr 1295 in einer Simburger Urkunde begegnet. Der letzte dieses Geschlechts scheint ein Herr Kraft v. Cl. Ritter gewesen zu sein, der 1293 und 1303 je in einer Gmünder Urkunde für Gotteszell zeugte und 1298 seinen Hof in Oggershufen (Edartshausen) samt Zubehör an Kloster Gnadenthal um 50 Pfund Heller verkaufte. Jenen Gotteszell-Gmünder Urkunden nach muß er aber schon damals selber nicht mehr in Klingenfels, sondern in Waldbau OA. Welzheim residiert haben.

Auf Klingenfels, mit dem von Anfang an Besitzungen in Ober- und Unteraspach, Edartshausen, Steinbächle und in Erlach Ode. Welbingen verbunden sind, erscheint dann im 14. Jahrhundert ein ritterliches Ministerialengeschlecht, das mit denen von Anhausen,

⁴²⁾ Vgl. wieder Bossert in dem bereits erwähnten Aufsatz B. B. 9.

Buch und Neuberg eines Stammes ist und dasselbe Wappen führt (s. bei Buch)!). Zu diesen gehört ein Leupold v. Cl., der 1369 die halbe Feste Klingensfels an Kraft v. Hohenlohe um 1576 Pfund Heller verkauft. 1382 ist Ulrich v. Brauned der ausschließliche Besitzer, von dem es in demselben Jahr um 80 fl. an die Stadt Hall veräußert wird, die jedoch hintendrein auch Verwandte der Küchenmeisterfamilie entschädigen muß. An diese, die wir sonst auf Ebenburg und Bilriet fanden, war in der Zwischenzeit die Burg gekommen, auf der 1380 Rupold Küchenmeister sitzt; und auf deren Rechnung müssen wie in Bilriet die vielen Räubereien gekommen sein, die endlich 1381 zu der abenteuerlichen Ueberrumpelung durch die Haller führten, von der in der Geschichte die Rede sein wird. Die davor gekommenen Herren sollen sich dann nach der Burg Neuberg hinter Thalheim gewandt haben, falls nicht die „Küchenmeister“ der Beetregister hieher gehören.

Die alten Dienstmänner v. Clingensfels hatten sich inzwischen nach Hall verzogen. Dort erscheint 1380 in einer Limpurger Urkunde als Zeuge Cunz v. Clingensfels, der 2 Jahre darauf an Ulr. v. Brauned den zerstörten Burgstall seiner Ahnen verkauft und vielleicht dann selber in hohenlohische Dienste getreten ist. Wenigstens finde ich im Beetregister von 1396 nichts mehr von ihnen, dagegen wird ein Cunrad III. 1416 als hohenlohischer Lehensträger genannt, der 1424 an seinen Vetter Georg v. Bellberg Lehen und Leute in Eschenau verkauft, um selber sich nach Ellwangen zu wenden. Hier erscheint er 1436 als Vogt zu Ellwangen, etwas später zu Tannenburg. In der folgenden Generation, 1464, tritt doch auch in unsern Beetregistern noch ein Conz Cl. mit 1 fl. Steuer auf. Dürfte der Letzte gewesen sein, wenigstens ist er's für unsern Gesichtskreis. Eine letzte Spur führt nach Trailsheim, wo 1462 ein Conz v. Cl. (wohl derselbe) eine Seelmesse gestiftet hat. Auch im Anniversarienverzeichnis der Johanniter in Hall erscheint eine Domina Anna de Clingensfels Fol. 14a, was auf 50 und 1464 zu beziehen ist: im ersteren Fall könnte es auch = 1360 sein und dann hätten wir hier vielleicht die Witwe des letzten Freiherrn v. Cl. vor uns.

(29) Die Cünzelsauer haben wir vorhin schon als einen Zweig der Stolzen v. Braunsbach kennen gelernt, deren Wappen sie auch führten. Dieser Zweig wird in Urkunden vom 12. Jahr-

dem Orden ihren ganzen Besitz in Rünzelsau und Nagelsberg vermachte.⁴⁴⁾ Den Chroniken nach wären sie nach 1340 aus der Stadt gefahren, wenn sie da nicht überhaupt abgestorben sind. Nach einer Urkunde von 1335 ist zweifellos, daß die Sulmeister selber mit dieser Familie zusammenhängen bezw. von Rünzelsau stammten. Daran kommen wir bei den Senfften.

(30) Ein noch weniger bekanntes Geschlecht waren die Dicmar, haben nach Widmann auch um Hall gewohnt, „so hatt auch einer sein Wohnung zue Sanzenbach gehabt, welcher von Lindensels (im Odenthalb?) herab kommen war, hatt nicht gar ein guets lob, kam bald wider hinweg“ (nach Glaser weil er als ein hitziger, wilder Mann nicht gut daselbst zurecht kommen konnte).

(31) Die Eberharde, Philippe (oder Rudolfe) und Conrade, auch Ferge sind nach Herolt-Widmann ein Geschlecht und zwar identisch mit den älteren Eltershofen, daher sie mit einander hier abgehandelt sind.⁴⁵⁾ Nach Widmann stammten sie alle von Neuenburg, „dem alt Burgstadel ob Selbingen gelegen,“ von dem zu seiner Zeit noch etlich Gemäuer und die Gräben zu sehen waren, nachdem ein Bruder es dem andern abgebrannt hatte, wohl in der Hauptsache an der Stelle des jetzigen Schlosses, das seit neuestem dem Grafen v. Westerholt gehört. Daß das alte Geschlecht so vielerlei Namen führte, kam nach der von Herolt mitgetheilten Meinung etlicher daher, daß sie in einer Linie ihre Kinder mit ihren Taufnamen stets Philippen, die andern stets Eberhard oder Conrad genannt haben. Thatsächlich kommen sie in den älteren Urkunden stets entweder unter dem Namen Eberhard Philipp oder getrennt Eberhard oder Philipp in Verbindung mit einem andern Taufnamen vor, von denen dann wegen besonderer Häufigkeit bezw. Wiederholung in einem und demselben Zweig auch die Conrade, Rudolfe und Fergen eine Art Geschlechtsnamen geworden sind; das Ganze ein Zeugnis für die außergewöhnlich reiche Entfaltung des einen Grundgeschlechts. Wappen überall ein und dasselbe ein rotes und weißes Schach über's Eck im Schild, ebenso die Helmzierde; nur daß an Stelle dieser bei den letzten Eltershofen ein roter gespitzter Heidenhut mit schwarzem Federbusch getreten ist (Herolt p. 86), vielleicht infolge eines besonderen Vorkommnisses. Dagegen findet

⁴⁴⁾ Haspels Senfftenbuch p. 67 ff. Sonst ist außer den Chroniken für diese Familie vor allem die DABesch. Rünzelsau p. 279 f. zu vergleichen.

⁴⁵⁾ Ueber sie Widmann p. 25, Herolt p. 86 u. 86 und besonders Trentwein p. 70 f. Dazu vgl. B. Nr. VIII, 308 und DABesch. p. 190 f.

sich das ursprüngliche Wappen wieder ganz bei den Böld von Rosdorf, mit ersterem Namen genannt, weil sie zuerst meist den Taufnamen Böld (= Böldknecht) führten, die denn auch von Herolt mit unseren oben genannten (genauer den Philipp) identifiziert werden. Mit der Menge von Geschlechtsangehörigen, die sich teils als Bürger in Hall, teils als hohenlohische, limpurgische, weinsbergische, lomburgische oder murrhardtische Vasallen zwischen dem 13. bis Anfangs des 16. Jahrhunderts finden, will ich den Leser nicht behelligen, nur als die offenbar bedeutendsten des Geschlechts 2 anführen: den Eberhard Philipp v. Eltershofen, der 1240 Abt zu Comburg, und den Eberhard Philipp, der 1331 und 1335 Schultheiß zu Hall war (nach dem Verzeichnis der Reichsschultheißen von Hall seit 1316 in Hapsels Senfftenbuch S. 193 ff. ist es der dritte und 6. bis 7. Jahre im Amt gewesen).

Ihre Besitzungen lagen außer in Eltershofen in Hestenthal, Enslingen, auch Grundten bei Weinsberg. Auch Balbern hatten sie nach Widmann inne und schrieben sich davon. Daß in der Stadt ein Zweig von ihnen den nach ihm genannten Burkhard Eberhardshof besaß, sahen wir schon im vorigen Kapitel. Von einem dieser Besitzer wird ein Stücklein in den Chroniken erzählt: als einst nämlich (nach Widmann 1469, sonst 1490) Ritter Georg v. Rosenberg der Stadt Feind war und etliche Edelleute nach Hall kamen, um den Span zu vertragen, ließ der Ratsherr Burkhard Eberhard durch einen Knecht etliche Tausend Gulden in einem Kübel waschen und in einem Sieb bei der obern Kornhausthür an der Sonne trocknen, so daß es die Edelleute vom damaligen Rathhaus aus sehen konnten. Wie diese darauf den Rosenberger vorstellten, es gebe in Hall so reiche Leute, daß sie ihr Geld in der Sonne waschen müßten, damit es nicht schimmelig werde, da vertrat er sich. Mit diesem Zeugnis Eberhardischen Wohlstands stimmt zusammen das Ergebnis der Beeregister. In dem von 1396 finden wir an 4 verschiedenen Stellen: einen Conz Eberhard mit 5 fl., einen Heinrich Eb. mit 28 fl., einen Sicz mit 1 fl. 1 Pf. 1 B. 2 H. und einen Ptel Eb. wieder mit 28 fl. angelegt. 1430 ist nur ein Caspar Eb. mit 21 fl., Rudolf mit 3 fl. 1 Ort und eine Anna Eb. mit 5 B. da. 1464 sind es 5 mit zus. 108 fl. 3 Ort. A. 1490 ebenso viele an dreierlei Stellen: vorn p. 1 Caspar Eberhard, nach Treutwein Richter auf der ersten Bank (in der Redengasse, wo ihr zweites Haus war?), mit 70 fl., auf dem „Fleischwaßen“, Paul Eb. (Ratsherr) mit 11 fl., Hans E. mit 3 fl. und Dr. Hans E. mit gar nichts ausgezeichnet (steuerfrei als Rlexer?). Endlich „gem Sulferthor“ Burkhard Eb. (wohl im

gleichnamigen Hof) mit 40 fl. Derselbe Burkhard, Richter auf der andern Bank, besitzt um diese Zeit auch noch $\frac{1}{3}$ Sieden (Treutwein p. 200).

Trotz dieses ziemlich zahlreichen Personals noch zu Ende des 15. Jahrhunderts müssen sie wenigstens in unserer Gegend bald darauf abgestorben oder weggezogen sein. Schon Caspar Eberhard, der 1500 zugleich als hohenlohischer Lehensmann erscheint, und nach den Chroniken 800 fl. jährliches Einkommen, aber auch ein sehr sitziges Weib (eine Senfftin) hatte, die ihm zum täglichen Trunk nicht mehr als zu einem Maas Wein Geld mitgab, also daß er, wenn er mehr Durst hatte, den „Stubenknecht“ anpumpen mußte (stand also unter dem Pantoffel), † 1516, und nach seinem Tod seine Erben verkauften all ihren Besitz in hiesiger Gegend samt dem Schloß in Eltershofen an Rudolf Regelin (Nagel), der sich von da an v. Eltershofen schreibt. Vgl. so Weiteres über den Ort unter Nagel.

(32) Eine nur weniger innig als die vorigen in Hall eingebürgerte Familie waren die Eberwein, die allem nach von Rotenburg eingewandert sind, wo sie, wie wir schon bei Besprechung der Unmuße von Altenhausen hörten, den Beinamen „Mörder“ führten, wie eine Reihe von Urkunden von 1308—77, mitgeteilt in Duellii Miscellanea, beweisen. Als deren letzter verkauft Endres Eberwein, Mörders Sohn, dem Spital in Rotenburg seinen Hof zu Winden für 450 Pfund Heller und einen andern zu Bürgel für 230 Pfund. Schon vorher muß ein anderer Zweig in Hall sich ansässig gemacht haben, wo wir 1371 Walthar Eberwein, Konz Adelmans Schwiegervater, reich begütert in Gailenkirchen, Gaildorf, Sülzbach u. a. D. finden. Das Gut in Gaildorf verkauft er 1373 an den Schenken Albrecht, die übrigen Güter scheinen meist an den Tochtermann Adelman gefallen und von ihm veräußert worden zu sein (s. dort!). Nach 1408 verschwindet der Name aus unserer Gegend, daher auch jener Mord des Unmußen in die Zwischenzeit bis zu diesem Jahr fallen mußte. Wappen nach Herolt (p. 53) und Haspels Senfftenbuch (p. 44) ein gelbes springendes Panthertier auf einem Schild, der durch 6 rote, schwarze und weiße Balken von oben nach unten abgeteilt ist.

(33) Eine urhällische Familie sodann haben wir in den Egen⁴⁰.

Als solche fanden wir sie schon im Verzeichniß der Siedenbesitzer von 1306 bedeutend beteiligt. Später sehen wir einen Conrad E. in Appensee (Ost. Traißheim), Rothenberg (wohl = Ronenberg, abgeg. Hof auf der Markung Honhardt, also bei Appensee) und Gütersloh (wo?) wohl angeessen und dem Erblämmerer Conrad v. Weinsberg 1328 einen Revers ausstellen, daß er, sobald es diesem bliebe, ihm besagte Güter käuflich überlassen wolle. Vorher schon begegnet uns 1303 eine Agnes, Tochter Walthers Egens, als Konventualin im Kloster Gnadenthal, deren wegen der Vater neben anderen Reichen seiner Freigebigkeit einen Teil seiner Weinberge in Affaltrach dem Kloster abtritt. Der Name Walthers ist diesem Geschlecht besonders eigen: so heißt schon der erste Egen, der urkundlich 1268 vorkommt, Walthers. Ebenso 1312 einer gen. „Schlegel“. Dieser hat einen Bruder Cunrad, Herrn Walthers (des mittleren) Sohn, gen. Klein-Cunz. Das ist nun höchst auffallend. Denn sonst werden die Klein-Cunze von den Chroniken mit Bestimmtheit den Feldnern zugewiesen. Die Schwierigkeit erhöht sich, weil der Beinamen in dieser Weise nicht nur von dem einen geführt wird, sondern noch 1371 ein Egen Kleincunz von Hohenlohe mit dem Patronat in Müntheim beliehen wird, den er 1382 an das Kloster Goldbach weitergibt. Glaser weiß sich angesichts dieser Widersprüche nicht anders zu helfen, als daß er einen Irrtum Widmanns annimmt. Die einfachste Auskunft, wobei beiderlei Angaben bestehen bleiben, dürfte das Siedenverzeichnis von 1306 an die Hand geben. Hier heißt es unter Nr. 33: „Der gut Egen 2 Pf. ohne 5 E.“ Hierauf als Nr. 34: „Er aber und Conrad Woldner 1 Pf.“ und dann Nr. 35: „Er und Kleincunz Egen eine Pfanne, die waß Claus Müllins.“ Lautet das nicht, wie wenn die beiden Familien Egen und Woldner hier sich verschwägert hätten, wobei der Egen eine Woldnerin genommen und nach diesen sich Egen Kleincunz geschrieben hätte, zumal er ja einen Bruder Walthers hatte, der wohl als Erstgeborener den Familiennamen führt und so auch wohl die Familiengüter erhielt? Der schon unter Nr. 18 genannte Conrad Walthers Egen Sohn, der eine Pfanne hat, wäre dann wahrscheinlich mit diesem Kleincunz Egen identisch. In den Weetregistern finde ich 1396 nur ein „Egens Kind“ mit 1 fl. 17 B. 3 S. und einen Sicz E. mit 1 B. 4 S., 1430 einen Conrad E., wohl eben jenes nun erwachsene Kind, mit 4 fl. besteuert, einen Volkhardt E. mit 14 fl. Dann weiß noch Wibel (bei Glaser) von einem Conrad E. gen. „Red“ um 1460 und

von ihnen im Verzeichnis der Siebenbesitzer um 1494. Abgestorben ist doch die Familie nach Herolt-Treutwein hier erst 1538, mit der „Egenin“ d. h. Sibylle v. Egen, erst des Hans v. Rinderbach, dann des Antonius Hofmeister Ehefrau, die den Siebenbürgenturm bezw. die Geschlechtertrinkstube innegehabt, an deren Stelle jetzt das sog. Firnhaber'sche Haus steht. In ihrem Testament vermachte sie denselben an Wold v. Rosßdorf (einen Verwandten ihres ersten Mannes), dem der Rat dafür 800 fl. gab, um ihn an einen Seckler weiter zu verkaufen, der aus der Trinkstube einen Laden machte, so daß den Adeligen nichts übrig blieb, als mit den gemeinen Bürgerleuten zu kneipen. Wohl dieselbe Egin war es, von der eine Reihe reicher Armenstiftungen herrührten, 1) für Lehrgeld, 2) für arme Kinder ein Heiratgut, 3) für arme Wittfrauen am Gründonnerstag eine Mahlzeit u. a. Der allerletzte Egen überhaupt aber soll nach Treutwein ein Philipp Ludwig v. Egen (zu Ober- und Unterscheffach?) gewesen sein, der a. 1631 den General Tilly bei Breitenfeld vor der schwedischen Gefangenschaft rettete, indem er ihm auf ein frisches Pferd verhalf, und dann 1638 als Obristlieutenant (im Cronbergischen Regiment) bei Rheinfelden geblieben ist. Wohl eine Verwechslung. Glaser läßt den letzten Egen in Augsburg 1534 sterben. Die Blütezeit des Geschlechts in unserer Stadt fällt jedenfalls ins 14. Jahrhundert, wo 1368 ein dem Vornamen nach nicht genannter E. 3 Jahre lang und 1378, wo Ehtel E. ein Jahr lang Schultheiß war, in Haspels Senfftenbuch Nr. 8 und 12. Im folgenden Jahrhundert ist nur noch der oben genannte Bollard Richter um 1438. Jedes Geschlecht hat seine Zeit, auch mit den Gaben. Wappen nach dem Senfftenbuch ein Schild, oben $\frac{2}{3}$ weiß, unten $\frac{1}{3}$ rot, mit 3 dicken roten Kreuzen, die zinnenartig ins weiße Feld hereinragen.

(34) Eisenhut war ein Geschlecht, das außer in Hall auch in Dehrtingen sich niederließ und gleich anderen vom niedern Adel hohenlohische Lehen erhielt, 1228—1411 genannt. In letzterem Jahr verkaufen Hans Eisenhut und Hans Rudolf ihres Schwiegervaters Gut zu Michelbach an Limpurg. Später gerieten sie nach Widmann in Armut, so daß sie etwas ganz Schreckliches thun mußten, nämlich ein Handwerk lernen und den Adel fallen lassen. Doch nahm ihn im 16. Jahrhundert ein Angehöriger des Geschlechts, der kaiserlicher Rat in Innsbruck war, wieder auf, starb aber unverheiratet.

Wappen ein blauer Sturmhut in silbernem Feld, Helmzierde zwei Flügel mit einer Krone. Ein Hauptitz dieses Geschlechts war das gleich zu nennende Schloß

(35) Enningen, auch Renningen geschrieben, zwischen

Braunsbach und Döttingen beim Schalhof gelegen. Bei demselben stand eine Kapelle zu den 7 Geschwistern, welche die Bauern 1525 verfürten. Widmann leitet wohl mit Grund den Namen davon ab, daß sie der h. Felicitas und ihren 7 Kindern geweiht gewesen sei. Dagegen erklärten die Bauern der Umgegend ihn von einer Dame, welche die Burg bewohnte und 7 Kinder gehabt, die Kapelle gestiftet und mit ihrer Familie sehr fleißig besucht, zuletzt ihr Grab darin gefunden habe. Volksetymologie!

Die eigentlichen Renninger, von denen eine Anna sich noch 1579 mit Mich. Senfft verheiratet, sollen einen roten Hirsch im goldenen Feld geführt haben. Treutwein p. 74 beschreibt dagegen das Wappen etwas anders, im halben Schild einen Löwen, im andern Einhörnerfuß. Andere Renningen, die nicht ritterbürtig waren, haben zu Gelbingen gewohnt (nach Widmann).

(36) Auch von Ellwangen kommt ein Dienstmannengeschlecht vor, dem ein Heinrich 1290 als Bürger in Hall angehörte.

(37) Engelhardtshausen⁴⁷⁾: ein Schloß bei Dörzbach a. Jagst, das längst vergangen ist. 1386 lebte Marquardt von E., Bürger zu Hall, und 1449 starb hier der letzte des Geschlechts, mit dem Vornamen, von dem das Schloßchen wohl genannt wurde, Engelhardt v. E., der 1430 2 fl. gesteuert hatte. Wappen ein rotes Mondsviertel in silbernem Feld, auf dem Helm einen weißen Flügel mit dem roten Mondsviertel.

(38) Enslingen⁴⁸⁾ haben wir schon oben als eines Stammes mit denen v. Altdorf und Fürdelbach (= Mattheshürlebach bei Sulzdorf) kennen gelernt. Stammsitz wird wohl Altdorf sein. Die v. Enslingen werden von 1261 (Konrad v. E.)—1446 genannt. Nach Fürdelbach kam ein Zweig anfangs des 15. Jahrhunderts, indem wir aus Widmann erfahren, daß Claus v. Enslingen, den die Stadt Hall auf das unglückselige Konzil von Konstanz sandte, der erste gewesen sei, der sich v. Fürdelbach schrieb, was seine Söhne Hans, Peter und Heinrich beibehielten. Ihr Vater, der Gesandte von Konstanz, liegt in der Kirche in Thüngenthal begraben.

Die Besitzungen des Geschlechts waren ansehnlich genug, insofern sie nicht bloß in Gütern und Burgen in den 3 genannten Orten — die Burg von Enslingen lag auf der rechten Seite des Rochers, dem Orte gegenüber — bestanden, sondern auch ein Sitz

⁴⁷⁾ Nach Glaser.

⁴⁸⁾ Nach Glaser und den Chronisten, zumal Herolt mit Kolbs Bemerkungen, und der DABeschr.

auf der linken Kocherseite, gegen Eschenthal zu, ein anderer bei Maulach am Burgberg gegen der Klinge hin ihnen gehörte, außerdem Güter zu Kleinbrettach bei Webenburg, wo im Jahre 1444 Kraft v. Enslingen dem Eucharlus v. Wolmershausen das Schloßlein samt den zugehörigen Gütern abkaufte. Heinrich war auch imstande, der Aebtissin von Gnadenthal 1340 2 Güter zu Islohofen als frei eigen, und im Jahr 1352 Güter zu Kupferzell zu verkaufen. Ebenso erhielt 1374 Limpurg mehrere Höfe bei Michelbächle von ihnen. Weitere Besitzungen lagen in Hausen a. N., Oß. Galldorf, Morstein, Zimmern, Sonthelm (hier Kraft v. E. 1435 sesshaft) und Burg Gabelstein. Von 1444 an waren sie auch in teilweisem Besitz von Hornberg a. J. Ein Zweig scheint sogar im 13. Jahrhundert bis in die untere Jagst verschlagen. Wenigstens führten die Ritter von Rosriet (= Rossach bei Schöndthal) dasselbe Wappen (W. Fr. V, 24). Der letzte des Gesamtgeschlechts, das im 14. und 15. Jahrhundert eine Reihe hohenlohischer Vasallen und Beamten stellt, wurde 1534 bei einem Gelage von Landsknechten erschlagen.

In den Beetregerstern finden wir 1396 einen Güter (= Seuter) von Enslingen mit 22 S. , d. h. so wenig, daß wir uns kaum getrauen, ihn als Adligen in Anspruch zu nehmen. 1430 erscheint Cong v. E. mit $\frac{1}{2}$ fl. und Conrad „der jung“ mit 5 B. Sicher werden wir die von Hürnbach: Engeltrub mit 2 B. 5 S. und Cong v. Hürnbach mit 3 Pf. und 9 B. im Register von 1396, für dieses Geschlecht in Anspruch nehmen dürfen. Weiteres s. bei Altdorf und Pfarrel Enslingen!

Wappen ein in die Länge geteilter Schild, die eine Hälfte rot, die andere aber mit 2 weißen und 2 blauen schmalen Querbalken, auf dem Helm ein rotes und ein halb weißes, halb blaues Büffelhorn.

(39) Entsee ist sonst der Name einer durch die „Bannerherren v. Entsee“ bekannten Burg 2 St. nördlich von Rotenburg, auf einer isolierten Waldhöhe, noch jetzt an der ganzen Berganlage die Spuren einer gewaltigen Bestimmung zeigend, im 14. Jahrhundert Residenz eines Zweigs der Hohenlohe. Unser Entsee dagegen stand hinter Michelbach gegen dem Fischachthal zu und brachte einen Abt zu Comburg um 1237⁴⁰⁾ hervor, neben dem ein hohenlohischer Lehensmann Heinrich v. E. 1261 genannt wird. Wappen ein blauer Bach in silbernem Feld = den Brunnen v. Hopfach, also ein Zweig von ihnen.

(40) Die Erer, später Erher geschrieben, gehören wieder

⁴⁰⁾ Nach Wilmann 1215. Vgl. das nächste Kapitel!

zu den am längsten erhaltenen Familien, denn sie ragen noch in die Zeit der Kirchenbücher, in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, herein. Da heiratet am 6. März 1687 Junker Hans Ehrer eine Büschlerin, Philipp Büschlers Tochter. Der war der Sohn des 3 Jahre vorher, 1684, in Sanzenbach verstorbenen Junker Melchior Ehrer, herzogl. württembergischer Kriegsrat. Das Schloß in Sanzenbach war ihr Sitz, seit sie von Heilbronn, wo sie zuletzt noch im Jahre 1473 die kaiserliche Vogtei inne hatten, hergezogen waren, wohl Ende des 15. Jahrhunderts. Früher sollen sie in Thalheim bei Heilbronn gesessen sein. Anfangs des 17. Jahrhunderts treffen wir einen Zweig noch auf Bodenhof bei Buchenbach (B. Fr. VII, 43 ff.).

(41) Von Erlach, einem nach der Oberamtsbeschr. außer einem Conrad Rud. v. Erlach sonst nirgends aufgefundenen Geschlecht, begegnet im Beetregister von 1396 ein Rud. v. Erlach (derselbe?) mit 4 B. 5 S.

(42) Eschelbach: 1384 verkauft Ulrich v. Eschelbach, Bürger zu Hall, mit einer Schneewasserin verheiratet, Haus und Hofraite zu Neuenstein an Gräfin Anna von Hohenlohe. Im folgenden Jahrhundert begegnet auch noch ein Walter v. Eschelbach. Im gleichnamigen Dorf mit seinem berühmten Wein waren außer diesen Ortsadeligen auch die Leschen begütert.

Auch ein Eschental findet sich, ob auch sonst nicht, so doch im Beetregister von 1396, mit 1 fl. 7 B. 3 S. angelegt, unter ihm eine Eschentalin (seine Frau) mit 6 Bagen. Da es einen gleichnamigen Ortsadel gegeben hat, der mit Wikriet an die Limpurger vererbte, so möchte ich in diesen Personen eine Art letzte Ausläufer davon sehen. Gewißheit läßt sich wohl kaum darüber gewinnen. (Daher auch ohne Zahl gelassen.)

Ebenso begegnet im selben Register ein Hans Eichenau mit XV. B. 2 S., in dem von 1430 aber ein Heinz und ein Hans mit je ebenso viel. Da nichts über einen gleichnamigen Ortsadel von Eichenau bei Kirchberg a. J. bekannt ist (nur von einem Heckenpachgut daselbst wissen wir, das übrigens gleichfalls vertreten scheint in unsern Beetregistern durch einen Hans Heckenpach 1396 mit 14 B. und einen Hans v. Heckenpach (denselben?) 1430 mit 1 Ort), so wage ich nicht, auch diese als Edelleute anzusprechen. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen.

Sicher sind wieder die (43) Euerhausen. Denn so und jedenfalls nicht = Eberhausen (DABeschr.) ist das Geschlecht der Ewerhausen zu deuten, das uns in Hall und in Untermünktheim im 14. Jahrhundert begegnet, nach 1340 abgezogen. Nach Widmann

sind sie in der Michaelskirche begraben und lag ihr Stammhaus, dessen Gräben noch zu sehen waren, nicht weit von Mergentheim. Dies paßt auf Euerhausen zwischen Mergentheim-Dönsfurt, nicht aber auf Urhausen bei Bieringen, OA. Rünzelsau, wohin es ein Abschreiber von Herolt (Enslin?), dem Kolb folgt, ziehen will. Daß der letzte dieses Namens zu Niebernhall gestorben ist Glaser-Widmann), würde freilich besser zu Urhausen passen. Im Beeregister steuert Fritz v. Euerhausen 1404 12 fl.: ziemlich viel. Wappen ein weißes Einhorn im roten Feld.

(44) Feinau oder Weinau, wie es später häufiger und noch jetzt amtlich geschrieben wird, von dem abseits von der Straße von Hall nach Tröffelbach gelegenen Orte, erscheint immer in enger Beziehung zu Bittriet.⁸⁰⁾ Ja, schon die alten freiherrlichen Besitzer dieser Burg sollen sich vor deren Erbauung von Weinau geschrieben haben und hier zu Hause gewesen sein, also mindestens Mitte des 11., wo nicht schon im 10. Jahrhundert. Später, seit Ende des 13. Jahrhunderts, finden wir auch hier eine Ministerialenfamilie, die einen Zweig der Bittrieter bildete, mit Besitzungen besonders in Alshofen und Gottshofen außer Weinau selbst, wo jedoch schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts nur noch die Eltershöfer angefaßen sind. Hernach müssen sie sich ins Kocherthal gezogen haben, wo sie besonders in und um Ingelfingen und Forchtenberg, so als Besitzer des Dorfes Weisbach und mit Gütern in Ernzbach, uns entgegen-treten, zumal zwei Cunze (Vater und Sohn), die 1381—1416 ihre Güter der Reihe nach an Hohenlohe veräußerten. In Hall saßen sie zahlreich, müssen aber verhältnismäßig früh herabgekommen sein. Wie weit die später noch in Stadt und Land zahlreich uns begegnenden Fein- oder Weinauer⁸¹⁾ mit ihnen zusammenhängen, läßt sich nicht mehr ausmachen. Wahrscheinlich ist nur der Zusammenhang durch den Ort.

Wappen: Drei rote Rosen in weißem Feld, in der Mitte überzwerch mit grünem Strich, auf dem Helm ein weißer Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, roten Füßen und desgl. Schnabel.

(45) Feldner s. Gailentirchen.

(46) Die Feuerer sollen nach Glaser eine uralte Familie sein,

⁸⁰⁾ Literatur über Weinau vgl. bei Bittriet. Das Ueberflüssigste auch hier die Bemerkungen Kolbs zu seinem Herolt p. 86, dazu OA. Besch. p. 811.

wie schon der Name zeigt. Wie dagegen schon oben bei Besprechung der „Siebenbürgen“ bemerkt worden ist, sind sie vielmehr wahrscheinlich erst im 14. Jahrhundert aus Heilbronn eingewandert, es müßte denn eine Rückwanderung vorliegen. In Hall haben sie es anfangs des 15. Jahrhunderts zu zwei Reichsschultheißen gebracht: Berchtold F. 1415 und 1417 und 1445 Peter Feuer. Im Beete-register von 1396 finde ich einen B. Fiure (= Feuer) mit 3 fl. und darunter „sin Schwester“ mit 4 fl. angelegt, dazu vorher, wenn ich recht lese, eine Fürerin mit 6 fl., 1430 Peter Feur ohne Angabe und Ger Feurin mit 4 fl., 1464 Herr Johannes F. mit 2 Ort, 1496 nichts. Nach Herolt sind sie identisch mit den Theurern vom Theurershof gewesen. Nach Widmann waren das zwei verschiedene Geschlechter und so auch die Wappen wenigstens in den Farben verschieden, wenn auch die Figur des Einhorns gemeinsam ist. Nach eben demselben, mit dem Treutwein zusammenstimmt, sind sie seiner Zeit abgestorben gewesen, wenn auch 1601 noch einer zu Hall wohnte. Bei St. Michael sollen sich mehrere Grabsteine der Familie nach der OA-Beschr. und Widmann befunden haben.

(47) Fürbringer sind sonst ein Rothenburger Geschlecht, zu Gelsattel angefaßen. Doch wohnte auch in Hall nach Glaser noch 1545 einer dieses Namens, der auf dem Kirchhof von St. Michael begraben wurde. Wappen ein schwarzer Hund in silbernem Feld.

Als nächste Nummer bringt Bühler die Fuchs, ein Geschlecht, das 1581 einen Stättmeister Conrad Fuchs hervorbrachte. Ob es aber wirklich adelig war? War es dies, so gehört hieher wohl auch der „Fuchs von Erlin“, der 1430 2½ fl. steuert. 1425 kauft Hans F. einen Hof zu Bedrieben von Hans v. Steten.

(48) Die Gabelsteiner⁵²⁾, von der gleichnamigen Burg über Michelbach a. W., ursprünglich nach Bauers Vermutung Herren v. Gabele, von der „alten Gabel“, einem Walddistrikt bei Michelbach, haben wir schon bei Hartenau als einen Zweig dieser von Hartenstein abstammenden Familie kennen gelernt, deren Hauptast in den späteren Herren v. Stetten auf Roherstetten weiterblühte. Der Beweis für diesen Zusammenhang liegt, wie Bauer in W. Fr. IV, 192 ff. ausgeführt hat, schon in dem Beinamen, den der älteste Vertreter dieser Stetten in einer Urkunde führt „Sifridus diotus

gende Jahrhundert im Haus Gabelstein fort bis zu dessen Absterben mit Burch III, 1346—90, der in das Haller Bürgerrecht eintrat, mit einer Senfftin sich vermählte und seinen Wohnsitz in Hall nahm. Nächstdem ist auch das Wappen Beweis, das im Schild und Helm dasselbe ist wie das der Hartenau, nur daß an der Stelle des Frauenbilds auf dem Helm allein 2 rote Varten prangen. Von namhaften Mitgliedern der Familie ist außer einem Arnold v. G., 1362 Vikar des Dominikanerordens in Schwaben und Franken, Hermann v. G. Chorherr zu Dehringen 1329—48 und Burch v. G., Pfarrer zu Hohebach, vor allem eine Petrisa zu erwähnen, 1362 Aebtissin im Kloster Gnadenthal, das manche Schenkungen der Gabelsteiner aufzuweisen hat. Deren Besitzungen lagen außer der Markung Michelbach auch in Spelt, Bernhardshausen, Büttelbronn, Steinsfeld. Die Burg, unterhalb deren nach Widmann eine schöne Kreuzkirche, von manchen als ein Frauenkloster gedeutet, stand, wurde nach Absterben der Gabelsteiner von den Herren von Stetten als deren Erben an die Grafen v. Hohenlohe verkauft. Eberhard v. Hohenlohe-Waldburg († 1570) ließ das Gemäuer vollends abbrechen und seinen Lustgarten davon herrichten. Spuren der ganzen Anlage sind immer noch erhalten. Uebrigens hatten, wie wir bereits sahen, auch etliche andere Haller Familien am Schloß Gabelstein teil, um 1330 Gdz v. Enslingen, 1360 Heinrich Berler, um 1460 aber Conz Lecher.

(49) An ein noch mehr verzweigtes Geschlecht kommen wir sodann mit den Gailenkirchen, als deren Stammesverwandte uns bereits die Feldner (oder Feldner) und die Kleinconge (s. Egen) begegnet sind, wozu auch noch die Geyer und die Stetten kommen. Das Wappen ist nach Widmann und dem Senfftenbuch bei allen dasselbe, ein weißer Fisch in einem blauen Strich auf rotem Feld und ein roter, überstülpter, aufgespizter Heidenhut mit schwarzem Federbusch oben, sonst gleich dem Schild. Stamburg war Gailenkirchen, das zwei Schloßer hatte, eines eine Wasserburg unten im Dorf in einem (später) Garten, das andere über den Weinbergen, wovon zu Widmanns Zeit noch die Gräben, aber kein Gemäuer mehr vorhanden war. Von diesen Burgen war (nach Treutwein) die obere die Stamburg deren von Gailenkirchen, die zwischen 1288—1406 genannt werden und nachweisbar seit Mitte des 14. Jahrhunderts in Hall verbürgert waren. Außer ihnen waren in Gailenkirchen noch eine Menge anderer Herren begütert: im 12. Jahrhundert die Herren v. Crauthelm, die ihren Besitz im folgenden Jahrhundert an Gnadenthal schenkten, neben ihnen die Hohenlohe und Limpurger.

die mit einander abwechselnd auch den Pfarrsitz inne hatten bis 1541, wo ihn Hohenlohe ganz erhielt (jetzt die Linie Waldenburg). Besonders begütert aber war um 1400 Conz Adelman, wie wir oben sahen, wohl durch seine Eberweinische Gemahlin. Dieser Besitz kam mit einer Menge von anderweitigen Gütern und Gerechtigkeiten im Jahre 1405 um 500 bare Goldgulden an Kloster Gnadenthal.

Von dem Gesamtgeschlecht Gailenkirchen-Stetten, von dem außer in Hall auch in Weinau, Eltershofen, Reinsberg, Gschlachtenbrekingen, Tullau, Raibach, Wibersfeld, Starfelsbach, Edartshausen, Schmerach, Fischach, Thalheim, Döttingen und selbst tief im Schwäbischen, in Dußlingen und Nehren bei Tübingen, nedarabwärts aber in Großgartach bei Heilbronn uns Besitzungen begegnen, zweigten Ende des 13. Jahrhunderts zunächst die **Weldner** ab, ein Name, der von Welden in der fränkischen Schweiz stammen dürfte, indem wohl ein Angehöriger dieses Geschlechts, ein Konrad, in das der Gailenkirchen einheiratete und deren Wappen annahm, selbst aber ihnen den Namen gab. Unter dem Namen Weldner blühte sodann dieses Geschlecht 3 Generationen lang in Hall: schon in der zweiten Generation gehörten ihm vor allem 2 Richter in Hall (1333), Heinrich und Conrad B., an. Die Witwe dieses Conrad Guta Weldnerin stiftete 1345 die Weldnerkapelle auf dem Kirchhof bei St. Michael, die bis zu Ende des Jahrhunderts noch eine Reihe von Begabungen durch die Weldner und die verwandten Stetten erfuhr, so daß sie mit ihren 4 Altären: dem (ursprünglichsten) Leonhards-, Franziskus-, Frauen- und Ambrosiusaltar, zu den bestdotierten Gotteshäusern in Hall gehörte. In der nächsten Generation, unter den Söhnen der Guta, begegnen 1360 wieder 2 Richter in Hall, ein jüngerer Conrad (1362), der mit einer Schwabsbergerin verheiratet war, und ein älterer Heinrich (1362), der 1354 im Besitz des Schloßchens Thierberg (zwischen Steinkirchen und Kocherstetten) erscheint. Dieser hatte zur Gemahlin eine Elisabeth v. Stetten und damit taucht nun dieser Name in der Familie auf, indem ihre Nachkommen sich gewöhnlich „von Stetten“, auch „Weldner“ schreiben.

Was war nun das für ein Stetten? Um das bekannte Stetten bei Kocherstetten kann es sich nach Bauers gründlichen Untersuchungen nicht handeln, sondern eher um 2 andere: einmal (Ober-) Stetten im Vorbachtal und dann Stetten bei Unterspeltach im Dtl. Trailsheim. Das letztere ist das näher gelegene und paßt so besser hieher, zumal es thatsächlich (nach Treutwein p. 77 und Bauer W. Fr. VII, 591) im Wald zwischen Stetten und Unterspeltach einen Schloßhügel giebt. Noch besser würde das zusammenstimmen, wenn wir unter

dem „Neipperg“, von dem der Elisabeth Sohn Peter seine zweite Gemahlin hergenommen hat und nach dem sich der Sohn dieser Ehe Conrad der Jüngere den „Nyberger“ schrieb, nicht den Stammsitz der jetzigen Grafen im N. Bradenheim, sondern den Neuberg, früher Neuenberg, oberhalb Thalheim bei Bellberg verstehen dürften. Sicher ist jedoch, daß bei den Stetten v. Thalheim, deren Stammvater wieder dieser jüngere Conrad geworden ist, nicht an dieses, sondern an Thalheim bei Lüdingen zu denken ist, wo unser Conrad wohl durch seine zweite Gemahlin, Anna v. Werdenberg, begütert worden ist.

Auf weitere Untersuchungen darüber können wir uns hier nicht einlassen. Dagegen sind noch einige Angehörige dieser Feldner-Stetten zu erwähnen: zunächst die 6 Söhne der Elisabeth, Erlinger Abt zu Comburg 1380—1401; Heinrich (wohl der älteste Bruder), Deutschordensherr, † 1390; Conrad, dessen Gemahlin Guta nach seinem Tod (1360) in zweiter Ehe sich mit Hans Hug v. Bellberg verehelichte, also einem Nachbar, falls sie in Stetten bei Unterspeltach zu Hause war; dann Hans (1363—1389?), verh. mit Kunigunde Rüd; der schon vorhin genannte Peter (1362 bis nach 1396); und endlich Wilhelm (1362—1402?), verh. mit Else v. Goltstein. Er oder wahrscheinlicher sein Sohn Wilhelm wird im Beeteigister von 1396 ausdrücklich als „Herr“ (Wilh. v. St.) angeführt mit 7 fl. und 2½ Ort (1430 noch 5 fl.); als seine Söhne bzw. Brüder der jung Peter v. St. mit 8 fl., Erlinger sein Bruder mit 1 fl. 17 B. 3 H. und Conrad f. Br. (1430 14 fl.) mit 6 fl. Vom jungen Peter wird der (noch lebende) Oheim als „der alt Peter v. St.“ unterschieden, der reichste von allen, zählt allein 28 fl. Armer ist der gesondert auftretende Hans — wohl der zweite des Namens, des früh verstorbenen Conrad Sohn; er zählt nur 8 fl. Dessen Sohn Hans IV., der in Sanzenbach saß, war der unglückliche Stetten, der nach den Chroniken⁸⁹⁾ ein so tragisches Ende nahm. Er trat nämlich bei der Kommunion der regierenden Stättmeisterin (einer Schlezin?), wahrscheinlich aus Ungeschick — nach den Chroniken habe er sich wenigstens so gestellt, als ob er gestolpert wäre — auf den Mantel und schüttete ihr, indem er sich an der Ampelschnur halten wollte, das Del in der Lampe auf den Schleier. Darob die erzürnte Dame einen solchen Haß gegen ihn faßte, daß sie es zu einer Anklage gegen

⁸⁹⁾ Herolt p. 161 f. mit Bemerkungen Kolbs, der die Sache im Gem.-Archiv genauer untersucht hat; Wilmann p. 55, dem Treutwein (p. 147) folgt, erweist sich auch hier gegenüber Herolt als der Genauere.

ihn brachte, als habe er gegen seinen Eid sein Schloßchen Sanzenbach einer fremden Herrschaft (den Hohenlohe?) wider Wissen und Willen der städtischen Obrigkeit zu kaufen geben wollen. Darüber wurde er in geheimer Ratsversammlung zum Tode verurteilt, vor das Rathaus geführt und mit offenbar sehr summarischer Justiz ihm das Haupt abgeschlagen. Hintendrein hat es sich befunden, daß er unschuldig verurteilt war, weshalb der Sohn des Hingerichteten es durch Klage beim Kaiser dahin gebracht habe, daß ihm die von Hall eine lebenslängliche Pension von 100 fl. zahlen mußten. Als das besonders Tragische an dem Fall wird von den Chronisten angeführt, daß er selber (nach Herolt sein Vater) jenen Ratsbeschuß veranlaßt habe, wonach statt dem früheren Gericht unter freiem Himmel oder offener Halle der Rat künftig mit beschlossener Thür über das Blut richten und urteilen möge, und so als erster die Folge dieser neuen Praxis an sich erfahren habe. Da nach dem von Kolb aufgestöberten Brief R. Sigismunds das bezügliche Privilegium am 7. August 1429 erteilt worden ist, so muß thatsächlich er selber an diesem Beschuß die Schuld getragen haben, nicht sein Vater, der nach Baur schon 1408 verschwindet, während das ganze Ereignis, ein Beispiel, was es um die Nachsicht einer solchen Patrizierdame war, in das Jahr 1432 fällt.⁶⁴⁾

Das Schloß in Sanzenbach, das erst von den Hallern eingezogen worden war, verkaufte die Witwe des Unglücklichen um 1350 fl. (weit unter seinem Werte nach der Klage des Sohnes) an Kraft v. Rinderbach. Nach Widmann sah man auf dem Thor einen Kopf mit verbundenen Augen, das abgeschlagene Haupt darstellend, angebracht. 1584 ist es abgebrannt. Die Familie Stetten selbst erscheint noch etliche Jahrzehnte in der Gegend. Um 1471 sprechen sie, 2 Vettern Hans und Sebastian v. Stetten (Hans IV. und seines Bruders Konrad Söhne bzw. Enkel?), die Lehen der erloschenen Geyer (in Ramsbach) als deren Erben an. In den

⁶⁴⁾ In romanhafter Weise ist dieses Ereignis durch Fr. Norden in der Erzählung „Die Rache der Stättmeisterin“ 1861 verarbeitet worden, in 2. Aufl. als Bändchen II der „Bibl. vaterländischer Volkserzählungen“ 1894 in Hall bei W. H. German's Verlag erschienen. Mit dichterischer Lizenz sind hier die interessantesten Anekdoten der Chroniken über die adeligen Geschlechter Halls ineinander gearbeitet, wenn auch die historische Treue dabei zurücktritt. Hans v. Stetten wird auf das Schloß Roherstetten versetzt, als Vertreter des Siebergewerbes wird uns ein Senfft vorgeführt, die zu dieser Zeit thatsächlich längst ein stolzes Adelsgeschlecht geworden waren, und zwar der stolzesten eins.

folgenden Jahren geht ihr Besitz in unserer Gegend an Limpurg über (andres muß früher schon an die Wellberger gekommen sein), sie selber erschienen im Dienste der Grafen v. Württemberg.

Das zweite Geschlecht, das aus dem Haus der Welsner von Gallenkirchen abgezweigt ist, sind (50) die Geier oder Geher, d. h. die eine der so genannten Familien. Denn es waren zwei: 1) Die Welsner gen. „Geher“, deren Stammvater Hans Welsner, ein Bruder des mit Elisabeth v. Stetten vermählten Heinrich war, der von 1341 an in Urkunden auftritt. Einer Sage, die Widmann erzählt, zufolge hat eine Witfrau, die einen Welsner gehabt (wohl eben diesen Hans), in einer Teurung den Armen zu gut, damit sie Arbeit und Brot fanden, die Geherzburg auf dem Rücken, der von Wadershofen gegen Gelbingen vorspringt, erbaut und zwar auf hohenlohischem Grund und Boden, jedoch mit einer Oeffnung für die Haller, weil diese anders die Errichtung des Hauses nicht zuließen kraft ihres Privilegs, das sie schon vom 13. Jahrhundert an hatten, wonach sie innerhalb ihrer Landhege keine festen Plätze aufkommen zu lassen brauchten. Als Lehensherrscher der Hohenlohe waren sie auch in deren Gebiet mannigfach begütert, so um Goldbach bei Waldburg, und nannten sich von daher zum Unterschied von den anderen Geher auch „Geher von Goldbach“. Wohl der Enkel der Erbauerin ist das „Geiers Kind“, das im Beete register von 1396 mit 32 fl. 10 S. als einer der Höchstbesteuerten erscheint († 1457) und 1402 auch Besitzungen in Ummenhofen, Gottvollshausen und Gelbingen hat, die 1403 von Hall ausgelöst werden. 1430 und 1437 finden wir diesen Hans III. als Richter in Hall, 1455 besitzt er einen Teil von Ramsbach. Mit seinem Sohn Hans IV., der 1458 Richter ist und zusammen mit einem Jörg (s. Bruder) 1464 32 fl. steuert, ist jedoch diese Linie 1471 ausgestorben, die Lehen an die verwandten Stetten gefallen, während eine Schwägerin des letzten Hans als Witwe von dessen Bruder Peter Geher noch 1490 lebte und in diesem Jahr das 1456 von ihnen erkaufte Burgstadel in Michelfeld wieder an Hall veräußerte. Ein Peter Geiers Kind kommt jedoch auch noch 1495/96 mit 3 Ort 1 B. im Beete register vor, am Bach wohnhaft, und wird hieher gehören. Dagegen möchte ich bei der Cunz Geirin am Graßmarkt (mit 2 B.) und bei dem Hans (mit 1 fl.) und Leonhard G. (mit 2 B.) in der Hochgasse bürgerliche Herkunft vermuten. Man findet ja auch jetzt Familien dieses Namens häufig noch in der Gegend. Die Geherzburg war durch Heirat und Belehnung von Hohenlohe 1408 an die verwandten Münchheimer gekommen, nach deren Absterben fiel sie als Lehen an die Hohenlohe zurück

und scheint von ihnen dem natürlichen Verfall überlassen worden zu sein. Von einer gewaltsamen Zerstörung durch Brand (im Städtekrieg), von der die Sage und die „warnende Ahnfrau“⁶⁰⁾ weiß, ist in der wirklichen Geschichte keine Spur zu finden, auch nach den Untersuchungen von Rechtsanwalt Ade an den vorhandenen Ruinen nichts. Hauptsache ist, daß diese als die einzige der zahlreichen Burgen, die einst das Kocherthal um Hall umgeben, wenigstens in ihrem Turm noch bis heutzutage erhalten ist, als eine der romantischsten Bierden unserer Landschaft, ein Plätzchen, von dem niemand ohne einen tiefen Eindruck von dem Zauber mittelalterlicher Poesie scheiden wird.

Das andere Geiergeschlecht war das von Siebelstadt bei Ochsenfurt und ist durch seinen Hauptmann Florian im Bauernkrieg zu verdientem Weltrufe gelangt. Von Hall, wo sie gleichfalls verbürgert waren, sind sie schon nach der zweiten Zwietracht ausgefahren, nachdem sie Widmann zufolge noch viel Geld von den Schlezern ererbt, und haben sich zu den Feinden der Stadt geschlagen. Doch finde ich im Beetregister von 1496 einen Thoman Siebelstadt mit 3 fl. 2 Ort. Wappen: ein Kopfkopf im blauen Feld.

Ueber das letzte, von den Gallenkirchen-Feldnern ausgegangene Geschlecht, die Kleinconze, s. u. und bei den Egen!

Auch in Weisklingen am Zusammenfluß von Bühler und Kocher soll der Ueberlieferung nach eine Burg gestanden sein, deren Spuren noch Bühlerzimmern zu sehen sein sollen. Bühler rechnet hieher einen Heinrich de Gysslingen, der 1234 im Gefolge König Heinrichs war. Wahrscheinlich gehört diesem Geschlecht auch der Weisklingen an, der 1396 2 fl. 18 B. 3 S. steuert.

(51) Glaitcher s. Hagen.

(52) Nicht zu verwechseln mit diesen Glaitcher sind die Gleichen, von der prächtigen Ruine gegenüber Marienfels, nach Widmann auch einst in Hall verbürgert, aber schon früh (1261) ausgezogen. Die Zerstörung des Schlosses soll im Anfang des Städtekriegs erfolgt sein. 1372 erscheint ein Götz v. Gl. unter den Wohlthätern des Klosters Gnadenhal. 1416 überließ Graf Heinrich v. Löwenstein

⁶⁰⁾ Von Major v. Gaupp in der Bibl. vaterländischer Volkserzählungen als I. Bändchen 1893 in 3. Aufl. in Wilh. Gernanns Verlag in Hall erschienen. Eine fesselnde Erzählung, in der das historische Kolorit der Situation um 1450 in mancher Hinsicht besser gewahrt scheint als in der vorigen. Nur ist Hans v. Stetten, der hier richtig den Gallenkirchen-Feldnern zugezählt wird, schon ein alter Greis, und die Einleitung ließe sich ohne Schaden entbehren.

an Albrecht v. Hohenlohe das Recht, das von ihm an mehrere Andere versetzte Schloß Gleichen an sich zu lösen. (Wappen: nach Treutwein 2 Weise mit langen Stilen, kreuzweise übereinander, dazwischen ein Eck und auf jeder Seite 3 Tafeln).

(53) Neben den Gallenkirchen, im jetzigen Filial dieser Pfarrei Gottwollshausen, saßen die Gulden. Außer in Gottwollshausen, wo sie ihre Burg zur Kirche hergaben, saßen sie auch in Hall am Kocher an der Stelle der jetzigen Spitalmühle. Als sie nämlich das Erlöschen ihres Geschlechts voraussahen, verwandelten sie auch diesen Sitz, eine Wasserburg, in eine Mühle und übergaben sie (1229) dem Hospital des Johanniterhauses, in dem sie ihr Erbbegräbnis hatten und dem sie nach Widmann „viel Guts geschafft“ haben. Wappen: ein goldenes Brustbild, auf der einen Seite mit 3 krausen Locken im schwarzen Feld. Angehörige des Geschlechts begegnen zwischen 1270, wo ein Wolfram Aureus als Kanonikus zu Dehringen vorkommt gleichzeitig mit einem Conradus diotus Aureus (1278) bis 1371, wo der Letzte des Geschlechts ein Hans Gölben gewesen zu sein scheint. Lehensherren schelnen die Herren v. Reibed, kaiserliche Ministerialen. Denn nach einer Urkunde, die sich wahrscheinlich auf die Umwandlung der Burg in Gottwollshausen zur Kirche bezieht, verzichteten Juni 1277 Borthold de Gottwaltshusen und seine Gemahlin Guta samt ihren Kindern Ludwig und Walther auf gewisse Güter zu Gottwollshausen zu Gunsten des Johanniterhospitals, das in Gottwollshausen seine Mutterkirche gehabt hat, unter Genehmigung des Edlen Gotfrid de Heidooke, Ministerialen des kaiserlichen Hofes. Das bezieht Bauer⁹⁹⁾, da eine Beziehung des pfalzneuburgischen Städtchens Heibed zu unserer Gegend sich nicht recht erklären läßt, dagegen um die fragliche Zeit ein Gotfrid v. Reibed urkundlich blühte, auf Reubed bei Langenbeutingen, von denen sich seit 1215 ein stauffisches Ministerialengeschlecht schrieb. Vgl. unten bei Reibed.

Hier sei wenigstens bemerkt, daß im Beetreg. von 1496 auch ein Hans von Gliemen mit 5 B. 2 S. begegnet. Von einem ritterlichen Geschlecht dieses Namens findet sich jedoch nirgends eine Spur.

(54) Dagegen gehören hier herein (dem Alphabet nach eigent-

⁹⁹⁾ B. Fr. VIII. vgl. auch IX, 867. Zu den in der Johanniterkirche

lich vor die Gulbin, mit denen sie aus demselben Metall gemacht sind) die von Glaser übergegangenen Goldochs, von denen nach Widmann einer 1547 in Hall starb. Sind von Rothenburg a. T. hergekommen und dahin auch wieder (im 16. Jahrhundert) hinausgezogen; scheinen nur vorübergehend in Hall gesessen zu sein.

(55) Von den in der DABeschr. gleichfalls aufgezählten Göler (von Ravensburg), die eine Zeit lang vor den Spießern in Braunschweig saßen, findet sich in Hall nur im Beetregister 1430 eine sichere Spur. Hier zählt Kasan G. 21 fl. Dagegen findet sich das Geschlecht weder vorher 1396 noch nachher 1464.

(56) Anders ist dies mit dem von Gründelhardt genannten Geschlecht, das wir schon im Verzeichnis der Siedenbesitzer getroffen haben, woher auch die DABeschr. Trailsheim von ihm weiß. Es muß also frühzeitig sich nach Hall verzogen haben, hat hier aber offenbar nur eine geringe Rolle gespielt und stand auch der Zahl seiner Glieder nach immer nur auf wenigen Augen. Im Beetregister 1396 finden wir einen Gründelhardt mit 12 B. 3 S., 1430 einen Hans Gr. mit 13 B. 4 S. ein „Grindelharts Kind“ mit 4 B. 2 S. 1464 ist wieder ebenso eins da, aber ohne weitere Auszeichnung, und eine Hans Grindelhartin, also dessen Witwe, mit 2 B. Dann verschwindet es.

(57) Mit den Hagen kommen wir wieder an ein vielverzweigtes Geschlecht, denn, wie wir schon die Gläicher hieher zu weisen hatten, so gehören ihnen an auch die Lecher, gewöhnlich Lächer, in früheren Formen auch Lacher und Leicher geschrieben, offenbar immer nur verschiedene Namensformen der Gläicher (Glycher) und die Schneewasser. Führen alle dasselbe Wappen, 4 schwarze Schifflein (oder „Spießfelsen“) in gelbem Feld und einen roten, überstülpten, gekrönten Heidenhut mit schwarzem Federbusch. Da es in Hagen jedoch 2 Schlösser gab, so ist möglich, daß auch noch eine andere Familie von hier ihren Ursprung genommen hat. Damit würde stimmen, daß das 13. Jahrhundert einen Eberhard v. Gebenhagen (1230) und einen Conrad miles de Hago von hier nennt (s. DABeschr. 285). Im folgenden Jahrhundert ist Seiz Schneewasser auf der einen Burg sesshaft, im 15. hat Gdly v. Wachsenstein Anteil an beiden. Im 16. erwarb die Stadt einen Anteil um den andern.

Nach den Chroniken kommt auf die Rechnung dieses Geschlechts nicht nur die Stiftung der St. Josefkapelle in der Gelbinger Gasse

Was die einzelnen Linien betrifft, so begegnen uns die Lecher zwischen 1290—1457 mit Besitz in Wilriet, Spelt, Büttelbronn, Burg Gabelstein, Schmachtenberg (abg. bei Dürrenzimmern N. Münzelsau), Bellberg, Altramsberg und Windischenbach, auch Steinkirchen und Ottendorf. Und zwar war wenigstens dieser letztere Besitz frei eigen. So verkauft 1413 Elisabeth Lecherin, Hans Gleichers sel. Witwe, den 6. Teil des Gerichts zu Ottendorf und den 6. Teil der Lasterne dafselbst und wieder das halbe Gericht und die halbe Lasterne in Spöck als freies Eigentum an Limpurg. 1396 finde ich im Beetregister nur einen Sigfrid Gleicher mit 3 fl. Daneben einen Hagen von ungewisser Zugehörigkeit mit 4 B. 5 S.; 1464 einen Ludwig Hagen mit 1 fl. 2 Ort. Die Blütezeit dieses Zweigs war schon vorbei, zu Anfang des 14. Jahrhunderts gewesen: da haben wir 1316 einen Heinrich L. als Stättmeister, 1333 Hermann und Johann als Gerichtsbesitzer; 1324—1330 aber einen Hermann Lechner und 1364—65 einen Johann Lechner als Schultheißen (Senfftenbuch). Im folgenden Jahrhundert treffen wir (1398) nur noch jenen (1413 verstorbenen) Hans L. als Gerichtsbesitzer und einen Hermann Lecher, der 1457 seinen Teil an Steinkirchen mit Bogtel und Gerichtsbarkeit dem Herrn v. Hohenlohe verkauft; Ende des Jahrhunderts aber noch im Beetregister einen Peter Lechner (ohne Auszeichnung) und Hans Lechnerin (mit 2 fl. 2 Ort), die doch wohl kaum weniger hieher gehören als jene beiden Schultheißen Lechner, die sich anders nicht leicht unterbringen lassen und zudem durch ihr Wappen im Senfftenbuch bestätigt werden.

Etwas später zur Blüte gelangt sind die dafür auch erst später abgezweigten Schneewasser, über die uns von 1354—1424 Regesten vorliegen, wonach ihr Besitz vornehmlich in Wolpertshausen, Sailach, Gaisdorf und Berolzbach (wo?) gelegen war. Wie die Lecher es zu Anfang und Mitte des 14. Jahrhunderts, so brachten sie es zu Ende desselben zu einem Reichschultheißen: 1392 ist Seig Schneewasser († 1409, sein Grabstein mit Wappen an der nördlichen Wand der Michaelskirche) in dieser Würde. Er war ein reicher Mann, denn er zahlte 1396 23 fl. Beet; ein anderer Peter Schneewasser 10 fl. Ihre Stiftung (nach Hauser nur Neugründung) der Josefkapelle 1379 s. oben. Außerdem hatte aber auch Comburg und Gnabenthal und in der Stadt die Schönthaler Kapelle ihre Wildthätigkeit zu erfahren, dazu die Darfsüßer, bei dem nach Widmann ihre Epitaphien zu sehen waren, und die Johanniter, in deren Anniversarienverzeichniss eine Clara Schneewasser figurirt.

Nach Hanselmann sollen auch die Kochinger nur eine andere
Grells, Hannsche Geschichte.

Form für Lecher gewesen sein (1439 Junker Hans L., hohenlohischer Amtmann zu Schillingsfürst). Nach der von Kolb p. 102 angeführten Kornhausliste, die vielleicht von Herolt zu seinem Verzeichnis der ritterlichen Familien um 1340 benützt worden ist, scheint doch eine besondere Familie vorzuliegen, die bald Lettinger und Lottinger, bald Ledinger und Lochinger geschrieben wurde. Man hat eben auch früher schon Fehler gemacht.

(58) Hagenbuch oder Hagenbach hieß der jetzt nur noch in letzterer Form offiziell genannte Weiler gegenüber Comburg auf der Höhe, der aber ursprünglich ein Hagenbuch war, allem nach von Anfang an eine Zubehör der nahen Limpurg. Vielleicht haben diese hieher Ministerialen gesetzt, denen ein 1276 genannter Walthar v. Hagenbuch zugehören würde. Zweifelhafter ist, ob der 1490 vorkommende Chorherr in Dehringen v. Hagenbach hieher gehört.

(59) Hagenborn begegnen uns in einem Heinrich S., Richter in Hall 1333. Nach der städtischen roten Chronik war es nur ein Nebenname der Egen.

(60) Hainbach oder -berg, auch mit - geschrieben (Helm-) hieß eine Burg auf einer Wiese unter dem „Streißesberg“, genannt „zum Wiesenstein“, deren Name nach dem nahen Heimbach dann umgewandelt wurde. Nach Widmann sah man zu seiner Zeit noch Mauern und Gräben, die nachher abgebrochen und zur Reparierung des baufällig gewordenen Theurershofs verwandt wurden. Hier saß eine Familie, die nach Widmann als Sprößling eines der Siebenbürgengeschlechter galt, nämlich der in den Rinderbach vornehmlich fortlebenden Schultzeisen und Münzmeister. Dies wird bestätigt durch die Urkunde über die auf dieses Geschlecht zurückgehende Gründung der Kapelle in Sanzenbach 1382, in welcher es ausdrücklich heißt: „Hanc capellam fundavit Craft de Haimberg, alio nomine dictus Münzmeister. — et fiat memoria prius dicti Craftonis et Ulrichi Münzmeister et sororis ejusdem stommatis de Haimberg.“ Auch mit Hohenlohischen Lehen reich begabt finden wir sie seit 1253 auch in deren Dienst; so heißt ein Peter von S. im Dehringer Oblesbuch „unser Kaplan in Schw. Hall“. Naheliegender noch waren ihre Beziehungen zu Hall und den dortigen Instituten: so vor allem zum Johanniterhaus, das seit 1277 von ihnen begabt wird, 1290 auch einen Johanniterritter Konrad v. S. aufweist, im späteren Anniversarienverzeichnis aber eine Agnes

1396 fungiert derselbe mit 30 fl. 6 B. 3 H. als einer der Höchsten. Von ihrem Anteil am Haal war schon in dem Siebenverzeichnis von 1306 die Rede. Noch in der letzten Zeit ihres Vorkommens erscheint 1588 einer, Matthias Hainberger, als Stättmeister, und zugleich Johann Hainberger als Senator. Uebrigens waren auch andere Familien in Heimbach begütert, so 1353 Agnes von Gebfattel.

(61) Halberger waren laut ihres Namens alte Haalbrüder, die 3 schwarze Berge mit Feuerflammen in silbernem Feld als Wappenschild führten, als Helmkleinod 2 schwarze Flügel. Im Beetregister 1396 erscheinen Hans H. ohne Angabe, Peter und Heinrich mit ganz ähnlichen Veträgen (3 fl 19 B. 2 H. und 3 fl. 10 B. 2 H.). Das Höchste leistet Claus H. mit 4 fl. 2 B. 1 Gr. 1 H. Dieser Claus ist 1403 Ritter und Richter in Hall und verkauft 1405 als Bürger in Hall ein Gut zu Gutendorf und eines zu Gaildorf als rechtes Eigentum an Limpurg. 1495 in ähnlichen Vermögensverhältnissen. Sind auch nach der 3. Zwietracht in Hall sitzen geblieben und ragen so bis in die neue Zeit herein, aber als gewöhnliche Bürger und Gewerbetreibende, zu denen sie in der Zwischenzeit herabgesunken oder aufgestiegen sind, wie man will.

(62) Hall, das alte Siebenbürgengeschlecht, 1114 ausgestorben, s. im vorigen Kapitel (p. 210). Schon dort war einer Reihe Adelliger v. Hall gedacht, die noch später vom 13. bis 15. Jahrhundert vorkommen. Zu diesen sind noch aus dem Antiversarientbuch der Johanniter von 1312—1490 nicht weniger als 6 v. Hall beizufügen, 3 männliche, ein dominus Crafft de Halle; ein Conradus dictus de Hallis und ein frater Henricus de Hallis diotus Polan; und 3 weibliche: domina Sophia de Hallis, soror Adelheidis diote de Hallis und Elisabeth de Hallis. Zu welchen Hall bezw. Familien von Hall, denn auch das ist möglich, diese genannten gehört haben, läßt sich natürlich nicht mehr ausmachen.

Heßbach s. Eichenau!

(63) Die Hellen oder Heilen v. Sonthheim, mit den Schwaben, Peterer und Sulmeistern eines Ursprungs, s. bei Sonthheim und Schwab!

(64) Von den Helm und, deren die DABeschr. p. 149 gedenkt und die nach ihr früh ausgestorben sein sollen, finde ich nur bei Widmann-H. (p. 227) eine Notiz, daß sie gar ein alt Geschlecht und ihr Mann ein hauer Helm in weisem Felk und auf dem Helm

Hier herein würde eine Familie Hermansperg gehören (von dem später Hermersberg genannten Hof bei Niedernhall, der im 16. Jahrhundert zum hohenlohschen Jagdschloß umgewandelt worden ist); die 1430 mit einem bloßen Hermanperg mit 2 1/2 fl., 1495 mit einer Hermanspergin mit 1 Ort 1 B. 6 S. in den Beetregistern notiert ist, falls es sich wieder um ein adeliges Geschlecht da handelt. Bleibt fraglich.

(65) Von Hesselthal nannten sich erst freie Herren, deren erster in den Schenkungsbriefen des Klosters Comburg unter 1096 vorkommt: Kraft v. S. Ein Suigor de H. um 1102. Egbert, Eberhardt und Räger, Gebrüder, um dieselbe Zeit. Sodann im 13. Jahrhundert taucht eine Ritterfamilie auf: Conrad v. S., miles, lebte um 1255 und 1261 und 1288 Heinrich v. S. Das Ende dieses Jahrhunderts aber sieht noch einen Heinrich unter den comburgischen Leuten. Ob zwischen beiden Familien ein Zusammenhang, läßt sich nicht finden (W. Fr. VIII, 169). Das Beetregister von 1396 weist noch einen Conz Hesselthal mit 14 S. und das von 1430 einen Ulrich mit 1 fl. 6 1/2 S. 2 S. auf. Ob wir uns aber diese Familie so heruntergekommen denken dürfen? Auch scheint sie sonst um diese Zeit längst abgestorben. Wappen und Ursprung hatte sie gemeinsam mit den

(66) Hirschfelden. Diese hatten ein Castrum am Roher bei einer Kapelle, die dem h. Ulrich geweiht war, und dann noch ein anderes unter der Feste Buchhorn. Von ersterem sah Widmann noch den Graben, aber keine Mauer mehr. Das letztere war Ottingisches Lehen und fiel diesem Hause auch wieder anheim, worauf es mit allen Untertanen in Rauchen- und Geschlachtenbrechingen 1357 an Dimpurg verlaßt wurde. Wappen: ein silbernes Einhorn bis an die Brust ohne Füße im roten Feld; ebenso die Helmzier (Waser).

Hohened ist ein Dorf bei Ludwigsburg am Neckar mit der prächtigen Ruine einer Burg, die 1693 von den Franzosen zerstört worden ist, früher einem Speyerer Bischof zur Wiege diente. Hat der Heinrich v. Hohened im Beetregister von 1430 etwas mit diesem Rittergeschlecht zu schaffen? Dann müßte es ein sehr heruntergekommener Sprosse gewesen sein. Denn er zählt nur 7 B. 2 S.

(67) Honhardt hatte eine Familie, die außer der Burg

sie von 1274 bis anfangs des 15. Jahrhunderts vor und waren u. a. mit den Enslingen verschwägert (DWBeschr. Trailsheim p. 312). Rudolf v. S. werden wir 1444 in Fehde mit Hall sehen. Wappen ein blauer Löwe in silbernem Feld, auf dem Helm einen halb weißen, halb blauen Flügel.

(68) Hohenstatt oder Neubronn (eigentlich Neunbronn) hieß eine Burg, die auf dem rechten Ufer der Bühler über der Mühle Neunbronn links von dem Wege von Kerlewed dahin stand; jetzt sind nur noch dürftige Mauerreste vorhanden. Von dem hier sitzenden Geschlecht ist ein hohenlohischer Lehensmann Hugo v. Hohenstatt 1245 und ein Conrad v. S. 1319 und 1333 bekannt. Wappen 4 schmale Balken, durch welche ein Kranz geht.

(69) Ihren Untergang fand diese Burg wohl bald nach dem letzten Datum (1461) zugleich mit der ihr gegenüberliegenden Burg Hohenstein. Diese stand südöstlich von den jetzt Hohenstatt, im Volksmund meist Hohenhof genannten beiden Höfen, auf der Höhe des linken steilen Bühlerufers, rechts vom Weg von Neunbronn nach Sulzdorf, und ist durch Gräben und Vertiefungen, die von den ehemaligen Kellern herrühren, noch heute in ihrer ganzen Anlage wohl erkennbar. Diese Burg war im 14. und 15. Jahrhundert ein arges Raubnest, vor dessen Bewohnern kein Wanderer, ja kein Vieh und keine Frucht auf dem Felde sicher war, wie Widmann von einem alten Bauern namens Gräter, dessen Familie seit anderthalb hundert Jahren auf Jagstroth gewohnt, anschaulich geschildert wurde. Die gebührende Bücktigung fanden diese Herren erst durch den Herzog Ludwig von Bayern 1461, der bei seinem Krieg gegen den Markgrafen und die Reichsstädte diese beiden Schlösser, Hohenstein und Hohenstatt, samt dem zu Scheffau ganz besonders aufs Korn nahm, weil die bayerischen Kaufleute, die mit ihrem billigeren Salz durch ganz Süddeutschland und auch durch unsere Gegend dem hällischen Salz zum Troß haufierten, von ihnen mit Vorliebe ausgeplündert worden waren, wahrscheinlich mit Wissen des hällischen Magistrats, der wegen der Konkurrenz bei solchen Räubereien ein Auge zudrücken mochte. Im Zusammenhang wohl mit dieser Zerstörung der Burg durch den Bayernherzog steht die Erzählung, die Widmann wieder nach seinem Gewährsmann dem alten Bauern Gräter giebt, wonach einmal eine Witve aus Bayerland ober dem Ries, die zweimal ihren haufierenden Sohn aus dem Turm in Hohenstein gelöst hatte und dadurch verarmt war, nachdem sie das drittemal dazu nicht mehr im stande gewesen und vom Burgherrn darum den Bescheid erhalten hatte,

dann müsse ihr Sohn bei lebendigem Leibe in seinem Verließ verfaulen, einen Fluch über den grausamen Edelmann gethan habe („Ihr habt mich zur Bettlerin gemacht und wollt mir meinen Sohn im Turm verfaulen lassen, so sollt Ihr sehen, daß ich ein Azmann will in Hafen setzen, daß Ihr müßet ausdorren, ehe denn mein Sohn im Turm verfault“). Dieser habe erst der Rebe der Frau gelacht und sie als Närrin mit Spott hinziehen lassen, des andern Tags aber, „als er nach dem Morgenessen im Schloß Hohenstein auf der Bruck bei etlichen Edelleuten gestanden, hab er jehlingen anfangen zu schreien: „Die alt Hex will mich verbrennen“ (also in Wahnsinn verfallen), darauf einen Knecht die Pferde heißen sattlen, ist eilends gen Comburg in das Kloster geritten, sich mit den Sakramenten lassen versehen, am dritten Tag aber gestorben, liegt zu Comburg im Gang vor dem alten Kapitelhaus begraben und soll der Letzte von Hohenstein gewesen sein.“ Ein herrliches Beispiel, wie das Volk sich seine Geschichten zurecht machte, hier offenbar einmal die Thatsache der Zerstörung des Schlosses durch den Bayernherzog, sodann die andere, daß im Kloster Comburg ein Grabstein von einem Hohenstein zu sehen war. Thatsächlich waren verschiedene des Geschlechts dort begraben, indem nicht nur 1280 Berchtold v. H. Abt in Comburg gewesen sein soll, nach dem Senfftenbuch der 5. der adeligen Aebte, sondern auch ein Friedrich 1343 noch Kantor im Kloster war, wohl derselbe, der nach Widmann die Michaelskapelle über dem (jetzt inneren) Thor stiftete. Nach einer Urkunde (in W. Fr. IX, 116) von 1331 soll derselbe alle Tage in der Kapelle eine Messe für seinen Vater Seiz lesen.⁵⁹) Von weiteren Angehörigen des Geschlechts sind Walther und Ulrich, auch Rüdiger und Dietlen bekannt, die 1334 ihr Haus als ein offenes dem Rat zu Hall, und Conrad, der es ebenso 1341 an Kraft v. Hohenlohe verschreibt. Zu Ende des Jahrhunderts aber wird von Dietrich v. H. und Rüdiger v. H. als Pfleger von Walther v. Hohensteins Sohn und Hans Oswalds Sohn der Burgstadel und die beiden Höfe zu Hohenstein nebst 6 Gütern in Altdorf und 1 in Eschenau, 1 Hofstatt in Jagstrotz, der Wiese und der Schenke in Auhausen an Hans Schlez verkauft, der dieselben wieder als Erblehen austhut. Andere Güter werden 1399 von Rüdiger an Comburg und 1410 von Johann v. H., Probst zu Gelsattel, an Limburg verkauft. Die Hohenstein

(jenes Walthers Sohn) mit 4 fl. Wappen: ein der Länge nach geteilter, halb blauer, halb roter Schild, in dessen Mitte ein auf zwei Nügeln stehender Adler in silbernem Feld einen Mittelschild einnahm. Auf dem Helm 2 weiße Rohr, jedes mit 2 schwarzen Federbüschen geziert. Dieses Wappen habe man auch in Murrhardt sehen können; wo (nach Widmann) einer von ihnen Abt gewesen sei.

Endlich fehlt es auch nicht an einer Sage von Wassernigen; von denen die „Wasserfräuleinstube“, ein Gumpen in der Bühler bei Neubronn, genannt wurde, von jenem Bauern Gräter bereits sehr rationalistisch auf verummte Edelfräulein gedeutet, die zu dem Vorsitz in den beiden Schlössern Hohenstein und Hohenstatt und dann auch ins Kunkelhaus in der Mühle zu Neubronn zu den Mägden dort gekommen seien, um mit ihnen Kurzweil zu pflegen. Man sieht, ein ganz mysteriöser Fled.

(70) Der Familie v. Holz, die durch Georg Friedr. v. S (erst tillh'schen Offizier, zuletzt Generalkommandanten aller Festungen und Kriegsvölker des ganzen Herzogtums Württemberg) seit 1628 in Altdorf bei Welzheim sitzt, ursprünglich aus Bayern stammend, aber dann in einem Zweig nach Franken und Schwaben übergesiedelt und so schon 1397 in Abhängigkeitsverhältnissen zu denen v. Reckberg, wird weder bei Glaser noch der DABeschr. in Beziehungen zu Hall gedacht. Im Beeregister von 1396 finden wir doch einen „Wölflin von Holz“, allerdings nur mit 23 S. besteuert, also in ähnlichen Verhältnissen. Wird aber doch wohl hierher gehören: Ueber Seyfrid v. Holz als den letzten der Aebte von Comburg s. dort!

(71) Dagegen zählt wenigstens die DABeschr. auch die Holzhausen auf (entweder von der gleichnamigen Parzelle von Eschach D. Gaildorf oder dem abgeg. Ort gleichen Namens auf der Markung von Helmhausen Pfr. Buchenbach). Thatsächlich figuriert ein Conrad v. S. in den Haupturkunden des Johanniterhauses, sowohl in der von 1228, wo die Neugründung erfolgte, unter der „universitas civium“, als in der von 1249, wo die Verschmelzung des Johanniter- mit dem bürgerlichen Spital beschlossen wurde, unter den Zeugen aufgeführt (W. Fr. IX, 76 und IV, 232). Dazu kommen im Anniversarienverzeichnis des Hauses (von 1312—1490) 2 andere Holzhausen, ein Br. Conrad, der also in den Orden eingetreten war (Fol. 33 a), eine Edellindis und eine Elisabeth de H. (Fol. 47 a); letztere stiftet 50 Pfd. Heller (Widmann-S. p. 575).

Hopsfack s. oben u. Brunn.

(72) Hürdelbach = jetzt (Matthes-) Hörlebach s. oben bei Enslingen (-Altdorf).

... Fuß hieß eine mäßig begüterte Familie, die 1430 und 1464 mit 2½, 3½ und 4½ fl. vorkommt, aber wohl den Mittelfreien zuzurechnen ist.

(73) **Red** war wieder eine der Siebenbürgenfamilien (s. voriges Kapitel); einst so zahlreich in der Stadt, daß die beiden Herrengassen, die obere und die untere, nach ihnen hießen. Heinrich R. 1403 und Konrad 1438 Richter in Hall. Beteiligte sich lebhaft am Kampf der Patrizier für ihre Privilegien und zogen 1512, als der kaiserliche Entscheid gegen sie ausfiel, aus der Stadt in das nächstgelegene Unterlimpurg. 1396 ist der alt Kete mit 15 fl., der junge mit 18 fl. 12 B.; daneben eine Ketin mit 1 fl. an der Steuer beteiligt. Die Blütezeit fällt aber um 1430, wo die „alt Kedin“ 77 fl., neben ihr Konrad 28 fl. 1 Ort steuert. 1496 zahlt Gung Red noch 26 fl. Eine Tochter des „alten Ketens“ Elisabeth († 1382?) findet sich im Johanniter-Anniversarienverzeichnis. 1593 starb Philipp Red als der Letzte seines Geschlechts in Unterlimpurg und liegt dort begraben. Wappen: ein blauer Balken von links nach rechts schräg im silbernen Felde, im Balken 3 silberne Halbmonde, die Helmzierde 2 Flügel mit eben solchen Balken und Ronden.

(74) Die Kleinconze haben wir bereits als einen Zweig der Gailenkirchen-Beldner kennen gelernt, der noch vor dem Aufkommen der Stetten-Beyer von diesen abzweigte und den Namen durch einen jüngeren Bruder eines älteren Konz begründete, sei's von dem ersten „Beldner“ genannten Konrad (1298—1311) oder wahrscheinlich von dessen Söhnen, unter denen wir 1333 zwei Richter Heinrich und Konrad fanden. (Nach Haspels Senftenbuch (p. 194) heißt schon der Bruder Ulrichs v. Gailenkirchen, der unter Burkhard Sulmeister 1317—25 Richter ist, Klein-Konz und zwar saß er ebenso wie dieser als Richter neben ihm.) Ein zweiter jüngerer (und jüngster) Bruder wäre dann Klein-Konz genannt worden, was vor Alters oft vorkam; und hätte den Namen für seinen Zweig fortgepflanzt. Durch Einheiratung eines Egen in diesen Zweig entstand dann wohl der Name Egen-Kleincunz, ein in unserer Gegend noch heutzutage sich oft wiederholender Vorgang, nur daß diese so entstehenden Namen nicht mehr offiziell geführt werden. Des Zusammenhangs mit den Gailenkirchen war man sich wohl bewußt. So behauptet 1418 Walther Kleincunz Erbschaftsansprüche an der Kleincunzen und der v. Gailenkirchen Seelgerät. Im Beetreg. von 1396 erscheinen zwei des Namens, der eine ohne Zusatz mit 6 fl.; ein anderer als Gerhard Kleinconz mit 1 Pf. 3 B. 1 S. 1430 haben wir einen Kleinconz mit 34 fl. 1496 erscheinen sie ausgestorben, es müßte

denn nur ein Clingcong mit 2 B. 8 S. hiehergehören, was nicht wahrscheinlich ist, da sie Widmann als auf allen Namen abgestorben nennt.

Klingenfels s. oben Clingenfels (28).

(75) Kozbühl, vollständiger Kottspühel⁶⁹⁾: (vom Eigennamen Kozzo und bühl), hieß die Burg nördlich von dem jetzt Kottspiel geschriebenen Ort auf dem rechten Bühlerufer, von dem sich eine zwischen 1230—1416 vielgenannte Familie schrieb, welche auch die Kapelle des Orts gestiftet hat im Jahre 1403 durch Konrad v. K. mit Einwilligung seines Veters Luz v. K. Das wird derselbe C. von Kottspühel sein, der im Beetreg. von 1396 mit 6 fl. sein Stiefkind mit ebenso viel erscheint. Dessen Vater wird wohl der Seiz v. K. sein, der 1380 als Bürger von Hall genannt wird. Doch schon zwei Generationen vorher finden wir einen Walthar v. K. als Pfarrer in Hall 1318. Die Familie war offenbar sehr fromm oder hatte wenigstens große Neigung zum Pfarrstand. Eine Generation früher erscheint 1294 ein Rector der Kirche in Fischach (Ober-F. s. DA. Galdorf p. 183) und noch weiter hinauf 1263 ein Wolfram v. K. als ellwängischer Pfarrer in Gunzenhausen (Bayern). Außerdem war sie wohl begütert: Besitzungen kommen vor in Höllebach im Fischachthal, Erlsbach, Ramsenstruth, Obersontheim, Markertshofen, Geifertshofen und Nähermemmingen bei Nördlingen, auch Kenmaten bei Künzelsau als hohenlohisches Lehen. Nach Aussterben der Kottsbühel kam die Burg als ellwängisches Lehen an die Adelman, von denen es später an Ellwangen zurückfiel. Wappen: Kopf und Brust eines Drachen ohne Füße; mit einem roten Strich durch die Brust.

Küchenmeister s. oben unter Birriet.

(76) Die Kurze sollen nach Widmann-Glaser auch eine Zeit lang (nach der DA-Beschr. „lang“), nach Treutwein einer von ihnen, das kaiserliche Schulttheissenamt verwaltet haben und in der zweiten Hwietracht weggezogen sein. Von ersterem finde ich wenigstens für die Zeit von 1318—1500 in Haspel's Senfftenbuch nichts. Noch weniger können sie schon 1340, wie die DA-Beschr. sagt, ausgezogen sein: denn sie finden sich noch 1396 mit einem Hans Kurze, der 6 fl. 6 B. 4 S. zahlt, und einer Cong Kurzin daneben mit 17 B. 3 S. Wappen: 3 weiße Ballen in schwatzem Feld und auf dem Helm 2 Flügel mit eben solchen Ballen.

Lamparter s. unter Ramsbach.

⁶⁹⁾ Ueber diese Familie besonders DA-Beschr. Ellwangen 551 ff., und dazu Reg. in B. Fr. II—IX und Neue Folge IV.

(77) **Sacher** (bezw. **Lecher**, **Lechner**, **Löchner**) s. **Sagen**. Nicht zu verwechseln mit ihnen sind

(78) die **Leschen** oder **Löschen**, später **Plösch**en: waren ein Geschlecht, das in älterer Zeit auf verschiedenen Plätzen reich begütert war, in unserer Gegend besonders in **Rothenstein** bei **Michelfeld**, wo ihr Hauptsitz war, außerdem aber mit einer Reihe hohenslohischer Lehnen um **Dehringen**, in erster Linie **Eschelbach**, aber auch im **Rotenburgischen**. Die meisten dieser Güter, zumal **Eschelbach** 1459, kamen an **Hohenlohe**. Auf **Rothenstein** saß der Letzte 1518, der in **Michelfeld** begraben liegt. Durch den Städtekrieg verarmt, waren die übrig gebliebenen Zweige gezwungen, auf den Adel zu verzichten und sich als gewöhnliche Bürger und Handwerker fortzubringen. Als solche nannten sie sich **Plösch** (während **Widmann** die **Leschen** und **Plösch**en als zweierlei Familien unterscheidet). **Wappen**: 2 mit der Schneide von einander gekehrte Ägte.

Von **Leofels**, der prächtigen Ruine bei **Rupperts Hofen** (ursprünglich flägelauisch, 1308 würzburgisch, 1333 württembergisch, 1409 velbergisch, seit 1593 hohenslohisch) findet sich zwar sonst kein adeliges Geschlecht, es wird aber doch im **Beetreg.** von 1396 an ein solches durch **C. v. Leofels** mit 4 B. und 1 S. erinnert.

(79) **Leuzenbronn** liegt bei **Rothenburg a. T.** Trotzdem waren sie auch in **Hall** verbürgert. Nach 1547 ist hier **Hans v. Leuzenbronn** gestorben (nach **Widmann-Glaser**).

Von den **Limpurgern** wird später besonders die Rede sein. Von der **Linden** finden wir im ganzen 15. Jahrhundert im **Beetreg.**, aber nur je 1 Träger des Namens und in bescheidenen Verhältnissen: so 1430 und 1464. **Conz v. d. L.**, dort mit 7 B. 2 S., hier mit 3 Ort vertreten. 1495/96 noch ein **Jakob v. d. L.** Kind mit 1 Ort 3 B. Ob wir in diesen aber wirklich Sprossen eines adeligen Geschlechts vor uns haben, etwa die Ritter von **Lindenawe** (wie der **Lindenhof** bei **Obermünchheim** früher hieß), von denen die **DA** Beschr. **Hall** einen **Walthar** um 1575 als **Haller** Bürger vorführt, entzieht sich der Entscheidung.

(80) **Luprechtszell**, auch mit **R** **Luprechtszell** geschrieben, gelten als ein Zweig der **Werler**, mit denen sie dasselbe **Wappen** gemeinsam haben. 1340 lebt **Ulrich v. L.** als hohenslohischer Lehensmann. 1324 besaßen sie einen Teil des Schlosses zu **Sanzenbach**, waren aber schon 1261 aus der Stadt selber gefahren.

(81) **Rangolt** gab es zweierlei Familien in **Hall**, die einen

auch ein Hans als Schultheiß 1375—79. Wappen: ein blauer Flügel in silbernem Feld, und auf dem Helm ein halb roter halb weißer Flügel. Aber auch diese Mangolte sollen hernach in Dürftigkeit geraten und zu Handwerkern herabgesunken sein, so wie sie wohl auch aus diesen früher emporgestiegen waren und mit den andern Mangolt zusammengehört hatten. Oder standen sie etwa ursprünglich im Zusammenhang mit Mangoltshall? Im Beetreg. von 1396 kommen sichtlich beiderlei Mangolt vor. Wir haben da einen Hans M. (den Richter?) mit 5 fl., C. Mangolt ohne Angabe „von seiner Gült“, sonst aber einen Conz mit 8 B., eine Det Mangoltin mit 13 B. 4 S. und „vom Huse“ ohne Auszeichnung; höher tagtert ist ein „Mangolts Kind“ mit 1 fl., zu denen endlich eine Fät Mangollin (zum Pöbel gehörig?) mit 14 S. hinzukommt, 1464 ein Hermann M. mit 1½ fl. und ein Peter mit 3 Ort. Dagegen 1496 nur eine Hermann Mangoltin mit 8 fl. in der „Schuppach“. Wohl deren Sohn war der Hans Mangolt, der zur Zeit der dritten Zwietracht lebt und nach Treutwein lebhaft darum bemüht war, daß es nicht von „vorba zu verbera“ (Worten zu Schlägen) käme. Dieser verkaufte 1520 ohne Vorwissen des Magistrats seine Kelter jenseits des Kocher an den Schenken von Limpurg. Als er deswegen vor den Rat citiert worden war und nach dem Verhör darüber abtreten durfte, merkte er an dem, daß die äußere Thür verschlossen war, daß es mit ihm zum Gefängnis gehen sollte, stellte sich darum, als ob er in die Kanzlei gehen wollte, wozu er den Schlüssel hatte, und entwich durch diese zum Neuen Rathaus hinab ins Barfüßerkloster, welches ein Privilegium zur Zufluchtsstätte zu dienen befaß. Von hier aus verhandelte er lange mit dem Rat der Stadt und verzog sich schließlich von hier nach Speyer, um Assessor beim Kais. Kammergericht zu werden, „dann er sich zu Hall befürchtet, es möchte ihm wie Hans v. Stetten ergehen, dem der Kopf vor dem Rathaus allda abgeschlagen worden“. Ein Zeugnis für den ungeheuren Schrecken, mit dem dieses drakonische Urteil noch ein Jahrhundert später die Gemüter erfüllte.

Marber s. Sulmeister.

(82) Marpach: nach Widmann-Glaser belleideten mehrere, nach Treutwein einer das Schultheißenamt. Mit letzterem stimmt das Senfftenbuch, das uns 1423—28 Hans Marppach als 27. Schultheißen zeigt; in der Beet von 1430 steuert er 2 fl. Sonst kommen vor 1386 Conz M., Bürger in Hall, der den Laurachshof als rechtes Eigentum mit Gülten und Behnten verkauft, und 1455 Simon M. als Abt zu Schöndhal. Wappen = dem von Klingensfels und Bellberg.

(83) Merstatt (oder Meerstedt) wohnten noch anfangs des 16. Jahrhunderts in Hall und gaben sich als edel aus, nach Treutwein waren sie aber doch bei den andern verachtet. Ihr Geld war aber gerade so gut als das der andern. Steuerbetreff von Hans Merstatt 1495/96 22 fl. 2 Ort.

(84) Mettelbach hatten ein Schloßlein von Mettelbach (Gem. Kirchenkirnberg), waren mit den Erern nah befreundet und nach Widmann Bürger der Stadt. Sollten sie etwa mit den Mettelmann zusammenhängen; die in den Beetreg. später vorkommen als wohlbegüterte Leute?

Auch Mettelbach finden sich im Beetreg. 1396 mit mittleren Beträgen; nämlich B. Mettelbach mit 13 B. 2 S. und Hans M. mit 11 B. 2 S. Da aber von einem adeligen Geschlecht dieses Namens (der Weiser M. gehört zu Bellberg) nichts bekannt ist, haben wir in ihnen gewöhnliche Leute zu sehen.

(85) Michelfeld¹⁾ war der Name eines ansehnlichen Geschlechts aus dem gleichnamigen Dorf, das frühe in 2 Häuser sich teilte. Die Burg des einen, die Hauptburg, mitten im Ort auf einem Hügel nahe der Biber, ist längst verschwunden, die des andern, unten im Dorf, erhielt sich durch den Wechsel der Zeit, wenn auch nicht in der ursprünglichen Gestalt, und ist jetzt ein Bauernhof mit einem Zimmer für das Schultheißenamt. Das Geschlecht war eins der bedeutendsten unseres Landesteils, mit den Birlieth, Weinau und Tullau vielfach verschwägert; 1325 werden Conrad und Wolf sogar „Graven v. Michelfeld“ in einer Verkaufsurkunde genannt. Sonst wird als das bedeutendste Familienglied Berthold Abt zu Comburg 1213 genannt, der aber etwas zweifelhaft ist: im Senfftenbuch kommt er nicht vor, dafür weiß Widmann sogar seinen Todestag (8. Jan. 1213). Sicher ist; etwas später, 1270 Wolfram Kanonicus in Dehringen, dessen Obseibuch eine Reihe Stiftungen der Michelfelder enthält. Den Hauptgenuß von ihnen aber hatte an geistlichen Stiften das benachbarte Kloster Gnadenthal, mit dem es auch mancherlei Geschäfte gab; so versetzte 1346 Friß v. M. dem Kloster auf 6 Jahre den sämtlichen Wiesenertrag seiner im Baiernbach gelegenen Stücke. In diesem Jahrhundert gieng es bereits bergab. Die Besitzungen, die außer in Michelfeld und Umgebung (Seoweiler, Bizmannsweiler, Blindheim, Eßlin) in Untermüntheim, Gottishofen, Laubach (abg.

¹⁾ Neben den Chroniken und der OABeschr. ist für diese besonders zu beachten ein Aufsatß des früheren Pfarrers Schmid in den „Bl. f. w. Kg.“ 1895 Nro. 5 u. 6, doch mehr für die spätere Zeit nach der Reformation.

bei Bixfeld) und Reibed lagen, wurden eine um die andere veräußert, letztere 1420 an Konrad v. Weinsberg um ein Leibgeding. Verkäufer war Seifart v. M., mit dem das eigentliche Haus Michelfeld allem nach ausgestorben ist. Denn 1456 verkauft mit andern Besitzungen zu Michelfeld Hans Winkler von dort den hiesigen „Burgstadel“ an Peter Maier und 1490 Katharina Herling, Peter Seyers Witwe, denselben an den Rat in Hall. Von da an war der Pfandschilling der Stadt darauf und durften nur noch hällische Bürger sie bewohnen. Im folgenden Jahrhundert erscheinen so im hiesigen Schloßchen, einem „Wasserhaus“, die Rinderbach und Morstein angelesen. Hans und Ludwig v. Morstein verkaufen 1582 ihre Besitze zu M. an Hans Keiffers Witwe. 1579 ist sie Eigentum des Junker Seb. Fürderer v. Richtensfels. 1623 ist das Schloßchen in bürgerlichen Händen. Weiteres s. im Anhang bei der Pfarrei Michelfeld. Wappen: ein schwarz und weißes Schach, der Länge nach auf der linken Hälfte des Schilds, die andere Hälfte rot.

Mollenstein (bei Michelfeld) s. die Beschen (78).

Mit Michelfeld wie mit Mollenstein später verbunden sehen wir die

(86) Morstein, die ihren Namen von der Burg bei Dünzbach haben, die seit 1337 den Crailsheim gehört. Die alten Morsteiner hatten sich inzwischen teils nach Rothenburg a. T. verzogen, in dessen Nähe sie seit 1327 das Schloß zu Ober-Deßheim besitzen (—1389), teils nach Hall, in dessen Nähe zuerst der Comburger Abt Seyfried v. Morstein, Nachfolger Bertholds von Höhenstein, 1361 erscheint. Im Beetregerregister von 1396 sind sie bereits dreifach vertreten: Hans v. M. (1403 Richter in Hall) mit 10 fl. 1 Ort, Ulrich mit 4 fl. 1 Ort und Arnold mit 7 fl. Zur selben Zeit steigt letzterer zu der höchsten Würde auf, der eines Reichsschultheißen (1398). Dieselbe Würde bekleidet Hans v. M. von 1460 an gegen 20 Jahre, um die Wende des Jahrhunderts aber Engelhard v. M. (1499—1504?). Kurz zuvor 1496 steuert Hans v. M., 1502 Spitalpfleger, 1507 Obervogt von Kirchberg, 14 fl. Nachher werden noch 3 Geschlechtsangehörige, 1516 Ludwig, 1528 Engelhardt und 1531, Hans als Schultheißen genannt⁸⁸). Letzterer, dem wir 1516 und 1518 als Stättmeister begegnen, unterschrieb 1520 im Namen der Stadt den Verkauf des Herzogtums Württemberg an Kaiser Karl V. Schon

im vorhergehenden Jahrhundert waren sie jedoch auch in hohenlohische Dienste getreten, und so 1448—90 ein Caspar v. R. Bogt in Dehringer; 1537—43 Ludwig Bogt in Neuenstein, wohin dessen Vater Hans 1512 gezogen war. Der Reformation widersehten sie sich in der Person des obengenannten Engelhardt mit Festigkeit, der nach Widmann „den lutherischen Herrn Gott in seiner Krankheit nit einnehmen wollte und starb“. Doch finden wir sie noch etliche Zeit in Diensten der Stadt: so ist 1532 Ludwig v. R. Hauptmann des hällischen Contingents wider die Türken vor Wien. Länger noch hielten sie sich in deren Umgebung in Eibersfeld, wo sie $\frac{1}{2}$ des dortigen Ritterguts bis Ende des vorletzten Jahrhunderts besaßen, das später an die v. Gemmingen übergieng. (Der letzte Morstein dort 1682 verstorben.)¹⁾ Sonst hatten sie sich ins Hohenlohische verzogen, wo wir sie 1603 in Niedernhall wiederfinden. Das Wappen entsprach dem Namen: ein schwarzes bekleidetes Brustbild (ein Rohr) in silbernem Feld.

(87) Mosbach (von der badischen Bezirksstadt?) sind nach Widmann zur Zeit der zweiten Zwietracht in Hall gefessen, dann ausgefahren. 1461 begegnet uns Hans v. R. als Hauptmann von Obenwälder Ritters in einer Fehde mit Hall.

Von den Rosern v. Bilsed finden wir von 1596 an einen Balthasar als Stättmeister in Hall (Schüler I, p. 437). In mittelalterlicher Zeit jedoch noch keine Spur (daher ohne Zahl).

Müller von Aspach s. Aspach und Spieß (Braunsbach).

(88) Die Mültheim sollen nach den Chroniken zuerst zu Scheffau gefessen sein; aus deren Wappen das ihrige in höchst lehrreicher Weise herausgewachsen ist²⁾: zuerst bloß ein Schiff mit Ruder, dann das Schiffsende in Form von Löwen gebildet, endlich 2 gelbe Löwen in rotem Schiff. Diese ganze Familie war wieder eine der frömmsten oder jedenfalls kirchlich ergebensten unserer Gegend. Drei ihrer Glieder werden als Äbte zu Comburg genannt: 1241 gestorben Heinrich v. R., gewöhnlich von Scheffau genannt; dann 1324—1365 41 Jahre lang Konrad v. Mültheim (nach andern war er nur Klosterbruder); und endlich Rudolf v. Gintershofen, was der dritte Name und Zweig des Geschlechts war, 1377 oder 1380 †.³⁾ Ein anderer Rudolf v. Mültheim (oder ebenbieser?)

²⁾ Vgl. F. R. (Kürst) Friedrich Karl v. Hohenlohe-Waldenburg) in

war 1368 Vormund der Nonnen zu Gnabenthal; einen dritten Rudolf haben wir 100 Jahre vorher 1270 als Kanonikus zu Dehringen; und endlich pilgert noch 1367 ein Egen v. Münklen nach dem h. Grab und stirbt zu Rom auf der Wallfahrt. Natürlich fehlt es bei einem so frommen Hause auch nicht an Stiftungen aller Art: außer Gnabenthal, zu dem sie in besonders nahen Beziehungen standen, und dem Johanniterhaus in Hall, dessen Jahrtagsregister 1312—1490 einen Richard v. M. neben 4 Scheffaw aufweist, erfuhr die Wallfahrtskirche in Rieden ihre Freigebigkeit durch Stiftung eines ewigen Lichts von Endris v. M. 1469. Ulrich v. M. aber stiftete 1490 die Pfründe vom Hochaltar in der Schuppachkirche und das Chörlein über der Kanzel. Derselbe Ulrich verkaufte 1488 der Pfarrei Sulzbach a. R. einen Hof zu Bröcklingen als frei und eigen. Dieser Ulrich, der letzte des Stamms und so mit Schild und Helm in der St. Michaelskirche begraben, war ein gar reicher Mann — Steuerbetreff 1496 65 fl.⁶⁵) — und dazu ein Sonderling eigener Art. Die Chroniken erzählen seltsame Dinge von ihm: so z. B. daß er einen Baumgarten bei der sog. „Schieb“ vor dem Langenfelder Thor 5 Schuh tiefer graben, die Erde durch ein Sieb röhren, die groben Erdschollen und Steine bei Seite thun und hinaustragen, mit dem reinen Erdreich den Garten wieder beschütten und die Bäume mit Panzerflecken reinigen und reiben ließ. Ferner ließ er sich auf folgende Art ein Deckbett zurechten: er bestellte bei Teuerungszeit 3 Männer oder Tagelöhner, die mußten die weißen von den schwarzen Federn, die Pflaumsederlein von den groben, scheiden und auslesen, und das in einer eingeheizten warmen Stube, damit brachten sie einen ganzen Sommer hin. Davon ließ er sich ein weißes und ein schwarzes Deckbett zurechten, was, da er jedem Tagelöhner täglich 3 Bahen — also einen ungewöhnlich hohen Taglohn — gab, dazu sie an Sonn- und Feiertagen so gut wie an Werktagen mit Speis und Trant reichlich versorgte und ihnen Wein genug zu trinken gab, ihn auf 100 fl. zu stehen kam, während es nach seinem Tod bei der Verlassenschaft nur auf 10 fl. geschätzt wurde. Er hatte eben nach dem Geld nicht zu fragen und wollte den Armen in seiner Weise wohlthun, indem er zugleich seine Launen befriedigte. Daß sein Christentum ein innerlich gegründetes war, beweist sein Ende. Als er dies

und wollte nit bald kommen. Da sprach er: Ach Herr Gott, will der Pfaff nit kommen, so komme Du! starb also ohne das Sacrament auf die Barmherzigkeit Gottes und das Leiden Christi“ (Herolt). Nach seinem Tode fielen nicht blos die hohenlohischen Lehen des Hauses wieder an Hohenlohe zurück, sondern auch seine eigenen freien, die er diesen ausdrücklich übertrug und zwar der Stadt zum Nerger, weil ihn die Edelleute zu Hall als einen erst auf dem Totenbette seines Vaters „geehelichten“ d. h. als legitim erklärten Sohn nicht auf ihrer Trinktube hatten ankommen lassen wollen. Dasselbe that der von Senfft mit seinem nach 1512 in Untermüntheim erstellten Schloßlein, einem Wasserhaus, das wohl an Stelle der zweiten Müntheimischen Burg mitten im Dorf erbaut wurde. Eine zweite Burg der Müntheimer stand bei Obermüntheim am Kocher. Besitzungen außer hier noch in Unterschaffach, Westheim, Michelsfeld und (seit 1408 durch Hohenlohe) auf der Seiersburg. Weiteres s. Pfarrei Untermüntheim.

(89). In den M ü n z m e i s t e r n (lat. Monetarii) haben wir wieder ein altes Siebenbürgengeschlecht vor uns, von dem deshalb schon im vorigen Kapitel (p. 209) die Rede war. Schon dort wurde ihr gemeinsamer Ursprung mit den Schultheißen bemerkt, bezeugt durch dasselbe Wappen, ein goldnes Dreieck in schwarzem Feld und eine Schwänenbrust auf dem Helm. In jüngeren Zeiten überließen die Münzmeister dieses den Schultheißen und nahmen dafür eine goldene Krone in rotem Feld, auf dem Helm aber 2 Hörner, an. Was er will aus dem Metall des münzmeisterischen Wappens, weil es ein ordinäres sei, sogar schließen, daß die Münzmeister aus diesem Geschlecht, der ältere Zweig waren und die Schultheißen aus demselben hervorkamen. Wir will, das Gegenteil wahrscheinlicher vorkommen, und das in obigen Wappen dargestellt ist. Urkundlich begegnet uns das Geschlecht zuerst mit dem Otto Monetarius von 1216, 1277 lebt Conrad M., civis Hallensis, der sich an anderm Ort ausdrücklich „dictus Triller“ nennt (vgl. Hart), 1312 und 1333 kamen Peter M. und U3 M. als Bürger und Gerichtsherr in Hall vor. 1408 und 1418 finden wir einen Conrad Münzmeister mit hohenlohischen Lehen begabt, dagegen keinen mehr im Bestregister. Waren also schon ausgezogen, sei's nach Unterlimpurg, wo sie auch einen Sitz hatten, sei's weiter. Vgl. übrigens auch Hainberg, Rinderbach, Schultheißen. Nach Treutwein sind die ächten schon 1353 abgestorben.

In den Bestreg. von 1396 an finde ich sodann auch M u l f i n g e r (ohne Vornamen), allerdings meist mit bescheidenen Be-

trägen: 7 B. 4 F. u. wieder 1 B. 2 F. 1430 Claus Mulfinger mit 1½ fl. u. Agnes v. M. mit 30 fl. Dürften wohl eher gewöhnliche Leute von Mulfingen gewesen sein, als ritterlichen Geschlechts, obgleich dies immer eine Möglichkeit bleibt.

Ganz zweifellos ist mir vollends bürgerliche Abstammung bei den Murrhart, die vom 15. Jahrh. an in den Betreg. vorkommen.

(90) Murr, wohl vom Ort Murr, M. Marbach, abstammend, saßen nach Widmann-Trentwein einstens (bis zur großen Zwietracht) gleichfalls in Hall. Später finden wir einen Ulrich v. M. in hohenlohschen Diensten 1388, 1359 aber einen Peter als Propst des Stiftes St. Peter in Wimpfen. Auch haben sie eine Zeit lang Ebersberg bei Backnang besessen.

(91) Nagel haben wir bereits bei den Eberhard, den früheren Besitzern von Eltershofen, als deren Nachfolger durch Kauf 1516 kennen gelernt. Hierbei nahmen sie, da die alten Eltershöfer, die Eberhard, ausgestorben waren, mit dem Namen auch das Wappen derselben an; ihr früheres war ein halb weißes, halb rotes Reh auf blauem Feld gewesen (nach Herolt ein ebensolcher Och). Unter dieser früheren Firma, meist Regellin geschrieben, steuert Beringer M. 1396 35 fl. als einer der Reichsten, 1430 Friß 30, Eberhard 20, Beringer 15 fl., 1464 der alt Eberhard 39 fl. und der jung 10 fl., 1496 Eberhard Nagel 31 fl. und Rudolf (dessen Sohn) 4 fl. Letzterer ist der Käufer und Nachfolger der Eltershofer, unter deren Namen er dann 1525 mit dem Grafen v. Helfenstein vor den Bauern zu Weinsberg durch die Spieße gejagt wurde.

(92) Nagelsberg⁹²⁾, von dem in der Höhe über Münzelsau gelegenen Ort, hatte 3 blaue Fußnägel in goldenem Feld zum Wappen, und als Helmkleinod 2 gelbe Flügel mit ebensolchen Nägeln. Diese Familie starb um 1350 aus, nachdem ihr Besitz längst (sicher schon 1279) an Comburg gekommen war. Als deren Lehensleute treten dann die Leschen auf, die auch hier residierten. Ihren Besitz erwarb 1329 Hohenlohe und bestritt dann die comburgische Lehensherrlichkeit, mußte aber unter Vermittlung von Mainz, als Schirmherrn Comburgs, nachgeben. Während dieser Wirren faßte Mainz selber hier Fuß und brachte in der Folgezeit die Hauptsache an sich. An der Aufnahme der ursprünglichen Familie v. Nagelsberg unter die hällischen Bürger ist Widmann schuldig. Ein Verweis dafür

(93) Die kaiserlichen Ministerialen Reideck (bei Langenbeutungen) haben wir schon unter Gottvoltshausen als Lehensherren der dortigen Helden kennen gelernt. Sie sollen bis 1340 in Hall verbürgert gewesen sein. Mit Sigmund, der sich selbst entleibte, starb das Geschlecht 1588 aus.

Renningen, nur eine andere Aussprache für Enningen, wurde schon unter Nr. 35 besprochen.

Neu(n)bronn s. Hohenstatt.

(94) Von Neuenberg oder Neuberg, dem hinter Thalheim gelegenen (zum OA. Crailsheim gerechneten) Buchel, mit einer prächtigen Aussicht, der jetzt Sitz eines kgl. Forstwarts ist, war schon unter Anhausen-Buch-Elingensfels als Sitz eines mit diesen stammverwandten Rittergeschlechts die Rede. Erste Bewohner (und Erbauer?) sollen nach Widmann die von Thalheim gewesen sein, die in der zweiten Zwietracht aus Hall gefahren seien.

Von dem andern über Gelbingen gelegenen Neuenburg war bei den Eberhard-Eltershofen zu sprechen.

(95) Mit Neuenfels, dem Städtchen über der Sall mit seinen malerischen Ruinen, werden wir uns 1441 zu beschäftigen haben. Das hier heimische Geschlecht soll bis 1340 in Hall gefessen sein.

(96) Neuenstein, die später zum Ausgangspunkt der einen hohenlohischen Hauptlinie gewordene Stadt, gab einer ehemals in bedeutendem Ansehen und Vermögen stehenden Adelsfamilie Namen und Ursprung. Sollen auch Schrozberg erbaut haben, womit sie 1397 vom Kaiser belehnt wurden, obgleich auch noch andere Familien daran teil hatten. Auch die alte Burg in Ingelsingen war ihnen zuständig, mit viel Lehnten und Gülten auf dem Ohrenwald. In der Stadt Hall haben sie sich besonders durch Stiftungen im Johanniterspital und bei der Erbauung des Langenmünsters (St. Michael) verewigt. Bei den Johannitern war ein Conrad Kommenthur 1361, als Bürger wird zuerst ein Hermann 1370 genannt. Güter zu Frauenzimmern und Friesbach schenkt 1385 Katharina v. N. dem Kloster Gnadenthal. Mit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts scheinen sie von Hall sich ganz abgezogen und aufs Hohenlohische beschränkt zu haben. Hier wird ein letzter unter dem Jahre 1484 von Wibel in seiner hohenl. Kirchengeschichte genannt. Ihr Wappen ein Steinpichel.

Neuffen oder Neiser, in der OA-Beschreibung erwähnt, waren nur ein mittelfreies Geschlecht, so an anderem Ort zu erwähnen.

(97) Northeim oder -hain sind identisch mit denen von Ruprechtszell (78). Ein Hans Northain kommt noch im Beet-

register 1496 mit 2 fl. 1 Ort 3 B. vor; 1464 (derselbe) mit 1 fl. 3 Ort.

(98) Nördlingen verließen nach der DMBeschr. 1340 Hall. Ein Ensklin v. Nördlingen im Beetregister 1464 wird wohl bürgerlicher Natur sein. Zudem ist nichts Weiteres über seinen Betrag angegeben. Von dem früheren Geschlecht kommen Wolframus et Conradus de N. 1228 vor.

Debheim, Cappel v. Debheim, werden bei Treutwein erwähnt, weil sie sich mit den Senfften verheiratet haben.

Dhausen s. Anhausen.

Von Orlach ist wieder sonst kein adeliges Geschlecht bekannt. Ein Götz v. O., der im Beetregister 1396 mit 17 B. 3 S. vorkommt, und ein Hans v. O., der noch 1464 einen ähnlichen Betrag (2 Ort 2 B.) zahlt, sollen darum hier wenigstens nicht unerwähnt bleiben.

(99) Ottendorf, lange Zeit Debendorf geschrieben, ursprünglich Utendorf, auch Oberwestheim genannt, war auch der Sitz eines alten adeligen Geschlechts, dessen Wappen ein Schild zu $\frac{1}{2}$ unten blau, das obere $\frac{1}{2}$ weiß war. Die Zerstörung dieser Burg ging mit der von Buchhorn vor sich. Doch ward sie wieder aufgebaut, und nach Absterben des alten Geschlechts von Utendorf von den Müllern von Aspach und den Spießen besessen, die schon 1342 mit dem ursprünglichen Geschlecht daran beteiligt waren. Dieses Aussterben vollzog sich nach dem Tod des Arens v. Utendorf, der noch 1365 lebte, und in erster Ehe eine Tullau, in zweiter eine Lecherin hatte, die nach ihm Hans Gleicher von Hall heiratete. Eine Tochter erster Ehe verkaufte ihre zahlreichen Güter an Limpurg. Der andere Teil kam an Hans Gleicher (s. unter Hagen!). Im Beetregister von 1396 kommt noch ein Utendorf vor mit 1 fl. 1 B., das doch wohl hieher auf einen letzten Sprossen der Ottendorfer zu beziehen sein wird und nicht auf Gutendorf, von dem kein Adelsgeschlecht bekannt ist. Das alte Geschlecht soll ein gar ansehnliches und bedeutendes gewesen sein, also daß einmal zu gleicher Zeit 4 Turnierhengste aus den Thoren dieser Burg ausgezogen seien.

Von Otterbach, der freundlichen Parzelle von Thüngenthal, gleich diesem ursprünglich Rothenburgisch-Comburgisch, ist von einem adeligen Geschlecht nur ein Walthorus diotus Weissso de Otterbach 1298 bekannt und selbst dieser fraglich, ob er als Adelliger anzusprechen ist. Möglicherweise sind doch die in den Beetregistern auftretenden Otterbach als Nachkommen solcher Ritter aufzufassen, z. B. 1396 Walthar Otterbach mit 7 B. 5 S. 1496 und später kommen sie immer zahlreicher vor, aber auch immer deutlicher mit bürgerlichem Charakter.

(100) Peterer waren ein Zweig der Sulmeister (— Sontheim — Schwab — Hell), der seinen Landsitz in Wolpertshausen hatte und im 14. und 15. Jahrhundert blühte. 1329 war einer dieses Namens Dechant in Rünzelsau. 1360 ist ein Konrad Petrer oder Peters zu Hall als „des Sulmeisters Geschlecht“ bezeugt. Im Beeregister 1396 kommen vor Conrad Peter mit 2 fl. 12 B., Hans P. mit 2 fl. 17 B. 3 S. und als die reichste von ihnen Sanna Petrin mit 7 fl. 12 B. Die letzte Petrin heiratete 1438 Ulrich v. Schrozberg und hatte von ihm 2 Söhne Conrad und Eberhard, die den Flecken Wolpertshausen erbten. Weiteres s. bei Sulmeister!

(101) Das ähnlich lautende Petersheim war ein sehr altes Geschlecht, das in Hall verbürgert war, aber schon 1261 heraus kam, wohin? weiß Widmann nicht zu sagen. Wappen nach Herolt ein goldenes Biered in blauem Feld, an den Ecken mit Lilien besetzt.

(102) Pfeildorf, bei Herolt bloß Pfeille genannt, bewohnten lange Zeit das Schloß in Michelfeld (wohl als Verwandte und Erben des ursprünglichen Geschlechts), sind aber schon zu Widmanns Zeit ganz abgestorben.

Philips s. Eberhard (— Eltershofen).

(103) Reinsberg, in älterer Zeit meist Reinolts-, auch Reinharbsberg, später Reinsperg geschrieben, Herolts Pfarrdorf, hatte ein Schloß, das vorne am Berg in den Weinbergen lag. Nachher wurden die Steine von den Bauern zu ihrer Kelter benutzt, so daß alle Spuren verschwunden sind bis auf den Platz selber, der noch in alten Lagerbüchern unter dem Namen der „Burgthalbe“ oder des „Burgstadels“ erscheint.

Dies Schloß darf nicht verwechselt werden mit einem, das auf der linken Seite des Dorfes gegen Unterschneffach zu gelegen war, von dem man noch zu Widmanns Zeit einen runden Turm und die Gräben sehen konnte, ohne über die ehemaligen Bewohner etwas zu wissen. Von einem dritten hinter Reinsberg bei dem abgegangenen Hertlinsdorf war schon bei Aspach und p. 157 die Rede.

Von dem Geschlecht v. Reinsberg ist aus Wibel (IV, 58) bekannt, daß es unter die ersten Wohlthäter Comburgs zählte: so Kraft und Albert „de Reinwollsberg“ 1168. Sonst ist in der OABeschr. nur noch ein Freiz v. R. 1420 genannt. Nach Wibel (I, 233) fiel 1450 bei Willreuth gegen die Nürnberger unter der hohenlohischen Hülfschar des Markgrafen von Brandenburg auch ein Ritter Stephan v. Reinsperg als hohenlohischer Vasall, der aber nicht mit Sicherheit hieher zu ziehen ist. Nach Herolt (p. 83) saß der letzte des Geschlechts, Hans v. R., zu Hall als Bürger, hat die

Hofstatt zu dem Fröhmeßhaus in Scheffau geben. Nach Treutwein soll einer auch in Hall einen Altar gestiftet haben. In den Veetregistern nur 1430 „die v. Reinoltzberg“ mit $2\frac{1}{2}$ fl. 1 Ort. Wappen: ein Schmidhammer aufrecht im Schild. Farbe und Helm aber unbekannt.

(104) Ramspach hatte im 11. Jahrhundert ritterbüdige Leute, die als Ministerialen der Herren v. Bilriet unter den Donationen des Klosters Comburg vorkommen. Später saß hier ein Geschlecht, die Lamparter (oder -en) v. Ramspach genannt. Ueber den Ursprung ihres Namens erzählt Treutwein (p. 102), der hier ausdrücklich auch von Herolt wie von Widmann als Quelle genannt wird, daß sie als ein gutes altes Geschlecht vor Zeiten aus der Lombardei in diese Gegend kommen seien, sich nachgehends mit dem Edelgeschlecht v. Michelsfeld verschwägert, deren Kinder in der Folge sich wieder mit den Küchenmeistern v. Bilriet und Weinan verheiratet. Das Wasserhaus von Ramspach (von dem noch jetzt Spuren des einstigen Wassergrabens wohl wahrnehmbar sind am östlichen Ende des Dorfs, südlich von der durchgehenden Bizinalstraße nach Wolpertsdorf) habe Berchtold Lamparter 1375 von Hans, Peter und Heinrich v. Hürdelbach, die darin gewohnt, erkaufte und neu erbaut. Ein Sohn von ihm, Rüdiger, habe sich hernach an des Königs von Böhmen Hof, von dem damals ja auch das benachbarte Bilriet zu Lehen ging, aufgehalten und aus des Königs Frauenzimmer eine (d. h. ein königliches Kammerfräulein) zur Ehe genommen, „sich mit einander in das Wasserhaus zu Ramspach gesetzt und allda mit einander einen Sohn, Berchtold genannt, gezeuget. Weilten aber diesem jungen Sohn Berchtold beide Eltern in seiner Jugend allzu früh durch den zeitlichen Tod entzogen worden, daneben der Städtekrieg angegangen, durch welchen und sonderlich die an der Jagst haltende Reiterei und Rauberei das Wasserhaus Ramspach nit allein eingenommen, geplündert und beraubet, sondern auch a. d. 1446 gar verbrannt worden: als ist dieser junge Edelknab hiedurch um seine adelichen Güter kommen, darneben in solche Armut gesetzt worden, daß er nachgehends bei seinen mannlichen Jahren und in dem Ehestand des lieben Feldbaus und der gemeinen harten Feldarbeit sich bedienen müssen, dadurch sich und die Seinige zu ernähren.“ Ebenso sei es seinen zwei Kindern gegangen, die beide mit ihrem Vater in der Kirche in Thüngenthal begraben liegen. Eine Großtante von ihnen, Rüdigers Schwester Agnes v. R., habe der Gemeinde Thüngenthal den „Lobensvasen“ zwischen Thüngenthal und Reinsperg zur Viehwede vermacht. Einer dieses Geschlechts sei in den Spital zu

Hall mit einer Herrenpfürnde aufgenommen worden und habe noch 1588 dort gelebt. Demnach wären noch andere Zweige des Geschlechts als jene Thüngenthaler vorhanden gewesen, aber insgesamt verarmt. Damit würden die Deetregister zusammenstimmen; insofern 1396 eine Lamparterin 2 B. 4 S. und ein Hans Lamparter gar nur 22 S. steuert. 1430 dagegen haben wir eine Lampartin (die in Thüngenthal) mit 3 fl., also in mäßigem Wohlstand; 1496 nichts mehr, man müßte denn einen Hans v. Thüngenthal mit 2 B. hieher ziehen.

Kolb spricht sich dahin aus (Herolt p. 86), daß die heruntergelommenen Lamparter von 1375 ff. wohl gar nicht mit dem alten Geschlecht zusammenhängen. Aber zugleich weist er selbst für den Ursprung des Namens auf Königr. Württ. III, 530 hin, wonach Walter v. Ramsbach, 1187 Graf v. Siena, 1195 mit K. Philipp in Italien war. Darnach lassen sich alle diese Berichte gar wohl mit einander vereinigen. Wappen: 3 weiße Fische in rotem Felde, ähnlich am Helm.

Kauh s. Sulmeister!

(106) Auch von dem erlauchten Geschlecht der jetzigen Grafen v. Rechenberg, einst Erbmarschälle der Hohenstaufen für das Herzogtum Schwaben, seit 1607 in den Reichsgrafenstand erhoben, waren einzelne Zweige in unserer Stadt angefahren, wenn auch sonst ihr städtisches Hauptzentrum Omünd war. Noch 1396 finden wir im Deetreg. die „von Rechenberg“ (früher ständige Schreibart) mit 25 fl. angeschrieben, was auf einen ziemlich bedeutenden Besitz schließen läßt⁹⁷). Im Städtekrieg dagegen treten sie unter den erbittertsten Feinden Hall's auf, und so ist später hier nichts mehr von ihnen zu finden.

(106) Auch die Rechenberger, von dem Ort zwischen Crailsheim und Ellwangen, Dienstmannen der Gr. v. Dettingen, sollen nach Treutwein-Widmann einst in Hall gefahren sein, ohne daß den Chronisten bekannt wäre, wann sie herausgelommen. Später findet sich nichts von ihnen; sind auch von ihrem Stammort frühzeitig verschwunden und schon seit dem 13. Jahrhundert in Rechenberg bei Hohentrüdingen wieder auferstanden.

(107) Reifenstein hieß nach Widmann das Schloßlein, das in der Schuppach (Pfarrei Untersteinbach) bei der oberen Mühle, nicht weit von der Wallfahrtskapelle St. Reichardszell stand, in der

⁹⁷) Darnach ist die Notiz der DABeschr., daß sie schon nach 1261 aus der Stadt gefahren seien, zu berichtigen.

der Einsiedler begraben liegen sollte, der die Kapelle und die Wallfahrt dahin veranlaßte. Mit Erlöschen der Wallfahrt soll auch das Schloßlein, dessen Bewohner einst Bürger in Hall gewesen, aber längst abgestorben sein sollen, verfallen sein. Im dicksten Forst zwischen Klippen und Steinklängen gelegen, war es so unzugänglich als eins in unserer Gegend.

Renhofen hießen vormalig die Halberger: s. dort.

(108) Mit den Rinderbach (der Name von einem kleinen Weiler bei Omünd) kommen wir wieder an einen Namen, der in der 2. Hälfte des Mittelalters eine Hauptrolle in der Geschichte unserer Stadt spielt. Haben wir doch nicht weniger als 3 Reichsschultheißer dieses Namens: Hans v. R. der alte 1399 und Hans v. R. der junge 1401—1404, dazu Aulbrecht v. R. 1446 (Senfftenbuch); Conrad v. R. aber Richter 1408. Im Beetreg. 1396 aber nicht weniger als 6: einen Hans v. R. mit 6 fl. 17 B. 3 S., einen zweiten mit 8 fl., einen Conrad mit 26 fl., Aulbrecht mit 7 fl. 12 B., aber auch einen Friß mit 4 B. 3 S. und einen Rinderbach schlechtweg mit 3 B. 1 Gr. 1 S., letztere beide vielleicht bürgerlich oder eben herabgekommen. 1430 ist Kraft v. Rinderbach (derselbe, der als Käufer von Hans v. Stettens Besitz in Sanzenbach auftrat) gar mit 85 fl. besteuert, Albrecht v. R. mit 22 fl., Conrad v. R. der jung mit 6 fl., der alt mit 8 fl., Hans v. R. der alt mit 6 fl., der jung von seinem Muttergut mit 1 fl. 8 B. 3 S. (Hans sein Knecht mit 8 B.). 1464 und ebenso 1496 sind es noch 3: 1464 Conrad mit 42, Albrecht mit 26 und Ludwig mit nur 1 fl. 1 Ort. 1496 wieder andere: Hans v. R. mit 15 fl. und Peter v. R. Kind mit 27 fl., Matthys v. R. Kind aber mit 33 fl. Ein vierter Rinderbach Conrad ist um diese Zeit Kanonikus in Comburg, ein Johann 1460 Propst zu St. Gilgen bei Comburg. Die meisten von diesen Rinderbach waren einfach ein Zweig der Schultheiß, die sich seit 1370 wohl durch Verheiratung mit einer Rinderbachin so schrieben. In der letzten Zwietracht von 1510 thaten sie als Räubersführer der Adelpartei heftig mit und ließen sich nach dem gegenteiligen Ausgang in Gaildorf als Limpurgische Lehensleute nieder, was sie zum Teil schon im 14. Jahrhundert gewesen waren. 1621 ging dieser Gaildorfsche Besitz an Limpurg durch eine Rinderbachische Erbin Maria v. Butler über. Außer in Gaildorf fanden sie auch in Crailsheim eine zweite

nach als eine adelige, 1396 im Beetreg. mit 1 fl. 2 B. 4 S. erscheint, 1496 aber in einem Seyferlin R. nur noch mit 5 B. und einer Hans Rindfleischin gar nur mit 2 B. auftritt.

(110) Die *Rosdorf* hießen, weil der herkömmliche Vorname *Vollhart* war, gewöhnlich die *Vollen* (v. *Rosdorf*). Ihr Wappen, ein grünes Feld, in der oberen Hälfte mit rotem Schach, hatte auf dem Helm 2 rote und weiße Flügel, gesprengt, danach mit den *Philipsen* zusammengehörig. In Urkunden werden sie seit 1458 genannt, im Beetreg. 1464 ein *Weg* v. R. mit 10½ fl., ebenso 1496 nur einer, *Wolck* v. R. mit 5 fl. Dieser *Woll* bezw. sein Sohn nahm gleich den *Rinderbach* an dem Versuch zur Restauration des Patrizierregiments 1510 hervorragenden Anteil. Er starb im J. 1554 und wurde nach *Treutwein-Gräber* bei *St. Katharina* begraben. Er hatte 5 Söhne, die sämtlich wohl zu *Fahren* gekommen, aber keines natürlichen Todes verstorben sind: der älteste, *Ludwig*, kam zu *Cutrich* im Sturm um; der zweite, *Hans*, wurde zu *Padua* an einer Stiege von dem Wirt erstochen; der dritte, *Stoffel*, kam in einer Schlacht in *Italien* um; der vierte, *Woll*, war, wenn er *Wein* getrunken, ein halb unsinniger Mann, der wurde einmal mit seinem Vater uneins und in seinem eigenen Haus — man sagte, vom Vater selbst — im Streit erschlagen; der fünfte, *Joseph*, bezogte sich in *Josef Vogelmanns* Haus so, daß er am Sonntag *Johannis des Täufers* nachts um 11 Uhr die Stiege hinunter und zu tot fiel. Ein sauberes Geschlecht. Der letzte *Woll* überhaupt aber soll bei *St. Katharina* 1596 mit Schild und Helm begraben worden sein. In *Hall* waren sie am *Fischmarkt* geseßen, sonst in *Wittighausen* und *Uebrißhausen* begütert.

(111) *Koth*. Es sind 2 Burgen dieses Namens; die eine lag oberhalb *Oberroth* bei der *Oberen Mühle* und wurde durch die kaiserlichen Gewaltboten (*Grafen von Lobenhausen*) unter *Rudolf* v. *Habsburg* mit Hilfe der *Städter* zerstört. Die andere, früher *Hohenrot* genannt, liegt gegenüber *Mittelroth* auf der Höhe des *Walbes* und ist in ihrem Turm, dem durch sein Steinmehnzeichen von *Pfesch* als etruskisch-römischer Wachturm gedeuteten *Röterturm*, noch heute die prächtige Zierde des *Kottals*. Von beiden Burgen schrieben sich adelige Familien v. *Koth*, die von den *Chronisten* zusammengeworfen werden, nach den Untersuchungen *Bauers* (in *W. Fr.* 1855, 71 ff.) aber wohl zu unterscheiden sind. Die einen, auf *Hohenrot*, waren freie Herren v. R., die schon um 1100 im *Comburger Schenkungsbuch* vorkommen, aber bald nachher wieder verschwinden, vielleicht identisch mit den *Haden* oder *Haugen*

v. Rotenstein (=Wellstein), die andern v. Oberroth, auch die „Röther“ genannt, begegnen seit dem 13. Jahrhundert als Lehensleute der Markgrafen v. Baden, auch der Grafen v. Wöllstein. Seit dem 14. Jahrhundert (1367 ff.) gehen ihre Güter, die außer Oberroth in Ebersberg, Dechsenberg, Eichenkirnberg, Frankenberg, Glashofen, Hanlerts-mühle, Dedendorf u. s. w. lagen, nach und nach an die Limpurger über, während das Geschlecht selbst sich nach Hall gezogen zu haben scheint. Im Beetreg. von 1396 begegnet bereits eine Gret v. Roth allerdings nur mit 12 B. Höher gekommen sind sie im folgenden Jahrhundert, wo Hermann v. Roth 1429—1440 das kaiserliche Schultheißenamt bekleidet. Der zahlt 1430 18 fl., die v. Rote 2 fl. Der letzte des Geschlechts war nach den Chroniken Friß v. Roth, der 1542 im Zug gegen die Türken an der Bräune starb. Nach Bauer wäre der Letzte ein Caspar v. Roth gewesen, der noch 1506 und 1530 im Lehensbesitz eines Theils vom Burgstall Oberroth war und von dem 1550 hinterlassene Töchter genannt werden. Vom Ende des Jahrhunderts (1594) bis 1681 finden wir in Oberroth die Senffte als limpurgische Beamte. Wappen der Roth: 3 gelbe Regel in rotem Feld, auf dem Helm 2 rote Flügel, in jedem wieder die 3 Regel, also gleich den v. Bohenstein, mit denen sie einem Stamme entsprungen sein mögen.

(112) Sanzenbach. In diesem bereits mehr erwähnten Schloßlein, einem Wasserhaus, saß ursprünglich eine adelige Familie, von der ein Conrad v. S. unter den Wohlthätern Comburgs erscheint, die aber gegen Ende des 14. Jahrhunderts erlosch⁶⁹⁾. 1375 kam der hiesige Burgstadel durch die Schwester des letzten Sanzenbach an deren Gatten Kraft v. Haimberg, der 1382 eine Kapelle hier erbaute und das Schloß zu einem Nonnenkloster einrichten wollte, eine Bestimmung, die aber nach seinem Tode nicht eingehalten wurde. Vielmehr kam das Schloß, wie schon gesehen, an die Stetten, die damit freilich kein Glück hatten, und von diesen 1432 an die Rinderbach, dann an die Bohenstein, weiter an die Diemer, dann an die Erer, also ein außergewöhnlich häufiger Besitzwechsel, so daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn die Alten glaubten, es ruhe kein Segen darauf, weil jener Vorsatz, aus dem Schloß ein Kloster zu machen, nicht ausgeführt worden sei. Schließlich ging der letzte Wille Krafts von Haimberg mit dem Nonnenkloster doch noch gewisser-

⁶⁹⁾ Zumerle kommt nach 1420 ein Sifrid S. mit 2 fl. 1 Ort und

maßen in Erfüllung, indem Eberhard v. Horned, auf den das Schloß mittlerweile gekommen war, 1541 eine geb. v. Rothast heiratete, welche Aebtissin im Kloster Gnadenthal gewesen war und nun samt ihren Nonnen das Kloster verließ. Der Untergang des Schlosses 43 Jahre nachher unter dem Kriegsrat v. Erer (durch Unvorsichtigkeit einer Magd) wurde bereits oben bei den Gailenkirchen-Stetten erwähnt. Erer selber war gerade abwesend, starb aber in Folge des Schreckens über das Unglück bald darauf und liegt in Westheim begraben. Wappen der Sanzenbach: 2 rote Querbalken im ubern Drittel des Schilds in silbernem Feld; in den untern $\frac{1}{2}$ ein roter Bär mit dem Schwanz auf dem Rücken.

(113) Schanz war eins der in Unterlumpurg wohnenden Geschlechter.

(114) Die Schauenburg ist das Haus in Unterlumpurg gerade der Kirche gegenüber (Nr. 131), jetzt im Privatbesitz. Vor Alters saß darin eine adelige Familie, aus welcher Friedrich v. Schauenburg 1408—1416 das Schultheißenamt bekleidete. Derselbe hatte 1396 3 fl. Beet gesteuert. Zu dieser Zeit war die Schauenburg selbst schon längst, nämlich seit Trennung der Pfarrei Unterlumpurg von Steinbach a. 1283, Wohnung des Pfarrers. Zur Zeit der Reformation erhielt er statt dessen ein anderes in der Nähe. Wappen: 3 silberne Halbmonde in rotem Feld.

(115) Scheffach, früher meist Scheffawe, auch Schiffläw geschrieben, d. h. Unterscheffach an der Bühler, wurde schon bei den Münkheim, die eine Abzweigung von ihnen waren, gestreift. Das Geschlecht hier, das auf einer Anhöhe östlich vom Ort seinen Sitz hatte, war das ältere, schon von 1078 an (Comburger Schenkungsbrief) genannt, im Jahrbuch der Johanniterkirche in Hall 1298—1400 nicht weniger als fünfmal (3 Bertha, 2 Heinrich). Nach Widmann wurde schon 1204 der Johanniterritter Rüdiger v. Sch. nach Rhodus als Wikar geschickt. 1311 ist Heinrich Commenthur des Johanniterhospitals in Hall und zugleich Vasall von Lobenhausen. 1307 erfährt die Kirche in Döttingen eine Stiftung von Heinrich v. Sch. (wohl demselben). 1341 ein anderer Heinrich Commenthur der Johanniter. Ein ganz besonders prächtiges Exemplar aus diesem Hause ist der Pfaff Ulrich v. Scheffaw, der 1347 mit Heinrich Schneewasser wegen einer Erbschaft in Tullau förmlich Krieg führte. Von den Besitzungen waren sonst die meisten schon früher an Lumpurg gekommen, deren Lehensleute sie waren. Ueber den Untergang der Burg als Raubschloß s. Hohenstein. Weitere Glieder der Familie s. Münkheim. Im Beetreg. 1396 noch ein Conz Scheffaw mit 9 B. 2 S.

(116) Schent v. Schentenstein (Wappen: ein schwarz Hirschgeweih in silbernem Feld), jetzt in Baden ansässig. Diese Familie ist für uns von Bedeutung durch einen Weiprecht Schent v. Sch., der Chorherr in Comburg war und dort starb und nach seinem eigenhändigen Eintrag von 1525 an ins Stifterbuch „allerlei“ Handlung geschrieben hat. Damit stimmt Widmanns Bemerkung, daß er „viel von den adeligen Geschlechtern und Sizen umb Hall geschrieben hat“, offenbar eine seiner Hauptquellen für diese Partie war (vgl. auch Kolb's Einl. p. 16). Einen andern Schent v. Sch., Conrad, werden wir um 1519 als Dechanten in Comburg kennen lernen.

(117) Die Scheppacher oder Schöppacher, von dem Dorf an der Brettach, mit den Scheffachern nicht zu verwechseln, waren mit den Spiczen befreundet und hatten in der Barfüßerkirche ihre Grabstätte. Heinrich v. Schöppach schrieb sich 1402 Bürger von Hall (Treutwein p. 35). Weiteres von ihnen ist nicht bekannt⁶⁹⁾.

(118) Mit den Schlezern kommen wir wieder an eine der dicksten hällischen Familien. Nach Widmann⁷⁰⁾ waren sie eines Stammes mit den Haimbergern und also auch mit den Münzmeistern und Schultheissen. In Urkunden begegnen sie uns zahlreich seit 1307, wo ein Berthold dictus „Slez“ in einer Comburger Urkunde vorkommt mit Besitzungen in Honhardt (hier die Herrschaft bis 1413 besessen), Frauensall (= Mangoldsfall) bis 1375, Sälzbach (1341 und 1358), Untermünzheim, Eltershofen und Enslingen, auch Draunsbach. Letztere gehen 1565 mit allen Gütern innerhalb der hällischen Landwehr an Albrecht v. Crailsheim über. Später kommt noch Martin Schlez, Pfleger in Flochberg (DA. Neresheim), also wohl in Dettingischen Diensten (1560 ist er in Wallerstein), vor, der 1585 für sich und seinen Bruder (Friedrich) und Better (Erasmus?) Limpurgische Lehen über ein Fischwasser am Roher empfängt. 1591 aber giebt Erasmus Schlez zu Hakenhoven (= Hattenhofen DA. Göppingen oder Azenhofen DA. Ravensburg?) seine Zustimmung zur Aufnahme von 300 fl. auf seinen Teil Lehen bei Stättmeister und Rat in Hall. Darnach ist die Angabe Treutweins zu berichtigen,

⁶⁹⁾ Nach B. Fr. VII, 53 hat Georg v. Scheppach als Gemahl einer geb. Zehe deren vom Vater ererbten $\frac{1}{3}$ Behnten in Jagstheim erhalten; demnach hätten sie sich später an die Jagst gezogen.

⁷⁰⁾ S. die Haspel'sche Handschrift p. 332; auch von Glaser adoptiert. Sonst vgl. die Angaben in B. Fr. V—VIII, selber noch nirgends zusammengestellt.

daß mit Friedrich Schley, der als Pfleger im Wasserhaus in Untermünchheim starb, das Geschlecht erstorben sei. Weniger noch will es sich schicken, daß, wie Widmann behauptet, sie anlässlich der 3. Zvietracht gänzlich aus der Stadt gefahren seien: denn noch 1519—21 und wieder 1532—33 erscheint Michael Schley als Stättmeister, der 1519 Hauptmann des hällischen Hilfskontingents zur Vertreibung Herzog Ulrichs und 1525 Kommandeur in der Affäre von Gottwolshausen gegen die Bauern gewesen war, ja derselbe hat noch 1541 als Stättmeister (somit zum drittenmale) den Limpurger Kauf durchführen helfen. Wohl ein Bruder desselben war Philipp Schl., der im Bauernkrieg als Hauptmann des hällischen Kriegsvolks gegen die Bauern auftritt und vorher 1512 das hällische Kontingent für den schwäbischen Bund auf dem Zug gegen Hohenkrähen befehligt hatte. Weiter rückwärts begegnen Friedrich Schley 1488—89 als Stättmeister (steuert 1496 41 fl.), nachdem er 1477—80 Richter gewesen war; 1477—80 Georg St. Schultheiß (steuert 1496 nur 2 fl.), 1466 wieder Friedrich St. Stättmeister, 1439 Michael St. Richter, während Conrad St. (1430 mit 39 fl. angelegt) Bürgermeister war, nachdem er 1418 das Richteramt bekleidet hatte, 1423 wieder Wilhelm St. Stättmeister; endlich 1403 ein frühestes Richter Hans St., der 1396 35 fl. gesteuert hatte, während die wohl einer andern Linie angehörigen Eberhard St. mit nur 2 fl. 8 Sch. und Dietrich St. gar nur mit 17 B. 3 Sch. angelegt waren. Endlich hatten sie auch eine eigene Kapelle in St. Michael, bei dessen Chor 1466 Friedrich Schl. als Stättmeister den Grund gelegt hatte. Natürlich treffen wir sie auch im Johanniter-Anniversar (dreifach).

(119) Die Schmaltru (Wappen: 2 rote über einander gelegte Schlüssel in silbernem Feld, auf dem Helm 2 rote Hörner) waren ein kürzer lebiges Bürgergeschlecht von Hall, auch in Hagen mit einem Castrum begütert und hier in hohenlohischem Lehensverband. 1366 hat ein Bernher Schmaltru einen Rechtshandel beim kaiserlichen Landgericht in Wimpfen. Sie müssen frühzeitig zurückgekommen sein: 1396 steuert Heinrich Sm. 1 fl. 12 B., W. Schmaltru 6 B. 4 Sch., die Schmaltruwin 2 B. 4 Sch. Im folgenden Jahrhundert 1430 Hans Sm. noch 6 fl., Sicz 12 B. 6 Sch.; zuletzt finden wir noch 1464 die alt Schmaltruwin mit 4 fl.

(120) Von den Schneewasser, einem Zweig der Glädcher-Hagen, war schon oben (unter Nr. 55) die Rede.

(121) Schöneberg war ein Castrum, das im Waldteil „Schäferloch“ bei Geislingen vorn am Berg stand, heute noch „im Schloßgraben“ geheißten. Man sieht noch jetzt deutlich den Burg-

graben und einen ausgetrockneten kleinen See in der Nähe⁷¹⁾. Ob der Hans v. Sch., der 1396 ein Gut bei Gottwolshausen an Dietrich v. Immenhofen (beide Bürger von Hall) verkaufte, diesem Geschlecht entstammte, ist jedoch nicht sicher (DABesch. p. 98 und Treutwein p. 69).

(122) Schönerer waren ein mit den Ehrern zu Sanzenbach verwandtes Geschlecht, wie nach Widmann die Epitaphien zeigen sollen. Ihr Wappen: ein 4fach geteilter Schild, dessen oberes linkes und unteres rechtes Quartier halb rot und unten weiß, das obere rechte und untere linke aber weiß waren; mitten durch ein zackiger Valle. Sollen nach Straßburg gezogen sein (Treutwein).

Schott, ein Geschlecht, das wir sonst mit den Rosenbergern vertraut und mit Gß v. Berlichingen in Fehde finden, werden von der DABesch. auch als Bürger von Hall erwähnt. In unseren Chroniken finden wir von ihnen nur Conrad Schott, der auf Streitberg saß und dem der Markgraf Casimir wegen ewiger Fehden mit Nürnberg in Cadolzburg 1523 den Kopf abschlagen ließ.

(123) Auch die Schrote v. Schrozberg, alt Schrozburg, sonst seit 1268 genannt, saßen im 14. Jahrhundert in Hall und waren dort besonders mit den Schwaben befreundet. Ulrich v. Schr., der um 1430 in Braunsbach hohenslohische Lehensgüter inne hatte (oder der schon um 1360 genannte?) zog nach Widmann mit zwei Söhnen und viel Reichthum von der Stadt weg an die Jagst. Als jüngster starb 1561 Johann Wolff, brandenburgischer Oberamtmann in Uffenstein, dessen Enkelin Anna an den pfalzgräfl. Rat Walter v. Senst verheiratet war. (Die späteren Schrozberger kommen von einem Bastard her.) Wappen: ein roter Sparren in silbernem Feld, über dem eine rote Schafschere hinlag, und auf dem Helm ein roter Sparren.

Der Ort Schrozberg, früher Oberhausen geheißen, war Reichslehen und kam im 14. Jahrhundert zur Hälfte an Rothenburg, 1400 an Berlichingen, 1609 an Hohenlohe, die andere Hälfte 1521 an Adelzheim, 1558 Hohenlohe.

(124) Schultheißen gab es dreierlei Familien. Die erste

⁷¹⁾ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Gutsbesizers Mich. Fenchter in Gaisdorf. Nach demselben soll auch zwischen Gaisdorf und Uebrigshausen im sog. Gemeinholz („Edelrauhholz“) eine Burg gestanden sein. Die letzte Eigentümerin, ein Edelräulein, soll dasselbe den Gaisdorfern angeboten haben für den Fall, daß sie ein Lärmlin mit einer Glocke zum Belläuten angeschafft hätten. Da sie darauf nicht eingingen, erhielt Esslingen das weit abliegende Grundstück und besorgte dafür das Läuten.

war die alte Siebenbürgenfamilie, von der wie ihrem gemeinschaftlichen Ursprung mit den Münzmeistern schon im vorigen Kapitel die Rede war. Diese Familie war wohl nach dem Aussterben der alten Herren von Hall (1114) die erste und kommt so auch in den alten Urkunden an erster Stelle, falls dabei allemal wirklich noch an unsere alte Familie und nicht an neue Beamte (die Reichsschultheißen) mit diesem Titel zu denken ist. So steht im Vertrag von 1228 mit den Johannitern obenan: Heinrich Soultotus et Hermannus frater suus, an 5. Stelle dann Henricus filius Soultoti et Ruggerus fr. suus; aber 6. Fridericus soultotus (et Burcardus mag. salsuginis). Zweifelhafte ist die Sache 1253 bei einer Schenkung der Schenkten von Limpurg, wo wieder obenan steht Cunrad soultotus aber mit dem Zusatz „civitatis“ (der Stadt), darunter Henricus fil. scultoti. Heinrich und Hermann sind in alter Zeit die Hauptvornamen dieser Familie: 1268 verkauft Heinrich „der alte Schultheiß“ in Hall, „filius Hermannj quondam Soultoti“ (Sohn des † Hermann Sch.) mit Einwilligung seiner Frau Adelheid und seiner Erben dem Kloster Gnadenthal 20 urnas (= Eimer) salino gegen 100 Pfd. Heller; und wenn die Salzfieden nicht jährlich 10 Pfd. abwerfen, so giebt er dazu 3 Pfd. Mühl auf seinem Haus zu Hall an der Bruden (Bibel II, 81). Im Siebenverzeichnis von 1306 war dann wieder „Hermann der alt Schultheiß“ im Besitz von 2 Sieden 4 G. Derselbe Hermann Schultheiß urkundet 4 Jahre zuvor (1302) wegen eines Guts zu Dibernfeld in Haspels Senfftenbuch (p. 23). Im folgenden Verzeichnis (von c. 1350) ist dagegen Albrecht Schultheiß nur noch im Besitz eines Siedens. Jene 2 Sieden des alten Schultheißen Hermann sind wohl dieselben, die 1360 Christine, Ulrich Schultheißen Tochter, dem Kloster Gnadenthal aufgiebt und die halbe Hoffstatt davor (während die andere Hälfte wohl ein anderer Sohn des alten Schultheiß Hermann, etwa jener Albrecht, geerbt hat). Mit dem Ende des Jahrhunderts wird der Name Ulrich vorherrschend: 1383—87, 1395—98, 1406—7 finden wir immer wieder einen Ulrich (allemal denselben, etwa den Bruder jener Christine?) als kaiserlichen Schultheißen in Haspels Senfftenbuch an 14., 17. und 22. Stelle, während ein Egen Sch. schon 1368 als 6. aufgezählt worden ist. Den Uebergang deutet etwa das Jahrbuch der Johanniter an: hier ist auf Fol. 15 a Hermann Soultotus (wohl der alte), 34 a Bortha filia Hermannj Soultoti, 39 a Gertrudis uxor Hermannj Soultoti und ebenda Frater Henricus fil. Soultoti angezeichnet. Also ist wohl Heinrich, der Sohn des alten Schultheiß Hermann, der als Erstgeborener den herkömmlichen Großvaternamen führte, Johanniter-

bruder geworden und so die Familienhäuptlingschaft auf einen (2.) Sohn Ulrich übergegangen. Sicher ist die Sachlage wieder durch das Veetregister von 1396: hier steuert (p. 4) Ulrich Sch. 8 fl., der „alt Schultheiß“ 15 fl., eine Schultheißin (p. 2) 2 fl. 3 ſ. Inzwischen hatte ein Zweig (Ulbrechts?) der Schultheißen 1369 den Namen Rinderbach (wohl durch Verheiratung mit einer dieses Namens) angenommen, den wir um 1494 ausschließlich im Erbe der alten Schultheißensteden (und anderer) finden. Ein anderer Zweig muß aber den alten Namen beibehalten haben; denn der Hans Sch., der 1496 33 fl. steuert und dann 1510—12 mit den Rinderbach-Recht zc. die Sache der alten Siebenbürgengeschlechter verfißt, läßt sich nicht leicht anderswo unterbringen.

Inzwischen war nämlich 1483 von Rothenburg auch eine zweite Familie dieses Namens eingezogen, die sich nach Glaser durch mehrere Stiftungen hervorthat und 1512 wieder dorthin zurückkehrte. Sie führte einen roten Löwen über's Eck stehend in silbernem Feld mit 3 roten Sternen in den 3 Ecken des Schildes und als Helmkleinod einen ebensolchen Löwen mit ausgestreckter Zunge.

Aber auch noch eine dritte Familie wird von den Chroniken unterschieden (Wappen nach Treutwein p. 54 eine Krone in Wachs überzwerch), die in Hall 1512 sitzen geblieben sei und der Heinrich Sch. angehört habe, der im Rat gesessen 1585 „zum Ochsenberg“ starb (Treutwein p. 25). Möglich, daß ihr der Urban und Burchardt Sch. angehörten, die im Veetregister 1496 mit 2 W. 8 ſ. und wieder 2 W. genannt werden. Wahrscheinlicher ist doch, daß dies bürgerliche, vom Land hercingezogene Schultheißen sind. Denn noch später finden wir den Namen im ganzen Hällischen.

(125) Schwab waren ein von den Hellen, und damit gleich Peterern und Rauhen ein von den Sulmeistern abgesprungener Zweig (s. dort!), der 3 Reichsschultheißen lieferte: Friedrich Schwab den Älten 1422—23, Hans Schw. 1447—52 und in letzterem Jahr 1452 Georg Schw., 1430 durch Hans Sw. im Veetregister mit 1½ fl., 1496 durch Friß Swab mit 4 fl. 3 Ort und Hennßin Swäblin (Hans Tochter?) mit 2 Ort vertreten. Sie blieben 1512 in Hall. Noch 1688 Moriz Schw. Mitglied des Geh. Rats in Hall. S. weiter Sonthheim!

(126) Schwölbronn, alt Schwelbrunn, von dem Weiler bei Dehringer, hatten mit den Adelsheim einerlei Ursprung und Wappen und waren in Hall verbürgert. Ein anderes Geschlecht, das sich die Hefner v. Schwelbrunn nannte, hatte bei Untersonthheim seinen Sitz und ist bei Sonthheim nachzuschlagen.

Senft f. Sulmeister!

(127) Die Sieder sind uns wieder als altes Siebenbürgengeschlecht wohl bekannt. Wappen: 3 Stäbe, aus rot und weißen Stücken zusammengesetzt, und vorn mit einem Knopf versehen, in schwarzem Felde. Auf dem Helm 2 rote und weiße Büffelhörner, aus lauter runden Kugeln zusammengesetzt. Außer der Stadt hatten sie auch das Schloß Bohenstein⁷²⁾ eine Zeit lang, daher ihr Fehlen im Beetregister 1396 zu erklären sein mag. 1430 finden wir Hans S. mit 9 fl. und Friedrich mit 8 fl. 1 Ort, 1464 Hans mit 32 fl. und Friß Kind ohne Angabe; 1495/6 noch einen Heinrich Sieder mit 5 fl. 1 Ort 4 B. beteiligt. Wird wohl derselbe sein, der 1495 als der Stadt „Schulmeister“ nach Rom wegen des Baues der Michaelskirche geschickt worden ist. Nach Kolb muß er 1503 gestorben sein.⁷³⁾ Früher ist das Geschlecht besonders durch einen Abt in Comburg Heinrich S. (1324—34) und 1384 durch einen Hans S. Richter in Hall vertreten. Die erste urkundliche Nennung aber 1278 mit einem Hermannus Sieder in einer Johanniterurkunde.

(128) Von dem durch seinen Kalenderstreit berühmten Sindringen, OA. Dehringen, sollen auch Angehörige des sonst 1096—1472 erwähnten Geschlechts in Hall geseßen sein. Doch müssen sie schon sehr früh wieder abgezogen sein, da sonst keine weitere Spur sich findet.

(129) Bei Sonthheim sind wieder zweierlei Familien zu unterscheiden. Die eine für uns wichtigere der Wölffer saß in Obersontheim, dessen Schloß von ihnen erbaut worden ist, bis es nach mancher Veränderung, in der es durch die Hände der Berler, Kottspiel, Enslingen, Crailsheim gegangen war, an Limpurg kam und von diesen zur Residenz völlig um- und neugebaut wurde. Inzwischen hatten sich die Wölffer, nachdem ihr Besitz in der Fischachgegend 1374 ff. an Limpurg gekommen war, in der Hauptsache nach Hall verzogen, wo sie im Barfüßerkloster und in St. Michael ihre Grabstätten gefunden haben. Wahrscheinlich sind sie überhaupt von hier ausgegangen, da sie als Stammesverwandte der Hellen und Schwaben ein Zweig des Sulmeisterischen Astes gewesen sind. (Wappen: ein schwarzer Querbalken in silbernem Felde). Im Beetregister von 1396 finden wir sie schon ziemlich auf dem Hund: hier steuert Peter Suntheimer 1 fl. 12 B., eine Suntheimerin 15 B. 1 Gr. 2 S., „ir

⁷²⁾ 1457 heißt hier erbar Roste S. n. R. Obelm Hans Sieders n. S.

sun" 1 Pfd. 4 B. 3 H., Cong v. S. 1 Pfd. 4 B. 3 H., 1430 Conrad Suntheimer 3 fl. 10 B., Hans 1 fl., 1464 nichts mehr.

Uebrigens müssen schon im vorhergehenden Jahrhundert die Hellen von ihnen abgesprungen sein, die von 1270 an erwähnt werden und hundert Jahre später (1370) unter Claus Hell ihren Anteil am Städtlein Neufels verlaufen, um nach Hell zu ziehen. Er war übrigens nicht der einzige seines Namens zu dieser Zeit in Hall. Denn 1374 begab Claus Hell „der „Ältere“ den Altar der h. Dreikönige in Hall. Wahrscheinlich zur Unterscheidung von den andern legte er sich dann den Namen Schwab bei. Denn nach Widmann that dies zuerst Claus Hall der Ältere 1370, der vorher in Neufels gewohnt hatte.

Von diesen Obersonthheimer Geschlechtern verschieden waren die zu Untersontheim wohnenden, von denen sich die Hefner v. Untersontheim, ursprünglich Schwelbrun, schrieben. Der Letzte von diesen kam nach Widmann auf dem Weg zwischen Ellwangen und Dinkelsbühl um, wonach später ein Kreuz mit dem Namen „Schwelbrunn“ die Stelle bezeichnete.

(130) Ueber die Spiese, nachher auch Müller v. Aspach zubenannt, ist oben schon bei Aspach und dann wieder bei Braunsbach, auch Döbendorf, das Nötige bemerkt worden.

Speltacher werden sonst nirgends als bei Bühler als adeliges Geschlecht erwähnt, sind aber nach ihrem Vorkommen in den Beeregistern als Adelsgeschlecht wie als Bürger von Hall kaum anzusehen. 1396 kommt ein Speltacher mit 6 B. 4 H. vor. In der Folgezeit haben sie sich an Zahl wie Vermögen sehr gedeihlich entwickelt. 1464 zahlt Cong Sp. 2 fl. 2 Ort 3 B., Hans Sp. verkauft 1462 an die Präsenz zu St. Michael in Hall 2 Güter in Obersontheim. 1496 kommen 4 vor: ein Peter Sp. am Ringmarkt mit 1 fl. 2 Ort und eine Peter Speltacherin am Außern Thor mit 3 Ort; ebendort eine Paulus Speltacherin mit 1 fl. 1 Ort, als höchstet aber im Langenfeld Cong Sp. mit 4 fl. 2 Ort, der nach Bühler der erste Stifter der Schüsseln und Reichalmosen war. Dieses Heraufkommen scheint allerdings mehr für bürgerliche Abkunft zu sprechen. Denn beim Adel ging es den umgekehrten Weg.

Auch das benachbarte Spechtbühl, jetzt Spaidbühl, findet sich, ohne weiteren Zusatz, im Beeregister 1396 mit 17 H. Hier kann eine Adelsfamilie noch weniger in Frage kommen.

(131) Starkelsbach: daß auch von diesem Weiler, Parzelle von Bibersfeld, sich eine adelige Familie schrieb, beweist der Dietrich v. Starkelholz in den Gnabenthaler Urkunden (Nr. 159), an den

1360 Cong Marpach ein Gut zu Laurach, das vom Kloster zu Lehen gieng, um 16 fl. verkauft⁷⁴⁾. Die Burg stand auf der Anhöhe neben dem Weiler.

(132) Steinwaag kennen wir als alten Namen für Steinbach bei Hall. Gleich auf dem Platz der jetzigen Pfarrkirche unter dem Stift Comburg stand eine Burg, von einer uralten Familie des Landadels bewohnt. Schon im 11. Jahrhundert (wo nicht früher) hatten jedoch diese ihre alte Burg samt deren Steinen für die Pfarrkirche abgetreten und waren selber nach Hall gezogen. Widmann sah noch einen Kaufbrief von 1267, in dem sich Hermann v. Steinwaag Bürger zu Hall nennt; und noch 1367 fand er einen andern dieses Namens in einer Urkunde.

(133) Von den Stetten ist bereits bei Wartenau-Gabelstein einerseits, Gailenkirchen-Feldnern andererseits die Rede gewesen und gezeigt worden, daß die hällischen Stetten ein Zweig der letzteren waren, daß die heutigen Stetten auf Roherstetten aber mit den ersteren zusammengehören, während eine ältere Familie edelfreier Herren, die ursprünglich auf Stetten saßen, schon um 1090 vorkommen und deren Namen von den Wartenau-Gabelsteinern um 1250 angenommen wurde, vielleicht mit den Herren v. Stein und Buchendach zusammengehörte, aber nach Beginn des 12. Jahrhunderts verschollen ist.

(134) Stidel, ein Geschlecht, das längere Zeit zu Bilchband in Unterfranken saß, sollen auch in Hall zahlreich gewesen sein. Widmann will viel alte Briefe von ihnen gesehen haben. Sicher ist Oß St. 1403 als Richter in Hall. Dem Wappen nach waren sie eines Ursprungs mit den Sturmfedern: s. dort.

(135) Stolze s. oben Braunsbach.

(136) Streckfuß hießen nach Streckburg so, welches nach Wlaser der alte Name von Stöckenburg gewesen sein soll. Dies hat angesichts des uralten Vorkommens von Stöckenburg = Stodheimerburg natürlich keinen Sinn, dagegen ist nach Widmann nicht zu bezweifeln, daß Streckburg der Name der hinteren Burg in Bellberg war, wo sie zusammen mit den Herboten und andern Geschlechtern als Ganerben bis ins 15. Jahrhundert saßen, in welchem der Besiz an die Bellberger fiel. Von 1311 an saß ein Zweig von ihnen wahrscheinlich auch auf Lobenhäusen auf der Burg der alten Grafen, als deren Vasallen sie von Anfang an erscheinen.⁷⁵⁾ In Hall finde ich

⁷⁴⁾ W. Fr. IX, 58.

⁷⁵⁾ Vgl. über sie Bauer in W. Fr. VIII, 561, zusammengefaßt durch Kolb in seinem Herolt p. 52 Anm. 8.

weiter keine Spur von ihnen. Wappen: ein roter Adler mit gelben Füßen, aufgethanen Flügeln mit weißer Färbung und ein ebensolcher Adler auf dem Helm.

(137) Sturmfeber, das durch Hauffs „Nichtenstein“ unsterbliche Geschlecht, seit dem 13. Jahrhundert bis zum heutigen Tag in Oppenweiler sesshaft, soll nach Widmann auch in Hall verbürgert gewesen sein. Wahrscheinlich trifft dies nur von ihrem Zweig, den Stidel, zu. Aber mit Besetzungen waren auch die Sturmfeber selber in der Umgebung beteiligt, wenigstens verlaufen 1370 Friedrich und Burkhardt St. solche in Hütten, Oberroth und Erlach an die Schenken von Limpurg. Sonst erscheinen sie mehr als hohentohische und württembergische Vasallen. Wappen: 2 breite Beile mit langen von einander gekehrten Stielen.

(138) Mit den Sulmeistern, später Senfften genannt, kommen wir nunmehr an das ächtest hällische Geschlecht, die eigentliche Haller Familie insofern, wie schon der Name besagt, eben diese Familie mit der Saline, und damit der Lebensader unserer Stadt, von deren Anfang an aufs innigste verknüpft gewesen ist. Um so mehr ist es zu bedauern und zugleich zu verwundern, daß dieses Geschlecht bisher noch nirgends eine systematische Zusammenstellung, wenigstens eine gedruckte, gefunden hat, trotz der außergewöhnlich reichen Quellmaterialien, die hiefür durch den Fleiß und die Umsicht etlicher Glieder dieser Familie, vor allem den alten Gabriel Senfft, seinen Sohn Dr. Eitel S., den Enkel Walter S., pfalzgräflichen Rat in Heidelberg, wie seinen Großneffen Michael S., Obervogt in Stuttgart beigebracht worden sind.⁷⁹⁾ Indem ich mir vorbehalte, diese

⁷⁹⁾ Zu finden vor allem in Haspels Senfftenbuch, einem dicken Folianten, dessen erste 315 Seiten (der 2. Teil enthält eine Abschrift von Widmann und eine Zusammenstellung des aus Anlaß des Brandes von 1728 Geschehenen) eine Menge von, meist auf die Senfften, aber auch andere adelige Familien, zumal verwandte, bezüglichen Nachrichten enthält, zunächst (p. 1—28) Urkunden, die Gabriel Senfft abgeschrieben oder im Auszug mitgeteilt hat, von S. 29 an fortgesetzt durch den Großneffen Michael Obervogt in Stuttgart, mit dem Datum 1565, jedoch auch mit späteren Zusätzen bis nach 1640. Dieses Buch ist schon durch die beigegebenen Abbildungen, meist farbige Wappenbilder, die den Sohn eines bedeutenden Künstlers (Melchior S.) verraten, von ebenso großem Reiz als Wert, nächst-

Lücke an anderem Ort, wo mehr Raum dazu da ist, zu ergänzen, stelle ich hier das Wichtigste über die Entwicklung der Familie und ihre bemerkenswerten Glieder, zumal in der früheren Zeit, zusammen.

Ueber die ursprüngliche Wohnung der Sulmeister im Sulmeister- oder Rößlerturm an der Henkerbrücke (jetzt Konditor Schaufele) wie ihre spätere in der „Kedengasse“ s. im vorigen Kapitel! Mit Vermehrung des Geschlechts und Erwerb beträchtlicher Güter auf dem Land teilte es sich in eine Reihe von Familien mit verschiedenen Namen, außer ausdrücklichen Bemerkungen wie sonst am gemeinsamen Wappen erkennbar, obgleich auch hierin Veränderungen eintreten. So haben wir als zu ihnen gehörig bereits die Hellen, Schwaben, Peterer und Rauhen kennen gelernt, zu denen noch die Marber als neuer Name hinzukommen. Für die Hellen haben wir das Jahr 1270 als das früheste ihrer urkundlich besonderen Erwähnung bei Sonthheim erfahren, wie hundert Jahre später deren weitere Abzweigung in den Schwaben. Für die Peterer habe ich im Gemeinschaftl. Archiv in Hall in einer großen Kiste mit ausschüssigen Papieren eine Urkunde aufgetrieben, die über das sonst bezeugte Dasein dieser Familie (1329 s. oben bei Peterer) noch um 16 Jahre zurückreicht. Denn darnach verkauft 1313 Hans Peter, Bürger zu Hall, an Kraft v. Heimberg einen Weinberg zu Obermüntheim um 27 fl. [Wappensiegel der Theurer, Peter und Rinderbach.⁷⁷⁾] Von „Marbern“ erfahren wir zu Ende desselben Jahrhunderts, wo 1380 Heinrich v. Dörzbach Elisabeth, die Schwester Wolselin Sulmeisters, gen. „Marber“, heiratet.⁷⁸⁾ (Für die Rauhen und die Zeit ihrer Abzweigung konnte ich nichts Weiteres aufstreiben.)

handschrift von Kaufmann Ab. Chur in Hall angefügten Familiennachrichten der Senfften, außer Urkunden, die Gabriel und sein Sohn Dr. Eitel S. zusammengetragen, jedoch schon Michael S. in Haspels Senfftenbuch verwertet hat, eine Zusammenstellung der Descendenz Conrad S. des Älteren, des Stammvaters der späteren Senfften († 1434), bis um 1621 durch Ernst S., Sohn des pfalzgräfl. Rats Walther S. in Heidelberg († 1559), dessen Aufzeichnungen die Grundlage bilden. 1621 ist das letzte Datum, das sich findet. Diese Familiennotizen der Chur'schen Senfftenchronik hat dann Bähler einfach abgeschrieben in seinem fünfbandigen Werk über Hall und das hallische Floß- und Salinenwesen, aber in dieser Form für den gewöhnlichen Leser wenig genießbar. Doch ist sein Werk überhaupt ja Handschrift geblieben und nie zum Druck gekommen.

⁷⁷⁾ Mit Hilfe meines Freundes Rechtsanwalt Abe entziffert.

⁷⁸⁾ Vgl. die „Herren v. Dörzbach“ von G. Bauer in W. Fr. V, 6 und dazu Haspels Senfftenbuch p. 90.

Schon vor diesen „Mardern“ hatte sich vom Sulmeisterischen Hauptast derjenige Zweig abgetrennt, unter dem die Sulmeister später fast allein bekannt sind, der der Senften oder Senfften (früher gewöhnliche Schreibart). Deren Stammvater ist ein Sulmeister; der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte († 1348) und als jüngerer Sohn wie schon 2 andere vor ihm den Taufnamen Walther führte, während für die älteren Brüder, auf die das eigentliche Sulmeisteramt allemal kam, in der Regel der Name Burkhard oder Heinrich begegnet, daneben auch Conrad (Conz) und Rüdiger oder Räder. So wird als erstes Glied der Familie, von dem wir wissen, ein Rüdiger Abt von Comburg genannt, nach dem Senfftenbuch der 8. Abt, der um 1180 gelebt haben muß, doch nicht sicher genug bezeugt. Ein zweiter Rulerus begegnet hundert Jahre später (1278) als Laienzeuge in einer Johanniterurkunde, ein Conrad in einer ebensolchen Urkunde 35 Jahre früher (1243) und dann vom Schluß des 14. Jahrhunderts an öfter. Dagegen haben wir unter den Früheren nicht weniger als vier Burkhard: einen Burkhard als den ersten sicher bezeugten Sulmeister 1204, wieder in Johanniterurkunden, indem in diesem Jahr ein Burkhard Sulmeister in das Johanniterhaus in Hall durch den Commenthur Albrecht v. Ragenstein aufgenommen und durch den Statthalter Rüdiger v. Scheffau nach Rhodus geschickt wird. Der zweite Burkhard, 1226 als „Magister Salsuginis“ bezeichnet, erscheint 1228 und 1236 in den wichtigsten Urkunden des Hauses (darüber später) als Wohltäter desselben. Wohl der übernächsten Generation gehört der dritte Burkhard an, der 1307 (nach W. Fr. IX, 309 schon 1298) wieder als Johanniterritter begegnet, während zur selben Zeit (1307 ff.) ein Abt Deringer Sulmeister von Comburg bezeugt ist, der W. Fr. VII, 100 „oder Burkhard“ heißt. Sicher ist ein vierter Burkhard, mit dem das Verzeichnis der Reichsschultheißen in Gaspels Senfftenbuch beginnt, 1316 (oder 1317) bis 1325. Unter ihm sind Richter Heinrich und Walter Sulmeister, Heinrich schon 1312 in einer Urkunde ausdrücklich als „dictus Sulmeister“ (W. Fr. VI, 264), 1317 einer des Rats, 1334 Stättmeister. Einen zweiten Heinrich haben wir zwei Generationen früher gleichfalls als Ratsherr, 1243 mit dem ersten Conrad als Zeugen in einer Johanniterurkunde. Der 3. Heinrich S. begegnet 1339 wieder bei den Johannitern als deren Kaplan, wohl derselbe, der 1344 als Emerich (Schreibfehler für Eulich) die Johanniter mit Gütern zu Sanzenbach begabt. Einen 4. Heinrich treffen wir endlich 1396 im Beetregerregister, doch schon seit 1372 als hohenlohischer Vasall genannt. Zu dieser Zeit war dieser

ältere Sulmeisterzweig doch schon sehr herabgekommen, denn Heinrich Sulmeister steuert nicht mehr als 1 fl. 17 B. 3 S., während der „Senfft“ daneben mit 53 fl. prangt.

Als der Urheber dieses Namens wird in den Senftenaufzeichnungen mit aller Bestimmtheit aufgeführt der vorhin genannte Stammvater Walthers, neben seinem Bruder Burkhard dem Schultheißen mit Heinrich 1316 Richter, im folgenden Jahr Stättmeister, auch er „gesehen an der Bruden“ in Hall. Den Namen Senft (= Sanft) erhielt er wohl als Spitznamen ursprünglich wohl wegen seiner sanften, bei einem Patrizier und bei den Sulmeistern vielleicht doppelt ungewohnten Gemütsart, die er als religiöse Ergebenheit z. B. 1321 durch Stiftung einer ewigen Messe auf dem Katharinenaltar in der Johanniterkirche an den Tag legte, wohl auch durch Bestimmung einer Tochter Adelheid Senftin für's Kloster Gnabenthal, 1370 dort als Abtissin genannt, während eine Schwester Hedwig Sulmeisterin 1320 dort als gewöhnliche Klosterfrau begegnet. Mit dieser sanften Gemütsart zog er keineswegs den Kürzeren, sondern ist vielmehr ein leuchtendes Exempel für die Wahrheit des Wortes, daß „die Sanftmütigen die Erde besitzen werden“: wenigstens sehen wir seinen gleichnamigen Sohn Walthers Senfft in Urkunden ein Gut ums andere (1358 und 1371 Güter in Richelsfeld, Spöck u. a.) antaufen, das von andern Patriziern aufgegeben wurde. Seines Entfels als des Höchstbesteuerten von 1396 ist schon vorhin gedacht worden. Kein Wunder, wenn der alte Senft so den ursprünglichen Spitznamen mit der Zeit als Ehrentiteln auffaßte und zu Ende seines Lebens ausdrücklich als Unterscheidungsnamen für seine Nachkommen fixierte und, um der Sache desto größere Bedeutung zu geben, damit eine Wappenveränderung 1346 vornahm, die überall in den Senftenaufzeichnungen als ein Hauptereignis gefeiert wird. Ursprünglich bestand das Wappen nämlich in einem goldenen Querbalken im Schild, der etwas schief von links nach rechts in blauem Felde gieng, auf dem Helm aber 2 einfachen blauen Flügeln. Aus dem Gold des Balkens hatten die Hellen Schwarz gemacht und ihn in silbernes Feld gesetzt. Walthers Senfft griff in anderer Weise ein, indem er statt der Flügel ein blaues Einhorn als Helmschmuck wählte, dem entsprechend der schiefen Stellung des Querbalkens im Schild dieser auch auf dem Helm durch die Mitte des Halses, Kopfes und Hornes gieng. (Vgl. die zahlreichen Abbildungen im Senftenbuch.)

geführt — muß nicht nur einer der reichsten, sondern auch bedeutendsten Männer des damaligen Hall gewesen sein: 1352 ist er Ratsherr; 1361 Reichsschultheiß in Hall; 1370 ist er einer der Mittelsmänner, der im Streit zwischen Engelhard v. Weinsberg und den Städten Weinsberg und Heilbronn eine „Richtung“ zwischen ihnen herstellt; und noch 1376 finden wir ihn als Rat und Richter in Kaufurkunden. Daß er der väterlichen Gemütsart nicht untreu wurde, ersieht man daraus, daß er 1363 zum Pfleger der Minoriten in Hall erwählt ist, 1365 aber zusammen mit Conrad v. Wachsenstein die Schöndhaler Kapelle stiftet⁷⁹⁾. Sein Sohn Conrad, „der Senfft“ von 1398, später als Conrad der Ältere unterchieden, († 1434) ist der letzte gemeinsame Stammvater des großen, noch Jahrhunderte in zahlreichen Zweigen fortblühenden Senstengeschlechts, während der ältere Ast der eigentlichen „Sulmeister“ nach der Verfiicherung des Senftenbuchs⁸⁰⁾ mit Ulrich als letztem Sulmeister 1452 ausstarb.

Wenn an andern Orten⁸¹⁾ Burthard, der 1457 gestorben ist, als letzter „Sulmeister“ angeführt wird, so ist darunter nicht der letzte Sprosse des alten Hauptastes zu verstehen, sondern dies ist schon der erste Senft, ein Sohn Conrads, der nach dem Aussterben der alten „Sulmeister“ den Namen mit den auf der Familie ruhenden Rechten sich beilegte. Es hatten nämlich die „Sulmeister“ als eigentliche Vorstände des Haals außer andern Privilegien, die mehr in Formalitäten bestanden, und deren schon im vorigen Kapitel gedacht worden ist, vor Alters auch das Recht, daß bei Verleihung der Sieden jedesmal der amtierende Sulmeister den Handstreich thun und so den getroffenen Akord bestätigen mußte. Dies Vorrecht wurde mit der Zeit wohl eine leere Formalität, war deshalb aber doch mit hübschen Gebühren verbunden. So durfte der Sulmeister herkömmlich den 5. Teil an den Denkendorfschen Sieden⁸²⁾, also 4 Eimer, abziehen. In der Folge wollte der Abt von Denkendorf

⁷⁹⁾ Nach Treutwein p. 186 wäre sie erst 1401 durch die Edlen von Wachsenstein gestiftet. Wahrscheinlich handelt es sich eben um eine weitere Begabung. Aber in keinem Fall dürfen wir die Gründung schon auf 1315 zurückverlegen, wie hin und her geschieht wohl infolge Schreibfehlers (das L weggelassen).

⁸⁰⁾ Gaspels Senftenbuch p. 194.

⁸¹⁾ So bei Hanselmann, Glaser, adoptiert von Kolb in seinem Herolt p. 75 Anm.

⁸²⁾ Ursprünglich wohl an den auswärtigen entfernteren Sieden überhaupt, die aber bis zum Ende des 15. Jahrh. alle bis auf die Denkendorfer verschwunden waren.

dies Recht nicht mehr anerkennen, weil dieses Sieden als kaiserliches Geschenk seinem Kloster frei von aller Abgabe zugefallen sei, und wurde darin von der Stadt Ehlingen als Schirmherren des Klosters unterstützt. Diese Intercedierten schon 1427 darüber bei dem Rat der Stadt Hall und, als sie nicht durchdrangen, 1447 aufs neue in förmlicher Klage, worauf Conrad Senft, des Älteren Sohn, eine Urkunde von 1306 vorlegte, wodurch er bewies, daß es schon damals mit diesen 4 Eimern so gehalten worden sei, und seine Vorfahren stets unbehelligt in diesem Besiß geblieben seien. Darauf wurde er durch Urteilspruch feierlich darin bestätigt.

Tropdem kam es auch später noch zu wiederholten Streitigkeiten darüber, So wie nämlich jemand aus der Stadt wegzog, verlor er seine Ansprüche am Sulmeisteramt. Nun waren aber die meisten Senffte teils 1512 teils schon früher aus der Stadt gezogen, so Eitel S., Sohn Conrad des vorhin genannten Sulmeister-Senfften, schon vor 1500 nach Rothenburg a. L., Burkhard, des 1457 gestorbenen Sulmeisters Sohn, nach Weislingen-Ulm. Nachdem der alte Gabriel Senfft, der nicht umsonst so fleißig die Papiere seiner Familie zu sammeln begonnen hatte, 1526 gestorben war, verlangt dieser Burkhardt als nunmehr ältester Senfft Ueberlassung des Autes d. h. der 4 Eimer an ihn, und Ulm unterstützte diese Forderung seines nunmehrigen Bürgers kräftig. Der Rat von Hall wies aber dieses Ansinnen zurück, da dieses Recht ein uraltes längst abgekommenes sei. Doch ließen sich die Senffte nicht so leicht abweisen, sondern erließen im folgenden Jahr sämtlich (Dr. jur. Eitel S., Kanzler in Ellwangen, Burkhard, Melchior, Philipp Vogt in Schmidelseld, Wolff Jakob pfalzgräflicher Amtmann in Hohenfels) mit dem Datum von Ellwangen ein gemeinschaftliches Schreiben an den Rat, in dem sie sich über diese Verkürzung eines über 200jährigen Rechtes, das sie schon gehabt hätten, ehe noch Hall ein bürgerliches Wesen angenommen habe, bitter beklagten. Die Stadt wies aber auch diese Beschwerde als fremde Einmischung zurück und behauptete das Recht der Siederschaft, jeden tüchtigen Einheimischen nach Gutdünken zu wählen, und auch die Intercession des Coadjutors von Worms, Propst Ulrich zu Ellwangen, und des Pfalzgrafen, die 1530 dazu extra ihre Minister nach Hall sandten, hatte keinen Erfolg. Endlich gieng die ganze Familie 25 Jahre später an den Kaiser Ferdinand mit ausführlicher Darstellung des Falles, wogegen der Leherrat in Vertretung des Magistrats, der zur Verantwortung aufgefordert worden war und mit der Sache nichts unmittelbar zu thun zu haben behauptete, mit einem nicht minder ausführlichen

Libell erwiderte, die beide noch in den Senfftenbüchern abgeschrieben zu lesen sind. Der Rat hält darin seinen alten Standpunkt hartnäckig fest, daß jenes Recht in der Wahl der Siederschaft stehe, tatsächlich aber der Stättmeister die erste Rolle dabei spiele; ja er behauptet sogar, daß die Senfften nicht einmal beweisen können, daß sie Nachkommen der im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Sulmeister seien. Nach Glaser wäre die Sache liegen geblieben. Dagegen ergiebt gleich der erste Eintrag des Haspel'schen Senfftenbuchs, daß die Senffte damals bei der kaiserlichen Majestät durchgedrungen und daß die 4 Eimer auch ohne weitere Schwierigkeit bis zum Jahre 1640 der Familie in der Person des Erbberechtigten gereicht worden sind. Als jedoch in diesem Jahre der kaiserliche Obristleutnant Karl Fortunat Senfft v. Sulburg vor Friedberg in der Wetterau gegen die Schweden gefallen war, suchte der Magistrat die Sache von neuem an sich zu ziehen und hält 2 Jahre lang die 4 Eimer zurück, die schließlich, da man das formelle Recht des Nächstberechtigten, des Freiherrn Joh. Wilh. Senfft v. Sulburg auf Magenbach, nicht bestreiten konnte und dieser den Rückfall der 4 Eimer für den Fall des Aussterbens der Senfftenfamilie zusicherte, mit — 2 Eimer Wein auf hällische Weise ausgeglichen wurden; eine Art, sich aus der Sache zu ziehen, die Bühler doch wohl nicht ohne Grund eine Klägliche nennt. Indes gieng dieses Aussterben nicht so rasch, indem erst im Jahre 1802 der letzte Senft v. Sulburg, aus dem seit 1524 in Magenbach residierenden Zweig, Joh. Friedr. Wilh., württembergischer Geh. Rat und Oberschenk, starb: nachdem seit Mitte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Senffte in meist württembergischen Diensten als Bögte (= Oberamtleute) in Badnang, Balingen, Neuenstadt und Stuttgart, außerdem aber auch in hohenlohischen — hier saß auf dem Rothenstein bei Sulburg eine Linie, die Philipps von Untermüntheim, 1534 bis zum 30jährigen Krieg —, badischen, pfalzgräflichen und brandenburgischen Aemtern und Würden. Bemerkenswert und auffällig ist, wie so diese Sulmeister-Senffte, die mit dem Aufkommen der Saline und damit der Stadt Hall am meisten zusammenhängende Familie, so ziemlich genau zur selben Zeit erloschen, als überhaupt die ganze hällische Herrlichkeit, d. h. die Zeit der selbständigen reichsunmittelbaren Republik. Denn die hat bekanntlich nur ein Jahr länger, bis 1803, gebauert. Ein eigenartiges Zusammentreffen!

Fügen wir dem nur in aller Kürze noch Einiges über die bedeutendsten Männer dieser Familie in deren verschiedenen Zweigen und diese selbst bei. Ueber den einen, den ulm-magenbachischen

Zweig, von Conrads des Älteren Sohn Burkhard; der in Unterlimpurg saß, abstammend, den längstelebigen, ist mit dem vorhin Berichteten genug gesagt. Einem zweiten, von Conrads Sohn Conrad d. Jüng. herkommend († 1466), den wir den hällisch-rotenburgischen Zweig nennen können, gehörten einmal die Nachkommen von Conrad d. Jüng. jüngstem nach Rothenburg gezogenen Sohn Eitel an, darunter zumal eine Apollonia zu bemerken ist, die zuerst Nonne bei den Dominikanerinnen in Rothenburg war, dann aber gegen den Willen ihrer Familie austrat, um erst einen Wirt der Stadt, dann einen Pfaffen in Ansbach zu ehelichen; sodann die des älteren Sohnes Gilg, der 1496 zu 18 fl. veranschlagt, 1510 Stättmeister war und in den Kämpfen dieses und der folgenden Jahre seine Rolle auf der Patrizierseite spielt, aber in der Stadt blieb. Sein gleichnamiger Sohn Gilg sibt zwar später in Ingelfingen, aber ein anderer Conrad wird auch nachher noch als Stättmeister genannt, zwei andere, Wilhelm und Christoph, dieser in Nieden gefessen, fallen 1542 als Offiziere des hällischen Kontingents im Feldzug gegen Cleve, ein letzter Sprosse Sigfried soll erst 1694 in Hall abgestorben sein. Der bedeutendste Zweig ist erst der dritte durch Michael, † 1471, sich fortpflanzende, den wir den hohenlohisch-württembergischen nennen können. Ihm gehören die Urkunden-sammler der Familie an, erst der alt Gabriel S., der 1496 25 fl. steuert, † 1526, dann sein unter allen Senfft am höchsten gestiegener Sohn Dr. Eitel S., geb. 1480, studiert in Padua-Vologna 1507 ff., promoviert zum Dr. jur. utr. Siena 1512, Advokat und Prokurator am kaiserl. Kammergericht in Speier 1513, 1525 Kanzler des Pfalzgrafen und Propst zu Ellwangen Otto Heinrich, 1530 kurfürstlich brandenburgischer Assessor am Kammergericht in Speier, 1534 in Ulmischen Diensten, gest. im gleichen Jahr, begraben bei St. Michael in Hall; endlich dessen Sohn Walter, erst badischer Rat in Pforzheim, dann pfalzgräflicher in Heidelberg, dort † 1559; von dessen Sohn Ernst, der mit einer Grempe v. Freudenstein vermählt war, rührt die Vervollständigung des Stammbaums bis 1621 her († um diese Zeit?). Kaum weniger bedeutend ist die Descendenz von Gabriels älterem Bruder Michael (steuert 1496 32 fl.), indem sie sogar einen Künstler erzeugt, nämlich Melchior S. den alten, Michaels Sohn, der 1510 nach Untermünchheim saß, das dortige Wasserschloß neu baute und „als ein herrlicher Künstler in allerlei Schnitzwerk“ sich auch in der dortigen Kirche verewigt hat. Sein Sohn Michael (Obervogt in Stuttgart um 1566) hat die künstlerische Erbschaft seines Vaters im Hapfel'schen Senfftenbuch in dessen Wappenbildern

verewigt, falls diese nicht auf Rechnung des Vaters selbst oder — eines Abschreibers zu setzen sind. Ueber des Bruders Philipp auf dem Kocherstein Descendenz s. vorhin.

Diese Linie saß offenbar auch auf der Sulburg, von der später die Senffte ihren Beinamen haben, der Ruine in einem Seitenthälchen oberhalb Obermüntheim bei dem gleichnamigen Weller, welche sich noch am imposantesten von Gailenkirchen her gesehen ausnimmt. Diese, auf hohenlohischem Boden ungewiß wann (im 14. Jahrh.?) erbaut, soll im Jahre 1543 durch Ungeschick niedergebrannt sein, indem ein Senfft, von der Jagd heimkommend, sein halbnasses Wams zu nahe an den Ofen zum Trocknen hängte, so daß dieses Feuer fieng und das ganze Gebäude in Asche gelegt wurde. Jetzt immer noch ein romantischeres Plätzchen, als mancher ahnt, der, vielleicht Bewohner unserer Stadt selbst, diese idyllische Ruine in ihrem verborgenen Winkel noch nicht einmal wahrgenommen hat.

Noch ist bezüglich des Ursprungs der ganzen Sulmeister-Familie zu bemerken, daß, wie sie sich durch ihre Wappen als ursprünglich eines Stammes mit der v. Einzelsau ausweist, so dieselbe wahrscheinlich vom unteren Kocher her, von Niedernhall, in unser Thal eingewandert ist. Wie wir schon im 1. Kapitel und sonst sahen, ist die Saline von Niedernhall wahrscheinlich ja älteren Datums als die unsrige.

Sulzdorf s. im nächsten Kapitel bei den Schenkungen an Comburg.

(139) Von der Tann, eine Familie, die nur durch Heirat in die Stadt kam, aber sich nicht lange darin erhielt, immerhin im Vestreg. von 1464 einen wohl hierher gehörigen Hans v. d. Tanne mit 10 fl. 3 Ort zeigt (die Vorfahren des bayerischen Heerführers von 1870?), ist nach Ausweis der Wappen wohl zu unterscheiden von

(140) den v. Thann, auch Tannen oder Tennen von Thannenburg (früher Dannenberg), dem Schloß oberhalb Bühlerthann, seit Anfang des 14. Jahrhunderts den Abten von Ellwangen gehörig. Im Mittelalter hatte es eine adelige Familie, die seit 1188 urkundlich vorkommt.

(141) Auch bei Thalheim sind mindestens zwei Familien zu unterscheiden, wie die Wappen ausweisen. Deren eines zeigt 2 schwarze und 2 weiße Spidel im Schild und einen ebensolchen Flügel als Helmschmuck, zu sehen in Haspels Senftenbuch p. 40. Eine andere dieses Namens hatte einen halb weißen halb schwarzen Schild und in jenem einen schmalen gezackten Ballen (Wibmann-S.

p. 114). Welcher von beiden Familien aber die verschiedenen Träger dieses Namens angehören und von welchem der vielen Thalheim sie sich schrieben, ist schwer zu entscheiden. Jene ersten Thalheim sollen nach Herolt infolge von Hans v. Stettens Enthauptung aus Hall entwichen sein. Darnach könnte man denken, daß sie mit diesen verwandt gewesen wären und, wenn die Stetten bei Gründelhardt begütert waren, so würde diese Verwandtschaft am nächsten zu unserem Thalheim Otl. Hall an der Bühler passen. Thatsächlich muß auch über diesem Ort eine Burg gestanden sein, von der man aber nichts weiter weiß. Nach Widmann sollen deren Edelleute auch die Burg Neuberg hinter Thalheim erbaut haben. Aber nach andern und zuverlässigeren Spuren fanden wir die Neuberger vielmehr mit denen v. Buch, Anhausen und Clingenfels stammverwandt. Ein zweites Thalheim, von dem das Geschlecht des zweiten Wappens stammt, ist das bei Heilsbronn an der Schözach gelegene, das nach Bauer in W. Fr. VII, 225 ff. später an eine ganze Menge adeliger Familien kam. Diesem Thalheim werden wohl die meisten dieses Namens angehören, die wir im 13. und 14. Jahrhundert in hohelohischen Diensten, Kanonici in Dehringen und dgl. finden, in einer Ausläuferin Katharina v. T. aber 1560 mit Christof v. Bohenstein vermählt. In Hall begegnet als letzter dieses Namens ein Conrad v. Thalheim, der 1430 5 fl. steuert und nach Glaser 1437 gestorben ist. Früher sind uns im Siedensverzeichnis von 1306 „die Lind von Dalaw“ aufgestoßen, die wir geneigt waren, als einen Schreibfehler für Dullaw anzusehen. Es könnten jedoch möglicherweise auch wirkliche Dallau sein und diese identisch mit den erstgenannten Thalheim, da nach Bauer-Mone in W. Fr. VIII das bei Rusbach in Baden gelegene Dallau früher gleichermaßen ein Thalheim war und eine ritterliche Familie von dorthier stammte.

... (142) Theurer, früher Tärer oder Turer, werden von Herolt und dem Senftenbuch wegen des Wappens (ein halb weißes halb schwarzes Einhorn in ebensolchem Schild) mit den Feurern zusammengeworfen (s. dort), aber von Treutwein-Widmann deutlich unterschieden. Von ihnen hat der Theurershof seinen Namen, wo sie ihren Stammsitz hatten, von wo aus ein Teil aber schon 1340 nach Straßburg gezogen sein soll. Andre blieben und kommen noch in den Beetregerstern vor, nämlich von 1396 Heinrich Tärer mit 3 fl., Walter Turer aber mit 2 fl. 17 M. 2 fl. Der Letztere muß gleich

wo er eine Herrenpfürnde erhielt, sein Leben zu beschließen. 1479 brachte der Spital, nachdem er seine Hälfte 1428 an Conrad v. Bachenstein abgetreten hatte, das Ganze an sich. 1836 wurde es als ein Gut von 390 Morgen um 50 300 fl. verkauft.

(143) Der Name *Treut-* (oder *Traut*) *we in* ist für uns wichtig durch den Schriftsteller dieser Familie Daniel, der um 1500 in Hall saß und in der ihm selber zugeschriebenen Chronik, die von mir so oft erwähnt ist ²³⁾, „Chronologus dieser Stadt Hall“, von Widmann aber als eine seiner hauptsächlichsten Quellen genannt wird. Er hat nach den Chronisten 2 Söhne hinterlassen: der eine Eitel ist Dr. jur., Domherr zu Worms, Propst zu Neuhausen (1525), Dean des Stifts Comburg (1535—36) und so für den Syndikus Widmann besonders zugänglich, endlich Assessor im kaiserlichen Kammergericht geworden und 1536 nach heftigem Siechtum gestorben; der andere Daniel Tr. wurde pfalzgräflicher Amtmann in Vogberg, von Pfalzgraf Ludwig ihm übertragen, weil er 1525 als der erste bei Königshofen die Bauern angegriffen und den ersten Bauern erschossen hatte. Als Amtmann in Vogberg gewährte er dem Rosenberger und Absberger bei deren Händeln mit dem schwäbischen Bund Unterschleif und ward so von diesem in Untersuchung gezogen. Dieser war ihm wohl überdies gram und umgekehrt, weil er 1516 in dem Handel mit Hutten entschieden für Herzog Ulrich von Württemberg Partei ergriffen und dessen Exil in Wimpelgard geteilt hatte. Nach Herolt, der ihm offenbar seine Streiche nicht verübelte, ist er

²³⁾ Diese sog. *Treutwein'sche Chronik*, stellt sich bei näherem Zusehen in der Hauptsache als eine geschichte Kompilation von Widmann und Herolt heraus und ist als solche schon von Kolb erkannt worden. Doch dürften wenigstens die früheren Abschnitte, die manches Eigenartige haben, so vor allem in den Abschnitten über die Geschlechter, auf tatsächliche Aufzeichnungen Daniel Treutweins zurückgehen und somit die Bezeichnung *Treutwein'sche Chronik* für diesen mittelalterlichen Teil nicht ganz ohne Grund sein. In ihren nachmittelalterlichen Abschnitten (sie reicht bis 1688) giebt sie sich nach ihren eigenen Bemerkungen als eine Fortsetzung der Widmann'schen Chronik durch das in der Zeit der Republik zumal im Kirchendienst der Stadt blühende Geschlecht der *Gräter*, von der insbesondere ein *Hans Jakob* als Raugleiverwandter die Abschnitte bis 1634, in welchem Jahr er starb, besorgt hat (vgl. p. 256 — 298 der „*Städt. grün. Chronik*“). Im übrigen ist über diese Chronik, da sie sich bei genauerer Vergleichung als identisch mit der sog. „*Städtischen grünen Chronik*“ erweist (nur daß sie noch ein paar Zuläge zu dieser hat), das über diese von Kolb in der Einleitung des „*Colloquium militare*“ p. 369 f. und nunmehr in *W. Fr. N. F. VI* p. 73 (Nr. 28) Gesagte zu vergleichen.

„ein dapfferer reuttermann und bey vilen reblichen thatten gewesen“. Von den früheren Treutwein erscheint nur einer, Conrad, der 1418 als Richter in Hall begegnet, bemerkenswert. 1496 steuert der alte Daniel 6 fl. 1396 finde ich noch keine Spur von ihnen in Hall. Wohl aber begegnet 1382 Ntel Tr. in einer hohenlohischen Urkunde wegen Lobenhausen (s. B. Fr. VIII, 506). Wappen: ein männliches Brustbild mit Bart ohne Arme und einem weißen runden Hut.

(144) Triller oder Trillier hieß sich ein Zweig der Münzmeister im 13. Jahrhundert. So heißt 1291 ein Conradus Monetarius ausdrücklich „dictus Triller“. Otto Triller, gleichfalls Münzmeister und Bürger und seine Frau Guta, räumten 1304 den Johannitern einen Fußpfad ein über ihren Acker bei Gottwolszhausen auf den Weingarten, den der Orden dort besaß (s. B. Fr. IX, 368). Der Letzte, von dem wir so wissen, ist Claus Triller, 1341 Bürger zu Hall und Zeuge in einer Urkunde Berthold Sturmfeders.

Auch den Truchtel- (oder Trochtel-) fingen gebührt hier eine Aufnahme, wenn auch sowohl Widmann als Glaser sich über eine solche Adelsfamilie ausschweigen. Daß es eine solche gab, die von ca. 1150—1340 blühte, s. R. Württ. III, p. 588; daß sie Beziehungen zu Hall hatte, beweist der Conradus de Trochtolfingen, den Wibel II, 90 a. 1278 als hiesigen Johanniterbruder nennt (B. Fr. IX, 369). Aber sollten nicht auch die Truchtel fingen (oder Dr.), die in den Beeregistern von 1430—1496 figurieren (1430 Peter Tr. mit 14 1/2 B. 2 S.; 1464 derselbe mit 1 fl., ein anderer Truchtelfinger schlechtweg mit 1 fl. 1 Ort; 1496/6 ein Cunz mit 3 B., ein Rainhard mit 2 Ort 3 B., ein Truchtelfinger schlechtweg, der an der Spitze des ganzen Registers steht, mit 3 Ort 4 B. 6 S.), wenigstens zum Teil einem verarmten Ausläufer dieses Hauses angehören?

(145) Tullau, früher Dullau, bei Hall, das von den Berlern uns schon bekannte, beherbergte ursprünglich seine eigene Familie, deren Wappen aber nach Widmann dasselbe wie das der Berler (zwei schwarze Balken schräg in weißem Feld) gewesen wäre. Falls da keine Verwechslung mit den späteren Besitzern, den Berlern, vorliegt, kämen wir so schon auf eine ursprüngliche Stammesverwandtschaft mit diesen. Immer ist davon sonst nichts zu merken, sondern das Geschlecht v. Tullau geht seinen eigenen Gang, in Urkunden mit Heinrich v. T. 1298 beginnend, der als weinsbergischer Vasall in Westheim und Nieden begütert erscheint, während als der Letzte bei Wibel ⁶⁴⁾ Walther v. Tullau genannt wird, der 1409 seine

⁶⁴⁾ Höhenl. R.-G. I, Vorbericht p. 15.

Güter in Kupferzell an Hohenlohe verkauft. Demnach hatten sich die eigentlichen Tullau, die in Hall 1383 noch mit einem Heinrich v. T. als Richter aufwarten, aber in den Beetregistern nicht mehr begegnen, später ins hohenlohische Gebiet verzogen. Das Schloß Tullau, das ziemlich fest gewesen sein muß, erscheint seit 1331 im Besitz der Berler, von denen es durch Erbschaft im folgenden Jahrhundert weiter an die Neuensteiner wandert, von diesen durch Kauf 1429 an Götz v. Bachsenstein, 1477 aber durch Wilhelm v. Bachsensteins Witwe an Claus Neuffer. Dessen Sohn Wilhelm verkaufte 1520 seinen ganzen Besitz hier als kimpurgisches Lehen an den Spital zu Hall. Dem Spital kaufte es der Junker Friedrich Schwab ab und unter ihm (wenn nicht schon einem früheren Besitzer) artete es nach der Treutwein'schen Chronik zum Raubnest aus, insolge dessen es in der Stadt Gewalt kam.

Es war nämlich der edle Besitzer dieses Hauses einmal (1539?) seiner Gewohnheit nach ausgeritten und hatte einen nürnbergischen Kaufmann niedergeworfen und ausgeplündert, ihn selbst aber mit verbundenen Augen in den Turm dieses Schloßchens gebracht, damit er nicht wisse, wo er sich befinde. Dieser aber wußte mit Versprechungen reicher Belohnung das Herz der Magd, die ihn bediente, für sich zu gewinnen, daß sie ihm nicht bloß den Namen des Ortes mittheilte, sondern auch Schreibzeug besorgte und einen Brief, den der Kaufmann in seinem Verließ abfaßte, nach Hall in die Nürnberger Herberge besorgte, in dem er die Hilfe seiner Stadt anrief. Die Nürnberger kamen darauf alsbald angerückt, befreiten den Gefangenen, der die Magd nach seinem Versprechen mit nach Nürnberg nahm und dort ehelich aussteuerte, und übergaben das Schloß, dessen Besitzer wohlweislich das Weite gesucht hatte, dem Räte der Stadt, die einen Pfandschilling daraus machte, daß nur noch hällische Bürger es fürder bewohnen durften. In dieser Gestalt kam es in der Folge in die Hände einer Reihe von Familien, 1539 an Andreas Klotz, 1551 an den Licentiat Junker Christof Adler, 1571 an Junker Wolf Schanz, 1589 an Herrn Friedr. Roselanus, 1601 an Junker Hans Caspar Diemar, dann an Frau Gertraud v. Nechberg, Gräfin v. Löwenstein und Stauffened, die es 1615 wieder an die Stadt Hall verkauft, von dieser 1618 an den Spital um 2503 fl., endlich 1780 an die Familie Feyerabend, von dieser durch Heirat in unserm Jahrhundert an den Stadtschultheiß Wibel. in Hall. In seiner gegenwärtigen Gestalt muß es aus dem 16. Jahrhundert stammen.

U n m u ß f. Altenhausen: hatten übrigens auch in Unterkimpurg ein Haus.

(146) Ummenhofen, die Parzelle von Untersonthem, hatte gleichfalls seine Burg, die auf dem Bergrücken oberhalb des Orts Untersonthem zu stand. Es sind von diesem Geschlecht aber nur Heinrich de Umehoven im Schenkungsbrief Adelbert v. Bilriets an Comburg 1078, Friedrich de U. 1278 und 1396 ein Dietlein v. U. bekannt, an den Hans v. Schöneberg etliche Güter käuflich überläßt, beide als Bürger von Hall unterschrieben.

Auch in Uttenhofen bei Hall muß eine adelige Familie zu Hause gewesen sein, wenigstens kommt 1412 ein Philipp von Uttenhofen als hohenlohischer Vasall vor. Doch sind keine näheren Beziehungen zu Hall nachweisbar und so kann jedenfalls von einer Einreihung unter die hällischen Bürger nicht die Rede sein.

(147) Bellberg, früher Belberg geschrieben und so noch gesprochen, ist dagegen noch einmal eines der wichtigsten für uns in Betracht kommenden Geschlechter bzw. Schöffen, und steht auch in Bezug auf seinen Adel jedenfalls in der vordersten Reihe der hällischen Bürgergeschlechter. Ist doch der erste v. Bellberg genannte, Heinrich, der 1108 im Comburger Schenkungsbuch vorkommt und in einer Urkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben 1102 ausdrücklich als Dominus und unter den nobiles laici aufgeführt wird⁸⁶), nach Bauer höchst wahrscheinlich eins mit dem sonst von Lobenhäusen genannten Heinrich, also gräflichen Geschlechts: wie mir scheinen will, ein weiteres Moment für die im vorigen Kapitel ausgesprochene Vermutung, daß der ursprüngliche Sitz der Grafen unseres ganzen hällisch-hohenlohischen Landes eben in Stöckenburg gegenüber Bellberg war und daß dann bei der späteren Zerlegung dieser großen Eroberungsabteilung in zwei (oder mehr) Gaue der Graf für den östlichen Teil, den Maulachgau, von Stöckenburg etwas weiter östlich, nach Flügelau-Lobenhäusen, rückte, während ein geringerer Zweig auf Bellberg sitzen blieb. Dieser mag dann später in Limburg-hohenlohische (diese Letzteren waren ja die Erben der Lobenhäuser Grafen) Lehensherrlichkeit getreten sein und so seinen Anspruch, zum hohen Adel gerechnet zu werden, verloren haben. Wenigstens spricht für ursprüngliche Stammesgemeinschaft nicht bloß der spätere Besitz der Bellberger, der von der Bühler bis zur Jagst reicht, sondern auch das Wappen der Bellberger. Dieses bestand in einem weißen Knauel auf goldenem Felde, dessen eines End ein

mann auf dem Wachsiegel einer Urkunde der ehemaligen Grafen v. Flügelaun und Ischhofen im Jahre 1288, wie nach Glaser eben dasselbe auch auf dem Grabstein des letzten Grafen v. Flügelaun-Lobenhäusen Otto in Rothenburg a. T. zu sehen war (in der von den Bayern leider bei der Annexion anfangs dieses Jahrhunderts in vandalischer Rücksichtslosigkeit niedergelegten Dominikanerinnenkirche, der ältesten der dortigen Kirchen, von 1288?). Nimmt man dazu das bei den Streckfuß erwähnte Auftreten dieser Bellberger Ritter auf der Feste Lobenhäusen nach deren Absterben, so scheint mir das alles denn doch Beweis genug, um auch gegenüber H. Bauers kategorischer Behauptung in W. Fr. VIII, 3, daß der Bellbergische Flügel nicht das Flügelaunische Wappen gewesen ist und von einer Zusammengehörigkeit des ritterlichen Dienstmännengeschlechts der Bellberger mit den Flügelauner Grafen nicht die Rede sein könne, mich skeptisch zu verhalten. Auch wird wenigstens der erste der späteren Bellberger Ritter, Conrad, gleich bei seinem Auftreten 1261 in einer Limpurgischen Urkunde „Dominus“ genannt, allerdings neben und vor Zeugen, die sämtlich dem Ritterstand angehören (Hessenthal und Hürlebach).

Wie dem sei: die späteren Bellberger gehören jedenfalls dem Lehenadel an, aber als eines der ersten Geschlechter unter diesen, und auch im Besitz von freieigenen Gütern, so allein 7 in Obersonthheim, von denen 4 Hans Wolfen v. Rechberg auf Heuchlingent Gemahlin, eine geb. Bellbergerin, 1557 erbt. Andere Güter waren Lehen, so ein Teil von Altmünster und Jagstheim bei Crailsheim; und noch weiter östlich in Altesheim bei Gunzenhausen im Brandenburgischen, im westlichen Hohenlohschen aber solche bei Münzelsau; mehr noch im nahen Limpurgischen zu Unter- und Mittelfischach; auch Hürlebach, Gschlachtenbrezingen, Buch, Reinsberg, Grundten und Zimmern, abgesehen von ihrem Hauptsitz um Bellberg, den wir beim Uebergang an Hall 1592 näher beschreiben werden. Von Kirchen aber standen ihnen seit 1545 durch Kauf vom Stift Dehringen zu Stückenburg und Anhausen, früher aber (von 1296 an) etliche Jahre auch die zu Thüngenthal. Länger, nämlich bis 1562, wo es an Hohenlohe durch Kauf überlassen wurde, besaßen sie die Kirche in Lendfiedel, die bis 1231 markgräfllich-babisch gewesen war, und wie die Inschrift über dem Kirchenportal zeigt, so ist noch die heutige Kirche dort ihr Werk, 1515 von Gottfried und Ernfried v. Bellberg zu bauen angefangen. Ebenfalls besaßen sie die Caplanien von Maa-

Kaiserlichen im dreißigjährigen Krieg zur Ruine gemachten Burg über dem Jagstthal, die von 1333—1409 in württembergischem Besiz, 1409 provisorisch (auf Wiederkauf) und 1468 endgiltig an die Bellberger verkauft wurde, um nach deren Aussterben 1592 an die Hohenlohe zu kommen. Dieser Bellberger Zweig hat sich jedoch in unserer Gegend ein wenig rühmliches Andenken gesetzt, indem 1534 Hieronymus v. Bellberg den Pfarrer von Lendsiedel, Mag. Wilhelm Wolf, dem er auf dem Weg nach Lobenhausen zur Nachkirchweih begegnete, mit Hilfe seines Knechts ins Salzholz schleppte und ihm dort die Testikel ausschneidete, „weil er im Bauernkrieg aus Furcht soll angegeben haben, daß zu Lendsiedel in der Kirche und im Pfarrhaus etliche Wappen ausgetilgt worden sein.“ Dies gab, da Georg von Bellberg, der andere Mitbesizer von Leofels, sich des Mißhandelten annahm, einen verächtigten Prozeß, der aber nicht günstig für den Pfarrer endigte. (DA Beschr., Gerabronn p. 278).

Vor Erwerbung von Leofels waren sie von 1301 an auch auf der Feste Ellingenfels angefessen und sind so mit diesen als ein Geschlecht häufig angesehen, während dies sonst mit den v. Anhausen-Duch-Neuberg zusammengeworfen wird. Den Uebergang dieser Burg an die Ruchenmeister haben wir schon oben erwähnt.

Von den Angehörigen des Geschlechts, das auf Conrad I. und dessen Brüder Ernfried und Wolcnand (beide 1263 erwähnt) zurückgeht, sind vor allem etliche zu erwähnen, die, lauter Ernfriede, als Äbte in Ellwangen (1309—1311) wie in Comburg (Ernfried I † 1421 als der 26. und Ernfried II † 1473 als 28. Abt) sich bemerklich machten. Offenbar war Ernfried der Lieblingsname für jüngere Söhne des Hauses; denn außer den drei Äbten begegnen uns noch 4 Ehrenfriede als Laien in den anderen Generationen. Die ältesten der Familien scheinen meist den Namen Conrad geführt zu haben, wie der erste, so der letzte Conz, mit dem das Geschlecht 1592 ausstarb, in der Mitte aber ein Conrad, der 1342 als Bürger von Hall Katharine Welsnerin heiratet und dem Kloster Gnabenthal 100 Pf. schenkt. Andere heißen Sigfrid, abgekürzt Sig, so ein Sohn von Conrad I (1280 bis nach 1301), und ein anderer, der 1358 „v. Pfahlheim“ genannt wird und bei Reutlingen mit Graf Ulrich von Württemberg fiel. Außerdem begegnen bei den Früheren verschiedene Wolcarde, bei den Späteren aber Hans und Hugo, zusammengesetzt in Hans Sug, der 1371 als Bürger, 1384 als Richter in Hall uns begegnet und wieder mit einer Welsnerin, Guta's gleichnamiger Tochter, ver-

kommt er nur noch „von seinem Fuß“ ohne weitere Auszeichnung vor, daneben ebenso Jung Hans von Welberg. Natürlich fehlt es später auch an Georg oder Jörg nicht, so einem, der 1461 ins heilige Land reist († 1488). Die letzten Wellberger werden wir in die Fehden des 16. Jahrhunderts stark verwickelt sehen, zumal die Absberger, anlässlich deren die hintere Burg in die Bühler geworfen wurde, auch in die Verlichinger. Mit diesen beiderlei Kaufboldsfamilien, zumal den Letzteren, finden wir sie verschwägert. Ehrevoller steht der letzte Wellberger Cunz vor uns, der, nachdem er sämtliche Besitzungen der Wellberger in seiner Hand vereinigt und aus der Waldburger Fastnacht 1570 glücklich entkommen war, als eine Patriarchengestalt in Kirche und Schule wirkte, bis er 1592 dort gestorben und mit Schild und Helm als der Letzte seines Stamms in Stöckenburg beigesetzt worden ist. Sein wie seiner Gemahlin Grabmal in Stein ist noch jetzt der höchste Schmuck der dortigen Kirche, das niemand, der vorbei kommt, versäumen möge, mit Andacht und Weihe zu betrachten. Das jetzige Schloß — d. h. was zuletzt dazu diente, jetzt ist es ja Stadtschultheißenamt und -Wohnung — ist von Wolf v. B. nach der Zerstörung des Jahres 1523 mit Erlaubnis des schwäbischen Bundes wiederaufgebaut worden, über der Thür (zur Kapelle) sein und seiner Gemahlin Anna einer geb. Treschin v. Duttler Wappen. Eine Beschreibung des Schlosses und der einstigen, in edlen Massen gehaltenen Kapelle (jetzt als — Holzstall dienend) giebt Gräter in Iduna und Hermode 1812 Nr. 27. Das Geschlecht v. Wellberg überhaupt hat leider bis zum heutigen Tag noch nirgends eine zusammenhängende Darstellung gefunden, wenn auch für die Grabmale der Kirche in Stöckenburg eine Beschreibung existiert.

Weldner s. Gailenkirchen-Feldner!

(148) **Benningen:** wohnten teils zu Hall teils in Malenfels zusammen mit den Erlingern, Hofwarten, Hansen v. Auerbach, Conrad Schotten u. a. Ihr Wappen: 2 kreuzweis gelegte rote Stäbe, jeder oben mit einer Völsle, in silbernem Feld. 1355 und 1372 2 Konrad v. B. als Kraft v. Hohenlohe's Edelknechte erwähnt, 1372 aber Johann, Bogt zu Gleichen und hohenlohischer Vasall.

(149) **Bestenberg:** eine Familie aus Franken, die sich zwar in Hall ansah, bald aber wieder nach Franken zurückgieng.

Binawe s. Feinau.

mit der wir es zu thun haben. Ihre Stammburg stand unfern von Westheim nahe beim Dendelsbach, wo er in die Biberst fließt, auf einem hohen Bühl. Widmann will noch Ueberreste von den Mauern gesehen haben.

Das Schloß war ein freieigenes Gut: denn 1302 verkauft eine Bohensteinerin, die mit einem Sieder verheiratet war, nach dem Brand des Schlosses die Wiesen und den Graben, der es umgab, als freies Gut. Nach diesem Brand setzten sich die Bohenstein auf ihre Ellwangischen Lehen und andere nicht geringe freie Güter, wie sie denn nicht bloß um ihre Stammburg her in Westheim, Otten- dorf, Spöck, Biberfeld, Michelfeld, sondern auch in Sülzbach, Winnen- thal, Grantschen, Oberbalbach, Hausen begütert erschienen, 1372 Güter in Mittelfischach vom Gotteshaus Ellwangen als freies Eigen- tum erkaufte, vor allem aber in Adelmansfelden mit Ramsen- strut seit 1498 das Schloßgut besaßen und zwar bis 1713 als lim- purgisches Lehen; was nach dem Absterben des Bohensteinischen und vollends des Limpurgischen Mannesstamms zu verwickelten Pro- zessen führte, von denen schon unter Adelmansfelden die Rede war.

In unserer Gegend starb der letzte Bohenstein 1484 zu Sanzen- bach und wurde in der Kirche zu Westheim begraben. 1464 war noch ein Heinrich B. in der Stadt ansässig gewesen, der 14 fl. steuerte. Ihr Wappen: 3 gelbe Regel in silbernem Feld und auf dem Helm ein Mann ohne Arme mit krummem Heidenhut.

Hinter der Burg Bohenstein stand ehemals noch eine andere, „zum Einsiedel“ genannt, zu der nach den alten Lagerbüchern eine große Menge Feldgüter gehörten. Ihren Namen hatte sie von der Einsiedelei eines heiligen Urban, der hier erst allein hauste, dann von einigen Mönchen aus dem Eremitenorden gefolgt. Nach diesen erbaute eine Familie des niedern Adels eine geräumige Wohnung allda, die sie mit doppelten Gräben umgab. Ihr Namen ist nicht mehr bekannt. Die Flur heißt heutzutage der „Dendelbach“ (Wid- mann-Glaser).

In den Beetregistern kommen 1396 die Bohenstein zwar an- geführt, aber ohne nähere Angabe des Steuerbetriffs. Anders die

(151) Wolland, auch Wolharde: so in letzterer Form im Beetreg. 1396 mit 7 fl. 17 B. 3 S. ausgezeichnet; 1495/96 aber Maister Ludwig Wolland mit 15 fl. und „von seines Weibs Gut“

großer schwarzer Krug, wie eine Kommunionkanne, in goldnem Feld; ebenso auf dem Helm zwischen 2 Büffelhörnern.

(152) Weiler, die jetzt noch blühende freiherrliche Familie, die dem württembergischen Staat eine Reihe verdienter und berühmter Männer geliefert hat, von Weiler W. Weinsberg genannt, wo ihr Stammschloß (das jetzige 1588 neu erbaut) und Erbbegräbnis noch ist, außerdem aber auch in Lichtenberg W. Marbach ansässig und zu $\frac{1}{8}$ an Raienfels beteiligt, saß auch einst in Hall, zog aber schon 1261 von hier weg. Wappen: ein rechtschräger Balken.

(153) Welchen- (auch Weischen-)feld waren besonders mit den Senften verschwägert, sonst hohenlohsche Lehensleute. Wappen: ein schwarz und gelbes Schach quer in einem silbernen Schild.

(154) Wentheim, auch Hunde v. Wentheim, erscheinen sonst gleichfalls in der Hauptsache als hohenlohsche Lehensleute im 14. und 15. Jahrhundert. Daß sie auch in Hall lange ansässig waren, beweisen ihre von den Chronisten bezugten vielen Grabsteine in der Barfüßerkirche, die im Brand von 1728 zu Grunde gegangen sind. Rudolf Hund v. Wentheim turnierte 1438 mit Heinrich v. Thannsdorf, einem Ritter vom Pfaffenburger Gebirg, zu Rothenburg a. T., wohin ihn 30 Edle von Hall begleiteten.

Wiesenstein s. bei Hainbach.

Westheim, Grafen v. Westheim, s. im vorigen Kapitel.

(155) Von Wilhelmsdorf schrieb sich auch ein Geschlecht, das nach Widmann viel in hällischen Urkunden zu finden war und sich sonderlich mit den Berlern befreundete. Weiteres unbekannt.

(156) Von Wolpertsdorf, zwischen Thüngenthal und Wolpertshausen, finden wir bei Wibel (Hohenl. R. G. III, p. 37) zum Jahre 1214 einen Heinrich und Sigfried, fratres de Wolpoldsdorf, und zu 1216 einen Eberhard Ritter de W. und ebenso wieder einen Friedrich erwähnt. Offenbar Bilrieter Dienstmannen.

Wölfen s. Sonthheim.

(157) Wolmershausen, von dem Weiler bei Tiefenbach W. Graißheim, ein Geschlecht, das den kaiserlichen Truchseß und Rat Karls V. Georg v. W.⁹⁷) hervorbrachte, der die reiche Spanierin Juana de Lodosa in seine nordische Heimat mitbrachte († 1529), saß vorübergehend von 1333 auch in Hall oder vielmehr Unterlimpurg, um von da aus Amlichagen, den späteren Hauptbesitz, zu beziehen (1366).

(158) Die letzte der uns hier beschäftigenden Familien, v. **Sorn**, muß mit den Schneewasser-Hagen verwandt gewesen sein, nur daß die Schach rot und der Schild weiß waren, auf dem Helm aber der Hut 4 rote Knöpfe und einen schwarzen Federbusch hatte. Nach Treutwein sind sie a. 1350 aus Hall abgezogen, nach der OA-Beschr. nach 1342 ausgestorben (woher?).

Das wären 158 Familien von adeligem oder, wie es früher einfach hieß, freiem Stande, d. h. ritterbürtig und turnierfähig, was dem Mittelalter eine Hauptsache war. Und dazu kamen noch eine Reihe von sog. „Mittelfreien“ (lat. mediani), eine in der Mitte zwischen adelig und bürgerlich stehende Kategorie und daher bald dem einen bald dem andern Stand zugezählt, doch mit der Neigung, für adelig zu gelten. Zu diesen gehörten nach Glafer von in Hall verbürgerten Familien die (1) (schon oben mitbesprochenen) Wedler, die (2) Wittinger, die (3) Braunen, die (4) Ernsten, die (5) Schwein, wohl identisch mit den daneben genannten Ohwein, die (6) Gasten, die von der OA-Beschr. unter die Adelligen aufgenommenen (7) Gnannen (1261 und 1340 ausgezogen), (8) Henneberg (im Vetreg. 1396 2fach vorkommend: mit Walter H., der 1 fl. 2 B. 3 H. zählt, und dann „im vorderen Hause“ mit 2 B.), (9) Herbotten, (10) die Röhler, schwer zu unterscheiden von gleichnamigen gewöhnlichen Familien, die (11) Röhlin, von denen dasselbe gilt (1396 Heinz R. mit 2 fl., 1496 Jakob mit 1 fl. 1 Ort), (12) Kolmanne, (13) Lauren, (14) Ledinger oder Lochinger, (15) Lewenberger, (16) Lottinger (nicht identisch mit den vorigen (14)?), (17) Rarder (f. Sulmeister: Walter R. zählt 1396 11 B. 4 H.); (18) Rager, (19) Reufer oder Reifer, die bedeutendsten von ihnen: so zählt Hans Kyffer 1396 1 fl., Heinrich aber 4 fl. 2 B.; 1496 sind es 3: Heinz ohne nähere Angabe, Hans mit 18 fl. und Claus mit 8 fl., dazu ein Hans Keyfferlin mit 5 fl. Wohl dieser oder der vorherige Hans ist der von Graf Albrecht v. Hohenlohe auf dem Streiflesberg auf der Jagd abgefangene (f. später), nach Treutwein ein Ratsverwandter, der „in Briefen auch Junker gescholten“ (d. h. dem Adel zugezählt) wurde. Als Lepten nennt die OA-Beschr. Wilhelm R., der 1534 bei St. Michael beerdigt wurde. Ob aber nicht die Dehringer Familie, der wir noch später und bis zum heutigen Tage dort begegnen, auf einen von ihnen zurückgeht? Weiter werden noch genannt (20) die Prediger, (21) Rauhen (f. Sulmeister), (22) Struller und (23) Wintersteinmehen. Von diesen allen ist außer den paar kurz berührten Ausnahmen nur äußerst Weniges zu finden, abgesehen davon,

daß, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Bürgerstand herabgesunken sind, sie der Vergangenheit angehören und auch in dieser Feknerlei besondere Rolle gespielt haben. Die ganze Stellung war eben eine Halbheit; und mit Halbheiten war auch vor Alters nichts anzufangen, sondern hieß es einfach: hinauf⁹⁹⁾ oder herab!

Endlich begabten in jüngeren Zeiten die Kaiser auch noch andere Familien von Hall, die vorher ein Handwerk getrieben, aber dieses nunmehr aufgegeben hatten, mit Wappen. So die Planken, Colter, Craußen, die Feherabend, Feuchter, Haug, Sauwalde, Seyter, Schnürken, Werner und Wezel. Als aber der Adel aus der Stadt entwich, während für ihre Umstände das Bleiben räthlicher schien, ließen sie ihren Adel wieder fallen und setzten ihre Geschichte unter bürgerlicher Firma fort. Es war das Beste, was sie thun konnten. Denn nicht wenige unter ihnen werden wir in der folgenden Periode eine bedeutende Rolle in unserer bürgerlichen Republik spielen sehen und zum Theil blühen sie noch bis zum heutigen Tage, während in den Reihen des Adels ihnen nur ein Los winkte, das, welches immer da winkt, wo man Formen und Ansprüche der Vergangenheit auch in einer anders gearteten Gegenwart festzuhalten bestrebt ist: absterben.

Zimmer ist es so eine ungewöhnlich große Zahl adeliger Familien, die in alter Zeit hier das Bürgerrecht besaßen oder doch ihren zeitweiligen Aufenthalt, ihre Residenz, in Hall hatten, auch wenn nicht von allen sichere Beweise zu erbringen sind.⁹⁹⁾ Für die

⁹⁹⁾ Ersteres z. B. gelang den (24) Fürbringern, die Treutwein unter den Adelligen aufführt als 1534 zu Hall geseßen, doch mit der Bemerkung, daß Sigmund F., der 1569 von der Grafschaft Hohenlohe Lehen empfing, dabel ausdrücklich gebeten hat, daß man ihn und seinen Nachkommen nicht mehr unter die Bürgermannslehen, sondern zu anderen adeligen Familien gleich den Schlehen, Senften u. a. einschreiben möchte, was ihm auch bewilligt ward. Demnach galt er vorher nicht für voll.

⁹⁹⁾ Bühler bringt sogar über 200 (208) Nummern heraus, indem er dabel meist auch diejenigen oder solche Familien zählt, die wir als unsicheren Adels bezw. Bürgerrechts in Hall ohne Zahl gelassen haben. Daß im allgemeinen unsere auf Glaser • Widmann sich stützende Zahl von über 150 Adelsgeschlechtern, die in Hall saßen, der geschichtlichen Wirklichkeit so ziemlich entspricht, ergibt auch eine aus unsern Beeregistern sich ergebende Rückwärtsberechnung. Hier haben wir nach unserer Zusammenstellung im Jahre

meisten der Aufgezählten ist dies nach dem Mitgetheilten doch unzweifelhaft, ob auch allemal nur für einzelne Glieder der betreffenden Familien und für zeitweilige Dauer, zumal die frühere Zeit des Mittelalters. Denn deutlich heben sich auch nach diesem Durchgang der einzelnen Geschlechter die 3 Perioden ab, in welche die hällische Geschichte im Mittelalter zerfällt: die 1. umfaßt die Höhe des Adels, die Zeit seiner Alleinherrschaft, bis zur 1. Zwietracht, wenn man die erste Regung des Bürgertums von 1261 so nennen darf, bis 1261, d. h. bis zum Schluß der Hohenstaufenzeit, die 2., bis 1340, können wir immer noch wenigstens als vorwiegende Feudalherrschaft bezeichnen, angesichts der ungewöhnlichen Präponderanz dieses Elements, die sich z. B. noch im Verzeichniß des Eigentums an den Sieden 1306 klar ausdrückt; von da bis zum Anbruch der neuen Zeit, hier der dritten Zwietracht von 1510 ff., ist die Zeit des erschütterten oder getheilten Adelsregiments, in der dessen Herrschaft zwar stark ins Wanken geraten und im Grunde sein Ende nur noch eine Frage der Zeit ist, aber doch immer noch dieses Element sozial sich an erster Stelle behauptet, und dem aufstrebenden Bürgertum den Sieg streitig macht.

Das deutlichste Zeichen davon ist diejenige Einrichtung, die wir als die charakteristischste Frucht feudaler Lebens- und Rechtsanschauung oder vielleicht richtiger Rechtsverwirrung zwar so ziemlich überall in den wirklich alten städtischen Mittelpunkten des Rittertums antreffen, die aber in Fall sich länger als irgendwo gehalten zu haben scheint und hier bis in den Beginn der neuen Zeit hereinragt, während sonst überall der Sieg der Fünfte und damit der bürgerlichen Anschauung im 14. und 15. Jahrhundert ihr Ende bezeichnete: das ist das *Kampfericht* oder die Kampfordnung, die als ein Ueberbleibsel aus der Blüte der Zeit des eigentlichen Rittertums zur Entscheidung ritterlicher Streitigkeiten hier bis ins 16. Jahrhundert und zwar „von Rechtswegen“ bestand. Der Umstand, daß Fall unter den Städten Württembergs in dieser Hinsicht ein Unicum ist, insofern wenigstens n. W. von keiner einzigen Stadt unseres

mit der Angabe Widmanns zusammen, daß auch nach den Ereignissen von 1840 noch 114 edle Geschlechter in der Stadt verbürgert geblieben sind,

Königsreichs eine derartige förmliche „Ordnung“ erhalten oder doch bekannt ist⁹⁰⁾, rechtfertigt wohl zur Genüge, daß ich diese Kampfordnung so wörtlich als möglich, nur unter entsprechender Anpassung der Schreibart und Interpunktion an die Bedürfnisse des Lesers, hier wiedergebe, wie sie im Haspel'schen Senfftenbuch als vorletzte unter den Aufzeichnungen Gabriel Senffts p. 24 ff. enthalten ist⁹¹⁾. Also:

„Zu wissen die Ordnung, wie die allhie zu Schwäbisch Hall, so zween edel Rittermäßige einander den Kampf um Ehr und Glimpf zugeschrieben, gehalten worden ist.

Nachdem ein ehrbarer Rat zu Halle von römischen Kaisern und Königen von viel Jahren gestreiet ist, so sich zween edel Rittermäßige mit einander verwilligen und beid ein Rat um Platz und Schirm bitten, so schreibt ihnen ein Rat der Meinung: ihr Schreiben und Begehrt habe ein Rat gehört und der Unwillen zwischen ihnen

⁹⁰⁾ Von sonstigen Städten mit solcher Kampfordnung nennt Maurer in seiner „Städteverfassung“ III, p. 730 ff. eine ganze Reihe, nämlich vom Nahen zum Fernen finden wir sie in Nürnberg, Bamberg, Augsburg, Freising, München, Wien, Frankfurt, Straßburg, Colmar, Freiburg i. B., Basel, Bern, den Rhein hinab in Köln, Soest, Dortmund, weiter im Niedersächsischen in Hildesheim, Stade, Bielefeld, Magdeburg, auch wieder in unserer sächsischen Zwillingstadt Halle a. S.; im Oberländischen in Freiburg, Eger, Görlitz, Breslau u. a. Von andern Städten aus noch größerer Nähe werden sonst auch Würzburg und Ausbach genannt. Um so merkwürdiger, daß wir von den württembergischen Städten nur aus Hall von dieser Einrichtung wissen.

⁹¹⁾ Sonst ist diese Kampfordnung außer Herolt und Widmann auch von Gräter in Iduna und Hermode 1818 Nr. 81 und noch früher in Seb. Münster's Kosmographie (S. 990) schon 1650 abgedruckt. Nach Kolb's Bemerkung in seiner Herolt-Ausgabe p. 94 gehen diese sämtlich zurück auf eine Darstellung des Maternus Wurzelmann, Stadtschreibers in Hall, der nach einer Randbemerkung des Schreibers der Haspel'schen Senfftenchronik p. 24 und dann wieder in der weiter unten folgenden Abschrift von Widmann's Chronik p. 78 diese „auf einem alten Zettel a. 1587 aufgeschrieben hat“. Da indessen an beiden Orten ausdrücklich das Wörtlein „auch“ (Mat. Wurzelmann) beigelegt ist, und Daniel Senfft nach ausdrücklicher Schlussbemerkung alles dies auf Montag nach Jacobi 1520 abgeschrieben hat, so ist kein Zweifel, daß die Aufzeichnung der Senfftenchronik unmittelbar von dem Original abgeschrieben ist u. zw. aus Registratur-Bude 580 A. 1 n. 1, wie an beiden Stellen ausdrücklich bemerkt ist, ebensowohl als bei Gräter's Wiedergabe. Hauptsache ist, daß wenigstens diese beiden unter den mir vorliegenden Quellen, Senfftenbuch und Gräter (und, wie ich aus Kolb sehe; dazu Münster's Kosmographie) fast wörtlich mit einander zusammenstimmen, während Herolt-Widmann-Creutwein, die unter sich wieder ziemlich eins sind, davon einige Abweichungen aufweisen.

sei ihm Leid, ganz wider und nit lieb und wollte gern, daß sie von solch ihrem Fürnehmen stünden, und bitte mit allem Fleiß, sie deß zu überheben und sich sonst in ander ehrlich und ziemlich Weg, Mittel und Weiß zu vereinigen; deß wolle E. Ehrb. Rat zu ihnen versehen, das begehrt ein Rat um sie zu verdienen.

So sie beide wiedrum schreiben und bitten der Meinung wie vor und nit wollen nachlassen, so schreibt ihnen ein Rat aber wie vor und weiter, ob sie auf ihrem Fürnehmen beharren wollten, so benennt ihnen ein Rat einen Tag, darauf zu erscheinen, ihr beider Klage, Ansprach und Anliegen gütlich zu verhören; ein Rat wolle sich aber nochmals versehen, von ihrem Fürnehmen (ab) zu stehen. Und so sie den Tag annehmen zu kommen und alsdann darauf erscheinen, so hört ein Rat ihr Anliegen, und nach Verhörung, so thut ein Rat allen möglichen Fleiß, sie in ander Mittel und Weg gütlich oder auf das Recht zu vereinigen. So das aber je nit sein will und sie nit von ihrem Fürnehmen stehen und einen Rat deß nit erlassen wollen, so sagt ihnen ein Rat Schirm und Platz zu und benennt ihnen einen Tag zu kommen; und so sie kommen und ist ihr Begehren wie zuvor, so müssen sie schwören zu Gott und den Heiligen, ihrem Fürnehmen gestracks auf den bestimmten Tag Folge zu thun, und benennt ihnen jedem ein Anzahl Leut mög er mit ihm bringen und nit mehr Personen, als einem Rat ihm zu lassen gefällig.

Auf dieselbe Zeit, so läßt ein Rat den Markt oder Platz mit Sand beschütten und umschranken und jedem ein sondere Hütte, darinnen er mit den Grieswarten und seinen Verwandten sein möge; und jedem ein Totenbahr, mit Kerzen, Bartüchern und andern, das zu einer Leich gehört.

So sie also kommen sein, so wird jedem seines Gefallens ein Reichvater, zween Grieswarten und einem als dem andern gleich Harnisch und Wehr zugelassen, oder mögen sich das alles selbst, zu Roß oder zu Fuß, vereinen, wie sie sich deßhalb in Schriften versprochen und ein ander zugesagt haben.

Und als dann in Gegenwart ihr beider, so läßt ein Rat als gleich Schuß und Schirmer öffentlich allermänniglich ausrufen und verkünden, daß niemand schrei, deute, winte oder sonst einerlei Zeichen thue oder gebe; und welche oder welcher das nit thut, den oder die wolle ein Rat mit dem Nachrichter, der alsdann gegenwärtig sein soll, mit einem Handbell und einem Bloß, die rechte Hand und den linken Fuß abhauen lassen ohne Gnade.

Item es werden auch alle Thore verschlossen und alle Thürm,

Wehr und Mauern besetzt, und alle Gassen mit großen eisernen Ketten durchzogen, wohl bewahrt und versehen. Es wird auch verboten, daß kein Frauenbild noch Knab unter 12 Jahren dabei sei oder zusehe.

Alsdann bestimmt ein Rat ihnen beiden eine Stunde, auf den Platz in ihren Hütten zu kommen mit seinem Beichtvater und Grieswarten, und verwechselt alsdann die Grieswarten und befiehlt jeden in des anderen Hütte zu gehen, und auf das allerheftigste mit allem Fleiß Aufmerken zu haben, daß keiner wider den andern einigerlei Untreu, Sondergefahr noch Vorteil der Wehr und Waffen halb suche, thue noch habe in kein Weis noch Wege.

So nun alles das beschiehet, so läßt man sie gegeneinander auftreten, und wird bestellt, mit lauter Stimm dreimal nach einander zu rufen: Zum ersten Mal, zum andern Mal und zum dritten Mal, so wenden (greifen) sie einander an.

Welcher überwunden wird und sich dem andern ergibt, der soll hinfüro allwegen geachtet werden ehrlos, auf kein Pferd mehr sitzen, kein Bart mehr scheeren und weder Waffen noch Wehr mehr tragen und auch zu allen Ehren untüchtig sein.

Und welcher tot liegen bleibt und also überwunden, wird zu der Erden ehrlich bestattet. Und dieser, der also obliegt, der solle sein Ehr genugsamlich bewahrt haben, und fürohin allwegen ehrlich gehalten werden.“

In welchem Maß ist nun diese unsere Kampfstätte praktisch benutzt worden? Auch darauf wird an den angegebenen Orten Antwort gegeben, so bei Herolt unter der Ueberschrift: Welche zu Hall kempfft haben. „A. d. 1406 hat Joß von Burgau und Jörg Heill (= Hell) zu Hall kämpft auf dem Fischmarkt am Freitag nach Georgii. Jörg Heill blieb ob und Joß v. Burgau blieb bis an den Dienstag und starb.

It. es haben darnach 2 Edelleute mit einander kämpft in grauen Rüden und Harnisch, da ergab sich einer dem andern, also daß der so oblag, den andern nit zu tot schlug, weiß die Namen nit.

It. so ist es bei 80 Jahren vergangen (= um 1440?), da haben zween Edle, einer genant der Gretter⁹⁹⁾ und der andere

⁹⁹⁾ Ein Gretter oder Gräter von Hall kann das nicht gewesen sein, da diese Familie nicht zum Adel gehörte. Folglich ist wohl Münster's Schreibart Grentter die richtigere, was von der Städt. rot. Chronik bestätigt wird, die bemerkt: „ist kein Gräter, sondern ein Gretter von Erlum vermög alter Brief, darin sich einer Gonz Gretter von Erlum geschrieben. Ein Gonz Gr. v. E. ist auch in dem „Buch der Urphebberschreib-

der Bawstetter mit einander kämpft, ist der Bretter obgelegen und auf den Knien von der Wahlstatt gangen in die Kapell unser Lieben Frauen zu Hall am Kapellthor, daß ihm die Knie geblutet haben. Darum nachgehends dahin eine Wallfahrt entstanden (Trentwein).

Jt. darnach bei den 55 Jahren, das ist nach Chr. G. 1465⁹³), da haben zween Edele, einer von Münchingen und einer von Rippenburg⁹⁴) mit einander kämpfen wollen, die sein von einem Rat zu Hall abgeteibigt und vertragen worden. (Also doch auch vorgekommen.)

Jt. a. 1470 haben Herr Thüring von Deptingen Ritter und einer genannt der Bayer von Straßburg (sonst Beyer v. Weispolzheim) hier mit einander wollen kämpfen, auch auf eines Rats Tagsetzung allher kommen, der Beyer mit einer Streitart eingeritten, der hatte bei den 60 Pferden, sonder mit einem namhaftigen rittermäßigen Grafen, genannt der v. Rhyned (Rhined bei Coblenz), Herr Thüring selb 4t. und rannte ihm nach ein namhafter Rittermäßiger, einer v. Rummel; Deutsch-Ordens, und als sie zuletzt einem Rat schrieben und wollten nit ablassen — also als es schon zum Kampf hätte kommen sollen — da schrieb ihnen mein Herr Pfalzgraf Philipp als seinen Dienern, für Türtheim zu ziehen, dort ward Herr Thüring v. Deptingen erschlagen — d. h. im Krieg⁹⁵). — Auch ward, als sie beide auf der Tagsetzung eines Rats hier erschienen, vom Rat verordnet Endres v. Rüntheim Stättmeister und Mattes v. Rinderbach, zwischen ihnen zu thebingen“ (Schiedsrichter zu sein). Gräter in seiner „Iduna“ giebt in der Fortsetzung dieser Materie (in Nr. 31—38) aus der Registratur-Lade 580 A. 2. die Verhandlungen anlässlich dieses Falls zwischen den beiden Rittern und ihren Bevollmächtigten⁹⁶) und dem Rat der Stadt Hall, 17 Rummern umungen“ (Gem.-Arch.) zum J. 1427 genannt als „einer, der wider Hall gethan“. (Kolb zu J. Herolt p. 96 f.) Paßt zum Datum (1440).

⁹³) Darin liegt der deutliche Beweis, daß die Grundlage dieser Berichte nicht die Abschrift Wurzelmanns a. 1537, sondern die Niederschrift Daniel Senft's gewesen ist, denn 1465+55 giebt 1520.

⁹⁴) Beide aus der Stuttgarter Gegend vom OA. Leonberg und Ludwigsburg. Also gab es in der ganzen Neckargegend keine offizielle Duellstätte, denn sonst wären sie schwerlich so weit gegangen.

⁹⁵) Es handelte sich um eine Fehde zwischen dem Pfalzgrafen (nach Trentwein-Widmann nicht Philipp, sondern Friedrich) und Ludwig dem Herrn n. Rethena.

fassend, woraus zu ersehen, daß nicht nur der Rat von Hall kommentmäßig bestrebt war, den Streit beider in Güte zu schlichten, sondern auch der Bürgermeister von Basel alles daran setzte, einen blutigen Ausgang zu verhindern und die Sache dazu möglichst hinauszuziehen. In Basel wie in andern größern Städten war um die fragliche Zeit jene alte Unsitte — anders kann ich sie nicht bezeichnen — schon länger abgekommen. Aus Maurer (III, 738) ist zu ersehen, daß dort wie in Augsburg und Köln, wo von den ihm bekannten Städten er sich am längsten erhalten hatte, er doch seit Anfang des 15. Jahrhunderts verschwunden war. Hall war es beschieden, hier den Reigen zu beschließen und noch weit spätere Zeit solches Blut in seinen Mauern fließen zu sehen. Denn noch 1523, 3 Jahre nach Daniel Senft's Aufzeichnungen, sochten 2 Angehörige seines eigenen Geschlechts, und erst noch Brüder, Gabriel und Rudolf, die Söhne des nach Rotenburg gezogenen Eitel S., auf dem Unterwöhrd einen Kampf aus, der mit beiderseitiger schwerer Verwundung endigte, also daß Gabriel am Pfingstmontag sein Testament machte und sich zum Sterben bereitete, „welches auch erfolgte“ (nach Treutwein-Widmann). Und noch später wurden derartige Gesuche an den hällischen Magistrat gerichtet, aber denn doch abschlägig beschieden: so 1597 von Junker Georg Rauchhaupt von Untermüntheim und noch 1609 Karl, Freiherr v. Wollenstein, Comthur zu Heilbronn, und einem Edlen Stieber, die ihren Kampf zwischen den 2 Hegen bei Westernach ausfechten zu dürfen baten.⁹⁷⁾

Was wollen wir zu diesem ganzen Kapitel mittelalterlicher Rechtsverwirrung sagen? Wir wissen nichts besseres als Herolt-Widmann: „Gott sei ihnen allen gnädig!“ Uebrigens hatte die Stadt diesen ihren „adeligen“ Charakter, den sie so lange beibehielt, keineswegs umsonst, sondern hatte mit dieser Ehre eine Reihe von Auslagen, die sie sich sonst hätte sparen können. Denn wenn auch natürlich die Hauptausgaben, so für Zurüstung des Platzes, Bestellung der Hütten, Särge, Grieswärtel u. dergl., auf die Herren Duellanten fielen, so blieb doch an der Stadt genug andres hängen. Da z. B. es in der Hand der Parteien stand, ob sie zu Pferd oder zu Fuß kämpfen wollten, und dem Rat durch seine Vertreter die richterliche Aufsicht beim Kampf oblag, so forderte der Anstand, diese Abgeordneten bei solchen Ereignissen auch entsprechend auszustatten:

so mußten sie insbesondere auf turniermäßigen Rossen in ritterlichem Aufzug erscheinen, ja oft genug selbst Fremden damit an die Hand gehen. Aus diesem Grund war der Marstall der Stadt jederzeit mit Turnierhengsten in einer Weise versehen, die ihn weit und breit berühmt machte, sodaß er wiederholt die Ehre hatte, selbst fürstlichen Herren für Turniere zur Aushilfe zu dienen. Glaser teilt eine Reihe solcher Fälle mit, von denen er die Originalbriefe eingesehen hat. So ersuchte 1485 Markgraf Friedrich von Brandenburg den Magistrat um einen Turnierhengst für das Turnier zu Bamberg; und im selben Jahr verschrieb er einen zweiten zu einem andern Carussell um Fastnacht. Graf Eberhard d. Jüngere von Württemberg suchte im gleichen Jahr um 2 „Stechpferde“ nach. 1491 ist es wieder der Markgraf, dem auf sein Verlangen 2 Turnierhengste nach Achaffenburg zu seiner Schwester Hochzeit gesandt werden, und 1495 braucht Ludwig, Graf von Löwenstein, ebenfalls 2 zum Turnier in Heidelberg an Fastnacht. 1499 verlangte der schon erwähnte, Markgraf Friedrich für seinen Sohn Casimir ein Stechpferd aufs Turnier, das er ihm beim Beilager seiner Schwester Anastasia verwilligt hatte, und im Jahre 1500 erhält Casimir abermals 2 aufs Beilager seines Oheims Wilhelm zu Hessen. Wie Glaser meint: „Gewiß viel Achtung für die alte hällische Ritterschaft!“ Sicher: aber auch ein teurer Spaß für die Stadt. Immerhin wird man darin zugleich ein gutes Zeugnis für die alte hällische Pferdezuucht sehen dürfen. Und das freut uns am meisten.

Auch mit diesem Kapitel sind wir so schon bis zum Ende der mittelalterlichen Periode gelangt und dem Verlauf der geschichtlichen Entwicklung weit vorausgeeilt. Zu dieser lehren wir nunmehr, nachdem uns deren Phasen so bereits deutlich vor Augen gestellt worden sind, programmäßig zurück.



3. Kapitel.

Reich und Kirche in Frieden und Streit. Gründung und weitere mittelalterliche Geschichte von Comburg.

Im vorletzten 1. Kap. sind wir noch bis zur ersten urkundlichen Nennung von Hall und seiner Münze im Dehringer Stiftungsbrief von 1037 gekommen und haben hier Hall als eine villa d. h. ein Dorf von bescheidener Ausdehnung kennen gelernt, das jedoch wahrscheinlich schon mit einer Münzstätte versehen war, die es wohl eben jenem Dehringer Stifter, dem Bischof Gebhard von Regensburg, verdankt. Von diesem, wohl selbst einem Angehörigen des alten Rotenburg-Comburger Grafenhauses, sehen wir das eigentliche Hall, d. h. den Stadtheil rechts vom Roher, zum Lohn für die Dehringer Schutzvogtei auf das dermalige Haupt der Rotenburg-Comburger Familie, Graf Burthard I. (genannt 1037—1057) über- und damit, da die Erben der Rotenburg-Comburger die Staufeu waren, einer glänzenden Zukunft entgegengehen. Ehe es aber so weit kam, gleng ein anderes Ereignis vor sich, das als wichtigste historische Thatsache des 11. Jahrhunderts in unserem Roherthal zu bezeichnen ist und die weitere Entwicklung unserer Gegend wie schon deren landschaftliche Physiognomie aufs nachhaltigste beeinflusst hat: die Gründung des Klosters Comburg¹⁾, die ins letzte

¹⁾ Als Quellen für die Geschichte der Gründung von Comburg und dessen ersten Zeiten kommen in erster Linie in Betracht: das Schenkungsbuch des Klosters, das im Besitze des R. Haus- und Staatsarchivs sich befindet, und dessen urkundliche Stücke, 22 Schenkungen an das Kloster bis

viertel des 11. Jahrhunderts fällt. Diese wird von der zunächst wiederzugebenden Tradition, deren bedeutsamste Zusammenfassung uns in der aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden „Historia de constructoribus hujus loci“ *) (Geschichte von den Erbauern dieses Orts) vorliegt, folgendermaßen beschrieben:

„Es war in dieser Provinz ein Graf Namens Richard von Rothenburg, der zwei Brüder Emhard und Rugger hatte, deren erster, Emhard, da er weder Weib noch Kinder hatte und sehr begütert war, die beiden Kirchen von Thüngenthal und Reinsberg baute, dazu das Neue Münster *) in der Stadt Würzburg. Sein Bruder Rugger aber zeugte zwei Söhne Albert und Rugger, deren ersterer, Albert †), sich hernach mit all dem Seinigen in dieses Kloster zurückzog und hier nach vielen Leiden, die er aus Liebe zu Christus über

des Klosters, die „historia de constructoribus hujus loci“, die etwa zwischen 1220—1240 von einem Comburger Mönch verfaßt (s. im Text) und von Duellius in seinen Miscell. Bd. II, 369—376 (Augsburg 1724) veröffentlicht worden ist. Diese Geschichte wurde dann ebenso von Mich. de Beone (Kanoniker von Neumünster in Würzburg und bischöflicher Portonotar 1338—1355) für seine Geschichte „de origine Novimonasterii Herbipolensis et monasterii in Kambere“ als Vorlage benützt, wie diese wieder für die Chronik von Rothenburg (Duellius Miscell. II, p. 176 ff.) einfach übersetzt worden ist. Von späteren Chronisten hat als erster Welprecht Schenk v. Schenkstein, Chorherr in Comburg um 1525, die Historia de constructoribus wie die andern ihm zu Gebot stehenden Quellen für seine Comburger Chronik benützt und diese wieder für Widmann, den Comburger Syndicus, als Hauptquelle gedient, nur daß er noch etliche Zusätze giebt. Alle diese Quellen sind in trefflicher Weise verarbeitet worden von Bossert in seiner bereits mehrfach citirten Arbeit „Zur alt. Gesch. d. Kl. Comburg“ in W. Fr. Neue Folge III (1888); einer der scharfsinnigsten seiner Arbeiten, deren Ergebnisse von mir im folgenden in weitgehendem Maß acceptiert sind, wenn ich auch auf manche fast gar zu scharfsinnige Hypothese dabei verzichte. Dagegen ist die „Geschichte der Beste und des Stifts Comburg“ von Fr. E. Mejer, Rechtskonsulent in Hall, 1867, eine Dilettantenarbeit von höchst zweifelhaftem Wert, wie schon Bauer in W. Fr. IX, 109 ff. im Einzelnen dargethan hat.

*) Aus Bossert a. a. O. p. 9 ff. übersetzt. Die Gelehrten mögen den lateinischen Grundtext dort nachlesen.

*) Das noch jetzt stehende herrliche Stift, die interessanteste Kirche der prächtigen Bischofsstadt, die u. a. das Grab Walthers v. d. Vogelweide enthält, natürlich nur zum Teil noch in ihren Grundformen erkennbar.

*) Albert v. Bilitet, s. später seine Schenkung. Hier haben wir also den Beweis, daß die Biliteter Familie nichts andres als ein Zweig der Rothenburg-Comburger Grafen gewesen ist.

sich nahm, nach etlichen Jahren sein Leben beschloß. Der vorhin genannte Graf Richard *) erwarb sich durch Tausch vom Bischof von Augsburg den Berg und errichtete sich hier mit Erstellung einer Anzahl fester Gebäude seine Residenz, und nach seinem Tode bewohnten sie auch seine 4 Söhne Emhard, Burkhard, Rugger und Heinrich einige Jahre gemeinsam. Auf der Westseite dieses Bergs lag eine dem h. Bartholomäus geweihte Kapelle, neben der eine Eiche sich ausbreitete, in deren Schatten sitzend oder liegend sie gern ausruhten. So hielt auch einmal genannter Emhard seinen Mittagschlaf, das Haupt im Schoß einer treuen Frau †), während sein Bruder Rugger neben ihm in einem andern (Schoß) ruhte, und sah im Traum ein Kloster von wunderbarer Schönheit mitten auf dem Berg sich erheben und sich selber mit höchster Verwunderung über diese Neuerung daselbe umwandeln. Und während er staunend es betrachtete, sah er einen ehrwürdigen Mann in bischöflichen Gewändern plötzlich auf sich zugehen und den mittleren Teil des Klosters an einen andern Ort, den man Klein-Comberg †) hieß, übertragen. Aufgewacht, erzählte er genannter Frau leise sein Gesicht, worauf diese Gott zum Zeugen anrufend eidlich versicherte, daß sie nicht schlafend, sondern wachend 4 Kerzen in Form eines Kreuzes an dem Ort, wohin jener Alte die Hälfte des Klosters übertrug, habe brennen sehen. Emhard erzählte hierauf beide Gesichte insgeheim seinem Bruder Rugger und prophezeite ihm wahrheitsgemäß, daß beide Orte dem Dienste Gottes zu weihen seien. Es paßte aber gar wohl, daß gerade dieser Emhard, der bereits zum Dienste Gottes bestimmt war und hernach Bischof von Würzburg (1088—1104) wurde, die erste Offenbarung von der künftigen Bestimmung dieses Orts zum Dienste Gottes empfing. Rugger nun bewahrte alle diese Worte sorgfältig in seinem Herzen und empfahl die Sache, über seinen eigenen Willen sich klar, Gott in häufigem Gebet, und obgleich sein Bruder Burkhard ebenso gesinnt war, so wagte doch keiner von ihnen dem andern mitzuteilen, was in seinem Herzen vorgieng. Als nun Rugger nächtlicher Weile mit solchen Gedanken

*) Hier liegt eine Verwechslung vor: nicht dieser Richard, sondern ein gleichnamiger Ahnherr, Großvater wo nicht Urgroßvater, war es, der (um 990?) den Berg Cahenberg vom Bischof Sulpold von Augsburg zurück-

in seinem Herzen sich trug, sah er im Traum einen sehr ehrwürdigen Greis neben sich stehen und ihm eine Palme überreichen mit den Worten: „Wisse, daß du nach Jerusalem reisen und unterwegs dein Leben beschließen wirst.“ Und auf seine Frage: „Wann wird das geschehen, Herr?“ sagte der Greis: „Wann an diesem Ort durch deinen Bruder Burkhard ein Kloster erbaut sein wird.“; und Rugger weiter: „Was wird aber aus Klein-Romburg werden?“ Darauf der Greis: „Das geht euch nichts an, sondern nach eurem Tod wird euer Bruder Heinrich dort den Dienst Gottes einrichten.“ Damit verschwand jener und erwachte dieser. Darnach geschah es am h. Pfingsttag, daß beide Brüder, während sie die Messe in der Bartholomäus-Kapelle hörten, über dem Singen der Sequenz vom h. Geiste durch den Priester von solcher Rührung ergriffen wurden, daß sie sich vor Weinen nicht halten konnten, das Bethaus verließen und abseits mit einander zusammengetroffen sich gegenseitig unter Thränen ihre längst von Gott eingegebenen Absichten offenbarten. Von da an fiengen sie in täglichen Beratungen mit einander darüber zu verhandeln an, wie sie wohl ihre Absicht am besten ins Werk setzen möchten. Es traf sich aber, daß sie in demselben Jahr *) Kaiser Heinrich auf seinem Feldzug nach Sachsen zu begleiten hatten. Nach der Rückkehr führte Burkhard alsbald Mönche zum Dienste Gottes dort ein und ließ sie in den Gebäuden seines Antheils ein paar Jahre wohnen. Da hatten die Diener Gottes vielerlei Anfechtungen zu erdulden wie durch die Nachstellungen des alten Feindes so diejenigen seiner Glieder. Denn indem die Ritter auf der einen Seite sich in teuflischen *) Spielen übten, auf der andern Seite die Mönche nach Gebühr ihren Dienst Gottes betrieben, so trieb jeder Teil das Gegenteil des andern und je mehr jene davon besser wurden, um so mehr wurden diese davon schlechter. Denn noch immer pflegen die Widersacher von Aegypten Israel so viel Unrecht, als sie können, zuzufügen. Denn der ehrwürdige Burkhard hatte jezt schon die Waffen niedergelegt und die weltliche Tracht ausgezogen. Aber da sein Bruder Rugger, der noch zur Verteidigung des Orts Waffen trug, seine Leute oder Freunde mit der Zerstörung der Burg nicht vor den Kopf stoßen wollte, so machte er im beiderseitigen Einverständnis

*) Nämlich 1075.

*) Gemeint sind die ritterlichen Uebungen derselben: ein köstliches Zeugnis von der nativen Anschauung des Mönchs, der alle solchen Dinge

eine Reise nach Rom und gab so seinem Bruder Gelegenheit zum Abbruch der Burg. Und als er nach Rom aufgebrochen war, schlich eines Tags d. i. am 25. April Herr Burtward heimlich in den Turm und nachdem er ihn innen tüchtig mit Wurfsteinen versehen, stieg er auf die Spitze desselben und fieng an, plötzlich die untengelegenen Häuser, in denen die Reifigen ihre Mahlzeit hielten, zu bombardieren und nach vergeblichem Widerstand alle mit seinen Steinwürfen zur Flucht zur Burg hinaus zu nötigen. Diese zogen dann, da sie keine Gegenwehr wagten, nach endlosen Schimpfereien einer um den andern nach Hause ab und ließen ihn so sehr gegen ihren Willen vollenden, was er angefangen hatte. Seither gieng es voran mit Abbruch der Burg einerseits, Aufrichtung der zum Gottesdienst dienlichen und nötigen Einrichtungen andererseits. Als hernach Rugger von seiner Wallfahrt zurückkam und seine Burg zerstört fand, freute er sich mächtig darüber und sagte dem allmächtigen Gott großen Dank. Mit dessen Hilfe fieng er an, den Ort und seinen Anteil daran nach Kräften zu schirmen und da Gott allem guten Werk seinen Beistand zu leihen pflegt, sandte er ihm als treffliche, in allem zuverlässige und vermögliche Mithelfer Wignand von Mainz mit seiner frommen Gemahlin Adelheid zu, die mit den Brüdern so treulich zusammenwirkten, daß man sie in allem in Wahrheit für ein Herz und eine Seele hätte halten mögen. Außer diesen wahrhaften Säulen dieses geistlichen Gebäudes rührte Gott auch die Herzen von andern, sowohl Männern wie Frauen, Reichen und Geringen, an der Vollendung des Baues, der auf dem Felsen Christus ruht, mit frommer Hingebung zu arbeiten, und dazu ihr Eigentum, sei's Grundstück sei's Geld, je nach Vermögen und dem inwendigen himmlischen Drange hinzugeben. Schließlich wurde das fertige Klostergebäude von dem grundlatholischen ¹⁰⁾ Bischof Adalbero von Würzburg geweiht im Namen der h. Dreieinigkeit und zu Ehren aller Heiligen, speziell aber zu Ehren der seligen Jungfrau Maria und zu Ehren des sel. Bischofs und Bekenners Nikolaus. Nach diesen Geschichten unternahm Graf Rugger nach etlicher Zeit die Reise nach Jerusalem ¹¹⁾, um auf dieser, wie ihm vorhergesagt worden war, sein Leben zu beschließen. Nach etlichen Jahren rief die göttliche Vorsehung auch den ehrwürdigen

¹⁰⁾ „per omnia catholico“. Damit ist wohl auf die Keltuna Adalberoß

Burkhard am 2. Dez.¹²⁾ aus diesem Leben ab und gesellte ihn der Gemeinschaft der Gerechten im Lande der Lebendigen zu. Es fiel aber der Anfang vom Abbruch der Burg und Erbauung des Klosters ins Jahr 1087¹³⁾ (Indiktion XI) den 21. Dez. unter der Regierung Heinrichs IV. Nach dessen Heimgang wirkte Herr Wignand mit seiner Gattin Adelheid so viel Werke der Frömmigkeit, daß sich schwer alles wiedergeben ließe. Und als auch er nach etlichen Jahren das Zeitliche gesegnet und den seiner Gutthaten würdigen Lohn empfangen hatte, sieng Graf Heinrich, Herrn Burkhard's Bruder, der allein noch am Leben war, außer dem, was er nach dem Tode seiner Brüder an diesem Ort Gutes gethan hatte, an, eingedenk dessen, was von ihm vorher gesagt worden war, in Klein-Ramberg eine Halle für den h. Egidius zu erbauen a. 1108 der Fleischwerdung Christi, und darauf entschlief auch er im Frieden.

Am Schluß dieser Erzählung mögen etliche Wunder Aufnahme finden, die an diesem Orte vom Himmel geoffenbart wurden. Als die Burg Ramberg noch in ihrem alten Zustand war und niemand noch an ihre Veränderung dachte, gingen etliche gottesfürchtige Männer und Frauen des Nachts einmal nach ihrer Gewohnheit zur Anhörung der Matutin in die Kirche, die am Fuß dieses Berges zu Ehren des h. Johannes des Täufers (in Steinbach) erbaut war. Unterwegs hörten sie plötzlich einen wunderbar schönen Gesang auf dem Berge, und in der Meinung, der Priester singe die Matutin, eilten sie so rasch als möglich dahin. Als sie dahin kamen und den Priester noch schlafend fanden, zweifelten sie nicht, daß der Gesang von Engeln hergekommen war; oft hörte man aber auch den Schall von vielen Glocken und zumal in den Nächten der Hauptfestzeiten. Ferner strebte eines Tags mit Herrn Burkhard ein edler Mann, ein Anverwandter, auf diesen Ort zu. Als er sich dem Berg näherte, richtete er sich plötzlich, so wie er auf dem Pferde saß, in die Höhe und verneigte sich andächtig gegen diesen Ort. Auf die Frage Herrn Burkhard's nach dem Grund dieser Verbeugung gab er zur Antwort: „Daß ich mich verbeugt habe, weiß ich, aber warum, weiß ich selber nicht.“ Darauf erwiderte Burkhard im Gedanken an seine eigene Absicht: „Gebe Gott, daß deine Verbeugung nicht vergeblich gewesen

¹²⁾ Nur der Monatsstag, nicht das Jahr ist angegeben. Denn nur ersterer pflegte in den klösterlichen Aufzeichnungen zur Feier des Jahrestags bemerkt zu werden. Das Jahr brauchte man dazu nicht zu wissen. Allem nach ist es 1086, denn nachher kommt Burkhard nicht mehr vor.

¹³⁾ Wahrscheinlich ist ein Jahrzehnt zu viel beigesezt. Denn daß der Anfang der Klostergründung schon vor 1087 fällt, s. u.

sei.“ Im Fortgang der Zeit, als die Räuberhöhle schon in ein Bethaus verwandelt war, suchte der Teufel mit allen Kräften durch sich selbst wie durch seine Glieder das angefangene gottgefällige Werk zu verhindern. Schließlich ließ er sich nicht ein- oder zweimal, sondern oft offen sehen und erschreckte, die ihn sahen, auf vielfache Weise. So verstellte er sich eines Tages als Pilger und versteckte sich an einem dunklen Ort, um dort die ganze Nacht jämmerlich zu schreien. Morgens früh, als etliche Brüder ihn fragen wollten, wer er sei, verschwand er mit ungeheuerem Gelächter. Ein andermal sah ein Bruder beim Eintritt in den Garten ihn in Gestalt des Abts auf dem Wipfel eines Baumes sitzen. Als er ihn nicht ohne Verwunderung begrüßte mit den Worten: „Benedicite domino!“, verschwand der Böse alsbald. Ebenso als einmal die Brüder nachts in der Ruhe lagen, hörten mehrere von ihnen eine teuflische Stimme rufen: „Dies Jahr geht's hier gut, im folgenden noch besser.“ Im folgenden Jahr kam es aus gewissen Ursachen durch das Treiben des alten Feindes zu solcher Zwietracht, daß ein großer Teil der Brüder und selbst der Abt das Kloster verließen. Davon jetzt genug.

A. 1079 ¹⁴⁾ 25. April fing Herr Burchard sel. Angebens mit dem Abbruch seiner Burg und Erbauung des Klosters an. Am 21. Dezember 1087 aber wurde es geweiht von dem ehrwürdigen katholischen Bischof Adalbero von Würzburg im Namen der heiligen untrennbaren Dreieinigkeit und zu Ehren des heiligen sieghaften Kreuzes und der heiligen Gottesmutter Maria und besonders des h. Bischofs und Bekenners Nikolaus und aller Heiligen.“

Diese Darstellung ¹⁵⁾, in ihrer naiven Mönchsanschauung so löstlich, als man eine in den klösterlichen Traditionen finden kann und darum von uns hier unverkürzt (außer der schwülstigen Einleitung) wiedergegeben, hat hernach verschiedenelei Ausschmückungen, aber auch Abschwächungen erfahren, letztere besonders hinsichtlich des heiligen Punktes vom Mittagschlaf Emhards und seines Bruders Rugges „im Schoß eines treuen Weibs“, der zu der späteren ver-

¹⁴⁾ Hier also eine andere Jahreszahl als vorher. Das Ganze stellt sich schon durch seine verschiedene Ausdrucksweise (die Jungfrau Maria und der Bischof und Konfessor Nikolaus nicht nur „selig“, sondern „heilig“) als ein späterer Zusatz dar.

¹⁵⁾ Als deren Verfasser vermutet Bossert einen Comburger Mönch Rudolf, der 1348 gegen die von Bischof Otto von Würzburg erlassene Ordnung mit Berufung auf die verschiedenen Statuten des Hauses protestiert, möglicherweise identisch mit dem Propst Rudolf zu St. Otigen (Mentel I, 440).

himmelnden Auffassung von den Eigenschaften eines katholischen Bischofs freilich schlecht genug paßte. So wurde schon in des würzburgischen Kanonikers und bischöflichen Protonotars Michael de Leone Geschichte „über den Ursprung des Neuen Münsters zu Würzburg und des Klosters in Bamberg,“ welche sichtlich diese Vorlage benützte und um 1350 verfaßt sein mag, aus jenem „Schuß eines treuen Weibs“ ein Schloß einer gläubigen Frau, und noch einfacher hilft sich Widmann, dessen Hauptquelle hier sonst der Lumburgische Chronist Weiprecht Schent v. Schenkenstein war, indem er einfach an Emhards Stelle Graf Burkhard setzt und jenes Weib nicht neben dem Grafen, sondern in der Bartholomäuskapelle, die sie als ein frommes Weib täglich besucht, zu gleicher Zeit mit dem Grafen dieselbe Vision haben läßt. Uebrigens dürfte der erstere Zug, daß nicht Emhard, sondern Burkhard das erste Gesicht hatte und so den Anstoß zur ganzen Gründung gab, die historische Wahrscheinlichkeit für sich haben. Denn Emhard ist, wie die obige Uebersetzung ja deutlich erkennen läßt, offenbar nur deshalb herbeigezogen, weil es für den späteren Bischof von Würzburg in der Mönchs-idee besser zu passen schien, daß dieser als erster unter seinen Brüdern eine derartige Offenbarung empfangen. Aus dem „Schuß eines treuen Weibs“ machte man sich aber in jener älteren Zeit, wo man der Wirklichkeit noch unbefangener gegenüberstand, noch nicht so viel. Daß thatsächlich Emhard mit der Sache erst später zu thun bekam, folgert, wie Bossert mit Grund aus der Geschichte herausliest, doch wohl schon daraus, daß nur Burkhard und Rugger auf Comburg ihren Sitz bezw. Anteil hatten, während die beiden andern Brüder Emhard und Heinrich in Rothenburg ihre Residenz gehabt haben müssen, daher sie erst hintendrein sich mit der Stiftung ihrer beiden Brüder, oder richtiger Burkharde, befassen. Denn daß der eigentliche Gründer des Klosters niemand anders als Burkhard, der erste Mönch der neuen Stiftung, gewesen ist, dies ist ja auch aus der vorgetragenen Gründungsgeschichte deutlich herauszulesen. Aber auch das andere sieht Bossert mit gutem Grund durch diese Geschichte hindurchschimmern, daß es bei dem ganzen Fall keineswegs so einträchtig zwischen den beiden Brüdern herging, sondern daß die Absicht zu dieser Veränderung zunächst eine sehr einseitige war und die ganze Gründung schließlich nur unter scharfer Auseinandersetzung mit dem andern Bruder Graf Rugger und dessen

nachher noch kommen, herauszulesen, als es den übrigen bekannten Thatsachen und der ganzen Situation der Zeit entspricht.

Diese ist hier um so mehr in Betracht zu ziehen, als es nicht leicht ein anschaulicheres Beispiel giebt zur Charakterisierung jener Periode, für den tiefen Riß, der im Gefolge des Kampfs zwischen Kaiser und Papst unter Heinrich IV. und Gregor VII. durch alle Gauen unseres deutschen Vaterlandes und zumal durch die Kreise der edelsten Familien des Reichs ging, als eben dieses, aus der Gründungsgeschichte des Klosters Comburg sich ergebende Bild. Doch müssen wir, um es verständlich zu zeichnen, etwas weiter ausholen.

In der fränkisch-karolingischen Zeit war das Verhältnis von Staat und Kirche ein sehr einseitiges gewesen, insofern letztere einfach ein Teil des ersteren war und so, zumal unter kraftvollen Herrschern wie Karl Martell und dessen großem Enkel Karl d. Gr., dem alles beherrschenden Einfluß des Königtums unterlag. Von diesem wurden die Bischöfe, die oft genug lieber im Harnisch als in der Soultane sich bewegten, nach Belieben ein- und abgesetzt und in allem als gehorsampspflichtige Organe der Herrscher behandelt, den Papst als Bischof von Rom nicht ausgenommen, ob auch dieser nicht bloß als erster Reichsbischof, sondern auch als höchste moralische Respektsperson der Christenheit, der die Karolinger selbst die Weihe ihres Königtums verdankten, immer eine auszeichnende Behandlung genoß. Immerhin kam die Kirche bei dieser dienenden Stellung nicht schlecht weg, indem ihr dafür meist die volle Gunst der Herrscher zu teil wurde und die Güter der Erde ihr frühzeitig in reichem Maße zufielen, nicht am wenigsten durch Karl d. Gr., der die den Deutschen ganz besonders verhasste Auflage des kirchlichen Zehnten nach alttestamentlichem Vorbild einführte. Und dann erwies sich auch so, bei diesem verhältnismäßig bescheidenen Rechtsstand, das moralische Ansehen der Kirche, zumal ihres Oberhauptes, des Bischofs von Rom, bedeutend genug, um als eine Macht dazustehen, mit der überall in der Christenheit gerechnet werden mußte und zwar auch von den Mächtigen dieser Erde, an denen es im Hause des großen Karl nach dessen Hingang (814) noch rascher als einst in Chlodovechs Geschlecht gebrach. So war es schon dem gewaltigen Papst Nikolaus I. (858—867) gelungen, die Rolle des Herrn und des Dieners

Immer stand Mangels einer rechtlichen Grundlage solchen Schiedsrichtertums alles auf den Persönlichkeiten bezw. Verhältnissen, und beide waren der Fortsetzung der Rolle Nikolaus I. nicht günstig, insofern bei dem Versagen des karolingischen Kaisertums gegenüber Italien das Papsttum zu einem Spielball der mit einander um die Herrschaft in Italien und der Stadt Rom ringenden Teilsfürsten bezw. der römischen Abelsgeschlechter wurde, damit selber einen rein italienischen Charakter annahm und so jenen Tiefpunkt moralischen Ansehens erreichte, der in der Geschichte unter dem Namen der päpstlichen Pornokratie (zu deutsch „Hurenherrschaft“) bekannt ist (gewöhnlich 904—962 berechnet). Daß bei dieser Verkommenheit des Papsttums von einer hebenden oder auch nur stützenden Wirkung desselben auf die übrige Christenheit nicht die Rede sein konnte, liegt auf der Hand und die Kosten davon hatte überall die Kirche zu tragen, indem ihre Güter allenthalben eine Beute der Mächtigen wurden, oder, was noch schlimmer war, ihre Prälaten, fast ausnahmslose Angehörige der hohen Aristokratie, sich veranlaßt sahen, selber weltliche Herren nach dem Bedarf der Zeit zu werden und an der Spitze ihrer Vasallen mit dem Streitkolben in der Hand in die Händel der Parteien thatkräftig oder doch grob einzugreifen. Kurz eine Verweltlichung bezw. Veräußerlichung der Kirche, welche die gemeine Rede aufgebracht hat, „Christus habe im 10. Jahrhundert geschlafen.“¹⁰⁾ Daß er im 11. aufgewacht ist, ist das Verdienst einer Bewegung, deren Wurzeln wie erste Anfänge doch schon ins 10. Jahrhundert zurückreichen, ja dessen eigentliche positive That sind, und die in ihrer weitreichenden Bedeutung nicht bloß von den meisten Profanhistorikern, sondern auch von den Geschichtsschreibern der Kultur- und Kirchengeschichte, vielleicht noch viel zu wenig gewürdigt ist: wir meinen die cluniacensische Reform.

Ihren Namen wie Ursprung hat diese Bewegung von dem burgundischen Kloster Clugny bei Macon, der Stiftung des Herzogs Wilhelm von Aquitanien 910, deren erster Abt Berno war, † 928, und die gemäß dem monarchischen Charakter dieser Klosterreform, die auf Zusammenfassung möglichst vieler Klöster in einer Hand hinstrebte, schon unter dem zweiten Abt Odo (928—† 942) einen weitreichenden Einfluß gewann. Zeigen uns schon diese Zahlen, daß doch auch schon die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht ohne geistige Interessen und Strömungen war, wenn sie auch mehr erst in der Stille sich durchsetzten und für die äußere Physiognomie der

¹⁰⁾ Vgl. Hase *R.-G.* II. Bd. („Mittlere *R.-G.*“) p. 246.

Zeit noch wenig bestimmend waren, so beweist vollends das zunächst unabhängig davon erfolgende, nachher freilich sich in enge Fühlung mit Clugny setzende Nebenhergehen von ähnlichen Reformbestrebungen in lothringischen Klöstern (um 920 Abt Gerhard in Brogne bei Namur, 933 Abt Einold von Toul in Gorze bei Metz¹⁷⁾, daß es sich keineswegs nur um eine vereinzelte Idee, sondern um ein zumal in dem kulturell weiter vorgeschrittenen Westen lebendiger empfundenes Allgemeinbedürfnis der ernsteren Kreise in den lebendigsten Teilen der Christenheit handelte. Denn letztes Ziel war für alle diese Herde der Reform überall ein und dasselbe: Befreiung der Kirche von den unwürdigen Fesseln, in welche sie, hauptsächlich infolge ihres irdischen Besitzes, verstrickt und damit weltlich beherrscht schien, und statt solcher schimpflichen Abhängigkeit Beherrschung der Welt durch Herstellung der strengen Askese, die das vornehmste Stück des mittelalterlichen Frömmigkeitsideals bildete: alles in allem, eine religiöse Reform von wirklich ernstem Gehalt, nur in der Form des mittelalterlichen Geistes, der den Gegensatz zur Welt doch immer nur in äußerlicher Weise faßte und so in seiner letzten Wirkung erst recht eine Veräußerlichung des Christentums zur Folge hatte, wie denn deutlicher noch seine Lösung der Weltentsagung sich bald als die reine Etikette für das eigentliche Ziel der Weltbeherrschung auswies. Aber zunächst ist kein Zweifel, daß diese Bewegung einen wirklichen Fortschritt in der geistigen Geschichte der Menschheit, auf dem Weg zur thatsächlichen Verchristlichung unseres Volkes, bedeutete, und so ist es kein Wunder, daß ihr Einfluß allmählich immer stärker die führenden Geister der für religiöses Empfinden von jeher besonders zugänglichen deutschen Nation sich unterwarf: so schon, wenigstens in der zweiten Hälfte seiner Regierung, den im Innersten religiös veranlagten Otto I., der als der erste der eigentlichen deutschen Könige in die römische Wirtschafft mit der festen Hand des geborenen Herrschers wieder eingriff und dessen Kaiserkrönung daher zugleich das Ende der römischen Pornokratie bedeutete. Mehr noch unterlag diesen mystischen Einflüssen, in Verbindung mit byzantinisch-klassischen Reminiscenzen, sein Enkel, der wunderbar unklare Schwärmer Otto III. (983—1002), und in religiös-einfacherer Weise der letzte Sprosse des sächsischen Geschlechts Heinrich II., von der Kirche wegen seiner Stiftung des Bistums Bamberg heilig gesprochen, wenn er auch keineswegs, wie man wegen dieses Beinamens meinen

¹⁷⁾ Vgl. über dieser Bewegung und die verschiedenen Phasen ihrer Wirkung vor allem Hauck, R.-G. Deutschlands III. Bb.

Wunte, ein den kirchlichen Mächten besonders unterwürfiger Mann war, sondern auf seinen guten Humor auch in Beziehung der frommen Stifter zu den Lasten des Reichs nicht verzichtete. Ihre praktische Durchführung und Anwendung auf das Haupt der Kirche, das Papsttum in Rom, hat dann diese Reform aber durch den zweiten unter den fränkischen oder salischen Kaisern, den Sohn des nüchternen Konrad II. (1024—1039), der doch auch das salische Familientloster Limburg a. Haardt gründete, H e i n r i c h III. (1039—1056) gefunden. Dieser bewies die gewaltige Höhe, auf welcher das deutsche Königtum damals dem entarteten Papsttum gegenüberstand, aber auch die Rolle, welche es selber als Organ der Reform spielte, durch Absetzung von drei damals einander gegenüberstehenden Päpsten auf dem Tag von Sutri (1046) wie durch deren Ersetzung durch einen der überzeugtesten Vertreter der cluniacensischen Reform, Leo IX. (1048—1054), bisher Bischof Bruno von Toul, als ein geborener Graf von Egisheim ebenso zu Heinrich III. in verwandtschaftlichen Beziehungen als zu dem Bischof Gebhard von Regensburg, dem Sohn jener Dehringer Stifterin Adelsheid. Es gehört aber zu der Tragödie in der Geschichte, daß so manche verdienstliche That sich in ihren Folgen gegen ihren Urheber oder dessen Geschlecht gewandt hat. Dasselbe Papsttum, das eben erst durch das deutsche Königtum in der Person des reformeifrigen Heinrich III. aus dem Abgrund der tiefsten Herrüttung emporgehoben worden war, sollte mit dem Gewicht seiner neuen Geltung niemand schwerer bedrängen und bis zur Vernichtung gefährden als den Sohn jenes Heinrich III., den deutschen König Heinrich IV. Kaum ein Menschenalter nach der Synode von Sutri, die den deutschen König als Richter von drei Päpsten zumal zeigte, sah an jenem andern Tag von Canossa (1077) den Sohn dieses Königs als Büsser barfuß vor den Knien eines Nachfolgers jener Päpste, den eben jener Leo IX. als den vertrautesten Ratgeber der Gesellschaft von Clugny mit sich an den päpstlichen Hof gebracht hatte: Gregor VII., des unerbittlichen Mönchs Hildebrand. Das Kaisertum auf den Knien vor dem Mönchtum: so herb für ein deutsches Gemüt diese Erinnerung sein mag, so ist sie doch nur ein monumentaler Ausdruck für die Wahrheit der Thatsache, daß nicht die grobe Macht, sondern die Idee die Welt bewegt, und im Kampf mit dieser auch die gewaltigsten

auf Erden, und Hilbebrand war, was nicht zu vergessen ist, ein reinerer fleckenloserer Träger der Idee, als es Heinrich, der schlecht-erzogene und übel beratene, wenigstens in den Jahren seiner Jugend war. Wie aber das Papsttum den Bogen überspannt und, statt sich mit der moralischen Beurteilung bezw. Zurechtweisung des Kaisers zu begnügen, auch die weltlich-politischen Fragen nach seinem Gut-sinden zu entscheiden beanspruchte, nicht bloß die Kleriker ihrer vom Kaiser erhaltenen Bistümer ledig, sondern auch die Fürsten und Völker ihres dem König geleisteten Treueids frei sprach: da war die Wirkung dieses Richterworts aus dem Munde des Statthalters Christi nichts als doppelter Unfriede und doppelte Zerrüttung durch den damit erst gewaltiger geschürten Kampf der Parteien in unserem unglücklichen deutschen Vaterlande, und eine Phase dieses Kampfs und dieser Zerrüttung stellt auch die Gründungsgeschichte von Comburg dar.

Von vorne herein klar ist zunächst das eine, daß die Verwandlung der Burg Ramberg in ein Kloster in scharfem Gegensatz gegen die Familientradition stand. Das Haus der Rothenburg-Comburger Grafen war wie das sie beerbende und wahrscheinlich mit ihnen verwandte der Staufeu gut kaisertreu gesinnt. Von dieser Gesinnung legt ja auch der Zug nach Sachsen, d. h. offenbar der Feldzug Heinrichs IV. von 1075, der mit der furchtbaren Niederlage der Sachsen bei Hohenberg an der Unstrut endigte, berechtes Zeugnis ab. An diesem Feldzug nahmen aber nach der „Historia“ alle drei Brüder Anteil, nach Widmann allerdings Burkhard nicht, sondern dieser hätte eben die Abwesenheit der andern zur Einführung der Mönche in seinen Anteil benützt. Aber mit Vossert möchten wir diese Darstellung Widmanns, die ja eine Vereinfachung des ganzen Hergangs enthielte, eben für eine Zurechtlegung dieses Schriftstellers halten, dem ja auch keine weiteren Quellen vorgelegen haben können. Zug Burkhard aber mit, so tritt das Besondere des Ganzen noch deutlicher hervor, daß selbst so kaisertreue Geschlechter wie das Comburger sich der Einwirkung des neuen Geistes nicht entziehen konnten und, während die Hand das Schwert für den Kaiser führte, in das Herz sich der Zweifel über das Recht dieses ritterlichen Dienstes überhaupt stahl, der dann unter den Schrecken des Kriegs erst recht seine Mahnung fand und so zum Durchbruch des mährischen

wie er im Zwiespalt mit dem eigenen Herzen ausgefochten werden mußte, ohne einen Riß in vielen Familien nicht abgehen konnte. In Comburg handelte es sich so um den Gegensatz zwischen Burthard und Rugger und deren verschiedenen Angehörigen, den ja auch die Historia nur schlecht verhält. Während Burthard alsbald nach dem Sachsenkrieg Anstalten trifft, seine inwendige Idee wenigstens nach seinem Vermögen zur Ausführung zu bringen und zu diesem Behuf etliche — wohl nur ein paar, um viele kann es sich nicht handeln — Mönche in seinen Anteil einführt, macht Rugger noch einen zweiten Zug, diesmal nach Italien mit, offenbar die Heerfahrt Heinrichs IV. von 1081—1084¹⁹⁾, und bietet so dem Bruder erwünschte, ob auch wohl keineswegs von Rugger selbst beabsichtigte²⁰⁾ Gelegenheit, seine Absicht für das Ganze durchzuführen und mit Vertreibung der Lehensleute Ruggers aus der ganzen Burg ein Kloster zu machen. Daß der Grundstein zu diesem am 25. April 1079 gelegt wurde, mag ja immerhin auf einer guten Tradition beruhen, wenn auch die vorläufige Aufnahme von Mönchen und die eigene Anlegung des Mönchsgewands durch Burthard wohl schon ein paar Jahre früher erfolgt ist. Dem steht kaum entgegen, daß jene Romfahrt Kaiser Heinrichs erst 1081 erfolgt ist, denn es ist ja nicht gesagt, daß Rugger erst da und nicht schon früher zu Heinrich gestoßen sei, ja es müßte einen fast Wunder nehmen, falls er nicht an den Feldzügen Heinrichs in den Jahren 1078 und 1079 gegen die Anhänger des Gegenkönigs Rudolf in Schwaben teilgenommen hätte. Immer bleibt freilich das Bedenken, wie Burthard gerade in dieser Zeit, so lange Kaiser Heinrich im allgemeinen siegreich in

Wechsel der Sinnesart erklären soll. Hier ist das Leben und Treiben der ritterlichen Dienstmannenfamilien des 13. und 14. Jahrhunderts auf die Verhältnisse der hochadeligen Familien des 11. Jahrhunderts übertragen. Zu welchem Zweck sollten diese Räuberei getrieben haben, da fast die ganze Umgegend in ihrem Besitz war und es einen kaufmännischen Verkehr mit Gütern, welche die Beutegier reizten, um diese Zeit noch kaum gab? In derartigen Bemerkungen spiegelt sich natürlich nur die Anschauung des Mönchs von den Zuständen seiner Tage bezw. nächsten Vergangenheit ab.

¹⁹⁾ Wenigstens macht Bossert wohl mit Recht geltend, daß, wenn es sich um eine Wallfahrt gehandelt hätte, doch der ganzen Charakterisierung

der Nähe in Schwaben weilte, im Gegensatz gegen seinen kaiser-treuen Bruder Rugger eine solche Maßregel, die Grundsteinlegung eines Klosters, das doch immer eher den Zwecken der Gegenpartei dienen konnte, hätte durchsetzen können. Möglich, daß die Verständigung mit Rugger, der dann vom neuen Geiste immer mehr angesteckt worden wäre, doch schon früher erfolgte und dieser so absichtlich der Burg seiner Väter fern geblieben wäre, weil er einerseits den unerquicklichen Zwiespalt mit dem älteren Bruder nicht fortsetzen, andererseits doch auch nicht gerade die Hand zur Verstärkung seines Ahnenschlosses bieten wollte. Das Einzelne läßt sich da schwerlich mehr entscheiden, es genügt, daß die Grundzüge feststehen. Und diese bedeuten hier in der Hauptsache, daß die Absicht Burkharths allmählich über die entgegenstehende Ruggers und seiner Dienstleute, und endgiltig in dessen Abwesenheit, den Sieg davontrug. So ist denn auch wahrscheinlich die Weihe des neuen Klosters, die man wohl so rasch als möglich vornahm, noch in der Abwesenheit Ruggers erfolgt. Nach der „Historia“ geschah sie durch den Würzburger Bischof Adalbero d. h. durch denjenigen Prälaten, der in der Geschichte als der Hauptverfechter der päpstlichen Sache in Franken bekannt ist und deshalb auch von den Anhängern des Kaisers seit 1085 von seinem Bistum vertrieben war. Folglich kann die Weihe durch ihn kaum erst am 21. Dez. 1087 erfolgt sein, sondern liegt wohl eine Verwechslung mit der ganz ähnlich geschriebenen Zahl 1084 vor (VII st. III). Immer wird die Weihe erst in ganz flüchtiger Weise erfolgt sein und während das Kloster selbst sich noch in wenig fertigem Zustand befand. Denn es muß nachher noch sehr vieles daran zu thun gewesen und die Fertigstellung erst durch das Eintreten neuer Kräfte möglich geworden sein, als welche uns neben Rugger und seinen Brüdern einmal das Kloster Hirsau und dann die Persönlichkeiten des Mainzer Bestätigungsbriefes namhaft gemacht werden.

In Bezug auf Hirsau berichten die Straßburger Annalen (Böhmer Fontes 3,68), daß Abt Wilhelm von Hirsau die Stiftung eines Klosters „in loco qui Kamboro dicitur“, veranlaßt habe; Haymo aber, der Biograph Abts Wilhelm, ein Augenzeuge, daß Abt Wilhelm außer den 7 von ihm gegründeten Klöstern „3 nahezu zerstörte wiederherstellte“ und zwar in Schaffhausen, Petershausen, Romburg. Erstere Notiz schreibt ihm also die Anregung d. h. wohl eine erste Mithilfe, letztere die Wiederherstellung des Kl. Romburg zu. Nun war aber Hirsau, erst kurz zuvor restauriert (Einweihung 1071) durch den Grafen Adalbert von Calw und zwar auf Anregung

seines hohen Verwandten (Mutterbruders) des Papstes Leo IX (der unter anderem die Kirche in Althengstett geweiht haben soll), die Hochburg des Cluniacensertums in ganz Südwestdeutschland während des Kampfs zwischen Kaisertum und Papsttum unter Heinrich IV. und seinem Nachfolger V., also während des ganzen Investiturstreits, wie man ihn nennt, vor allem aber unter dem gewaltigen Abt Wilhelm (1069—1091), dorthin von St. Emmeram (in Regensburg) gekommen. Wohl möglich, daß dieser bedeutende Mann, das Haupt des cluniacensischen Ideenkreises in Schwaben und weiterhin Deutschland, auch in unsrer Gegend seine Fühlhörner hatte und daß auf diese in erster Linie, d. h. Geistliche seiner Richtung, etwa jenen Burgkaplan in Comburg, der so ergreifend sein Amt zu versehen wußte, die erste Anregung in Graf Burkhard zurückgieng. Hirsau hatte ja (nach dem Württ. Urk.-Buch I, 344) noch um 1120 Censualen d. h. Zinsleute in Hall und Umgegend, denen in eben diesem Jahr aus Barmherzigkeit ihr jährlicher Zins von 20 Denaren auf 5 („denariatas oras“) herabgesetzt wird. Freilich scheint mir fraglich, ob es nicht diese Zinsleute bezw. Güter eben erst aus Anlaß der Stiftung von Comburg empfangen hat? ²¹⁾ Immer setzt das dann freilich ein besonderes Verdienst von Hirsau um diese Stiftung voraus. Als die einfachste Form dieses Verdienstes läßt sich denken, daß Comburg seine ersten mönchischen Inassen oder wenigstens deren Leitung aus Hirsau empfieng, und in der That macht dies Vossert für den ersten Comburger Abt Hemmo wahrscheinlich, der nach etlichen Jahren trefflicher Regierung bei einem Besuch seiner Conventsbrüder in Lorch starb (Widmann). Die allerersten Mönche soll jedoch Burkhard nach demselben Widmann nicht aus Hirsau, sondern aus dem nahen Hall vom dortigen Jakobskloster bezogen haben.

... Eine neue Schwierigkeit. Woher weiß man von einem solchen Kloster? Wie auch Vossert hervorhebt: eben nur durch Widmann. Verdient sie deswegen keinen weiteren Glauben? Nach meinem Bedünken gilt es hier vorsichtig urteilen, denn in solchen Dingen, wo die Ansprüche der Klöster in Frage kommen, dürfte gar wohl eine Tradition auch ohne urkundlichen Beweis sich durch die Jahrhunderte fortgepflanzt haben, wenn auch eben mit entsprechender Aufbauschung durch die Jahrhunderte. Dies dürfte des Pudels Kern auch bei

²¹⁾ Etwa durch Geba die Mitstifterin von Klein-Comburg, die Gemahlin Gr. Heinrichs von Rothenburg-Comburg, der Hirsau auch sonst reiche Stiftungen verdankte, oder durch den Mainzer Bürger Wignand, an dessen Verdienste um Comburg wir gleich kommen, und der auch Hirsau neu aufbaute? Vgl. Vossert a. a. O. p. 23.

der Nachricht des Chronisten sein, wonach Hall schon um das J. 1000 eine Kirche und ein Kloster, eben das St. Jakobskloster mit Kirche, die später an die Minoriten überlassen worden sei, besessen habe. Boffert glaubt daraus, daß 1236 bei der (urkundlich feststehenden) Ueberlassung dieser Kirche an die Minoriten nichts von einem Kloster gesagt ist, schließen zu sollen, daß ein solches eben nie da war. Aber warum soll es nicht früher vorhanden gewesen sein? Es brauchte sich ja nur um keine große Anstalt zu handeln, sondern um eine kleine Kapelle mit ein paar Brüdern. Mit Gründung des Klosters Comburg mögen diese dann zunächst von Burkhard herbeigeholt worden und so die Haller Filiale auf eine noch bescheidenere Zahl von Insassen zurückgegangen sein, während nachher für das erweiterte Kloster in Comburg diese Zahl lange nicht hinreichte, sondern Hirsau um seine Hilfe angegangen werden mußte. Daß doch Hall ein kirchliches Gebäude, das als Filiale von Steinbach fungierte, schon im 11. Jahrhundert besaß, leugnet auch Boffert nicht, sondern vielmehr stützt er selber diesen Satz mit triftigen Gründen, indem er darauf hinweist, daß wir nicht nur ja auch in Rotenburg eine Jakobskirche, einst Filialkirche von Dettwang, jezt noch die protestantische Hauptkirche, haben, sondern auch in Hohenbach, das wahrscheinlich Filialkirche von Altringen war, welches 1064 an Graf Emhard von Comburg gekommen war. „Also an 3 Punkten, die den Grafen von Rotenburg-Comburg gehörten, Jakobskirchen, die gewiß einer Zeit angehören und ihre Entstehung einem maßgebenden Einfluß verdanken, der ihnen St. Jakob empfahl.“ Bei Hall empfiehlt sich als solcher Zeitpunkt aber am einfachsten die Ueberlassung derselben an Graf Burkhardt, den Großvater unserer vier Brüder, für den Schuß über Dehringen a. 1037. Stiftete Burkhardt in der Folgezeit, also ca. um 1050, die St. Jakobskapelle und besetzte sie mit ein paar Mönchen, so können wir uns ohne Schwierigkeiten denken, wie in der Tradition daraus die Nachricht wurde, Hall habe schon ums Jahr 1000 eine Kirche und ein Kloster gehabt, indem man die genauere Jahreszahl, die ursprünglich dazu gehörte (1000 „und ungerade“), mit der Zeit wegließ.

Also lassen wir die ersten Mönche, die Burkhard für sein gesteigertes religiöses Bedürfnis berief, aus dem Jakobsklosterlein in Hall kommen und den Gottesdienst in der von ihm zunächst eingerichteten Kapelle versehen. Nach der „Historia“ war das schon vor der Klosterstiftung eine Bartholomäus-Kapelle. Wie Boffert sehr wahrscheinlich macht, liegt da wieder ein Anachronismus vor, und wurde sie das erst durch Burkhard's Stiftung, indem Bartholomäus wohl

der Heilige der „Bärtlinge“ ist, d. h. der Laienbrüder, welche sich an die Hirsauer Klöster angeschlossen. Schwerlich dürfte es wenigstens zufällig sein, daß in derselben Zeit auch die Bartholomäus-Kapelle in Großaltdorf von den beiden Brüdern von Altdorf, die wir hernach auch unter den Komburger Wohlthätern treffen, gegründet und von Bischof Adalbero geweiht worden ist. Diese Bartholomäus-Kapelle wird dann, so wie Burkhard vollends reines Feld hatte, um 1079, durch eine größere Kloster-Kirche ersetzt und 1084 von Bischof Adalbert geweiht worden sein. Um dieselbe Zeit, zwischen 1079—1084, mögen die Hirsauer, zugleich als vornehmste Helfer beim Bau, ihren Einzug gehalten haben, so daß wir diese Jahre als den Höhepunkt des hirsauisch-hildebrandinischen Einflusses in unserer Gegend ansehen können.

Aber nun kehrt Rugger mit Heinrich IV. aus Italien zurück, des Kaisers Stern ist im Aufsteigen, Gregor VII. in der Verbannung in Salerno, um dort einsam, nicht als Sieger, sondern als Gefangener seiner normännischen Befreier, mit dem Fluch des römischen Volks beladen, zu sterben. Und ob auch seine Nachfolger, erst der Abt Desiderius von Monte Cassino als Viktor III. (1085—1088), dann der Bischof Otto von Ostia als Urban II., in seinem Sinn und Geist den Kampf fortzuführen trachten: der ideale Zauber der cluniacensischen Ideen wie der Schreck vor den päpstlichen Baunflüchen ist mit dem Reiz der Neuheit dahin oder doch im Erblassen begriffen, und ob auch das unglückliche deutsche Vaterland noch lange vergeblich nach Frieden sechzt, so wird dieses Friedensbedürfnis doch immer allgemeiner, die Gegensätze wachsen immer mehr zu einem rein politischen Parteikampf aus, während die Bestrebungen der Cluniacenser in gleichem Maß ihre antikaiserliche Schärfe verlieren, als das rein religiöse Element in ihnen zum Geringut immer weiterer Kreise geworden ist. Zugleich war wohl Burkhard am Ende seiner Leistungsfähigkeit angekommen — ein derartiger Klosterbau war nichts Billiges — und das ganze Werk drohte ein Torso zu bleiben, wenn nicht weitere Kreise mit thatkräftiger Hilfe eintraten.

Diese fanden sich zunächst in den Laienbrüdern Burkhard's, erst Graf Rugger und später auch dem in Rotenburg residierenden Grafen Heinrich mit seiner Gemahlin Geba, von der Gebfattel seinen Namen hat, wie in dem weiteren Kreise der Anverwandten und

Bürger Wicand mit seiner frommen Gemahlin Adelheid, der nach der von Widmann weiter überlieferten Tradition auf seinem Grundstück in Castel gegenüber Mainz einen großen Schatz gefunden und diesen nun überall zum Ankauf von Ländereien, die in jener Zeit billig genug zu haben sein mochten, angewandt haben soll. Diesen Reichtum nützte nun das kinderlose Ehepaar, nachdem es schon dem Kloster Hirsau thatkräftig unter die Arme gegriffen hatte, in erster Linie zur Förderung des Comburger Werks, indem es, wie wir in der „Historia“ gehört haben, so einträchtig mit den beiden Brüdern zusammenwirkte, daß sie „ein Herz und eine Seele zu sein schienen“ und mit diesen zusammen „die Säulen dieses geistlichen Hauses bildeten“. Aber mit dieser Erweiterung des Anteils an dieser Schöpfung gewann dieselbe zugleich eine ganz andere Basis. Nun konnte keine Rede mehr davon sein, das Werk in die Hände einer ausgesprochen antilaiserlichen Richtung, wie sie Bischof Adalbero von Würzburg vertrat, fallen zu lassen oder es einer derartigen Eventualität, die auch nach Vertreibung Adalberos aus Würzburg bei den unsicheren Zuständen der nächsten Jahre dort in Frage kam, preiszugeben. So kam man dazu, den Erzbischof Wecilo von Mainz, den Lehensherren Wicands, an Würzburgs Statt zu wählen, einen Mann, der sich durch seine entschieden laisetreue Gesinnung wie durch den Nachdruck, womit er auf der Mainzer Synode von 1085 für den Frieden eingetreten war, doppelt empfahl, und so wurde das Kloster statt dem nächsten Diözesanbistum Würzburg über dieses weg ausdrücklich der Metropolitangewalt in Mainz unterstellt. Dies ist in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Ruthard, die an Stelle des 1088 † Wecilo getreten war, aus dem Jahre 1090 in unanfechtbarer Weise uns als Thatsache bezeugt. Dieser Bestätigungsbrief, die wichtigste Urkunde in Betreff der Anfänge von Comburg hat folgenden Inhalt: 22)

Im Eingang wird zuerst die Gründung und Ausstattung des Klosters auf einem Berg Namens Rahenberch (h damals noch = ch gesprochen) zu Ehren der h. Maria und des h. Nikolaus (des Schutzheiligen der Hildebrandiner) im Einverständnis mit seinen Brüdern Ruggen und Heinrich erzählt. Dann wird berichtet, wie

22) Um hier geschichtliche Daten auch zugleich das Material wissen bere

dieses Kloster von Burkhard seinem (Ruthards) Vorgänger, dem Erzbischof Bezelo, in dessen Gegenwart für den Altar des h. Martin in Mainz übergeben worden sei und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Freie Wahl des Abts aus der eigenen Mitte oder anderswoher, durch den Konvent, von Mainz nur zu bestätigen durch Uebergabe des Abtstabs (der „virga regiminis“), ohne jeglichen Einspruch des Diözesanbischofs. 2) Keinem Abt soll freistehen, vom Eigentum des Klosters etwas an einen Weltlichen zu entfremden, andernfalls sollen die Brüder Vollmacht haben, ihn anzuklagen und abzusetzen (sichtlich eine ganz besonders vom cluniacensischen Geist diktierte Bestimmung). 3) Völlig freie Wahl des Vogts (den ein jedes Kloster zur Besorgung seiner weltlichen Angelegenheiten, Vertretung vor dem weltlichen Gericht wie zum bürgerlichen Gericht über seine eigenen Hintersassen brauchte), wobei insbesondere jedes Erbrecht ausgeschlossen sein soll²³⁾: während z. B. in Hirsau bei der Wahl des Vogts in erster Linie das Haus der Grafen von Calvo zu berücksichtigen war. Bei Comburg fiel, wie Bossert wohl mit Grund hervorhebt, diese Rücksicht durch das voraussetzliche nahe Absterben des Hauses bei dessen Kinderlosigkeit hinweg. Ueber die Rechte des Vogts sind genaue Bestimmungen getroffen, die von dem großen Mißtrauen dieser geistlichen Anstalten gegen ihre weltlichen Helfer — sie wußten warum? — zeugen. Danach soll der Vogt allemal am Pfingstdienstag das „Placitum“ d. h. Ding (= Gericht) im Dorf Dungetal = Thüngenthal halten²⁴⁾ und nie öfter, außer auf Einladungen des Abts. Zu diesem Ding soll der Abt ein Malter Getreide für Brot geben und einen Frischling und zwei junge Hammel („ovinos“), und dazu Wein und das andere nach Bedarf. Sollte jedoch der Vogt einen Untervogt bestellen oder sonst einen Schimpf oder Schaden dem Abt und Kloster zufügen, soll der Abt mit Hilfe des Bischofs²⁵⁾ und dem Beirat der Brüder einen andern wählen.

²³⁾ „De advocati quoque electione hoc statutum esse notandum est, ut quemcunque abbas loci illius cum consilio fratrum suorum ad defendendam monasterii libertatem et iudicium utilem invenire possit, qui non pro terreno commodo, sed pro eterno mercede hoc patrocinium suscipere velit, hunc absque alicujus contradictione eligat, et hanc legittimum non jure hereditario eum a rege suscipere faciat.“

²⁴⁾ Hier haben wir also den urkundlichen Name des Thüngenthal

4) Dem Erzbischof Wezel und seinen Nachfolgern auf dem Mainzer Stuhl sollen jährlich auf Martini auf den Altar dieses Heiligen (des alten fränkischen Nationalheiligen) eine erzbischöfliche Mitra und zwei Leibröcke („corporalia“) übersandt werden. Zur Teilnahme an einem Feldzug soll der Abt nie, zum Besuch des erzbischöflichen Stuhls nur auf Einladung des Erzbischofs zur Beratung über das Wohl der (Comburger) Kirche verpflichtet sein. In diesem Fall soll er nur mit wenigen Mönchen und Dienern kommen und höchstens 3 Tage und nicht länger auf eigene Kosten leben, außer im Fall ihn der Erzbischof zu längerem Bleiben einlade, in welchem Fall er für sich und seine Pferde Unterhalt nach Bedarf erhalten sollte. Sollte der Erzbischof 1—2mal im Jahr das Kloster wegen Visitation oder sonst einer Ursache mit seinem Besuche beehren, soll ihn der Abt mit aller Verehrung als seinen Herrn aufnehmen und einen Tag und nicht länger nach seinem Vermögen beherbergen. — Man sieht, wie sorgfältig man gegenseitig alle finanziellen Folgen solcher Verhältnisse erkog und wie wenig man darauf aus war, mit Besuchen gegenseitig beehrt zu werden. — Endlich soll noch jeder Erzbischof in diesem Kloster eine Pfründe wie ein anderer Bruder haben und diese täglich auf den Tisch gesetzt und nachher den Armen gereicht werden, und nach seinem Hingang soll man seinen Jahrestag mit Messen und Vigilien sorgfältig feiern.

Dies der Inhalt der Abmachung mit Erzbischof Wezel. Da nun dieser noch vor vollständiger Ausfertigung der Urkunde starb, so habe „ich (Ruthard) unwürdiger Sünder, der ich mich im Vergleich zu jenem noch nicht einmal ein Würmlein nennen kann, durch göttliche Fügung zur Nachfolge berufen, zuerst 2 Weinberge, die mein Herr Wezel dorthin gestiftet hat, einen in Rüdesheim, den andern in Lorch²⁰⁾, mit den dazu gehörigen Hofstätten für seine und meine Seele gleichfalls dem h. Nikolaus im dortigen Kloster übergeben und sodann mit Zustimmung und auf Bitten Durthards diese Urkunde ausfertigen lassen.“ Dabei wurde nach dem Statut Wezels der Bestätigung des Privilegiums noch dies beigefügt, daß,

dem Zusammenhang ist deutlich, daß jedenfalls zunächst der Erzbischof gemeint war. Oder sollte bei der Erneuerung des Vertrags a. 1090 auf die Thatsache Rücksicht genommen sein, daß seit 1088 der vierte Comburger Bruder Emhard auf den Stuhl des Bistums Würzburg gelangt war? Schwierlich.

²⁰⁾ Geroldus nach dem württ. Urk. Buch soll das Geroldus Or. Ger-

„sollte ich der Erzbischof oder einer meiner Nachfolger die Regel des Klosters irgendwie brechen oder von seinem Eigentum etwas entfremden, der Abt mit seinen Brüdern erst in Liebe durch den Hauptpropst und meine übrigen Vornehmen („prinoipes“) mich soll davon abzubringen suchen; sollte dies nichts helfen, soll er eine Klage vor dem ganzen Konvent des h. Martin anbringen; im Fall auch dies nichts hilft, Verlesung des Privilegs vor dem ganzen Synodal- (Provinzial-)Konzil. Sollte auch dessen Intervention meine oder meiner Nachfolger offenbare Ungerechtigkeit infolge meiner Hartnäckigkeit nicht wegbringen, so soll kraft dieser Urkunde die Appellation nach Rom freistehen. Sollten wir jedoch auch der Legation des h. Stuhls nicht sofort Gehorsam zu leisten geneigt sein, soll den Abt keinerlei weitere Verzögerung abhalten, das Kloster der römischen Kirche auf den Altar des h. Petrus zu „übergeben und eine andere Privilegierungsurkunde ähnlich dieser vom apostolischen Stuhl zu empfangen.“ — Also doch wenigstens eine Hintertüre, um das Kloster unmittelbar unter Rom zu stellen, was das Ideal der Hildebrandiner war, aber freilich erst nach so vielen Kautelen, daß nicht viel Wahrscheinlichkeit übrig blieb, daß es zu dieser Eventualität kommen konnte. Das Ganze doch, wie man sieht, nicht sowohl vom Geiste des gegenseitigen Vertrauens, als des Mißtrauens durchweht, und nichts weniger als den Geist einer besonderen religiösen Freudigkeit und Zuberficht atmend. Und damit ja das Privilegium nicht in Vergessenheit gerate, sollte der Subkustos der Kirche des h. Martin diese Urkunde auf 2 jährlichen Konzilien in Gegenwart aller verlesen und dafür allemal einen Byzantiner empfangen, — ebenso viel als Rom jährlich von Hirsau erhielt für die Anerkennung von dessen Exemption —, der bei Versäumnis dieser Vorlesungspflicht in Wegfall kommt. Zur Bekräftigung dieses Vertrags sind die Namen sämtlicher dabei gegenwärtigen Zeugen, Geistlicher wie Laien, unterschrieben, erstere an Zahl 15, an ihrer Spitze Abelman Abt von St. Alban, letztere 60, an ihrer Spitze 9 Grafen und Personen gräflichen Rangs, darunter Heinrich v. Neuenstadt, nach Boffert ein weiterer Verwandter der Comburger, der zwischen diesen und Wicnand von Castel die Brücke bildete; diesen Wicnand selber glaubt Boffert in einem der beiden weiter unten noch als Zeugen genannten Wigand zu erkennen.

Trotzdem nun durch den Mainzer Vertrag jeder Einfluß des Bistums Würzburg so gründlich als möglich abgewiesen war, so muß es doch Würzburg verhältnismäßig früh gelungen sein, nicht nur neben Mainz, sondern bald über dieses einen maßgebenden Einfluß

auf die Comburger Abtwahl zu gewinnen. So kam es 1216, nachdem schon vorher mehrere Aebte sich von Würzburg hatten weihen lassen (B. II. III, 40), zu einem Vertrag, in dem Würzburg das förmliche Recht der Benediktion erhielt, während Mainz nur die Konfirmation, die Bestätigung des neuen Abts, verblieb. Möglich, daß zu dieser Durchsicherung der ursprünglichen Absicht, die vielleicht doch schon 1090 zu jener Aenderung „cum adjutorio episcopi“ (bei der Wahl eines Vogts) führte, die Thatsache wesentlich mitwirkte, daß schon 1088 auf den Stuhl von Würzburg eben unser vierter Bruder Emhard v. Rothenburg gelangte, der sich bisher, wohl eben wegen seiner kaisertreuen Gesinnung, von jedem Anteil an Schenkungen für Comburg geflissentlich ferngehalten hatte, nun aber nach Mich. de Loone's Behauptung dem Kloster einen Reich im Wert von 70 Pf. schenkte.

Damit kommen wir an die ursprüngliche Ausstattung Comburgs mit Besitz wie an die Schenkungen, mit denen es im Lauf der Zeit weiter versehen wurde. Die Hauptquelle für dieses Kapitel besitzen wir eben im Comburger Schenkungsbuch, im Original 7 volle und 1 leeres Pergamentblatt, im Württ. Urk.-Buch I, 391—406 abgedruckt in 22 Nummern. Dazu kommen jedoch noch 2 weitere Schenkungsurkunden, die Michael de Loone mitteilt, die er auf dem jetzt leeren 8. Blatt gefunden haben wird. Im ganzen also 24 Schenkungsurkunden. Boffert hat dieselben in eine etwas andere und wohl richtigere Ordnung gebracht, als die des Schenkungsbuchs ist, in dem er sich darnach richtete, welche von den Comburger Brüdern im Text bzw. der Unterschrift allemal als Zeugen genannt sind; an die Spitze gehören so diejenigen, wo Burkhardt noch die Hauptperson ist; dann kommen die, wo Rugger als Vogt auftritt (bis 1096), endlich die unter seinem Bruder und Nachfolger Graf Heinrich als Vogt (bis 1108). An diese von Boffert empfohlene Reihenfolge schließen wir uns im folgenden an, so viel nicht sachliche Zusammengehörigkeit eine Abweichung davon empfiehlt.

Als erste und für das Ganze grundlegende Schenkung haben wir natürlich diejenige anzusehen, die mit Graf Burkhardts Stiftung und seinem eigenen Eintritt ins Kloster verbunden war, der Tradition nach also etwa in die Jahre nach dem sächsischen Selbstzug von 1075, etwa um 1077, das Jahr von Canossa, fallend. Zu dem Eigentum, das Burkhardt dem Kloster beibrachte, muß außer der Burg Camberg vor allem auch das Dorf Steinbach (oder früher Steinwag) gehört haben. Denn von Anfang an finden wir Comburg in dessen Besitz, ohne daß es doch in irgend welcher Ur-

kunde ausdrücklich genannt würde, was sich immer am einfachsten damit erklärt, daß es eben zum Beibringen Graf Burkhardts gehörte, das nirgends sonst spezifiziert wird. Dagegen wird gleich in der 1. Urkunde, die zusammen mit Nr. 2 eine Uebersicht der grundlegenden Ereignisse giebt, nachdem sie kurz der Stiftung Burkhardts gedacht hat, eingehend des reichen Wignand von Castel Beibringen aufgezählt. Es gehörten dazu

in Castel bei Mainz	2½ Mansi (= Hofgüter)	und 60 Mg. Weinberge,
„ Igersheim (DA. Mergenth.)	20 Mansi	„ 20 „ „
ferner in		
Lampoldshausen (DA. Neckarsulm)	17 Mansi,
Wolcheshusen = Volkshausen ²⁷⁾ (bad. B.-A. Adelsheim)	6 „
Wideren = Widbern (DA. Neckarsulm)	1 „
Wittigstatt = Ob- und U.-Wittstatt (bad. B.-A. Krautheim)	10 „
Jungelsingen (DA. Rünzelsau)	2½ „
Geizzebach = Gaisbach (DA. Dehringen)	8 „
Liraha = Laurach (DA. Dehringen)	8 „
Dungetal = Thüngenthal (DA. Hall)	2½ „
Tullouwe = Tullau (DA. Hall)	2 „
Almaresbiunt = Großallmerspann (DA. Hall)	12 „
Wostene ²⁸⁾ = Wüstenau (DA. Crailsheim)	7½ „
Simberen ²⁹⁾ = Dörrenzimmern? (DA. Hall)	6 „
Mistelouwe = Mistelau (DA. Gerabronn) ²⁹⁾	6 „

²⁷⁾ Nicht, wie das B. Urk.-B. I, 392 meint, = Volkertshausen, DA. Crailsheim. Vgl. später Rechtshilfe v. Meerwolfs Schenkung.

²⁸⁾ Im Württ. U.-B. (I, 392) ist die Vermutung ausgesprochen, es möchten vielleicht beide, Wostene und Simberen, den jetzigen Ort Dörrenzimmern (Gem. Sulzdorf) ausmachen, der in alter Zeit Wüstenzimmern hieß. Aber dieser Keller enthielt noch in der neuesten Zeit nur 5 häßliche Gemeinderechte, was wohl mit den 6 oben angegebenen von Simbere stimmen mag, aber verbietet, die 7½ von Wostene noch weiter dazu zu ziehen. Dieses Wostene dürfte übrigens nach den späteren Besitzverhältnissen eher in einem abgeg. Weiler Wüstenau, auch Wüstenhof (wovon noch später der Wüstensee), westl. von Maulach, als in der gleichnamigen Parzelle von Mariäkappel zu suchen sein (vgl. Bauer in B. Fr. V, 92 und DA. Besch. Crailsheim). Zum DA. Crailsheim gehören beide. Bei Zimmern kann es sich ebenso gut auch um — zwar nicht Herrenzimmern DA. Mergentheim, das im Württ. Urk.-B. beigezogen ist — aber doch um Wüsterzimmern, früher auch Wüsterzimmern neben Zimmern schlechweg, das 8 Gemeinderechte hatte, handeln.

²⁹⁾ Im Württ. U.-B. ist auf das Mistlau DA. Crailsheim geraten. Aber das ist doch immer weniger wahrscheinlich, wenn auch die Möglichkeit

Jungelingen = Insingen (bair. Landg. Rothembg. a. T.) . . . 5 Mansi,
Lare = Lohr (bair. Landg. Rothembg. a. T.)⁸⁰⁾ . . . 4 „⁸¹⁾
Eregelingen (DA. Mergentheim) 1 „
Hisolvestat = Eibelstaat (bair. Ldg. Ochsenf.) 6 M. u. 20 Mg. Weinbge.
zus. von Wignand an 19 Orten wenigstens 137 Mansi u. 80 Mg. Weinb.

Rechnet man Steinbach, zu dem auch der später comburgische Anteil von Hall gehört, wofür jedenfalls wieder ca. 15 Mansi, wo nicht mehr in Anschlag zu bringen sind, dazu, so bekommen wir als ursprüngliche Dotierung Comburgs, wenn wir die Schenkungen Wignands, die sich über eine Reihe von Jahren verteilt haben können, gleich dazu rechnen, mindestens ca. 150 Mansen oder Hufen = Bauren-
güter heraus.⁸²⁾

Zu dieser anfänglichen Ausstattung ist jedoch als mindestens gleichzeitig mit Wignands Schenkungen, wo nicht diesen noch vorausgehend, auch die Schenkung Adelberts v. Wilriet, eines Vetteres der Comburger Grafen (s. oben), der als erster nach oder mit Burkhard ins neue Kloster eintrat, zu rechnen, im Comburger Schenkungsbuch unter Nr. 6 aufgeführt. Nach dessen Zahlenangaben wäre diese Schenkung samt dem Eintritt Adalberts schon am 14. Mai 1078, indictiono VIII, erfolgt. Da aber die Indiction zu 1078 nicht VIII, sondern I ist und ohnedem nicht sicher ist, ob wirklich schon 1078 mit dem Bau des eigentlichen Klosters begonnen wurde, auch wahrscheinlich ist, daß der Beitritt anderer edler Herren nicht vor der bischöflichen Weihe und damit Bestätigung des frommen Unternehmens erfolgte, so wird wohl die Annahme des Württ. Urk.-Buchs, daß die fragliche Schenkung ins J. 1085 gehört, die richtigere sein, die wir deshalb hier acceptieren. Hauptsache ist das Was? der Schenkung. Dieses bestand nach der genannten Urkunde (I, 395)

nicht ausgeschlossen ist (vgl. DA. Crailsch. p. 487 und DA. Besch. Gerabronn p. 465).

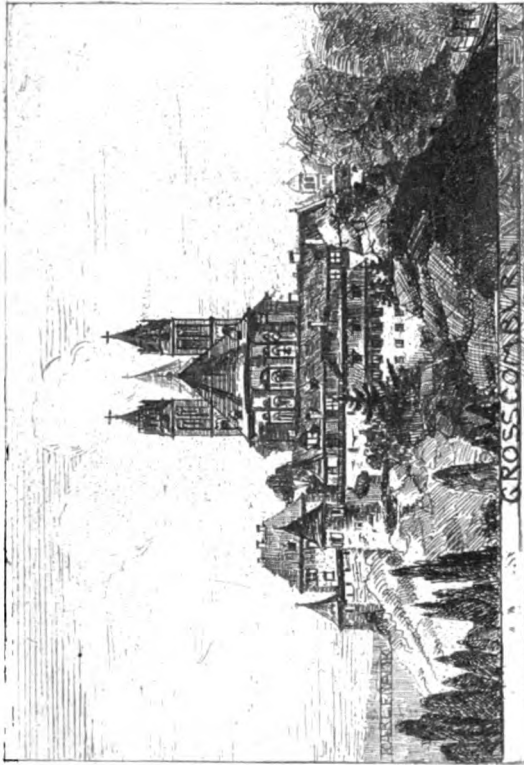
⁸⁰⁾ Nicht: Lohr DA. Crailsheim, wie das B. Urk.-B. I, 392 rät, vgl. Bauer in B. Fr. V, 92.

⁸¹⁾ Oder etwa mehr? Im Original heißt es: „totius predii partes“ d. h. alle Teile seines Eigentums. S. u. Pfalzgr. Heinrichs Schenkung.

⁸²⁾ v. Inama (II, 187) rechnet aus den Angaben des B. Urk.-B. heraus, daß zur Stiftung des Klosters Comburg 149 Hufen und 140 Morgen Weinberge gegeben worden seien. Offenbar hat er hier nur die Schenkungen Wignands im Auge, aber bei diesen 3 Mansos und 60 Mg. Weinberge bei Castell, die vor der spezielleren Aufzählung als Beiträge zum Bau des Klosters eingeführt werden, mitgezählt, während ich sie in jener Spezifikation genauer angegeben fand (und sich dazu um 10 verschrieben).

in der Hälfte der Burg (oppidum) Bilriet, dem halben Weiler Gröffelbach samt der anliegenden Mühle, in Hohenstatt (= Mühle Reunbronn) und Giselbrechtshoven (= Weisertshofen OA. Gaildorf) „was er dort hatte“, Althenvineden (abgeg.) und Tiurizis = Theuerzer Sägmühle OA. Gaildorf, Regenhereswilare = Rienzweiler, dem abgegangenen Weiler im Wald bei Lorenzenzimmern, Gebeneswilare = Gebenweiler Pfarrei Kaisersbach, und Unteneich unbekannter Lage (abgeg.) samt allen dazu gehörigen Wäldern, Bässern, Weiden, Aedern, bebauten und unbebauten. Dazu übergab er seine Ministerialen die Brüder Diemo und Burchard v. Ramsbach mit andern Leuten beiderlei Geschlechts genanntem Kloster in rechtmäßiger Uebergabe. Als Zeugen werden angeführt: Burchard und seine Brüder Rugger und Heinrich Grafen von Rotenburg; Engilhard v. Lobenhäusen; Diemar v. Burleswag; Anshelm v. Rucheshheim (= Ruchsen bei Widdern); Marhold v. Scheffau (Scefouve); Erchenbert v. Gaisdorf (Wissendorf); Warhart; Gerbert; Heinrich v. Unnenhoven; Hemmo; letzterer der Abt des Klosters, der schließlich neben Rugger als Vogt zur Bestimmung der Zeit angeführt wird und zwar hinter Adalbero als Bischof von Würzburg, ein Zeugnis, daß wir in keinem Fall über 1085 heruntergehen dürfen.

Zunächst scheint nun die Schenkung eines Pfalzgrafen Heinrich, der später Herzog wurde, d. h. Heinrich I. Graf v. Limburg in den Niederlanden (1081—ca. 1118), nach dem Tode Herzog Gottfrieds v. Bouillon Herzog von Niederlothringen und Markgraf von Antwerpen, zu kommen, der mit Zustimmung seiner Gattin Adelheid $\frac{1}{4}$ seines Eigentums in Ereglingen („tres prolii partos in Cr. situs“) vor einer zahlreichen Schar von Klienten freihändig dem Grafen Godwin „für seine, seines Vaters und seiner Mutter wie sämtlicher Verwandten Seele zur Weitergabe an den Altar des h. Nikolaus in Comburg übergab“. Dies geschah in dem Jahr, in dem Rutherd auf den erzbischöflichen Stuhl in Mainz gelangte (also 1088 oder 1089, da Rutherds Vorgänger 1088 starb). Als Zeugen dieser Uebergabe werden angeführt zunächst nach Gr. Heinrich dessen Bruder Conrad v. Mersheim (bei Roermond in den Niederlanden)²²), Gerlach v. Ramersdorf (= Ramersdorf bayr. Bdg. Leutershausen oder = Ober-Ramersdorf bayr. Lda. Ansbach?) und sein Bruder Wil-



An diese Urkunde schließt Vossert die zusammengehörigen Stücke Nr. 9 und 10 des Schenkungsbuchs an: jene von dem Erzprieſter Heinrich von Würzburg, der durch Vermittelung (seines Bruders?) Anselms v. Sindringen dem h. Nicolaus in Comburg sein Eigengut Lampoldshausen und Steinach (schwerlich = Ober- und Niedersteinach OA. Gerabronn, wie das Württ. Urk.-Buch will, sondern wahrscheinlicher das nur ca. 1 Std. von Lampoldshausen aber schon im Badiſchen gelegene Stein)⁸⁴⁾ mit allem Zubehör übergibt (unter der Vogtei von Rugger); diese nach der ausdrücklichen Angabe vom Jahre 1096, wo wieder Burchard von seinem Bruder Bischof Emhard von Würzburg für seinen Comburger Heiligen Nicolaus Winnisbach (= Ober- und Unter-Günsbach OA. Münzelsau) mit allem Zubehör gegen das Eigengut seiner beiden Dienerknechte Richizo und Wolfram von Marcholsheim (= Markelsheim OA. Mergentheim) und gegen sein eigenes in Asbach⁸⁵⁾, ebenso 1½ Hufen und einen Weinberg und in Apfelbach (OA. Mergentheim) ½ Hufen eintauscht unter Rugger als Vogt und Gunther als Abt von Comburg. Dabei weigert sich Bischof Emhard den Tausch völlig zum Ende zu bringen, ehe die Diener beider Kirchen den beiderseitigen Vorteil eidlich erhärtet hatten (ein Zeugnis seiner mißtrauischen Vorsicht und keiner besonderen Begeisterung für das neue Kloster). Zeugen: Graf Rugger und seine Brüder B. und F., Engelhard v. Lobenhauſen und dessen Sohn Walthar, Wolfram v. Ruchsen (s. vorhin), Moringo, Winther und Richilo v. Altorf.

Als letzte Schenkung, die unter Ruggers Vogtei fällt (also spätestens 1095), dürfte die von ihm selbst herrührende Erwerbung des Guts Dthelingen (= Dellingen im bayr. Vdg. Röttingen, von Glaser auf Dettelfingen, jetzt Edelfingen OA. Mergenth. bezogen) gelten, die er von Herrn Sigbold im Tausch gegen Thitebach⁸⁶⁾, 2½ Hufen in Gezen samt einer Mühle und dazu 12 Pf. erkaufte. Wo liegt dieses Gezen? Ganz unwahrscheinlich ist Gaisdorf OA. Hall, welches das Württ. Urk.-B. wieder vorschlägt, aber auch Glüzigen

⁸⁴⁾ Daß dieses Stein ursprünglich Steinach hieß, schreibe ich schon aus dem Namen der Herren v. Steinach gen. v. Bernbrunn, die später auf dem ca. 1½ Std. davon gelegenen Bernbrunnerhof bei Höchstberg (1/3 Württ. 2/3 bad.) ihren Stammsitz hatten.

⁸⁵⁾ Schwerlich = Asbach OA. Gerabronn, was das B. u. B. wieder zuerst anführt, sondern wohl = Ober- und Unteraspach.

⁸⁶⁾ Wahrscheinlich weder Diebach OA. Münzelsau noch Diebach bei Rothenburg a. T., OA. Gaildorf, wie das B. Urk. meint, sondern Dippach im Badiſchen bei Mödmühl.

am Zimmerner Bach, bad. Bez.-M. Grünsfeld, was Bauer empfielt, sondern allem nach ist nichts anderes als Kessach (Ober- oder Unterkessach) gemeint, das ganz in der Nähe jenes Dippach liegt. Volleends zweifellos ist die Sache, wenn wir hören, daß diese Uebergabe vor der Feste Ruchshheim = Ruchsen bei Mödmühl geschah und daß unter den Zeugen neben einem Morinzo und Poppo Sigfrid do Mochodemilen = Mödmühl erscheint.

Schon unter Graf Heinrichs Vogtei, u. zwar nach der beigefügten Datierung auf den 14. Febr. 1096, fällt sodann der Tausch eines Comburger Guts in Stutbach OA. Mergenth. gegen Lehnten des h. Kilian, d. h. der Würzburger Kirche, in Michelbach, den beiden Brezingen und Hirschfelden, sämtlich OA. Gaildorf. Unter den 9 Zeugen, sämtlich nur mit den Vornamen genannt (lauter Comburger Mönchen?), befindet sich als Letzter auch Burkhart, wohl eben wieder unser um diese Zeit noch lebender Comburger Stifter.

Das Nächste sind zwei Schenkungen des von Boffert als Bruder (bezw. Neffe) Adalberts v. Bilriet angesehenen Heinrichs von Mulfingen, im Schenkungsbuch Nr. 7 und 8, wohl beide aus dem Jahre 1095²⁷⁾. In Nr. 7 übergibt Heinrich v. M. dem h. Nikolaus in Comburg für sich das Dorf Hagetaldehusen (= Haspelhausen, abg. Ort bei Gutendorf, nicht = Alkertshausen OA. Künzelsau, wie das Württ. Urkb. I, 396 rät) und in Gemeinschaft mit seinen beiden Brüdern Eberhard und Wolfram $2\frac{1}{2}$ Hufen und eine Mühle in Heimhausen OA. Künzelsau zum Andenken an ihren getöteten und dort (d. h. in Comburg) beigesehten Bruder. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Besitzer dieser Güter allemal das Ding in Dungetal, d. h. Thüngenthal besuchen sollen, und daß der Abt, wie es in dem Mainzer Bestätigungsbrief heißt, diese Güter nie veräußern darf, widrigenfalls die Erben diese Güter so lange wieder zurücknehmen sollen. Zeugen: Gr. Heinrich, Engelhard v. Lobenhausen, Wozbold v. Burleswag, Craft und Obelrich v. Rot (= Hohenroth), Suigger v. Hensdal und die Brüder Egbert und Heinrich v. Scheffau.

Nr. 8 übergibt derselbe Heinrich v. M. an Graf Heinrich für das Kl. Comburg sein Gut Fischach (hier wohl = Oberfischach) und Bennenhoven (= Benzenhof Parz. von Oberfischach) mit Wäldern und Zubehör gegen ein Lehen in Menslingen d. h. Enßlingen OA. Hall. Zeugen: Graf Engelhard und sein Sohn Walthar; Rocho,

²⁷⁾ Dafür spricht wenigstens wieder die Jurisdiction III, während sonst die Jahreszahl 1102 genannt ist, die aber die Jurisdiction X verlangen würde.

Engelharbs Bruder, und dessen Sohn Heinrich; die 2 Brüder Winither und Richizo von Altorf (also fast ganz wie bei Nr. 10).

Mit den letztgenannten beiden Brüdern von Altorf beschäftigen sich dann Nr. 11 und 12 des Schenkungsbuchs, die zusammen gehören. Letztere, die vom 10. Aug. 1091 aus Würzburg datiert ist, ist dabei sichtlich die frühere. Hier tauschen die beiden Brüder Winither und Richizo von Bischof Emhard von Würzburg gegen ihre Eigengüter, 1 Hufe in Triensbach, 2 in Steueneßbach und $\frac{1}{2}$ in Sancuvelles, die alle bebaut sind und den schuldigen Zins zahlen, Zehnten ein in 2 Orten Altorf, 2 Udenorf (= Uebendorf und Entendorf), Winzenweiler, Santvelles und Dretentweiler (abg. Ort unbekannter Lage). Nach der Menge der Zeugen zu schließen, die unterschrieben sind, unter denen an erster Linie stehen Abt Bruno von Amorbach, dann ein Graf Bruno (ohne nähere Bezeichnung), an 3. Stelle Ruprecht de Castello²⁹⁾ kommen, hernach noch 19 einfache Namen, offenbar meist Kleriker der Würzburger Kirche, ist diesem Handel eine bedeutende Wichtigkeit beigemessen und so zum Schluß noch von 8 freiwilligen Zeugen die Gleichwertigkeit dieses Tauschs bezeugt worden. Die so eingetauschten Zehnten wurden nach derselben Urkunde von den beiden Brüdern von Altorf für die Reliquien des h. Bartholomäus³⁰⁾ in der erst neulich von ihnen in Altorf erbauten und von Bischof Adalbero (also etwa um 1085 zu gleicher Zeit mit Comburg) geweihten Kapelle bestimmt. Scheint diese Bartholomäus-Kirche dafür zu sprechen, daß es sich bei diesen beiden Altorf um Groß- und Klein-Altdorf OA. Hall, später Bühler-Altdorf genannt, handelt, so macht doch der spätere Besitzstand zweifellos, daß thatsächlich Groß- und Kleinaltdorf am Kocher OA. Gaildorf gemeint sind, wenn auch die Hernahme des Namens der beiden Brüder von Altdorf OA. Hall nicht zweifelhaft ist. Daß sie auch in oder um ihren Stammort (Bühler-Altdorf) begütert waren, beweist der Ort „Steueneßbach“. Denn darunter ist nicht, wie das Württ. Urk.-Buch vermutet, ein abgeg. Ort „Steffersbach“ bei Weislingen zu verstehen, sondern ein Steffensbach, das ca. 10 Min. zwischen Großaltdorf und Oberaspach gelegen war und außer durch den Flurnamen „Steffensbacher Gasse“ ebenso durch die Orts tradition,

²⁹⁾ An dieser Stelle sicherlich auf Castell, den jetzigen bekannten Grafensitz am Staigerwald, nicht, wie das W. Urk.-Buch vermutet, wieder auf

wornach 2 der jetzigen Großaltdorfer Höfe (mit dem Hausnamen „Münz“ und „Beckenmichel“) ursprünglich dort gestanden haben sollen, endlich zu allem Ueberfluß durch einen erst in letzter Zeit dort erfolgten Münzfund ⁴⁰⁾ sichergestellt ist.

Hatten die beiden Altdorfer Brüder so den östlichen Teil ihres Besitzes (in Erlensbach, Steffensbach und $\frac{1}{2}$ Hof in Sanvelles) zu Gunsten der Altdorfer Kirche an Würzburg vergeben, so vergaben sie bald darauf auch den (westlichen) Teil ihrer Besitzungen, der gerade in jenen Orten gelegen war, wo sie die Zehnten von Würzburg eintauschten zu Gunsten Comburgs. In der 2. genannten Urkunde (Nr. 11) übergeben sie all ihr Eigentum in den beiden Altdorf samt allem Zubehör, dazu das Dorf Wingenweiler mit Zubehör und Sanvelles ⁴¹⁾ mit Zubehör außer $\frac{1}{2}$ Hof, der dem h. Kilian in Würzburg gehörte (natürlich der in Nr. 12 dorthin abgetretene), freihändig für ihre und ihrer Verwandten Seelen dem h. Nikolaus in Comburg; ebenso was sie in beiden Altdorf als Pfandbesitz innehatten, unter demselben Rechtstitel. Dazu von ihren Leuten („sui juris“) beiderlei Geschlechts übergaben sie etliche, nämlich Reginhalm, Adelhalm, Rudolf und Regimbodo „juri“ d. h. als Leibeigen; die übrigen aber als Zinspflichtige („tributario“), so daß sie 4 Denare (jährlich) zu bezahlen haben ⁴²⁾. Bei Totfall sollen die Männer das wertvollste Stück, was sie an Vieh oder Gewändern besitzen, die Weiber aber von ihren Gewändern das Wertvollste der Kirche leisten (das „Besthaupt“); das Uebrige ihre Erben, soweit sie zu derselben Kirche (Comburg) gehören, nehmen. Sollte jedoch einer von diesen Zinsleuten in 3 Jahren nach einander seinen Zins versäumen, soll er der Leibeigenschaft verfallen, falls er sich nicht mit einer Buße von 5 Solidi löskauft. Zeugen: die Brüder Engilhard und Rocho v. Lobenhäusen; Heinrich und seine Brüder Wolfram und Eberhard v. Rulfingen; Morenzo v. Ruchsen; Walpoto; Craft und Odelrich v. Rot; Craft v. Hefendal; Heinrich de Steten ⁴³⁾. Dazu 7 einfache Namen, wohl Comburger Klosterbrüder.

⁴⁰⁾ Ueber diesen gedenke ich im Verein mit Prof. Häfner in den B. Blh. kurz zu referieren.

⁴¹⁾ Im Originaltext Zemosanuelles; die Silben zomo bedeuten so viel als „zum“ Sanvelles; über den Ort selbst vgl. oben p. 150. Anm.

⁴²⁾ Ein interessantes Beispiel, wie mit solchen Schenkungen meist eine Erleichterung der sozialen Lage der verschenkten Leute verbunden wurde: der ganze Vertrag überhaupt ein prächtiges Beispiel für die soziale Lage der Zeit.

⁴³⁾ Wohl von dem Steten, das wir später mit den Gallenkirchen-Belduern verwandt fanden (nicht Stetten bei Kochersjetten).

Möglichstweise noch vor diese, durch das Fehlen des Abts etwa auf die Zeit einer Vakatur (nach Gunther) hinweisende Schenkung der Altdorfer Brüder fällt die der Indiktion (II) nach ins J. 1094 (nach der Jahresangabe aber 1098) gehörende Urkunde Nr. 15, in der Herr Sigiloeh und seine Mutter ihr Gut Almaresblunt = (Groß-) Allmerspann an Comburg übergeben, teils für ihr und ihrer Eltern Seelenheil teils um Geld (wie viel? ist nicht gesagt). Offenbar gieng das Kloster, nachdem es schon von Wignand seiner Zeit 12 Hufen in Allmerspann erhalten hatte, darauf aus, den Ort ganz zu erwerben, was ihm wohl mit diesem Kauf gelang: später finden wir in Großallmerspann 16 Gemeinderechte, sämtlich im Besitz von Comburg. Zeugen: Rugger v. Bilriet; Gr. Engelhard und seine 3 Söhne Walthar, Engelhard und Markward; ferner ohne nähere Bezeichnung Adelhard und Hartroch; hernach Odelrich v. Steten; Odelrich; Gozbold v. Burleswagen; Conrad; Hermenrich v. Cünzelsorwe; Alwic v. Stein (s. nachher); Wernhart v. Botenshofen (= Bottishofen); Egiltwart; Gumbrecht und Diepolt.

Nr. 16 folgt Heinrich v. Gammesfeld's Schenkung, der, nachdem er ursprünglich für seinen ganzen Erbbesitz Comburg hatte zum Erben einsetzen wollen, aber bei Lebzeiten eines Sohnes seinen Willen ohne dessen Zustimmung nicht hatte durchsetzen können, nunmehr, damit das Kloster nicht ganz leer ausgehe, den Weiler (vicus) Ehringshausen mit allem Recht an Aedern, Wässern, Weiden, Wäldern, ausgenommen einen Hof, der zur Kirche in Gammesfeld als Mitgift gehörte, freihändig in Gegenwart seines Sohnes dem Altar des h. Nicolai übergibt und diese Schenkung vor dem Vogt der Kirche Graf Heinrich bestätigen läßt. Zeugen außer diesem erstgenannten Grafen Heinrich: Craft und Odelrich v. Rot; Adelhalm v. Steten; Heinrich und Aron sein Bruder; Egisprecht und Heinrich v. Scheffau; Gerbert v. Sulzdorf (ein sonst nicht weiter bekanntes Geschlecht) und sein Bruder Warhart. Zum Schluß werden als Kaiser dieser Zeit Heinrich V., als Bischof Erlung und als Abt Hertwig angeführt, wohl Zusatz eines nachherigen Abschreibers, da, von Heinrich V. abgesehen, Erlung nicht vor 1104 Bischof und Hartwic allem nach nicht vor 1103 Abt geworden ist (vgl. Württ. Urk.-Buch I, 403).

Die letzte Urkunde, in der Graf Heinrich als Vogt genannt wird und zwar ebenso für die Kirche von Würzburg wie die von Comburg, ist die wohl hier einzureihende Nr. 13: Rugger, Propst des (von dem gleichnamigen Oheim des Bischofs Emhard aus dem Comburger Geschlecht erbauten) Stifts Neumünster in Würzburg

tauscht Mülensbach gegen Jgersheim (s. oben die Schenkungen Wignands) an Kloster Comburg aus. Was ist dies für ein Mülensbach? Das B. Urk.-Buch rät auf Maulach D. Crailsheim, Doffert (a. a. D. p. 35) auf Neckarmühlbach bei Schloß Guttenberg gegenüber Gundelsheim im Badischen. Aber zum Glück hat Bauer in B. Fr. V, 429 f. auf Grund der Urkunde über den späteren Verkauf dieses Mülensbach im Mai 1305 an den Altar von St. Peter in der Stiftskirche in Rosbach⁴¹⁾ aus den späteren Besitzverhältnissen den, wie mir scheint, deutlichen Beweis geliefert, daß es sich um Waldmühlbach bad. B.-A. Rosbach handelt, wo das Stift Rosbach noch später ansehnliche Güter und Rechte besitz. Als Jahr dieser Erwerbung ist angegeben 1108, aber Indiktion II, was 1109 wäre (was dann jedenfalls das letzte Jahr des Grafen Heinrich gewesen wäre), als Bischof Erlung, der auch bei dem Tausch mitgewirkt habe, und als Abt Hertwig. Zeugen außer den beiden ersteren Konrad v. Gänzelsouwe, Heinrich v. Melliberc (Wellberg), Wittho v. Grünigen, Adelbert v. Stein, Adelhelm v. Steten, Emhard v. Gammesfeld, Morenzo, Heinrich v. Marloch, Odelrich v. Rot und 7 einfache Namen, von denen die beiden ersten (Radolf und Gumbert) schon in der Schenkungsurkunde der Altdorfer Brüder (s. Nr. 11) vorgekommen sind: wohl Romburger Klosterbrüder (oder Würzburgener Mönche?).

Mit dieser Urkunde gehört zusammen Nr. 14: was wegen des Gutes Mülensbach von den Brüdern in Comburg zu beobachten sei: daß nämlich an 4 Tagen der Hauptfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, dazu in der Vigilie der Apostel Peter und Paul und in derjenigen von Maria Himmelfahrt den Brüdern ein voller Tisch in Speisen und Getränken gereicht werden soll, wie das Herr Wignand v. Jegersheim⁴²⁾ (sonst als B. von Castel uns bekannt)

⁴¹⁾ Die Stelle ist aus Mone's Ob.-Rhein. Zeitschr. XI, 8, p. 341 ff. und verdient hier vollständiger mitgeteilt zu werden; 1305 21. Mai. Abt Heinrich und der Konvent von Comburg verkaufen dem Biskar an St. Peters Altar in der Stiftskirche in Rosbach für seine Pfünde um 101 Pf. Heller 7 s. „curiam nostram dictam Vronhof sitam in villa Mülensbach c. suis pertinenciis, videl. XVIII mansis (man sieht, es entspricht ziemlich den 20 m. in Jegersheim, die Wignand dort geschenkt hatte), officis, agris XC etc. ac jure patronatus eccl. parochialis ibidem quod eidem bonis est annexum.“

⁴²⁾ Dies stimmt damit, daß Doffert unsern Wignand überhaupt für einen Verwandten der auch unter Hirsaus Wohlthätern genannten Herren v. Hirschlanden ansetzt, worunter nicht der Ort im Odenwald zu verstehen ist, sondern das badische Hirschlanden zwischen Bogberg und Osterburken,

so angeordnet hatte. Und damit diese — den Klosterbrüdern, wie man sich denken kann sehr angelegene Anordnung — vom Kellerer pünktlich eingehalten werde, wurde dieses Gut unter dessen Verwaltung für immer gestellt und sollte allemal am Vorabend dieser Festtage dieser Stiftung im Kapitel Erwähnung geschehen. Auch ließ Abt Gunther dafür allemal nach diesen Festtagen für Herrn W. und seine Verwandten eine Messe im Konvent singen.

Mit dieser letzten Urkunde sind wir allem nach schon ins Todesjahr des Grafen Heinrich (1109), des letzten unter den 4 Comburg-Rothensburger Brüdern, eingetreten. Noch vor seinem Ende, nach der offenbar hier zuverlässigen Angabe der „Historia“ im Jahre 1108, stiftete er zur Erfüllung der einstigen Weissagung zusammen mit seiner Gattin Geba wie Wignand und dessen Gemahlin Adelheid das Frauenkloster Klein-Comburg, in dem die genannten Damen ihre letzten Tage beschloffen. In Zusammenhang mit dieser Gründung werden auch die übrigen Schenkungen Heinrichs, die er kinderlos und in der Grafschaft sonst von den Hohenstaufen beerbt, mit seiner Gattin Geba an Comburg machte, stehen. Es war nicht wenig. Denn nach Nr. 2 des Schenkungsbuchs vermachte er „all sein Eigengut mit allen dazu gehörigen Burgen, Dörfern, Weinbergen, Aedern, Wäldern, Gewässern, Leibeigenen beiderlei Geschlechts und Dienstleuten, daß sie nach demselben Recht wie ihm dem Kloster dienen sollten. Die Namen der Burgen aber waren Rothenburg und Neuenburg (d. h. wohl die spätere „Hinterburg“ der Burg Rothenburg, während Bauer (W. Fr. V, 92) für die einstige Neuenburg oberhalb Selbigen (s. voriges Kap.) plaidiert⁴⁹); der Dörfer aber Gebesedeln (= Gebstattel bei Rothenburg, wohl nördlich von Wittstadt, von dem sich die Hirschlander sonst auch schrieben. Diese, von einem Bruder Richards v. Comburg herkommend, sollen nichts andres als Bettlern unserer Comburger Brüder sein.

⁴⁹) Doch giebt der Umstand, daß noch in späterer Zeit thatsächlich Comburg dort Besiß hat, immerhin einiges Gewicht: so verkauft 1489 Hans v. Bernhausen 4 Mg. Weinberge, gelegen an Neuenburg bei Selbigen, um 160 fl. Gold, die an Comburg als Lehensherrn 8 Schilling jährlichen Hellergebis zahlen (Bauer in W. Fr. 1848, p. 93). Dann hätte etwa Graf Heinrich, oder vor ihm schon Rugger, diese Burg erbaut, nachdem durch Verwandlung der alten Stammburg in ein Kloster sie das Bedürfnis eines neuen Stützpunktes ihrer Macht in der Rohergegend empfunden, und daher

eben von seiner Gemahlin Geba so genannt oder schon einer früheren Geba?), was er dort ererbt oder erkauft hatte und die dazu gehörigen Weiler: Fischach und Zubehör in Sulzbach, etliche Güter in Otterbach, Wittenweiler (DA. Gerabronn) und ein Gut, das der Graf von Kilstede in Thalheim ererbt hatte, endlich Markertshofen und den dazu gehörigen Wald.“

Kleincomburg war von Anfang an mit Großcomburg enge verbunden und stand immer unter dessen Abt. Doch hatte es seine eigenen Vorsteherinnen (Priorinnen), als deren erste Agnes von Paris genannt wird, also eine Französin, die man — auf welchem Wege? ist noch unklar — von dort herief⁴⁷⁾: ein Zeugnis von dem internationalen Zug, der durch das ganze Mittelalter geht und durch die allgemeine Verkehrssprache der Gebildeten, die fast ausschließlich Kleriker waren, das Lateinische, genährt wurde. Wahrscheinlich haben wir auch hierin ein Zeichen von der fortgehenden Verbindung mit den cluniacensischen Kreisen zu erblicken. Aus diesen stammt auch der Heilige des neuen Klosters, St. Aegidius (einst Bischof von Noyon), nach dem das neue Frauenkloster meist St. Gilgen genannt wurde und noch heute heißt. Es scheint, daß dieses mit seinem Heiligen im Anfang des 12. Jahrhunderts fast noch größere Anziehungskraft ausübte als das ein Menschenalter früher gegründete Großcomburg. Wenigstens gelten die nächsten bedeutenderen Schenkungen eigentlich ihm bzw. seinem Heiligen Aegidius. Es gehören dahin 2 Stiftungen, die im Comburger Schenkungsbuch sich jetzt nicht mehr finden, aber auf dem leeren 8. Blatt gestanden haben müssen, wo Michael de Loone sie noch sah. Vermutlich hatte man sie hier als einen Anhang, der eigentlich auf Kleincomburg Bezug hatte, zusammengestellt, aber später absichtlich weggelassen, nachdem die betreffenden Besitzungen verkauft und Kleincomburg den Franziskanern überlassen worden war, also jene Reminiscenz im besten Fall un-gelegen war, wo nicht störend wirken konnte.

Die erste derselben betrifft die Stiftung einer Frau Mechtilde (Meerwolt) v. Stein⁴⁸⁾ (Rocherstein bei Rünzelsau), die als eine *matrona liberae conditionis* um 1080 eine Kirche „an dem

⁴⁷⁾ Ihr Grab wurde 1518 im Garten des Klosters entdeckt mit der Aufschrift: *Agneta de Paris Prioria St. Aegidii*

Ort, der Stein genannt wird“, stiftete und sie mit Eigenleuten und einem Teil ihrer Güter begabte. Diese Kirche wurde von demselben Bischof Adalbero von Würzburg, den wir von Comburg her kennen, geweiht und dabei von der Familie ausbedungen, daß sie dort allezeit ihr Begräbnis haben und die Taufe empfangen sollte. Dieselbe schenkte hernach im Jahre 1099 die genannte Matrone an den h. Nikolaus in Comburg, indem sie sich selbst in diesem Jahr in das neue Kloster St. Aegid begab (das also um diese Zeit schon, wenigstens in seinen Anfängen, bestanden haben mußte), und zwar mit Leuten und Gütern. Als solche werden genannt der Ort Stein mit Zubehör in der Markung samt etlichen Weinbergen in Ingelfingen, die durchaus frei sind. Ebenso Besetzungen oder Vogteigüter in folgenden Dörfern und Weilern: Ingelfingen, Scheuerheim (= Scheuerachshof), Liutfridesberg (= Lüpfersberg), Belsenberg, Erigsbach (= Eriesbach), Niedernhall, Kemmaten, Gagerberg (= Garnberg), Hevenhofen (abg. Weiler bei Norsbach), Adolotesweiler (abg. Adolfsweiler bei Kupferzell), Weisbach, Norspach, Widbern, Kessach, Krautheim, Ober- und Unter-Nitzenhausen, Eberstal, Gynnesbach, Erlsbach (= Baumerlenbach?), Buch (wohl Buchhof bei Sindringen), Volkshausen (s. oben p. 398), Erlach (das bei Gelbingen?) und Hartwigshausen (älterer Name des Gutshofs bei Weisbach). Ebenso sollten die Vogteien an genannten Orten mit allen Rechten, und Nagelsberg mit allen Rechten und Zubehör in der Markung, und Münzelsau mit allen Rechten und Anhängeln als Lehen vom Abt von Comburg abhängen, ausgenommen etliche Güter, die der Abt und Konvent frei (ohne Vermittlung durch Lehen) besitzen sollten. Sämtliche Besetzungen, von denen neben Roherstein die in Nagelsberg und Münzelsau die wichtigsten sind, sind in der Umgebung von Ingelfingen und Münzelsau (und so außer Kessach, Krautheim, Eberthal und Günsbach auf unserem Rärtchen) zu finden.

Diese ganze wichtige Schenkung ist uns nur aus einer Bestätigungsurkunde des Würzburger Bischofs Sigfried von 1149 bekannt.⁴⁹⁾

auch ein anderer, früher abgetrennter Zweig der Comburger Grafen, in Wölckingen bei Forchtenberg sitzend, die Grafschaftsrechte innehatte, nur möchte ich sagen zu einfach.

⁴⁹⁾ Mitgeteilt bei Wibel II, p. 22 f. und, da hier das Territoriale

In dieser giebt genannter Bischof, der das Bistum 1146—1151 innehatte, seine Zustimmung zu dem Wunsch des Abtes Albert, aus der Menge seiner Brüder („ex numerositate fratrum suorum“) den Gottesdienst auf dem Stein fleißiger pflegen zu können, also mehrere Konventbrüder dorthin zu setzen bezw. eine Propstei zu errichten. Bischof Sigfrid erklärt sich damit einverstanden, unter der (gewünschten) Bedingung, daß die zur Kirche gehörigen Leute künftig Taufe und Begräbnis in der Pfarrkirche in Künzelsau suchen sollten. Um diese Zeit war wohl die Familie der Schenker in dieser Gegend längst ausgestorben, wenn auch um 1172 noch ein Hermann v. Stein als Zeuge in der Urkunde K. Friedrichs I. für Kloster Schäftersheim vorkommt. Die Propstei, über welche Dauer in W. Fr. 1855, 63 ff. eine Reihe von Nachrichten giebt (von welchen die wichtigste von 1362 befragt, daß der Propst von Stein alle Jahre zur Steuer von dem Konvent in Comburg 4 Pfd. Heller, von den Pröpsten zu St. Egidien und Gebfattel aber je 3 Pfd. erhalten, keiner von diesen Pröpsten aber eine Schuld von über 6 Pfd. Heller bei Strafe des Amtsverlusts machen sollte), bestand bis 1483, in welchem Jahre „Haus, Berg und Flecken zum Stein gegen Ingelfingen über“ an Graf Kraft von Hohenlohe verkauft wurde, der die Senfte damit befehnte, über deren Besitz hier im vorigen Kapitel wir Weiteres gehört haben. Ebenso verkaufte im genannten Jahr Abt Andreas nebst Prior und Konvent an die Grafen Albrecht und Craft v. Hohenlohe den Comburgischen Besitz in Künzelsau, Geisbach, Ehlinsweiler, Kemmaten, Nagelsberg, Haag, Oberkühbach, Morspach, Schupperg, Hefenhofen, Niedernhall, Ingelfingen, Crispach, Ginsbach, Meßbach, Lüpfersberg, Scheuerheim, Steinkirchen, Fronhofen und Künzelsbach mit allen Renten, Gülten, Keltern, Zehnten u. s. w. um 6000 fl. rh., so daß von der Schenkung der Reichthilde vom Stein offenbar nichts mehr übrig blieb, sondern auch der sonstige Besitz Comburgs in dieser Gegend damit aufgegeben wurde. Doch war Wiederlösung vorbehalten, auf welche aber noch in demselben Jahr verzichtet wurde unter päpstlicher Bestätigung des ganzen Verkaufs. Gleich wohl kündigte 1581 Comburg (offenbar auf Anstiften des bekannten Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn) die Wiederlösung der ein Jahrhundert zuvor verkauften Güter an, da keine Genehmigung von Bischof oder päpstlichen Kommissären nachzuweisen sei. Ein Schiedsgericht des Deutschmeisters entschied für Comburg und ebenso

zum Ganzen auch die DVBeschr. Künzelsau besonders p. 285 ff., 616 f. und 720 f.

das Reichskammergericht in Speier, an das Hohenlohe appellierte, nach langem Prozeß 1621. Ein gütlicher Vergleich, den Hohenlohe um 1623 versuchte, hatte keinen Erfolg. Zur Zeit der Höhe der katholischen Liga rief 1628 Comburg den Kaiser an, die folgenden Kriegsnöthe brachten aber einen Stillstand, bis endlich der Streit 1662 mit einem Vergleich endigte, in dem Comburg auf alles verzichtete, dafür aber 17 000 fl. Entschädigung einstrich⁶⁰⁾.

Deutlicher noch in Beziehung zu St. Gilgen in Klein-Comburg steht die zweite der im jetzigen Schenkungsbuch nicht mehr zu findenden, aber von Mich. de Leone mitgetheilten⁶¹⁾ Stiftungen: „3. Sept. 1136 zerstören Herr Markward v. Rußbaum und dessen gleichnamiger Sohn ihr Schloß Rußbaum und machen daraus eine Kirche zu Ehren des h. Egid, um sie mit allen ihren Gütern dem h. Nikolaus in Ramberg zu schenken, sie selber aber wurden beide Mönche und folgten dem Herrn, indem sie sein Kreuz trugen.“ In einer weiteren Notiz der Statistik des Bistums Würzburg, die auf denselben Michael de Leone zurückgeht, heißt es: „Die Propstei des h. Egid ‚zum Rußbaum‘ wurde a. 1133 (wohl Schreibfehler st. 1136) von Markward Vater und Sohn, damals Herren der Burg ‚zum Rußbaum‘, gegründet und dotiert.“ Dieses Rußbaum, jetzt Igenberg, liegt bei Höchstberg im OA. Redarfulm nördlich von der Jagst und wurde, wie in vorstehendem gesagt ist, als eine Propstei St. Igen, welche natürlich auch die umliegenden Besitzungen des Klosters umfaßte, von Comburg eingerichtet. Stälin, der von dieser Propstei nichts wußte und sie mit der gleichnamigen Propstei St. Gilgen in Klein-Comburg verwechselte, ist dadurch veranlaßt worden, in dieser Notiz einen Widerspruch gegen die sonstigen Berichte über die Gründung von Klein-Comburg zu sehen. Auch dieser Besitz überdauerte übrigens das Mittelalter nicht, sondern wurde 1523 an die Herren v. Gemmingen verkauft; seit 1852 ist die Kirche im Besitz der Gemeinde Höchstberg.

Inzwischen waren auch nach 1108 für Groß-Comburg unmittelbar noch eine Reihe von Stiftungen erfolgt, von welchen uns das Schenkungsbuch noch 6 Nummern (17—22) mittelst. Als deren älteste, in die auf 1108 folgenden Jahre fallend, betrachtet Bossert die letzte Nummer 22: Sigeloch v. Grettstatt, den Bossert gleichfalls als einen Verwandten des Comburgischen Hauses vom

in Ramberg 12 Hufen in Rorb (bei Widbern, OA. Neckarsulm), die er anlässlich des Todes seines Bruders Bucco ererbt hat. Zeugen: Heinrich v. Mulfingen, dann Adalbert (wohl = dem Mönch Adalbert v. Wilriet, des vorigen Schwager und beide Oheime des Stifters?), dann Erchenbert, Walto, Arn und Gumbert v. Buchenbach und noch andere, wohl meist Comburger Mönche.

Nr. 17 giebt nur den Anfang einer Schenkung von Irmingard de Lare (= Lohr OA. Crailsheim, wo Verwandte der Fügelsau-Lobenhauser Grafen saßen), die nach dem Tode ihres Mannes und ihrer Kinder . . . dann bricht die Urkunde ab.

Nr. 18 berichtet von Hessenthaler Stiftern: zunächst daß Egbert v. Hefendal, Dienstmann des Klosters, dieses als ein getreuer Knecht zum Erben aller seiner Güter eingesetzt hat und zwar schon in jungen Jahren, was er hernach vor seinen Mitknechten und andern Zeugen jährlich bekräftigt habe. Ebenso habe Eberhard, ein Bürger desselben Dorfs, dem Bruder Bernhard (in Comburg?) gegen 30 Pfd. Heller sein ganzes Gut in diesem Dorf zum Pfand gegeben und nachher auch das Eigentum darüber „divina inspiranto gratia“ dem Altar des h. Nikolaus für seine Seele übergeben. Nach dessen Tod habe sein Bruder nicht allein diese Schenkung bestätigt, sondern auch alles das Seinige dem h. Nikolaus übertragen, nämlich sein Gut in Hefendal und 2 Hufen in Weisertshofen.

Nr. 19 Schenkung Egborts de Alschdorf (offenbar unser hällisches Altdorf, ursprünglich Alahdorf, nicht wie das Württ. Urk.-B. I, 404 wieder seltsamerweise vermutet, Altdorf bei Marlach im Oberamt Münzelsau) „aus Liebe zum himmlischen Vaterland“: er kauft um 17 Mark von Berno und dessen Gattin Friderun 1 Mansus in Sulzdorf und übergiebt ihn hernach für seine Seele wie seine ganze Verwandtschaft dem h. Nikolaus zum Dienst der dortigen Brüder.

Nr. 20 hinterlassen Wipert v. Weikertsheim, Dienstmann des h. Killian (d. h. der Würzburger Kirche) und seine Gattin Engila ihr Besitztum dort dem h. Nikolaus.

Endlich schließt die Reihe der Schenkungen Nr. 21: die fromme Frau Guta v. Boyberg (Wochenberg) „vermehet ihre Verdienste bei Gott in Erwägung der ewigen Freuden und zu deren Gewinnung wie zur Erlösung der Seele ihres geliebten Gemahls Conrad und aller ihrer Verwandten“ durch Uebergabe all ihres Eigentums in Buch (wohl = Buch am Horn, bad. A. Gerlachsheim, nördl. von Boyberg) an den h. Nikolaus. Zeugen: Conrad v. Pföhlingen (Pfuiche); Friedrich v. Wilriet; Hartmann; Berthold v. Schwaigern (bei

Vorberg) u. a. Wegen der erstgenannten Zeugen, die zwischen 1155—1163 vorkommen, erklärt Bossert diese Schenkung für die letzte des Schenkungsbuchs, um 1160 erfolgt. Doch wird man dies als keinen zwingenden Gegenbeweis erkennen, daß die Schenkung nicht auch schon etwas früher, um 1150 oder noch ein paar Jahre früher, erfolgt sein kann, in welche Zeit wir sie verlegen möchten.

Damit schließt die Reihe der urkundlichen Stiftungen. Doch bemerkt Widmann auf Grund seiner Materialien auch noch etliche weitere Wohltäter des Klosters, deren Grabsteine zum Teil dort noch aufgestellt zu sehen sind, ein Zeugnis, daß es sich einfach um Entschädigungen des Klosters für das Begräbnis in seinen heiligen Mauern handelte: so Conrad v. Sanzenbach, Gottfried v. Uingenfels, Räger v. Sulz, Craft und Albert v. Reinsberg, Graf Engelhard v. Lobenhäusen, letzterer der bemerkenswerteste unter diesen, weil er die Klausel in Mistlau a. J. stiftete. Nach ansbachischen Akten wird als Stifterin der letzteren, eines Frauentösterleins, eine Gräfin v. Lobenhäusen angegeben. Wie Bossert vermutet, wurde mit diesem dann das Nonnenkloster von Kleincomburg verschmolzen bezw. hieher verlegt. Später treffen wir hier nur mehr eine Klausel⁶²⁾ für sog. „Reklusen“ (Eingemauerte), welche im J. 1479 von Comburg, um sich die Kosten ihrer weiteren Erhaltung bezw. eines Neubaus — sie wird als sehr baufällig geschildert — zu sparen, mit bischöflicher Erlaubnis aufgehoben worden ist, wofür wahrscheinlich Comburg das Kirchlein des Orts mit den neuerdings entdeckten Wandmalereien schmückte. Ferner gehören hieher Heinrich Schneewasser, die von Estershofen und besonders die Schenken von Limburg, welche im Kapitelsaal des Klosters, der jetzigen sog. Schenkenkapelle, einer der historisch denkwürdigsten und zugleich ältesten Lokalitäten von Comburg vom 14. bis 16. Jahrhundert ihr Erbbegräbnis hatten und mit ihren steingehauenen Figuren, meist einen Löwen zum Zeichen ihres Siegs über den Satan unter sich, wie eine Geisterversammlung aus einer vergangenen Welt gar fremdartig kalt den Sohn der heutigen Welt anstarren.

Lassen wir die Grabsteine an den Wänden dieses und des anstoßenden Vorraums zu uns reden, so haben sich in den folgenden Jahrhunderten vor allem noch die hällischen Patriziergeschlechter der Scheffau-Müntheimer, der Enzlingen und Münzelsau wie der

⁶²⁾ Ueber diese hat Pf. Wühl in Gaggstatt auf der Jahresversammlung des Hist. Ver. f. Württ. Franken in Kirchberg a. J. im J. 1896 dankenswerte weitere Mitteilungen beigebracht.

Rinderbach und Heimberg um das Kloster verdient gemacht bezw. sich wenigstens einen Grabstein dort zu sichern gewußt.

Mit all dem ist jedoch nicht widerlegt, sondern wird auch von Glaser ausdrücklich hervorgehoben, daß die Zeit der Schenkungen bezw. des Zuwachses um die Mitte des 12. Jahrhunderts abbricht. So ziemlich alles, was später in Comburgischem Besiß erscheint, ist in den Schenkungsurkunden, die wir bis zu dieser Zeit an uns vorübergehen ließen, enthalten bezw. auf die hier genannten Schenkungen zurückzuführen, wenn auch durch Tausch noch später manche Veränderung entstand. Neu hinzugekommen ist fast nichts, dagegen wohl Vieles von dieser Zeit an weggekommen. Das ist nichts Zufälliges, sondern in der Entwicklung der Zeit begründet. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hat gegenüber der ersten ihr deutliches Unterscheidungszeichen darin, daß der Geist der Weltflucht und der Begeisterung für religiös jenseitige Ziele, der noch die erste Hälfte, ob auch nicht mehr gleich mächtig wie die vorhergehende zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, durchdrang und nicht nur in zahlreichen bedeutenden Klostergründungen, sondern vor allem in den beiden ersten großen Kreuzzügen, zwischen denen ja noch eine Menge kleinerer liegen, sich seine Marksteine in der Geschichte für immer gesetzt hat, plötzlich zurücktritt und einer weltfreundigen Stimmung Platz macht, die mehr Sinn für ritterliches Turnier als für mönchisches Brevier zeigt und in der Kulturgeschichte unseres Volkes als die Vorbereitungszeit unserer mittelalterlichen Litteraturblüte, der glänzenden Zeit der höfisch-ritterlichen Dichtung, bekannt ist. Zwischen 1152 (Prämonstratenserkloster Roth) und 1167 (Schäftersheim) ist in unserem Land nur das einzige Kloster Schönthal (1157) gegründet, während die vorhergehenden anderthalb Jahrzehnte (1137—1151) uns noch 4 solcher (Vochgarden, Weiffenau, Maulbronn und Herrenalb) zeigen. So ist es denn nur im Einklang mit der übrigen Welt, wenn auch in Comburg jetzt die Erntezeit plötzlich aufhört, zumal, wie wir sehen werden, jener weltfreundige Geist nicht am wenigsten gerade in unser Kloster Eingang gefunden und, um in der Mönchs-sprache zu reden, aus dem Bethaus, in das der fromme Burkhard die „Räuberhöhle“ verwandelt hatte, doch bald genug wieder, ob auch nicht gerade eine solche, so doch eine Spielhölle gemacht hat. Daran kommen wir gleich nachher. Ueberblicken wir vorher noch einmal die Reihe der urkundlichen Schenkungen, so sind es nach meiner Zählung 95 Schenkungsteile, die an ca. 80 Orten genannt sind (ca. 12 kommen doppelt oder wiederholt vor). Rechnet man die Schenkungsanteile durchschnittlich von gleicher Größe wie die

Wignands, wo auf 19 Orte ca. 140 Hufen gekommen sind, so würde das etwa das fünffache jener ursprünglichen Dotierung, d. h. ca. 700 Hufen oder Mansi ergeben. Dies dürfte mit der tatsächlichen Ausstattung Comburgs um 1150 stimmen, nur daß wohl etwas mehr anzunehmen ist, da öfters ganze Dörfer geschenkt worden sind. Damit konnte Comburg sich zwar nicht mit den großen Klosterstiftungen der ersten Periode des christlichen Deutschlands, der Karolingerzeit (Fulda, Hersfeld, Prüm, Lorsch, Weißenburg, Reichenau, St. Gallen, in unserm Land gehört dahin nur Ellwangen) messen, die man auf 3—8000 Hufen anschlug, nahm aber doch einen stattlichen Platz in den Stiftungen der zweiten Periode ein, die im letzten Grund auf die Cluniacenserbewegung zurückgehen. Nur hat es sich nicht in diesem Besitzstand behauptet. Nach unserer Beschreibung (p. 253) bestanden dieselben ums Jahr 1700 nur noch im Amt (Bez. v. der einen Propstei, die von 4 übrig geblieben war) Gelsattel, in den Lehengütern zu Jagersheim, Enslingen und Reinsberg, bis 1641, 1647 und 1651 an die Senfte v. Sulburg, v. Traillshelm und die Schlez verließen; ferner in den Vasallen- und Rittermannlehen Michelbach a. d. Rucke, womit die Grafen von Schwarzenberg, dem Horderholz ob Klingen, womit die Grafen v. Haxfeld; Anteil am Schloß Wartenau in Künzelsau, womit die Stadt Hall; der Obermühle zu Jagstheim, womit die v. Ulrichshausen; Anteil an Nagelsberg, Morspach und Künzelsau, womit die von Stetten und den Behnten zu Kottenweiler im Anspachischen, womit die Drechsel von Dinkelsbühl belehnt waren. Sodann besaß es 295 Erblehen oder Erbbestandgüter und über 136 derselben die Vogtei. Ferner ganz die Dörfer Steinbach, Hausen a. d. Rot und Großallmerspach (auch Winzenweiler); dazu in 70 Orten Behntrechte und in mehreren Patronatrechte (nämlich von evangelischen die Pfarreien Haxfelden, Reinsperg, Stöckenburg, Anhausen, Erlach-Gelbingen, Thüngenthal, Michelsfeld im Hällischen und Kirnberg im Rothenburgischen, dazu die katholischen in seinen Orten), sowie 30000 Mrg. Waldungen. So weit ich mir einen Vergleich gestatten kann, bedeutete das vielleicht ca. $\frac{1}{2}$ des Besitzstandes um 1150. Wie und wodurch dieser Rückgang stattfand, ist im vorhergehenden schon zum Teil angedeutet und ist im folgenden noch samt den großen Grundzügen der Comburgischen Geschichte weiter darzulegen.

Die Blütezeit des Klosters fällt unter den 3. Abt Hartwig, 1103 oder 1104 bis wahrscheinlich 1139 († 22. Mai). Ihn haben wir schon oben in der letzten Reihe der Schenkungen kennen gelernt, insbesondere in Nr. 16 (Vertauschung von Jagersheim mit Redar-

mühlsbach), während es bei Nr. 13 fraglich ist. Da auch die Stiftung Marquarts von Ruffbaum von 1136, der sein Schloß in eine Aegidienkapelle verwandelt, sicher noch in seine Zeit fällt und ebenso die Einweihung von St. Gilgen in Kleincomburg sicher unter ihm (1108) erfolgt ist, so schließt daraus Doffert, daß auch letztere von ihm angeregt gewesen sein möge. Doch macht die Nachricht, daß schon 1099 Mechtilde Meerwolt v. Stein in dieses Kloster eingetreten sei, den ersten Anfang desselben als eines Filials von Großcomburg doch schon ein paar Jahre früher wahrscheinlich, noch unter Abt Günther, wenn auch die Herbeiziehung des h. Aegidius als des besonderen Heiligen für dieses weibliche Filial immerhin auf Abt Hartwig zurückzuführen sein mag. Wahrscheinlicher ist die Vermutung Dofferts, daß Hartwig selber ein Verwandter Marquarts v. Ruffbaum und gleich diesem von der unteren Jagst gebürtig gewesen sei, wofür eine Schenkung in Großgartach an Hirsau ums Jahr 1100, in der neben Marquart v. Ruffbaum der „frator Hartwigus“ als Zeuge erscheint, sprechen könnte. Möglich, daß Hartwig selber ursprünglich dem Kloster Hirsau angehört hatte. Sicher ist, daß er ein bedeutender Mann war, wohl der bedeutendste unter den Comburger Aebten, und um dessen innere wie äußere Einrichtung hochverdient. In Bezug auf letztere zeugen heute noch von seinem Kunstsinne die zwei Hauptschätze der Comburger Kirche, der große vergoldete Kronleuchter, 15' im Durchmesser, mit seinen 12 romanischen Türmen, eine Abbildung des himmlischen Jerusalem darstellend, ein Werk, dem in dieser Formvollendung der Einzelheiten aus dem 12. Jahrhundert kaum ein zweites irgendwo zur Seite steht, wenigstens so weit solche Werke erhalten geblieben sind, und dazu der Altarvorsatz (Antependium), früher an einem Seitenaltar, seit der neuesten Reparatur wieder am Hauptaltar angebracht, eine Tafel mit getriebenem Kupfer überzogen, vergoldet und an den Rahmen emailliert. Von ihm sagt Gradmann in seinem Kunstleben der Stauferzeit in Schwaben“ (Württ. Neujahrsblatt 1894, p. 60), wo beiderlei Schätze abgebildet zu finden sind, daß „weniger die getriebenen Figuren als die Streifen von Schmelzwerk ihm einen unschätzbaren Kunstwert geben; es sind keine Ornamentmuster, mosaikartig in einer Verbindung von Gruben- und Wellenschmelz ausgeführt.“ Ein 3. Schatz, den er gestiftet hat, ein ellenhohes goldenes Kreuz, ist im dreißigjährigen Krieg verschwunden. Wahrscheinlich geht auch der frühromanische massige Kirchbau in Kleincomburg mit seinen Wandmalereien, von denen noch die im Chor erhalten und in den letzten Jahrzehnten wieder aufgefrißt

worden sind (Christus in der Kelter, darüber die Kreuzigung, und die Auferweckung der Toten, darüber die Auferstehung Christi), auf ihn zurück, während bei den Hauptgebäuden in Großcomburg, abgesehen von dem gleichfalls sehr frühen „Archiv“, eine derartige Zuweisung an seine Zeit fraglicher erscheint. Am ehesten dürfte noch eine so frühzeitige Datierung bei dem einen Westturm zutreffen, während die beiden spätromanischen Osttürme erst in den Schluß des Jahrhunderts bezw. in die erste Hälfte des folgenden Jahrhunderts gehören dürften. Immerhin lauter Zeugnisse, daß der Geist Hartwigs, in dem die Vorliebe der Cluniacensisch-Hirsaulschen Richtung für glänzende Ausstattung ihrer Gotteshäuser sich lebendig verkörpert hatte, auch in den Zeiten der folgenden Zeit noch fortlebte und das Kloster überhaupt bis gegen das Ende der Hohenstaufenperiode eine gute Zeit hatte.

Auch um die innere Ausstattung des Klosters, die Sicherheit seiner Privilegien, sorgte Abt Hartwig, indem er alsbald nach der Erhebung Konrads III. auf den königlichen Thron von diesem, der ihm wohl persönlich bekannt war, einen Schirmbrief⁶⁹⁾ herauszuschlagen wußte, datiert vom 13. Aug. 1138 aus Nürnberg. In diesem, in dem u. a. die bereits mitgeteilte Bemerkung besonders wichtig ist, daß K. Konrad selber vor seiner Erhebung auf den Thron die Grafenschaft im Kochergau innegehabt habe, wird dem Kloster auf höchst nachdrückliche Weise die königliche Immunität, die es zum unmittelbaren Reichsstand machte, zugesichert und jede Verletzung dieser Freiheit mit 100 Mark puren Silbers, hälftig an die königliche Kammer, hälftig an die Comburger Kirche zu entrichten, bedroht, jedoch unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß die bisherigen Rechte Würzburgs, dessen Bischof Embricho seine Zustimmung zum Ganzen giebt, dadurch nicht geschmälert werden sollen. Von Mainz ist überhaupt mit keiner Silbe die Rede. Von Hartwig, „qui tunc temporis eandem rexit ecclesiam“, wird gesagt, daß auf seine inständige Bitte hin wie auf Antrieb Walthers von Lobenhausen (des dormaligen „Waldboten“) und seiner Brüder die Urkunde ausgestellt worden sei, an der übrigens nach dem Eingang des Schriftstücks auch die Fürbitte („*pro interventum*“) der Königin Gertrud, die sich gleichfalls also lebhaft für das Kloster interessierte, wesentlichen Anteil hatte. Zwei Jahre später, im Januar 1141, kam König Konrad III. selber nach Bezwingung der Feste Weinsberg, bei welcher die Weiber so treu erfinderisch den Zorn des Königs beschwichtig

⁶⁹⁾ Von Glaser nach Schannat CoII. II, 44 ff., p. 139 f. wiedergegeben.

haben sollen („Weibertreue“), nach Comburg und zwar mit einem stattlichen Gefolge, das wir aus einer von Comburg ausgestellten Urkunde⁵⁴⁾ kennen lernen: da waren neben dem König die Bischöfe von Speier und Embrico von Würzburg (1127—1146), dann des Königs Halbbruder Pfalzgraf Heinrich, der spätere Markgraf von Oesterreich, und 3 deutsche Grafen Eberhard, Giselbert und Konrad, daneben aber 3 italienische zum Zeugnis des universalen Charakters des damaligen deutschen Kaisertums: Graf Wido von Blandrata bei Novara, Wido von Merignano und Harnisius von Carpi bei Modena. Wohl die glänzendste Versammlung, die Comburg je in seinen Mauern beherbergen durfte. Abt war allem nach schon Adelbert, wenigstens wird Hartwig nicht genannt, hätte sich vielleicht auch bei seiner nahen Bekanntschaft mit Konrad kaum die Gelegenheit entgehen lassen, eine weitere Gnade zum Dank für die Bewirtung herauszuschlagen.

Es versteht sich, daß Comburg einen so mächtigen Gönner wie das zu kaiserlicher Machtfülle emporgestiegene Staufergeschlecht sich möglichst warm zu erhalten suchte. So wählte es, von der Freiheit sich einen Untervogt zu wählen, die ihm in Konrads III. Schirmbrief ausdrücklich bestätigt worden war, Gebrauch machend nach Konrads III. Tod (1152) dessen Sohn Friedrich, der sich Herzog von Rothenburg und von Schwaben titulierte, zum (Aster-) Vogt, der in einer Comburger Urkunde von 1156 (unter Abt Gernot) ausdrücklich als solcher vorkommt.⁵⁵⁾ Besondere Gunstbeweise liegen sodann wieder von K. Heinrich VI. (1190—1197) vor, der nach einem Widimus K. Heinrichs VII. (des unglücklichen Sohnes K. Friedrichs II.), das K. Ludwig der Baier bestätigt, dem Kloster Comburg die Vogtei über Gohsattel, wo eine Hauptbesitzung des Klosters lag, verlieh.⁵⁶⁾ (Den Schutz dieser Abvolatie empfahl hernach Karl IV. 1347 den Rothenburgern an, 1358 aber verbot er dem Landgrafen von Leuchtenberg als Schirmvogt Rothenburgs, weder für sich noch durch andere die Comburger in dieser Vogtei zu stören, indem sie mit vollem Recht ihnen gehöre). Daß auch der spätere Anteil an der Saline, der freilich bescheiden genug ist, vielleicht am einfachsten auf hohenstaufische Schenkung zurückgeht (am ehesten eben Heinrichs VII.,

⁵⁴⁾ Von Stumpf in seinem Reichskanzler 3, Nr. 106 aus dem Wiener Archiv mitgeteilt, vgl. Hoffert a. a. O. p. 86. Die Urkunde betrifft eine Be-

der ja auch sonst zur Gewinnung von Parteigängern gegen seinen Vater mit dem staufisch-königlichen Besitz nicht largte), ist schon im vorletzten Kapitel angedeutet. Hinwiederum machte sich schließlich der Niedergang des staufischen Geschlechts auch in seinen Beziehungen zu Comburg in einer für dieses gefährlichen Weise geltend. Denn, nachdem um 1236, nach einer Urkunde zu schließen, vorübergehend Hall von dem Konvent zum Vogt berufen worden war, so gebrauchte oder vielmehr mißbrauchte König Konrad IV. die traditionelle Vollmacht der Staufenkönige, um dem Kloster in den beiden Schenkten Walthar und Konrad von Limpurg wenig erwünschte Schirmherrn und gefährliche Vormünder zu geben.⁶⁷⁾ Denn längst waren dergartige Schirmvogteien mehr zum Nutzen der Schirmer als der Geschirmten ausgewachsen durch die zahlreiche Gelegenheit, die ein solches Amt gewährte, die eigene Herrschaft auf Kosten des Mündels auszudehnen, abgesehen von den Einkünften, die es gewährte. Bei Comburg betrug das Schutzgeld, das der Advocatus bezog, 90 fl., und demgemäß war ihnen die ganze Vogtei auch von K. Konrad gegen Erlegung einer entsprechenden Summe als Pfandbesitz übertragen worden, wie aus der gegen sie gerichteten Bulle Papst Alexanders IV. vom 22. Juni 1156 zu ersehen ist.

Damit war die eine Quelle von Schwierigkeiten, unter denen das Kloster in der zweiten Hälfte seiner mittelalterlichen Aera seufzte, eröffnet. Denn in welchem Sinn gleich diese ersten, von Hause aus dem Kloster eigentlich fremden Vögte ihr Amt ausübten, das ersehen wir aus der Verzichturkunde, die sie am 13. Mai 1265 über diese von K. Konrad erhaltenen Rechte ausstellten bezw. unterschrieben. Denn der Ton und Inhalt dieses Schriftstücks, das nichts anderes als ein in aller Form abgefaßtes Sündenbekenntnis ist, zeigt, daß es sich um kein freiwilliges Geständnis, sondern eine in der Not angefaßte des damaligen völligen Darniederliegens der kaiserlichen Partei abgedrungene Erklärung handelt. Heißt es doch in dieser denkwürdigen Urkunde kerikalen Triumphgefühls⁶⁸⁾, daß Herr Walthar von Limpurg, Schenk des kaiserlichen Hofes, auf Antrieb eines vernünftigeren Geistes sich erboten habe, für alle Schädigungen, Beschwerungen und Verletzungen, die von ihm oder seinem Vater aus irgend welchem Anlaß dem Kloster zugefügt worden seien, ausreichend und freigebig Genugthuung zu leisten nach der

⁶⁷⁾ S. wieder Stälin II. 701.

Strenge des Rechts oder nach unserem Gutbefinden. „Wir nun in Erwägung, daß seine Ergebung und Ehrerbietigkeit gegen uns eher Gnade als Strenge verdiene („dignum reputantes, ut apud nos sua devotio et honestas potius gratiam quam severitatem inveniret“), haben ihm einmütig allen Schaden, Beschwernis und Verletzung von ihm oder seinem Vater nachgelassen unter der Bedingung, daß er für sich und seine Erben alle Güter, die wir bis jetzt von andern erhalten haben und unter welchem Titel immer besaßen oder besitzen werden, vollständig und frei aus allem Recht, das er bis jetzt auf sie geltend gemacht habe, entlasse, so daß wir durch sie bei keiner Gelegenheit mehr beschwert werden. Ebenso verzichte er ausdrücklich auf alle Rechte und Forderungen, mit denen er künftig uns und die Unserigen belästigen könnte, ausgenommen die Vogteien, die er über die Besitzungen unserer Kirche hat, woraus er jedoch keinerlei Einkünfte beziehen solle, außer wie es von Alters her Rechtens sei, so weit er ihnen dies zu beweisen im Stande sei; wo dies nicht klar zu Tage liege, werde er zufrieden sein mit dem Nutzen, den wir und der Guardian in Fall ordnungsgemäß beschlossen haben. Völligen Verzicht leiste er auf die Advokatie, die er von einem gewissen König Konrad unter dem Titel eines Pfands erhalten zu haben behauptete („Relinqueret absolute et renuntiaret advocacioni, quam se assererat a quodam Rege Conrado pignoris titulo accoepisse“). Die Leute des Klosters entlasse er überall frei und einfach aus jedem Dienstverhältnis und verpflichte sich insbesondere, den jährlichen Markt bei St. Gilgen — von dem wir hier Kenntnis bekommen — nirgends anderswohin zu verlegen. Auch solle des Klosters Mühlen in Steintwag durch des Schenken Mühle keinerlei Eintrag geschehen — ein Stück mittelalterlicher Wirtschaftspolitik, das in den Finanzen der Herrschaften eine wichtige Rolle spielte, — sondern es beiderseits bei dem Recht bleiben, das von erprobten Männern hierüber festgesetzt werden werde. Dazu habe er freiwillig die Versicherung hinzugefügt, daß, wenn er selbst oder seine Erben irgendwie leichtsinnig und offenkundig diesen Vertrag verletzen und dies nach dem Urteil zuverlässiger Männer anerkannt sein sollte, sie, falls sie nicht binnen 2 Monaten die Sache rückgängig machen würden, ebensoviel hundert Mark Silber (also 200) ohne alle Widerrede bezahlen werden. Und dazu solle das Kloster in seiner Vollmacht, die Sache noch anderweitig zu verfolgen, in keiner Weise beschränkt sein.“ An dieser Erklärung, auf welche hin der Konvent auf Weiterverfolgung der bisherigen Schädigungen

verzichtet, dafür in aller Form zum Schluß die nötige Indemnität erteilt, ist außer der wegwerfenden Art, in der über den, von der Kirche ja freilich in allen Tonarten verfluchten Hohenstaufenkönig Konrad IV. gesprochen wird, bemerkenswert vor allem die gnädige Art, die sich der bisherige Schutzbvogt gefallen lassen muß. Dafür wird er, wie aus dem Wortlaut m. E. deutlich hervorgeht, nicht überhaupt seiner Vogtei entsetzt, wie bisher es meist ausgelegt worden ist, sondern muß nur erklären, sie künftig nach den Wünschen des Klosters auszuüben, der ja nach dem Mainzer Bestätigungsbrief zu einem solchen Verlangen zweifelsohne berechtigt war.

Daß das Kloster zudem nicht ohne Grund über vielfache Beeinträchtigung in der vorhergehenden Zeit zu Klagen hatte, geht aus einem Gesuch des Abts hervor, das derselbe schon im Jahr 1256 durch den päpstlichen Legaten in Deutschland nach Rom richtete, in dem er unter Vorstellung der Not des Klosters um die päpstliche Erlaubnis bat, die Pfarreien Gebfattel und Thüngenthal dem Kloster inkorporieren, d. h. verschlucken zu dürfen, was ihm auch 1256 und 1259 unter gewissen Bedingungen erlaubt wurde, aber doch nicht zur Ausführung kam, wie seinerzeit bei der Uebersicht über die Thüngenthaler Ortsgeschichte ausführlicher dargelegt werden wird. Dagegen führte eine ähnliche Bitte, die 30 Jahre später an Würzburg gerichtet wurde, sintonalen auch die Gnadenversicherungen R. Rudolfs dem Kloster nicht weiter auf die Beine helfen konnten, dazu, die Pfarrkirchen in Steinbach samt deren Filial in Hall und den dazu gehörigen Kapellen, und ebenso die Pfarrei in Künzelsau thatsächlich dem Kloster einzuverleiben, nur daß der Gottesdienst an diesen Kirchen durch Weltgeistliche, die als „Vikare“ einen dürftigen Unterhalt bezogen, weiter besorgt werden sollte. Den Rest der Besoldungen sackte das Kloster ein.

Alles das half doch nur wenig. Denn zu der einen Quelle von Schwierigkeiten, der Belästigung durch Auswärtige, zumal die Vögte, war längst eine zweite innere hinzugekommen, durch die jene verdoppelt und permanent wurden: der ritterliche Geist der Klosterbewohner.

Wie die älteren Ordensschöpfungen des früheren Mittelalters fast durchweg eben den aristokratischen Gesellschaftsklassen, die damals allein in der Welt Geltung und Bewegungsfreiheit hatten, zur Aufnahme und Unterkunft dienten, und vollends Comburg ja aus nichts anderem als der Umwandlung einer Herrenburg in eine Residenz des kirchlich-aristokratischen Elements entstanden war und so von Anfang an wir durchweg nur von adeligen Herren der Um-

gegend als seinen ersten Novizen hörten, so brach der ritterliche Geist, nachdem der schwärmerische weltentsagungsvolle Geist der Cluniacenser mit dem 2. Kreuzzug Mitte des 12. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht, aber eben damit sich ausgelebt hatte, in der eigentlichen Hohenstaufenzeit von Friedrich Barbarossa's Regierung an nur um so ungehinderter wieder durch und feierte auch in Comburg eine Auferstehung, die wenig von dem Mönch mehr übrig ließ. Bald war die Hauptsache auch für die Zugehörigkeit bezw. Aufnahme in das Gotteshaus Comburg nichts anderes, als was bei den Turnieren entschied: ritterliche Geburt. So berichtet Widmann, daß schon unter Abt Konrad v. Entse 1237 f.⁶⁹⁾ statutenmäßig bestimmt worden sei, daß keiner in den Convent aufgenommen werde, er sei denn von Vater und Mutter her edel geboren. Damit wurde Comburg in seiner Weise so ziemlich dasselbe, als was wir bereits um diese Zeit unser Fall überhaupt kennen gelernt haben und noch kennen lernen werden: eine Hochburg des Adels, nur eine, die den Namen Kloster führte. Die Folge war nach Widmann, der darüber am besten unterrichtet sein mußte: „Daß sie im Chor Mönche, im Feld aber Ritter sein wollten, führten auch Panzer unter der Kutte und entstundem dem Kloster daraus allerlei Abgänge und Anläufe.“

Für Jagden, Balgen und ritterliche Vergnügungen aber hatte natürlich dann vollends niemand mehr Lust, sein Geld und Gut aufzuopfern. Also war von weiterem Zuwachs durch fromme Stiftungen keine Rede mehr, zumal ja niemand sicher war, ob die ritterlichen Herren wirklich noch Zeit fänden, der opferwilligen Seelen im Fegfeuer pflichtgetreu durch Messen zu gedenken und jede derartige Ausgabe nur als verlorenes Geld erschien. Umgekehrt reizte die ritterliche Beschäftigung mit Degen und Rapier, mehr als die mönchisch-demütige mit dem Brevier gethan hätte, den Hunger und Durst und stellte an Küche und Keller immer größere Anforderungen. So gieng des Klosters Wohlstand reißend zurück und es ist kein Wunder, wenn wir von dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts an für über 3 Jahrhunderte in Comburgs baulicher Pphysiognomie kaum irgendwo mehr etwas von Aufbau finden, dagegen überall nur von Niedergang innen und außen hören.

Anfangs des folgenden Jahrhunderts, um die Wende von

⁶⁹⁾ Nach Widmann soll dieses Statut schon 1215 gemacht worden sein. Aber da konnte Konrad v. E. allem nach noch nicht dem Kloster vorgestanden sein. Und dieser wird doch sonst aufs bestimmteste mit jenem Statut in Verbindung gebracht.

1318 und 1319, war es schon so verzweifelt weit gekommen, daß man sich im Kloster selbst nicht mehr zu helfen wußte. Daher berief man am Johannisfeiertag 1318 den Dekan des Landkapitels Hall, Walter Kolmann, Pfarrer zu Thüngenthal, ferner Walter v. Notspübel, Pfarrer in Hall, und Heinrich v. Lauffen, Pfarrer zu St. Katharinen, samt dem Bürgermeister und Rat von Hall, denen damals die Vogtei über Comburg zustand⁹⁹⁾, zusammen. Als erstes ergab sich die Notwendigkeit einer Uebersicht über die vorhandenen Schulden. Diese wurden dann am 3. Jan. 1319 einmal zusammengestellt. Da kam denn die hübsche Summe von 3225 Pfd. Heller heraus (nach unseren Verhältnissen mindestens das 30fache an Mark; Burg und Stadt Winnenden erwirbt Graf Ulrich v. Württemberg 1325 nur um wenig mehr: um 4660 Pfd.). Unter diesen 3225 Pfd. waren 1040 Pfd. Pfandschulden, 780 Pfd. „bei den Juden, zu denen täglich der Zins hinzuwächst.“ Für 40 Pfd. mußte das Kloster Einfahrt leisten, d. h. einen Edelmann stellen, der in Hall oder sonst einer benachbarten Stadt so lange im Wirtshaus auf Klosters Kosten liegen mußte, bis seine Schulden bezahlt waren. Für 540 Pfd. konnte jeden Tag ein Unterpfund verlangt werden, 100 Pfd. hatte das Kloster für verfallene Leibgedinge zu leisten an solche, die vertrauensvoll dem Kloster Hab und Gut gegen Unterhalt und Wohnung übergeben hatten. Die Propstei Gebfattel war für 1200 Pfd. verpfändet. Nur 250 Pfd. freier Einkünfte standen dem Kloster zu Gebot, von denen unter allen Umständen 130 Pfd. künftiger Leibgedinge vorweg gegeben werden mußten. Zwar konnte das Kloster noch weitere 280 Pfd. Einkünfte angeben, aber diese waren nicht einzutreiben, weil die betreffenden Güter infolge der Klosterfehden wüst lagen. So griff man seitens des Konvents zu dem verzweifeltsten Auskunftsmittel, dem Abt Konrad auf 2 Jahre Vollmacht zu geben, so gut er könne, für das Kloster zu sorgen, während die andern für diese Zeit anderweitige Unterkunft in sonstigen Klöstern suchten. Der Abt half sich neben Verwendung der so überschüssigen Mitgliederportionen durch

⁹⁹⁾ Seit wann? ist nirgends gesagt. Doch wird, nachdem wir auch nach 1265 die Schenkungen, ob auch in beschränkterer Weise, im Besitze dieser Funktion sahen, das noch nicht lange her gewesen sein. 27. Nov. 1320 erteilt R. Friedrich d. Schöne von Wimpfen aus der Stadt eine Bestätigung dieser Vogtei. Die Vollmachtzurückgabe ist aber nur noch in der Ueberschrift

Verkäufe von Gütern. Darüber liegen uns wenigstens 2 Urkunden vor: eine Schönthaler Urkunde vom 3. Juli 1319 weiß vom Verkauf von Gütern und Nutzungen in Erlebach, Krauthelm, beiden Günsbach und Ebersthal um 142 Pfd. Heller an Wilh. v. Aschhausen⁶¹⁾ und eine Limpurger aus demselben Jahr berichtet den Verkauf von 2 Lehengütern in Engelboldeshofen (= Engelhofen) an den Priester Conrad v. Bohenstein, Rektor der Pfarrkirche von St. Johann d. Täufer in Wischach⁶²⁾ (= Mittelfischach). Indeß, mögen auch augenblickliche Verlegenheiten auf solche Weise gehoben worden sein: eine gründliche Besserung wurde dadurch nicht erzielt und der Abt Konrad v. Müntheim war offenbar am allerwenigsten der Mann dazu. Denn allen Spuren nach verkörperte er selber mehr als einer seiner Vorgänger jenen Geist ritterlicher Kaufboldigkeit, so daß er sich im Jahre 1324 gar in offenbaren Krieg mit der Vogtei macht Hall einließ, und selber den Harnisch anzog, wobei es ihm aber schlecht ging. Er wurde nach schwerer Verwundung gefangen und nach Hall ins Gefängnis geschleppt. Ja so ruchlos waren die Haller, daß sie selbst die Reklamationen der beiden geistigen Schutzmächte Würzburg und Mainz wegen Außerachtlassung seines geweihten Rods gänzlich unbeachtet und sich darüber von Würzburg sogar mit dem Interdikt belegen ließen, das der Dechant von Thüngenthal je nach Umständen entweder in der Hauptkirche der Stadt selbst oder, wenn er sich dessen nicht getraute, doch in seiner Pfarrkirche vor versammeltem Kapitel der unter ihm stehenden Geistlichkeit verlesen sollte. Gemäß desselben sollten alle von Kirchen erlangten Lehen der Stadt verfallen sein und eingezogen werden, wofern diese nicht bis nächsten St. Weits tag dem Kloster alles Abgenommene wieder gegeben haben sollte. Vergeblich: auch dieses einst so wirkungsvolle Mittel versing bei den trohigen Städtern nicht. Dabei kommen ihnen gegen die empfindlichsten Folgen des Interdikts die häßlichen Minoriten zu Hilfe, indem sie sich nicht scheuten, den während desselben verstorbenen Ulrich Woldner, der mit dem Abt besonders schandlich verfahren war, aber nun auf dem Totenbette lag, vor seinem Ende zu absolvieren, hernach ihm eine ihrer heiligen Kutten anzuziehen, wodurch man der Erlösung aus dem Fegfeuer kraft Privilegs des h. Franciscus ohne weiteres gewiß sein durfte, und ihn so wie andere christgläubigen Seelen ohne Anstand in den

Würzburg in seinem uns über diese Vorgänge unterrichtenden Schreiben an den Dekan von Thüngenthal mit gebührender Unterstützung berichtet. Da dieses Schreiben vom 5. April 1327 ist, so muß sich also die Sache sehr lange hinausgezogen haben. Schließlich blieb nichts übrig, als daß sich der Abt zu der verlangten Genugthuung und Schadloshaltung der Stadt herbeiließ, worauf er endlich losgelassen wurde: dies war alles, was das mächtige Mainz erlangte, das zudem das im selben Jahr 1324 erfolgte Absterben des letzten Nagelsbergers unter der Firma des Widerstreits gegen die hohenlohschen Ansprüche benutzte, um sich selber in Nagelsberg festzusetzen und auf diese Weise die Rechte von Comburg zu „retten“.

Es begreift sich, daß nach solcher Behandlung der Abt darauf ausging, auch von der hällischen Schutzvogtei möglichst bald loszukommen. Da der Streit mit Hohenlohe indessen so weit beigelegt schien, so wurde im J. 1333 diesem von K. Ludwig die Advolatie übertragen und in sehr ausdrücklicher Weise ans Herz gelegt⁶⁹⁾. Trotzdem macht es den Eindruck, als ob Graf Kraft, damals Marschall des Königs, sich nur deshalb um den Schirm des Klosters bemüht hätte, um desto ungenierter in den Besitz von Nagelsberg zu gelangen. Thatsächlich besetzte er dieses Schloß, und so nahm ihm K. Ludwig schon 1335 die Advolatie wieder, um sie seinem Landvogt Heinrich v. Dürrenwang aufzutragen. Aber der konnte nicht einmal Graf Kraft aus Nagelsberg vertreiben und so sah sich der Bischof von Würzburg bemühtigt, Eberhard von Rosenberg mit diesem Geschäft besonders zu vertrauen. Die Schutzvogtei über Comburg kam schon 1349 wieder an die Stadt Hall und blieb auch bei diesem bis gegen das Ende des Mittelalters im J. 1479.

Mehr Schwierigkeiten machten auch jetzt noch fortgesetzt die inneren Zwistigkeiten des Klosters. Konrad v. Münchheim muß wenig das Zeug gehabt haben, über andere zu herrschen: 1334 muß ihm der Bischof Hermann von Würzburg (1333—35) Vollmacht erteilen, seine ungehorsamen und unordentlichen Mönche einzusperren. Diese appellierten gegen alle Strafen des Abts an die Oberen, so daß endlich selbst Papst Clemens VI. (seit 1342) einschreiten mußte und dem Bischof ernstliches Einschreiten gegen die unruhigen Geister gebieten, die sich nicht entblödeten, selbst mit regelrechten Schlägereien die erhabenen Klosterhallen zu entweihen.

So kam es nun zu der bischöflich-würzburgischen Visitationskommission vom Januar 1343. Dieselbe bestand aus dem Offizial

⁶⁹⁾ Hanzelmann: von der Landeshoheit. T. I, Bell. 96.

Smellin. Hällische Geschichte.

des Bischofs dem (berühmten) Lupold v. Nebenburg, dem Kanonikus des Stifts Haug Berthold Blumentrost und dem uns schon oben bekannt gewordenen bischöflichen Protonotar Michaël de Loone, und war mit Feststellung einer neuen Klosterordnung betraut⁶⁴). Diese enthält mancherlei beachtenswerte Neuerungen. Zunächst ist von der stiftungsmäßigen Oberherrschaft des Mainzer Stuhls keine Rede mehr. Dagegen wird die Abhängigkeit von Würzburg fortan durch Feier von dessen Heiligen, Kilian und seinen Gefährten Kolonat und Totnan, bezeugt. Ebenso ist jetzt des Bischofs Otto (v. Wolfskeel, † 23. Aug. 1345) Jahrtag zu feiern und zwar, damit sein Gedächtnis nicht unehrerbietig rasch abgethan wird, cum „longis“ vigiliis. Um die Gemüter zu dieser Feier desto williger zu machen, soll die Aussicht auf bessere Kost an diesem Tage, Gaben an Brot und Wein, an denen Abt, Prior und Konvent Teil haben, Freudeigkeit geben, das Ganze aber nicht der Bischof, sondern das Kloster zahlen.

Die Leitung des Klosters steht dem Abt zu. Dieser vertritt das Kloster in allen seinen Rechten, hält die Gerichtstage in seinem Gebiet selbst anstatt wie früher der Vogt. Er verleiht die Ämter und Lehen, geistliche und weltliche (Pfarreien und Güter), doch mit Vorwissen von Prior und Konvent oder wenigstens der mit Ämtern betrauten und älteren Klosterbrüder. Die innere, geistliche Leitung des Klosters aber mit der Pflege des geistlichen Lebens der Brüder hat der Prior.

Zahl der Mönche mindestens 24. Doch sollen die noch die Schule besuchenden jüngeren Klosterbrüder nur je 2 = 1 Priester oder Diakon gerechnet werden. Sobald sich aber die Einkünfte des Klosters wieder heben, soll auch die Zahl der Inassen wieder gemehrt werden, doch nur sofern mehr „bequem“ unterhalten werden können. Die Aufnahme kann nur gemeinsam durch Abt, Prior und Konvent geschehen, doch blieben dem Bischof von Würzburg und dem Abt die *procos primariae*, d. h. das Recht, beim Amtsantritt die nächste erledigte Pfründe nach Belieben zu verleihen. Eine Klosterpfründe sollte auch der Magister bekommen, der den Klosterlingen den Unterricht in den primitiven Wissenschaften zu erteilen hatte, ohne daß er deshalb ein Mönch sein mußte. Also rechnete man mit dem Fall, daß keiner der Klosterbrüder den Unterricht in diesen bescheidenen Kenntnissen erteilen konnte und man so zu einem

wurde zwischen Abt und Konvent = 1:2 geteilt, so daß der Abt $\frac{1}{3}$, der Konvent $\frac{2}{3}$ bezog. Diese Einkünfte setzten sich zusammen aus Leistungen der Hörigen, dem Ertrag der Ländereien, Behten und Mühlen, der Gerichtsporteln, Steuern und Abgaben, Zinsen und Gülten, Lieferungen an Wein, Hühnern, Gänsen, Lämmern, Schafen, Schweinen, Kälbern, Ochsen und Pferden.

Der Abt hatte von seinem Drittel den Unterhalt und die Kleidung für sich und seine Bediensteten, die Bewirtung seiner Gäste, die jährliche Abgabe an den Bischof mit 12 Pfd., die bauliche Unterhaltung und Ausstattung der Abtei mit Zubehör, darunter der Marienkapelle (stand in der Fortsetzung des westlichen Kreuzgangs neben der alten Abtei, der jetzigen evang. Schule), zu bestreiten.

Prior und Konvent lag ob, mit ihren $\frac{2}{3}$ 1) den ganzen Konvent und alle Klosterbediensteten mit Kost, Kleidung und allen Bedürfnissen zu versehen, 2) die Kirche mit Strebepfeilern, Türmen, Glocken, Kreuzgang, Refektorium, Dormitorium, Krankenhaus und andere geschäftliche Räume, die Mauern und Bäume rings um das Kloster baulich zu unterhalten, 3) ebenso die beiden Kapellen St. Michael (über dem inneren Thorbau) und St. Erhard (jetzt das sog. „Archiv“, der seltsame sechsseitige Bau (über dem Thoraufgang zwischen der neuen Dechanei und der Stiftskirche) in Großcomburg und die zu St. Agidien in Kleincomburg⁶⁵⁾, endlich 4) die Pflege der kranken Brüder zu bestreiten.

Eine besondere Einnahmequelle hatte der Abt an dem Ertrag des großen Ablasses, wenn der Abt Mittwoch nach Pfingsten feierlich wie ein Bischof die Bußfertigen absolvierte. Dieses Recht hatte ein Mönch Konrad von Dehringen im 13. Jahrhundert persönlich in Rom für das Kloster erworben. Wohl war der päpstliche Gnadenbrief im Original schon unter Abt Berthold (um 1250) verloren gegangen, aber das alte Recht war wohl bezeugt, so daß es fortbauerte. Dagegen gehörten die Gaben der Eigenleute des Klosters oder der sonstigen Besucher an Pfingsten, an anderen Festen und der Kirchweihe, die Kleider der verstorbenen Eigenleute wie auch die sonstigen Einnahmen von den Hörigen dem Konvent. Hauptrecht genoß der Abt nur von den Gütern der Abtei, nicht von denen des Konvents. Steuern und Abgaben an geistliche und weltliche

⁶⁵⁾ Also bloß 3 Kapellen in der Ordnung von 1843 genannt. Wo bleibt die älteste, die Bartholomäuskapelle, dann die St. Johannes-, die Iosen- oder St. Jobocuskapelle, die von St. Katharina, sowie die über dem Kerker, die sonst genannt werden, und zwar die meisten schon frühzeitig genug? Waren sie nicht mehr oder noch nicht in Benutzung?

Obrigkeiten trugen Abt und Konvent im Verhältnis von 1 : 2. Ausgaben, die der Abt bei Gerichtstagen und sonstigen Geschäften in Vertretung des Klosters machen mußte, zahlte der Konvent. Dagegen hatte der Abt auch alle Ausgaben zu decken, welche der Prior, Keller oder sonst ein Beamter in des Abts besonderem Auftrag oder Angelegenheiten desselben zu machen hatte.

Peinlich genau sind die Bestimmungen über das Recht des Abts und Konvents an Stiftungen, Hinterlassenschaften und besondern Erwerbungen. Bei Stiftungen wurde genau auseinandergehalten, ob sie nach dem Willen des Stifters dem Abt oder dem Konvent zukommen sollten oder für besondere Zwecke gemacht wurden. Stiftungen und Schenkungen, die der Kirche, dem Kloster, Abt und Konvent gemeinsam gemacht werden, sind = 1 : 2 zu teilen. Von Jahrtagen oder sonstigen gottesdienstlichen Spenden erhält der Abt die doppelte Portion eines Konventualen, aber nur wenn er der Feier persönlich anwohnte. Von der Hinterlassenschaft eines Konventualen fiel das Bett samt Bettzeug und Hausgerät zu gleichen Teilen der Herberge für die Gäste und dem Krankenhaus zu, dagegen was er sonst an Früchten, Wein, Kleinodien und Bargeld hinterließ, teilten Abt und Konvent wieder = 1 : 2. Doch durfte ein Konventuale von seinen Ersparnissen und Errungenschaften bei Lebzeiten oder in der Todesstunde zu Gunsten des Klosters eine Stiftung machen, aber Stiftungen, die außerhalb des Klosters fielen, waren ungültig. Zur Vorbeugung einer künftigen Verarmung des Klosters bestimmte die neue Ordnung, daß weder Abt noch Prior noch Konvent ohne gegenseitige Zustimmung und ohne Vollmacht des Würzburger Bischofs etwas verkaufen, verpfänden oder als Lehen austhun dürfen. Ebenso wenig sollten Abt oder Konvent ohne beiderseitiges Vorwissen und Zustimmung Korn, Wein oder bares Geld entleihen, in Notfällen jedoch die Aufnahme von Geld bis zu 20 Pfd. gestattet sein. Abt und Prior mit dem Konvent sollten sich gegenseitig und beide gemeinsam dem Bischof ein- oder zweimal jährlich Rechenschaft über die ganze Lage des Klosters, besonders seine Besitz- und Rechtsverhältnisse wie über Schulden geben.

Zwei Tage darauf, 4. Jan. 1343, kam ein weiterer Vertrag zwischen Abt und Konvent zustande. Abt Konrad mußte sich verpflichten, alle zu seinem Drittel der Klostergüter gehörigen, jezt veräußerten oder hernach zu veräußernden Stücke wieder einzulösen und am

für den Konvent Walter Küchenmeister von Rorzenberg auf Bilriet, Eberhard Philipps und Hermann Lecher von Hall.

Dieser Vertrag hatte am 21. Sept. 1343 ein Nachspiel. Ein Mönch Rudolf erklärte vor dem Notar Ulrich Heuser von Gmünd, dem Pfarrer Seyfrid von Thüngenthal und Johann Reusch, Pfarrer in Dehringen, in des Abts Schlafstube zu Comburg, daß er gegenüber dem wiederholten Drängen des Bischofs nimmermehr verspreche, das, was gegen die päpstlichen, erzbischöflichen und bischöflichen Statuten wie gegen die Ordensstatuten in jener Ordnung sei, zu beobachten, wenn er auch wegen Armut und Sorge für seinen Leib und Besitz solche Entstellungen („deformationes“) des Bischofs nicht widerrufen könne. Diesen Rudolf sieht Boffert für den schon oben erwähnten, als Verf. der „Historia de constructoribus“ vermuteten Propst Rudolf zu St. Gilgen an und erkennt in ihm den Vertreter einer Oppositionspartei gegen die neue Ordnung, nur daß nicht recht deutlich sei, gegen was in dieser sich die Opposition eigentlich richtete. Etwa gegen die Ausschließung der Rechte von Mainz, an die man sich in St. Gilgen besonders erinnern mochte? Jedenfalls war es weit davon, daß durch die neue Ordnung alsbald Frieden und geblühende Ordnung ins Kloster zurückgekehrt wären. Die Priorstelle scheint für die nächste Zeit, wohl wegen Dissidien, gar nicht besetzt worden zu sein, und vollends mit der Regelung des Haushalts und der Einlösung der verpfändeten Güter scheint es trotz des feierlichen Vertrags nicht sonderlich rasch vorwärts gegangen zu sein. Aus Michaël de Leono's Aufzeichnungen ist zu ersehen, daß Bischof Albrecht (v. Hohenlohe, 1345—72) sich eines Tags genötigt sah, an einen ungenannten Pfarrer den Befehl zu erlassen, alle Einkünfte der comburgischen Propsteien Gebfattel, Stein und Ruffbaum mit Beschlagnahme zu belegen, zu sammeln und bis auf weitere Weisung aufzubewahren. Diese Verfügung muß vor 1355 fallen, in welchem Jahr Michaël de Leono starb. Was war ihr Grund! Wie Boffert vermutet, wurde wohl der Bischof von den Gläubigern des Klosters so stark angelaufen, daß er sich nicht anders als mit dieser Beschlagnahme zu helfen wußte.

Deutlich tritt die finanzielle Zerrüttung des Klosters wieder 1358 hervor, wo Abt Konrad und der Konvent eine neue Vermögensuntersuchung anstellen ließen, da sie den Ueberblick über ihre Finanzen ganz verloren hatten und keinen Rat mehr wußten. Eine Kommission, die aus dem Konventhau des Haller Johanniterkonvents Konrad v. Neuenstein, dem Prior Heinrich und dem Propst Rudolf von St. Gilgen bestand, nahm die fahrende Habe wie die

Schulden beider Teile, von Abt und Konvent, auf. Die des Abts betragen 709 Pfd. Und zwar war es eine gar bunte Gesellschaft, bei welcher der hochwürdige Herr gepumpt hatte. Voran steht der benachbarte Adel, wohl meist Verwandte, so Walter und Volkart v. Enslingen, Heinrich Weldner und seine Schwester, Konrad v. Wachsenstein mit 40—130 Pfd. Dann folgt die Geistlichkeit, voran der Kapitelskämmerer Heinrich von Thüngenthal mit 60 Pfd., dann Klosterbrüder Walter Schmaltreu, Hermann und Kraft v. Heimberg mit Pöfichen von 2—3 Pfd., bescheiden genug, daß man auf kein besonderes Vertrauen auf dieser Seite schließen möchte. Dann kommt das bunte Heer der Gewerbetreibenden, der Metzger mit 30 Pfd., der Bäcker, der Müller, der Schmiede. Die Städte Hall und Rothenburg waren, jenes wohl mit rückständiger Beet, diese mit andern Steuerforderungen, beteiligt. Aber auch die Dienerschaft, selbst die alte Magd des Abtes, hatten noch Forderungen zu machen. Selbst Ochsen und Ackergeräte hatte der Abt auf Borg gekauft, ohne sie zu zahlen. Die Bücher des Klosters hatten Abt und Konvent gemeinsam an die Cistercienser in Schönthal für 78 Pfd. versetzt, an denen der Abt mit 24, der Konvent mit 54 Pfd. beteiligt waren. Auch die Walkmühle war gemeinschaftlich versetzt; zur Einlösung hatte der Abt 24, der Konvent 50 Pfd. zu leisten.

Die Schuldenlast des Konvents reicht hart heran an die des Abts, sie betrug 708 Pfd. Aber im Verhältnis zu den $\frac{1}{2}$ Einnahmen und Ausgaben erscheint sie leichter. Dagegen hatte der Konvent von seinen Gütern die Höfe in Ober- (= Rauhen-) Drexingen und Michelfeld, ein Haus in Hall, Einkünfte in Steinbach, Altdorf, Speltach und Morsbach verpfändet. Unter den Gläubigern des Klosters erscheint ein Herr v. Hohenstein, Konr. v. Aschhausen, Heinrich Weldner, Konrad v. Trailsheim, Ulrich Schmaltreu, Raban v. Rußbaum. Dem Schulmeister Mag. Hermann v. Basel war der Konvent 8 Pfd.—5 Schilling an seinem Gehalt schuldig geblieben. Dann hatten auch hier der Metzger mit 36 Pfd., der Schmied, der Müller, die Dienerschaft, selbst die Drescher Forderungen zu machen, letztere mit $2\frac{1}{2}$ Pfd. Also nicht einmal der Handwerksmann mit seinen kleinen Forderungen konnte befriedigt werden, und selbst der Dienerschaft, ja den Dreschern ihren sauer verdienten Lohn vorzuenthalten schämte man sich nicht!

Noch deutlicher rebet das Inventar, das die Kommission vorfand. Der Abt hatte noch vorzuweisen: $4\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 100 Scheffel Frucht, 87 Scheffel Haber, 4 Ackerpferde, 1 Reitpferd, 3 Kühe, 1 fetten Stier, 7 fette, 19 magere Schweine, 3 Esel, 64 Stück ge-

räuchertes Rindfleisch, 2 Schmalzhäfen, 2 Pfd. Pfeffer. Der Konvent, dessen größerer Durst sich begreift, hatte mehr Vorrat an Speise als an Getränken, denn er besaß nur noch 3 Fuder Wein, aber 500 Scheffel Früchte, 215 Scheffel Haber und ein noch ungedroschenes Quantum, das man auf 100 Scheffel schätzte, 9 Adergäule, 1 Kesselpferd, 3 Füllen, 5 Esel, 10 Kühe, 3 Kälber, 2 fette Ochsen, 8 fette, 47 magere Kühe, 30 Pfd. Butter, 2 Pfd. Pfeffer, 6 Schinken. 20 Urnen Wein lagerten in der Propstei St. Gilgen und 143 Malter Frucht, 87 Malter Haber in Gschfattel.

Mit Recht bemerkt Bossert zu dieser Liste, daß, wenn wir sie durchsehen, es uns nicht ist, als wanderten wir durch ein Kloster, wo man fastet und betet, sondern durch einen großen Bauernhof, wo's in Fülle zu essen und zu trinken giebt, während in der Pflanzung des Bauern Geldmangel herrscht und der Gant droht. Wohl sind in Comburg eine schöne Anzahl Naturalien vorhanden, aber sie haben keinen hohen Geldwert. Zu leben hatte man noch, aber, von Schuld und Schulden bedrückt, lebt es sich auch in so stolzen Räumen wie in Comburg schlecht.

Und dabei fehlte gleichzeitig auch der äußere Konflikt wieder nicht, diesmal mit den Schenken. Diese nötigten dem Kloster ihr Geleite von Hall aus auf und, da das Kloster dieses Geleite für widerrechtlich erklärte, nahmen die Schenken schon 1355 dem Kloster 6 Pferde im Wert von 50 Pfd. und Vieh im Wert von 100 Pfd. weg und hielten einen Mönch gefangen, den einer ihrer Diener in seine Gewalt gebracht. Umsonst gebot Karl IV. Erstattung des Geraubten und Loslassung des Gefangenen: Schenk Albrecht und Konrad fragten nicht darnach. Eine Mahnung an Hall, die Advokatie fleißiger zu besorgen, fruchtete nicht mehr. Darauf schrieb Karl IV. 1358 an die Oberherren der Schenken, Eberhard und Ulrich von Württemberg. Denn jetzt hatte das Kloster gar über Wegnahme von Wäldern, Behnten, Höfen und Weilern zu klagen. Das Vieh war noch nicht zurückgegeben und ihr Geleite hielten die Schenken aufrecht. Dazu erkannten sie das Lehensrecht an einem Gut des Klosters in Buchhorn nicht an. Auch hatten die Schenken einen Helfer in Konrad v. Hürnheim gefunden, dessen Knechte dem Kloster 51 Pfd. Heller Wert auf offener Straße weggenommen hatten. Auch diesen, wie die Schenken gleichfalls in württembergischen Diensten, ließ Karl IV. durch die Grafen von Württemberg nun zum Ersatz anhalten. Wie es ausging, ist nicht bekannt, doch dürften sie sich nicht länger gesträubt haben.

So entgegenkommend bei diesem Anlaß sich Karl IV. gegen

das Kloster erwieß, so machte er sich ein andermal selber kein großes Gewissen daraus, die Lasten desselben noch weiter zu vermehren, sofern er sein Recht der ersten Bitte gleich nach seiner Kaiserkrönung 1355 darin ausübte und so dem Konvent einen weiteren Kostgänger auf den Hals lud, auch für den Fall, daß sich die Mönche widersetzen sollten, Ulrich v. Draunck und Ernst v. Hohenlohe mit der Exekution betraute⁶⁶). Gegen ähnliche Zumutungen von anderer Seite, zumal durch die Autorität päpstlicher Legaten, wandte sich der Abt an Innocenz VI. (1352—62), stellte sein und seiner Leute Lage wehmütig vor und erwirkte ein Breve, das ihn von der Aufnahme mehrerer Mönche nicht nur freisprach, sondern auch päpstlichen Legaten die Vollmacht nahm, dergleichen dahin zu schicken⁶⁷).

Die Hauptschwierigkeit blieb doch immer der Geist im Konvent selbst. Daß der sich nicht änderte, beweist eine Urkunde von 1360⁶⁸), in welcher die Mönche kraft eines deswegen ausdrücklich an sie ergangenen päpstlichen und, wie es heißt, schon lang publizierten Befehls ihrem Abt Heinrich (Sieder) feierlich und in Gegenwart eines Notars Gehorsam zusagen müssen: in Gegenwart von Herrn Heinrich, Leutpriester in Hall, und Seyfried, Leutpriester (pobano) in Thüngenthal. Trotzdem sah sich der Bischof von Würzburg noch 1376 veranlaßt, ein scharfes Dekret, in dem er über die Ausgelassenheit der Benediktinermönche überhaupt eifert, ganz speziell nach Comburg zu schicken.

Bei all dem hörten die Klagen über Verlust und Armutel nicht auf, daher Papst Bonifaz IX. (1389—1404), sonst durch schamlose Simonie berüchtigt, im Jahre 1396 den Abt von St. Burkhard in Würzburg damit beauftragte, alles, was Comburg widerrechtlich entrisen worden sei, wieder ans Kloster zu bringen, und zwar so rücksichtslos, daß er sich bei diesem Auftrag an keinerlei Verschreibungen, öffentliche Dokumente, abgelegte Eidschwüre noch Verzichtleistungen lehren sollte. Ja selbst Bestätigungen, die von Rom selbst über Veräußerungen erteilt worden waren, sollten nicht weiter in Betracht kommen, also daß Rom seinen eigenen Kredit für fraglich erklärte. Zugleich erging ein anderes Breve an den Erzbischof von Mainz, den Bischof zu Würzburg und den augsbургischen Domkustos, dem Kloster Comburg so viel als möglich wieder zu dem

Prälaten und Geistliche, sodann Herzöge, Markgrafen, Grafen, Freiherren, Edelleute, Ritter und Laien, auch Bürger der Städte, abgenommen, je nach Lage des Falls, ohne eine Appellation zu beachten, entweder mittelst summarischen Prozesses oder auch ohne einen solchen demselben zuzusprechen, diejenigen aber, die den Spruch nicht respektieren würden, mit der Kirchencensur zu belegen, im Notfall auch den weltlichen Arm zur Hilfe anzurufen. Auch dieses päpstliche Schreiben, in seiner Art ein beredtes Zeugnis von römischer Verachtung deutscher Rechte und Verträge, giebt Glaser in seinem langen Wortlaut (aus Menke p. 404) wieder.

Der Erfolg von so viel Worten war trotzdem doch nur ein prekärer dank der allgemeinen Unsicherheit der Zeit und dann auch infolge des Zusammentreffens einiger besonders mißlichen Umstände. Gerade im J. 1396 starb Erzbischof Konrad von Mainz, und da das Domkapitel Gottfried v. Leiningen wählte, der Papst Bonifaz IX. aber Johann v. Nassau zum Nachfolger Konrads bestimmte, so war von Seiten dieses Erzstifts, das schwerer Herrüttung in den nächsten Jahren entgegenging, nichts zu erwarten. Würzburg aber sah zu gleicher Zeit eine Empörung der Bürgerschaft gegen den Bischof wegen neuer außergewöhnlichen Steuern, an der 11 Städte teil hatten, und infolge deren das Land auf 6 Jahre einem kaiserlichen Stiftpauptmann untergeben wurde. Und dabei galt die päpstliche Vollmacht, so unbeschränkt sie sonst war, laut ihrer Schlußworte nur für die nächsten 5 Jahre, die verstrichen waren, ehe man noch etwas Rechtes thun konnte. Abt und Konvent hatten so genug zu thun, um nur das zu erhalten, was ihnen noch übrig war. In dieser Absicht hielten sie sich fleißig an Rom und verschafften sich von Zeit zu Zeit immer neue Schutzbullen von dort. So haben wir z. B. von Papst Martin V. ein Schreiben von 1421 an Kaiser Sigismund, dessen ganzer Inhalt nichts andres als eine allgemeine Empfehlung des Klosters ist^{*)}. Wie wenig aber dies alles letzterem zu seinen verlorenen Gütern wieder half, geht daraus hervor, daß der Abt 1422 die Einwilligung des Bischofs von Würzburg nachsucht, dringender Schulden halber die Propstei Nußbaum nach seinem Gutfinden zu veräußern, die ihm gewährt wurde unter der Bedingung, für einen getroffenen Kauf in Würzburg die Bestätigung nachzusuchen. Ja im folgenden Jahr wird gar die Erlaubnis nachgesucht und erteilt, der schweren Schulden des Klosters wegen einen Teil seiner Mönche nach auswärt's zu versenden, um ihnen bei dieser Gelegenheit zugleich

^{*)} f. Menke p. 458 f.

in andern Klöstern mehr Unterricht in der gewöhnlichen Disziplin zu verschaffen: für den Betrieb der Wissenschaft wie die Beobachtung der Ordensregel in Comburg ein schlechtes Zeugnis. Da mit all dem der Dürftigkeit des Klosters nicht abgeholfen wurde, ja im Gegenteil habgütige Weltleute noch immer fortführen, gelegentlich sich am Kloster schadlos zu halten, so trugen Abt und Konvent im J. 1427 von neuem dem Papst des Konstanzer Concils Martin V. ihre Klagen vor und dieser trug dem Dechant des Stifts in Dehringen auf, ihnen zur Wiedererlangung des Ihrigen zu verhelfen. Sein Breve ist ein gar sprechender Beweis, wie zu der Zeit im Kloster alles drüber und drunter ging. Denn er klagt mit den verarmten Brüdern, daß „etliche Söhne der Ungerechtigleit, die ihnen selber nicht weiter bekannt seien („quos prorsus ignorant“), Behnten, Primizen, Ländereien, Einkünfte, Pensionen, Zinsen, Legate, Acker, Weinberge, Wiesen, Waiden, Wälder, Mühlen, dann Quantitäten von Getreide, Wein, Wolle, Lein und Hanf, öffentliche Urkunden, authentische Briefe, Reliquien von Heiligen, kirchliche Bücher, Kreuze und silberne Kelche, kirchlichen Biertrat, goldene und silberne Gefäße, Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, Lämmer, auch Bargeld, und etliche andere Güter, die zum Kloster gehörten, frech und böseartig zu hinterziehen und hehlingen festzuhalten gewagt haben“⁷⁰). Sieht man diese Liste an, so wundert man sich fast, wie der Papst eine derartige Klage erheben bezw. annehmen konnte, ohne dem sauberen Konvent in Comburg in erster Linie seine eigene sträfliche Pflichtversäumnis vorzuhalten. Denn wie konnten die Reliquien, die heiligen Gefäße, die Kirchenbücher und Urkunden abhanden kommen, ohne daß die Konventualen wissen, wer sie nahm, wenn nicht im Schoß des Konvents die unsauberen Elemente zu suchen waren? Solchen gegenüber war verzweifelt wenig damit gewonnen, wenn der Dechant nach päpstlicher Weisung jene unbekanntes „alios iniquitatis“ öffentlich in seiner Kirche zweimal zur Wiedergabe des Geraubten vermahnte und nach Verfluß des Termins mit einander in den Bann steckte. Mehr für die künftige Sicherheit mochte gewonnen sein, wenn sich der damalige Abt Gottfried im J. 1444 von Kaiser Friedrich alle Privilegien und Gerechtigkeiten des Klosters bestätigen ließ: zumal der bald darauf, zum Teil nicht ohne des

Zwei Jahre darauf zog dem Kloster seine innere Verfassung wieder einen wenig erwünschten Handel zu. Der Abt Berthold im Stephanskloster in Würzburg, der Abt Hartung auf dem Petersberg in Erfurt, der Abt Georg Nürnberger von Bamberg und der im Kloster außerhalb von Konstanz Johann Petri als damalige ernannte Reformatoren des Benediktinerordens thaten den Prior und Konvent zu Comburg in den Bann, weil sie gewisse Statuten des Ordens nicht mit der verlangten Strenge halten wollten, sondern dagegen an den Papst appellierten. Nachdem nun der Appellationstermin von den Reformatoren versäumt worden war und die Mönche vom Papst die Aufhebung des Bannes verlangten, übertrug dieser, während auch Abt Gottfried seine Mönche zur Unterwerfung unter die Verordnungen der Reformatoren ermahnte und diese von neuem an den Papst appellierten, wegen anderer Hindernisse nun aber selber den Termin dieser zweiten Appellation ungenügt verstreichen ließen, dem Bischof von Würzburg und dem Abt zu Weissenburg in der Diözese Speier den Auftrag, die Reformatoren, den Abt und seine Mönche vor sich zu beschneiden und ohne weitere Berufung an den Papst den Handel nach Befinden beizulegen.⁷¹⁾ Was mit diesen Berufungen nach Rom auf sich hatte, tritt hier ganz besonders deutlich hervor: daß es nichts als bequeme Auskunfts mittel in der Hand der faulen und überlichen Elemente in der Kirche geworden waren, um sich allem Zwang zur Ordnung auf bequeme Weise zu entziehen.

Indessen ging im Jahr 1449 der Krieg der Städte mit Brandenburg und anderen Fürsten an, der uns im Fortgang der Geschichte als das Hauptereignis im 15. Jahrhundert beschäftigen wird. Auch Comburg mußte hiebei seinen Anteil an Reifigen zu dem häßlichen Contingent stellen und zwar hieß der Anführer desselben Schrodt und wurde auf der Flucht erstochen. Für das Weitere fiel aber den armen Mönchen der mit solchem Kriegsdienst verbundene Aufwand zu lästig und die Teilnahme an solchen Weisthändeln erschien zu gefährlich, daher sie sich von Würzburg im Frühling 1450 ein Schreiben an den Magistrat von Hall um Dispensation von dieser ihnen obliegenden Auflage verschafften. Da es indessen schon im folgenden Sommer 1450 zu Friedenspräliminarien zwischen den streitigen Theilen kam, so hätte sich der Bischof die Mühe und guten Worte bei der Stadt sparen können.

⁷¹⁾ Die weilkäufige Urkunde bei Menten p. 482. Unsere Darstellung richtet sich hier überall nach Glaser.

Trotz dieser Abneigung gegen kriegerische Auflagen bewarb sich unser Kloster doch in der Folge um die Reichsstandschafft und erhielt solche, wann? läßt sich nicht genau bestimmen. Doch ist aus der Sammlung der Reichsabschiede zu ersehen, daß es im Jahr 1467 zu Frankfurt a. M. auf dem Reichstag mit 1 Mann zu Fuß und 1 Mann zu Roß im Krieg gegen die Türken angelegt wurde; ebenso 1471 in Regensburg. Dagegen wurde 1480 in Nürnberg dieses Kontingent verdoppelt und nicht weniger als 2 Mann zu Fuß und 2 Mann zu Roß dem Gotteshaus auferlegt: eine horrible Streitkraft, die 1487 wieder in Nürnberg zu 3 Mann zu Roß einheitlicher gestaltet wurde. 1489 sind daraus 2 Mann und 48 fl., 1507 zu Konstanz zum Römerzug 1 Mann und 50 fl. Geld, 1521 zu Worms, Ordnung der 10 Kreise, für Comburg zum Kreis Franken gehörig, 1 Mann zu Roß und 3 Mann zu Fuß geworden. Von weiteren Heldenthaten oder irgend welchen militärischen Bravourstücken des comburgischen Kontingents selbst aus der Zeit, wo es je einen doppelten Mann zu Roß wie zu Fuß stellte, ist in der Kriegsgeschichte nirgends etwas zu finden. Vermuthlich hat man diese Heldenthaten als gar zu bedeutend unterschlagen.

Immer war auch diese bescheidene Heranziehung zur Verteidigung des Vaterlandes eine weitere Belastung, wo man ohnedem nicht wußte, wie Geld beschaffen zum Leben, so wie's nun einmal die Comburger Mönche gewöhnt waren. Die Versuche dieser Zeit in dieser Richtung zu helfen liefen wieder auf ein Doppeltes hinaus: 1. griff man wieder auf das alte Mittel der Pfarreien-Incorporation zurück, die immer noch nicht vollständig vollzogen war, so wie die päpstliche Erlaubnis dazu ermächtigt hätte. So erwirkte man denn von Sixtus IV. im Jahr 1477 einen neuen Consens, kraft dessen sie, sobald die gegenwärtigen lebenslänglich angestellten Inhaber der Pfarreien zu Steinwag, Thüngenthal, Gebfattel, Rünzelsau und Erlach mit Tod abgehen oder sonst ihre Stellen verlassen würden, gedachte Pfarreien nach ihrem Gutbefinden entweder von Weltpriestern, die sie zu jeder Zeit wieder als bloße Vikare abrufen könnten, oder durch Mönche aus ihrer Mitte versehen lassen durften. Daß dieses Mittel, die Beraubung der Pfarreien, vom finanziellen Gesichtspunkt aus nicht so ganz „ohne“ war, zeigt eine Urkunde von 1355, die Johann, neu angehender Pfarrer in Hall, am Tag Regidien ausstellt. in der er sich verpflichtet. alljährlich in der Kreuzwoche

stein, Heinrich v. Hainbach und Heinrich Sieder, lauter Patrizier, zu Bürgen stellte.⁷²⁾

Da jedoch eine Wirkung dieses Mittels erst mit der Zeit zu erhoffen war, so verband man damit noch ein zweites, ob auch gar viel verpöntes, und dieses bestand in dem Verkauf mehrerer Güter und Gerechtsame, die freilich dem lomburgischen Einfluß auf die weitere Umgebung einen starken Stoß versetzten. Dieser Verkauf vom Jahre 1483 umfaßte nämlich Güter von nicht weniger als auf 6000 fl. Wert, sämtliche in der Umgebung von Münzelsau gelegen und einzeln schon oben p. 410 aufgezählt, bei welcher Gelegenheit auch schon der weitere Streit über das Wiedereinlösungsrecht dieser Güter kurz skizzirt worden ist. Zu bemerken bleibt so hier nur noch, daß bei dem Kauf von 1483 der Abt Andreas mit Einwilligung des Erbvogts auch die Pfarrkirche und Altäre zu Münzelsau mit allen Gütern samt der Inkorporation an Graf Albrecht und seine Erben auf ewig zu Schutz und Schirm überließ. So hatte hier diese alte Inkorporation, ein Unfug, unter dem die Weichklinder das Meiste litten, ein Ende.

Auch die neu verstatteten Inkorporationen brachten nicht viel Glück. Das erste, was aus dieser Privilegierung hervortrat, war ein Prozeß. Matthias Rind, Kanoniker zu Eichstätt und Ansbach, hatte auf die Pfarrei Steinwag und Hall im J. 1470 ein Expektanzdekret vom Abt erhalten, das nach der Meinung des letzteren durch das neue päpstliche Privilegium aufgehoben war. Nicht so dachte Rind, der in Rom gut empfohlen war. Als es bald darauf zur Vakatur der Stelle in Hall kam, klagte er beim Papst. Nach einiger Zeit kam es jedoch durch Vermittlung des D. Peter Knorr, Scholastikus beim Gumbrechtsstift in Ansbach, zum Ausgleich dahin, daß Rind seine Ansprüche aufgab, im Installationsbrief des neuen Pfarrverwesers als wirklich gewesener Pfarrer anerkannt wurde, aber für ein Jahrgeld von 40 fl. auf die Stelle Verzicht that und die Bestätigung dieses Verzichts selbst in Rom auswirkte. Zugleich ließ sich der Abt im folgenden Jahr 1478 durch ein zweites Breve des Papstes in die Besetzung der Michaelskirche zu Hall und die zu Steinwag durch einen Mönch von neuem einweisen, und so wurde erstmals im J. 1479 der comburgische Mönch Hildebrand von Crailsheim zum Pfarrer in Hall bei der Michaelskirche ernannt.⁷³⁾

stift die Mönche in Comburg selber aufhörten, so sorgte der Magistrat der Stadt dafür, einer ähnlich schlechten Versorgung für die Zukunft für immer vorzubeugen, indem er von P. Innocenz VI. die Erlaubnis auswirkte, die Michaelskirche von Hall für immer von Steinbach zu trennen und jene mit einem unabsehbaren Priester, dem noch etliche Kaplane beigegeben wurden, zu versehen.

Indessen waren die Ereignisse nach zweierlei Seiten hin weiter geblieben: zunächst in Bezug auf die Vogtei. Noch 1479 hatte die Stadt um deren Bestätigung bei R. Friedrich III. nachgesucht und sie auch in einer sehr nachdrücklichen Weise erhalten als ein ihr von Alters her zukommendes Recht, das von viel römischen Kaisern und Königen ihr befohlen werden und so auch „fürdas hin zu ewigen Zeiten“ bei derselben bleiben sollte. Das Kloster dagegen, in dem man schon auf die neue größere Veränderung hinsteuerte, welche wohl bei dem bisherigen Vogt keine Befürwortung fand, suchte sich des hällischen Schutzes zu ent schlagen, berief sich auf seinen Stiftungsbrief, wornach es jederzeit seinen Vogt selbst wählen und wieder ab danken durfte, beschwerte sich über die bisherige Advokatie, die von der Stadt schlecht besorgt worden sei, und wählte sich in dem Bischof von Würzburg als Herzog von Franken einen neuen Schirmherrn. Hingegen brachte der Magistrat seine Klagen vor den Thron und 1484 erging deshalb ein Mandat vom Kaiser an Würzburg, sich des Comburger Schutzes zu ent schlagen. An die Stadt aber gelangte von neuem ein kaiserlicher Befehl, des Klosters Amtleute und Untergebene in Huldigung zu nehmen, und sogar wurde eine bei diesem Geschäft zu benützend e Eidesformel beigelegt. Dem ungenchtet mußte es der Bischof von Würzburg dahin zu bringen, daß schon im folgenden J. 1485 die kaiserliche Einwilligung in die Uebertragung der Schuß- und Schirmgewalt an Würzburg erfolgte, und damit hatten die „ewigen Zeiten“ ein Ende, für welche 6 Jahre zuvor der Stadt Hall ihre Schußgerechtigkeit bestätigt worden war. Diese legte zwar Beschwerde darüber ein und 1486 wurde nochmals Untersuchung der Sache angeordnet; es blieb aber bei der neuen Gestaltung der Dinge.

Hiebei trug aber Würzburg schon im J. 1485 beim Kaiser darauf an, daß der Bischof die Erlaubnis erhielt, den Schuß über das von Würzburg doch etwas entlegene Kloster dem Erbschenken von Limpurg und zwar für alle dessen männliche Nachkommen für ewige Zeiten zu übertragen. Da die kaiserliche Genehmigung nicht auf sich warten ließ, so konnte noch im genannten Jahr auch die Unterbelehnung des Erbschenken durch den Bischof erfolgen. Denn

beide waren schon vorher über diese Sache übereingekommen, und machte Schenk Wilhelm für dieses Lehen Sommerhausen, Winterhausen, Sindelbach und Gollhofen, lauter dem Hochstift Würzburg vortrefflich gelegene Orte in Franken, zu einem würzburgischen Kunkellehen. Limpurg hat auch bis zu seinem Aussterben 1713 die Kriminalgerichtsbarkeit über Comburg und Steinbach als Pflegherrn geübt; dann fiel sie an Würzburg zurück.

Nachdem dieser erste Handel bereinigt war, konnte man daran gehen, auch eine noch größere Veränderung ins Werk zu setzen, auf welche die Entwicklung in Comburg seit Jahrhunderten hindrängte. Wie wir sehen und aus dem Vorhergehenden ja deutlich hervorgeht, ist der ganze Inhalt der Comburgischen Geschichte seit Ende des 12. Jahrhunderts nichts anderes als ein steigender Zug zur Verweltlichung, zur Rückkehr zu dem weltlich-ritterlichen Leben, dem die Stifter einst vor 4 Jahrhunderten mit Umwandlung ihrer Burg in ein Kloster diesen Fleck Erde für immer entzogen zu haben glaubten. Nun war aber ein bemerkenswerter Zug in der Geschichte der geistlichen Anstalten in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts das Drängen auf Verwandlung der Klöster in sogenannte weltliche Kanonikale oder Chorherrenstifter, dem schon im Jahr 1460 Ellwangen zum Opfer gefallen war. Es wäre fast ein Wunder gewesen, wenn Comburg, dessen ganze Geschichte von diesem Geist beherrscht war, ihm äußerlich trotzdem Widerstand geleistet hätte. In Wahrheit war das Gegenteil der Fall und hatte der Plan, Ellwangen nachzuahmen, wohl schon längst die Gemüter beherrscht und war, wie schon vorhin angedeutet wurde, auch die Veränderung der Schirmvogtei die stille Absicht, die hinter diesem ganzen Wechsel lauerte. Nachdem dieser erfolgt war, steuerte man alsbald direkt auf das Ziel: im Jahr 1488 schaffte der Erbschenk die Translationsurkunde von Rom herbei und im folgenden Jahr 1489 wurde der letzte Abt des Klosters, Seifrid vom Holz, zum ersten Propst ernannt. Diese Umwandlung war jedoch sehr gegen den Willen des Benediktinerordens und da man ihn beim Ganzen gar nicht gefragt hatte, so protestierte dieser vollends nach Kräften dagegen. Allein man bewies ihm, daß das Kloster nie unter dem Orden, sondern unmittelbar unter dem Bistum Würzburg gestanden sei, und da letzteres nichts dagegen hatte, so blieb es bei der neuen Gestalt: aus dem Benediktinerkloster war ein weltliches Chorherren- oder ein Ritterstift geworden. Fortan sollte dasselbe statt der 24 Mönche unter Prior und Abt unter einem Propst stehen, der einen Dekan, einen Scholaster, einen Kantor,

einen Kustos, 10 Domherren, alle edeln Geschlechts, sowie 2 solche, die Doktoren der h. Schrift oder der Rechte seien, und einige Chorvikarien unter sich haben sollte. Die Präpöste waren bald meist auswärtige große Herren, die zum großen Teil Comburg kaum oder nie sahen. Um so mehr ging deren Amtsbefugnis auf die Dechanten über, neben denen später nur 8 Domherren, dagegen aber 12 Chorvikarien standen. Die Asterschirmvögte hatten das Recht, in den päpstlichen Monaten alle Dignitäten und Pfründen, die Propstei aber das ganze Jahr durch zu verleihen.

So war ein lang angestrebtes Ziel, das doch in geradem Gegensatz zu dem Willen seiner einstigen frommen Stifter lag, nach über 400jähriger Klosterexistenz erreicht worden und zwar erreicht im engen Anschluß an Würzburg. Dieses erwies sich hernach auch in der 2. Hälfte der Comburger Geschichte als die eigentlich dominierende Macht, welche von den bequemen Herren, zu deren Versorgungsanstalt Comburg geworden war, nirgends mehr einen ernsthaften Widerstand erfahren mußte. So hielt es offenbar auch nicht allzu schwer, auch das letzte bedeutende Recht, das Comburg geblieben war, die Reichsstandschaft, diesem aus der Hand zu winden, indem Würzburg sich seit 1541 in den Bezug nicht nur der jährlichen Beeten und Schatzungen in den comburgischen Orten, sondern auch der Reichssteuer unter Würzburg und teilte dessen Schicksale, vor allem sofern es ein Organ von dessen Wünschen und Bestrebungen wurde. Auf das Einzelne werden wir in der Geschichte der neueren Zeit zu kommen haben. Uebersichten wir die alte mittelalterliche Periode Anfang und Schluß, so ist, wie wenn in allem das Gegenteil geschehen wäre, was die Stifter gewollt, auch in diesem Stück; es ist, wie wenn sie die Gefahr geahnt hätten, die ihrer Lieblings-schöpfung von Würzburg drohte, wenn sie dieselbe so bedachtsam gerade der Diözesangewalt entzogen und unter Mainz gestellt hätten. Vergebens, Würzburg ließ sich nicht abtreiben; es mußte sich erst durch seine eifrigere Fürsorge, mit der es im Vergleich zu Mainz für den Mündel eintrat, so vortrefflich zu empfehlen, bis man nichts mehr ohne Würzburg konnte und es am geratensten fand, sich sein säuberlich von ihm verschlucken zu lassen.

Schließlich geben wir noch eine Uebersicht der Abte von Comburg, so weit eine solche mit den vorhandenen Hilfsmitteln⁷⁴⁾ geliefert werden kann:

⁷⁴⁾ Es sind dies in der Hauptsache eben die Aufzeichnungen Widmanns, der aber in dieser Richtung jedenfalls besser als ein anderer Infor-

- 1) Hemmo, seit 1085? † in Vorch 1102? (schon früher durch Hirsau abgesetzt?).
- 2) Günther, von andern auch Abelram genannt, ca. 1096 bis 1104? Nach Widmann zu St. Gilgen, das er gebaut habe, begraben.
- 3) Hartwig, 1104? bis ca. 1139, der bedeutendste unter den Comburger Äbten (Kronleuchter, Antependium u. a., umgiebt das Kloster mit einer Ringmauer).
- 4) Adelbert oder Albert, ca. 1139—1156; Stifter der St. Oswaldkirche und des Spitals in Comburg.
- 5) Bernoldt, 1156—1158, wird wegen seines geistlich berühmten Lebens zum Abt in Fulda postuliert, starb aber vor der päpstlichen Bestätigung 1158.
- 6) Engelhard, „Leo“ genannt, war Konventual bei St. Jakob in Hall und wurde auch daselbst begraben, nachdem er am 22. Dez. (welchen Jahres?) gestorben.
- 7) Werner, † nach kurzer Regierung.
- 8) Rüdinger, aus dem Geschlecht der Sulmeister, um 1180? Zu seiner Zeit wurden die Gebeine der Stifter (Graf Burkhardts und seines Bruders Gr. Heinrich Wignands v. Castell und dazu des Abts Hertwig), ausgegraben und in einem steinernen Sarg in dem Gewölbe unter dem Kronleuchter beigesetzt.
- 9) Wolfram, von etlichen auch Volkhardt genannt, starb nach 8jähriger Regierung (um 1200?) den 3. Jan., als er die Propstei Ruffbaum visitierte und wurde dort begraben.
Denselben Tag verschied auch ein Comburgischer Konventuale Simon, der nach dem Lagerbuch ein Abt in Fulda gewesen war.
- 10) Walter, † 30. Dez. und im Kloster Murrhardt begraben (nach andern steht an dieser Stelle Berthold v. Michelsfeld, † 1213).
- 11) Cunrad der Alt, resignierte Alters halben auf die Äbte an seiner Stelle gewählt ein andrer.
- 12) Conrad II. v. Entse, gen. Brenser (?); unter ihm das Statut, daß nur noch Edle aufgenommen wurden (1215?).
- 13) Eberhard Philipp v. Eilershofen, † 24. Jan. 1230;
- 14) Embricus v. Hebenburg;

miert sein konnte. Dazu die Wappensammlung im Korridor der neuen Deckanel in Comburg, die aber natürlich nur für die Tradition zur Zeit ihrer Herstellung beweist, keine selbständige ursprüngliche Quelle ist.

- 15) Heinrich v. Scheffau (oder Schyfflay), von dem Geschlecht v. Müntheim, † 1241.
- 16) Berthold v. Michelfeld (nach dem Senfftenbuch v. Hohenstein), † 16. Dez. (wann?).
- 17) Sifrid v. Morstein (nach andern 1265—1315), hat nach Widmann gar wohl gehauset, viel guter Güter zum Kloster erkaufte, † 3. Apr.
- 18) Heinrich v. Tullau, auch v. Brödingen geschrieben, † 26. Dez. Im Katalog der Combergischen Äbte findet sich auch ein Abt Hartmann mit dem Todestag des 25. Dez. (1252) verzeichnet, aber ob dieser wirklich ein Abt gewesen, ist Widmann fraglich.
- 19) Burck oder Beringer Sulmeister, auch „Senfft“ gen., † in Murrhardt und dort begraben.
- 20) Conrad v. Anhausen (Dhausen), † 1273.
- 21) Wolfram v. Wilriet, mit ihm $\frac{1}{2}$ Wilriet an das Kloster gekommen. Inkorporation der 4 Pfarreien Geshattel, Steinbach, Thüngenthal und Münzelsau; um die Einwilligung Würzburgs zu erlangen, wurden ihm die erstgenannten 3 und dazu Michelfeld samt Zehnten übergeben (Widmann).
- 22) Konrad v. Müntheim, der oben viel genannte, regiert 1324 bis † 1365.
- 23) Heinrich Sieder, der Rudolf v. Guntershofen mit Gewalt die Abtei abbrang, vorher Konventual in Comburg, † 1375.
- 24) Rudolf v. Guntershofen (= Müntheim), kam hernach doch wieder zur Abtei, mußte als ein frommer und gedulbiger Mann viel leiden, † 1380, begraben in der Marienkapelle in Comburg.
- 25) Ertinger Feldner, † (nach 25jähr. Regierung?) 1399, begr. in der Johanneskapelle; a. 1549, als Heinrich Spieß in derselben Kapelle beigelegt wurde, noch unverfehrt in einem Holzfarg befunten.
- 26) Ernfried I v. Bellberg, ließ die Michaelskapelle renovieren, † 1421; 1547 wieder ausgegraben und in der Schenkenkapelle beigelegt, s. dort am Eingang seinen Grabstein!
- 27) Gottfried v. Stetten (d. h. hier Roherstetten) war ein berühmter Ritter, der im Städtekrieg selber seinen Harnisch und Spieß führte, außerdem aber auch das „Ellwanger Gemach“ und die „Kaiserstube“ (wo beide?) aufrichten ließ, † 1451.

1456 den Sarg der Stifter öffnen und fand 4 Tafeln nebst den Gebeinen in besonderen Säcklein.

- 29) Andreas v. Triftshausen (oder Hohenhausen), der Letzte seines Geschlechts, resignierte wegen einer Fehde („Straußenkrieg“?), † 1485.
- 30) Hildebrand von Trailsheim, nach dem Obigen eine Zeit lang Pfarrer in Hall. Er war gegen das Projekt mit der Verwandlung des Klosters in ein Ritterstift und agitierte dagegen in Würzburg, obwohl vergeblich. Als er wieder heimritt, ließen ihn seine Mönche, wie einst der Stifter Burkhardt Rugger's Reifige, nicht mehr hinein; blieb ihm nichts übrig als nach Hall ins Haus seiner Schwester zu ziehen, die an Hans v. Morstein verheiratet war, und starb daselbst in großer Bekümmerniß 1486. Dafür wurde er nach seinem Tod in Comburg in der Marienkapelle begraben und ihm ein gar schöner Grabstein im Münster aufgerichtet; ganz nach Matthäi 23, 29.
- 31) Mit Seyfried vom Holz, letztem Abt und erstem Propst, der als solcher die Propstei baute, auch den Brunnen und die Ringmauer vor dem Stift, † 1504, treten wir in die neue Zeit des Ritterstifts ein, die erst mit der folgenden Periode zu behandeln sein wird.

Noch bemerken wir hinsichtlich des Wappens des Klosters und nachherigen Stifts, daß dasselbe kein anderes als das seiner Stifter, der Grafen von Rothenburg-Comburg, war: ein goldner Löwenkopf mit einem goldnen Sparren im Munde auf blauem Felde; auf dem Helm eine weiße Taube mit ausgebreiteten Flügeln. Die mancherlei Deutungen, die dieses Wappen durch sinnige Gemüter später erfahren hat, schenken wir uns.



4. Kapitel.

Aufschwung und erste ritterliche Blütezeit von Hall unter den Hohenstaufen. Bau von St. Michael (und St. Katharina). Der Markt. Johanniterspital, Minoritenkloster und Gnadenthal. Schwierigkeiten mit dem Niedergang der Staufer und dem Aufkommen der Limpurger und Hohenlohe.¹⁾

ca. 1150—1270.

Hehren wir von dieser comburgischen Episode, die vor allem wichtig ist wegen des in ihr zum Ausdruck kommenden bedeutsamen Anteils unserer Rocheergegend an dem gewaltigen Ideenkampf, der in der Geschichte als Investiturestreit (1073—1122) bekannt ist, zur hällischen Geschichte im engeren Sinn zurück. Oder vielmehr: wir kommen jetzt eigentlich erst an dieselbe. Denn wenn auch, wie wir im 1. Kapitel sahen, der Ursprung unserer Rocheerstadt mindestens noch in die letzte Hälfte des 10. Jahrhunderts zu verlegen ist, so beschränkt sich doch unsere Kenntnis von den zwei ersten Jahrhunderten ihrer Geschichte im wesentlichen auf jene Dehringer Urkunde von 1037. In dieser aber ist von Hall ausdrücklich als villa, d. h. für gewöhnlich Dorf die Rede, und das stimmt mit der noch in späteren Jahrhunderten gäng und gäben Bezeichnung der Rochemühle als Dorfmühle, in der wir doch wohl ein Zeugnis erblicken dürfen, daß die dörfliche Existenz unseres Hall lange genug dauerte, um eine solche Bezeichnung dem Gedächtnis der Bevölkerung

¹⁾ Als allgemeinere Hilfsmittel für diesen Abschnitt sind mir neben den sonst schon genannten vor allem zu statten gekommen Vamprecht, D. Gesch. III. Bd. und Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, Leipzig. 1890. Dazu die je an ihrem Ort zitierten Spezialquellen neben dem gewöhnlichen Material der Chroniken zc.

ständig einzuprägen. Zur eigentlichen Stadt ist Hall geworden eben mit seinem Emporbühen unter den Hohenstaufen, das wir schon in den beiden ersten Kapiteln zu konstatieren hatten. Dieses Aufblühen seit Mitte des 12. Jahrhunderts ist im Vergleich mit der vorherigen 200jährigen Obskurität ein so verblüffendes, daß es fast den Eindruck des Unvermittelten macht. Indessen ist die Ursache des plötzlichen Aufschwungs doch nicht so schwer zu begreifen: sie liegt einmal in der schon im 1. Kapitel hervorgehobenen Tatsache, daß Hall als Hohenstaufenort und zumal als wohl einziger Hohenstaufenort mit alter Münzgerechtigkeit ²⁾ an dem adlerartigen Aufstieg dieses Geschlechts seinen ebenmäßigen Anteil hatte; und dann zum andern in der allgemeinen Kulturentwicklung der Zeit. Das 12. Jahrhundert ist die Zeit des Aufblühens der Städte überhaupt. Eben die Mitte dieses Jahrhunderts bildet den Wendepunkt in der Geschichte des früheren zu der des späteren Mittelalters; in der so tief einschneidenden Wirtschaftsgeschichte unseres Volks bezeichnet durch den Uebergang von der fast ausschließlichen Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft ³⁾, die natürlich im engsten Zusammenhang mit dem Aufkommen des städtischen Faktors in unserer Geschichte steht. Seinen letzten Grund aber hat dieses Aufkommen in der Bevölkerungsbewegung. Bis zum 12. Jahrhundert fand der Uberschuß unserer vom Segen germanischer Fruchtbarkeit immer neu geschwellten Bevölkerung im allgemeinen genügenden Nahrungsspielraum durch den weiteren Ausbau der Mark, Rodung der Wälder und Sümpfe neben intensiverem Anbau der ursprünglichen Feldmark. Aber nun

²⁾ Wenigstens ist weder in Gmünd, dem ursprünglichen, lokal nächsten städtischen Zentrum der Hohenstaufen, dessen Aufblühen aber auch eher nach als vor dasjenige von Hall fällt, noch in Rothenburg a. T., das wenige Jahre nach Hall in ihren Besitz gelangte (1116) und alsbald ihre Hauptstadt in Ostfranken wurde, etwas von einer Münze zur Hohenstaufenzeit bekannt. Vorausgesetzt ist hier immer, daß das „illius monete“ von 1037 sich auf Hall und nicht auf Wehringen bezieht, was neuerdings in Dr. R. Weller einen entschiedenen Bestreiter — und zwar mit gewichtigen Gründen — gefunden hat. Dieser setzt die hallische Münze erst in Verbindung mit dem Markt von 1156. Aber da will mir nicht recht einleuchten, wie von da an die Verbreitung der „Weller“ über ein so weites Gebiet noch zu erklären sein soll: angesichts der um diese Zeit so gewaltig angeschwollenen Konkurrenz anderer — und auch staufischer — Städte. Und auch das Zeichen von Kreuz und Handschuh scheint doch eher auf eine frühere Zeit zu ver-

ist im allgemeinen das deutsche Land in seinen kulturfähigen Teilen fast überall vergeben. Zugleich haben die Kreuzzüge wie schon die seit der Ottonenzeit ständig gewordenen kriegerischen oder friedlichen Heerzüge nach Italien, die Römerzüge, den Sinn für ausländische Genüsse wie für feinere und bequemere Lebensart überhaupt mächtig angeregt und so den Handel und Verkehr in vorher ungeahnter Weise belebt. Die Folge von all dem ist auf der einen Seite ein völkerverwanderungsartiges Abströmen der Bevölkerung in die Kolonisationsgebiete des Ostens, das Gebiet jenseits der Elbe und des Böhmerwalds, die damals erst bis zur Oder, dann bis zur Weichsel und über diese hinaus, $\frac{1}{2}$ des heutigen deutschen Bodens, dem Mutterlande hinzugewonnen werden, auf der andern ein mit der Entwicklung der zweiten Hälfte unseres 19. Jahrhunderts vergleichbarer Zug in die Städte, die gegenüber der sozialen Gebundenheit auf dem Lande den lebendigsten Teilen der Nation, auch abgesehen von dem Handels- und Gewerbetrieb, als das Eldorado der Freiheit erscheinen.

Doch sind es für die nächste Zeit noch nicht so sehr die meist gebundenen Elemente, die Kreise der Unfreien und Hörigen, welche in die Städte und so auch in unser Fall abströmen und den Charakter des neuen Kocherzentrums bestimmen; sondern vielmehr, wie schon das Adelskapitel zeigte, die Kreise der ritterlichen Dienstmänner, die um diese Zeit sich zahlreich darin niederlassen und zusammen mit den früheren Geschlechtern der Salinenbeamten d. h. Lehensleute ihm den Charakter einer Adelsstadt aufdrücken. Diese Kreise, auch sie hervorgegangen meist aus früher unfreien, aber durch die Beschäftigung mit dem Waffendienst privilegierten Dienern und Begleitern der großen aristokratischen Geschlechter, noch im 11. Jahrhundert nicht viel weniger als der bäuerliche Hörige an die Scholle, das Dienstgut, gebunden und mit diesem veräußert oder verschenkt, gewinnen mit der Erblichkeit ihrer Lehen, die schon Konrad II. begünstigte, im 12. Jahrhundert fast völlige Bewegungsfreiheit und steigen, während noch kurz zuvor als Hauptunterschied derjenige des freien oder unfreien Standes gilt, als Ritter im Unterschied und Gegensatz zum Bauer zum Adel und dem damit in Gedanken sich immer verbindenden Herrenstand empor, auch politisch bald für eine Zeit lang das einflussreichste und wichtigste Element der Nation. Schon Barbarossa schlägt mit ihnen nicht bloß seine Schlachten in Italien und wo sonst er in die Weltgeschichte eingegriffen hat, sondern verwertet sie auch zahlreich in den wichtigsten und einträglichsten Kämpfen, zumal des neubefestigten Südens, in der Lombardei

und Mittelitalien. Unter seinen Nachfolgern, in der zweiten Hälfte der Stauferzeit, anfangs des 13. Jahrhunderts, aber werden sie geradezu die Träger der staufischen Macht, als Ratgeber wie als ausführende Organe von den Königen und Kaisern mit Vorliebe und in immer deutlicherem Gegensatz zu den höchsten Würdenträgern, den weltlichen und bald auch geistlichen Fürsten des Reichs, verwandt. Es ist die glänzende Zeit des Rittertums, die damit hereingebrochen ist, und bei der allgemeinen Kulturrolle, die damals dem Rittertum zukommt, zugleich eine litterarische Blütezeit unserer Nation, die Glanzzeit der mittelhochdeutschen Dichtung, die mit dem Namen der Staufer unzertrennlich verbunden ist. Da kirrte und Klang es auf allen Burgen und Schlössern nicht bloß von dem Getöse der Waffen, die für den ernstesten blutigen Strauß im Dienste von Kaiser und Reich oder für das festlich-heitere Abbild desselben, das ritterliche Turnierspiel, zugerüstet wurden, sondern auch, wenigstens an allen besseren Fürsten- und Adelshöfen, von der Harfe der Sänger und Dichter, die in süßem Minnebenedienst ihre holde Auserwählte, ihre „Frouwe“, zu besingen nicht müde wurden. Und den Mittelpunkt dieses höfischen Treibens bildete, entsprechend dem Dialekt der mittelhochdeutschen Litteraturblüte, dem Schwäbischen, eben Schwaben als die Wiege des Hohenstaufengeschlechts, um welches gleich der Sonne dieses ganze ritterliche Leben sich drehte, jedoch mehr noch als die Kernlande des schwäbischen Herzogtums dessen Außenteile, das von den Staufern Burg um Burg allmählich fast ganz zusammengekaupte Elsaß einerseits und die an Schwaben anstoßenden Teile von Ostfranken mit der Hauptstadt Rothenburg a. T. andererseits.⁴⁾ Den Beweis dafür liefern noch die eben in unserem fränkischen Württemberg und den anstoßenden Gegenden, um Hall und Rothenburg, besonders dicht gesäten Ueberbleibsel von der Architektur jener Zeit, der romanischen. Als ein Juwel derselben haben wir schon im vorigen Kapitel die Münstertürme wie die sonstigen aus jener Aera noch erhaltenen Kunstdenkmale von Groß-Comburg wie die eigentlich unserer Periode schon etwas vorausgehende Kirche von Klein-Comburg mit ihren Malereien kennen gelernt. Aber auch

⁴⁾ Daß daneben noch weitere Nebenzentren dieser Kultur, die das staufische Hauptzentrum zeitweise an Glanz noch überstrahlten, in der Residenz der thüringischen Landgrafen auf der Wartburg, diesem wunderbaren Geschichtsdenkmal, einerseits wie sonst noch vor allem an der Donau in der neu aufstrebenden Residenz der mit den Staufern so vielfach verschwägerten Herzoge der Ostmark, in Wien, erstanden, ist jedem Freunde der Geschichte zur Genüge bekannt.

unser Hall besitzt in seinen ältesten Bauwerken herrliche Denkmale jener ritterlichen Blütezeit, seiner ersten, unter den Hohenstaufen und zwar solche, die noch heute seinen Gesamtcharakter bestimmen.

Wird der Reigen der urkundlichen Zeugnisse für jene Zeit des Aufschwungs doch angeführt durch dasjenige Bauwerk, das noch jetzt dem städtischen Gesamtbild am meisten seinen Stempel aufprägt: die Michaelskirche. Eingeweiht im J. 1156 führt uns ihre Erbauung eben in die Anfangszeit des gewaltigsten unter den staufischen Herrschern, desjenigen, der diese Ära erst eigentlich heraufgebracht hat, Friedrich Barbarossa. Dasselbe Jahr, das für uns durch die Weihe der ersten Michaelskirche denkwürdig ist, sah seine Vermählung mit Beatrice, der Erbin des transjuranischen Burgund, womit ein Hauptpfeiler für die staufische Hausmacht hier im Südwesten des Reichs errichtet wurde, wie aber auch den Anfang seiner Zerwürfnisse mit dem Papsttum wegen dessen widerspruchsvoller Haltung gegen die Normannen Unteritaliens, gegen die es sich erst mit dem Kaiser verbündet hatte. Natürlich, daß der Bau einer solchen Kirche weiter zurückreichte und nicht in einem Jahr vor sich ging, wenn auch das ursprüngliche romanische Gebäude, von dem jetzt nur noch der Turm in seinen unteren zwei Dritteln steht, weit bescheidenere Maßverhältnisse als die jetzige Kirche aufwies. Ueber den Bau selbst ist nur Weniges in den Chroniken erhalten. Dieses besagt, daß auf dem Hügel, auf dem jetzt die Kirche steht, früher die Burg der Herren von Hall gestanden, die aber um 1150 ihrem Einsturz nahe gewesen sei, da Comburg, dem sie samt dem Platz gehörte⁶⁾, für Erhaltung Sorge zu tragen sich wenig angelegen sein ließ. Da nun dieser Platz als der geeignetste für das Gotteshaus der sich mehrenden Bevölkerung, die bisher auf die kleine St. Jakobskapelle beschränkt gewesen war, erschien, so ließ sich Comburg bestimmen,

⁶⁾ Zu diesem gehörte auch offenbar der anstoßende Raum südlich, auf dem jetzt das Haus und Anwesen des Herrn A. Seiferheld steht. Denn wie eine noch im Besitz desselben befindliche Urkunde anweist, so verleihen im J. 1328 „der Schultheiß, der Rath und die Burger gemeinlich zu Hall“ dem Abt und Konvent des Klosters Comburg das Recht, „zu gewinnen ein hofrait zu der hofstatt und garten, di si hant zu Hall ligen bey dem Wintermarkt und auff allen dem zu bawen und haben ein haus, ein schewren und ein brinckhaus zc.“ Also ist dieses jetzt Seiferheld'sche Haus der ehemalige lomburgische Pflanzhof und nicht, wie ich in Kap. 1 oben (p. 207) durch Verwechslung mit einem gleichnamigen früheren Besitzer angenommen habe, der einstige Werlerhof, der vielmehr in dem daneben weiter abwärts gelegenen mächtigen Bau zu suchen ist (jetzt im Besitz des H. Kaulberch).

denselben gegen den Platz des jetzigen Spitals (weiter abwärts dem Kocher zu) abzutreten, unter Einwilligung des damaligen Vogts von Comburg, des Herzogs Friedrich von Rotenburg. Dieser war der im J. 1167 nach der Einnahme von Rom mit so viel andern deutschen Kriegern von der Seuche weggeraffte heldenmütige Sohn König Konrads III. und Neffe Barbarossa's, von diesem bis dahin zu seinem Nachfolger auserkoren und wie ein Sohn geliebt und betrauert. Die Kirche, als deren Erbauer uns ein Berthold durch eine Inschrift an der Säule im Erdgeschoß des Turms verraten wird, von dem wir leider sonst nichts Weiteres wissen, wurde von dem Bischof Gebhard (Graf v. Henneberg, 1151—1159) und zwar ausdrücklich als künstiges Filial von Steinbach geweiht⁶⁾ und von demselben dabei zugleich mit Wissen Kaiser Friedrichs I. ein vor und nach Michaelis zu feiernder Markt mit 14tägigem Marktfrieden errichtet⁷⁾ zu Ehren des Erzengels Michael, des Schutzheiligen der Kirche, dessen mächtige Gestalt mit ausgebreiteten Flügeln ja noch den Turmeingang der Kirche schirmt. Falls dieser Markt, wie es scheint, der erste in Hall errichtete bezw. diesem zugestandene ist, so hätten wir in diesem Ereignis den wichtigsten Schritt in der Entwicklung unseres Gemeinwesens zur Stadt zu sehen. Denn wie schon R. Sohm in seiner „Entstehung des deutschen Städtewesens“ überzeugend nachweist⁸⁾, so ist das Stadtrecht und damit die Städte überhaupt aus nichts anderem als dem Marktrecht, dem Recht der Kaufleute, herausgewachsen und dieses fortwährend der eigentlich bestimmende Faktor für die Entwicklung der Städte geblieben. Wie kommt aber der Bischof von Würzburg dazu, diesen Markt einzuführen? Ursprünglich und prinzipiell durch das ganze Mittelalter hindurch

⁶⁾ Es heißt extra: „Primitus tam edificatio quam consecratio prefati monasterii ea institutione et conditione celebrata est, ut in parochia quaecunque est vel fuerit in ecclesia Steinwag, ut puta filia in matris cura et potestate absque ulla conditione permaneat.“ Die ganze Urkunde aus Fries, würtzb. Chronik bei Glaser p. 149 im Wortlaut wiedergegeben, jezt aber auch im W. Urk.-Buch II, p. 102 f. zu finden.

⁷⁾ Preterea notum sit scire volentibus, quod annuente imperatore Friderico ibidem tam episcopatus quam ducatus nostri

war dies doch ein Recht der königlichen Gewalt und nur dieser, so daß eigentlich von Rechtswegen von Hause aus alle Städte königlich oder Reichsstädte waren. Indessen hatte das Rönigtum schon frühzeitig, zumal seit der Ottonenzeit, gemäß seiner Vollmacht dieses Recht auch auf andere Fürsten, zumal geistliche, die Bischöfe waren, übertragen, und Würzburg war nicht bloß seit dem J. 1000 durch Otto III. ausdrücklich mit den Grafenrechten im Ran- und Waltfajzen-Gau ausgestattet worden, sondern muß zur Entschädigung für die Abtretung des Bamberger Bistumsbezirks 1007 eine ähnliche Stellung für seinen ganzen Sprengel erhalten haben. (Vgl. Stälin II, 649 Anm.) Sicher ist, daß seit dem 12. Jahrhundert Würzburg diese Stellung als oberster Richter und königlicher Stellvertreter für den ganzen Bezirk seines Bistums beansprucht und in diesem Sinn seinen „duoatus“ ausgelegt hat. (Daher der Reim: „Horbipolis sola iudicat onse et stola“.) Dieser Dukat (Herzogtum) wurde von K. Friedrich I. 1168 ausdrücklich für den ganzen Bezirk seines Bistums als althergebracht bestätigt⁹⁾, und auch die Zustimmung des Kaisers zur Verleihung der Marktgerechtigkeit an Hall durch den Würzburger Bischof 1156 ist in diesem Sinn aufzufassen. Ja nach der Auffassung der Chronisten¹⁰⁾ gab eben der im folgenden Jahrhundert unternommene Versuch, sich dem würzburgischen Landgericht zu entziehen, den Anlaß zu der Belagerung von Hall, die, ungewiß wann, vor Zeiten einmal vom Galgenberg aus stattgefunden haben soll. Widmann berichtet, daß ihm Gabriel Senfft, der in der Schuppach wohnte und den wir im Senfftenbuch als einen der fleißigsten Sammler der früheren Zeiten kennen gelernt haben, einen runden Stein an seinem Hause, der nun zur Hühnerfütterung diente, gezeigt habe, der nach dessen Angabe damals vom Galgenberg herabgeschleudert worden sei. Die Sache ist zwar etwas mythisch, aber deshalb nicht unmöglich. Nur wird Olfers Recht haben, daß sie, so lange noch das staufische Banner über der Stadt wehte, nicht gut denkbar ist und so wohl in die Zeit nach 1250, am ehesten in das Interregnum (1254—1273) gehört. Bis dorthin hatte sich Hall längst mit einer Mauer, die natürlich nur die damalige Stadt umfaßte, umgeben, wie wir vermuten dürfen, nicht lange nach der ihm erteilten Marktgerechtigkeit. Denn in der nächsten Urkunde, wo uns Hall wieder begegnet, um die Wende des Jahrhunderts unter K. Philipp von Schwaben bei dessen Schenkung an Adelberg vom

⁹⁾ Stein, Gesch. Frankens I, p. 202.

¹⁰⁾ Widmann p. 48.

4. März 1200 (aus Nürnberg) ist von „unserer Stadt“ die Rede und ferner, daß kein Schultheiß, der dann auf die Zeit dahin gesetzt ist und auch die Bürger (der Rat?) der Stadt Hall sich verstehen, die genannten Brüder (an ihrer Salzgerechtigkeit) zu hindern.“¹¹⁾ Das sieht ganz danach aus, daß mit der Errichtung des Markts von 1156 auch hier die aus andern Städten bekannte Entwicklung unter einem Reichsschultheiß als Vertreter der königlichen Gerichtsbesugnisse und einem aus den Bürgern gewählten Rat Platz gegriffen hat, und wir jenes Datum, den 10. Februar 1156, so als die Geburtsstunde der eigentlichen städtischen Entwicklung von Hall betrachten dürfen.

Hand in Hand mit dieser muß eine bedeutende Bevölkerungszunahme unserer Stadt gegangen sein. Lassen uns auch die Urkunden darüber im Stich, so zeugen in ihrer Ermangelung um so lebendiger dafür die Steine. Wenigstens beweist auch die zweite Hauptkirche von Hall, die des linken Stadtteils St. Katharina, in dem romanischen Stil ihres zum Glück auch bei dem neuesten Neubau in seinen unteren Hauptteilen stehen gelassenen Turms, daß auch diese Kirche in ihrer ursprünglichsten Gestalt aus einer kaum viel späteren Zeit stammt, etwa ein Menschenalter nach der Michaelskirche, so daß um die Wende des Jahrhunderts auch auf dieser Kocherseite sich das Bedürfnis nach einer eigenen Kirche gezeigt hätte. Der Ueberlieferung nach¹²⁾ soll eine Gräfin v. Gerspach die Stifterin — und zwar als eines Frauenklosters — gewesen sein, sonst auch Gerstetten genannt, wohl unter dem Einfluß eines am Chor der Kirche angebrachten Grabsteins, wonach im J. 1373 eine Katharina de Gerstetten gestorben ist. Aber wahrscheinlich handelt es sich nur hier um eine hervorragende Wohltäterin bei Ausführung des Chors der Kirche bei deren Umbau im 14. Jahrhundert. Als ursprüngliche Stifter der Kirche werden wir mit Kolb-Hauser u. a. die Edlen von Westheim in Anspruch zu nehmen haben, da die Katharinenvorstadt bis 1405 nach Westheim eingepfarrt war und mit diesem unter Kloster Murrhardt (als dessen Wohltäter die Westheimer Herren auch sonst genannt sind) stand, dessen Abt das Patronat über St. Katharina mit dem Visitationsrecht des anstoßenden Klosterleins (über dieses später) bis zu dessen Erwerb durch die Stadt (1526) besaß.

Auch die nächste bedeutendere Anstalt, von der wir wissen,

¹¹⁾ Hapsel de cent. p. 23.

¹²⁾ Herolt-Kolb p. 44.

war auf dieser Seite des Rochers gelegen. Es ist dies das damals mit dem Johanniterhaus verbundene Spital. Die erste Jahreszahl, unter der wir davon hören, ist die von 1228. Jedoch geht dasselbe in seinem Ursprung noch weiter zurück. Denn eben die Urkunde aus diesem Jahr, die wir aus B. Fr. IX, 76 unten im Wortlaut mitteilen ¹³⁾, meldet, daß, „nachdem das dem Täufer Johannes geweihte Almosenhaus durch Brand und andere Unglücksfälle an den Rand des Untergangs gekommen war, der Mitbürger Sifrid zugleich mit seiner Gemahlin Agathe das Gelübde gethan habe, im Gehorsam der Kranken den Rest ihres Lebens Ritterdienste zu thun, und sie daher ihr Besitztum und alle ihre Habe genannten Haus in feierlicher Schenkung übergeben haben unter der Bedingung, aus dem unfreien Stande entlassen zu werden.“ ¹⁴⁾ Bezeugt ist diese Begebenheit, offenbar als ein besonders wichtiges Vorkommnis, zu Eingang der Urkunde von Schultheiß Heinrich und der ganzen Gemeinschaft der Bürger, unterschrieben aber nachher außer diesem Schultheiß und seinem Bruder Hermann einschließlich des Notars von 20 Zeugen, die ca. 12—14 ritterliche Familien repräsentieren und unten sich leicht herausstellen lassen. Allem nach haben wir in diesen 22 ritterlichen Zeugen nicht sämtliche persönlich freie Bürger der Stadt vor uns, sondern einfach einen Ausschuß derselben, einen frühesten Rat der Stadt, der uns den Beweis liefert, daß um diese Zeit noch das ritterliche Element in der Stadt nicht nur das durchweg vorwiegende, sondern das einzig maßgebende war. Was aber die Hauptsache ist, so beweist der Inhalt dieser Urkunde, daß im J. 1228

¹³⁾ Act. MCCXXVIII. Henricus scultetus in Halle totaque civium universitas testificantur, quod postquam domus elemosinaria Johanni Baptistae assignata incendio et aliis sinistris eventibus ad exterminium declinavit, concivis Sifridus una cum uxore Agatha residuum vitae in obsequio infirmorum militare voventes, possessiones et res alias praefatae domui solemniter donatione contradiderunt eo pacto, ut amodo ab omni servili conditione emanciparentur. Testes: Henricus scultetus et Hermannus frater suus. Henricus filius Berle et Hermannus frater suus. Henricus immodicus appellatus et Burcardus frater suus. Henricus filius sculteti et Ruegerus frater suus. Friedericus scultetus et Burcardus magister saluginis (Sulmeister). Henricus filius Volcandi et Henricus filius Ludwici. Sigehardus et Bertoldus in ponte. Cunradus Stouphen. Mangoldus de Stouphen. Con-

nicht erst die Stiftung des Spitals stattfand, sondern daß dieses schon längst bestand, aber, wohl von Anfang an dürftig ausgestattet, um diese Zeit zu verfallen drohte, wenn es nicht durch jenes edle Ehepaar eine Restauration, die einer Neugründung gleichkam, erfahren hätte. Die ganze Ausdrucksweise weist sodann darauf hin, daß auch dieses frühere Spital schon mit einem Johanniterhaus verbunden war. Wann aber dieses erste Johanniterhaus gegründet wurde, darüber haben die Vermutungen einen weiten Spielraum, etwa vom 2. Kreuzzug an (1147 ff.), dem Kreuzzug K. Konrads III., durch den erst die Kreuzzugs-idee wie dann auch die Kreuzzugsinstitutionen, und so auch der Johanniterorden mit seiner eigentümlichen Verbindung von Krankenpflege und Ritterdienst in unserem deutschen Lande mehr Eingang fanden. Damit würde stimmen eine Notiz der Trentwein'schen Chronik, daß bis zum J. 1156 die Berlinger (= Berlichinger) im Kommandaturhof gewohnt haben, also wohl eben in diesem Jahr derselbe von ihnen zur Stiftung jenes Hauses abgetreten worden sei. Doch ist die Notiz zu unsicher, als daß man Weiteres darauf bauen könnte. Immerhin wäre sie im Einklang mit einer andern Notiz, welche die *DA* Besch. p. 139 ¹⁶⁾ giebt, daß schon 1185 K. Friedrich I. dem Hause einen Schutzbrief ausgestellt habe. Sonst möchte man in zweiter Linie ja eben auf die durch den Kreuzzug dieses Kaisers (1189 f.) gegebene Anregung als Ursache der Stiftung jenes Johanniterhauses raten.

Wie dem nun sei: jedenfalls gab die Neugründung und persönliche Aufopferung durch das genannte Ehepaar den Anstoß zu dem neuen und nachhaltigen Aufschwung, den wir von da an wahrnehmen, vollends seit im Jahr 1249 das städtische Spital mit dem Johanniterhaus verehntigt, d. h. ersteres von dem Johanniterorden unter für ihn sehr günstigen Bedingungen übernommen worden war. ¹⁷⁾ Deren erste war, daß die Gemeinde dem Johanniterorden frei 2 Salzsieben ¹⁷⁾ (ob durch Kauf oder Schenkung zusammengekommen) zu übergeben hatte; ferner, daß das Ordenshaus von allen Abgaben befreit wurde; daß die Brüder nicht nur an allen Sonn- und Festtagen in der Kirche um Weisteuer zur Erhaltung der

¹⁶⁾ Aus der „kurzen Geschichte des Hospitals zum h. Geist“, Hall 1841, die sie übrigens selbst für ein ungenügendes Nachwerk erklärt.

¹⁷⁾ Den Wortlaut der Abmachung s. wieder *W. Fr.* 1857, p. 280; dazu vgl. IX, 366.

¹⁷⁾ „quadraginta urnas“ 40 Eimer = 2 Sieben. Daraus sind *W. Fr.* IX, 366 wohl durch Schreib- oder Druckfehler 100 Salzsieben geworden.

Kranken bitten, sondern auch je in der Ernte und im Herbst um Getreide und Wein für diejenigen Kranken ersucht werden durfte, für deren Unterhaltung keine Mittel vorhanden waren. Dagegen verpflichtete sich das Ordenshaus, in dessen Namen Clemens, Großpräzeptor der Johanniter für Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen siegelt, zur Aufnahme von 20 Kranken, nicht solchen mit andauernden Krankheiten oder Blinde und Lahme, sondern vorübergehend Kranke, wie sie vom Johanniterorden gepflegt wurden.

Das folgende Halbjahrhundert brachte, ein Beweis für das Vertrauen, das der Orden in weiten Kreisen genoß, reiche Schenkungen an dieses Johanniterhaus. So vermachte ihm Kraft v. Bogberg-Krautheim 1249 in Ingelfingen $6\frac{1}{2}$ Mrg. Weinberge, die Schenken von Limpurg 1263 das Lehenrecht über einen Hof und Gehölg in Braunsbach, 1278 das Patronat über Eschenthal; 1289 Rupert v. Dürne $\frac{1}{4}$ des Patronats von Affaltrach, dessen letztes Viertel hernach im gleichen Jahr vom Grafen Albrecht v. Löwenstein erkaufte wurde.¹⁹⁾ Später bildet Affaltrach dann fortwährend das bedeutendste Annerzum der Haller Johanniter-Commende. Kraft v. Hohenlohe übergibt 1245 das Lehenrecht über 3 Mrg. in Ingelfingen. Kraft v. Klingenfels (-Krautheim) und sein Bruder Hildebrand bestätigen den Pfarrsatz zu Erlach. Dazu kommen vom Ritteradel Schenkungen: von denen v. Braunsbach 1263; v. Wilriet 1274 (Güter zu Gliemen); v. Reidenau 1275 (3 Mrg. Weinberge zu Ingelfingen); v. Heimberg 1277 (Conrad v. S. 1290 selbst Johanniterritter). Von den Eberlin war vor 1278 das Gut Etershofen erworben worden. Von den Nagelsberg stammten Schenkungen zu Gaisbach und ein Weinberg bei der Nagelsberger Kelter (1299). Von geistlichen Stiftungen erwiesen sich als Gönner die Klöster Schönthal und Comburg und der Spital von Wimpfen. Von Haller Bürgern wurden 1296 deren Rechte an der neuen Mühle zu Hall am Kocher erkaufte, womit wahrscheinlich im Zusammenhang steht die Stiftung der Gulden v. Gottwolshausen, über welche oben (im 2. Kap.) das Nähere nachzulesen ist. Von andern Haller Geschlechtern sind es namentlich die Beldner, Enslingen, Scheffach und Sulmeister, von denen Schenkungen bekannt sind. Von andern mögen sie verloren gegangen sein. Denn von selbst versteht sich, daß die zahlreichen Glieder hällischer Geschlechter, welche bei den Johannitern ihre letzte Ruhestätte fanden bezw. deren Jahrtage gefeiert wurden und deren Namen im Johanniteranniversar

¹⁹⁾ f. B. Gr. .IX, 14. ff. Zum Ganzen IX, 367 f., wo die Schenkungen noch spezieller angegeben sind.

im Senfftenbuch für die Zeit von 1298—1490 zu finden sind, diese Ehre nicht umsonst erhalten noch gefordert haben. Nachdem auf diese schon im 2. Kapitel bei der Uebersicht des hällischen Adels zahlreich verwiesen worden ist, können wir hier auf eine weitere Wiedergabe der dort Beerdigten verzichten.

Wichtiger ist, die lebendige Insassenschaft des Hauses kennen zu lernen, wozu wieder der Bauer'sche Aufsatz in W. Fr. IX, 368 ff. verhilft. Danach ist der erste bekannte Johanniterbruder der Kommandator oder Komthur Heinrich von Hall 1249. Ihm folgt ein Komthur Konrad nebst einem Bruder Ulrich 1263, letzterer wohl der Komthur Ulrich, der 1275 ff. erscheint. Neben diesem begegnen 1278 als Brüder Konrad Aureus (d. h. Gulden v. Gottw.), Konrad v. Trochelsingen und Burkard Sulmeister. Ein Komthur Konrad (der Gulden oder einer v. Vierbach?) besiegelt 1287 eine Gnaden-thaler Urkunde. 1290 werden als Brüder genannt Otto, Konrad von Frankfurt, Ulrich v. Bellberg und Konrad v. Heimberg. 1291 Heinrich von Rünkenberg, Konrad Paganus (= v. Fehd?), Burkhard von Hall (der Sulmeister von 1278?) und Heinrich v. Scheffau. 1293 und 96 ist Komthur Rugger v. Scheffau ¹⁹⁾, neben ihm Brüder Konrad von Speier, Burkhard und Ulrich von Hall. Zwischen hinein wird 1295 als Komthur Walthar v. Limpurg genannt, dem seine Brüder Ulrich und Friedrich 2 Fischereibezirke im Kocher (bei Hall und Gelbingen) verkaufen. Dieser Walthar erscheint dabei zugleich als Stellvertreter des Großpräzeptors für Schwaben und Franken Gottfried v. Mlingensfels; neben ihm als gewöhnlicher Bruder Konrad von Speier als Prior des Haller Hauses und Heinrich als plebanus d. h. Deutprieester in Gottwolshausen, Konrad v. Halershausen und Walthar v. Thannen. 1298 ist Komthur Eberhard von Boll, Brüder Heinrich von Hall, Kunrad v. Krauthheim, der Pfarrer von Affaltrach, Bruder Konrad v. Eschenau. 1304 Kom-

¹⁹⁾ Wahrscheinlich der Rüdiger v. Sch., der 1304 nach Widmann als vicarius (Statthalter) nach Rhodus geschickt d. h. zur Eroberung dieser Insel, die damals schon geplant war, belegiert wurde. 1310 gelang dieselbe nach 4jähriger Belagerung, und so dürfen wir annehmen, daß auch aus unserer Gegend einer, nämlich eben dieser Scheffauer, und vielleicht andere in seiner Begleitung, bei jener Hauptwaffenthat der Johanniter betheiligt war, wodurch für über 2 Jahrhunderte der Orden eine unvergleichliche Operationsbasis gegen den vordringenden Islam gewann, bis auch dieser Stützpunkt 1522 an die Türken verloren ging und er so nach Malta zurückgeworfen wurde. Vgl. Vertot, Histoire des Chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. Paris 1778.

thür Albrecht v. Katzenstein und gewöhnliche Brüder Rugger von Scheffau¹⁹⁾ sein Statthalter; Peter von Bruchsal Priester; Erbo v. Rumersheim (1300 als Komthür genannt), Burkhard Sulmeister der alte, Bürklin sein Bruder (oder vielleicht Sohn nach einer Urkunde von 1367?) und Konrad v. Crevelsheim (= Crailsheim) der Keller des Ordens. Zwischen hinein stellt sich nach der DVBeschr. Göppingen Ludwig Schenk v. Staufenek 1303 als Komthür unseres häßlichen Hauses vor, was nach Bauer damit zu erklären ist, daß die Komthüre wohl meist nur für wenige Jahre ernannt wurden und jedenfalls sehr viel wechselten.²⁰⁾ So haben wir 1311 wieder einen neuen Komthür in Heinrich v. Scheffau, der 1317 wieder bloßer Bruder ist unter dem Komthür Rudolf v. Berwerstein. Neben diesem stehen als einfache Brüder außer dem Scheffauer noch Johannes von Rölln, Albrecht v. Dörzbach, Heinrich der Schreiber Priester, Konrad v. Ahlsingen, Philipp v. Montfort, Konrad von Eschenau, Konrad v. Crailsheim und Günther.

Offenbar befand sich das Ordenshaus um diese Zeit, wie der Orden überhaupt nach der Vergewaltigung der Templer, die er beerbte, anfangs des 14. Jahrhunderts, in recht guten Verhältnissen. Dafür spricht nicht nur die Zahl der Brüder, die damals im Hause residierte, sondern auch die Thatsache, daß es 1288 die heute noch stehende, jetzt zur Turnhalle dienende Kapelle St. Johann erbauen konnte, ein Juwel des gotischen Stils, ursprünglich zu Ehren der h. Jungfrau, Johannes des Täufers und des Evangelisten wie der heiligen Nikolaus, Georg und Michael geweiht. Aus dem Jahr 1298 hören wir, daß die Kirche 3 weitere Altäre mit 3 besonderen Priestern hatte, indem in diesem Jahr die verschiedenen Termine des Festes der Kirchweihe und der 3 Altäre auf die Oktave des Dreieinigkeitsfestes zusammengelegt wurden.

Indessen war es auch hier gegangen wie bei Comburg, daß mit dem steigenden Wohlstande wie mit dem Verblaffen der religiösen Begeisterung der Stifter im Lauf der Zeit — und zwar binnen 2 Generationen — der eigentliche Wohlthätigkeitszweck der Anstalt als Spital zurücktrat. Man klagte in der Stadt sowohl über Verwahrlosung der Lokalitäten wie über Vernachlässigung der Kranken.

²⁰⁾ Nachher wurde unter dem Großmeister Helion de Villeneuve (1309

Nach den Chronisten ging beides so weit, daß es auf die Kranken regnete. Unter diesen Umständen drang der Rat der Stadt darauf, daß der Vertrag von 1249 wieder gelöst wurde, was 1317 geschah.²¹⁾ Das Johanniterhaus mußte die 2 Sieden, die den Siedchen gehört hatten, wieder zurückgeben und dazu 100 Pfd. Heller, für welche eine Rente von 10 Pfd. gekauft werden sollte, zum Ersatz für die mit den Siedchen überkommene Ausstattung. Der Vertrag ist unterschrieben von Heinrich Unmuos dem Schultheiß, Walter Sulmeister, dem Stettmeister und „gemeiniglich dem Rat“ zu Hall, nämlich den Ratsherren: Heinrich Lächer Ritter, der gut Egen, Utr. v. Gailenkirchen, Kleincunze s. Brüder, Hermann der alte Schultheiß, Ulrich, Konrad und Uhe (?) seine Brüder, Konrad Brune, Eberhard Philipp, Heinrich Sulmeister, Peter Münzmeister, Hermann Christian, Hermann Freytag, Berchtold Schlez, Walthar v. Melingen (?) und Rieder Prediger.

Als bald begann nun der Rat mit Erbauung eines neuen eigenen Spitals auf dem jetzigen Platz, der von Comburg 1156 für den Platz der Michaelskirche abgetreten worden war, jetzt aber von ihm käuflich zurückertworben wurde. Dieser Spital hieß; wie die meisten städtischen Spital des Mittelalters, zum h. Geist; nur daß ein Altar in der Kapelle, die für denselben errichtet wurde und dessen Kaplan der Abt von Comburg zu ernennen hatte, dem h. Johannes geweiht blieb. Diese Veränderung wurde von dem Bischof von Würzburg unter dem 17. Juni 1323 bestätigt (Menten I, 419; wiedergegeben von Glafer p. 409 f.) und von da an gingen die beiden Anstalten ihre verschiedenen Wege. Mit dem Spital, der bald zu der bedeutendsten der städtischen Anlagen erwuchs und zu einem mit der Stadt selber konkurrierenden Besitz gelangte, werden wir uns noch fernerhin mannigfach zu beschäftigen haben. Ueber die Johanniterkommende nur noch wenige Worte.

Wer dieselbe, den jetzigen Gasthof „zum Ritter“, näher besichtigt, findet an der südlichen Außenwand eine Inschrift, die besagt, daß a. 1602 der ehrwürdige und gestrenge Herr Friedrich v. Enzperg, Komthure des Ordens, diese Behausung von neuem angefangen, d. h. einem gründlichen Umbau unterzogen habe. Bis zu ihm sind nach Freiherr Rich. König v. Warthausen²²⁾ seit Rudolf v. Werwerstein folgende Komthure als Vorsteher des Hauses bekannt:

1406—1408 Marquard Staheler 1453—89 Hermann v. Heuwyl,
 ... (v. Stahelaw), 1471 f. Hans Gremlich,
 1436—43 Reinhard v. Dro, 1480—1507 Friedrich v. Enzberg.
 1443—48 Wilhelm Wylhelmer,

Diesem folgten 1512—14 Weiprecht v. Münchingen und 1531—44
 Georg Schillig v. Cannstadt.

Von der Reformation an, welcher der Johanniterorden in
 seiner Mehrheit und so auch die hiesige Kommende sich entzog —
 einen Komthur kennen wir aus den entscheidenden Jahren 1520—30
 nicht, es scheint, daß die Stelle in dieser Zeit vakant blieb — spielte
 die letztere für Hall nur mehr die Rolle eines Fremdkörpers, ob
 auch nicht gerade eines Pfahls im Fleische. An Neigung auch zu
 letzterem scheint es zwar nicht gefehlt zu haben. So berichtet Wid-
 mann (p. 71) zum Jahr 1548, der Zeit des Interims, von einer
 „Zwietracht zwischen Hall und der Kommenthurey daselbst“, wobei
 er selbst beteiligt war. Graf Georg v. Thüngen und Kellenburg,
 der damals Komthur war (1548—65), hatte nämlich einen losen
 Duben in der Kelterei des Hauses, genannt die „Kas“, gefänglich
 eingezogen. Darauf schickten die von Hall den Syndikus Georg
 Widmann unsern Geschichtschreiber mit Wolf Fuß zu ihm und ließen
 ihm sagen, er wäre dazu nicht befugt, sondern sie wären Schutz-
 und Schirmherren über den Hof. Darauf erwiderte dieser: „Er
 wäre hier Meister“, und so zogen sie zunächst ab. Als aber der
 Komthur nachmittags zu Graf Georg nach Waldenburg geritten,
 sandte man um 1 Uhr zu seinem Schreiber und ließ den Gefangenen
 von ihm begehren, und wie er dessen sich weigerte, durch etliche
 bestellte Leute das Gewölbe erbrechen und den Gefangenen heraus-
 nehmen.

Damit war dieser Span fertig. Doch berichtet Treutwein
 noch in einem Nachsatz²³⁾: „Als dieser Commenthur nach Nicolai
 Wein geschenkt oder ausgezapft, dazu die alte Maaß um 1 Bagen,
 da war zwar fast jedermann fröhlich von und bey demselbigen guten
 Wein. Es wurden aber diejenigen, so dieses Weins geholt und
 genossen, vom Stadtschultheißen aufgezeichnet, darnach vor Rat ge-
 stellt und jeder um 20 Bagen gestraft. Dieser Commendator ward
 endlich wegen seines unnützen Haushaltens vom Receptore und
 ganzen Orden vertrieben.“ Aus beiden Bemerkungen ergibt sich,
 daß der Komthur in diesem Fall den Wein zum Schaden der städti-
 schen Wirte und deshalb übertrieben billig abgelassen hatte.

²³⁾ Treutwein p. 488.

²⁴⁾ Königl. Württ. III, p. 248.

Von weiteren „Zwictrachten“ zwischen Stadt und Kommende verlautet nichts. Und so genügen für die Folgezeit die Namen der Kommandatoren. Es waren

- | | |
|--|--|
| 1587 Philipp Niedeser v. Camberg, | 1666 Cardinal v. Neede (Nehde), |
| 1589 Otfried v. Heppenheim gen.
von Saal, | 1667—71 ein Freiherr v. Trosten, |
| 1594—1600 Weyprecht v. Rosen-
bach, | 1707 Johann Arnold Freiherr von
Wachtendonk, |
| 1603 Philipp v. Braunsberg, Herr
auf Preiburg, | 1709 Philipp Wilh. Gr. v. Kessel-
rode und Reichenstein, |
| 1629 Johann Dietrich vom Staffel
zu Walden- u. Falkenstein, | 1727—43 Nikolaus Anton, Freih.
v. Enzberg, |
| 1648—60 Heinrich Moriz v. Wolf-
ramsborn, | 1761—85 Franz Josef Freiherr
v. Griset zu Forell, |
| 1664 Johann Balthasar v. Tran-
sdorf, | 1787—1809 Franz Konrad Josef
Freih. v. Truchseß (von Appen-
weiler und Rheinfelden). |

Ohne Zeitangabe werden genannt ein Christof v. Tschudi und ein Freih. v. Bodmann.

Uebrigens befand sich seit ca. 1600 die Residenz der Komthure nicht mehr in Hall, sondern in Affaltrach, wo seit 1694 ein neues Schloß für sie erbaut wurde. Ueber diesen Ort hatte Württemberg die Schirmvogtei, welches dort auch die Einführung der Reformation veranlaßt hatte. Da aber seit ca. 1660 die Ordensherren auch katholische Einwohner hereinzuziehen suchten und einen katholischen Kaplan aufstellten, so kam es wiederholt darüber zu Mißhelligkeiten mit Württemberg. 1706 wurde sogar ein Simultaneum der dortigen Kirche durchgesetzt, welche katholischerseits seit 1735 von Kapuzinern versehen wurde. 1805 fiel das Ganze an Württemberg.

Das Haus in Hall hatte bis 1664 zufolge Privilegs von Karl IV. Asylrechte für alle, die sich nicht vorsätzlichen Mords, öffentlichen Diebstahls oder des Majestätsverbrechens schuldig gemacht hatten. Neben dem Kommenthur beherbergte es 4, später 6 geistliche Ordensbrüder, welche die Gottesdienste in St. Johann versahen, so lange die Kirche, welche 1404 eine Erweiterung erfahren hatte, im katholischen Gebrauch war. Nachdem dieselbe gleich ihrer Mutterkirche in Gottwolshausen von dem Magistrat der Stadt reformiert worden war, mußten die Inassen der Kommende der öffentlichen Ausübung ihrer katholischen Religion entbehren. 1694 wurde dafür wenigstens eine Hauskapelle errichtet, in der durch die Stiftsprediger zu Comburg die Sacramente verwaltet wurden, doch ohne Sang und Klang. Denn öffentlich gebudelt war die Uebung eines anderen Bekenntnisses

in der protestantischen Stadt nicht, so wenig als dies umgekehrt in katholischen Städten der Fall war.

Damit haben wir den Johanniterorden in hiesiger Stadt bis zu seinem Absterben im Anfang dieses Jahrhunderts verfolgt, während sein urkundlicher Anfang noch in das Hohenstaufen- und Kreuzzugszeitalter zurückreicht. Noch eine zweite und für die hällische Geschichte ungleich bedeutsamere geistliche Pflanzung innerhalb unserer Stadtmauern wird mit jenen merkwürdig-schwärmerischen Unternehmungen und deren acht mittelalterlichen Ausgeburten, den geistlichen Ritterorden, in Verbindung gebracht und zwar mit dem zweiten und ältesten unter allen; der Lieblingschöpfung des h. Bernhard von Clairvaux, dieses wirkungsreichsten religiösen Genius im 12. Jahrhundert: dem Templerorden. Wird doch von den Chronisten, vor allem Widmann, behauptet, daß das Jakobskloster, aus dem nach der Tradition Comburg seine ersten Mönche bezogen hatte, später in den Besitz der Templer übergegangen und die Nachfolger dieser die Minoriten (oder Franciscaner) gewesen seien. Nur daß für diese Ueberlieferung leider nirgends auch nur der Schatten eines Beweises existiert. Muß ihr deshalb ohne Weiteres jede Spur einer Möglichkeit abgestritten werden? Das möchte ich wenigstens nicht behaupten. Findet sich doch auch sonst so manche Spur von diesem stolzesten und aristokratischsten aller Orden in unserem ostfränkischen Gebiete, ob auch urkundliche Belege über einstige Besitzungen desselben bei dem frühzeitigen tragischen Untergang des Ordens (durch Philipp den Schönen 1307 ff.) nirgends zu finden sind und im Ernst auch nicht erwartet werden können. Immerhin zeugt²⁵⁾ in einer Urkunde des J. 1221 ein Siboto v. Wölschingen (bei Krautheim) neben einem Berthold von Mergentheim, die beide Templer gewesen seien, die es als wahrscheinlich erscheinen lassen, daß wenigstens in Mergentheim, vielleicht aber auch in Wölschingen, einmal ein Templerhaus bestand. In demselben Wölschingen hatte aber auch der Johanniterorden einen Hof, der von einer Schenkung Crafts von Borberg 1191 herrührte. Ferner sollen nach Wildt's „Geschichte des Ordens der Tempelherren“ (1860), einem freilich sehr unkritischen Werk, die Templer auch in Plofelden, jetzt Blaufelden, OA. Gerabronn, ansässig (und Patronen der Kirche?) gewesen sein: also ziemlich in unsrer Nähe. Und endlich haben sie aller Wahrscheinlichkeit nach sogar einen Großmeister aus unsrer Gegend bezogen,

²⁵⁾ Nach Schönhuth in B. Fr. IV, 31; vergl. dazu G. Bauer in B. Fr. VIII, p. 285 ff.

nämlich den Walther v. Spelten, 1189—91, an dessen Existenz früher überhaupt gezweifelt wurde, so lange man von keinem derartigen adeligen Geschlecht in unserem Vaterland wußte, bis Boffert eine Burg dieses Namens im OA. Münzelsau entdeckte, auf welcher ein Zweig der mit den Freiherren v. Stetten zusammengehörigen Edelherrn v. Buchenbach saß²⁶⁾. Stimmt es doch durchaus mit der templerischen Politik zusammen, ihren Großmeister allemal möglichst aus den Reihen derjenigen Nation zu nehmen, die im Vordergrund der Ereignisse des h. Landes stand. 1189 aber stand im Vordergrund der ganzen Welt wie vollends des h. Landes der schon seit 2 Jahren angekündigte Kreuzzug Friedrich Barbarossas. Und wenn dieser auch mit Kaiser Friedrichs Untergang in den Fluten des Seleph ein so schmerzlich jähes Ende fand und als das einzige Ergebnis desselben die Stiftung des, templerische und Johanniter-Ordens mit einander kombinierenden, deutschen Ordens (in Acon 1191) herausgekommen ist, so wäre es doch fast ein Wunder gewesen, wenn von den zahlreichen Mittern, die mit Barbarossa auch aus unserer Gegend ins heilige Land gepilgert waren und die doch nicht alle dort den Untergang fanden, nicht ein oder der andere sich auch diesem damals auf der Höhe seines Einflusses stehenden Orden, der jetzt das bedeutendste Bollwerk der christlichen Macht gegen den hereinbrechenden Islam bildete, angeschlossen hätte. Nachher sind sie freilich als die ergebene Schutztruppe des Papsttums und als eine immer erklüßter sich gebende Adelsgesellschaft, die in der Herrichtung des h. Landes fast zu völliger Unabhängigkeit gelangt war und diese eifersüchtig hütete, mit dem dritten Kreuzfahrenden Staufenkaiser, Barbarossas Enkel Friedrich II., übel zusammengeraten, und wird ihnen sogar nachgesagt, daß sie den Verrat dieses weltlichen Oberhauptes der Christenheit an die Sarazenen geplant haben: für Friedrich II. ein Grund, sie nach seiner Rückkehr aus dem h. Land in seine Erblande um so heftiger zu verfolgen. Sollte nicht diese Verfolgung sich auch auf unsre streng hohenstaufisch gesinnte und völlig in deren Macht befindliche Gegend erstreckt und etwa dies der Grund gewesen sein für das plötzliche und spurlose Verschwinden des Ordens aus unsrer Stadt wie Gegend? Wenigstens die Möglichkeit wird nicht ganz wegzuworfen sein, zumal sich doch schwer denken läßt, wie eine so bestimmte Tradition bei sämtlichen Chronikschreibern, welches nun auch ihre gemeinsame Quelle sein mag, ohne jeden Grund sich eingebürgert haben sollte.²⁷⁾

²⁶⁾ s. Smelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens, p. 84 Anm.

²⁷⁾ Vielleicht darf ich an dieser Stelle auch wenigstens erwähnen,

Wie das nun auch sein mag: in den urkundlichen Berichten von 1236, die von Abt Konrad einerseits, Prior und Konvent von Comburg andererseits ausgestellt sind²⁰⁾ und unter sich keinerlei bemerkenswerte Differenz zeigen, findet sich allerdings nichts, was auf eine Bestätigung jener Ueberlieferung hinwiese. Da heißt es vielmehr einfach, daß die „hochgeschätzten Brüder vom Orden der Minderbrüder in Gemeinschaft mit den Haller Bürgern um Einräumung der Jakobskapelle gebeten hätten und daß man ihnen diese im Patronat Comburgs stehende Kapelle aus Mitleid mit der Armut und dem Wanderleben der Brüder hiemit einräume“, wozu eine spätere Hand hinzugefügt hat: „zusammt dem dazu gehörigen Kirchhof.“

Mit dem Jahr 1236 ist Hall eine der ersten, wo nicht die erste Stadt in Württemberg, in welcher der, bekanntlich auf den h. Franz von Assisi zurückgehende und von diesem 1208 in loser Form gestiftete, päpstlich aber erst 1223 bestätigte, Bettelorden sich festgesetzt hat²¹⁾. Warum wurde gerade unsere Stadt so frühzeitig in Angriff genommen? Darauf ist die einfache Antwort: weil sie eben damals eine der bedeutendsten, d. h. wenigstens politisch im Vordergrund stehenden Städte war, ein Hauptquartier staufischer Macht und staufischer Gesinnung. Denn die Bettelorden liebten es, als das streitbare Korps der Kirche und des Papsttums, gerade die Centren der Widersacher, die von der Ketzerei und antikirchlich papstfeindlicher Gesinnung durchseuchtesten Plätze aufzusuchen und so, im Gegensatz gegen die älteren, die Einsamkeit des Waldes oder die Abgelegenheit adeliger Burgen bevorzugenden Orden (so Benedictiner wie die späteren Cistercienser), eben die volkreichsten Städte aufzusuchen und hier neben dem dichtesten Gewühl der Straßen ihre

daß von einem meiner kunstgeschichtlichen Freunde schon die Vermutung ausgesprochen worden ist, daß der seltsame bedächtige Bau in Comburg, den man das „Archiv“ nennt, auf templerische Anregung zurückgehen könnte, als eine Nachahmung des salomonischen Tempels in Jerusalem, von dem die Templer ihren Namen hatten. Das würde ganz hübsch mit dem Kronleuchter des Abts Hartwig, der ja jedenfalls auf Kreuzzugs-Anregungen zurückgeht, zusammenstimmen.

²⁰⁾ Im B. Urk.-B. III. Bb.

²¹⁾ Nach der „Württ. R.-G.“ (p. 159) handelt es sich nur um Gmünd und Ulm, in denen der Orden möglicherweise schon früher, aber immer

anfänglich möglichst schmucklosen, aber weithalligen, auf die Massenwirkung des Wortes berechneten, Gotteshäuser aufzurichten. Gegenüber den aristokratischen Gebäuden früherer, von Adel und Großgrundbesitz beherrschten Perioden zeigen sie die Demokratisierung der Zeit, die mit dem Aufkommen der Städte sich einstellt, an und entsprechend dem sind sie frühzeitig die Lieblinge der großen Masse des gewöhnlichen Volks in Stadt und Land geworden, dem ihre kunstlos natürliche Art, die Predigt in Wald und auf der Heide wie auf den Märkten der Städte zusagte, denen aber auch ihr anfänglich mit so großer Strenge vertretenes und versprochenes Armutsideal, zumal verglichen mit den reichen und prunkvollen Klöstern der älteren Art, als eine Zurückführung der reineren und ernsteren Religion erschien. Wo aber noch eine solche aufgetreten ist, hat sie nie ihres Eindrucks auf das gewöhnliche Volk verfehlt. So sind die Minoriten auch nach Hall gerufen und von der Bürgerschaft in ihrem überwiegenden Teil freudig begrüßt gekommen.

Dagegen gab es auch Leute, die anders dachten, und das war die Geistlichkeit, d. h. die gewöhnliche „Welt-“ oder Kuratgeistlichkeit. Und nicht ohne Grund. Abgesehen von dem Reiz auf die wachsende Popularität dieser fremden Gefellen waren schon deren ihnen von Anfang an von den Päpsten verwilligte Privilegien ganz dazu angethan, sie zu überlegenen Rivalen des gewöhnlichen Pfarrklerus zu machen und jede geistliche Konkurrenz mit ihnen leicht aus dem Felde zu schlagen. Diese Privilegien bestanden vor allem in der päpstlichen Erlaubnis, nicht blos überall zu predigen, sondern auch — der Nerv der katholischen Seelsorge — Beichte zu hören, ohne die einheimische Geistlichkeit um Erlaubnis fragen zu müssen. Bedenkt man, wie einerseits die ernsteren Gemüter durch den Geruch ihrer größeren Heiligkeit, andererseits lagere und mit ihren Seelsorgern aus unordentlichen Gründen zerfallene Gemeindeglieder durch den Reiz ihres Fremdseins, das eine Fülle von Nachsicht in sich schließt, wo der eigene Geistliche um der Zucht und Ordnung willen streng sein mußte, angezogen wurden, so wird man es der Pfarrgeistlichkeit nirgends verübeln können, wenn sie sich mit Händen und Füßen gegen diese gefährlichen Eindringlinge wehrte. Bergblick. Die Sonne von oben leuchtete den Neuerern und zwang auch die Bischöfe, in diesem Sinn den Bettelmönchen zur Seite zu stehen, um ein Bewußtsein zu schaffen. Es macht auch an die Malteserorden

davon abzuweichen, die Mönche im Predigen oder Beicht hören zu hindern oder andere unrechtmäßige Angriffe auf diese speziellen Lieblingsöhne der römischen Kirche zu machen, und auch ihre Untergebenen von ähnlicher Beschwerung der Brüder abzuhalten.“

Nur wenige Jahre später, 1244, beschäftigt sich ein päpstlicher Erlass, aber ganz anderer Art, mit den hällischen Franziskanern. Es erteilt nämlich Innocenz IV., der Papst, dessen Programm war, den Kampf gegen Friedrich II. mit schonungsloser Energie bis zur Vernichtung zu führen (1241—1254), dem General und den Brüdern des Minoritenordens in Hall die Vollmacht, „zu fangen, zu binden, einzukerkern und andere Mittel der kirchlichen Disziplin anzuwenden gegen die abtrünnigen Glieder des Ordens, in welchem Gewande man sie auch finde.“²¹⁾

Was war die Ursache dieser Desertionen? Etwa nur fleischliche Vergnügungssucht, der das übernommene Gelübde zu schwer fallen wollte? Oder haben wir in diesen Austrittsgelüsten schon einen Vorboten der lehrerischen Kundgebungen zu sehen, die vier Jahre nachher aus unserer Stadt verlauten und welche später im Zusammenhang mit den politischen Vorgängen noch besonders zu besprechen sein werden? Kolb in seiner eben (unten) angeführten Monographie neigt sehr zu dieser Auffassung. Mir scheint jedoch, wenn ich es auch nicht für ausgeschlossen halte, daß nicht nur niedrige Motive, sondern vor allem auch die Lust der Freiheit und patriotischer Begeisterung für Kaiser und Reich, für welche damals Hall als eine Hochburg diente, manchen lebendigeren Geist dem kirchlich-mönchischen Bannkreis entführte, ein engerer Zusammenhang zwischen beiden Kundgebungen nicht sehr wahrscheinlich. Dagegen scheint schon zu sprechen, daß auf das Ordenshaus in Hall nicht der leiseste Schatten eines Verdachtes fiel, denn sonst würde nicht schon im Jahr 1257 der Papst (jetzt Alexander IV. 1254—61) den Minoriten in Hall neue Vergünstigungen zugewandt haben, indem er den Besuch ihrer Kirche unter näheren Bedingungen mit einem Ablass belohnte, welches Privilegium bald darauf von demselben Papst wiederholt wurde. Und daß dies Wohlwollen der kirchlichen Oberen auch

²¹⁾ B. Urk.-B. IV, 80 und Kolb, „Zur Geschichte der Franziskaner in

weiterhin andauerte, beweist ein Menschenalter nachher ein Erlaß des Erzbischofs Sefrid von Köln von 1285 mit Erteilung eines 40tägigen Ablasses für alle diejenigen, welche die Minoritenkirche in Fall an den Festen der Spezialheiligen des Ordens, der Maria, des h. Franz und Antonius und der h. Clara, besuchen oder zu den Gebäuden der Kirche und des Klosters wie zum Unterhalt des lärglichen Lebens der Brüder milde Handreichung thun würden.

Hieraus ist ersichtlich, daß man damals erst im Bau der Klostergebäude begriffen war, d. h. natürlich eines Um- und Neubaus an Stelle der alten Jakobskapelle mit ihrem wohl sehr bescheidenen Anbau für ein paar Mönche, die früher diese Kapelle bedient hatten. An ihrer Stelle entstand nunmehr die stattliche Krypta mit hohem Hauptschiff, 2 niedrigen Seitenschiffen, dazu Kreuzschiff und Turm über der Alerung, die bis zum Brand von 1728 den Marktplatz gegenüber der Michaelskirche nach unten abschloß, während die übrigen Klostergebäude, nämlich der Kreuzgang und Konvent und der dazwischen gelegene Kirchhof samt dem Chor der Kirche schon zur Zeit der Reformation im Jahr 1534 als nunmehr überflüssig abgebrochen wurden.

Eine andere Urkunde dieser Zeit, von 1277, von dem Würzburger Diözesanbischof Berthold (v. Sternberg, 1267—1287) zeigt, wie auch während eines Interdikts die Minoriten das Privileg hatten, daß alle Begginnen und Beggarden bei ihnen den Gottesdienst hören und die Kommunion empfangen dürften, unter der Bedingung der Erlaubnis durch die Stadtgeistlichen. Auch die Leprosen (Ausfähigen) sollten nach Ausschluß der Gebannten die Messe hören und die Kommunion empfangen dürfen: ein Wink zugleich, in welcher Richtung die besondere Thätigkeit unserer Minderbrüder lag, daß sie es namentlich mit den Begginnen, deren Wohnung für die damalige Zeit unbekannt ist (seit 1462 beim Spital, seit 1514 im „Nonnenhof“) und deren männlicher Parallele, den Beggarden (nach Hauser einst beim steinernen Steg neben dem Schuhmacher Benschlag'schen Hause), endlich mit den elendsten der Elenden, den Ausfähigen, zu thun hatten, deren Haus vor dem Gelbinger Thor stand mit der Nikolauskapelle als Kirche dieser „Sonderfischen“: eine Thätigkeit, für welche ihnen der Dank eines jeden Menschenundes gesichert ist.

Im folgenden 14. Jahrhundert war es die Armutfrage, d. h. die Frage, ob das Ideal, welches einst den h. Franz (nach Matth. 19, 21) zum Verzicht auf sein ganzes väterliches Erbe und Erwählung der freiwilligen Bettlerarmut als der rechten Braut Christi

begeistert hatte, auch für eine so zahlreiche Gemeinschaft, zu der indessen die Jünger des h. Franz herangewachsen waren²⁷⁾, sich aufrecht erhalten lasse, was zu schweren Kämpfen im Orden infolge des Gegensatzes einer strengeren (Observanten) und einer laxeren Partei (Konventualen) führte und die radikale und sittlich unfraglich ernstere Richtung sogar in die Bahnen des Rebertums und entschieden papstfeindlicher Gesinnung trieb, und damit zu politischen Bundesgenossen des Kaiser Ludwig des Bayern machte. Für uns ist es unmöglich, hier diese Kämpfe weiter zu verfolgen, und sachlich um so weniger gefordert, als die hällischen Franziskaner nicht daran dachten, auf die Bahnen des strengeren Observantismus sich drängen zu lassen, wie das im 15. Jahrhundert, mit den bedeutendsten Minoritenklöstern unseres Landes geschehen ist (1446 wird Tübingen, 1465 Heilbronn, 1484 Ulm reformiert). Es wäre auch zu schade gewesen, wenn das Ordenshaus in Hall, wie das die Meinung dieser Eiferer war, auf seinen Besitz und damit seine Ansassen auf so manche Annehmlichkeiten des Lebens hätten verzichten sollen. War doch dieser Besitz, wenn er auch mit dem der alten großen Klöster und auch Comburgs nicht verglichen werden kann, im Lauf der Zeit, zumal eben im 14. Jahrhundert, allmählich kein ganz unbedeutender geworden, wie Kolb aus den Kopialbuchregesten von 1308—1520 nachweist. Wir geben seine Zusammenstellung²⁸⁾ hier unverkürzt wieder. Darnach hatte das Haus erworben; „1339 einen Garten an der Sutergrasse vor Hall“²⁹⁾, 1344 ein Haus in Hall, 1362 ein Haus in der Welbinger Gasse, 1365 einen Weinberg in Weislingen, 1369 einen Weingarten zu Hagen, 1372 Haus und Hofrait am Haaf³⁰⁾, im gleichen Jahr einen Weinberg am Brunberg, 1379 Haus und Garten an der Heimbacher Gasse, 1383 ein Gut zu Michelfeld, 1386 Güter zu Oggers- (= Ederts-)hausen, 1389 ein Gut in

²⁷⁾ Schon auf der 2. Generalversammlung des Ordens 1219, noch vor der päpstlichen Bestätigung, zählt derselbe 5000 Brüder, 1228 sehen wir ihn über ganz Europa verbreitet. 1266 wurden 8000 Klöster der Franziskaner mit 200 000 Mönchen gezählt (Weizsäcker, Vorlesungen über R.-G., Manusk.).

²⁸⁾ Aus p. 12 des angegebenen Aufsatzes in B. Fr. N. F. IV.

²⁹⁾ h h außerhalb der Mauer: die Sutergrasse war nach einem Ein-

Hessenthal, 1394 2 Güter zu Hlthardsberg, 1398 Güter zu Zimmern bei Neuenfels, 1399 Güter zu Hlthardsberg, im gleichen Jahr ein Gütlein zu Ottendorf, 1402 eins zu Belberg, 1405 ein Gut zu Nieder-Asbach, 1440 Güter zu Fühbach, 1454 Güter zu Oggershausen und Schmerach.

Weiter werden als Besitz des Klosters erwähnt: 1354 eine Herberge zu Crailsheim, 1368 ein Haalhaus gemeinschaftlich mit einem andern Besitzer, 1371 ein Haus auf dem Michaeliskirchhof gemeinschaftlich mit Kl. Snadenthal (das spätere alte Gymnasium?), 1372 2 Sieden im Haal, 1383 ein Haalhaus, 1400 Haus und Hof in Niedernhall⁸⁶⁾, 1420 ein Hof zu Unterfelbach zur Hälfte. — Außerdem viele Gülten.“

Fragen wir nach den Stiftern bzw. was meist auf dasselbe hinauskommt, den in diesem Kloster Weingesetzten, so kommen hier in erster Linie wieder unsere bekannten Adelsfamilien in Betracht: die Neuenstein 1308, 1365, 1391, Gailenkirchen 1324, 1372, 1392, 1421⁸⁷⁾, Dörzbach 1344, Egen 1348, 1372, 1392, Suntheim, von denen auch einer als Br. Heinrich ins Kloster getreten ist, 1357 und 1363, Woldner 1359, Lecher 1363 und 1364, 1370, 1411, Rinderbach 1369, 1402, 1439, 1454, 1458, Mangolt 1371, Belberg 1372, 1399, 1405, 1452, Engelhardshausen 1379 und 1381, Kleincunz 1379, Alten 1381 2mal, 1384, 1388, Spieß und Eberwein 1381, Morstein 1383 und 1520, Kottspühl 1384, 1389, 1393, Schneewasser 1384, 1401, 1427, Brun (oder Braun)⁸⁸⁾ 1384, Enslingen 1385 2mal, Gabelstein 1386 2mal und 1389, Bunniger (= Bünning) 1390, Scheffau 1391, Stetten 1392 und 1414, Wachsenstein 1396, 1408 und 1440, Teurer 1398, Breklein (= Brekingen, Guta v.) 1399, Helmberg und Ottendorf 1399, Unmuß und Münzmeister 1405, Lorbach

⁸⁶⁾ In diesem Jahr an Hans Röbellin, Bürger dort, und seine Hausfrau Margarethe verpachtet unter gewissen Bedingungen, darunter die, daß sie des Klosters Termitzer (d. h. den zu gewissen Terminen einsammelnden Bettelbuder) in dem Hause, herbergen, hausen und hofen müssen (und zwar in der besten Kammer im Haus und einer Ecke in der Stube) und ihnen Musbrot und Gemüse, wie sie es selbst haben, geben müssen.

⁸⁷⁾ Die Schenkung dieses Jahres bezieht sich auf Anna Peterin, die Hausfrau Ulrichs v. Gailenkirchen sel.; dessen Grabstein mit dem trefflich erhaltenen Wappen ist noch an dem Braz'schen Hause, das jetzt an der Stelle des alten Klosters steht auf der Seite gegen das Rathaus zu sehen

(Fritz v.) 1407, Talheim 1412, Baustet (= Baustetter, Christof) 1414, (Rosenbergerin, Katharine 1434), Angelloch (Phil. v.), Rosßdorf und Speltacher 1493, Berler 1520, endlich ein Hans Uebellin Rentgraf zu Miltenberg 1440, zusammen 40 den Geschlechtern zuzuzählende Familien. Daneben aber auch eine Anzahl bürgerlicher: 1348 eine Bürgerin Irnelhus Hypphelin, 1350 Agnes Rephelinin (wohl = Rephuenin) und Huse Goldeshiltin, 1351 Peter Brechtlin und Berchtold Treiffenbühel (2mal), 1362 Agnes Rotensmidin und Elisabeth Mülnerin, 1368 Heinrich Liebeler, 1372 Agnes Helwerin, 1379 Kunz Elzhuser, 1387 Adelheid Tennelbachin, ihr Sohn Pfaff Hans Tennelbach und ihr Tochtermann Hans Truhliet, Hans Knüßing, Heinrich Wischlin und Cünz Müller, 1387 Walter Biter, 1395 Seiz Hug, 1396 Walter Wischer, 1409 Gog Stidel, 1421 Seiz Wischlin von Dehringen, 1442 Anna Wischer, 1460 Johannes Schreiber und ux. Marg. g. Birnkorn und 1511 Leonhard Treber: zus. 23 bürgerliche Namen, natürlich wohl den vermöglicheren zugehörig, wenn auch z. B. bei Agnes Rephelinin ausdrücklich die Zustimmung ihres Lebensherrn, des Konrad Egen, bemerkt wird.

Zweierlei fällt bei dieser Liste in die Augen: 1) daß es vor allem der weibliche Teil der Gesellschaft ist, der sich in Schenkungen an die frommen Herren nicht genug thun kann; und 2), wie die deshalb extra beigefügten Jahreszahlen beweisen, daß die Mehrzahl dieser Stiftungen und Gaben, ca. $\frac{2}{3}$, in den Zeitraum bis 1400 fällt, von da bis 1520 nur mehr die Hälfte davon, während gegen den Schluß der Strom immer mehr versiegt. Nach dem, was uns über das Leben dieser Minderbrüder im 15. Jahrhundert bekannt ist, wird uns das nicht Wunder nehmen. Sie scheinen da sich ziemlich genau in der Richtung der Comburger bewegt zu haben, nur in mehr bürgerlichem Gewande, sittlich aber, so in Bezug auf die Frauenzimmer, offenbar auf noch bedenklicheren Wegen. Doch wird das Nähere hierüber wie die Bemühungen des städtischen Magistrats um Besserung dieses ärgerlichen Zustands erst in einem späteren Kapitel, unter den Vorboten und Ursachen der Reformation, zu besprechen sein.

Auf das zunehmende Vermögen des Klosters weist auch, wie schon Kolb bemerkt, die Thatsache hin, daß seit 1363 nicht mehr nur 2 Procuratoren oder Anwälte des Klosters, sondern 3 und bald

uns nicht weiter bekannte Geschlechter die Meß (Ulrich M. 1350, 1363 und 1365) und Wels (Heinrich W. 1351) kommen. Seit ca. 1400 verschwinden die besonderen Procuratoren und tritt der Rat überhaupt als Vormund ein.

Wir schließen mit einem Verzeichnis der bekannten Guardiane, wie die Vorsteher der einzelnen Ordenshäuser hießen, der Haller Minoriten (aus Kolb a. a. O. p. 23):

1357 und 1358 Berchtold,	1409 Konrad,
1362 Heinrich Hustelin,	1411, 1412 und 1414 Johann
1363 und 1366, aber auch 1384	Bayger (ob. Bayer),
Friedrich Altinger,	1412, 1421 u. 1424 Peter Wenner,
1370 Heinrich v. Walbach,	1420 Hans Wolf,
1371 und 1372 Johann Jundher,	1429, 1439 und 1440 Johann
1372 Walther v. Hartenstein,	Pawerlin,
1381 Konrad v. Morstein,	1442 und 1460 Johann Renke,
1381 Konrad Schuffeler,	1452 Hans von Baubenhausen,
1381, 1384, 1385, 1388, 1407 und Nicolaus Federhof,
1408 Peter Schneewasser,	1454 Sifrid Hasenbühel,
1390—1393, aber auch 1401,	1493 Johannes,
1402, 1405 Martin,	1511 Johann Neuhauser,
1396 u. 1397 Andr. v. Ochsenfurt,	1520 Leonhard Lendlin (zugleich
1399 Bernher,	Kustos der Provinz Schwaben).

Wie man sieht, Adelige und Bürgerliche unter einander, doch das bürgerliche Element überwiegend. Von sonstigen Kustoden der Provinz Schwaben ist noch zu nennen wegen Beziehung zu Hall Heinrich v. Obendorf (offenbar aus dem Geschlecht der Herren von Ottendorf) oder von Hall, der 1297 auf dem Provinzialkapitel des Ordens zu Straßburg von diesem Posten zum minister (provincialis) erhoben wurde, d. h. Vorsteher der ganzen Ordensprovinz. Er ist nach Hoffert²⁹⁾ wohl Verfasser der 1490 gedruckten Schrift „Repositio capituli utriusque sexus de penitentiis et remissionibus“ d. h. eines mittelalterlichen Beichtbüchleins.

Während so für die männlichen Gemüter, die zum Klosterleben neigten, zumal die jüngeren Söhne der Geschlechter in Hall durch die Stiftungen von Comburg, dem Johanniterhaus und dem Minoritenkloster reichlich genug gesorgt war, gingen auch die weiblichen Mitglieder der Gesellschaft selbst nach Einziehung der Klein-Comburger Filiale nicht leer aus. Zwar innerhalb der Stadt selbst und ihres zugehörigen Gebiets wollte es für sie nirgends zu einer

²⁹⁾ Bl. f. Württ. N.-G. 1890 p. 48.

Stiftung langen. Dafür erstand unmittelbar an den Grenzen des Gebietes der Stadt und von ihr leicht erreichbar noch innerhalb unserer hohenstaufischen Periode eine Anstalt, welche diesem Bedürfnis der hällischen Geschlechter in gewünschter Weise Genugthuung verschaffte in dem Kloster Gnadenthal. Obgleich dieses von Anfang rechtlich dem hohenlohischen Gebiet und Rechtskreis angehörte und so seine Stelle mehr in der hohenlohischen als in der hällischen Geschichte ist, so sind doch auch die Beziehungen zu Hall zahlreicher und bedeutender, als daß eine, ob auch kürzere Uebersicht seiner Geschichte sich hier umgehen ließe.⁴⁰⁾ Diese schließt sich am besten hier an, wie ja auch zeitlich die Stiftung desselben nur wenige Jahre hinter die des Minoritenklosters in Hall fällt.

Die genaue Jahreszahl dieser neuen Klosterstiftung ist zwar nicht sicher. Doch steht fest, daß sie in den Jahren 1240–43 erfolgt sein muß und zwar zunächst in Hohbach an der Jagst. Von dort wurde die Stiftung im Jahr 1245 nach dem, wie der Name beweist, vorher öden und waldigen Platz Gnadenthal, der von dem Kloster seinen Namen hat, verlegt und zwar eben noch von dem ursprünglichen Stifter. Dieser ist Konrad v. Krautheim, Gottfrieds v. Hohenlohe Schwestersohn, nebst seiner Gemahlin Kunigunde. Derselbe hat nebst seinem Sohn Kraft später eben in dem neuen Kloster seine letzte Ruhestätte gefunden [1. Sept. 1267⁴¹⁾]. Der Besitz der Krautheimer in Gnadenthal und Umgegend stammte, wie Bossert sehr wahrscheinlich gemacht hat, wohl aus Wilrietischem Erbe.⁴²⁾ Die noch stehende prächtige Kirche frühgothischen Stils aus lauter Sandsteinquadern wurde jedoch wie auch die übrigen Klostergebäude in der Hauptsache nicht alsbald, sondern eine Generation später (um 1275) erbaut und waren noch 1307 nicht ganz vollendet, wie dies Ablassbriefe, von verschiedenen Bischöfen zu diesem Zweck erbeten und erlassen, beweisen. Daneben fehlt es natürlich von Anfang nicht an päpstlichen Schirm- und Freiheitsbriefen, der erste mit Bestätigung der Stiftung von Innocenz IV. aus dem Jahr 1245, von anderen Gunstbezeugungen der Päpste und Bischöfe, die dem Kloster zu gut kommen, zu schweigen.

⁴⁰⁾ Grundlage der folgenden Uebersicht ist H. Bauers Aufsatz in *B. Fr. IX*, 84–73, der sich selber wieder in der Hauptsache auf *Wibels Hoh. R.-G.* I, 72 ff. stützt, daneben aber aus einem Folloband des Haller Stadtarchivs „Briefliche Documenta und Acta des Adlichen Klosters Gnadenthal. Von Zeit der Stiftung a. 1264 bis ad a. 1511“ mancherlei Ergänzungen giebt.

⁴¹⁾ Vgl. *Wibel IV*, 85, *B. Fr. N.* Folge I, 88.

⁴²⁾ Vgl. oben im Adelskap. p. 203.

Visitator des Klosters war der Abt des nächstgelegenen Cistercienser Klosters Schöntal. Seine weltlichen Schirmherren hatte es stets an den Herren und späteren Grafen v. Hohenlohe, von denen es, zumal für weibliche Familienglieder und Kinder, auch gerne zur Grablege benützt wurde (vgl. die noch erhaltenen Grabsteine). 1459 begiebt sich so das Kloster ausdrücklich und für ewige Zeiten in den Schirm der Hohenlohe, in und bei deren Grafschaft es selbst wie alle seine Besitzungen gelegen seien. Diese waren ziemlich bedeutend, vor allem schon durch die Gunst des Stifters. Hatte doch Konrad v. Crautheim schon der Stiftung in Hohbach Güter hier und in Kirchenfall samt den Kirchsägen dieser beiden Orte, dazu Weinberge, Wiesen und eine Fischerei bei Klepsau mitgegeben. Dazu kamen nun aber für Gnadenthal noch viel weitere: außer dem Platz, worauf das Kloster stand, 1252 Besitzungen in Westernhausen, Günsbach, Remenweiler, Eisenhutsroth, Liebelsbronn, Heselach, Rypberg (Reipperg), Rlingen, Bühl, Heremuthausen, Holderbach, Steinbach, Buch, Klepsau, Hall (Siedersrechte s. Kap. 1); 1257 ein großer Teil der Behnten zu Zimmern (Dörrenz.), Ebersthal, Bühl, Bongarten, Stralenberg, Stachenhausen, Untereschenau und Kirchenfall; endlich 1266 neben neuen Vergabungen in den schon genannten Orten weitere Güter und Gülten in Jungholzhausen, Arnsdorf, Staggenhofen, Belzhag, Kubach, Hürlebach bei Waldburg, Ober- und Untersonthelm, Laurachshof, Gallenkirchen, Gliemenhof, Lindenhof, Rieden (bei Kupferzell!). Dazu kamen jedoch im Verlauf der nächsten Jahrhunderte noch zahlreiche andere Schenkungen bezw. Güterausweise, wie von dem hohenlohischen Adel überhaupt (so von den Häusern v. Thierberg, Dürne, Hohbach, Löwenstein, Meckmühl, Eberstein, den Erben der Crautheimer Herren, Pfeldelbach, Bartenstein, Almarsbant, Forchtenberg, Büchelberg, Klepsheim, Zsingen, Rißling, v. Drn, Burleswagen, Gebfattel, Walbersheim, Steinsfeld), so insbesondere von dem in unserer Stadt verbürgerten Geschlechteradel (genannt werden die Roth, Belberg, Schultheiß, Weinau, Lullau, Trailsheim, Klingensfels, Egen, Morstein, Dörzbach, diese besonders häufig, Neuenstein, Scheffau, Nagelsberg, Unmaß, Koppühel, Sulmeister, Münzmeister, Hornberg, Gabelstein, Weidner, Lesch, Wachsenstein, Berler, Sturmfeder, Michelsfeld, Sindringen, Enslingen, Stetten, Lecher, Schrot, Reibek, Gleicher, Rünzelsau, Gleichen, Thanner, Berlichingen, Schneewasser, Abelman, Marpach), zus. ca. 40, also ziemlich genau so viel wie bei den Minoriten. Von sonstigen hällischen Geschlechtern lernen wir in dieser Liste insbesondere noch die Herren v. Bäcknang als Bürger von Hall (bis 1291)

und die Seidenschwanz kennen. Dazu könnte man auch noch die Limpurger rechnen, die fast mehr als die hohenlohischen Schirmherren sich mit Schenkungen verkräftet haben. Von bekannten bürgerlichen Namen unserer Stadt aber begegnen uns Hartmann der Schultheiß von Flshofen 1312, Agnes Hsenmenger 1313, W. Seybot (Seybot) 1373, Kephuen (die Kepheln in den Minoriten-Registern?) 1376, Vogelmann 1387, Steinbach 1392 und Seidelmann 1451. Bezüglich der Transaktionen wegen des Anteils am Haal verweise ich auf Kap. 1. Bemerkenswert ist auch hier wie bei den Minoriten u. andern das starke Ueberwiegen der Schenkungen bis 1400. Bis hieher umfaßt die Liste Bauers in W. Fr. IX, 40 ff. 20 Seiten, dagegen von da bis 1544 nur noch 5; und dazu sind das meist keine Schenkungen mehr, sondern eben Austauschungen. Im 13. Jahrhundert ging es eben auch hier wie anderwärts in so vielen Klöstern statt vorwärts zurück. Und zwar scheint es, mochten auch mannigfache Beschädigungen und Verluste in den Zwistigkeiten zwischen Städten und Herren, zumal im eigentlichen Städtekrieg, das Ihrige dazu beitragen, doch in erster Linie auch hier schlechte Haushaltung gewesen zu sein, was 1459 zu der Klage, daß das Kloster mit schweren Schulden behaftet und „fast unerbauwen“ (= sehr baufällig) sei und dem entsprechend ein Hilfesuch bei Hohenlohe veranlaßte. Und daß es nicht nur verzeihliche Lässigkeit war, was das Kloster zurück- und um das Vertrauen der Leute brachte, beweist der Ruffel, den 1468 der Abt von Schönthal wegen üblen Verhaltens der Nonnen zu erteilen hatte. Und so wurde auch hier keine Heiligenversammlung verführt, als das Kloster im Gefolge der hohenlohischen Reformation 1552 aufgehoben, seine Güter eingezogen und statt der 3 katholischen Priester, welche die Gottesdienste für die Nonnen besorgt hatten, 1557 für die Gemeinde ein erster evangelischer Geistlicher angestellt wurde. Auf die weiteren Schicksale des Klosters und Orts unter unmittelbar hohenlohischer Herrschaft kann hier nicht eingegangen werden, die Händel, die es in und um Gnabenthal zwischen Hohenlohe und Haal absetzte, werden an anderem Ort zur Sprache kommen.

Wir schließen, wegen des starken Anteils der hällischen Geschlechter, auch hier mit der Reihe der Aebtissinnen nach Wibel-Bauer:

- | | |
|--|--|
| 1271 Cunegunde (wahrscheinlich
v. Grauthheim, die Gattin oder
Tochter des Stifters), | 1282—93 Petrißa (wahrscheinlich
v. Dörzbach), |
| 1278 und 1282 Hiltegund I., | 1298—99 Hiltegund II., |
| | 1303 und 1307 Jutta v. Limpurg, |

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1310 und 1313 Ottilie (g. v. Bad- | 1394 Lucie II., |
| nang?), | 1397 und 1400 Elisabeth III., |
| 1317 Richza, | 1402 und 1408 Lucie III., |
| 1320? Gertrud, | 1413 u. 1438 Marg. v. Stetten, |
| 1323 und 1329 Elisabeth, | 1439 Benigna v. Wachsenstein, |
| 1329 und 1331 Ottilie II., | 1450—69 Barbara v. Stetten, |
| 1339—1349 Hedwig, | 1488—98 Magdalene Willingin, |
| 1352 und 1354 Petriſſa II. v. Ga- | 1499—1511 Anaſtaſia v. Ulrichs- |
| belſtein, | hauſen, |
| 1358—1365 Richza II. v. Pfedel- | 1516 und 1519 Margarethe II. |
| bach, | v. Cronberg, |
| 1366—73 Elisabeth II. v. Stetten, | 1521—36 (ausgetreten) Anna Not- |
| 1375 Lucie, | haſtin, |
| 1383 und 1387 Benigna v. Kleps- | 1536—† 43 (ſ. Grabſtein) Helene |
| heim, | Gräfin v. Hohenlohe. |

Als Letzte erscheint noch in den Taufregistern (als Gevatterin der Gnadenthaler Täuflinge) eine Priorin Sophie v. Ulrichshausen (1560—73). In dem Folioband des Haller Stadtarchivs wird sie als letzte Aebtissin betrachtet. Nachdem sie abgeschafft worden, habe sie „über lang hernach solch Kloster noch einmal begehrt zu sehen, sich auf einem hangenden Wagen oder Kutschen dahin führen lassen, und als sie deselbigen ansichtig worden, vor Freuden ohne allen zugefügten Schaden im Wagen gestorben.“ Mit diesem rührenden Schluß scheiden auch wir von der romantischen Waldidylle des Klosters, wie das Volk noch heute den Ort kurz nennt, und kehren zu unsrer Stadt Hall zurück.

Schon im Vorhergehenden, zumal anlässlich des Ueberblicks über die Geschichte des Minoritenklosters, ist von der wichtigen politischen Rolle die Rebe gewesen, die Hall unter den Hohenstaufen gespielt und welche es zu einer der im Vordergrund stehenden Städte gemacht hat. Dies spricht sich schon in den häufigen Besuchen der Centralgewalt, der Könige und Kaiser, aus. Auch durch diese wird zwar deutlich, daß das Schwergewicht der politischen Bedeutung von Hall in die zweite, nicht in die erste Hälfte der Hohenstaufenzeit fällt. Barbarossa selbst, mit dem diese Ära erst eigentlich anhebt, ist nie in Hall gewesen. Schon er, dessen Ziel die Herstellung des Universalkaisertums war, das vor allem die sichere Herrschaft über Italien erforderte, hat ja die beste Kraft seines Lebens in Italien verbraucht. Soweit er aber im deutschen Vaterland weilte, waren es die alten Centralgebiete des Reichs, des Rheinlands mit Elsaß, dem Centrum seiner Hausmacht, in denen er sich am liebsten auf-

hielt. Hagenau, Mainz, Oelnhausen mit seiner bekannten Barbarossapfalz waren so seine Lieblingsstädte, im Ostfränkischen aber Würzburg. So weit er sich in den Grenzen unseres heutigen Württemberg aufhielt, wo die staufische Stammburg und die Stammbesitzungen seines Hauses lagen, waren es vor allem Ulm, Giengen, Eßlingen und darüber hinaus Konstanz, die ihn am meisten in ihren Mauern zu Versammlungen und Geschäften wie zu friedlicher Residenz beherbergten. Am nächsten unserer Gegend war er, wie er auf dem Hohenstaufen weilte, was nachweislich während seiner kaiserlichen Zeit nur einmal (26. Mai 1181) der Fall gewesen ist. Auch seinen Sohn, den späteren Kaiser Heinrich VI., unter dem das staufische Haus und vielleicht das deutsche Kaisertum überhaupt den Höhepunkt seiner Macht erklommen hat (1190—97), treffen wir nur einmal in Hall und zwar noch als Reichsverweser während seines Vaters Kreuzzug im J. 1190⁴³⁾. Es muß einer der glänzendsten Tage von Hall gewesen sein: nicht weniger als 4000 Ritter mit vielen Fürsten waren um Heinrich, der hier die Belehnung des neuen Herzogs von Brabant vollzog. Wie er dann als Kaiser zur Eroberung seiner unteritalienischen Erblande auszog, 1194, treffen wir unter seinen ritterlichen Begleitern aus unserer Gegend vor allem Konrad von Schmidelfeld den älteren, der zwischen 1231—33 verstorben⁴⁴⁾, hernach einer der ständigsten Begleiter seines Enkels Heinrich VII. gewesen ist. Von dem lebenswürdigen Philipp von Schwaben (1198—1208), seit welchem die ostfränkischen Besitzungen mit dem Herzogtum Schwaben vereinigt blieben, ist gleichfalls nur eine persönliche Anwesenheit in unsrer Stadt (1202) bekannt. Sonst aber haben wir gehört, daß er sich mit ihrer Saline, die um diese Zeit in größere Aufnahme gekommen sein muß, mehr beschäftigt hat und sie dabei „unsere Stadt“ nannte. War nie in unsrer Stadt und Umgegend war Friedrich II., der vollends seinen Schwerpunkt ganz nach Italien verlegte. Dagegen treffen wir schon von 1217 an in seiner Begleitung ein paar Namen aus unsrer Gegend, die sich weiterhin als die getreuesten Anhänger der Hohenstaufen bewiesen haben, nämlich Walter v. Langenburg und vor allem Gottfried v. Hohenlohe (-Weikersheim). Enge mit unsrer Stadt verbunden zeigt sich sodann der seit 1220 zum Reichsverweser in Deutschland eingesetzte Sohn Friedrichs II. König Heinrich VII. Nicht weniger als 5mal ist uns ein Aufenthalt desselben in Hall

⁴³⁾ Stälin II, 116.

⁴⁴⁾ Nach Blind, W. Vjh. 1889.

bezeugt, unter den Städten unseres Landes nur von Ulm, Eßlingen und Wimpfen übertroffen. Das erste Mal weilte er hier 1222 und zwar weilten dabei in seiner Nähe u. a. die Grafen Hartmann und Ludwig von Wirtenberg, die Brüder Conrad und Ulrich v. Dürne, Conrad v. Hohenriet, Walter v. Schillingsfürst, Walter v. Hornberg, die Schultheißen Wilhelm von Wimpfen und Lutpold von Rotenberg (= burg) u. a., wie wir aus einem Rechtsgefchäft, einer Donationsurkunde Heinrichs v. Langenberg über Uebergabe des Dorfs Bieringen an das Kloster Schönthal ersehen, in der sie als Zeugen fungieren⁴⁵). Von der nächsten Anwesenheit im Jahr 1225 erfahren wir wieder wegen eines erneuten Handels über dieses Bieringen, da Heinrichs v. Langenberg Schwiegermutter Agnes v. Birkiet nicht in jene Veräußerung willigen wollte, nun aber auf ihren Widerspruch verzichtete. Diesmal sind um den König noch gewaltigere Herren versammelt, nämlich der ursprünglich zu seinem Vormund bestellte Erzbischof Engelbert von Mainz, Graf Gerhard v. Diez (= Diez im Nassauischen), Gerlach v. Büdingen, Albert v. Alfelt, bisher lauter rheinische und hessische Herren. Dazu von benachbarten und einheimischen: Konrad v. Weinsberg, Walter v. Hornburg (-berg), Friedrich und Heinrich Enze, die Brüder von Birkiet, die Ritter Walter Bacho v. Thetingen, Rubege v. Herlelosen, Burchard von Wagenhoven; dann der Schultheiß von Hall, Rugger, und seine Söhne Rugger und Heinrich, Friedrich der alte Schultheiß und seine Söhne Friedrich und Burchard, Hermann, Heinrich und Walther die Söhne der Frau von Berlen, die Brüder Heinrich und Burchard Ummaz, Balkun, Ertenbert und Konrad v. Dintelshühl, Bürger in Hall.⁴⁶) 1231 finden wir den König wieder hier zugleich mit dem Erzbischof von Mainz, dem Markgrafen Hermann V. von Baden, einem seiner unzertrennlichsten Begleiter, und mehreren anderen Herren: hier erhält Denkendorf seine Pfanne Salz frei von allen Abgaben, in demselben Jahr Schönthal schon von Hagenau aus (1. Jan.) alles nötige Salz abgabefrei. Wahrscheinlich stammt auch der Anteil Walters von Langenberg, den wir im Jahr 1232 im Besitz von mehr als 2 Sieden finden, von der königlichen Geberlaune Heinrichs aus diesen Jahren her. Mit den Erben Langenbergs sollte er freilich minder angenehme Erfahrungen noch machen, durch die zum Teil seine letzte Anwesenheit im Jahr 1234 — von einer

⁴⁵) Mitgeteilt bei Wibel IV, Cod. Dipl. Anh. p. 6.

⁴⁶) Wibel III, p. 88. Die letzten einheimischen Zeugen berühren sich vielfach mit den Zeugen von 1228 bei Gründung des Spitals: s. ob. p. 452.

kürzeren Anwesenheit 1232 ist uns nichts Weiteres bekannt — veranlaßt war. Denn als er im Mai jenes Jahrs hier weilte, hatte er es nicht bloß mit Gerichtssachen über den Grafen von Löwenstein zu thun, sondern mit einer noch heikleren Angelegenheit, die mit dem tiefen Herwürfnis zusammenhängt, das in dieser Zeit zwischen Friedrich II. und seinem unter Jägern und Gaultlern aufgewachsenen, dabei übel geratenen Sohn Heinrich VII. ausbrach, der damals immer deutlicher auf Empörung gegen seinen kaiserlichen, nur 18 Jahre älteren, Vater sann. Wie wir aus einem Herzenserguß des Sohnes vom 2. Sept. 1234 an den Bischof von Hildesheim wissen, hatte derselbe nämlich, angeblich auf den Beschluß des Reichstags von Frankfurt vom Februar d. J., zwischen diesem Datum und dem Mai 1234 „wegen Räubereien“ die Schlösser der Gebrüder Gottfried und Konrad v. Hohenlohe und namentlich das Schloß Langenburg brechen lassen und zwar durch Heinrich v. Keifen, den getreuesten Anhänger und wahrscheinlich auch Hauptberater des Fürsten, auch da, wo es gegen den kaiserlichen Vater ging. Nun gehörte aber umgekehrt Gottfried von Hohenlohe und sein Bruder Konrad, meist von Brauned (jetzt Ruine) bei Treglingen zubenannt, wo er eine Nebenlinie gründete, zu den getreuesten Dienern Kaiser Friedrichs zwischen 1225—45, die ihre Treue in unzähligen Feldzügen für den Kaiser in Italien, Konrad auch durch seine Begleitung auf dem Kreuzzug von 1227—29 bewiesen hatten und dafür, ob auch nur vorübergehend, in Italien höchst ehrenvolle Ämter und Titel, Konrad 1229—1230 als Graf von Molise und (1230—35) als Graf der Romagna (oder wie es damals hieß Romaniola), ebenso letzteres Gottfried (in den Jahren 1235—36) erhalten hatten. Sieht man, wie zumal Gottfried, der weiterschauende der beiden Brüder, seit November 1232 bis eben Mai 1234 nicht mehr in der Umgebung Heinrichs VII., dessen häufiger Begleiter er sonst gewesen war, wenn er in Deutschland weilte, zu finden ist, so drängt sich einem ohne weiteres der Gedanke auf, daß Gottfried von dieser Zeit an Heinrichs ehrgeizige Pläne gegen seinen Vater durchschaute und daher dem jungen Fürsten unbequem und verhaßt war, und daß es nur so ein Vorwand war, wenn er dessen Burg „wegen Räubereien“ schleifen ließ.⁴⁷⁾ Indeß der Kaiser durchschaute die Absicht seines verräterischen

⁴⁷⁾ Wie Boffert wahrscheinlich macht, gaben den Titel dieses Vorwands Streitigkeiten her, welche nach dem Tod Walters von Langenburg († zwischen 1232—34) über dessen Erbe entstanden waren, das Gottfried in der Hauptsache für sich beanspruchte, während auf der Gegenseite Gottfrieds namentlich Walter v. Limburg, über den wir bald Weiteres erfahren

Sohnes und befahl ihm, mit eigenem Gelde die zerstörten Schlösser wiederherstellen zu lassen und namentlich das Schloß Langenburg, das nach Beschluß der Frankfurter Versammlung einem unmündigen Waisen gehören sollte, diesem wieder abzunehmen und an Gottfried von Hohenlohe zurückzustellen. All das erfahren wir eben aus jenem Brief an den Bischof von Hildesheim, der den Ingrimme des gekränkten und in seinen Absichten getäuschten Sohnes deutlich wiedergibt. Als dieser darauf im folgenden Jahr wirklich gegen seinen Vater losbrach, waren es die unter sich offenbar verwandten Ludwig von Schüpf, Walter v. Limpurg und Ludwig von Birnsberg, die gegen die treuen Hohenloher losgelassen wurden. Mit der raschen Niederwerfung des Aufstandsversuchs durch Kaiser Friedrich II. verlief aber auch dieser Anfall unglücklich für die Angreifer: sie büßten es sämtlich mit dem Verlust ihrer Stammburgen an Gottfried, die nur gegen Bezahlung von 1000 M. sollten wieder gelöst werden können.

Als Stammburg der Limpurger oder wenigstens auf deren Verlustkonto kommende Burg erscheint dabei Schenkenberg, allem nach eine Burg am Main. Dies wie die Thatsache, daß kurz zuvor hintereinander in denselben Situationen ein Schenk Walter von Klingenberg, dann von Schüpf und endlich von Limpurg erscheinen, hat schon Stälin auf die Vermutung geführt, daß alle 3 eine und dieselbe Person sein werden und daß die Limpurger so von Klingenberg a. M. erst nach Schüpf und von da aus auf die Limpurg gekommen sein werden, wo sie um 1230 auftauchen. Bauer hat dann diese These mit schlagenden Gründen bewiesen⁴⁹⁾ und dazu den Hinweis gefügt, daß wohl die jetzige Ruine Kollenberg a. M. zwischen Freudenberg und Stadtprozelten, in dem ein altes Kolbenberg steckt, als ursprüngliche Stammburg der Schenken gedient habe, die ihren Namen wohl von dem Hauptwappenzeichen der Schenken, den Kolben, empfangen hat. Wie sind dann aber die Schenken von dort herauf zunächst nach Schüpf in der mittleren Taubergegend und von da auf die Limpurg am Kocher gekommen? Erstere8 wahrscheinlich durch Heirat bzw. Erbschaft. Für das zweite legen sich zweierlei Erklärungen nahe: entweder sind sie von König Heinrich VII. hieher gesetzt worden in amtlicher Eigenschaft als oberste Aufseher über die staufischen Besitzungen dieser Gegend und Inhaber des staufischen

Domialgerichts⁴⁹⁾; oder kamen sie auch hieher durch Erbschaft, nämlich als Erben der letzten Bilrieter, wofür Vossert in einem Aufsatz in den W. Bjh. 1888: „Wie kamen die Reichschenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall?“ plädiert. Dafür würde namentlich sprechen die ursprüngliche Besitzausstattung der Schenten in unsrer Gegend, die von Braunsbach, Orlach und Jungholzhausen im Norden bis Gaildorf im Süden und von Jagstroth bei Sulzdorf im Osten bis Eschenthal, Gailentkirchen und Bohenstein im Westen sich erstreckte. Ich möchte vermuten, daß beiderlei Ursache zusammengetroffen ist in der Weise, daß die Versetzung Walters von Schüpf, nachdem er ein paar Jahre zuvor in unsrer Kochergegend durch Erbschaft anständig geworden war, auf die Limpurg, die wohl damals erst von oder für ihn erbaut worden ist, eben auf ausdrückliche Verfügung Heinrichs VII., nämlich Bestellung zur Aufsicht und Gericht über die staufischen Güter dieser Gegend, erfolgt ist. Dafür scheint mir eben auch der Name Limpurg (= Lindenburg) zu sprechen, in welchem ich angesichts der vielen in der alten Geschichte eine Rolle spielenden Limburg einen Hinweis auf die alte Bedeutung der Linde bei den Franken als deren Gerichtsbaum im besonderen Sinn sehen möchte⁵⁰⁾. Hauptsache ist, daß eben dieses Zusammentreffen staufischer Amtsvollmacht mit bilrietischem Erbe wohl die Grundlage abgegeben hat für die bedeutende Rolle, welche wir die Limpurger von jetzt ab in der hällischen Geschichte spielen sehen.

Es war ein Glück für dieses neue Haus, die Limpurger, daß sie sorgten, sich mit Gottfried von Hohenlohe möglichst rasch wieder zu vertragen. Denn dieser befand sich damals auf der Staffel zur höchsten Spitze des Einflusses, ob auch nicht des äußeren Titels, indem er zum Lohn für seine gegen Heinrich VII. bewährte Treue von Kaiser Friedrich II. nach der Aufstellung seines jüngeren Sohnes Konrad IV. als Reichsverweser zu dessen Hauptberater und Erzieher ernannt wurde, ob auch den Titel des Verwesers und Prokurators der Erzbischof Sigfrid von Mainz erhielt. Immer bezeugt später Konrad IV. selbst in einem Brief, der ihm wie Gottfried gleich sehr zur Ehre gereicht, daß er als seinen eigentlichen Erzieher und Pfleger Vater Gottfried anerkannt hat. Und vollends nachdem im Fortgang

⁴⁹⁾ Für ersteres ist nach Bauer und P. Stälin Vossert selbst bei seiner Bearbeitung von Hall und Limpurg in der Landesbeschreibung und neuerdings in nachdrücklicher Weise R. Weller eingetreten, während die letzte, die Erbschaftstheorie, gleichfalls schon von Bauer in einer 2. Abhandlung (W. Jahrb. 1848) und hernach von Vossert 1888 verfochten worden ist.

⁵⁰⁾ Vgl. oben p. 179 ff.

der traurigen Geschichte jener Zeit im J. 1241 auch der Reichsprocurator sich auf die Seite der Feinde des Kaisers gestellt hatte, so ist kein Zweifel, daß für die folgenden Jahre bis zur Vermählung Konrads, (der von 1239—1251 nicht weniger als 6mal in unseren Rauern weilte), welche im J. 1246 mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Otto von Baiern, sich vollzog, niemand anders als Gottfried die eigentliche Seele der Reichsregierung gewesen ist, dabei unterstützt von seinem Bruder Konrad von Brauneck und mehr noch einem dritten Bruder, dem staatsmännisch hochbegabten Heinrich v. Hohenlohe, Hochmeister des Deutschordens. Es war nicht der Schaden des Reichs und seiner legitimen Gewalten. Denn einmal gehörte allem nach Gottfried zu den einsichtsvollsten Männern seiner Zeit, wird so als ein Freund der Minnesänger genannt; ja selbst von eigenen dichterischen Versuchen ist bei ihm die Rede. Sodann aber was mehr ist und zumal in jener Zeit war, wo Käuflichkeit das Kennzeichen der fürstlichen Politik ist: an Treue gegen das staufische Haus kam ihm keiner gleich. Diese bewährte er namentlich auch in der für Konrad IV. unglückseligen Schlacht bei Frankfurt 1246 gegen den König der Papstpartei Hermann Raspe von Thüringen, die durch den Verrat zweier Ahnherren des württembergischen Hauses, Ulrich v. Wirtemberg und Hartmann v. Gräningen, verloren ging, indem diese, von päpstlichem Golde bestochen, mitten in der Schlacht mit 2000 Mann zum Gegner übergingen. Auch Walter v. Limpurg focht in dieser Schlacht auf der staufischen Seite, indem dieser schon seit 1239 von Gottfried v. Hohenlohe neben seinem Schwager Craft v. Krautheim oder Bogberg zu dem königlichen Rat beigezogen worden war. Ein dritter, der aus unsrer Gegend sonst den beiden genannten als treue Stütze der Staufer zuzuzählen war und so auch unter den Beratern Konrads neben diesen erscheint, Konrad von Schmidsfeld, hatte 1243 auf dem Konzil von Lyon seinen Frieden mit dem Papsttum gemacht.

Wenn nun auch die Treue gegen das bedrängte staufische Haus den Hohenlohern und zumal Gottfried manchen Verlust gebracht hat: einen Gewinn scheint er derselben doch verdankt zu haben, der für uns wichtig ist: die Erwerbung des vormals regensburgischen Deyringen mit Waldenburg und Neuenstein. Wie Weller wahrscheinlich macht, geschah diese nämlich 1251 infolge des Mordanfalls auf R. Konrad in Regensburg im Januar d. J., an welchem die Hauptschuld den dortigen Bischof Albert traf. Zur Strafe dafür wurde dem Bistum ein Teil seiner Besitzungen in Form von Belehnungen sonstiger Fürsten mit regensburgischem Gut entwandt

und in dieser Weise, vermutet Weller⁶¹⁾, sei auch der mit Konrad in Regensburg damals anwesende Gottfried entschädigt worden. Thatsächlich erscheint Dehringen mit seinen Zubehörungen Neuenstein und Waldenburg von da an in hohenlohischem Besitz, wenn auch eben als regensburgisches Lehen, was ja nur eine Form war. Für Hall war diese Veränderung deshalb von größter Wichtigkeit, weil es damit nunmehr auch gegen Nordwesten und zwar bis dicht zum Kocher reichend wie vorher gegen Nordosten (mit Langenburg) das damals ob auch nicht gerade in besonderer Vergrößerung begriffene, so doch immer deutlicher seinen Schwerpunkt nach Westen verschiebende Haus Hohenlohe zum unmittelbaren Nachbarn erhielt, bei der Bedeutung dieses Hauses in der 2. Hälfte des Mittelalters, so lange der Weikersheimer Hauptast zusammen mit diesen westlichen Besitzungen unter den verschiedenen Kraft⁶²⁾, die ihren Namen nicht umsonst führten, im Wesentlichen ungeteilt blieb, eine gefährliche Nachbarschaft.

In demselben Jahr, wo so Kocherabwärts die Hohenlohe durch Konrads IV. Vergünstigung sich festsetzten, avancierte auf der andern Seite Kocheraufwärts Limpurg zum ausschlaggebenden Territorialherrn. Es erhielt nämlich im J. 1251⁶³⁾ unter dem 2. Aug. von Nürnberg aus Schenk Walter einen staufisch-königlichen Wildbann, der das ganze Gebiet umfaßte, das von folgenden Grenzen umschlossen wird: von Weislingen am Kocher die Bühler aufwärts bis zu deren Ursprung, von da zur Roth und diese entlang bis zu deren Mündung in den Kocher bei Abtsgmünd, dann auf dessen linker Seite die Leine aufwärts bis in das Mitteljoch auf die „Eisenmühle“ zu, dann bis Breitenfürst südwestlich von Welzheim (also

⁶¹⁾ Vgl. seinen Aufsatz über „Gottfried und Konrad von Hohenlohe“ W. Bsh. 1896 p. 282.

⁶²⁾ Es sind im Ganzen 6, die von Gottfrieds zweitem Sohn Kraft I. an (1255 ff.) bis zu dem die Kraft der Hohenlohe noch einmal besonders repräsentierenden und zusammenfassenden Kraft VI. hier unmittelbar aufeinander folgen, ob auch manche unter ihnen mit andern jüngeren Brüdern die Regierung teilten. Zum Glück für Hall blieb bis auf Kraft V. die Residenz in der Hauptsache Weikersheim und erst unter Kraft VI. siedelte sie nach Neuenstein (und Waldenburg) über. Vgl. Weller's im Anhang.

⁶³⁾ Daß mir dieses Jahr, das auch Stälin II, 236 giebt, das richtige ist und nicht das z. B. von Prescher angegebene Jahr 1241, vgl. Baur in W. Fr. 1847 p. 82. Es scheint, daß sich Konrad IV. bei Lebzeiten seines Vaters so bedeutender Verfügungen über das Reichs- bzw. staufische Gut enthielt. Den Wortlaut der Verleihung s. im W. Urk.-B. IV, p. 275.

bis zur Wasserscheide südlich und westlich der Leine), von da auf Weidenbach am Ursprung der Leine zu, von hier über die Quellsbäche der Murr auf die Roth zu, die bei Böhrlings- (urkundlich „Beringers“-) weiler Pf. Wüstenroth erreicht wurde, endlich von da auf Hall entlang der Straße von Subenorbis, Michelfeld, Heimbach, und von Hall ab den Kocher abwärts bis Weisklingen: im letzten Teil westlich und nördlich begrenzt von dem hohenlofischen Wildbann, an der Murr an den des K. Murrhardt angrenzend, der diesem schon 1037 von K. Konrad II. verliehen worden war: zusammen ein Gebiet von ca 13 □ Meilen; außer dem OA. Gaisdorf (fast ganz) das OA. Hall zur größeren Hälfte und dazu noch namhafte Teile von Weisklingen und Alen und kleinere von Ellwangen und Gmünd in sich begreifend. Dieses weite Gebiet ward zwar damit noch lange nicht zum unmittelbar limpurgischen Territorium, vielmehr begriff der Wildbann, als ein Ausfluß des einstigen königlichen Obereigentumsrechts an allen herrenlosen Ländereien, zumal dem noch ungeschlossenen Walde, nur zunächst eine Anzahl jagd- und forstpolizeilicher Rechte in sich. Indem er aber das weitere, mit dem steigenden Ausbau des Landes immer wertvollere, Recht in sich schloß, den betreffenden Wald zu einem für andere geschlossenen zu machen bezw. weitere Rodungen in demselben nur gegen besondere Vergünstigungen zu gestatten, wurde zunächst der Wald sozusagen von selbst Eigentum des betreffenden Wildbannbesizers: für Limpurg zumal bei der immer weiteren Ausbildung des hällischen Salinenwesens und bei dem Wert, den die prächtigen Waldbistricke des oberen Kochergebiets damit in steigendem Maße gewannen, bald ein überaus wichtiges Wertobjekt und ein Mittel, um mit dem baren Geld, das von da in die limpurgische Tasche floß, nach und nach die übrigen Grund- und Rechtsbesitzer jenes Wildbanngebiets aufzukaufen und so mit der Zeit tatsächlicher Territorialherr in einem Gebiet zu werden, dessen Umfang sie bald in eine Linie mit den Nachkommen der ursprünglichen Grafschaftsrechte einrückte⁶⁴⁾. Für Hall bedeutet so schon diese Verleihung an

⁶⁴⁾ Denn daß die Limpurger ursprünglich keineswegs zu den freien Herren gehörten, geschweige daß sie, wie die spätere Tradition auf Grund des bloßen Namens Limpurg wollte, gar aus dem Geblüt der fränkischen Herzoge, d. h. der Salier, entsprungen sind, sondern im Anfang ihres Auftauchens deutlich eben als ein Reichsministerialengeschlecht sich darstellen, das aber mit seinem Emporkommen sich dann bald den Titel „semperfrei“ (= sendbar d. h. schiffsfrei) belegte und so in die Reihe des hohen Adels einzurücken wußte, sei hier nur nebenbei als ein nummehr

Mein, Halle Geschichte.

Limpurg eine weitere mißliche Einengung des Spielraums für die Ausdehnungsfähigkeit ihrer Macht.

Schwieriger noch für Hall war die Schirmvogtei über die Stadt, womit Konrad IV. denselben Schenk Walter wie es scheint in demselben Jahr 1251 ausstattete, mit dem ausdrücklichen Recht, das Gericht zu besetzen d. h. den seither staufischen Schultheißern und dessen Schöffen zu ernennen. Zu dieser Gerichtsoberhoheit kam noch hinzu eine Art Finanzhoheit, indem im gleichen Jahr 1251 K. Konrad IV. gegen ein Darlehen von 600 Mark Silber dem Schenkten pfandweise jährlich 450 Pfd. Heller an der Beet (Steuer) der Stadt überließ. Mit beiden Rechten, zumal dem ersteren, war die Stadt in ihren wichtigsten Beziehungen dem Schenkten in die Hand gegeben und drohte ihr die Gefahr, völlig zur Limpurgischen Landstadt herabzusinken. Ja 1255 muß die Stadt in einem Vertrag mit dem Schenkten förmlich anerkennen, daß die Stadt ihm zu dienen verpflichtet, er also ihr Herr sei. Und doch hatte die Stadt ihre Treue gegen die Hohenstaufen in guten und bösen Tagen aufs glänzendste bewiesen, hatte insbesondere Friedrich II. für seine Kämpfe gegen den Papst wiederholt nach Italien Hilfstruppen zugesandt, so daß schon 1239 es nahezu in den Bann fiel, indem in diesem Jahr Gregor IX. dem Bischof von Eichstädt (Friedrich von Parsberg) auftrug, Hall samt Nürnberg, Weißenburg, Grebingen, Würzburg, Gmünd und Dinkelsbühl mit dem Interdikt wegen jener Hilfsendung an den gehaßten Kaiser zu belegen: nur daß dieser Bischof die Ausführung des Befehls als zu gefährlich unterlassen hatte. Ja im Fortgang dieser Kämpfe war es 1248 in seiner Begeisterung für die Staufer sogar so weit gegangen, daß es offenkundige Ketzerei in seinen Mauern duldete und begünstigte und so weithin selbst in den Geruch einer ketzerischen Stadt kam, in jenen Tagen, wo der Druck der päpstlichen Geistes tyrannei immer bleierner auf den Gemüthern lastete, und die Inquisition dank der einstigen Nachgiebigkeit Friedrichs II. gegen die Kirche mit erbarmungsloser Rücksichtslosigkeit überall nach Opfern für ihr „Glaubensgericht“ spähte, das glänzendste Zeugnis für die geistige Unabhängigkeit und das Selbstgefühl unserer hällischen Bürgerschaft, wie für ihre ungewöhnliche Hingebung an die staufische Sache. Niemals wieder, selbst in den Tagen der Reformation nicht, hat unsere Stadt gewagt, sich so weit von der allgemein herrschenden Denkweise zu entfernen und ihrem Eifer für

ziemlich allgemein angenommenes Ergebnis langwieriger Streitigkeiten und Untersuchungen festgestellt.

eine große nationale Sache ein so ruhmwürdiges Denkmal zu setzen. Grund genug, um, was wir über diese Kezerei wissen, hier so vollständig als möglich wiederzugeben.

Leider ist es nur ein einziger, aber durch seine kirchlichen Beziehungen offenbar gut unterrichteter, Schriftsteller, nämlich Albert von Stade, Abt des Benediktinerklosters dieser Stadt, hernach den Franziskanern angeschlossen, der in seiner Chronik zum genannten Jahr 1248 folgendes berichtet ⁶⁵⁾: „Da fingen in der Kirche Christi an elende Kezer hervorzuwimmeln, welche die Glocken läuten, die Barone und großen Herren zusammenrufen und in öffentlicher Predigt zu Hall in Schwaben sich so vernehmen ließen: der Papst sei ein Kezer, alle Bischöfe seien Simonisten und Kezer, auch die niederen Prälaten und die Priester, weil sie in Lastern und Todsünden lebten und die Vollmacht des Bindens und LöSENS nicht mehr hätten. Ueberhaupt: die Priester, die in Todsünden befangen seien, könnten das Sakrament nicht gültig verrichten. Sodann: kein Mensch, auch Papst und Bischof nicht, haben die Macht, auf gottesdienstliche Handlungen das Interdikt zu legen: wer das thue, sei ein Freylehrer. Somit möge das Volk die Sakramente nur frei aus ihrer, der Predigenden, Hand empfangen, da sie dadurch ihrer Sünden ledig würden. Weiter predigten sie, daß alle Dominikaner, ebenso die Franziskaner die Kirche durch ihre falschen Predigten verkehrten, und daß sowohl diese Orden als die übrigen ein schlechtes und ungerechtes Leben führten. Niemand außer ihnen sage die Wahrheit; und wenn sie nicht gekommen wären, so hätte Gott eher die Steine reden heißen, als den wahren Glauben in der Kirche untergehen lassen. Dann werden noch wörtliche Stellen aus ihrer Predigt angeführt: ‚Bisher haben Eure Prediger die Wahrheit begraben und die Lüge gepredigt, wir begraben die Lüge und predigen die Wahrheit‘; ferner: ‚Die Sündenvergebung, die wir Euch bieten, ist keine erdichtete, wie sie vom apostolischen Stuhl und Bischof kommt; sie stammt allein von Gott und unseren Orden. — Von dem Papst wollen wir gar nichts sagen, weil er so verkehrten Lebens ist und ein so schlimmes Beispiel giebt, daß man über ihn schweigen muß.‘ ‚Bittet‘, schlossen sie, ‚für den Kaiser Friedrich unsern Herrn und für seinen Sohn Konrad, denn sie sind vollkommen und gerecht‘ (perfecti et just).“

Wer in der Kezergeschichte einigermaßen zu Hause ist, für den wird es kaum einen Zweifel geben, daß es sich um eine Abart

⁶⁵⁾ Bei Perz, Monum. S. S. XVI, 371. Wir folgen der Uebersetzung von Kolb in seinem Aufsatz über die „Franziskaner in Hall“, B. Fr. N. F. IV, p. 5.

der Katharer handelt, die begünstigt durch die lokalen Antipathien gegen das staufenfeindliche Papsttum hier eine Art politischen Schößling trieb. Daß es gerade Dominikaner gewesen sein müssen, wie Dan. Wölter annimmt⁶⁶⁾, wegen des Namens „Prediger“ und weil tatsächlich ein der Haller Sekte ähnliches Reformprogramm von einem Dominikaner Arnold her stammt, ist eine Vermutung, für die uns auch das vereinzelt gemeldete sonstige Vorkommen von häretischen Neigungen bei einzelnen Dominikanerkonventen, so in Würzburg, angesichts der sonstigen Thätigkeit dieser Ordensmitglieder als „Domini canes“ d. h. Spürhunde der Inquisition kein genügender Boden vorhanden zu sein scheint. Vollends von einer eigenen Niederlassung der Dominikaner in unserer Stadt, die Bossert annimmt⁶⁷⁾, ist nun einmal sonst keine ernsthafte Spur aufzutreiben. Das „Predigerhaus in der Pfaffengasse“, das Bossert dafür in Anspruch nimmt, kann, wie Kolb mit Recht bemerkt, sehr wohl auch nur ein Absteigerquartier derselben gewesen sein, falls es nicht noch einen ganz andern Sinn hatte, den übrigens schon Bossert als Möglichkeit behandelt, nämlich einfach als Wohnhaus der hällischen Patrizierfamilie „Prediger“, die genauer sonst dem Stand der Mittelfreien zugezählt wurde, zu dienen. Daß aber diese Familie selber etwa ihren Namen einem Zusammenhang mit jenen alten ketzerischen Dominikanern verdankt hätte⁶⁸⁾, ist eine Hypothese, die mir zu gewagt ist, als daß ich mich weiter mit ihr einlassen möchte. Nicht einmal extreme Elemente aus den Franziskaner- und Dominikanerorden, die sich da zusammengefunden hätten, wie Kolb annimmt, scheinen mir zur Erklärung nötig, vielmehr dürfte es sich nur allgemein um eine bewußte antikirchliche Richtung handeln, welche den kirchlichen Organisationen ihre freiere Geistesordnung, übrigens zum Teil mit absichtlich denselben Namen für ihre Organe, entgegensetzte. Vor allem die Ausdrücke „ordo“ und wieder „perfecti et justi“ scheinen mir entschieden auf eine Zusammengehörigkeit mit der Gesamtbewegung der Katharer hinzuweisen, von der es ja zahllose Schattierungen gab und woher eben das Wort „Kether“ seinen Ursprung genommen hat.

Die Hauptfrage ist, was aus dieser Ketheri schließlich geworden ist? Wölter hat in der vorhin erwähnten Abhandlung in scharf-

sinniger Weise darauf aufmerksam gemacht, wie eben aus dem Schoß dieser Sektierer die für unsre ganze nationale Geschichte so bedeutungsvolle Kaisersage d. h. die Sage vom Wiedererwachen Kaiser Friedrichs II. zur Wiederbringung von „des Reiches Herrlichkeit“ erwachsen bezw. in diesen Kreisen fortgebildet worden ist. Damit wäre unserer hällischen Seite ein höchst wichtiger innwendiger Erfolg, eine Bedeutung für unser ganzes deutsches Geistesleben bis herein in unsere Tage gesichert. Außerlich scheint sie freilich, nach ihrer weiteren völligen Verschwinden aus den Chronikberichten zu urteilen, nur kurzen Bestand gehabt zu haben und bald in sich zusammengesunken zu sein. Und das wahrscheinlich nicht infolge besonderer äußerlicher Verfolgung, denn die Hauptmacht unserer Gegend, Konrad IV., hielt aus durchsichtigen Gründen schirmend seine Hand über sie, aber doch vielleicht eben infolge der Maßregeln Konrads IV. Denn die Preisgebung einer so treuen Stadt an einen so gefährlichen Nebenbuhler wie den Limpurger war nicht dazu geeignet, die Begeisterung unserer Bevölkerung für die staufischen Herrscher zu vermehren oder länger warm zu erhalten, vielmehr konnte ein derartiger Lohn der Treue nur abschreckend und ernüchternd wirken. So nahm die Stadt nach dem Tod Konrads 1255 auch keinen Anstoß, sich in ihrem Widerstreben gegen die limpurgische Schutzherrschaft an den vorherigen Gegenkönig Wilhelm von Holland zu wenden. Dieser, im Unterschied von den Staufern, die durch ihre eigene Tradition und Erziehung wie durch die langjährigen Kämpfe mit dem italienischen Städtetum nie aufhörten, die städtische Entwicklung mit Mißtrauen zu betrachten und sich in den entscheidenden Augenblicken allemal wieder auf Seiten der Fürsten zu stellen — so vor allem in den Verfügungen Kaiser Friedrichs II. von 1231 und 1232 — besaß dank der eigentümlichen Entwicklung der niederländisch-belgischen Städte⁸⁹⁾ mehr Verständnis für die Bedeutung des städtischen Faktors für die deutsche Reichsgewalt und nahm so, wie er den rheinischen Städtebund von 1264 begünstigte, zunächst ohne weiteres Partei für die Stadt Hall, indem er den Schenken ächtete. Aber 1255 in Speier von Walter — beiläufig nun wahrscheinlich II. seines Namens, nachdem der Vater um 1253 oder 1254 verstorben sein muß⁹⁰⁾ —

⁸⁹⁾ Vgl. darüber Lamprecht im III. Bd. seiner Deutschen Geschichte.

⁹⁰⁾ Ein sicheres Datum über den Tod Walters I. und für das Auftreten Walters II. giebt es wieder einmal nicht. Doch redet schon in dem

der sich persönlich zu ihm begab, umgestimmt, führte er jetzt die Richtung vom 31. März 1255 herbei, die in der Hauptsache zu Gunsten des Schenken ist, wie schon vorher (p. 439) bemerkt wurde. Zur völligen Herstellung der Eintracht zwischen dem König, dem Schenken und Hall wurde eine Kommission in Aussicht genommen, bestehend aus dem Grafen von Waldeck, Herrn Ulrich von Düren, dem Truchseß Werner v. Bonlanden, Philipp v. Falkenstein und Philipp v. Hohenfels, deren nähere Aufgabe bezw. Vollmacht bei Prescher I, p. 143 ff. zu lesen ist. Wir brauchen nicht weiter darauf einzugehen. Denn schon im Jan. 1256 fiel König Wilhelm gegen die Friesen und mit der Kommission war es damit aus. König Richard von Cornwallis, der in unsern Gegenden der zumeist anerkannte Reichspräsident war, erkannte den Städten das Recht der Selbsthilfe zu, falls sie beim gehörigen Richter die Klage angebracht hätten und kein Recht finden könnten. Zwischen Hall und Limpurg dauerten die Feindseligkeiten fort, bis sich 1260 die Stadt zu einem neuen Vertrag bequeme, den Limpurgischen Schuß anzunehmen, doch nur so lange, bis sie der König davon befreien würde.

So endigte nach dieser Seite die staufische Ära und die sie abschließende Zeit des Interregnums mit einer Art Provisorium, das doch für Hall mißlich genug war. Die ganze Lage der Stadt um diese Zeit war in der That voll von Schwierigkeiten: gegen außen nach zwei Seiten hin neue gefährliche Nachbarn dicht auf den Leib gerückt, bereit und zum Teil selbst mit rechtlichen Anhaltspunkten ausgestattet, die junge städtische Freiheit in aller Form zu erwürgen. Dazu im Innern eben jetzt, wo es gegolten hätte, möglichst einig zusammenzustehen, der Ausbruch von Streitigkeiten, die man die erste Zwietracht betitelt und öfters schon als Anfang der Verfassungsstreitigkeiten behandelt hat, während sie in Wirklichkeit nur als ein Symptom der inwendigen Unzufriedenheit und Unbehaglichkeit gedeutet, aber nicht mit der zweiten und dritten Zwietracht verglichen werden können. Daher hat diese Affäre richtiger am Ausgang dieser Ära als in der Einleitung der folgenden ihren Platz.

Die Sache ist diese. Wie in den meisten mittelalterlichen Städten, so lag auch in Hall die Straßenpolizei sehr im Argen.

Abgesehen von der Unreinlichkeit der ungepflasterten Straßen, die nur mit Ueberschuhen zu durchqueren allgemein Mode war, bildete ein Hauptübel die Enge der Straßen, hier in Hall wie in andern Städten *) noch vermehrt durch die weit vorstehenden Kellerhäuse, die zur Bequemlichkeit der Besitzer, aber zum Schaden der Passanten sich überall in die Straßen vorschoben und für verdächtiges Gesindel, an dem es damals auch in den Städten bei der allgemeinen Kauflust nicht gebrach, zudem eine Menge bequemer Schlupfwinkel und Verstecke darboten. Daher wurde vom Schultheiß und Gericht 1261 beschlossen, alle solchen Vorgebäude von den Straßen wegzunehmen und die Kellertreppen nur noch innerhalb der Häuser aufführen zu lassen, so daß der Straße darob nur noch 2 1/2 Schuh — für unsere Begriffe immer noch genug — sollten abgehen dürfen. Ueber diesen Beschluß, der freilich dem minder bemittelten Bürger bei der plötzlichen Abschaffung etliche Kosten verursachte, gab es bei einem Teil der Bevölkerung große Unzufriedenheit. Ueberall wurde derselbe nicht bloß der stehende Gegenstand der Unterhaltung für die sich Begegnenden, so daß das Reden von „alten Kellerhäusen“ sprichwörtlich in unsrer Kocherstadt geworden ist, sondern es kam darüber auch zu Versammlungen auf öffentlichen Plätzen, die schließlich einen Tumult herbeiführten: Schultheiß und Gericht wurden während öffentlicher Sitzung überfallen und die Aufhebung der Verordnung zu erzwingen gesucht. Das Collegium fand nötig, sich in den steinernen Hof Burkhard Eberhards zu retirieren. Hier wurden die Empörer so lange mit Unterhandlungen hingehalten, bis der benachbarte in der Stadt verbürgerte Landadel zu Hilfe kommen konnte. Indessen hatten sich die Gemüter von beiden Seiten etwas beruhigt und so wurde festgesetzt, daß dergleichen Vorgebäude fürs erste noch bleiben durften, auch einige andere Verordnungen gemildert wurden, übrigens sonst (für künftig) das Dekret in Kraft bleiben sollte. Der ganze Vorfall war schließlich nur dadurch von Belang, daß die edlen oder Ratsherren darüber selbst so unter einander in Konflikt kamen — indem die einen natürlich den Beschluß tadelten, die andern daran festhielten oder ihn zu rechtfertigen suchten —, daß mehrere von diesen Familien ihr Bürgerrecht aufkündigten und auf ihre Burgen auf das Land zogen. Genannt werden so besonders die Adelsheim, Graissheim, Theurer und teilweise auch Stetten, so von Widmann. Vgl. übrigens dazu auch unser Adelskapitel.

*) z. B. soll dieselbe Bauart in Augsburg geherrscht haben und diese hier erst 1386 abgeschafft worden sein.

Der ganze Ausgang diente so weniger zur Lösung als zur Vermehrung der Spannung, die nach all dem in dieser Zeit auf der Bürgerschaft lasten mußte. Bei dem immer stärkeren Gegensatz des Landadels zur städtischen Einwohnerschaft konnten zumal so eine Anzahl ausgefahrener und in der Nähe mit Burgen ausgestatteter Adelsfamilien die vorhandenen Schwierigkeiten eines städtischen Gemeinwesens in mannigfacher Weise, durch Unterbindung des Verkehrs, noch vermehren. Und so sind es, wohin wir schauen, überall nur Schwierigkeiten, welche unsere während der Stausenzeit so rasch aufgeblühte Rocherstadt an deren Ende umgeben.

Wie Hall durch diese Scylla und Charybdis sich hindurch zu winden verstand, um nicht nur seine eigene Freiheit zu behaupten und zurückzugewinnen, sondern auch noch dazu eine erkleckliche Herrschaft um sich her zu erwerben, wird den Gegenstand des folgenden Kapitels bis zum Schluß des Mittelalters bilden.



5. Kapitel.

Durch Kampf und — Geld zum Sieg der städtischen Freiheit. Entwicklung zur Reichsstadt und Ausbildung des hällischen Staats. Verfassungskämpfe.¹⁾

ca. 1270—1520.

Dies ist ein ungewöhnlich langer Zeitraum, über das Doppelte des vorigen, der nach der Ueberschrift hier in einem Kapitel abgehandelt wird, das die ganze zweite Hälfte des Mittelalters bis zum Anbruch der neueren Zeit umfaßt, und entsprechend reichhaltig die Entwicklung, welche diese Periode umschließt. Zu Anfang dieses Zeitraums steht noch vor uns das erzgepanzerte Rittertum, vom Kopf bis zu den Füßen in Eisenschienen gehüllt, das von seinen Burgen herab auf allen Gebieten den Ton angiebt, ein Bild

¹⁾ Als Quellen für diesen Zeitraum kommen in Betracht in erster Linie die von jetzt an eine immer zuverlässigere Tradition darbietenden Chroniken, Widmann, Herolt und ihre Kombinationen, und deren geschichte Zusammenfassung durch Glaser, eben für diese Periode der beste Wegweiser für den Geschichtschreiber des Hällischen. Von der 2. Hälfte unserer Periode haben wir dazu in dem urkundlichen Material des Gemeinschaftlichen Archivs in Hall einen untrüglichen Kontrolleur, für die Hauptdaten unserer Geschichte so schon von Kolb in seinem Herolt verwerthet. Dazu kommt für den engeren Rahmen unseres hällischen Gebiets, das Württembergische Franken und Württemberg überhaupt, das umfangliche Material in unserer historischen Zeitschrift f. Wirt. Franken und den W. Vjh., sowie die grundlegend zusammenfassenden Arbeiten von Stälin einer- und Stein (Gesch. von Franken) andererseits. Für die allgemeinen Zeitverhältnisse ist mir vor allem der 4. Band von Lamprechts Deutscher Geschichte zu gut gekommen. Andere speziellere Quellen s. an ihrem Ort.

des immer engeren Sichabschließens kleinerer und kleiner Kreise bis zur tropigen Einzelpersönlichkeit, das für den Charakter des früheren Mittelalters bezeichnend ist. Gegen das Ende dagegen hören wir schon die Karthaunen und Feldschlangen brummen, die als Vorahnen unserer heutigen Kanonen, dieser „ultima ratio regum“, mit ihren weittragenden, der gewöhnlichen Mauern spottenden Geschossen schon die neue Zeit ankündigen, in der nur noch die großen Räume und die darauf sich verteilenden Massen etwas gelten, womit von selbst das Schwergewicht zu Gunsten der größeren und größten Gewalten verschoben, d. h. der Sieg des landesherrl. Fürstentums sicher gestellt wird. Zwischen beiden Polen sehen wir die junge Freiheit unserer städtischen Republiken als der Träger der eigentlich modernen Entwicklung sich durchwinden und den von Grund aus mittelalterlichen Gewalten als Vürgen einer neuen Zukunft zur Seite treten. Doch ist die Gesamtstellung dieses neuen Elements, des städtischen Bürgertums, zum Ganzen während unseres Zeitraums sehr verschieden. Im Anfang, in der ersten Hälfte unseres Zeitraums, ist es eine ausgesprochene Aufwärts- und Vorwärtsbewegung, in der wir das Städtetum überhaupt und so auch unser Hall begriffen sehen. Hier, im 14. Jahrhundert, handelt es sich um nichts Geringeres als um die Frage, ob die Zukunft unseres deutschen Volks sich nicht nach dem Vorbild von Italien gestalten und einer Anzahl städtischer Republiken gehören werde, denen gegenüber dem übrigen „Land“ bloß die Rolle der „campagna“, des ländlichen Anhängels, erübrigte. In der zweiten Hälfte unseres Zeitraums wird diese Frage endgiltig verneint und darüber kein Zweifel gelassen, daß die Zukunft unseres deutschen Vaterlandes nur eine monarchische sein werde und die Städte zufrieden sein müssen, wenn sie das Los zwischen eingesprengrter Inseln davontragen. Die Grenze zwischen beiderlei Strömung wird bei uns in Südwestdeutschland am besten durch die Schlacht bei Reutlingen 1377 und die auf sie folgenden Jahre bezeichnet, zusammenfallend mit dem Ende Karls IV. und den Anfängen des zuerst sich ganz auf die Städte stützenden Wenzel: während mit der Schlacht bei Döffingen 1388 bereits der Stillstand, um nicht zu sagen die Abwärtsbewegung, entschieden ist. Ent-

Heißenamts von Seiten unserer Stadt im Jahr 1382, in welcher wir den wichtigsten Schritt zur Erwerbung voller reichsstädtischer Freiheit, die von da an ziemlich sichergestellt ist, zu erblicken haben. Und damit fast zusammen, nur um ein paar Jahre vorher, trifft ein gegensätzliches Ereignis, das in anderer äußerlicher Hinsicht noch viel deutlicher das Bild unserer Stadtgeschichte in zwei ungleiche Hälften zerlegt: der Brand von 1376. Denn indem, wie wir bereits wissen, in diesem Brand unter anderem das städtische Archiv in Flammen aufging; zerlegt sich von selbst die Geschichte unserer Stadt in eine dunkle urkundlose, nur durch spärliche Zeugnisse und außer der Ueberlieferung in der Hauptsache durch spätere Rückschlüsse gestützte traditionelle Periode vor diesem Brand, und in eine helle, fast überall durch urkundliche Belege sicher gestellte, geschichtliche Periode nach diesem Brand. Indes abgesehen davon, daß eine derartige Trennung infolge eines solch äußerlich elementaren Ereignisses doch eine gar zu äußerliche Unterscheidung bedeuten würde, so beweist ja eben das glückliche Ereignis von 1382, daß unsere Stadt durch jenes Unglück in ihrer Entwicklung nicht wesentlich gestört worden ist. Aber auch dieses, der definitive Erwerb des Reichsschultheißenamts durch die Stadt, eine so bedeutende Etappe auf dem Weg zum Ziel der vollen reichsstädtischen Freiheit sie auch bildet, stellt diese doch noch nicht ohne weiteres sicher, geschweige daß damit alle Attribute der staatlichen Selbständigkeit schon gewonnen wären, sondern die Sache bleibt auch jetzt noch immer im Fluß. Entscheidend jedoch ist der für beide Hälften unseres Zeitraums wesentliche Grundcharakter: Uebergang vom Mittelalter zur neueren Zeit, nur daß in der ersten Hälfte das Angesicht mehr dem Mittelalter, in der zweiten der neueren Zeit zugekehrt ist. Für unsere Stadt aber handelt es sich in dem ganzen Zeitraum um Uebergang von feudaler Gebundenheit oder doch Gefährdung zum selbständigen eigenen Leben, gegeben mit der Ausbildung ihrer inneren wie äußeren Verfassung, d. h. derjenigen der Stadt wie der des Staats, der sich an diese in immer weiterem Ring anschließt. Ja, nach beiden Seiten ist die Entwicklung mit unserem Zeitraum noch nicht einmal abgeschlossen, insofern die letzten Neuerungen mittelalterlichen Fehderechts noch bis in die Reformationszeit hereinragen in die eigentliche Abrechnung mit dem Feudalvertrager der

erst durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 mit dem Ende des eigentlichen Reformationszeitalters dauernd in Sicherheit gebracht. Indeß bildet diese Episode unter Karl V. doch immer nur eine Phase in der hällischen Reformationsgeschichte. Diese greift wie überall im deutschen Vaterland auch in die Entwicklung unserer Stadt und zwar vom Innersten heraus so tief ein, daß über den Schlüsselpunkt unseres Abschnitts wie den Anfangspunkt des folgenden, mit dem die neuere Zeit anhebt, keine Frage sein kann. Aus all diesen Gründen dürfte das Zusammennehmen dieses ganzen Zeitabschnitts von ca. 1270—1520, in ein Kapitel, das ein Vierteljahrtausend hällischer Geschichte umfaßt, genügend gerechtfertigt sein. Und noch mehr versteht sich wohl von selbst, daß wir die äußeren Ereignisse von der inneren Entwicklung hier nicht trennen. Denn beiderlei Entwicklung ist gerade in diesem Zeitabschnitt so sehr mit einander verwachsen, daß ein Auseinanderhalten nach diesen beiden Gesichtspunkten nur dazu dienen würde, die verschiedenen Ereignisse allemal unverständlicher statt übersichtlicher zu machen. Ist doch eben ein Stück von dem Charakter dieses Zeitraums, daß auch die inwendige Entwicklung, die der Verfassung, mehr als in späterer Zeit von den äußerlichen Ereignissen beeinflusst ist, wie andererseits freilich auch diese, die äußeren Ereignisse, zum Teil eine Folge der inwendigen Vorgänge sind. In all dem zeigt sich unser Fall im Kleinen nur als ein getreues Spiegelbild der allgemeinen Zeitlage, deutlicher noch der Geschichte unseres südwestlichen Deutschlands und ganz speziell natürlich der Entwicklung des württembergischen Frankens. Auch über die Geschichte dieses letzteren Schauplatzes giebt uns den besten Aufschluß eben ein Blick auf die im jeweiligen Vordergrund der hällischen Gefährdung stehenden Mächte: Limpurg, Württemberg, Hohenlohe und Brandenburg wechseln hier mit einander ab, partienweise in bunter Reihe, in der Hauptsache aber doch in der angegebenen Reihenfolge. Dazwischen hinein treten noch andere, mehr ephemere Gewalten auf, wie die vom 13. bis 15. Jahrhundert eine bedeutende Stellung einnehmenden Herren, seit 1411 Reichskämmerer, von Weinsberg und die drunter hinein unter den luxemburgischen Kaisern auf der Bildfläche auftauchenden Landgrafen von Leuchtenberg. Von größerer und dauernder Wichtigkeit werden doch nur jene 4, aber mit Vor-, Zwischen- und Nachspielen durch andere kleinere und größere Mächte, wie die Geschichte im einzelnen darthun wird. An diese gehen wir jetzt nach diesem allgemeinen Ueberblick ohne weiteren Aufenthalt.

Am Schluß unseres letzten Abschnitts verließen wir Hall unter

mancherlei Wolken, die sich gegen das Ende der Stauferzeit über dem kaum aufgeblühten Gemeinwesen zusammenzogen durch Gefahren von außen und innen: letztere infolge des Samens der Zwietracht, der durch den Streit um die Kellerhölse in die herrschenden Kreise geworfen worden war und einer Reihe adliger Familien das Leben so widerwärtig machte, daß sie lieber aus der Stadt ganz auszuhren, die um diese Zeit zu einem Sammelpunkt adeligen Lebens wie wenig andre Städte in Süddeutschland geworden war. Wie wir sahen, läßt sich diese Ausfahrt jedoch kaum schon als ein Stück Erldung aus der gefährlichen Krisis betrachten, sondern bildete eher ein weiteres Moment derselben, da die Ausgefahrenen nur die Reihen desjenigen unzufriedenen Elements vermehrten, von dem wie für die Städte überhaupt so auch für unsere aufstrebende Kocherstadt in damaliger Zeit eine Menge von Widerwärtigkeiten ausgingen: des auf seinen Burgen und Schlössern überall angeessenen und Weg und Steg versperrenden niederen Landadels, dessen damaliges Treiben in der Geschichte für immer gekennzeichnet ist durch den Namen „Raubrittertum“. Die Blütezeit, für andere eine Schreckenszeit, dieses Raubadels fällt bekanntlich in das Interregnum, „die kaiserlose schreckliche Zeit“. Diese wird für gewöhnlich vom Ausgang des staufischen Kaisertums durch den Tod Konrads IV. im J. 1254 bis zur Erhebung Rudolfs von Habsburg im J. 1273 gerechnet, hebt aber in Wahrheit schon mit den letzten Jahren Friedrichs II. zumal seit dessen Absetzung durch das Konzil von Lyon im J. 1245 an und umfaßt so in ihrer Dauer kaum weniger als ein volles Menschenalter. Zweierlei machte aber diese Zeit vor allem zum Tummelplatz jener wilden und gewaltthätigen Elemente des niederen Adels, nämlich nicht bloß die herrschende Kaiserlosigkeit d. h. der Mangel einer allseits anerkannten Centralmacht, sondern ebenso im Kontrast dazu die vorangegangene Kaiserherrlichkeit der Staufer. Unter diesen, die sich im Gegensatz gegen die früheren Kaiserdynastien in der Hauptsache eben auf den niederen Adel stützten, weil sie sich nur noch auf diesen stützen konnten, hatten diese Kreise, die der Ministerialen und kleinen Freiherren, ebenso ritterliche Beschäftigung als ein lohnendes und rühmliches Brot im Dienste der in Verfolgung ihres Ziels, eines universalen Kaisertums, auf die Tapferkeit der deutschen Ritterschaft angewiesenen gewaltigen Herrscher aus dem schwäbischen Hause fast für ein volles Jahrhundert gefunden; waren aber durch diese Herrschernaturen zugleich ebenso im Baum gehalten worden oder hatten doch ihre ungestümme Kraft nur gegen Feinde des Reichs in Süd und Ost loslassen

können. Mit dem Sturz des staufischen Kaisertums und, wie man da sagen muß, des Kaisertums überhaupt war das alles dahin. Beschäftigungslos saßen nun jene ritterlichen, nur das Recht der Tapferkeit, das bald zum „Faustrecht“ ausartete, achtenden Gefellen daheim auf ihren väterlichen Burgen und Schloßern, die in dieser letzten Zeit der allgemeinen Unsicherheit und Aufsichtlosigkeit Pilzen gleich in jedem Winkel deutscher Erde emporgeschossen waren und nunmehr jede geschickt gelegene Anhöhe und jeden beherrschenden Fels, zumal in der Nähe der befahrenen Handelsstraßen, krönten. Durch den Aufenthalt in den üppigen Ländern des Südens wie schon durch den mit den Kreuzzügen überhaupt so unendlich gesteigerten Verkehr mit dem Morgenlande an reichlichere Bedürfnisse des Lebens gewöhnt, mußten sie zusehen, wie diese Genüsse nun mit einem Male dem Schwert des Ritters ver sagt blieben, während in den anwachsenden Städten der emsige Handelsgeist des patrizischen Kaufmanns wie die unverdrossene Arbeit des zünftigen Handwerkers Gut an Gut anhäufte und bald die engräumige Wohnstube des noch vor kurzem unfreien Gewerbsmannes zu einem behaglicheren Aufenthaltsorte machten, als es der kahle Ritteraal des stolzen Burgbesizers oder die ärmliche Kemenate seiner Edelsträulein waren. Kein Wunder, wenn der Ingrimus über diesen Wandel der Zeit, der er nicht nachkam, den rohen, von keinem gesetzlich anerkannten höchsten Richter überwachten Rittersmann trieb, in seinem Schwert bald das einzige Gesetz wie das einzige Mittel seiner Lebenserhaltung zu sehen und mit Gewalt sich das zu nehmen, was mit Arbeit zu erwerben er nicht gelernt hatte noch lernen wollte. Die Zeit des Rittertums war eben dahin, aber das Rittertum selbst damit noch mit nichts, ohne daß es schon gelernt hatte sich durch fügsame Einordnung in die neu erstehenden Organisationen der Zukunftsgewalten, des Landesfürstentums, als dessen ergebendes Beamtentum oder wertgeschätztes Offizierkorps, ein neues Lebensrecht zu gewinnen. Solche Zeiten des Uebergangs sind aber immer reich an Elementen, die unfähig, den neuen Anforderungen des Lebens an neue Leistungen nachzukommen, durch trotziges Bochen auf das, was sie unter andern Bedingungen einst gewesen waren, ein Recht zur Fortexistenz zu haben glauben, bis sie als lästige Schmarotzer erkannt von dem lebendigen Organismus kraftvoll ausgeschieden werden.

Dies die damalige Lage des Rittertums in deutschen Ländern. Nur darf man nicht glauben, als ob aller damalige Adel dem

auf. Aber auch der niedere Adel artete doch nur zum Teil in das Stegreifrittertum aus und zwar war dies, wie gesagt, vor allem bei demjenigen der Fall, der ohne festen Anschluß an ein größeres Ganze auf seinen abgelegenen Burgen auf dem Lande saß. Im Gegensatz zu diesem stand dann nicht bloß das Bürgertum, sondern meist auch die sonstige adelige Standesgenossenschaft der Städte, die ja eben damals dem städtischen Bürgertum breite Schichten als dessen herrschende Klasse zuführte. In Hall insbesondere haben wir diese ritterliche Schicht als die führende außerordentlich zahlreich angetroffen, und bis zum Ausgang unseres Zeitalters stammen aus diesen Kreisen die meisten Spitzen der Stadt. Zu diesen in immer schärferen Gegensatz, sie bald gar nicht mehr als völlig ebenbürtig anerkennend, stellt sich der Landadel, der sich bald als einzigen Adel mehr fühlt und mancherlei Huzug aus der Stadt erhält. Je mehr er es als seine eigentliche Aufgabe erkennt, den Städten und ihrem Handel Schwierigkeiten zu machen, um so mehr zwingt er diese ohne Unterschied der verschiedenen Einwohnerklassen, in ihm ihren vornehmsten Feind zu erblicken, der rücksichtslos niederzuwerfen und auszutilgen war.

So ging es auch jetzt im Hällischen. Widmann erzählt beim Abschnitt vom Städtekrieg (um 1360 ff.) von einem kaiserlichen Waldbotten (offenbar = „Gewaltboten“) oder Landvogt, als welchen er den Grafen von Lobenhausen und neben ihm den von Thürn (= Waldbüren) nennt, der zu jener Zeit im Verein mit dem städtischen Volk eine Reihe von Raubschlössern zerstört habe, nämlich Buchhorn, Cransperg bei Laufen am Heerberg, das eben von dem damaligen Heereslager diesen Namen erhalten habe, und die beiden Roth d. h. Hohenroth (Röterturm) und Oberroth. D. h. die von Buchhorn sollen dabei ihre Burg selber verbrannt haben, indem der Besitzer gerade in Hall gewesen sei, als der Graf mit seiner Rotte anlangte und seine Absicht ruckbar werden ließ, andern Tags dem Schlosse zu Leibe zu gehen. Dem zuvorzukommen, habe er noch in der Nacht sein Haus eigenhändig angezündet, um auf diese Weise jenen den Zug zu ersparen und so wenigstens den Nutzen der Zubehörungen nicht zu verlieren. Weiteres über besagte Schlosse haben wir schon im Adelskapitel bemerkt und ebenso, daß in die Reihe der damals auf Befehl Rudolfs, dessen Hauptverdienst ja in der Niederwerfung solcher Raubburgen bestand, von dem kaiserlichen Waldbotten zerstörten Burgen wohl auch Wachsenstein und vielleicht auch die eine oder andere Burg sonst gehörte, deren Namen der Vergessenheit anheimgefallen ist. Wenigstens berichtet die Treut-

wein zugeschriebene Kombination von Widmann²⁾, daß der Waldbott nach Zerstückung jener genannten 4 Schlösser lockerabwärts gerückt sei und wo er dergleichen Raubschlösser angetroffen habe, die habe er gleich in Asche gelegt. Ins 14. Jahrhundert aber erst diese Ereignisse zu setzen, verbietet die bestimmte Nennung des Grafen von Lobenhausen, deren Namen von 1280 an verschwindet und deren Burg wir schon in den folgenden Jahrzehnten im Besitz der Hohenloher Herren finden. Deshalb die ganze Tradition einfach zu verworfen geht bei der sonstigen Wahrscheinlichkeit des ganzen Berichts nicht an, und insbesondere dürfen wir in der Funktion des Lobenhauser Grafen wohl unbedenklich eine Wiederaufwärmung ihrer alten Würde als der ursprünglichen Grafen des Maulachgaues erblicken, was sie bis zum Austausch der Staufer gewesen sein müssen, während sie unter diesen sich nur mehr „Herren“ schrieben, wohl aus den oben p. 196 entwickelten Gründen. Immer ist diese Sache nicht verbürgt genug, um als sicheres historisches Ereignis gelten zu können. Doch mag uns immerhin der Anblick der genannten Burgtrümmer, von denen der Rörturm bei Mittelroth noch am meisten in die Augen sticht, während der Hall zunächst gelegene imposante Bergfestung von Buchhorn meist nur wenig beachtet wird, daran erinnern, daß auch für unsere Gegend die Wiederherstellung des Königtums, ob auch in so hausbackenem Gewande wie dasjenige des ersten Habsburgers war, in erster Linie Wiederherstellung des Landfriedens, der öffentlichen Sicherheit, bedeutete. Dies aber war für ein Gemeinwesen wie das hallische, das schon damals zum Handelsemporium einer weiten Umgebung durch den einen wichtigen Hauptartikel des Salzes geworden war, die erste Bedingung des Gedeihens.

Schwieriger war doch die Gefahr, die von den Schenkten drohte. Wie wir im vorigen Kapitel sahen, hatte Schenk Walter von dem letzten staufischen König Konrad IV. eine Anzahl rechtlicher und finanzieller Befugnisse gegenüber Hall erhalten, deren weitere Ausbildung dieses ohne Gnade zur limpurgischen Landstadt herabgedrückt haben würde. Auch diese Gefahr kam mit dem Aufkommen von Rudolfs Königtum alsbald in Wegfall, indem dieser schon auf dem Nürnberger Reichstag vom November 1274 und hernach ebendort wiederholt im Jahre 1281 mit Zustimmung der Fürsten alles dasjenige kassierte, was König Richard und seine Vorgänger bis auf

Gefinnung rechtliche Gültigkeit auch für das Reich zuerkannt wurde, an Reichsgütern verschenkt, versichert oder sonst weggegeben hatten.^{*)} Zwar ist ausdrückliche Anwendung dieses Beschlusses auf Limpurg und Hall nirgends urkundlich bezeugt. Aber daraus, daß bei der nachherigen Verleihung der hällischen Reichssteuer an den Weinsberger Herrn 1293 durch Adolf von Nassau mit keiner Silbe von dem limburgischen Anspruch die Rede ist, ersehen wir, daß derselbe in der Zwischenzeit stillschweigend oder ausdrücklich in Abgang dekretiert worden war. Und daß dies im Grund schon durch jenen ersten Nürnberger Beschluß geschehen ist, läßt sich aus der Erledigung der Fändel zwischen Hall und Limpurg, das seine Rechte gegenüber Hall in nicht weniger drückender Weise als gegen Comburg gebrauchte, so daß es zu einer Art förmlichen Kriegs im Kleinen gekommen war, im Januar 1280 schließen. In der betreffenden Friedensurkunde^{†)}, die durch König Rudolf selbst in Wien unter dem 21. Januar 1280 ausgestellt ist^{‡)}, und in der als eigentlicher Schiedsrichter ausdrücklich der Landrichter (judex provincialis) Gottfried von Hohenlohe (in Uffenheim und Entsee) anerkannt ist, fiel die Entscheidung wesentlich zu Ungunsten Limpurgs aus, dessen Uebergriffe als notorisch angenommen wurden. Dabei ist der Schultheiß in Hall in keiner Weise mehr als Untergebener Limpurgs gedacht, sondern figurirt vielmehr als unabhängiger Richter in Vertretung der kaiserlichen Gewalt über die Stadt. Als solcher ist er in dem 6. unter den 13 Punkten, aus denen das Friedensinstrument besteht, ausdrücklich als Richter auch über Klagen des Schenken und seiner Leute gegen die Stadt und ihre Bürger anerkannt. Andererseits sollen bei Klagen der Bürger gegen den Schenken und seine Leute diese in der Stadt durchaus sicher sein und auch außerhalb der Stadt noch 8 Tage.^{§)} Im ganzen Vertrag haben wir bereits eine

*) Vgl. dazu Lamprecht IV, p. 30 ff., Stälin III, p. 42.

†) Mitgeteilt im lat. Text bei Hanselmann II, 120 ff. und in deutscher Uebersetzung bei Glafer, p. 185 ff.

‡) Sei es nun, daß der Friede wirklich erst in Wien zwischen den dorthin berufenen Parteien ausgemacht oder, was Bauer als das Wahrscheinlichere nachgewiesen hat (W. Fr. VII, 49 ff.), daß das betreffende Friedensinstrument in Hall ausgefertigt und nur, weil es sich um eine Stadt des Reichs handelte, nach Wien gesandt und hier von dem Reichsoberhaupt ratifiziert worden ist.

Anwendung eines wichtigen Privilegs, das R. Rudolf wenige Jahre zuvor, unter dem 26. Jan. 1276, aus Nürnberg der Stadt ausgestellt hatte, nämlich eines sogenannten „privilegium de non evocando“ d. h. Befreiung von allem und jedem fremden d. h. auswärtigen Gericht. War dieses Privilegium in der Hauptsache gegen die Ansprüche des würzburgischen Landgerichts gerichtet, so dürfen wir vielleicht darin indirekt ein Zeugnis dafür sehen, daß die im vorigen Kapitel gemeldete Befehdung durch Würzburg wirklich in der vorausgehenden Zeit des Interregnums vor sich gegangen war. Abgesehen von der wichtigen rechtlichen Folge dieser Vergünstigung, in welcher wir nicht die geringste Etappe auf dem Wege zur städtischen Vollfreiheit sehen dürfen, ist dieses Dokument noch besonders interessant wegen des glänzenden Zeugnisses, das darin der Treue unserer Stadt gegen Kaiser und Reich ausgestellt wird und welche als Grund dieser besonderen Gnade angegeben ist.⁷⁾ Mag sich jeder selbst ausmalen, mit welcher Begeisterung hernach dieser ächte Bürgerkönig in unserem Fall aufgenommen worden sein mag, als es am 5. und 6. Juli 1282 zu einem Besuch in ihren Mauern reichete.⁸⁾ Daß es R. Rudolf übrigens auch sonst in unserer Gegend gar wohl gefiel, dürfen wir vielleicht daraus schließen, daß er eben um jene Zeit einen Ableger seines Hauses in dieselbe verpflanzte, indem er schon am 15. Aug. 1281 von Bischof Berthold von Würzburg um 11300 Pf. Heller die früher kalwische Grafschaft Löwenstein samt Wolfßölden (im OA. Marbach) erkaufte, die der letzte Sprosse jenes ursprünglichen Hauses, der nur mit Töchtern ge-

⁷⁾ Es heißt in diesem von Glaser wörtlich mitgetheilten Privileg: „Rudolphus Dei gratia Rom. Rex semper Augustus, universis Imperii Romani fidelibus presentes literas inspecturis gratiam suam et omne bonum. Ad hoc ad supremum dignitatis apicem a supremo et primo omnium regnorum conditore cognoscimus nos vocatos, quod dum cunctis sub tutela nostri regiminis constitutis in jure, sive in exhibitione juris faciles debeamus existere et in gratia liberales, illis ampliolem gratiam et majoris gratiae plenitudinem ducimus largiri, qui a nostris et sacri Imperii servitiis nullis adversitatum turbinibus avelluntur. Cum itaque dilecti fideles nostri cives Hallenses tam devote fidelitatis servitia nobis impenderint et impendant, quod ipsorum preces apud nostram majestatem exauditionis gratiam et effectum ejus quod desiderant mereantur, nos ipsorum humilibus precibus inclinati volumus, et pro speciali

segnete Hr. Gottfried, unter dem 15. Okt. 1277 an Würzburg veräußert hatte. Außer jenen beiden Burgen und zugehörigen Ortschaften schloß dieselbe insbesondere auch die Schutzvogtei über Stadt und Kloster Murrhardt ein.⁹⁾ Mit diesem Besitz belehnte er hernach 6 Jahre später unter dem 11. Nov. 1287 seinen natürlichen mit einer gewissen Iba erzeugten Sohn Albrecht, der vorher von Schenkenberg hieß und die mittlere der von Löwenstein sich nennenden Grafenfamilien gründete, die bis 1441 hier sich im Besitz erhielt. Hall ist mit dieser Habsburgischen Familienabzweigung, die in der Gegend von Hütten und Rainhardt später auf eine kurze Distanz mit ihrem Gebiet nachbarlich angrenzte, übrigens bald herunterkam und schon um 1395 die Murrhardtische Schutzvogtei dauernd an Württemberg abtreten mußte, immer in gutem Einvernehmen geblieben. Wenigstens liest man nie etwas von Dissidien.

Hauptgewinn von Rudolfs Regierung für Hall blieb immer die Erlösung von dem limpurgischen Schuß. Denn der Vertrag von 1280 führte allem nach wirklich Ruhe zwischen beiden Teilen herbei. Ja schon 4 Jahre nachher 1284 wurde die Stadt bezw. deren Schultheiß Heinrich Werler von dem kaiserlichen Landrichter Gottfried von Hohenlohe beauftragt, den Erbschenken Konrad, Walthers II. Bruder, der nach Stälin (II, 602) Conradin auf seinem unglücklichen Zug nach Italien begleitet hatte, mit dem Volk der Stadt in den Besitz des ihm zugesprochenen Schlosses Wirtlet zu setzen und ihn gegen den Schenken Friedrich, Walthers II. Sohn, also seinen Neffen, bestens zu verteidigen.¹⁰⁾ Dies setzt voraus, daß Walthers um die angegebene Zeit, wohl kurz zuvor, gestorben war und es nach seinem Tod Erbstreitigkeiten zwischen seinem Bruder und seinen Söhnen, von denen Friedrich wohl der erstgeborene war, gab. Natürlich, daß solche Streitigkeiten im Schenkenhause für die Stadt Hall als den tertius gaudens höchst günstig waren und daß die eben noch so nahegelegene Gefahr der Unterdrückung durch dieses über ihr aufgeschlossene Dynastengeschlecht für absehbare Zeit in weite Ferne gerückt wurde.

Dafür tritt jetzt eine andere Macht auf den Plan, die im ganzen nächsten Jahrhundert für Hall, wie für sämtliche schwäbischen Städte, zu denen seit der Stauferzeit nunmehr auch Hall gerechnet

⁹⁾ Stälin II, 373 und III, 41.

¹⁰⁾ Vgl. Hanfmann II, pars diplom. p. 122. Wir verzichten hier wie sonst aus Rücksicht auf den Raum auf Mitteilung des urkundlichen Textes, den auch Glaser allemal giebt.

wurde ¹¹⁾, trotz ihrer verhältnismäßigen Entfernung die Hauptgefahr bildete und von 4 Kaisern nach einander als Hauptstörfried der öffentlichen Ordnung in Südwestdeutschland bekämpft werden muß: Württemberg. In dieser bis vor kurzem noch so unbedeutenden Grafschaft herrschte, als ein erst nach dem Tode des Vaters Ulrich des Stiflers († 23. Febr. 1265) zur Welt gekommenes Kind, dessen Geburt der Mutter das Leben gekostet hatte, seit dem Tode seines älteren Bruders Ulrich († 1279) als Alleinherrscher Eberhard I. mit dem späteren Zunamen der „Erlauchte“, von seinen Zeitgenossen mit größerem Recht als der „Roche“, d. h. der Rede bezeichnet, nächst seinem Onkel Eberhard dem Greiner und dem späteren Herzog Ulrich I. wohl der unruhigste Sprosse des württembergischen Regentenhauses, aber auch seiner bedeutendsten einer. Schon Rudolf I. war in den Jahren von 1286 an gezwungen gewesen, gegen den jugendlichen Draufgeloff zweimal zu Felde zu ziehen, wobei ihm aus unserem fränkischen Württemberg Konrad der Alte von Weinsberg, sowie die Hohenloher Heinrich v. Brauned und Gottfried v. Hohenlohe wertvolle Dienste leisteten, vielleicht auch hällisches Kontingent beteiligt war. Als sichere Thatsache wird eine solche Gefolgschaft gegen Württemberg von Glaser unter Berufung auf Crusius ¹²⁾ unter dem neuen R. Adolf von Nassau berichtet, der gegen Eberhard schon im J. 1293 zu Felde gezogen sei, weil dieser sich nicht auf dem Tag von Eßlingen, wo Adolf einen Landfrieden beschwören ließ, gestellt habe. Hierbei habe der Kaiser Waiblingen und Deutelsbad erobert und für sich behalten und nach dem Feldzug die Hulldigung der Stadt Hall in Empfang genommen. Doch weiß von einem solchen Feldzug in diesem Jahr genau befehen weder Crusius noch die wirkliche Geschichte etwas, die uns vielmehr trotz jenes Nichterscheinens in Eßlingen auch nachher noch Eberhard wenigstens äußerlich durchaus im Einvernehmen mit dem König zeigt, den er noch in diesem Jahr an den Rhein und nach Reutlingen, im nächsten auf einem vergeblichen Feldzug nach Meissen begleitet. ¹³⁾ Wahrscheinlich ist hier Glaser eine Verwechslung mit späteren Ereignissen passiert. Urkundlich bezeugt ist bloß, daß R. Adolf zu nicht näher

¹¹⁾ Der Grund dafür war wahrscheinlich der, daß seit 1191 d. h. von

angegebener Zeit die dem Grafen Eberhard gehörigen Burgen Rems sowie „das neue Städtlein Waiblingen“ (Neustadt bei W.) an sich gebracht hat und dauernd dem Grafen vorenthielt, wie er ihm auch wahrscheinlich die eben erst (1291) gewonnene Schutzvogtei über Vorch wieder entzog.¹⁴⁾ Durch all das fühlte sich der stolze Württemberger genug herausgefordert, um bei dem unglücklichsten Bestreben Adolfs, um jeden Preis sich eine Hausmacht zu schaffen, das ihm eine Menge Widersacher zuzog, sich in die Reihen dieser zu stellen und so beim Ausbruch des offenen Zwistes mit dem 1291 unterlegenen Kronprätendenten Albrecht von Oesterreich sich auf die Seite des letzteren zu schlagen. Dagegen zeigte sich unser fränkisches Württemberg auch jetzt wieder dem gesephtlichen Reichsoberhaupt treu, so außer den Städten, von denen Hall Adolf wiederholt, Anfang März 1293 und wieder am 3. Februar 1295, in seinen Mauern gesehen¹⁵⁾ und schon unter dem 29. Mai 1293 Bestätigung des Rudolfischen Privilegiums *de non evocando* erhalten hatte, namentlich Gottfried von Hohenlohe-Braunec und Konrad v. Weinsberg. Letzteren, einen allem nach für seine Zeit ungewöhnlich vermöglichen Herrn, verband sich Adolf am 18. Jan. 1298 in Oppenheim damit aufs neue, daß er ihm die von seinen Vorfahren vom Reich erhaltenen Freiheiten bestätigte, ihn und seine Erben von allen Landgerichten und ihre Unterthanen von auswärtigen Gerichten befreite, insbesondere aber nicht weniger als 16 000 Pfd. Heller ihm schuldig zu sein bekannte und bis zu deren Abzahlung jährlich 1500 Pfd. Heller (= 10%, damals der übliche Zinsfuß) auf die Reichseinkünfte in Heilbrunn, Hall, Wimpfen, Mosbach, Sinsheim und andere Städte anwies.¹⁶⁾ Dafür bezeugte Konrad seine Treue auch in der Gölzheimer Schlacht, in der König Adolf Thron und Leben verlor, er selbst aber in die Gefangenschaft geriet, und neben ihm soll Gottfried v. Hohenlohe-Braunec als Fahmenträger Adolfs Wunder der Tapferkeit verrichtet haben.¹⁷⁾ Der Sieg blieb Albrecht von Oesterreich und seinen Verbündeten, unter denen einer der wertgeschätztesten Eberhard von Württemberg war.

Dieser hatte damit nun gewonnenes Spiel. Denn der neue König Albrecht hatte nichts Eiligeres zu thun, als seinem bisherigen Verbündeten trotz der Klagen der Städte über ihn die Landvogtei in Niderschwaben zu überlassen, ein Amt, das ebenso einträglich

¹⁴⁾ Stälin III, p. 85 und 90.

¹⁵⁾ Stälin III, p. XIII und 82.

¹⁶⁾ Stälin III, 91 f., Hanselmann II, p. 138 Beil. LXIV.

¹⁷⁾ Stälin III, p. 93.

war als es eine Menge Gelegenheit zu Uebergriffen und Unterdrückung kleinerer Stände, zumal der zahlreichen Städte gab, von denen 24, darunter Hall, unter seine Schirmvogtei gestellt waren. Ersteres setzte den Grafen, offenbar bei all seinem hitzigen Blut ein haushälterisches Genie, im Unterschied von seiner früheren Geldklemme in den Stand, eine Reihe von Erwerbungen zu machen, die Stälin (III, p. 107) bis zum J. 1305 aufzählt. Uns geht davon am nächsten an der übrigens schon mit seiner badischen Gemahlin Irmingard 1298 erheiratete Erwerb der einst kalwischen, seit Anfang des 12. Jahrhunderts badischen Stadt Badnang samt der Burg Reichenberg, welsch letztere ihm übrigens sein Schwager Markgraf Rudolf III. von Baden am Ende seines Lebens (1325) mit Erfolg streitig machte. Schon über diesen Ausdehnungsbestrebungen mußte es zu Reibungen mit dem ebenso vergrößierungslüchtigen König Albrecht kommen, dessen Gelüste mit dem württembergischen zumal in Bezug auf die teckischen, neifen'schen und asberg'schen Güter zusammenstieß, auf die beide ein Auge geworfen hatten. Und da nun überdies die unter Eberhards Schirmvogtei stehenden Städte nicht müde wurden, mit ihren Klagen über die württembergischen Uebergriffe König Albrecht zu bestürmen und so gerechte Ursache zum Einschreiten gaben, ging die Einigkeit bald in die Brüche, und kam es schon im Herbst 1305 zum Reichskrieg gegen Eberhard, der im Verlauf des J. 1305 sich zudem von König Albrechts Widersacher, dem Böhmenkönig, hatte gewinnen lassen. Gegen letzteren wohl war auch der Feldzug gemünzt, den K. Albrecht im Sommer dieses Jahres im Sinne hatte, als er im Lager bei Hall („in castris prope Hallis“) am 23. Juli 1305 eine Urkunde ausstellte.¹⁰⁾ Hall selber hatte schon in den vorhergehenden Jahren wiederholt seinen Besuch, nämlich im J. 1301 am 11. und 12. März und 1303 am 3. Aug. empfangen und dabei ohne Zweifel auch eine Bestätigung seiner bisherigen Privilegien erhalten.¹¹⁾

Der Krieg gegen Eberhard, zu dem natürlich in erster Linie die Städte ihre Mitwirkung leihen mußten, fiel bei der damaligen Ueberlegenheit der Verteidigungs- über die Angriffswaffen nicht sehr glücklich aus, so daß sich im folgenden Frühjahr König Albrecht,

herbeiließ. Die betreffende Urkunde datiert vom 13. April 1306 aus Nürnberg. Um für die Zukunft gegen derartige Friedensstörer gesichert zu sein, schloß Albrecht im April des folgenden Jahres 1307 in Speier einen Landfriedensbund mit mehreren Herren, meist Bägten des Reiches wie seines Hauses, nämlich dem Grafen Ludwig dem alten von Dettingen, Graf Ulrich von Helfenstein, Konrad von Weinsberg, Landvogt in der unteren Landvogtei Niederschwaben, die demnach Eberhard von Württemberg hatte aufgeben müssen, Albrecht von Rechberg, dem Vogt Werner von Teck, Heinrich von Dieffenhofen und 22 Städten, nämlich 19 des Reichs: Augsburg, Eßlingen, Ulm, Reutlingen, Gmünd, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Hall, Mosbach, Donauwörth, Sinsheim, Heidesheim, Lauingen, Nördlingen, Giengen, Bopfingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang und 3 habsburgischen: Burgau, Günzburg und Kirchheim (nur zu $\frac{1}{2}$ habsburgisch, die andere Hälfte gehörte noch den Herzogen von Teck)²⁰⁾. Dieser Landfriede, in dem bestimmt war, wie viel Leute jeder Stand stellen und unter wessen Anführung sie im Notfall treten sollten, sollte bis Pfingsten 1309 wahren und gab in seiner Art das Vorbild zu den Bündnis-Vereinigungen, welche die Städte später, nur unter sich und ohne Beziehung von Herren, zum eigenen Schutze schlossen.

Eberhard von Württemberg kümmerte sich wenig um diese Einigung, so deutlich sie auch speziell gegen ihn gerichtet war. Nach seinen bisherigen Erfahrungen glaubte er auch dem Königtum ohne große Gefahr trospen zu können, und so probierte er es auch gegen den Nachfolger des 1308 ermordeten Königs Albrecht, Heinrich VII. von Luxemburg; als dieser auf die Klagen der Städte über den Württemberger nach seinem Amtsantritt Eberhard auf den Hof von Speier zur Verantwortung vorladen ließ. Eberhard kam, aber mit 700 Rossen, was einer Herausforderung des Königs so ähnlich sah wie ein Ei dem andern, und ritt trospig davon, als ihn der König übel anließ. Auch nachher beharrte er in seinem Trosp, so daß die Klagen über seine Uebergriffe nicht aufhörten. Aber diesmal sollte er an den Unrechten gekommen sein. Im Sept. 1310 berief K. Heinrich, der schon am 9. März 1309 die Privilegien König Rudolfs unserer Stadt bestätigt und vom 23.—29. Juli selbst in Hall die Huldbigung entgegengenommen hatte, die Ratmannen der schwäbischen Reichsstädte und befahl ihnen, ihre gesamte wehrfähige Einwohnerschaft wie einen Mann gegen den Grafen von Württemberg auszurücken zu lassen. Zum Heerführer wurde Konrad von Weinsberg bestellt.

²⁰⁾ Stälin III, 114, Glafer p. 197 ff.

Graf Eberhard wurde in die Acht erklärt und fand nur an seinem Schwefterfohn Graf Konrad von Dettingen Unterftützung, der diefe mit dem Verlust feines Landes und gänzlicher Verarmung büßen mußte.²¹⁾ Da zu den Städten, unter denen fich befonders eifrig gegen Eberhard das von ihm meiftgeplagte Eßlingen, dann weiter Reutlingen, Rottweil und Gmünd zeigten, auch die Kontingente einer Anzahl Fürften, die Eberhard beleidigt hatte, ftießen, fo kam diefer bald in fchweres Gedränge durch den von 1311 an über ihn hereinbrechenden Krieg. Schon das Jahr 1312 fah die Zerftörung feiner Feften Weißenburg (auf dem Bopfer) bei Stuttgart und Rems wie zahllofer anderer Schlöffer und Städte, deren fchließlich 72 erobert wurden, zulezt auch der Aſperg, fo daß fchließlich dem Grafen von feinem ganzen Land nichts mehr übrig blieb und er fich genötigt fah, in einem Turm des feinem badifchen Schwager gehörigen Befigheim ein elendes Verfted zu fuchen. Seine Städte, Stuttgart und Reifen, Leonberg und Waiblingen, Schorndorf und Wadnang, ergaben fich an das Reich und an Eßlingen, das als Borort der Städte eine förmliche Herrfchaftsftellung fo gegenüber Stuttgart und den andern württembergifchen Städten damals geltend machen durfte. Die übrige zum Reich gezogene Graffchaft Württemberg wurde durch den Landvogt Konrad von Weinsberg beziehungsweise den deutſchen Reichsverwefer König Johann von Böhmen, Kaiſer Heinrichs Sohn, verwaltet.

So fand Württemberg damals wie 200 Jahre fpäter am Rand des Untergangs. Der Tod Heinrichs VII. auf feinem Römerzug (24. Aug. 1313) im fernen Italien brachte die Rettung. Bald war Eberhard wieder Herr feines Landes und wurde nach diefer gewaltigen Demütigung vollends wieder ein beachtenswerter Faktor, als im Okt. 1314 die zwiefpältige Königswahl Ludwigs des Baiers und Friedrichs von Oeſterreich feine wie aller unruhigen Elemente Chancen ganz unverdient günſtig geftaltete.

Die einzelnen Phafen des Streits zwifchen den beiden Prätendenten näher zu verfolgen, wird zum Glück durch den Zweck unſrer Arbeit nicht erfordert: um fo weniger, als in der Hauptſache Hall während deſſelben fich auf ſich ſelbſt zurüdzog und ſich vor einer ausgeſprochenen thatkräftigen Stellungnahme zwifchen den

²¹⁾ Ihm gehörten u. a. in unſerer Nähe ſeit 1289 Crailsheim und Honhardt, die er jetzt an die Herzoge von Bayern überlaſſen wollte, um an ihnen einen Schutz zu haben. Sie aber gaben, um nicht in die Reichsacht hineingezogen zu werden, am 29. März 1310 alles zurück. So wurden dieſe Güter Reichslehen. Vgl. Stälin III, 126, DABefchr. Crailsheim p. 216.

beiden Parteien hütete. Soweit es aber etwas Derartiges that, wählte es mit weiser Vorsicht allemal die Partei des jeweiligen Siegers. Daraus ihm einen Vorwurf zu machen, liegt schon deshalb kein Grund vor, weil es sich bei dem ganzen Streit zunächst wenigstens nicht so sehr um eine Prinzipien- als um eine Personalfrage handelt. Außerdem aber befolgte unsere Stadt bei dieser Haltung nur das Beispiel viel mächtigerer benachbarter Stände. Demgemäß hielt sie sich in der ersten Zeit, wie die meisten Stände von Schwaben und dem angrenzenden Franken, so insbesondere Kraft II. von Hohenlohe-Weikersheim, Albrecht v. Hohenlohe-Rüdnhühl und Ulrich v. Hohenlohe-Braunck, auch der Würzburger Bischof Gottfried (1314—1322), der der Ilfenheimer Linie der Hohenlohe angehörte, sowie Konrad v. Weinsberg, Vater und Sohn, an Friedrich von Oesterreich. Zum Dank dafür wies dieser 1320 dem Weinsberger Herrn für seine Dienste gegen Ludwig 2000 Mark Silber und 1000 Pfd. Heller zu. Kraft v. Hohenlohe aber wurde schon am 21. Sept. 1315 im Lager bei Breitenbrunn mit 200 Mark Silber auf die Reichsmünze in Hall angewiesen, nachdem er bereits im vorhergehenden Jahr am 26. Dez. 1314 von Reichswegen mit dem einst öttingischen Besitz in Gailenau, Erailsheim und Honhardt belehnt worden war und sogar Burg und Stadt Rothenburg a. T. für 1500 Pfd. Heller, mit denen sich ihm Friedrich schuldig bekannte, verpfändet bekommen hatte.²¹⁾ Indes wurde diese Haltung von Ludwig, auf dessen Seite aus unserer Gegend namentlich Krafts Bruder Konrad sowie Andreas von der Linie Braunck, auch Eberhard von Weinsberg fochten, schon 1316 auf empfindliche Proben gestellt, indem dieser im April d. J. Krafts für unüberwindlich gehaltene Feste Schillingsfürst eroberte und zerstörte. Nachdem es inzwischen bei Ehlingen zu einem unentschiedenen Treffen zwischen beiden Parteien gekommen war, zog K. Ludwig Ende Sept. d. J. wieder durch unsere Gegend und lagerte am 28. und 29. Sept. auf dem Felde bei Hall gegen Thüngenthal zu. Bei dieser Gelegenheit ließ sich unsere Stadt durch einen Gnadenbrief K. Ludwigs, für den im städtischen Privilegienbuch ein leerer Raum gelassen ist, für diesen Prätendenten gewinnen und blieb auf seiner Seite bis zum J. 1318, wie eine weitere Bergünstigung von Ludwig vom 11. Febr. d. J. darthut. Da er aber vom Herbst 1316, wo er nach Baiern sich gezogen hatte, sich nicht mehr in Schwaben und den westlichen Ländern überhaupt zeigte und so Friedrich von Oesterreich hier entschieden wieder das Uebergewicht gewann, so

²¹⁾ Vgl. Stälin III, p. 140 ff.

hielt es auch unsere Stadt seit 1319 wieder für geraten, sich zu diesem zu schlagen und empfing so am 27. Nov. 1320 von Wimpfen aus von Friedrich eine Bestätigung ihrer Advolatie über Comburg. Infolge der Schlacht von Mühldorf am Inn am 28. Sept. 1322 trat jedoch auch Hall gleich so viel andern vorherigen Parteigängern Friedrichs, wie z. B. Eßlingen und unter den Fürsten Eberhard von Württemberg und Kraft v. Hohenlohe²⁰⁾, auf die Seite des siegreichen Ludwig zurück, um von da an endgiltig an diesem festzuhalten. Letzteres war freilich keine Kunst, da Ludwig auch weiterhin wenigstens militärisch-politisch das Feld behauptete, doch nicht so unbestritten, daß nicht noch Graf Ulrich III. von Württemberg, der 1325 auf seinen Vater folgte, es im Anfang seiner Regierung für politisch richtiger gehalten hätte, mit Oesterreich zu gehen, bis der Friedensschluß zwischen den beiden Gegnern und einstigen Jugendfreunden im J. 1326 und dann vollends der Tod Friedrichs des Schönen im J. 1330 die ganze Streitfrage nach ihrer politischen Seite aus der Welt rückte.

Es blieb übrig die kirchenpolitische Seite der Sache infolge des Eingreifens des Papsttums, das auf Grund seiner universalen Ansprüche, die noch so eben von Bonifaz VIII. in ihren weitgehendsten Konsequenzen proklamiert worden waren, die Entscheidung über den deutschen Königsthron bei strittiger Wahl für sich reklamierte und, je abhängiger es seit der Verlegung der Kurie nach Avignon durch Clemens V. (seit 1306) von dem französischen Königtum war, um so mehr darauf hielt, durch Bähmung des deutschen Kaisertums, der höchsten Würde der Christenheit, seine Welt Herrschaftsstellung *urbi et orbi* vor Augen zu demonstrieren. Und da Ludwig nach der Schlacht von Mühldorf sich nicht dazu verstehen wollte, dem Papsttum in der Person des eigensinnigen Johann XXII. demütig seine Krone zu Füßen zu legen, so ging dieses, von Frankreich aufgestachelt, im J. 1324 so weit, nicht nur den deutschen König, seit 1328 auch gekrönten Kaiser, in den Bann zu thun, sondern auch ganz Deutschland mit dem Interdikt zu belegen d. h. jeden Gottesdienst zu verbieten, wo man dem Kaiser gab, was des Kaisers ist. Diesmal aber erwies sich der päpstliche Fluch doch als ein zwei-

²⁰⁾ Dieser wurde dafür im J. 1326 mit dem Dorf Honhardt samt dem dortigen Kirchsaß von wegen des Herzogtums Baiern belehnt; 1332 aber erhielt er als „Marshall des Königs“ noch weitere 2000 Pfd. Heller auf seine Graißheimer Pfandschaft geschlagen, 1386 am 1. Aug. aber Graißheim wie schon vorher am 3. März Abolzfurt gefreit d. h. zur Stadt erhoben. Beiden neuen Städten wurden dabei die Rechte von Hall verliehen.

schneidiges Schwert. Denn anders als noch im 13. Jahrh. erwachte im 14. Jahrh. mit dem Aufkommen einer wirklich bürgerlichen Gesellschaft auch in Deutschland das nationale Bewußtsein, das es als eine Schmach empfand, in seinen eigensten und höchsten Angelegenheiten, seiner Sehnsucht nach Frieden, von einer im Namen Christi die Zwietracht schürenden und nur allzudeutlich in fremdem Solde stehenden Macht abhängig zu sein, und Geister wie Lupold von Bebenburg²⁴⁾ gaben dieser Stimmung berebten, durch das neuentdeckte römische Kaiserrecht auch juristisch begründeten und um so schärfer packenden Ausdruck. Und dazu stellte die schwebende Armutfrage des Minoritenordens²⁵⁾ auch die religiöse Basis der päpstlichen Ansprüche bei Vielen in Zweifel und hatte eine erste Erschütterung des mittelalterlichen Unschlbarkeitsglaubens zur Folge. Am ausgesprochensten aber offenbarte sich diese Stimmung, die zum Teil zu erbitterter Verfolgung der am Interdikt festhaltenen Kleriker führte, in den Städten, die im 14. Jahrhundert zum ersten Mal leitend an die Spitze der Nation treten, und Ludwig der Bayer hätte blind sein müssen, wenn er für diese Unterstützung, die ihm schon bei Mühldorf zu statten gekommen war, unempfänglich geblieben wäre und sich nicht auch seinerseits immer entschiedener auf die Städte gestützt hätte. So suchte er vom Anfang der 30er Jahre an überall durch Landfriedensbündnisse zwischen diesen und zuverlässigeren Fürsten der Gefahr neuer Friedenserschütterung, die mit den päpstlichen Bannstrahlen beständig über Deutschland lastete, vorzubeugen, und ein Glied in dieser Kette war auch der Bund, den am 29. Juni 1331 8 Reichsstädte der oberen und unteren Landvogtei Niederschwaben (in denen beiden seit dem Frühjahr 1330 Graf Ulrich von Württemberg als königlicher Landvogt schaltete), nämlich Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil (die Stadt) und Weinsberg „mit Gunst, Gebot und Willen unseres Herrn Ludwig“ zur Erhaltung des Landfriedens mit einander schlossen und zwar auf Lebenszeit des Kaisers Ludwig und noch ein Jahr darüber hinaus.²⁶⁾ Dieser Bund erweiterte sich auf des Kaisers Betreiben hin noch im Herbst, 20. Nov. 1331, zu Ulm zu einer Vereinigung von 22 Städten samt des Kaisers Söhnen in Oberbayern und dem Bischofe von Augsburg: vom Kaiser unter dem 5. Dez. 1331 aus Frankfurt a. M. bestätigt für seine Lebenszeit und noch 2 Jahre darüber hinaus.

²⁴⁾ Vgl. oben p. 279.

²⁵⁾ Vgl. oben p. 465 f.

²⁶⁾ Stälin III, 188 f., Glaser p. 222.

Daneben wurden die Städte durch Förderung ihrer inneren Entwicklung gewonnen. So erteilte er unserer Stadt Samstag nach Pfingsten 1331 die wichtige Vollmacht, Auswärtige, wen sie wollten, als Bürger anzunehmen, die damit aller Rechte der alten und anderer reichsstädtischen Bürger in der Nachbarschaft teilhaftig werden sollten.²⁷⁾ Als solche Vorbilder wurden Eßlingen, Heilbronn und Ömünd namhaft gemacht. Ein zweites Privilegium Ludwigs vom 11. März 1339 erlaubte Hall, in dessen Umgebung mehrere Raubburgen gebrochen worden waren (s. oben z. B. Anhausen und Buch), in seinem Namen andere Städte, die „in der Gesellschaft zu Schwaben“ seien, zu Hilfe zu nehmen, falls jene berüchtigten Burgen wieder gebaut werden wollten.²⁸⁾

Das wichtigste Glied in dieser Kette war jedoch die Verfassungsänderung von 1340 durch Ludwigs Eingreifen in der sogenannten „zweiten Zwietracht“. Hervorgerufen war diese wie in andern bedeutenderen Städten, die in ihrer Mehrzahl damals von Zunftstreitigkeiten durchtobt waren, durch das Hand in Hand mit dem Aufblühen der Städte gehende Erstarken des ursprünglich meist unfreien, später im engeren Sinn bürgerlich genannten Elements der Handwerker. Diese, längst in Bünften geeinigt, die zunächst nur die gemeinsamen Bedürfnisse des einzelnen Handwerks in privatgenossenschaftlicher Vereinigung unter sich geregelt hatten, traten nunmehr in engere Verbindung unter einander und begehrten einen ihrer Bedeutung für das Ganze entsprechenden Anteil an der öffentlichen Gewalt. Solche lag bis jetzt ausschließlich in der Hand der Geschlechter, d. h. der ritterfähigen Patrizierfamilien, die als freie Grundbesitzer wie als Großkaufleute oder herrschaftliche Oberbeamte fast überall den Grundstock der städtischen Bevölkerung gebildet und im Lauf der Zeit durch zugezogene Adelsfamilien mannigfache Vermehrung erfahren hatten, aber in ihrer Gesamtzahl überall und auch in Hall, so besonders stark hier auch das Adelselement war, bereits weit hinter dem gewerblichen Element zurückstanden, das den Städten überall erst zu ihrem Wohlstand und ihrer großen Bedeutung für das Ganze verholfen hat. Trotzdem galten immer noch die Geschlechter als „ratsfähig“ d. h. als rechtlich mögliche Mitglieder des Rats, der schon seit der Höhenstaufenzeit überall

Seite getreten war: erst mehr nur, wie der Name sagt, als eine beratende und diesen in der Last seiner Geschäfte unterstützende Vertretung der schöffenbaren d. h. vollfreien Familien der Stadt, aber mit dem Zurücktreten der königlichen oder der sonstigen oberstgrundbesitzerlichen Macht immer mehr in den Besitz der eigentlichen Rechtsgewalt, zumal der Gesetzgebung, gekommen und so zur tatsächlichen Obrigkeit geworden.²⁹⁾ Diese Obrigkeit übte ihre Herrschaft über die Stadtbevölkerung in der Form und nach den Grundsätzen einer privilegierten Klasse aus: so hütete sie sich, mit den immer bedeutender sich gestaltenden öffentlichen Lasten des Gemeinwesens, den Steuern, die eigenen Geschlechtsgenossen zu behelligen, sondern schützte den alten Grundsatz der Mitterbürtigen vor, nur mit „Leib und Blut“ zu steuern, nach welchem ihnen als Ersatz für die privilegierte finanzielle Stellung von Hause aus die militärische Verteidigung des Ganzen oblag. Indessen war dieser Grundsatz längst zur Reminiscenz aus der Vergangenheit geworden, seitdem die städtischen Bürgerheere nicht mehr nur aus den wenigen berittenen Patriziern und ihren reifigen Knechten, sondern in ihrem Hauptkontingent aus den Scharen der handfesten Handwerker bestanden, und jener einst wohl begründete Anspruch auf Steuerfreiheit war so längst zur drückenden Ungerechtigkeit gegen die Mehrzahl ausgeartet. Daher waren die Bünfte nur in ihrem vollen Recht, wenn sie nicht nur für sich einen Anteil an der Obrigkeit durch Aufnahme in den Rat verlangten, sondern auch von den Geschlechtern forderten, daß diese ebenso Beet und Steuer wie sie selber geben sollten. Natürlich weigerten sich in der Regel, nach der alten Praxis Privilegierter, diese, auf eine derartige Aenderung einzugehen und beriefen sich auf ihr „historisches Recht“. Darüber kam es allemal zum Aufstand, der in den meisten Städten mit dem Sieg der Bünfte, in manchen freilich auch mit ihrer, vorübergehenden oder dauernden, Niederlage endigte. Dies der Kern der ganzen Bewegung hier wie andertwärts. Genauer ging die Sache hier in Hall folgendermaßen zu:

Nach den Chroniken³⁰⁾ bestand hier schon vor 1340 ein doppelter Rat, nämlich ein oberer³¹⁾, der die eigentliche Gewalt hatte und

²⁹⁾ Ueber diese Entwicklung vgl. insbesondere neben Sohm („die Entstehung des Städtewesens“) Lamprecht's IV. Band 12. Buch und dazu Maurer, Städteverfassung II, 540 ff.

³⁰⁾ Unter diesen ist besonders ausführlich die Treutwein'sche Handschrift (p. 112 ff.); Herolt p. 98 ff.

³¹⁾ Daß dieser obere Rat zum Zeichen seiner Oberherrschaft die Hand, der untere zum Zeugnis seiner Unterordnung das Kreuz im Wappen geführt habe, s. oben am Schluß von Kap. 1.

für die wichtigeren Sachen berufen wurde, zusammengesetzt aus 9 Rittern, die teils in der Stadt teils außerhalb derselben auf ihren Schlössern wohnten und, je nachdem die Rotdurft es erforderte, zu seinen Sitzungen allemal den Abend zuvor durch Grabenreiter (bezw. durch 9 Schläge der Glocke) geladen wurden; und ein unterer, aus Edlen und Unedlen (Mittelfreien und Handwerkern?) gemischt, der 3mal in der Woche tagte, aber nur schlechtere, geringere und leichtere Sachen zu entscheiden hatte, als da sind Schulden, Erb-, Schmach-, Schelt- u. dgl. gemeine bürgerliche Händel („Civilprozesse“). Größeres ging an den oberen Rat, bei dessen Entscheidung es sein Verbleiben hatte: offenbar zu allmählich immer größerer Unzufriedenheit des zweiten, des unteren Rats.

Durch die Rotdurft der Zeit sah sich außerdem der Magistrat veranlaßt zu verordnen, daß, während vorher jeder nach seiner Willkür sich der Besteuerung entzogen hatte, zumal die Patrizier, indem sie bald in der Stadt lebten bald außer derselben und dann nichts zahlen wollten, nunmehr jedermann bei seinem geschworenen Eid anzuzeigen hatte, wie hoch sein Vermögen sich belaufe, um darnach eingeschätzt zu werden. Falls aber einer deswegen aus der Stadt ziehen wollte, mußte er von 100 fl. 10 fl., also 10%, Nachsteuer bezahlen. Gegen diese Verordnung sperrte sich wieder der größere Teil des Adels wie auch andere Bürger, indem sie vorgaben, daß dieselbe in Ermangelung der kaiserlichen Bestätigung ungiltig sei, und so frei aus der Stadt zogen. Dagegen hielt der Magistrat vor kaiserlicher Majestät um Konfirmation dieser Statuten an, da sonst die Erhaltung gemeiner Stadt den Zurückgebliebenen zu schwer fallen würde. K. Ludwig schickte eine Kommission nach Hall, bestehend aus Graf Ulrich von Württemberg (als Landvogt von Niederschwaben), dem Deutschordensbruder Heinrich v. Zipplingen, der auch sonst als einer der vertrautesten Ratgeber des Kaisers bekannt ist, sodann Dietrich v. Handschuchsheim²²⁾, kaiserlichem Hofmeister und Rat, und Konrad Groß dem Schultheißen von Nürnberg, die am Sonntag vor Matthäi (= 17. Sept.) 1340 die Sache entschieden. Diese Entscheidung fiel wesentlich zu Gunsten der Bünfte aus. Die Hauptbestimmung war, daß der obere und untere Rat künftig nur mehr einen Rat bilden sollten, aus 26 Mitgliedern bestehend, von denen 12 aus dem niedern Adel, zugleich als Richter

²²⁾ In der Urkunde des vollzogenen Vertrags ist statt Dietrich v. Handschuchsheim Burkhard Sturmfeder genannt; wahrscheinlich wurde ersterer aus irgend einem Grund vor Erlebigung der Sache abberufen und an seine Stelle Sturmfeder ernannt.

fungierend, 6 aus den Mittelbürgern (d. h. Gelehrten und solchen, die von eigenen Mitteln leben, ohne den Adel zu besitzen) und 8 aus den Hünften genommen sein sollten.⁸³⁾ Diese 26 sollten je auf Jakobi einen Bürgermeister aus ihrer Mitte wählen, gleichviel ob adelig oder nicht. Im Falle ein Richter, der also adelig sein mußte, stirbt, soll der Reichsschultheiß die übrigen versammeln und diese durch Kooptation ihre Zahl ergänzen. Weder Rat noch Richter sollen für ihre Sitzungen etwas nehmen, und bei einer Steuerumlage der Rat aus der gemeinen Bürgerschaft (die nicht Räte noch Richter), so viel als er bedarf, zu Kassierern ernennen, die ihre Einnahmen dem Bürgermeister und der Stadt zu verrechnen haben. Außerdem ist noch unter anderem gesagt: „auch soll die Stadt keine Pfahlbürger haben, die Stadt soll auch die Juden beschirmen und lassen sitzen in all den Rechten, als sie von Alters her geseßen sein.“ Dieser Vertrag wurde von K. Ludwig am Dienstag vor Matthäi (19. Sept.) von Mördlingen aus bestätigt, während er in einer zweiten Urkunde vom folgenden Abend aus Donauwörth die Bürger der vorgefallenen Empörung halben wieder zu Gnaden annahm.

Alle diese Urkunden sind im Freiheitenbuch der Stadt wörtlich eingetragen und bilden thatsächlich die entscheidende Grundlage für die spätere, freiheitliche Verfassung unserer Stadt. Wie eine Reihe von weiteren Nummern beweisen⁸⁴⁾, hatte es jedoch bei jener kaiserlichen Verfügung keineswegs sein Bewenden. Vielmehr versuchten die alten Geschlechter alles, dies Dekret rückgängig zu machen, jedoch vergeblich, wie eine im Gegensatz hiezu erfolgte abermalige Bestätigung des Kaisers aus Bischofen Sonntag vor Lichtmeß 1341 beweist. Den Zuwiderhandelnden wird hier gedroht, daß sie mit Leib und Gut dem Reich verfallen und 10 Meilen von der Stadt verbannt sein sollten. Es waren also eine Reihe von adeligen Familien entschlossen, lieber gänzlich aus der Stadt zu fahren, als in eine derartige, ihre bisherige Vorzugsstellung so ernstlich erschütternde, Aenderung sich zu fügen. Diese Absicht führten sie auch trotz der kaiserlichen Drohung aus, wie eine Reihe weiterer Urkunden darthun. In deren nächster (vom 24. März 1341) giebt K.

⁸³⁾ Von den Chronisten wußten Herolt so gut wie Treutwein merkwürdiger Weise nur von 7 Adeligen, 7 Mittelbürgern und 12 Handwerkern, zus. wieder 26. Nur Widmann hat die richtige urkundlich gesicherte Zusammensetzung. Sollten ersteres die Zahlen eines ursprünglicheren Entwurfs sein? oder, eher wohl, eines späteren Standes?

⁸⁴⁾ Von Kolb in seinem Herolt (p. 100) in trefflicher Uebersicht zusammengestellt. An diese halten wir uns hier.

Ludwig dem Schultheißen und dem Bürgermeister in Hall Vollmacht, der ausgetriebenen Bürger zu Hall Güter von Reichswegen zu verkaufen, zu leihen, zu geben. Unter demselben Datum gebietet der Kaiser den Inhabern von Gütern und Schuldforderungen der Ausgefahrenen, diese Güter und Schulden dem Schultheißen auszufolgen. Aus dem folgenden Jahr 1342 haben wir einen (aus Nürnberg vom 8. Juni datierten) Vertrag zwischen den gefessenen Bürgern zu Hall und den ausgetriebenen, von Ludwig veranlaßt, wornach die Ausgefahrenen ihre Güter um den erzielten Preis wieder haben konnten, aber mit Weib und Kind ihr Leben lang die Stadt meiden und innerhalb 3 Meilen Umgebung nicht dahin kommen sollten. Eine letzte Urkunde Ludwigs vom 8. Dez. 1346 bestimmt endlich, daß alle, die bisher bei den Hallern Erbbürger oder -Bürgerinnen gewesen und nun von ihnen gefahren sind oder noch fahren, die auf die Weite von 2 Armbrustschüssen im Umkreis bei ihnen gefesselt sind, von allen ihren Gütern Steuer und Beet mit ihnen geben sollten. Als Namen der Geschlechter, welche aus diesem Anlaß aus der Stadt gefahren seien, führt Herolt²⁴⁾ folgende an: Bellberg, Graißheim, Roth, Enslingen, Neuenstein, Neuenfels, Stetten, Wachsenstein, Schauenberg, Eisenhut, Hagenbuch, Rördlingen, Schjessau, Kottspül und Thalheim. Doch blieben nach Widmann immer noch 114 Geschlechter in der Stadt, und wie schon die letzten Urkunden R. Ludwigs vermuten ließen und vollends unsere Kontrolle der späteren Beetregister unweigerlich dargethan hat, sokehrten auch manche von den Ausgefahrenen wieder zurück und finden sich noch später in der Stadt angefesselt. Andere blieben dagegen dauernd der Stadt entfremdet und vermehrten die Zahl von deren Widersachern, wie z. B. das mächtige Geschlecht der Bellberger und andere, über die uns das Adelskapitel Aufschluß (nach Widmann) gewährt hat, ob auch vieles davon nur auf unsicherer Tradition beruht. Das Ganze bedeutet doch trotz dieser zum Teil nachteiligen Folgen einen für das Leben unserer Reichsstadt notwendigen Gesundungsprozeß, indem einestheils die gar zu unbotmäßigen Elemente definitiv ausgehoben, andererseits bei den Zurückgebliebenen dem Bedürfnis der verschiedenen Schichten der Bevölkerung nach gerechter Anteilnahme an der Regierung wenigstens einigermaßen Rechnung getragen wurde,

²⁴⁾ p. 107. Daß diese Adelligen in der Hauptsache nach Straßburg gezogen seien und dort einer („Haller“) Gasse den Namen gegeben haben, wie Hauser auf Grund der Chroniken (Trentwein p. 5) am Schluß seines betreffenden Aufsatzes in W. Fr. IX, 224 angiebt, ist eine bei näherer Prüfung unhaltbare Tradition, durch den Namen der Gasse veranlaßt.

obgleich das adelige Element im Verhältnis zu seiner zahlenmäßigen und wohl auch finanziellen Bedeutung immer noch weit im Vorteil blieb. Doch war auch den andern, zumal den Bünften, so viel Anteil an der Leitung des Ganzen gewährt, daß sie sich nicht mehr nur als ein untergeordnetes, sondern als ein vollbürtiges Glied des Ganzen, dessen Last vor allem auf ihren Schultern ruhte, fühlen konnten, und wenn man jeden Baum an seinen Früchten erkennen soll, so hat sich dieses Reformwerk Ludwigs des Bayern und seiner Kommission als eine Pflanzung ausgewiesen, in deren Schatten eine freiheitlich-republikanische Verfassung nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit: gleiche Rechte gleiche Pflichten, in Ruhe sich entwickeln und die Kraft des Ganzen durch möglichst gleiche Anspannung der einzelnen Teile, ungehemmt durch grundsätzliche Widersprüche, sich einheitlich entfalten konnte. Das beste Zeugnis für diese Verfassung aber ist, daß sie sich nicht nur in den Stürmen der folgenden Zeit, sondern auch so ziemlich für die ganze Existenz der hällischen Republik als eine tragfähige Grundlage bewährt hat, an welche die Zukunft trotz mancherlei Veränderungen in Einzelheiten, doch ohne grundsätzliche Erschütterung des Gebäudes, für nahezu ein halbes Jahrtausend anknüpfen konnte.

Als eine Folge der glücklichen Auseinandersetzung von 1340, oder wenigstens mittelbar mit diesem Ereignis in Verbindung stehend, dürfen wir wohl den Aufschwung, d. h. die weitere Ausdehnung der Stadt in dieser Periode ansehen, auf welche mancherlei Spuren hinweisen. So gehört dahin vor allem die Ummauerung des linken Rocherstadtteils, von St. Katharina, welche eben in dem nächsten Jahrzehnt nach 1340 vor sich gegangen sein muß, Denn 1343 wird in einer würzburgischen Bestätigungsurkunde der 3 Altäre von St. Katharina von dieser Kirche noch ausdrücklich gesagt, daß sie jenseits des Rochers außerhalb der Stadtmauern stehe. Dagegen heißt 1363 in einer andern Urkunde eben dieses Wall überm. Rocher die „neue Stadt“. Nach den besseren Abschriften von Widmann aber ist 1354 diese Ummauerung fertig. Daß jedenfalls auch schon in den nächsten Jahren nach 1340 die Bauhätigkeit zumal auf dieser Seite besonders rege gewesen ist, verrät eine Urkunde König Ludwigs vom 13. Dezember 1343, in welcher er den Kallern den ihnen vorher zur Messung ihrer Brücke — eben der

völlige Holzbrücke zu denken haben, für den steigenden Verkehr zwischen beiden Stadtteilen nicht mehr und wurden so wohl jetzt die steinernen Pfeiler als eine solidere Grundlage für das Ganze errichtet, während man sich für den Oberbau bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts mit Holz begnügte.⁸⁷⁾

Dürfte man Crusius ohne weiteres folgen, so wäre freilich gerade dieses Jahrzehnt nach 1340⁸⁸⁾ durch ein gegenteiliges Ereignis bezeichnet gewesen, einen großen Brand, der 1346 vorgefallen sein soll. Indeß kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß diese Behauptung eben auf einer unrichtigen Lesart Widmanns (1346 st. 1376) beruht⁸⁹⁾ und somit eine einfache Verwechslung vorliegt. Derlei Verwechslungen begegnen uns bei Crusius noch öfter.

Dagegen war die zweite Hälfte dieser 40er Jahre allgemein im Abendland durch eine Reihe schwerer Jahrgänge mit ungewöhnlichen Naturereignissen, Erdbeben, Stürmen, Mißwachs bezeichnet, in deren Gefolge sich Hungersnot einstellte und als eine Pein, schrecklicher als alle andern, von 1347 an der schwarze Tod durch die deutschen (und andere) Länder ging. Diese Pest soll mit solcher Wut grassiert haben, daß (nach Aventinus u. a.) kaum der 4. Teil der Menschen übrig geblieben sei. Natürlich, daß solche allgemeine Angaben übertrieben sind und in der Hauptsache sich eben auf die Städte beziehen, in welchen bei der Enge und dem unglaublichen Schmutz Mangels jeder Art von gesundheitspolizeilichen Maßregeln solche Seuchen allemal einen erschreckend günstigen Boden fanden. So sollen nach Crusius⁹⁰⁾ in Florenz, wo uns die Seuche durch Boccaccio am besten bekannt geworden ist, allein 60000, aber auch in Lübeck nicht weniger als 90000 Personen gestorben sein, letztere Zahl wahrscheinlich von keiner einzigen Stadt durch ihre thatsächliche Einwohnerzahl erreicht. Eine Folge des gewaltigen Schreckens, mit dem diese Ereignisse die abergläubische Bevölkerung jener Zeit er-

⁸⁷⁾ Vgl. Herolt p. 140.

⁸⁸⁾ Schwäb. Chron. I, 919. Glaser giebt zu diesem Jahr zwar an seinem Ort (§ 18 p. 281) die Nachricht von Crusius wieder, bemerkt aber doch selber, daß sie im Widerspruch mit den sonstigen Nachrichten von einer besonderen Zunahme der Stadt (vgl. die Ummauerung) stehe.

⁸⁹⁾ Daß es an solch unrichtigen Lesarten auch sonst nicht fehlt, zeigt

füllten, waren einmal die Geißler, eine schwärmerische Sekte, die unter Absingen von Liedern und Geißlung des entblößten Oberkörpers bis aufs Blut durch Städte und Flecken zogen und im Frühjahr 1349 von Würzburg her auch über Hall in die Städte des Neckarthals zogen: sodann vorher noch eine allgemeine Judenverfolgung, die überall in den Städten losbrach. Ihnen gab man die Schuld an der Seuche, weil sie überall in Deutschland die Brunnen vergiftet hätten, wie auch unsere Haller Chronisten in aller Naivetät annehmen. Es fehlte auch damals nicht an der bis zum heutigen Tag immer von Zeit zu Zeit kolportierten Mähr, daß die Juden irgendwo ein Christenkind gestohlen und es dann umgebracht und womöglich für ihre christenfeindlichen Zeremonien verwendet hätten. So behauptete man es auch hier in Hall, wo das betreffende Kind aus dem Weiler Hagenbach gewesen sein sollte. Infolge dessen ging es auch hier 1348 über die Juden her. Deren Zahl kann in dem mittelalterlichen Hall nicht unbeträchtlich gewesen sein. Hatten sie doch nicht nur ihre besondere Gasse, die vom Schlachthaus bis an den Kocher reichte, sondern auch ihre eigene Schule, auf dem Platz des Schlachthauses, dazu ein eigenes Bad beim Sulferthor, über welchem bis zu Glasers Zeit ein Judenkopf in Stein gehauen war (oder doch dafür gehalten wurde). Der eigentliche Grund zu dem großen Haß der Bevölkerung gegen die Juden war ihr Benehmen, das natürlich hier dasselbe wie anderwärts war: sie waren nämlich schon damals die Geldverleiher und Bankiers und im Zusammenhang damit die Gläubiger und Bucherer der übrigen Bevölkerung, durch welche Eigenschaften sie sich dieser niemals besonders empfohlen haben. Freilich waren sie damals hiefür eigentlich doppelt entschuldigt: einmal indem durch das Verbot des Grundbesitzes für sie eine andere ehrliche Thätigkeit kaum möglich war, und dann durch das Verbot des Zinsnehmens für Christen, das zu den Eigentümlichkeiten der mittelalterlichen Kirche gehört, wodurch eigentlich nur ihnen jenes verhaßte Recht anstandslos gestattet war. Natürlich, daß sie dieses Recht dann wie immer bis an die Grenzen des Möglichen ausbeuteten. Wie weit sie in solchen wucherischen Geschäften in jener Zeit gingen, illustriert ein Verbot König Ludwigs aus dem Jahr 1342 eben an die häßlichen Juden,

= 480 Heller), über 20% (genauer 22%)⁴¹⁾. Also hatten die Juden vorher und sonst noch mehr genommen, wodurch eben dieses Verbot hervorgerufen worden war. Diese Bier nach Geld wurde jetzt auf grausame Weise gerächt. Wie an andern Orten wurden sie bei der Schwäche der damaligen kaiserlichen Zentralgewalt, deren „Kammerknechte“ sie waren, auch hier eingezogen, gefoltert, in einem alten Turm auf dem Rosenbühl, an dessen Stelle jetzt der „Neuturm“ des Langensfelder Thors steht, eingesperrt und dieser mit ihnen angezündet, so daß sie allesamt elendiglich umlamen, teils durch Ersticken, teils durch Verbrennen. Bibel hat in seiner Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen ein jüdisches Martyrologium eingerückt, in dem die Juden Gott besonders bitten, „der Seelen der Erwürgten und Verbrannten in Hall in Schwaben eingedenk zu sein.“ Ein ergreifendes Zeugnis aus der Leidensgeschichte dieses vielgeplagten Volkes! Für die zeitliche Fixierung dieser Ereignisse aber giebt uns den besten Anhaltspunkt eine Urkunde vom 6. April 1349, welche die beiden Grafen von Württemberg (Eberhard und sein Bruder Ulrich) als Landvögte von Niederschwaben in Schorndorf ausstellten über 800 fl., welche an sie als pfandliche Inhaber des Reichsschultheissenamts in Hall von der Stadt gezahlt werden mußten für das genommene Gut der Juden und wegen frevelhafter Tötung derselben. Eine weitere Urkunde von 1349 bezeugt die darauf erfolgte Ausöhnung des Kaisers mit der Stadt, welcher er der Juden Gut zu genießen gab.

Der Kaiser, der in dieser handelsmäßigen Weise die Gerechtigkeit handhabte, war der Luxemburger Karl IV. Dieser war seit 1346 auf Anstiften des Papstes von 5 Kurfürsten gegenüber Ludwig dem Bayer, dessen rücksichtslose Ländergier immer mehrere seiner langjährigen Anhänger ins gegnerische Lager trieb, erwählt worden, übrigens auch nach Ludwigs Tod am 11. Okt. 1347 noch nicht allgemein unbestrittener Herrscher, da es der wittelsbachischen Partei gelang, in dem Grafen Günther von Schwarzburg einen zwar an Macht kaum konkurrenzfähigen, aber dafür desto tapfereren Rivalen aufzustellen. Ihm wie schon dem alten König Ludwig gegenüber brauchte Karl IV. eine Waffe, die ihm, dem Besizer der reichen

ihm, wie Lamprecht sagt, ein „vollendeter Kaufmann“,⁴³⁾ um nicht zu sagen Krämer, auf den deutschen Thron gelangt, ein Mann, dem im Unterschied von seinem Ahnen Heinrich VII. ein Petrarca es nachrufen mußte, daß „Tapferkeit kein erbliches Gut ist“, der aber mit seiner Krämerartigen Auffassung der Dinge unstreitig für sich selbst nicht schlecht gefahren ist, ebensowenig wie seine böhmischen Erblande, die an ihm einen Vater hatten. Für das deutsche Reich hat er doch nur den Namen eines „Stiefvaters“ davongetragen, ja ein ritterlicher Nachfolger wie Maximilian I. hat hernach über ihn geurteilt, daß „ärger als diese Pest nie eine Deutschland gehabt hat.“⁴⁴⁾ Für die Städte jedenfalls war ein so gearteter Herrscher das Verhängnisvollste, was sie treffen konnte. Denn bei der Entwicklung der fürstlichen Macht seit den letzten Jahrhunderten waren sie fast noch das Einzige, worüber die kaiserliche Gewalt in Deutschland unmittelbar verfügen konnte, und so für einen Herrscher mit den Neigungen Karls IV. ein höchst bequemes — Handelsobjekt. Wenigstens die schwäbischen Städte erfuhren das reichlich. Zwar hatte er ihnen, die in Vorahnung ihres Geschicks noch im Dezember (14.) 1347 sich, 24 an der Zahl, in Augsburg mit Kaiser Ludwigs Söhnen Ludwig von Brandenburg und Stephan von Oberbayern zu einem Friedensbündnis bis 16. Okt. 1349 zusammengeschlossen hatten, auf dem Hofstag in Ulm, wo 23 von diesen Städten (alle außer Buchau), unter ihnen Hall, mit Botschaften zur bedingungsweisen Anerkennung erschienen waren, unter Annahme dieser Bedingungen unter dem 27. Jan. 1348 feierlich die Zusage erteilt, sie nie zu verpfänden oder sonst dem Reiche entfremden zu wollen, auch ihnen das Recht zur Selbsthilfe gegen jeden Angriff auf diese Freiheiten eingeräumt und ihr Bündnis mit Bayern bis zum angegebenen Termin acceptiert.⁴⁴⁾ Trotzdem fanden sich noch Ausgangs März 1348 eine Anzahl Städte diesseits der Alb (Eßlingen, Reutlingen, Weil, Gmünd, Hall, Nördlingen, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg) in Eßlingen zu einer Besprechung zusammen, die laut Urkunde vom 24. April mit dem Gelöbnis gegenseitigen Beistands gegen jeden Eingriff in ihre Freiheiten bis 1. Mai 1251 endigte. Und wie begründet dieses Mißtrauen gegen das neue Reichsoberhaupt war, sollte sich rasch genug zeigen. Denn hatte er schon im Anfang seiner Ernennung zum Kaiser sich die Dienste der Grafen von

⁴³⁾ Lamprecht, D. G. IV, 107.

Württemberg um 70000 fl. und Bestätigung ihrer Landvogtei über Niederschwaben erkaufte, so ließ er ihnen nun völlig seine Schuld, seit er im Mai 1349 nur durch württembergische Reiter bei Ulfeld im Rheingau vor der Gefahr der Gefangennehmung durch seinen Nebenbuhler Günther von Schwarzburg bewahrt worden war, und überließ ihnen unter Erhöhung jener versprochenen Summe um 10000 fl. die niederschwäbischen Städte als Reichspfandschaft, so daß z. B. Michaelis 1349 von Speier aus 2 kaiserliche Dekrete an Hall ergingen, in deren einem die Stadt so völlig dem Grafen von Württemberg überlassen war, daß gefordert war, die Städte sollten dem Grafen zur Hand sein, wenn er ausziehe, der Handel möge die Städte oder des Grafen eigene Privatsachen betreffen.⁴⁵⁾

Und dabei war der Graf, um den es sich hier vornehmlich handelte, Eberhard ⁴⁶⁾ der „Greiner“ (= der Bänker) „der alte Kauschebart“, ein Mann, der mit dem weise berechnenden Sinn seines Vaters Ulrich den ungestümen Thatendrang seines Großvaters Eberhard des Erlauchten geerbt hatte und durch Uhlands Dichtung jedem Kinde als die redenhafteste Heldegestalt des württembergischen Hauses bekannt ist. Die Hauptbedeutung seiner Persönlichkeit aber beruht darin, daß er in dieser entscheidungsvollen Zeit, als die oberdeutsch-schwäbischen Städte dank ihrem treuen Zusammenhalten nahe daran waren, das Feste der Leitung für ganz Südwestdeutschland in die Hand zu bekommen, als Haupt der fürstlichen Gegnerchaft erstanden ist, diese immer mehr um seine Person zu vereinigen wußte und in zähem, über 4 Dezennien ausfüllendem Ringen der monarchischen Gestaltung von Süddeutschland das Uebergewicht über die republikanische gesichert hat. Auf diese Zurückdrängung der Städte und womöglich Einfügung in die einheitliche Landesterritorialität, die unter Eberhard die größten Fortschritte gemacht hat, sind von Anfang an deutlich seine Absichten mehr noch im Frieden als im Krieg gerichtet, und verfolgt man diese im Einzelnen, so viel uns davon überliefert ist, so muß man sagen, daß sie alle das Gepräge eines einheitlichen, planvollen, mit vollem Bewußtsein das Problem seiner Zeit erfassenden und kraftvoll in diese eingreifenden Geistes verraten. Aber natürlich, daß auf der andern Seite die Städte um so mehr auf der Hut waren und sein mußten. alle brä-

anzusehen und an allen Ecken und Enden oft weiter, als das formelle Recht gestattete, zurückzuweisen und daß darüber im Verlauf der Jahre sich Bündstoff aller Art ansammelte, der nur auf den entladenden Moment wartete.

Der Angriff oder doch die Herausforderung dazu ging jedenfalls von Eberhard aus. Indem er neue Zölle anlegte und den Verkehr auf alle mögliche Weise behinderte, unterband er die Lebensadern der durch ihre Industrie gehobenen städtischen Gemeinwesen. Indem er allen Feinden derselben, zumal dem lästigen Raubrittertum, Schutz und Aufenthalt gewährte, setzte er sich selbst in den Ruf eines Störers der öffentlichen Ordnung. Zwar war Karl IV. um diese in seiner Weise mannigfach bemüht zumal durch Gründung von Landfriedensbündnissen in den verschiedenen Gegenden. So brachte er für Schwaben Anfang September 1353 ein solches in Ulm auf 3 Jahre zu Stande, schon jetzt von Graf Eberhard nur ungern beschworen⁴⁷⁾, aber trotzdem im Nov. 1356, nachdem inzwischen der Nürnberger Reichstag im Jan. d. J. die goldene Bulle hatte zu Stande kommen sehen mit einschneidenden Bestimmungen gegen das Pfahlbürgertum zu Gunsten der Fürsten, noch einmal auf 1½ Jahre bis Georgii 1358 verlängert. Dabei wurden zur leichteren Erhaltung des Friedens durch geeignete Organisation die 29 beteiligten Städte in 3 Gruppen geteilt, von denen die erste die Städte des jetzigen hainischen Schwaben, die zweite die von Oberschwaben und dem Bodensee, die dritte die von Niederschwaben begriff. In die letztere gehörte auch Hall zusammen mit Eßlingen, Reutlingen, Omünd, Heilbronn, Rottweil, Weil, Wimpfen und Weinsberg.⁴⁸⁾ Dieser Landfriede wurde im Juni 1359 zu einem Bündnis Karls IV. mit den genannten 29 schwäbischen Städten und dazu dem Bischof Markward von Augsburg sowie den beiden Grafen Ludwig von Dettingen und Ulrich von Hohenstein. Dasselbe sollte bis Martini 1361 gelten und ein Eifergericht über seine Erhaltung wachen. Die Spitze dieses Bündnisses war gegen Eberhard von Württemberg gerichtet, mit Beschwerden über welchen Karl IV. schon seit Jahren bestürmt worden war, so daß

⁴⁷⁾ Stälin III, 251. Schon in dieses Jahr 1353 setzt Glaser auf Grund von Crusius I, 929 einen feindlichen Zusammenstoß der Städter mit Eberhard bei Wilsenstetten, bei dem die Städter unterlegen seien, von dem aber die Geschichte sonst nichts weiß. Schlägt man Crusius nach, so heißt hier der Schlachtort Wilsstetten = Weilsstetten. Also handelt es sich offenbar um eine falsche Datierung für das Ereignis von 1372, an das wir nachher kommen.

⁴⁸⁾ Stälin III, 258 ff.

er bereits im Frühjahr 1354 auf einem Mainzer Reichstag sich zu einer ernstlichen, aber völlig vergeblichen Klage gegen die beiden Württemberger Grafen genötigt gesehen hatte. Nun, da alles nichts fruchtete, wurden dieselben nach Nürnberg auf den Reichstag, der dort vom Ende Juni—Mitte August 1360 tagte, berufen und zur Verantwortung vorgefordert. Da sie sich nicht zu rechtfertigen vermochten, sondern im Vertrauen auf ihr Bündnis mit Karls IV. Schwiegersohn Herzog Rudolf von Oesterreich im Troß davon gingen, so sah sich Karl IV. wie einst sein Ahn Heinrich VII. zum Reichskrieg gegen sie genötigt.

In 3 Heersäulen wurde dieser unternommen: von Nordwesten her rückte Pfalzgraf Ruprecht von Baiern-Pfalz auf Heilbronn und Lauffen zu, von Südwesten her ein vornehmlich aus den Kontingenten der oberschwäbischen Städte bestehendes Heer auf Göppingen, Karl IV. selbst legte sich mit einem in der Hauptsache aus seinen böhmischen Erblanden herbeigeführten Schwarm vor Schornborn, in dem Eberhard sich eingeschlossen hatte. Aber schon nach 3 tägiger Belagerung zog er es vor, unter Vermittlung der Bischöfe von Konstanz, Augsburg und Speier mit dem Grafen, der nur von dem Herzog Friedrich von Teck als Landvogt über die vorderösterreichischen Besitzungen in Schwaben und dem Erbschenken von Vimpurg unterstützt worden war, seinen Frieden zu machen unter für diesen sehr annehmbaren Bedingungen: Eberhard mußte auf die Reichspfandschaften Achalm und Hohenstaufen, ebenso auf die öttingischen Pfandschaften über die Städte Alen und Heubach sowie die Festen Rosenstein und Lauterburg verzichten, auch die Reichslandvogtei Niederschwaben abgeben, die Karl IV. zunächst seinem Geheimen Rat Rudolf von Homburg, Landkomthur von Böhmen und Mähren, später verschiedenen andern, übertrug. Aber das Ganze war doch für Eberhard in Anbetracht der gewaltigen Rüstungen gegen ihn ein sehr glimpflicher Frieden⁴⁹⁾ und machte den Eindruck, als habe Karl IV. absichtlich einem Mann, der ihm schon so nützliche Dienste geleistet hatte und noch leisten konnte, nichts zu Leid thun wollen, ja als sei sein Herz mehr auf dessen als auf der Städter Seite gewesen.

Das Empfindlichste für Eberhard war der Verlust der einstäglichen Reichslandvogtei über Niederschwaben. Diese schloß auch

1361 bezugen die Grafen von Württemberg, daß Karl IV. das Schultheißenamt zu Hall, das ihnen vom Reich zu Pfand stand, für 1500 Pfd. Heller gelöst habe.⁶⁰⁾ Frei wurde unsere Stadt deshalb doch nicht gleich. Denn schon am 28. Mai 1365 versetzte Karl IV., obgleich er zu Ende 1360 in Nürnberg den Städten seine Zusage, sie nie mehr zu versetzen, feierlich wiederholt hatte, Pflege und Amt in Hall für 4000 Pfd. Heller an die seinen böhmischen Erblanden benachbarten Landgrafen von Leuchtenberg Ulrich und Johann Gebrüder, und am 22. Okt. 1371 wurde dieselbe Verschreibung in Pitna wiederholt, obgleich er noch so eben im J. 1370 den Hallern auf ihre Bewerbung einen besonderen Schutz- und Gnadenbrief ausgestellt hatte, vermutlich um gutes Geld. Aber auch die Landvogtei Niederschwaben kam, nachdem sie vorübergehend an Pfalzgraf Ruprecht den älteren und von diesem an den Erzbischof Gerlach von Mainz gelangt war, schon im J. 1371 wieder an Graf Eberhard von Württemberg⁶¹⁾, dem Karl IV. sonderlich gewogen war, seit er vollends zum Dank für des Kaisers Unterstützung in dem Handel mit seinem Bruder Ulrich im Dez. 1361 der Krone Böhmen eine Anzahl seiner Festen, nämlich Neuenbürg Burg und Stadt, Weilstein Burg und Stadt und dazu die Festen Lichtenberg und Böttwar zu Lehen aufgetragen hatte.⁶²⁾ Unter diesen Umständen wogen auch die Zusicherungen, die Eberhard im Frieden von 1360 den Städten hatte geben müssen — daß sie jedermann, auch ihren eigenen Unterthanen, die freie Zufuhr an Wein, Korn, Holz, Kohlen und allen Sachen, durch deren Verbot sie bisher die Städte bedrückt hatten, in besagte Städte gestatten, Klagen gegen Bürger derselben an den Stadtschultheiß verweisen, alle neuen Zölle wieder aufheben, weder nach Eßlingen noch sonst auf eine Reichsherrschaft Kasse stellen und, wenn Klöster, Edelleute oder andere Hölzer und Wälder verlaufen würden, sie des gräflichen Wildbanns wegen nicht am Anlauf gehindert werden sollten — nicht allzu schwer, weshalb die Städte schon 1366 sich zu einem neuen Bund zusammenschlossen, der bis 2 Jahre nach des Kaisers Tod gelten sollte und abgesehen vom Raubadel vor allem gegen Württemberg gerichtet war. 1370 wurde der Bund noch enger

⁶⁰⁾ St. III, 276 Anm.

⁶¹⁾ St. III, 271 Anm.

getnüpft, und zum Feldhauptmann desselben Graf Ulrich v. Helsenstein ernannt, nachdem die Städter inzwischen, im J. 1367, wegen des Ueberfalls im Wildbad durch den Ebersteiner auch einmal für den Württemberger Grafen hatten zu Felde ziehen müssen, aber freilich lässig genug sich dabei gezeigt hatten, ein Grund mehr für Eberhard, mit neuem Haß sie zu verfolgen. Diesem Haß gab Eberhard in unschöner Weise gegen den städtischen Feldhauptmann Ulrich v. Helsenstein Ausdruck, als dieser im Februar 1372 durch etliche Eberhard verbündete Ritter auf seiner Rückreise vom Pfalzgrafen unterwegs gefangen genommen worden war. Denn jedenfalls, daß der Helsensteiner trotz aller Bitten nicht losgelassen, sondern statt dessen auf die Falkensteinische Burg Ramstein bei Schramberg geschleppt wurde, ist auf das Konto Eberhards zu setzen, wenn es vielleicht auch zu weit geht ihm auch die Schuld zu geben, daß Ulrich v. Helsenstein am 5. Mai 1372 mit durchschnittenem Hals in seinem Bett gefunden wurde. Indessen hatten die Städter, zumal die Ulmer, ergrimmt die Waffen ergriffen, waren aber von Eberhard am 7. April 1372 zwischen Altheim und Weidenstetten mit 1200 Reifigen überrascht und völlig geschlagen worden. Gegen 250 Städter, darunter der Hauptmann Heinrich Besserer selbst, deckten die Wahlstatt. Dieser Unfall schreckte die Städter fürs erste zurück und ließ sie gerne auf eine von Karl IV. vermittelte Schlichtung des Streits Frieden noch im Mai 1372 eingehen. Aber die Erbitterung gegen Eberhard blieb und gewann neue Nahrung, als dieser im folgenden Jahr 1373 sich von Karl IV. dazu gebrauchen ließ, große Summen, die der Kaiser zur Belehnung seiner Söhne mit der Mark Brandenburg brauchte, von den Städten zu erpressen. Hall durfte dazu 2400 fl., Nördlingen 3200, Rottweil 5000, Eßlingen 10000 und Reutlingen und Ulm sogar 17500 und 18000 fl. schwißen, während mit weniger angelegt waren Dinkelsbühl mit 2000 fl., Gmünd und Weil mit je 1600, Wimpfen mit 1200, Bopfingen mit 1000 und Donaueschingen und Weinsberg mit je 800 fl.²³⁾ Die Folge war, daß sich die Städter noch fester an einander an und gegen den Adel zusammenschlossen. Für Hall kam jetzt außer dem ferneren württembergischen Oberhauptling der Fürsten auch die benachbarte hohenlohische Herrschaft in Betracht, wo zumal Kraft IV. (1364—1399) mit Eberhard

²³⁾ Stälin III, p. 311. Die Zahlen sind angeführt, weil sie uns ein ungefähres Bild von dem Verhältnis in der Größe bezw. dem Reichtum der Städte zu einander geben. Doch darf man natürlich das Bild nicht pressen: Reutlingen z. B. stand in Wirklichkeit hinter Ulm jedenfalls viel weiter zurück, als diese Zahlen annehmen lassen.

in Bundesgenossenschaft stand und so am Krieg gegen die Städte hernach teilgenommen hat, aber dabei 1377 auf einem Plünderungsstreifzug gegen die Diberacher auf dem Rückweg sehr den Kürzeren zog und ca. 20 Edelleute verlor.⁶⁴⁾ Diesem Freund der Würtemberger übertrug jetzt im J. 1373 Karl IV. den Schuß der Juden in Hall, die, wie wir sahen, einen wirksamen Schuß freilich brauchen konnten, und pflanzte damit eine neue Wurzel des Streits in unsere Nachbarschaft.

Indessen war die gegenseitige Entfremdung nicht so stark, daß nicht noch im Juni 1375 die Städte von Niederschwaben, wahrscheinlich doch mehr erzwungen als freiwillig, mit dem Grafen von Württemberg „um besseren Friedens willen eine freundliche Vereinigung“ schlossen, die bis Jakobi 1376 dauern sollte und das Versprechen gegenseitiger Hilfe bei jedem Angriff enthielt.⁶⁵⁾ Dies war doch nur eine schlechte Friedensbürgschaft. Denn als im Juni 1376 in Frankfurt die Wahl von König Karls IV. Sohn Wenzel zum deutschen König durchging, fürchteten die Städte, daß wieder wie ein paar Jahre zuvor die Kosten dieser teuren Sache ihnen aufgenutzt würden, und so schlossen schon am 4. Juli 1376 14 meist oberschwäbische Städte, bei denen doch auch Reutlingen und Rottweil von den niederschwäbischen waren, ein neues enges Bündnis gegen jedermann, der sie bei ihren Rechten schädigen würde, mit Ausnahme des heiligen Reichs. Der Sache nach war der Bund natürlich in erster Linie gegen das Reichsoberhaupt Karl IV. gerichtet, wie denn nach Franz der nächste Zweck ihres Bündnisses war, daß sie sich nicht wie das Vieh verkaufen lassen müßten.⁶⁶⁾ Wie begründet diese Besorgnis war, bewies Karl IV. schon im folgenden Monat, indem er am 27. Aug. Eberhard von Württemberg für seine Anerkennung Wenzels 40000 Goldgulden zu gut schrieb und dafür Weilderstadt mit dem Schultheißenamt und der Vogtei samt allen Rechten und Nuhungen, das Schultheißenamt in Ehlingen und Gmünd und die Dörfer in der Birsche bei Rottweil versetzte und ihn zugleich bevollmächtigte, alle Reichspfandschaften, die ihm taugten, bis zur Wiederlösung durch das Reich einstweilen für sich einzulösen.⁶⁷⁾ Mit Recht

⁶⁴⁾ Glaser bezieht dieses Ereignis auf das J. 1374. Aber auch von seiner Quelle (Wibel, Hoh. R. G. I, 225), die sich selber auf Crusius I, 950

widerstanden da die obengenannten Städte und nahmen sich ihres Bundesglieds, was Weil seit dem 3. Sept. geworden war, an und nun ging der Tanz los.

Der Kaiser, erbittert über den Widerstand des Bundes, der durch Beitritt von Kaufbeuren und Kempten auf 17 Städte angewachsen war, sprach die Reichsacht über sie aus und rückte selbst im Okt. 1376 im Verein mit Eberhard vor Ulm, das Haupt der schwäbischen Städte, aber kriegerische Vorbeeren waren seine Sache nicht, und so zog er schon nach 8 Tagen wieder ab und gedachte die Sache in seiner alten Weise mit Sprüchen beizulegen. Aber darauf ließen sich die Städte, durch Erfahrung gewitzigt, nicht mehr ein, sondern appellierten an den letzten Schiedsrichter, das Schwert, und so kam es zu dem großen 12jährigen Ringen zwischen Städten und Fürsten, das in der Geschichte als Städtekrieg bekannt ist, zwischen 1376—1378, mit seinem Nachspiel aber bis 1388 dauernd, und für Schwaben endlose Verheerung und Brandschatzung, zumal der wehrlosen Dörfer, mit sich bringend.

Natürlich können wir hier nur die Hauptereignisse und die uns näher angehenden Daten dieses Ringens berühren.

In der ersten Phase desselben, welche in die Jahre 1376—78 fällt, ist die entscheidende Begebenheit die Schlacht bei Neutlingen-Achalm, die am 21. Mai 1377 anlässlich eines Plünderungszugs der Neutlinger und ihrer Verbündeten ins Uracher Thal durch den Versuch des auf der Achalm residierenden jungen Grafen Ulrich von Württemberg, ihnen ihre Beute wieder abzujauchen, vor den Thoren von Neutlingen statt hatte und Dank dem Zuzug, den die Neutlinger aus der Stadt erhielten und der den Rittern in den Rücken fiel, zu einer vernichtenden Niederlage Ulrichs und seiner Ritterschaft wurde. Ueber 70 Edle, d. h. gegen $\frac{1}{3}$ seines Ritterkontingents, bedeckten am Abend das Schlachtfeld, darunter aus unserer fränkischen Gegend Hans von Selbened und der Träger des württembergischen Banners, Götz Schuber von Windsheim (a. Nisch).

„Wie haben da die Werber so meisterlich gegerbt!

Wie haben da die Färber so blutig rot gefärbt!“

Die Wirkung dieses Schlags war eine außerordentlich große, namentlich dadurch, daß sie den jungen König Wenzel, der sein Leben lang aus dem Savieren nicht herauskam und eine feine Nase dafür hatte, es möglichst allemal mit dem siegreichen Teil zu halten, nun deutlich auf die Seite der Städter sich neigen ließ, und seinen alternden Vater den Kaiser Karl IV. dazu veranlaßte, noch vor seinem Ende am 30. August 1378 einen Frieden zwischen den Städten und Eber-

hard zu stande zu bringen, durch den Eberhard fast alles, was er noch vom Reich und den Städten in Besitz hatte, verlor, in erster Linie natürlich die Reichsvogtei Niederschwaben. Diese ging zunächst auf den bayerischen Herzog Friedrich, darauf im folgenden Februar 1379 durch König Wenzel um 40000 Goldgulden auf den Herzog Rupolt von Oesterreich über, der auch die oberschwäbische Vogtei in Besitz bekam.⁶⁹⁾ Für Eberhard an Ansehen wie an Einkommen kein geringer Verlust, empfindlicher noch durch den Abgang Karls IV. 3 Monate nach jenem Frieden (29. Nov. 1378), da er an diesem Kaiser doch immer einen heimlichen Bundesgenossen gehabt hatte.

Von hällischem Kriegsvolk bei dem Reutlinger Ruhmestag wissen wir nichts und überhaupt verlautet aus diesen Jahren nur von einer einzigen Waffenthat, bei der wir hällisches Kontingent beteiligt finden, und die ist nicht besonders rühmlich. Wie nämlich Glaser nach Widmann und Crusius⁷⁰⁾ berichtet, zerstörten die von Hall in Gemeinschaft mit den Gmündern 2 rechbergische Schlöszer und hieben ihnen einen Wald um. Auf dem Heimweg aber wurden sie vom Grafen von Württemberg und den Rechbergern aus dem Schloß Rechberg überfallen, ihnen die Beute abgenommen und 65 Mann gefangen weggeführt. Doch wird auch diese Waffenthat bezw. Niederlage mehr auf Rechnung der Gmünder als der Haller kommen. Ein Vorwurf aus dieser Passivität läßt sich gegen die damalige Bürgerschaft unserer Stadt nicht ableiten, weil diese mehr als genügend entschuldigt war durch ein außerordentliches Unglück, das eben vor den Beginn dieses Städtekriegs fiel: den mehr erwähnten Brand von 1376. Dieser Feuersbrunst muß so ziemlich der Kern der Stadt, der ganze mittlere Hauptteil, zum Opfer gefallen sein, da man nach den Chroniken vom Sulferthor bis zum Städtthor (Langensfelder) und wieder von diesem bis zur Sulen sehen konnte: bei der engen Bauart der mittelalterlichen Städte kein Wunder. Daß dieser Brand für uns vor allem dadurch wichtig ist, daß darin das Archiv der Stadt mit fast sämtlichen vorhergehenden Dokumenten verloren ging, haben wir schon in der Einleitung hervorgehoben.

⁶⁹⁾ Stälin III, 297 und 327; Schneider p. 39. Der Gesamtertrag dieser Vogteien wurde auf 6520 fl. berechnet (Stälin III, 297). Doch hatten die Württemberger nach Ausweis unsrer Quittungen schon von 1360 an keinen Anteil mehr an der hällischen Reichsteuer. Vgl. nachher!

⁷⁰⁾ I, 953. Nach diesem würde dieses Faktum ins Jahr 1379 gehören. Stälin bringt dasselbe mit den Ereignissen des Jahres 1381 in Verbindung, was vielleicht das Wahrscheinlichere ist. Andere verlegen es erst ins Jahr 1449.

Anlässlich dieses Unglücksfalls zeigten sich die feudalen Nachbarn der Stadt, Limpurg und Hohenlohe, in ihrer ganzen nachbarlich-brüderlichen Gesinnung. Sie forderten nämlich, wie die Chroniken berichten, den Kaiser auf, ihnen den Ort zur Wiederbebauung zu überlassen, da sich die Stadt aus eigenen Kräften doch nicht wieder erholen könne. Diese aber schickte Gesandte an die kaiserliche Majestät mit der Bitte, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu belassen und nicht ihr Unglück zu ihrer weiteren Unterdrückung noch zu benützen, und die kaiserliche Majestät konnte sich dieser Sprache des Rechts nicht entziehen. Und nun strengte die Stadt, wohl gehoben von dem Selbstgefühl, das die machtvolle damalige Lage der Städte jeder einzelnen unter ihnen gab, alle ihre Mittel an, um aus eigener Kraft wieder neu zu erstehen. Und schon aus dem folgenden Jahr 1377 (17. Aug.) haben wir wieder ein Zeugnis ihres Lebens in dem Beitritt zu dem Bund früher genannter Städte, deren Zahl auf 32 answoll, zu denen auch das Land Appenzell gehörte.⁹⁰⁾ Die Stärke dieses Bundes machte bald auch Fürsten begierig, sich in diesen Verein aufnehmen zu lassen. So trat am 13. Februar 1378 Herzog Leopold in ein Bündnis mit den schwäbischen Städten (jetzt noch 28, Hall natürlich dabei), das bis Georgii 1382 dauern sollte, in der Absicht, dadurch die schweizerischen Eidgenossen ihres Rückhalts an den nördlichen Nachbarn zu berauben. Umgekehrt schlossen sich im Juli 1379 in Baden die 7 bayerischen Herzöge und Pfalzgrafen und Markgraf Bernhard von Baden zu einem Bund bis Georgii 1386 mit den genannten Städten und Appenzell zusammen⁹¹⁾, nur daß sie sich dabei ausbedangen, nicht gegen Württemberg fechten zu müssen. So war für's erste für die Ruhe in Schwaben gesorgt. Dagegen setzte im angrenzenden Franken sich der Streit noch länger fort, indem der schwäbische Städtebund am 1. April 1379⁹²⁾ von Ulm aus der verwitweten Gräfin Anna von Hohenlohe (Krafts III. Witve) ankündigte, daß er ihre Söhne Kraft IV., Gottfried und Ulrich wegen des großen Unrechts, das diese den Städten Schwäb. Hall, Rothenburg a. T. und Dinkelsbühl angethan, befehlen werde, und so kam es noch im Herbst dieses Jahres zu einer Belagerung des damals hohenlohischen Crailsheim durch die verbündeten Städte, in erster Linie aber die Kontingente von Dinkelsbühl, Rothenburg und Hall,

⁹⁰⁾ Stälin III, p. 324 f.

⁹¹⁾ Ebd. p. 382.

⁹²⁾ Stälin III, p. 327, nach Hofmann, Chronik von Crailsheim, p. 71 ff., dazu vgl. die OA-Beschr. p. 179 und 224, auch Wibel, Hoh. R.-G. I, 225.

wenn auch unsere Chronisten sich sämtlich darüber ausschweigen. Der Grund dafür ist wohl, daß die Sache schief ging. Denn nachdem die Belagerung den ganzen Winter über gedauert, wurde sie am 17. Febr. 1380 unverrichteter Dinge aufgehoben. Hierbei sollen die Crailsheimer Weiber sich besonders ausgezeichnet und den Feind in nicht wiederzugebender Weise verhöhnt haben.⁶⁹⁾ Der ganze Sieg aber gab Anlaß zu dem noch heute alljährlich (Mittwoch vor Estomihi) gefeierten Crailsheimer Stadtfeiertag, dem „Hörassensfest“.

Durch die Crailsheimer Fehden wurden auch die hällischen Juden, so viel ihrer seit 1348 wieder hier sich niedergelassen hatten, berührt, indem sie, als unter des feindlichen Kraft von Hohenlohe Schirmvogtei stehend, in diesem 1379er Jahre aus der Stadt ausgetrieben wurden. Ihr weiteres Geschick ist schon oben bei Bilriet erzählt worden.⁶¹⁾ Sicher ist so viel, daß Wenzel den Juden sehr abgeneigt war, was ihn im Verein mit Spekulationen auf ihr Gut veranlaßte, 1385 die Weisung ausgeben zu lassen, die Juden nimmer zu dulden und sie anzuhalten, dem allzu sehr verschuldeten Adel seine Schuldverschreibungen ohne Zinsen herauszugeben, damit er diesen um so besser in seinem Dienste gebrauchen könne. Auch den Städten wurde die Befugnis erteilt, den Juden nur den halben Zins zu zahlen, und 1390 auch dieser noch in Abgang erklärt. Ja als die Ulmer und Augsburger zu anständig waren, von dieser Erlaubnis⁶²⁾ Gebrauch zu machen, ließ er ihren Kaufleuten auf der Frankfurter Messe 1382 ihre Waren mit Beschlag belegen, worüber er von Glaser ein „gekrönter Thor“ gescholten wird.

Das alles waren doch nur Spekulationen, womit sich, abgesehen von der Rechnung für den eigenen Geldbeutel, der leidenschaftlich rohe und schlecht erzogene Wenzel die Sympathien des Adels auf der einen, der Städte auf der andern Seite zu erkaufen suchte. Denn zwischen beiden schwankte er sein Leben lang haltlos hin und her, jedoch im Anfang seiner Regierung mehr den Städten zugeneigt, die seit Reutlingen deutlich das Ubergewicht besaßen. So ward den Bündnissen der Städte nunmehr von der obersten Gewalt nicht nur nichts in den Weg gestellt, sondern dieselben sogar entschieden begünstigt, und so kam es zu dem großen Städte-

⁶⁹⁾ Das Gebäud dieses Gedentages sieht einer 3 ähnlich.

⁶¹⁾ p. 286 oben. Nur daß die dortige Datierung anläßlich des Städtekriegs nach 1350 etwas zu allgemein ist.

⁶²⁾ Freilich sollte diese in erster Linie dem königlichen Sedel zu Hilfe kommen, denn ein Teil der aufgehobenen Schulden sollte an die königliche Kammer abgeliefert werden: Ställn III, 358.

bund von 1381, indem am 17. Juni in Speier die 33 schwäbischen Städte (Augsburg, Ulm, Constanz, Eßlingen, Reutlingen, Mottweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Viberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Rempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny, Wangen, Pfullen-
dorf, Bhl im Thurgau, Buchhorn, Buchen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Alen, Rotenburg a. L., Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg und Giengen⁶⁶⁾ samt dem Land Appenzell) mit dem rheinisch-wetterauischen Verein der mächtigen Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt a. M., Hagenau, Weixenburg und Pfedersheim eine Einigung bis Weihnachten 1384 eingingen gegen jeden, der einer derselben ein Unrecht zufügen würde. Dazu wurde am 2. Sept. 1381 von den vereinigten 33 Städten ihrerseits noch Regensburg aufgenommen. Zweck dieser Einigung war die nachdrückliche Verfolgung des Raubrittertums, unbehindert durch die Grenzen der fürstlichen Territorien. So ging es nun scharf hinter den adeligen Räubern und deren Verstecken her; so vor allem im Rotenburgischen, wo die Augsburger und andere Städte mit 1400 Mann Reifigen (oder Gleven) und 500 Knechten zu Fuß zu Hilfe kamen.⁶⁷⁾ Die Haller für sich allein zerstörten in diesem Jahr das Raubschloß Klingensfels über der Schmerach, dessen Inassen ein städtisches Dorf überfallen hatten, und zwar durch listige Ueberumpelung des Feindes. Nachdem es ihnen nämlich geglückt war, von den Burgleuten etliche zu Gefangenen zu machen, zogen die Haller die Kleider von diesen an, kamen vor Tagesanbruch vor das Schloß und fanden in dieser Vermummung als Klingensfelsische Spießgesellen Einlaß in dasselbe. Darauf ließen sie ihre nachgerückten Kameraden herein, überwältigten mit ihnen die Bewohnerschaft des Schlosses, das sie verbrannten, während jene, 8 an der Zahl, nach Hall geführt und ihnen im Graben beim Stättthor der Kopf heruntergeschlagen wurde⁶⁸⁾, weil sie ohne 3tägige Ansagung der Fehde gehandelt hatten. Indessen hatten sie, wie die Chroniken berichten, immerhin

⁶⁶⁾ Dieses erst am 28. Sept. 1378 dem Bund der andern beigetreten, nachdem es 1375 dem Grafen von Helfenstein überlassen worden war. Stälin III, 326 Anm. und 385.

⁶⁷⁾ Crusius I, 956.

⁶⁸⁾ Herolt p. 89, Trentwein p. 132 f., Widmann p. 52. Nach letzterem wäre diese Hinrichtung ins J. 1418 (oder 1417) und also nicht mit der Klingensfels Affäre zusammengefallen. Ebenso haben andere Handschriften statt 8 15 Hingerichtete. Wahrscheinlich handelt es sich um zweierlei Ereignisse, die sich jetzt nicht mehr scheiden lassen. Nach andern soll diese Gämmerleinsgeschichte erst in der Weixenburger Fehde 1444 passiert sein.

vor ihrem Angriff einen Feindesbrief denen von Hall zugesandt und mit ihrem Namen unterschrieben. Darunter war ein junger Reitersbub Namens Hans Hammer, den der Scharfrichter bis zuletzt aufsparte wegen seiner Jugend. Als er nun die andern gerichtet hatte, fragte er den Stättmeister, der mit etlichen andern Ratsherren der Exekution beizuhülte: „Herr Stättmeister, wie soll ichs mit dem Jungen halten?“ Darauf der Stättmeister den Jungen gefragt soll haben, wie er heiße? „Sagt der Junge: „Hans Hammer“.“ Darauf der Stättmeister: „Wär' nicht Hämmerlein auch ein Nam'? Die weil Du Dich denn in Feindschaft für einen Mann hast lassen sehen, so vertritt auch einen Mann! Aus den jungen werden die alten, nicht mehr denn das Kalb mit der Kuh.“ Also ist dieser Junge auch geköpft worden. Das Mittelalter war erbarmungslos.

Mehr noch als durch diese äußeren kriegerischen Ereignisse wurde die Entwicklung der städtischen Freiheit in dieser Zeit gefördert durch die im J. 1382 vor sich gehende endgiltige Erwerbung des Reichsschultheißenamts von Seiten der Stadt. Wie wir vorhin sahen, hatte dies Karl IV. Mitte der 60er Jahre an den Landgrafen von Leuchtenberg um 4000 Pfd. Heller verpfändet. Von Leuchtenberg wurde es 1379 weiter an einen Asterschultheißen verpfändet, dem sich jedoch Hall widersetzte, und da die Zeitumstände für die zwangsweise Behauptung dieses Rechts keine günstige Aussicht eröffneten, so ließ sich 1382 Leuchtenberg zur Auslösung seines Rechts um die genannte Summe berechtigen. So kam in diesem Jahr das Reichsschultheißenamt für immer an die Stadt und mit ihm die damit zusammenhängende Kriminalgerichtsbarkeit, indem Wenzel zugleich mit der Bestätigung jenes Kaufes ihr auch das Halsgericht überließ. Mit der obersten Gerichtsbarkeit war aber ursprünglich auch das Besteuerungsrecht verbunden, und so ist es wohl kein Zufall, sondern eine natürliche Folge jenes Erwerbs, wenn bald darauf, schon am Ende dieses Jahrzehnts (1388/90) die hällischen Beckregister ihren Anfang nehmen. Die Reichsteuer kam damit nicht in Wegfall, sondern blieb auch weiterhin, wie schon bisher, meist ein Aggregat der niedern Landvogtei Schwaben, und wechselte so in diesem Jahrhundert vielfach nach deren jeweiligen Inhabern. Ein Ueberblick über diese soll bei der endgiltigen Gestaltung von deren Geschick unter K. Sigmund weiter unten gegeben werden.

Um 1382 war sie in den Händen des Herzogs Rupolt von Oesterreich, der, nunmehr die bedeutendste fürstliche Vormacht in Süddeutschland und als Landvogt von Ober- und Niederschwaben

mit der nötigen amtlichen Vollmacht betraut, jetzt den völligen Sieg der Städter über das Rittertum verhinderte, indem er im April 1382 die Städte dazu brachte, ein Landfriedensbündnis mit ihm und ihren adeligen Widersachern, den Adelsgesellschaften zum Löwen, St. Wilhelm und St. Georg bis Epiphaniä 1384 zu schließen. So waren durch dieses Bündnis nun gewissermaßen Wölfe wie Schafe in einer Vereinigung umfaßt.⁶⁹⁾ Doch behielten die rheinisch-schwäbischen Städte, um sich nicht gar zu schafsmäßig dupieren zu lassen, ihre bestehende engere Vereinigung bei und verlängerten dieselbe am 15. Okt. 1382 bis Weihnachten 1391. Für die schwäbischen Städte wurde hier Eßlingen als Vorort bestimmt, wohin berichtet werden sollte, wenn ein Bundesglied Unrecht erleide, worauf ihm mit 218 Glesen Hilfe werden sollte, die 14 Tage nach der Ankündigung auszurücken hätten⁷⁰⁾: für mittelalterliche Verhältnisse eine prompte Unterstützung. Diesem Bund traten am 16. Jan. des folgenden Jahres (1383) auch Windsheim und Weissenburg im Nordgau, im Mai 1384 sodann das mächtige Nürnberg und Schweinfurt in Franken bei. Indessen war es Wenzel, um nicht ganz das fünfte Rad am Wagen zu werden, gelungen, auf einem Reichstag in Nürnberg im März 1383 einen allgemeinen Landfrieden auf 12 Jahre beschließen zu lassen, dessen Haupt der König sein sollte, ohne dessen Bewilligung die Mitglieder kein anderes Bündnis sollten eingehen dürfen. Dabei wurde ganz Deutschland in 4 Landfriedenskreise, ein Vorbild der späteren Kreiseinteilung, zerlegt, und am 14. März allen Fürsten und Herren der Beitritt befohlen unter Ausschluß anderer Bündnisse. Da jedoch den Herren in diesem Bündnis deutlich die Vorhand gelassen war, so weigerten die Städte den Beitritt und verstärkten sich dagegen unter neuer Einigung bis Georgii 1385 mit einzelnen Herren wie dem Bischof von Eichstädt im Okt. 1384, am 1. Juni 1385 auch mit Basel und dessen Bischof Omer.⁷¹⁾ Schon vorher am 28. Febr. 1384 hatte sich ihnen auch Ulrich von Hohenlohe beigegeben, dieser natürlich am allerwenigsten selbstlos. Denn als ein Erzverschwenker, wie das Haus Hohenlohe kaum einen zweiten gehabt hat, brauchte er allezeit Geld, und dieses zu beschaffen, waren ihm die Städte gerade recht. So machten er und sein Bruder Friedrich noch im J. 1384 ein Anlehen bei den Städten Rotenburg, Windsheim, Dinkels-

Kraft IV. zur Stadt erhobene, von Böhmen zu Lehen gehende Kirchberg für 15000 fl. verpfändet wurden. Dasselbe geschah 3 Jahre später (1387) mit Crailsheim und Ischhofen für 11000 fl.⁷²⁾ In dessen brachte Wenzel an Jakobi 1384 statt der beabsichtigten Ausdehnung des Landfriedens doch wenigstens eine Vermittlung zwischen den Landfriedensgenossen und den Städten in der sogenannten „Heidelberger Stallung“ zu Stande, die bis 17. Mai 1388 dauern sollte und deren Haupt wieder der König war. Der Zweck war derselbe wie bei dem Bündnis zwischen Städten und Adel im April 1382, indem vor allem die Aufnahme höriger Leute und Bürger aus fremden Gebieten von jedem Bundesglied unterlassen werden sollte: eine Bestimmung, die natürlich zu Ungunsten der Städte war. In dessen hatten sich diese nur moralisch auf diese Bestimmungen verpflichtet lassen, sorgten aber, nunmehr auf 38 schwäbische und 13 rheinische Bundesglieder angewachsen, durch eine 9jährige Einigung, die sie im Februar 1385 in Constanz mit den Schweizerstädten Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug schlossen, auch ohne Versprechen einer gegenseitigen Hilfsmannschaft, für weitere Stärkung ihrer Situation. Entscheidend gebessert wurde aber diese durch die Niederlage, die im nächsten Jahr, am 9. Juli 1386, Herzog Rupolt von Oesterreich gegenüber den Schweizern bei Sempach erlitt, wo Herzog Rupolt selber fiel und mit ihm die Blüte der schwäbischen Ritterschaft das Schlachtfeld bedeckte.

Diese Niederlage des Mittelaltums bei Sempach verschärfte vollends die Gegensätze, indem sie auf der einen Seite die Fürsten zu noch engerem Anschluß unter einander trieb, auf der andern Seite das Machtbewußtsein der Städte noch gewaltiger erhob. So war der erneute Zusammenstoß nur eine Frage der Zeit. Das zur Vermittlung der Gegensätze berufene Königtum neigte sich getreu Wenzels alter Politik wieder einmal ausgesprochen auf die Seite der Städter, denen er um diese Zeit doppelt gewogen war auch darum, weil sie bei der Entzweiung des Papsttums in ein römisches, das nach Rom zurückgekehrt war, und ein französisches, das an Avignon festhielt, in Uebereinstimmung mit der antifranzösischen Politik Wenzels für Urban VI. sich erklärten und dem Gegenpapst Clemens VII. (Rupert von Genf) entschieden widersprachen. So kam es in Nürnberg 1387 zu einer Art förmlichen Bündnisses zwischen dem König und den Städten, die Wenzel ihre Unterstützung versprachen, falls man ihn vom Reich verdrängen wolle, ein Plan, womit die Fürsten

⁷²⁾ Vgl. Fischer, Gesch. des Hauses Hohenlohe. I) 95 ff.

sich längst immer unverhüllter trugen. Dagegen bestätigte der König den Städten mit einem stattlichen Freiheitsbrief ihren Bund, der mit Einschluß von Rülhausen i. Elsaß nunmehr auf die Zahl von 40 Gliedern angewachsen war, auf Zeit seines Lebens. Um so verhängnisvoller für Wenzel, wenn die Sache schief ging. Wohl brachte er noch einmal im Nov. 1387 in Mergentheim eine Verlängerung der Heidelberger Stallung bis Georgii 1390 zu Stande, wobei nunmehr auch die Städte in 4 Gruppen geteilt wurden, von denen Hall mit Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Weil, Heilbronn, Gmünd, Wimpfen, Weinsberg und Aalen zur 3. gehörte⁷⁹⁾, und von Seiten der Städte von den zu Befehlenden ausdrücklich der Erzbischof Pilgrim von Salzburg ausgenommen wurde, mit dem sie seit Jacobi 1387 eine Einigung geschlossen hatten. Als jedoch kaum 3 Wochen darauf, am 27. Nov. 1387, eben dieser Erzbischof von den bairischen Herzogen, zumal Herzog Friedrich, gefangen genommen und auch sonst über feindliche Behandlung der Städtebürger seitens dieses Herzogs geklagt wurde, riß den Städten die Geduld. Am 17. Jan. 1388 erfolgte ihre Kriegserklärung an die Herzoge von Baiern, unterstützt durch einen Abgabebrief König Wenzels an Herzog Friedrich. Und nun ging der allgemeine Lanz in Baiern, Franken und Schwaben wieder los, bestehend in greulicher Verwüstung der gegenseitigen Besitzungen, zumal des platten Landes, wo der schupflose Bauer wie allemal beim Streit der Herren die Beche zu zahlen hatte. Namentlich die Dörfer der Grafschaft Württemberg hatten unter der städtischen Erbitterung schwer zu leiden. Aber diesmal ging die Sache anders als 11 Jahre zuvor und nicht ohne Schuld des Uebermutes der Städter. Denn anstatt sich auf das bairische Herzogtum, von dem der Angriff ausgegangen war und auch jetzt die erste Gefahr der Reichsstadt Nürnberg drohte, zu werfen, dünkte es ihnen bequemer, einen Plünderungszug durch die reiche Württemberger Grafschaft zu machen, die alsbald den Baiern zu Hilfe gekommen war. Und da hatten sie die Rechnung ohne den Wirt Eberhard gemacht. Am 23. August 1388 überfiel er mit einem eiligst zusammengerafften Haufen seiner Verbündeten, des Pfalzgrafen Ruprecht des älteren am Rhein, des Markgrafen Rudolf von Baden, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, des Bischofs von Würzburg, der Grafen

der Angriff zuerst zurückgeschlagen wurde, wobei des Grafen eigener Sohn Ulrich von Württemberg, der hier die Scharte von Reutlingen ausweken wollte, und mit ihm ca. 50 Ritter und Knechte, unter ihnen Graf Albrecht von Löwenstein, fielen, endigte der Tag doch dank der Geistesgegenwart des alten Kauschebarts und einem Hilfskorps, das der Herrenberger Vogt heranzührte, mit einer völligen Niederlage der Städter, in deren Reihen die Nürnberger sich zuerst zur Flucht gewandt haben sollen, und deren Feldhauptmann Konrad Besserer mit über 500 Mann auf dem Platze blieb.

Und nun wandte sich das Blatt völlig. Denn die Folgen der Döffinger Schlacht waren, in entgegengesetzter Richtung, noch weiter tragender Natur, als die der Reutlinger, schon weil sie dauerhaft waren. Den deutlichsten Provierstein bot wieder Wenzel. Erst dachte er an nichts Geringeres als an Abdankung, was jedenfalls das Klügste gewesen wäre. Dann gebärdete er sich auf dem Reichstag in Eger (Mai 1389), als ob weder sein Vater noch er je mit den Bündnissen der Städte einverstanden gewesen wären, erklärte sie für gesetzwidrig und hob sie sämtlich auf. An ihre Stelle trat ein allgemeiner Landfrieden, der am 5. Mai 1389 auf 6 Jahre verkündigt wurde und in welchen von den Städten nur diejenigen aufgenommen werden sollten, die sich mit den Fürsten über deren Entschädigungsansprüche geeinigt hätten. Dagegen durften die besonderen Vereinigungen der Fürsten, Grafen und Herren fortbestehen.⁷⁴⁾ Diese hatten so natürlich gewonnenes Spiel. Anfangs Juni ließen sie sich in Heidelberg mit den meisten Städten zu einer Uebereinkunft herbei, wornach diese großes Gut an sie zahlen, die Ausbürger ablassen und sich vieler Freiheiten begeben mußten. Im März 1390 kam es in Kirchheim u. T. zu einem Frieden zwischen Graf Eberhard von Württemberg und den Herren von der einen und 38 Städten von der andern Seite, auf dem für König Wenzel dessen neue Landvögte für Ober- und Niederschwaben, die Landgrafen Johann der jüngere und Sigoboto von Leuchtenberg, thätig waren. Der alte Kauschebart konnte jetzt ruhig sterben (1392). Das Werk seines Lebens, dem Umsichtigteisen der Städte zu steuern, war vollbracht. Wenn es nach Sempach ernstlich in Frage gekommen war, ob nicht auch Schwaben bis über den Rhein hinüber auf dem von der Schweiz betretenen Pfad nachfolgen und sich zu einem Bund mächtiger städtischer Republiken, zwischen denen die Fürsten mit der Zeit verschwinden mußten, ausgestalten werde, so war diese Frage nach

⁷⁴⁾ Stälin III, 842.

Döfingen, das sein Seitenstück an einem Sieg des Pfalzgrafen Ruprecht über die rheinischen Städte bei Worms hatte, endgiltig abgethan. Mit dem Aufhören der großen Einigungen war die Erstlingsrolle der Städte ausgespielt. Zwar kam es auch nachher noch, unter Berufung auf die Erlaubnis Karls IV. von 1348, ihre Freiheiten zu handhaben, zu kleineren Vereinigungen der Städte unter sich wie mit Fürsten. So einigten sich am 20. Nov. 1392 die Städte Ulm, Nördlingen, Rottweil, Memmingen, Hall, Omünd, Viberach, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Leutkirch, Aalen und Bopfingen⁷⁶⁾, und am 5. Mai 1394 gingen mit denselben die österreichischen Herzoge eine Vereinigung ein, wodurch sie sich die Unterstützung der Städte zusicherten, falls in den nächsten 9 Jahren der deutsche Königsthron erledigt würde und sich einer der österreichischen Herzoge darum bemühen sollte.⁷⁶⁾ Aber an eine Politik im großen Stil wagten sich die Städte nicht mehr, und damit blieb ihnen für die Zukunft auf deutschem Boden nur mehr eine Rolle zweiten Rangs übrig.

Auch die territoriale Gliederung vollzog sich unter dem Einfluß von Döfingen nun anders, als es zuvor den Anschein gehabt hatte. Hatten noch im J. 1387 die Städte Hall, Heilbronn, Weinsberg und Wimpfen mit der pfandschaftlichen Gewinnung von Crailsheim ein vor allem für Hall sehr wertvolles, weil zur Fühlung mit Rotenburg und Dinkelsbühl noch fehlendes, Glied in die Hand bekommen, so wurde ihnen schon im folgenden Jahr dieser wertvolle Besitz wieder entzogen, indem Ulrich von Hohenlohe zur Rückzahlung der Summe an die Städte den Landgrafen von Leuchtenberg auftrieb, der dafür den Verfaß in die Hände bekam. Doch konnte auch dieser, wegen eigener Geldverlegenheit, diesen Besitz nicht halten, sondern verkaufte ihn schon im J. 1399 samt der Beste und dem Amt Werdeck, das dazu gehörte, weiter an den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg⁷⁷⁾, dessen Vater Friedrich V. schon durch seine zahlreichen Erwerbungen, die ihm den Beinamen des „Erwerbers“ eintrugen, das burggräfliche Gebiet bis an die Grenzen des jetzigen Württemberg vorgehoben hatte. Und so bekam nun, kaum daß die württembergische Gefahr mit dem Abtreten Eberhard des Greiners aufgehört hatte, Hall noch vor dem Ende des Jahrhunderts an

bach, eine Nachbarschaft, die im 15. Jahrhundert sich womöglich noch gefährlicher erwies, als es während des 14. das doch immer nur fernere Württemberg gewesen war.

Mit den Grafen von Württemberg waren die ferneren Beziehungen Halls, territorial nunmehr seit 1395 vermittelt durch die endgiltige Schutzherrschaft Württembergs über Murrhardt, dem ja kirchlich auch St. Katharina in unsrer Stadt unterstand, für Jahrhunderte nur mehr friedlicher Natur, so weit von Beziehungen überhaupt die Rede sein kann. Eberhard der „Milbe“, des Greiners Enkel (1392—1417), war dem Streit überhaupt abgeneigt, wie der Name sagt⁷⁹⁾, kam aber deshalb doch kriegerisch einmal unsrer Gegend näher als einer seiner Vorfahren, als er nach der Demütigung der Schlegler, dieser neuen und übermütigsten Adelsvereinigung, wobei er die Städte auf seiner Seite hatte, mit ihren „Rönigen“ in Heimsheim dieselben im Herbst 1395 auch in die Roher- und Jagstgegend verfolgte. Hier kam er mit Hilfstruppen der Städte Ulm, Nördlingen und Gmünd auf dem Zug nach Rünzelsau auch vor das Städtlein Neuenfels und fügte diesem schweren Schaden zu, worüber Hans von Neuenstein, einer der dortigen Wauerben, nachher klagte, da er nichts mit dem Kriege zu schaffen gehabt hätte. Umgekehrt klagten die genannten 3 Städte über den v. Neuenstein, ungeachtet sie diesem das Recht nicht versagt hätten. Hierüber erkannten am 26. Apr. 1399 Schenk Friedrich von Limpurg und Konrad von Rinderbach Bürger zu Hall als Austrägalrichter dahin, daß Schaden gegen Schaden ab sein solle.⁷⁹⁾

Mit Limpurg, das als Bufferstaat jetzt noch Hall von Württemberg trennte, kamen die von Hall in diesen Zeitläuften gut aus, weil sie leicht mit ihm fertig wurden infolge seiner damaligen Schwäche. Von den Schenkenbrüdern war 1274 Albert und 1276 Konrad (II.), just eben vor der gefährlichsten Zeit, gestorben, und es blieben für diese nur 2 unmündige Kinder, Friedrich (III.) und Konrad übrig, die unter reichsbergischer Vormundschaft versorgt wurden. Diese Lage benützte Hall, um nicht nur die Limpurgische Vorstadt vor dem Langensfelder Thor, welche die Schenken zu großer Unbequemlichkeit für Hall hier angelegt hatten, sondern auch das trotz kaiserlichen Verbots neuerbaute Buchhorn abzubrennen. Schließlich hielt es Konrads Witwe Ytta von Weinsberg, die während der

⁷⁹⁾ der aber in erster Linie die Bedeutung von „der Freigebige“ hat, weil er im Unterschied von seinem Großvater weniger ans Sparen als Ausstellen dachte.

⁷⁹⁾ Stälin III, p. 864 Anm. 3.

Minderjährigkeit ihrer Söhne in trefflicher Weise das Regiment verwaltete, für das Klügste, um mit der mächtigen Nachbarstadt gut auszukommen, geradezu Bürgerin derselben zu werden. In dieser Eigenschaft übernahm sie die Pflicht, nach Erfordernis der Umstände zu dem Volk der Stadt 6 gut geharnischte und wohl berittene Kelter („Olesen“) zu stellen. Fragen wir nach dem eigenen Kontingent der Stadt in den vorangehenden bewegten Zeitsläufen, so giebt uns darüber Auskunft eine Notiz bei Wibel⁹⁰⁾; wonach bei dem Konstanzer Städtebund von 1385 Hall 86, Rothenburg 24, Heilbronn 18, Windsheim 12, Dinkelsbühl 8 Spleße (Olesen, d. h. ein Geharnischter mit 1—2 Knechten) zu stellen hatte. Das würde auf eine unverhältnismäßig hohe Nachschätzung Hall's hinweisen. Doch mögen da besondere Rücksichten mitgespielt haben, die wir nicht weiter kennen. Dagegen drohte von anderer Seite der Stadt ein Ungewitter wegen der oben (p. 286) gemeldeten Sprengung der Burg Wilriet, wegen deren Fall nicht nur in Konflikt mit dem vorherigen hohenlohschen Vezier Ulrich, sondern auch der Krone Böhmen, von der diese Burg zu Lehen ging, kam und 1390 in eine dreijährige Acht fiel, eine nach Döfingen doppelt gefährliche Sache. Doch verzog sich zum Glück für Hall dieses Ungewitter rasch, indem die Sache in der oben berichteten Weise erledigt wurde, so daß Hall hier gegenmäßige Entschädigung eine sein Gebiet bis an und über die Bühler vorschiebende, höchst nützliche Erwerbung beklebt, ob auch als böhmisches Lehen.

Eine noch ungleich bedeutendere Erwerbung aus der hohenlohschen Gantmasse — anders kann man die sinnlose Verschleuderung Ulrich's von Hohenlohe kaum nennen — fiel Hall 1398 zu, indem in diesem Jahr Schulden halber (für 18000 fl.) definitiv Kirchberg Burg und Stadt, Honhard Beste und Amt und „Alshofen“ Amt, mit allen Rechten, Gülten, Nützen, Diensten, Renten und Gerichten und allen Herrschaften, Gewohnheiten, Zubehörden, welche die Ortschaften Lendsiebel, Eichenau, Dimbot, Beckelweiler, Waggstatt, Mislau, Allmerspann, Dörmeng, Unterstetten, Dünzbach u. a. in sich schlossen, an die 3 Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl überlassen wurden.⁹¹⁾ Honhardt überließen die 3 Reichsstädte am 1. Febr. 1399 an Hall allein, das es jedoch samt Gericht und Geleit

die alleinigen Eigentümer geworden waren, an die Nebenburger, von denen wir es anlässlich der Fehde von 1444 an Hall zurückgelangen sehen. Kirchberg und Nishofen blieb bis zum J. 1562 in gemeinsamer Verwaltung der 3 Städte, die einen Obervogt mit dem Sitz in Kirchberg darüber setzten. Als Namen dieser Vögte sind uns seit Mitte des 15. Jahrhunderts durch Wibel⁹²⁾ bekannt: 1464 Seiz Berlin, 1465 Friß von Guehhausen, 1466 Georg Büchelberger, 1469 Johann Kreglinger der jüngere, 1479 Karl Bernitzer, 1483 Erasmus Trueb und Daniel Treutwein, 1492 Ambrosius Büchelberger, 1495 Georg Imhof, 1502 Konrad Eberhard, 1507 Hans v. Morstein, 1510 Karl Verler, 1513 Hans v. Eschelbach, 1516 Konrad Büschler, 1518 Konrad Trueb, 1525 Walthar Büchelberger, 1532 Ludwig Birnhaber, nachheriger Stättmeister in Hall. Wie man sieht, meist hällische Patrizier, zumal in der 2. Hälfte. So wußten sich unsere Städte gerade von der Zeit an, wo sie auf Geltendmachung ihrer Ansprüche mit dem Schwerte verzichteten, mit Hilfe des andern Machtmittels, des Geldsacks, doch ein ansehnliches Gebiet zu sichern, das freilich durch sein Zusammengrenzen mit dem neuen Nachbar, dem Burggrafen von Nürnberg, auch neue Gefahren in sich schloß.

Für sein eigenes nächstes Gebiet, das dank dem zahlreichen grundbesitzenden Adel, der in der Stadt verbürgert war, durchschnittlich über eine Meile im Umkreis in sich schloß, erlangte Hall zu Anfang des nächsten Jahrhunderts 1401 von Ruprecht von der Pfalz, der noch am Schluß des alten Jahrhunderts (Aug. 1400) an Stelle des endlich abgesetzten Wenzel auf den deutschen Königsthron erhoben worden war, aber diesen sonst dürftig genug repräsentierte, die wertvolle Vollmacht, daß alle, welche innerhalb der „Heeg“, der das hällische Gebiet umgebenden Landwehr⁹³⁾, wohnen, solche mit anzulegen schuldig seien, und auf ihre Beschädigung eine Strafe von 50 Mark Goldes gesetzt sein sollte, je zur Hälfte an die Stadt und an die königliche Kammer zu bezahlen. Demnach bestand diese hällische Landhege damals bereits und war wohl in den unmittelbar vorausgehenden kriegerischen Zeiten angelegt worden.

Diese Heeg (oder „Hägen“ als Mehrzahl von Hagen) bestand aus einem 10—12 Fuß tiefen und ebenso breiten Graben, der mit

⁹²⁾ Wibel, Hsch. R.-G. I, 14.

Stangen- und Schlagholz dicht besetzt war und nur an den Straßen Oeffnungen hatte, die durch Fallthore und Schlagbäume („Fallen, Werven und Riegel“) abgeschlossen wurden. An diesen Plätzen, den Heerstraßen bei Hörlebach, Brachbach, Leoweller und Michelsfeld, standen massive viereckige Landtürme — von denen der bei Hörlebach noch so ziemlich erhalten ist — auf denen Wächter mit Doppelhaken saßen, die im Falle der Not um so leichter die Einwohner alarmieren konnten, als auch auf den Kirchtürmen Doppelhaken standen. Wie eben das Privileg Ruprechts auswies, durch das so im Grunde einfach die Haller Stadtmartung bis zu dieser Hege vorgeschoben wurde, waren alle innerhalb derselben Geseffenen, auch die ausherrenschen Unterthanen, zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Alle 7 Jahre mußten sie die aufgeschossenen Fellen „hügen“ bis zu der Dicke, daß kein Reiter hindurch konnte. Jeder war 1 Tag jährlich zum Hügen verpflichtet, und in 7 Jahren mußte umgehägt sein. Hierzu boten die „Grabenreiter“ auf, die hällischen Gensdarmen, welche zugleich die Hege zu beaufsichtigen hatten. Weitere Kosten wurden durch das „Grabengeld“ (in einem Amt 10—20 fl. jährlich) bestritten, das von allen innerhalb der Hege Geseffenen entrichtet werden mußte.

Eine erste Beschreibung des Verlaufs der Hege ist in dem „Andern Registraturbuch“ des Gemeinschaftlichen Archivs in Hall Bl. 217—238 erhalten („Beschreibung der Stadt Hall Landwehr, Hege und Schläg“), aus Anlaß der oftmaligen Durchhauung der Hege von den kaiserlichen Notaren Schnarrenberger und Fabri zu Heilbronn a. 1551 bezw. 1558 aufgenommen. Eine spätere Beschreibung von 1586 ist in demselben Registraturbuch zu finden. Eine noch spätere von 1639, nach der endgiltigen Ausbildung des hällischen Territoriums, gleichfalls aus dem Gem.-Archiv, hat Hauser in W. Fr. VII, 543 ff. zum Abdruck gebracht. Diese möge hier, wegen der Merkwürdigkeit der Sache und um dem Leser Gelegenheit zu geben, die Spuren dieser interessanten Grenzabsteckung noch heutzutage zu verfolgen, ihre Stelle finden.

Die Landhege begann auf der Haalsteige südlich von der Stadt am äußeren Thortürlein gegen Comburg. Von da zog sie den Kocher, der ihre Stelle vertrat, hinauf an Steinbach ausschließlich und an Tullau, Uttenhofen und Westheim einschließlich vorbei bis zu den Riegeln und Fallen unterhalb Ottendorf (südl. der Wiber, der jetzigen Oberamtsgrenze). Von da der Westheimer Gemeindegrenze entlang gegen den Dentelbach hin, wo sie die limpurgische Jagdgrenze bildete. Vom Dentelbach aufwärts zu einer Falle unten an

der toten Klinge, den Fußpfad hinauf nach Frankenberg, das innerhalb der Heg blieb ⁸⁴⁾, dann wieder einen Fußpfad hinab zur Obermühle an die Roth, an dem Lauf dieses Flusses aufwärts; Scherben- und Hanlerts-mühle ⁸⁵⁾ ausschließend. Von da in nördlicher Richtung eine Klinge hinauf zu dem Kiegel und der Falle bei Debelhütte, gegen die Landstraße zwischen dem württembergischen und hohentloher Wirtshaus, den Kieghof einschließend, Mainhardt links lassend zu der dortigen Falle und hinab an die Brettach. Dann zwischen Ziegelbronn und Gallsbach durch und rechts von Lachweiler fort bis zur Ohren, wo sich 2 Kiegel und ein Reitschlupf befanden. Hier fiel sie (seit der Debelhütte) wieder vielfach mit der jetzigen Oberamtsgrenze zusammen.

Vom Ohrenthal das Flegelholz hinauf gegen die Markung von Neunkirchen vertrat große Felsen und Klüfte die Stelle der Landwehr, und erst oberhalb des Ohrenthals und der Schuppach begann sie wieder, zog hinter Neunkirchen herum zu 2 Kiegeln und Fallen am Weg nach Sallach, und zwischen dem Heiligenholz und dem Klosterwald bis an die Mauern des Klosters Gnabenthal, das links liegen blieb. Hier wieder ein Kiegel und eine Falle.

Jenseits der Wiber stieg sie den Berg hinan, zog links des Hofes zum Eichholz vorbei, auf der Markung von Rinnen herum zu dem dortigen Rührriegel und von da auf der Ebene zur Wadershofer und Gliemer Halde, wo sie auf eine kurze Strecke aufhörte. Zur Linken zog sie sich dann wieder fort den Berg hinab, auf der Schlegelwetz, dann rechts gegen Gailenkirchen und den dortigen Rührtrieb bis zum Sandhügel und der Falle auf der Waldenburger Straße hinab zur alten Aue, durch die Felsklinge an Kupfer (dieses einschließend) vorbei zum Brachbacher Landturm, von hier unterhalb Leipoldsweller südlich an Einweiler vorbei zum Raibach, diesen überschreitend, zwischen dem Braunoldswiesenholz und dem Burgstadel Wachsenstein, hinter Arnsdorf und Rückertshausen bis zum Kiegel gegen Döttingen.

(Eben diese nördlichste Partie der Grenze links vom Kocher läßt sich von der Höhe von Waldenburg, am besten von dem Vor-

⁸⁴⁾ Wohl weil es einst den Spießen als hällischen Bürgern gehört hatte, bis diese es (im 16. Jahrh.) den Almpurgern zu Behen auftrugen.

sprung beim Schlosse, noch heutzutage an dem Verlauf der betreffenden Grenzhölzer bequem übersehen, für ein kulturgeschichtliches Gemüt vielleicht der interessanteste Genuß, den es giebt. Auch die Grabenanlage habe ich eben hier, bei Einweiler bis zum Raibach hin, besonders gut erhalten gefunden und möchte nicht verfehlen, auf diesen Genuß besonders aufmerksam zu machen.)

Bei Döttingen zog die Heg fast in einem rechten Winkel, Döttingen ausschließend, gegen Osten, kehrte sich aber bald wieder nach Süden, am Kocher aufwärts durch das Braunsbacher Gemeindecrecht unter der Kapelle Eningen bis an den Kocher und jenseits desselben unterhalb Braunsbach zum dortigen Kiegel und Falle und zu dem mit den Junkern von Crailsheim gesetzten Markstein.

Von hier aus zog sie, dem rechten Ufer des Orlacherbaches folgend, den Schälberg hinauf, so daß der Schäl- und Dörrenhof aus Orlach dagegen eingeschlossen wurde, zu einem Kiegel, von dem an sie wegen der tiefen Klinge aufhörte, während das Hägrecht gegen Orlach fortsetzte. Beim Dörrenhof begann sie wieder und zog sich zu einem Kiegel und Falle gegen Kesselbach beim Buben-schlupf. Von da strich sie gegen das Orlacher Gemeindecrecht gegen den Pfaffenschlupf, durch andere Kiegel herauf südlich gegen Niedersteinach, zur Elzhauser Brücke, Kiegel und Falle, zur Leutersklinge und Falle gegen den Grimbach, wo sie wieder aufhörte.

Vom Grimbach ging es entlang dem hier zwischen Altenberg und Haffelden fließenden Nebenbach zum Hörlebacher Landturm, zwischen dem Ruppertshofer Gemeindecholz im Erlach, den Hörlebacher Feldern und dem Flshofer Gemeindecholz im Grimbach, zu dem Kiegel im alten Flshofen, zu einem andern Kiegel an der neuen Berre am Mühlweg nach Dörmenz, Flshofen ausschließend (??) nach Allmerspann, um dieses sich herumwindend zu einem Kiegel gegen Kirchberg und endlich zu einem Kiegel bei Unterschmerach auf der Landstraße nach Crailsheim.

Von da aus vertrat die Heg eine Zeit lang ein morastiger Graben und setzte sie diesseits Saurach fort durch die Eckartshausener Wiesen und den Gemeindecwald, und jenseits gegen die marktgräfliche Reunwiese, von da an gegen das Gaugshäuser und Lorenzenzimmerer Gemeindecholz, zwischen Privat- und den marktgräflichen

*) Eine vor mir liegende Karte des hohenlohschen, limpurgischen und hällischen Gebiets von 1806 von Major Hammer schließt Flshofen in die Hege ein, giebt deren Verlauf aber auch sonst freilich nur mehr allgemein und vom Burgberg an bis Jall überhaupt nicht mehr, vermuthlich weil sie hier seit Erwerbung des wellbergischen Gebiets gegenstandslos geworden war.

Hölzern zu der Teufelsklinge, wo in einer Wiese ein Kiegel stand, der ohne Vorwissen der marktgräflichen Beamten zu Crailsheim nicht erneuert werden durfte; weiter zum Burgberger Kiegel hinab im Lanzenbach gegen und über den Burgberg, wo sie wieder ein Stück weit aussehte.

Weiter lief sie über den Lanzenbach an den Zimterer und Altdorfer Gemeindegölzern rechter Hand nach den hier stehenden Marktsteinen gegen den Spanningersbrunnen zu einem Waldteil Rühfäu, von da in dem Wiesengrund neben dem Stepbach in der Rühfäu und zwischen den von den Herren v. Bellberg und der Stadt Hall gesetzten 15 Marktsteinen über die Felder zwischen Groß- und Kleinaltdorf, den übrigen Marktsteinen nach zwischen Großaltdorfer, Stabeler und Kerleweler Gut, Erleb und Gemeinderichten, den Kerleweler Bach hinab an die Bühler, diese hinauf zu den Mühlen von Neunbrunn und Anhausen zu dem Bucher Grunde, durch den Klingebach hinauf zu Kiegel und Werre zwischen den Feldern von Buch und Sulzdorf und am Bächlein hinauf zum Hauptriegel und Werre am Rückwasen, an der Land- und Geleitstraße auf Dörrenzimmern.

Der weitere Zug der Heg ging über die Ebene auf die Höhe, dann den Berg hinab an die Alte Fischbach oberhalb Herlebach, diese hinauf bis zu dem Brücklein über sie, dieses überschreitend die Klinge und das Hessenthaler Gemeindericht hinauf zu einem Marktstein „zu den 7 Wegen“ am Fahrweg, von dem aus man links in $\frac{1}{2}$ Stunde zum Eintorn kommt, denselben Weg und die Höhe hinab durch die Hessenthaler Felder zu dem Brücklein, wo noch Hauser einen kleinen Rest der Hege beobachtet hat. Weiter zeigten einige mit Comburg gesetzte Steine die Richtung auf beiden Seiten der Straße gegen Comburg zu einer Wiese, wo das Sumpurgische Hofgericht gestanden. Endlich lief sie die Klinge hinab zum Landtürmelein an der Paalsfelge am Kocher, von wo wir ausgegangen sind.

Wie die so gewonnene Figur ergiebt, welche die Grenze bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts anzeigt, sind die seit dieser Zeit eingetretenen Gebietsveränderungen bei der Grenzhege nicht weiter berücksichtigt worden, wohl weil diese Art von Gebietschutz für die neuere Zeit doch nicht mehr genügte. Das Ganze umschloß ein Gebiet von ca. $5\frac{1}{2}$ □ Meilen, ziemlich entsprechend dem heutigen Oberamt, nur daß dessen Grenze (die auf unserem Rärtchen punktiert bezeichnet ist) an etlichen Stellen (bei Frankenberg und zumal Braunsbach) überschritten wurde, während sie an andern hinter derselben zurückblieb, wie bei Nischhofen und vor allem dem erst später erworbenen Bellberger Bispel. Hauser hat diese Abweichungen von

der Grenze in dem erwähnten Aufsatz mit dem Privilegium Maximilians von 1503 zu erklären gesucht, das unter Bestätigung des Haller alten Hegrechts den Nachbarn gebot, da, wo der Grund und Boden in gerader Richtung der Stadt noch nicht gehöre, ihr zur Vermeidung unnötiger Krümmungen denselben nach einem billigen, durch die Rechte von Rurrhardt und Schönthal zu bestimmenden Anschlag zu überlassen. Aber natürlich betraf dieses Privilegium nur manche Flurteile, nicht ganze Markungen wie Braunsbach, das vielmehr, wie wir sahen (p. 289) und sehen werden, erst in der Reformationszeit durch die Spieße Hall entfremdet wurde.

Aus dem eben angeführten Privileg Maximilians, vor dem auch sein Vater Friedrich III. 1478 die Heg bestätigte, ist zu ersehen, daß noch im Anfang des 16. Jahrhunderts dieselbe nicht ganz fertig war. Das Stück bei Sulzdorf, mit dem damals vor der Bellberger Erwerbung die Grenze hier abschloß, wurde sogar erst 1515 neu angelegt. Die ganze Anlage geschah nicht ohne Protest von Seiten Sumpurgs und Hohenlohes, die sich in ihrer Jurisdiction wie ihren Jagdgerichtigkeiten dadurch beeinträchtigt sahen. Troßdem fand die Heg die Bestätigung durch Sigmund, Friedrich III., Maximilian wie nachher Ferdinand I. (31. Jan. 1538) und Karl V. (20. Juni 1541), letztere 3 nach augenscheinlicher Besichtigung derselben bei ihrem Besuche in Hall. Auch kirchlich wurde derselben eine Approbation zu Teil durch Innocenz VIII. 1486. Neben dem Privileg Ruprechts war am einschneidendsten das von Friedrich III. (1478), das bestimmte, daß auch wenn an auswärtige Bürger Güter innerhalb der Heg kommen sollten, diese dennoch geschlossen bleiben und nur die paar Eingänge zu Recht bestehen sollten. Damit indeß solche, zumal hohenlohische Herren und Unterthanen zu ihren Weidgerechtigkeiten und Gütern innerhalb der Heg kommen konnten, wurde noch in einem 1561 mit Hohenlohe errichteten Meß⁸⁷⁾ bestimmt, daß in der Heg etliche namhafte Schlupfe nach gegenseitigem Vergleich gemacht werden und diese nicht mit Werten oder verschlossenen Riegeln wie bisher, sondern nur mit Feldriegeln versehen, in Fehdezeiten aber zugeworfen und nach gestillter Sache durch die Hällischen wieder eröffnet werden sollten. Von diesen Riegeln haben wir in der vorhin gegebenen Beschreibung der Heg die hauptsächlichsten kennen gelernt. So viel von der Heg, die wir an dieser Stelle vollständig abmachen wollten

nürnbergischen Nachbar veranlaßt, mit dem die Händel noch gleich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, des 15., angingen. Zunächst zwar nur mehr mittelbar infolge der Verbindung mit Rotenburg a. T. Dieses war, nachdem es schon von 1383 an sich in den Besitz eines Gebiets gesetzt hatte, größer als das einer andern Reichsstadt bis dahin, infolge der Egerer Konstitution in den Schirm des Burggrafen getreten, dem es dafür jährlich 400 fl. bezahlte, fuhr aber, nachdem es 1387 mit der Erwerbung des kaiserlichen Landgerichts in Rotenburg einen Rechtsstitel gewonnen hatte, mit der Einverleibung von Reichsdörfern und Schlössern fort. Darüber war es schon 1404 wegen der Schlösser Gammesfeld und Seldeneck u. a. wie über burggräfliche Eigenleute, die im Rotenburger Gebiet saßen, zum Zwiespalt gekommen, der aber durch Vermittlung des Rats von Nürnberg beigelegt worden war. Nun suchte sich Rotenburg, an dessen Spitze damals der gewaltige Heinrich Topley als Bürgermeister stand, durch Anlegung einer Landwehr gleich der hällischen zu schützen, während der Burggraf als Begleiter des Königs Ruprecht zu dessen dürftigen Vorbeeren in Italien war. Dadurch fühlte sich der Burggraf beschwert und belagerte, eilends nach Hause zurückgekehrt, die Stadt 6 Wochen lang, aber vergeblich. Darauf vermittelte der Kaiser selbst zwischen der Stadt und dem Burggrafen, der dieselbe vor dem königlichen Hofgericht verklagt hatte. Da aber die Stadt auf die Ladung ausblieb und sich zu nichts verstehen wollte, fiel sie in die Reichsacht, gegen welche sich Rotenburg durch den Beitritt zum Marbacher Bund⁸⁸⁾ im Januar 1407 zu sichern suchte, aber ohne Erfolg. Denn dem Grafen von Württemberg war eine Demütigung der unter Topley so hoch gestiegenen Stadt nur erwünscht. Unter diesen Umständen konnte der Burggraf mit Hohenlohe von neuem an die Belagerung Rotenburgs sich machen und eine Anzahl ihrer festen Schlösser (Seldeneck, Gailenau, Entsee, Nortenberg) in diesem und dem folgenden Jahr zerstören, was die Stadt auch nach dem im Februar 1408 in Mergentheim durch König Ruprecht herbeigeführten Frieden sich gefallen lassen mußte. Ueber diesem Friedensschluß, der Rotenburg doch nur vor viel größerem Schaden bewahrte, schrieb die wandelbare Volksgunst „Verrat“, und der große Topley starb

im Gefängnis der Stadt, die ihm so viel verdankte, wahrscheinlich keines natürlichen Todes.⁶⁹⁾

Auch nach 1408 hörten übrigens die Fehden um Rotenburg nicht auf, wie denn zwischen 1400—1450 nur 1 Jahr, 1442, „ohne Absagebrief, Fehde und Vergleich, ohne Ueberfall, Sturm und Brand“ (vgl. Herz, „Rothenburg in alter und neuer Zeit“, p. 48) für diese tapfere und Kriegslustige, aber auch von einer Menge raubritterlicher Elemente umgebene Stadt verging. Unter diesen Umständen hatte es zumal die gemeinschaftliche Garnison der 8 Städte in Kirchberg a. F. sehr schwierig, indem sie zeitenweise, so im J. 1413 (wegen der Tannenbergschen Fehde) Tag und Nacht nicht aus den Waffen kam, so daß sie nicht einmal eine benachbarte Kirche besuchen konnten. In Kirchberg selbst bestand bis dahin wohl eine Kapelle nächst der Burg, aber ohne einen eigenen Priester. Daher wandte sich die Besatzung an den Cardinal von Sac als damaligen päpstlichen Legaten und bat um die Erlaubnis, in dieser Kapelle von einem Weltgeistlichen sich Messe lesen zu lassen. Bei Wibel, Hohenl. R.-W. III Cod. dipl. p. 113 findet sich die Genehmigung dieses Besuchs, vom Duxbach aus der Wetterau vom 9. Okt. 1411 datiert.

Hall hatte sich zu Anfang dieser Fehde seiner bundesmäßigen Hilfspflicht nicht entzogen, aber nach der Verhängung der Reichsacht über Rotenburg dieses allein gelassen, wobei es jedoch nur dem Beispiel des so viel mächtigeren Nürnbergs folgte. Die Politik unserer Stadt ging damals wie fortwährend sichtlich dahin, sich mit dem deutschen Königtum auf einen möglichst guten Fuß zu stellen. Dies verschaffte ihr namentlich unter Ruprecht wesentliche Erweiterung ihrer Freiheiten, nämlich nicht nur das bereits erwähnte Privilegium wegen der Heg, sondern namentlich auch Bestätigung des 1382 für sich eingelösten Schultheissenamts, sodann des Holls, des althergebrachten Rechts auf Prägung von Münzen (Hellern) mit Kreuz und Handschuh (s. oben p. 254), Verleihung des königlichen Blutbanns und die vorher ebenso den Städten Augsburg, Ulm und Nördlingen erteilte Erlaubnis, Juden bei sich zu behalten gegen Ablieferung des halben Nuzens von denselben und des goldenen Opferpfennigs von jedem mehr als 12 jährigen Juden auf 4 Jahre und darnach bis auf Widerruf. Alle diese Privilegien wurden von

Ruprecht that, Errichtung eines allgemeinen Landfriedens, den er im Juli 1402 in Heidelberg durchsetzte und im August des folgenden Jahrs 1403 in Mergentheim durch einen neuen ersetzte, der noch im Juli 1407 erneut wurde. Als Hauptmann dieses Landfriedens wurde der Pffa Sohn Schenk Friedrich (III.), der letzte gemeinsame Stammvater der späteren Limpurger, genannt, der noch 1408 als solcher fungiert. Ihm hatte schon unter dem 12. Aug. 1404 Ruprecht auch das Recht erteilt, Gaildorf zur Stadt zu erheben, künftlg die Hauptresidenz der Schenken.⁹¹⁾ Für Hall war das insofern ein wenig erfreuliches Ereignis, als damit in nächster Nähe ein neues städtisches Zentrum erstand, das, ob auch allezeit klein geblieben, doch immerhin bei solcher Nähe schon rein wirtschaftlich Hall mannigfach schädigte und vollends sozial durch das Aufkommen eines eigenen höfischen Mittelpunkts der Schenken, die vorher von ihrer Limpurg aus lediglich auf Hall angewiesen waren, der Bedeutung Halls nicht wenig Abbruch that. Vielleicht hängt der zahlenmäßige Rückgang der hallischen Bevölkerung, den wir auf Grund der Beeregister im 15. Jahrhundert im Vergleich mit dem Schluß des 14. zu konstatieren haben⁹²⁾, auch mit diesem Abzug des Limpurgischen Schwerpunkts von Hall zusammen.

Nach Ruprechts Abgang († 18. Mai 1410) bestieg mit Sigismund, dem Bruder Wenzels, der letzte Luxemburger den deutschen Thron. D. h. zunächst stritten sich nicht weniger als 3 Luxemburger um diesen, indem neben Sigismund, dem brandenburgischen Kurfürsten und König von Ungarn, auch sein Vetter, Jobst von Böhmen als Kronprätendent auftrat, und dazu Wenzel seine nie aufgegebenen Ansprüche erneuerte. Um Stimmung für sich zu machen, versprach Sigismund schon unter dem 5. August 1410 von Ofen aus den niederösterreichischen Städten Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Rottweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, falls er König würde. Diese aber waren größtenteils schon nach anderer Seite engagiert, indem noch unter dem 29. Sept. 14 schwäbische Städte, darunter Hall (außerdem Ulm, Memmingen, Rottweil, Nördlingen, Gmünd, Eberach, Rempten, Kaufbeuren, Pfullendorf, Isny, Aalen, Leutkirch und Bopfingen), den Herzogen von Oesterreich das Versprechen gaben, während der nächsten 9 Jahre dazu behilflich zu sein, daß einer aus ihnen König werde. Indessen war schon am 20. Septbr. die Wahl Sigismunds tatsächlich erfolgt, ob auch zunächst nur mit den beiden Stimmen

⁹¹⁾ Stälin III, 384.

⁹²⁾ Näheres darüber im nächsten Kapitel.

von Kurpfalz und Kurtrier. Da aber der bequemere Jobst, auf den die 5 übrigen Stimmen sich am 1. Okt. vereinigten, sich bald darauf mit ihm verständigte und zudem im Jan. 1411 mit Tod abging, Wenzel aber schon vorher, ob auch unbestimmt genug, seinen Verzicht erklärte, so blieb der Welt und unserem Vaterlande die blutige Austragung dieser verwickelten Streitfrage erspart und Sigismund, dem der Ruhm eines Vorkämpfers der christlichen Sache gegen die Türken, trotz seiner Niederlage gegenüber diesen bei Nicopolis 1396, voranging, gelangte ohne weitere Schwierigkeiten zu allgemeiner Anerkennung.⁹³⁾ Er war seit über 100 Jahren, seit seinem Ahnherrn dem ersten Luxemburger Heinrich VII. (1309)⁹⁴⁾, der erste deutsche König, der wieder persönlich die Huldigung unsrer Stadt entgegennahm. . . . Hierher kam er am 11. Okt. 1414⁹⁵⁾ von Nürnberg, wo er am 30. Sept. einen Landfrieden für Franken zu Stande gebracht hatte, auf dem Wege nach Heilbronn, wohin er für den 14. Okt. die schwäbischen Abgeordneten beschieden hatte, um über einen allgemeinen Landfrieden zu verhandeln, den die Welt, und zumal Schwaben, sehr gut hätte brauchen können. Er kam aber nicht zu Stande, daher Sigismund das Weitere auf die allgemeine Kirchenversammlung in Konstanz verschob, die vom 5. Nov.—22. Apr. 1418 dort abgehalten wurde.

Diese Kirchenversammlung, unter dem Namen Konstanzer Konzil als ein Hauptereignis der Welt- und Kirchengeschichte bekannt, als die universalste Notabelnversammlung des ausgehenden Mittelalters von gegen 300 Erzbischöfen und Bischöfen samt 5 Patriarchen und 33 Kardinälen, über 500 geistlichen Fürsten und 2000 Angehörigen von Universitäten, dazu 39 Herzögen, 32 gefürsteten Grafen und Herren, 141 Grafen und ca. 1600 Freiherren und Rittern, unter denen sich auch Claus v. Hürdelbach und Andreas v. Heimberg als Abgesandte unseres Rats befanden, insgesamt von ca. 50000 Menschen aus allen katholischen Nationen besucht, darunter zahlreichen Gauklern

⁹³⁾ Genaueres über diese Vorgänge s. Lamprecht IV, 390.

⁹⁴⁾ Ludwig den Vater haben wir im J. 1316 zwar im Felblager zwischen Hall und Ehlingenthal getroffen; aber in die Stadt selber scheint er nicht gekommen zu sein. Und seit diesen 98 Jahren war kein deutscher König mehr in unsere Nähe gekommen.

⁹⁵⁾ Das genauere Datum des Tags, nach Stälin III, 398 und XVII noch „unbekannt“, ist durch eine von mir aufgefundene Urkunde des Gem.-Archivs sichergestellt. In dieser quittiert K. Sigismund in Swewisshenalle für die an Martini fällige Reichssteuer von 1414 und zwar am „sant Burkharztag“ = 11. Okt.

und schlechten Dirnen, „ein Abbild gleichsam der westeuropäischen Völker und ihrer spätmittelalterlichen Kultur“⁹⁵⁾, hatte zum Hauptzweck bekanntlich die kirchliche Reform, welche durch das damalige Schauspiel von 3 sich gegenseitig verfluchenden Päpsten auch dem blödesten Auge in ihrer Notwendigkeit deutlich gemacht wurde und mit deren Durchführung Sigmund den universalen Schimmer des Kaisertums um sein Haupt zu erneuern gedachte. Es waltete aber ein unglückseliger Stern über dieser Versammlung. Zwar gelang ihr die Absetzung aller 3 Päpste, nachdem Johann XXIII. noch am 20. März durch seine Flucht das Konzil zu sprengen versucht hatte⁹⁶⁾, und nachdem Sigmund durch eine phantastisch-abenteuerliche Reise nach Spanien, Frankreich und England auch den zuletzt noch widerstrebenden Benedict XIII. um seinen Anhang, seine „Obödienz“ gebracht hatte. Aber sonst war so ziemlich das einzig scheinbar Positive, was die Konzilsväter fertig brachten, der Scheiterhaufen des überzeugungstreuen Johannes Hus (verbrannt 6. Juli 1415) und seines Freundes Hieronymus von Prag (30. Mai 1416); und dieses Verblüti einer so reformeifrigen Versammlung war nicht bloß die Negation aller wirklichen Reform, ein Zeugnis für den denkenden Menschen, daß der Geist Christi nichts zu thun hat mit den Rechtsentscheidungen mittelalterlicher Glaubensgerichte, sondern gab auch das Signal zu einem 20jährigen Glaubenskrieg, der alle die böhmische Insel umgebenden deutschen Länder mit unsäglichem Elend erfüllte und in seinen Wirkungen bis zum heutigen Tag noch nicht abgethan ist. Denn das national überempfindliche und glaubensfanatische Tschechenvolk verehrte in jenen beiden Märtyrern die Helden ebenso seiner Rasse wie seines Glaubens, und bis zu dieser Stunde hat es der deutsche Name zu fühlen, daß eine ob auch allgemeine, doch auf deutschem Boden gehaltene und von dem deutschen König geschirmte Kirchenversammlung zum Mörder an diesen seinen Helden geworden ist.

Als eine wirklich positive That dagegen, deren Wirkung dem deutschen Namen in umgekehrter Weise ebenso erst in unsern Tagen recht voll zu Gut gekommen und im hoffnungsvollen Sinne noch lange nicht erschöpft ist, darf ein politisches Ereignis gelten, das

⁹⁵⁾ Lamprecht IV, 405.

⁹⁶⁾ Behilflich hiezu war ihm Herzog Friedrich von Oesterreich gewesen, der darüber nun von aller Welt und so auch von unserer Stadt Hall Abfragebriefe erhielt und darüber zum Friedrich „mit der leeren Tasche“ wurde. Endgiltig ging aus diesem Anlaß für das Haus Habsburg der Nargau, die Blige seiner Macht, verloren: Stälin III, 401.

sich gleichfalls auf jener Kirchenversammlung noch im Frühjahr 1415 (30. April) vollzog: die Erhebung des Burggrafen Friedrich (III.) von Nürnberg zum Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg zum Dank für die treuen Dienste, die derselbe seit Jahren dem König Sigismund in Krieg und Frieden gethan, nicht am wenigsten die bedeutenden Summen, die er demselben vorgeschossen hatte und zu deren Entschädigung schon von 1411 an (bis 1413) auch unsere Stadt ihre Reichssteuer an den Burggrafen von Nürnberg hatte zahlen müssen. Natürlich reichten jedoch diese jährlichen 600 Pfd. Heller samt den Steuern andrer Reichsstädte lange nicht zur Rückzahlung des gewaltigen Purses hin, den der glanzliebende Sigismund bei dem sparsamen Burggrafen angelegt hatte, und so mußte schließlich die Kurwürde der Mark Brandenburg herhalten, um den fürstlichen Bankier zu befriedigen. Für unser Fall ist diese Erhöhung von besonderer Wichtigkeit geworden nicht bloß deshalb, weil sie die burggräfliche Nachbarschaft in eine markgräfliche verwandelte, sondern mehr noch sachlich, weil sie dieser Nachbarmacht mit ihrer Erhöhung eine im Krieg doppelt gefährliche wie im Frieden doppelt einflußreiche Bedeutung verlieh. Dagegen ist die Verpfändung der früher für die schwäbischen Städte so wichtigen, weil zur Erhebung der Reichssteuer berechtigten, um diese Zeit aber in ihrer Kompetenz auf wenige Rechte zusammengeschrumpften Landvogtei über Ober- und Niederschwaben an den Truchsessern Johann von Waldburg, die in dem darauf folgenden Monat gleichfalls in Konstanz (für ein Darlehen von 6000 rheinischen Goldgulden) geschah, ohne weitere Tragweite geblieben, wenn sie auch fast bis zu Ende der eigentlich mittelalterlichen Reichsverfassung, bis zum J. 1486, Bestand hatte.

Für die hällische Geschichte wichtiger ist eine dritte in Konstanz geschehene Verleihung, obgleich von beschränktem Umfange, nämlich die 3 Jahre später am 22. Mai 1417 durch Sigmund erfolgte Verleihung der Stadt Weinsberg mit allen Rechten und Einkünften an seinen Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, einen seiner treuesten Diener, den er schon 2 Jahre zuvor mit Einforderung der Judensteuer in Deutschland überhaupt wie mit der hällischen Reichssteuer im besonderen bevollmächtigt hatte. Diese einfache Ver-

schließen nach mancherlei Verhandlungen am 27. Nov. 1420 33 Reichsstädte, an ihrer Spitze Augsburg, Ulm und Konstanz, eine Vereinigung gegen Konrad v. Weinsberg, um die Stadt Weinsberg bei ihren Freiheiten zu behaupten.⁹⁷⁾ Und wirklich mußte Konrad nach langem Widerstreben, worüber die Stadt Weinsberg jahrelang in des Reiches Acht und Aberacht gefallen war, im Nov. 1428 gegen eine Entschädigung von 30000 fl. von Seiten der Städte die Reichsfreiheit der Stadt Weinsberg anerkennen, bekam aber auch diese Summe nicht in die Hand, sondern mußte sich nach vielem Hin- und Herstreiten 2 Jahre später, 1430, dazu bequemen, an diesen 30000 fl. noch den Pfandbetrag der ihm versetzten Reichssteuer von Ulm und Hall mit 16000 fl. den Einigungsstädten nachzulassen. Damit kämen wir an die hällische Reichssteuer, über die, da deren endgiltige Gestaltung im alten deutschen Reiche eben in diese Jahre fällt, nun hier eine kurze Uebersicht folgen möge.

Wir haben oben (p. 501) gesehen, wie die hällische Reichssteuer, nach Ungiltigkeitserklärung des Limpurgischen Anspruchs von Seiten König Rudolfs, durch dessen Nachfolger Adolf an den Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg zugleich mit der etlicher andern Städte für 15000 Pfd. Heller verpfändet worden war. Wie lange diese älteren Weinsberger im Besiß blieben, wissen wir nicht. Da aber (nach Stälin III, 122) noch 1313 Conrat und neben ihm 1312 auch noch Engelhart von Weinsberg als Landvögte erscheinen, und als solche die Heilbronner Reichssteuer bezogen, so mag dies auch bei Hall der Fall gewesen sein. Und ebenso mögen die Wirtemberger, als diese wieder die Landvogtei erhielten (nämlich 1323 Eberhard und 1330 Ulrich), in dieser Zeit ebenso im Genuß unsrer hällischen Reichssteuer wie der von Heilbronn und Eßlingen gewesen sein. Ein sicheres Zeugnis darüber haben wir wenigstens aus dem J. 1342, indem in diesem Jahr unter dem 18. März König Ludwig bei der Abrechnung mit Graf Ulrich v. Württemberg diesem gegenüber sich als Schuldner für 2502 Pfd. bekannte⁹⁸⁾, die er ihm nun auf die Reichssteuern zu Eßlingen, Reutlingen, Hall, Weil und Gmünd anwies. Das steht freilich in einem gewissen Widerspruch mit der ersten Urkunde, welche unser hällisches Archiv bewahrt und die von Prof. Kolb in einer großen Kiste mit alten Akten aufgefunden worden

⁹⁷⁾ Stälin III, 428 ff.

ist.⁹⁹) In dieser, eben aus dem J. 1342 vom Samstag nach Bonifacii (5. Juni) aus Nürnberg datierten Urkunde giebt K. Ludwig dem hällischen Schultheissen, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft Anweisung, die auf kommenden Martinstag fällige Reichssteuer von 600 Pfd. Heller „Conrat dem Grotzen Schultheizen“ zu Nürnberg zu erlegen, und erteilt für diesen Fall zugleich Quittung. Doch bezog sich das wohl nur auf eben dieses Jahr 1342. Die erste Württemberger Quittung, die vorliegt, ist, als Nr. 2 in den alten hällischen Reichssteuerakten datiert, vom J. 1350, in dem Eberhard und Ulrich, nunmehr Landvögte von Niederschwaben durch Karl IV., sie als solche empfangen und zwar, nach Ausweis unsrer Quittungen, bis zum J. 1359. Dabei ist die Auszahlung der (ganzen oder teilweisen) Summe dieser 600 Pfd. Heller bald an diesen bald an jenen ihrer Getreuen angewiesen, so im Nov. 1359 400 Pfd. an Heinz v. Rinderbach, Bürger zu Gmünd. Von 1360 an gingen die Württemberger mit der Landvogtei auch unserer Reichssteuer verlustig. Diese wurde nun für die übrige Regierungszeit Karls IV. teils von diesem selbst unmittelbar (so 1360) teils von Beamten bezw. Bevollmächtigten desselben, mit oder ohne die Landvogtei, bezogen: so 1362 von Conrad v. Hürnhain, 1363 Herzog Friedrich v. Teck, 1364 und 65 von Werner v. Mörzberg, 1367 (wie es scheint, liegt hier eine doppelte Anweisung vor) von Thym v. Kolbich, 1367 und 1370 von Bischof Lamprecht von Speyer, 1368—69 und 1371—73 von Burggraf Friedrich von Nürnberg, 1372 ausdrücklich Landvogt in Oberschwaben genannt. Von 1375 an haben wir Quittungen von den beiden (Pfalzgrafen bei Rhein und) Herzogen in Baiern (-Landshut) Stephan und Friedrich, die von 1379 an ausdrücklich wieder als Landvögte von Ober- und Niederschwaben genannt, auch unter K. Wenzel, so zumal Friedrich, bis 1381 im Genuß unsrer Reichssteuer erscheinen. 1382—84 ist Herzog Rupolt von Oesterreich als Nachfolger in der Landvogtei dies auch in Bezug auf unsere Reichssteuer. Von 1385 an begegnen dagegen auch unter Wenzel wieder untergeordnetere Beamte als Repräsentanten derselben: so 1385 der Edelmann Wilhelm Frauenberger als „unser Landvogt in Schwaben“, 1386 Bischof Nicolaus von Konstanz „unser Rat und lieber Andächtiger“,

1387 2 Bürger von Nürnberg Namens Nicolaus Eysvogel und Nicolaus Ruffel, von 1387 an (bis 1397?, aus welchem Jahre die letzte erhaltene Quittung dieses Jahrhunderts stammt) wieder Wilhelm Frauenberger, Herr von Hilpoltstein, als Landvogt in Schwaben. König Ruprecht ließ die Steuer sich selbst bzw. seinen Haushofmeistern in Heidelberg (Heinrich zur Huben und Symon v. Thalheim) auszahlen, nur daß während seines Römerzugs sein Sohn Pfalzgraf Ludwig an seine Stelle trat (1401). Seit 1411, von Sigismund an, tritt, wie oben bemerkt, Burggraf Friedrich von Nürnberg in deren Bezug bis 1413. Für 1414 zieht sie Sigismund selber bei seinem Besuch in unserer Stadt ein. Endlich von 1415 an haben wir Quittungen darüber von Engelhart und seinem Sohn Conrat v. Weinsberg als „uns verpfändet und verschrieben“. Eigentümlich ist dabei die Begründung dieser Uebertragung auf Weinsberg in der betreffenden Urkunde Sigismunds.¹⁰⁰⁾ Sie erinnert nämlich in deren Eingang daran, daß diese Steuer einst unter den Vorfahren Sigismunds (Adolf v. Nassau) mit der von Heilbronn und Wimpfen an die Weinsberger für ein Darlehen von 15000 Pfd. Heller verpfändet gewesen sei, aber von seinem Vorfahren Wenzel ohne Entschädigung den Weinsbergern wieder genommen worden sei, was die Weinsberger veranlaßt habe, auf die Seite von Wenzels Feinden zu treten. Nachdem sodann Ruprecht von besagten 15000 Pfd. die Steuer der Städte Wimpfen und Heilbronn „fürbaß versezt und verschrieben“ habe, so weist nun Sigismund von Konstanz aus 1415 wenigstens die von Hall wieder dem Reichserbkämmerer Konrad zu, doch so, daß er sie zum Unterpfand von 6000 fl. macht, die er oder seine Nachfolger an die Weinsberger zurückzahlen sollen, falls sie besagte Steuer wieder lösen wollen. Das Ganze, in dem merkwürdigerweise alle die Zwischenübertragungen seit Ludwig d. Baiern gänzlich ignoriert werden, ist natürlich nur eine Form zur Verhüllung der Thatsache, daß Sigismund an Konrad von Weinsberg für ein Darlehen von 6000 fl. bzw. für Dienste, die ihm dieser in dieser Höhe geleistet hatte, die hällische Reichsteuer trotz seiner früheren Versprechungen abermals versezte. Natürlich waren aber die Väter unserer Stadt mit dieser neuen Verpfändung sehr wenig zufrieden, und bei den bekannten Vergrößerungsgelüsten der Weinsberger mit Recht. So zeigte sie sich widerspenstig, und Sigismund mußte noch im folgenden Jahr 1416 sein Mandat erneuern.¹⁰¹⁾ Nach der vorhin

¹⁰⁰⁾ Den Wortlaut derselben teilt Glafer (§ 88) mit nach „Bericht von der Landvogtei in Schwaben“ Weil. Nr. 79.

¹⁰¹⁾ Glafer § 83, nach Ludewig.

erwähnten Abmachung von 1430 mußte jedoch der Weinsberger die Steuern von Ulm (diese im Betrag von 1000 Pfd. hatte er 1417 erhalten) und Hall an die 33 gegen Weinsberg verbündeten Städte (Augsburg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Nördlingen, Rotenburg a. T., Schaffhausen, Memmingen, Ravensburg, Rottweil, Omünd, Heilbronn, Biberach, Dintelsbühl, Windsheim, Wimpfen, Weißenburg, Weil, Pfullendorf, Kaufbeuren, Rempten, Wangen, Isny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn, Rudolfzell und Dieffenhofen) überlassen, in deren Namen allemal die 3 zuerst genannten ihre Sigel an die in Ulm ausgestellte Quittung anhängten. Später löste sich jedoch Ulm von dieser Steuer, während die von Hall im 17. Jahrh. auf 18 und dann auf 16 der genannten Städte überging und bis zum Ende des alten Reichs (1802) in folgender Weise an dieselben bezahlt wurde. Es bezogen jährlich:

Augsburg	78 fl. 30 Kr. 6 Sch.	Kaufbeuren	14 fl. 44 Kr. — Sch.
Konstanz	58 " 55 " 5 "	Omünd	9 " 49 " 2 "
Heilbronn	58 " 55 " 4 "	Weißenburg	9 " 49 " 2 "
Rotenburg a. T.	39 " 15 " 3 "	Weil	9 " 49 " 2 "
Lindau	34 " 22 " 4 "	Wangen	9 " 49 " 2 "
Reutlingen	19 " 38 " 4 "	Isny	9 " 49 " 2 "
Ravensburg	17 " 40 " 5 "	Giengen	9 " 49 " 2 "
Windsheim	14 " 45 " 5 "	Leutkirch	4 " 41 " 1 "
			zuf. 400 fl. 9 Kr. — Sch.

= 600 Pfd. Heller, das Pfd. à 40 Kr. gerechnet. Zur Zeit der Pfund-Rechnung war allemal, wie die kaiserlichen Anweisungen besagen, der einfache Gulden = 15 1/2 Schilling (oder Wapen) berechnet worden.

Auch in dieser Zusammenstellung, welche die Verzinsung des einst vorgeschossenen Kapitals repräsentiert, dürfen wir wohl wieder einen Wink über das Verhältnis der Kapitalkraft dieser Städte am Ausgang des Mittelalters erblicken. Einen genaueren Maßstab für das Verhältnis von Hall selber zu andern Städten liefert uns die Vergleichung der Reichssteuern der bedeutenderen Kolleginnen. Danach stand Hall mit seinen 600 Pfd. Heller eben in der Mitte zwischen

Bis aus 10 000 fl. Kapital) stand, mit ebenso viel als Hall (600 Pfd. Heller) auch Heilbronn (s. Dürer, Heilbr. Chr. p. 42) angelegt war. Uebrigens ist es natürlich ein Kennzeichen von der Überlichkeit der Finanzverwaltung im alten deutschen Reich, daß von 1415 bezw. dem Ende der Stauferzeit an ein solcher Steueranschlag trotz dem ungeheuren Wechsel des Geldwerts bis zum Ende des Reichs einfach derselbe blieb: ein Zeugnis für das einfache Einschlafen der eigentlichen Reichsverwaltung.

Doch kamen ja immerhin in der Zwischenzeit auch andere Besteuerungsformen auf. So wurden eben jetzt solche für den militärischen Schutz unseres deutschen Vaterlandes notwendig, indem mit dem J. 1419 die Hussitenkriege losbrachen, in welchen gegenüber den Erbansprüchen des in diesem Jahr auf Wenzel folgenden verhassten Sigismunds die Böhmen das Selbstbestimmungsrecht ihrer Nation zum ersten Mal geltend machten und vom Geist der Rache und des Glaubensfanatismus entzündet die Scheiterhaufen von Konstanz mit dem Schutt und der Asche von viel hundert deutschen Flecken und Orten vergalten. Gegenüber diesen wild-enthusiastischen Scharen machte sich der Mangel einer einheitlichen Heeresverfassung im Reich, die seit den Tagen der Staufer in die Brüche gegangen war, doppelt verhängnisvoll geltend, und umsonst versuchte man, durch Aufstellung einer allgemeinen Matritel entsprechend den veränderten politischen Verhältnissen die alte wehrhafte Verfassung unseres Volkes durch eine neue zu ersetzen. Erst ließ man die beste Zeit verstreichen, weil man sich über die Verteilung des Anschlags nicht einigen konnte: so noch 1426 in Nürnberg, wo von den verlangten 6 000 Mann (je ca. 5 Mann) den Reichsstädten $\frac{1}{4}$ zugedacht war.¹⁰⁴) Diese jedoch wollten sich dazu nur verstehen, falls ihnen eine sichere Handhabung des Landfriedens zugesichert würde, was sich bei der Zerfahrenheit des Reichs und der Ohnmacht Sigismunds, der die meiste Zeit fern in Ungarn weilte, als eine Unmöglichkeit herausstellte. Im April des folgenden Jahres wurde auf dem Frankfurter Reichstag dann für den Feldzug dieses Sommers ein sehr starkes Aufgebot beschossen, zusammen 36 000 Mann, wovon Württemberg 3 000, die schwäbischen, elsässischen, rheinischen und fränkischen Städte mit einander 6 000 stellen sollten. Von den 4 Heerhaufen, mit denen man in Böhmen einrücken wollte, sollte der schwäbisch-bairische bei Cham sich vereinigen. Aber kaum in

lich gedacht als einer Stadt, die mit Ulm, Eßlingen, Reutlingen und andern 21 Städten im Bund sei. Auf dem Nürnberger Reichstag dieses Jahres, den Sigismund persönlich eröffnete und der sonst die Verordnung wieder die Pfahlbürger und das Landfriedensgesetz erneute, wurde ein „mächtiger Zug“ gegen die Hussiten beschlossen, der aus insgesamt 10000 Gleven = 50000 Mann bestehen sollte. Dazu sollte Württemberg 100, Baden 28, Würzburg 80, Dettingen 10, die „Grafen“ von Hohenlohe aber nur 6¹⁰⁴⁾, Ellwangen 3 Gleven stellen. Aber bei Taus stob auch dieses Reichsheer auseinander, so daß der päpstliche Legat, ein geborener englischer Prinz, im Zorn das Reichspanier zerriß und den Fürsten die Fesseln vor die Füße warf. Wundern darf uns diese Feigheit der Reichsverteidiger nicht. Denn auf der böhmischen Seite suchte ein racheentflammtes Volk um Glauben und Freiheit, auf der deutschen ein bunt zusammengewürfeltes und schlecht geführtes Heer um — Sold. Hatte man doch infolge der Abneigung der städtisch-bürgerlichen Elemente zur Kriegsführung auf entfernteren Schauplätzen, die auf längere Zeit dem nährenden Gewerbe entzog, von dieser Seite seiner Pflicht meist eben durch gemietete Söldner genügt: der erste Schritt zur Einführung stehender Heere, die später eine Hauptwaffe in der Hand der Widersacher der Städte, der Fürsten, wurden. Zur Aufbringung der Kosten wurde der „gemeine Pfennig“ eingeführt, den man auch nach Aufhören der Hussitenkriege beibehielt und aus dem sich dann mit der Zeit erst eigentlich ein regelrechtes Steuersystem entwickelte.

Gegen die Hussiten, die im J. 1430 bis Ansbach vordrangen, erwiesen sich zunächst alle diese Mittel als unzulänglich. Dagegen half ein anderer Weg, den man bei etwas mehr Einsicht und Gerechtigkeitsgefühl schon in Konstanz hätte gehen können und sollen, der der friedlichen Verständigung. Diesen betrat das letzte von den großen mittelalterlichen Konzilien, das von Basel, das von 1431 in dieser Stadt des Oberrheins¹⁰⁵⁾ tagte, indem es 1433 in Ber-

¹⁰⁴⁾ Stälin III, 436 ff.

¹⁰⁵⁾ Ein Zeugnis für den Tiefpunkt, auf den Hohenlohe um diese Zeit gesunken war, nachdem die Braunerder Linie (mit Conrad IV.) 1390, die Uffenheim-Speckfelder (mit Johann, gefallen bei Kremen) 1412 erloschen, in der Weiskersheimer Hauptlinie aber durch die beiden Brüder Ulrich und Friedrich so übel gehäuft worden war.

¹⁰⁶⁾ Zum Schirmherr dieses Konzils ernannte 1439 Albrecht II. den Reichserbkämmerer Conrad v. Melusberg, den er 1438 um 1500 fl. jährlich

handlungen mit den Hussiten eintrat und diesen ihre Hauptforderung, den Laienkelch, in demselben Jahre gestattete. Dadurch wurden die Gemäßigten, die Calixtiner, befriedigt und bei dem Widerstreben der radikalen Elemente, der Taboriten, der bürgerliche Krieg in Böhmen selbst entzündet. Damit aber war die Kraft des Widerstandes gebrochen, und so gelangte Sigismund 1436 doch noch zur endlichen Anerkennung als König von Böhmen, ein Jahr vor seinem endgiltigen Abtreten von der Bühne († 1437). Mit all seinen hochfliegenden Entwürfen hatte er doch nur den Bankrott des Reiches befördert, weil ihm der sittliche Halt und die Beständigkeit des wahren Herrschers fehlten. Und so bedeutete seine Regierung, trotz all seiner Abgeneigtheit gegen die ewigen Fehden, für unser deutsches Vaterland eine Zeit der Friedlosigkeit und der inneren Zerrüttung wie wenig andere: nicht bloß infolge der Hussitenkriege, deren letzte Ursache eben sein Wortbruch gegen Hus gewesen ist, sondern auch sonst infolge des völligen Mangels an einer ordnenden Centralgewalt. Wie schon Glaser bemerkt, läßt sich der ganze Zustand des Reiches um diese Zeit am treffendsten kennzeichnen durch die Ueberschrift des Richterbuchs: „In der Zeit war kein König in Israel und jeder that, was ihm gut dünkte.“

Ein Bild dieser friedlosen Verwirrung giebt auch die häßliche Geschichte dieser Zeit im Innern wie Außern. Die äußere Situation beleuchtet die Nachricht Widmann's, daß im J. 1424 ¹⁰⁷⁾ „als durch göttlichen Segen sehr viel Wein gewachsen, welchen die Häcker am Rucher nicht allen aufheben konnten noch verkaufen“, dieser durch die adeligen Feinde der Stadt an der Jagst und weiter hin verdorben wurde, indem sie in das Rucherthal unterhalb der Stadt einfielen und in Mühlheim, Saagen, Enslingen, Geislungen und andern

gerühmt ein Joannes de Bachenstein aus unserem bekannten Geschlecht „auditor camerae, vir et gravis et facundus et cujus opera in multis legationibus concilium saepe est usum.“ Stälin III, 440 Anm.

¹⁰⁷⁾ Manche Widmann-Handschriften haben 1434. Es muß aber 1424 heißen, das auch nach Pfaffs Weinchronik den Mittelpunkt der 9 Jahre 1420—1428 bildet, von denen es heißt: „viel und gut“, während beim J. 1434 umgekehrt das Prädikat lautet: „sehr wenig und schlecht“ (Frühjahrfröste). Daß übrigens auch diese Noth den Humor in der Stadt nicht auszurotten vermochten, beweist die Geschichte mit des Priesters Gidenbach List, welche in dieses J. 1424 fällt, auf die wir in anderem Zusammenhang zurückkommen werden. In das vorangehende Jahrzehnt (1418) verlegen manche Widmann-Handschriften auch die von uns bei Klingensfeld im J. 1381 wiederbegebene Erabition von 8 Räubern, die Hall hängen ließ.

Orten allen Häffern, die sie antrafen, die Böden ausschlugen, auch etliche Dörfer dabei in Flammen aufgehen ließen.

Unter diesen Feinden der Stadt sind wohl namentlich die Herren v. Horned auf Hornberg (gegenüber Kirchberg) zu verstehen, die um diese Zeit auch einen Teil von Bartenstein besaßen, vor allem aber die von Würzburg ihnen 1428 verpfändete Feste Jagstberg, die sie 1437 gegen ein ganzes Heer der mächtigsten Fürsten der umgrenzenden Lande zu verteidigen hatten, die um dieses Nestes willen sich mit einander verschworen hatten: Mainz, Würzburg, Pfalzgraf Otto von Baiern, Markgraf Albrecht von Brandenburg und dazu Hohenlohe, Weinsberg und Limpurg. Nach 12 tägiger Belagerung wurde es da genommen, Horned bekam es aber trotzdem wegen Pfandschaftsansprüchen noch einmal in die Hand, um sein altes Unwesen von neuem zu beginnen, so daß der damalige Pfleger des Bistums Würzburg Schenk Gottfried von Limpurg (1443—1455 dann wirklich Bischof von Würzburg und als solcher um Wiederaufrichtung des Hochstifts wohl verdient) 1443 noch einmal vor dasselbe ziehen mußte.¹⁰⁸⁾ Dieser Horneder war 1428 mit 200 Reitern auch in die hällische Landheg eingebrochen und hatte das Dorf Neunkirchen geplündert, um von da nach Weisbach im Hohenlohischen zu ziehen.

Gegenüber solchen räuberischen Unholden war das Dekret R. Sigismunds über den Blutbann, das derselbe am Sonntag vor St. Laurentius (7. Aug.) 1429 von Preßburg aus unserer Stadt erteilte, von um so größerer Wichtigkeit. Es heißt in diesem Brief: „Wir Sigmund von Gottes Gnaden u. erlauben von römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit in Kraft dieses Briefes, daß der Rat der Stadt zu Schwäbisch Halle fürbaß mehr umb alle Sache und Schulde über mißthätige und übelthätige Leute, die sie in Gefängnis bringen und bracht werden, nach ihrer besten Vernunft und Erkenntnis nach verdienten Sachen Schulte und Missethat über das Blut und anderes in ihrem Rat auf ihr Eid richten und urteilen¹⁰⁹⁾ und ein jegliche Sache nach ihrem Erkenntnis strafen und büßen sollen und mögen von aller mennig-

¹⁰⁸⁾ W. Fr. 1854 p. 187 f., DABesch. Rinzelsau p. 587.

¹⁰⁹⁾ In diesen Worten findet Kolb (Gerolt p. 151 Anm.) sachlich zugleich dasjenige ausgedrückt, was in den Chronikenberichten „mit beschlossener Thür“ genannt wird (ein Ausdruck, der in der Urkunde fehlt, s. oben p. 308), da solche Todesurteile stets in geschlossener Ratsversammlung gefällt worden seien. Jedenfalls handelt es sich um ein und dasselbe Privilegium Sigismunds, abgedruckt im Freiheitsbuch.

lichen ungehindert“. Damit erlangte Hall frühzeitiger als viele andere Städte ¹¹⁰⁾ die ursprünglich nur dem kaiserlichen Gau- oder späteren Landgericht zuständige hohe Gerichtsbarkeit, ein bei der Bedeutung der Rechtsinstitutionen für die politische Verfassung des deutschen Volkes höchst wichtiger weiterer Schritt zur vollen staatlichen Selbständigkeit unserer Republik. Was für ein zweischneidiges Schwert freilich bei der damaligen Parteizerrissenheit in unserer wie andern Städten eine derartige Gewalt war, dafür liefert die Geschichte mit dem unglücklichen Hans v. Stetten, die in das J. 1432 fällt und die wir schon oben (p. 308) erzählt haben, ein krasses Beispiel. Beweist uns auch dieses Vorkommnis die unerbittliche Strenge in Einforderung der bürgerlichen Pflichten gegen das heimische Gemeinwesen, so entrollt es doch in erster Linie ein düsteres Bild von der Wut der politischen Leidenschaften und zeigt, daß in unserer von außen so viel angefochtenen Stadt auch von innen nichts weniger als Friede und Eintracht herrschte. Und dabei brachen nun auch die Händel mit dem nächsten Nachbar, den der Stadt so dicht auf den Fersen sitzenden Erbschenken ¹¹¹⁾, erst recht wieder los. Anlaß dazu gab das Limpurgische Jagdrecht, das der Erbschenk in einer Ausdehnung zu behaupten suchte, durch welche die andern adeligen Geschlechter der Stadt sich in ihrer altdeutschen Freiheit beeinträchtigt fühlten. Nun stand in nächster Nähe des Thors an der Neckengasse auf schon Limpurgischem Gebiet ein großes Zollhaus (auf der noch jetzt in der Flurkarte „Burg“ genannten Stelle oder wo die „Schieß“ von der Straße abzweigte?) „Drestenfels“ genannt, das der Schenk für gewöhnlich zum Bechen benützte, wobei ihm aber auch die edeln Patrizier aus der Stadt gerne Gesellschaft leisteten, „oft bis Morgens in der Frühe“, wie es heißt. Hier kam man im J. 1430 in der Rede auf die gegenseitigen Jagdansprüche hart hinter einander, und der Erbschenk erhitzte sich dabei so, daß er seine Gäste mit bloßem Degen bis vor das Thor jagte, wo sie noch dazu vom Thorwart Schläge erhielten. Darüber entstand in der Stadt so große Aufregung, daß der Rat, in Besorgnis, die Limpurger möchten von dem Schloßchen Drestenfels einmal einen bewaffneten Ueberfall auf die Stadt wagen, beschloß, dieses

¹¹⁰⁾ Reutlingen z. B. erhielt dieses Privilegium erst 1495, Heilbronn freilich schon 1322 (Dürer p. 42)

¹¹¹⁾ Es handelt sich dabei um die Söhne des 1414 † Schenk Fried-

Thor ganz zumauern zu lassen und dafür das Langensfelder Thor machen ließ. Dem Schenken that dies, nicht bloß wegen des längeren Umwegs in die Stadt für seine Unterthanen, sondern zumal, weil dadurch die Straße von Gmünd ins Rocherthal abwärts gesperrt und seine Zolleinnahmen sehr vermindert wurden, bedeutenden Eintrag, und er beklagte sich darüber bei K. Sigismund. Der aber fällt selber mündlich die Sentenz, daß seinethalben „seine lieben Söhne und Unterthanen zu Hall ihre Thore alle zumauern und mit Leitern über die Mauern aus- und einsteigen möchten, es könnte ihnen das niemand wehren.“ Eine Antwort, bezeichnend für den jovial-saloppen Charakter Sigismunds. Thatsächlich blieb denn auch dieses Thor, wie noch die Inschrift an der einstigen Stelle desselben beim Eingang von Unterlimpurg berichtet, volle 112 Jahre bis zum Erwerb der Vorstadt Unterlimpurg durch Hall vermauert, und nach dem Vererbte, das die Chronisten verzeichnen, soll dies der erste Artikel, den jeder neue Rathsherr schwören mußte, gewesen sein, daß er „nit wöll raten, daß solches Thor wieder aufgemacht werde“. Da indeß das neue Langensfelder Thor gleichfalls von limpurgischem Gebiet umgeben war, setzte der Schenk auch hier ein Zollhaus hin, was wieder die Stadt nicht zugeben, jener aber nicht einmal als eine volle Entschädigung für das alte Thor ansehen wollte. Und so spannt sich auch nach dieser Seite der Faden der Zwietracht noch weiter fort, ohne daß einem der beiden Teile damit sonderlich gebient gewesen wäre.

Und schon stand auch die gefährlichste Zwietracht, die Auseinandersetzung mit der neuaufgekommenen brandenburgischen Macht, vor der Thüre. Ein Vorspiel derselben bildete die *Webenburger Fehde* von 1435, hervorgerufen durch den Pfarrer von Reinsberg, oder eigentlich die 2 Pfarrer von Reinsberg. Es war nämlich im J. 1434 der dortige Pfarrer mit Tod abgegangen und, da die Pfarrei romburgisch war, wie wir im Kapitel über Romburg sahen, vom dortigen Abt ein hällischer Siebersohn zum Nachfolger ernannt worden. Nun war aber der vorige Pfarrer in einem „Papstnamt“ gestorben d. h. in einem Monat, während dessen der Papst sämtliche anfallende geistliche Stellen zur Besetzung für sich beanspruchte¹¹⁹⁾ — ein Glied in der ungeheuren Steuerfchraube, welche das Papsttum, seitdem es auf den Gipfel seiner Macht gelangt war, zumal seit Avignon (von 1304 an) systematisch ausgebildet hatte und womit

¹¹⁹⁾ Noch im Aschaffener Concordat von 1448 wurden ihm so die sämtlichen ungeraden Monate des Jahres, also die Hälfte, überlassen.

es die unglücklichen christlich-katholischen Länder, zumal unser deutsches Vaterland in der raffiniertesten Weise brandschatzte — und so hatte sich ein markgräfllich-brandenburgischer Unterthan um das nötige Kleingeld von der Kurie die Stelle zu verschaffen gewußt. Als nun der hällische Pfarrinhaber eines Tages nicht zu Hause war, nahm der römisch-markgräflische Priester die Behausung ein und ließ den andern bei seiner Rückkunft nicht mehr hinein. Der bat den hällischen Rat wie den lomburgischen Abt um Hilfe, aber beide Herrschaften wollten wegen des Papstes nichts mit der Sache zu thun haben, befahlen auch den Bauern zu Reinsberg sich nicht einzumengen, sondern die beiden Pfaffen den Handel unter sich allein ausmachen zu lassen. So kam denn der hällische Priester an einem Samstag Abend mit etlichen seiner guten Gefellen und Bekannten, Haalbuben und Sickersknechten, fielen mit Gewalt in den Pfarrhof zu Reinsberg ein, fingen den gegnerischen Pfaffen in seinem Garten und begehrten von ihm, daß er von seinem Recht abstehe, auch die darüber zu Rom erhaltenen Urkunden ihnen ausantworten solle. Als er sich dessen weigerte, banden sie ihn mit einem Seil und führten ihn, während die Bauern von Reinsberg zusahen, zwischen Unterscheffach und Hopfach an die Bühler hinab an einen Gumpen, in dem sie ihn zu ersäufen drohten, falls er von seinem Recht nicht abstehe und die Briefe herausgeben wolle. Auf seine beharrliche Weigerung führten sie ihre Drohung wirklich aus und warfen ihn, nachdem sie ihm die Tasche und Emel voll Steine gesteckt, in die Bühler und zogen ihn mit dem Seil darin hin und her, zunächst nur, um ihn zu schrecken und willfährig zu machen. Darüber ersoff jedoch der Unglückliche thatsächlich, weshalb dieser Gumpen noch heutzutage der „Pfaffengumpen“ heißt. Nun hatte aber der ersäufte Priester einen Bruder, der des Webenburgers Lehensmann war und sich der Sache bei seinem Herrn Georg v. Webenburg eifrig annahm. Dieser ging um so bereitwilliger darauf ein, als er schon vorher gegen Comburg noch einen andern Span auf dem Herzen hatte. Es war nämlich 3 Jahre zuvor, 1432, seine Frau auf dem Rückweg vom Wilbbad nächtlischerweise an das Thor von Comburg gekommen und hatte hier, wo die Webenburger das Recht auf Herberge hatten, Einlaß begehrt. Weil aber der Abt gerade nicht zu Hause war, so wagte sein Stellvertreter der gefährlichen Zeitläufte halben nicht, das Thor bei Nacht zu öffnen, sondern ließ der Webenburgerin sagen, sie möchte bis zum Dorf Steinbach oder Unterlimpurg weiterfahren, was sie daselbst verzehren würde, wollte der Abt alsdann bezahlen. So mußte die Edelfrau wohl oder übel abziehen. Nun passierte es

aber dem Fuhrmann zudem, daß er bei der Finsterniß auf dem holperigen Weg umwarf, also daß die Frau einen Arm brach. Natürlich mußte nun Comburg an diesem Unfall schuldig sein, und der Webenburger, damals brandenburgischer Amtmann zu Werdeck, von seinem zurückgekehrten Weibe bestürmt, sann auf Rache. Als nun die neue Unthat mit dem Reinsberger Pfarrer dazu kam, hatten die Kläger leicht gewonnenes Spiel. Ohne lange regelrecht Fehde anzusagen, ließ er seine Unterthanen, Angehörige und Verwandte, aufsitzen und in Reinsberg einfallen. Hier wurde geplündert, die Kindbetterinnen zum Haus hinaus gejagt, die Eier zertreten und das Vieh im Triumph weggeführt. Darüber schrien die Reinsberger Bauern „Feindio“, die Hällischen kamen ihnen zu Hilfe, jagten hinter den Abgezogenen nach und ertönten sie bei Hshofen, erstachen ihrer etliche im Getümmel und nahmen 21 von denselben gefangen, führten sie nach Hall und ließen sie dort, als Diebe und Räuber, ohne weiteres hängen. Natürlich war aber damit die Sache noch nicht abgemacht, vielmehr setzte der Webenburger nun erst recht die Feindseligkeiten fort und erpreßte von den Hällischen Unterthanen auf dem Lande beträchtliche Geldsummen, womit er zur Beruhigung seines Gewissens das bembergische Klosterlein Anhausen bereicherte. Er konnte diese Fehden um so beruhigter treiben, als er auch seinen Oberherrn, den Markgrafen, mit der Stadt Hall wie mit andern Städten wegen seines nürnbergischen Landgerichts zerfallen wußte.¹¹³⁾

Auf der andern Seite trieben diese ewigen Fehden die Städte wieder, um so enger mit einander sich zu verbünden. So bestand bis Georgii 1438 ein Bündnis von 20 Städten, dem auch Hall angehörte.¹¹⁴⁾ Und dieselben waren um so berechtigter, je weniger Aussicht auf einen allgemeinen Reichslandfrieden war. Zwar Albrecht II., Sigismunds Schwiegersohn, einer der trefflichsten Könige, war ernstlich und nicht ohne Erfolg um einen solchen bemüht. Aber leider erlag derselbe nach kaum zweijähriger Regierung im J. 1439 einer verheerenden Seuche, und an seine Stelle trat sein Vetter Friedrich III. von Oesterreich, „des heiligen römischen Reichs Schläfzügel.“ Wie schon dieses Beiwort mit schneidendem Hohn andeutet, so bedeutet

¹¹³⁾ Nach den Chronisten und Glaser.

¹¹⁴⁾ In rechtlicher Hinsicht war es mit Hellsbronn, Rotenburg a. T. und Dinkelsbühl, die seit seinem Privilegium „de non evocando“ in Klagenfällen gegen den Naaisrat die auswärtige Berufungsinstanzen bildeten, längst

seine mehr als 50 jährige Regierung (1440—1493) vollends den absoluten Verzicht der kaiserlichen Centralgewalt auf die Initiative in irgend einer wichtigeren Angelegenheit des Reiches, abgesehen von den Heiraten des Hauses Oesterreich. Zwar anfangs schwang er sich noch zu der Verordnung auf, daß niemand dem andern Schaden zufügen solle, er habe denn nach landesüblichem Rechte zuvor von ihm Genugthuung gefordert, und auch dann sollte nicht zum Angriff geschritten werden, ohne vorher die Weisungen der goldenen Bulle genau befolgt zu haben. Das nannte man dann Friedrichs III. „Reformation“. Aber wie wenig diejenigen Stände, welche noch am meisten auf den Kaiser angewiesen waren, die Städte, von Anfang an sich von Friedrich III. versprachen, dessen Schläfrigkeit allgemein bekannt war, bewiesen sie damit, daß sie alsbald nach Albrechts Tod sich mit einander verbanden, nicht eher zu huldigen, als bis ihnen und jeder Stadt insonderheit ihre Rechte und Freiheiten bestätigt seien. An Versicherungen nach dieser Seite ließ es denn auch Friedrich nicht fehlen, zumal er gleich nach seiner Krönung, von heimischem Aufruhr aus seinem steiermärkischen Stammlande vertrieben, in den Städten des Oberrhein umherzog und eine Menge Geld von ihnen borgte. So erhielt bei solcher Gelegenheit auch Hall unter dem 4. Sept. 1442 eine Bestätigung seiner Privilegien. Aber weiter that er auch nichts. Infolge dessen hielt es mit der „Reformation“ jeder Stand, wie es ihm behagte. Im Hochstift Würzburg tobte ein Streit zwischen dem neu erwählten Herzog Sigmund von Sachsen und dem Domkapitel 2 Jahre lang, bis mit der Erhebung Sigmunds durch Gottfried von Limpurg wieder bessere Jahre kamen. War schon in diesem Streite als Sigmunds schlagfertigster Parteigänger der Markgraf Albrecht, der deutsche Achilles, aber auch der „Fuchs Deutschlands“, das gerade Widerspiel Friedrichs III., betheilt gewesen, so schlug er sich noch während desselben auch auf der andern Seite mit Ludwig dem Märtigen, Herzog von Baiern-Ingolstadt, aus Anlaß von Familienzwistigkeiten herum. Und kaum waren diese Fehden erledigt, so spitzte sich der Gegensatz gegen die Reichsstädte immer schärfer zu.

Diese waren in der Zwischenzeit dem niedern Adel zu Leibe gegangen, von dem sie aufs unerträglichste herausgefordert worden waren. Hatte doch im J. 1440 Cunz von Nebenburg anläßlich einer Fehde sogar die Reichsstadt Weinsberg erobert und sie unter dem

brennung des dem Städtefeind Hans v. Urbach gehörigen Mundelsheim a. N. im Herbst dieses Jahres durch die Städter war dafür noch lange keine genügende Ausgleichung. Dagegen war das folgende Jahr 1441 eines der glücklichsten für die Städter, unter denen zumal Rotenburg durch die Menge seines umwohnenden Landadels bedroht war, aber auch seinerseits mit Unterstützung anderer Städte energisch eingriff. Nicht weniger als 1500 Mann, die ihre Rüschen, Harnische u. s. w. auf 115 Wagen mit sich führten, stellte diese heldenmütige und opferwillige Stadt für sich allein, wozu von Hall 40 gewappnete Reiter (Dinkelsbühl 27, Röhrlingen 17 Pferde) stießen außer vielen Söldnern und Knechten. Außerdem stellte das gemeinschaftliche Amt Kirchberg 60 bewaffnete Bauern. Mit dieser Macht wurde Ingolstadt auf dem Gäu mit einem Schloß Wilhelms von Elm gestürmt, wo viel reichsstädtische Bürger als Gefangene vorgefunden und nun befreit; vom Feind aber 20 Reiter, darunter 3 Adelige, gefangen wurden. Nach Niederbrennung des Schlosses ging es dann vor Balthasar v. Geier's Feste Siebelstadt, die dasselbe Schicksal erlitt. Hierauf lehrte man mit den Gefangenen nach Rotenburg zurück, wo man ihnen den Prozeß machte: die Adelligen wurden geköpft, eine Anzahl geringerer Leute gehängt.¹¹⁹⁾

Auch an der Tauber setzte es Kämpfe ab, bei denen das hällische Contingent beteiligt war. So wurde Eberstadt bei Mergentheim, damals den Sedendorf gehörig, gleichfalls nach Ostern 1440 verbrannt. Auf dem Heimweg von Rotenburg aber plünderte das hällische Hilfskorps eine Anzahl ansbachischer Dörfer und schleppte Gefangene von da weg. Der Markgraf war indeß, wie wir vorhin sahen, anderweitig beschäftigt, so daß er sich nicht alsbald rächen konnte. Aber „aufgehoben ist nicht aufgeschoben“, hieß es da.

Mehr noch auf das hällische Verdienstkonto gehört die Niederbrennung von 2 Raubnestern unserer Rothengegend, die im gleichen Jahr 1441 vor sich ging. Schon im März führte nämlich die Plünderung eines Meßzugs, der von Frankfurt a. M. heimkehrte, beim Buckmantel (bei Dehringen) durch einen Trupp verkappter Reiter, die der nachschleichende Fuhrmann als Neuenfeller erkannte, dehnte sich die Pfalz noch weiter in unserer Richtung aus durch Erwerb

mit Unterstützung von Ulm zu einem Zug unserer Städter gegen dieses über der Kupfer thronende Ganerben-Raubnest, wobei die Hällischen ihr „Holz den Widder“ genannt, d. h. ihren Belagerungssturmbock mitschleppten, der nachher am Langensfelder Thor zum Gedächtnis aufgehängt wurde. Mit diesem demolirten sie das Thor, nachdem sie zuvor durch eine List ähnlich wie bei Klingensfeld die Feste überrumpelt hatten, indem sie sich nächtlich heimlich in den Graben zwischen Stadt und Schloß legten und früh Morgens, als die Mägde das Vieh heraustrieben, diese überraschten. Als Hauptmann dabei wird Ludwig Seßler genannt. Von den Inassen wurden Nobel und Hofwart mit 16 Knechten gefangen, die meisten Edelleute jedoch, so Schweicker v. Sickingen und Hans v. Urbach (= Auerbach), waren entkommen. Später ward dann Neuenfels, nach mancherlei vergeblichen Entschädigungsansprüchen durch seinen Oberlehnsheerrn, den Erzbischof von Mainz, der deshalb im Städtekrieg die Haller namentlich befehlete, von den Hohenlohe, an die es seit 1453 mehr und mehr kam, wieder auferbaut, aber wegen abermaliger Räubereien seitens des hineingesetzten Lehnsadels 1472 nochmals geschleift und liegt seitdem in seiner romantischen Zerstückung da.

Die in Neuenfels Entkommenen hatten sich nach Maiefels, gleichfalls einem Ganerbenbesitz, damals vor allem des Michel v. Freyberg, Gumpold v. Gältlingen und Burkhard v. Weiler, geflüchtet und dachten auf dieser noch viel gewaltiger als Neuenfels über der Brettach emportragenden Felsenfeste gesichert zu sein. Aber auch vor diese zogen im Herbst 1441 die Hällischen in Verbindung mit den Kontingenten von Ulm, Eßlingen, Nürnberg, Rotenburg und Gmünd, insgesamt 500 Mann und 40 Reifige stark, und waren nach harter Arbeit und Untergrabung der Mauern, die 8 Wochen erforderte, am Ziel. Indeß waren die Belagerten, nämlich die 3 oben genannten Ganerben nebst den beiden Gästen Schweicker v. Sickingen und Hans v. Urbach durch einen in den Berg getriebenen Stollen mit samt 110 Mann Besatzung und ihren adeligen Frauenzimmern davon geschlichen, stießen aber auf der Flucht auf etliche der um den Berg her liegenden Städtischen, die sie niederstießen. Darüber entstand Lärm, indem die andern diesen zu Hilfe kamen und die Weiber richtig noch einholten. Erst von diesen erfuhr man die Situation, daß nur noch 4 Verwundete im Städtlein liegen — 22 wurden tot aufgefunden — darunter Konrad Schott und Erlinger Hofwart. So wurde nun das Schloß vollends erstiegen, geplündert und der Turm in die Luft gesprengt. Später wurde die Burg von den Ganerben (jetzt Gemmingen und Weiler) zwar wieder aufgebaut,

sie mußten aber der Stadt Hall versprechen, keinen von ihren Feinden je darin zu dulden, und der Stadt ein Offnungsrecht lassen.

Im Okt. desselben Jahrs 1441 kam es wegen Ueberfalls eines Meßzugs von Genf her zu einem Bund von 22 Städten, darunter Hall¹¹⁷⁾, gegen Heinrich v. Lupfen und Genossen und deren Schösser Schwäben und einige andere im Hegau nebst der Stadt Engen, die darüber das gewöhnliche Schicksal erlitten. Der im nächsten Jahr angehende Schweizerkrieg hatte sodann mancherlei Verbindungen mit dem Hauptzweck der Neutralitätsversicherung zur Folge, so an Georgii 1443 eine von 16 Städten, darunter wieder Hall¹¹⁸⁾, mit dem rheinischen Pfalzgrafen Ludwig, während sie mit den beiden württembergischen Grafen Ludwig und Ulrich, die seit 1442 geteilt hatten, schon vorher in einer Einigung standen, die bis Juni 1444 dauern sollte. Daneben gingen die Privatkriege einzelner Städte oder etlicher verbündeter gegen das Raubrittertum fort: So rückten die Haller im J. 1444 vor Rudolf v. Webenburgs Feste Honhardt und erstürmten und verbrannten dieselbige. Doch behaupteten die Webenburger die Widerrechtlichkeit dieser Zerströmung und verklagten die Stadt darüber beim kaiserlichen Hofgericht. Der Prozeß wurde dadurch um so verwickelter, weil auch der Markgraf, der seit 1399 hier Oberlehnsherr war, sich beteiligte und Schadloshaltung verlangte. Endlich kam es durch Vermittlung des Würzburger Bischofs Gottfried von Limpurg 1446 zu einer Teiligung in Würzburg, zufolge deren die Stadt an den Markgrafen 6000 fl., an die v. Webenburg 8500 fl. Entschädigung zahlte und dazu für die einst in Hall Gehängten einen Jahrtag in der Kirche zu Anhausen auf die Nachkirchweih stiftete. Dafür trat Hall nun endgiltig in den Besitz von Honhardt, nur daß Brandenburg die hohe Obrigkeit ganz und den Kirchweihschuß und die Gemeinherrschaft zur Hälfte behielt. (Kirchlich gehörte es durch Kraft v. Hohenlohe seit 1382 zum Stift Möckmühl.)¹¹⁹⁾

(Daß Hall um dieselbe Zeit oder kurz vorher, 1439, auch nach

¹¹⁷⁾ Außerdem Ulm, Ueberlingen, Binau, Nördlingen, Rotenburg, Memmingen, Kottweil, Ravensburg, Gmünd, Biberach, Dintelsbühl, Pfullen-

der entgegengesetzten Seite, in Münzelsau, namhaften Besitz erlangte, wird später zur Sprache kommen.)

In demselben Jahr, das diese Sache zum Austrag brachte, 1446, wuchs der Städteverein auf 31 Glieder (nur 8 weniger als in den 1380er Jahren) an¹²⁰⁾, die am 22. März d. J. ein Bündnis auf 3 Jahre schlossen, in dem Augsburg und Nürnberg je 3, Ulm und Eßlingen je 2, alle übrigen Städte je 1 Stimme führen sollten. Am 27. Mai traten diesem Bündnis auch der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und der Graf Ludwig von Württemberg-Urach bei, ebenso am 12. Juni der Herzog Albrecht von Baiern wie im April des folgenden Jahres Bischof und Kapitel von Augsburg. Eine Folge dieses Bündnisses war ein Zug, den im gleichen Jahr 1446 die Haller mit Ulm, Rotenburg, Mürdlingen, Dinkelsbühl u. a. im Verein mit dem Pfalzgrafen Ludwig gegen das Schloß Flügelberg in Baiern thaten, das dem Ritter Erhard Murer, einem bekannten Städtefeind, gehörte und nun verbrannt wurde.¹²¹⁾

Doch konnten solche zeitweiligen Vereinigungen von Städten und Fürsten über den Hauptgegensatz nicht hinwegtäuschen, der zwischen den Städten einerseits und den Fürsten andererseits bestand. Dies kam zum Ausdruck in den besonderen Bündnissen, die beide Teile unter sich allein eingingen, so die Fürsten noch 1446, indem im Juli d. J. zu Schorndorf Erzbischof Dietrich von Mainz, die Pfalzgrafen Ludwig und Otto, Herzog Albrecht von Oesterreich, die beiden brandenburgischen Markgrafen Albrecht von Ansbach¹²²⁾ und Johann von Culmbach, Markgraf Jacob von Baden und die beiden Grafen von Württemberg ein Bündnis auf nicht ganz 3 Jahre eingingen, zunächst gegen das Räubereiwesen gerichtet, aber in ihrer bloßen Fürstenvereinigung naturgemäß in erster Linie den Gegensatz gegen die Städte ausprägend¹²³⁾. Gegen diese schürte besonders,

¹²⁰⁾ Außer den Anm. 117 genannten noch Augsburg, Nürnberg, Eßlingen, Reutlingen, Schaffhausen, Heilbronn, Wimpfen, Windsheim, Weichenburg und Adolfszell, nur daß jetzt Ueberlingen fehlte.

¹²¹⁾ Quell. II, 210 f.

¹²²⁾ Dieser residierte im Anfang seiner Regierung noch, wie die letzten Burggrafen mit Vorliebe, in Cadolzburg, verlegte dann aber seit 1445 seine Residenz dauernd nach Ansbach, daher von da an das ganze Fürstentum nach Ansbach genannt wurde. Beiläufig galten während des ganzen 15.

als die Seele der damaligen Fürsten, wie dies 70 Jahre zuvor Eberhard von Württemberg gewesen war, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, ein ungewöhnlicher Mann, für dessen Thatendrang die Hälfte der brandenburgischen Fürstentümer in Franken viel zu klein war, der aber in seinem kaiserlich-burggräflichen Landgericht zu Nürnberg, dessen Sitz seit 1466 ständig nach Ansbach verlegt wurde, ein Mittel besaß, um, ähnlich wie später Ludwig XIV. vermittelst seiner Réunionskammern, seine Ansprüche, zunächst auf dem Rechtsgebiete, womöglich auf ganz Franken auszudehnen, wo ihm nicht in überlegener Weise wie von den Bistümern Würzburg und Bamberg entgegengetreten wurde. Abgesehen hievon gab es jedoch auch noch etliche andere Streitgegenstände, die zunächst sein Verhältnis zur Reichsstadt Nürnberg betrafen, indem bei dem Verkauf der Burg Nürnberg, die durch seinen Vater, den Kurfürsten Friedrich, 1427 an die Stadt (für 180 000 fl. und 60 000 fl. für die Wälder extra) geschehen war, von den Gütern und Rechten in und außer der Stadt (nebst 4 Dörfern und Rechten am Nürnberger Wald) ausgenommen worden waren „unser Wildbann, unser Geleit auswendig der Stadt Nürnberg und andere unseres Burggrafentums Nürnberg Herrlichkeiten.“¹²⁴⁾ Dieser unklare Ausdruck ließ eine Reihe verschiedener Auslegungen zu, über denen es zum Streit kam. Der Markgraf warf der Stadt Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte und Unterschleif gegen ungehorsame Vasallen, die Stadt dem Markgrafen natürlich willkürliche Ueberschreitung seiner Befugnisse vor. Die Versuche zu friedlicher Leidigung zu Bamberg durch die fränkischen Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt und die Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein Friedrich und Otto waren erfolglos, hauptsächlich durch Schuld des Markgrafen, der von Anfang an 120 000 Gulden Schadenersatz wegen der Kosten des Hussitenkriegs forderte. Am 2. Juli 1449 sandte der Markgraf, der zu Bundesgenossen vor allem seine fürstlichen Mitverbündeten von 1446, außer den Pfalzgrafen Ludwig von Rhein und Graf Ludwig von Württemberg auch Herzog Albrecht von Oesterreich, außerdem aber noch namentlich den Bischof Anton von Bamberg, den Herzog Wilhelm von Sachsen und den Landgrafen Ludwig von Hessen hatte, der Stadt Nürnberg seinen Fehdebrief zu.¹²⁵⁾ Darauf antworteten

¹²⁴⁾ Dies und das Folgende nach Stein, I, 396 ff. und 414 ff., sowie nach Glaser, dessen Hauptquellen wieder Duellius und Gros Branden-

unter dem 9. Juli die 30 mit Nürnberg verbündeten Städte mit einem Absagebrief gegen ihn und seine Verbündeten. Außerdem erhielt Hall unter dem 31. Aug. noch einen besonderen Absagebrief von Erzbischof Dietrich von Mainz und mit ihm 86 Herren, weil die Stadt wegen des Schadens an dem von Mainz zu Lehen gehenden Neuenfels noch nichts gethan habe.¹²⁶⁾ Und nun ging die Fehde im großen Stil, bekannt als „großer Städtekrieg“, erst recht an, wobei nach der Sitte der Zeit die eigentliche Beche eben wieder der unglückliche Bauer auf Seite der Herren wie der Städte zu zahlen hatte. So auch im Hällischen, denen, wie Widmann bemerkt, „wenig Röhre und Kälber im Stall, und wenig Dörfer unverbrannt blieben.“ Nur daß sie dies Schicksal mit zahlreichen andern Gebieten in Schwaben und zumal in Franken, dem diesmaligen Hauptschauplatz des Kriegs, teilten.

Seinen Ausgangspunkt nahm dieser Krieg, so weit er uns angeht, von Rotenburg a. T., das den Marktgräflichen wieder als nächstes Ziel diente, während die Rotenburger umgekehrt noch am 24. Juli einen starken Zugzug von Streitern unter augsburgischer und ulmischer Führung erhielten. Das Kontingent der Augsburger kommandierte in diesem Krieg Stephan Wagner, das der Ulmer der Ritter Walthar Ehinger. Die Nördlinger hatten an Hieronymus Bopfinger einen kriegstüchtigen Anführer, die Memminger an Gaab, und die Hällischen hatten sich Hans Bueb aus Frankfurt a. M. verschrieben, neben dem einer der Senffte noch als Hauptoffizier fungierte. Insgesamt waren es 72 Städte, die mit 1500 Geharnischten den Nürnbergern zu Hilfe kamen, die selber an Reuß v. Plauen und Kunz v. Kaufungen 2 berühmte Heerführer in Sold genommen hatten.

Bald zog sich der Krieg vom Rotenburgischen gegen den südwestlichen Zipfel des ansbachischen Gebiets und in unser Hällisches herein. Noch Ende Juli wurden von den Städtern Laudenbach, Oberndorf (Ob. Mergentheim) und andere Orte, am 31. Juli Hausen (Ob. Gerabronn) verbrannt; am 11. August Wallhausen gänzlich

ihn dieser nicht bloß durch seine nürnbergischen Landgerichtsansprüche überhaupt, sondern noch besonders dadurch vor den Kopf gestoßen hatte, daß er im Okt. 1448 den Leberrest der ehemaligen braunedlischen Herrschaft mit Ereglingen und der Burg Brauned selbst von einer Erbtöchter dieses Hauses an sich gebracht und dadurch wie durch etliche andere Erwerbungen Würzburg in seinen Aussichten vergrößert hatte.

abgebrannt; am 13. Blaufelden mit seinem befestigten Kirchhof genommen, dann in den Vorhof des Schlosses Amlishagen eingebrungen und Niederweiler, Wittenweiler, Regelslagen, Rüdterslagen, Ziegelbach, Weimbach, Oberndorf (N. Gerabronn), Rotamssee, Schainbach, Roßbürg eingeäschert, von den Hällischen besonders Michelbach a. S. und Gerabronn. Von der andern Seite rückte der Markgraf Albrecht, sobald er vor Nürnberg frei war, mit seinem Bruder Johann am 18. Aug. vor Rotenburg, innerhalb der Landwehr sengend und brennend. Von da wandte er sich plötzlich zur Mache an der Stadt Hall über Kirchberg auf Ilshofen. Freitag vor Kreuzerhöhung (12. Sept.) wurde das Städtlein berannt, in kurzem die Mauern überflogen und die Einwohner genöthigt, in die Kirche zu flüchten. Hier setzte es noch einen letzten Strauß, in dem der Markgraf selber von einem Bauern, der Riferling geheißt, unter der Kirchthür heraus durch den Schenkel gestochen wurde. Als die Markgräflichen darauf die Kirche eroberten, wollten sie diesen Riferling zur Strafe tot stehen. Der Markgraf wehrte ihnen aber und hieß ihn laufen mit den Worten: „Mit nichten, der Mann soll nicht sterben, denn er hat sich wohl gehalten, und gegen seine Feinde ritterlich gewehret.“ Ein Zeugnis von seiner eigenen ritterlichen Gesinnung. Sonst aber sollen gerade hier in Ilshofen nach dem Zeugnis von Duellius (II, 222) die Markgräflichen wie die Türken gehaust und auch der Kinder nicht verschont haben. Was nicht getödtet wurde, ließ der Markgraf gefangen nach Craillsheim abführen; das Städtlein wurde völlig ausgebrannt. Bei diesem Gefecht soll nach Wibel auch der letzte Herr v. Kirchberg geblieben sein.

In dieser Zeit der Drangsal fiel zumal der benachbarte Adel, der von Brandenburg vielfach belehnt war, sehr beschwerlich. So fügten vor allem die Bellberger, deren Gebiet ja unmittelbar an das Hällische anstieß, den Städtischen großen Schaden zu. Zu einem ehemals hällischen Patriziergeschlecht gehörte auch Heinrich v. Craillsheim, brandenburgischer Hauptmann, der an des Markgrafen Stelle, so lange dieser in Craillsheim an seiner Wunde darniederlag, die Markgräflichen führte und mit ihnen innerhalb der hällischen Landheg Hürlebach, Aspach und andere Orte unter viel Blutvergießen anzündete. Die Hällischen waren zu schwach, um gegenüber den Markgräflichen das offene Feld zu halten, und so rückten diese immer

Es war nämlich des Jahres sehr viel Obst gewachsen, und der Pfarrer Namens Heib (eines Stadtschreibers Sohn von Hall) hatte davon in seinem Keller ein Faß Kirchbirnen eingeschlagen. Als nun die Markgräflichen nach Niederbrennung des Dorfes abgezogen waren, kamen die Bauern aus ihren Schluchten und Klüngen, wohin sie geflüchtet, wieder hervor, hatten aber, da das Vieh alles weggetrieben war, nun nichts zu essen, sondern saßen mit ihren Weibern und Kindern traurig auf den Trümmerstätten umher. Als man nun hungrig alles durchsuchte und dabei auch des Pfarrers Keller ausräumte, stieß man auf das Faß Birnen. Die waren von der Hitze des Feuers ganz gebraten worden, und diese gebratenen Birnen halfen nun bis an den dritten Tag den Ueberlebenden mit ihren Weibern und Kindern über die ärgste Hungersnot hinweg.¹²⁷⁾

Um den Hällischen auf dieser Seite etwas Luft zu machen, fielen die Rotenburger wieder ins Markgräflische ein. Bei dieser Gelegenheit sank Burgbernhelm in Asche, wo 17 Bauern und 600 Stück Vieh erbeutet wurden. Ebenso erging es Freitags nach Michaelis Colmberg, wo 20 Bauern, über 200 Pferde, 300 Rühе, 200 Schafe und 40 Wagen samt allen Betten und Hausgeräten in ihre Gewalt fielen.¹²⁸⁾

Nachdem die Markgräflichen wieder auf Trailsheim zurückgegangen waren, dachten ihnen die Hällischen, denen sich diesmal auch die Comburgischen unter einem Hauptmann Schrodt und Schenk Friedrich als Bundesgenossen zugesellten, einen Gegenbesuch zu machen. Nächstlich rückte man aus, um morgens das ausgetriebene Vieh von der Weide zu nehmen. Zunächst ging denn auch alles nach Wunsch. Als man es dem Markgrafen meldete, meinte er: „Lasset sie ziehen, wir wollen's morgen wieder holen!“ Aber der bei dem Fürsten befindliche Adel, zumal ein Wolmershäuser, stellte demselben dringend vor, wie schimpflich es wäre, wenn sie sich so in aller Ruhe vor der Nase weg ihr Vieh rauben ließen, und bat denselben, wenn er auch selber nicht mit ausziehen wollte, doch ihnen zu gestatten, den Feinden nachzuziehen. Dies geschah, und an der Schmerach kamen sie wieder in Fühlung mit den Hällischen unter ihrem Hauptmann Bueb. Der wollte erst die Feinde über ihre Stärke auskundschaffen und sagte zu seinen Leuten, sie sollen halt machen und auf ihn Acht geben. Fände er, daß die Feinde zu stark wären, so müsse er ihnen ein Reiches sehen. daß sie fliehen

weise verstanden aber die Hällischen ihn falsch und flohen, wo sie angreifen sollten. Infolge dessen kam Verwirrung unter das Volk der Stadt, und die Markgräflichen hatten es leicht, auf die getrennten Haufen einzuhauen. Der Hauptmann Bueb, von den Seinigen getrennt, wurde hitzig verfolgt und sprang auf der Flucht nach Reinsberg eilends beim Kirchhof vom Pferd und verlangte von den Bauern, die sich in die Kirche geflüchtet hatten, eingelassen zu werden. Diese aber, die ihn nicht kannten und wohl durch seinen fremdländischen Accent daraus gebracht, hielten das nur für eine Kriegslist und verammelten das Thor desto stärker. Ueberdem kamen die markgräflichen Feinde hintendrein und trieben den hällischen Hauptmann, als einen tapferen Mann, lang auf dem Kirchhof herum. Endlich stolperte er über ein Kreuz auf einem Grab und kam zu Fall, also daß der Wolmershäuser, der dicht hinter ihm her war, gewonnen Spiel hatte. Wohl bat er diesen um sein Leben, da er gleich ihm von Adel und aus Frankfurt gebürtig sei. Der aber meinte: „Wenn Du von Frankfurt bist und uns hier an der Jagst vertreiben willst, so mußt Du erst recht sterben“; stach ihn also mit einem Dolch zum Laß hinein, da er ihn sonst nicht kriegen konnte, daß er also schmähsch sterben mußte. Ebenso wurden der Senfft und der lomburgische Hauptmann Schrodt auf der Flucht erstochen, während der Erbschenk nur mit Not entrann. Dagegen wurde die Kirche von Reinsberg vergeblich gestürmt, indem die Bauern den Angriff mit Steinen vom Turm herab abschlugen, so daß die Markgräflichen unverrichteter Dinge abziehen mußten. Dafür trafen sie bei Wolpertshausen auf dem Heimweg noch 15 Mann von den an der Schmerach flüchtig gewordenen, die auch jetzt vergeblich nach Hall zu entkommen suchten. Alle 15 wurden schmähsch niedergestochen. Die Stelle war später noch lange durch einen Wildstod kenntlich, der zu ihrem Gedächtnis errichtet wurde. Ihr Begräbniß fanden sie jedoch nicht in Reinsberg, da dieser Kirchhof wie die von Iskhofen, Haffelden und Aspach durch die dahin geschehene Flucht entweiht war, sondern in Thüngenthal, Hans Bueb aber samt seinen 2 Wirthauptleuten in der Warfüßerkirche in Hall.

Von da zog sich der Krieg wieder ins Rotenburgische und eigentliche Franken. Den Rotenburgern, die verschiedene empfindliche Schlawven erlitten, zu Hilfe schickten die Nürnberaer Keuk

Billingsbach, wo 300 Stück Vieh weggetrieben wurden, und endlich noch am 12. Dez. Waldmannshofen. Dagegen rückte der Markgraf selber noch gegen Ende des Jahres bis gegen Ulm vor, konnte aber das feste Langenau nicht gewinnen.

Auf ähnlich losalenmäßige Weise wurde der Krieg im Schwäbischen am Neckar geführt, wo sich Graf Ulrich von Württemberg-Neuffen oder -Stuttgart besonders mit Eßlingen, denen die Ulmer und Nürdlinger zu Hilfe kamen, herumschlug. Dagegen hielt sich sein friebliebender und weiserer Bruder Ludwig von Urach ruhig und suchte im Gegentheile zwischen den streitenden Theilen zu vermitteln.

Für das J. 1450 schlossen am 25. Januar zu Heidelberg die vorigen Hauptverbündeten, Herzog Albrecht von Oesterreich, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Jacob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg ein neues Schutz- und Truchbündnis, zugleich zur Unterstützung von Mainz, das am 15. März mit viel Grafen und Herren, darunter ein Hohenlohe, und 900 Pferden vor Hall zog und in dessen Umgebung 30 Dörfer niederbrannte.¹²⁹⁾ So fing das neue Jahr unter denselben Auspicien an, unter denen das vorangehende geschlossen hatte. Den Reigen eröffneten die Rotenburger schon am 8. Jan. mit Niederbrennung von Herrenzimmern und Müffelhausen. Dafür hatten sie im Frühjahr bei Würgel einen unglückseligen Tag, indem sie mit ihren verbündeten Städten gegen 200 an Toten und ebenso viel an Gefangenen verloren. Das Hauptereignis des Jahrs war doch das Treffen bei Willenreuth am 11. März, wo der Markgraf beim Ausfischen des großen Sees von Kunz v. Raufungen überrascht wurde und 136 Pferde mit 70 Adeligen, darunter ca. 20 von den hohenlohischen Hilfsvölkern, und 172 Knechte auf der Strecke blieben, dazu die brandenburgische Hauptfahne und sämtliches Geschütz, von Pferden aber 165 und sämtliche Wagen, die mit Fischen beladen waren, den Nürnbergern in die Hände fielen. Ja des Markgrafen eigener Panzer wurde erobert, und er selber wäre um ein Haar gefangen worden, wenn ihn nicht Kunz v. Raufungen hätte entzwischen lassen, der diese Untreue 5 Jahre später, als in Freyberg wegen des sächsischen Prinzenraubs sein Haupt durch Henkers Hand fiel, selber bekannt haben soll. Ebenso zog der Markgraf am 26. Juni bei Rednitzhembach gegen die Nürnberger den kürzeren.

Für die Rotenburger war dagegen dies Jahr im allgemeinen ein wenig glückliches, indem namentlich ein Beutezug nach Crailsheim, ähnlich wie den Hallern der ihre im letzten Jahr, mißlang: hier

¹²⁹⁾ Stälin III, 488 f. In den Chroniken von Hall finde ich zwar von mainzischen Heldenthaten weiter nichts.

deshalb, weil die Städte auf dem Heimweg zwischen sich und der Vaterstadt auf einen brandenburgischen Hauptzug stießen und so zwischen 2 Feuer kamen. Vergeblich suchten sie sich auf dem Kirchhof von Brettheim zu halten. Sie wurden herausgetrieben und verloren sämtliches Vieh und 88 Pferde.¹²⁰⁾

Dies war im Juni. Am 22. dieses Monats kam endlich, nachdem noch am 2. desselben die Fürsten sich in Tübingen zu einem Bündnis auf weitere 10 Jahre geeinigt hatten, in Bamberg durch die königlichen Vermittler, Bischof Gottfried von Würzburg und Silvester von Chiemsee, sowie Pfalzgraf Friedrich und ihre Räte ein Waffenstillstand mit Friedenspräliminarien zu Stande. Dabei wurde Fall noch besonders mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz ausgefohnt. Doch dauerte es noch bis Georgii 1453, bis eine endgiltige Aussöhnung zwischen dem Markgrafen und seinen städtischen Gegnern zu Stande kam, dessen Hauptinhalt gegenseitiges Vergessen und Wiedergeben war, während die Entscheidung über einzelne Punkte an Schiedsrichter verwiesen wurde. Außerlich blieb somit alles beim Alten, insbesondere wurden die Ansprüche Albrechts auf Citterung der städtischen Prozesse vor sein kaiserliches Landgericht dahin beschränkt, daß das Landgericht Nürnberg nur dann zuständig sein sollte bezw. jemand eine Klage vor diesem sollte anbringen dürfen, wenn er vor dem Gericht seiner eigenen Stadt bezw. den Gerichten, auf welche jede von diesen freit war, binnen 45 Tagen kein Recht finden bezw. wenn dieses in augenscheinlicher Weise verzögert werden sollte. Das eigentliche Ergebnis des Kriegs war jedoch die Auflösung des Bunds der 72 Städte, nicht sowohl durch höheres Verbot, als infolge des Eigennuzes und der Selbstsucht, die bei der nunmehrigen Abrechnung der entstandenen Kosten zu Tage trat und das bisherige Band, das sie unter sich zusammengehalten und mächtig gemacht hatte, inwendig und damit dauernd löste. Statt dessen lehnten sich nun die einzelnen Reichsstädte immer mehr an ihre nächsten Fürsten, mit deren Gebiet sie wirtschaftlich verbunden waren, an, und der Hauptvorteil hievon, zumal der politische, fiel auf Seite der Fürsten, wenn auch die Städte sonst noch lange an ihrem Geld und daneben an ihren größeren Vorräten an Schießbedarf wie der

¹²⁰⁾ Als Thaten von württembergischer Seite, die für unsere Gegend in Betracht kommen, ist nur vor allem ein Einfall bei Mainhardt zu er-

besseren Geschickkunst, die auf ihrer Seite war, Verbündete hatten, durch welche ihre formelle Unabhängigkeit gesichert war: Materiell war ihr Rückgang in demselben Grad sicher, in dem ihre Opferwilligkeit und ihr Selbstvertrauen mit dem Solidaritätsgefühl gegenüber den andern dahinschwanden. Ein eklatantes Zeugnis von dieser veränderten inwendigen Stellung war es, wenn die Stadt Eßlingen, die es so oft selbstbewußt mit der ganzen württembergischen Herrschaft aufgenommen hatte, nunmehr im J. 1464 sich unter badischen Schutz begab, um an diesem nicht nur gegen Württemberg, sondern auch gegen zu weitgehende Ansprüche ihrer bisherigen städtischen Bundesgenossen einen Rückhalt zu haben.¹⁸¹⁾ Das hieß, sich selber aus der Freiheit ins Joch begeben. Aber freilich, die Freiheit war zu kostbar gewesen.

Ob das Bürgertum überhaupt durch diese Kriege in erster Linie verloren hat, ist eine andere Frage. Denn eine der bemerkenswertesten Wirkungen dieser ewigen Fehden ist das Zusammenschmelzen einer Menge von adeligen Familien durch Aussterben oder Verarmung. Für letzteres liefert uns die Familie der Ramsbacher einen Beleg, den wir schon im Adelskapitel besprochen haben. Von dem Aussterben haben wir an den Kirchbergern ein Beispiel, deren letzter bei Isshofen fiel, worauf die Besitzungen dieses Geschlechts in Gaggstadt, Wedelweiler, Helmshofen, Lendriedel und Kirchberg von der Stadt Hall erkaufte wurden.¹⁸²⁾

Schwerwiegender als dieses Eingehen mancher adeligen Geschlechter war das Eingehen ganzer Ortschaften infolge dieses Kriegs; d. h. wenn auch keiner größeren Gemeinden, so doch kleinerer Weiler und Höfe. Wenigstens möchte ich das Verschwinden der meisten, zwischen Kocher und Jagst als „abgegangen“ bekannten Dertlichkeiten in diese Zeiten verlegen. Dahin gehören im OA. Hall: auf der Markung Weinau Hildegartsbrunnen; auf der von Häßfelden Nymannsdorf; bei Wolpertshausen Hoffstetten und Warmersthal; bei Reinsberg Argersdorf und Hertlinsdorf; bei Isshofen Erlach; bei Großaltdorf Steffensbach; bei Lorenzenzimmern Riengweiler, jetzt Waldteil. Im OA. Crailsheim: bei Maulach Wüstenau, Strazze oder Ströse und Imberg oder Himmelhaus; bei Triensbach Gofertsheim oder Gaspertsheim und Neußenberg, jetzt noch gleichnamiger

weiteren Umkreis abzusehen. Zwar ist ein direkter Beweis für den Zusammenhang des Verschwindens dieser Orte mit dem Städtekrieg und dieser ganzen Periode kaum bei einem dieser Orte zu führen, was in solch früher Zeit der Natur der Sache nach nicht überraschen kann. Aber doch fehlt es nicht an Spuren, die an den Wert urkundlicher Beweise heranreichen. Denn eine ganze Reihe dieser Orte werden noch im 14., andere Anfang des 15. Jahrhunderts genannt, um dann zu verschwinden. So erscheint das vom Comburger Schenkungsbuch her uns bekannte Wästenau (dort Wostene) samt Strazze, Gofertsheim und Reußenberg noch im ältesten hohenslohischen Giltbuch von 1357¹⁰⁴); Warmersthal bei Wolpertshausen zuletzt 1352; Ahmannsdorf 1402; Hilbgartsbrunnen als Besitz Walters v. Wachsenstein noch 1418; Hoffstetten allerdings auch noch 1464. Den direktesten Beweis von allen sind wir bei Steffensbach zu führen im Stande, indem die dort gefundenen Münzen nach dem, was die bisherige Untersuchung ergeben hat, spätestens bis zu dieser Zeit, Mitte des 15. Jahrhunderts, hinunterreichen. (Doch kann hier immer nur von einer vorläufigen Untersuchung die Rede sein.) Was aber die Verticlichkeiten des Craillsheimer Oberamts betrifft, die 1357 zuletzt auftauchen, so können sie allerdings leicht auch schon der vorhergehenden Zerstörungswut Ende des 14. Jahrhunderts zur Zeit der Belagerung von Craillsheim zum Opfer gefallen sein. Bei Wästenau ist doch wahrscheinlicher, daß es eben als lomburgischer Besitz von den Markgräflichen zerstört worden ist. Hauptsache für uns aber bleibt, daß es eben später nicht mehr erscheint.

Uebrigens fehlte es auch nachher nicht an Gelegenheit zum Eingehen von Ortschaften infolge der Fortsetzung des Zerstörungswerks dieser Fehden im großen Stil. Denn auch der Städtekrieg war deren letzte nicht, vielmehr hatte derselbe gleich im nächsten Jahrzehnt ein auch uns angehendes Nachspiel an dem bairisch-pfälzischen Kriege von 1460—1463. Unter bairisch-pfälzischem Krieg sind in diesem Fall nur die Angegriffenen der einen Seite gemeint. Denn es handelt sich um einen Krieg nicht zwischen Baiern und Pfalz, sondern gegen Baiern und Pfalz, geführt von der andern Seite von einer Masse von Reichsständen, zumal auch Reichsstädten, also einen Reichskrieg gegen sie. Das ging so zu.

Schon von seinen ersten Reiterunasiabren an hatte Friedrich III.

Albrecht unterstützten, Gegenpartei zu rechnen, die sich infolge der Unfähigkeit seines Regiments zu einer immer stärkeren Strömung ausbildete, der zumal die Freunde einer ernstlichen Reichsreform, die um diese Zeit sich freilich bereits kaum anders denn in der Richtung einer fürstlichen Oligarchie denken ließ, zufallen mußten, so der Kurfürst Jacob von Trier. Seit den 50er Jahren trat als thatkräftiges Haupt dieser fürstlichen Gegenpartei der Herzog Ludwig der Reiche von Baiern-Landshut auf (1450—1479), der Stifter der Universität Ingolstadt (1472). Ihm gesellte sich von der pfälzischen Linie der Wittelsbacher Kurfürst Friedrich der Siegreiche bei, der „böse Feig“, in Wahrheit gleich dem späteren „alten Feig“ in Preußen ein über den Durchschnittsstand seiner Kollegen hervorragender Fürst und vor allem vortrefflicher Feldherr, der eben im Bewußtsein seines entschlossenen Willens und sachlicher Gründe aus dem Buchstaben des geschriebenen Rechts sich nicht allzu viel machte und so 1451 mit Zustimmung der pfälzischen Stände an Stelle seines Mündels Philipp sich selber zum regierenden Kurfürsten erklärt hatte, übrigens unter Wahrung der Nachfolge dieses erbberechtigten Mündels. Friedrich III. aber in seinem legitimistischen Starrsinn erkannte jenen eigenmächtigen Schritt nie an und trieb so den Pfälzer mit Notwendigkeit in die Arme seiner Feinde. Auf der andern Seite war des Kaisers rechte Hand Albrecht von Brandenburg, ein Mann, der als der Fuchs Deutschlands sich um das wirkliche Recht doch auch nicht allzu viel kümmerte, wenn er auch darauf bedacht war, stets der Sache das richtige Mäntelchen umzuhängen. Von dem Gegensatz dieser beiden Richtungen sind die Jahre 1450—ca. 1466 erfüllt.¹²⁰⁾

Den Anstoß zu bewaffneter Auseinandersetzung gab Ludwig der Reiche von Baiern, indem er im Okt. 1458 die Reichsstadt Donauwörth unter nichtigem Vorwand einnahm und zur Huldigung nötigte. Darüber wurde er im Juni 1459 — die Sache ging nicht so rasch — zum Reichsfeind erklärt und die Ausführung deracht dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg übertragen, mit dem es zumal Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart hielt. Indessen kam es noch im darauf folgenden Juli in Nürnberg auch mit Rücksicht auf die Türkennot, wegen der der Papst besonders zum Frieden mahnte, zu einer vorläufigen Ausöhnung, die am 14. Sept. zu einem definitiven Schiedspruch führte, den man wegen seines Erfolgs den „blinden“ nannte: nach demselben mußte Ludwig Donauwörth

¹²⁰⁾ Vgl. dazu Lamprecht IV, 458 ff. Sonst wieder für das Folgende namentlich Stälin.

seine Freiheit wiedergeben; der Pfalzgraf sollte seine Prozesse gegen Beldenz, Mainz und Württemberg verlieren, wo es sich um Ausfolgerung von Heiratsgut der Witwe von des bösen Friß Bruder und Vorgänger Ludwig II., Margarethe von Savoyen, handelte, die jetzt Ulrich in 3. Ehe geheiratet hatte. Indessen, während der Baier Ludwig für den Augenblick nachgab, so zerriß der Pfalzgraf den Brief, der ihm von diesem Ausgang Nachricht gab, und so blieb nur die bewaffnete Entscheidung übrig. Im Frühjahr 1460 ging diese, trotz des zu Wien gegen die Türken versammelten Reichstags, an. Unter dem 29. Febr. sagte Graf Ulrich dem Pfalzgrafen Friedrich, unter dem 18. März dessen Verbündeter Herzog Ludwig von Baiern dem Grafen Ulrich, mit dem er durch das 1450–1500 bairische Heidenheim nahe angrenzte, ab. Unter dem 30. März folgte sein Absagebrief an Markgraf Albrecht von Brandenburg. Zunächst ging nun der Krieg gegen Ludwig von Baiern bezw. von diesem aus, dem jedoch das Glück anfangs günstig war, so daß er im Spätjahr bis Neustadt a. Misch im Markgräflichen vorbrang. Ihn wieder zu verdrängen wurden die größten Anstrengungen gemacht, und unter dem 26. Sept. zumal die Reichsstädte, denen es sehr wenig pressierte, zu nachdrücklicher Hilfe gemahnt, bei Strafe von 1000 Pfd. Gold. So kam es in Eßlingen am 18. Okt. zu einem Städtetag, bei dem nur die fortgesetzt an die Pfalz sich haltenden Neckarstädte Heilbronn und Wimpfen fehlten. Mit Hilfe der hier endlich erlangten Hilfskräfte gelang es den Markgräflichen und Württembergischen, dem Baiernherzog noch vor Eintritt des Winters seine Erfolge wieder zu entreißen und das mit ihm verbündete Bistum Würzburg¹⁸⁶⁾ empfindlich dafür zu züchtigen, bis am Thomasfeiertag durch den König von Böhmen, Georg von Podiebrad, eine Waffenruhe vermittelt wurde. Aber da die endgiltige Aussöhnung sich zerstückte, ging es im nächsten Frühjahr erst recht wieder los.

In diesem, 1462, blieb nach ungünstigen Anfängen Herzog Ludwig im April im Ries siegreich, weshalb nun aufs neue die Reichsstädte, 44 an der Zahl, aufgeboten wurden und die größten Anstrengungen machen mußten. Die Antwort des Baiernherzogs war, daß er sich nun erst recht gegen die Städte lehnte, und so erhielt auch Hall unter dem 19. Juli 1462 einen bairischen Fehde-

durch die päpstlichen Delegierten und die Herzoge von Baiern-München Waffenruhe hergestellt worden war. Die kirchliche Ausöhnung, die von dem bösen Fritz wohlweislich unter die Friedensbedingungen aufgenommen worden war, erfolgte gar erst im Februar 1464, und zwar hatte das benachbarte Oehringen die Ehre, die betreffende Verhandlung in seinen Mauern zum Abschluß kommen zu sehen. Eine Ausöhnung des Pfälzers mit dem Reichsoberhaupt Kaiser Friedrich III. kam überhaupt nicht zu Stande, auch ließ dieser den geschädigten Fürsten, zumal dem schwergetroffenen Würtemberger, die Ehre, umsonst für ihn so schwere Opfer gebracht zu haben. Denn es fiel Friedrich III. nicht ein, an den gewaltigen Lösungskosten, die durch ihn doch wesentlich verschuldet waren, mitzutragen, ja nicht einmal eine ernstliche Entschädigung auf anderem Weg vermochte das Haus Württemberg herauszuschlagen. Denn die im nächsten Jahr 1465 erfolgte Ueberlassung des Judenschirms in den Erzbischöfen¹⁰⁰⁾ Besançon, Trier, Mainz und Salzburg läßt sich doch nicht als ein genügendes Äquivalent betrachten. Da kam Baden besser weg, indem ihm 1467 die Errichtung einer Zollstätte in dem 1454 unter badischen Schuß getretenen Eßlingen bewilligt wurde, deren Erträgnisse zu $\frac{2}{3}$ an Baden, $\frac{1}{3}$ an Eßlingen und $\frac{1}{6}$ an den Kaiser fallen sollten. Württemberg, das den Hauptschaden von dieser neuen Einrichtung hatte, ging leer aus, kam aber eben deswegen in Differenzen mit seinem früheren Verbündeten Baden, die 1469 durch eine Fürsten-Konferenz in Hall ausgeglichen wurden.¹⁰¹⁾

Bei derartigen „Dank vom Hause Oestreich“ darf man sich nicht wundern, wenn auch des Kaisers Lieblingspläne wenig Unterstützung fanden. So fanden jetzt die Anträge auf Hilfe gegen die Türken, die seit 1453, seit dem Fall von Konstantinopel, brennend geworden waren, nicht viel mehr Entgegenkommen, als früher die gegen die Russen. Auf dem oben erwähnten Reichstag von Wien im J. 1460, wo auch Hall vertreten war, wurde wohl Hilfe versprochen, aber sie blieb auf dem Papier. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1466, wo der Abgesandte für Hall Matthias v. Rinderbach war, schien die Sache ernstlicher zu werden. Es wurden schon die Kontingente jedes Stands genau bestimmt, so für Hall die stattliche Leistung von 12 Mann zu Roß und 24 zu Fuß. Aber zu einem Feldzug kam es auch jetzt wieder nicht.

brachter Beschluß über einen 5jährigen Landfrieden, dessen Uebertretung neben der kaiserlichen Acht und Aberacht zugleich mit den schwersten geistlichen Strafen bedroht wurde. Wenn auch die Zeit der großen Fehden vorüber war, so ging der Fehdegeist im Kleinen doch kaum weniger ungezügelt fort, und wenig mochte man es den Reichsstädten, die darunter am meisten litten, verübeln, wenn auch sie, die für des Reiches Bedürfnisse sonst noch am meisten Sinn hatten und fast allein ernstlich für diese mehr herangezogen werden konnten, den Blick für das Ganze über den ewigen Sorgen in der Nähe mehr und mehr verloren. So litt Hall noch während des bairisch-pfälzischen Kriegs 1461 unter dem Anfall eines Odenwälder Haufens, die am Donnerstag nach Ostern unversehens ins hällische Gebiet einbrachen und 14 Bauern und Dienstknechte, dazu 11 Roßbuben samt 70 Ackerpferden, mit sich weg führten. Als deren Hauptleute werden angeführt Dietrich v. Thürn (= Walldüren) und Hans v. Roszbäch. Und am Ende dieses Jahrzehnts, 1469, machte ihnen der Rosenberger¹⁴⁰⁾, d. h. Georg v. Rosenberg, Herr v. Bogberg und Schüpf, zu schaffen. Dabei wurde Orlach an Michaelis abends verbrannt, Wolpertshausen, dem ein ähnliches Geschick zugebacht war, nur durch einen blinden Schrecken gerettet.¹⁴¹⁾ Wie weit dieser Rosenberger die Reckheit trieb, zeigt die Erzählung der Chronisten, wornach er einst in Bauernkleidern als Besenverkäufer sich nach Hall selber hineinwagte mit großer Lebensgefahr. Denn er wurde von einem Schmiedeknecht erkannt, den der Rosenberger bat, ihn nicht zu verraten, vielmehr mit ihm zu kommen, er wolle sein Leben lang für ihn sorgen, worauf beide mit einander unbehelligt zur Stadt hinausgingen. Schade; es wäre dem Herrn sonst gegangen wie zwei seiner Knechte, die man fing und denen pünktlich der Kopf abgeschlagen wurde. Wie der Span ausging, ist schon oben p. 296 bei der Anekdote von Burkhard Eberhards Wohlstand erzählt worden. Damit stimmt die Antwort, die der Rosenberger dem Edelmann Konrad Schott, einem der von Malenfels Verjagten, gegeben haben soll, als dieser ihn um Rat fragte,

¹⁴⁰⁾ Das ganze Geschlecht gehörte zu dem ärgsten Raubgesindel des 15. Jahrhunderts. Näheres über sie von Bauer in W. Fr. IX, 177 ff. und IV, 19 ff.

¹⁴¹⁾ Ein Bauer, der Nicht hatte und vor dessen Hans der Rosenberger geritten kam, um zu sehen, was los wäre, schrie, als er des Ritters ansichtig wurde, mit gespannter Armbrust: „Her, her!“, worauf der Rosenberger eifens davorritt, in der Meinung, die Bauern seien getwarnt, und er könnte in einen Hinterhalt fallen.

wie er es anfangen solle, da er willens sei, die von Hall (zur Rache für den alten Unglimpf) zu bekriegen. Darauf erwiderte ihm der Rosenberger: „Er rat' dies nit; ihm seien nicht einmal seine Eisen, die er in ihren Staigen abgeritten hab', bezahlt worden. Er hab' die von Nürnberg auch bekriegt und wollt' dies noch lieber wieder thun und ihnen eher etwas abbrechen, als denen von Hall.“ Von Glaser wird diese Antwort als ein besonders rühmliches Zeugnis für die Tapferkeit unsrer alten Häller vertwertet. Aber das geht doch wohl zu weit. Eine unbefangene Betrachtung wird damit nichts bezeugt finden als einmal eben die Holprigkeit der damaligen Wege um Hall und daneben etwa auch die Dürftigkeit der Stadt und Landschaft überhaupt: der Stadt, insofern es da nichts zu berauben gab als höchstens Salzfuhreute und auf die kostbaren Warenballen, die man den Nürnbergern etwa abnehmen konnte, umsonst gelauert wurde; der Landschaft, insofern diese durch die vorhergehenden Kriegsläufe wie die schlechten Jahrgänge, als welche zumal die Jahre 1463—66, 1468 und wieder 1473 genannt werden, sehr mitgenommen gewesen sein muß. Diese Dürftigkeit spiegelt sich auch in den Beetzbüchern dieser Zeit wieder, wo z. B. die Steuersumme der 60er Jahre um ein volles Fünftel geringer ist als die des Jahres 1449/50, um in den folgenden 70er Jahren noch tiefer (1479 nur ca. 70% von 1449/50) zu sinken.¹⁴²⁾ Als eine Hauptursache dieser fortwährenden Steuerverminderungen ist übrigens der auch in den Beetzregistern zu verfolgende Wegzug mancher adeligen Geschlechter, so der Wachsenstein, Geyer, Guechhausen, Tanne u. a., zu erkennen, die zwischen 1464—1495 aus der Stadt verschwinden, um sich entweder dem feindlichen Raubadel zuzugesellen oder in die Dienste der benachbarten Fürsten, die Hohenloher, Wirtemberger, Brandenburg, Pfälzer, auch Limpurger, zu begeben: ein Wegzug, der auf der einen Seite wohl zur Stärkung des bürgerlichen Elements beitrug, aber auf der andern und in der Hauptsache doch zur Verminderung der zentralen Bedeutung Halls wie seiner Widerstandsfähigkeit gegen äußere Feinde gereichte.

Es kommt einem ja oft merkwürdig vor, wie so ein einzelnes Adelsgeschlecht oder ein vereinzelter Ritter noch in der Zeit des ausgehenden Mittelalters einer ganzen Stadt mit einem ansehnlichen Gebiet und selbst einer Mehrzahl von Städten Fehden ansagen und diese Wochen und Monate, ja zuweilen sogar jahrelang durchführen konnte, ohne seinen Untergang dabei zu finden. Zur Erklärung

¹⁴²⁾ Die genauen Zahlen s. im nächsten Kapitel!

dieser Thatsache, die den modernen Menschen wie ein Phänomen berührt, ist vor allem zweierlei zu beachten. Einmal der Rückgang der adelig-patrizischen Elemente in den Städten, der hier überall, anderwärts meist noch in höherem Grade als in Hall, in der zweiten Hälfte des Mittelalters zu beobachten ist. Dadurch aber wurden die Städte sozusagen ihrer militärischen Kräfte beraubt, da die bürgerlichen Kreise über der Nothwendigkeit des fortlaufenden Verdienstes durch längere Feldzüge in ihrem Gewerbe zu sehr behindert waren, daher man für ernstliche Unternehmungen allemal erst auswärtige Edelleute, wie den Hans Bueb von Frankfurt im Krieg gegen den Markgrafen, in Sold nehmen mußte und zwar gegen anständige Bezahlung. Natürlich war dies für gewöhnliche Fälle, kleinere Fehden, zu kostspielig, daher man oftmals es für geratener fand, sich gelegentliche Plünderungen gefallen zu lassen, die ja doch meist nur die Außenteile des städtischen Gebiets, d. h. die Bauern, trafen, als durch Extra-Anwerbung militärisch-geschulter, d. h. zu dieser Zeit immer noch ritterlicher, Kräfte sich womöglich in noch höhere Ausgaben zu stürzen. Dazu kommt als ein erschwerender Umstand ersten Rangs die Vielgestaltigkeit der mittelalterlichen Territorialverhältnisse, wornach man mit jedem Schritt, den man über das städtische Weichbild hinaus that, Gefahr lief, in neue Widerwärtigkeiten oder Prozesse infolge des Eingriffs in fremde thatsächliche oder doch behauptete Gerechtigkeiten verwickelt zu werden. Und wie wir schon mehrfach gesehen haben, so liefen solche Prozesse bei der merkwürdigen Nachsicht der kaiserlichen Gerichte gegen die adeligen Landfriedensstörer für die Städte meist wenig günstig ab, insofern fast regelmäßig der Schluß war, daß die Städte ein so mit Grund zerstörtes Raubnest zwar behalten, aber eben aufs neue dafür „blechen“, schwere Entschädigungssummen zahlen durften. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn diese ganze auswärtige Justiz, die zu allem Hohn hin noch gesetzlich Rechtens war — so waren insbesondere 1442 auf einem Frankfurter Reichstag gesetzliche Bestimmungen über Verfolgung der Räuber getroffen worden — den Städten allmählich gründlich entleidete, da das Reich sie ja doch so gut wie völlig dabei im Stich ließ. So kam es auch von unsrer Stadt 1478 zu einer Deputation an den Kaiser, die ihm vorstellte, daß der Stadt, als mitten unter mächtigeren Nachbarn gelegen, die fernere Befolgung dieses Edikts unmöglich sei, da sie nur neue Feindseligkeiten dadurch allemal auf sich lade, und so um Dispensation von jener Verpflichtung bat. Diese wurde aus Grätz unter dem 21. Dez. 1478 erteilt, und Hall damit von der „Nachelle“, wie man

das hieß, befreit. Ein solcher Schritt ist nach dem Gesagten zwar begreiflich, bedeutete aber in Wahrheit doch einen Verzicht auf ein bedeutames Recht, das freilich nur mehr als lästige Pflicht empfunden wurde, und diente so in der Hauptsache nicht so wohl zur Vermehrung als zur Verminderung des Ansehens unsrer Stadt. Auf diese Weise brachte man durch Bequemlichkeit und Kostenscheu sich selbst mehr herunter als hinauf.

Und dazu war eine derartige Exekution nach anderer Seite hin doch wieder eine prekäre Sache, indem dadurch um so mehr Landfriedensstörer, Geächtete u. dgl. in solche Gebiete gelockt wurden. Damit war dann erst recht nicht geholfen, zumal seit K. Friedrich II. strenge Gesetze wider diejenigen bestanden, die Geächteten Unterschlupf gaben. So mußte 1479 noch ein zweites Privileg erwirkt werden, daß es der Stadt vor niemand Nachteil bringen sollte, wenn Geächtete in ihr Gebiet kämen und sich darin aufhielten, wofern nur die Obrigkeit im Fall des Ansuchens in Form Rechtsens dem Verleibigten zu seinem Recht verhelfen würde. Man sieht: alles hat seine Folgen.

Auch 1484 war die kaiserliche Kanzlei mit Hall beschäftigt, indem die Äbte von Comburg, Lorch und Murrhardt, ebenso die Städte Nürnberg, Speier, Rotenburg und Dintelsbühl angewiesen wurden, dem Magistrat von Hall, der 1376 den größten Teil seines Archivs verloren hatte, auf sein Begehren von ihren Urkunden die Stadt Hall betreffend glaubwürdige Abschriften ausfolgen zu lassen.¹⁴³⁾ Bei der großen Feuersgefahr in den mittelalterlichen Städten war es nämlich schon früher Sitte geworden, von wichtigeren Verträgen allemal auch andern Städten Abschriften zuzusenden und sie dort zu mehrerer Sicherheit zu hinterlegen. Eine sehr vernünftige Einrichtung.

Nach diesen wirklichen wie zweifelhaften Wohlthaten kam Friedrich III. im Herbst 1485¹⁴⁴⁾ selber nach Hall: wieder einmal auf der Flucht, diesmal vor dem Ungarnkönig Matthias Corvinus, den er schon früher durch Verfassung der Krone Böhmens

¹⁴³⁾ Aus Grätz vom 15. Sept. 1484. Dies wie das Vorige nach Glafer § 42. Zufüge zu Sagittarius (Hffenh. Nebenst.) p. 1096.

¹⁴⁴⁾ Herolt p. 166. Nach diesem wäre St. Michaelis (29. Sept.) der Besuchstag gewesen. Aber an diesem Tag war Friedrich III. (nach Stälin III, XVIII) noch auf dem Weg zwischen Ettlingen nach Ehlingen, wo er am 30. Sept. und 1. Okt. weilte. Nach Hall kam er am 8. Okt., vom 10.—12. Okt. war er in Dintelsbühl, in der Zwischenzeit in Gmünd. Also hat sich Herolt um 8 Tage verschrieben.

nach dem Tode Georg Podiebrads (1471) und durch deren Uebertragung auf den Polen Ladislaus gegen sich aufgereizt hatte und der in diesem J. 1485 sich sogar der Hauptstadt Wien bemächtigte. Er hatte ja aber seit der Vermählung seines Sohnes Maximilian mit der Tochter seines alten Feindes Karls des Kühnen Maria von Burgund (1477) auf der andern westlichen Seite des Reiches, in den Niederlanden, noch immer eine sichere Zuflucht, und inzwischen, zu was waren die Reichsstädte da, als sich von ihnen füttern und unterhalten zu lassen? So zog er den ganzen Sommer und Herbst in den schwäbischen Reichsstädten umher und ließ sich von ihnen traktieren, bei seiner stattlichen Begleitung von ca. 400 Reitern gerade kein billiges Vergnügen für diese, wofür sie gerne auf die Spässe verzichtet hätten, die er auch in den traurigsten Tagen noch fertig brachte. So brach er auch jetzt wieder, als es von Hall nach Gmünd weiterging und die Pferde beim Röberturm die steile Steige nach Kirnberg hinauf mit der schweren Kutsche — der Kaiser hatte ein Geschwür am Schenkel und konnte deshalb nicht reiten — allein nicht fertig wurden und man daher einen Vorspann von Röhren zu Hilfe nahm, in die Worte aus: „Seht, durch Gott, die Röhre müssen das Römische Reich führen!“ In Wahrheit doch vielleicht das bezeichnendste Bild, das man für dieses ganze traurig-gemüthliche Regiment finden konnte.

Diesem Regiment auf- und zugleich dem vielersehnten und von diesem Regiment immer wieder umsonst erstrebten Landfrieden, wenigstens für Schwaben, wo man ihn am meisten brauchen konnte, auf die Beine zu verhelfen, sollte der Schwäbische Bund berufen sein. Die ersten Anfänge desselben gehen schon auf den Frankfurter Reichstag im März 1486 zurück, auf dem Friedrichs III. Sohn Maximilian zum römischen König erwählt wurde. Schon hier wurde ein 10jähriger Landfriede festgesetzt, aber freilich ohne die genügenden Mittel zu seiner Durchführung, vor allem weil der Kaiser das verlangte Kammergericht, ein Gegengewicht gegen das oft einseitige Hofgericht, nicht bewilligen wollte, und weil daher auch die Stände zu dem verlangten Anschlag gegen Türken und Ungarn keine rechte Bereitwilligkeit zeigten. Namentlich waren die Städte abgeneigt, diese schon deshalb, weil sie gar nicht zum Reichstag geladen worden waren. Als sie darüber im Juli in Eßlingen einen zahlreich besuchten Städtetag hielten, waren die Meinungen über die Bewilligung des Anschlags sehr geteilt, und so kam es noch im Sept. zu einem erneuten Städtetag in Speier, wo namentlich die Forderung aufgestellt wurde, nach altem Herkommen zu den Reichstagen eingeladen

zu werden. Diese Forderung wurde jedoch für den nächsten Reichstag noch abschlägig beschieden, weil ihre Boten mit dem „Hintersichbringen“ gar zu gern umzugehen wußten d. h. mit dem Hintertreiben jeden Beschlusses damit, daß sie allemal sich für inkompetent und erst Weisungen von ihren Obrigkeiten einholen zu müssen erklärten. Auf einem Heilsbronner Tag im März 1487 verzichteten darum die Städte auf jenes „Hintersichbringen“ gegen den Vorbehalt des Rechts auf eine Einladung zum Reichstag, und so kam es in diesem Frühjahr zu dem glänzenden Nürnberger Reichstag, auf dem sämtliche Stände vertreten waren und wenigstens einigermaßen Mittel zum Kampf gegen die Ungarn aufgebracht wurden. Hier kam es denn auch zu den ersten positiven Schritten zur Errichtung des Schwäbischen Bundes als einer provinziellen Einigung sämtlicher Stände von Schwaben, mit Aufhebung der besonderen Standesbündnisse von Fürsten, Adel und Städten, zum Zweck der besseren Handhabung des vorjährigen Frankfurter Landfriedens. Dieser wurde hier in Nürnberg zu Grund gelegt und auf 10 Jahre, bis 17. März 1496, verkündigt, 1496 aber dann auf 3, 1500 auf 12, 1512 auf 10 und 1522 auf 11 Jahre verlängert. Mit Schwaben aber wurde der Anfang, als eine Art Probe für einen allgemeinen Reichslandfrieden, gemacht, weil dieses als unmittelbar, ohne Vermittlung einer Herzogsgewalt¹⁴⁵⁾, unter dem Reich stehend sich am besten hierzu zu eignen schien, und weil der Kaiser dachte, damit die Bundesglieder um so fester an sich „als ihren rechten Herrn“ zu knüpfen. Dabei spielte von Anfang an die Rücksicht mit, in dem Bunde ebenso ein Mittel zur Wiederanziehung der Schweiz als ein Gegengewicht gegen die bairischen Herzoge zu gewinnen. Der Hauptmacher des Ganzen für den Kaiser aber war Graf Hugo von Werdenberg, der auch auf einer folgenden Versammlung der schwäbischen Stände, und zwar ebenso der Städte wie der St. Georgengesellschaft, in Eßlingen an Jakobi 1487 den Plan einer Bundesverfassung vorlegte, aus welchem nach weiteren Verhandlungen auf mehreren folgenden Versammlungen die endgiltige Gestaltung des Bundes erwuchs. Diesem zu Liebe erklärte Friedrich III. im Okt. 1487 alle andern Einigungen für verboten — ein Verbot, das in Innsbruck im folgenden Januar 1488 dahin gemildert wurde: „so weit sie dieser Gesamteinigung

¹⁴⁵⁾ Der letzte Ueberrest von dieser, die Landvogtei in (Ober- und Nieder-) Schwaben, war 1486 durch Auslösung vom Erbkönig von Paliburn

widerstreben“ — und so kam es dann endlich im Febr. 1488 zu der eigentlich konstituierenden Versammlung in Eßlingen, auf der fast alle schwäbischen Städte ihren Beitritt erklärten, so auch Hall, als dessen Vertreter Michael Senfft fungierte, ob auch anfänglich nur bedingungsweise mit Rücksicht auf ihre sonstigen Entzungen. Von den Fürsten war der erste, der beitrug, Erzherzog Sigmund, der Herr der österreichischen Vorlande. Doch auch Graf Eberhard im Hart, seit 1482 Regent von Gesamt-Württemberg, ließ sich auf kaiserliches Anbringen alsbald dafür gewinnen und spielte hernach neben dem Grafen Hugo v. Werdenberg die erste Figur in dem Bunde, ohne zu ahnen, daß dieser kaum ein Menschenalter später das Hauptwerkzeug Oesterreichs zur Vertreibung seines Nachfolgers werden sollte. Mit dem nächst angegebenen Hauptzweck des Bundes konnte ja auch jeder ehrliche Fürst nur sympathisieren. Als solcher galt: Reinigung der Straßen von Räubern und Vertilgung der Raubnester. Zu diesem Zweck wurde der Bund in 4 Teile geteilt, wovon Sigmund von Vorder-Oesterreich den 1., Eberhard v. Württemberg den 2., die Ritter mit den Prälaten (Klöstern) den 3. und die Reichsstädte den 4. bilden und deren jeder die stattliche Anzahl von 3000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd schon beim ersten Aufgebot stellen sollte. Als Kontingent für Hall waren dabei 160 Mann zu Fuß und 18 Reifige nebst 3 Feldschlangen veranschlagt, über welchen Anschlag sich jedoch der Rat von Hall 1498 bitter beschwerte.¹⁴⁶⁾

Die Ritterschaft mit den Prälaten teilte sich dann wieder entsprechend ihrer bisherigen Verfassung in 4 Kantone: die am Bodensee oder Hegau, an der Donau, am Kocher und am Schwarzwald oder Neckar, von denen jeder wieder seinen besonderen Hauptmann hatte. Für den Kanton am Kocher, dem von Prälaten der Propst von Ellwangen angehörte, wurde Schenk Albrecht von Limpurg (von der Linie Gaildorf, reg. 1482—1506) erwählt. Von den Städten, deren zunächst 22 dem Bunde beitraten¹⁴⁷⁾, nachher aber dauernd nur das 1463 der Eidgenossenschaft beigetretene Rottweil fern blieb, wurde alsbald der Bürgermeister Konrad Besserer von Ulm als Hauptmann erwählt, während oberster Hauptmann des ganzen

¹⁴⁶⁾ Glaser nach den Rats-Protokollen.

¹⁴⁷⁾ Nämlich außer Hall Aalen, Wiberach, Bopfingen, Dinkelsbühl, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Isny, Kaufbeuren, Rempten, Reutkirch, Lindau,

Bundes Graf Hugo v. Wardenberg und Heiligenberg wurde, der zugleich an der Spitze der Ritterchaft stand. Sonst bestand ein Bundesrat aus 2 Kollegien mit je 9 Räten und 1 Hauptmann an der Spitze für die Städte und wieder die Ritter und Prälaten extra, während die Fürsten erst durch besondere Gesandten mit diesen verkehrten, nachher jedoch einen eigenen Bundesrat bildeten.

Die meisten Bundesversammlungen wurden in Ulm und Eßlingen, manche aber auch in Gmünd und Hall gehalten. So hier gleich die zweite des Jahres 1489 am Samstag nach Judica (11. April), wobei auch König Maximilian zugegen war. Er war jetzt wieder gut gelaunt, nachdem er im vorhergehenden Jahr eine Gefangenschaft durch die flandrischen Städte hatte durchmachen müssen, deren Aufstand nicht am wenigsten durch Unterstützung aus Schwaben, so von einer Anzahl von Reichsstädten, unter denen aber Hall sich nicht findet, unterdrückt worden war. Ueberhaupt hatte er von seinem Vater einen guten Humor geerbt, ohne deshalb eine Schlafhaube gleich diesem zu sein, und wußte sich in den Reichsstädten vortrefflich zu unterhalten. So ging er auch jetzt am folgenden Palmsonntag mit der Prozession dem Palmesel entgegen vor das Langensfelder Thor. Als er aber sah, wie die Stadtknechte oder Büttel den auf 4 Rädern stehenden (hölzernen) Esel einherzogen, sprach er zu dem hinter ihm gehenden Herrn v. Thürn: „Schaut, durch Gott (um Gottes Willen) haben die Herren von Hall sonst niemand, welche dies Bildnis Christi ziehen, als die Schergen?“ Daher von jetzt an 2 Ratsherren den Esel führten bis auf Luthers Zeiten, wo auch diese schöne Ceremonie in Abgang kam.¹⁴⁹⁾

Auf dem Haller Tag trat dem Bund auch Markgraf Christof von Baden bei¹⁴⁹⁾, dem am 29. Sept. sein Oheim, der Kurfürst und Erzbischof Johann von Trier, folgte. Schon den vorhergehenden Sommer 1489 waren von nichtschwäbischen Ständen die brandenburgischen Markgrafen Friedrich von Ansbach und Sigmund von Vaireuth beigetreten, die Söhne des 1486 † Albrecht Achilles, der seit 1470 auch die Markgrafschaft Brandenburg samt der Kurwürde geerbt hatte, hier aber seinen 3. Sohn Johann Cicero folgen ließ. Im Dezember desselben Jahrs 1488 sodann war der Erzbischof Berthold von Mainz, einer der weisesten Fürsten seiner Zeit, beigetreten. Dagegen waren die Hauptwidersacher des Bundes in

Landshut, der hier 1476 seinem Vater Ludwig dem Reichen gefolgt war und 1486 Regensburg durch finanzielle Aushilfe zur Huldigung gegen ihn gezwungen hatte. Schon in Hall handelte es sich deshalb darum, den Bund gegen ihn auszubeuten, wobei sich namentlich der Markgraf Friedrich von Ansbach erhobte, doch wurde durch Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn König Max der Ausbruch der Feindseligkeiten einstweilen noch hintangehalten, bis im Jahr 1492 Herzog Albrecht durch die Drohungen des Bundes veranlaßt wurde, Regensburg seine Freiheiten zurückzustellen. Später trat er dann selbst dem Bunde bei und wurde sogar zu dessen Feldhauptmann erwählt (1500). Vorher war aber König Maximilian selber durch den Rücktritt des Erzherzogs Sigmund von der Regierung der vorderösterreichischen Länder zu Gunsten seines königlichen Veters 1490 an Stelle von jenem alsbald ein Hauptmitglied des Bundes geworden und hatte so auch zur Wiedereroberung von Oesterreich und Ungarn nach dem Tod des in diesem Jahr (1490) verstorbenen Matthias Corvinus von dem Bund eine ansehnliche Geldhilfe, 8000 fl., herausgeschlagen, woran die Fürsten und Herren 4500, die Städte 3500 fl. trugen. Dazu leistete eine stattliche Mannschaft aus Franken und Schwaben freiwillige Heeresfolge in jene Donauländer, als deren Hauptmann Herr Wilhelm von Rüdningen genannt wird¹⁶⁹), neben dem Konrad von Berlichingen im Lager von Stuhlweissenburg und Steinamanger treue Dienste leistete. Derart wußte Oesterreich von Anfang den Bund trefflich für seine Zwecke auszunützen, an dem aber doch immerhin auch die schwächeren Bundesglieder, zumal die Städte, eine Rückversicherung gegen die verheerenden Fehden der vergangenen Zeit besaßen.

Die Zeit der großen Fehden war damit vorbei, aber deshalb war an kleineren Streitigkeiten doch kein Mangel. Die eine Veranlassung dazu bot die Heeg, mit der die Nachbarn, Hohenlohe und Limpurg, nicht zufrieden waren. Hohenlohe um so weniger, als es eben um diese Zeit seinen Schwerpunkt in unsere Gegend, nach Neuenstein, verlegte, wo Kraft VI. (reg. 1475—1503) seine Residenz aufschlug, mit Graf Ulrichs von Württemberg Tochter Helene vermählt und mit Graf Eberhard im Bart im heiligen Lande. Ähnlich diesem letzteren war er mehr für friedliche als kriegerische Heilung von Kämpfen. Seine Differenz wegen der

bulle an die Grenze beim Brachbacher Landturm hinausführten. Hier stieg der Stättmeister vom Pferd und legte die Urkunde auf die Erde, der Graf hob sie auf, nahm Einsicht davon, legte sie wieder nieder und ritt davon, nachdem er sich überzeugt hatte, daß nichts zu machen sei.¹⁵¹⁾

Die zweite Ursache zu Streitigkeiten lag in der Jagd. Hier behauptete Hohenlohe bis zum Kocher das Recht. Auf dessen anderer rechten Seite bis zur Bühler behauptete ebenso Limpurg sein altes Privilegium und ließ, da ihm dies von den Hallern — offenbar mit Unrecht — bestritten wurde, hier den hällischen Jägern auflauern. Der Rat dagegen schickte bewaffnete Mannschaft, die Jagd seiner Angehörigen zu decken, und schließlich sogar Kanonen zum Schuß. Schließlich behauptete auch hier der Stärkere das Recht, und das war gegenüber Limpurg die Stadt mit ihren, Limpurg teilweise nichts nachgebenden, Geschlechtern. So kam es um 1490 vor, daß die Brüder Wilg und Daniel Senfft eine Hasenheeg machten, die aber von einem schenklischen Jäger (d. h. Waldschützen) zerhauen wurde. Darüber ergrimmten die beiden Senffte so, daß, als ihnen dieser Jäger einmal in der Stadt begegnete, sie ihm nachgingen und auf der Schiebt, der einstigen Grenze zwischen Hall und Limpurg ihn zu Tod hieben. Ein andermal fand Schenk Friedrich auf einem Ritt von Spedfeld¹⁵²⁾ her die Senffte in der Au bei Dietrich jagend und kam auf die Idee, sie fangen zu wollen. „Aber sie sein ihm zu stark gewesen, haben einander im Feld umgejagt, zuletzt hat Schenk Friedrich entreiten müssen, hat sich zu Limpurg geflüchtet, ist bei Nacht hinweg geflohen.“ Hernach wollte er den „Esel“ im Kocher, eine zum Auffangen des Holzes bestimmte Balkenkonstruktion, und das kleine Wöhrd abtreiben und den Esel bei Nacht absägen, wie Herolt berichtet (aber wohl vergeblich). Ebenso setzte er einen Galgen auf die Straße nach Hessesenthal, den aber die von Hall bei Nacht absägten und abtrieben. Blieben so den Schenken gegenüber

¹⁵¹⁾ Herolt-Rolb p. 152.

¹⁵²⁾ Dieses auf einem Vorsprung des Steigerwalds bei Markt-Einersheim gelegene Schloß hatte einst der Uffenheimer Linie der Hohenlohe zugehört. war aber nach dem Aussterben derselben mit Johann Laefallen bei

die Hällischen im Vorteil, so zogen sie gegenüber Hohenlohe den Kürzeren. Eben unser Gilg Senfft wurde von Kraft bei Mühlheim auf dem Gejagd gefangen und nach Waldburg in den Turm gelegt. Um wieder herauszukommen, mußte er sich u. a. verschreiben, daß er sein Leben lang, wo er hinreiten wolle, alleweg in demselben Aufzug, einer zwilchenen Suppe mit Jägerhorn, erscheinen werde. Für den übermütigen Gilg sicher kein kleiner Tort.

So gab es immer wieder nachbarliche Späne genug.¹⁵³⁾ Auf Beeinträchtigungsversuche anderer Art, mit dem Pöegrecht zusammenhängend, weist ein Privilegium Friedrichs III. aus Rempten vom 13. Dez. 1488 hin des Inhalts, daß bei Strafe von 20 Mark lötligen Golds alle Unternehmungen auf Befestigung von Landstößen, eigenmächtiger Anlegung von Badstuben, Tavernen, Wirtschaften und Mühlen im Gebiet der Stadt verboten sein sollen und der Stadt das Recht gegeben wird, solche Anstalten wieder abzubrechen.¹⁵⁴⁾ Hier waren neben dem politischen Gesichtspunkt die Finanzen der Stadt mitbeteiligt. Auf die Hebung dieser zielt auch die Verordnung von 1488, daß, wenn ein Bürger auswärts heirate und sich setze, ohne sein Bürgerrecht aufzulünden, er auch von seines fremden Weibes Gut Beet und Nachsteuer geben müsse, ob dies gleich schon im fremden Ort der Besteuerung unterliege.¹⁵⁵⁾ Das klingt ganz danach, daß der Wegzug dieser Zeit der Stadt mehr zu schafften machte als der Zuzug. Die patrizischen Elemente verzogen sich immer mehr nach andern Residenzen.

Um so mehr mochte auch jetzt noch die Stadt, dem Wetter nicht trauend, das Bedürfnis nach ausgiebigerem Schutz durch Ve-

¹⁵³⁾ 1488 wäre es sogar über derlei Sachen, das Schloßlein Thierberg und die daran hängende Jagd zwischen Kocher und Jagst, deren Wiederlösung aus Stetten'schem bald 100jährigem Pfandbesitz von Hohenlohe verlangt und schließlich auch durchgesetzt wurde, beinahe zu einer großen Fehde zwischen Hohenlohe und dem auf seiner Seite stehenden Graf Eberhard von Württemberg und Kurfürst Philipp von der Pfalz einerseits und den Stetten und ihren Helfern, Markgraf Friedrich von Brandenburg und Erzbischof Berthold von Mainz andererseits gekommen, wobei auch von Hall den Stetten mit 100 Schillingen Beistand geleistet wurde. Doch kam es, nachdem noch Ausgangs 1488 die Außentelle des Schlosses Stetten mit Sturm besetzt worden waren, im folgenden Jahr 1489 zu friedlichen Verhandlungen in Hall und schließlich ging die Sache dadurch, daß sich König Friedrich III. dreinlegte, ähnlich dem Hornberger Schlesien aus, aber doch traten die Stetten in hohenlohische Dienste. Vgl. W. Fr. 1879 p. 62 ff.

¹⁵⁴⁾ 1567 von König Max II. bestätigt. (Maier § 42.)

¹⁵⁵⁾ Maier nach den Ratsprotokollen.

festigungswerke empfinden, und so kam es eben in dieser Zeit, wo durch den schwäbischen Bund aus dem Landsrieden mehr Ernst gemacht wurde, zur Erbauung des großen Bollwerks jenseits des Kochers, von dem der „Pulverturm“, das Altertumsmuseum unseres Vereins, noch jetzt das interessanteste Ueberbleibsel darstellt. Wie eine Inschrift daran beweist, so fällt dessen Erbauung in das Jahr 1490¹⁶⁹⁾. In demselben Jahr wurde auch das Thor bei der Bollhütten allernächst bei dem Bollwerk zugemauert, dagegen das Niedemer Thor, weiter unten beim Kronprinzen an der Straße nach Rieden, aufgeführt.

Es war überhaupt eine Zeit der Bauten. Wie wir schon bei der Münze sahen, wurde 1494 auch ein neues Rathhaus, in dessen unterem Stock die Münze untergebracht war, gebaut und dabei jener Rammutzahn, als ein Weltwunder angestaunt, gefunden. In demselben Kapitel war schon von dem großen Sulenbau von 1496 die Rede, der in unsern Chroniken, zumal der Treutwein'schen, als ein ganz besonderes Ereignis behandelt wird. Und nur ein Jahr vorher fällt derjenige Bau, der das Bild unserer Stadt am meisten bestimmt und in dem sodann eben in der darauf folgenden Generation sich das wichtigste Stück ihrer Geschichte abspielen sollte: der Neubau von St. Michael. Seit 1156, der Zeit des ersten Baus, von dem noch der Turm steht, waren über 300 Jahre vergangen, eine Zeit, in der auch ein Kirchengebäude baufällig werden kann. Aber auch in Hinsicht auf den Platz konnte dasselbe nach seiner ersten Anlage längst nicht mehr genügen, und so war, nach einer Inschrift bei der Wendeltreppe zum Turm, schon an Jacobi 1427 mit dem Neubau des Langhauses begonnen worden. Jetzt nun, 1495, wurde auch der neue Chor in Angriff genommen und am Dienstag vor Gregorii = den 9. März 1495 der erste Stein dazu gelegt. Und zwar, wie die Treutwein'sche Chronik berichtet, von Johann Hofmann, Abt zu Schönthal, Michael Molitor, Pfarrer und Prediger dieser Kirche, und seinen beiden Diakonen, ferner dem regierenden Stättmeister Eberhard Schleg und den beiden weiteren Stättmeistern Friedrich Schleg und Michael Senfft, endlich den 2 weiteren Ratsmitgliedern Burkhard Eberhard und Eberhard Vogel. In den Grundstein kamen: ein Glas voll roten Weins; ein Glas mit Korn und ein ausgehöhlter Kuhl, darin 1 rhein. Goldgulden mit der 4 Herren Schläg, 1 hällischer Reichsthaler und 1 hällischer Pfennig,

¹⁶⁹⁾ Nicht 1409, in welches Jahr Glaser, durch eine falsche Lesart seiner Chroniken verleitet, es setzen wollte. Das richtige Jahr 1490 findet man auch bei Herolt-Wolb p. 137.

endlich eine Meitafel mit der Jahreszahl dieser Legung sowie den Namen des damaligen römischen Kaisers (Max) und des Rats der Stadt. Natürlich daß ein solcher Bau nicht in einem Jahr vollendet wurde, vielmehr nahm derselbe gerade 30 Jahre in Anspruch und wurde erst in der neuen Aera, der Zeit der Reformation, im Jahr 1525 vollendet. Die alte katholische Aera hat sich wenigstens in ihrer Weise noch um das Zustandekommen dieses imposanten Gotteshauses verdient gemacht, indem solche Bauten ja allemal die laufenden Mittel eines Gemeinwesens weit überstiegen und darum die kirchliche Maschinerie, der fromm-unfromme Eifer weiterer Kreise, in Bewegung gesetzt werden mußte. So mußten auch hier nicht bloß die Opfer der mancherlei Wallfahrtsorte des hällischen Gebiets zu dem Neubau von St. Michael herhalten, sondern auch ein Extra-Ablass von Rom, wohin der städtische Prokurator Heinrich Sieder reisen mußte, wurde zu dem bezeichneten Zweck erwirkt, indem der Papst zu Gunsten unserer Michaeliskirche Schmalz, Eier und Fleisch an den Festtagen gestattete, d. h. gegen 1 Wagen in den Opferstod unserer Kirche Dispensation von den betreffenden Fastengeboten erteilte. So ist St. Michael mit Käse, Schmalz, Eiern und Fleisch hergestellt worden. Als Erbauer wird uns nur der Name eines „Meisters Konrad“ genannt, von dem uns leider sonst nichts weiter bekannt ist.¹⁶⁷⁾

Derlei Bauhätigkeit weist auf keine schlechte Finanzlage hin. So zeigen auch die Veetregister dieser letzten Jahrzehnte im allgemeinen eine Neigung zum Steigen, wenn auch drunter hinein das Jahr 1495/96 einen merkwürdigen Rückgang von über 20% gegenüber 1492 und über 40% gegenüber 1449/50 aufweist: verursacht offenbar durch den Ausfall der Siederseinnahmen infolge der Ereignisse, die zum großen Sulenbau von 1495/96 führten. Sonst wurde die gute Finanzlage begünstigt durch den nun schon ins 3. Jahrzehnt währenden allgemeinen Frieden, der durch Verträge mit den Nachbarn, die an die Stelle der früheren Fehden traten, noch weiter gestützt wurde. So vertrug sich die Stadt 1493 mit dem Grafen von Hohenlohe (Kraft VI.) über den lehnbaren und eigenen Leuten, ebenso wegen der steinernen Brücke über die Kupfer und eines beim Dorf Kupfer neu aufgeführten Grabens. Wichtiger noch war die im gleichen Jahr mit den damaligen Mitganerben von Künzelsau, Mainz, Hohenlohe und Stetten für diesen Ort hinsichtlich der Puldigung festgesetzte Ordnung, zu der sich die genannten

¹⁶⁷⁾ Vgl. jedoch Grabmann in B. Fr., Neue F. VI, p. 91.

Ganerben mit Hall am 12. April 1493 in Amorbach am Obenwald vereinigten und die für mehr als 3 Jahrhunderte „die wichtigste Urkunde Künzelsau's, die Grundlage seiner Verfassung und Verwaltung“, blieb.¹⁶⁶⁾ Diese Ordnung, „Burgfrieden“ genannt, erklärte Künzelsau bei etwaigen Kriegen der Ganerben unter einander für neutral. Hall war unter diese Ganerben, zu denen bis 1483 namentlich auch Comburg gehört hatte. (s. oben p. 410), seit 1439 gelangt, in welchem Jahr Georg v. Neuenstein (seit 1328 Mitbesitzer der Burg Bartenau) seinen altererbtten wie seinen erst 1429 von Götz v. Bachsenstein eingetauschten Besitz gegen ein Leibgeding von 100 fl. für sich und von 30 fl. für seine überlebende Frau an die Stadt verkauft hatte. Weitere Güter kaufte dieselbe 1528 von Zürich v. Stetten zu Buchenbach. Noch vor Ende dieses Jahrhunderts, 1598, aber überließ es seinen ganzen Besitz in Künzelsau samt 71 Morgen Wald u. a. um 8000 fl. an Hohenlohe-Weikersheim, das damit vollends an die erste Stelle der Besitzer trat und so a. 1700 $\frac{1}{70}$ des Ganzen inne hatte (während in diesem Jahr Mainz $\frac{2}{21}$, Stetten $\frac{1}{70} + \frac{1}{28} = \frac{3}{280}$ und Würzburg, das seinen Besitz erst von 1499 an von den Herren v. Stetten erkaufte hat, $\frac{1}{21} + \frac{1}{28}$ besaß.)

Mit Würzburg, das trotz der schon durch Rudolf I. vollzogenen Befreiung Halls von allen auswärtigen Gerichten doch immer unsere Stadt für sein Landgericht reklamiert, gegen den Magistrat gelegentlich in contumaciam das Urteil gesprochen und damit Unannehmlichkeiten erregt hatte, kam Hall 1495 endgiltig ins Reine, nachdem der Rat im vorhergehenden Jahr sich noch einmal bei R. Mag. der seit dem vorigen Jahr (1493) auf seinen Vater Friedrich III. gefolgt war, darüber beklagt hatte. Maximilian, der sich damals in den Niederlanden befand, sicherte der Stadt unter dem 17. Jan. 1496 aus Antwerpen unter Bestätigung ihrer alten Privilegien ausdrücklich und namentlich die Befreiung von dem würzburgischen Landgericht zu. Klagen gegen Bürgermeister und Rat der Stadt wurden an ein Austrägalgericht verwiesen d. h. an gefreite Richter, die aus benachbarten Reichsstädten vom Rat zu erwählen seien und mit Beziehung des dortigen Reichsschultheißen die Sache entscheiden sollten. Klagen gegen einzelne Bürger sollten bei dem Gericht des hällischen Reichs-

zwischen auf dem wichtigen Wormser Reichstag dem Verlangen der Nation nach einem Reichskammergericht, einer Grundbedingung für einen allgemeinen Landfrieden, stattgegeben und Württemberg unter seinem verdienten Grafen Eberhard im Bart zum Herzogtum erhoben hatte, unserer Stadt Gelegenheit zur Huldbigung, nachdem er schon früher wiederholt, erst mit seinem Vater 1485 und dann als römischer König 1488, in ihren Mauern geweilt hatte. Am 29. Nov. ritt er von Wimpfen-Heilbronn her über Dehringen und Neuenstein, wo er dem Grafen Kraft VI. und seiner Gemahlin Helene v. Württemberg, seiner Ruhme, die im Lindbett lag, seinen Besuch abstattete, mit zahlreichen Gefolge, 350 Pferden, sehr spät am Abend hier ein. Am folgenden Andreastag fand vor gehaltener Amtspredigt die Huldbigung des Rats und der Bürgerschaft auf offenem Markt statt. Am Nachmittag gab es „auf Ihrer Majestät Begehren“, die sehr tanzlustig war, einen Tanz vor den alten edlen Geschlechtern auf dem neuen Rathhaus, dem der Kaiser persönlich anwohnte. Ebenso hielt am gleich darauf folgenden Sonntag auch die Gemeinde, die bei so Sachen nicht zurückbleiben wollte, einen Tanz, den aber der Kaiser nicht persönlich beehrte. Dafür fanden sich „dero Hofgesinde und Bediente ein.“¹⁵⁹⁾

Das folgende Jahr 1496 sah den Römerzug Maximilians I., auf dem er aber nur wenig ausrichtete. Der König kam nur bis Oberitalien und kehrte hier um. Auch später, im J. 1508, kam er nur bis Trient und erklärte sich hier, ohne Rom je gesehen zu haben, zum römischen Kaiser, was seine Nachfolger ihm bekanntlich, vernünftig genug, nachgethan haben. Auf dem von Sept. 1496 bis zum Febr. 1497 gehaltenen Reichstag in Lindau, bei dem es sich neben sonstiger Ausführung der Wormser Beschlüsse vor allem um Einführung eines gemeinen Pfennigs gegen Türken und Reichsfeinde handelte, war als Vertreter unserer Stadt Michael Senfft anwesend, zugleich als Bevollmächtigter für Rotenburg, Heilbronn und Wimpfen. Dafür vertrat Conrad Erer von Heilbronn unsere Stadt auf dem noch im gleichen Jahr 1497 gehaltenen Konvent in Worms. 1498 auf dem Reichstag in Freiburg i. Br. fungierte aber wieder Michael Senfft für die genannten Städte. Schon bei diesem Reichstag suchte man umsonst die mächtigen Städte der Eidgenossenschaft beim Gehorsam des Reichs zu erhalten und sie zu diesem Behuf in den

Jahr 1499 zu dem bekannten Schwaben- oder Schweizerkrieg, der den Riß zwischen der Landschaft südlich und nördlich vom Bodensee in blutigen Verheerungszügen, bei denen das Reich weitaus den Kürzeren zog, schärfer als je gestaltete. Anführer des hällischen Kontingents in diesem Krieg war wieder Michael Senfft, der sich so hielt, daß ihn beim Schluß desselben Maximilian mit einem stattlichen Pferd beschenkte. Der Kostenpunkt dieses 22wöchigen Kriegs für die Stadt betrug 3718 fl. Der bairisch-pfälzische Erbfolgekrieg, der 4 Jahre darauf 1503—1504 um die Erbschaft Georgs von Baiern-Landshut zu Gunsten der Herzoge von Baiern-München gegen Georgs Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz und dessen Vater den Kurfürsten Philipp vom Schwäbischen Bund geführt wurde und mit bedeutender Verminderung der Pfalz endigte, so zu Gunsten Württembergs, das Maulbronn, Besigheim, Löwenstein¹⁰⁰⁾, Weinsberg, Neuenstadt und Wödmühl¹⁰¹⁾ eroberte, hatte für Hall eine noch höhere Ausgabe, von 4404 fl., zur Folge. Dafür erteilte K. Max die pfälzischen Lehngüter hier herum, so in Unterlinpurg, der Stadt zu Lehen und den Inhabern als Asterlehen.

Inzwischen war Hall im letzten Jahrzehnt des ausgehenden Jahrhunderts noch von andern kleineren Fehden berührt worden, so namentlich der Thalader'schen, so genannt nach Hans v. Massenbach, gen. „Thalader“. Dieser im Kraichgau ansässige, aber auch jenseits des Rheins begüterte Ritter hatte einen Span mit Baden, anläßlich dessen er sogar Pforzheim überfiel. Württemberg vermittelte die Sache, aber Thalader beschwerte sich, daß diese Abmachung nicht gehalten worden sei, und hielt sich nun berechtigt, ebenso im Württembergischen als im Badischen zu plündern und, als sich der Schwäbische Bund seiner Bundesmitglieder annahm, sogar gegen diese vorzugehen: gestützt auf die Pfalz, die ihm immer wieder Unterschlupf gewährte. So hatte auch der hällische Prediger Dolbius das Unglück, bei den Streifereien Thaladers zwischen Heilbronn und Dehringen beim Galgen letzterer Stadt nebst einem hällischen Bürger namens

¹⁰⁰⁾ Dieses war seit 1441 von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz erworben und hernach seinen Nachkommen, die er mit Clara Dettin von Augsburg erzeugt hatte, überlassen worden. Von ihnen stammen die jetzigen Fürsten von Löwenstein ab, die im Anfang des 17. Jahrh. durch Verheiratung mit einer Stalhamer-Württembergischen Tochter auf die

Wilhelm Ammon und einem Reifigen Peter Trescher als Angehörige einer Stadt des Schwäbischen Bundes gefangen genommen und erst durch beträchtliches Lösegeld wieder frei zu werden.¹⁰⁹⁾

Auch Räuber anderer Art machten um diese Zeit noch die Gegend um Hall unsicher, nämlich Wölfe, gegen welche nach Verordnung des Rats allemal das Zeichen mit der Glocke gegeben werden sollte. Wie unerhört frech diese Bestien damals waren, zeigt die Erzählung Widmann's, wonach in einem Dorf des Kocherthals ein Bauer nachts in seiner Schlafstube von 3 solchen Tieren einmal angefallen wurde. Er wehrte sich aber, nach wie man damals ins Bett ging, mit Hilfe seines herbeigerufenen Knechts wacker; erlegte den einen, der Knecht einen zweiten, der dritte sprang über den Thürzaun, wie man sie damals hatte und über welchen sie hereingesprungen waren, wieder weg und entkam.

Ein noch ekelhafteres Tier hatte die Stadt in diesem letzten Jahrzehnt, 1490—99, innerhalb Etters zu bekämpfen; nämlich Ratten, gegen welche ein eigener Rattenmann amtlich angestellt werden mußte, dem laut Rechnung von der Steuerstube in 7 Jahren nicht weniger als 38 Pfd. Heller 9 Schilling für Rattenschwänze bezahlt wurden (Glaser). Muß also ein rechtes Rattenest gewesen sein, das damalige Hall.

Das Schlußjahr des ablaufenden Jahrhunderts, 1500, brachte die Erneuerung des Schwäbischen Bundes bis 1512: nicht ohne manche Schwierigkeit von Seiten einzelner Stände, da die Erkenntnis, daß der ganze Bund in erster Linie für Oesterreich arbeite, sich in dieser Zeit nach dem Schweizerkrieg immer deutlicher den einzelnen Bundesgliedern aufdrängen mußte. Hall hatte mit andern Städten wie den an die Pfalz sich anlehenden Heilbronn, Wimpfen u. a. schon bei der ersten Erneuerung des Bundes 1496 auszuweichen gesucht.¹⁰⁹⁾ Doch kam der Bund immerhin auch den kleineren Ständen mannigfach zu gut in Folge seiner Wirkung für den Landfrieden, und diesen zu fördern durfte man um so mehr hoffen, als die Städte zu gleicher Zeit die Unterhaltungskosten des Kammergerichts übernahmen und den Anschlag der Kammerzieler versfertigten. Natürlich wurde an-

¹⁰⁹⁾ Nach Glaser-Widmann (p. 171) fiel diese Begebenheit ins J. 1495. Jäger, Gesch. der Stadt Heilbronn, setzt sie a. 1525—26, dagegen wollte Stumppfer in W. G. V. 212 ff. ins J. 1475 f. Da aber um diese Zeit

sangs auch über diese neuen Einrichtungen mannigfach geklagt. So hieß es noch im Reichstagsabschied von 1512, daß nicht nur noch immer unerhörte, sondern auch ganz neue Mißhandlungen vorkämen, da die Leute aus Furcht vor dem Kammergericht und der Strafe des Landfriedensbruchs nun einander heimlich fingen, wegführten, blendeten, in den Gefängnissen hielten, an einander verkauften und heimlich mordbrennten. Mit derlei Argumenten ließe sich jede Gerechtigkeitspflege als schädlich hinstellen. Die günstige Friedenswirkung des Schwäbischen Bundes gab immerhin auch der Kirche ein moralisches Recht, ihrerseits die Zwecke dieses Bundes möglichst zu fördern, und so wurde 1502 auf dem Tag, den der Schwäbische Bund in Hall hielt (26. Jan.), dessen Verlängerung bis 1512 auch von dem päpstlichen Kardinallegaten Raimund von Gurl bestätigt.¹⁶⁴⁾ Sonst brachte derselbe noch eine Reihe kirchlicher Indulgenzen mit, wodurch nicht nur der päpstlichen Kammer, sondern auch für den Bau von St. Michael mancher Geldbeutel eröffnet wurde.

Außer diesem Hauptbau wurde in genanntem Jahr 1502, einem Festjahr, auch die Henkerbrücke, die bisher nur auf steinernen Pfeilern ruhte, sonst aber von Holz war, ganz steinern aufgeführt, und ebenso die Brücke über die Bühler bei Erßfeldbach von Grund aus. Die Kosten betragen hier 292 Pfd. Heller und 23 fl., bei der Henkerbrücke 1809 fl. oder 226 1/2 Mark Silber (über das Behnfache des heutigen Geldwerts). 1504 ging es an die Grundlegung des sogenannten „Neuenbaus“, des Kornmagazins der Stadt, auf dem Rosenbühl, woran bis 1527 gebaut wurde. Auch der Brunnen auf dem Fischmarkt wurde um diese Zeit angelegt und bis 1509 fertig.

Indessen hatte Kaiser Maximilian die Ehre seines Besuchs unserer Stadt wiederholt 1502 am 12. und 13. Dez. Er war auch diesmal sehr gut gelaunt. Beim Hinwegreiten, als er in Michael Senffts Haus, wo er demnach logierte, aufsaß, kam ein „Freihart“, d. h. Bagabund, und sprach den König als seinen Bruder an. Auf Maximilians Frage, woher er denn sein Bruder sei, erwiderte der Freihart: sie hätten ja einen Vater, den Adam, machte sich so auf eine reiche Gabe gefaßt. Aber der Kaiser gab ihm einen Kreuzer und sprach: „Gang hin und heiß dir jeden Bruder von Adam her einen Kreuzer geben, so wirst du reich werden denn ich bin.“ Wer wittert nicht in solch jedem Anspruch bereits die Stimmung, die 10 Jahre später im „armen Konrad“ im Remsthal, 20 Jahre später im Bauernkrieg zum Ausbruch kam?

¹⁶⁴⁾ *ibid.* p. 44.

Waren solche Besuche nichts Billiges, so verbannte dafür die Stadt Kaiser Maximilian auch mehr Privilegien als irgend einem seiner Vorgänger.¹⁶⁵⁾ So bestätigte er 1503 wieder die Landheeg und Cent innerhalb derselben (vgl. oben). Zugleich wurde das Recht des Magistrats auf Besteuerung und kriegerische Heranziehung aller innerhalb der Heeg gelegenen Güter bestätigt. Ebenso wurde ein Statut wegen Testamentserrichtung, das der Rat um diese Zeit machte, vom Kaiser 1507 bestätigt. Danach sollten künftig alle Bürger ihren letzten Willen vom Stadtschreiber in Gegenwart von 2 Senatoren aufschreiben lassen oder wenigstens von einem Unterschreiber des Stadtschreibers mit Zuziehung der letzteren.

Von größeren kriegerischen Ereignissen dieses ersten Jahrzehnts im 16. Jahrhundert berührte Hall einmal die über der Nürnberger Kirchweih zwischen dem Markgrafen Casimir, Friedrichs VI. Sohn, und der Reichsstadt Nürnberg 1502 ausgebrochene Fehde, die im folgenden Winter 1502 von dem Kardinallegaten Raimund von Gurl in erneuter Anwesenheit in unserer Stadt geteibndigt wurde; und sodann der schon oben erwähnte bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg 1503/4. Hall war bei diesem Krieg mit einer „großen Buchsen“ d. h. Kartauten beteiligt, die Herzog Ulrich von Württemberg zur Belagerung von Weinsberg von ihm pumpte. „That aber nit mehr denn drey schuß in das Schloß, da erbrach die Büchß.“ Der Herzog erbot sich, sie wieder gießen zu lassen, und nach Herolt (p. 169) that er dies auch. Nach Glaser waren die hällischen Abgesandten großmütig genug, ihm das zu ersparen, und begnügten sich damit, die zersprungenen Stücke wieder mit heim zu nehmen.

Mit der Nachbarschaft gab es um diese Zeit nur unbeträchtliche Irrungen. 1507 setzte es einen Lärm ab, weil die Aebtissin von Gnadensthal einige Seen austechen ließ, wozu ihr das Recht von Unterthanen der Stadt bestritten wurde. Aber es kam nur zu einer Prügelei, dann wurde die Sache 2 Schiedsrichtern übergeben, als welche Graf Wolfgang v. Dettingen und Hans Umgelter, Bürgermeister zu Eßlingen, figurirten.¹⁶⁶⁾ Auch die Gefangennehmung von 2 hällischen Bürgern, Hans Neuffer und Daniel Fuß, die auf Vogelherden beim Streifelesberg durch Jäger des Grafen Albrecht von Hohenlohe¹⁶⁷⁾ ertappt und in den Turm gen Waldenburg geführt

¹⁶⁵⁾ Das Erbkatholische Verbot des Kaisers Maximilian

wurden, ward gütlich beigelegt. „Endlich haben sich, nach Herolt (p. 127), die von Hall mit dem Grafen des Wildfangs wegen vereinigt, ihm 800 fl. geben, daß sie Macht haben zu jagen innerhalb der Heeg, was sie ankommen“ (s. auch unter 1522!).

Und nun kommen wir, gerade noch vor Thorfschluß dieser Uebergangsperiode, an das vielleicht dramatischste Ereignis der ganzen hällischen Geschichte, die zweite oder, wenn man den Streit um die Kellerhölse mitzählt, dritte Bietracht von 1509 ff. Deren Bedeutung liegt in der endgiltigen Ausschcheidung des adelig-aristokratischen Elements, das dem mittelalterlichen Hall seine Physiognomie verliehen hat, und der Herbeiführung der rein bürgerlichen Befassung, die für das ausgebildete hällische Gemeinwesen bezeichnend ist. Die letzte Ursache aber dieses durchschlagenden Ausschcheidungsprozesses liegt in dem Gegensatz beider Elemente, der, latent schon seit dem Emporkommen der Städte überhaupt vorhanden, doch eben seit den letzten 150 Jahren, seit dem bewaffneten Austragen dieses Gegensatzes in den Kriegen zwischen Fürsten, Rittersn und Städten sich immer schärfer zuspitzte und in den besonderen Adelsgesellschaften, deren Blüte in diese Zeit fiel, einen namentlichen Herd, wo das Feuer gehegt wurde, gefunden hatte. Und je mehr die zünftigen bürgerlichen Elemente auch nach dem Fiasko der politischen Ausbreitungstendenz der Städte durch ihre unverdroffene Arbeit wirtschaftlich dem Adel ebenbürtig wurden, ja diesen vielfach in den Schatten stellten, um so mehr fühlte sich jener angestachelt, gerade sozial seine bevorrechtete Stellung geltend zu machen und in exklusiven Standeseinrichtungen die Prärogative, die er wirtschaftlich nicht behaupten konnte, zum Ausdruck zu bringen. So war es schon unter Friedrich III. zu einem Reichsgesetz gekommen, wonach bürgerliche Doctores juris an keinem Gericht, auch unter keines Fürsten Räten mehr gebuldet werden sollten, sondern nur adelige.¹⁰⁰⁾ Auf dem Turnier zu Ansbach 1485 aber wurde jeder ausgeschlossen, der aus freiem Willen in einer Stadt saß, Steuer und Wacht gab, oder ein Amt hatte, das ihn zu Verrichtungen verband. All das sollte jetzt mit dem Begriff ritterlicher Freiheit, den der Adel auf Grund der Anschauungen des vergangenen germanischen Altertums vertrat, nicht mehr ver-

herr zu Mainz, Trier, Würzburg und Straßburg, gab aber nach dem Tod seines Vaters 1504 seine Pfünden auf und heiratete 1507 Wandelbar von Zollern. Seine Residenz war Neuenstein, unsere Affäre gehört aber wahrscheinlich in die Jahre 1504—11, wo Albrecht für seinen jüngeren Bruder Georg, der Waldburg erhielt, die Vormundschaft führte (Kolb).

¹⁰⁰⁾ Glaser nach „Ehre des Bürgerstandes“ p. 45 und 51.

einbar sein. Erst von da aus verstehen wir völlig den Grund des fortgesetzten Auszugs der ritterlichen Elemente aus unsrer Stadt, den wir schon für das vergangene 15. Jahrhundert auf Grund der Beetregister zu konstatieren hatten. Was aber zurückblieb, fühlte sich schon um der Anerkennung der Zusammengehörigkeit mit dem landsässigen Adel willen verpflichtet, strenger als früher durch gesellschaftliche Exklusivität sein blaues Blut zu dokumentieren und durch augenfällige Absonderung sich vor dem ehrenrührigen Verdacht der natürlichen Gemeinschaft mit den arbeitenden Klassen zu bewahren. Und bezeichnend für unseren germanischen Charakter ist es, daß diese gesellschaftliche Exklusivität am meisten auf dem Gebiet des Trinkens sich offenbarte. Denn nicht bloß in Hall, auch in andern Städten, so in dem als Haupt der schwäbischen Städte geltenden Ulm¹⁶⁹⁾, waren es die Trinkstuben, über denen dieser tiefere Konflikt zum Ausbruch kam und an welche sich so die schwerstwiegenden Verfassungsänderungen angeschlossen haben. Nur kam unser Hall in diesem Stück der Ulmer Metropole, wo diese Sache erst 1513 spielte, noch um ein paar Jahre zuvor. Und das Verdienst davon wie des glücklichen Erfolgs dieser ganzen Umwälzung gebührt im Wesentlichen einem Mann: dem Stättmeister Hermann Bilschler (auch Bilschler geschrieben). Er war, aus einer Familie stammend, deren Aufsteigen wir von den ersten Beetregistern an sehr hübsch verfolgen können (vgl. oben p. 291), die aber erst in der neuesten Zeit zu größerer Bedeutung gelangt war und dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die ausschlaggebende Rolle gespielt hat¹⁷⁰⁾, 1508—9¹⁷¹⁾ regierender Stättmeister, ein Amt, das gleich dem Schultheißenamt vor ihm immer nur von Angehörigen der alten Adelsgeschlechter bekleidet worden war¹⁷²⁾, und glaubte sich so, wenn auch seine Familie selber nicht dem alten Adel zugerechnet wurde, diesem doch gleichberechtigt, um so mehr, als er eine Hornbergerin von Rotenburg, aus ächtem altem Patriziergeschlecht, zur Ehe genommen hatte, und ja auch sonst das Einheiraten in eine

¹⁶⁹⁾ Vgl. Egelhaaf's Abriß der Ulmer Geschichte in der neuesten Oberamtsbeschr. p. 79.

¹⁷⁰⁾ Vgl. das folgende Kapitel!

¹⁷¹⁾ Dieses Jahr ist auf das bestimmteste in Schillers Chronik I, 436 zu finden. Ebenso hat Wibmann als Anfang des Handels das J. 1509. Trentwein verwirrt die Chronologie, indem er erst 1512 Hermann Bilschler zum Stättmeister werden läßt. Aber auch das J. 1510, das Hauser giebt, ist demnach als A n f a n g des Handels falsch.

¹⁷²⁾ Aus Schiller ersichtlich.

Patrizierfamilie dieser sozial gleichstellte.¹⁷³⁾ Möglich, daß auch dieses adelige Weib extra seinen Ehrgeiz schürte.¹⁷⁴⁾ Genug, Hermann stellte während der Zeit seiner Stättmeisterwürde, wohl 1509, an die altadeligen Trinkstubenherrn, die sogenannten „Siebenbürgen“, als welche uns Herolt, der den ganzen Handel erlebt und für die Hauptepisode von 1512 ausdrücklich seine Augenzugenschaft geltend macht, Gilg Senfft, Rudolf Nagel, Veit und Ulrich v. Rinderbach, Boll v. Rosßdorf, Werner Redl und Heinrich Schultheiß namhaft macht, das formelle Gesuch, als ein gleicher Stubenherr und Gefelle auf ihrer Trinkstube angenommen zu werden. (Diese war an Stelle des jetzigen Strnhaber'schen, der Frau Jopp gehörigen Hauses am Fischmarkt.) Dieses Begehren wurde jedoch abgeschlagen mit der Begründung, daß sie wohl den Adel seiner Frau, aber nicht den seinigen anerkannten und ihn so zwar gastweise wollten ankommen lassen, aber ohne ihm ein gleiches Recht zuzugestehen. Für einen ehrgeizigen Kopf wie Hermann Büschler natürlich mehr ein höhnisches Nein, als ein befriedigendes Ja.

So gab er sich denn auch nicht zufrieden, sondern stellte den nichtadeligen Mitgliedern des Rats vor, wie „spöttlich“ es für sie sei, wenn sie allemal, falls man in der Eile den Rat zusammenrufe, etwa auf dem Kirchhof oder auf dem Fischmarkt vor der adeligen Trinkstube im Regen oder Schnee stehen und auf einander bis zur Eröffnung der Sitzung warten müßten, während die Junker derweil hübsch im Trockenen in ihrer Stube saßen. Demnach schlug er ihnen vor, in dem neuerdings (1499) auf dem Markt errichteten und für fünf Behausungen d. h. besondere Gemächer abgetheilten Spitalhaus, dem jetzigen Oberamteigebäude, eine gemeine Ratsstube zu errichten, darin man in der Eile einen Fünfer-!¹⁷⁵⁾ oder einen ganzen Rat möchte halten, worneben die gemeinen Ratsherren und ehrlichen Bürger eine Trinkstube haben könnten. „Dem fielen der mehrerer Teil des Rats zu, und ward a. 1510 die Trinkstube im Spitalhaus gemacht“ (also während schon das regierende Stättmeisteramt auf Veit v. Rinderbach, der 1509 auf Hermann Büschler folgte, übergegangen war?)

¹⁷³⁾ Bal. Illmer *DA*Beichr. n. 67.

Darüber wurden die adeligen Elemente aufgebracht, behaupteten, daß dem Spital statutenwidrig viel abginge und daß die Stadt durch die Bauten, die Wüschler angefangen und die noch nicht fertig seien, womit sie besonders den Neuenbau auf dem Rosenbühl meinten, ruiniert werde u. dgl. „Wollten ein Nagel denen aus dem Nag' ziehen“, wie Herolt meint, „so sie doch einen Balken darin hatten“, womit er auf die Geschichte mit Rudolf v. Müntheim anspielt (vgl. oben p. 328). Nun waren aber diese Elemente sehr einflußreich, zumal weil sie, wie die vorhergehende Geschichte zeigt, die auswärtigen Beziehungen in ihren Händen hatten, zumal die zum Schwäbischen Bund. An diesen, der längst ganz im aristokratischen Fahrwasser segelte, waren dormalen Rudolf Nagel von Eilershofen, der im Stättmeisteramt Hermann Wüschler vorgegangen war, und Veit v. Rinderbach, der ihm darin nachfolgte, als Vertreter der Stadt abgesandt. Diese brachten es hinter dem Rücken des Rats durch Beschwerden über die reaktionären Zustände ihrer Vaterstadt dahin, daß der Bund ein Einschreiten für nötig fand, und so Pfingsten 1510 der Hauptmann der schwäbischen Städte am Bund Dr. Matthäus Reibhard von Ulm, Caspar Nügel von Nürnberg und Georg Langenmantel von Augsburg mit großer Pracht in Hall eingeritten kamen. Diese zeigten an, wie sie von kaiserlicher Majestät mit Vollmacht zur Ausgleichung der bestehenden Irrung ausgerüstet seien, und brachten es, da die Patrizier von Anfang an bei ihnen Oberwasser hatten — Reibhard erscheint 3 Jahre später auch in Ulm als Hauptgegner der Zunftbewegung —, durch Drohungen mit der ihnen gegebenen Gewalt dahin, daß der Rat sich zur Umstößung der von K. Ludwig 1340 genehmigten Ordnung verstand und einwilligte, daß künftig der Stättmeister nur noch aus den Patriziern genommen und ebenso 3 von den Fünfern aus ihnen sein sollten.¹⁷⁶⁾ Dazu sollte die neue Trinkstube im Spital-

¹⁷⁶⁾ Dies und nicht wie Hauser es darstellte (B. Fr. IX, 228), daß (abgesehen vom adeligen Stättmeister) „künftig die Rats Herren nur 12 sein und dieselben bloß aus den gedachten Geschlechtern genommen werden sollten“, ist die Quintessenz der Verfassungsänderung von 1510. 12 adelige Rats Herren bestanden auch bisher, aber daneben 14 andere. Diese einfach zu streichen, wäre eine so ungeheure Rechtsberaubung der Bürgerschaft gewesen, daß es sich darum überhaupt nicht handeln konnte. Uebrigens verbietet sich diese Deutung auch durch Herolts allerdings sonst mißverständliche Darstellung: „item zwölf von den alten Geschlechtern inu Rath sezen, item drey aus inen zu den geheimen Fünffern“. Waren von den Fünfern 3 Patrizier, so mußten die 2 andern doch von den Nichtpatriziern sein, die demnach nach wie vor

haus für immer abgestellt sein. Wie sehr den Geschlechtern durch die Kommission des Schwäbischen Bunds der Ramm geschwollen war, zeigt die Aeußerung, die nach den Chronisten aus ihrer Mitte gefallen sein soll: „Sie wollten bald mit den Köpfen auf dem Markt lugeln.“ Unter diesen Umständen hielt es Hermann Büschler für das Geratenste, aus der Stadt zu weichen, und sich mit seinen Beschwerden gegen die Siebenbürgen an den Kaiser zu wenden. Dieser beauftragte das Kammergericht mit der Sache, welches sie, der Hällischen Freiheit wegen, den 3 Städten Rotenburg, Heilbronn und Dinkelsbühl (als Austrägalrichtern) weiter gab. Die bestellten, wieder wegen der privilegierten Stellung der Stadt, den Schultheißen und den Rat der Stadt Hall selber zu Richtern. Damit war natürlich der Bod. zum Gärtner gesetzt, denn wenn auch Schultheiß 1505—15 Conrad Büschler war, so dominierte nun im Rat, dessen vorsitzender Stättmeister 1510—11 Wilg. Senfft und von 1511 an Simon Berler war, durchaus das adelige Element, das zudem von Alters her die Richterstellen ganz inne hatte. So wußte denn die Gegnerpartei an 4 Terminen, 10. Nov. 1511, 6. Jan. und 4. und 8. Febr. 1512 immer wieder den Prozeß zu hintertreiben, indem die Beklagten gegen die Kompetenz des Haller Rats protestierten und endlich vom Kaiser ein Mandat erwirkten, welches dem Rat in der Sache stillezusehen befahl. Auch in einer weiteren Klage, die Büschler gegen Daniel Senfft, Luß Red und Philipp Schley eingereicht hatte, wurde ihm der Rechtsgang verweigert, 29. März 1512. So schien seine und die von ihm vertretene bürgerliche Sache für immer zur Rechtlosigkeit verdammt. Aber da zeigte sich erst recht die Willensstärke und das unbeugbare Rechtsbewußtsein des Mannes. Zunächst legte er innerhalb der 10tägigen Appellationsfrist gegen letztere Rechtsverweigerung am 6. April 1512 vor dem kaiserlichen Notar Bernhard Hüßlin in Frankfurt a. M. Rechtsverwahrung ein.¹⁷⁷⁾

im Rat vertreten sein mußten. Das Schwergewicht ruht darauf, daß 1) der Stättmeister und 2) 3 von den Geheimen Hülfen, die bisher aus dem ganzen Rat erwählt worden waren, künftig aus den 12 Geschlechter-Räten sein mußten. Damit hatten diese in der eigentlich leitenden Behörde die sichere Mehrheit, während die andern trotz ihrer Majorität im Rat dennoch in der tatsächlichen Regierung zur Minorität verurteilt waren. Merkwürdig ist allerdings, daß dieser einfache Thatbestand von den Chroniken meist so ungeschickt wiedergegeben ist, auch bei Herolt. Nur bei Trentwein finde ich einfach jene beiden Punkte (ohne die mißverständliche Nennung der 12 patrizischen Räte) aufgeführt.

¹⁷⁷⁾ Diese Rechtsverwahrung ist uns durch die Euslin'sche Widmann-

Dann zog er, da auch das noch nicht unmittelbar wirkte, der kaiserlichen Majestät nach und erzwang sich durch einen abenteuerlich-symbolischen Aufzug Audienz bei dieser. (Wo? ist nirgends zu ersehen. Am wahrscheinlichsten spielt die Szene noch in Frankfurt a. M.) Er ließ sich nämlich „ein kleines Rad machen, das band er vorn auf die Brust, barhaupt strelbt er Erden und Aschen uff sein Haupt, hangt ein Strick an sein Hals, trug in der einen Hand ein bloß Schwert, in der andern ein Supplication, ging also wülle (in rauher Wollkleidung) und barfuß Kayser Maximilian hochloblicher Gedächtnuß entgegen. Seine Trabanten aber stießen ihn hinter sich, vermeinten, er wäre unsinnig. Als aber kaiserliche Majestät ihn ersah, beruft er ihn, nahm seine Supplication an, deren Inhalt war, er begehrte; man sollte ihn verhören, so er das Schwert, Rad, Strick oder (Feuer-) Tod verdient hätte, wollt' er gern leiden.“ Durch solche Energie überwunden, verordnete Maximilian andere Kommissarien, nämlich den Grafen Joachim v. Dettingen, den Abt von Regensburg und von Comburg Peter v. Ruff, Nachfolger Seyfrids vom Holz seit 1504, nach Widmann „ein Mann hohen Verstands und Ansehens“, der jedenfalls mit den Haller Verhältnissen durch die Nähe gründlich vertraut war. Diese kamen auf Sankt Gallustag, den 16. Okt. 1512, in Hall an, wo die Verhältnisse gründlich zerfahren waren. Denn die alten Geschlechter hatten zwar ein kaiserliches Mandat beigebracht, wonach sich die Gemeinde ruhig verhalten und sich „der Zwiespaltung nicht annehmen sollte.“ Aber natürlich ließ sich so etwas leichter gebieten als durchführen und hatte, da der Rat auf den ihm geschworenen Bürgereid hinweisen konnte, nur doppelte Erbitterung gegen die anmaßlichen Geschlechter zur Folge. Diejenigen, die auf deren Seite waren, hieß man die „Sporenfresser“, „waren von den andern verhaßt, wußt' keiner, wann er Leib oder Leben hätt.“ Während die Kommissarien zu Hall waren, patrouillierten stets bei 100 Mann im Harnisch durch die Gassen. Es lagen auch beide Rathhäuser, das alte und das neue, unten voller geharnischten Leute, denen man zu essen und zu trinken geben mußte. Es versteht sich, daß dieser erzwungene Aufwand böses Blut machte und die Bürger vollends in Wut gegen den Adel brachte, der die Schuld an dem allem trug. Darüber hielten es, „dieweil sich die Sach' verzog und das Böbel rumoren wollte“, Rudolf Nagel und etliche mit ihm für geratener, sich aus dem Staub zu machen, zogen morgens über den Unterwöhrd zur Stadt hinaus und „flohen nach Gaildorf in die Herolt-Handschrift im Wortlaut erhalten, und aus ihr ergiebt sich obige Darstellung nach Kolb's Bemerkung zu seinem Herolt p. 172 von selbst.

Freiheit“. Nach deren Abzug hatte die Sache wenig Schwierigkeit mehr, und so kam es, zumal das Volk heftig in Beschleunigung drang, auf Peter von Aufseß' Rat zu dem Ergebnis, daß einfach der alte Vertrag Kaiser Ludwigs wieder hergestellt, dagegen der von Matthäus Reidhard für nichtig erklärt, die betreffende Urkunde auf öffentlichem Markt vor jedermanns Augen durchstoßen, die Siegel abgeschnitten und also die Zwietracht ohne jedes Blutvergießen hingelegt wurde.

Natürlich waren die alten Geschlechter, die so thatsächlich verloren hatten, mit diesem Ausgang nicht zufrieden, und waren es noch weniger, als Simon Berler, der bisherige Stättmeister, für sein Verhalten in den Turm mußte. Verschiedene von ihnen sagten noch am Tage der Publikation ihr Bürgerrecht auf (Glasen) und ritten gleich am Abend aus der Stadt weg: die Rinderbach nach Gaildorf und Crailsheim, verschiedene Senffte auf das Land zu ihren Burgstätten, Luz Red nach Unterlimpurg. Hans v. Morstein wurde hohenslohischer Amtmann in Neuenstein, Georg Berler zog nach Rotenburg a. T., der stolze Simon Berler aber zog hin und her im Land und verzehrte sich so, daß er in großer Armut starb. Die Senffte versuchten sich auf dem Land angemessene Schlösser zu bauen, der Rat duldet dies aber vermöge seiner Privilegien nicht, und so mußten sie sich fügen oder in hohenslohische und andere Dienste treten. Das Nähere ist aus dem Adelskapitel zu ersehen. Also „zugen sie“, wie Herolt dies Kapitel beschließt, „hin und her wie die Trojaner nach zerstörtem Troja, vermeinten, Hall kündigt nimmermehr in altem Regiment bestehen, so sie nimmer zu Hall wären. Aber Gott Lob und Dank, Hall hat seither von Tag zu Tag zugenommen. Also erhebt Gott die Demütigen und stürzt die Hoffertigen.“

So hübsch dieser Schluß lautet, so ist doch die geschichtliche Wahrheit, daß die nächste Folge dieses Auszugs eine erhebliche Einbuße an Volkszahl wie mehr noch an Steuerkraft für Hall war. Die Beetregister der folgenden Zeit verglichen mit der vorhergehenden lassen darüber keinerlei Zweifel. So weist noch das von 1523/24 nur 99 Nummern gegenüber 1040 von 1495 auf, und mag dieses Minus auch in erster Linie auf ein paar voranehende Seuchenjahre

gar nur mehr 1426 fl. 98 Pfd., d. h. einen Rückgang um über 10%: auch wenn wir die weitere Verminderung der nächsten Jahre nicht weiter auf das Konto dieser Sezession schreiben wollen. Denn 1517 war ähnlich wie 1817 ein Teurungsjahr; so daß da der Rückgang um weitere 100 fl. (1327 fl. 95 Pfd.) nichts Befremdliches hat. Aber wenn derselbe auch in den nächsten Jahren sich noch weiter fortsetzte, bis zu 1254 fl. 93 Pfd. im J. 1519 und gar nur 1166 fl. 104 Pfd., also noch unter das J. 1495/96, im J. 1521,22 (= nur noch 75% des J. 1511), so werden wir darin neben den Seuchen dieser Jahre 1519 und 1520 doch wenigstens zu einem Teil auch eine Folge von dem fortdauernden Wegzug der vermöglichsen, auch auswärts meist begüterten Elemente, der patrizischen, erblicken dürfen. Erst ein Jahrzehnt später, von dem Register des J. 1533/34 an, war die Steuerkraft wieder auf die Höhe von 1511 und über diese hinaus angelangt und stieg bis zur Mitte der 40er Jahre (1545/46) noch höher, bis zu gegen 50% Mehr, falls wir darin nicht in erster Linie eine Wirkung von dem Sinken des Geldwerts um diese Zeit infolge der Silberflut, welche aus dem 1492 entdeckten Amerika herüberflossen und sich nun allmählich geltend machten, zu sehen haben. D. h. mit andern Worten: Hall hat ziemlich lange (ein paar Jahrzehnte) gebraucht, bis es den Ausfall auch nur der Seelenzahl infolge dieses Ereignisses wieder hereinbrachte; den in der Steuerkraft hat es überhaupt nicht wieder hereingebracht, sondern so weit diese großen Familien ihre Einkünfte von andersher als aus dem hällischen Gebiet bezogen hatten, gingen sie ihm thatsächlich für immer verloren. Der wirkliche Gewinn dieser Jahre ist so auf einer andern Seite zu suchen und liegt darin, daß mit der Ausschreibung jener großen alteingesessenen Geschlechter auch der reaktionäre, fortschrittsfeindliche Einfluß derselben und ihre Widerstandskraft gegen den neuen Geist der Zeit gebrochen wurde. Was dies aber um die angegebene Zeit zu bedeuten hatte, sagt schon die Jahreszahl: 1512. Die empfängliche Haltung unserer Stadt gegenüber der Reformation findet in den Vorgängen dieser Jahre ein gut Teil ihrer Begründung.

Uebrigens blieben auch nach 1512 zunächst noch ein gut Teil der alten Geschlechter, über die Hälfte der vorherigen, in der Stadt sitzen und an deren Ämtern und Würden in erster Linie beteiligt. So zählt Herolt p. 177 als geblieben auf die Morstein, Berler, Senfften (teilweise), Schleg, Uß von Rinderbach, Volk von Rosßdorf, Heinrich Spleß, Schwab, Heinrich Schultheiß, sowie die früher nur zu den Mittelfreien gerechneten Wäschler, Sülzer, Halberger, Rangolt, Pland, Kemmerer u. a., die seither Wappen erlangt hatten.

Wie und wann diese Familien ihren Abgang genommen haben, ist in der Hauptsache schon in unserem Adelskapitel gezeigt worden, von etlichen wird es sich auch aus der folgenden Geschichtsdarstellung noch ergeben. Hier genügt es zu bemerken, daß in der Liste der Stättmeister erst von 1527 an, in der der Schultheißen sogar erst von 1550 an die adeligen Namen, wenn man diesen auch die Büschler zurechnet, von den eigentlich Bürgerlichen verdrängt werden und so auch das letzte alte Beetregister von 1553/54 noch einen Nachklang der alten Zeit in etlichen Verler, Büschler, Halberger, Mangolt, Schlez, Schultheiß, Senfft und Kößdorf aufweist. Eine ausschlaggebende Rolle haben sie doch nach 1512 nicht mehr gespielt. Die Abgezogenen versuchten sich an der Stadt besonders dadurch zu rächen, daß sie ihre Unterthanen kein Grabengeld mehr zahlen ließen. Da man ihnen aber die Stadt auf so lange verbot, fügten sie sich bald. Die alte Trinstube war über diesen Vorgängen so sehr verhasst worden, daß, als sie 1538 an Bold v. Kößdorf vererbte und von diesem um 800 fl. an den Magistrat veräußert wurde, dieser daraus ein Bürgerhaus machte und Augustin Feyerabend darin seinen Kornboden anlegen ließ. Der gute Mangolt aber, der in dieser Zwietracht eine Hauptvermittlerrolle gespielt hatte, kam 1520 auf die oben p. 323 beschriebene Weise aus der Stadt. Uebrigens stellt sich die Finanzlage der folgenden Jahre trotz der Folgen dieser Sezession keineswegs als eine ungünstige dar, was wir daraus sehen, daß außer zahlreichen Bauten (1511 der Brunnen bei der Josefkapelle in der Gelbinger Gassen, 1515 der auf dem Milchmarkt, 1516 die steinerne Brücke zwischen Unterwöhrb und Stadt, erbaut, auch das große Kornhaus fortgesetzt, dessen Schätze in der Teuerung von 1517 den Bedürftigen, oft bis zu 800, unter denen auch ausherrische Unterthanen waren, sehr zu Gute kamen) der städtische Sackel voll genug war, um 1521 sich den Ankauf von Reinsberg (mit Ausnahme von 5 Wittumsgütern und der Senfftischen Vogtei) und anderer lomburgischer Güter für 14000 fl. leisten zu können. Auch die Gemeinde Reinsberg erkaufte bei dieser Gelegenheit 2 Hölzer, das Eichholz und das Wermelswehr genannt, vom Stift, den Morgen zu 124 fl. (teuer!). Auch dazu schloß ihr die Stadt das Geld vor, legte aber dafür 11 Schilling Vogteigülden auf den Wald. Ein noch schlagenderer Beweis von der Vortrefflichkeit ihrer Finanzen, die allem nach ihren Grund in den steigenden Erträgen aus der Salzquelle hatten, liegt endlich darin, daß 1522 gar die Herabsetzung der Beet auf die Hälfte, statt $\frac{1}{3}$ pro 100 fl.

künftig nur noch $\frac{1}{4}$, beschlossen werden konnte, so daß im Register von 1523/24 plötzlich nur noch 639 fl. 100 Pfd. herauskommen und ein weder vor- noch nachher erlebter Tiefstand da zu sein scheint, während in Wahrheit dieselbe einen gefährlichen Ueberfluß an Geld bedeutete. So schließt unsere Periode auch finanziell in einer Weise, die uns jene freudige Aeußerung Herolt's wohl verstehen läßt.

Sonst zeigt der Ausgang dieser mittelalterlichen Periode noch etliche kleinere Kriegsereignisse. So fällt noch in die Jahre dieser Zwietracht herein die Teilnahme unserer Stadt an einem Zug gegen Hohenkrähen (im Hegau), zu dem sie durch den Schwäbischen Bund aufgerufen wurde, weil dessen Inhaber v. Trebiß einen Geächteten Christof Häusern aufgenommen hatte. Nach 3tägiger Belagerung fiel das Schloß. Das hällische Kontingent erntete dabei aber keine Ehre. Denn da sein Hauptmann Philipp Schlez mit dieser Expedition zugleich einen Besuch bei der Langemantel'schen Familie in Augsburg, aus der seine Frau war, verbinden und sich in seiner Hauptmannschaft zeigen wollte, so kam er zu spät, wofür der Bund unserer Stadt 600 fl. Strafe ansetzte. Immer gemüthlich! Das war im J. 1512.

Im vorhergehenden Jahr diente das hällische Gebiet zum Durchzug für eine andere Fehde, die des Eustachius v. Thüngen gegen Limpurg. Vorher schrieb derselbe an den Ragistrat, daß er sich nur an die Limpurgischen Untertanen in Sulzdorf und Hefenthal halten, der Stadt aber kein Leid zufügen wolle; und bat um Neutralität. Weil nun die Limpurgischen Untertanen innerhalb der Heeg an dieser nicht mithalfen, auch sonst Mißbilligkeiten zwischen der Stadt und dem Schenken übvalteten, so wurde diese gewährt, aber zugleich die hällische Bauernschaft bei Buch versammelt. Die sah ruhig zu, wie die Thüngischen Reifigen einen Haufen Limpurgischer Bauern an ihnen vorbei auf den Reußenberg (nördlich vom Main, südwestlich von Hammelburg) abführten. Schlechte Nachbarschaft!

Ein Boltergeist ähnlicher Art war der berühmte Obß v. Verlichingen, der 1513 beim Zuchmantel Augsburger Kaufleute aufhob. Da die Stadt Hall aber hiebei nicht unmittelbar beteiligt war, so regte sie sich auch nicht weiter und ließ die Augsburger ihre Sache allein ausfechten.

Dagegen sollte sie die Zuchtlosigkeit der Zeit im folgenden Jahr an ihrem eigenen Leib durch eine Fehde erfahren, welche eine der schimpflichsten Affären ihrer Geschichte ist und zugleich uns einen Begriff giebt, wie hilflos selbst bedeutende Gemeinwesen ohne eine stehende Soldateska oder eine deren Stelle vertretende Kampfgerüstete

Ritterschaft dem nächsten besten Individuum gegenüberstanden, das mit einer Portion Frechheit die nötige Dosis von List und Schlaueit verband. Gemeint ist der Straußenkrieg von 1514.¹⁷⁹⁾ 1513 am Abend vor dem Himmelfahrtsfest bekam ein Salzfuhmann Hans Strauß von Neuenstein über eine Fuhr Salz Streit mit seinem Sieder Gils Wenger¹⁷⁹⁾, wobei er in seinem Recht verkürzt zu sein glaubte. Darüber ließ er den Karren mit Salz stehen, ritt zum Eichthor hinaus, als ob er in die Schwemme reiten wollte, und klebte in der Nacht einen förmlichen Abjagebrief gegen die Stadt an das Weilerthor, worauf er noch in derselben Nacht zu Heimbach ein Haus und eine Scheuer verbrannte. Da er, wenigstens anfänglich, von Hohenlohe gedeckt wurde, so konnte er dieses Nordbrennen längere Zeit im großen Stil fortsetzen. So hieb er einen Sporer, der nach Waldburg Pferdegebisse trug, die eine Hand ab, hängte sie ihm um den Hals und sandte ihn so wieder nach Hall. Weiter fiel dieser lächerlichen Fehde Biegelbronn bei Dudenorbis, und ebenso Orlach zum Opfer; die er beide verbrannte. Wo er einen Weinfuhrmann mit nach Hall gehörigem Wein antraf, schlug er den Fässern den Boden aus und ließ den Wein zu Boden laufen, wollte mit dergleichen Schandthaten die Haller zu einem Vertrag mit ihm zwingen. Diese aber setzten, nachdem er auf eine Kammergerichtliche Ladung nicht erschienen und darüber 1514 in die Acht erklärt worden war, einen Preis von 200 fl. auf seinen Kopf, der aber schwer zu verdienen war. Er hatte viel, die heimlich auf seiner Seite waren, zumal Knechte des Conrad Schott, Steffan Hans und Bopp v. Adelsheim, Hans v. Rosenberg, des Aschhausers, des Gdh v. Berlichingen, Eberhard Horned und anderer Raubritter, die zum Teil, wie auch hohenlohische Reiter, persönlich bei Strauß gesehen wurden. Vor allem aber waren seine Ratgeber ein Edelmann Kilian v. Berwangen und Claus Karl, der hernach zu Crailsheim geköpft wurde. Einmal lag er in einem Heuschoden bei Schmerach auf dem Feu, „da kam Rundschaft gen Kirchberg, der Bogt schickt seine Söldner hinaus,

¹⁷⁹⁾ Ueber diesen vergl. die Darstellung von Vossert auf Grund von Kirchberger Akten des Kreisarchivs Nürnberg in den B. Vjh. 1885 p. 96 ff., sowie die Anmerkungen von Kolb aus dem Buch der Urphedverschreibungen in seinem Herolt p. 179 f.

¹⁷⁹⁾ Es handelte sich darum, daß nach dem Haalrecht der Rärcher nicht hinweggehen durfte bis zu geschener Bezahlung an den Sieder. Strauß behauptete nun, daß der Sieder ihm Frist gegeben habe, der Beweis dafür gelang ihm aber nicht. Darauf wollte er mit Hilfe des Grafen Albrecht von Hohenlohe den Sieder in ein „anderes Recht treiben“.

sie sollten ihn fassen. Als aber einer uff das Feu wolt' steygen, fuhr Strauß mit einer Büchsen unter die Raßen, und ob er wohl nit Feuer hatt', erschradt der Söldner, fiel hinter sich herab, schrie mordio. In dem als die andern zuluffen, lam er hinten zu dem Dach hinab, entluff ihnen allen in den Wald, lam davon. Der Vogt erzürnt, legte die mutigen Söldner all in Thurm."

Ein andermal lam Rundschaft, Strauß wolte Brachbach plündern. „Also zugen die von Hall mit einem Fehlein bei Nacht hinaus mit dem Feldgeschütz, legten sich gen Brachbach und warteten des Straußen. Er aber hatte durch seine Rundschafter den Schlüssel zu dem Riegel bei Kupfer überkommen, fiel gen Kupfer, plünderte dies und stieß mit Feuer an. Die zu Ueberichshausen litten Sturm, also kamen die von Hall. Als Strauß sie ansichtig, flohe er. Sie aber schoßen zu ihm, die Reissigen rannten den Feind an. Ihrer war aber zu wenig. Strauß fing Vollen von Rosßdorf, doch ward er ihm abgedrungen, als das Fußvoll hernach lam; ließen das Plündern dahinden, warden auch etlich erschossen."

Wieder einmal war er zu Drendelsall ausgekundschaftet. Doch entrann er auch hier. Man fand sein Pferd und Harnisch, das brachte man gen Hall.

Zulezt brandschakte er den Wirt zu Westernach, obgleich dieser hohentohlsch war, weil dieser hällischen Fuhrleuten Vorspann gegeben hatte. Dieses Geld mußte der Wirt nach Brettach bringen. Bei der Ausbezahlung wurde aber Strauß am 12. Dez. 1517 endlich durch Hans Sanwald und andere Bürger von Hall überrascht und der württembergischen Obrigkeit in Neuenstadt überliefert, wo er enthauptet und unter dem Galgen verscharrt wurde, „darum daß er das Sakrament nicht empfangen und beichten wollte."

Drei von seinen Gesellen wurden hernach zu Hall geviertelt. Die 2 ersten, weil sie an der Niederbrennung von Kupfer mitschuldig und die Schlüssel zu der Wehre geholt haben sollten. Die wurden miteinander abgerichtet. Der Dritte wurde allein um Johannis des Täufers geviertelt. Dieser widerrief auf der Rößstatt alle seine — wohl eben durch die Folter erlangten — Geständnisse. Weil ein Wetter bei seiner Hinrichtung in den Michaelsturm oben bei dem Knopf schlug, daß der Stein bis zu unten Splitter gab, hielt ihn das Volk für einen Märtyrer der Unschuld. Wohl möglich bei dem grausamen Strafmarsch seiner Zeit!

am Himmelfahrtstag 1515 nach Michelbach a. S. reiten und dort mit dem Pfarrer frühstücken. Weil er aber als brandenburgischer Amtmann in Werdeck seinen Vetter Georg v. Bellberg zu Leofels auf der Jagd bei Werdeck gefangen genommen und zum Gelübde, künftig dieser Jagd sich zu enthalten, gezwungen hatte, nahm ihn unterwegs Daniel Treutwein, Georgs Genosse, gefangen und wollte ihn dessen leiblichem Vater, der württembergischer Amtmann in Weinsberg war, zuführen. Er kam aber, da der Gefangene sich aus allen Kräften widersetzte und sich seine Werdecker Bauern auch bereits zur Befreiung versammelten, mit ihm nur bis Leofels, wo er seinen Gefangenen in den Turm werfen ließ. Dessen Schwiegermutter aber, eine Crailsheimerin zu Morstein, machte sich den nächsten Weg nach Crailsheim und rief dort den brandenburgischen Amtmann um Hilfe an. Da nun Markgraf Casimir ein Mitglied des Schwäbischen Bundes war, so rief der Amtmann auch die Haller als Bundesverwandte zu Hilfe. Diese, in der Besorgnis, es möchte ihnen wieder gehen wie bei Hohenträhen, zogen alsbald gen Leofels und schlugen gleich den Crailsheimern ihr Lager in des Ritters Garten auf. Darob wurde dieser natürlich demoliert, was hintendrein alles die von Hall gethan haben sollten. Andern Tags wurde Wilhelm v. Bellberg wieder herausgegeben, ohne daß man einen Schuß gegen das Schloß gethan hatte, da die Insassen drohten, sie würden Wilhelm v. Bellberg in das Loch henken, das hineingeschossen werde. Vorher aber mußte er Georg v. Bellberg seines Gelübdes wieder entbinden.

Der alte Herr v. Bellberg aber wurde nachher denen von Hall nie mehr hold, weil sie als seine Nachbarn so eilends gegen ihn gezogen seien und seinen Lustgarten also verwüstet hätten; und sie mußten dies im Straußentrieg entgelten. Denn als er den Strauß einmal fing, ließ er ihn laufen mit den Worten: „Gang hin, die von Hall haben mir auch so Liebes gethan.“

Mit Limpurg gab es fortwährend Häubeleien wegen der Jagd und der Bölle. So fuhr eines Tags ein Fuhrmann dem Schenten den Zoll ab und kam vom Langensfelder Thor bis zur Scheffacher Steige. Der Boller aber setzte ihm mit 3 Reitern nach, holte ihn ein, wendete den Wagen um und wollte denselben nach Schloß Limpurg führen. Zum Unglück fiel aber der Wagen beim Umtwenden um, und bis er wieder geladen wurde, lief der Fuhrmann ins nächste Dorf (Otterbach?) und rief um Hilfe. Die Bauern verfolgten den Wagen bis Thüngenthal, wo ihre Ueberzahl so groß wurde, daß die Reiter den Wagen im Stich lassen mußten, der dann nach

Hall zurückgebracht wurde. Der Magistrat setzte darüber 3 Termine an, um in aller Form Rechtsens über die Ansprüche des Erbschenkens zu erkennen. Allein dieser wollte nicht in der Stadt sein Recht nehmen, daher wurde schließlich der Wagen auch so wieder freigegeben. (Widmann-Glaser.)

Ueber derlei Kleinigkeiten, die doch leicht zu größeren Entwicklungen führen konnten, fühlte man endlich das Bedürfnis soliderer Einigung, und so kam es 1515 zu einer Vergleichung zwischen Hall und Limpurg über Jagd, Zollhaus und Heg. Schenk Gottfried (geb. 1474, reg. seit ca. 1494 bis † 1530) durfte zunächst am Langensfelder Thor ein Zollhaus errichten, dafür gestand er der Stadt eine Jagdgerichtigkeit zu, die man sogleich versteinen ließ. Auch wegen der Heg gab er, durch die Thüngen'sche Fehde von 1511 darüber belehrt, daß seine Interessen hier durch Widerstreben schlecht gewahrt wurden, nach und gestattete gegen ein Stück Geld, dieselbe bei Sulzdorf durch sein Gebiet zu ziehen.¹⁰¹⁾ Nur wegen der Zollverwaltung wollte es immer noch nicht klappen, da diese von Limpurg zu streng geführt wurde und sich dadurch die Bürgerschaft vielfach in ihren Rechten gekränkt fühlte. Um nun Limpurg aufs neue einzuschränken, ließ der Magistrat außer dem Zollhaus draußen den engen Paß, den die vier zusammenlaufenden Berge bilden, mit dem hohen Turm besetzen, der bis in dieses Jahrhundert stehen geblieben ist und den äußersten Eingang in die Stadt bildete.

Daß es auch mit Hohenlohe im Jahr 1522 wegen der Jagd zu einem Vergleich kam, ist schon oben bemerkt worden.

Vermittler dieses Vergleichs war der Schwäbische Bund. Dieser wurde, nachdem er noch im Jahr 1519 seine Hauptleistung, die Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg wegen dessen fortgesetzter Gewaltthätigkeiten, gekrönt durch die Einnahme von Neutlingen (Jan. 1519), fertig gebracht und dieses Herzogtum nach der durch Ulrichs Wiederkehr veranlaßten erneuten Vertreibung des Herzogs an Oesterreich rechtswidrigerweise verkauft hatte, im März 1522 zum letztenmal und zwar bis Lichtmeß 1534 verlängert: schon hier nicht ohne große Schwierigkeit, zumal von den Städten, weil diese klagten, daß die Lasten gern auf die schwächeren Schultern geschoben würden und die Fürsten das Ganze zu ihrem, der Städte, Nachteil mißbrauchten. Thatsächlich war der Bund längst immer deutlicher zu einer einseitigen Versicherungsanstalt für die Interessen der Aristokratie, zumal aber des Hauses Oesterreich geworden.

¹⁰¹⁾ Prescher I, 212.

Rein Wunder, wenn dessen Fürsten und damit die Reichsoberhäupter bis zum Schluß seine lebhaftesten Gönner blieben, wie früher Maximilian, so nach dessen Tod (1519) sein gegen die Konkurrenz des Königs Franz von Frankreich gewählter Enkel Karl V., der auch an der Erneuerung des Bundes jetzt in erster Linie beteiligt war, aber auch alsbald ihn vornehmlich wieder für seine eigenen Zwecke mißbrauchte, zumal gegen die Reformation.

Diese ist nach Hall im eigentlichen Sinn erst durch Johann Brenz, d. h. also im Jahr 1522, gebracht worden und hat, wie wir sehen werden, den nunmehr äußerlich fast völlig konsolidierten hällischen Staat wohl eine Zeit lang aufs neue in Erschütterungen gestürzt, thatsächlich aber erst den inwendigen Kitt ihm verliehen, durch den unser hällisches Gemeinwesen neue Lebenskraft gewonnen hat und befähigt worden ist, auch in der neueren Zeit einen ehrenvollen Platz in der Geschichte einzunehmen. Doch ehe wir an diese gehen und zunächst deren Bedingungen, d. h. hier so viel als: ihre inwendige Notwendigkeit, durch Schilderung der kirchlich-sittlichen Verhältnisse dieser Zeit darthun, werfen wir erst einen Blick auf die Stadt selbst, ihre Bevölkerung und ihren Charakter, wie sie als das Resultat der bisherigen Geschichte am Ende des Mittelalters vor uns steht.



6. Kapitel.

Hall am Ausgang des Mittelalters. Die Stadt und ihre Bevölkerung, Zahl, Zusammensetzung und Steuerkraft. Reichsschultheißen und Stättmeister, Familiennamen und Gewerbe bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Charakter des alten Hall. Ein statistisches Kapitel.¹⁾

Das Ergebnis der bisherigen Entwicklung für die eigentliche Stadt Hall und deren Bild am Ausgang des Mittelalters soll der Gegenstand dieses Kapitels sein. Unter „Ausgang des Mittelalters“ ist jedoch nicht sowohl ein einzelnes Datum, etwa das Jahr 1520 oder auch nur das letzte vorhergehende Jahrzehnt vor diesem Datum gemeint. Vielmehr verstehen wir hier darunter so viel als Uebergang vom Mittelalter zur neueren Zeit, mit welchem Ausdruck deutlicher angedeutet ist, daß es sich für uns nicht sowohl um Vorlegung eines fertigen, als um Zeichnung des werdenden Bildes handelt, wie es in dieser Uebergangszeit sich gemacht hat. Dieser Zeitraum umfaßt sonst im allgemeinen die ganze letzte Phase der mittelalterlichen Periode, zumal von der Zeit an, wo deren Angesicht immer entschiedener der neueren Zeit zugewendet ist, was, wie wir im Eingang sahen, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gilt. Hier für uns in Hall ließe sich als Anfangsdatum dieser Uebergangszeit auch schon das Jahr der ersten bedeutenderen Verfassungsänderung, der

¹⁾ Die Hauptquelle dieses Kapitels bilden in erster Linie wieder die Betsregister. Daneben leistet für das Bild des älteren Hall, d. h. der Stadt zwischen den beiden Bränden von 1376 und 1728, gute Dienste die sonst nur wenig Ausbente gewährende Vaccorn'sche Chronik (Öffentliche Bibliothek Stuttgart. Cod. hist. F. 665).

Zwietracht von 1340, in Rechnung nehmen. Deren Schluß fällt dann in die Mitte des 16. Jahrhunderts, insofern, wie oben gezeigt, die Reformationszeit sich kaum weniger gut als Ausgang des Mittelalters wie als Eingang der neueren Zeit betrachten läßt, jedenfalls da aber, wo es uns darum zu thun ist, die Entwicklung der Stadt bis zu einem fertigen Gesamtbild zu zeichnen, diese Generation deutlicher noch zur ersteren als zur letzteren Periode zu ziehen ist. Wie als deren Schlußpunkt sich einesteils das Jahr 1541 empfehlen würde, besser aber doch mit dem J. 1555, dem Jahre des Augsburger Religionsfriedens, abgeschnitten wird, ist dann wieder schon oben p. 491 dargelegt worden. Dieser Abschnitt fällt so ziemlich zusammen mit dem Schluß unserer älteren Beetregister, die bis 1554 gehen, während das erste (aber nicht mehr vorhandene*) in das J. 1389/90 fällt, ein paar Jahre nach Erwerb des Reichsschultheißenamts durch die Stadt. So ist dieser Zeitraum von ca. 5 Generationen somit für uns durch jene vorzüglichste Quelle noch ganz besonders ausgeschnitten, und es gilt nun, ihn auf dasjenige hin, was aus diesen Registern sich ergibt, noch ganz speziell anzusehen und daraus das Bild der Stadt am Ausgang des Mittelalters, und zwar nicht nur nach dem fertigen Schlussergebnis dieser Register, sondern so wie es sich aus der Gesamtverwertung dieser werdend zusammensetzt, in statistisch-übersichtlicher Weise darzulegen. Erst damit haben wir eine sichere, aber auch absolut sichere, Grundlage für das Bild der Stadt beim Anbruch der neueren Zeit bis herab zur neuesten Geschichte derselben.

Das erste, was aus jenen Beetregistern sich ersehen läßt, ist die Antwort auf diejenige Frage, die bei Beschreibung einer Stadt zu irgend welchem Zeitpunkt immer in erster Linie stehen dürfte: die Frage nach der Zahl der Bevölkerung, der Einwohnerzahl. Als bekannt wird hier vorausgesetzt werden dürfen, wie schwierig diese Frage im allgemeinen bei mittelalterlichen Städten ist und wie sehr verschiedene Angaben auch über die bekanntesten Städte so vorliegen Mangel eines bestimmten Maßstabs der Berechnung. Das Einfachste wäre die Zahl der besteuerten Personen zu Grunde zu legen. Aber dann fragt sich: wie viel Seelen allemal hinter einer solchen Steuerperson stehen? Auch Lambrecht vertraut sich in seiner

Hall läßt sich diese Frage wenigstens annähernd ziemlich sicher beantworten durch Vergleichung mit den späteren Zuständen. Freilich versagt auch da der einfachste Weg, Vergleichung der jeweiligen Geburtsziffern mit den Steuerziffern, indem die Geburtsregister ja erst als eine Folge der Reformation eingeführt worden sind und so hier von 1559 an laufen, die Beeregister aber eben mit 1554 abbrechen und, so viel ich sehe, erst seit Ende des 17. Jahrhunderts³⁾ und zwar in ziemlich veränderter Form wieder vorliegen, so daß sie zum Vergleich mit den früheren im einzelnen sich nicht ohne weiteres eignen. Aber immerhin wird man wenigstens die Gesamtzahlen der späteren Zeit hier ohne Anstand heranziehen dürfen, und so ist für uns eine wertvolle Auskunft eine Uebersicht von 1718, die im Gem. Archiv sich findet. In dieser beträgt die Zahl der sämtlichen Steuerpersönlichkeiten, die als Bürger in der Stadt und dero Land gerechnet sind, Pfleg- und Vormundschaften eingerechnet, aber Bürger außer dem hällischen Gebiet und einige fremde Herrschaften abgerechnet, 1184. Auf so ziemlich dieselbe Zahl aber kommt man auch schon 1396. Hier zähle ich insgesamt 1215 Nummern, von denen aber am Schluß die genannten Kategorien mit 35 abgehen, also Rest 1180. Um 1718 aber dürfte die Bevölkerung unserer Stadt, aus den Geburtsziffern zu schließen⁴⁾, ca. 4400 S. betragen haben (ca. $\frac{1}{3}$ weniger als vor dem 30jährigen Krieg), also ca. 3,8 Köpfe pro Steuerperson. Dieses Verhältnis scheint auch jetzt noch annähernd zuzutreffen, wenn man die Zahl der im Adreßkalender (von 1894) aufgezählten Namen mit der Bevölkerungsziffer dieses Jahres vergleicht.⁵⁾ Somit kämen wir für 1396 auf eine ähnliche Zahl wie 1718: ca. 4400 Seelen. Diese Zahl dürfte die Meisten eher durch ihre Höhe als durch ihre Niedrigkeit überraschen, wenn man eben die spätere Zeit vergleicht und findet, daß dieselbe auch von unserer Stadt auf ihrem Höhepunkt, vor dem 30jährigen Krieg, noch nicht um die Hälfte überschritten wird.

Dafür ist aber auch, und dies ist das zweite überraschende, aber unumstößlich gesicherte Ergebnis der Steuerregister von 1396 bis 1554, bis zum letzten unserer Beeregister, keine Zunahme, sondern eher eine Abnahme der Bevölkerung zu konstatieren. Eine vergleichende Abzählung der Nummern unserer verschiedenen Beeregister läßt darüber absolut keinen Zweifel. Denn während ich so 1396 insgesamt 1215 Nummern herausbringe, sind es 1430

³⁾ Von 1686 an.

nur noch 1055 (hier besonders schlechte Zeiten, Mißwachs und Händel); 1449, wo die Steuersumme ihre höchste Höhe erreicht, 1190, aber schon 1464 wieder nur 1048, 1492 1033, 1495/6 1040, 1523 gar nur noch 999 und erst 1553/4 wieder 1110, also, da hier höchstens 10 gegenüber den 35 von 1396 als Auswärtige abzuziehen sind, 1554 inmer noch ein Minus von 80 Nummern = ca. 300 Seelen weniger als 1396 (4100).

Die Ursache dieses auffallenden Stillstands bezw. Rückgangs in anderthalb Jahrhunderten ist eben in der Auseinanderetzung mit dem adeligen Element zu sehen, welche das Hauptmoment in diesem Zeitraum bildet und im wesentlichen eben auf Ausschreibung dieses aristokratischen Elements hinauskommt. Dieses Element ist aber ja hier von der größten Bedeutung gewesen, wie uns schon das Adelskapitel gezeigt hat und auch die Beeregister mit wünschenswerter Deutlichkeit darthun. Denn so viel man den Namen ihren adeligen oder zünftigen Charakter anzusehen vermag, so sind es nach meiner Berechnung

1396 noch ca. 150 adelige Nummern = gegen 13% der Bevölkerung,
1449/50 noch über 80 " " " = ca. 7% " "
1495/6 dagegen nur noch ca. 50 adelige Nummern = gegen 5%
der Bevölkerung,

und endlich 1553/4 nur noch ca. 1 Duzend = wenig über 1%, wenn man nur noch die eigentlich altpatrizischen Geschlechter oder Siebenbürgen, wie sie hier hießen, nicht aber mehr die inzwischen zünftig gewordenen Familien, die uns ja durch Widmann-Herolt um diese Zeit bekannt sind, in Rechnung bringt. Also ein ganz bestimmtes Verhältnis, das uns erlaubt, auch rückwärts zu schließen und so für die Zeit vor 1340, vor der ersten Zwietracht mit ihrem ersten bedeutenderen Abzug des Adels, wenigstens ca. 200 adelige Nummern, d. h. etwa 20% der Bevölkerung, dahin zu rechnen. Denn, um dies gleich hier zu bemerken, es ist absolut unwahrscheinlich, daß die Bevölkerung um 1340 wesentlich geringer als 1396 gewesen ist, eher dürfte eine höhere Ziffer anzunehmen sein. In die Zwischenzeit fällt ja außer dem Auszug einer Reihe von Adeligen auch noch der schwarze Tod Ende der 40er und die Judenvertreibung Ende der 70er Jahre, so daß wir für 1340 eher etwas höher als niedriger denn 1396 greifen, also in runder Summe vielleicht ca. 4500 S. annehmen dürfen. (Ende der Hohenstaufenzeit, wo jedenfalls die Gelbinger Gasse noch fehlte und auch vom Stadtteil jenseits Kochers nur erst etliche Ansätze vorhanden waren, mügen

es dann vielleicht ca. 3000—3500 gewesen sein. Ein genauerer Maßstab dafür fehlt.)

Natürlich mußte die Ausschreibung eines so bedeutenden Bevölkerungselements im Verlauf unserer Periode schon für die Zahl der Einwohner unserer Stadt sehr ins Gewicht fallen. Sie mußte dies aber noch mehr hinsichtlich der Finanzkraft derselben, in Bezug auf die Höhe der Steuer summe. Denn die Geschlechter waren weit aus der begütertste Teil unsrer Stadt. In welchem Grad? Dies zu cruiieren, war die Aufgabe ziemlich eingehender und zelt-raubender Untersuchungen, deren Ergebnis hier mitgeteilt sein möge. Darnach umfaßte das altadelige Element:

1396 unter den 148 Höchsthbesteuerten von 2 fl. und darüber
72 Nummern = 49%

(unter den 45 ersten bis zu 6 fl. herab nur 5 nichtadelige Namen, der erste ausgesprochen bürgerliche, Büschlin, kommt mit 15 fl. erst an 19. Stelle);

1449/50 sind es unter den 158 Höchsthbesteuerten (3 fl. und darüber) 45 = 28,5%

(unter den 50 ersten bis 8 fl. herab jezt 20 nichtaltadelige Namen, der erste, Peter Meyer alt, an 13. Stelle mit 24 fl.);

1495/96 unter den 153 Höchsten (2 fl. und darüber) noch 37 Alt-Patrizier = 24%

(unter den 50 ersten, über 6 fl., jezt über die Hälfte, 28, nicht-altpatrizische, aber letztere doch immer noch mit 22 Namen vertreten. Der erste Nichtadelige ist hier ein Angehöriger des Geschlechts, das den Vorkämpfer gegen die Vorrechte der Siebenbürgen geliefert hat, ein Büschler, der mit 30 fl. an 10. Stelle kommt; nach ihm noch 2 weitere Büschler unter den ersten 20, vgl. die spätere Tabelle!) Dagegen figurieren die alten Siebenbürgengeschlechter

1553/54 unter den 159 Höherbesteuerten (über 2 fl. = früher 4 fl.)
nur mehr mit 13 = 8%,

von denen allerdings 10 unter den 53 ersten (über 5 fl.) sind, die ersten 5 Höchsthbesteuerten aber neuauf gekommenen Geschlechtern gehören, darunter Nr. 2 und 3 Büschler.

Also auch hier die Abnahme eine so regelmäßige, als man denken kann, nur daß sie im 16. Jahrhundert, nach der letzten Zwietracht, vollends eine rapide wird und einem vollständigen Abtreten vom Schauplatz unserer Geschichte gleichkommt.

Fast bedeutender noch fällt die Rolle der altadeligen Geschlechter beim Blick auf ihren Anteil an der Gesamtsteuer-

summe unsrer Stadt ins Auge. Erst 1553/54 fällt er mit dem prozentartigen Anteil an der Zahl der Höherbesteuerten zusammen. Vorher ist er dagegen noch höher. Denn ich rechne

1553/54	unter 1161 fl.	Gesamtbeetsumme etwas über 93 1/2 fl. = 8%
		(durchschnittlich auf eine altadelige Nummer 7 = früher 14 fl.);
1495/96	unter 1265 fl.	Gesamtbeet ca. 660 fl. = 52% (durchschn. 13 fl.);
1449/50	von ca. 2110 fl.	ca. 920 fl. = 44% (durchschn. 11 1/2 fl.);
1396	von ca. 1300 fl.	ca. 750 fl. = ca. 58% (durchschnittlich 5 fl.),

so daß wir vollends für 1340 auf mindestens ca. 70% = über 2/3 des Gesamtvermögens schließen dürfen.

Daß a. 1495/96 die Altpatrizier mit so unverhältnismäßig hohen Biffen, höher als selbst 1449/50, vertreten sind, hat seinen besondern Grund in dem damaligen Ausfall des Einkommens vom Saal, was, wie die Vergleichung mit den sonstigen Zahlen dieses Jahrzehnts zeigt, ca. 300 fl. ausgemacht hat. Stellt man diese ein, so erscheinen die Altpatrizier nur noch mit gegen 43%, also etwas weniger als 1449/50, beteiligt. Immer ergibt sich noch die bemerkenswerte Thatsache, daß der Adel gegen den Schluß verhältnismäßig eher reicher als ärmer wird. Dies darf uns nicht frappieren, sondern erklärt sich ganz einfach daraus, daß die ärmeren Adelsfamilien, die mit Grundbesitz weniger sicher fundiert waren und eben, wie es von jeher ging, den jeweilig verheißungsvollsten Renten zuliefen, am frühesten von hier ab- und der seit dem 15. Jahrhundert immer höher aufsteigenden Sonne des Landesfürstentums zugezogen sind.

Denn natürlich bestand auch unter dem Adel eine große Differenz. Nicht alle erhoben sich über den Durchschnitt der Steuerleistung. So finden sich zumal im ersten Register von 1396 eine ganze Anzahl von Familien, die deutlich dem heruntergekommenen Adel zuzurechnen und dann auch ganz folgerichtig entweder schon aus der vorhergehenden oder doch in der nachfolgenden Zeit als Raubritter bekannt geworden sind: so die Kuchenmeister, Scheffaw und Hohenstein, über deren Raubritterei und Heruntergekommenheit wir schon im Abels- und dann im vorigen Kapitel das Nähere beigebracht haben; um von Familien, deren Zugehörigkeit zum Adel wegen ihrer niedrigen Steuerbeträge überhaupt zweifelhaft ist, zu schweigen: so den Weinauern, Aspach, Altdorfern, Brezingen u. a. Im allgemeinen aber stehen doch die adeligen Geschlechter, wie schon

aus dem Bisherigen hervorgeht, weit über dem Durchschnitt des Vermögens, und eine Reihe von ihnen führen unbestritten die ganze Zeit bis zur entscheidenden Auseinandersetzung von 1510 ff. die Hegemonie, indem sie mit Beträgen aufstreten, die für sich allein einen sehr bedeutenden Bruchteil der Gesamtsteuersumme repräsentieren. So macht der Steuerbetreff der 10 Höchstbesteuerten von 1396 allein 318 $\frac{1}{2}$ fl. gegen 25% des Ganzen aus, an ihrer Spitze der Senfft mit 53 fl. = ca. 4%. 1449/50 sind dagegen Endres v. Münkheim und sein Bruder Egen mit zus. 88 fl. an die erste Stelle gelangt, der ganze Steuerbetreff der 10 ersten aber macht (mit jetzt 520 $\frac{1}{2}$ fl.) wieder gegen 25%, also ca. $\frac{1}{4}$, aus. Dasselbe Verhältnis, nur wenig mehr, würde die Beetsumme von 1495/96 ergeben, falls nicht durch den Wegfall der Siederscinnahmen das ganze Bild eine wesentliche Veränderung erlitten hätte. So kommen mit zus. 412 fl. für die 10 Höchstbesteuerten nicht weniger als gegen 33%, nahezu $\frac{1}{3}$, heraus, trotzdem sie also mit einander die Höhe von 1449/50 nicht erreichen. Auch Nr. 1, Caspar Eberhard, figuriert hier immer erst mit 70 fl., während in der Zwischenzeit 1464 ein Gdß v. Bachsenstein mit 98 fl. die relativ höchste Höhe (ca. 6% der ganzen Beetsumme) erreicht hat. Für die sonstigen Schwankungen in der Vermögenslokation auch dieser meistbesitzenden Adelsfamilien verweise ich auf die weiter unten folgende Tabelle der jeweiligen Höchstbesteuerten.

Als ein Hauptphänomen aller dieser Vergleichen tritt uns so immer wieder das gewaltige Sinken der Beetsumme seit 1449/50 entgegen, dessen Ursache schon im vorigen Kapitel dargelegt wurde. Um so mehr mag es nun an der Zeit sein, hier eine ausgiebigere Uebersicht über die verschiedenen Beetsummen und damit die Vermögensentwicklung unserer Stadt überhaupt während des bezeichneten Zeitraums zu geben. Natürlich ist dieselbe einfach aus den Beetregistern, wo die Summe gewöhnlich, ob auch nicht immer, am Schluß angegeben ist, abgeschrieben:

1396	(Beetreg. Nr. 3)	1054 fl.	2 Ort	383 Pfd.	4 B.	1 S.
1397	(" Nr. 4)	(Verdoppelung)				
		2589 fl.	1 " 453	" 5	" —	"
1400	(" Nr. 7)	(Verdoppelung)				
		2897 fl.	— " 289	" 11	" 1	"
1403	(" Nr. 10)	1419 fl.	— " 205	" 3	" 4	"
1412	(" Nr. 11)	1565 fl.	1 $\frac{1}{2}$ " 152	" 8	" 2	"
1418	(" Nr. 16)	1680 fl.	— " 281	" 9	" —	"
1421	(" Nr. 18)	1922 fl.	1 $\frac{1}{2}$ " 164	" 3 $\frac{1}{2}$	" 3	"

1432	(Vectreg. Nr. 23)	1814 1/2 fl.	2 Ort	131 Pfd.	1/2 B.	— G.
1438	(" Nr. 25)	1994 1/2 fl.	1 " "	119 " "	— " "	11 " "
1442	(" Nr. 26)	1932 fl.	— " "	136 1/2 " "	4 " "	1 " "
1444	(" Nr. 28)	1928 1/2 fl.	— " "	113 1/2 " "	8 " "	1 " "
1449/50	(" Nr. 31)	2043 fl.	— " "	106 1/2 " "	9 " "	2 " "
1455	(" Nr. 35)	1932 fl.	1 " "	98 " "	6 " "	5 " "
1461	(" Nr. 40)	1665 fl.	— " "	91 " "	10 " "	— " "
1464	(" Nr. 45)	1619 fl.	3 " "	93 " "	— " "	3 " "
1470	(" Nr. 51)	1632 fl.	— " "	92 " "	18 " "	8 " "
1475	(" Nr. 56)	1392 fl.	1 " "	88 " "	18 " "	11 " "
1479	(" Nr. 61)	1419 fl.	1 " "	99 " "	8 " "	4 " "
1486	(Vectr. Nr. 66) [= in Gold					
1494	fl. 1 Ort 5 B. 1 G.]	1427 fl.	— " "	101 " "	2 " "	7 " "
1492	(Vectr. Nr. 74) *) [in Gold					
1600	fl. 3 Ort 4 B. 6 G.]	1532 fl.	— " "	103 " "	7 " "	— " "
1494	(Vectr. Nr. 76) *) [in Gold					
1578	fl. — Ort 4 B. 4 G.]	1517 fl.	2 " "	98 " "	9 " "	4 " "
1495/96	(Vectr. Nr. 77) [in Gold					
1265	fl. 3 Ort 7 B. 2 G.]	1199 fl.	— " "	100 " "	2 " "	2 " "
1497	(Vectreg. Nr. 78) [in Gold					

*) In diesen beiden Jahren wird die Veet ausdrücklich eine „ungefworene“ genannt. Sonst ist sie immer eine „gefworene“.

*) Für diejenigen, welche Lust haben, diese Zahlen bis 1479 in reine Goldrechnung zu verwandeln, sehe ich den Münzfuß, soweit er in den Registern angegeben ist, hieher. Danach zählt

1396 1 fl. 38 Bagen,

aber schon 1398 nur 32 Bagen. (Ober sollte die Zahl verzeichnet sein (XXXII) statt XXXVII?) Noch befremdlicher ist die Bemerkung von

1415: da galt 1 Gulden „uff die Zyt“ 1 Pfd. 6 Schillinge (oder Bagen). Regelmäßiger wird der Verlauf seit

1425: da galt 1 Gulden	35 Bagen.	1460 galt 1 fl.	30 B.
1432	" 1 " 34 "	1461 " der fl. an der Veet	30 B.,
1433	" 1 " 35 "		in der Stadt 8 G. mehr.
1438	" 1 " 32 B. 8 G.	1464 galt der fl.	1 Pfd. 9 B. 8 G.
1442	" 1 " 31 B. 2 G.	1465 ff. " " fl.	1 Pfd. 10 B. (= 30 Schilling)
1444 ff.	" 1 " 31 Bagen.		
1453,54	" 1 " 32 "	1477 " " fl.	30 B.
1455	" 1 " 31 B. 4 G.		und in der Stadt 2—3 Pfennig mehr

1558 fl. — Ort 6 B. 10 S.]	1491 fl. — Ort 100 Pfd. 16 B. 10 fl.
1499/1500 (B. Nr. 80) [in Gold	
1478 fl. 3 Ort 1 B. 1 S.]	1415 fl. 2 " 96 " 8 " 7 "
1505/6 (Beetreg. Nr. 83) [in Gold	
1577 fl. 3 Ort 2 B. 6 S.]	1515 fl. — " 94 " 5 " — "
1509/10 (Beetreg. Nr. 85) [in Gold	
1589 fl. 2 Ort 7 B. 4. S.]	1528 fl. 2 " 90 " 17 " 4 "

Von 1511 an ist die weitere Entwicklung infolge der Zwietracht von 1510 ff. schon im vorigen Kapitel (s. p. 548 ff.) beschrieben, der Rest bis 1554 wird nachher angegeben werden.

Im Ganzen waren es nach der eigenen Angabe der Beetregister von 1389 90.—1553/54 105 Nummern. Wie man sieht, wurde die Beet, welche ja im Unterschied von der ein für allemal auf 600 Pfd. S. angelegten Reichssteuer die freiwillige Selbstbesteuerung der Bürgerschaft, also eine Art Kommunalsteuer darstellt, keineswegs regelmäßig Jahr für Jahr erhoben, sondern manchmal setzt dieselbe auch ein oder ein paar Jahre aus, am längsten zwischen 1403—1412, wo es 9 Jahre ansteht, wofür dann aber in anderen Jahren dieselbe auch 2mal erhoben worden ist. Auf eben dasselbe kam es hinaus, wenn wir gleich zu Anfang ein paarmal, so 1397 und 1400, einer Verdoppelung der Beet begegnen, wo also, wie extra bemerkt ist, von 100 fl. Vermögen 1 fl. erhoben wurde; während sonst bis 1523 der regelmäßige Einzug $\frac{1}{2}$ % des Vermögens betrug. Ein Fall dritter Art ist, wenn, wie das später fast zur Regel wird, allemal 2 Jahre zusammengenommen sind, aber dann jede Seite zweierlei Addition aufweist, ohne daß, wenn man nachrechnet, deutlich wird, welche Summierung für die einzelnen Posten gilt. Dies sind Schwierigkeiten, welche die Benützung der Beetregister im Einzelnen oft erschweren, für das Ganze aber zum Glück nur wenig austragen.

Ueber die Ursache der mancherlei Schwankungen, unter denen die Senkung von 1495/96 die auffallendste ist, ist im vorigen Kapitel und vorhin das Nötige bemerkt worden, so weit sich dieselbe nicht der näheren Kenntnis entzieht. Als bleibendere Ursachen haben wir für die Verminderung der 1450er und vollends der 1470er Jahre einmal die Verwüstung des hällischen Landgebiets infolge des großen Städtekriegs, mehr aber noch den Abzug einer Reihe von adeligen Familien aus unserer Stadt und deren Gebiet erkannt. Denn, wie beide Ursachen in ihrem Zusammentreffen deutlich bewiesen, so sind natürlich jene außergewöhnlich hohen Steuerleistungen einer Anzahl altpatrizischer Geschlechter nicht durch deren Verdienst hier in der Stadt oder auf deren Markung erzielt worden, sondern nur zu ver-

stehen, wenn wir erwägen, daß dies reiche Grundbesitzerfamilien waren, deren Güter zum Teil weit über die Grenzen des eigentlich städtischen Gebiets oder des jetzigen Oberamts Hall hinausgingen. So besaßen die Steze ja bekanntlich Honhardt, um 1400 von der Stadt für 1500 fl. erworben. Dies giebt zugleich einen Maßstab zu gebührender Schätzung jener hohen Steuerleistungen. Denn da in der Regel, wie wir sahen, als Steuerfuß dieser Periode $\frac{1}{2}$ fl. von 100 fl. Vermögen erhoben wurde, so betrug der Steuerbetrag für einen solchen Besitz somit $7\frac{1}{2}$ fl. Also ist der Besitz der Senfste um 1396 etwa auf das Siebenfache eines solch bedeutenden Dorfs wie Honhard anzuschlagen, der Gesamtbesitz des Adels aber um 1396 (mit 750 fl. Steuerbetrag) auf etwa 100 solcher Güter, was weit über den Umfang des jetzigen Oberamts Hall hinausgehen, diesen vielleicht um das Doppelte bis Dreifache übertreffen würde.

Mit jener Kaufsumme von Honhardt stimmen andere Verkäufe überein. So verkauft 1374 Craft Rommig, Bürger zu Hall (eine mittelfreie Familie), an Craft v. Heimberg die Hälfte des Burgstabels zu Sanzenbach samt den dazu gehörigen Gütern um 670 Pfd. S. = ca. 400 fl. (immer Goldgulden). Das Ganze würde also ca. 800 fl. wert gewesen sein = ca. $\frac{1}{2}$ Honhardt. Einen noch besseren Begriff von den Einkünften solcher patrizischen Geschlechter giebt uns eine der ältesten Verkaufsurkunden des Gem. Archivs in Hall vom J. 1359: Hier verkauft Conrad Münzmeister, Bürger zu Heilbronn, dorthin also vorher ausgewandert, an Conrad v. Stetten zu Hall seinen Anteil an den Häusern und dem Sitz in Hall und seinen Teil ($\frac{1}{2}$) des Hofes zu Weckrieden, ebenso des Hofes zu Gottvolzhäusern, und seinen Teil der „Münzwiesen zu Hassenbühl“, und seinen Teil des Siedens, das „Erhart Mülin do bauet und siedet“, und seinen Teil der Güter zu Eckartsweiler und seinen Teil des Wingarten zu Braunsbach und seinen Teil des Holzes auf einem Wald, den ich nicht sicher zu entziffern vermochte, und seinen Teil der Güter zu Hesselthal und auch alle die Gülten und Güter, die seiner † Schwester Salme gewesen und von ihm geerbt sind, und auch alle die Güter, die „gelegen sind in der Stat Gericht Hall und auf dem Lande“ u. s. w. samt allen Rechten um insgesamt — 300 Pfd. S. = ca. 200 fl.!

Diese Kaufpreise geben uns zugleich einen Maßstab zur Schätzung der Kaufkraft des Geldes zu jener Zeit bezw. der Weiterentwicklung während unserer Periode. Sieht man z. B. den Münzmeister'schen Besitz an, so kommt man, auch wenn man den so viel geringeren Wert der liegenden Güter (durch die Gebundenheit dieses Besitzes veranlaßt) im Mittelalter voll in Anrechnung bringt, nach

unserem heutigen Geldwert auf mindestens das 30- bis 40fache jener Zahlen im 14. Jahrhundert, d. h. da der Gulden zudem allemal Doppelgulden ist — es darf allemal für den Gulden des 14. Jahrhunderts getrost das 60fache des modernen Gulden oder das über 100fache an Mark angenommen werden. Schon die Zahlen des folgenden Jahrhunderts, des 15., lassen dagegen ein bedeutendes Sinken des Geldwertes wahrnehmen. Denn wenn die Beetsumme von 1390—1449 im allgemeinen in regelrechter Progression auf das Doppelte ansteigt, so ist die Ursache dafür schwerlich in einer entsprechenden Vermehrung des Besitzes auf das Doppelte, als vielmehr in einem entsprechenden Sinken des Geldwertes auf die Hälfte zu erblicken. Dies drückt sich deutlich auch in den einzelnen Posten aus: 1396 ist noch der niedrigste Steuerbetreff 14 S. , nur wenig über $\frac{1}{2}$ Bagen. Dagegen 1449 (und schon 1430) nichts unter 2 B. Mag auch, wie dies Verhältnis anzudeuten scheint, das Vermögen der untersten Stufen gestiegen sein, in der Hauptsache wird diese Steigerung doch auf Rechnung der Verminderung des Geldwertes zu setzen sein. Ebenso wenn 1396 noch 1 Sieden zu 200 fl., 1449 und später aber auf 600 fl. angeschlagen ist, was aus der Steuer, das einmal 1 fl., das andere 3 fl., zu ersehen ist, so drückt sich darin wohl auf der einen Seite der größere Wert der Sieden, der vielleicht 60% gestiegen ist, aus, auf der anderen Seite aber wohl noch sicherer der um 100% gesunkene Geldwert.

So mag schon Mitte und vollends Ende des 15. Jahrhunderts im allgemeinen für unsere Verhältnisse nur mehr das ca. 20fache des Geldwertes allemal anzunehmen sein, wenigstens für die gebräuchlichsten Lebensbedürfnisse. Damit stimmen Einzelheiten: Caspar Eberhard erhält trotz seines Einkommens über 800 fl. von seiner bösen Sieben allemal nur zu 4 Schoppen Wein das nötige Kleingeld, d. h. wie es heißt, $\frac{1}{2}$ Bagen (= 12 S. od. 6 Pfg.). Nach unserem Gelde müßte er dafür mindestens, auch wenn er sich nur mit Kocherthäler begnügt hätte, 1 M. 20 Pfg. bis 1 M. 60 Pfg. , wo nicht mehr, auslegen. Dagegen haben wir oben (p. 458) erfahren, wie es schon 1548 als ein außerordentlich billiger Preis galt, die Maaf Wein um einen Bagen in der Commende (dem jetzigen Ritter) trinken zu können, so daß also jetzt der Schoppen für gewöhnlich mehr als 3 Pfg. kostete, wohl 4—5 Pfg. , gegen heute also nur mehr $\frac{1}{10}$. Damit stimmt, daß auch jetzt wieder, von 1520 bis 1550, die Beetsumme etwa auf das Doppelte steigt. Denn nachdem sie, wie wir im vorigen Kapitel sahen, infolge des Auszugs der Adelligen bis 1521/22 auf ihren tiefsten Punkt, mit 1166 $\frac{1}{2}$ fl. 104 Pfd.

17 B. 6 S. = 1236 fl. 1 Ort 5 B. noch unter den Stand von 1396 gesunken, aber dann, wohl infolge der steigenden Einnahmen der Stadt aus der Saline, trotzdem schon 1523 die Steuer auf die Hälfte (nur noch $\frac{1}{4}$ fl. $\frac{1}{2}$ fl. von 100 fl. Vermögen) ermäßigt worden ist, so daß 1523/24 nur noch 639 $\frac{1}{4}$ fl. 100 Pf. 13 B. 1 S. = in Gold 706 $\frac{1}{4}$ fl. herauskommen, so steigt sie schon bis 1533/4 (Nr. 97) auf 899 $\frac{1}{2}$ fl. 4 B. 11 S. (in Gold), bis 1539/40 (Nr. 100) auf 1050 $\frac{1}{4}$ fl. 2 B. 3 S. (in Gold), um endlich 1545/6, vor dem schmalkaldischen Krieg, ihren höchsten Stand mit 1200 fl. 1 B. 2 S. zu erreichen (= 2400 fl. früher). In den folgenden Jahren, wohl infolge dieses Krieges, geht sie aber bis 1549/50 auf 1156 fl. 9 S. herab, also ein Minus von 44 fl., um endlich 1553/4 wieder mit einer kleinen Zunahme, 1161 fl. 5 B., abzuschließen.

Also auch dieser Krieg, der, wie wir sehen werden, auf unserer Stadt so schwer lastete, vermindert die Steuereinnahmen doch nur um 44 fl., d. h. noch nicht einmal ganze 4%. Dagegen ergab sich, daß der Wegzug des Adels allein in unserer Beetzperiode, um von früheren Wirkungen, die wir nicht kontrollieren können, zu schweigen, zweimal, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und wieder in dem Jahrzehnt nach 1511, die hällische Beetz um je ca. $\frac{1}{4}$, 25%, zurückgebracht hat, also wirtschaftlich für die Stadt einen dauernden Verlust ihrer einen Hälfte bedeutet hat. Angesichts dieser Tatsache wird die oben (p. 604) von Herolt wiedergegebene Meinung der Siebenbürger, daß ohne sie Hall nicht mehr im alten Regiment, d. h. in der alten Blüte, weiter existieren könne, verständlich und behält ein Stück berechtigter Wahrheit. Daß und warum trotzdem Herolt Recht behalten hat, ist schon oben gleichfalls bemerkt worden: indem der finanzielle Schaden, den das Ausscheiden des altpatrizischen Elements für Hall bedeutete, weit aufgewogen wurde durch den moralischen und kulturellen Gewinn, daß es für die neue und größte Bewegung der Geschichte, die Reformation, um so mehr freie Bahn gewonnen hat. Denn daß für diese jenes altaristokratische Element ein schweres Hindernis gewesen wäre, hätte es noch die alte Herrschaft gehabt, darüber ist kein Zweifel, angesichts der Haltung der wenigen Ueberreste, die auch nach 1520 sich davon noch hier gehalten haben.

Auf die weitere Frage, was für Familien in die durch das Ausscheiden der alten Geschlechter entstandene Lücke nachgerückt sind, alebt am besten Antwort eine veraleichende Tabelle der Höher-

folgenden gebe ich dieselbe wenigstens in der Hauptsache wieder, indem ich mich mit Rücksicht auf den Raum hier auf die je 80 ersten d. h. Höchstbesteuerten beschränke. Also

A) Reihenfolge der Höchstbesteuerten von 1396:

1. Senfft, A.	53 fl.	27. Eberhard, R., A.	8 fl.
2. Slez, Hans, A.	35 "	Schultheiß, Utr., A.	8 "
3. Regellin ^o), Beringer, A.	35 fl.	29. Steten, Peter jung, A.	7½ fl.
4. Girs (Geyers) Kind, A.	32 fl.	30. Volkhart	7 fl. 17 B. 3 S.
5. Heimberg, Utr. v., A.	30 fl.	31. Ulycher, S., A.?	7 fl. 17 B.
6 B. 3 S.		—	3 S.
6. Steten, Peter alt, A.	28 fl.	32. Petrin, Sanna, A.	7 fl.
1 Ort.		—	12 B.
7. Eberhard, Utr., A.	27½ fl.	33. Rinderbach, Aulbrecht, A.	7 fl. 2 B.
8. " Heinr., A.	27½ fl.	34. Her ^o) Steten, Wilh. v.,	7 fl. (2 halbe Bet)
9. Rinderbach, Konr. v., A.	25½ fl.	—	
10. Rechberg, die v., A.	25 "	35. Morstein, Arnold v., A.	7 fl.
11. Türkl, Hans, A.?	24 fl.	36. Hartmann, C.	6 fl. 12 B.
12. Sencwasser, Sicz, A.	22½ fl.	37. Berler, Konz, A.	6 fl.
13. Swelbrun, die v., A.	20½ fl.	Belberg, Hans v., A.	6 "
14. Rele, jung, A.	18 fl. 12 B.	Clein Konz, A.	6 "
15. Munkheim, Hug v., A.	16 fl. 12 B.	Steten, Conrad, A.	6 "
—		Kotspühel, C. v., A.	6 "
16. Spieß, Hans, A.	16 fl. 12 B.	sein Stiefkind; A.	6 "
17. Rele, alt, A.	15 fl.	Markhart	6 "
—		Rut, Rudolf	6 "
18. Bischlin	15 "	45. Türerin, A.	6 "
19. Wachsenstein, Heinz, A.	13½ fl.	46. Rinderbach, Hans v., A.	5 fl. 17 B. 3 S.
20. Morstein, Hans v., A.	10 fl. 1 Ort.	47. Lämgerin, B.	5 fl. 12 B.
21. Sencwasser, Pet., A.	10 fl.	48. Heinz alt	5 " 12 "
22. Rinderbach, Craft v., A.	8½ fl.	49. Wöflerin	5 fl. 14 S.
23. Sieder, Hans, A.	8 fl. 14 S.	50. Eberhard, Konz, A.	5 fl.
24. Steten, Hans v., A.	8 fl.	Mangolt, Hans, A.	5 "
—		Starl, Dietrich	5 "
—		Wachsenstein, B. ihre	
—		Rinder A.	5 "

55. Bohmennin	4 1/2 fl.	67. Goldsmid, Hans	3 1/2 fl.
56. Nyffer, Heinr., M. Fr.	4 fl. 12 B.	68. Fiuref. Schwester, A.	3 1/2 "
57. Rüdennin ihr Sun	4 fl. 12 B.	69. Stengerlin	3 fl. 12 B.
58. Bolmer, Cong	4 fl. 1 Ort.	— Craftgans	3 " 12 "
59. Halberger, Claus, A.	4 fl. 2 B. 1 Gr. 1 S.	— Siferheldin	3 " 12 "
60. Erenfels, A.	4 fl.	72. Sweinß	3 " 12 "
— Hohenstein, Wolf, A.	4 "	73. Echart	3 fl. 11 1/2 B.
— Suedenbach, Luz	4 "	74. Halberger, Peter, A.	3 fl. 10 B. 2 S.
63. Stidel	4 "	75. Craft	3 fl. 1 Ort.
64. Morstein, Utr. v., A.	3 fl. 3 Ort.	76. Seyol	3 fl. 6 B. 3 S.
65. Halberger, Hans v., A.	3 fl. 19 B. 2 S.	77. Rünzelmann	3 fl. 4 B. 2 S.
66. Lingge, Pet., 3 fl. 17 B. 3 S.		78. Smid, Heinz	3 fl. 3 B. 1 Gr. 1 S.
		79. ¹⁰⁾ Rurß, Hans, M. Fr.	5 1/2 Sfd. 5 1/2 B. 4 S.

An 80.—88. Stelle treffen wir dann noch mit je 3 fl. Schawburg, Friedr. (A.), Berlerin, Anna (A.), Egen Wöllin (A.), Glicher, Sifrid (A.?), Otterbach, Claus, Schorerin, Elfe, Rüdin, Fiure (Feuer), B. (A.) und Türrer (Theurer), Heinr. (A.), also auch unter diesen 9 noch 6 Altpatrizier (mit A. bezeichnet), im Ganzen, so viel ich zähle, unter den 100 ersten 61 A.

B) Höchftbesteuerte von 1449:

1. Rüntheim, Endr. v. und Egen f. Br. A.	88 fl.	10. Slep, Michel, A.	28 1/2 fl.
2. Reke, Konr., A.	70 "	11. Eberhard, Wilh., A.	28 "
3. Gher, Hans, A.	70 "	12. " Conrad, "	26 "
4. Eberhard, Caspars Kind, A.	65 fl.	13. Meyer, Peter alt	24 "
5. Rinderbach, Conr. v., A.	54 fl.	14. Turbrech, Hans	23 fl. 1 Ort. 3 1/2 B. 4 S.
6. Sieder, Hans, A.	48 "	15. Seßler, Ludwig	21 fl.
7. Slep, Conrad, A.	38 "	16. Senfft, Conr., A.	20 "
8. Bachenstein, Conr., A.	30 fl. 6 B.	— " Michel "	20 "
9. Regenlin, Eberhard, A.	29 fl.	17. Bogelmann, Peter	20 "
		18. Büschlerin, Cong	20 "
		19. Rinderbach, Albr. v., A.	19 fl. 1 Ort.
		20. Rinderbach, Albr. v., A.	19 fl. 1 Ort.
		21. Spießin, Anna, A.	18 fl.

¹⁰⁾ Vorausgesetzt, daß der fl. 1396 wie noch im folgenden Jahr 1397 38 B. galt, was allerdings zweifelhaft ist (s. oben).

22. Regenlin, Beringer, A.	50. Volknecht, Bek	8 fl.
17 fl. 1 Ort.	51. Blanke, Sib, M. Fr.	7 fl.
23. Eberhard, Heinr., A.	3 Ort.	
24. Wunhard, Jörg, M. Fr.	52. Bog, Sib	7 fl. 3 Ort.
17 fl.	53. v. d. Tannen, Hans, A.	7 fl. 2 Ort.
25. Nyffer, Claus, M. Fr.	— Bog, Hans	7 " 2 "
1 Ort.	55. Truhlied, Claus, M. Fr.	7 fl. 2 Ort.
26. Wachenstein, Casparlin		
16 fl.	56. Amman, Hans, M. Fr.	7 fl.
27. Müller, Heinr., M. Fr.?	Wytner, (Weidner) Pet.	7 "
16 fl.	— Stadman, Claus	7 "
28. Swab, Hans, A.	Bogelman, Claus	7 "
14 "	60. Siferhiltin	7 "
29. Göbe, Peter	61. Dürr, Jörg	6 fl. 2 Ort.
12 fl. 1 Ort.	62. Bland, Pet., M. Fr.	6 fl.
30. Herhausen, Friß v., A.	2 Ort.	
12 fl.	63. Schmaltreuin, A.	6 fl.
— Morstein, Engelhard v.,	Nyffer, Claus, M. Fr.	6 "
A.	Birnhaber, Jos.	6 "
12 fl.	— Stolß, Hans, A.?	6 "
32. Rott (Roth), Hermann, A.	Meyer, Pet. alt	6 "
12 fl.	Goglenbach, Sib	6 "
33. Berler, Heinrichs Mutter,	Blinzig, Hans	6 "
A. 1 1/2 fl. 1 Ort 2 1/2 B. 5 S.	70. Weishein, Hans	6 "
34. Normann, Utr.	71. Schmid, Pet.	5 fl. 3 Ort.
11 fl.	72. Feuer, Pet., A.	5 fl. 2 Ort.
35. Halberger, Hans, A.	Wachenstein, Bog v., A.	5 fl. 2 Ort.
10 1/2 fl.	— Rotermundin,	5 " 2 "
36. Eberhard, Jörg, A.	Welling, Pet.	5 " " "
10 1/2 "	76. Walenstein, Conr., A.?	5 fl. 2 Ort.
37. Berler, Heinr., A.		
10 fl.	77. Dttwyn, Hans	5 fl.
Büchsenmeister	Trutwyn, Conr., A.	5 "
10 "	Buman, Conr.	5 "
Turbrech, Matheus	— Egen, Hans, A.	5 "
10 "	Sonthaimer, Conr., A.	5 "
— Mast, Utr.	Rupfersmidin	5 "
10 "	— Klehner, Heinr.	5 "
Amennin, M. Fr.		
10 "		
Metelman, Pet.		
10 "		
43. Weßel, Conr.		
10 "		
44. Kemmer, Hans		
9 "		
45. Sensftin, Dorothea, A.		
8 1/2 fl.		
Ruchenmeister, Claus, A.		
8 1/2 fl.		
— Seßlerin, Utr.		
8 1/2 "		
Mößel, Hans		
8 1/2 "		
49. Spieß, Heinrichs, Rind, A.		
8 1/2 fl.		

—	Mettelmann, Hans	—	Sulmeister's Kind, A. 5 fl.
	M. Fr. 5 fl.		Snew, Conz 5 "
	Huß, Hans, M. Fr. 5 "		Lusenbach, Engelhard 5 "
—	Vogelman, Conr. 5 "	90.	Kyberman, Endres 5 "

Hier ließ sich natürlich mit Nr. 80 nicht abbrechen. Die Gesamtzahl der Altpatrizier (A.) bis hieher und überhaupt unter den 100 ersten beträgt noch 40.

C) Höchstbesteuerete von 1495/96:

1.	Eberhard, Casp., A. 70 fl.	27.	Sedel, Mich. 13 fl.
2.	Münckheim, Utr. v., A. 65 "	28.	Vogelman, Conz 12 "
3.	Sley, Friß, A. 41 "	29.	Birnhaber, Jörgs Kind 12 fl.
4.	Eberhard, Burkhard, A. 40 fl.	30.	Birnhaberin, Heinz 11 1/2 fl.
5.	Schultheiß, Hans, A. 33 fl.	31.	Flurhey, Leonhard 11 fl.
—	Rinderbach, Matthias v. Kind, A. 33 fl.	32.	Eberhard, Paul, A. 11 "
7.	Berler, Heinr., A. 33 "	33.	Berler, Jörg, A. 9 "
8.	Senfft, Mich., A. 32 "	34.	Mormennin, Utr. 8 1/2 "
9.	Kagel, Eberhard, A. 31 "	35.	Ößin, Peter, Erben 8 "
10.	Büschler, Hans M. Fr. 30 "	—	Mangoltingin, Herm., A. 8 "
11.	Rinderbach, Peters, Kind, A. 27 fl.	37.	Reiffer, Claus, M. Fr. 8 "
12.	Red, Conz, A. 26 fl.	38.	Pland, Eiferlin alt, M. Fr. 7 fl. 2 Ort 3 B. 6 S.
13.	Senfft, Gabriel, A. 25 "	39.	Gronbachin, Pet., Erben 7 fl. 2 Ort.
14.	Angenlochin, A. 25 "	40.	Bumann, Hans 7 fl. 1 Ort.
15.	Büschlerin, Bartholom., M. Fr. 24 fl.	41.	Haug, Mich. 7 fl.
16.	Merstatt, Hans, A. 22 1/2 fl.	—	Krauß, Hans 7 "
17.	Büschler, Conr., M. Fr. 21 "	—	Sulzer, Mich. 7 "
18.	Sieder, Hans, A. 20 "	44.	Seßler, Wilh. 7 "
19.	Senfft, Olig, A. 18 "	45.	Schaib, Ludw. 6 fl. 3 Ort.
—	Amannin Kind (Vormund) M. Fr. 18 fl.	46.	Stecher, Conz 6 fl. 2 "
21.	Hyffer, Hans, M. Fr. 18 fl.	—	Gehner, Pet. 6 " 2 "
22.	Stadmann, Hans', Erben 16 1/2 fl.	—	Biermann, Peter jung 2 fl. 2 Ort.
23.	Remrer, Peter 16 1/2 fl.	49.	Schuten, Utr. 6 " 2 "
24.	Rinderbach, Hans, A. 15 "	50.	Biermann, Peter alt 6 fl. 1 Ort 4 B. 6 S.
		51.	Treutwein, A. 6 fl.

55. Gronbach, Mich., M. Fr.	67. Mülßin, Mergel	4 fl. 3 Ort.
5 fl. 3 Ort.	— Swab, Fris, A.	4 „ 3 „
56. Weßel, Leonh.	5 „ 2 „	69. Pland, Seiß
57. Sieder, Heintr., A.	5 fl.	4 „ 3 „
1 Ort 4 B.	70. Speltacher, Cunz	4 fl. 2 D.
58. Meister Wolands Weibs	— Goldschmid, Jörg	4 „ 2 „
Gut	5 fl. 1 Ort.	— Sedel, Cunz
59. Raban, Cunz	5 fl.	— Färber, Wendel
Stellaiter, Leonh.	5 „	4 „ 2 „
Wohhart, Jörg	5 „	75. Hofnagel, Jakob
— Pland, Hans Wirt	5 „	4 „ 2 „
— Vogelmann, Utr.	5 „	76. Weirabend, Heinz
Stadman, Claus	5 „	4 „ 2 „
Rosßdorf, Volk v., A.	5 „	76. Halberger, Sebott, A.
Meßferlin, Hans, M.	—	4 fl. 4 B. 6 B.
66. Fr.	5 „	77. Pleß, Hans, Buchstini-
		mer ¹¹⁾
		4 fl. 1 B. 6 B.
		78. Maister, Hans
		4 fl.
		— Nagel, Rudolf, A.
		4 „
		80. Schalb, Endres
		4 „

Mit 3 fl. 3 Ort kommen dann 7 (81—87), unter denen ein Sehferheld (Jörg), Weirabeth (Cunz) und von den alten Geschlechtern des Eltershofers Kind. Außerdem begegnen als altpatrizische Namen bis 99 noch Mich. Althein (?) und Thomas Gibelstat, so daß ich unter den ersten 99 (über 3 fl.) insgesamt noch 33 altpatrizische Namen zähle.

D) H ö c h s t b e s t e u e r t e v o n 1 5 5 3 / 4 :

1. Weckstein, Leonh., M. Fr.?	11. Schlegin, Friedrich, A.
24 fl. 1 Ort.	11 fl. 3 Ort.
2. Büschler, Philipp, M. Fr.	12. Romig, Leonhard,
21 fl. 2 Ort 3 B. 9 B.	11 fl. 3 Ort.
3. Büschlerin, Agatha, M. Fr.	13. Truchtelfinger, Ludw.,
19 fl. 2 Ort.	M. Fr.
4. Ernst, Hans alt, M. Fr.?	14. Weßel, Melch., St. ¹²⁾
18 fl. 1 Ort.	10 fl. 3 Ort.
5. Fuchs, Conr., M. Fr.?	15. Kraft, Claus
15 fl. 2 Ort.	10 „ 2 „
6. Rosßdorf, Volk v., A.	16. Blumenhauerin, Pauls
13 fl.	10 fl.
7. Senfft, Gabr., A.	17. Seuboth, Mich.
13 „	9 fl. 1 Ort.
8. Feyrabeth, Casp., St. ¹²⁾	18. Feuchter, Lenhart
12 fl. 3 Ort.	9 fl.
9. Verubeck, Flor.	— Schenkel, Thomas
12 „ 3 „	9 „
10. Seuter, Cunr.	20. Abler, Christof, A.
12 „ 2 „	9 „

¹¹⁾ = Buchdrucker? Wohnt auf dem Falkswasen.

¹²⁾ = Stättmeister.

21. Reichshauer, Belt. 8 fl. 3 D.	60. Lachorn, Johs. 5 „ 2 fl.
22. Gainbach, Jörg 8 „ 3 „	— Krauß, Seb. 5 „ 1 „
23. BIRTH, Johann 8 „ 2 „	— Wezel, Pet. W. 5 „ 1 „
24. Dttin, Hans', Rind 8 „ 2 „	53. Schleg, Mich.' L.
25. Schultheiß, Phil., A.	— A. 5 „ 1 „
8 fl. 1 Ort 3 B. 9 S.	54. Rößler, Hans 5 „
26. „ Feintr., A. 8 fl. 1 Ort 3 B.	— Fehrabeth, Ant. 5 „
27. Birnhaber, Wolf 8 fl. 1 D.	55. Hofman, Jakob 5 „
28. Wagenmann, Hs.	57. Sedel, Hans 4 „ 3 „
8 fl. 4 B. 6 S.	— Seuboth, Dan. 4 „ 3 „
29. Fuß, Wolf, M. Fr. 8 fl.	59. Werner, Bernh. 4 „ 3 „
30. Birnhaber, Johs. 8 „	60. Schermüller, Hans'
31. Sanwald, Wolf 7 fl. 2 Ort.	— Rind 4 fl. 2 Ort 3 B.
32. Sedel, Claus 7 „ 2 „	61. Hornegt, Emig v., A.
33. Sedel, Jörg 7 „ 1 „	— 4 fl. 2 D.
34. Bellerin, Ursula 7 „ „ „	Sedel, Gilg, 4 „ 2 „
35. Pland, Dietrichs L. Sophie	Löffler, Pet. 4 „ 2 „
7 fl. 3 B. 9 S.	Fehrabeth, Aug. 4 „ 2 „
36. Gutmann, Ril. 7 „ 1 „ 6 „	— Büschler, Conrad
37. „ Adam 6 fl. 2 Ort 3 B.	— 4 fl. 2 „
38. Prellochs, Ant. 6 fl. 2 D.	Engel, Hans 4 „ 2 „
39. Birnhaber, Jopp 6 „ 2 „	Kern, Lenhart 4 „ 2 „
40. Schnürlin, Hans' Wit.	68. Finimkeller, Johs. 4 „ 2 „
6 fl. 1 D.	69. Eisenmenger, Hans alt
41. Seiserheld, Jörg 6 „ 1 „	— 4 fl. 1 D.
42. Claus, Melch. 6 „	Seuboth, Jörg 4 „ 1 „
43. Schultheißin, Rath., A.	— Philipp 4 „ 1 „
5 fl. 3 Ort 2 B. 1 Gr. 6 S.	Birnhaber, Ludw. 4 „ 1 „
44. Stadman, Bernh. 5 fl. 3 D.	Burkhard, Mich. 4 „ 1 „
45. Kochhan, Christof	74. Schaub, Jörg 4 „ 1 „
5 fl. 2 Ort 5 B.	75. Fehrabeth, Jakob 4 fl.
46. Berler, Jakob, A. 5 fl. 2 D.	— Sedel, Burth. 4 „
Schleg, Phil. W. A. 5 „ 2 „	— Gronbach, Martin 4 „
— Sedel, Paul 5 „ 2 „	— Halberger, Mich. jung 4 „
49. Henneberger, Herm.	— Gräter, Casp., d. mittl. 4 „
M. Fr. 5 fl. 2 D.	80. Weinmann, Cunz 4 „

Daran schließen sich zunächst an (als 81—82) mit 3 fl. 3 Ort Jörg Baummeister und Jörg Schwab, letzterer ein Aftabelliger, sodann mit 3 fl. 2 Ort 10 Nummern (83—92), unter denen 2 Büschler und 2 Birnhaber, endlich bis Nr. 100 noch 8 mit 3 fl. 1 Ort, darunter 2 Vogelmann, 1 Wehschlag und der „Waff“ Hans Herolt. Als

altadelig begegnen uns so unter den ersten 100 gerade noch ein Duzend Namen, die aber sichtlich größtenteils auch schon auf den Aussterbe-Etat gesetzt sind.

Ziehen wir nun das Facit aus diesen Tabellen, so weit es nicht schon im Bisherigen gezogen ist, so fällt unter den Listen des 15. Jahrhunderts vor allem in die Augen eine Anzahl von Familien, die ich (mit „M. Fr.“) als Mittelfreie bezeichnet habe. Dahin gehören besonders die *Turbrecht* (1449 14. und 89.), *Wunhart* (24.), *Amman* (41. und 56.), *Mettelmann* (42. und 86.), *Remrer*, *Nyffer* später *Neuffer* (25. und 64.), *Huß* (85.), wohl auch *Meher* (der alte Nr. 13, der junge 67.) und *Seßler* (15. und 47.), in erster Linie aber die Familie *Büschler*, die in den Registern vom Ende des 14. Jahrhunderts erst spärlich auftaucht (s. oben p. 291), dann aber rasch in die Höhe schießt und, nachdem sie 1449 mit einer Angehörigen an 19. Stelle aufgetreten ist, schon Ende des Jahrhunderts 3fach unter den ersten 20 begegnet, um dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die eigentlich herrschende Stellung einzunehmen, finanziell kaum weniger als sozial, aber hernach rasch verblühend schon von Mitte dieses Jahrhunderts mehr andern Platz zu machen. Doch nimmt 1553 immer noch ein *Büschler* die 2. Stelle ein, weitere dann aber erst die 65., 75. und 90. Rascher noch als sie scheinen die andern dieser Kategorie der Mittelfreien zuzuzählenden Geschlechter, von denen die hauptsächlichsten p. 366 genannt worden sind, und zu denen um 1390 vor allem noch die *Braun*, die *Rün-* oder *Rönlin* und die *Prebiger* gehören, verblüht zu sein, so daß im allgemeinen diese Namen nur für 1—2 Jahrhunderte ins Gewicht fallen. Uebrigens sind eine Reihe dieser oben genannten Namen (p. 366) in den Beeregistern schon nicht mehr aufzutreiben, müssen also vorher schon ihre Rolle ausgespielt haben. Aus der Bestimmung der Verfassungsänderung von 1340, die ihnen von da an 8 unter den 26 Ratsmitgliedern zuwies, ist der Schluß erlaubt, daß sie schon damals eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Um 1450 scheinen sie dann auf ihrem Höhepunkt gestanden zu sein, wenn sie auch immer den altpatrizischen Geschlechtern weit nachstehen. Auf eine statistisch-tabellarische Kontrolle ihrer Rolle mußte verzichtet werden, da sie sich weder gegen oben noch unten sicher abgrenzen. Mit „oben“ sind hier die Altpatrizier gemeint, mit „unten“ eine Anzahl von Familien, die man am besten als Neupatrizier bezeichnen kann, so schon im Register von 1495 besonders in die Augen fallen und dann im 16. Jahrhundert und noch weiterhin zusammen mit und nach den *Büschlern* die eigentlich führenden Geschlechter unserer Stadt

geworden sind: dahin gehören vor allem die Birnhaber, Pland, Bernbeck, Ernst, Fuchs, Haug, Feuchter, Krauß, Romig, Sulzer, Schnürlin, Sanwald, Seuter, Boland, Wezel und Weirabend. Vor allem letztere Familie (seit dem 16. Jahrhundert meist mit F geschrieben) bietet ein hübsches Beispiel des Emporkommens: Anfangs des 15. Jahrhunderts eingewandert, da sie in den Registern des 14. Jahrhunderts noch fehlt, stellt sich als ihr Stammvater ein Conz Weirabend vor, der im Register von 1430 1 fl. 13 B. 4 S., ziemlich genau den Durchschnitt, bezahlt und so etwa an 250. Stelle steht. 1449/50 hat sich ebenderselbe (jenhalb Kochens in der Heimbacher Gasse rechts wohnend) mit 3 fl. 1 Ort 3 S. schon an die 129. Stelle emporgeschwungen. 1464 sehen wir ihn mit 5 fl. schon an die 70.—80. Stelle gelangt und neben ihm einen Peter Weirabend, wohl ein Sohn, gleichfalls jenhalb Kochens bei der „Hollhütt“, mit 1 Ort 3 B. 4 S. veranlagt. 1495/96 haben wir 3 Weirabend: einen Heinz jenhalb Kochens an der Spitze mit 4 fl. 2 Ort an 75. Stelle und einen Conz mit 3 fl. 3 Ort am Schluß dieser Kocherseite (Gansberg) an 87. Stelle, endlich in der Gelbinger Gasse einen Hans, wohl Sohn eines der vorigen und Enkel des Stammvaters, mit 1/2 fl. 1523/24 ist (dieser?) Hans Feierabend in die innere Stadt, in die Nähe des Untermöhrd, vorgerückt und bezahlt 1 fl. (= früher 2 fl.) und neben ihm steht Conz (sein Vater?) mit 3 1/4 fl. (= früher 6 1/2 fl.), der aber auch noch 2mal in seinen Kindern erscheint: denn schon in der nächsten Reihe erscheinen Conz Feierabends Kind (oder Einzahl) mit 1 Ort (= früher 1/2 fl.) und in der übernächsten desselben „alte Kind“ (= Kinder 1. Ehe) mit 1 Ort 2 B. 6 S. Das erinnert uns daran, daß auch in andern Reichsstädten (so Eßlingen) die Steuer nicht nur von den selbständigen Hausvorständen, sondern auch von den älteren Kindern (über 14 Jahren) erhoben wurde, falls sie natürlich eben eigenes Vermögen besaßen. Neben diesen Feierabend in der inneren Stadt sind noch 2 jenhalb Kochers genannt, wohl beide Söhne des Heinz von 1495/96: ein Steffan Feierabend an der ursprünglichen Stelle (an der Spitze dieses Stadtteils) mit 1 fl. 2 B. (= früher 2 fl. 4 B.) und ein Hans Feierabend „Gerwer“ ohne Steuerbetreff. Endlich erscheint am Schluß des ganzen Registers unter den Merckern Her Joseph Feiwabend¹⁹⁾ (gleichfalls Heinz' Sohn), der in der Feierabend'schen Familie bekannt ist als Stifter eines Familienstipendiums, † als

¹⁹⁾ Also in einem und demselben Register nicht weniger als 4 verschiedene Schreibweisen des Namens.

Delan zu Ansbach und Propst zu Feuchtwangen 1545. Endlich im letzten Register ist die Familie nicht weniger als 12mal vertreten, nämlich mit einem Jacob Feyerabeth in der Oberledengasse mit 4 fl. an die 75.—80., mit Caspar F. aber, der im Vorderbad wohnte, gar an die 8. Vermögensstelle, sonst aber sozial als St. = Stättmeister in die erste Würde der Stadt eingetreten. Nächst Caspar ist am weitesten gelangt Anthoni F. (gleich Jacob ein Bruder Caspars und Sohn des Conz von 1523) mit 5 fl. (54.—55. Stelle) und ein (Vetter?) Augustin auf dem Markt, der mit 4½ fl. an 61.—68. Stelle steht und Sedler gewesen sein soll. Neben diesen erscheinen in der „Rott in der Stadt“ (als jüngere Bürgeröhne?) noch 4 F.: ein David (Sieder?) mit 1½ fl., ein Stoffel und Michael als Söhne von Hans F. mit 3 und 1 Ort und endlich Lenlin Feyerabeg Kindt mit 2 Ort. Dieser Lenlin wird der am Schluß genannte Priester d. h. jetzt Pfarrer Lenhardt gewesen sein, der 1 fl. 1 Ort 2 B. steuert. Neben diesen haben wir auf dieser Kocherseite aber auch noch einen Martin F. als Herrenpfändner im Spital mit 2 Ort angelegt, der ein Sohn des früheren Steffan F. (Rotgerbers?) gewesen sein soll, und ebenso (als Brüder desselben?) in der „Rott jenhalb Kochens“ einen Joseph mit 1 fl. und Michael F. mit 2 Ort 4 B. 6 S.

Das wäre so ein Beispiel vom Aufsteigen einer Familie und ihrer allmählichen Verbreitung in unserer Stadt, wie sich noch viele andere, ob auch vielleicht keines so instruktiv wie dieses, aufstellen ließen. Neupatrizier d. h. mit einem eigentlichen Wappenbrief begabt worden sind diese Feuerabend¹⁴⁾ gleichfalls durch jenen Herrn Joseph Feuerabend, den späteren Delan von Dnolzbad, der 1515 für sich und seines Vaters Heinrich Descendenz, die allein noch blüht, bei S. Maximilian diese Erhöhung durchsetzte. Ähnlich mag es mit den andern dieser neupatrizischen Familien gegangen sein. Ihnen gesellen sich in Bezug auf ihre Steuerleistungen schon am Ende des 15. Jahrhunderts auch die eigentlichen Siederfamilien zu, deren Vermögen und Bedeutung auf ihrer Betreibung des Siedergewerbes und Anteil am Haal, dem sichersten Erwerbszweig unserer Stadt, beruhte und die so auch am längsten sich hier behauptet haben, teilweise bis zum heutigen Tag. Dahin rechne ich vor allem (nach ihrem Locus im Beeregister) die Vogelmann, Sedel, Biermann, Baumann, Seiferheld, Konkelmann, Schweicker, Seyboth, Stadmann, Blinzig, Luß, Wolmer, Reiz, Wolß, Müller u. s. w. Nicht zu vergessen andere,

¹⁴⁾ Wie mir der gegenwärtige Senor dieser Familie, Herr Senatspräsident a. D. v. Feuerabend in Heilbronn, gütig mitteilt.

die in dieser Periode erst in bescheideneren Verhältnissen stehen, dann aber rasch heraufkommen und sich bald ebenbürtig den genannten anschließen: wie die **Wooß**, **Weyßschlag**, **Dötschmann**, **Balkorn**, **Laidig**, **Horlacher**, **Teufel**, **Glock**, **Strobel** (od. **Ströbel**), **Ott**, **Otterbach**, **Wint**, **Birnkorn** u. a. und, als Hauptfamilie der älteren Zeit links vom Kocher, die **Eisenmenger** (doch schon 1398 mit **Her** [d. h. **Keriker**] **Mennenger**, der 2 fl. 11 1/2 B. zählt an 108. Stelle, 1449 in **Hans D.** mit 3 fl. an 139. bis 158., 1495/6 wieder mit **Hermann Jf.** (3 fl.) an 109., 1553/4 aber mit **Hans Eif.** alt an 69. Stelle gerückt).

Die genauere Uebersicht, in welcher Reihenfolge diese Familien an Stelle der historischen Siebenbürgengeschlechter gerückt sind, ergibt sich im allgemeinen schon aus den mitgetheilten Tabellen von selbst. In besondern aber illustriert diesen Umschwung eine Liste der Inhaber der vornehmsten Würden und Ämter unserer Stadt, nämlich der **Reichsschultheißen** einerseits, der **Stättmeister** andererseits, die wir deshalb, so weit eine solche aus unsern Quellen zu entnehmen ist, hier folgen lassen. Voran stehen, als Träger des wenigstens ursprünglich weitaus vornehmeren und höchsten Amtes, die **Reichsschultheißen**.

Als deren ersten fanden wir in dem Vertrag von 1228 (oben p. 452) genannt den **Henrious Scultotus** = **Heinrich Schultheiß**: wohl ein Zeugnis dafür, daß sich Amt und Name zu dieser Zeit noch deckten, d. h. das Amt noch im erblichen Besiß der davon genannten Adelsfamilie v. **Schultheiß** war. Schon bei der folgenden Spitalveränderung von 1249 finden wir dagegen unter den Laienzeugen obenan einen **Trilloro scultotus de Hallis** vor einem hernach genannten **Hermannus scultotus et filii sui**, d. h. das Schultheißenamt ist jetzt (mit dem Wechsel am Ende der Staufenherrschaft?) auch anderen Adelsfamilien zugänglich geworden und so jetzt im Besiß eines **Triller** aus der Familie **Münzmeister** (p. 328). Für die Folgezeit ist das noch sicherer, denn schon von 1278—86 fanden wir (oben p. 286) einen **Limurgischen** Vasallen **Friedrich v. Wilriet** im Besiß desselben. Eine lückenlose Reihenfolge haben wir jedoch erst seit Anfang des 14. Jahrhunderts und zwar durch das **Haspel'sche Senfftenbuch** (p. 193—204)¹⁴⁾, das neben den Schultheißen meist auch die Richter namhaft macht. Wir begnügen uns mit den ersteren:

¹⁴⁾ Neben ihm ist **Schüler's Chronik** I, 249 ff. zu vergleichen, die sich aber in der Hauptsache sichtlich ebenfalls auf das **Senfftenbuch** stützt, wenn

1316—(1325?) Burkhard Sulmeister ¹⁶⁾	1370—71 Hans Stolk
1317 Heinrich Unnoß (fehlt im Senfftenbuch) ¹⁷⁾	1372—75 Hans Rangoldt ²¹⁾
1325—31 ¹⁸⁾ Hermann Lecher	1376—77 Hans Stolk ²¹⁾
1331—38 Eberhard Philippß	1378 Eytel Egen
1339—57 Heinrich Berler Ritter	1379—81 Hans Mülstein
1359—61 Walter Senfft	1383—87 u. wieder 1388—91? Utr. Schultheiß
1362—64 Conrad Münzmeister. ¹⁹⁾	1392—94? Seiß Schneewasser
1364—65 Johann Lecher	1394 Friedrich (ohne Geschlechtsbezeichnung) ²²⁾
(1365 ff. Utr. und Hans Landgr. v. Leuchtenberg)	Nach 1394 Ulrich v. Helmberg
1368—70 Egen Schultheiß ²⁰⁾	1395—98 Ulrich Schultheiß
	1398—99 Arnold v. Morstein

sie auch ein paar abweichende Daten bringt. — ¹⁶⁾ Im Senfftenbuch ausdrücklich von ihm gesagt, daß er der Älteste seither der großen Brunnst befunden worden, der ist Schultheiß gewesen, da man gezählt hat u. Chr. G. 1316 Jahr nach Ausweisung eines alten besiegelten Briefs, darin gemeldet wirdt, daß solcher Zeit ernannter D. S. Schultheiß, Heinrich Lecher der Stättmeister, Heinrich Unnoß der (1.) Richter und nachbestimmt die Rathsherrn zu Halle gewesen sein, nämlich Utr. v. Gallenkirchen, Meiner Conz s. Dr., Hermann Schultheiß der alte, Utr. und Cour. s. Dr., Eberhard Philippß, Heinrich Sulmeister, Peter Münzmeister und Walter Sulmeister: zus. also 12. — ¹⁷⁾ Dagegen nicht nur bei Schiller zu finden, sondern auch urkundlich sichergestellt durch den oben p. 457 genannten Vertrag von 1317, wo wieder dem Schultheißen zunächst der Stättmeister kommt (jetzt Walter Sulmeister). — ¹⁸⁾ Diese Zahl ist im Senfftenbuch ausdrücklich bezeugt, da er „6 Jahre lang in diesem Amt geblieben“ sei. Ähnlich bei den folgenden Zahlen. — ¹⁹⁾ Nach Trentwein'scher Chronik (p. 328 oben) wäre das jedoch kein ächter Münzmeister mehr gewesen, womit zusammenstimmt die Bemerkung des Senfftenbuchs: „hat gleich vast der Senffen Wappen geführt.“ — ²⁰⁾ D. h. eigentlich nur Aster-schultheißen. Denn nach p. 521 u. 529 waren die rechtlichen Inhaber des Schultheißenamts die vorher genannten (im Senfftenbuch übergebenen) Landgrafen von Leuchtenberg. Ob der Egen Schultheiß so von seinem Geschlecht oder nur von seinem Amt heißt, ist mir nicht ganz deutlich. Doch ist letzteres wahrscheinlicher. Denn im Senfftenbuch ist bemerkt: „hat der jetzigen Egen Wappen gebraucht.“ — ²¹⁾ Nach Schiller wäre er vor Hans Stolk gekommen in den Jahren 1377—78. Aber im Senfftenbuch heißt es ausdrücklich: „nach H. M. wurde abgemeldeter H. St. wieder um zum Sch. verordnet das 1376. u. 1377. J.“ — ²²⁾ Sichergestellt durch eine Verkaufsurkunde (eben des Ulrich Schultheiß) von 1394 im Gem.-Archiv Hall, nur daß die nähere Bezeichnung (außer „Friedrich Statthalter.“) fehlt. Sonst aber weder

1399 Hans v. Rinderbach u. Peter v. Stetten ²⁵⁾	1452 Georg Schwob (ob. Schwab)
1401—1404 Hans v. Rinder- bach d. junge	1453—59? Conrad Senfft
1405—1407 Ulr. Schultheiß ²⁶⁾	1460—77? Hans v. Morstein
1408—1416 Friedr. v. Schauen- burg ²⁶⁾	1477—82? Georg Schleg
1417—1419 Berchtold Feuerer	1482? ²⁷⁾ —98 Friedrich Schwob d. jung. (v. Tullau)
1420—1421 Heinrich Berler II.	1490—1506 Engelhard v. Mor- stein ²⁸⁾
1422—23 Friedr. Schwob d. alte	1505 ff. Conrad Büschler alt
1423—29 ²⁹⁾ Hans Marpach	1515 ff. Engelhard v. Morstein
1429—40 Hermann Roth	1527 ff. Conrad Büschler alt
1441—43 Egen Sieder	1531 ff. Ludw. v. Morstein ²⁹⁾
1444—45 Peter Feuerer	1536 ff. Jakob Berler ³⁰⁾
1446 Albrecht v. Rinderbach	1538 ff. Erasmus Büchelberger
1447—51 Hans Schwob (oder Schwab)	1542 ff. Conrad Büschler jung
	1550 ff. Wolf Sanwaldt

Von 1550—1600 finden wir, mit 2 Sanwaldt, die neupatrigi-
schen Familien und bald darauf die gewöhnlichen Bürgerfamilien
als Träger dieses Amtes, nachdem von 1505—1550 die Mittelfreien,
und zwar für über $\frac{2}{3}$ dieser Zeit die Büschler mit 2 Conrad, das-
selbe innegehabt haben. In älterer Zeit mag auch mancher kürzere
Amtsinhaber übergangen sein und die Zahlen so nicht immer
genau zutreffen. Hauptsache ist, daß uns schon durch diese Namen
einmal die Entwicklung der Geschlechter, dann aber freilich auch die
Entwicklung des Amtes in die Augen fällt. Seit dem Erwerb durch
die Stadt (1382) tritt das Reichsschultheißenamt an die 2. und in
der neuen Periode bald sogar nur mehr an die 3. Stelle (vgl. Anm. 30)
der städtischen Würden, in umgekehrter Entwicklung zu dem Stätt-
meisteramt, dessen Träger wir jetzt folgen lassen.

Im Senfftenbuch noch bei Schüler genannt. — ²⁵⁾ Also 2 Schulth. In 1 J.,
wie ausdrücklich auf Grund „alter Briefe der Jahreszahl 1399“ bemerkt ist. —
²⁶⁾ Nach Schüler wäre schon 1402—1404 Berchtold Feuer zum 1. Mal ge-
kommen. — ²⁷⁾ Nach Schüler schon 1405—1417. — ²⁸⁾ Nach dem Senfften-
buch nur bis 1428, aber 1429 durch eine Kaufurkunde sicher. — ²⁹⁾ Nach
Schüler erst von 1495 an. — ³⁰⁾ Im Senfftenbuch als letzter aufgeführt und

Stättmeister bis 1555:

Ueber die früheren (1316 Heinrich Lecher, 1317 Walter Sulmeister) vgl. Anm. 16 u. 17. Eine zusammenhängende Reihenfolge haben wir erst von 1485 an (durch Schaller I, 436 ff.).

1485 ff. Mathes v. Rinderbach	1518 Hans v. Morstein
1488 Friedrich Schleg	1519 ff. Mich. Schleg
1489 ff. Michael Senfft	1521 ff. Conrad Bäschler
1498 ff. Georg Berler	1525 ff. Hermann
1505 ff. Rudolf Nagel	1527 ff. Anton Hoffmeister
1508 Hermann Bäschler	1531 Hans Otto
1509 Veit v. Rinderbach	1532 Mich. Schleg
1510 Hilg Senfft	1533 ff. Conr. Bäschler
1511 ff. Simon Berler	1548 Leonhard Feuchter
1514 Hermann Bäschler	1549 ff. Philipp Bäschler
1515 Simon Berler	1552 ff. Leonhard Feuchter
1516 Hans v. Morstein	1555 ff. Melchior Wezel.
1517 Hermann Bäschler	

Dabei ist zu bemerken, daß die Zahlen mit den sonstigen Nachrichten nicht immer genau stimmen, allem nach wohl eben für die Wahl zum Stättmeister gelten, aber nicht für die Dauer seiner Regierung, die ein Jahr später allemal fällt. Dazu hat ja das Stättmeisteramt wie die Verfassung überhaupt in unserer Periode mannigfache Aenderungen durchgemacht, wie zum Teil schon berichtet worden ist, zum Teil noch weiter zu berichten sein wird. Aber für die Reihenfolge der hervorragendsten Familiennamen, auf die es uns hier ankommt, ist die Liste auch so doch lehrreich genug.

Auch für die kulturgeschichtlich interessante Frage nach der Entwicklung der Vornamen, auf die wir hier nicht näher eingehen können, enthält das vorstehend gegebene Tabellenmaterial eine übersichtliche Antwort. Für die Lokalgeschichte wichtiger ist die Ablösung der Familiennamen, die sich in den Aemtern wie in den Finanzen vollzieht.

Wenn vorhin von den neuen Familien gesprochen wurde, die finanziell an die Stelle der Altpatrizier eingerückt seien, so ist dies nur formal, dem Vermögensplatz nach, nicht materiell, dem Vermögen nach, zu verstehen. Wohl ist ja freilich ein wesentlicher und vielleicht der größere Teil des Besitzes der alten Familien, der ja zumeist in Grundbesitz bestand, an die neuen Familien übergegangen und auch aus vielen Urkunden, so weit solche noch vorliegen, nachzuweisen. Aber doch nur ein Teil. Ein anderer ist mit den Ausziehenden nach auswärts gefallen, so weit er nicht aus dem hällischen

Gebiet selbst gezogen wurde, und auch von diesem letzteren ist immerhin kein unbeträchtlicher Teil der Stadt verloren gegangen, indem benachbarte Fürsten in die Vermögenserbenschaft eintraten: so sahen wir den bachensteinischen Besitz an das Kloster Schönthal, den münchheimer und zum Teil auch den senftischen an die Hohenlohe fallen, beides infolge des Hochmuts der Siebenbürgen mit ihrer Trinkstube. Eine Folge davon und von dem Auszug des Adels nach der letzten Zwittertracht ist, daß die höchsten Steuerleistungen überhaupt verschwinden und so eine ganze, die früher höchste, Steuerstufe in Wegfall kommt. Eine statistische Vergleichung des Anteils der Bevölkerung an den verschiedenen Steuerstufen macht dies sehr hübsch anschaulich. Ich gebe eine solche für die höchste Beet von 1449/50 und für die letzte von 1553/54, praktisch um so verwertbarer, weil sie eben ein Jahrhundert d. h. nur wenig drüber auseinanderliegen.

	1449/50.	% der Persf.	% der Beet.
I. (2 B., d. Minim.) 155 B. (-14,5 %)	10 fl.	10	0,45 %
II. (2 B. + — 4 B.) 111 „ (-10,4 „)	11 „	11	0,54 „
III. (4 B. + — 1 D.) 145 „ (-13,6 „)	35 „	1	1,7 „
IV. (1 Ort + — 1/2 fl.) 169 „ (-15,8 „)	72 „	11 1/2	3,4 „
V. (1/2 fl. + — 1 fl.) 166 „ (-15,5 „)	132 1/4 „	—	6,25 „
VI. (1 fl. + — 2 fl.) 121 „ (-11,34 „)	182 „	—	8,6 „
VII. (2 fl. + — 3 1/4 fl.) 81 „ (=7,6 „)	233 1/4 „	6	11,6 „
VIII. (4 fl. + — 7 1/4 fl.) 63 „ (=5,9 „)	333 1/4 „	18 1/2	15,8 „
IX. (8 fl. + — 15 fl.) 23 „ (=2,15 „)	243 1/2 „	2 1/2	11,5 „
X. (15 fl. + — 30 fl.) 20 „ (=1,85 „)	426 1/2 „	9 1/2	20,2 „
XI. (über 30 fl.) 7 „ (=0,7 „)	433 „	—	20,5 „

Zus. 1061 Persf. zahlen 2115 fl. 5 B. 6 S.^{*)}

Nimmt man je 2 Stufen von unten her und dann wieder die 4 unteren, 4 mittleren und 3 oberen zusammen, so ergibt sich folgende Progression

	Personen.	Steuer.
I.—II. 266 Aermste (= 25%) zahlen 1 % Beet	54,7% untere	= 6,1%
III.—IV. 314 Geringere (= 29,5%) zahlen 5,1 „ „		

^{*)} Bei den Einzelposten sind die Heller des Raumes wegen weggelassen. Bei meiner Untersuchung sind sie sorgfältig mitberechnet worden, so gut sie eben zu entziffern waren. Die Differenz gegenüber der (oben p. 620) aus dem Beetregister hiehergesetzten Summierung (2043 fl. 105 1/2, Pf. 9 B. 2 S. = 2111 fl. 11 B.) beträgt denn auch nur 9 fl. 2 B., d. h. noch nicht einmal 0,2 %.

V.—VI.	287 Mittlere	} Personen.	Steuer.
	(= 27 %) zahlen 14,85 „ „		
VII.—VIII.	144 Wohlhabende	} 40,6 % mittlere = 41,7%	
	(= 13,5 %) zahlen 26,86 „ „		
IX.—X.	43 Reiche	} 4,7 % höhere = 52,2%	
	(= 4 %) zahlen 31,7 „ „		
XI.	7 Reichste	}	
	(= 0,7 %) zahlen 20,5 „ „		

Dagegen 1553/54:

	% der Persf.	% der Beet.
I. (2 B., d. Minim.) 208 B. (- 19,8%) z. 13 fl. 22 ³ / ₄ B. [= 1,1 %]		
II. (2 B. + — 4 B.) 168 „ (- 16 „ „) „ 17 „ 3 „ [= 1,4 „]		
III. (4 B. + — 1 Ort) 147 „ (- 14 „ „) „ 30 ¹ / ₂ „ 25 „ [= 2,55 „]		
IV. (1 Ort + — 1/2 fl.) 155 „ (- 14,8 „ „) „ 64 „ 29 ¹ / ₄ „ [= 5,5 „]		
V. (1/2 fl. + — 1 fl.) 123 „ (- 11,7 „ „) „ 96 ¹ / ₂ „ 2 „ [= 8,1 „]		
VI. (1 fl. + — 2 fl.) 88 „ (= 8,4 „ „) „ 138 ¹ / ₄ „ 25 „ [- 11,7 „]		
VII. (2 fl. + — 3 ³ / ₄ fl.) 79 „ (= 7,5 „ „) „ 219 ¹ / ₄ „ 21 ¹ / ₂ „ [- 18,3 „]		
VIII. (4 fl. — 7 ³ / ₄ fl.) 50 „ (= 4,8 „ „) „ 260 ³ / ₄ „ 17 „ [- 21,9 „]		
IX. (8 fl. + — 15 fl.) 25 „ (= 2,4 „ „) „ 249 ¹ / ₄ „ 10 „ [- 20,9 „]		
X. (über 15 fl.) 5 „ (= 0,5 „ „) „ 99 „ 3 „ [- 8,3 „]		

Zus. 1048 Persf. zahlen 1192¹/₂ fl. 9 B. 23 S.²²)

Nimmt man wieder, was sich hier besonders nahe legt, je 2 Stufen zusammen, so ist die Progression folgende:

I.—II. (376 Aermste)	35,8 % Persf. = 2,5 % Beet.
III.—IV. (302 Kleine)	28,8 „ „ = 8,1 „ „
V.—VI. (211 Mittlere)	20,1 „ „ = 19,8 „ „
VII.—VIII. (129 Wohlhabende)	12,3 „ „ = 40,2 „ „
IX.—X. (30 Reiche)	2,9 „ „ = 29,2 „ „

Bei weiterer Reduktion auf 3 Gruppen empfiehlt es sich hier, die 3 unteren, 4 mittleren und 3 oberen zusammenzurechnen. Dann bekommt man:

die 3 untersten Stufen (523)	49,8 % Persf. = 5 % Beet
4 mittleren (445)	42,4 „ „ = 44,6 „ „
3 obersten (80)	7,7 „ „ = 51,2 „ „

²²) Wegen der Heller s. die vorige Anmerkung. Die Differenz von der (s. oben p. 612) in dem Beetregister selbst angegebenen Summe (1161 fl. 5 B.) beträgt hier freilich 31¹/₂ fl. 4 B. 24 S. Die Ursache liegt in dem oben (p. 621) Angegebenen bezw. in Ungenauigkeiten der Register selbst. Meinerseits fand wiederholte Kontrolle der Einzelposten statt. Zum Glück ist für die Gesamtansicht auch diese Differenz nicht erheblich (2,7%).

Der Gesamteindruck der Vergleichung ist, daß die Verteilung gleichmäßiger geworden ist zumal infolge des Wegfalls der 1449 höchsten Stufe (XI). Dafür haben die Stufen VII—IX beträchtlich zugenommen, d. h. die besseren Vermögen sind mehr in die Breite gegangen. Eine genaue Vergleichung wird freilich durch die in- zwischen eingetretene Veränderung des Geldwerts erschwert. In der Hauptsache scheint doch auch diese Statistik das oben (p. 611 f.) über die Entwicklung des Münzwerts Gesagte zu bestätigen. Schade, daß mir kein Maßstab der Vergleichung aus anderen Städten für jene Zeit und auch kein genügender für spätere Jahrhunderte unserer Stadt zu Gebot steht. Im übrigen reden die Zahlen für sich selbst, besonders entsprechen sich die obersten und untersten Stufen, über's Kreuz angesehen in einer Weise, die verblüffend wirkt.

Auch die Verschiedenheit der hier bei der Addition herauskommen den Steuernummern von den im Eingang dieses Kapitels (p. 603) angegebenen Personennummern dieser Jahre wird dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein. Oben waren (für die Bevölkerungsberechnung) für 1449/50 1190, für 1553/4 1110 Personennummern angegeben; dagegen ergab unsere Addition für 1449 nur 1061, für 1553/4 aber 1048 Steuernummern, also dort ein Minus von 129, hier nur von 62. Die Ursache ist, daß 1449 viel mehr, über doppelt so viele, ohne Steuerbetreff genannt, also steuerfrei waren als 1553/4, ohne daß sich die genaue Ursache im einzelnen immer feststellen ließe. Zum Teil wird jedoch die Differenz durch die seit der Reformation geschehene Einbeziehung der Kleriker, d. h. die Aufhebung der geistlichen Steuerfreiheit erklärt.

Sonst ist das Mehr der Personen wie Steuernummern von 1449/50 gegenüber 1553/4 wenigstens zum Teil noch erklärt durch eine Reihe von Ausbeet-Nummern, 31 ohne die Inhaber der Gnabenthaler Sieden, die auch noch 1553/4 im Beetregister figurieren, während jene eigentlich Auswärtigen da verschwunden sind. Es waren das Bürger in Gelbingen, Drlach, Oberscheffach (Pet. Müller), Steinbach, Haxfelden, Beckrieden, Steinach, Braunsbach, (Unter-?) Scheffach, Wolpertshausen (2), Altdorf (Hans Dragel) und Hesselthal, dazu ein paar Pfaffen, also Ausbürger, d. h. freie Bauern, die sich aus freien Stücken bezw. der Vollmacht dazu unserer Stadt angeschlossen hatten, also keine unfreien Hinterpfaffen. Sonst bestanden ja die Landbewohner dieser Zeit meist in Hinterpfaffen d. h. Leibeigenen oder Hörigen der adeligen Herren bezw. der kirchlichen Korporationen oder Institute. Auch die Stadt Hall hatte so zahlreiche Leibeigene, worüber ein eigenes Verzeichnis aus dem

Jahre 1483 existiert, das in 2 Abteilungen 1346 Seelen, und zwar mit wenigen Ausnahmen nur weibliche ²⁹⁾, in 339 Familien aufzählt; und zwar im Amt Kirchberg 694 Personen in 166 Familien an 72 Orten in (jetzt) 45 politischen Gemeinden (21 OA. Gerabronn, 10 OA. Crailsheim, 3 OA. Mergentheim, 1 OA. Künzelsau und 10 im jetzigen Bayern: in (Unter-)Ampferach, Oberampferach, Zumhaus, Wildenholz, Erzberg, Gailroth, Wettringen, Dettheim, Diebach, Bettendorf und Sulzendorf d. h. Kloster Sulz, hinter Schillingsfürst), und sonst (getrennt davon aufgezählt) 656 Personen in 173 Familien an 70 Orten in (jetzt) 40 politischen Gemeinden (21 OA. Hall, 6 OA. Künzelsau, 6 Crailsheim, 2 Ellwangen, 2 Gaildorf, 2 Dohringen und 2 Gerabronn), von denen jedoch ein paar Gemeinden schon unter den vorigen mitbetroffen waren. Im ganzen verteilen sie sich also auf mindestens 80 Gemeinden, von denen am stärksten betroffen ist Lendsiedel in 5 Parzellen mit nicht weniger als 217 Seelen, nächst dem Michelbach a. S. und Umgegend. Hier liegt zu Grund offenbar die Erbschaft des letzten Herrn v. Kirchberg, die, wie im vorigen Kapitel berichtet wurde, 1459 Hall an sich gebracht hatte. Von den noch jetzt zum OA. Hall gehörigen Orten ist am meisten Iskhofen mit zus. 60 und Wolpertshausen mit seinen Parzellen, in erster Linie Reinsberg, betroffen. Das Nähere wiederzugeben erlaubt mir der Raum nicht, nur bemerke ich, daß die Liste von weiterem Interesse ist vor allem durch die Winke, die wir daraus gewinnen für die Frage nach der ursprünglichen Heimat der uns später in der Stadt und Landschaft häufiger auftretenden Familiennamen.

Auf diese, die Namen der hällischen Familien, welche als die älteste ursprünglich nachweisbare Bevölkerung sich darstellen, komme ich jetzt. Da mir bei jeder Geschichte, und zumal einer Lokalgeschichte, die Frage nach den Personen, wer denn die Träger der Geschichte gewesen sind, eigentlich die erste zu sein scheint und wir es hier zudem mit der interessantesten Partie der hällischen Geschichte und der noch für die Gegenwart grundlegenden zu thun haben, so kann ich mir nicht versagen, trotz der Rücksicht auf den Raum, hier in einer Art Adressverzeichnis der Vergangenheit den ganzen Bestand der alten Stadtbevölkerung, nur unter Absehen von den schon im Adelskapitel besprochenen, sicher altadeligen Geschlechtern, auf Grund der Beeregister in alphabetischer Reihenfolge vorzu-

²⁹⁾ Etwa weil die Mütter für den Stand der Kinder der bestimmende Teil war? oder bestand etwa eine Geteiltheit der Familien (gemeinsamer Besitz verschiedener Herrschaft), der sich nach den Geschlechtern schied?

führen. Dabei gebe ich, da die älteren Register noch vor die sogenannte zweite Lautverschiebung fallen — erst seit Ende des 15. Jahrh. ist diese in der Hauptsache durchgedrungen, vollständig sogar erst mit den 20er Jahren des 16. Jahrh.⁶⁴⁾ —, unter sich dann aber die Schreibart je nach dem Schreiber sehr bedeutend wechselt⁶⁵⁾, zur leichteren Verwertbarkeit für den gewöhnlichen Leser die Namen in erster Linie so, wie sie heutigen Tags, so nach dem Adreßbuch von 1894 geschrieben werden⁶⁶⁾, nur daß ich, wo die ursprüngliche Namensform bedeutender abweicht oder es zum Verständnis des Sinns einiges beiträgt, diese in () daneben setze. Wo die ganze Nummer in () gesetzt ist, haben wir nicht einen eigentlichen Namen, sondern nur Standes- oder Berufsbezeichnung vor uns, die aber natürlich später dann gleichfalls zum eigentlichen Namen geworden sein kann und oft geworden ist. Auch wo ein Name häufiger begegnet, habe ich die Zahl gleichfalls in [], aber ohne exakte Vollständigkeit, beigelegt. † bezeichnet diejenigen Namen, die noch heutzutage (1894) in Hall anzutreffen sind. Endlich was die Erklärung der Namen und deren Herkunft betrifft, so beschränke ich mich, da der Versuch einer nur auch einigermaßen erschöpfenden Beantwortung dieser Frage ein eigenes umfangreiches, ob auch noch so interessantes Kapitel beanspruchen würde, außer den am Schluß zu gebenden allgemeineren Bemerkungen auf diejenigen Fälle, wo eine solche Erklärung, sei es durch die Bedeutung der Familie, sei es durch das Auffallende des Namens, von besonderem Interesse und dazu wenigstens einigermaßen gesichert erscheint. Als Führer diente mir dabei außer den allgemeineren Hilfsmitteln (Förstemann und Kapff's Namenbüchlein) vor allem das ebenso anmutig als übersichtlich klar geschriebene Buch von Steub „Die oberdeutschen Familiennamen“ (München 1870).⁶⁷⁾

Also

F a m i l i e n n a m e n 1396:

Abelain (Schmid)	Alt *	Ante
Adam	Altdorfer	Arnleder

⁶⁴⁾ Noch das Register von 1495/6 schreibt so (wenn auch nicht mehr Byßlag, sondern Belschlag) nach Isemenger, dagegen 1523 Eisenmenger.

⁶⁵⁾ So zumal zwischen den Mutae B u. P, D u. T, G u. K, F u. B, und zwar ohne bestimmte Regel.

⁶⁶⁾ Selbstverständlich aber nur, wo dies mit Sicherheit sich eruteren läßt. Im andern Fall bleibt es bei der älteren Form.

⁶⁷⁾ Nur daß auch dieser Führer bei seiner summarisch = entschlossenen Art, mit der auf 216 Seiten dieses weltschweflige Kapitel behandelt ist, natürlich

Nispach* [6]	Viermann* (Virmen-	Breider (Bryder)
(Aufseher)	ger ⁴²)	Bruckmann (Brugm.)
(Bader)	W(B)lessing* ⁴³)	Brüllhorn
Wartelme*	Wleidner (Wydner ⁴⁴)	Brunni (Brsinn, 2)
Wauknecht (Wukn.)	Wlinzig ⁴⁵) (Wlinzig)	Brunner* [2]
Wauermann* (Wum.)	W(B)lumenhauer [2]	Brunnemanni
Weberin	W(B)lumenstock ⁴⁶)	Bühl* (Bühel)
Weck ⁴⁸) [6]	W(B)lümung	Bühler* [2] ⁵¹)
Weger	W(B)lut :	Buchwalt (Bühw.)
Wehschlag* ⁴⁹) (Wiflag)	Wöhm* (Weheim)	Burl* (von Neubach)
Wemer	Wöfinger	Burthart* [2]
Wender [3]	Woffolt ⁴⁷)	Büsler
Werchtold	Wöllin [4]	Büschler ⁵²)
Wervetin ⁴⁰)	Wotschenhart	Buzmanger ⁵³)
Wessrer*	Braun* (Brun, 2)	Dambach* (Danb.)
Wetring ⁴¹) (Wetring)	Brauned (Bruned ⁴⁸)	Darrenmann
Wentelschmid (Witel-	Brauneisen (Brun-	Däuber* (Tüber ⁵⁴)
sm.)	ysen ⁴⁹)	Decker
Weiter* (Witer)	Brendlin ⁵⁰)	Denner* (Tenner)

nur mit Vorsicht gebraucht werden darf. — ³⁸) Von denen nach der Liste von 1389-97 2 aus Brezingen waren. — ³⁹) Der erste, 1389 auftretende, war Wagner. — ⁴⁰) Von Wer- (= Wären) wart? — ⁴¹) Wohl von Wetringen bei Notenburg a. L. — ⁴²) Nach Steub nicht sowohl vom Gebräu Bier, sondern wieder von Bern. Vielleicht aber auch = Wrenmann (von der Birne.) — ⁴³) Von blid = heiter oder angelsächsisch blaed = gloria? — ⁴⁴) Wohl mit dem Zeltwort blenden zusammenhängend. — ⁴⁵) Nach Steub von blida die Wurfmaschine = Wurfmaschinenwerfer. — ⁴⁶) Derartige Namen sind nach Steub von alten Hausbildern hergenommen, die gleich den jetzigen Firmenschildern einzelne Häuser vor der Zeit der Befestigung unterschieden. — ⁴⁷) Eine unächte Zusammensetzung von der Endung -olt (= urspr. -walt) und Woff, Abkürzung von Sigtpoto (Siegesbote). — ⁴⁸) Ein beim Adelskapitel übersehenes heruntergekommenes Mitglied der Brauneder Linie der Hohenlohe? Tatsächlich sollen nach den Chronisten diese zum Teil in äußerster Dürftigkeit geraten sein. Steuerte 2 B. 2 S. — ⁴⁹) Der 2. Teil nicht von dem Metall Eisen, sondern von dem Diminutiv -izo? — ⁵⁰) Diminutiv von -brand (ahd. = Schwert.) — ⁵¹) Unterschieden als von Sulzdorf und von Hürnbach: also beide aus der Bühlergegend. — ⁵²) Die Endsilbe -ler (und -ner) erklärt sich nach Steub am

Dettinger (Tettinger ⁵⁵)	Engel *	Geß (Gegge ⁷²)
Detling	Engelhardt * ⁶⁰ [2]	Geiger * (Gig.)
Diem * ⁵⁶	Engelhorn	Geisenberger (Gis.)
Dierolf * ⁵⁷ (Tierolf)	Erhart * [2]	Gelle
Dietlin	Errmann (?)	Genner ⁷³
Dietrich * [2]	Esker	Gentner * [2]
Dintler	Esel ⁶⁷	Gerhart [4]
Dischinger	(Eseltriber)	Gerngroß
Dölz ⁶⁸ Dölße	Fadler * (Faleler)	Geßler
Dörschner ⁶⁹ (Dörsner)	Feger	Gief
Dötschmann * ⁶⁹ (De.)	Feuchter * (Fühler)	Giegenbach
Drechsel ⁶¹	Findeisen (Bindhsen)	Giselbrecht
Dürr * ⁶² (Dürre)	Fint * (B.)	Gieser (od. Glaser?)
Ebel (Eblin B.)	F(B)inkler	Gliemen ⁷⁴
Ed ⁶³ (Egge)	F(B)ischer * [7]	Glüwer
Edert * (Ehart)	F(B)ischlin	Glyder (od. Glycher?)
Eckstein * (Egst.)	F(B)ötsch	Goggenbach
Ecker (Eker)	Frank * [2] ⁶⁴	Goldschmid [3]
Eckwart (Ekw.)	Friese	Göle
Ede	Främut	Götmacher [3]
Eichelbach ⁶⁴	Fröwin ⁶⁵	Gottfried
Einhorn ⁶⁵	Fuchs *	Gräber * (Reber)
Eisenmenger * (Ysen-	Funt *	(Grabmeister)
manger)	Fues (Wüffe) ⁷⁶	Graf * ⁷⁵
Erbisch	Gans ⁷¹	Grimm * ⁷⁶ [2]
Ernhart	Gebütel (= Büttel?)	Grün

oder einem der andern Dettingen. — ⁵⁵) Abkürz. von Dietmar (vollberühmt). — ⁵⁷) Aus Dietrich und der Endsilbe -olf (= wolf). — ⁵⁸) Zusammenziehung aus Totilo? — ⁵⁹) Aus Lortzo und der Herkunftsbezeichnung -ner. — ⁶⁰) Aus thind Volk = Volksmann. — ⁶¹) Von Draco der Drache. — ⁶²) Aus Tiuro (Steub p. 120)? — ⁶³) Abkürzung des folgenden Namens? — ⁶⁴) Von Michelbach bei Oppenweiler Oß. Bachung. — ⁶⁵) Zusammenziehung aus Eginhoruo? oder = Ann. 46. — ⁶⁶) = Angilhart. — ⁶⁷) S. Ann. 46. — ⁶⁸) Nach der Copie des Registers von 1390 war einer aus Lanne (= Bühlerthann). Der eigentliche Ausgangspunkt muß noch tiefer im Schwäbischen liegen, da im Fränkischen der Namen natürlich keinen Sinn hatte. ⁶⁹) Jetzt meist Frühwein, d. h. nicht ein früher Weinzecher, sondern „Freund (Win) des Fro“ (des altdeutschen Gottes der Freude). — ⁷⁰) Vom ahd. funs = bereit (so Stigfuns = siegbereit? — ⁷¹) Von einem Haus, das diesen Vogel im Schild führte, oder = dem jetzt in Hall häufigen Tanz aus dem ahd. Kagano? ⁷²) Von Wacco, Abkürzung desselben Kagano? — ⁷³) = sonst Wöhner? — ⁷⁴) Vom Gliemenhof bei Gailentirchen. — ⁷⁵) S. Numert. 46. — ⁷⁶) Abkürzung aus

Grünvogel	Helferich * 78)	Hübmann * (Hupm.)
Großbeth	Hämmerlin 79) (Hem-	Hübner *
Großberg	merl.)	Humel 87) [2]
Gruber *	Henne	Hunenberg
Grunder	Henneberg [2]	Hunisch (Hunisch 88) [2]
Gumpe	Henfer	Hüter * (od. - Häuter?)
Guter * (Güter, 2)	Herbot [3] 80)	Hüttner
Hafenbühl	Hergeshofen	Hünzel
Hagen	Hermann * [2]	Hunt [2]
Had (Hagge)	Herolt * [2] 81)	Huß [2] 82)
Haag * (Hal)	Herre	Hußel 83)
Halberger	Hertenstein	Jacob
(Halhans)	Hertlein (-lin)	Joos * 80) (Jose)
(Halhelz)	Heseler	Jmelbeberin
Hahn (Han)	Heß *	Jmelhüserin
Harlung [2]	(Hiltler)	Jmelmäsin
Hartmann * [2]	Hildenbrand * (Hilt-	Judas
Haug * (Hug 77) [4]	pr. 82) [3]	Jungmans
Häuser (Häfer, 5)	Himmel	Käseffer (Kef.)
Häfner * (Heffner, 5)	Hofader * [4]	Keller 81)
Hefinhöfer	Hofmann * 83) [2]	Kellner
Heg	Hofrichter [2]	Kemrer
Hehentiet	Holder [2]	Kern * 82)
Heigold (Hehol)	Honig [2]	(Käterlin-Käterlin?)
Heilmann	Hopf * [2] 84)	Ketner
Heine	Horlacher * [2] 85)	Kettemann (Kötenm.)
Heinz	Hörlein *?	Kibmann [2]
Heinzmann	Horst 86)	Kütterer (Kibrer)
Helbling	Hübheinz	Kifel

Wrimwalt. — 77) Aus Hugo, dieses vom ahd. hug Gedanke, Geist (St.) —
 78) Der fränkische Königsname Chilperich. — 79) Wohl Kind eines Hammer,
 dieses nicht vom Werkzeug, sondern Zusammensetzung aus Habu-mar (Schlacht-
 berühmte). — 80) Patrizier, der Name von Heri-boto. — 81) Ansherrn des
 hällischen Chronisten? — 82) = Kampfschwert. — 83) Nach Stenb ursprünglich
 nicht etwa ein Hofbesitzer, sondern ein Höriger, der auf einem ländlichen
 Herrenhof seinen Unterhalt empfing. — 84) Abkürzung aus Hugstrib? —
 85) Von dem Weiler Horlachen bei Altersberg N. Galldorf? — 86) Ahd. horc
 = frisch. — 87) Von Hugmar? — 88) Von Hüntzo, dieses aus Hun(-polt)
 mit der Verkleinerungs-silbe zo. — 89) Welte aus Huzzo, Roseform aus Hugi-
 bert? — 90) Abkürzung von Jobocus? oder von Judo? — 91) Von ihnen
 das Kellertörlein in der Gelbingerasse. — 92) Von Keruo, dieses abgeleitet

Kleiner (Cleiner 5)	Kucher	Leub ¹⁰⁷) (jezt Leib?)
Klemm * (Cl.)	Küderlin ⁹⁸)	Leichtmut (Lychts- mütlin)
Kleemann (Cleem.)	Kuger	Lingg [2]
Kloß * (Cl.) ⁹⁹)	Kumpesch	Löbblin
Klub (Club)	Künle * (Künlin)	Löffler
Knapp * [2]	Kunz * (Conz 2 ⁹⁷)	Lorenz
Knöpfelhitin	Künklin	Ludenbach [4]
Knurr ⁹⁴)	Kunselmann [2]	Ludwig *
Kochenger	Kunffe ¹⁰⁰)	Lügner
Köcherhilt	Kupfer	Lürplin
Köhler *	Kupferschmid	Lust [2]
Kolb * ⁹⁵)	Kurdwan	Lüstlerin
Königer	Kürhilt	Mad * (Mat) ¹⁰⁸)
Konhmann (C. 2)	Kürschner (Kürsn, 6)	Mangold * (t) ¹⁰⁹)
Koppenhöfer * [2]	Kurz	Mansperg
Köpfer	Kußelruch ¹⁰¹)	Marder
Korenmann ⁹⁶)	Kyher	Märkest ¹¹⁰)
Kraft * (Crafft 7)	Lachmann	Marthart ¹¹⁰)
Kraftganz (C.) ⁹⁷)	Lachorn ¹⁰²) (Laf.)	Maß [2]
Krahenstein	Lamparter ¹⁰³)	Maurer * (Murer 4)
Krauß * (Kruße)	Lantnebin ¹⁰⁴)	Maus (Mus)
Kröffelbechin (Krefelb.)	Lanzwinger	Meber
Kretenbach [2]	Lechler	Maier * (Meir 2)
Kreger	Leber (ob. Lederer *?)	Meister
Krom (= Krömer?)	Lehmann *	Meller
Kröner *	Leidolf [2] ¹⁰⁵)	Meltmüller
Krieger * (Kräger)	Leitschneider (-snider)	Melwin (ober Melwe- rin?)
Krümlin	Lengenberg ¹⁰⁶)	
Krübler * [2]	Lesch	

aus Kero ? — ⁹⁴) Eine der Abkürzungen von Chlodwig. — ⁹⁵) Aus Chnodomar ? — ⁹⁶) Nach Steub nicht sowohl = Kolb, sondern von Kahl (an Haaren, calvus). — ⁹⁷) Nach St. nicht von Korn, sondern vom Namen Karo. — ⁹⁸) = Gango, Sohn des Crafft. — ⁹⁹) Die jetzige gabelte Familie v. Kiderlen ? — ¹⁰⁰) Oder sollen diese Conz mit dem jetzigen Kunz nichts mehr zu thun haben ? — ¹⁰¹) Frau eines Kunz ? — ¹⁰²) = Nigger, S. eines Krugo oder Kauzo (= Gote). — ¹⁰³) = Karo, S. des Lacco, Ableitung von Landler ? oder aus letzterem direkt abgeleitet ? — ¹⁰⁴) S. oben p. 333 f. — ¹⁰⁵) = Langenauin (v. Langenau). — ¹⁰⁶) Natürlich = Luidolf. — ¹⁰⁷) Von Langenburg ? — ¹⁰⁸) Natürlich von Klub, Kleb. Der Mann war von Kleben. — ¹⁰⁹) Von Macco, Abkürzung aus Magano (Mächtlg). — ¹¹⁰) Von demselben und der Endsilbe -olt. — ¹¹¹) Weibes = Markwart. — ¹¹²) 1 von Bedrieden.

Mertelbach [2]	Delgast (Eg.)	Meisch
Martin*(Martin3) ¹¹¹⁾	Dertel (D.)	Mintfleisch
Mesner [2]	Ortwein * (-win)	Risp
Messerschmid *	Dhwald * (Dsw.)	Röder ¹¹⁸⁾
Metelmann [3]	Otterbach *	Röger * (Rogger) ¹¹⁹⁾
Mehler [2]	Petschel ¹¹⁵⁾	Roggen Schmid [2]
Miger	Pfab (ob. Pfat?)	Röbler *
Mimne	Pfau	Ross * (Ros) ¹²⁰⁾
Minner	Pfeffer	Rosenberg (Ab.?)
Mörber [2]	Pfeiffer * (Piffin)	Rosenstock [2]
Mörlin	Pflüger *	Röbler * (Röbler 2)
Mulfinger *	Pletenstein	Röffer
Müller * ¹¹²⁾ [11]	Pleiner	Rüberschemin ¹²¹⁾
Mülfstein	Prediger	Rübinger ¹²²⁾
Munt	Preisenberg	Rudolf
Murr	Prehfinger (Prhf.)	Rügggenbrot ¹²³⁾
Murant	Raban	Rügggenrot ¹²⁴⁾
Murhart	Rabenolt	Rugger
Nachtraber	Reichert * (Rychart)	Rüler (jezt Rüdert?) *
Newer (= Näher?)	Reiff * (Ryff)	Ruher (Rüher)
Nächtleib (Nehl.)	Reile (Rylich)	Rumerod ¹²⁵⁾
Nefe (= Neef?)	Reinsalt	Rupp * ¹²⁶⁾
Nyffer [2] ¹¹³⁾	Reinegger (Reini- ger) ¹¹⁶⁾	Ruth * (Rut) ¹²⁷⁾
Nyfel	Reis * (Rise) ¹¹⁷⁾	Sandel (Sannel)
Nässe	Remelhillt	Santwald * (San- wol) ¹²⁸⁾
Nuneman	Renfer	Sarnacher (?)
Nußlocher	Renner *	Sattler (Satler)
Ochs ¹¹⁴⁾		

— ¹¹²⁾ Im Reg. von 1389,90 sind solche von Steinkirchen, von Eschenau, von Scheffan, von Neben und von Lanne unterschrieben. — ¹¹³⁾ Die Patrizierfamilie. Der Name wohl von Aldfrid. — ¹¹⁴⁾ Nach Steub nicht sowohl vom Eler, als von Dtgls. — ¹¹⁵⁾ Aus Pch oder Peh, Ablürz. von Bernhart? — ¹¹⁶⁾ Jedenfalls von Ragano (Gewaltiger). — ¹¹⁷⁾ Ablürz. von Richard. — ¹¹⁸⁾ Von Ruodher. — ¹¹⁹⁾ Von Ruodler. — ¹²⁰⁾ Von Ruob = Rudolf. — ¹²¹⁾ Weibsperson von Mübersheim? ¹²²⁾ = Müdiger, von Ruodger. Jetzt oft Niedlinger geschrieben. — ¹²³⁾ Nicht Roggenbrot, sondern Brodo, Sohn eines Rugger. — ¹²⁴⁾ Aehnlich. — ¹²⁵⁾ = Rugger, S. v. Ruobmar. — ¹²⁶⁾ Von Ruobprecht. — ¹²⁷⁾ Von Ruob(hart). — ¹²⁸⁾ Wahrscheinlich, wie diese ursprüngliche Namensform besonders deutlich zeigt, von dem p. 150 Anm. und 404 genannten Santwelles oder Santwoll, abgeg. Ort bei Wingenweiler OA. Gaildorf: also eine ursprünglich ritterliche Familie, die wetterblähte, als ihr

Schabberger	Schupp	Spörer
Schäfer * (ff.)	Schust [2]	Sprenger
Schall	Schuster [2]	Stadelmann
Schaller	Schwab *	Stahl * (Stahel)
Schauber * (Schuber)	Schwäher (Sweher)	Stark *
Scharpf *	Schwarz * (Sw.)	Stecher *
Schebel	Schwarzcong	Steiger(lin).
Scheuermann*(Schür- man)	Schwasberger	Steinacher
Schiller (Schilher)	Schweikert (Swyg- ger) [7] ¹²⁹⁾	Steinbach
Schilling	Schwein (Swein)	Steinbrenner *
Schlegel (Sl.)	Segenschmid	Steins(ch)nel
Schlemper. (Sl.)	Seibelmänn ¹³⁰⁾ (Sib.)	Stelzer
Schlüßfeld (Sl.)	Seiserheld * (Siver- hilt [2] ¹³¹⁾	Stemler [3]
Schmalc ¹²⁹⁾ (Sm.)	Seisert*(Sivertin) ¹³²⁾	Stenger [2]
Schmalz (Sm.)	Seller	Stenglin
Schmid * ¹³⁰⁾ (Sm. 9)	Selbe	Stephan * [2]
Schmidhäuslin (Sm.)	Sesler	Stör (Sterre)
Schmittmann(Smitm.)	Seuter (Süter)	Steube (= Steib?)
Schnabel (Sn.) [4]	Seyboth * (Sibot) ¹³³⁾	Stichentufel ¹³⁴⁾
Schnecl (Sneke)	Sibenhar	Stieber
Schneckenbach	Simler	Stidel * (Stitel)
Schneider*(Snider)[6]	Simmot * (Sy- mond) ¹³⁷⁾	Stoffel [4]
Schneidewin(Snydew.)	Soher	Stöcklin
Schnelbolt (Sn.)	Spaichbühl (Specht- bühl) ¹³⁸⁾	Stöckelhilt
Schönmann *	Speck (Speglin)	Streffer (= Ströffer?)
Schorer	Speltacher ¹³⁹⁾	Strobal
Schuh (Schuch) [2]		Stubenthal
Schultheiß (jetzt Schul- tes? *) ¹⁴¹⁾		Stumpf
		Stürmer
		Stuß * (Stütz)

Ursitz längst verschwunden war. Oder etwa direkt = Schweinewalt zu erklären? — ¹²⁹⁾ Vielleicht abeltig? — ¹³⁰⁾ Davon 1390 2 als von Sulzborf und von Gailenkirchen unterschieden. — ¹³¹⁾ s. oben p. 341 ff. — ¹³²⁾ Natürlich von Suidger, wie die Form Swygger noch deutlich erkennen läßt. — ¹³³⁾ Am wahrscheinlichsten wohl von Sifrid und einem zweiten Namen -hilt. — ¹³⁴⁾ Scheint mir wenigstens sicher identisch mit dem ersteren Namen; -in zeigt natürlich eine weibliche Person an. — ¹³⁵⁾ Nicht von (Wier-) Seibel oder der Selbe, sondern zusammengesetzt aus einem abgel. Sigiboto und dem Ersgawort -mann. — ¹³⁶⁾ Selbstverständlich von Sigiboto. — ¹³⁷⁾ Scheint mir wieder sicher dasselbe. — ¹³⁸⁾ Vgl. p. 345. — ¹³⁹⁾ = Stich den Tufel, d. h.

Sulz(in)	Vogel * (Vöglin)	Weiß * (Wyse)
Sulzer	Vogt *	Weißgärber (Wysger- wer)
Suser(in) ¹⁴⁰⁾	Volkhart	Weit Wyt
Tennelbach ¹⁴¹⁾	Vol(l)mer * ¹⁴²⁾	Welling [2]
Tescher	Wächter * (Wachter)	Welfinger (Welcz.)
Teschner	Wagner *	Wendling
Textor	Wa(c)kerman	Werner
Tusfel * (Tusel) [2] ¹⁴³⁾	Waldburger	Wertwein*(od.-heim?)
Tier	Walwischer	Weschlin
Tierhilt	Wampe (?)	Wegel * [3] ¹⁴⁴⁾
Töbler [3]	Weber * [4]	Wi(e)dmann * [4] ¹⁴⁵⁾
Tollmeier (-myer)	Weckier	Wiesenbach (Wys.)
Trentlein (Trutlin)	Wecker (Wegger)	Wiesing (od. Wieszing?)
Triensbach	Wecker (Weggler)	Wimperger
Trübler	Wegner [4] (= Wäg- ner?)	Wirbb (?)
Truhliap	Wehdorn	Wirt(h) *
Turbrecht [3] ¹⁴²⁾	Weibin (Wibin)	Wirtenberger
(Turenmann) ¹⁴³⁾	Weichselbauer(Wichsel- bauer)	Wit(t)ig *
Uebel * (in)	Weidenvogel (Wyd.)	Witwer (Wytwer) [2]
Uhl (Ull) ¹⁴⁴⁾	Weidelich	Wolf * (lin)
Uthilt(in)	Weidenbach * (Wyd.)	Wölfler
Ufmer * ¹⁴⁵⁾	Weidner * (Wyd.) [5]	Wollenschläger
Unbehauen	Weidner * (Wyd.) [5]	(-faher)
Uß * ¹⁴⁶⁾	Weinbrenner (Winbr.)	Wöschlin
Wahmann	Weinlin (Winlin)	Wucherer *
Weinauer * ¹⁴⁶⁾	Weinmer (Winnar)	Würzenzägh ¹⁴⁷⁾
Wenger ¹⁴⁷⁾	[2] ¹⁴⁸⁾	Wüst
Vogelmann *		

nicht Tensel, sondern Abkürzung von Thubrecht? — ¹⁴⁰⁾ = Sauserin (von Suzzo). — ¹⁴¹⁾ Jetzt Dentelbach bei Westheim? — ¹⁴²⁾ = Turmbrecher oder wahrscheinlicher von Turo oder Thuris (Miese) = riesenprächtigt? — ¹⁴³⁾ Dies sicher der Thorwächter. — ¹⁴⁴⁾ Uhl. von Ulrich. — ¹⁴⁵⁾ Aus Uobal-mar. — ¹⁴⁶⁾ D. h. Fährmann, an die Zeit erinnernd, wo noch keine Brücke über den Kocher ging? — ¹⁴⁷⁾ Vgl. p. 303. — ¹⁴⁸⁾ Aus Volkmar. — ¹⁴⁹⁾ Älteste Form Winl-mar (win = Freund). — ¹⁵⁰⁾ Aus Wezilo, Koseform von Wernher? — ¹⁵¹⁾ 1 von ihnen wird von Hellmannshofen zubenannt. Nach dem Register von 1880/90 ist eine Widemannin von Hähofen; 1 Widmann von Thüngenthal. Letzteres scheint nach den übrigen Spuren der Hauptstamm der Familie, der unser Thronst entsprossen ist, zu sein. Der Name selbst bedeutet nach Stein den Pächter der zu einer Kirche (also der in Thüngenthal) gehörigen gestifteten Gründe, des Widums. — ¹⁵²⁾ = Jacco; S. eines Wirto?

Bunhart	Bend [3] ¹⁵³⁾	Bimmermann * [2]
Bäuner (Büner)	Beteroff	Bint (gg) ¹⁵⁴⁾
Bell(e)	Biegler * [3]	

Das sind insgesamt 558 bürgerliche Namen, von denen noch jetzt ca. 150 im Gebrauch sind. Da aber zu jenen 557 noch mindestens 60 adelige, hier von uns übergangene Geschlechternamen hinzutreten, so betragen die noch jetzt üblichen höchstens ca. 25% (ca. 155 von 620).¹⁵⁴⁾

Zu diesen Namen treten nun aber schon im Register von 1449/50 eine ganze Reihe neuer hinzu, nach meiner Liste ca. 120, von denen ich des Raums halber hier nur die noch jetzt gebräuchlichsten bzw. im Hällischen auch sonst bekannt gewordenen vorführe (und zwar ohne weitere Erklärung). Also weitere bis

1449/50:

Amman *	Keller *	Rotermund
Bauer * und	Keusch	Rüblinger
Bäuerlein *	Kieser	Rübiger
Bayer * (Peyer)	Kreuzer (Cruzer)	Rusch *
Bopfinger	Krug	Sauer
Bopp *	Kurr *	Schaufler (Schustler)
Boß (ob. Boog)	Maas * (Maß)	Schloßstein
Büchler	Maile *	Schnitzer *
Christ *	Maibach	Schöpfer
Feger * (F)	Me(h)rer	Schreiber
Feuerabend (F)	Mengoff	Sedel *
Firnhaber * (F)	Merbott	Seuserlin
Gärber	Molß	Silbermaul
Geid *	Möffel	Stierlin
Heim	Reidhard * (Ryth.)	Strebel *
Hohl * (Hol)	Destreicher *	Ströbel * (Strobel *)
Hutmacher	Ott *	Teittelin (Titenlin)
Jehle * (Jenlin)	Peterman *	Waihinger
Jörg * (Jerg)	Rögel	Wederach
Jeitter * (Jeuter)	Rorrmann	Weinfaß
Kantengießer	Rosnagel	Wagerer

¹⁵³⁾ Ahb. Binko, bedeutet nach Stenb einen weißen Fleck im Auge.

¹⁵⁴⁾ Nebenbei weise ich darauf hin, daß diese ca. 620 Namen zu den insgesamt 1215 Nummern ziemlich in demselben Verhältnis stehen, wie die

Wie man sieht, auch hier ca. 30 (von ca. 120), also ca. 25%, noch jetzt in unserer Stadt gebräuchlich. Ähnlich bis

1495/96.

Kutenried	Gotgesegn	Oberlammer
Nachmann	Gräter* (Gretter)	Obermann (Blau-
Baumeister	Gronbach*	färber)
Beß*	Groß*	Pfister
Bittensfelder	Gutbier	Plattner
Bonacker	Gutmann*	Pleß
Braitingen	Habnit	Ramler
Büchner	Hammel*	Rappold*
Bud* (Bugl)	Haußmann* (Thor-	Reich
Bulhans	mann)	Reichart*
Claus* (von Berg)	Heinle* (Heunlin)	Rotmann
Dö(er)rer*	Hödel* (Höcklin)	Rudenlaib
Dollmann	Kauser*	Ruff*
Dorsch (Dors)	Kercher	Rummel*
Dürnberg	Klinger*	Sachs
Esser*	Klinzig	Schelling (v. Biber-
Ermel	Kneer* (ör)	feld)
Eulentaler	Körner*	Schmeßer* (Schmögger)
Faber*	Laur	Schnepf ¹⁶⁶⁾
Färber* (Fertver)	Laut(h)*	Schnürlein
Finsterbach ¹⁶⁶⁾	Lah	Schäbelin*
Fisurhay	Leupolt	Sonnenfro
Frey*	Linsenmann	Sorg
Freytmüller*	Lust	Straub*
Freytag	Märcklin	Tanzer
Friederich*	Manz*	Truchtselfinger
Friß*	Meißler	Trü(i)ler
Gefner	Mehßner	Ulrich
Glasen*	Nadler	Urlamacher
Gloß*	Nassach	Zeit
Goldstein	Nollhart	Walch
Göß*	Ruß	Weinbrenner

¹⁶⁶⁾ Der Name kommt am wahrscheinlichsten von der Flur Finsterbach, Markung Großaltdorf, und weist darauf hin, daß auch hier (wie in Steffensbach) einmal (vor 1495) ein kleiner Weiler gestanden ist (auch dieser im Markgrafenkrieg verödet?) — ¹⁶⁷⁾ Etwa ein Auserwandler des Reformators Schnepf, im gleichen Jahr (1495) geb.

Wenger *	Winter *	Wo(u)rmsler *
Wernle (lin)	Wolf *	Zipfel
Wiedenmacher	Wünsch	Zoller

Hier beträgt, da ich nach meiner Liste insgesamt ca. 180 neue Namen zähle, das Verhältnis der noch vorhandenen (ca. 40) ein paar Prozent weniger, ca. 22%. Also der Wechsel ist ein noch regerer als in den vorhergehenden 50 Jahren, so lebhaft er auch schon hier war, und bleibt dann auf dieser Höhe auch im nächsten halben Jahrhundert, bis 1553/54. In dieser Zwischenzeit, also in 57—58 Jahren, sind nach meiner Liste ca. 210 neue Namen zugewachsen, von denen ich hier wieder nur die bedeutenden und die noch heute blühenden aufzähle:

1553/54..

Adermann *	Reibel	Romig
v. Adler	R(G)laß	Mühle* (Müelin)
Bayerbörfer *	R(G)lent *	Ruprecht *
Beckstein	Röppfer *	Schaffert* (-hart)
Bernbeck	Röberer *	Scheu* (ch)
Bezold	Ropp *	Schmoß
Bonhöffer* (-hoyer)	Kreß *	Schober *
(u.) Büchelberger	Laidig* [7]	Schock (= Schoch?*)
Bürger *	Leys (= Leins?*)	Schrag* (-ch)
(Brenz)	Lochinger	Schumacher *
Diemer *	Mary *	Schweizer *
Dobel* (jetzt Döbele)	Messerer	Si(e)ber *
Eberle* (-lin)	Rosler *	Segler *
Gainbach	Runz *	Stolz *
Geiße* (Geuß)	Ragel *	Türl
Schwend *	Ri(e)bel *	U(h)lmann *
Sadert (-hart)	Philipp* (ps)	Unger *
Sappold *	Platz *	Walliser (-eser)
Sauschel *	Preiß (Preuß)	Weinmann *
Seiner* (Sainer)	Pröllochs *	Wels* (jetzt -sch od. -z)
Sorn *	Pulvermacher	Wieland* (Wiel.)
Sornung *	Rau* (ch)	Wolfert (-hart)
Sunder	Rech(en)beraer *	Wurst *

ca. 30% noch jetzt vorhanden, was sich bei dem nunmehr über die Schwelle der neueren Zeit vorgerückten Termin von selbst versteht.

Von den hier aufgezählten Familien fallen besonders 2 in die Augen: Vonhöffer und Laidig. Jene bedeutend durch ihre nachherige öffentliche Stellung in unserer Republik, in der sie vom dreißigjährigen Krieg an in den höchsten; zumal den geistlichen, Würden sich findet. Als ihr Stammvater tritt uns entgegen Caspar von Von (oder Van-) hover, nachher kurz Vonhover geschrieben, der um 1513 von Nimwegen in Holland als Goldschmied in unsere Stadt einwandert.¹⁶⁷⁾ Die zweite Familie, Laidig, imponiert uns durch die stattliche Zahl, zu der sie, während wir vorher von ihr hier noch nichts wahrnehmen, alsbald in der ersten Hälfte von unserer Stadt Besitz ergriffen hat. Sie gehörte zu den auf dem Land zahlreich in der Umgebung eingefessenen Familien und zwar scheint ihr Stammsitz vor allem die Pfarrei Sulzdorf einerseits, Gottwollshausen andererseits gewesen zu sein. Auch sonst wird dem Kenner des hällischen Landes auffallen, wie zahlreich unter den in dieser letzten Periode eingewanderten Familien die auf dem Lande noch jetzt vorherrschenden Namen vertreten sind und zwar in bemerkenswertem Unterschied von früher.

Denn sehen wir uns jetzt diese Namen, zumal die der frühesten Liste von 1396, auf ihren Ursprung an, so tritt uns ja, wie schließlich bei jedem Adreßbuch, deutlich eine vierfache Zusammensetzung entgegen. Die 1. und zahlreichste Kategorie bilden wie überall die von altdeutschen Vornamen abgeleiteten, die freilich durch die beispiellose Verkürzung, welche sich diese Namen, nicht am wenigsten durch den Einfluß der Kinderstube, schon im frühesten Mittelalter gefallen lassen mußten, oft am schwersten wiederzuerkennen sind. In meiner anmerlungsweisen Erklärung oben war ich deshalb nach dieser Richtung am meisten zu thun veranlaßt. Die 2. Abteilung bilden die Berufs- und Handwerksnamen, welche sich zumeist ohne weitere Erklärung von selbst verstehen. Ihnen reihen sich an als 3. Abteilung die von einer äußeren oder inneren Eigenschaft abgeleiteten, wie z. B. von der Größe, Farbe und Beschaffenheit der Haare und der sonstigen Glieder, aber auch von geistigen Merkmalen, die besonders hervorstachen. So gehört in diese Abteilung das Kapitel der Spitznamen, an denen es, entsprechend dem Cha-

rakter der hällischen Bevölkerung, gern zu hänseln, schon im alten Hall nicht gefehlt haben kann und denen wir Namen wie Käfesser, Lichtsmütlin, Stichtentwifel, Unbehaven u. dgl. wohl ohne weiteres zuweisen dürfen, wenn auch andere, bei denen der heutige Namensklang besonders dazu verführen möchte, bei näherer Erwägung eher in die erste Klasse zu versetzen sind. Zwischen der 2. und 3. Klasse mitten inne stehen, als an beiderlei Charakter teilnehmend, die eigentlichen Hausnamen, zum großen Teil von einstigen Hauschildern etwa abgeleitet, wie z. B. Blumenstock, Rintfleisch u. dgl. Diese Sitte der besonderen Hausnamen ist ja auch heutzutage auf dem Lande im Hällischen noch sehr stark verbreitet, ob auch in milderem Grad als früher. So ist den Namen dieser 3. wie freilich mehr noch denen der 2. Kategorie ihre ursprünglich hällische Abkunft vielfach noch deutlich abzuspüren oder erklärt sich wenigstens so am einfachsten: Denn nicht nur Namen wie Halberger, Halhans, später auch Halschreiber, oder Schür- (jetzt Scheuer-) mann, vielleicht auch Blinzig, Brunnemann, Darrenmann u. dgl. erklären sich gleich den einstigen Siebenbürgennamen am einfachsten aus der betreffenden Tätigkeit der Vorfahren am Haal und dessen Betrieb, sondern auch andere Berufsnamen wie Kürsner, Hutmacher, Schumacher, Weißgärber, Färber, Häfner, Rüdman und Rüdner (vom „Ritten“ der Fässer oder Eimer?), vor allem aber die merkwürdigen zahlreichen Schmide (einfach und dazu Messer-, Gold-, Segen-¹⁸⁹), Roggen-, Kupferschmid neben Schmidmann, Schmidhäuslin), denen wir, etwa von einem besonders tüchtigen Gesellen eines solchen Urschmids, auch die Beischlag zugefallen möchten und womit weiter etwa in Beziehung stehen die Eisenmann oder -menger (als einstige Lieferanten dieses so nötigen Artikels?), vielleicht aber auch die sonstigen alten Eisen-Namen (Find-, Brauneisen), scheinen mir nichts anderes als Erinnerungen an das alte Hall, mit dessen nachgewiesenem adeligen Charakter, d. h. als einer Stadt, wo das ritterliche Handwerk und dessen Bedürfnisse eben in der Zeit des Aufkommens der Geschlechtsnamen (im 12. und noch mehr 13. Jahrh.) besonders in Blüte stand, diese Namen so überraschend zusammenstimmen. Andere Beziehungen mögen wir in unserer Zeit schwerer mehr verstehen, daher ich mich auch nicht weiter damit aufhalte, sondern zu der 4. noch übrigen

fern sie einfach von den Heimorten der betreffenden Namens-träger genommen ist und zwar, im Unterschied von heutzutage, wo ein Haller eine uralte (d. h. seit 3—6 Jahrhunderten dort ansässige) Stuttgarter oder Reutlinger Familie bezeichnen kann, noch in den meisten Fällen wohl die unmittelbare Herkunft dieser Familien anzeigend. So ist eben diese 4. Abteilung ein vortreffliches Mittel, uns einen Begriff zu geben, aus wie weitem Umkreis das alte Hall seine wachsende Bevölkerung hergeholt hat. Sehen wir nur die Register von 1389—97 (auf Grund jenes Auszugs im Gem.-Arch.) an, so begegnen uns außer den Orten des jetzigen Oberamts Hall, die natürlich als nächste Umgebung zu der Bevölkerung der Stadt am meisten beigetragen haben und die ich hier nicht im einzelnen aufzähle (im ganzen sind bis 1397 38 genannt) noch folgende auswärtige Ortsnamen: Altenberg, Aichelberg, Braunsbach, Brezingen, Büdingen, Beistein, Crailsheim, Dörzbach, Dischingen, Ehingen, Eichenau, Eschenthal, Ellwangen, Fleckenstein, Günsbach, Gammesfeld, Geiersberg, Goggenbach, Gystetten (= Guffst.?), Gründelhardt, Gersberg, Hellmannshofen, Horlachen, Höhenried, Ingelfingen, Kubach, Künzelsau, Kretenbach, Körtlingen, Luggenbach, Lengenberg, Langenburg, Lüpfrichsberg, Löwenstein, Lindenu, Leopold, Lentzfeld, Merburg, Marbach; Michelbach, Melmühl, Morbach; Muffingen, Münster, Murrhardt, Mertal, Mahses, Neuenstein, Nassach, Nußloch; Niedernhall, Detendorf, Deringen, Drenbach; Regenbach; Riebach; Rammingen, Speltach, Schneggenbach, Schlüßelfeld, Steinach; Steinbach, Schönberg, Seilach, Schongau, Stubenthal, Schaback, Schmaled; Spöck, Steinsfeld, Tanbach, Tanne (= Bühlerthann?), Tettingen, Triensbach, Triftshausen, Tollingen, Tüngen, Tübingen (? Tuingen), Weller, Wichberg, Waldenburg, Wadenhausen, Wendlingen, Wertheim, Weidenbach, Wiesenbach, Wöbingen. Natürlich fehlen sodann auch die schweizerischen Reichsstädte nicht, zwischen denen überhaupt in jener Zeit ein sehr reger Verkehr geherrscht haben muß. Wir finden namentlich genannt Augsburg, (Wamberg), Ehlingen, Omünd, Lindau, Nördlingen, Rotenburg, Straßburg, Ulm, Weinsberg, Wimpfen, später auch Dinkelsbühl, Heilbrunn u. Besonders enge Beziehungen durch Huzug dahin und von dorthier scheinen mit Rotenburg, Dinkelsbühl, Omünd, Ehlingen und dann natürlich auch Heilbrunn stattgefunden zu haben. Von Rotenburg scheint Hall z. B. die Eberwein und Lesch, aber auch andere patrizische Geschlechter bezogen zu haben, unter den nichtpatrizischen aber die Birnkorn, vielleicht auch die Dürr und Hertlein, die alle schon im 14. Jahrh. bei Duellius als dortige Bürger vorkommen: falls sie nicht etwa

an beiden Orten selbständig entsprossen sind. Von Dinkelsbühl hatten wir die Berlin, von Gmünd die Rinderbach. Nach Eßlingen hat Hall die Truhlsiep abgegeben, nach Heilbronn die Münzmeister, nachdem es vorher die Feuer von dort bezogen hat, später auch die Erer, während wieder die Feuerabend von uns aus dort eingewandert sind und eine rühmliche Rolle in der späteren Geschichte dieser Schwester-Reichsstadt gespielt haben. Insgesamt zähle ich neben den oben genannten 38 Orten des jetzigen Oberamts Hall noch 99 andere, die durch den Namen der Träger (z. B. Mulfinger) oder durch ein ausdrückliches „von“ bis 1897 so bezeichnet sind, denen man als 100. und fernsten vielleicht noch Mantua zurechnen darf (in einem Mantaur steckend?), insgesamt über $\frac{1}{2}$ sämtlicher Namen. Und dabei habe ich erst noch von den ganz ausgesprochen adeligen (so Eltershofen) abgesehen, wenn ein Zweifel darüber ausgeschlossen war. Oft ist es natürlich nicht der Fall, denn ein bloßes „von“ beweist in jener Zeit nur die Herkunft überhaupt, noch nicht die adelig-patrizische, da eben in den Reichsstädten die von auswärts Buziehenden gerne auf diese Weise benamst wurden.¹⁵⁹⁾ Wohl kommen von jenen 100 auswärtigen Namen, soweit sie sich genauer fixieren lassen, immer noch die Hälfte, netto 50, auf die nächstgelegenen 10 Oberämter, von denen Gerabronn und Dehringen mit je 9 Orten obenan stehen, dann Münzelsau mit 8, Gaildorf mit 7 und Trailsheim mit 6 Orten nachfolgen, während die 11 übrigen sich auf Weinsberg, Ellwangen (je 3), Badnang, Mergentheim (je 2) und Welzheim verteilen. Aber immer sehen wir auch die fernere Umgebung an der Bildung unserer Stadtbevölkerung um 1400 in einem viel höheren Grad beteiligt, als dies in der späteren Periode der Fall ist, und das Ganze macht einen Eindruck ähnlich den Adreßbüchern unserer heutigen Hauptstädte und beweist wieder, daß Hall in seiner früheren Zeit einen Anziehungs- und Mittelpunkt für einen weiteren Umkreis als später bildete. Von dem ungewöhnlichen Mischungsprozeß dieses Jahrhunderts des Verkehrs natürlich dabei abgesehen.

Was waren nun diese alten Haller ihrem Gewerbe, Stand und Beruf nach? Leider ist eine Liste, die mit einiger Vollständigkeit eine Antwort auf diese Frage deutlich gäbe, nirgends aufzutreiben. Aber doch geben die Beeregister genügend Anhaltspunkte, um wenigstens ein annäherndes Bild vom Ganzen zu gewinnen. So ist es unter den von mir daraufhin durchgesehenen vor allem

¹⁵⁹⁾ Vgl. Maurer. Dazu Pfaff, Gesch. v. Eßlingen I, p. 81.

das Register von 1523, das zahlreicher als ein anderes neben den Namen meist auch den Charakter beiseht und so durch Bählung dieser Beisätze wenigstens zur Not sich statistisch verwerten läßt. Hier das Resultat dieser Statistik: danach sind es

Sieder und Siedersknechte zus.	60	(jens. Koch. 6, Gelsw. Gasse 0),
Schuster als die nächsten	41	(" " 7, " " 7),
Bäcker	29	(" " 4, " " 6),
Mezger	23	sämtlich in der Inneren Stadt,
Schneider	20	(17 " " " " 2 jens. Koch., 1 Gelsw. G.),
Seckler	18	(davon 1 " " 3 " "),
Schmide	15	(" " 4 " " 3 " "),

zu denen noch 1 besonders genannter Hufschmid hinzukommt, ebenso 1 Messerschmid, dagegen 4 Goldschmide (sämtl. in der Inn. Stadt).

Ebenso zahlreich als die einfachen Schmide sind die Zimmerleute 15, von denen jedoch 9 jens. Koch. und 3 Gelsw. G. Vollends die ebenso vielen Gerber (15) finden sich sämtlich jens. R., auch die 3 dazukommenden Weißgerber (ein 4., der genannt ist, hat nur mehr den Namen).

Den Gerbern reiht sich an 1 Färber, gleichfalls jens. Kochens.

Die nächst zahlreichen Gewerbe sind die

Bender (= Fassbinder od. Räder) 11 (8 in der Inn. St., 3 Gelsw. G.)
 Die Hutmacher, 9, saßen besonders in der Gelsw. G. (7); 1 jens. R.
 Ebenso war die Gelsw. G. das Eldorado der Räder, 6, sämtlich hier, wie der Häsner, 3, und der Sailer (2), sämtlich hier zu finden.
 Dagegen war jens. R. das Quartier der Weber, 14 (hier 9, G. G. nur 5).

Auch die 6 Tucher (= Tuchmacher) saßen vorzugsweise jens. R. (3), G. G. 2. Dafür saßen die

Tuchscherer (und Verkäufer?) nur in der Inn. Stadt (2).

Natürlich war der Stadtteil jens. R. auch die Domäne der Tagelöhner, von denen hier 10 saßen, Gelsw. G. noch 2, zus. 12, der Karrenmänner, " 2, " " " 1, " 3, schwächer der Maurer (5): " 2, " " 2, Inn. St. 1.

Auch die (3) Hüller, (1) Windenmacher und (1) Kupferdecker machte diesem Stadtteil kein anderer streitig. Dagegen teilten sich die Decker (= Dachdecker) in 1 jens. R. und 1 Gelsw. G. Für sich hatte die Gelsw. G.

1 Bildhauer (wegen der Nähe des Kirchhofs wie noch jetzt?) und dann vor allem 5 Mäcker, zu denen jens. R. noch 1 kam, zus. 6. Der Brudenmüller in der Stadt („Dörfmühle“) ist hier nicht ausdrücklich genannt, wohl als zu bekannt.

Auch Wagner und Sattler fanden sich vor allem in der Geltw. G., von jenen 4 neben sonst 2, von Sattlern 2 neben sonst noch 3. Dafür war die Innere Stadt von selteneren Gewerben noch vertreten durch 3 Steinmeger, (nur 1, Endr. Feuerabend, noch in der Geltw. G.),

dann 1 Schwertfeger, zu dem vielleicht noch ein 2. kommt (möglichstweise aber auch nur Name),

1 Schnizer, d. h. Bildschnitzer, 1 Seidensticker, 1 Pulvermacher und 3 Pantengießer d. h. Flaschner, für die Siederpfannen nötig; in der Geltw. G. nur noch 1.

Ebenso saßen die Schlosser (6) fast alle in der Inn. Stadt (6), nur 1 jensf. R., und vollends die

Kürschner (3), Glaser (2), Plattner (2) und Balbierer (2),

die sämtlich ja zumeist auf besseres Publikum angewiesen waren. Die (5) Schreiner teilen sich in: 2 in der Inn. St., 2 jensf. R., 1 Geltw. G. Auffallend ist, daß von den Reklern nur 1 in der Inn. St. genannt ist (ein 2. Geltw. G.),

während von „Malern“ 2 in der Stadt und 1 jensf. R. genügte, auch 1 Sporer und 1 Koch für die vornehmen Feinschmecker.

Als eine Klasse, die das wehrhafte Mittelalter brauchte, sind noch übrig 6 Knappen in der Inn. Stadt und 2 jensf. R. Von Tormeistern oder „Durmännern“ finde ich sodann nur 2, 1 für das Ringthor (= Langenfelder) und 1 für die Geltw. Gasse (das „Äußere Thor“). Sollten die andern Thortürme keinen besonderen Wächter gehabt haben? oder wurden die etwa bloß durch Weiber oder im Nebengewerbe versehen? Wahrscheinlich sind sie eben nicht genannt.

Letzteres bietet dann wohl auch die einfachste Erklärung für den auffallenden Mangel an Krämern und Wirten. Zwar daß unsere Stadt nie eine Handelsstadt gewesen ist und so eigentliche Kaufleute d. h. Großkaufleute nicht gehabt hat, stimmt mit der Geschichte. Aber daß selbst von Krämern nur 1 genannt ist, will doch auffallen. Der Lenhart Seiz in der Schulpengasse kann doch nicht alles besorgt haben. Zum Glück kommen da andere Register zu Hilfe, zumal das von 1515, das wieder einiges Genauere giebt. Daraus ergibt sich, daß wenigstens noch ein 2. Krämer (Groß) in der Inn. Stadt und 1 jensf. Koch. saß, aber doch also zus. nicht mehr als 3. Die Zeit der Spezereien und überhaupt der Vermehrung des Handelsstandes war eben noch nicht gekommen. Mehr noch fällt es auf, daß von Wirten nur 3, 2 in der Stadt (Schnürlein und Roler) und 1 in der Geltw. G. (Hofmann mit 1 fl. 4 B.) sich befunden haben sollen, auch wenn man daran denkt, daß unter Wirt für jene Zeit

nur eigentliche Gastgeber, größere Gasthöfe, zu verstehen sind, während seinen gewöhnlichen Schoppen Wein (Bierbrauer sind gar keine genannt, die kamen erst später, vom 30jährigen Krieg an aber vollends sehr zahlreich, auf) der alte Haller mehr noch als heutzutage in den Beckenwirtschaften trinken konnte und trank. Doch kommt auch hier glücklicherweise das Verzeichnis von 1515 zu Hilfe, indem es ziemlich mehr namhaft macht, nämlich in der „Herrenschmied“: Heinz Sprügel mit 2 fl., dann am Milchmarkt Hans Bland mit 14 fl. und Hans Sanwald mit 2½ fl., am Rathaus aber eben den Hans Roler mit ½ fl. 4 B. und Stephan Laidig mit 1 fl. Beet. Also hier doch 5 und dazu 1 in der Geltw. G. thut zus. 6, und das wird für den damaligen Verkehr genügt haben. Und zugleich giebt der Umstand, daß gerade die vornehmsten Wirte, am Milchmarkt, die in den Händen von Neupatriziern sich befanden, 1523 in ihrer Eigenschaft nicht genannt sind, einen Wink, in welcher Richtung die Erklärung dafür zu suchen ist? Sie waren eben wohl zu bekannte Persönlichkeiten, so daß der Name genügte. Und dies mag auch sonst als Erklärungsgrund zutreffen, warum die Zahl der nach ihrem Gewerbe oder Stand Genannten so weit hinter derjenigen der Steuernummern zurückbleibt. Denn während es letztere 999 sind, zähle ich von ersteren, auch wenn ich die vorhin als minder wichtig oder in ihrem Charakter undeutlich überangenen dazu zähle, doch immer nur 421 oder, Kleriker und andere Funktionäre eingerechnet, 449 = ca. 45%. Was ist's mit den andern? Sollten diese alle privatisiert haben? Schwerlich, auch wenn man noch ca. 120 nach ihrem Stand oder Gewerbe nicht weiter bezeichnete Frauen (Witwen?) und Kinder oder junge Personen von dem Rest in Abzug bringt. Immer bleiben noch über 400 = ca. 40% übrig, die nicht weiter unterzubringen sind. Nun mag ja wohl auch nach dem Abzug des Adels immer noch eine große Anzahl Personen vorhanden gewesen sein, die hier bloß ihr Einkommen verzehrt haben. Eben die Vornehmsten und Reichsten sind ja meist bloß mit dem Namen, ohne weitere Bezeichnung, aufgeführt, ebenso wenig die Beamten und Würdenträger außer den Stättmeistern, die durch ein „St.“ kenntlich gemacht sind. Daneben ist der Schultheiß (hier Engelhard v. Morstein) daran kenntlich, daß er an der Spitze des ganzen Registers marschiert, womit angedeutet ist, daß die oberste Würde oder Rangstufe um diese Zeit immer noch dem Schultheißenamt zulam, während die tatsächliche Macht, die Leitung des Gemeinwesens, längst auf die Stättmeister übergegangen war, die ihr Amt, wie das bei den meisten städtischen Würden noch der Fall

war, als Ehrenamt kostenlos versehen. Wenn man rechnet, daß die Stadt schon damals den Hauptteil ihres späteren Gebiets, ob auch zum Teil noch durch mancherlei Grundherren vermittelt, besaß, so kann die Zahl dieser mit mancherlei Befugnissen ausgestatteten Beamten ja doch nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Sie alle sind aber nur mit ihren Namen aufgeführt, wohl weil sie damit bekannt genug waren und ihre sonstige Eigenschaft mit ihrem Einkommen nichts zu thun hatte, anders als bei den Bünften. Umgekehrt sind auch nicht wenige geringe Leute, die nur unbedeutende Beträge steuern, nur mit ihren Namen aufgeführt. Wahrscheinlich haben wir unter diesen dann vornehmlich den zum Teil in untergeordneter Stellung Landbau treibenden Teil unserer Bevölkerung zu suchen, und zugleich niedrigere Funktionäre, die nicht aufgeführt sind und doch sicher da waren, wie z. B. ein Nachrichten oder Fenker. Auch von Grabenreutern ist bloß 1 aufgeführt, während doch mehrere da gewesen sein müssen. Natürlich fehlt auf der andern Seite auch nicht die Fürsorge für den Leib, die ein „Docter Arzt“ (mit nur 2 B. Beet) besorgt, während das Register von 1430 auch von einer „Augenarzatin“ weiß. Eine „Apothekerin“ hat es schon 1389 gegeben. Neben diesen höheren Heilkünstlern mochten dieser Aufgabe in niedrigerer Stellung genügen auch die 2 Balbierer und nicht zu vergessen die 4 Bäder: das Brücken- (schon 1349 genannt), Siechen- (1403 gestiftet), Unterwehrd- und Erdenbad (vor dem Gichtthor) mit je 1 Reiber und 1 Reiberin und ebenso 1 Abzieherin, wozu in einem noch die „Bad-Anna“ hinzukam. Priester oder Geistliche, d. h. Kleriker, überhaupt, an die wir im nächsten Abschnitt noch besonders kommen, in den Registern allemal durch das Prädikat „Herr“ ausgezeichnet und meist am Schluß gebracht, sind es 1522/3 nicht weniger als 15, neben denen 3 Mönche, die in verschiedenen Häusern untergebracht sind, sowie die „Beth-Schwester“ uns um diese Zeit ganz besonders eigen anmuten.

Daß wir nicht vergessen der Männer, die für die Gelehrsamkeit unserer Stadt sorgten! Um 1522 war das 1 „Schulmeister“ (Keff), der für die deutsche Jugend sorgte, und mit seiner Beet von 2 B. 6 S., nahe am Minimum, auf keine glänzende Finanzlage hinweist. Das Lateinische besorgte dann der Magister, der Stugel hieß und (wohl als Kleriker) gar nichts steuerte. In welcher rührend ernster Weise übrigens unsere Stadt das Amt der Schulmeister faßte und nicht bloß das Lehren, sondern auch Erziehen und Leiten der Jugend zu deren Aufgabe rechnete, zeigt die interessante Erzählung der Chroniken von der Kinderwallfahrt nach St. Michael in der Nor-

mandie, die im J. 1458 wie eine Art epileptische Seuche über viele Knaben in Süddeutschland kam und auch in Hall über 100 Knaben erfaßte, die wider den elterlichen Willen davonzogen. „Denen hat ein erbar Rat (weil er sie nit hat vergehn lassen wollen) ein gemeinen Esel und Schulmeister verordnet, die uff sie gewart haben.“¹⁰⁰⁾

Der Gesamteindruck bleibt doch immer der, daß das alte Hall wesentlich eine Stadt des Genusses gewesen ist, abgesehen davon und zusammenhängend damit, daß es eine Salzstadt war. Es erinnert so an moderne Städte wie Wiesbaden, Salzburg u. a. So sehen wir vor allem diejenigen Gewerbe hier blühen, die für eine reichlich verbrauchende und den derben Genuß liebende Bevölkerung vor allem in Betracht kommen: Mehger und neben ihnen die Bäcker. Nächst ihnen sind die für die Bedürfnisse eines zahlreichen Adels besonders in Betracht kommenden Gewerbe reichlicher vertreten: die Schuster und für diese die Gerber, Scheider, aber auch die Schmiede in ihren verschiedenen Abarten. Auf den Anteil der verschiedenen Stadteile ist schon in der Aufzählung der Gewerbe vorhin genügend hingewiesen.

Dem verschiedenen Anteil der einzelnen Stadteile an den Gewerben entspricht natürlich auch ein verschiedener Anteil an der Steuerkraft, dem Vermögen. Der ärmste Stadteil war von Alters her der Stadteil „jenhalb Röchen“; zumal im „Weiler“; daher der alte Haller Witz, daß „links vom Röchen nichts Rechtes wöhne.“¹⁰¹⁾ Obgleich dieser Stadteil um 1500 über $\frac{1}{4}$ der ganzen Bevölkerung umfaßte, steuerte er doch nur gegen $\frac{1}{13}$ der Beetsumme (1495 ca. 80 fl.), also nur $\frac{1}{4}$ des durchschnittlichen

¹⁰⁰⁾ Perolt p. 161. Kolb in seiner Anmerkung hiezu, wo diese Kinderwallfahrt auch aus andern Quellen erläutert wird, hält immer noch (wie mehr noch in seinem Programm „Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums 1888/89) für wahrscheinlich, daß St. Michael auf dem Monte Gargano in Unteritalien gemeint gewesen sei. Aber Reibel in den W. Bzh. 1894, p. 269 ff. hat doch wohl schon aus dem Bericht der Ellwanger Chronik, wonach dieses St. Michael mitten im Meer gelegen war und wunderbarerweise an einzelnen Tagen, durch Teilung des Meers (natürlich zur Ebbezeit), trockenen Fußes erreicht werden konnte, wie aus anderen Indizien dargethan, daß nur St. Michel sur Mer in der Normandie gemeint sein kann, wo allein diese Situation wirklich zutrifft.

¹⁰¹⁾ In neuester Zeit hat sich dieses Verhältnis, abgesehen vom Wortwitz, schon infolge der Errichtung des Bahnhofs auf dieser Seite, welche die moderne Entwicklung in Banken etc. wie überall in erster Linie hierher lenkte, nicht unwesentlich verschoben, wie den Besucher der Stadt schon der Augenschein lehrt.

Anteils. Etwas besser ist die Gelwinger Gasse: trotzdem sie der Seelenzahl nach nur stark die Hälfte (ca. $\frac{1}{2}$) von jenh. Kochens ausmachte, ca. $\frac{1}{7}$ des Ganzen, leistete sie doch ziemlich mehr (1495 über 100 fl.) an Steuer, also etwa die Hälfte der Durchschnittsportion. Es bleiben für die innere Stadt mit ihren $\frac{1}{2}$ oder 60% der Bevölkerung ca. $\frac{1}{10}$ oder 85% der Steuerkraft. Am genauesten habe ich es in der Beet von 1515 verfolgt, wo die ganze Beetsumme eben ca. 1500 fl. beträgt bei 1051 Nummern, Priester und Gnadenthaler Sieden einschließl. (ohne diese 1033), also die einzelne Nummer nahezu $1\frac{1}{2}$ fl. (genau 1,43). Davon steuerte der Stadtteil

jenh. Kochens	mit 264 Numm.	ca. 104 fl.	= durchschn. $\frac{2}{3}$ fl.,
Gelwinger Gasse	" 150 "	87 $\frac{1}{4}$ "	= " ca. $\frac{1}{2}$ fl.
Innere Stadt	dagegen 619 "	ca. 1300 "	= " über 2 fl.

Jenh. Kochens ist hier gegenüber 1495/6 etwas in die Höhe, Gelw. Gasse dagegen zurückgegangen. Letzteres erklärt sich durch den Abgang einer einzelnen Person bzw. Familie, der Bartholome Wüschlerin, die 1495/96 24 fl. gesteuert hatte. Weit aus den Löwenanteil trägt doch immer die Innere Stadt davon.

Natürlich waren auch hier die Quartiere sehr verschieden. Es geht vom „Frauenhaus“, wo die Nummer durchschnittlich nur $\frac{1}{2}$ fl. steuert, über den „Schwabstübel“, des „Bruden-“ und „Gycthor“ mit durchschn. etwas über 1 fl., dann den „Milchmarkt“ und „in der Klingen“, wo der Durchschnitt ca. 3 fl., und das „Rathaus“, wo er 6 fl. beträgt, bis zum „Vorderbad“ oder „Alten Schuhmarkt“, wo die Nummer auf 10 fl., die Oberledengasse, wo sie auf ca. 12 fl., und endlich den „Fischmarkt“, wo sie gar auf gegen 17 fl. zu stehen kommt. Hier am Fischmarkt war also das reichste Quartier, denn hier hatten die Senffte (Mich. u. Gabr.) einerseits und die Wüschler andererseits um diese Zeit ihren Sitz, während in der Oberledengasse noch als die reichsten die Eberhard (Caspar mit 90 fl.) und Hans Schultzeß Witwe (mit über 52 fl.) hausten, am Vorderbad aber die Verler, Neß, 1 Morstein, 1 Meyffer und Dan. Senfft, endlich am alten Schuhmarkt ein 2. Morstein und Hans Rinderbach. Zum Fischmarkt scheint hier auch die „Schuppach“ gerechnet, hier nicht namentlich genannt, die in der älteren Zeit, so am deutlichsten noch 1495, als das eigentliche Reichenquartier, noch ausgeprägter als die Oberledengasse, erscheint, indem da von 17 Nummern nicht weniger als 245 fl. gezahlt werden, gegen $\frac{1}{2}$ der ganzen Jahresbeet, ca. $14\frac{1}{2}$ fl. pro Nummer (sonst durchschn. nur $1\frac{1}{2}$ fl.).

Hier dürfte der Ort sein, einen Blick auf die Straßen des alten Hall zu werfen. Ohne mich in eine nähere Erörterung über

deren Lage im Einzelnen einzulassen, was den Raum ungebührlich in Anspruch nehmen würde und für die auswärtigen Leser ein zweifelhafter Genuß wäre, daher ich diese genauere Bestimmung meinen Haller Freunden überlasse, führe ich dieselben einfach in der Reihenfolge an, wie sie in der Beete, und zwar hier derjenigen von 1492 als der instruktivsten ¹⁶²⁾, hinter einander folgen und zwar zur Andeutung ihrer verschiedenen Größe unter Beifügung der betreffenden Steuernummern, die auf sie entfallen. Weitere Straßen, die aus andern Registern uns entgentreten, zumal dem von 1495, sind anmerkungsweise aufgezählt. Also Reihenfolge von 1492:

(Oberleekengasse) ¹⁶³⁾	36	Spital ¹⁶⁹⁾	18
Pfaffengasse	8	am Bach ¹⁷⁰⁾	13
Im Hof (Werlerhof) ¹⁶⁴⁾	24	hopfüber	13
Rosenbühl ¹⁶⁵⁾	40	Eichthor	6
Capelthor	9	○ ¹⁷¹⁾ hopfüber	6
Schuppach	18	(p. 9)	14
Fischmarkt	8	Von der Bruden ¹⁷²⁾	15
hopfüber ¹⁶⁶⁾	19	Von " "	36
"	11	(p. 11) ¹⁷³⁾	15
In den Rlingen ¹⁶⁷⁾	8	Frauenhaus ¹⁷⁴⁾	19
hinderm Spital ¹⁶⁸⁾	24	Hochgäß	20

¹⁶²⁾ Im Großen und Ganzen ist die Reihenfolge überall dieselbe, doch finden sich brunter hinein auch manche Abweichungen im Einzelnen. — ¹⁶³⁾ Hier wie meist in den früheren Registern nicht ausdrücklich genannt, wohl weil es als selbstverständlich erschien, daß mit ihr als dem eigentlichen alten Patrizierquartler der Anfang gemacht werde. Erst in den Registern des 15. Jahrh. ist der Name eingesetzt (so 1515). — ¹⁶⁴⁾ Zwischen diesem und dem Rosenbühl wird 1495/6 noch der Mindmarkt (mit 5 Nummern) genannt. — ¹⁶⁵⁾ Zwischen Rosenbühl und Capelthor das Langensfeld (mit 20 Nummern), 1553/4 Statthor genannt. — ¹⁶⁶⁾ = gegenüber (vis-à-vis). — ¹⁶⁷⁾ Vor dieser Gasse kommen 1553/4 die 1492 nicht genannten Quartiere Milchmarkt (25 Numm.) und Mathaus (mit 41), die 1515 nach dem Spittelbach kommen. — ¹⁶⁸⁾ Heißt 1553/4 „Spittelbach“. — ¹⁶⁹⁾ Vor diesem nach „hinderm Spital“ kommt 1464 (mit 17 Numm.) die Mehlergasse, 1495/6 als „Mehlgasse“ nach „von der Bruden“, entsprechend dem „in macellis“ von 1228 (s. p. 452 oben). 1515 geht es nach dem Spital weiter mit der „Herren Schmh“ (9 Numm.). — ¹⁷⁰⁾ = der jetzigen Kochergasse? Vorher kommt (nach „Spital“) 1515 der Milchmarkt, 1553/4 „Auf dem Markt“. — ¹⁷¹⁾ Ein großer Ring ○, soll etwa einen freien Platz (Markt?) bezeichnen? — ¹⁷²⁾ 1515 „Brudenthor“, 1553/4 „Brudenbad“ (28 + 14) geheßen. — ¹⁷³⁾ Hier die „Mehlgasse“ (s. vorhin A. 169). — ¹⁷⁴⁾ Bei der Rüsselgasse oder dieser entsprechend? Auch 1515

Schwab(h?)bühl	6 ¹⁷⁵⁾	Zenhalb Kochens ¹⁸⁰⁾	35
Grasmarkt	30	Sant Johan	23
hopfüber	9	Heimbacher Gäß	30
Cornhaus ¹⁷⁶⁾	17	Sant Katherin	19
Sporengassen	8	Hofhütt	26
hopfüber	6	Lulendor ¹⁸¹⁾	6
(p. 15)	13	Am Steg ¹⁸²⁾	20
Eißelgäß ¹⁷⁶⁾	20	Brudergäß ¹⁸³⁾	20
Gem Fleischhaus	9	Gensberg	10 ¹⁸¹⁾
Brotthaus	8	Gelwinger Gassen:	
Schulpengäß	14	Kettenbrunn ¹⁸⁵⁾	46
hopfüber	7	Blendstatt	37
Vom Bloct ¹⁷⁷⁾	10	Selhaus ¹⁸⁶⁾	19
hopfüber	8	Leimgrub	15
Gem Sulffertthor ¹⁷⁸⁾	20	(A)ußertthor	43
○ ¹⁷¹⁾	32	Sant Joß ¹⁸⁷⁾	28
hopfüber	13	Priester u. a.	21 ¹⁸⁸⁾
Mott ¹⁷⁹⁾	34		

Zus. 1053 Nr.

Zus. ca. 40 Straßen od. Gassen, wozu aus den Anmerkungen noch ca. 10 weitere kommen. Die meisten existieren noch heute¹⁸⁹⁾, manche zwischen Brückenthor und Grasmarkt, 1553 verschwunden. — ¹⁷⁵⁾ Dagegen sind 1553/54 dem Schwabbühl 21, 1515 13 zugerechnet. — ¹⁷⁶⁾ Von ihm und nach der Schulpengasse kommt 1515 der „Mylchbrunn“ (mit 21 Numm.); = der Eißelgasse nachher? — ¹⁷⁷⁾ Die jetzige Bloctgasse. — ¹⁷⁸⁾ 1464 kommt vor ihm das Unterwerd mit 8 Nummern, lauter Badangehörigen. Dagegen ist 1553/4 das Unterwerdbad zu einem stattlichen Quartier mit 18 Nummern angewachsen. — ¹⁷⁹⁾ Später werden unter diesem Ausdruck fast die Hälfte der Steuerpflichtigen (offenbar zumal die Jüngeren) zusammengefaßt (alphabetisch nach den Vornamen): so gehören schon 1515 zur „Mott in der Stadt“ 284 Nummern. — ¹⁸⁰⁾ 1553/4 wird hier extra unterschieden als erste Rubrik „Im Beyler“; 1515 heißt es zuerst „an der Brücken“. — ¹⁸¹⁾ 1553 Miedemerthor mit 11. — ¹⁸²⁾ 1515 „bei dem hangenden Steg“ (jetzt roter Steg). Nach diesem kommt 1464 die Hochgäß. — ¹⁸³⁾ Nach ihr kommt 1553 die Druckerei (= Gensberg) mit 30 Numm. — ¹⁸⁴⁾ Dagegen 1515 darunter 36 Numm. begriffen. Nach dem Gensberg kommt später allemal die „Mott jens. G.“, 1515 102 Numm. zählend. — ¹⁸⁵⁾ Statt dessen später einfach Gelw. G. — ¹⁸⁶⁾ Statt dessen 1553 der Außer Brunnen. — ¹⁸⁷⁾ Nach diesem 1515 noch das „Müllertürlein“ (mit 15 Numm.), 1553 Erdenbad (mit 21) geheissen. — ¹⁸⁸⁾ Nur 5 davon steuern. 1512 sind es 12 Priester. Nach St. Joß kommt später vorher die „Mott in der Gelw. G.“, 1515 55, 1553 87 (Wachstum!) — ¹⁸⁹⁾ Nur daß es jetzt ungleich mehr sind, schon durch die zahlreichen Querstraßen, die im modernen Fall von der Höhe zu den niederen Stadtteilen am Stocker führen, während in alter Zeit der Hauptstraßenzug parallel dem

unmerklich in der Form geändert. So heißt es statt Schwarzbühl jetzt Schwarzbühlgasse und statt dem Rindermarkt lese ich in den alten Registern eben einen Rindmarkt. Andere sind verschwunden, so zumal eine Gassenbezeichnung, die zur Charakterisierung des alten Hall von wesentlicher Bedeutung ist, nämlich das *Frauenhaus*. Wie aus der Vergleichung mit andern Plätzen hervorgeht, ist darunter zweifellos nichts anderes zu verstehen, als das in den mittelalterlichen Städten überall eine Rolle spielende Haus der Prostituierten oder wie man es damals mit Vorliebe hieß, ein Haus der „gemeinen, fahrenden oder freien“ Frauen, heutzutage Bordell geheißener. Zur Signatur des Mittelalters dient ja überhaupt, vielleicht nichts mehr als die Anstandslosigkeit und Unbefangenheit, mit der solche Häuser selbst von hohen und höchsten Herrschaften benutzt wurden, selbst das Reichsoberhaupt nicht ausgeschlossen. Und so fehlte auch dem alten ritterlich-patrizischen Hall ein solches Haus nicht. Daß es sich bei dem „Frauenhaus“ wirklich um ein Buhlhäus bezw. ein Quartier mit einem solchen handelte, geht daraus hervor, daß die Belegregister hier in der That meist einige Weibspersonen mit ganz geringen Steuerbeträgen nennen, wenigstens die früheren, so noch das von 1449 und 1464, wo auch geradezu eine Mergenlin Buhlin uns begegnet, während noch 1515 neben 6 unter dieser Rubrik genannten Frauen ein „Buhlhans“¹⁹⁰⁾, wohl der Leiter des Hauses, auftritt. Das läßt auf einen sehr ungezwungenen Ton schließen, der im alten Hall herrschte, stimmt aber zusammen mit andern Bügen, die uns von demselben bekannt sind, so z. B. der Geschichte von „Eridenbach, wie er Wein saß“ (s. darüber im nächsten Kap.). Doch würde man Unrecht thun, wenn man Derartiges etwa als Hauptcharakterzug des alten Hall ansehen wollte, denn ein munterer Lebensston und Lust am Wein- (und Bier-)trinken herrscht ja auch heute noch in unserer Stadt, wenn man auch keinen Reriker mehr als Vorbild feuchtfröhlicher Stimmung namhaft machen kann. Vielmehr läßt sich, wenn wir zum Schluß noch gefragt werden, worin denn etwa das Hauptunterscheidungszeichen des alten Hall gegenüber dem späteren bestanden habe, dies vielleicht am besten mit den 3 Präbilitaten andeuten: fest, streng, fromm. Fest im Sinne von wehrbar. Sämtliche 3 Teile der Stadt waren mit Mauern und Wehr umgeben, wovon ja noch mächtige Roher glug, vom Sumpirglschen ins untere Röcherthal sich ziehend. Die höchsten Stadttelle waren mit den tieferen meist nur durch schmale Treppengänge verbunden. — ¹⁹⁰⁾ Nach Kolb (Herolt p. 187) würde es sich einfach um einen Hans Buhel (= Bühl) handeln. Wurde 1527 wegen Diebstahls gelöpft.

fältige, ob auch nur lüdenhafte Ueberreste und Spuren noch heute vorhanden sind. Der Kern der Stadt war schon seit Ende der Hohenstaufenzelt (unter Heinrich VII.?) ummauert, „jenhalb Rochens“, das teilweise auf ursprünglich hohenlohischem Boden erstand, seit Mitte des 14. Jahrh. nicht viel später (zwischen 1354—61) die Gelwinger Gasse (1438. und 1440 wird schon das Gelwinger Thor oder Kellersthürle genannt). Dazu das Zeughaus mit Waffen aller Art, auch den neuen Feuerwaffen, zumal Kartäunen, so wohl versehen, daß, wie wir sahen, die Stadt sogar dem Württemberger Herzog im pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg ausbelfen darf. Freilich von der Solidität der Ummauerung dürfen wir uns keine zu hohe Vorstellung machen: 1528 stürzte ein Teil der Mauer bei der Katharinentirche ein, von Brenz vorausgeweisagt, weil sie mit dem Schweiß der Armen erbaut sei. Die Hauptbefestigungsarbeit fällt ja, nachdem wir in den 1490er Jahren schon das „große Bollwerk“ jenhalb Rochens erbauen sahen, in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. Schließlich krönten nicht weniger als über 30 Thürme, zwischen und neben denen sich ca. 20 Haupt- und Nebenthürlein befanden, das Bild unserer städtischen Festung, von denen ich die wichtigeren, nachdem im vorigen Kapitel der äußere Anlaß ihrer Errichtung bereits dargezhan worden ist, nur dem Namen nach hier noch einmal zusammenstelle: 1. das Limpurger Neue Thor, 2. das Langensfelder (noch vorhanden), 3. das Kapell-, 4. das Sulfertthor, 5. das äußere Thor der Gelwinger Gasse, 6. das Rachtthor unter der Repegasse, 7. das Bruch- oder Henkersthor, 8. das Weiler- (noch jetzt), 9. das Lullen- oder Bollhütten- (jezt Museum) und 10. das Niedemertthor.

Mit dieser wehrhaften Festigkeit gegen außen verband sich Strenge, die eine rücksichtslos herbe, um nicht zu sagen barbarisch-robe Justiz im Innern. Proben davon hat uns die Geschichte von Hans v. Stetten und die so mancher kurz fertigen Exekution genug geliefert. Diese indianermäßige Justiz, wie sie dem Mittelalter eigen ist, illustrierte dann aber wieder schon das Bild der Stadt. Wir dürfen ja nur einen Rundgang durch die Stadt von der Gelwinger Gasse zum Stadtheil jenh. Rochens machen, so bekommen wir Eindrücke genug, wie wenig im alten Hall mit der Justiz zu spassen war. Da kommt zuerst die Röpffstatt, neben dem Gleichenhof zum Gankhofen, was hier in älterer Zeit nicht

ich mir den Kopf mit einer Dielen abdrücken.“ Als einen Teil der Selbinger Gasse haben wir schon die Blendstatt angeführt, wo die Augen ausgestochen wurden. Zu deren Seite sodann befand sich der Ohrenmarkt, wo es hinter die Ohren ging, daher man in Hall von einem Schwerhörigen zu sagen pflegt: „Er ist auf dem Ohrenmarkt gewesen.“ Dann inmitten der Stadt, über dem Fischbrunnen am Markt, haben wir noch den Pranger, der in alter Zeit sehr reichliche Verwendung fand und wo man nicht nur bloßgestellt, sondern auch mit Ruten gestrichen wurde. Endlich ging es über die Henkerbrücke zum Halsgericht oder Galgenberg mit dem Galgen, der ursprünglich nicht auf dem jetzigen Frieberg (auf der Höhe rechts über der Stadt), sondern jenseits Kochens auf dem Steinbruch bei dem Haimbacher Thörlein stand. Von dort wurde er nach seinem späteren Standort verlegt, wess' wie Widmann erzählt, es vorkam, daß, wenn die Sonne schien, die am Galgen Schlunckernden ihren Schatten in etliche Häuser warfen, davon die kindernden Weiber erschraden.“ Wahrlich aber auch für starke Nerven zu viel, so stark die Nerven unserer mittelalterlichen Vorfahren gewesen sein müssen, um eine derartige Justiz nicht nur unter Umständen zu ertragen, sondern schon um sie auszuüben.

Daß aber endlich das alte Hall auch fromm, d. h. kirchlich-fromm im Sinn des Mittelalters war, das ist, soweit es nicht schon aus dem Bisherigen hervorgeht, in aller Kürze noch in einem besonderen Kapitel darzulegen, das die unmittelbare Vorbereitung auf die folgende Reformationsperiode bilden soll.

sondern vielmehr wahrscheinlich auf Grund alter Reminiscenzen von reichsstädtischer Justiz erst aus dem Elsass in die französische Hauptstadt importiert, dann aber von hier aus erst berühmt geworden! Hier in Hall soll die Diel ob. das Fallbeil noch im J. 1728 zu sehen gewesen sein. Ihr Aufbewahrungsort war eben das Stechenhaus.

weiter beschäftigen werden. Ein viertes Gotteshaus auf diesem Platz, die alte **Selbner-Kapelle**, unmittelbar neben **St. Michael** auf dem späteren **Kirchhof**, war 1493 dem Neubau der **Michaelskirche** zum Opfer gefallen; ebenso wie die **bei der Kapelle** auf dem **Kerner** wahrscheinlich ist, die als **Begräbniskapelle** im besonderen Sinn (*ad ossa defunctorum disponenda*) diente. Vielleicht schon früher, etwa im Zusammenhang mit Errichtung des Grabens und der Brustwehr beim **Längenfelder Thor** (1460), wo nicht etwa erst bei Erstellung des p. 611 genannten **Impurgischen Hothauses**, war dies mit der **Längenfelder Kapelle** bet. Fall, die 1417 bei dem gleichnamigen **Thor** errichtet worden war. Beim zweiten **Hauptthor**, am Ausgang der **alten Stadt** zur **Selbinger Gasse**, dem sog. „**Inneren Thor**“ (beim **Saumarkt**) stand sodann die wiederholt erwähnte **Schönthaler Kapelle**, die den **alten Geschlechtern** der **Wachenstein** und **Schiff** ihre Entstehung bezw. Erweiterung im 13. und 14. Jahrhundert verdankte und gleich der **Schuppachkirche** erst anfangs dieses Jahrhunderts (1808) abgebrochen worden ist. Innerhalb der eigentlichen **alten Stadt** finden wir ferner noch die **Spitalkirche**, die in ihrer **alten Gestalt**, wie wir sahen, in die Zeit der Trennung des **städtischen Spitals** von der **alten Johanniter-Kommende** und der Errichtung eines eigenen **städtischen Spitals** zum h. Geist anfangs des 14. Jahrhunderts (1323) zurückging. In der **Selbinger Gassen** stand sodann die **Josefs- (oder Josefs-)Kapelle**, deren Existenz (seit 1379) mit dem Namen eines andern **alten Haller Geschlechts** (der **Schneewasser**) besonders verbunden ist (1680 abgebrannt). Am Ausgang der **Selbinger Gassen** aber, d. h. vor dem **Äußerem Thor**, finden wir die **Nicolaus-Kapelle**, ursprünglich **Kapelle** der dortigen **Sonderflecken (Leprosen)**, gleichfalls schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts genannt (1309, 1339 erweitert), die bei der **Reformation** zur **Begräbniskapelle** bestimmt wurde und 1836 abgebrochen worden ist.

Sehen wir in den **Stadtteil jenseits Kochers**, so zieren den noch jetzt 2 bemerkenswerte **kirchliche Gebäude**: die erst jüngst in edelster Weise umgebaute **Pfarrkirche** dieses Stadtteils **St. Katharina** und dazu die **alte**, jetzt als **Turnhalle** dienende, **Schöpfung** der **Johanniter**, hernach mit der **Pfarrei Gottwolshausen** als **Filial** verbunden; nach den **Chroniken** 1298 gestiftet; verdankt sie ihre jetzige **Gestalt**, in streng **gotischem Stile**, einem **Umbau** anfangs

von Gotteshäusern: in erster Linie die noch jetzt stehende, in ihren Anfängen mit dem Aufkommen der Limburger (anfangs des 13. Jahrhunderts) verknüpfte, 1283 von Schenk Walter durch Tausch mit Limburg von der Mutterkirche in Steinbach losgetrennte Pfarrkirche von St. Urban; in die Otta v. Weinsberg 1398 eine Frühmesse stiftete. Dazu kam vor Zeiten noch die mit einem Klosterlein verbundene Marienkapelle und eine Kapelle zum h. Bartholomäus; deren Ort nicht mehr genau festzustellen ist. Als in der Folge diese Kapelle einging, zogen die Erbschenken deren Güter wieder an sich. Von Unterlimpurg aus wurde wohl schon in alter Zeit (wenigstens für Tausen und Hochzeiten) auch Tulla u. versehen, was wir eine zwar unansehnliche, aber in ihrer Grundlage noch aus romanischer Zeit stammende Kirche vor uns haben.

Das sind Unterlimpurg eingerechnet, nicht weniger als 15 Kirchen und gottesdienstliche Gebäude, die gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zusammen mit der Menge von Thoren das Bild unseres alten Hall nicht bloß zu einem vielstürmigen gemacht haben müssen, sondern auch ihm einen so kirchlich-frommen Anstrich sicherten, als dies bei irgend einer mittelalterlichen Stadt, die nicht gerade als geistliche Residenz diente, der Fall war. Dieser Menge von Kirchen muß die Masse der Cleriker entsprochen haben. Die meisten bedeutenderen Kirchen zerfielen ja eigentlich wieder in eine Reihe von Unterkirchen, Altären oder Kapellen, innerhalb der Kirche, deren jede grundsätzlich von ihrem besonderen Geistlichen zu versehen war, wo nicht durch Pfändenanhäufung auf einen und denselben Inhaber das Personal verringert wurde. So hatte die Hauptkirche St. Michael mindestens 12 Altäre und Pfänden, nämlich außer dem Hauptaltar die Altäre: zum h. Sacrament, zum h. Georg (1336 gestiftet), zur h. Maria und Magdalena (1361 auf der Emporkirche), zu den h. Dreikönigen (1374 von Ric. Hall gestiftet), zum h. Kreuz (1396 von Romburg an Hall abgetreten), zu St. Wendelin (1399 neu gegründet), zu Unserer L. Frau, zu St. Nicolaus, zu St. Ulrich, zu St. Anna und zum Fronleichnam. Dazu war in der Kirche eine Bruderschaft zur h. Maria, die 1403 bischöfliche Bestätigung erhielt, so daß sie im J. 1487 18 Brüder und Altaristen zählte.²⁾ Die Kirche von St. Katharina zählte 3 Kaplaneien (zu Unserer L. Frau, zu den h. Amöskboten und zu St. Erhard), daneben

zählte, nach einer Urkunde von 1488^{*)} aber auch Laien und zwar weibliche wie männliche mitumschloß. Für die noch auf dieser Seite vorhandene Kirche St. Johann bestanden außer der Pfarrpfünde noch eine durch Walthar Sulmeister 1320 gestiftete Frühmesseret und eine 1344 bestätigte Kaplanei zum h. Martin. Die Spitalkirche Johann hatte 4 Pfründen: zu St. Johann, zur h. Ottilie, zu Unstrevl. Frau und zu St. Leonhard. Sie war keine eigentliche Pfarrkirche, sondern als eigentlicher Pfarrer, der die Stolgebühren erhielt, galt der von St. Johann. Ebenso viele Pfründen, 4, hatte die Marien- oder Schuppachkirche und auch die wieder am Saal (p. 284) besonders begüterte Waidnerkapelle; 2 Pfründen aber die Kapelle „auf dem Kerker“.

So kommen wir, wenn wir die vorhandenen Pfründen zusammenzählen, für das vorreformatorische Hall auf eine Gesamtzahl von mindestens ca. 3 Duzend Alerikern und zwar allein Weltgeistlichen. In Wirklichkeit mochten es doch weniger sein, sei es daß die Pfründen nicht immer alle besetzt, sei es daß mehrere in einer Hand vereinigt waren⁴⁾, daß sie zum Teil durch Ordensleute versehen wurden. Wenigstens reicht die Zahl derjenigen Geistlichen, die wir, früher durch ein „Herr“ oder „Pfaff“ unter den andern ausgezeichnet, später aber meist am Ende mit einander zusammengestellt, in den Beetregistern aufzuspüren im Stande sind, kaum je über die Hälfte dieser Pfründensumme, 15—20, hinaus. Sicher über ihre vollständige Aufzählung sind wir doch erst von der Zeit an, wo sie wie andere Leute zur Beet herangezogen wurden, was mit den ersten Wirkungen der Reformation zusammenfällt! Denn das betreffende Edikt ist von 1524. Im Beetregister dieses Jahres (daselbe wie 1523) finden wir am Schluß vor, den Gnadenhaler Sieden 15 Priester als „Herren“ nebeneinander gestellt; zum Teil den besten Familien angehörig, die meisten aber 11 unter ihnen, mit Minimalbeträgen (von 2—4 B.) oder 0. Es sind Herr Paul Haug, Conrat Vegler, Hans Herolt (offenbar der bekannte Chronist und Pfr. in Reinsberg, dieser mit 3 Ort), Peter Lenhart, Niclaus Hendlin, Lenhart Heuser, Niclaus Bogelmann (1 Ort 4 B.), Jacob Rab, Hans Kemmerer, Hans Lenhart, Josef Feurohend (dieser mit 1 fl. der reichste), Hans Bland (der 1/2, Sieden besitzt und davon

^{*)} Hier ist von „confratres et sorores Gyilde et contubernie St. Catharine“ die Rede.

3 Ort 4 B. bezahlt), Hans Amman (dieser O), Jörg Wolgemuet und Hans *) Ulrich Kupferschmid. Wie wir sehen, sind aber weder Brenz noch Gräter; die 2 Hauptgeistlichen der neuen Richtung, unter den Genannten; wohl weil sie noch keinerlei (liegende) Güter besaßen; wohl aber findet sich (auf S. 2 in der Nähe von St. Michael) Hans Eysenmenger mit 1 fl. 1 Ort ausgezeichnet. Sonst ist mit Sicherheit als Merikale Nummer nur noch eine „Syg Blandin pfaff“, also die (Frau oder) Witwe eines gestorbenen Pfaffen Syg Bland (mit 2 B. 6 S.) anzusprechen, wohl aber auch 2 mit „Herr“ trotz niederer Beträge beehrte Nummern⁶⁾, nämlich Herr Michael Steffan in der Gelwinger Gasse und Herr Georg Widmann (vor St. Wendels und St. Annas Altarhaus, die je 1 Ort steuern) mit je 2 B., letzteres offenbar niemand anderes als der Comburger Syndicus und bekannte Chronist, dessen Stelle ja aber außerhalb der Stadt lag. So kömmt wir mit allem auf ca. 20 Geistliche, die um 1623/24 vorhanden gewesen sein müssen, aber wohlgemerkt allein Weltgeistliche. Zu diesen kömmt nun aber noch hinzu die Schar der Mönche oder Regulargeistliche, deren Hauptquartier das (oben p. 460 ff. besprochene) Minoriten- oder Bärtscherkloster war, aber dessen zahlenmäßige Besetzung uns freilich weitere Anhaltspunkte fehlen; dem aber auch als nächst verwandtes Element die Insassenschaft, wenigstens die geistliche (4, später 6), der Johanner-Kommende und dazu jenes wie es scheint bis 1500 längst zurückgegangene Bruderhaus bei der Katharinenkirche beizuzählen sind. Wie vielleicht schon die Insassen dieses Klosterleins, so bildete vollends deutlich den Uebergang zur Laienwelt ein anderes Bruderhaus, das der Wegharden, d. h. von Laienanhängern des h. Franz, die nach dessen 3. Regel lebten, das noch 1519 erwähnt wird und nach Hauser beim Steinernen Steg neben dem Schuhmacher Benschlag'schen Hause sich befunden haben soll, aber freilich nirgends eine geschichtliche Rolle gespielt hat. Eher der Fall war dies bei ihrem weiblichen Gegenstück, den Weghütern oder „willigen armen Schwestern“, die

*) Der Name Hans, als der weitaus gebräuchlichste der damaligen Zeit (in diesem Bezirge, umfaßt er ca. 1/4 sämtlicher Vornamen), ist schon jetzt so abgeschliffen, daß er bereits — aber auch als der einzige — hin und her Verdopplung des Taufnamens zur Folge hat. Im nächsten Jahrhundert wird dies das Gewöhnliche, im übernächsten folgen auch andere nach.

*) Ob 2 andere „Herren“-Nummern, die aber 1 fl. steuern, Hr. Gregor Wolmer und Hr. Bernh. Vogelmann, gleichfalls Geistlichen eigneten, ist mir ungewisser, ob auch der letztere unmittelbar hinter Sant Anna's Altarhaus kömmt.

1363 die heilige Brigitta bei sich beherbergt haben sollen und 1412 das Haus Heinrich Eberhard's beim Spital erhielten, von wo sie 1514 nach dem Berler-, jetzt Nonnenhof, zogen. Hier waren 12 Schwestern an 3 Tuchwebstühlen thätig, die als „Wetschwestern“ von den bürgerlichen Gütern 1523/24 3 Ort 6 S. steuerten. Erinnern wir uns noch der Geistlichkeit in Unterlimpurg samt einer Frauenklause, die aber 1417 nach Gaildorf verlegt worden war, so bekommen wir, alles in allem, immerhin einen hübschen Haufen nicht bloß von Kirchen, sondern mehr noch von Klöstern zusammen, zahlreich genug, daß, wenn es nur darauf ankam, Hall in Bezug auf geistliche Versorgung nicht leicht von einer andern mittelalterlichen Stadt überstochen wurde.

Hinter dieser überreichlichen kirchlichen Versorgung der Stadt blieb die des Landes wohl um einiges, doch nicht allzu sehr, zurück. Hier finden wir in dem damals (um 1520) hällischen Gebiete Pfarrkirchen in Wibersfeld, (Braunsbach), Gailenkirchen, Gottwolshausen, Großaltendorf, Haffelben, Honhardt, Lorenzenzimmern, Michelsfeld, Oberaspach, Orlach, Reinsberg, (Steinbach), Thülingenthal, Untermünthelm, Untersonthelm und Westheim, dazu Kaplaneien d. h. Kapellen mit besonderem Kaplan bezw. dafür angestellten Frühmessern in Enslingen, Selbingen, Oberspeltach, Nieden und Sanzenbach, weitere Kapellen, aber ohne daß ein besonderer Kaplan ständig für sie gesichert wäre, in Wubenorbis?, Eröffelbach, Eltershofen, Geislingen, Neunkirchen, Tullau, Uebrigshausen, Unterscheffau und Uttenhofen. In diesen letzteren scheint mehr nur periodisch, alle paar Wochen, Gottesdienst gehalten worden zu sein. Von dem während des 16. Jahrhunderts noch weiter dazu gekommenen Gebiet besaßen Gründelhardt und Hlshofen eine Pfarrkirche, letzteres samt Frühmesser, Stöckenburg außer seiner Pfarrkirche noch eine Burgkapelle in Wellberg und einen Frühmesser, der zugleich die Kirche von Anhausen und die Kapelle von Sulzdorf zu versehen hatte. Das sind insgesamt 20 Pfarrkirchen und 16 Kapellen. Wenn wir auch über das Personal der letzteren nicht sicher unterrichtet sind und hier mannigfacher Wechsel vorkommen mochte, so kommen wir doch immer auf mindestens ca. 30 geistliche Kräfte für eine Bevölkerung von ca. 12—15 000 Seelen, d. h. ein Geistlicher mochte auf ca. 400—500 Seelen kommen. Gewiß ein ausreichender Personalbestand, nur daß die Verteilung, wie schon aus der Uebersicht hervorgeht, eine ziemlich ungleichmäßige war. Die Pfarrei Westheim z. B., die allein in ihrer sog. niedern Pfarrei außer Westheim auch Uttenhofen, Nieden, Tullau, Hagenbach, Railbach, Hohholz, Sanzenbach samt dem dortigen

Kommenthurhaus und dem Landturm (neben der Straße nach Frankenberg), Sittenhardt, Frankenberg und Honhartsweller umfaßte, in der „oberen“ (unter Württemberg stehenden) aber noch dazu Nebendorf mit Niederdorf, Hegenau und Spöck, kann schon damals kaum viel weniger als ca. 2000 S. gezählt haben, eher mehr noch als weniger Untermünchheim mit Etershofen, Weislingen, Enslingen und Uebrigshausen, vielleicht um $\frac{1}{4}$ weniger Stöckenburg-Anhausen mit Sulzdorf und Matheshürlebach nach der einen Seite, Kleinaltdorf, Kerlewed-Stadel und Oberscheffau nach der andern. Diesen großen Pfarreien (den einstigen Mutterpfarreien der ganzen Gegend, s. oben p. 138 ff.) gegenüber standen (und stehen noch) andere wie Häßfelden und Lorenzenzimmern mit kaum $\frac{1}{10}$ dieser Seelenzahl. Dafür hatten freilich jene großen Pfarreien auch noch ihre Kaplanen neben dem eigentlichen Pfarrer, dem Rector scolosiaa.

Alle die genannten Pfarreien gehörten mit Ausnahme von Alshofen, Grändelhardt und Honhardt, die in Crailsheim, sowie Braunsbach und Delach, die in Rünzelsau ihren kirchlichen Mittelpunkt hatten, zum Landkapitel Hall, das nach Boffert⁷⁾ wahrscheinlich erst im 13. Jahrh. aus Teilen der Landkapitel Rünzelsau, Weinsberg und Crailsheim zusammengesetzt worden war. Um 1529 zählte dasselbe insgesamt 32 Pfarrer und 42 Altaristen. Außer den eben genannten eigentlich hällischen (bzw. lomburgischen) Orten gehörten zu diesem Landkapitel noch die Pfarreien Bühlerthann mit Frühmesse in Kottspiel, Bühlerzell, Weifertshofen, Ober- und Niederfischach, Michelbach a. B., Gutendorf mit Kapelle in Großaltdorf, Gaildorf mit Frühmesser, Münster, Schönberg, Sulzbach a. R., Lausen a. S., Fichtenberg, Oberroth und Murrhardt, endlich die zur Pfarrei Untersonnheim gehörige und mit dieser einst ein Filial von Bühlerthann bildende Frühmesserkapelle in Obersonnheim, somit der ganze nördliche (fränkische) Teil der Limpurgischen Herrschaft. Ständiger Mittelpunkt dieses Landkapitels war eben Hall, wo die Kapitel-Versammlungen abgehalten wurden, während der Dechant des Kapitels meist ein Landgeistlicher war, im 13. und 14. Jahrhundert wiederholt der von Thüngenthal.⁸⁾ (Um 1480 bis 1509 war es des Chronisten Vater, Johann Herolt, Pfr. zu Weinsberg, nach ihm

⁷⁾ Bl. f. w. R.-G. 1889 p. 65 ff.

⁸⁾ Früher, noch vor Hall, war vielleicht Untermünchheim der kirchliche Mittelpunkt eines weiteren Umkreises gewesen, worauf hinweist, daß noch später das bischöfliche Sendgericht für Untermünchheim, Gailentkirchen, Gottwolzhausen, Weinsberg und Häßfelden hier abgehalten wurde. Bergl. Boffert in B. Bsh. IV (1881), 291.

Joh. Fabri, Pfr. zu Michelsfeld, † 1533). Aus der Mitte der Kapitularen gewählt besaß er auf Grund besonderer Bevollmächtigungsurkunden durch Bischof Johann II. (v. Brunn) von 1416 und 1430 ein ziemlich weitgehendes Aufsichtsrecht jenen gegenüber, das selbst Geldstrafen und gefängliche Haft bis zu deren Bezahlung einschloß; dann insbesondere auch das Visitationsrecht, jedoch meist mit Beziehung von 2 weiteren Kapitularen. Hauptorgan der kirchlichen Bucht war jedoch die Synode, die nach Ermessen des Dechanten von Zeit zu Zeit in Hall abgehalten wurde, und der gegenüber der Rat von Hall kraft ausdrücklicher Bestätigungsbulle von Innocenz VIII. vom J. 1486 (13. Sept.) das Recht der Advokatie oder Schutgerechtigkeit von Alters her besaß.

So bietet das Ganze das Bild einer kirchlichen Versorgung, die, wenn wir nur die Zahl der kirchlichen Gebäude und die der geistlichen Kräfte zu Grunde legen, im Verhältnis zur damaligen Seelenzahl unsre heutige um ein ziemliches hinter sich läßt. Nun kamen jedoch zu den genannten Pfarrkirchen und den ihnen unterstehenden Kapellen noch eine ganze Reihe von Heiligthümern, die als Wallfahrtsorte mit der Zeit in Aufnahme gekommen waren: und zwar eben im Laufe des 15. Jahrhunderts. Der bedeutendste davon, in seinen Anfängen vielleicht noch vor dieses Jahrhundert zurückgehend, ist die noch stehende Kirche in N i e d e n. Diese soll ihren Ursprung einem Kreuz von roter Erde verdankt haben, eine Hand breit und $1\frac{1}{2}$ Spannen lang, das um 1371 ein Bauer auf seinem Acker gefunden habe und in dessen Höhlung eine Anzahl von Knochen enthalten gewesen seien, die man alsbald für Reliquien von Heiligen erklärte und rasch mit um so größerem Zuspruch beehrte, als ja in dem stattlichen Ort Nieden es bisher an jeglichem Gotteshaus gebrach. Aus den Opfern und Gaben, die es für diese Reliquie regnete, konnte man dann um 1436 (vgl. die Inschrift über dem Portal) die noch jetzt imponierende prächtige Kirche im gothischen Stil erbauen, die Unserer l. Frau geweiht wurde. Einige fromme Seelen stifteten 2 Pfründen darein; die aber nie Parochialrechte erhielten, und Andreas v. Münchheim fügte dazu ein ewiges Licht.

Wenige Jahre nach Erbauung dieser Wallfahrtskirche im Rosengarten fand auf der andern Seite des Kochers die Kirche von Thüngenenthal aus ähnlicher Ursache ungewöhnlichen Zulauf. 1441 begegnete es nämlich, daß, als der Erbschenk von Limpurg auf der Thüngenenthaler Ebene jagte, ein armes Häslein vor den verfolgenden Hunden in die offene Kirche von Thüngenenthal flüchtete und hinter dem Muttergottesbild auf dem Hochaltar Schutz suchte. Die wohl-

erzogenen Hunde wagten sich nicht auf den heiligen Ort, sondern hielten Wache, bis der Erbschenk kam. Dieser, gerührt, entließ das arme Häslein ins Freie mit den Worten: „Gang hin, lieber Has, du hast Freiheit in der Kirche gesucht, die sollst du auch gefunden haben. Weil dir meine Hunde die Freiheit hielten, will ich sie dir nicht brechen.“ Daraus entstand alsbald ein großes Geschrei von der wunderbaren Errettung des Tierleins durch das Eingreifen der Himmelskönigin, und „Unsre l. Frau zum Hasen“ bekam so reichlichen Zuspruch mit hilfeseuchenden Wallfahrern, daß von den Opfern, die dabei abfielen, der schöne Chor der Kirche von Thüngenthal erbaut werden konnte, der noch mit dem steinernen Hasen geschmückt ist. Nur das Innere ist leider zu Anfang dieses Jahrhunderts durch Aufnahme einer Orgel an die Stelle des Hochaltars verunziert worden.

Es ist für die Natur dieses Wunderglaubens, seinen Zusammenhang mit heidnisch-mythologischen Anschauungen der Vorzeit, bezeichnend, daß man sich bald nicht mit den Heiligthümern der bewohnten Orte begnügte, sondern die Objekte seiner Befriedigung vorzüglich in der Natur, bei Bäumen und Quellen, die dem germanischen Bewußtsein von der Vorzeit her heilig waren, suchte und fand. Diesem Zuge verdanken eine Reihe weiterer Wallfahrtsorte der hällischen Gegend, die auch in der modernen Zeit noch Ausflugsorte geblieben sind, ihren Grund. So vor allem der Burgberg und der Einkorn. Auf dem Burgberg, dem altgermanischen und wohl schon altkeltischen Ringwall, war es eine zweigespaltene inwendig hohle Birke, die bei großen Regengüssen das Wasser reichlich auffing und durch eine Röhre, vermischt mit ihrem eigenen Saft, wieder von sich gab, deren Auffindung durch einen Hirten um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Gerücht von einem zumal den Augen heilsamen wunderthätigen Quell veranlaßte und alsobald nicht nur eine Kapelle mit einem Frühmesser, sondern daneben auch ein Wirtshaus hervorzuberte. Und richtig blieb dies das Einzige, was durch den Wechsel der Zeiten, der den Kaplan 1534 nach Crailsheim versetzte, sich hindurch gerettet hat und so auch noch heutigen Tags durch Vermittlung eines königlichen Forstwarts und seiner liebenswürdigen Familie seine Wunder thut.

Auf dem Einkorn bildete die Grundlage eine uralte Eiche mit einem Bildhäuschen, die auf der Wegscheide nach Oberfischach stand. Daß aus dieser Eiche noch etwas mehr wurde, hatte sie dem hällischen Hans Sachs, d. h. dem Schuhmacher Sigmund Weinbrenner zu verdanken, dessen blühende Phantasie wir schon bei der

Deutung der hällischen Münze zu bewundern Gelegenheit hatten. Es gingen nämlich damals viele Leute aus hiesiger Gegend Wallfahrens wegen auf das Bamberger Gebirg zu den 14 Nothelfern (dem h. Veit von Staffelstein und seinen Konsorten den Vierzehnhelligen), die für ihr Opfer bei der Rückkehr allemal zum Zeichen, daß sie dagewesen seien, ein bleernes Bild empfangen. Sigmund Weinbrenner, der sich dazumal himmlischer Offenbarungen rühmte, kam nun 1472 auf die Idee, ein solches Bleibild feierlich bei diesem Bildhäuschen aufzuhängen, wobei er versicherte, daß die 14 Nothelfer ebenso gut von diesem Berg aus, dem Einkorn, angerufen werden könnten als vom Bamberger Gebirg: eine Offenbarung, die erst noch die Wahrheit für sich hatte. Das Merkwürdige aber ist, daß nun wirklich alles zutief, vorab zur Sommerszeit. Doch giebt uns Widmann den Schlüssel des Rätsels in die Hand, indem er behauptet, daß dieser große Zulauf „mit Flaschen und Speisfäden mehr von großen Mahles denn Wallens wegen“ geschah. Für die Frömmigkeit wurde durch eine hölzerne Kapelle mit Priestern gesorgt und darin auf tragbaren Altären Messe gelesen. Weil aber zwischen Comburg und Limpurg über die Gebiets-hoheit des Plages Streit entstand, zerging die Wallfahrt, Kapelle und Eiche. Zwar setzten nachher die Comburger Stiftsherren ein kleines Kirchlein vorn auf die Spitze des Einkorns, um die Waller hieher zu ziehen, aber es gelang nicht, weil die Reformation jetzt die Gemüther andrernt zuwandte, und so wurde letztlich ein Viehstall daraus. In der Folgezeit wußte aber die katholische Herrschaft von Comburg den Platz dennoch in Aufnahme zu bringen, indem sie um 1700 die imposante Kirche zu den 14 Nothelfern dahin baute, in der bis 1803 die Kapuziner von Kleinkomburg den Dienst thaten. Im Mai 1814 durch Blitz entzündet und abgebrannt; bildet sie in ihren Ruinen noch heute das malerischste und vielbesuchteste Wallfahrtsziel der näheren Umgebung von Hall, zumal man sich „mit Flaschen und Speisfäden“ nicht mehr selber abzuschleppen braucht.

War so auf dieser Seite der hällischen Landschaft für fromm-gemüthliche Anziehungspunkte auf den waldigen Ausläufern der Ellwanger und Limpurger Berge genügend gesorgt, so wollte auch die andere Seite, der Mainhardter Wald, nicht ganz zurückbleiben und schuf sich so einmal in Reichardszell bei der Schuppachlinge, der oben bei der Burg Reifenstein (p. 334) erwähnten Einsiedelei, Johann in Welkenbronn, einem Ort zwischen Mainhardt und Löwenstein, wo ein Brunnen unter einer mächtigen Eiche entsprang, mit Kapelle und natürlich auch wieder einem Wirtshaus daneben, Be-

friedigung für seinen doppelten Zweck: dem frommen Eifer genug zu thun, aber auch das Fleisch darüber nicht gar zu sehr zu ver- säumen. Damit aber auch das untere Kocherthal etwas hatte, traf es sich glücklich, daß 1497 in der sonst unbedeutenden Kirche von Enslingen, die 3 Altäre hatte, einen dem Hauptheiligen der Kirche Briccus, einen den 14 Nothelfern und einen den 3 Heiligen Wänter, Victor und Quirin geweiht, etliche Andächtige vor dem letzteren Altar besondere Erhörung ihrer Wünsche erfahren zu haben glaubten und ihm dafür besondere Dankopfer darbrachten. Als bald wollten auch andere so glücklich sein, da aber die 3 Namen schwer behaltbar waren, so begnügte man sich, sie die „3 seltsamen Heiligen“ zu titulieren, und nahm es auch mit dieser Verehrung nicht so genau, um nicht in Kürze diese selteneren Patronen mit den populäreren Heiligen des andern Altars, den 14 Nothelfern, zu verwechseln und so ihrem Altar seine Gaben darzubringen. Letztere sollen nach Widmann so reichlich gewesen sein, daß alle 8 Tage der Opferstock voll geworden sei, den die Oberlandheiligeupflege gewissenhaft für die Erbauung des Chors der Michaelskirche ausleerte.

Rechnen wir diesen 7 Wallfahrtsorten der hällischen Land- schaft noch die 2 Wallfahrtskapellen der Stadt, die durch jenen reue- gepeinigten Sieger im Kampfgericht um 1440, Bretter, (p. 372) auf- gekommene Schönlhaler Kapelle und die als Gymnasialkirche durch den schönen Gesang der Schüler bei der Vesper, der jeden Sonnabend vor sich ging, mit Zulauf bedachte Schuppachkirche hinzu, so wird gewiß niemand behaupten können, daß es dem wall- fahrtsdürstigen Gemüt in unsrer Gegend an Objekten seiner Be- friedigung gemangelt habe. Daß man aber über diesen einheimischen Heiligthümern auch der auswärtigen nicht vergaß, lehrt uns neben der früher erwähnten Knabenwallfahrt in die Normandie von 1458 schon die vorige Verweisung auf die Wallfahrt ins Bamberger Gebirg. Wie sehr hierbei Hilfssuchung unserer Bevölkerung im Blute stak, zeigt aber vollends deutlich ein Vorgang von 1520, also zu einer Zeit, wo die Reformation schon seit 3 Jahren an die Pforten des deutschen Bürgertums angepöcht hatte und hin und her den Gemüthern die Ahnung von der Unzulänglichkeit der alten Mittel dämmerte. Im Sommer dieses Jahres kam es in Hall durch Gewitterregen zu einer großen Ueberschwemmung, indem der austretende Kocher eine große Menge Holz, 600 Stück (à 240 Bäume) wegschwemmte, die sich, mit weggeschwemmtem Grummet vermischt, unterhalb der Stadt stauten. Infolge dieser Stauung wurde der Kocher so hoch, daß der Salzbrunnen mit Verschüttung bedroht wurde. In dieser Gefahr

griff man zu einem ächt mittelalterlichen Ausweg. Man trug das Venerabile in Prozession auf dem Unterwöhrd herum und gelobte der damals in der Mode stehenden „Schönen Maria“ in Regensburg ein stattliches Opfer. Und wirklich: das Holz war zwar futsch, der Salzbrunnen aber blieb verschont, und der Rat bewies, daß es ihm mit seinem Gelübde Ernst gewesen war; indem er thatsächlich nun eine Deputation nach Regensburg mit einem anständigen Dankopfer für die Schöne Maria entsandte.

Wie man sieht, läßt sich Knauzerei unseren Leuten nicht nachsagen. Und dies ist überhaupt der Eindruck, den dies ganze Wallfahrtswesen zusammen mit der Menge kirchlicher Stiftungen zurückläßt: einmal, daß wir es mit einer für kirchliche Zwecke und überhaupt für fromme Milbthätigkeit leicht zugänglichen Bevölkerung zu thun haben^{*)}, daß aber freilich der Hebel dieser Milbthätigkeit eine tüchtige Portion Aberglauben war, der in den Gemüthern steckte und geschäftig war, jeden auffallenderen Vorgang in Natur und Geschichte alsbald auf seine Weise zu fruktifizieren. Ich erinnere nur an die Sagen vom Haalgeist, vom Rechberger (deren historischer Hintergrund wohl das oben p. 525 berichtete Ereignis ist), vom Jäger-Courtle und vom Ungeheuren Brunnen, die jedem eingeborenen Haller geläufig sind, von andern aber bei Hauser im Anhang (p. 202 ff.) nachgelesen werden können.

*) Diese fromme Milbthätigkeit tritt auch in den Armenstiftungen unserer Stadt zu Tage, deren bedeutendste gleichfalls auf diese Zeit zurückgehen, vor allem die sog. Reithalmosen Schlüssel, zu denen Conrad Speltacher 1494 den Grund legte. Er stiftete, um der verschämten Armut zu begegnen, gewisse Gülten und Kapitalien, deren Zinsen gewissen Armen, die der Rat auf Lebenszeit zu ernennen hatte, in wöchentlichen Portionen von Fleisch, Mehl, Brot, Salz, Schmalz, Eiern, Erbsen, Wein zc., die je nach dem Sonntag-Vormittagsgottesdienst bei St. Michael ausgeteilt wurden, zu gute kommen sollten. Aufgemuntert durch einen Ablass von 100 Tagen durch den päpstlichen Cardinallegaten Raymund, dem der Bischof von Würzburg noch weitere 40 Tage hinzufügte, fand das Beispiel Speltachers bald reichliche Nachfolge durch andere Bürger, deren Namen auf einer Tafel an der Wand von St. Michael zu lesen sind. Im J. 1803, von wo an statt einer Schlüssel jährlich 13 fl. 52 kr. ausbezahlt wurden, betrug die Zahl dieser Schlüssel so 132, wovon 8 vom Rat, 123 von dem jebeismaligen Aeltesten der Familie, die eine Schlüssel gestiftet hatte, zu vergeben waren, eine der vertellende Schlüsselmann bezog. Kapitalfond 1847 26 561 fl. Eine weitere Hauptstiftung, die Egenst., vgl. p. 299. Auch bei außerordentlichen Gelegenheiten ließ sich die Stadt nicht schlecht finden, z. B. bei der Feuerung von 1517, wo sie bis zu 800 Personen Unterstützungen aus ihren Vorräten gewährte.

Und, Kommen wir nun aber auf die Hauptfrage, wie es um die sittlichen Früchte dieser kirchlichen Frömmigkeit stand, so lautet die Antwort minder erhebend. Zwar sichere Anhaltspunkte statistischer Natur fehlen für diese Zeit natürlich, vollends für das Land. Dafür stehen uns sonstige Beugnisse von Zeitgenossen zu Gebot. Als deren schwerwiegendsten wird jeder, der nicht konfessionelle Befangenheit wittert, sondern den Mann kennt, den Reformator Brenz erkennen, der dadurch nichts an Glaubwürdigkeit verliert, sondern eher gewinnt, daß er aus einer andern Gegend, dem Altwürttembergischen, gebürtig und mit dessen Verhältnissen vertraut in seinem Urteil uns unwillkürlich einen Maßstab zur Vergleichung mit seiner schwäbischen Heimat darbietet. Hören wir, was für ein klägliches Bild er, in seiner Kirchenordnung von 1526 von dem sittlich-religiösen Zustand auf dem Land entwirft: „In Städten, heißt es da, ist dennoch auch unter dem Papsttum durch Predigten eine Gottesfurcht, wiewohl mit Heißnerei vermischt, eingepflanzt worden, daß die Bürger, obwohl ihrer viel Hundert bei einander wohnen; jedoch nit so viel Habers, Hants und Unzucht in ihren Versammlungen, bei ihren Bechen oder sonst üben. Aber auf dem Lande, in den Dörfern kann selten keine Kirchweihe, keine Hochzeit, keine Bech, wie klein die Versammlung auch sei, ohne Habern, Hant und Schlagen der Bauern zergehen. Ich muß gedenken, es komme nirgends anders her, denn daß dies Volk von Jugend auf zu keiner Gottesfurcht (denn wie sie mit Pfarrer versehen, weiß man wohl) nie gezogen worden ist. Ich selbst bin einmal dabei gewesen, und wo ichs nit gesehen, hätt ichs wohl nit geglaubt, daß meine günstig Herren, Michael Schlez, Antonius Hofmeister, Hans Ott und andere des Rats zwischen den Bauern der zwei Weiler, ob Enslingen liegend, eines Triebes halber einen Vertrag machten, und als die Herren ein Klein beiseits traten, was soll ich von der Unzucht sagen? — die Bauern alsbald fielen zusammen, und schlugen frei öffentlich ein ander Mittel¹⁰⁾ in den Anstand des Vertrags, ohne alle Scheu ihrer gegenwärtigen Obrigkeit. Ich werd auch zum Teil glaublich berichtet, wie die jungen Gesellen und Maid, so am Feiertag zum Tanz auf den Dörfern zusammenkommen, eine solche Gewohnheit,

bäbischen unnatürlichen Unzucht sagen? Nun zeig ich solches für wahr nicht an, daß ich die Unterthanen bei ihrer Obrigkeit verunglimpfen wolle, oder aus meinem Anzeigen ihre weltliche Strafe begehre, sondern ich erzähle es, daß es anzeig, wie so ein ungeschicktes unzuchtiges Leben erwächst, wo man aus der Predigt die Gottesfurcht von Jugend auf nit einpflanzt.“

Die ganze Stelle hat für den, der unsere Bevölkerung kennt, lediglich nichts Unglaubliches, vor allem wenn Brenz den Gipfel der Bosheit in der Ungenirtheit des Verkehrs zwischen den jungen Leuten beiderlei Geschlechts findet. Sehr wertvoll für unsere Beurteilung ist auch seine Unterscheidung zwischen Stadt und Land, eben weil wir über die erstere sonst etwas besser unterrichtet sind. Eben daß er die Verhältnisse in der Stadt so viel besser findet, läßt uns für den sittlichen Zustand auf dem Lande um so tiefer blicken. Denn wie sah es denn eigentlich in der Stadt aus? Zwar fehlt uns auch hier aus dieser Zeit jede Spur einer Statistik über das Verhältnis von unehelichen und ehelichen Geburten, wie wir sie seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts dann anzustellen im Stand sind. Aber schon jenes Quartier „Frauenhaus“, dem wir unter den Gassen des alten Hall begegnet sind, bezeugt deutlicher als Bände die Ungenirtheit des Tons, der in Bezug auf die sittlich-geschlechtlichen Dinge in unserem Hall herrschte; und damit stimmt der Beschluß, den als eine erste Wirkung von Brenz' reformatorischem Auftreten der Rat eben im J. 1524 faßt bezw. fassen muß, fürder „kein unehelichen Weisig, nit allein von Priestern, sondern von andern Burgern mehr“ zu gestatten.¹¹⁾

Schon dieser Satz zeigt bei all seiner Kürze, worin eine Hauptursache bezw. Entschuldigung für den sittlich-lagen Zustand des Volkes lag: in dem Zustand der Priesterschaft, die ihm als sittliches Vorbild hätte dienen sollen. Aber wie wenig bei der Geistlichkeit jener Zeit von sittlicher Vorbildlichkeit zu finden war, wie sie vielmehr allgemein als ein Vorbild der Bügellofigkeit vor dem Volke stand, ist bekannt genug. Doch wir haben nicht nötig, auf das geschichtliche Material dieser Zeit sonst zu verweisen, es stehen uns aus unserem eigenen Gebiet Belege genug zu Gebote. Hier nur die wichtigsten.

Was den für das Mittelalter kennzeichnenden Gang zu Gewaltthatigkeiten betrifft, so konnte es vorkommen, daß ein Mexiker, der Pfarrer Leonhard Heuser von Untersonthelm, im Wirts-

¹¹⁾ Herolt p. 114.

haus in Untermünchheim im Streit einen Schneider erstach. Und was geschah ihm? Herolt meldet kurz: „den schmidt man auf einen Karren, schickte ihn dem Bischof heim, er kam aber wider aus. Actum 1603.“ Kein Wunder, wenn das Volk urteilte, daß der Geistlichkeit alles straflos hingehe. Daß es sich aber nicht etwa nur um ein Unikum handelte, das von den eigenen Kollegen des geistlichen Totschlägers ebenso verabscheut wurde als vom sonstigen Volk, zeigt die Fortsetzung des Berichts über Lienhart Heuser. Darnach muß er auch nach seiner Rückkehr sich kaum gebessert, sondern in seinem alten Wesen fortgefahren haben. Denn Herolt fährt fort: „Schenk Gottfried (II., 1474—1530) ließ Herr Lienhart Heuser Pfarrer zu Suntheim gefangen gen Limpurg führen von eines Bauren wegen. Da hielt das Capittel zu Hall Interditt, so weit das Capittel gieng, hielt keiner. Meß, bis der Schenk ihn aus der Gefengnus nahm und dem Bischof überantwort. Er kam hernach aus der Gefengnus. Actum 1616.“¹²⁾ Also die weltliche Obrigkeit will dreinfahren und für gleiches Recht sorgen, die Geistlichkeit aber erklärt sich lieber mit einem solchen Scheusal solidarisch, als daß sie von ihren ungerechten Privilegien etwas abläßt. Auf diese Weise schaffte man sich Liebe und Achtung. Für uns ist das Bemerkenswerteste, daß Lienhart Heuser trotz solcher Thaten seinen priesterlichen Charakter behielt. So sind wir ihm noch im Beetr. von 1623/4 (p. 674) begegnet, wo er freilich nur mit 3 B. eingeschätzt ist. Wahrscheinlich wohnte er also seither in Hall, hatte vielleicht auch dort eine Altarpfründe inne.

Wie es dann vollends mit der Sittlichkeit im engeren Sinn, in punoto sexti, beschaffen war, läßt sich denken, wo auf der einen Seite bei der Geistlichkeit so viel Freiheit, fast mehr als Narrenfreiheit, auf der andern, dem gewöhnlichen Volk, solche Ungeniertheit herrschte. Wirklich brachte es unser Bezirk auch zu einem Prachtexemplar von Pfarrherr, das Herolt selbst „fast des Pfaffen von Calenberg Bruder mit seltsamen groben Woffen und den andern Gulenspiegel“ nennt: dem von Haffelden, Georg Ulmer. Der hatte „ein Maib, mit der Kinder gezeugt... Als sie aber eines Feiertags bei den Frauen auf der Wassen saß, das Kind weinet und sie nit

¹²⁾ In den meisten Darstellungen dieser Geschichte und so auch in der DABeschr. Hall p. 290 wird die Sache so dargestellt, als ob der Schenk um desselben Vorkommnisses wegen, jenes Totschlags in Untermünch., eingegriffen hätte. Aber Untermünch. eine dem Schenk selbst zu und dem dort wohnen-

bald wollt kommen, nahm er das Kind, henkt dies in einem Hasenseil (ein zum Trocknen der Häfen ausgespanntes Seil) zum Baden hinaus an einen hölzernen Nagel. Da dies die Mutter ersah, schrie sie Morbio und läßt dem Haus zu.“ Was für ein Schwein der Pfarrer dabei war, lehrt die vorhergehende Anekdote: „Er hatte selten Wein, sondern mußte Wasser trinken. Es begab sich aber, daß der Trintbrunn daselbst unsauber war; darein hosierte er¹³⁾, damit die Bauern den Brunnen sollten segnen. Und als die Bauern ihn zu Fall verklagten, sprach er, man könnte wohl erachten, daß er dies nicht gethan, denn er hätt ja keinen Wein, müßt selber aus diesem Brunnen trinken.“

Wie dieser Mann aber sein geistliches Amt versah, auch davon giebt Herolt, der ja in Reinsberg sein nächster Nachbar war, eine Probe, die freilich in die Zeit vor seinem eigenen Aufzug fällt, während der ein Verwandter Peter Herolt nach Absterben von Herolts Vater die Pfarrei einstweilen versah. Der hatte einst ein großes Leichenbegängnis; da ihm ein Bauer gestorben. Als nun aber Herr Peter das Seelenamt gesungen und das Opfer, um 2 oder 3 fl., auf dem Altar lag, that Pfaff Ulmer; als ob er ihm assistieren und den Kelch einbinden wollte. Und als er den Kelch eingebunden hatte, nahm er das Opfer und ging zu der Kirche hinaus, heim. Herr Peter konnte nichts dagegen machen, denn die Messe war noch nicht vollendet, und wem er es nachher klagte, der lachte ihn noch dazu darum aus.

An anderes, was dieser Pfarrer in seinem Amt für Nebenthat, kommen wir bei der Reformation.

Wohl war dies nur ein vereinzeltes Exemplar von Pfarrer. Aber schon daß so einer vorkommen und Jahrzehnte durch sein Amt versehen konnte, ist mehr als genug. Außerdem aber haben wir Spuren, daß auch an anderen Orten es nicht viel besser stund. So war (um 1600) in Michelfeld ein Pfarrer, der zugleich die Frühmessen in Sanzenbach versah, namens Dürtleber¹⁴⁾, den ein noch vorliegendes Dokument als einen „Trunkenbold und überlichen Mann“ brandmarkt und der darüber mit der Oberadvolatie des hällischen Rats Bekanntschaft zu machen hatte.

Bei solchen Verhältnissen war es fast selbstverständlich, daß die meisten Geistlichen im Konkubinat lebten; und wo dieser einer festen Ehe gleichkam, wofür die Konkubinen schon selbst gesorgt haben

¹³⁾ Das Wort bedarf hoffentlich keiner Auslegung.

¹⁴⁾ Aus Hapfel De centena subl. p. 82 ist diese Nachricht geschöpft.

werden, da war dies sozusagen noch der geordnetste Zustand. Thatsächlich scheinen solche Verhältnisse so gut als gesetzlich anerkannt gewesen zu sein. Wie das Beetregister 1523/4 eine Seip Pfendin Pfaff anstandslos registriert, so haben wir ja auch in den beiden hällischen Chronisten Herolt und Widmann Söhne aus solchen Ehen vor uns, ohne daß ihr Ansehen im mindesten darunter gelitten hätte, und was besonders ins Gewicht fällt, Herolts Vater war dazu Dechant, also eben der zur Aufsicht über die andern berufene Kapitelsvorstand. Wie wenig er aber als solcher zu sittlicher Buchtübung unter seinen Kollegen sich berufen fühlte; ergiebt sich aus der Antwort, die er in einer entscheidenden Stunde, wo es galt, sein sittliches Wächteramt zu wahren, namens des Kapitels erteilte, wieder von seinem eigenen Sohne erzählt. „Da Herr Johann Herolt, Pfarrer zu Reinsperg, Dechant des Kapitels zu Hall war, nahm ihn ein Rat zu Hall vor, die Priester sollten ihre Raid nit lang Mäntel, wie zu Hall bräuchig, sondern kurz¹⁶⁾ tragen lassen. Gedachter Dechant trug solches dem Kapitel vor. Die antworteten, wenn ein Rat dies Willens wäre, so sollten sie den Pfaffenmaiden und denen, so mit den Pfaffen verleumbet wären, einen besonderen Stuhl in die Kirchen machen, doch weit genug, damit sie all darinnen stehen möchten, so sehe man, wer dieselbigen wären. Also ward nichts daraus; besorgten, es wurd vielleicht eine in den Stuhl kommen, die man nit gern darin sehen würd.“

Zweierlei geht aus diesem für den sittlichen Zustand in Hall um 1500 noch am meisten bezeichnenden Vorfall hervor: einmal wie sehr zu Hause, um nicht zu sagen als Herren der Situation sich die Priesterschaft fühlte; und dann, wie sie die Sorge um das sittliche Leben, was eben ihr erster Beruf gewesen wäre, gänzlich dem Rat, der weltlichen Obrigkeit, überließ. Mit diesem Eindruck stimmt, was wir sonst über das Leben und Treiben der hällischen Priesterschaft wissen, vor allem die bezeichnende Geschichte von Herrn Gidenbach, wie er Wejn sagt, die bei sämtlichen Chronisten mit Behagen berichtet wird. Danach war um 1400 († 1424) zu Hall im Weiler unweit der Johanniterkirche ein Priester wohnhaft namens Conrad Gidenbach, ein scherziger, kurzweiliger Mann, in dessen Behausung viele vom Adel und andere ehrliche Personen (b. h.

aus, ehe der Durst völlig gelöscht war, während schon das Thor der Henkerbrücke geschlossen war, so daß man nicht wußte, wo weiteren herbeikommen.¹⁶⁾ Herr Gidenbach aber, der nicht umsonst Baccalaureus der Pariser Universität war, wußte sich zu helfen, indem er seine Gäste folgen und schweigen ließ. Dann nahm er einen Bund Stroh, brannte den an und stieß ihn zum Dachstuhl hinaus. Als der Wächter auf St. Michaelsturm dies sah, litt er die Sturmglocke und schrie Feuer bei St. Johann. Als bald ging das Thor der Henkerbrücke auf, an das Herr Gidenbach einen mit 2 Flaschen verordnet hatte, die dieser eilends füllen ließ. Natürlich fand man dann kein Feuer und als die Sache ein Vierteljahr nachher rüchbar wurde, verzieh man dem Attentäter den gefährlichen Spaß und freute sich noch des Schwanks.¹⁷⁾

Um diese Geschichte völlig zu verstehen, muß man dazu nehmen, daß die Geistlichen auch sonst vielfach im Mittelalter Schankstätten hielten, also nicht bloß auf ihre Kosten solche Gastereien hielten. So kam es 1518 denn ausdrücklich zum Verbot des Rats, kein Priester soll Wein vom Zapfen schenken oder für Verkaufen einlegen. Doch, wurde dann 1520 es gefast, dürfen sie ihren Pfründ- und anererbten Wein gegen Erlegung des Umgelbs ausschlenken.¹⁸⁾

Bei solchem Treiben mag es uns nicht Wunder nehmen, wenn ein Priester bei St. Katharina um 1490 in Wahnsinn verfiel und seinen eigenen Vater erwürgte. Den ließ ein ehrbarer Rat auf einen Karren schmieden und gen Würzburg führen. Hier behandelte man ihn als Besessenen, setzte ihn in ein Bad, strich ihn mit Ruten und wollte so den Teufel austreiben, bis der Unglückliche darüber im Bad seinen Geist aufgab. Eine acht mittelalterlich-geistliche Kur.

Daß unter solchen Umständen auf die weltliche Obrigkeit es

¹⁶⁾ Es war also damals noch kein Wirtshaus jensehb Rogers, sondern als solches mochte eben Gidenbachs Wohnung für die besseren Leute dienen.

¹⁷⁾ Als Gegenstück eines Pfarrers vom Lande mag der Vater Dillensbach gen. Leu (von seiner Stärke) gelten, den Widmanns Sohn Achilles Jason unter nicht weniger als 36 Gestalten, meist Schwänken, freilich auch als ein Unikum von einem Geistlichen, beschrieben hat. Als bemerkenswerteste dieser Verwandlungen führen wir an, daß Vater Leu zuerst Auszieher (Holznecht), dann der Reihe nach Gerber und Lohmüller, weiter Landknecht und Büchsenmeister war; hernach im 30. Jahr umsattelte und erst 4 Jahre Schüler, dann Penker in Wien (mit 24 K. Gehalt) und Vater von Rostheim wurde. wo

um so mehr ankam, liegt auf der Hand. Und zur Ehre des Rats von Hall ist zu sagen, daß er sich, anders als die Priesterschaft, seit Ende des 15. Jahrh. redlich Mühe gegeben hat, durch Einwirkung auf die Geistlichkeit und die kirchlichen Verhältnisse bessere Bucht herzustellen. Besonders viel machte ihm da das Kloster der *Barfüßer* zu schaffen, die noch weniger als die Weltgeistlichkeit daran dachten, durch sittliche Vorbildlichkeit sich ihr Existenzrecht zu sichern; vielmehr ein, wie 1493 Graf Eberhard von Württemberg an Papst Alexander VI. schreibt, „der Religion keineswegs entsprechendes, vielmehr läderliches, ausschweifendes und vielen zum Kergerniß und zu schwerer Verfündigung gereichendes Leben“ führten.¹⁹⁾ Seit 1484 bemühte sich so der Rat darum, wenigstens an diesem Brutnest der Sittenverderbnis den Hebel anzusetzen, wozu als das gegebene Mittel Umwandlung dieser Konventualenpflanzung in eine Niederlassung der strengeren Observanten erschien.²⁰⁾ Aber nachdem er sich zuerst dieserhalb an den Ordensprovincial in Straßburg fruchtlos gewandt; dann Himmel und Erde darüber in Bewegung gesetzt, d. h. neben andern weltlichen und geistlichen Personen der Reihe nach die Ulmer; den Grafen Eberhard von Württemberg, schließlich sogar den Kardinallegaten Raymund von Surt und die kaiserliche Majestät (Maximilian) um Rat und Hilfe nach dieser Richtung angegangen hatte, mußte er es erleben, seine redlichen Anstrengungen am Ende durch eine bloße Scheinreform der Haller Barfüßer, die auf ein paar leere Aeußerlichkeiten hinauslief, durchkreuzt und nach nahezu 20jähriger Bemühung das Ganze um 1502 im Sande verlaufen zu sehen.²¹⁾

Da also auf diesem Wege, durch Reform der geistlichen Institute, eine Besserung der Sitten sich als aussichtslos erwies, so versuchte der Rat ein andres von den städtischen Obrigkeiten dieser Zeit öfters eingeschlagenes Mittel, indem er um 1502 eine Prädikatur stiftete, d. h. eine Stelle, deren Inhaber im Unterschied von den sonstigen Klerikern, deren Dienst meist im Messelosen an

¹⁹⁾ Aus dem Aufsatz von Kolb „Zur Geschichte der Franziskaner in Hall“ B. Fr., N. F. IV.

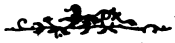
²⁰⁾ Vgl. oben p. 466.

²¹⁾ Der Verlauf des Ganzen ist auf Grund eines umfangreichen Aktenmaterials im Staatsarchiv in Stuttgart, das vor allem die Korrespondenz des Stadtschreibers Jörg Seybold von Hall mit dem darüber ausgegangenen Rechtskonsulenten Veit Meller in Augsburg enthält, von Kolb in dem von uns wiederholt zitierten Aufsatz (Anm. 19) in ebenso eingehender als lichtvoller Weise bargelegt. Dort das Nähere.

irgend einem Altar aufging, zu predigen hatte. Zu dieser Predigtstelle fand sich auch gleich der rechte Mann in Seb. Brenneysen, einem (nach Herolt) „besunder fromen, gelehrten und freundlichen Manne“, Dr. der h. Schrift. Nur daß es erst mit der Pfründe haperte, da eine solche in anständiger Weise neu zu schaffen doch nicht gerade nach dem Geschmack des Rats war. Da starb im J. 1504 Herr Michael Müller, Pfarrer von St. Michael, nachdem er, wohl wegen Differenzen mit den Comburger Herren, vor seinem Ende die Pfarrei dem Rat von Hall „libero resignirt“ d. h. freiwillig abgetreten hatte. Dazu hatte dieser Pfarrer nun freilich keine Vollmacht, denn das Patronatsrecht stand ja Comburg zu. Trotzdem probierte der Rat jene Handhabe und fing darüber mit Comburg einen Prozeß an. Als dieser wie zu erwarten zu Gunsten Comburgs auszugehen drohte, riet der Rechtsbeistand der Haller, der Augsburger Rechtskonsulent Veit Keller, die Sache wo möglich vorher mit Comburg gütlich abzumachen, und der Rat von Hall war klug genug, darauf sogleich einzugehen. Und wirklich gelang es ihm, durch Vermittlung des Pfarrers von Erlach Georg Eckardt, dessen Gemüt durch einen silbernen Becher willig gestimmt wurde, die zu dieser Zeit wieder einmal von finanziellen Nöten bedrängten Comburger dahin zu bringen, daß sie sich von jetzt ab mit der Mutterkirche in Steinbach, aber mit allen Behnten und Rechten begnügten, dagegen den Hallern die Pfarrei zu St. Michael mit den Opfern des dortigen Altars und einem Garten vor dem Thor und außerdem 2 Pfründen im Spital (dem St. Ottilien- und Johannesaltar) überließen. Nun wurde erst (aber nur ganz kurz) Mag. Conrad Rothermund, dann aber noch 1504 der neue Prediger Seb. Brenneysen mit der Pfarrstelle dotiert, die er bis zu seinem Tod 1513 in der Weise eines Vorläufers der Reformation versah.

Zum Durchbruch des neuen Geistes ist es dann durch Brenz gekommen. Dieser wurde, nachdem auf Brenneysen erst Nikolaus Henke, ein eifriger Anhänger des Alten (aber nur provisorisch berufen, dann aber mit der von Andr. v. Münthelm gestifteten Pfründe in der Schuppachkirche abgefunden), auf diesen der im J. 1523 verstorbene Hesse Döblius, wie es scheint, gleichfalls nur mehr einstweilen gefolgt, zum eigentlichen Inhaber der Pfarrstelle aber wohl schon 1514 wieder ein Stadtkind, der junge Johann Eisenmenger ausersehen worden war, unter Umständen, die im nächsten Kapitel zu berichten sind, im J. 1522 auf die Predigtstelle in St. Michael berufen. Mit seinem Einzug in Hall beginnt hier die neue Zeit.

Damit wären wir am Schluß der mittelalterlichen Periode angelangt, allerdings aber auch am Schluß der 22. Lieferung. Würde die neuere Zeit in derselben Weise behandelt und dazu ein Anhang über die übrigen Territorien in der ursprünglich projektierten Weise gegeben, so würden vielleicht noch einmal so viele Lieferungen nötig und damit das Werk auf 2 statt 1 Band anwachsen, damit aber auch der ursprünglich vorsätzliche Umfang weit überschritten. Indes braucht der Leser nicht zu fürchten, daß das geschehen wird. Denn so wenig ich eine derartige Mehrbelastung meiner Abonnenten ohne deren ausdrückliche Zustimmung wagen würde, so wenig lüftet es mich selbst darnach, noch Jahr und Tag über dieser Arbeit zu sitzen, was bei gleichmäßiger Fortsetzung derselben nötig würde. In keinem Fall stünde zudem der Wert einer solchen Arbeit in annäherndem Verhältnis zu dem Aufwand von Mühe, um die es sich bei der Massenhaftigkeit des Materials für die neuere Zeit und seinem noch ungeschickten Zustand da handeln würde; um vom Lohne ganz zu schweigen. Sondern es gilt, schon dem Leser zu liebe, von nun an sich auf eine kurze Uebersicht zu beschränken. Damit wird wohl eine gewisse Ungleichartigkeit in das Buch hereingebracht und das anfängliche Programm ziemlich weitgehend modifiziert. Aber doch rechtfertigt sich auch sachlich eine derartige Behandlung genügend, insofern, wenn auch zwischen dem nunmehr erreichten Zeitpunkt und dem heutigen Datum noch 375 Jahre dazwischen liegen, die eigentliche hällische Geschichte doch kaum über den 10. Teil dieses Zeitraums hinausreicht: falls man nämlich unter Geschichte versteht, daß etwas g e s c h e h e n ist, ein Fortschritt sich vollzogen hat. Das ist nur noch bei der folgenden Generation der Fall und in gewissem Stau ist das die bedeutendste Periode der ganzen hällischen Geschichte. Von da an ist aber auch der Abfall um so schroffer, indem es sich für die folgenden 250 Jahre, bis zur Annexion durch Württemberg, nur noch mehr um Stillstand und damit um Rückgang handelt. Kulturgeschichtlich mag auch eine solche Periode von äußerstem Interesse sein, aber geschichtlich ebenbürtig ist sie nicht, schon eben weil ärmer an Fortschritt eigener Art. Demgemäß werden wir die nächste Generation, die der Reformation, noch mit einiger Vollständigkeit behandeln, dann aber uns mit einer Skizze begnügen und so zum Schlußse eilen.



III. Teil:

Neuere Zeit

(1522—1803).

Zeit der kirchlichen Neubildung und der
ausgebildeten Staatsverfassung.



Vorbemerkung.

Als Quellen kommen für die folgende Zeit hauptsächlich in Betracht: für das Zeitalter der Reformation, die historischste Periode der hällischen Geschichte, neben den Schriften von und über Breuz die beiden Chronisten Herolt und Widmann, hier um so zuverlässiger, als sie beide als Zeitgenossen dieser Ereignisse schreiben und sich dazu als im entgegengesetzten Lager stehend, Widmann in dem der Altgläubigen, Herolt der neuen Richtung zugethan, gegenseitig ergänzen; nur daß ihr Mittendrinstehen in diesen Kämpfen ihnen auch bei mancher Partie eine begreifliche, für uns aber leidige Zurückhaltung auferlegte, und zwar mehr Widmann, der als Comburger Syndicus und Patronatspfarrer auch amtlich mit dem alten Glauben besonders verwachsen war, als Pfarrer einer zum hällischen Gebiet gehörigen Gemeinde aber den Maßregeln des Rats der Stadt unterstand. Freier konnte sich Herolt bewegen bis auf die Episode des schmaltaldischen Kriegs, vor dem deßhalb auch seine Chronik abbricht. Von den 50er Jahren an treten an die Stelle der beiden Chronisten die compilatorischen Fortsetzungen derselben durch Enslin bis 1620, David Wegel (= der Städt. „Roten“ Chronik sowie der im Besitz von Pfr. Gaspel befindlichen Widmann-Handschrift) bis 1640, die Familie Gräter (= der sog. „Treutwein“-schen und der Städt. „Grünen“ Chronik) bis 1688, endlich am weitesten gehend die Schüler'sche Chronik bis 1764. Für die kirchlich-religiöse Geschichte der späteren Zeit sind vor allem die sog. Capitelsbücher (3 Bände seit 1548 bezw. 1554) von Wert. Endlich ersetzen, je mehr die chronikalischen Fortsetzungen an Wert verlieren, die seit 1559 eingeführten Familien-Register, die vor dem 30jährigen Krieg freilich nur teilweise erhalten sind, zusammen mit den Schätzen des Gemeinsh. Archivs diesen Mangel überreichlich, ein je weiter die Zeit voranschreitet um so massenhafteres Material, nur in umgekehrtem Verhältnis zu seinem Werte. Von allgemeinen Hilfsmitteln erwähne ich nur G e l h a a f s „Zeitalter der Reformation“, 2 Bände, das mir für diese Zeit trefflich zu statten gekommen ist.

Daß ich mit den Anmerkungen von jetzt ab vollends karge, werden mir die wenigsten Leser verübeln.

1. Kapitel.

Zeit der Reformation, der kirchlichen Neubildung.

1522 bis 1559.

Johannes Brenz¹⁾, der Hero der neuen Zeit, war geboren den 24. Juni 1499 in Weilderstadt, der kleinen Reichsstadt am Rande des Schwarzwalds gegen das Gäu, die außer Brenz in Johannes Kepler noch einen zweiten ebenso weltberühmten Sohn aus ihren Mauern hervorgehen sah. Sein Vater Martin Brenz und seine Mutter Katharine g. Hennig waren charaktervolle und selbst ernst religiös veranlagte Naturen, was sie dadurch bewiesen haben, daß sie sich von der neuen reformatorischen Erkenntnis, der sie, wohl unter dem Einfluß ihres Sohns, später zufielen, auch durch ernste Anfechtungen und Leiden von Seiten ihrer eifrig katholischen Mitbürger nicht abbringen ließen. Als Stadtschultheiß bekleidete der Vater Martin Brenz gleich seinem hällischen Kollegen die Stelle eines Vorstands des Gerichts, nicht der des Stadtoberhaupt, in der freien Reichsstadt. Von ihm mag Johannes Brenz den strengen Rechtsinn, der eine seiner Eigenschaften bildet, geerbt haben. Natürlich gehörte der erste Richter seiner Vaterstadt zu deren angesehenen und vermöglicheren Bürgern, und so fehlte es nicht an Mitteln, dem Sohne eine so sorgfältige Schulung, als jene Zeit bot, zu teil werden zu lassen. So kam der begabte Knabe, nachdem er erst die Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, in seinem 11. Lebensjahr auf die lateinische Schule in Heidelberg, die er aber nur 1 Jahr

¹⁾ Hauptquelle über Br. ist noch immer das zweib. Werk von Hartmann und Jäger, „Johann Brenz“, Hambg. 1840 u. 1842. Davon ist die neueste Monographie von Stähle über Brenz eine Art populär-übersichtlicher, nur vielleicht der Kritik etwas zu wenig Rechnung tragender Auszug.

besuchte, um dann nach 2jähriger weiterer Lernzeit bei dem tüchtigen Pädagogen Mag. Schmidlin in Baihingen a. E. 1512, erst 13 Jahre alt, zum zweitenmale nach der schönen Neckarstadt zurückzulehren, nunmehr um dieselbe, damals die erste Universität Süddeutschlands, als Student der Theologie zu beziehen. Hier hatte er das Glück, namentlich in den Grundsprachen der h. Schrift treffliche Lehrer zu finden, nämlich im Hebräischen den getauften Juden Adrian, Dr. der Arznei, und im Griechischen den 17 Jahre älteren Johann Decolampad (Heusgen) von Weinsberg, der ihn fast wie einen jüngeren Freund an sich heranzog und dem sich Brenz bald so empfahl, daß er dem Lehrer im Frühjahr 1517 bei einem Besuch in Weinsberg, wo dieser damals weilte, bei der Herausgabe eines Registers zum Kirchenvater Hieronymus an die Hand gehen durfte. Fast wertvoller noch für Brenz sollte diesem die Bekanntschaft mit einer Anzahl von meist älteren Studiengenossen, zum teil Landsleuten, werden, die mit ihm zusammen hernach in vorderster Linie bei der Reformirung unseres Landes standen: so Erhart Schnepf (geb. 1495) von Heilbronn und Johann Lachmann von ebenda, später Reformator seiner Vaterstadt; Hann Martin Frecht aus Ulm, Theodor Billican aus der Pfalz, später Reformator von Nördlingen; vor allem aber auch des Martin Buser aus dem Elsaß, geb. 1491 und seit 1518 mit ihm befreundet, endlich des uns bereits bekannten jungen Haller Theologen, des Johann Eisenmann (oder -menger). Letztere Bekanntschaft sollte für Brenz die Brücke werden, auf der er in unsere Rothenstadt gekommen ist. Wie wir ja schon am Schluß des mittelalterlichen Teils gesehen haben, war Eisenmann, als dessen Geburtsjahr 1495 angenommen wird, wohl schon länger, vielleicht schon seit dem Hingang des wackeren Seb. Brenneisen (1514) für die Nachfolgerschaft in der Pfarrei von St. Michael ins Auge gefaßt, bedurfte aber für den Antritt der Stelle erst selbst noch der gelehrten Ausbildung. Diese holte er in Heidelberg, und so wurde er mit Johannes Brenz bekannt, der unter seinen Kommilitonen als einer der fähigsten Söhne der pfälzischen Hochschule großes Ansehen genoß, 1517 Magister und 1519 Rektor am Kon-tubernium dortselbst, d. h. eine Art Repetent nach unserer heutigen Titulierung, geworden war. Als nun der Rat von Hall sich nach einem neuen Prediger für St. Michael umsah, wies Eisenmann einen ihm bekannten Ratsherren auf Brenz als den dazu Tüchtigsten

1518 auf dessen Reise nach Heidelberg zum Konvent des Augustiner-Ordens mit dessen Ideen näher bekannt gemacht und für sie begeistert, in Vertretung der neuen Grundsätze bereits auch die ersten Schwierigkeiten des Reformatorenberufs kennen gelernt hatte. Er hatte sich nämlich samt Billican wegen der von ihm vorgetragenen neuen Lehre vor dem päpstlichen Kanzler zu verantworten gehabt und war zwar hier freigesprochen worden, aber so, daß ihm die Vorlesungen verboten blieben. Da war die Berufung nach Hall ein Ausweg aus einer möglicherweise sich immer schwieriger gestaltenden Situation, und so zögerte er nicht, dem Freunde Eisenmann nach der ihm zuvor völlig fremden Stadt zu folgen und hielt am 8. Sept. 1522, an Mariä Geburt, hier seine Probepredigt. Deren Folge war die feste Bestellung als Prediger an St. Michael mit 80 fl. Gehalt.

Es war eine Berufung, gleich ehrenvoll für die Berufenden, als für den Berufenen. Für diesen, Brenz, insofern er damit trotz seiner Jugend — er zählte ja kaum 23 Jahre — auf die entscheidende, ob auch bescheiden dotierte und amtlich nicht einmal mit dem eigentlichen Pfarramt¹⁾ verbundene Stelle in einem so ansehnlichen Gemeinwesen, wie das damalige Hall war, berufen wurde. Für jenen, den Rat der Stadt, an dessen Spitze damals Konrad Bäschler (p. 637) stand, schon eben deshalb, weil er sich nicht an der Jugend des Kandidaten stieß, sondern diesem trotzdem eine so wichtige und hochgeachtete Stellung anvertraute. In jener Zeit, wo man die Religion in ihrer zentralen Bedeutung für das ganze Leben aufs neue empfand, huldigte man nicht dem Grundsatz, daß das vornehmste Verdienst eines Mannes in der Zahl seiner Jahre liege, und auch nach den Zeugnissen der ordentlichen kirchlichen Behörde fragte man merkwürdig wenig. Sondern das erste war der Ruf der Tüchtigkeit, den ein Mann genoß, und das Renommée, den neuen Ideen, welche die Zeit bewegten, nicht abgeneigt, sondern als Anhänger gegenüberzustehen, war kein Hindernis, sondern eine

¹⁾ Dies fiel nach dem Tode des Hesses Dolbius 1523 an Eisenmann und war von Anfang an im Genuß der Stolgebühren. Die Besoldung des Predigeramts, mit dem später das Defanat verbunden blieb, wurde unter Br. Nachfolger Jak. Gräter auf 200 fl. festgesetzt, was sich durch den sinkenden Geldwert erklärt; dazu 2 wohlgeladene Fuder Heu, 1 Fuder Dehmb und die Behausung, das jetzige Defanathaus; auch wenn ein Sohn die hohe Schule besuchen würde, gebührende Steuer und Hilfe, für den Fall des Todes aber ein Gnadenquartal für Frau und Kinder. Bessere Vergünstigungen waren auch Brenz zugesagt. Vgl. später!

Empfehlung für die jungen Geister, ob die Obrigkeiten auch mancherlei Schwierigkeiten darüber entgegensehen mußten. Denn vergessen wir nicht, daß wir bei der Berufung des jungen Predigers Herbst 1522 schreiben, daß Brenz schon in Heidelberg als Freund der neuen Bewegung bekannt war und auch bei seiner Probepredigt in Hall aus seiner inwendigen Stellung kein Hehl gemacht hatte, indem er, wie die Chronisten melden, seine Zuhörer darin von der Jungfrau Maria auf deren Sohn, unsern Herrn Christum, als den einzigen Erlöser verwies. Und es waren noch keine 1½ Jahre her, daß das „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ Luthers zu Worms von dem sich völlig als Verteidiger und Schutzbogt der alten Kirche fühlenden jungen Kaiser Karl V. unter Zustimmung der Stände des Reichs durch das Wormser Edikt beantwortet worden war. Darin war nicht bloß der päpstlich gebannte Luther nun auch mit der Reichsacht belegt, sondern auch jede Art von Anhängerschaft mit derselben Strafe bedroht und alle literarische Produktion einer strengen Zensur durch die vorgesetzten kirchlichen Ordinarien unterworfen worden. Aber freilich war dieser Beschluß von Anfang an ein totgeborenes Kind geblieben und hatte die Leidenschaft für Luther in der Nation, die darin eine ungerechte Vergewaltigung sah, erst recht auch an solchen Orten, die vorher ein sicheres Domänium der alten Kirche schienen, aufgestachelt. Und in die Reihe der Beweise hiesfür gehört eben auch die Berufung unseres Reformators nach Hall, wo abgesehen von Seb. Brenneysens vorbereitender Thätigkeit man von Wortführern des neuen Geistes kaum sonst etwas vorher weiß, will man nicht hieher schon jetzt den Martin Kaufmann oder Mercator aus Pforzheim ziehen, der 1520 an der Haller Schule im Sinne des Humanismus wirkte und später erster evangelischer Pfarrer in Kirchberg a. J. wurde, oder etwa seinen „Moderator“^{*)} 1521—22, den späteren Ansbacher Reformator Andr. Althamer aus Brenz.

Immerhin hat Brenz dem hällischen Rat seinen bahnbrechenden Entschluß auch wesentlich erleichtert, indem er in weiser Erkenntnis der Situation mit einer seltenen Reife des Geistes sich davor hütete, ungestüm und stürmisch dem Drange der Jugend Gehör zu geben, sondern mit aller Besonnenheit und Mäßigung die ersten Schritte in seinem neuen Amte that: darauf bedacht, erst die Fundamente des neuen Gebäudes im Geiste seiner Zuhörer herzustellen, ehe er das alte niederriß. So hat er, so weit wir darüber berichtet sind,

*) Darunter verstand man wohl den zweiten Hauptlehrer (s. Kolb, Festschrift des K. Gymnasiums zu Hall 1889).

erst das Verhältnis von Glauben und Liebe in ihrem notwendigen Ineinander seinem steigenden Zuhörerkreis dargelegt, ehe er daran ging, das alte System in seinen praktischen Ausläufern zu paden. Immerhin geschah das doch schon nach $\frac{3}{4}$ jähriger Wirksamkeit, an Jacobi 1523, indem er da in einer nachher gedruckten Predigt die Heiligenverehrung angriff, wobei er mit richtigem Spürsinn auch schon den Zusammenhang zwischen dem Namensklang der einzelnen Heiligen und der Krankheit, für welche sie gut sein sollten, erkannte: so Bastian für die Pest, Valentin für den Fallendstich, Aurelian für die Ohren, wozu er noch den h. Beno für die Zähne hätte fügen können. Dabei ging er auch der äußerlich sichtbaren Kirche zu Leibe und stellte dieser die unsichtbare gegenüber, welche „im h. Geist ist; der die Zahl der Gläubigen auserwählet“. Wir sehen, auch Br. vertrat in jener seiner Anfangsperiode deutlich die Lehre von der Vorherbestimmung, die Luther in derselben Zeit gegen Erasmus mit allem Nachdruck vertrat. Daneben verkannte Br. in dieser ersten Zeit auch den Wert der Erleuchtung und Erbauung durch das innere Wort keineswegs, ein Zeichen, daß er von der Mystik, in deren konsequenter Fortsetzung dann die Wiedertäufer ihre Schlüsse zogen, nicht unberührt war.

Diesem konsequenten Fortschritt in der Darlegung des Evangeliums kam nun auch die Beilage entgegen. Seit Herbst 1522 hatte in Abwesenheit des Kaisers Karl der von dem neuen, in Worms eingesetzten Reichsregiment geleitete Nürnberger Reichstag getagt, in dessen Ausschuß, der zur Beratung der Religionsfrage gewählt wurde, der kursächsische Vertreter Hans v. d. Planitz und der bambergische Hofmeister Johann v. Schwarzenberg die ausschlaggebende Stimme besaßen, so daß es, bei der weitgehenden Reformstimmung, die seit Worms vollends um sich gegriffen hatte, gegenüber dem Drängen des sonst reformfreundlichen Papstes Hadrian (Jan. 1522 bis Sept. 1523) auf Ausführung des Wormser Edikts vielmehr zu einem Beschluß kam, der die Ausführung dieses Edikts durch die Rücksicht auf das Volk für unmöglich erklärte und zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche ein freies christliches Konzil auf deutschem Boden empfahl. Bis dahin sollten wohl alle aufreizenden Schriften und Reden verboten, aber auch von den Predigern „nur das wahre reine lautere heilige Evangelium und die approbierte Schrift fromm, sanft und christlich nach der Lehre und Auslegung der approbierten und von der christlichen Kirche angenommenen Schrift gelehrt werden.“ Ein Beschluß, der, ob ihm auch keineswegs die Absicht zu Grunde lag, die Neuerer einfach gewähren

zu lassen⁴⁾, doch überall als ein weitgehendes Entgegenkommen gegen diese, als eine Art Zurücknahme des Wormser Edikts gefaßt wurde und in seiner Wirkung darauf hinauslief.

So nahm die neue Bewegung, zumal in den Reichsstädten, auf die das Reichsregiment mehr als auf die Fürsten zu drücken im Stande war, einen neuen Aufschwung zur Förderung des Evangeliums und traten dessen Anwälte allenthalben um so kühner hervor, wie bei uns in Hall so in Straßburg, Nürnberg, Augsburg, von jetzt württembergischen Reichsstädten aber vor allem in Heilbronn, Eßlingen und Ulm, um von dem tapferen Reutlingen, das seinem seit 1519 dort wirkenden Alber nichts geschehen ließ, zu schweigen: wenn auch im Neckargebiet die österreichische Regierung, die in Württemberg als Herrin schaltete, hin und her einen Dämpfer aufzusehen bemüht war und an nicht wenig Orten die evangellische Predigt thätfächlich niederhielt. Es war dieses eifrige Eintreten der Reichsstädte für die Sache der Reform in diesem Augenblick doppelt wichtig, weil ein anderes Element, das im Anfang der Reformation deren erste Stütze zu werden versprochen hatte, in eben dem 1523. Jahre entscheidend niedergeschmettert und für immer um seine selbständige Bedeutung gebracht wurde, d. i. die Ritterschaft. Deren allseitig anerkanntes Haupt war damals Franz v. Sickingen, der durch den Feuerkopf Hutten für die Sache des Evangeliums gewonnen worden war und so schon vor Worms Luther eine Zuflucht auf einer seiner Burgen angeboten hatte. Jetzt, nach Worms, hatte er sich verleiten lassen, zum Teil aus falschem, gewaltthätigem Eifer für das Evangelium, aber wohl mehr in der Hoffnung, dem immer mehr abwärts gehenden Rittertum durch Ueberwältigung der geistlichen Fürsten eine neue mächtigere Grundlage zu schaffen, das Erzstift Trier zu überfallen, war aber bei dem Angriff auf die Hauptstadt Trier zurückgeschlagen worden und mußte nun, im Mai 1523, durch ein Bündnis zwischen Pfalz, Hessen und Trier, das ihm seine Burgen und sein Leben kostete, den übermütigen Friedensbruch büßen. Die Niederlage Sickingens vor den Kanonen der verbündeten Fürsten bedeutete um so mehr den Zusammenbruch der Ritterschaft, als der Vernichtung dieses Hauptes zur Seite ging ein weiterer Stoß gegen diesen mittelalterlichen Stand, der uns näher angeht: der Zug des schwäbischen Bunds gegen Thomas v. Absberg und seine Helfershelfer im Sommer 1523.⁵⁾

⁴⁾ Vgl. darüber Egelhaaf, Zeitalter der Ref., I, 480 f.

⁵⁾ Ueber Thomas v. Absberg und diesen Zug vgl. in W. Fr. IX, 379 ff

Thomas v. Absberg, der schlimmste Stegreifritter des ausgehenden Mittelalters und das Haupt einer zumal durch Franken weithin verzweigten Sippe, hatte am 24. Juli 1520 aus Anlaß einer Streitsache mit dem edlen Grafen Joachim v. Dettingen, über die er sich mit diesem nicht vereinigen konnte, denselben bei Donauwörth meuchlings angerannt und zum Tode verwundet. Nicht genug dieser Frevelthat gegen ein angesehenes Mitglied des schwäbischen Bundes hatte er diesen durch weitere Gewaltthaten gegen Angehörige desselben, zumal der Städte, aufs frechste gereizt, indem er durch seine reißigen Knechte, wo ihnen ein Bürger von da, vollends ein Nürnberger, begegnete, seien es angesehene Patrizier wie der Sohn des Stadthaltereirats Gregor Lamparter oder harmlose Handwerksgefallen, diese niederwarf und mit abgehauener Rechten weiter laufen ließ. Diese empörend rohe Behandlungsweise brachte endlich das Maß der Geduld bei dem mächtvollen schwäbischen Bund zum Ueberlaufen, so daß er alle der Verbindung mit dem Absberger Verdächtigen auf einen Bundestag nach Nördlingen Jubilats 1523 lud, um sich von diesem Verdachte zu reinigen. Wer es nicht vermochte oder unentschuldigt wegblieb, gegen den wurde der Exekutionskrieg unter Anführung des Truchseß Georg v. Waldburg beschlossen. Und so fielen binnen 6 Wochen zwischen dem 14. Juni — 22. Juli 1523 nicht weniger als 23 Burgen zwischen Jagst und thüringischer Saale der Rache des Bundes zum Opfer, aus unserem Lande Achhausen bei Schönthal, Waldmannshofen und Wachbach bei Mergentheim, weiter abwärts Balbach und als erste Vöberg im Schüpfer Grund, die Hauptburg der mit dem Absberger in unserer Gegend am meisten versippten, aus mancher Fehde mit Hall uns bereits bekannten Rosenberger. Diese wurde am 14. Juni 1523 geplündert und hernach dem Pfalzgrafen überlassen, der den Daniel Treutwein als Amtmann dahin setzte (oben p. 357). Auf dem Wege dorthin von Dinkelsbühl aus, dem Sammelpunkt des Heeres, machte eine Abteilung desselben einen Abstecher in unsere Gegend an die Bühler nach Wellberg, um den einen seiner Besitzer Wilhelm v. Wellberg, der des Absbergers Schwager war und dazu einen der Hauptleute des Bundes, den Erasmus Hägelin von Baihingen, bei Blaufelden niedergeworfen hatte, zu züchtigen. Sein erst 1466 stärker befestigtes Schloß wurde ohne weiteren Widerstand — der überhaupt fast nirgends versucht wurde, so sehr war der Schreck dem adeligen

den Bericht über einen Aufsatz von Josef Vaber und dessen selbständige Schrift darüber München 1880.

Raubgesindel in die Glieder gefahren — abgebrochen und in die Bühler hinabgeworfen. Die Erlaubnis zum Wiederaufbau, der 1545 geschah (laut Inschrift), mußte Wilhelm v. Bellberg nicht nur mit 1000 fl. vom Bund, sondern auch durch Lehnsauftragung eines Teils seiner Güter von Brandenburg erkaufen. Wenn nun auch die ritterliche Räuberei nicht alsbald aufhörte, sondern nach dem Abzug des schwäbischen Bundes nicht nur die Herren meist wieder zurückkehrten und ein Teil der Burgen wieder aufgebaut wurde, sondern auch die Streiferei und Beunruhigung der Straßen, nunmehr zur Rache, vor allem durch den Absberger und seine Knechte, nach dem Bauernkrieg — während dessen saßen sie still, aus Angst vor den Bauern — neu aufgenommen wurde, so daß z. B. am Sonntag Ursula 1526 die häßlichen Bürger Hans Feyerabend, Jos und Jörg Haug, Caspar Gräter d. Jüngere und Hermann Mangolt auf dem Rückweg vom Münzelsauer Jahrmart von 7 Reitern überfallen und (mit 1200 Goldfl.) schwer gebrandschätzt wurden; ja der Absberger selbst erst 1531 — und zwar durch einen Juden, der ihm gewöhnlich seinen Raub abgelaufen hatte, jetzt aber von den Nürnbergern aufgesteift war. — bei Alt-Beblitz im Böhmer Wald meuchelmörderisch sein Ende fand: so bedeutete doch die ganze Expedition eine gründliche Demütigung des Rittertums, die zusammen mit der Niederlage Sickingens der Idee von einer ebenbürtigen Konkurrenz mit dem immer höher steigenden Fürstentum oder auch nur den wirtschaftlich immer noch am schwersten wiegenden Städten für immer ein Ende machte.

Für die Sache des neuen Geistes war die Niederlage dieses Elements, so viel Sympathien auch von hier der religiösen Opposition entgegengebracht worden waren, kein Schaden. Denn in der Hauptsache war es eben doch ein Element der Vergangenheit, das sich in die wirtschaftlich veränderte Situation der neuen Zeit nicht zu schicken wußte und so als selbständiger Faktor bei dem Anbruch dieser zusammenbrechen mußte. Anders bei den Städten, die, ob auch politisch seit dem vorigen Jahrhundert von dem über eine so viel breitere Machtgrundlage verfügenden Fürstentum überholt, doch wirtschaftlich um diese Zeit mit dem Aufschwung des Handels durch Entdeckung Amerikas und Indiens erst recht auf ihre Höhe kamen und deren Blick mit dieser Erweiterung des Horizonts auch entsprechend erweitert worden war. In ihren Mauern sehen wir so eben in diesem Jahre das Evangelium erst recht Wurzel schlagen. So führen jetzt eine Reihe von Städten und zwar eben von kleineren, in Süddeutschland so Windsheim a. N., Weißenburg i. N. und Neutlingen,

die Reformation völlig durch. Bei uns in Hall, wo Brenz nicht nur seit 1523 an dem nunmehr in die Pfarrstelle von St. Michael eingerückten Eisenmann einen trefflichen Bundesgenossen besaß, sondern auch der 1521 vom Abt von Murrhardt an St. Katharina berufene Pfarrer Mich. Gräter sich immer williger vor der überlegenen Einsicht Brenzens beugte, bildete das Jahr 1524 wenigstens einen entschiedenen Knick nach vorwärts auf der Bahn des neuen Geistes. Wie die Chronisten uns melden, ward in diesem Jahr zunächst den Priestern geboten, „daß sie den Bodenschatz vom Wein (die von jedem Faß in die Stadt gebrachten Weins erhobene Steuer) wie andere Bürger geben müßten, daneben Bürger werden; welche Güter bei ihnen kauften, Beet wie andere Bürger geben, auch denen, so unehelich saßen, ihre Concubinen verboten oder dieselben zu ehelichen (gebieten). Denn sie seither kein unehelichen Weisitz, nit allein von Priestern, sondern auch von andern Bürgern mehr verstatet haben.“ (Also jedenfalls auch das Frauenhaus aufgehoben.)

Wie es somit, als erste praktische Frucht der Reformation, hinter die finanziellen wie sozial-sittlichen — will sagen sittenlosen — Privilegien des Klerus ging, so kam es nun auch zu einer ersten Reform der Kirchen, indem 1524 das Barfüßerkloster, das Hauptquartier wie des alten Glaubens so der alten Sittenlosigkeit, geschlossen wurde. Von dessen Guardian und Mönchen war der ärgste Widerstand gegen Brenz und seine Predigt ausgegangen, und so kam es auch hier wie anderwärts zu einer Disputation, deren nächstes Thema die Privatmessen waren, in der die Mönche offenbar lange nicht die Stange halten konnten. Wie völlig verloren sie selbst ihre Sache gaben, das bezeugt die Nachricht der Chroniken, daß in diesem Jahr „Guardian und Konvent dem Rat ihr Kloster liberos resignierten“. Der Rat fand sich mit ihnen ab, indem etliche Geld zur Aussteuer nahmen und sich nach evangelischer Lehre verheirateten, etliche durch Herrenpfänden im Spital, samt einem kleinen Taschengeld zur Ausbesserung ihrer Kleider, lebenslanglich versorgt wurden. Das Barfüßerkloster selbst aber wurde zur gelehrten Schule eingerichtet, was es nebenbei schon bisher seit über einem Jahrhundert gewesen war, nur daß jetzt dieser Nebenzweck zum Haupt- und einzigen Zweck gemacht wurde. Deren Schullehrer (der erste war Joh. Regulus aus Billingen, später Dr. med., † 1570, vgl. Kolb's Gymnasialprogramm von 1889) wurde samt seinem Coadjutor von dem Einkommen des Klosters besoldet (Regulus erhielt 50 fl.), so daß der Unterricht, der in Latein, Griechisch und Deutsch stattfand, unentgeltlich erteilt werden konnte.

Ein zweiter Hauptgegner der neuen Einrichtungen, aus den Reihen der häßlichen Weltgeistlichkeit, war Nicolaus Hendelin, der einst provisorisch Pfarrer an St. Michael, nun an der Schuppachkirche die Hauptpfünde genoß. Mit ihm, der durch Schimpfen auf Brenz diesem die Kirche erst recht füllen half und darüber vom Meßner zur Rebe gestellt sich mit dem auf dem Kirchhof von St. Michael herumalgte, wurde der Rat noch kürzer fertig, indem er ihm einfach die Stadt verbot. Freilich beschwerte sich Hendelin darüber bei dem kaiserlichen Kammergericht und erlangte von diesem die Verpflichtung der Stadt, ihm für eine andere Pfründe zu sorgen und so wieder in die Stadt zurückkehren zu dürfen, doch „mit keinem festen Wesen darinn zu sein.“

Und damit das richtige Trio voll werde, mußte natürlich auch noch Pfaff Ulmer von Hassfelden als würdiger Vertreter der Landgeistlichkeit für die Verteidigung des Alten auf den Plan treten und an Brenz seine Zunge versuchen. Da aber das auch sonst eine sehr unglückselige Zunge war und dem Manne vollends Blößen genug gab, so indem er, ob auch nur zum Spaß, Christum einen Bankart nannte, weil er eine Mutter und keinen Vater gehabt hätte, und andere unschickliche Reden mehr, so wurde er vom Rat in den Faulturn (an der nordwestlichen Ecke des Weilers) gelegt und erst nach vierwöchentlicher Belanntschaft mit diesem Quartier auf Fürbitte von Brenz selber wieder herausgelassen gegen die Auflage, sich anderwärts eine Pfarrei zu suchen. Doch war dies schon im Februar des folgenden Jahrs 1525.

Dieses Jahr ist in der Geschichte bekannt als dasjenige des Bauernkriegs, derjenigen Bewegung in der Geschichte des deutschen Volkes, die einen größeren Teil der Nation, als irgend ein Ereignis in den sehtvergangenen tausend Jahren und vielleicht bis zum heutigen Tage — kaum das Jahr 1848 ausgenommen — in ihren tiefsten Tiefen erregt und eben dasjenige Element, das zum Schaden des Ganzen so schwer zur Teilnahme an allgemeinen Fragen sich bewegen läßt, die bäuerliche Bevölkerung, plötzlich in mächtige Aufwallung gebracht und für eine kurze Spanne in den Vordergrund der Ereignisse gedrängt hat. Einer Bewegung, der man das nachsagen kann, wird für jeden Urteilsfähigen immer eine einzigartige Bedeutung zukommen. Schon damit ist es gerechtfertigt, wenn wir dem Bauernkrieg auch in diesem Buch eine so eingehende Beachtung schenken, als dies der Zwang zu möglichster Beschränkung auf das, was eben zur häßlichen Geschichte gehört, nur immer gestattet: zumal bei dieser Bewegung Hall zum letzten Mal wirklich

eine besondere und unsere Stadt aus andern Gemeinwesen merklich und rühmlich heraushebende Stellung eingenommen hat.

Um was handelte es sich beim Bauernkrieg? Wie schon der Name sagt, um eine Bewegung in erster Linie der Bauernschaft, aber über diese hinaus um eine Bewegung der untersten Schichten unseres Volkes überhaupt, also wenn man so will, des vierten Standes unserer Nation. Denn es wäre eine falsche Auffassung, sich den Aufruhr allein auf die Bauern beschränkt zu denken. Vielmehr dehnte sich derselbe bald so sehr auch auf das niedere bürgerliche Element, das zünftige, in den Städten aus, daß schon am 27. April 1525 ein sachverständiger Beobachter⁶⁾ schreiben konnte: „Die Bewegung rühre mehr von den Städten her als den Bauern.“ Deshalb war doch in Wirklichkeit die Bauernschaft nicht bloß zeitlich zuerst auf dem Plan, sondern auch dasjenige Element, das der Bewegung dauernd ihr eigentliches Schwergewicht gab. Erwägt man, was für ein schwerfälliges Element die deutsche Bauernschaft von jeher gewesen ist, so ist damit schon anerkannt, was für schwerwiegende Gründe es gewesen sein müssen, die diesem Teil unseres Volkes plötzlich vom Bodensee bis zum Harz den Spieß und die Hellebarde in die Hand drückten.

Was sind das nun für Gründe? Von mancher Seite, so Janßen und Genossen, hat man einfach die Reformation angeklagt und deren „aufreizender“ Wirkung diese gewaltige Revolution in die Schuhe geschoben. Aber das würde heißen zugestehen, daß auch die breite Masse unseres Volkes in ihrem Innern damals wirklich so leidenschaftlich von der religiös-kirchlichen Frage erregt gewesen sei. Unseres Erachtens wäre das kein Schimpf, sondern ein Ehrenzeugnis für die Reformation, wie ihr glänzender keines ausgestellt werden könnte. Aber leider reichen die Thatsachen keineswegs so weit, um diese Behauptung als erwiesen ansehen zu können. Vielmehr wird man sagen müssen, daß in seiner breiten Masse unser Volk überhaupt nie so allgemein von der Religion berührt worden ist und daß auch keine Hoffnung ist, daß es je dazu kommt. Es bleibt auch da bei dem Wort: „Der Glaube ist nicht jedermanns Ding.“ Die Wahrheit ist, daß auch bei einem so religiös veranlagten Volke wie dem deutschen immer nur in Verbindung mit den realen Bedürfnissen und Trieben der religiös-ideale Stoffel eine solche

geistigen Aufschwungs dieser Zeit, der in der Reformation und deren Neuentdeckung von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen gipfelte, mit der sozial-rechtlich immer gedrückteren Lage der ländlichen Bevölkerung, was der Bauernerhebung dieser Jahre, nachdem so viele vorangehende auf kleinere Kreise beschränkt geblieben waren, eine so gewaltige Wucht verliehen hat.

Nicht als ob es in erster Linie an Brot gemangelt hätte. Von mancher Seite — so auch wieder Janssen und seiner Gefolgschaft — glaubte man großes gewonnen zu haben mit dem Nachweis, daß in Bezug auf das Materiell-Größte aber auch Einschneidendste der menschlichen Lebensführung, in Bezug auf Essen und Trinken, die Bauernschaft jener Tage der unsrigen eher über als hinter ihr zurück gewesen sei. Wenn man hört, wie die Fröner in der Grafenschaft Erbach im Obenwald, einer Gegend, die hinter der unsrigen in Bezug auf Wohlhabenheit weit zurücksteht, täglich 2 mal Fleisch und Gemüse, auch eine halbe Krone Weins erhielten, so giebt es heutzutage viele, die nach einer solchen Existenz schreden würden. Aber um so weniger ist, wenn man so als erste Triebfeder des Bauernkriegs grobmaterielle Verbesserungswünsche ansieht, zu begreifen, wie so die Reformation mit ihrer Hauptthat, der neuen Verkündigung des Evangeliums, an dem Aufkommen dieser Bewegung Schuld sein soll. Das Evangelium verheißt ja doch nicht in erster Linie Essen und Trinken, wenigstens nicht in der reformatorischen Gestalt seiner Verkündigung. Sondern womit es der mittelalterlichen Religiosität der Kirchlichkeit am schroffsten gegenübertrat, das war und ist nichts anderes als die Neuentdeckung des Rechts der Subjektivität, des Rechts des einzelnen Gewissens gegenüber der äußerlich gegebenen Ordnung zunächst auf dem Gebiete der Religion und Kirche, zusammengefaßt in dem unter allen möglichen Formen zu dieser Zeit überall ständig wiederkehrenden Schlagwort von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen.

Kraft dieses mit dem Evangelium unverrückte gegebenen priesterlichen Rechtes des eigenen Gewissens war Luther in Worms den äußerlich historischen Gewalten von Papst und Kaiser, Kirche und Reich, mit seinem festen „Ich kann nicht anders“ gegenübergetreten, das weiterhin wirkte und unmittelbarer zündete als alle seine Reden und Flugchriften. Kraft dieses Rechtes hatte er die päpstliche Bannbulle ins Feuer geworfen. Was Wunder, wenn der gemeine Mann nun auch andern Ordnungen äußerer Art, die ihm im göttlichen wie natürlichen Recht nicht besser begründet zu sein schienen, dasselbe Geschick zubachte! Und wenn vollends der Bauer, in der

tiefen Unwissenheit, in der er erzogen, aber auch mit dem schafften Instinkt, der ihm eigen war, von der neuen Predigt religiös-kirchlicher Freiheit die Anwendung auf die ihm zunächst gelegenen rechtlich-sozialen Verhältnisse zog und sich weigerte, längerhin das „Lasttier der Gesellschaft“ zu sein, ein Wort, mit dem Häußer seine ganze damalige Lage am treffendsten zusammengefaßt hat!

Natürlich war das eine Verwechslung des Innerlichen mit dem Äußerlichen, der religiös-kirchlichen Gewissensfreiheit mit politisch-sozialer Gleichberechtigung. Immer hat Luther und haben seine vom gleichen Geiste getragenen Gehilfen nur jene vertreten und gefordert, in Bezug auf die äußerlichen Rechte aber sich an das Wort gehalten: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat!“ und vor allem jede Eigenmächtigkeit in Bezug auf die Gestaltung der äußeren Lage aufs schärfste zurückgewiesen und verpönt. Wer aber wollte leugnen, daß in jener Forderung inwendiger Gewissensfreiheit doch auch die äußere rechtliche Freiheit und bis zu einem gewissen Grade auch Gleichheit als natürliche Folge gegeben ist? Nur daß die Durchbrückung einer solchen Konsequenz im wirklichen Leben sich immer nur langsam, nicht in Jahren, sondern in Jahrhunderten vollzieht. Darum gehört ein hohes Maß von Glauben an die Macht der Wahrheit und des Rechts, mit einem Wort: an Gott, dazu, um jene Forderung zu erheben und doch zugleich äußerlich in Geduld das Fortbestehen von Zuständen zu ertragen, die aus gegensätzlichem Grunde erwachsen sind. Das aber ist ein Standpunkt so hoch, daß man ihn der großen Masse nie zumuten kann. Hier wird immer der Trieb herrschen, das, was einmal als höheres Recht, ob auch nur dunkel empfunden, noch nicht einmal klar erkannt ist, nun auch in die sichtbare Wirklichkeit mit Gewalt umzuwandeln und es nicht bloß im Glauben zu pflanzen, sondern genießend zu erleben. Daß eine Bewegung, die auf einem neuen Rechte basiert, nun auch in das praktische Leben übergeleitet und zum tatsächlich maßgebenden Recht gemacht werde: dazu gehört ein über den gewöhnlichen Menschen hinausliegendes Maß von Besonnenheit und Selbstbeherrschung von allen Seiten. Solche Geduld eignete der Masse des in so tiefer Unwissenheit herangewachsenen Volkes nicht und konnte um so weniger auf es übergehen, je vorsichtiger sich die Führer der neuen Geistesbewegung von dieser Uebersehung auf das politische Gebiet zurückhielten, damit aber eben auch die Führung mit der politisch-sozialen Bewegung verloren. Und dies ist der Vorwurf, der doch auch den Häuptern der Reformation und zwar nicht bloß einem Brenz und Melancthon, sondern auch

einem Luther nicht erspart werden kann: daß sie nicht bloß zu wenig geborene Politiker, sondern auch jetzt zu wenig darauf aus waren, sich wie in das Gemüt so in die politisch-soziale Situation des gemeinen Mannes, vollends des in ein so ganz anderes Dasein gebannten Bauers zu versetzen und den inwendigen Zusammenhang der Bauernbewegung mit ihren eigenen religiös-kirchlichen Forderungen zu erkennen. Mich dünkt, daß ein mehr noch, als bisher geschehen ist, der Beachtung wertiges Zeugnis für die neue Bewegung darin liegt, daß ihre geistig mittelhätigsten Führer und Häupter zum großen Teil die Landpfarrer, so weit sie vom neuen Geist berührt waren, gewesen sind. Freilich sind das von jeher Leute gewesen, denen man mehr als andern Mangel an politischem Takt und dafür Fähigkeit zu unklar schwärmerischen Idealen, die mit den Forderungen des wirklichen Lebens sich zu wenig decken, vorgeworfen hat. Aber andererseits ist doch vielleicht kaum je eine wirklich große, weitreichende Bewegung unter unserem Volk vorgekommen, welche diese Männer nicht auf ihrer Seite gehabt hätte. Und so ist es kein schlechtes Zeugnis für den idealen Gehalt der Bauernbewegung, wenn wir so viele einfache Verkündiger des Evangeliums vom Lande dabei mitthun und darunter leiden sehen. Aber freilich kam diesen Männern weder genug Autorität noch politische Einsicht zu, die Bewegung in die Bahn des realen Lebens einmünden zu lassen. Sie waren selbst zum Teil von der Ungebuld der großen Massen zu sehr erfüllt, um genügend mäßigend und zügelnd einzuwirken. Aber auch, wo sie das versuchten: wann hat man je auf einen Landpfarrer gehört? Mangel an Geduld und unklare Verkennung der realen politischen Machtfaktoren: das ist es, was so inniger den Bauern und auch ihren geistigen Führern Schuld gegeben werden muß. Deshalb aber bleibt das Ganze doch eine gewaltige, nicht bloß auswendig, sondern auch inwendig große Bewegung, in ihren letzten Zielen so berechtigt, daß auch die Geschichte, das Weltgericht, jenen Wortführern eines neuen Rechts in dem wesentlichsten Teile jenes Programms endlich hat Recht geben müssen. Aber freilich zum größten Teil erst in diesem Jahrhundert, nachdem noch 10 Generationen hatten darüber ins Grab sinken müssen. Für den deutschen Patrioten und Volksfreund wird das immer eine schmerzliche Tatsache sein. Deutschland wäre um Jahrhunderte in seiner

immer wichtigeren Anteil an den Geschicken der Nation gewonnen hatte, auch dem vierten Stand, dem Bauernstand, ein entsprechendes Maß von Rechten, um sich für das Ganze zu begeben, zugestanden worden wäre. Daß jene Bewegung so gründlich gescheitert ist, das hat sich an unserem Volke aufs schmerzlichste gerächt: durch den politischen Stumpfsinn und die Gleichgültigkeit gegen den allgemeinen Fortschritt unserer Geschichte, in welche hernach der größte und gesündeste Teil unseres deutschen Volkes, der Träger seiner Zukunft, das deutsche Bauerntum bis auf den heutigen Tag, kaum daß eine leise Morgenröthe einen neuen Tag ankündigt, zurückgefallen ist. Durch wen ist dieses Scheitern verschuldet worden?

Betrachten wir den thatsächlichen Hergang, so weit er uns berührt!')

Ihren Ausgangspunkt hat die Bewegung, wenn wir von früheren Ansätzen absehen, unter denen der arme Kunz im Remsthal a. 1514 für uns der bedeutendste ist, ein lehrreicher Vorgang aber auch der Aufstand der Stadt Forchheim gegen ihren Herrn, den Bamberger Bischof, im Mai 1524, „um Wasser, Wälder, Wild und Vogel frei zu bekommen“, bezeichnenderweise in den der Schweiz zunächst angrenzenden Gebieten von Oberschwaben und dem südlichen Schwarzwald genommen, indem im gleichen Monat Mai 1524 die Bauern der Abtei St. Blasien fernere Dienstbarkeit, Lobsfälle und Fastnachtshühner weigerten. Seit Ende Juni erhoben sich die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen mit der ausgesprochenen Absicht, „zu den Schweizern zu rücken“. Ihr Führer Hans Müller von Bulgenbach besetzte am 24. August das österreichische Waldshut, das von jetzt an ein Hauptquartier der Bewegung im südlichen Schwaben wird, wo bald der Klettgau und Hegau und der ganze südliche Schwarzwald im Aufstand steht. Ueberall hier, wo zunächst 1524 die religiöse Frage ganz zurücktritt, wirkte natürlich die Nachbarschaft der Schweiz, deren Bauernschaft ihre freie Stellung gewahrt oder wiedergewonnen hatte, als ein wesentlicher Hebel der Erhebung mit: geschürt von dem verbannten Herzog Ulrich von Württemberg, der vom Hohentwiel aus die Bewegung schon in der Hoffnung, damit wieder sein Herzogtum zu erlangen, nach Kräften förderte und hernach sogar Brüderschaft mit den Bauern einging. Bald sehen wir die Bewegung links und rechts auch in die andern

mit der Schweiz sich berührenden Landschaften überspringen: noch im Dez. 1534 regt sie sich im Elsaß in Colmar, um im Jan. 1525 die Bauern des Abts von Kempten zu erfassen, zu denen auch die Bürgerschaft der Stadt sich alsbald hielt. Ihr schließen sich an die Unterthanen des Augsburger Bischofs, des Grafen v. Montfort, des Freiherrn Wilh. v. Waldburg, die miteinander das Hauptkontingent zu dem Oberallgäuer Haufen stellen. Schon am 24. Febr. kommt es hier zur Errichtung eines förmlichen Bundes mit dem Hauptmann Jörg Schmid, einem Färbergefehlen, genannt der „Knopf“, an der Spitze, der sich in 12 Artikeln eine Verfassung giebt. Ein zweiter Haufe bildete sich aus den Unterthanen der Äbte von Dörsenhäusen, die schon a. 1502, lange vor der Reformation, sich gegen neue Beschwerden gewehrt hatten, sowie der benachbarten Territorien; von ihrem Lager bei Baldringen oberhalb Ulm der Baldringer Haufe geheißten. Ein dritter Haufe entstand in der Seegegend, der, nachdem ein Teil sich erst als Niederallgäuer Haufen aufgeworfen hatte, durch Verschmelzung mit weiter westlich angrenzenden Nachbarn sich den Namen Seehaufen beilegte und vom Allgäu bis in die Gegend von Ostrach reichte. Für die allgemeine Geschichte der weiteren Bewegung am wichtigsten von diesen ist der Baldringer Haufen geworden, der unter dem Hufschmied Ulrich Schmid von Sulmingen stand. Denn indem er, zugleich der zahlreichste von allen, am nächsten bei Ulm, dem Sitz des schwäbischen Bundes, lagerte, kam er vor allen andern zuerst zu Unterhandlungen mit den Abgesandten dieses Bundes, der darauf schon wegen der Unzulänglichkeit seiner Rüstungen und wegen der Gefahr, die zunächst von Herzog Ulrich drohte, sich einlassen mußte. In diesen Unterhandlungen machte sich das Bedürfnis eines festen Programms der Bauern, als Grundlage zu weiterer Verständigung, fühlbar, und indem man diesem Verlangen Rechnung trug, entstanden auf dem Bauernparlament zu Memmingen, zu dem sich der Baldringer Haufen mit den andern vom 6. bis 8. März zusammengesunden hatte, und den zunächst folgenden Tagen als das am allseitigsten anerkannte Programm der Bewegung die berühmten 12 Artikel. In deren geistige und formelle Verfasserschaft teilen sich allen Untersuchungen nach der Memminger Prediger Christof Schappeler und dessen Gevatter der Kürschner Seb. Lohrer von Forb; den Ulrich Schmid als Feldschreiber angenommen hatte und der im Lager

in Memmingen entstanden, entsprachen diese Artikel so sehr demjenigen, was man in der Bauernschaft allgemein als Haupt- und zugleich als Mindestforderung empfand, daß sie wie ein Lauffeuer von Land zu Land eilten und schon nach wenigen Wochen ebenso am Mittelrhein und in Thüringen als am Bodensee überall bei den Verhandlungen mit den Fürsten als Bedingungen seitens der Bauernschaft vorgelegt wurden. Um so weniger können wir sie hier übergehen, je mehr der ganze Geist der Bewegung, wie er wenigstens im Anfang war, daraus deutlicher als aus allen andern Dokumenten erhellt, zumal die 12 Artikel auch in unsere Stadt mit besonderer Bestimmung gesandt worden sind. War doch unter den 14 Präbilitanten und Doktoren der h. Schrift, welchen die Artikel zur Begutachtung vorgelegt werden sollten, in der „Landesordnung“ des Memminger Bauernparlaments auch unser Brenz bezeichnet (sonst noch von Doktoren vor allem Luther und Melancthon, dann Oslander in Nürnberg, Willcan in Nördlingen, Zwingli in Zürich, von den Predigern aber aus unserem Land Alber in Neutlingen).

Der auffallendste und den Zusammenhang mit der Reformation am deutlichsten kennzeichnende Art. ist gleich der an der Spitze stehende 1., der die Forderung der *Pfarrwahl* für jede Gemeinde in ihrer Ganzheit enthält, ebenso das Recht der Absehung, wenn sich einer ungebührlich hielt, und diese Forderung auf 1. Tim. 3 und Tit. 1 gründete. Natürlich sollte dann dieser Pfarrer das Evangelium rein und lauter und ohne Zusatz predigen. Der 2. Art. bestimmte über das Einkommen dieser Geistlichen, daß nur der im Alten Testament verordnete große Zehnte („der recht Kornzehnt“) ferner entrichtet werden sollte, und zwar so, daß nach ausgiebiger Versorgung der Pfarrer das Uebrige von diesem Zehnten den Armen der Gemeinde zu gute kommen sollte. Der kleine aber (von Obst, Gemüse und Sämereien), der den *Blut-Zehnten* zugleich mit umfaßte (von Vieh und Geflügel) sollte als ein unziemlicher Zehnten fürderhin abgeschafft sein, da „Gott der Herr das Vieh frei dem Menschen erschaffen habe“ (1. Mose 1). Der 3. Art. forderte völlige Abschaffung der *Leibeigenschaft*, die in vielen Gegenden einen mehr oder weniger großen Teil der Bevölkerung noch umfaßte, und auch bei uns nichts Seltenes war, da „uns Christus alle mit seinem kostbaren vergossenen Blut erlöst und erkauft habe.“ Doch protestiert der Art. ausdrücklich dagegen, als ob man „gar frei sein und keine Obrigkeit haben“ wolle, sondern gerne wolle man „der gewählten und von Gott gesetzten Obrigkeit in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sein“. Der 4. Art. fordert Freiheit der Jagd auf *Wildpret*, Ge-

flügel und Fische, die Gott für alle geschaffen habe, da sie nicht länger leiden wollen, „daß sie uns das Unfre, was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, die unvernünftigen Tiere zu Unnutz mutwillig auffressen.“ Der 5. Art. beschwert sich über die Beholzung, daß die Herrschaften, was eben damals auf Grund des römischen Rechts in Gang war, die Wälder, nach altdentschem Recht größtenteils als Allmenden angesehen, sich allein angeeignet haben — wem fällt da nicht Fuchsmühl ein? — Doch soll von der Gemeinde für Aufsicht gesorgt werden, daß die Ausreutung des Holzes verhütet werde. Der 6. verlangt Beschränkung der Beschwerung mit Diensten, der 7. ähnlich, daß der Bauer zu nichts gezwungen werden soll, wozu er nicht „laut der Vereinigung des Herrn und des Bauern verpflichtet ist“, also gegen die neuen willkürlichen Auflagen. Der 8. fordert, daß die Gült „nach der Willigkeit“ neu geordnet werde. (also nicht Abschaffung); der 9. Aufhören der willkürlichen Strafen und stets neuen Ansätze. „Ist unsre Meinung, uns bei alter geschriebener Straf strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nit nach Gunst“. 10. Die den Gemeinden entfremdeten Acker und Wiesen sollten diesen zurückgegeben werden. 11. Der Totfall (das vom Grundherrschaft geübte Recht, beim Tod seines Grundholden das beste Stück der Habe oder des Viehs zu nehmen, ein ganz besonders drückend empfundenes Recht, das thatsächlich oft bis zu 20—30% der Hinterlassenschaft den erbenden Waisen entzog, später meist mit 5% abgelöst) sollte ganz aufhören. 12. Alle diese Sätze sollen (von den oben genannten geistlichen Vertrauensmännern) nach der Schrift geprüft und je nach Befund ab- oder zugethan werden.

Mit Recht urteilt Egelhaaf von diesen Artikeln, daß sie „so wenig radikal sind, daß sie vielmehr weit hinter demjenigen zurückbleiben, was da und dort als äußerste Forderung erhoben wurde, daß sie ein Programm der Reform, nicht der Revolution“ sind. Sie sind ja auch thatsächlich im Lauf der Geschichte, freilich in der Hauptsache erst in diesem Jahrhundert, fast alle erfüllt worden, d. h. bezeichnenderweise die politischen. Für die religiösen — so das Recht der Pfarrwahl durch die Gemeinden — hatte leider die folgende Zeit, und auch dieses Jahrhundert, wenig Sinn mehr: zu ihrem Schanden. Umgekehrt wurde, wie zu erwarten steht, eben diesem Stück von den Wortführern der Reformation, Brenz wie Luther, noch am meisten Sympathie entgegengebracht. Nur daß Brenz neben dem Ausschuß der Gemeinde auch dem Fürsten eine Mitwirkung bei der Pfarrnomination einräumen will, Luther meinte,

wenn eine Gemeinde ihren Pfarrer wählen wollte, daß sie ihn dann von Rechtswegen auch zahlen müßte: eine unanfechtbare Logik. Im übrigen nahm er zu den Artikeln eine ziemlich schroffe Stellung ein und eine ähnliche, nur in gemäßigteren Ausdrücken sich bewegende unser Brenz, in dem bei aller Teilnahme für den gemeinen Mann das formale Rechtsgefühl doch viel zu lebendig war, um für das natürliche oder göttliche Recht, das in den Artikeln unter — freilich oft sehr freier — Berufung auf die h. Schrift angerufen ist, viel Gehör übrig zu haben, und der zudem in Hall bei seinen vertrauten Beziehungen zu den leitenden Männern in einer Atmosphäre lebte, in der man die Bauern eben als Gegenstand der Regierung und höchstens der Fürsorge kannte, ohne von deren selbständigen Rechten etwas zu wissen. Dafür hat er sich aber auch nicht geschemt, ähnlich wie Luther auch den herrschenden Ständen ungenirt die Wahrheit zu sagen, indem er auf die Frage, wer an dem Aufstand schuldig sei, die Antwort gab: Mißverständnis des göttlichen Wortes und politischer Druck. So in den Predigten, die er in dieser gährenden Zeit hielt, sowie in den Gutachten, die er um diese Zeit abzugeben hatte, z. B. für den Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig, der der Reformation alle Schuld aufbürden wollte, auch in der Zuschrift an die Fürsten „Von Milberung der Fürsten gegen den aufständischen Bauern“. Des Näheren können wir hier auf diese Schriften nicht eingehen. Ihr Grundton gegenüber den Bauern ist ähnlich wie bei Luther überall der, daß man der Obrigkeit gehorchen und lieber leiden als gewalthätig widerstreben soll, gegenüber offenbarem Unrecht aber ja das Recht der ordentlichen Klage oder Auswanderung habe. Thut er nach dieser Seite unserer Empfindung nicht genug, zumal weil wir das Bewußtsein vermissen, wie wenig in den meisten Fällen den Bauern das Recht der Klage half, so versöhnt uns doch auf der andern Seite wieder sein bringender Rat an die Obrigkeiten, den Bogen nicht zu überspannen, so beim Jagdrecht und beim Todfall, mehr aber noch nachher sein scharfes Wort an den Rat von Hall über die Strafmaßregeln gegen die Bauern, nach dem Aufstand, die er als ungerecht und hart mit rücksichtslosem Freimuth geißelte.

Doch daran kommen wir nachher bei der Schilderung des Ausgangs der Bewegung. Zunächst stehen wir mit den 12 Artikeln noch an der ersten Phase dieser, aber leider zugleich an der Schwelle von deren gewalthätiger Fortsetzung. Denn während bisher im Ganzen alles ordentlich und ohne Blutvergießen verlaufen war und es schien, als ob man auf dem Wege der Unterhandlungen zum

Ziele komme, die doch von dem Schwäbischen Bund, der nur Zeit gewinnen wollte, am wenigsten ernst gemeint waren, gewann seit dem 13. März, wo Herzog Ulrich seine Schweizer Hilfstruppen infolge der Schlacht von Pavia (27. Febr.) hatte entlassen müssen, ebenso von Seiten des Schwäbischen Bundes die entschlossene Negation als von Seiten der Bauern das ungeduldige Drängen die Oberhand, so daß es am 30. März zu dem Beschluß kam: „Klöster und Adel auszutilgen und die Stände des Schwäbischen Bundes zu vertreiben“. So gingen denn von den ersten Tagen des April an halb überall Klöster und Herrenschlösser in immer wilder um sich greifendem Feuer auf, nicht bloß in Schwaben, sondern nunmehr auch in dem von Anfang an einen ungeduldigeren Charakter veratenden Frankenland.

Hier war der Herd der Bewegung das schon von länger her unterminierte Rothenburg a. T. In dieser mit einem noch bedeutenderen Landgebiet ausgestatteten Schwesterreichsstadt war nicht bloß das Landvolf durch besondere Steuermaßregeln gereizt, sondern auch die Bünske auf seiner Seite infolge von Unzufriedenheit über das aristokratische Geschlechter-Regiment. Doch war es eben der eingewanderte Junker v. Menzingen, der sich an die Spitze der unzufriedenen Bünskler stellte, die seit Sommer 1524 dazu in Dr. Andreas Karlstadt, Luthers früherem Wittenberger Kollegen, der aber im Herbst 1521 durch Münzer und die Zwickauer Propheten für eine radikalere Umwälzung gewonnen worden war, in der Folge aber aus dem Sächsischen hatte weichen müssen, ein geistig bedeutendes Haupt besaßen. Das Nähere läßt sich hier nicht wiedergeben. Genug daß es mit dem Weitergreifen der Gärung der städtischen Masse gelang, den Rat völlig auf die Seite zu schieben, an dessen Stelle die Leitung der Stadt in die Hände eines Ausschusses aus ihrer Mitte mit Menzingen an der Spitze zu bringen und mit den Auführern vom Lande sich in Verbindung zu setzen. Diese hatten seit 28. März in dem Ritter Florian Geyer von Giebelstatt den edelsten unter den adeligen Mitkämpfern des Aufruhrs zu ihrem Hauptmann erwählt und schalteten nunmehr seit Ende März auch in der Stadt frei und ungestört.

Sing es so in der Rothenburger Landwehr her, trotz aller Abmahnung von Hall und dem gleich gut konservativen Nürnberg, so konnte auch das Sächsische nicht unberührt bleiben, obgleich hier von einem besonderen Druck nicht die Rede sein konnte.⁹⁾ Aber

⁹⁾ Ich habe mir Mühe gegeben, um wenigstens einigermaßen ein Bild von der wirklichen finanziellen und sozialen Situation der Bauernschaft in

da überall um das Gebiet der Stadt her und darüber hinaus es jetzt im Hohenlohschen wie am Rhein und im Obenwald losging, so gab es natürlich auch für den hällischen Bauer kein Stillstehen. Wir können die Bewegung in anderen Gegenden nicht weiter verfolgen, sondern beschränken uns auf das Nächstliegende, den Aufstand im Hällischen und so weit dieses von dem Aufbruch um es herum, im Limpurgischen, mitberührt wurde. Hauptquelle ist hier unserem Gebiet zu gewinnen, die verschiedenen Materialien, die im Gemainschaftl. Archiv in Hall liegen, nach dieser Richtung durchzugehen. Da sind es vor allem 2 Gültbücher aus dem 16. Jahrhundert, welche über die Gülten, die Verpflichtungen der die große Masse bildenden Hörigen oder Hinterlassen, gegenüber der Grundherrschaft Aufschluß gewähren. Das eine ist das Gültbuch der Herrschaft Bellberg von 1568, das andere dasjenige des Amtes Filschhofen von 1580, das aber auf einem noch älteren Gültbuch von 1486, dessen Abschrift es sein will, beruht. Aus beiden ergiebt sich, daß die durchschnittliche Jahresgült eines kleineren Anwesens etwa 1 fl. betrug, woneben 2 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn, das in Filschhofen an den Vogt gewissermaßen freiwillig als herkömmliche unaufgeschriebene Leistung entrichtet wurde, mehr ein Zeugnis der Anerkennung der Pflichtigkeit als eine wirkliche Belastung darstellten. Größere Güter waren daneben freilich mit zuweilen beträchtlichen Naturalabgaben belastet. So hatte z. B. der bedeutendste Hof in Kleinaltdorf, der in die Bellbergische Untertanenschaft entfiel, jetzt noch ca. 40 Mrg. Acker und 20 Mrg. Wiesen nebst 11 Mrg. Waldung und nunmehr dem Bauer Georg Simon, um 1568 Martin Mack zuständig, außer 1 fl. 5 B. 17 Scheffel Dinkel, 9 Sch. Hafer, 200 Eier, 16 Käse oder 12 B. Werts, 7 Herbsthühner und 3 Fastnachtshühner, d. h. eine Abgabe, die vielleicht $\frac{1}{6}$ des durchschnittlichen Vertrags gleichsam, zu entrichten. Doch war dies auch die bedeutendste Leistung, die ich im ganzen Buch finde. Die Gebrüder Krefz vom Stabelhof (= Kleinen Stabel), die gleich dem genannten Hof mit einer ganzen Mähne dienten, gaben jährlich 2 fl. 14 Sch. Dinkel, 14 Sch. Hafer, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn. Dagegen belief sich die Gesamtabgabe von 15 Gültnummern im Flecken Bellberg selbst, von denen 2 mit je einer Mähne, 13 mit der Hand dienten, auf nur 18 fl. 8 $\frac{1}{2}$ B. 14 Sch. Dinkel, 14 Sch. Hafer — diese in 2 Portionen — 27 Herbsthühner und 15 Fastnachtshühner. Im allgemeinen mochte da allemal die Naturalverpflichtung die weitaus drückendere Verpflichtung sein, zumal ja allemal dazu noch der Zehnte hinzukam, während die Gült in Geld bei dessen von Jahr zu Jahr sich verringern dem Wert immer leichter ertragen werden konnte. Um so besser daran mochten solche Bauern sein, die trotz größerem Besitz, der die Verpflichtung zum Dienst mit einer Mähne mit sich brachte,

überall Herolt, der, da er den Ausbruch des Aufstands mit erlebt hat und in den entscheidenden Tagen sogar mit dem bäuerlichen Heer mitziehen mußte, nachher aber auf der Gegenseite freiwillig teilnahm, dazu ein Mann von ungeschminkter Treuherzigkeit und unbefangener Beobachtungsgabe ist, in seinem geschichtlichen Wert in diesen Partien nicht wohl übertroffen werden kann. Wir geben

gegen die eigentlich hällische Obrigkeit, die wir im Ischhofener Amt finden, gewesen zu sein: so hatte in Unterschmerach, das bis ca. 1500 nur ein Hof gewesen zu sein scheint, Claus Scheurmann von seinem halben Hof 1 Pfd. Heller = an Währung 4 Pfd. und 2 Fastnachtshühner, von dem andern halben Hof Hans Seuboth ebenso viel an Geld, aber nur 1 Fastnachtshuhn zu liefern. Doch kamen von weiteren Besitzümern noch weitere Gülten dazu. Dazu ist extra bemerkt: in den obbeschriebenen Hof gehören 20 Tagewerk Wiesen, 40 Mrg. Acker und bei 70 Mrg. Holz: letzteres damals noch wenig geschätzt. Beiläufig mag man 1 fl. zu jener Zeit etwa = 20 M. zu unserer jetzigen berechnen. Der Preis des Getreides, der ziemlich schwankte, war z. B.: 1524, wo ein nasser Sommer war, der die Preise in die Höhe trieb, im Württembergischen ein Scheffel Dunkel = 14 B., während das Jahr zuvor er noch um 45 kr. (= 11 $\frac{1}{2}$ B.) zu haben gewesen war. 1525 gingen die Früchte, obgleich ein mittleres Jahr war, wohl infolge des Kriegs noch weiter hinauf, auf 17 B., und vollends 1529, wo eine 7jährige Teuerung plötzlich einfiel, mußte man 2 Viertel Korn schon mit 1 fl. bezahlen, 1 Scheffel Haber mit ebenso viel. Natürlich machte sich dann in solch teuren Jahren die Naturalverpflichtung doppelt fühlbar und mochte dann noch schwerer empfunden werden als selbst der *Zehnte*, der sonst weniger wegen seiner sich nach dem Jahresertrag richtenden Quantität als wegen der steten Hemmung und Störung der eigenen Arbeit des Bauers, der davon abhängig war, als eine Last wirkte. (Ueber die kirchlichen Lasten überhaupt vgl. Herolts Gültbüchlein.) Die eigentlichen Leibeigenen, über deren Zahl, soweit sie zur Stadt gehörten, oben p. 641 das Nötige bemerkt wurde, hatten dann vor allem noch den Totfall oder das Besthaupt zu bezahlen.

Ähnlich wie hier im Hällisch-Bellbergischen war die Situation allem nach im Limpurgischen, worüber Pf. Belsch in Mittelfischach nähere Untersuchungen auf Grund der Gaildorfer Akten angestellt hat, sowie im Markgräflichen, wo das Werbeder Saalbuch vom J. 1531 nähere Notizen liefert, das durch Pf. Lang in Strümpfelbach, früher in Wallhausen, durchgearbeitet worden ist (leider noch nicht gedruckt). J. B. leistete in Wallhausen ein Gut von 14 $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker, 6 $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen, 1 Krautgarten und 1 Mrg. Holz (Nr. 1) 25 Schillinga (od. Basen) in Geld. 2 Fastnachtshühner. 5 Gänse. 1

daher die Schilderung der Hauptepifode, zumal wo er als Augenzeuge redet, möglichst mit seinen eigenen Worten wieder.⁹⁾

Als Anstifter der Sache in unserer Gegend nennt Herolt besonders den nach Einziehung des Barfüßerklosters an die darin eingerichtete Schule berufenen Präzeptor Johannes Walz, der hernach von der Gemmingen'schen Herrschaft als Pfarrer angestellt wurde, später aber in ulmischen und württembergischen Diensten stand. „Dieser zog a. 1524 oft heraus auf etliche Kirchweihen und predigt, er schwärmet gar sehr, wie man den kleinen Zehnten — der den Bauern vor allem mißliebig war — und etliche Kirchenbeschwerden nit schuldig war zu geben. Dem folgt der Pfarrer zu Orlach und zu (Lorenzen-)Bimmern nach, wiewohl sie hernach die Pseifen einzugen.“ Auf die Kunde von den 12 Artikeln schwoll auch den hällischen Bauern der Ramm, „wären gerne frei gewesen und rottierten sich.“¹⁰⁾ Als der Rat das vernahm, sandte er am Samstag nach Mittfasten (1. April) etliche Mitglieder des Innern und Außern Rats in alle Flecken auf dem Lande, die unter der hällischen Obrigkeit standen, und ließ die Bauern bitten, erinnern und ermahnen, doch stille zu sitzen und daran zu denken, wie der Rat in der teureren Zeit 1517—20 ihnen auch beigeprungen sei sowie in Kriegsläufsten sich ihrer angenommen habe, auch versprechen, daß alle Vergünstigungen, die andere Herrschaften den Bauern auf deren Beschwerden einräumen würden, denselben gleichermaßen zu teil werden sollten. „In Summa, was andere Bauern gewinnen, sollte ihnen auch gewonnen sein; allein sie sollten still sitzen.“

„Als aber die Verordneten des Rats, mit Namen Philipp Schleg und Hans Weßel, solche Werbung zu Reinsperg der Gemeinde fürgetragen, stunden zwen alt Baurn, die Stecher genannt, unter der Gemeind uff — doch nit aus Befehl der Gemeind, denn ich solches gesehen — und sagten: „Wir sein lang unter der Dank gelegen, wir wollen auch einmal uff den Dank“ — eine überaus bezeichnende Antwort, die ein Schlaglicht wirft auf die ganze Grund-

hier nicht einlassen, so sehr die Sache einmal eine eingehendere Untersuchung verdient.

⁹⁾ Vgl. Herolt in der Ausgabe durch Kolb p. 199 ff. und dazu des

stimmung der Verwegung —. „Auf solches ermahnten die Gesandten die Bauern wie vormalß und zu Beschluß, sie sollten ihre Gelübden, Treu und Eid betrachten und als frumme Unterthanen bei ihrer Oberkeit bleiben, so würde ein ehrbarer Rat Leib und Leben bei ihnen lassen. Ritten also darvon.“ Vergeblich.

„Am Sonntag Jubica (2. Apr.) erhüb sich zu Braunsbach in der Mühlen hinter dem Wein der hällischen Bauern Aufruhr, also. Nachdem sie genug getrunken, da waren sieben, unter welchen der Hüblin von Enßlingen ein Hamen (= Neß-) Stricker, Weit Lang und Dienhard Seizinger beed von Geislingen die Reihenföhrer waren. Die verbunden sich zusammen mit Gelübden, liefen nachfolgendß in das ganze Dorf, siengen die andern Bauern alle. Nach diesem zogen sie mit gewehrter Hand gen Orlach, siengen dieselbigen auch, kamen von Orlach gen Haffelden, von Haffelden gen Reinsperg nächttlicher Weile. Als bald, wie ihr Brauch war, verliefen sie zuerst die Kirche, daß man nit Sturm könnst läuten, darnach des Hauptmanns (jezt = Schultheißer) Haus und den Pfarrhof. Sobald die gefangen, ergaben sich die andern auch. Und also mit dem List haben sie mich Johann Herolt, derzeit Pfarrherr zu Reinsperg, gefangen. Sie umstellten den Pfarrhof ringsweis, ob 200 Mannen, darnach klopfen sie an, es war aber in der zehnten Stund in der Nacht. Als ich aber hinaus sah und vernahm, daß mein Haus ringsweis umstelllet (war) mit gewehrten Mannen, mit Büchsen und Spießern, erschrad ich sehr, wußt nit, wie der Sach zu thun wär. In dem klopfen sie sehr und zerstießen die äußeren Thüren, die weil ich nit trauet, zu entfliehen, wußt auch nit, was (es) für Leut waren. Da ergab ich mich in die Gnad Gotts und fragte, was ihr Begehr wär. Darauf antwortet Leonhard Kößler von Wolpertshausen (also ein Pfarrkind Herolts), es wären die Bauern, ich solt nit erschrecken, sie begeherten ein Trunk Weins von mir. Antwortet ich, ich ließ sie nit herein, ich wußt nit, worauf sie auszögen, ob ich sicher wär oder nit. Darauf antwortet er, ich solt sicher sein Leibs und Lebens und alles, so ich hätte. Die weil sie aber sonst glaubwürdig waren, vertrauet ich ihnen. Als ich ihnen aber auf solches Zusagen aufthät und gab ihnen zu trinken, bis sie genug hätten, verhofft, ich wollt mich mittlerzeit von ihnen ver-

loben mitzuziehen, denn ihr Meinung war, dieweil die Oberkeit so gemacht zum Evangelio täten, sie wollten das aufrichten. Darauf ich antwortete, mir geziem nit zu kriegen, sondern mein Beruf wär predigen und die Pfarr mit den Sakramenten versehen; sie sollen mich bleiben lassen bei dem, das Leonhart Rößler mir vor der Thür verheissen hätte. Sagt der Hauptmann weiter, ich müßt ihnen predigen. Darauf antwort ich, so müßt ich vor studieren, sie sollten mir zu verstehen geben, auf welchen Tag und wohin ich kommen solle, wollt ich das thun. Solches redt ich in Hoffnung, so sie von mir kämen, ich wollt Hall zu reiten, damit (ich) unbekümmert von ihnen wäre. Sie sagten weiter, ich (be-)dürfte keines Studierens, ich sollt ihnen nit mehr denn das Evangelium predigen. (Antw. :) Würd ich sagen, das ihr nit gern hören würdt, denn man das Evangelium nit mit dem Schwert wider die Oberkeit verfechten soll. Es ist wider die Lehr Pauli, der schreibt, wer wider die Oberkeit sicht, der strebt wider Gottes Ordnung. Da ich solches sagt, siengen sie an zu rumoren und sagten, sie (be-)dürften meines Predigens nit, kurzum ich sollt geloben mitzuziehen, oder alles genommen und zu tot geschlagen! Also mußt ich geloben. Fraßen mir das Brot und sussen den Wein aus, und zwischen elffe und zwölffe zogen sie uf Altdorf zu; sie kunnten aber daselbst den Pfarhof nit ganz umstellen wie meinen, derhalben der Pfarher zu einem • Laden im Hemb entsprang. Da plünderten sie das Haus, setzten die Kisten, nahmen ihm 3 Pferd, setzten in seinen Wagen, führten Brot und andere Speis, was sie im Haus fanden, mit, es müßt alles preis sein. Zogen von Altdorf Islhofen zu, singen den Schultheiß und die Bauern, welche Markgraf Albrecht im Stättkrieg lang nit gewinnen kunnt (der Pfarrer Hans Kref erscheint nach Hoffmanns Bericht nachher als einer, der zum Haufen schwur), zogen Montag nach Mittag auf (die) Weckriever Heid, sandten mittlerweile in alle Dörfer und mahneten die Bauern uff. Welche nit ziehen wollten, denen wollten sie alles nehmen, was sie hätten, und die Häuser verbrennen.“

Als die Bauern auf die Heide kamen, wandten sie sich auf Eltershofen und Müntheim zu. Indessen beschickte der Rat ¹¹⁾ den

¹¹⁾ Dessen Mitglieder waren in dieser entscheidungsvollen Zeit: der

äußeren Rat, eine Art Bürgerausschuß, der wohl seit der Verfassung von 1512 dem Inneren Rat zur Seite stand, und den Prediger und beratschlagte sich, was thun? Brenz riet, nicht nachzugeben; denn so man ihnen willfahre, werden sie mehr haben wollen; sondern mit aller Macht Widerstand zu leisten. Darauf beschickte man alle Handwerke und erinnerte sie an ihren Eid gegen die Stadt und den Kaiser, bei dem sie bleiben sollen. Hier erprobte sich nun die in der dritten Zwietracht gewonnene Eintracht zwischen Rat und Bürgerschaft. Anders als in Rothenburg standen die Bürger in ihrer weit überwiegenden Mehrheit zum Rat, so daß dieser sich rüsten konnte, den Bauern auf den andern Morgen zu begegnen. Zuerst schickten sie zwei Söldner den Bauern entgegen auf die Weckrieder Heide mit dem Begehren, die Bauern sollten anzeigen, was sie vor hätten? „Hasen-Steffan aber zu (Ober-) Aspach, dem die von Hall hernach die Finger abhieben, der saß auf des Pfarrhern Pferd einem von Altdorf, wollt Hauptmann sein, der hörte mit 3 andern die Forderung der Söldner von wegen des Rats. Er brachte sie aber nit vor den Hausen, sondern hieß ihn fürderziehen. Die Begehr war aber diese: was sie umzügen? Eines Rats Begehr wär, sie sollten still sitzen. Darauf Hasen-Steffan trüpflich geantwortet, so der Hausen zusammentäme, würden sie solches wohl inne, sie wären da, das heilig Ewangelium aufzurichten.“

Indessen gingen sie beim Vorrücken auf Eltershofen Rudolf v. Eltershofen den jungen, der zu Hall gewesen war und auf die Nachricht davon eilends sein Schloß vor den Bauern hatte behüten wollen. Aber er kam zu spät, ward von den Bauern gefangen und mußte mit ihnen ziehen. Demnächst ging es auf Münkheim zu, da brachen sie den Heiligenstock auf und nahmen das Gelb heraus. „Da schneiet es allenthalben zu mit Bauern, daß ihrer bei 4000 waren, vermeinten, die von Hall dürften sich gegen so viel Bauern nit regen. Und der Frühmesser zu Enßlingen sprach, er wollte das lieber thun als possieren bei dem Wein. Von Münklen zogen sie gen Brachbach, von dannen dem Landturm zu. Da nahmen sie die Hackenbüchsen, und nit allein zu Brachbach, sondern auf allen Kirchen — denn auf jeder Kirche zwen Hacken waren — die führten sie auf Wägen mit, als ob sie Scheiter wären. Es war auch niemand dazu verordnet, so sie angesprengt würden, der mit schießen

Zogen darnach gen Gailenkirchen, und als der Pfarrer nit daheim war, plünderten sie ihm das Haus, kamen darnach bis zu dem Riegel bei Gottwolshausen, da brach eben der Tag an. Als sie aber durch den Riegel hindurch wollten, hatten die von Hall (nach Hoffmann etwa 2 St. vor Tag ausgerückt) den Riegel eingenommen und hielten die Söldner darbei. Die Bauern ruckten hinter sich, die von Hall waren mit ihrem Geschütz hinter Gottwolshausen, die Bauern jenseits der Klinge. Es war noch sehr dunkel, daß die zween Haufen einander nit wohl sehen konnten. Der Bauern waren bei 4000¹²⁾, deren von Hall bei 4—500¹³⁾, hatten 5 Falkanetlin mit herausgeführt, die Bauern aber hatten völlig das Halbteil Büchsen. Als man aber das Ave Maria zu Hall läutet, da griffen die von Hall die Bauern an, mehr aus Not denn mit Willen, wahrlich mit erschrockenem Herzen und mit ungleicher Zahl, es mußte je gewagt sein, aus Not, weil es nit anderst möcht sein. Und erstlich dieweil sie die Bauern nit eigentlich sehen konnten, hieß Michel Schleg der Stättmeister ein Falkanetlin abschießen, damit man sehen möcht, wo sie eigentlich wären. Sobald dieser Schuß geschah, erhob sich ein solches Bappeln unter den Bauern, als ob es ein Amelshauf wäre, und ein Dabern, als wär es ein Hauf Gänß. Einer schrie, man sollt fliehen, der ander, man sollt bleiben. In dem gingen die andern Falkanetlin auch ab. Das ward ein Fallen, sobald sie das Feuer sahen blitzen, da fielen 3, da 6, da 10, da viel mehr, daß man meint, sie wären all erschossen. Bald stunden sie wieder auf wie die Juden an dem Delberg, denn das Geschöß ging alles zu hoch. Nach diesem stuhen sie alle und Hasen-Steffan, der auf der Haib, freidig ward, der ward dießmal der erste, der stuhe, desgleichen die andern Reihensführer. Es wardn etlich alt Bauern gefangen (und natürlich auch die Beutelarren) und gen Hall geführt, man ließ sie aber des andern Tags gehen. — Kein größer Wunder und Laufen hab ich mein Lebtag nie gesehen. Es ward keiner geschossen und wurden die Lahmen gerad, die Alten jung, luffen alle gleich das Best sie möchten. Sie hatten die Pfaffen zu hinderst in ein Glied gestellt, bei denen ich als ein Gefangener auch war. Also nahmen wir zum Teil den Wald an, kam selb dritt gen Waldburg. Da ließ uns der Graf hinein und mußten ihm sagen, wie die Sach gangen wäre. Dies ist geschehen Dienstag nach dem Sonntag Judica in der Fasten, der war der 4. des Aprillen ober

¹²⁾ Nach Hoffmann nur 2—3000, aber Herolt war ja selbst im Lager der Bauern.

¹³⁾ Nach Hoffmann kamen dazu ca. 40 Berittene.

St. Ambrosiustag genannt. Es war fürwahr denen von Hall ein gewagt Spiel, galt nit Lachens, aber ein glückseliger Zug und seligs Schießen, das zu Gottwollshausen geschehen. Denn Gott hat dies also haben wollen (Wortspiel), die Bauern damit verjagt. Denn wo das nit auf diese Nacht geschehen, so hätten die Bauern den ganzen Rosengarten eingenommen, wären ihr ganz zu viel geworden, denn ihr Meinung war, als mir etlich anzeigten, sie wollten bei Preßingen oder auf dem Einkorn ein Lager schlagen, Comburg und Limpurg einnehmen, und wo die von Hall ihnen nit willigen, wollten sie die Stadt belagern. Gott hab Lob, daß das nit geschehen!¹⁴⁾

Das war die große Schlacht bei Gottwollshausen, die unblutigste des Bauernkriegs und mehr Satyrspiel als Tragödie, daher Herolt Recht hat, sie mit solch drastischer Komik zu schildern. Nur daß die Sache damit noch keineswegs aus war, denn was bei Gottwollshausen geschah, war doch bloß ein Schreckschuß für die hällischen Bauern und die waren nicht die einzigen der Gegend. Schon gegen sie aber hatte der Rat auf die Hilfe der beiden Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe, die in Neuenstein und Waldburg saßen, gerechnet und sie darum angegangen, mit ihren Reitern den Bauern in den Rücken zu fallen. Aber am gleichen Montag, der den Zug der hällischen Bauern von der Weckrieder Haide auf Gottwollshausen zu sah, standen die hohenlohischen Bauern zu Kirchensall auf, zogen erst gen Dehringen, wo sie dem Kellermeister beider Grafen die Schlüssel abnahmen, die Chorherren plünderten und alle geistlichen Güter samt der Stadt einnahmen, von da nach Schöndthal, wo der Obenwälder Hause unter dem Wirt Jörg Meßler von Wallenberg seit dem 4. April auf Kosten der Mönche sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, und durch diesen verstärkt, ca. 8000 Mann stark, am 10. April auf Neuenstein. Den beiden Grafen von Hohenlohe blieb nichts übrig¹⁵⁾, als gleich so vielen anderen Herren dieser Zeit den Bauern Bruderschaft zu geloben und auf die 12 Artikel

¹⁴⁾ Herolt selbst zog von da nach Hall, wo der Rat seine Entschuldigung annahm, ließ seinen Hausrat in die Stadt kommen und blieb daselbst bis zum Ende des Bauernkriegs.

¹⁵⁾ Herolt meint, Gott habe ihnen, die so viel feste Schlösser besaßen, bazumal das „Herz genommen“. Aber es war thatsächlich wohl das Klügste, was sie thun konnten, um ärgere Verheerung der ganzen Landschaft zu ver-

zu schwören, was am 11. April auf dem Grünbühl (früher Grindbühl) bei Hohebuch geschah, und wie Herolt erzählt, war der Bauer, dem sie geloben mußten, (Wendel Krefz) von Kirchenfall, der die Handlung einleitete mit den Worten: „Bruder Albrecht und Bruder Georg, kommt her und gelobet, bei den Bauern als Brüder zu bleiben, nichts wider sie zu thun, denn Ihr seid nimmermehr Herren, sondern wir sind iho Herren zu Hohenlohe.“ Darüber gingen dem Grafen Albrecht die Augen über.

Vom Grünbühl aus zog der Bauernhaufe, nachdem er die von Hall um etliche Tonnen Pulver und ein paar Büchsen, um damit vor Würzburg zu ziehen, gebeten, aber damit die Stadt nur erst recht zu ernstesten Gegenwehrmaßregeln veranlaßt hatte¹⁹⁾, in das Kloster Lichtenstern, das am 12. April an die Reihe kam, von wo aus die Löwensteiner Grafen zur Brüderschaft gezwungen wurden, von da auf das deutschherrliche Neckarsulm und Gundelsheim a. N., das am 14. April den Bauern in die Hände fiel. Als sie am 16., dem Osterfest, bei Neckarsulm lagen, zeigte ihnen ein Karrenmann, der Semmelhans, der Salz in das Weinsberger Schloß geführt hatte, an, daß dieses ganz leer sei, weil die Besatzung zum Gottesdienst in das Städtlein hinuntergegangen sei. So ging es nun auf Weinsberg, das mit Hilfe der größtenteils bäurisch gesinnten Bürgerschaft ohne besondere Schwierigkeit überrumpelt wurde und wo nun mit dem Grafen v. Helfenstein 13 Adelige samt deren

¹⁹⁾ So versicherte sich jetzt der Rat aufs neue der Zustimmung der Zünfte und Handwerker, denen das Schreiben der Bauern vorgelesen wurde, zum entschlossenen Widerstande, und um auch bei allen folgenden Schritten in enger Fühlung mit der Gesamtbürgerschaft zu bleiben, wurde ein Ausschuß aus allen Teilen der Stadt erwählt, dem von jeder Gesellschaft bezw. Zunft 2 angehörten, mit denen der Rat samt dem gemeinen (= äußeren) Rat zusammen alles Wichtigere in dieser Sache entschied. In diesen Ausschuß kamen von der alten Trunklube (d. h. den Geschlechtern) Phil. Schleg und Wendel Wiltz, von Bäckern Claus Walch und Jac. Glock der alt, von Metzgern Joh. Sannwoll, von Siebern Burkhard Holz (Bolz?), Luz Dötschmann, Silg Meyhner, von Tuchern und Leinewebern Luz Stadmann, Song Bernhart, Hutmacher, Krämer und Seidler Hans Kautengießer der alt, Hans Durrenwalb Saller, von Bindern und Maurern Jegerhannes, Meister Hans Marg Zimmermann; Schmied Hans Schmid der alt, Jörg Lang Schwertfeger, von Kürschnern und Schneidern Martin Flurhay gen. Fuß, Hans Schmöcker; von jenhalb Kochens Wendel Dinkelsbühler, Endr. Laydlig; von Gelw. Gasse Peter Dambach und Mich. Leonhart Pulvermacher; s. Hoffmann's Bauernkrieg. Eben dort sind auch alle weiteren Einzelheiten der städtischen Schutzmaßregeln, die ebenso große Besonnenheit als Entschiedenheit verraten, nachzulesen.

Kelßigen durch die Spieße der Bauern gejagt wurden, unter ihnen Rud. v. Eltershofen der ältere. Es war ein unseliger Tag, der sich an den Bauern fürchterlich rächen sollte.

Fürs erste aber jagte derselbe der Gegenseite, den Fürsten und Herren weit umher einen jähen Schreck durch die Glieder, während auf der andern Seite die Bauern in wilder Siegesgewißheit vollends überall aufstanden. So öffnete schon am 18. Heilbronn, vor das die Bauern unter Mehler am 17. gezogen waren, diesen seine Thore und der Rat verstand sich zur Annahme der 12 Art., während es in der Umgebung weiter hinter die adeligen Schlösser ging, so am 19. an die Deutschordensveste Scheuerberg, am 23. an Schloß Horned, die Residenz des Deutschmeisters, von wo Götz v. Berlichingen, der auf dem nahen Hornberg saß, unbesonnenerweise zum Hauptmann gepreßt wurde. Von da ging es über Schloß Domened, das wieder der Plünderung anheimfiel, durch das Schefflenzthal über Buchen auf Kloster Amorbach zu und von da auf das längst als Haupthindernis ins Auge gefaßte Würzburg. Ueberall hier war auch ein Teil der hällischen Bauern dabei, die, trotzdem nach Gottvollshausen manche aus der näheren Umgebung der Stadt aufs neue Gehorsam gelobt hatten und trotz der neuerlich wiederholten Abmachung des Rats, doch daheim zu bleiben und in Ruhe abzuwarten, was andere Bauern gewinnen würden, da sie dann mindestens ebenso viel haben sollten, Weib und Kind, Haus und Hof verließen und sich schon in Dehringen ein großes, seidenes Fähnlein, mit Strichen braun, gelb und grün, den Farben des Ackerfelds, machen ließen, zum Fähndrich aber Philipp Baumann von Müntheim und zu einem ihrer Hauptleute Weidner von Gaugshausen erwählten. Ihnen hatten sich die Bauern vom Kochertal abwärts von Gelbingen wie von der Bühler und jenseits derselben angeschlossen. Der andere obere Teil der hällischen Landschaft hielt es dagegen mit den Limpurger Bauern. Diese standen, vom Remsthal her angesteckt, nunmehr, nachdem sie schon früher Drohbrieife gegen alle diejenigen, die nicht mitthäten, hatten ausgehen lassen, am Ostermontag unter dem Judenhut von Westheim als Fähndrich und dem Pfarrer Wolfgang Kirchengesser¹⁷⁾, gewöhnlich Kirchenbeißer genannt, von Friedenshofen, offen auf und erwählten Gaildorf, dessen Bevölkerung es mit ihnen hielt, zum Hauptquartier. Die hier

¹⁷⁾ Aus der „Urgicht“ desselben, die Kolb herausgegeben hat, scheint

residierenden Schenken Georg und Wilhelm von der Gaildorfer und Gottfried II. von der Limpurger Linie wurden (Gottfried unter dem 21. April?, die 2 andern am 1. Mai) zur Annahme der 12 Art. und Bruderschaft gezwungen, wobei man zugleich auf die alte Zwie- tracht zwischen Hall und Limburg spekulierte.¹⁸⁾ Nachdem sie dann von Gaildorf aus unter dem 24. April den Rat zur Herausgabe der in die Stadt geflüchteten lomburgischen Güter „zur Aufrichtung des Evangeliums“ aufgefordert hatten, zog dieser Haufe, der sich den „hellen“ nannte, auf Lorch, das am 26. April vandalisch geplündert wurde, von da auf die Kaiserburg Hohenstaufen, die nun vor den Bauern (deren Anführer hier Jörg Bader von Wöbingen in Remsthal war) in Trümmer sank. Bei diesem Haufen waren vom Hällischen die Bauern vom Rosengarten, wo der Schmid von Wibersfeld einer der Hauptleute wurde, auch der Pfarrer von da, der 2mal zu Welzheim predigte, bis gegen Gelbingen hin und die von der Fischach und oberen Wähler samt dem Bellbergischen, während es für die übrigen mehr dem fränkischen Verwandten auf der hällischen Ebene und locherabwärts hier zu hungrig¹⁹⁾ herging und sie deshalb lieber mit den hohenlohsischen auf Würzburg zogen, „dem Weine nach“. Natürlich!

Von Lorch aus sandten die Hauptleute des hellen Haufens unter dem 30. April zwei Abgeordnete an den Rat zu Hall mit der mündlichen und von ihrem Kanzler Kirchenbeiszer schriftlich redigierten Aufforderung, die Stadt ihnen zu übergeben; mit ihnen in ein Bündnis zu treten und der gemeinen Bauernschaft zu huldigen und zu schwören, wofür sie ihnen dann gnädiger sein wollten, als wenn andere Haufen kämen. Denn das Bündnis mit den Bauern werde denen zu Hall nicht nachgelassen, weil sie also unter die Bauern ihre Brüder und Bundesgenossen geschossen hätten. Man müsse ja auch sehen, daß Gott es mit ihnen halte, weil keiner von so viel Schüssen zu Schaden gekommen sei — dahin wußten also jetzt die Bauern ihre unblutige Niederlage zu deuten — auch weil sie Hohenstaufen mit so geringer Mühe genommen, ebenso mit denen von Dohringen, Domeneck, Gumbelshelm, Scheuerberg und Weinsberg so leicht fertig geworden seien. Der Rat fertigte angesichts der immer schwierigeren Zeitlage — in Württemberg war die öster-

reichische Regierung am 25. April von Stuttgart nach Hohentübingen geflohen, in Ellwangen hatten am 26. der Statthalter des gefürsteten Propstes (des Pfalzgrafen Heinrich, zugleich Bischof von Worms und Utrecht) Eberhard von Gemmingen und seine Räte gegenüber einer andern Abteilung des hellen Haufens die 12 Artikel, um Schlimmeres zu verhüten, in bedingter Weise angenommen, bald darauf ward von diesem Haufen auch Dinkelsbühl am 6. Mai zu einer bedingten Unterwerfung gezwungen, im ganzen nördlichen Württemberg standen eigentlich nur noch Eßlingen und Ömünd fest — die bäuerlichen Abgeordneten glimpflich ab: man werde ihnen etliche zuschicken, um mit ihnen zu unterhandeln. Für diese bat man um sicheres Geleit, das von den Bauern unter dem 2. Mai ausgestellt wurde. Darauf begab sich eine Ratsdeputation aus 2 Mitgliedern des Innern und 2 des Aeußeren Rats, und zwar zu Fuß, ins Lager der Bauern, das, nachdem sie am 1. Mai vor Ömünd abgewiesen worden waren, nun bei Muthlangen sich befand. Deren Sprecher war der Ratsherr Christof Rothan, Licentiat beider Rechte, der aber mit seiner in der Hauptsache auch durchaus negativen Instruktion nichts ausrichtete. Im Grunde sollte die ganze Gesandtschaft die Sache nur hinausziehen, da der Rat täglich Kundtschaft von der nahenden Hilfe des Schwäbischen Bundes empfang, nur daß dieser einstweilen noch in Oberschwaben und dann in Württemberg beschäftigt war.

Indessen nahm der Rat auch seinerseits etliche Hundert (nach Hoffmann ca. 250) Knechte zur Gegenwehr gegen die Bauern an, die immer noch voll Siegeszuversicht waren und nun, nachdem sie vom Weiterzug ins Württembergische verhindert worden waren, weil die dortigen Bauern ihre „Kisten“ (d. h. Klöster u.) selbst seggen wollten, inzwischen nur noch das Murrhardt Kloster geplündert hatten²⁰⁾, aber ohne es zu verbrennen. Davon wurden sie durch den Hauptmann des hällischen Kontingents beim Bund Jaz. Pfennig-Müller, gewöhnlich nur kurz Müller genannt, abgehalten, den sie, da er seiner Vaterstadt auf deren Ruf. zuziehen wollte, unterwegs bei Gschwend gefangen genommen und statt dem Ansuchen Falls auf seine Freilassung Gehör zu geben, vielmehr schon nach Vorch

²⁰⁾ Leider finde ich nirgends ein genaues Datum, wann dieser Unglückstag für Murrhardt fiel, am wenigsten ist bei Widmann, dessen 2 Bände Murrhardtischer Chronik hier ihren Untergang fanden, darüber Näheres zu entnehmen. Doch läßt die Darstellung des wohl unterrichteten Gerolt als ziemlich sicher erkennen, daß die Affäre nach und nicht vor Vorch fällt, wie man etwa aus Hoffmanns Reihenfolge der Erzählung schließen möchte.

als eine Art Kriegsrat mitgenommen hatten. Müller, der des Abts Freund war und auch mit Kirchenbeißer laut dessen Urgicht ziemlich vertraut gestanden sein muß, machte sie darauf aufmerksam, wie viel bessere Hilfe sie von einem solchen Platz gewinnen könnten, wann sie ihn stehen ließen, als im andern Fall. Von Murrhardt aus ging der Haufe, da man von Comburg wußte, daß die dortigen Kästen wie gewöhnlich leer ständen, vollends nachdem die Insassen gleich zu Anfang des Kriegs sich und die wertvollsten Kleinodien nach Hall geflüchtet hatten, auseinander, doch mit der Bedingung, daß, wenn die Hauptleute sie mahnen würden, sie in voller Stärke wie zuvor wieder sich stellen würden. In der Zwischenzeit gingen die Bauern ungeniert täglich aus und ein, sogar mit ihren Abzeichen, weißen Kreuzlein auf den Hüten, während die Bündischen rote trugen, ja die Hauptleute hielten sogar öffentlich Tagagung darin, ohne daß ihnen etwas geschah. Ja, so gewiß fühlten sich die Bauern schon ihrer Sache, daß sie, wie Herolt erzählt, bereits die Häuser in den Straßen bezeichneten, die ein jeder in der Kürze zu bewohnen gedachte. Vorzüglich war es dabei auch hier auf die geistlichen Häuser abgesehen, den Kommenturhof der Johanniter voran, weßhalb der Rat alle Nacht 100 Mann im Harnisch auf dem Rathaus liegen ließ, davon die eine Hälfte Wache halten, die andere auf den Gassen auf und ab patrouillieren mußte. Wie vorsichtig dabei der Rat vorderhand sich gegen die unverschämtesten Gesellen erwies, zeigt die Anekdote Herolts von einem jungen Bauernknecht, der am offenen Tag prahlte, er wolle mit seinen Brüdern vom hellen Haufen binnen eines Monats die Stadt gewinnen, den Inneren Rat durch die Spieße jagen, den Aeußeren enthaupten, die gemeinen Bürger erstechen, die Landsknechte zu Pulver verbrennen und damit die Stadt beschießen. Von den Landsknechten gefangen und dem Rat überantwortet, ward er von diesem in den Turm gelegt, des andern Tags in der Frühe aber ließ man ihn zum Thor hinaus, ehe die Landsknechte aufstanden, weil ihn sonst diese in Stücke zerhauen hätten.

Solche Vorsicht war um so mehr angebracht, als es doch auch in Hall nicht ganz an Bürgern gebrach, die gerne Meuterei ange richtet hätten, und darüber auch nachher gestraft wurden. Für wie gefährlich noch am 19. Mai der Rat die Sache ansah, beweist die Nachricht von Hoffmann, daß er an diesem Tag alle adeligen Ein wohner, auch sonst Priester, Pfündner im Spital und andere Per sonen, die dahin geflohen, aufs Rathaus kommen und die Frage vorlegen ließ, wessen man sich von ihnen im Fall einer Belagerung

durch die Bauern zu versehen hätte? Die Meisten von ihnen, so besonders der Dechant von Comburg, Herr Crafft v. Riezingen (1520—28) samt dem dortigen Kapitel, etliche ihrer Vikare samt andern Priestern, die in die Stadt geflohen waren, ebenso Kaspar v. Rot, Veit und Bernhard v. Rinderbach, Philipp Redt, Philipp Senst, Rud. v. Eltershofen, Werner Zweifel v. Tübingen, des Stadtschreibers Schwager²¹⁾ u. a. erklärten darauf, im Falle der Gefahr für die Stadt Leib und Leben lassen zu wollen, doch unangesehen ihrer Lehenspflicht und daß Kaspar v. Rot und Bernh. v. Rinderbach nicht hinaus wider die Bauern ziehen wollten, weil sie sich mit ihnen vertragen hätten. Sigmund v. Uffgheim (bei Tauberbischofsheim), Marx v. Wachsenstein und Christoffel v. Stetten, Philipp Schleg' Tochtermann, trugen Bedenken, die vorgelegte Frage zu beantworten. Dagegen Philipp Senst drückte seinen Verdruß aus, daß man beim Auszug nicht nach ihm schickte und wünschte nur, daß er bald zum Handeln wider die Bauern kommen möchte.

Dazu ward bald Rat, denn die Hilfe rückte nunmehr von Tag zu Tag näher, nachdem der Hauptmann des Schwäbischen Bundes Truchseß Georg von Waldburg schon am 12. Mai bei S i n d e l f i n g e n den Hauptschlag gegen die Bauern im Württembergischen gethan hatte. Und so konnte nunmehr der Rat doch auch schon andere Saiten aufziehen. So hatte ein Söldner von Hall namens Hans Seuter, den der Rat auf Kundschaft auf den Wald ausgesandt hatte, um zu forschen, was die Bauern dort vorhätten — beim Auseinandergehen des Limpurgischen Haufens war nämlich ein Teil, Gaildorfer, nicht heimgegangen, sondern war über Oberroth, wo sich ihnen die dortigen angeschlossen, auf das Kloster Liechtenstern zugerückt, um sich den Hohenlohern anzuschließen, war aber auf die Kunde von deren Abzug gen Würzburg wieder umgekehrt — das Unglück gehabt, den Bauern von Oberroth in die Hände zu reiten und hatte, da er vor dem Holz zu Fall von seinem Pferde kam, dieses verloren. Nachher hatte er vergeblich sein Roß von den Bauern gefordert. Nun bat er den Rat um die Erlaubnis, sein Roß wieder zu holen und Beute dazu. Das ward ihm bewilligt. Also ließ man früh morgens ausschellen, wer auf die Beute laufen wolle, solle sich beim nächsten Zeichen auf den Markt mit seiner Wehre verfügen. Da liefen die Fußknechte, die angeworben waren, samt etlichen Bürgern „mit aufgeregten Fährnin“ auf die Beute

²¹⁾ Stadtschreiber dieser Zeit war von 1523—31 der streng katholisch gesinnte M. Berthold Rudel, der aus dem Württembergischen war und 1531 wieder dahin zurückkehrte (Roth in der Ann. zu Hoffmanns Bericht p. 316).

gen Oberroth, plünderten das Dorf, wobei der Söldner wieder zu seinem Pferd kam, und zogen darauf nach Hall zurück, wo sie im Spitalhof die Beute, die jedem 1 Pfd. Heller austrug, teilten. Herolt freut sich bei der Erzählung sichtlich dieses Beutezugs, über dem „sich die Hauptleute zu Hall wohl gewärmten.“ Der ernstere Brenz aber hatte doch wohl mehr Recht, wenn er in scharfen Worten sich darüber ausließ, daß man also wegen eines Pferdes ein ganzes Dorf der Plünderung preisgab. Freilich man hatte eben in der Stadt den Uebermut der Bauern allmählich satt.

Und nun kam, Sonntags vor der Kreuzwoche, am 20. Mai, ein Fähnlein Knechte vom Schwäbischen Bund samt etlichen zu Roß, zusammen gegen 600 Mann stark, den Hallern zu Hilfe. Deren Hauptmann war Rudolf v. Westerstetten, Pfleger zu Heidenheim, daneben 3 Wesserer von Ulm. Diese brandschaften beim Herabziehen von Kalen her die Dörfer auf dem Gmünder Wald und plünderten sie und ebenso die am Kocher in der schenklischen Herrschaft und führten den Plunder als Beute mit gen Hall, Röhre, Kälber und Pferde, auch etliche Wagen, die auf dem Markt in Hall wieder verteilt wurden. Die Gaildorfschen Bauern rotteten sich dagegen zusammen und brangen ihnen einen Wagen ab, dem ein Rad zerbrochen war, und falls sie nicht Feldgeschütz mitgeführt hätten, wäre es vielleicht übel abgegangen. Waren sie nun schon vorher gesonnen, diesen Streich nicht ungeahndet zu lassen, so wurmte es sie vollends, als die Botschaft von den Bauern gen Hall kam, sie sollten gen (Wähler-) Thann, dessen Pfarrer Held von Anfang an einer ihrer vornehmsten Räte war²³⁾, kommen und ihren Raub holen, da war er, sie wollten ihrer da warten. „Also zogen die von Hall mit denselbigen Knechten mit drei Fähnlein, 1500 stark zu Fuß und 100 zu Roß mit 2 Schlangen, dem Bauern und Narren (Namen der Schlangen), auch etlichen Fallanettlin, die Maisfinken genannt. Als aber die Bauern hörten, daß die von Hall mit den Bündischen kamen, entfiel ihnen das Herz, wie fraidig sie vorhin waren, flühen alle darvon. Als bald die Reiter den Flecken berannt, wie gewöhnlich ist, da war niemand zu Thann denn etlich alt Bauern. Wir sahen wohl etlich oben im Wald und auf den Bergen hin und her laufen. Also brandschaftete man Thann um 60 fl., die sie alsbald geben mußten. Da ließ man das Geschütz gegen den Galgen abgehen, von denen ich Joh. Herolt, mitgezogen und von einem ehrbaren Rat dazu

²³⁾ Er besorgte den Verkehr mit den württembergischen und fränkischen Bauernhäufen und scheint mehr Schuld getragen zu haben als Kirchenbeißer.

verordnet mit samt Erhardt Wolken, auch ein Schlangen oder Falanetti hab helfen abschießen. Darnach wendt man sich, zugen wieder Hall zu.“ Bei diesem Zug, dessen Beute im Barfüßerkloster zur Verteilung kam, wurde auch Semmelhans gefangen, der das Schloß Weinsberg verraten hatte. Die 60 fl. Schatzung aber schenkte der Rat den bündischen Knechten und fertigte sie wieder gen Ulm zu dem Bund ab, da sie jetzt selber genug Knechte zur Besatzung hatten und dazu, wie aus Hoffmann ersichtlich ist, das Verhältnis zwischen Bürgern, angeworbenen und bündischen Knechten immer schwieriger werden wollte. Also zogen die Bündischen wieder heim, mit Hinterlassung mancher Schuld bei den Bürgerleuten und indem sie unterwegs noch Gaildorf um 180 fl. brandschatzten.

Es ging jetzt dem Ende zu. Am 12. Mai hatte der Truchseß von Waldburg, der „Bauernjörg“, als Hauptmann des Schwäbischen Bundes bei Sindelfingen die Bauern entscheidend geschlagen, drei Tage darauf (15. Mai) wurden Münzer's fanatische Scharen in Thüringen bei Frankenhäusen vom Landgrafen Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen abgeschlachtet. Auch im Elsaß fiel in denselben Tagen durch das Eingreifen des Lothringer Herzogs die Entscheidung in derselben Richtung. So konnte der Truchseß sich ungestört nach Franken wenden. Am 21. war er nach einem Abstecker in den Kraichgau vom unteren Neckar abgescwenkt und hatte an Weinsberg ein schreckliches Strafgericht ausgeübt, nachdem das Bauernparlament in Heilbronn, auf dem der hohenlohische Kanzler Wendel Hipler, der diplomatisch weitsehendste Mann der ganzen Bewegung, ein umfassendes politisches Reformprogramm²⁹⁾ vorgelegt hatte, auf die Kunde vom Annahen des Truchseß in alle Winde zerstoben war. Nun rückte er, durch den Pfalzgrafen verstärkt, über Dehringen auf Würzburg zu, wo der Schluß des graufigen Dramas stattfinden sollte. Die Bauern hatten hier kurzsichtigerweise noch am 9. Mai versäumt, auf die ihnen angebotene Vereinbarung auf Grund der Annahme der 12 Artikel sich einzulassen und waren auf bedingungsloser Uebergabe des Marienbergs bestanden. Nun war es mit den großartigen Hoffnungen für immer vorbei. Am 2. Juni wurde der dem Truchseß entgegengerückte Haufe unter Meßler, nachdem der edle Gbß v. Berlichingen angesichts der Gefahr

²⁹⁾ Durch dasselbe wäre den Fürsten nicht nur die militärische, sondern auch die richterliche Hoheit zu Gunsten des Reichs völlig genommen worden und sie so auf die Stufe großer Grundbesitzer, von der sie seit der Karollingerzeit sich aufwärts geschwungen hatten, wieder herabgedrückt worden. Aber das Fürstentum hatte doch noch eine andere Mission.

schönbe ausgekniffen war, bei Königshofen nahezu widerstandslos vernichtet, und ebenso erging es 2 Tage darauf, am Pfingstfest den 4. Juni, bei Sulzdorf im Gäu der erst zur Bedeckung von Würzburg zurückgebliebenen schwarzen Schar Florian Geyer's, nachdem diese wenigstens, fast als einzige von sämtlichen Bauernhäufen, den Ruhm tapferer Gegenwehr sich gerettet hatte. Florian Geyer selbst, mit vielen Wunden flüchtig, wurde an den folgenden Tagen im Walde von Rimpar nördlich von Würzburg von feindlichen Verrittenen überrascht und starb nach verzweifelter Gegenwehr einen ehrlichen Reiterdod.²⁴⁾

Und nun ging es an das Strafgericht wider die Bauern. Gottlob, daß wir nicht die Aufgabe haben, von diesem ein allgemeineres Bild zu entwerfen und so alle die entsetzlichen Greuel aufzuzählen, die hiebei im Namen der Gerechtigkeit begangen wurden und gegen deren Wiedergabe sich oft genug die Feder sträubt. Genug, daß Köpfe, Hängen und Rädern, auch Verbrennen fast überall an der Tagesordnung waren. Das Entsetzlichste leistete aber doch der Markgraf Casimir von Ansbach, als er 60 Bürgern von Rippingen die Augen austechen ließ, weil sie gesagt hatten, daß keiner mehr einen Markgrafen sehen wollte. Die Elenden suchten ihm als blinde Bettler noch Jahre lang auf den Landstraßen, nachdem er selbst längst schon 2 Jahre darauf (1527) in Ofen aus dieser Welt abgefahren war.

Auch in Hall bekam der Henker blutige Arbeit: am Abend vor Johannis dem Täufer wurden vier Köpfe abgeschlagen: der des Friedenhofer Pfarrherrn Wolfgang Kirschenesser, dem der Rat seine Aufforderung zur Uebergabe der Stadt an die Bauern nicht vergessen konnte und dessen Urgicht, d. h. seine auf der Folter erzwungenen Aussagen, einen traurigen Quellen-Beitrag für die Geschichte dieser Tage bilden²⁵⁾; sodann der des Semmelhans wegen

²⁴⁾ Die Ueberlieferung, daß er in unsrer Gegend in den Wäldern um den Burgberg seinen letzten Unterschlupf wie seinen Tod gefunden habe, beruht auf zu unsicheren Spuren, um neben der anderen von Hause aus wahrscheinlicheren in Betracht zu kommen.

²⁵⁾ Mitgeteilt im Anhang bei Kolb hinter Hermann Hoffmann's Bauernkrieg p. 353—365. Dagegen kam Pfarrer Fels in Bühlerthann, der eigentlich mehr schuldig war, mit dem Leben davon indem er nach seiner Raters

des Verrats am Weinsberger Schloß; des Sichelshmidts zu Hall, Rich. Kling geheißten, der den Bauern Büchsen nach Oehringen geliefert und mit ihnen am Weinsberger Tag teilgenommen, auch Rudolf v. Estershofens Pferd mit seinem Wetschger (Felleisen), in dem viel Geld gewesen, davongebracht hatte; endlich des Veit Lang von Weislingen, eines der Anführer des Aufbruchs in Braunsbach. Dienstag nach Mariä Geburt 12. Sept. fielen 3 weitere Köpfe, nämlich des Dienhard Seizinger von Weislingen, gleichfalls eines Anführers von Braunsbach her; der zweite war Weidner von Gaugshausen, der Hauptmann derer, die nach Würzburg „dem Wein“ zuzogen; der dritte Laug von Steinbach, der das Schloß Schillingsfürst hatte verbrennen und plündern helfen. Mittwoch darauf wurden 4 die Finger abgehauen, unter ihnen Hassensteffan von Asbach.²⁰⁾ 2 wurden durch die Waden gebrannt, vielen andern hat man die Wehre und Wirtshäuser verboten.

In ähnlicher Weise wurde im Bellbergischen Gebiet ein Bauer, der sich rühmte, beim Sturm auf Weinsberg mit dabei gewesen zu sein und sogar prahlte, daß er Dietrich v. Weiler, den Better Wolfs v. Bellberg, habe vom Turm in Weinsberg helfen herabstürzen, auch bei der Ablieferung der Waffen eine Büchse mit noch zwei Schuß Pulver und zwei Steinen geladen besaß, bestraft: er wurde von Wolf v. Bellberg auf den Turm geführt und zu dem Laden hinab in die grausige Tiefe des Grabens geworfen und so Gleiches mit Gleichem vergolten.

Das war die Strafe gegen Einzelne, die sich im Aufstand besonders bemerklich gemacht hatten. Daneben wurden andere, bei denen dies in geringerem Grade zutraf, um Geld härter gebüßt, etliche um 60 fl., etliche um 40 fl., besonders die Gelbinger, weil sie zuerst bei dem Zug vor Gottwollshausen bei der Stadt geblieben und hier alle Beratungen und Geheimnisse inne geworden, dann aber den Bauern zugezogen waren. Als allgemeine ward, nachdem der Rat jede Gegend und jeden Flecken der Reihe nach hatte aufs neue Gehorsam geloben lassen und so wieder zu Gnaden angenommen, erstens Ablieferung sämtlicher Waffen angeordnet; sodann auf sämtliche Häuser der Landschaft zunächst von wegen des Schwäbischen Bundes eine Schakuna von je 6 fl. umaeleat. wobei

Steuer, von der übrigens Hall (nach Hoffmann) den geringsten Teil empfing, fügte der Rat der Stadt im folgenden Jahr dann noch besondere Schatzungen der Bauern, über die Brenz, dessen humane Sinnesart sich über jede unnötige Härte empörte, in höchste Entrüstung geriet, weil sie als eine doppelte Belastung gegen seinen Gerechtigkeitsfönn verstiess: vollends nachdem sich die Bauern auf Gnade und Ungnade ergeben und der Rat dieselben wieder „zu Gnaden“ angenommen habe. Ob aber solch gehäuften Bestrafung etwa „Gnade“ zu nennen sei? Mit solchem Verfahren verständigete sich der Rat um so mehr, als von Anfang an die Schuld doch nicht allein bei den Bauern gelegen habe, sondern auch an mancher ungerechten Belastung, unter der sie seufzten, so daß die Obrigkeit an vielen Orten selbst Ursache der Empörung geworden sei. Wenn aber die Bauern für den Schaden aufkommen sollten, den die Stadt ihretwegen erlitten, so wäre billig, daß, wenn die Stadt etwas übersehe, was dem Bauern schade, das auch die Stadt trage: wobei er namentlich an den großen Schaden erinnerte, den die Bauern um der Stadt willen im Straußentrieg erlitten. Aber von dieser Höhe der Auffassung war und blieb der Rat unserer Stadt ferne, so zürnend auch ihr Prediger auf Gottes Gericht hinweisen mochte. Die Stimmung im allgemeinen war hier offenbar die Herolt's, der triumphiert, daß seine Vaterstadt durch ihren Widerstand in diesem Bauernaufbruch großen Ruhm gewonnen habe. Mit anderen Folgen desselben war doch auch er wenig einverstanden, so wenn der Rat nicht nur alle Kleinodien, Kelche u. dgl. von den Kirchen auf dem Lande, damit die Bauern sie nicht entwenden, in die Stadt führen ließ, sondern auch die Gelder derselben und sämtliche Heiligenpflege-Rechnungen fortan in der Stadt allein in einer Oberlandheiligenpflege verwalten ließ. Wie Herolt berichtet, erlangten sie, nachdem sie früher nur Assistenzen bei Verwaltung dieser Heiligenpflegen auf dem Lande geübt hatten, jetzt diese Alleinverwaltung von R. Maj. unter dem Vorgeben, „es liegen viel Kirchen in ihrem Gefraisch, welcher Gut die Bauern genießen, dabei die Kirchen mit Bau übel versorgt seien.“ Hernach aber meint Herolt, „es heißt aber iso wohl das Gefraisch, denn es frisst der Heiligen Gut alles gen Hall auf das Rathaus, und würd niemand auf dem Land von solchem Geld geholfen, er geb denn Bins.“

Eine andere allgemeine Folge des Bauernkriegs war, daß, wohl auf Anregung von Brenz, der Rat ein Verbot der Kirchweihen, des Butrinkens, der Gotteslästerung u. a. Unsitten erließ und eine Wirtshaus- und Hochzeitordnung aufrichtete. Damit kommen wir

jedoch schon an die neuen reformatorischen Ordnungen, über die nachher noch Mehreres zu berichten ist.

Im Ganzen war der Ausgang des Bauernkriegs nicht bloß eine Niederlage der Bauernschaft, deren Situation auf Generationen hinaus schlechter wurde, als sie bisher gewesen war, sondern wie schon damit ein Unglück für unser ganzes deutsches Volk, so vor allem für die Sache des neuen Geistes. Wurde doch überall, ob auch oft genug mit Unrecht, als die eigentliche Wurzel des Aufstandes die Lutherische Opposition betrachtet und demgemäß behandelt, so daß allein der Prosos des Schwäbischen Bundes Michelin über 40 evangelische Prediger kurzerhand an den Landstraßen aufknüpfte: so wenig erwiesen bei vielen von diesen die Teilnahme am Aufstand, so rein ideal bei vielen andern ihre Beweggründe gewesen waren. Verhängnisvoller noch als diese zahlenmäßig nachweisbare Schädigung war die unkontrollierbare durch die Saat des Mißtrauens, die aus dieser Bewegung und ihrem Verlauf emporwuchs: indem auf der einen Seite diejenigen Elemente, die der Bewegung mißgünstig gegenübergestanden waren, daraus eine doppelte Bestätigung ihrer Verdächtigungen zu empfangen schienen, auf der andern Seite eine Menge solcher, die der Reformation erst freundlich sich gegenübergestellt hatten, dadurch abgeschreckt und ins Gegenlager getrieben wurden, andere wenigstens die Freude an der ganzen Sache verloren. Und zu den letzteren gehörte nicht bloß die große Masse der Bauernschaft, sondern auch eine Menge von früheren idealen Parteigängern der Reformation. Für sie bildete zumal die Stellung Luthers zur Bauernsache einen herben Stein des Anstoßes, so daß bei vielen an Stelle der früheren Begeisterung ein Gefühl bitterer Enttäuschung trat, das bei nicht wenigen in offene Feindschaft umschlug. Noch größer war vielleicht der Schade, den die Reformation durch das Mißtrauen erlitt, das infolge jener unglücksvollen Bewegung in den Herzen ihrer Heroen gegen das gemeine Volk aufkeimte: vieles, was Luther vor 1525 noch vertreten hatte, ließ er nach diesem Jahre fallen. In der Hauptsache aber hat dieses Jahr nicht mehr und nicht weniger bewirkt, als daß die neue Geistesbewegung, statt von der Masse des Volkes getragen zu sein, bald immer ausschließlicher eine Sache der jeweiligen Machthaber, der Obrigkeiten der Städte und der Fürsten, wurde, kurz daß sie ihre demokratisch-freie Basis verlor und zu einer Sache der autoritären Gewalten wurde. Das aber bedeutete für eine Geistesbewegung, die erst von solch ursprünglicher Kraft gewesen war, dasselbe, was das Lied ausdrückt: „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.“ Ueber viele erst noch so

blühende und hoffnungsvolle Gebiete unseres deutschen Vaterlandes legte es sich wie Mehltau, und bis heute hat sich unsere Nation von jener bösen Wirkung nicht erholt.

Und vervollständigt wurde diese Wirkung dadurch, daß die sozialpolitische Revolution in eben diesem und den folgenden Jahren gefolgt war von religiös-theologischen Streitigkeiten innerhalb des reformatorischen Lagers selbst, als deren Wurzel wir die Absicht zu erkennen haben, ebenso auf dem religiösen Gebiet die extremen Konsequenzen der Reformation zu ziehen, wie es dort auf dem sozialpolitischen versucht worden war. Gemeint sind die Sakramentsstreitigkeiten und das damit gegebene Aufkommen der sogenannten reformierten Kirche wie der schwärmerisch-sektirerischen Richtung der Wiedertäufer.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier auf diese theologischen Streitigkeiten und deren inwendigen Sinn wie ihre Entwicklung im allgemeinen näher einzugehen. Uns genügt, den Anteil von Brenz und damit der hällischen Kirche an diesen Dingen kurz darzulegen.

Bekannt ist, daß in der mittelalterlichen Kirche mit ihrer Tendenz nach Veräußerlichung der Heilsvorgänge im Unterschied vom Wort das Sakrament immer höhere Bedeutung gewonnen hatte und als Krönung dieses Gebäudes die Lehre von der stofflichen Verwandlung der Elemente im Hauptsakrament, dem hl. Abendmahl, die sog. Transsubstantiationslehre aufgekomen war: d. h. die Lehre, daß durch den Segen des geweihten Priesters über die Elemente Brot und Wein diese völlig in eine andere Substanz, den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, so daß nur noch die äußere Form von Brot und Wein übrig bleibe, in Wahrheit aber nun, auch abgesehen vom Genuß, im Kelch und in der Kapsel nun der leibhaftige Christus und so „Gott in der Büchse“ enthalten sei. Zur Feier dieses Geheimnisses war dann mit der endgiltigen Ausbildung dieser Lehre im 13. Jahrh. das Fronleichnamsfest eingeführt worden. Luther hatte nun diese Lehre dahin ermäßigt, daß Leib und Blut Christi nur für den Essenden vorhanden seien, außerhalb des Genußes aber die Elemente schlecht Brot und Wein bleiben, beim Sakramentsgenuß selbst freilich der „wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Jesu Christi“ gegessen und getrunken werden. Natürlich konnte diese in der Mitte stehende bleibende Lösung konsequenten Geistes nicht genügen und so war Luther schon 1524 darüber mit Karlstadt auseinandergekommen, der das Abendmahl auf eine bloße Erinnerungsfest im Glauben an den Gekreuzigten eingeschränkt, nament-

sich aber die Worte „Das ist mein Leib“ bei der Einsetzung auf den gegenwärtigen Christus, der dabei auf seinen eigenen Leib hingedeutet habe, bezogen hatte. Mit Karlstadts Verdrängung war die Sache nicht aus gewesen, hatte vielmehr nur weitere Kreise gezogen. Zunächst hatten sich die Straßburger Theologen, an die er sich gewandt hatte, Buzer und Capito, in seinem Sinne erklärt, denen sich bald aber auch die Schweizer Zwingli und Decolampad angeschlossen. Zwingli, seit 1519 Münsterpfarrer in Zürich, wo er bis 1524 eine durchgreifende Umgestaltung des Kirchenwesens durchsetzte, hatte in seiner klar verständigen Art von Anfang an die Bedeutung des Abendmahls in den geistigen Genuß, die andächtige Erinnerung an den Opfertod Christi, gesetzt, nur daß er die Worte „das ist mein Leib“ nicht auf den bei der Einsetzung gegenwärtigen Leib Christi bezog, sondern = „das bedeutet meinen Leib“ verstand. Zuerst in einem Schreiben an den Neutlinger Reformator Alber März 1525 ausgesprochen hatte er diese Anschauung in seinem gleichzeitigen „Kommentar über die wahre und falsche Religion“ unter mannigfacher Berufung auf Joh. 6 mit Betonung des Glaubens als des Wesentlichen im Abendmahl weiter ausgeführt. Nachdem darauf im Sinne Luthers dessen Kollege Bugenhagen geantwortet hatte, trat noch im Jahre 1525 Brenz' alter Öbner Decolampad, seit 1522 Professor in Basel, in Unterstützung Zwinglis auf mit der Schrift „über die wahre Auslegung der Worte Christi: das ist mein Leib.“ Am Schlusse dieser scharfsinnigen und gelehrten Auseinandersetzung, die alle Punkte, auf die es ankommt, gebührend zu Wort kommen läßt, ist namentlich auf die aus dem kirchlichen Mißverständnis des Sakraments fließenden Mißbräuche hingewiesen, die in der Fronleichnamtsfeier besonders grell zu Tage treten, und die Befürchtung ausgesprochen, daß mit der Annahme der leiblichen Präsenz Christi im Abendmahl immer wieder die alten Grundübel sich einstellen möchten: daß über der Verehrung des Außerlichen die Besserung des Lebens zu kurz komme. Diese Schrift schickte Decolampad „seinen geliebten Brüdern in Christo, den christlichen Predigern in Schwaben“ zu mit einer Zueignung, in der er sie bat, sich durch die Verschiedenheit der Auffassung nicht in der Liebe und alten Freundschaft zu ihm stören zu lassen. So waren die schwäbischen Theologen, von beiden Seiten um ihre Zustimmung angegangen, um zu einer Art Schiedsrichterstellung in dieser immer schwieriger sich gestaltenden Kontroverse berufen. An ihre Spitze stellte sich nun Brenz, der trotz seiner alten Beziehungen zu Decolampad, den er noch im Juni 1524 nach Jall eingeladen hatte, falls

es ihm in Basel nimmer gefalle²⁷⁾, sich keinen Augenblick besann, auf wessen Seite er zu treten habe, nämlich für ihn natürlich Luthers, dessen vornehmste Säule in Süddeutschland er in diesen Tagen geworden ist. Nachdem noch im Februar 1526 von Billican in Nördlingen eine Mahnung zur Vorsicht an den Trailsheimer Prediger Adam Weiß wegen dessen Beziehungen zu den Schweizern ergangen war, ein Beweis, wie auch in unsrer Gegend es nicht an Sympathien für Zwinglis Auffassung gebrach, traten am 21. Okt. 1526 auf Einladung von Brenz folgende 13 unterländische Theologen in Hall zusammen, um eine von ihm verfaßte Erklärung als „Syngramma suo vicium“ zu unterzeichnen: Johann Lachmann von Heilbronn, Erhart Schnepf von Wimpfen, Bernhard Oriebler von Gemmingen, Johann Gehling von Isfeld, Martin Germanus von Fürfeld, Johann Gallus von Sulzfeld, Ulrich Schwiger von Weiskach, Johann Waldensis (wo?), Wolfgang Taurus von Drendelsall, Johann Herolt unser Chronist (der übrigens diese Teilnahme nirgends erwähnt, vielleicht war es ihm doch nicht ganz wohl bei der Sache und jedenfalls war seine Mitthätigkeit eine rein passive, Brenz zu Liebe geschahen), endlich Johann Rudolphi von Dehringen und außer Brenz noch Michael Gräter von Hall.

Leider verbietet die Rücksicht auf den Raum, die Erklärung hier eingehender wiederzugeben. Ihrer inhaltlichen Bedeutung nach kommt ihr ein Ehrenplatz in der Geschichte der Sakramentsstreitigkeiten kaum zu. Denn wo nicht absolute Voreingenommenheit für unseren Reformator oder die lutherische Auffassung etwa herrscht, da wird man schwer leugnen können, daß den Sätzen des Syngramma, wie es sich auch müht, Decolampads Standpunkt zu widerlegen, eine besondere Beweisraft nicht innewohnt. In der Hauptsache reitet eben auch Brenz gleich Luther auf dem Wort „das ist mein Leib“ herum, aber mehr mit Worten als mit Gründen. Der wirkliche Grund für Brenz ist offenbar eben sein Eifer, mit Luther, in dem er mit richtigem Gefühl nun einmal das eigentliche Haupt der Reformation verehrte, in absoluter Harmonie zu erscheinen. Für dessen Auffassung, die schließlich mit dem Wort „sakramentlich“ einfach alle weiteren Fragen nach der Art des Genusses Christi im Abendmahl mehr abschneidet als erledigt, bemüht sich Brenz eine Beweisstütze um die andere herbeizuholen, in einer Weise, die Luther gegenüber auch auf den Schein der Selbständigkeit völlig verzichteten läßt. Gegenüber anderen Darstellungen, die auch in dieser Kontro-

²⁷⁾ Vergl. den Brief v. 27. Juni 1524 in Anecdota Brentiana von Pressel II.

verse Brenz auf einer besonderen Höhe der Erkenntnis zeigen wollen, gestehe ich, bei dem Lesen des Syngramma öfter mehr peinlich berührt worden zu sein von dem Geiste der Spitzfindigkeit, der auf alle Weise den Standpunkt Decolampads als unhaltbar nachweisen möchte, ohne zu merken, daß seine Argumente größtenteils mehr katholisch als evangelisch sind und so mit demselben Recht sich gegen die ganze evangelische Aufstellung wenden ließen. So wenn Brenz gleich zu Eingang als ein wesentliches Bedenken gegen die Richtigkeit der Auffassung der Gegner deren Abweichungen unter einander hinstellt, da Karlstadt-Zwingli-Decolampad jeder wieder mit einer andern Deutung kommen, solche Widersprüche aber nur bei Falschem sich finden, während die Wahrheit einstimmig sei: so wäre nach diesem Grundsatz der ganze Protestantismus gegenüber dem Papsttum verdammt. Aber auch wenn Brenz diese Verschiedenheiten hernach (in dem im folgenden November erstatteten „kurzen Bericht“ über die Abendmahlsstreitigkeiten an den um die Reformation hochverdienten Herrn Dietrich v. Gemmingen) dahin zusammenfaßte, daß Karlstadt den Nachdruck lege auf das Wort „d a s ist mein Leib“, Zwingli auf „das i st“, Decolampad auf „m e i n L e i b“, indem er das = „Figur oder Zeichen meines Leibes“ fasse, so ist das doch eine sehr äußerliche Unterscheidung, die mehr den eigenen Mißverständnis als den der Gegner offenbarte. Wollte man aber wirklich allein in der absoluten Zusammenstimmung ein Zeichen der Wahrheit sehen, so begegneten auch Brenz bei allem heißen Bemühen, mit Luther einstimmig zu sein, doch oft genug bemerkenswerte Hinneigungen zu der andern Seite. So wenn er in jenem Schreiben an Dietrich v. Gemmingen sagt, daß wir „nicht den leiblichen Leib Christi leiblich essen, sondern wir essen das Brot leiblich, den leiblichen Leib essen wir geistlich, das ist mit dem G l a u b e n“; oder mehr noch, wenn er später in seinem Kommentar zum Evang. Johannis, der im Januar 1527 erschien und den er „seinen Brüdern den Predigern im Kraichgau“ bedizierte, das Hauptgewicht auf den Glauben legte, mit dem das Abendmahl genossen werde, ohne die von Luther gelehrt Ubiquität, d. h. Allgegenwart des Leibes Christi, zu betonen: so hatten die Gegner Recht, in Brenz mehr einen der Ihrigen als einen strengen Lutheraner zu erblicken. Und was vollends die Logik betrifft, so ist diese von der Art, daß wir im Interesse von Brenz und der

Preis sichhaltig hinzustellen unternimmt. Da setzt sich dann gerne an Stelle sonstiger Gründe eine unangebrachte Nüchternheit des Tons. Auch in Bezug auf diesen ist bei allen Versicherungen des Bedauerns über die Zwangslage, an denen es im Syngramma nicht fehlt, die Schrift Decolampads ungleich würdiger gehalten, und man kann es verstehen, wenn Zwingli an Decolampad über das Syngramma schrieb, daß er nie etwas „dummstolzeres“ gesehen habe; während Luther darin eine treffliche Widerlegung der schweizerischen Ansichten erblicken konnte.

Ueber die weitere Entwicklung des Streits müssen wir hier hinwegsehen, da mit dem Syngramma für die hällische Kirche die Sache abgemacht war und der Anschluß der Haller Theologen an die satfam bekannte lutherisch-brenzische Lehre in diesem Stück nie weiter in Frage gekommen ist. Das überhebt uns auch der Mühe, den weiteren Anteil, den Brenz selbst an der Entwicklung dieser Frage zu nehmen hatte, fernerhin zu verfolgen. Es genügt zu bemerken, daß Brenz auf weitere Erwiderungen gegen Decolampads gemäßigte Antwort und vollends auf die scharfe Auslassung Zwinglis sich nicht einließ, jedoch bei dem Hauptereignis in der Fortsetzung dieser Sache, dem Marburger Gespräch im Herbst 1529, das durch den Landgrafen Philipp zwischen den Häuptern der beiderseitigen Richtungen veranstaltet wurde, persönlich beteiligt war und hier auf Zwinglis Einwand, daß der Leib Christi ja doch im Himmel sei und also nicht zugleich im Brot gegenwärtig sein könne, zur Antwort gab, daß er „ohne Ort“ sei.

Die Wirkung aller dieser Streitigkeiten, die in jener Zeit die Gemüter auf eine uns schwer begreifliche Weise erregten, war bekanntlich leider nicht nur die, daß der Protestantismus eben im Augenblick der gefährlichsten politischen Krisis, statt mit vereinter Kraft den Kampf gegen den gemeinsamen römischen Feind fortzutreiben, sich in zwei divergierende Lager schied, die oft genug einander fast grimmiger als den römischen Hauptgegner beföhdeten, sondern namentlich auch, daß Luther, das eigentliche Haupt der Reformation, statt nach vorwärts sich immer weiter nach rückwärts konzentrierte, um seinen eigenen Geist möglichst unkonfundiert mit diesen Richtungen zu lassen, die ihm mehr vom Satan als vom h. Geist eingegeben schienen.

Dasu trug denn nollendz bei das Auffommen einer in schwärz-

gelassene Art zur Schau tragend und durch ein freudiges Vertrauen auf den „Vater“, den sie wieder in den Mittelpunkt des Glaubens stellten, ausgezeichnet ließen sie sich durch die grausame Verfolgung, der sie von allen Seiten auf Grund eines kaiserlichen Erlasses von 1526 preisgegeben wurden, in eine wild-fanatistische Leidenschaftlichkeit hineinsteigern, die in dem Königreich des neuen Jerusalem, das sie 1536 in Münster errichteten, zum schauerlich-phantastischen Ausdruck kam. Nach Widembach, dem Leichenredner Brenz', hat auch dieser mit den Wiedertäufern im Hällischen Manches zu schaffen gehabt, ohne daß wir Genaueres darüber wüßten.²⁸⁾ Jedenfalls geht ein Mandat, in dem der Rat von Hall jene Unterthanen vor wiedertäuferischem Sauerteig warnte, auf Brenz' Anregung zurück. Bitterarisch hat er sich mit ihnen in seinem Briefwechsel mit dem Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler beschäftigt, der über die Frage, ob die Obrigkeit mit dem weltlichen Schwert gegen sie verfahren oder sie nicht vielmehr dulden solle, Auskunft von ihm begehrt. In seiner Antwort stellte sich Brenz auf den mittleren Standpunkt, daß man, so lange sie ihre Meinungen lediglich für sich behalten, sie gewähren lassen könne. Unterstehen sie sich aber, Unfrieden zu stiften, indem sie ein eigenes Lehramt aufstellen und sich von der Kirche separieren, so sei gegen sie im Namen der Ordnung einzuschreiten, nur nicht gerade mit dem Schwert. Vor diesem behte Brenz wegen seiner humanen Gesinnung doch immer mit Recht zurück. Dagegen schien ihm der Rat Samaliels, auf den sich die gegnerische Auffassung berief, durchaus verwerflich und ein guter Rat nur für Obrigkeiten, die nicht wissen, „in welchem Hafer die Gerste sei“. Wir sehen, für wirkliche Toleranz in religiösen Dingen hatte Brenz fast noch weniger Sinn als Luther und vollends als Melancthon, der in solchen Dingen kaum viel anders dachte als die mittelalterlich-katholischen „Ordnungs-Politiker“.

Von Persönlichkeiten aus dem Hällischen, die mit dem Täuferum in Verbindung standen, ist aus der früheren Zeit nur eine bekannt, der freilich dafür auch der Rang eines Propheten in dieser Richtung zukommt: Melchior Hoffmann, Kürschner, oder wie man damals sagte, Pelzer aus Hall. Nach Hase²⁹⁾ predigte er

²⁸⁾ Doch ist wohl hieher zu stehen die Nachricht von Herolt. dak im

in der früheren Mischung reformatorischer und anabaptistischer Bestrebungen seit 1523 ein bilderstürmerisches Evangelium, in Livland und Schweden umherziehend, indem er gleich Paulus, um niemand beschwerlich zu fallen, von seinem Handwerk lebte. Den evangelischen Geistlichen, die es ihm wehren wollten als Laien, hielt er entgegen, daß sie nur das Ihre suchen und fleischlich seien, ein rechter Pastor nach Pauli Ordnung würde es gerne sehen, daß die ganze Gemeinde weisfagen möchte. Aus Wittenberg hat er in Gemeinschaft mit Luther ein Sendschreiben an die von ihm gegründete evangelische Kirche in Dorpat erlassen und ist durch den König von Dänemark zum Prediger in Kiel eingesetzt worden. Als er aber hier gegen die lutherische Abendmahlslehre in feierlicher Disputation behauptete, daß er nimmer ein Stückchen leibliches Brot als seinen Herrn Gott ansehen könne, wurde er aus Holstein verwiesen und sein Haus geplündert. Seitdem hielt er dafür, daß Luther ein neues Fastnachtsspiel auf die Bahn gebracht habe und ein neuer Papst geworden sei, der nach seinen Träumen verdamme und selig spreche. Mit einer allegorisch-phantaſtischen Auslegung der biblischen Wäbersprache, in der man ihm zuweilen sein Handwerk deutlich anmerkt, verband er eine doletische Auffassung von der Leiblichkeit Christi, wonach Christus diese nicht von seiner jungfräulichen Mutter gewonnen, sondern vom Himmel mit sich gebracht habe, „wie die Sonne durch ein Glas Wasser scheint.“ Ebenso gefellte er zu der absoluten Gelassenheit der Mystiker des Mittelalters die Predigt von dem tausendjährigen Reich Christi, dessen Anbruch er auf das Jahr 1533 und dann auf 1535 ansetzte. Nachdem er seit etwa 1530 Ostfriesland als Hauptschauplatz seiner Thätigkeit erwählt und von hier seine Apostel nach Holland ausgesandt hatte, wurde er im J. 1533 in Straßburg gesehen, wohin er wohl infolge einer Weissagung von einem alten Mann in Emden gegangen war, wonach er dort in den Kerker geworfen werden sollte, aber nur, um nach einem halben Jahr befreit und Apostel der ganzen Welt zu werden. Ersteres traf wohl pünktlich zu, aber statt des zweiten Teils der Weissagung sollte er nach einem Jahrzehnt in allen Hoffnungen enttäuscht im Kerker sterben. Inzwischen hatte längst das Reich der Wiedertäufer in Münster, das auf einen seiner Jünger, den Bäcker Jan Matthiesen aus Haarlem zurückging, der im September 1533 12 Apostel aussandte, von denen 2 nach Münster kamen, hier nach kurzer blutig-phantaſtischer Existenz ein unrühmliches Ende gefunden, das dem Täuſertum auf lange hinaus einen schwer verwindbaren Stoß verſetzte, aber auch der Sache der Reformation,

die in Münster einen hoffnungsvollen Boden gehabt hatte, schmerzlichen Eintrag that.

Mit dieser Uebersicht über den Anteil, den durch den importierten Brenz wie durch den exportierten Hoffmann unser Fall an der allgemeinen religiös-theologischen Entwicklung der Reformationszeit genommen hat, sind wir über ein Jahrzehnt der Geschichte seit dem Bauernkrieg hinweggeschritten. Indessen hatte die Reformation hier in Hall selbst ihren ungestörten Fortgang genommen, nur daß nach dem Bauernkrieg die Sache wie anderwärts mehr von oben herab geleitet wurde. Hauptsache ist, daß die Zeit der relativen Ruhe nach dem Bauernkrieg zur Organisation des Haller Kirchen- und Schulwesens von Brenz und Genossen reiblich ausgenützt wurde. Denn um nicht die Verantwortlichkeit allein zu tragen, handelte Brenz nicht nur überall in Gemeinschaft mit den Kollegen Eisenmann und Gräter, sondern wurden auch erfahrene Männer von auswärts zu Räte gezogen. So schickte man im November 1526 auf Brenz' Veranlassung Eisenmann nach Crailsheim zu dem seit 1522 und vollends eben seit 1525 mit der Reformation von Stadt und Umgegend planvoll vorwärts geschrittenen Adam Weiß, dem dabei zugleich ein Exemplar des Syngramma mit einem empfehlenden Schreiben von Brenz überbracht wurde. In der Pfarrei St. Michael kam es nun zur völligen Abschaffung der Messe: Siegel dafür war, daß an Weihnachten 1526 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert wurde. Dagegen duldete in den andern Kirchen der Magistrat die Messe immer noch, weil man die Nachwirkung des Wormser Edikts noch befürchtete. Deren Fortdauer war so ein Hauptanstoß für die hällische Kirchenordnung, deren Entwurf Brenz zu Anfang 1526 dem Rat übergab. In dieser ward zunächst die Ermächtigung des Rats zur Vornahme der Reform nachgewiesen und aus der christlichen Pflicht der Obrigkeit zur Aufrichtung einer christlichen Ordnung begründet³⁰⁾, die den Gehorsam gegen den Kaiser nicht aufhebe, so lange dieser nicht selbst etwas Geistlicheres und Göttlicheres aufrichte. Indessen erreichte Brenz nur, daß der Rat die Messpriester vorforderte und ihrem Gewissen anheimgab, ob sie ferner Messe lesen oder es lassen wollten, was dem Rat lieber wäre. Auf jeden Fall sollten ihnen ihre Einkünfte verbleiben. Von den Feiertagen hielt die Kirchen-

samt Stephanstag und dem darin eingeschlossenen Johannistag, Neujahr, Dreikönigsfest, Mariä Reinigung und Verkündigung (Gründonnerstag und Charfreitag sind als selbstverständlich nicht besonders genannt?), Ostermontag, Himmelfahrtsfest samt darauf folgendem Tag, Johannis des Täufers, Mariä Heimsuchung und Himmelfahrt, Maria Magdalena, St. Michael und Allerheiligen. Wir sehen, das katholische Jahresprogramm wurde nur wenig verkürzt. Statt der bisher gefeierten heiligen Kreuzwoche, in welcher die Früchte und Speisen geweiht wurden, sollte nur noch der Montag dieser Woche ein Feiertag sein, zum Andenken an die Heiligung aller Früchte und Speisen durch das Blut Christi. Im Gottesdienst wurde statt des lateinischen oramus ein Psalmgesang oder deutsches Gebet eingeführt, den Schluß des Gebets bildete das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote. Die Nachmittagspredigten an den Feiertagen, die zu der Zeit gehalten werden, da „gut schlafen sei“, sollten auf die Vesperzeit verlegt werden zur Verhinderung des Wirtshausbesuchs, wobei freilich vorausgesetzt wurde, daß der Magistrat den Wirtshausbesuch unter dem Gottesdienst verbiete. Anfänglich hielt man auch wöchentlich noch zwei Frühmessen in jeder Kirche, zunächst für die Jugend bestimmt. Statt der zwei Frühmessen in St. Michael wollte Brenz jedoch nur noch einen Wochengottesdienst mit Singen eines Psalms oder des Kyrie eleison oder Gloria in excelsis, Gebet, Vorlesung eines Kapitels aus dem Neuen Testament, natürlich deutsch, mit kurzer Auslegung für die Kommunikanten und dem Symbolum apostolicum; wenn keine Kommunikanten da seien, eine Predigt. Also zugleich eine Art Vorbereitungs predigt für die Kommunion, die im Anfang in der lutherischen Kirche noch an sämtlichen Fest-, Sonn- und Feiertagen abgehalten wurde. Zur Gewöhnung der Alten an die Bibel wurde auch eine Vesper angeordnet mit Schriftverlesung. Der Katechetische Unterricht über den Glauben, worüber in der ersten Kirchenordnung sich noch nichts findet, blieb wie an andern Orten noch der Schule vorbehalten. Statt der Vigilien und Totenmesse wurde eine Leichenpredigt eingeführt.

Mit dieser Einrichtung des Gottesdienstes verband sich zugleich der Hinweis auf eine christliche Kirchenzucht, die im Unterschied von dem päpstlichen Bann auf die ersten apostolischen Institutionen nach Matth. 18, 15 ff.; 1. Kor. 5, Tit. 3, 10 zurückgeführt wurde. Diese Ordnung sollte durch den Pfarrer als Episcopus im Verein mit etlichen redlichen Personen aus der Bürgerschaft (Presbytern) als eine Art Synodus, beaufsichtigende Sittenbehörde, aufrecht erhalten werden zur Räge für solche Sünden, welche die Obrigkeit

etwa ungestraft lasse, weil durch sie kein gemeiner Unfriede entstehe (z. B. Schwächung von Jungfrauen, Ehebruch, auch Trinken und Spielen). Das Strafverfahren sollte im Unterschied vom weltlichen Gericht ein rein deklaratorischer Akt sein und dem Sünder durch Entziehung der Wohlthaten einer äußeren Kirchengemeinschaft zum Bewußtsein führen, daß er sich selbst aus der unsichtbaren Kirche der Heiligen ausgeschlossen habe. Zur Erreichung dieses Zwecks sollte auch das Familienleben christlich geordnet und so eine christliche Eheordnung eingeführt werden, die vor allem das Gebot der Wirtelchen enthielt. Auf diesem Gebiet, der Eheordnung, wurde dann Brenz in den folgenden Jahren Urheber einer strengen Ehegesetzgebung, die, zuerst in seinem dem Markgrafen Georg von Brandenburg 1529 übersandten Libell von Ehesachen auseinandergesetzt, in der Folgezeit ebenso in den fränkischen als in den schwäbischen Kirchen Rechtsens wurde und jedenfalls für Hall einen völligen Bruch mit der Vergangenheit bedeutete. Wie lag hier in sittlich-geschlechtlicher Hinsicht die Anschauungen in der Periode vor der Reformation gewesen waren, haben wir ja im vorigen Kapitel gesehen. Nun wurde dafür gesorgt, daß die Aufsicht über das 6. Gebot auch von der Obrigkeit in den Kreis ihrer Pflichten aufgenommen wurde und Verfehlungen gegen dasselbe nicht bloß dem weiblichen, sondern auch dem männlichen Teil zur Last fielen. Dabei war natürlich zwischen der Art der Uebertretung zu unterscheiden: eigentlicher Ehebruch, Notzucht und Incest (mit Verwandten) sollten (nach seinen späteren Vorschlägen) an dem Thäter mit dem Schwert bestraft, die Ehebrecherin mit Ruten ausgepeitscht und zwei Jahre lang eingesperrt werden, gewöhnliches Stuprum (Verfehlungen gegen Jungfrauen oder Wittwen, die nicht mit der Ehe gefühnt werden) entsprechend dem kaiserlichen Recht, das nur oft auf dem Papier stehen geblieben war, mit der Hälfte der Güter, bei Ärmeren mit Turmstrafe und Landesverweisung gebüßt, ledige Dirnen aber, für welche im weltlichen Recht sonst gar keine Strafe vorgesehen war, ausgetrieben werden. Ehescheidung erklärte er im Grunde nur wegen Ehebruchs für zulässig und von der Kirche zu billigen. Ja um den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe in allen Fällen aufrecht zu erhalten, ließ Brenz eine Obrigkeit für entschuldigt gelten, die einem Halsstarrigen, der sich durchaus nicht keusch halten möge, einen ordentlichen kontubinischen Weischlaf vergönne, damit heimlicher Ehe-

auch fernerhin Gültigkeit zuerkannt und der Obrigkeit, die über die Ehefachen eine besondere Aufsicht einsetzen möge, überhaupt eine weitgehende Dispensationsbefugnis eingeräumt.

Natürlich setzten sich diese Grundsätze, die wir hier einheitlich eingereicht haben, nur nach und nach und von Fall zu Fall durch, ohne daß wir diese Reihenfolge weiter verfolgen könnten. Was sich aber zunächst geltend machte und so auch schon in der Kirchenordnung von 1528 hervortritt, das ist das Bedürfnis einer besseren Jugendziehung und so einer neuen Schulordnung. Wie wir sahen, gab es schon vor der Reformation neben dem von den Varsäßern und etwa auch den Klerikern von St. Johann erteilten mönchischen Unterricht eine städtische Schule²¹⁾, aber nur für Knaben, die im Singen (zur Unterstützung der kirchlichen Gottesdienste), Schreiben und Lesen, auch im Lateinischen, unterrichtet wurden. Ueber die Besoldung des Schulmeisters und seines Kantors giebt der Vertrag des dem Humanismus zugeneigten Mag. Bartholomäus Stich mit dem Rat von Hall von 1513 ein anschauliches Bild, das wir uns wegen seiner Reichhaltigkeit ungern hier versagen müssen. Dabei spielen unter allen möglichen zum Teil minutiösen Bestandteilen (so von jedem Schüler 1000 verknopfte Kirchenkerne oder 2 Pf. dafür) vor allem die kirchlichen Accidientien (für Assistenz bei der Messe in den verschiedenen Kirchen) die bedeutendste Rolle, teils in Geld teils in Natura (Mahlzeiten) ausgefolgt. Nun da bei der Neuordnung des Gottesdienstes diese kirchlichen Bestandteile in Wegfall kamen, machte sich das Bedürfnis einer Neuregelung um so dringender geltend, als eine der Wirkungen der Erschütterung des „Pfaffenwerks“ auch darin bestand, daß die Leute ihre Kinder nicht mehr zur Schule schickten, die ja doch zumeist um der künftigen Pfründe willen besucht wurde. Brenz mußte so der Obrigkeit ernstlich ins Gewissen reden und auf den Wert tüchtiger Bürger für das Gemeinwesen überhaupt hinweisen, die nicht von selber wachsen. Man möge daher einen gelehrten, in den Sprachen geschickten Schulmeister samt einem Kantor oder Provisor anstellen, sie aber auch anständig salarieren, damit nicht die Eltern wie in der Kirche so auch in der Schule opfern müssen, woraus nur Schulversäumnisse entstehen. Damit aber nicht die Schulmeister infolge einer fixen Besoldung weniger in die Schule gehen, solle der Pfarrer die Aufsicht über sie

²¹⁾ Für das Nähere über diese Schule verweise ich auf Kolb's Gynnasialprogramm von 1889, wo die vorhandenen Nachrichten mit gewohnter Sorgfalt zusammengestellt sind. Die Zahl der Schüler ist darin auf ca. 100 berechnet.

führen. Die Bestallung solle von der Kanzel herab verkündet und die Bürgerschaft ermahnt werden, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken. Um dem Unterricht der Jungen in einem Handwerk zu Hause nicht zu viel Zeit abzubrechen, solle der Schulunterricht, der vorher fast den ganzen Tag eingenommen hatte, in Abteilungen erteilt werden und zwar den ältesten Knaben morgens von 7—8, mittags von 12—1 Uhr, den jüngsten von 8—9 und 1—2 Uhr. Denn es sei nicht gut, die Jungen den ganzen Tag sitzen zu lassen wegen der Aufnahmefähigkeit, 2 St. seien aber auch nicht zu viel. Reiche die Zeit nicht, so könne ja der Schulmeister auch am Feiertag 2 St. geben, man halte doch nur den Jungen am Feiertag ein Schießen. Die fähigeren Schüler sollen frühzeitig zum Latein angehalten werden, nicht wegen der Messe, sondern um gelehrte Leute zu gewinnen, damit man nicht zu Fremden greifen müsse. Auch für die Mädchen solle eine geschickte Frau bestellt werden, um sie täglich 2 St. zu unterrichten nach Tit. 1. Für die Armen wurde Errichtung eines Armenlastens vorgeschlagen: zwar sei in Hall für solche durch Spital, Siechenhaus und die reichen Schüsseln nicht schlecht gesorgt, aber für arme Kindbetterinnen wie auch zureisende fremde Arme habe man nichts. Für diese sollte anstatt der abgegangenen Altaropfer ein Opferbeden entweder an der Kirchenthüre aufgestellt oder umhergetragen werden. Sollte der Sedel sich mehren, so möge man daraus arme Töchter oder arme rebliche Handwerksgejellen geziemend aussteuern. Mit der Zeit mögen dahin auch die Pfründen der Priester nach Abgang derselben und andere Stiftungen fallen.

In dieser Weise wurde zunächst für die Stadt gesorgt. Um auf dem Lande einschreiten zu können, dessen sittlich-religiöser Zustand wie wir wissen womöglich noch dringender nach Aufrihtung einer neuen christlichen Ordnung schrie, war es Brenz äußerst willkommen, daß die Bauern selbst ihre Klagen mit Wünschen nach besserer Beratung laut werden ließen. So beschwerten sich die Bauern in Honhardt, sie seien mit ihrem Pfaffen (Greuselbach) übel versehen, da er ihnen nicht Gottes Wort lauter und rein vortrage und mehr seinen eigenen Nutzen, denn der Seelen Heil suche, sie bitten daher den Rat, ihnen für einen andern Pfarrer zu sorgen. Die Bauern von Nieden aber und einigen andern Flecken, die noch keinen Pfarrer hatten, baten um solche. Brenz darüber um seine Meinung befragt äußerte diese dahin, daß der Rat sich dieselbe von selber hätte denken können, nämlich daß wenn irgend etwas so die Fürsorge für christliche Bucht und Ordnung zu den Pflichten der Obrigkeit gegen ihre Unterthanen gehöre, vollends wenn sie darum

gebeten werde. Also möge der Rat von sich aus den Bauern von Nieden für einen Prediger des göttlichen Wortes sorgen.

Nun aber schoben der Reformation in Stadt und Land die Patronats- und Kollaturrechte auswärtiger Klöster und Herren einen Niegel vor. Brenz riet, um freie Hand zu haben, die Patronate anzukaufen. Wenn aber die Lehensherren nicht wollten? Dann dürfe der Rat nach Beschluß des im September 1525 in Speier gehaltenen Städtetags als Obrigkeit sämtliche Pfarrer beschiden und ihnen auferlegen, nur das reine Evangelium zu predigen. Bei einer Pfarrei übrigens und zwar der wichtigen Katharinen-pfarrei, der zweiten in unserer Stadt, bot eben jetzt die Patronats-herrschaft, in diesem Fall der Abt von Murrhardt, selbst die Hand zur Ausführung des ersteren Vorschlags, indem das Kloster, im Bauernkrieg tief in Schulden geraten und schon vorher der Stadt 410 fl. schuldig, unter dem 16. Februar 1526 gegen diese Summe die Lehensherrschaft über die Pfarrei der Kirche samt deren drei Kaplaneien dem Räte anbot, der darauf mit Freuden einging. Bezüglich der dritten in unserer Stadt noch bestehenden Pfarrei, derjenigen von St. Johann und dem darin inkorporierten Gottwolshausen, sollte die zweite von Brenz empfohlene Maßregel ins Werk gesetzt werden. Hier handelte es sich um den Johanniterordens-Komthur als Patron, der sowohl die Abtretung der Lehens-schaft als die Einwilligung zu irgend einem Reformationsversuch verweigerte. Da machte der Rat Miene, als Territorialherr zu verfahren und bestellte einen evangelischen Präbikanten, für dessen Salarierung er den Zehnten der Kommende mit Beschlag belegte, bis der Komthur dem Pfarrer seine Kompetenz verordnen werde. Auf des Komthurs Beschwerde über Eingriffe in seine Rechte antwortete der Rat an Johannis 1525, daß er nicht als Inhaber der Stelle, sondern als Obrigkeit handle. Indes wollte es der Rat doch nicht aufs äußerste mit dem Komthur kommen lassen und scheint so die Maßregel wieder zurückgenommen zu haben, wenigstens blieb noch für eine Reihe von Jahren die Fortfeier der Messe in der Johanniskirche ein Hauptbeschwerdepunkt für Brenz.

Schwieriger noch war in Folge der Menge der Patrone die Situation auf dem Lande. Von den 19 damals dem hällischen Landgebiet zuzurechnenden Pfarreien gehörte der Stadt nur Geislingen, eigentlich eine Frühmesserei, um die Fall 1491 mit dem Prior von Goldbach als dem Patron der Mutterkirche Müntheim hatte prozessieren müssen. 6, nämlich Gailenkirchen, Untermüntheim mit Enßlingen, Großaltdorf, Fischhofen und, alternierend mit Limpurg,

Braunsbach waren hohenlohisch; 5 weitere, Haffelden, Reinsberg, Thüngenthal, Erlach-Gelbingen und Michelsfeld waren comburgisch, bezw. 2 davon, Michelsfeld und Reinsberg, zur Zeit mit der Obley Steinkirchen dem Hochstift Würzburg (bis 1553) zuständig; 2 (Wibersfeld und Westheim) standen unter Murrhardt; je 1 weitere unter dem Stift Rödzmühl (Honhardt), das jedoch sein Recht mit Brandenburg teilte; Kloster Anhausen (Oberaspach), dessen Rechtsnachfolger jetzt gleichfalls die Markgrafen wurden; Stift Ellwangen (Untersonthem), den Herren v. Gemmingen (Lorenzenzimmern bis 1550) und v. Crailsheim (Erlach); also im Ganzen 8- bezw. mit Limpurg 10erlei Patronatsherren. Allen diesen Herrschaften ihr Recht abzulaufen ging über die Mittel der Stadt. Zwangsmaßregeln hielt Brenz selbst für unerlaubt, abgesehen von dem fraglichen Erfolg. Immerhin bewegte sich das Verfahren des Rats hinsichtlich Honhardts in dieser Richtung, indem er das Stift Rödzmühl ersuchte, einen evangelischen Pfarrer zu bestellen und ihm einen Befehl des Markgrafen Casimir von Ansbach vorwies, wonach in seinem Lande das h. Evangelium nach dem rechten und wahren Verstand gepredigt werden sollte. Obgleich das in solchem Fall half, hielt Brenz diesen Weg doch für höchst präjudizierlich, da damit die Sache doch wieder in das Belieben der Lehensherren gestellt würde. Vielmehr hielt er für das Geratenste, wie aus seinem Gutachten bezüglich Nieben hervorgeht, für diejenigen Orte, die bisher geistlich nicht genügend beraten waren, noch besondere evangelische Geistliche anzustellen und zu besolden. So hielt man es jetzt mit Nieben, indem für dieses, unter Belassung seines Parochialverbands mit Westheim, dessen Pfarrer auch weiterhin sämtliche Stolgebühren erhob, von der Stadt ein eigener Prediger angestellt wurde, der in Gestalt eines Helfers oder Vicars (der erste war Nicolaus Trabant, vorher in Flehingen im Kraichgau) in Nieben alle Sonn- und Feiertage das Wort Gottes verkündigte, sonst aber in Hall seinen Sitz und Wohnung hatte (später meist zugleich an der lateinischen Schule angestellt).

Natürlich war das doch immer nur eine Verlegenheitsausflucht, die aber hier dann bis zum Ende des hällischen Staats bestand. Weniger noch ging es in dieser ersten Zeit mit den übrigen Kirchen

recht geordnet würde“, für welche jene erste Kirchenordnung denn auch zunächst gedacht ist. An diese Ordnung schloß sich dann, wohl aus dem praktischen Bedürfnis in Kirche und Schule entstanden, der erste Katechismus von Brenz an, der unter dem Titel „Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwedischen Hall“ ohne Angabe von Druckort und Jahr, aber wohl 1528, erschien und nächst denen der beiden Ansbacher Geistlichen Althamer und Rürer und des Heilbronner Bachmann zu den ältesten Katechismen der evangelischen Kirche gehört. Das Besondere dieses ersten Katechismus ist eine eigentümliche Kombination von Vaterunser und Zehn Geboten, die Brenz jedoch, so gut der Gedanke an sich ist, wegen der praktischen Schwierigkeit dieser Zusammenbehandlung nachher fallen ließ. Wie Luthers analoge Arbeit zerfällt auch dieser erste Brenz-Katechismus schon in eine doppelte Arbeit: einen „Catechismus minor“ (die ersten 9 S.) oder die „Fragstück für die jungen Kinder, den Glauben, die Gebote Gottes, das Vaterunser und des Herrn Nachtmahl betreffend“, und den „Cat. major“ (die folgenden 34 S.) oder „Uderricht und auflegung der — fragstück, für die gewachsenen und alten zu leren verfasst.“ Weiter auf diesen ersten Brenz-Katechismus, dem später so viel weiterreichende Arbeiten nach dieser Richtung folgen sollten, einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es gilt, zu dem größeren Gang der Geschichte zurückzulehren.

Der im Vorstehenden geschilderte Fortgang der Reformation in den Jahren nach dem Bauernkrieg entsprach nicht nur der natürlichen Entwicklung, sondern konnte sich zudem auf einen Extra-Reichstagsbeschluss stützen, nämlich den in Speier — Hall war hier durch Hermann Bäschler und Michael Schleg vertreten — im August 1526 verabschiedeten. Hier war man dahin übereingekommen, daß bis zu dem seit Jahren immer wieder in Aussicht genommenen freien Konzil in deutschen Landen jeder Stand in Glaubenssachen es so halten solle, wie er es vor Gott und Kaiserl. Majestät zu verantworten gedenke. Das war wohl zunächst nur eine Art Verlegenheitsausflucht aus der schwierigen Situation des Augenblicks angesichts der entgegengesetzten Wünsche der beiden Religionsparteien, der Abwesenheit des Kaisers in Spanien, vor allem aber seines damals sich immer schärfer zuspizenden Konflikts mit dem zu Frankreich haltenden Papst gewesen, in ihrer tatsächlichen Wirkung aber auf eine offene Verleugnung des Wormser Edikts und eine Art rechtlicher Legitimierung der neuen Einrichtungen hinausgekommen. Aber nun hatte sich der Kaiser 1528 mit dem Papste ausgesöhnt, die französischen Unternehmungen in Italien waren seit Herbst dieses

Jahres endgiltig gescheitert und der kaiserlichen Macht so größere Bewegungsfreiheit als seit Jahren zurückgegeben. Um so bedenklicher gestalteten sich die Ausichten der reformatorischen Stände für den neuen Reichstag, der auf Frühjahr 1529 wieder nach Speier ausgeschrieben war. In welcher Richtung dieser Reichstag fungieren sollte, hatte Karl schon im Ausschreiben desselben an den Tag gelegt, indem er darin den Beschluß des letzten Reichstags von 1526, trotzdem er einstimmig gefaßt war, von sich aus einfach kassierte und auf den Wormser Beschluß von 1521 zurückgriff. Die Mehrheit des Reichstags mit ihrer Masse geistlicher Stimmen kam denn auch diesem kaiserlichen Ansinnen begierig entgegen und so blieb der evangelischen Minderheit, wollte sie nicht für ihre eigene Vernichtung stimmen, nichts übrig, als einen förmlichen Protest gegen solchen Mehrheitsbeschluß, der in Sachen von Gottes Ehr und der Menschen Seligkeit nicht bindend sein könne, einzulegen: eine Handlung, die bekanntlich den evangelischen Ständen seitdem den Ehrennamen der Protestanten eingetragen hat. Leider ist unter den 14 Städten, die diesen mannhaften Protest am 26. April 1529 unterschrieben, unser Fall trotz seiner bisherigen reformatorischen Haltung nicht zu finden. Vielmehr fielen seine Gesandten, obgleich sie noch bis in die letzten Tage sich zu der evangelischen Minderheit gehalten hatten, im entscheidenden Augenblick mit Goslar wieder um, so daß von den jetzt württembergischen Reichsstädten nur Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Jßny die Ehre dieses Tages wahrten. Ueber die Beweggründe dieser schwächlichen Haltung ist mancherlei geschrieben worden. Man hat die Rücksicht auf den Würzburger Diözesanbischof geltend gemacht. Indessen hatte der Rat auf dessen Versuch, seine Autorität über die Haller (wie die Heilbronner) Geistlichkeit aufrecht zu erhalten (durch Citation der evangelischen Prediger vor sein geistliches Gericht 1526), so deutlich abgewunken und denselben auch bei den neuen Einrichtungen in St. Michael und St. Katharina so völlig ignoriert, daß von einer besonderen Besorgnis nach dieser Seite nicht die Rede sein kann. Sondern es handelt sich offenbar einfach um allgemeine Muthlosigkeit des Rats angesichts der so bedenklich sich gestaltenden Lage, die sich nach den Andeutungen der Chronisten auch in einer schwankenden Instruktion an die Gesandten, die leider nicht mehr vorhanden ist, ausgesprochen haben muß. Im Rat hatten die Altgläubigen immer noch bedeutenden Einfluß, zumal in dessen patrizischen Elementen. So war im J. 1528 der frühere langjährige Schultheiß Engelhard v. Morstein gestorben nicht evangelisch, sondern nachdem er sich zuvor von einem Meßpriester bei St. Johann das

Abendmahl hatte reichen lassen, worüber er von Pfarrer Eisenmann in seiner Leichenrede „für keinen rechten frommen Christen“ gehalten wurde. Jetzt nach Speier kam es infolge der schambollen Empörung der Bürgerschaft über die Haltung ihrer Gesandten zur Ausstoßung von 4 Mitgliedern aus dem Rat, weil sie, wie Herolt meldet, „sehr heftig wider das Evangelium tobten“. Es waren Beß Volk v. Roßdorf, Reinhard Truchtselinger, Michael Seyboth und Josß Sälzer. Auch von den Gesandten kam der eine, der alte Hermann Bäschler, im folgenden Jahre aus dem Rat, wohl weil er als der Schuldigere angesehen wurde, während der andere, Brenz' Freund Anton Hoffmeister, sich mit „Uebereilung“ zu entschuldigen vermochte. Denn er bleibt als Stättmeister im Amte.

Der eigentliche Vorwurf blieb doch immer auf dem Rat der Stadt und damit dieser selbst sitzen. So konnte Herolt geradezu schreiben, daß Hall in diesem Jahr (mit andern) „vom Evangelio abgewichen und wieder papistisch worden“ sei. Luther aber rät, als es sich nach Speier darum handelte, ob die Evangelischen nicht durch gegenseitiges Sichzusammenschließen den drohenden Gefahren begegnen sollten, in dem Rat 1529 ausgesetzten Bedenken darüber, ob auch im Abendmahl Andersdenkende zuzulassen seien, womit die Zwingli zugeneigten oberdeutschen Städte gemeint waren, überhaupt von solchen Bündnissen ab, „weil die Städte ihrer selber nicht mächtig seien, denn man Exempel an Hall u. a. habe, die vorher das Evangelium vor Liebe haben fressen wollen, nun aber plötzlich und leicht abgefallen seien.“ Brenz seinerseits erteilte anlässlich einer Predigt über Luc. XII, 8 seinen Hallern einen „guten Fuß“ (= Wischer) über ihre Schwachmütigkeit, doch nicht ohne sie zu neuem Mut und Aufstehen durch Bessermachen zu ermuntern. Den Vorwürfen aber der zu Nürnberg auf das Dreikönigsfest 1530 wegen fernerer Widerstandsmaßregeln versammelten evangelischen Stände riet er durch eine entsprechende Motivierung ihrer Haltung die Spitze abzuberechen, die denn auch in dem Sinne abgegeben wurde, daß man nicht Willens gewesen sei, vom Evangelium abzufallen, sondern nur, daß weitere Neuerungen bis zu einem Konzil unterbleiben sollten. Fänden sich aber in nächster Zeit noch Beschwerden, so sei ihnen ja nicht die Thüre verschlossen, damit hervorzutreten.

Um zu zeigen, daß es ihnen mit dieser Gesinnung Ernst sei, ward den gerade damals wieder stärker hervortretenden Ansprüchen des Bischofs mit um so größerer Entschiedenheit gegenübergetreten. Dieser gedachte die Situation zu einem erneuten Versuch der Wiederherstellung seiner Autorität auszunützen und sandte so dem Pfarrer

Herolt in Reinsberg, der doch in demselben Jahr durch seinen Eintritt in den Ehestand²⁹⁾ vollends den entscheidenden Schritt that, mit dem er äußerlich den Bruch mit der alten Kirche dokumentierte, ein Mandat zu, in dem er ihn zu seinem Kommissionär bestellte und ihm auftrug, in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu Gaildorf³⁰⁾ als Prokuratoren (an Stelle von Pf. Fabri in Michelsfeld? Faktisch handelte es sich natürlich um den Gegensatz gegen Brenz) einen andern dem alten Glauben ergebenen Delan zu wählen und Kapitel zu halten. Da dieses allemal in der Michaelskirche in Hall stattzufinden pflegte, machte Herolt dem Rat Anzeige. Dieser jedoch willigte bloß unter der Bedingung in die Abhaltung des Kapitels, daß auch die Untertanen des Schenken, dem der ganze südliche Teil des Landkapitels mit Gaildorf unterstand, ihre Kirchen nach der Haller reformierten und die Prediger und Pfarrer von Hall als Superintendenten annähmen. Obgleich dies bei der Weigerung der Schenklichen zur Auflösung des Kapitels als einer äußerlich konstituierten Körperschaft führte, was nach Herolt die Folge hatte, daß „die Kirchen auf dem Lande zerrüttet wurden und jedermann lehrte und Ceremonien hielt nach seinem Gefallen“, gab der Rat dennoch nicht nach. „Bald darnach“ (nach Widmann-Gräters Chronik) sandte der Bischof ein anderes Mandat nach Hall, durch das er wenigstens sein geistliches Besteuerungsrecht aufrecht erhalten wollte und so den Fünften von allen geistlichen Pfründen zur Fortsetzung seines zu Würzburg angefangenen Kirchenbaues (der Domkirche?) begehrte. Als man aber an die Versammlung des Kapitels ging und jeder dieses Begehren seinem Kollator anzeigte, verboten die Haller ihren Priestern, dem Bischof irgend etwas, und sei es auch nur eine Antwort, zu geben. „Also ward nichts daraus“ und ebenso wenig aus dem Behten, den der Bischof ein paar Jahre später (wann?) von sämtlichen Pfründen des Kapitels verlangte.

Der Rat mochte um so weniger geneigt sein, durch Zulassung der bischöflichen Besteuerung ein namhaftes Stück Geld aus seinen Grenzen zu lassen, als er selbst in diesen Jahren, so eben 1529, sich bestimmt sah, zur Aufbringung seines Beitrags zu dem in diesem

²⁹⁾ Mit Lucia Seubot, T. des Hans Seubot von Gelbingen, die ihrem Gemahl 10 Kinder schenkte und noch an der Kirche in Reinsberg in Stein abgebildet zu sehen ist.

Jahre gefährlicher als je sich gestaltenden Türkenkrieg (Suleiman im September 1529 vor Wien²⁴⁾) wieder zu einer außerordentlichen Schätzung seiner Unterthanen zu schreiten. Von Brenz wurde dieser Schritt wieder sehr übel angesehen, da er es für unverantwortlich hielt, auf der einen Seite große Summen für Landankauf (so von Comburg 1521 s. p. 606) und für Bauten (1526 der Graben jenseits des Rochers gefüttert und die Mastei beim Weilerthor errichtet, 1527 Vollenbung des „Neuen Baues“) auszugeben, auf der andern Seite die Unterthanen bei jeder Gelegenheit mit neuen Lasten zu bedenken. Wenn aber schon eine besondere Umlage nicht zu vermeiden sei, so würde er es für richtiger halten, auf einmal eine größere Auflage zu machen, als zweimal mit leichteren zu kommen. Denn es „haben ja die Bauern eine Art an Ihnen, wenn man ihnen von Oben sagt, greift man ihnen an das Herz, und sehen nit an, wie viel, sondern wie oft sie geben müssen, daß mich bedünkt, sie geben ihrer Art nach lieber nur einmal und dann davon (= fertig), denn zweimal und doch nit mehr.“ Hauptsache aber sei, mit ernstler Buße, Vermeidung von unnützigem Prunk, vollends von öffentlichen Lustbarkeiten, sich Gottes Beistand zu sichern, worüber Brenz, um seine Vorschläge leichter in die Praxis umzusetzen, ein mit seinen Kollegen verfaßtes Statut beilegte, in dem die öffentlichen Hochzeiten, Tänze und Bechen u. dgl. bei ernstlicher Strafe verboten wurden. Dieses Statut wurde vom Rat genehmigt und am Sonntag nach Ursulä 1529 in allen Kirchen von den Kanzeln verlesen. Daneben hielt Brenz dem Rat bei jeder Gelegenheit seine Gleichgiltigkeit in geistlichen Dingen, in Sachen des göttlichen Worts vor, die er durch Duldung der Messe nicht allein in der Johannis-, sondern auch in der Schuppach-Kirche, die doch ihm selbst unterstehe, an den Tag lege. Der Rat seinerseits scheint sich wohlweislich gehütet zu haben, auch hier die Reformation vollends durchzuführen, um dem Kaiser gegenüber eine Deckung zu haben und im Notfall sich darauf berufen zu können, daß er in seinem Gebiet keine weitere Neuerung vorgenommen habe. So brach man trotz aller Predigt von Brenz und Genossen vorderhand immer noch nicht ganz mit dem System, auf beiden Achseln Wasser zu tragen.

²⁴⁾ Daß sein Zug erfolglos blieb nicht allein in Folge des entschlossenen Widerstands von Wien, sondern auch in Folge der außergewöhnlichen, überall zu Ueberschwemmungen führenden Regengüsse dieses Jahres; die den Wein total verbarben, brachte diesem Jahrgang den Namen „Türkenwein“ ein. Der war so sauer, daß man ihn nicht trinken noch auch nur zu Essig brauchen konnte, sondern in die Dohlen laufen ließ und Mörstel damit anmachte.

Eine etwas entschiedeneren Haltung nahm dann Hall doch auf dem berühmten Augsburger Reichstag ein, den Karl V., jetzt auf dem Zenith seiner Macht und seines Ruhmes stehend, vom Juni 1530 an hielt, um persönlich das Einigungswerk, das ihm auch jetzt zumal wegen der ständigen Türkengefahr besonders am Herzen lag, auszurichten. Hall war hier wieder durch zwei Abgesandte vertreten, unter denen Antonius Hoffmeister, derzeitiger Stättmeister und Freund Brenz', offenbar die erste Stimme hatte. Hauptagent für Hall aber war niemand anders als Brenz selber, obgleich er in diesem Reichstag offiziell nicht als Vertreter Halls, sondern als einer der Theologen des Markgrafen Georg von Brandenburg teilnahm, dessen besonderes Vertrauen er genoß. Denn daneben bestimmte er hier mehr als je die Haltung Halls, dessen Abgesandte in ihrer Instruktion ausdrücklich angewiesen waren, in allen wichtigeren Sachen sich Rats bei ihm zu erholen. Demgemäß fiel der Anteil unsrer Stadt an dieser epochenmachenden Versammlung aus. Zwar befand sich Halls Name nicht unter den Unterzeichnern der Konfession, die von Augsburg ihren Namen erhalten hat, sondern diese Ehre hat von unserem Land nur das tapfere Neutlingen gewonnen, das neben Nürnberg als einzige Stadt neben den 7 Fürsten dort prangt. Noch viel weniger konnte bei seiner streng lutherisch-brenzischen Gefolgshaft etwa die Zustimmung zu dem Zwingli entgegenkommenden Bekenntnis der 4 oberdeutschen Städte (Straßburg, Constanz, Memmingen, Lindau), der sog. Tetrapolitana, in Frage kommen. Vielmehr beobachteten die hällischen Gesandten auch hier in den Hauptfragen eine möglichst zurückhaltende, den mittleren Weg suchende Stellung, indem sie so gegenüber der Hauptforderung, den die Wünsche der Protestanten schroff verneinenden kaiserlichen Reichstagsabschied anzunehmen, baten, sie einfach bei dem letzten Speierer Beschluß zu lassen, wornach sie sich auf ein Konzil beriefen, bis zu welchem sie keine Neuerungen vorzunehmen, kaiserlicher Gewalt aber in keinem Fall widerstreben zu wollen gedächten. Aber in der entscheidenden Schlußabstimmung vom 21. Okt. lehnten sie doch, anders als in Speier, mit 15 anderen Städten (darunter von jetzt württembergischen Ulm, dessen Haltung der ihrigen am meisten ähnelte, ferner Isny und Biberach neben den es noch entschiedener mit Sachsen haltenden Heilbronn und Neutlingen) den kaiserlichen Abschied unter dem Vorwand nicht genügender Vollmacht ab und machten so in etwas den Fehler von Speier wieder gut.

Trug so Hall von diesem Reichstag ein ganz ehrlisches Renomme bei seinen Besinnungsverwandten davon, so gelang das kaum in

demselben Maße seinem Berater Brenz, der ja sonst auf dem Reichstag eine viel bedeutendere Rolle spielte als einer von den 3 protestantischen Theologen, die in dem sogenannten Vierzehner-Ausschuß — aus 7 Katholiken und 7 Protestanten zusammengesetzt — das vom Kaiser mit aller Macht gewünschte Einigungswerk zu beraten hatten. Denn indem in diesem Ausschuß protestantischerseits anstatt des ob der kaiserlichen Acht in Coburg zurückgebliebenen Luthers die Hauptrolle dem Verfasser der „Leisetretenden“ Augustana, dem so viel erschrockeneren und unselbständigeren Melancthon zufiel, konnte es geschehen, daß die evangelische Seite im Bestreben, nur möglichst den Ruhm der Friedfertigkeit zu gewinnen, in ihrem Entgegenkommen gegen die katholische Seite auch solche Positionen preiszugeben geneigt war, ohne die es um die Selbständigkeit des reformatorischen Kirchenwesens im Grunde geschehen gewesen wäre. So waren Melancthon und Brenz im Unterschied von ihrem Kollegen Schnepf neben einer Reihe sonstiger äußerer Ceremonien und Bräuche, wie Fasten und Mehgewänder, auch die bischöfliche Jurisdiktion wieder zuzugestehen bereit, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Bischöfe die lautere und reine Predigt des Evangeliums gestatteten, ein Zugeständnis, das praktisch das bisher Gewonnene schier überall wieder in Frage gestellt hätte. Dabei mag man Brenz zugeben, daß in mancher Hinsicht die Aufsicht der Bischöfe derjenigen der Amtleute und „Bauern“ vorzuziehen sei. Melancthon aber war sogar im Punkte der Privatmesse einem Entgegenkommen nicht ferne. Begegnete er deshalb im Lager der Evangelischen nicht ohne Grund, je weiter die Verhandlungen fortschritten, immer schwererem Argwohn, der halb zu lautem Tadel fortschritt, so konnte es nicht ausbleiben, daß auch über Brenz als dessen „getreuen Schildknappen“ die Köpfe geschüttelt wurden, obgleich er in Sachen der Lehre auch nach dem Zeugnis der Gegner sich nirgends etwas vergab. Immer war es schließlich doch mehr die Halsstarrigkeit der rücksichtslos ihre Macht auszunützen bestrebten katholischen Gegenseite als die Charakterfestigkeit oder auch nur Geschicklichkeit der protestantischen Unterhändler, die verhinderte, daß die Evangelischen nicht in eine schwere Sackgasse gerieten. Am Ende war es aber wieder Luthers gewaltige Persönlichkeit und seine in seinem unvergleichlichen Gottvertrauen allen Künsteleien schillernder Vereinigungsversuche abholde Prophetenstimme, die den Schleier zerriß und den Kurfürsten von Sachsen bestimmte, weitere Verhandlungen abzulehnen. Luthers klarer Geist sah jetzt schon, daß man über einen politischen Frieden nicht hinauskommen könne, der dann auch am Ende

dieser Reformationsepochе im Augsburger Religionsfrieden erreicht worden ist.

Zunächst aber schied man mit schweren Sorgen von Augsburg weg angesichts der unverhüllten Einseitigkeit, mit welcher der Kaiser sich auf den gegnerischen Standpunkt gestellt hatte. Aber eben diese einseitig parteiische Stellung trieb die Protestanten dazu, mit ihrer seitherigen Vertrauensseligkeit, die für ihre negative Haltung in der Frage des Widerstands gegen den Kaiser mitbestimmend gewesen war, zu brechen und im schmalkaldischen Bündnis, das noch im Dez. desselben Jahrs 1530 angebahnt wurde, sich unter einander enge zusammenzuschließen: unter Zurückstellung der vorher eine so starre Schranke bildenden Verschiedenheit in der dogmatischen Auffassung vom Abendmahl. Hall, wo Brenz fast lutherischer noch als Luther jeden Gedanken eines bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser als eine Sünde verwarf, that freilich auch hier für die ganze erste Periode des Bundes — zunächst sollte derselbe auf 6 Jahre bis 1537 gelten — nicht mit, ja die Stellung von Brenz war auch für die ablehnende Haltung des Markgrafen Georg von Brandenburg neben anderem mitbestimmend. Als aber infolge der neuen politischen Konstellation, die durch das Auskommen des, einen Kristallisationspunkt für Karls Gegner bildenden, Schmalkaldischen Bundes sich ergab, der Kaiser im Sommer 1532 vor allem der Türken²⁵⁾ wegen sich zu dem Nürnberger Religionsfrieden bis zu dem so lange schon vorgesehenen Konzil oder, falls dies nicht zu Stande käme, dem nächsten Reichstage verstand, so war doch auch der hällische Rat, der jetzt der Augustana beiträt, samt seinem Re-

²⁵⁾ Gegen diese ward auf dem Regensburger Reichstag desselben Jahres, von wo aus mit den in Nürnberg versammelten evangelischen Reichsständen jener Religionsfriede oder richtiger — Waffenstillstand geschlossen wurde, da jetzt auch die Protestanten ihre freudige Dankbarkeit zeigen wollten, eine so stattliche Hilfe verwilligt wie kaum je zuvor, indem so Hall, Hellsbrunn, Nördlingen und Aalen mit einander ein ganzes Fähnlein Reichte stellten. Für das hällische Kontingent war dabei Hauptmann der Reiter Ludwig v. Morstein, für die Fußknechte Wilhelm Stuß, Wilhelm Senft aber Fähndrich. Nach den Chronisten hatte der verlorene Haufe, zu dem das hällische Kontingent gehörte, ein Scharmügel mit den Türken, worin gegen 10000 von diesen umkamen, während von den Unserigen nur wenige beschädigt wurden. Das Hauptergebnis des Feldzugs war, daß die Türken zum zweiten Male den

formator froh, die Früchte dieses Bündnisses gesehen und so im Frieden an den weiteren Ausbau des neuen Kirchenwesens herantreten zu können.

Zunächst jedoch ging es bei Brenz an den Bau des eigenen Hauses. Noch in Augsburg hatte er von seiner Ehelosigkeit bei dem römischen Kardinal profitirt, aber dabei ein bischen ein schlechtes Gewissen gehabt, da ihm schon damals, wie wir aus einem Brief an Eisenmann sehen, eine junge Witwe im Kopfe steckte, die er durch seinen Kollegen grüßen läßt: es war Magarethe, die Schwester seines Kollegen Mich. Gräter, die an den Rat Wegel kirz vermählt gewesen war. Der Ernst der Zeit hatte ihn vorerst von dem Gedanken weiter absehen lassen. Nachdem aber das Unwetter infolge des schon in Augsburg angebahnten Zusammenschlusses der Protestanten ferner gerückt war, wagte er es, jetzt um ihre Hand anzuhalten, und so fand noch Ende 1580 die Hochzeit statt, nachdem seine beiden Kollegen Eisenmann und Gräter schon vorher (wohl 1529) diesen in jener Zeit für einen Geistlichen doppelt folgenschweren Schritt gethan hatten.

Die nächsten Jahre bedeuteten dann für unsern Reformator eine Zeit stillen Ausbaues wie in der Familie so in Kirche und Gemeinde, ohne daß darunter eine Bilanz zu verstehen wäre! Vielmehr zog von jetzt ab seine Thätigkeit immer weitere Kreise! So ward er von Melanchthon bei der Ausarbeitung seiner Apologie der Augustana benützt, wobei Brenz eine etwas andere Auffassung von der Rechtfertigung aus dem Glauben entwickelte, die dem Glauben mehr eigene als bloß zugerechnete Wirkung einräumte, aber sich ohne Schwierigkeit zu genauerer Anpassung an Melanchthon verstand. Mit Oslander in Nürnberg arbeitete er 1583 die ansbachische Kirchenordnung aus, die in der Hauptsache Oslander's Werk ist, aber namentlich im Anhang etliche Katechismuspredigten von Brenz enthält. Sie ist hernach zum Vorbild für eine Reihe anderer Kirchenordnungen geworden. 1584 gewann er durch Schnepf, den bisher in hessischen Diensten gestandenen, nunmehr aber in württembergische Dienste getretenen Heidelberger Studienfreund, dessen Berater er bald in allen wichtigeren Angelegenheiten ward, erstmals Einfluß auf das Herzogtum Württemberg, das in eben diesem Jahr durch das entschlossene Eingreifen des Landgrafen Philipp in der Schlacht bei Lauffen a. N. seinem angestammten Herzog zurückgewonnen ward. Diesen hatte Brenz schon bei dem Religionsgespräch in Marburg, wo derselbe damals bei seinem hessischen Protektor weilte, kennen gelernt und sollte ihm nun nach seiner Rückkehr bei der Reformation

seines Herzogtums mannigfach zur Seite stehen. Wenn er auch als ausgesprochener Parteilänger Luthers für die nächste Arbeit der Ueberleitung des zur Vermittlung zwischen Luther und den Oberdeutschen bestimmten Landes zum neuen Glauben weniger als der geeignete Mann erschien, sondern dazu Blarer (für die südliche) und Schnepf (für die nördliche Hälfte des Landes) berufen wurden, so zeigt doch schon die erste württembergische Kirchenordnung von 1536 seine Mitarbeit, indem darin sein neuerdings umgearbeiteter Katechismus, nun im engen Anschluß an Luther gehalten, nur mit der bekannten anderen Ordnung der Hauptstücke, Aufnahme fand. Auch die württembergische Eheordnung, Schnepfs Werk, trägt die Spur des brenzischen Geistes. Vom folgenden Jahr 1537 an aber weilte er mit Urlaub vom Haller Rat ein volles Jahr in Württemberg, indem er auf Resancthons Rat mit der Neuordnung der Universität Tübingen, zumal der theologischen Fakultät betraut wurde, während welcher Zeit er auch einige ezegetische Vorlesungen hielt.

Inzwischen hatte er in Hall einen durchgreifenden Erfolg seiner nächsten Amtsthätigkeit erlebt durch die im J. 1534 erfolgte endgiltige Schließung der Johanneskirche (die der Schuppachkirche war schon vorangegangen) für die Messe, mit der der Rat endlich, angesichts der günstigen Situation — der Schwäbische Bund war an Lichtmess 1534 über die württembergische Frage in die Brüche gegangen — der langjährigen Mahnung seines Reformators nachkam. Wohl im Zusammenhang damit stand der Abbruch des Warfüßerklosters bis auf das Langschiff der Kirche und das teilweise noch stehende Dormitorium und Nebental, in dem die neue städtische Schule untergebracht war. Diese wurde, weil man beim Graben dem Fundament der zwei Häuser zu nahe kam und so deren Einsturz befürchtete, nunmehr an ihren alten Platz neben der Michaelskirche zurückverlegt, wo sie bis in dieses Jahrhundert ausgehalten hat. Durch den Abbruch der entbehrlichen Klostergebäulichkeiten (Chor der Kirche, Kreuzgang und Kirchhof) samt einem schönen Garten, in dem eine ganze Wanne voll Totenbeine junger Kinder gefunden wurde, gewann man Raum zur Erweiterung des Marktplazes, der vorher nur halb so breit war, und durch die Menge von Grabsteinen Material für die mächtige Staffel, die zu St. Michael hinaufführt.

Die Schließung der Johanneskirche als des letzten Gotteshauses für den alten Gottesdienst gab wieder einer Reihe altpatrizischer Geschlechtsangehörigen Anlaß, aus der Stadt zu ziehen, von denen die Chronisten jedoch nur Heinrich Spieß namentlich nennen, als einen besonders eifrigen Anhänger des alten Glaubens.

Dieser, Besitzer von Braunsbach und des dortigen Schlosses, zog nach Morstein zu seiner Tochter, der Wittve Sebastians v. Crailsheim, nachdem er aber vorher noch sein Vermögen, in die 13 000 fl., hatte nachversteuern müssen. Um so wütender war er über die Stadt, daher er seinen Bauern verbot, sich an den Frohnen für Heg und Schläg der Reichsstadt ferner zu beteiligen und lieber einen 25jährigen Reichskammerprozeß darüber führte. Inzwischen starb der biedere Edelmann, dem in seiner Grabchrift nachgerühmt wird, daß er ein ebenso großer Wohltäter der Armen als eifriger Peter gewesen sei, im J. 1549 und wurde auf Comburg begraben. Braunsbach ging damit in den Besitz der Herren v. Crailsheim über und ist so dem hällischen Gebiet, von dessen Heg es bisher umschlossen war, für immer entfremdet worden.⁸⁵⁾

Derlei Erfahrungen wie Kollisionen mit andern Nachbarn (über diese später!) mochten dem Rat das Bedürfnis der Anlehnung an mächtigere Bundesgenossen nachdrücklicher zur Empfindung bringen, und so finden wir ihn schon seit 1536 in Unterhandlungen mit Nördlingen über den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund, der aber doch immer erst 1538 zugleich mit Heilbronn zu Stande kam⁸⁶⁾, nachdem durch die von Luther mit Freuden eingegangene Concordie über das Abendmahl seit Mai 1536 das Hindernis eines Bündnisses zwischen dem lutherischen Sachsen und den von Straßburg geführten oberdeutschen Städten glücklich weggeschafft war. Es hatte in diesem Jahr 1538 durch die Ausöhnung Karls V. mit Franz I. von Frankreich, die schließlich im Juni d. J. in Nizza zu Stande kam, für die Evangelischen der politische Horizont sich aufs neue umbüßert, da der Kaiser durch ihre Weigerung, das von dem neuen Papst Paul III. (1534—49) im Unterschied von seinem Vorgänger ohne Bögern erst nach Mantua auf 1537 ausgeschriebene, dann nach Vicenza auf 1538 verlegte Konzil zu beschicken, aufs neue sehr unliebsam berührt war, und der kaiserliche Bizekanzler Dr. Feld zudem den Protestanten trotz des Nürnberger Religionsfriedens wenig Entgegenkommen von Seiten des Kammergerichts in Aussicht stellte, über dessen einseitig parteiische Behandlung der wegen Glaubenssachen schwebenden Prozesse sie zu klagen hatten.

⁸⁵⁾ Vollends als 1567 es den Herren v. Crailsheim gelang, ein eigenes Maltergericht zu erlangen und so sich endlich gegen Cont-Merkant zu lösen

Gegen alle diese Gefahren hatten die Evangelischen ihren Hauptstützpunkt an dem eben 1537 auf weitere 10 Jahre erneuten und durch den Beitritt von Württemberg wie anderen Ständen nun auch im Süden zu einer immer respektableren Macht angewachsenen Schmalkaldischen Bunde. Dessen theologische Grundlage wurden die von Luther als Antwort auf die Einladung zum päpstlichen Konzil ausgearbeiteten „Schmalkaldischen Artikel“, denen auch Brenz, an Lichtmess 1537 zu diesem Konvent entsandt, aber vor seinem Schluß abgereist, seine Zustimmung gegeben hatte. Fall kam der Beitritt zu dem großen evangelischen Bunde nun auch in Ausübung seiner obrigkeitlichen und schutzvogteilichen Rechte über die Kirchen auf dem Lande wesentlich zu statten, und so ging es nunmehr endlich energischer an die Reformation des Landes, indem der Rat von da an, doch immer nur von Fall zu Fall vorgehend, nur noch evangelische Geistliche in seinem Gebiet duldeten bezw. bei Anstellung neuer auf solche drang.

Ziel war da, scheint's nicht mehr gerade zu thun. Einmal war von den Hauptpatronen (s. p. 743 f.) neben Brandenburg nun auch Württemberg, von dem Murrhardt abhing, auf die reformatorische Seite getreten. Auf der andern Seite hatte der wackere Herolt in aller Stille sichtlich auch auf Kollegen altgläubiger Patronate einen Einfluß im Sinne der neuen Richtung gewonnen. So half er am Mittwoch nach Jubilate (21. April) 1535 seinem unter hohenlohischem Patronat stehenden Kollegen in Großaltdorf, Hans Leonhard, mit seiner bisherigen Haushälterin D. Kraft Hochzeit machen, wobei nicht nur die Brandenburger Patronatsgeistlichen Biermann von Oberaspach und Hüllenmaier in Michelbach a. S., sondern auch Joh. Blas von Nishofen (nach dem Nishofer Kirchenbuch als erster evangelischer Pfarrer von Fall mit Einwilligung des Gr. Kraft von Hohenlohe hier 1533 eingesetzt) und der unter Comburg gehörende Pf. Steffan von Haxfelden anwohnten.⁹⁷) Ja wenn wir hören, daß selbst die ganz unter Hohenlohe stehenden Ruppertshofer Bauern 1534 von ihrem Pfarrer das Abendmahl unter beiderlei Gestalt verlangten, so möchten wir auch dies ebenso auf den Einfluß des in der ganzen Umgegend offenbar hochangesehenen Reinsberger Pfarrers als den der Haller Reformation überhaupt zurückführen. Rotorisch der Fall war dies bei Orlach, wo die Bauern 1535 ihren

sich der Patron in seiner Verlegenheit an Würzburg wandte (Theol. Stud. aus Württ. 1884, p. 33). Doch fehlte es auch an anders geartetem Einfluß nicht, dessen Seele der andere Haller Chronist, der Comburger Synodus und Pfr. in Erlach-Gelbingen, Georg Widmann gewesen zu sein scheint. So sah sich der Rat von Hall im J. 1540 veranlaßt, ihm und seinem Kollegen Pfr. Joh. Fabrl von Thüngenthal die Kelche und Messgewänder wegzunehmen und ihnen zu befehlen, das Evangelium rein und lauter zu predigen, die Messe zu lassen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Es scheint, daß Widmann hierauf in der ersten Erregung mit der Bitte um Enthebung von seinem Amte erwiderte; dann aber steckte er sich hinter seine Herrschaft, den Dechanten⁸⁵⁾ von Comburg. Dies war seit 1536 als Nachfolger Eytel Treutwein's, des 8. Delans, Bernhard v. Schwalbach (bis 1551?), bisher Chorherr in Brüssel und am Neuen Münster in Würzburg; von wo aus er gleich seinen Vorgängern durch den Würzburger Bischof (bis 1540 noch Konrad v. Thüngen) zugleich in die Comburger Stellung eingesetzt wurde. Der Dechant betrieb auch richtig die Sache vor dem Kammergericht, so daß dies gegen Hall die Acht aussprach. Doch wurde diese vom Kaiser bei Gelegenheit der Verleihung Limpurgs im folgenden Jahr wieder aufgehoben.

Eben dieses Jahr 1541 brachte sodann die Wiederherstellung der kirchlichen Organisation durch die Wiederaufrichtung des Kurkapitels, aber nunmehr auf evangelischer Grundlage. Nächster Zweck desselben war die Herstellung einer Gleichförmigkeit in Lehre und Kultus, die seit über ein Jahrzehnt völlig verloren gegangen war. Zu diesem Behuf wurden ihm die Befugnisse der Investitur der Pfarrer und ihrer Ueberwachung in Lehre und Wandel wie der Kirchenvisitation überhaupt übertragen. (Für die Schwachen im Geist ordnete das Kapitel dabei statt eigener Predigten Vorlesung der Homilien von Brenz an.) Doch wurde die Selbständigkeit des Kapitels, auf das prinzipiell die bischöflichen Rechte übergingen, dadurch wesentlich beschränkt, daß ihm zwar das Recht zustand, die Visitatoren aus seiner eigenen Mitte zu wählen, aber diese Wahl der Bestätigung des Rates unterlag, dessen Erlaubnis vor jeder Visitation eingeholt werden mußte und der zu einer solchen jedes-

⁸⁵⁾ Die eigentlichen Herren, die Präpste, was seit 1529 als Nachfolger

mal 2 Mitglieder des Rats entsandte. Sonst unterstand es dem Superintendenten, welche Stellung von jezt ab Brenz bekleidete, dem nunmehr auch Eisenmann als Pfarrer und Procurator capituli untergeordnet wurde. Das Kapitel selbst war so nichts als ein erweitertes Konsistorium mit synodaler Färbung, die sich jedoch in demselben Maß mehr und mehr verlor, als die Befugnisse des Kapitels mit der Zeit immer mehr von dessen Ausschuß gehandhabt wurden. Nach Hessel (de cantona p. 62) war bei der Neuversammlung des Kapitels 1541 auch der Pfarrer Faber von Ehlingenthal (unter denen von Reinsberg, Haffelben und Michelfeld) zugegen und versprach einen schriftlichen Bericht über die Haltung seiner Kirche. Als es im folgenden Jahr 1542 wieder zusammenberufen wurde, hatte er diesen Bericht noch nicht vorgelegt, worüber wie über das verdächtige Zusammenleben mit seiner Frau er sich nun weiter zu verantworten hatte. Er erwiderte, daß er binnen acht Tagen Hochzeit feiern und ebenso die Lehre des Evangeliums und den Katechismus als mit den Bräuchen seiner Kirche nicht fremd übergeben werde, bis er eine allgemeine Anweisung vom Rat erhalte, die er dann getreulich halten wolle. Dagegen glänzte, wie auch das Verzeichnis der Kapitelsteilnehmer dieses Jahres von Schüler⁸⁹⁾ ausweist, Widmann von Erlach-Gelbingen ebenso wie im vorigen Jahr durch Abwesenheit. Darüber extra vorgefordert, um so mehr, als sich seine Gemeinde schon im vorigen Jahr über ihn beschwert hatte, und über die Gründe seines Ausbleibens wie über seine Lehre und Leben befragt, entschuldigte er ersteres mit Kränklichkeit, erklärte im übrigen sich zum Gehorsam gegen die Anordnungen des Rats bereit, wie er sich auch zum Evangelium bekenne, des Brenz Homilien zum Lulas brauche und mit dem Weib in seinem Hause, der Mutter aller seiner Kinder, seit lange

⁸⁹⁾ I, 518 „nach einem alten authentischen Dokument.“ Wir geben hier die Liste in ihrer Reihenfolge wieder: Dr. Joh. Zeller, Dr. Florian Bernbed (als Ratsabgeordnete). Dr. Joh. Brentius. Joh. Henmann, parochus Michaelis, Mich. Gräter bei St. Kath. Johann Herold, Reinsberg. Peter Caspar par. Dor.-Zimmern). Hr. Zehrhaftig p. Wiberfeld. Michael Blant p. Michelfeld. Wilhelm Biermann p. Aspach. Joh. Leonhard p. Altdorf. Thoma Schumacher p. Braunsbach Georg Stephan p. Haffelben Johannes

ehelich verbunden sei, wofür er eine schriftliche Anerkennung nachweisen konnte.

Wie diese Verhandlungen beweisen, bedurfte es zur Klarheit noch einer allgemeinen gottesdienstlichen Instruktion, die so nun, als hällische Kirchenordnung, im Jahr 1543 gedruckt wurde und hinfort die Grundlage des ganzen hällischen Kirchen- und Schulwesens ward. Allgemeiner ist dieselbe dadurch von besonderem Interesse, weil Brenz, den ja wir auch bei der Ansbacher Kirchenordnung von 1533 und bei der württembergischen von 1536 beteiligt fanden, in der hällischen am meisten nach seinen eigenen Ideen verfahren und zugleich die Erfahrungen bei den andern verwerten konnte. Dennoch verbietet sich ein näheres Eingehen auf dieselbe hier aus bekannten Gründen. Es genüge die Bemerkung, daß dieselbe die Ordnung von 1526 weiter ausbaute, so insbesondere nun auch Katechismusgottesdienst, Sonntags um 11 Uhr zu halten (während in der Frühe um 6 bzw. 7 Uhr ein Tagamt, nachmittags aber eine Vesperpredigt zu halten war) einführte, in der Woche ferner für die Stadt in St. Michael täglich (außer am Samstag) Gottesdienste, auf dem Lande aber wenigstens einen in der Woche anordnete. Bei den Gottesdiensten ist vor allem der Unterschied von auswärts hervorzuheben, daß in Hall auch jetzt noch auf die lateinische Sprache im Gottesdienst, durch Gesänge eines Schülchors, nicht völlig verzichtet wurde, schon um dem Lateinischen seinen Platz nicht völlig zu verkümmern. Im übrigen nahm unsere Kirchenordnung hinsichtlich ihrer allgemeinen Haltung kultisch eine Mittelstellung ein zwischen der an Ceremonien reicheren Ansbacher und der daran ärmeren württembergischen Kirchenordnung, so entsprechend der geographischen Lage Halls zwischen beiden Ländern. Die reformatorisch freie Stellung Brenz' ist übrigens schon in der nachdrücklichen Verwahrung der Vorrede bekundet, daß diese Ordnung nur als eine freie bequeme Anweisung den „rechten christlichen Glauben zu lernen“, gegeben sei, nicht aber ein „neues gältenes Kalb“ werden solle, dessen Verehrung ein besonderes Verdienst mit sich bringe.

In der weiteren Fortsetzung dieser kirchlichen Fürsorge geriet der Rat mit Hohenlohe zusammen. Mit dieser für Hall wichtigsten Nachbarschaft hatte es schon im vorigen Jahrzehnt Reibungen gegeben, trotz der glänzenden Fastnacht, die der Rat im Februar 1533 den beiden Grafen auf dem Haller Rathaus veranstaltet hatte und wozu der Schenk Wilhelm von Gailbörf, der Abt

Martin von Murrhardt und der Dechant von Comburg⁴⁰⁾ samt den Bellberger Herren und anderen Edlen eingeladen worden waren. Alles um der guten Nachbarschaft willen! Aber trotz des glänzenden Traktaments, das Hall einen Kostenpunkt von 1034 fl. ausmachte und von Widmann näher beschrieben wird⁴¹⁾ — sechs Tage lang wurden 81 Tische und 102 Pferde gespeist, die Grafen selbst waren mit 60 Pferden eingeritten und dabei reden die Chronisten noch von 7 Teurungsjahren bis 1535⁴²⁾ — ward der Zweck, sich die Freundschaft der Nachbarn zu sichern, doch nicht erreicht, vielmehr kam es schon 1538 schier gar zu einem ernstlichen Spahn. Anlaß war auch jetzt wieder vorzüglich die Heg, indem Montag nach Reminiscere (18. März) Graf Georgs zu Waldburg Diener denen von Hall in des Priors von Goldbach Holz, darauf die Heg stand, zum drittenmal durch diese hieben. Als der Schultzeiß zu Gnadenthal, „der den Reihn geführt,“ darum von den Hälli-

⁴⁰⁾ Damals Eupharius v. Fronhofen (1528—85), wegen seiner musterhaften Haushaltung der „dritte Stifter des Klosters“ genannt. Er war erblicher Inhaber der Pfründe des St. Frauen-Altars in St. Michael, in deren Genuß nach seinem Tode durch den Würzburger Bischof Widmann gesetzt wurde. Also wurden solche Bezüge trotz der Reformation von 1525 immer noch ausbezahlt (oder bestanden wenigstens rechtlich fort): s. Kolb in W. Fr. N. F. VI.

⁴¹⁾ Er war selbst „Rüchenmeister und Festpoet“ (Verf. von 2 dramatischen Aufführungen) dabei, daher er genau Beschreib weiß. So berichtet er über die Trinkgelber, daß die beiden Grafen sich darin honorig zeigten, indem sie in die Küche und anderen Personen bei 20 fl. schenkten. „Schenk Wilhelm aber war Sempererfrey, der berehrte gar nichts.“

⁴²⁾ So gar schlimm kann es übrigens mit dieser teuren Zeit nicht bestellt gewesen sein, denn wir lesen nicht nur, daß es auch bei andern Festlichkeiten des Adels ähnlich hergieng, wie z. B. bei der Hochzeit Philipp Müschlers mit der edlen Affra Senftin, sowie der des Junker Wolf v. Bellberg mit der Tochter des Heinr. Trefz gen. Butlar, die im Jahr 1582 stattfand und 9 Tage dauerte, wobei täglich 60 Tische gespeist wurden; sondern die Chronisten wissen auch von 8 Weibern, Schwestern, den Friderichen, zu erzählen, die im J. 1582 um Johannis nach Münkheim einen Spaziergang machten und dabei 82 Maas Wein tranken, um dann ruhig noch vor Nacht nach Hall zurückzukehren. Im Lauf der Jahre hatte aber die Durchführung der Reformation doch einen ernsteren Ton zur Folge, wozu wohl gehört, daß um 1540 der Rat die Tänze um Fastnacht ohne seine Erlaubnis verbot, und als Philipp Senft seinen beiden Wirten in Münkheim trotzdem einen Tanz gebot und extra einen Pfeifer dazu und 2 reisige Knechte von Waldburg bestellte, den Pfeifer nach Hall in den Turm werfen ließ, während die zwei Reissigen das Durchgehen vorzogen.

schen zur Rede gestellt wurde, wollte er noch Recht haben, weil dies hohenlohischer Grund und Boden sei, und ließ den Hallern entbieten, „so sie dies mit leiden mögen, sollen sie morgen kommen und Eier im Schmalz mit ihm essen, er wolle warten.“ Die Haller, um ihre Freiheit und altes Herkommen besorgt, ließen sich das nicht zweimal sagen, sondern zogen auf solchen Troß mit 800 Mann mit Harnisch, Handrohren, langen Spießen, Hellebarben und einem fliegenden Fähnlein⁴³⁾ wohlgerüstet und mit 11 Stück Feldgeschütz hinaus zu der Minnen bei Gnabenthal, um „die Eier im Schmalz zu holen.“ Als sie aber hier ankamen, war niemand da, als nur zwei Viehmägde und eine Klosterfrau Beatrix v. Alzheim samt einem blinden Mönch⁴⁴⁾. Die Grafen behaupteten hienach, sie haben nichts davon gewußt, „haben doch ihr Reiter den häßlichen Haufen besichtigt. Als er aber ihnen zu stark, sein sie mit samt dem Grafen zu Neuenstein zu Graf Albrecht geflohen. Nach diesem haben die von Hall das Feldgeschütz über das Kloster zu dem weißen Blibhaus lassen abgehn, die mit Handrohren haben etlich in das Kloster geschossen (es trägt noch die Spuren) — doch ungeheißten — daß die Ziegel von den Dächern gefallen. Darnach haben die von Hall umkehrt, wieder mit dem Stadtvoll heimgezogen, jedem ein Wagen geben.“ Da man jedoch Besorgnis vor einem Einbruch der Gräflichen hatte, so wurde das Landvöll auch noch weiter aufgeboden, ja auch nach Nürnberg und Augsburg eilends um Hilfe geschrieben. Die brachen auch mit etlichen tausend Mann zur Hilfe auf, aber man schrieb wieder ab, da sich die Grafen nicht wehrten, vielmehr Unwissenheit vorgaben und den Hallern sehr zürnten, daß sie ihnen nicht vorher darüber geschrieben hatten; verboten auch ihren Bauern, weder Holz noch andere Sachen mehr nach Hall zu führen. Die von Hall aber verklagten die Grafen wegen der Frevel vor dem Kammergericht, worauf sie denen von Hall eine Zeit lang weder mahlen noch baden lassen wollten. Die Drohung der Grafen, etlichen häßlichen Bauern, die sie gefangen nach Waldburg geführt hatten, die Finger abhauen zu lassen, wurde durch den kaiserlichen Fiskal vereitelt.

⁴³⁾ Nach der Gräter'schen Chronik waren es insgesamt gegen 8000 Mann, da auch die Bauernschaft aufgeboden war, darunter 600 Halensöhnen.

⁴⁴⁾ Die Aebtissin Anna Rothast (p. 478) war 1538 ausgetreten und hatte sich mit Eberhard Horned verheiratet. Ihre Nachfolgerin war die Gräfin Helene v. Hohenlohe, die jetzt mit samt dem Schultheißen nach Bichtenstern ins Kloster floh.

Damals empfingen sämtliche hällische Bauern ihre nach dem Bauernkrieg ihnen abgenommenen Wehren, Büchsen, Harnische und langen Spieße wieder. Einem Teil derselben war dies schon zwei Jahre vorher (1536) widerfahren, anlässlich einer drohenden Fehde mit dem andern Nachbarn, mit L i m p u r g. Da hatte sich Schenk Erasmus, der auf Oberlimpurg saß, gegen die Stadt empören wollen von wegen des Landgrabens, den sie kürzlich mit Bewilligung seines Vaters Schenk Gottfried († 1530) bei dem damals noch dem Schenken gehörigen Sulzdorf gemacht hatten. Als er aber die Rüstungen der Haller sah und wie diese ihren Bauern ihre Wehren wieder zurückgaben (auch die Schießstände auf dem Lande wieder erlaubten, und so nach Reinsberg alle Sonntag im Sommer 15 Wagen zur Förderung als Prämien für die Schützen gaben), hielt er sich lieber zurück. Denn Limpurg gegenüber war Hall doch immer der stärkere Teil.

Immer war für die Stadt ein derartig gespanntes Verhältnis mit einem Nachbar, der ihr so dicht auf der Nase saß, eine mißliche Situation, so daß wir es verstehen, wenn sie mit beiden Händen zugriff, als ihr jetzt im J. 1540 der Schenk sein Stammschloß zu käuflichem Erwerb anbot. Trotz der heftigen Gegenbemühungen der beiden Hohenloher Grafen, denen es zur Verwirklichung ihres Widerspruchs nur an eigenen Baarmitteln gebrach, kam der Kauf auch richtig für 42 000 fl. zustande, wozu noch 600 fl. „für die Frau zum Weinkauf“ und 3000 fl. für die Waildorfer Schenken⁴⁵⁾ hinzukamen zur Ablösung des Öffnungsrechts, das sie an der Burg ihrer Vettern hatten. Herzog Ulrich von Württemberg hätte es erst für 26 000 fl. haben können, er hatte aber nicht gewollt, und so hatte auf den Rat des Pfalzgrafen der Schenk, der nicht an Ueberfluß von barem Gelde litt und so anno 1533 seine Hochzeit mit Anna Gräfin v. Lobron anders denn die Wäschler und Wellberger als „nit gar ein groß Fest“, wie Widmann schreibt, gehalten hatte, sich an seinen nächsten Nachbar Hall ge-

⁴⁵⁾ Es waren dies seit dem Tode des unvermählten Schenken Georg († 1528) die Söhne seines 1515 † Bruders Christof: Erasmus, der im folgenden Jahr (1541) Fürstbischof zu Straßburg wurde, wo er sich als einen der

wandt. Für Hall aber war das Schloß, das so viel Anlaß zu Streit und Belästigung gegeben hatte, natürlich ungleich mehr wert als für andere und so dürfte Herolt, der es „einen teuren Kauf um solch ein alt, zerrissen, grundlos Schloß und klein Einkommen“ nennt, schwerlich zuzustimmen sein. Denn immerhin bestand die Erwerbung doch nicht bloß in dem Schloß Limpurg samt 2 Scheuern vor demselben, drei Baumgärten, dem Tiergarten, der Ziegelhütte, dem Schenkensee nebst Fischgruben, 112 Mg. Acker (die dem Al.-Comburg 20 Schfl. Dinkel und 20 Schfl. Haber als Behnten gaben), 45³/₄ Tagwerk Wiesen, den Weinbergen und dem kleinen Waidwerk im nächsten Umkreis; sondern auch dem Flecken Unterlimpurg, damals 41 Wohnhäuser zählend, samt allen Zugehörungen ⁴⁶⁾, dem Umgebi der Hälfte der Kelter (die andere Hälfte war Galldorfsch), dem Spital mit aller Zugehörung, der Mahl- und Sägmühle, zwei eigenen Behausungen, der Hofstatt auf der Schütt mit zugehörigen Gärten und andern Gerechtigkeiten, der Hälfte des Holzzolls auf dem Kocher (die andere Hälfte blieb galldorfsch), einem Stück Fischwasser im Kocher von Steinbach bis an der Schleggen Wasser; ferner 99¹/₂ Mg. Wald, dem halben Burgstadel und Graben zu Ramsbach, samt der Forstgerechtigkeit zu Frankenberg, endlich dem Patronat über die Pfarrkirche zu Unterlimpurg und die St. Margarethen-Kirche in Sulzdorf mit Zugehörungen, alles dieses als frei und eigen. Dazu kamen aber noch als Lehen vom Reich: Die hohe Malefiz zu der Burg Oberlimpurg mit dem Flecken Unterlimpurg; die Hälfte ⁴⁷⁾ an den Geleiten und Böllen zu Hall und Geislingen, und der Wildbann im Dendelbach. Alles in allem war es so doch ein stattliches Anwesen, das mit diesem Kauf nunmehr an Hall überging. Hauptsache aber war natürlich die freie Bewegung, die für die Stadt damit gewonnen wurde. So wurde denn auch schon im nächsten Jahr nach der Bestätigung die Mauer gegen die Ebene abgebrochen, im übernächsten Jahre aber, 1543, das „Neue Thor“ wieder geöffnet, nachdem es 112 Jahre lang zugemauert gewesen

⁴⁶⁾ Vorbehalten war endlich, daß Bernhard Ludwig v. Rinderbach, Philipp Red und Herr Caspar Faber (die bisherigen Limpurgischen Lehensleute und Beamten) auf ihre Lebenszeit aller bürgerlichen Beschwerden und Dienste frei auf ihren Behausungen und Gütern in Unterlimpurg seien. Nach Preßler, G. v. Limpurg II, 378 f. und M.-Besch. Hall 178. Ueber den Originalkaufbrief vgl. die Anmerkung Rolbs zu seinem Herolt p. 72.

war (p. 558)... Nach Herolt reute den Schenken auch bald der Verkauf seiner Burg genug oder vielmehr war er auf diesen nicht ohne tückische Absicht eingegangen, indem er darauf rechnete, daß der Kaiser die Bestätigung des Kaufs versagen würde und er so das Geld — er hatte sich alsbald 9000 fl. davon anzahlen lassen — samt dem Schloß werde behalten können. Aber alsbald sandte der Rat⁴⁸⁾ den Stättmeister Mich. Schleg und den Ratschreiber Maternus Wurzelmann gen. Gent⁴⁹⁾ zum Kaiser, um bei diesem um die Belehnung einzukommen, die er ihnen gnädiglich zu Teil werden ließ. Ohne Intriguen gieng es aber auch jetzt nicht ab. Sein spanischer Kanzler Granvella zog sie mit dem Lehenbrief bis zum Besuch des Kaisers in Hall (1541) hin unter dem Vorgeben, Schenk Erasmus müsse selber dies Lehen aufgeben. Hernach wollte er nur unter der Bedingung siegeln, daß die Stadt einen papistischen Pfarrer auf die Pfarrei unter dem Berg (Unterlimburg) setze (Schenk Erasmus hatte sich nämlich noch 1539 in Frankfurt zu der katholischen Partei unterschrieben, die verlangt hatte, daß jeder bei seiner Religion bleiben und keine weitere Neuerung vornehmen solle) oder versprechen, bei dem in Aussicht stehenden Regensburger Abschied zu bleiben. Die Haller aber giengen zu Regensburg den

...⁴⁸⁾ Die Wichtigkeit dieses Kaufs und des gleichzeitigen Sulenbaus (p. 247) erklärt es, daß Herolt an zwei Stellen die Liste der damaligen Ratsmitglieder mitteilt, die, wenn wir ein paar Differenzen dieser 2 Listen nach einer dritten Angabe, der des Haalschreibers Phil. Heilbronner (angeführt bei Gräter) corrigieren, sich so darstellt: Conrad Büschler reg. Stättmeister, Mich. Schleg alter Stättm., Hans Ott früherer Stättm., Jacob Berler, Gllg Senft, Volk v. Kofsdorf, Phil. Büschler, Wolf Wilh. v. Efelsberg, diese 8 von den edlen Geschlechtern; Christof Haas, Mich. Bland, Bernh. Werner, Leonh. Feuchter, Seb. Krauß, Hans Schnürlein, Hans Zeller, Conr. Feyerabend, Georg Gainbach, diese 9 von den Mittelbürgern; Caspar Gräter, Hans Röthler, Pet. Wegel, Hans und Mich. Eisenmenger, Wilh. Seidel, Adam Gutmann, Georg Wörtwein, und Hieronymus Schutter, letzterer sonst weggelassen. Dagegen, nennt Herolt an beiden Stellen auch den Schultheiß Erasmus Büchelberger und den Stadtschreiber Matern. Wurzelmann, die aber nicht eigentliche Ratsmitglieder waren. So kommen 8 Altpatrizier, 9 Mittelbürger und 9 Zünftler heraus, eine bemerkenswerte Verschiebung der noch 1512 bestätigten Zusammensetzung der Verfassung von 1340 (s. p. 511 u. 601). Offenbar hatte man um 1540 gar kein volles Duzend Altadeliger mehr. Uebrigens nahm man es allem nach um diese Zeit mit jener Unterscheidung schon lange nicht mehr genau.

...⁴⁹⁾ Wohl von diesen zwei geschäftskundigen Haller Persönlichkeiten hat Widmann den genauen Bericht über die näheren Umstände des Genter Aufstands von 1539, den Egelhaaf in der Vorrede seines II. Bandes rühmt.

Landgrafen Philipp als Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes, dem sie ja jetzt auch angehörten, an und der setzte bei dem Kaiser (dem er sich ja hier um seiner unglücklichen Doppelrolle willen in bedenklicher Weise politisch willfährig zeigte) durch, daß der Kanzler den Lehenbrief den Hallern unentgeltlich ausfolgen lassen mußte, während er sie dafür gern um ein paar tausend Gulden geschöpft hätte. So bekam er gar nichts. Die Stadt hatte ohnedem genug zu zahlen.

Woher nahm sie überhaupt so viel Geld? In erster Linie natürlich von den Bauern, auf die man eben wieder eine Steuer, und zwar jetzt nicht weniger als 2 fl. von 100 fl. Vermögen schlug. Doch ist zu bedenken, daß Hall im gleichen Jahr sich einen kostspieligen Sulenbau (p. 248) leisten mußte und dazu noch einen zweiten Kauf that, indem es von Melchior Senfft Eltershofen samt etlichen eigenen Gütern um 3000 fl. erkaufte. Das alles läßt auf treffliche Finanzen schließen, die sich wohl nicht am wenigsten aus den Einnahmen vom Ohngeld herschrieben, das in den vorhergehenden guten Weinjahren seit 1535 — das beste war 1539, doch auch der folgende Jahrgang war in Bezug auf den Wein hervorragend — etwas ausgemacht haben muß.

Dieses Geld vollends anzubringen war jetzt Gelegenheit durch den Besuch des Kaisers, den dieser im folgenden Jahr 1541 in Hall abstattete; nach der erfahrenen Gunst und da Karl sich auch in der Religion⁶⁰⁾ so entgegenkommend wie kaum je früher erwiesen hatte, von der Stadt mit besonderer Begeisterung begrüßt. Das merkt man auch dem Bericht Herolt-Widmanns über das Ereignis an, das aber auch für sich allein interessant genug ist und so auch bei Egelhaaf als Beispiel, wie es beim Besuch einer solchen Reichsstadt zugeht, eingehendere Würdigung gefunden hat. Um so mehr Recht hat dasselbe hier in einer spezifisch hallischen Geschichte. Lassen wir also dem Chronisten (Herolt-Widmann) möglichst unverkümmert das Wort!

⁶⁰⁾ Ueber diese war im vorigen Jahr im April 1539 in Frankfurt, wo auch Hall vertreten war, verhandelt worden und es zum „Frankfurter Aufruch“ gekommen, wonach auf weitere 6 (unter Umständen 15) Monate die Prozesse wegen Religionsangelegenheiten niedergeschlagen werden und es beim Nürnberger Frieden bleiben sollte. Bis dahin waren die Schmalkaldischen Stände wegen der steten Unsicherheit gezwungen gewesen, sich kriegsbereit zu halten, was für Hall, das in seinem Gebiete bei 200 Mann liegen hatte, wieder einen bedeutenden Kostenpunkt ausmachte.

A. d. 1541 am 11. des Hornungs, Freitags vor der verbotenen Zeit, ist R. Karl V. (nachdem schon vom Montag den 7. an die Botschafter von Portugal, England, Schottland, Dänemark und dem Papst mit einem Gefolge von über 2000 Menschen zu Esel, Pferd und Wagen durch Weisklingen und Hall gezogen) zu Hall eingeritten mit 800 Pferden, einem seltsamen Gefind. Dem sind die von Hall entgegen geritten mit 40 Pferden; denen hat man schwarze Mählich gemacht, an dem einen Aermel gelb und rot, mit eingestickter Seide. Mit diesen Pferden ist Conrad Büschler, der älter Stättmeister, Matern. Wurzelmann, Stadtschreiber, und Christoffel Haas, ganz in Schwarz als in Trauer geritten, Kais. Maj. zu Gefallen (weil man gehört hatte, daß der Kaiser noch um seine vor anderthalb Jahren verstorbene Gemahlin Juana traure). Den 3 sind Phil. Büschler und der Eselsberger nachgeritten und jedem ein Spießbuh, als Hauptleut mit schönen Federbüschen wol herausgestrichen. Diese alle sind gen Westernach zu dem Landhaus ⁵¹⁾ geritten, zu der äußern Wehr (bis wohin der Kaiser, der bereits wartete, durch Graf Albrecht von Hohenlohe, von Dehringen aus mit 60 Pferden begleitet worden war). Allda sind die 3, der Stättmeister, Stadtschreiber und Christof Haas, von den Pferden gestiegen, und sich dreimal verneigt; hat Kais. Majestät still gehalten, hat der Stadtschreiber Kais. Majestät in Latein empfangen, ihm den Schlüssel zu dem Stadthaus übergeben mit Anzeigung, wie diese Landschaft Kais. Majestät Grund und Boden sei, auch gebeten, ihnen anzuweisen, wo sie reiten sollten. Weil aber der Kanzler Rades noch zurück war, hat der Kaiser selbst angeordnet, daß die von Hall allernächst vor ihm bis vor das Thor von Hall reiten sollten. Nicht nur des Kaisers Volk sondern auch er selbst ritten dabei alle ganz schwarz, in Mäntel, Rappen und Hüten, „wie die Augustiner-Mönche“, einher. Vor dem Selbinger Thor stand der Stättmeister Mich. Schleg und mit ihm die des Rats und empfing den Kaiser (dem hier von zwei alten Männern des Außern Rats die Schlüssel der Stadt übergeben wurden) auf Teutsch. Hat Kais. Majestät dem Stättmeister die Hand geboten, die Schlüssel wieder geben. Als bald sind 4 Berordnete in Rarderschauen, 2 vom Innern und 2 vom Außern Rat, dagestanden, haben ein schwarzen damastenen Himmel oehabt. daran ein ouldener Adler oemahlet.

blasen; zuvörderst Herolde, die den goldenen Adler und das goldene Schwert vorantrugen. Ist Kais. Majestät ganz schlicht in einem schwarzen Rock und schwarzem Filzhut geritten, kein Seiden noch Gold, ausgenommen daß er das goldene Lämmlein (den Orden vom goldenen Vließ) anhatte. Man hat die drei großen Glocken geläutet; es sein gegen 80 in vollem Harnisch unter dem Thor gestanden, sehr wohlgeputzt. Ist also Kais. Majestät in Hermann Büschlers Haus (oberhalb des „Adlers“ am Markt) geritten, darinnen er über Nacht gelegen. Da hat man ihm etliche Stößen mit Fächten und Karpfen vor das Haus getragen, zwei Wägen mit Habern, ein Wagen mit Wein. Ist Kais. Majestät am Fenster gestanden, hat gesehen solche Schenk ihm bringen.“ Lieber war ihm wahrscheinlich ein goldener Pokal, 100 fl. wert, mit 200 fl. in lauter Dukaten angefüllt, den ihm der Rat nachfolgend kredenzte. Bei dessen Empfang entbot er sich, er wolle ihnen ein gnädiger Herr sein, sie sollen sich alles Guts zu ihm versehen. (Die 3 Kanzler aber, Herr v. Naves, Granvella und der Obenburger, erhielten von dem Rat je einen goldenen Becher im Wert von 50 fl. verehrt).

Am andern Tag ließ der Kaiser in seinem Quartier vor der Stube zwei Messen lesen, eine pro defunctis, für seine verstorbene Gemahlin. Darauf gleich „ohne allen Pomp zu Tisch“ gegessen, und von nachfolgenden Gerichten (wie Widmann selber sah) gegessen. Das Menu bestand in: Weinbeeren, Maten in Schmalz gebraten, Eiern doppelt übereinander gestürzt, dünnen Eierplägen, gedämpften kleinen Rüblein, gebackenen Schnitten, Torten, Erbsjupp mit groben Weckschnitten, bürren Forellen, Stockfischen, blauen Karpfen, heißen Fächten, gebratenen Birnen, Reis mit Mandelmilch, Fladen, Hippen und Confekt. Dazu nahm der Kaiser nur dreimal einen Schluck Wein aus einem venedischen Glase. Nach dem Essen war die Gemeine um 11 Uhr auf den Platz beschickt, ihm von Reichswegen zu hulbigen. Es herrschte aber große Besorgnis, man werde ihnen der Religion wegen etwas im Eid zumuten (da man von den strengen Edikten des Kaisers, die kurz zuvor gegen die neue Lehre in seinen niederländischen Erblanden ausgegangen waren, gehört hatte und Hall die erste von den neugläubigen Städten war, die Karl auf seiner Reise von den Niederlanden her berührte). „Doch Gott der Herr Gnade hat geben, daß deren Ding nie gedacht, wiewol etlich Papisten gen Hall luffen in Hoffnung, sie wollten sehen, wie man dem Prediger Joh. Brenzen und anderen die Köpff abschlag.“

„Als aber ein Rat mit samt der ganzen Bürgerschaft auf den Platz sein kommen, hat man zwei Fenster in Büschlers Haus in

der Stube ausgebrochen, an welchem der Kaiser an einem und der teutsch Kanzler, der Herr v. Raves, am andern gestanden. Als aber das ein Fenster dem Außern Ratsherr Leonhard Engelhart, so dies wollt ausheben, zu schwer war, hat die Kais. Majestät selber mit der einen Hand angegriffen, damit das Fenster ihm nit entfiel. Dies Stück der Demut hat allen Menschen wohlgefallen. Die Eidesformel war diese: Wir hulden und schwören Euch dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Karole, unserm allergnädigsten und rechten Herrn, getreu und gehorsam zu sein, Euer Kais. Majestät und des h. Römischen Reichs Vesten zu werben, auch vor Schaden zu bewahren und alles das zu thun, das getreu und gehorsam Untertanen ihrem rechten Herrn als Römischen Kaiser und dem Römischen Reich schuldig und pflichtig zu thun sein, getreulich und ohn alles Gefährd. Also helf uns Gott und alle Heiligen! Als aber dieser Eid verlesen, hat sich der Ratschreiber von wegen des Rats und ganzer Stadt bewilligt, den zu thun. Also haben sie geschworen, außer daß das Wort „alle Heiligen“ nit viel nachsprachen. Nach getanem Eid ist Kais. Majestät von Stund an aufgefessen, hat vor dem Haus dem Stättmeister und etlichen des Rats die Hand geboten, ist darnach auf Craillsheim zu geritten und mit ihm die Pferd, so ihm entgegen geritten. Markgraf Georg von Brandenburg ist ihm entgegen geritten bis gen Lorenzenzimmern. Als aber Kais. Majestät noch nit da war, ist er abgestiegen, in eines Bauern Haus gangen, bis Kais. Majestät kommen. Dann ist er wieder hinter sich geritten bis zu dem Riegel, da den Kaiser empfangen, zu denen von Hall gesagt: Da hat Euer Geleit ein End. Darauf geantwortet: Ja. Hat er gesagt: So hebt mein an. Er hatt auch ein Schlitten sehr schön zugericht, mit 6 schönen Scheden, dem Kaiser entgegengeschickt bis gen Altenhausen; darin ist der Kaiser gefessen. Diesen Schlitten mit Roß und Fuhrmann hat er dem Kaiser geschenkt.

Graf Albrecht v. Hohenlohe aber, der selber mit seinen Dienern den Kaiser nach Hall geleitet hatte, hat am Samstag morgens früh dem Kaiser eine Supplikation überantwortet, worin er Hall wegen der Heg verklagte. Aber Kais. Maj. hat ihm kein Antwort geben, sondern überwies sie dem Rat.

Der Kaiser war hier auf dem Weg zum Reichstag in Regensburg, wo, wie schon im Sommer 1540 in Hagenau und im Herbst in Worms, im April und Mai 1542 über die reliädse

sucht wurde. Es kam aber natürlich nichts heraus. Denn wenn man auch schon eine Einigungsformel über eine Reihe von Punkten fertig brachte, so war es doch nur eine Einigung der Worte, während jeder Teil darunter wieder etwas anderes verstand. Das praktische Ergebnis war das Zugeständnis des Abschieds, daß jeder bei dem Nürnberger Frieden so lange bleiben sollte, bis ein Konzil oder ein anderer Reichstag, der längstens binnen 18 Monaten zusammentreten sollte, die Religionsfrage ins Reine bringen würde. Ein Gewinn für die Protestanten war dies infolge einer geheimen Deklaration des Kaisers, nach welcher auch die seit den letzten zehn Jahren zum augsburgischen Bekenntnis übergetretenen Stände in den Nürnberger Religionsfrieden aufgenommen sein sollten, also den Protestanten der vorhandene Besitzstand verbürgt wurde. Die Haller aber schlugen außerdem auf diesem Reichstag noch die oben erwähnte Versiegelung der Limpurger Erwerbssache, gegen Hohenlohe aber eine kaiserliche Bestätigung der Heg (vgl. p. 542) heraus und konnten so doppelt zufrieden sein.

So fiel denn auch der Empfang, den **König Ferdinand** am 30. Januar des folgenden Jahres 1542 auf seinem Durchzug zum Speierer Reichstag, wo vor allem wieder wegen der Türkengefahr⁶⁹⁾ zu beraten war, hier fand, nicht viel weniger großartig als der seines kaiserlichen Bruders 1541 aus, nur daß der verehrte Goldpokal etwas weniger voll war und daß die Kasse in umgekehrter Richtung, von Lorenzenzimmern nach Westernach, vor sich ging. Dafür wurde er bei seinem Abzuge aus Hall mit einem ganzen Heer begleitet, nämlich außer den 40 Berittenen mit 400 zu Fuß, darunter 150 mit Handrohren, 250 mit langen Spießen, mit Trommeln und Pfeifen, „alle mit vollem Harnisch auf das schönst

teilt, in Regensburg übrigens nur ein paar Tage und wie es scheint im Auftrag eines fremden Fürsten (Hartmann-Jäger II, 105).

⁶⁹⁾ Wegen dieser wurde in Speier eine große Steuer, allgemein von 100 fl. Vermögen $\frac{1}{2}$ fl., beschlossen. Der daraufhin allmählich zu Stand gekommene Zug, zu dem Hall 200 Mann zu Fuß und 20 Pferde beitrug, nahm aber einen kläglichen Verlauf, indem der Versuch, den Türken Besitz wieder zu entreißen, völlig mißglückte und beim Rückzug eine Seuche $\frac{1}{2}$ der Mannschaft weggraffte. Schon auf dem Marsch nach Ungarn hatte sich überdies das häßliche Fähulein, zu dem auch die Kontingente von Heilbrunn und Rimbun gehörten sehr öfters aufgeführt, indem es im Orte Sonhardt

herausgestrichen.“ Man hatte nämlich Wind bekommen, daß Graf Albrecht v. Hohenlohe die Absicht hatte, dem König schon von Münkheim aus das Geleite zu geben. Aber die von Hall trugen Sorge, daß man ihn beim Landhaus nicht hereinließ, bis er versprach, er wolle dem König nicht das Geleite geben, sondern ihm nur entgegenreiten. Als er nun auf der Münkheimer Steige die Haller mit solcher Macht den König geleiten sah, rückte er mit seinen Reitern, deren gegen 60 waren, zu Haus. Die von Hall machten Schlachtordnung und stellten sich in Gegenwehr, er dürfe nicht geleiten, sondern müsse hinten nach reiten, bis zu der äußeren Wehre bei dem Landturm. Dies verdroß beide Grafen. so, daß Graf Albrecht am andern Morgen, dem Tag vor Lichtmeß, in der Frühe die Schösser an der Wehre zu Gailenkirchen herabschlug, gen Gailenkirchen in das Dorf fiel, die Hakenbüchsen über den Turm herabwarf, den Zeiger an der Uhr, daran das hällische Wappen hing, herabriß und den Kirchenschlüssel einem seiner Bauern übergab mit den Worten, er sei Herr über diese Kirche und nicht die von Hall, dazu mit Drohungen, er wolle die Haller schon reisig machen; so sie ihm ein Dorf abbrennen, wolle er ihnen zwei verbrennen.

Daß die Grafen so wütend waren, hatte seinen Grund, da es mit ihnen schon vorher außer der Heg wegen auch über die kirchliche Frage zur Verwicklung gekommen war. Eben in Gailenkirchen hatten die Hällischen an Jacobi 1541 einen lutherischen Pfarrer eingesetzt. Als Graf Albrecht gleich am nächstfolgenden Sonntag einen päpstlichen Pfarrer Namens Spignagel zur Verkündigung der Epistel dahin abschickte, ließ der Rat von Hall alsbald an alle seine Unterthanen ein Gebot ausgehen, daß, wenn man mit einer großen Glocke läuten und etliche Schüsse thun würde, sie alsbald bewaffnet mit ihren Ober- und Untergewehren Gottvolshausen zu ziehen sollten. Hohenlohe berief sich zwar auf den Herzog von Württemberg, den Pfalzgrafen, den Bischof von Würzburg und die Stadt Nürnberg, „ja zum Ueberfluß auf den Hirten auf dem Felde“, aber es half alles nichts, Graf Albrecht mußte seinen päpstlichen Priester wieder zu sich nehmen, dagegen den hällischen Pfarrer passiren lassen.

Eben im selben Jahr ward an Peter und Paul die Pfarrei

Da sie aber mit der Besetzung bis über den Herbst trotz wiederholter Bitten aus der Gemeinde zögerten, ließ der Rat nicht nur den Wein, sondern auch den Heuzehnten, die beide dieser Pfarrei, in der Zwischenzeit aber der Herrschaft Hohenlohe zuständig waren, einsammeln und die Pfarrei einstweilen von der Stadt aus notwendig versehen. Im folgenden Jahre setzte die Stadt von sich aus einen lutherischen Pfarrer (Joh. Nestel?) mit einer ausreichenden Kompetenz dahin, ohne auf die Drohungen Hohenlohe's weiter zu achten. An Septuagesimä 1542 aber kam es zwischen beiden streitenden Theilen zu einer großen Tagleistung über alle schwebenden Streitfragen, Heg, Geleit und Religion, wobei auf hohenlohischer Seite churfürstliche, pfalz- und landgräfliche Gesandte, auf der hällischen aber solche von Nürnberg, Augsburg, Ulm u. a. saßen. Obgleich man 14 Tage verhandelte, kam doch nur über die kirchliche Frage eine Vereinbarung zu Stande dahin, daß Hohenlohe zwar die Besetzung der 3 Pfarreien Gailenkirchen, Münkheim und Enslingen zustehen, daß aber für die betreffenden Pfarrer die hällische Kirchenordnung gültig sein, die Stadt auch das Recht der bischöflichen Aufsicht und Visitation über sie haben sollte. Infolge dessen kam jetzt Thomas Widmann⁶⁴⁾ von Augsburg hieher. Doch war damit die Münkheimer Pfarrfrage immer noch nicht endgiltig gelöst, insofern noch 1543 und 1544 der hohenlohische Patron dem Pfarrer eine Auflage von 5 fl. auf seine Güter machen wollte, aber auf den Protest Halls davon abstehe mußte.⁶⁵⁾

Wehr noch dauerten die Reibereien wegen der übrigen Streitpunkte fort, so daß 1543 die beiden Herrschaften einander die Bauernpferde zu Jungholzhausen, wo Hall 1536 das Patronat über die Kirche von Limpurg erworben hatte, wegnahmen. Dazu kam im Herbst dieses Jahrs ein neuer Streitpunkt, indem Hall das Um- (od. Ohmgeld) auch in seinem Landgebiet einführte, wobei die Maas geringert wurde, so daß man hinfort vom Eimer 4 Maas Umgeld geben mußte. Wohl mit dieser Auflage hing zusammen, daß die Haller im folgenden Jahr 1544 sich veranlaßt sahen, Graf Albrechts

⁶⁴⁾ Die Sache liegt nicht ganz klar, ob erst Joh. Nestel interimistisch und dann Thom. Widmann endgiltig angestellt wurde oder umgekehrt. Aber fest steht einmal, daß beim Kapitelschmauß 1542 Joh. Nestel als Pf. von M. genannt ist; sodann aber auch, daß noch 1543 Widmann gleich den Grafen v. Hohenlohe eine interimstreundliche Haltung einnahm und darüber sich Klagen aus seiner Gemeinde zuzog: Bibel I, 367. Demgemäß zwingt sich obige Darstellung von selbst auf.

⁶⁵⁾ Hapfel de cent. p. 71. Nur heißt der Pf. hier Nestel. Wohl Irrtum.
50*

Kelterleute zu Münkheim gefänglich nach Hall zu führen, weil sie nicht geloben wollten, dem Armen wie dem Reichen auszulekern (wie es anderwärts im Hällischen Brauch war). Den Wein schenkten sie dem Pfarrer. Zur Vergeltung nahm Graf Albrecht den Hällischen 10 Halblasten Weinmost weg, die vom Neckar her Dehringen auf dem Weg nach Hall passierten. Darüber gab es in Hall ein großes Kriegsgeschrei, mit Musterungen auf dem Lande, wobei in jeden Flecken 2—3 Kriegswägen verordnet wurden, auch Anwerbung von gegen 200 Landsknechten, die vom Kaiser abgedankt waren, dazu Hilsegesuchen bei Nürnberg und anderen Städten, wogegen Graf Albrecht bei seinen fürstlichen und adeligen Standesgenossen um Hilfe warb. An einem Donnerstag fand auf dem Untertwöhrd große Musterung von Bürgern und angeworbenen Knechten statt, wobei im Ganzen 582 Mann gezählt wurden. Schon schien es um des Weines willen von Stund an zu einem blutigen Kriegszug zu kommen, da legte sich Schenk Wilhelm als Nachbar ins Mittel und brachte einen Stillstand fertig, daß Graf Albrecht den Hällern ihren Wein sollte ausfolgen lassen und die Sache durch 4 Unparteiische geschlichtet werden. Also gabs wieder eine große Tagssagung in Münkheim, wobei Graf Albrecht einen kurfürstlich-pfälzischen und einen markgräfllich-brandenburgischen Doktor mitbrachte, die Haller aber einen Nürnberger und einen Heilbronner. Es wurde aber nichts ausgerichtet, da die von Hall ihr Recht nicht aus der Hand lassen wollten, und die ganze Sache ging aus wie das Hornberger Schießen. Dafür begeisterte sie um so mehr einen ungenannten Dichter (aus der Familie Gräter?) zu einem satirischen Wechselgespräch von 3 Landsknechten, Pleckzahn, Regenstorz und Frydubel, in der Weise von Hans Sachs gehalten, das man (aus der Städt. „Grünen“ bezw. Gräterischen Chronik p. 434—444 genommen) bei Kolb (als IV. Stück p. 370 ff.) nachlesen kann. Motto: „Biel Geschrei und wenig Woll.“

Auch mit zwei anderen Nachbarn kam es wegen dieser Umgebungs-Auflage zu einem kleinen Konflikt. Einmal wollte der Dechant von Comburg (v. Schwalbach) diese Auflage auf seine Hinterassen nicht gestatten, sondern legte auf die Kirchweih selber Wein nach Thüngenthal und gab die alte Maas. Aber auf den Widerspruch der hällischen Obrigkeit mußte er unverkauft seinen Wein wieder zuschlagen. Er half sich, indem er am Montag mit seinem Hofgesind selber zur Nachkirchweih zog, was aber übrig blieb an Wein, dem Pfarrer schenkte. Am Dienstag lud er dann den Stättmeister und etliche vom Rat zu Gast und versöhnte sie so aufs artigste.

Der andere Nachbar waren die Edlen v. Bellberg. Als nämlich an Bartholomäi die Haller in Anhausen, wo Kirchweih war, ihren Wann- und Bauernschenk hielten, unterstanden sich die Bellberger Herren, Wolf und Hieronymus, auch auszuschenken. Da zogen die Haller mit vielen zu Roß und zu Fuß, auch ihre Bauern anbietend, dahin und schlugen den Bellbergern ihre Fässer wieder zu. Als diese trotzdem noch Wein auszupften und schenkten, ließen sie denselben einfach durch ihre Knechte nach Hall führen, andern Tags aber den Bellbergern wieder zustellen. Endlich wurde auch dieser Streit durch Vermittlung des Comburger Dechanten und des Junter Albrecht von Allez- (oder Adolz-) heim dahin beglichen, daß Wolf v. Bellberg 3 Jahre lang jährlich 25 Scheffel Dinkel und nach Ausgang dieser 3 Jahre 100 fl. nach Hall erlegen, dafür aber Anhausen mit aller Nutzung und aller Obrigkeit haben sollte.

Auch hier also der Comburger Dechant Mittelsmann. Bei solcher verfühnlischen Gesinnung, die auch an dem neuen Würzburger Oberherrn Melchior v. Zobel (1544—58), einem reformfreundlichen Manne, einen Rückhalt hatte, und welcher vollends zugethan war der 1545 auf den Schenken Philipp folgende Propst Daniel Stiebar, zugleich Propst vom Stift Haug in Würzburg, ein Freund Melancthons und auch mit Brenz in nahen Beziehungen⁶⁰⁾, dürfen wir uns nicht wundern, wenn selbst der Pfarrer von Steinbach sich jetzt dem Evangelium zuwandte. Wie sehr die Reformstimmung in diesen Jahren immer unwiderstehlicher um sich griff, zeigt die Nachricht, daß 1543 die Gemeinde Obersteinach ihren Patron, den Deutschorden, um einen lutherischen Pfarrer bat, und als man ihr einen gar alten Messpriester sandte, bis auf 4 Familien nach Haffelden in die Kirche ging. In der Bühlergegend hatten die Bellberger Herren schon in Folge ihrer engen Beziehungen zu Ulrich von Württemberg seit Jahren die Reform befördert und schufen ihr nun einen sicheren Halt, indem sie 1545 mit Bewilligung der Grafen von Hohenlohe als Schirmvögten des Stifts Dehringen von diesem als bisherigen Inhaber den Pfarrsitz der Kirchen von Stöckenburg und dessen bisherigem Fiskus Ahausen erkaufte, das nunmehr als eine eigene Pfarrei eingerichtet wurde. Einen gewichtigeren Zuwachs hatte die evangelische Kirche im vorangehenden Jahr (1544) damit erfahren, daß jetzt auch die Schenken Wilhelm von Gaildorf und Karl v. Speckfeld sich für dieselbe erklärt hatten, während Erasmus,

⁶⁰⁾ Vgl. die Bemerkung von Brenz über ihn vom Regensburger Gespräch, dem er im Anfang angetroffen haben muß (18. Febr. 1546), Anecd. Brent. p. 257.

der nach dem Verlaufe von Limpurg sich in Oberfontheim seine Residenz geschaffen hatte, fürs erste noch zurückhielt. Den verhängnisvollsten Stoß aber erfuhr die alte Kirche in demselben Jahr von der andern Seite, von Hohenlohe: denn, nachdem schon 1540 ein evangelischer Württemberger in Kupferzell angestellt worden war, wurde jetzt auf die flehentliche Bitte der Dehringer Gemeinde, die durch das schandbare Leben ihrer Stiftsherren den Geschmack an der alten Kirche längst verlernt hatte, eben 1544 der lutherische Prediger Huberinus aus Augsburg berufen.⁶⁷⁾ So schien das alte Kirchenwesen nirgends mehr in unserer Gegend einen festen Halt zu besitzen, wenn nicht eben jetzt der politische Horizont sich von oben, von der höchsten Spitze her, aufs neue umbüßert hätte und damit der günstige Wind völlig ins Gegenteil umgeschlagen wäre.

Bis zum J. 1544 war der Kaiser wie durch den Türkenkrieg so vollends durch den ungleich schwierigeren erneuten Konflikt mit Frankreich so sehr durch auswärtige Sorgen in Anspruch genommen, daß er Grund genug gehabt hatte, den Protestanten ein möglichst freundliches Gesicht zu machen und auch, wo ihm die Fortschritte der Reformation im Innersten zuwider waren, doch möglichst ein ober beide Augen zuzudrücken. Aber nun hatte er im Sept. 1544 mit Franz I. von Frankreich in Crespy seinen vierten und letzten Frieden geschlossen, und darin nicht nur völlige Rückendeckung gegen die Protestanten, die bisher an Frankreich einen Rückhalt gehabt hatten, sondern wo möglich noch Beihilfe zu deren Unterdrückung sich gesichert. Und da nun diese weder auf dem Wormser Reichstag vom Sommer 1545, wo man zum letzten Mal den Weg eines Religionsgesprächs in Vorschlag brachte, noch auf dem während und nach diesem Gespräch⁶⁸⁾, dem letzten und vergeblichsten von allen,

⁶⁷⁾ Der erste Hohenloher jedoch, der sich der Reformation anschloß, war der Graf Wolfgang von Weikersheim, der sich schon Mitte der 30er Jahre für dieselbe erklärt und 1541 einen evangelischen Prediger (Stuppelich) nach seiner Residenz Weikersheim berufen hatte. Aber diese Weikersheimer Linie starb mit Wolfgang eben 1545 aus. Von ihren Besitzungen kam Schillingssfürst an die Waldenburger, Weikersheim an die Neuensteiner Hauptlinie, die sich bei der Hauptteilung von 1563 an bildeten.

⁶⁸⁾ Es fand in Regensburg statt und dauerte vom 27. Jan.—20. März 1546. Dabei war wieder Brenz als einer der 4 Theologen von jeder Seite betheiligt und hatte mit Cochläus sich hervorgethan. (S. unten S. 775.)

in Regensburg⁵⁹⁾ abgehaltenen, der an Fastnacht 1546 begann und bis Jacobi währte, sich zur Beschickung des vom Papste in Trient im Dez. 1545 eröffneten Konzils herbeilassen wollten, so besann sich der Kaiser nicht länger, zur Beilegung des nun schier drei Jahrzehnte alten Religionszwiespalts den Weg der Gewalt zu beschreiten, und so kam es zu dem schmalcaldischen oder wie die Chronisten wegen der Rolle, die des Kaisers spanische Hilfsstruppen in demselben spielten, mit Grund ihn benennen: dem spanischen Kriege.

Es war der letzte, an dem Hall in selbständiger Weise Teil genommen hat. Und so ist es von den Folgen desselben auch schwerer als von einem andern betroffen worden. Denn bekanntlich lief der Krieg für die Protestanten unglücklich ab. Ursache war nicht bloß der schmähliche Verrat, den Moritz von Sachsen an seinen Glaubensgenossen verübte und worin ihm von süddeutschen Fürsten Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach Gesellschaft leistete, sondern in erster Linie der schon von den Chronisten bemerkte Mangel an Einheitlichkeit des Kommandos, der es zu keiner schlagfertigen Kriegsführung kommen ließ, woran freilich auch das alte Bedenken, ob man Gewissens halber überhaupt das Recht habe, gegen den Kaiser Krieg zu führen, ein gut Teil hatte. Vor allem bei den

Regensburg ging, wurde sein Kollege Eisenmann (Ende Januar?) nach *Wimpfen* zur Neuordnung des dortigen Kirchenwesens berufen (Anecd. Brent. p. 256).

⁵⁹⁾ Auf dem Wege dahin (von den Niederlanden aus) kam Karl V. wieder durch das Hällsche, aber ohne, wohl mit Absicht, die Stadt zu berühren. Freilich hatte er auch Gile. So zog er von Neuenstein, wo er am 1. April übernachtete, folgenden Tags bis Crailsheim und nahm dazu den kürzesten Weg, der über Geislingen führte: von den Hällschen wieder von einer Grenze zur anderen begleitet. Der Kaiser rückte diesmal an der Spitze von 1000 Mann zu Ross, die alle in schwarzen Carmosin-Samt aufs prächtigste gekleidet waren, durch und hielt sich nur im Wirtshaus ganz kurz auf; an der Seite 2 junge Markgrafen von Brandenburg, Albrecht (von Culmbach) und Hans (von Kilstein?). 2 junge Neffen, Maximilian König Ferdinands Sohn, damals 19jährig, und ein Prinz von Savoyen, Sohn seiner Schwester, ritten $\frac{1}{2}$ Stunde voraus und nahmen ihren Morgentmbiß unter einem Zelt im Garten. Vor dem Essen trieben sie viel Kurzweil, so schoß Max dreimal je einen Späßen vom Dach. Uebler ging es seinem Kanzler Granvella, der mit seinem Sohn, dem Bischof von Arras, und großem Gefolge 2 Tage vorher voranritt, indem der junge Granvella auf dem Roßer Nachen fahren wollte, aber babel umschlug und nur durch das Eingreifen seines Dieners vor dem Ertrinken gerettet wurde. In dem Bericht von Chemann (in *W. Fr. N. F.* 1) über diesen Zug ist derselbe mit dem Besuch im Dez. d. J. verwechselt.

Reichsstädten, die unmittelbar unter dem Kaiser standen, walteten solche Bedenken vor und ließen es in der ersten günstigsten Zeit zu keinem durchgreifenden Vorgehen kommen. Doch sind wir nicht gesonnen, dies im Einzelnen auszuführen, sondern beschränken uns auf den Anteil, der für Hall und mit ihm das Hällische an diesem unglückseligen Feldzug entfiel. Er ist reichlich genug, wie am Feldzug selbst so mehr noch an den Folgen desselben.

Zunächst bekam unsere Landschaft ihr Teil ab schon an den Durchzügen der schmalkaldischen Truppen, die von Norden durch das Frankenland auf den Kriegsschauplatz an der Donau zogen. Besonders war es das Kriegsvolk des Grafen von Oldenburg (der, ob auch nicht selbst im Schmalkaldischen Bund stehend, mit 10000 Mann zu Roß und zu Fuß dem Landgrafen zuzog), das, ein übel beleumundetes Volk, auch in unsrer Gegend ein gar schlimmes Andenken zurückließ. Denn wie Widmann schreibt, nahmen diese Haufen Freund und Feind das Ihrige, ohne etwas dafür zu bezahlen, ja sie zwangen die Leute noch dazu, ihnen Proviant nachzutreiben, da der Graf seinen Leuten kein Geld gab, so daß „der mehrere Teil seiner Fuhrleute und Untergebenen ohne Schuh, auch schier ohne Hosen, ging.“ Als sich ein Fähndrich von seinen über Nacht zu Mühlheim, Hagen, Enslingen und anderen Kocherorten liegenden Leuten über diese Behandlung beklagte und laut werden ließ, daß der Graf das ihnen schuldige Geld für sich behalte, ließ er ihn morgens über den Kocher führen und oben auf der Steige am Weg bei Eltershofen am Steinbruch an einem Baum aufhängen. Der hällische Hentke nahm ihn am dritten Tage ab, begrub ihn und eignete sich seinen Harnisch zu.

Hall selbst stellte nicht weniger als ein ganzes Fähnlein, 400 Mann, den Schmalkaldischen zu Hilfe ins Feld, die am 18. Okt. auf Heidenheim zu abrückten. Da kamen sie wohl eben recht zu dem großen Sterben, das im Lager zu Siengen a. Br., wo die Evangelischen nach den zwecklosen Märschen an der Donau hin und her den Kaiserlichen, die um Sonthem ihr Quartier hatten, im Okt. und Nov. gegenüberlagen, losbrach, übrigens auf beiden Seiten. Auf der evangelischen führte man nach Widmann manchen Tag bis zu 10 Wägen toter Knechte aus dem Lager. Zur Ergänzung der Lücken mußten die Evangelischen ihre Landgefessenen aufbieten, was auch Hall mit 150 Mann traf. Da aber jetzt Moritz von Sachsen vorrückte, so

Lager Ende November auf, indem nur ein Beobachtungskorps von 10000 Mann unter dem Obersten v. Heibed zur Deckung Wirtembergs im Süden zurückgelassen wurde.

Den Rückzug nahmen die kurfürstlichen Truppen über Gmünd, das jetzt für seine katholisch-kaiserliche Haltung büßen mußte. Es wurde zur Uebergabe gezwungen und mußte mit 18000 fl. Kontributionsgeldern sich vor dem Schlimmsten schützen. Dabei ging auch der lomburgische Schatz, den der Dechant vor dem Krieg hieher geflüchtet hatte, den Weg des Nimmerwiedersehens.

Das hessische Kriegsvolk zog dagegen über Hall, wohin sie den Tag vor Andrea kamen. An Andrea zog der reißige Zug des Landgrafen, vom Grafen von Weuchlingen geführt, durch die Stadt Hall, auch etliche seines Fußvolks durch den Rosengarten. Comburg wurde von den Hessen eingenommen und vor Niederbrennung nur durch das Versprechen von 1000 fl. samt etlichen Wägen Wein und Hafer bewahrt. Für diese Summe mußten, da der flüchtige Dechant v. Schwalbach nur 16 fl. zurückgelassen hatte, der Schultheiß von Comburg Matthias Büschler und Widmann als Syndikus aufkommen. Der Vertrag kam noch am Feiertag^{oo}) zu Stande, indem die beiden noch in später Nacht 500 fl. aufbrachten, für die übrigen 500 fl. aber die Bürgerschaft der Stadt erlangten, daß sie binnen 8 Tagen nachgesandt werden sollten. Da aber die Hessen in eiliger Flucht und nirgends mehr sicher anzutreffen waren, so wurde diese Hälfte der Kontributionssumme erst an Ostern des folgenden Jahres entrichtet, indem Lorenz v. Meckerode, damals sächsischer Amtmann über Schweinfurt, um diese 500 fl. im Namen des Landgrafen unter Beilegung der hällischen Bürgerschafts-Urkunde nach Comburg sandte. Obwohl um diese Zeit der Landgraf bereits eifrig um die Gnade des Kaisers warb, und von diesem aus Comburg sicher auf Erlass der Schuld hätte rechnen können, so zahlten sie doch die verlangte Summe aus, damit es nicht heiße, daß man Hall mit seiner Bürgerschaft habe stecken lassen.

Der Stadt hatten die Hessen ein Sterben mitgebracht, daß man 100 Personen verordnete zur Pflege und Wartung des kranken Kriegsvolks, von dem doch gegen 300 auf dem Nikolai-Kirchhof in ein Grab gelegt werden mußten. Noch ärger wurde das bei dem kaiserlichen Heere, dessen Einzuga jetzt am 16. Dez. von Kirch-

berg her stattfand. Dahin war der Kaiser am Abend des 15. gekommen und zwar von Rothenburg her, wohin er über Wopfingen und Dinkelsbühl gelangt und vom 3.—15. Dez. gelegen war. In Dinkelsbühl wäre es dabei durch den Einfluß des Predigers Wurzelmann um ein Haar zu verzweifeltstem Widerstand der Bünte gekommen. Da dieser Prediger ein Bruder unseres Stadtschreibers Matern Wurzelmann war, so fiel dieser, der nach Angabe der Chronisten bereits für Hall die Gnade des Kaisers (wohl durch seine uns auch sonst bezeugte schriftliche Gewandtheit) erlangt hatte, für seine Person selbst beim Kaiser in schwere Ungnade, die, als er davon in Dinkelsbühl auf dem Wege zum Kaiser hörte, es ihm nicht rätlich erscheinen ließ, der erzürnten Majestät vor die Augen zu treten. Also wandte er sich zur Flucht nach Murrhardt und weiterhin. Seine Güter wurden konfisziert und er kehrte nie mehr nach Hall zurück, sondern verlebte seine späteren Tage als Amtmann Wolfs v. Bellberg.

Als der Kaiser am 15. abends in Kirchberg, sein Volk aber in den umliegenden Flecken übernachtete, hatten die Haller die Landriegel bei Wolpertshausen und Iskhofen mit 100 Bauern besetzt, um niemand hereinzulassen, bis der Kaiser selbst komme: wegen der marodierenden Horden, die solchen Kriegshäufen voraus zu gehen pflegten und deren schlimmste Geißel waren. Aber diese brachen alsbald mit Gewalt durch den Riegel, wobei 6 von den Bauern, die schleunigst Fersengeld gaben, erstochen wurden samt ihrem Hauptmann Bernhard Radler. Die umliegenden Orte hatten es mit Plünderung zu büßen. Am Donnerstag vor dem Thomas-Feiertag rückte dann der Kaiser selbst mit 20 000 Mann zu Roß und zu Fuß, auch starkem Feldgeschütz, in Hall ein und blieb da 8 Tage, wieder in (Philipp) Büschlers Quartier. Da Hall noch in Rothenburg durch den Kanzler v. Naves und den kaiserlichen Rentmeister Lochinger, der die Witwe des Inneren Rats Christof Haas⁶¹⁾ geehlicht hatte, wieder zu Gnaden angenommen worden war, so hatte das Kriegsvolk⁶²⁾ strengen Befehl, weder zu sengen noch zu brennen, und so

⁶¹⁾ Er war nach der Gräter'schen Chronik Taufpathe von Brenz' 1539 geb. Sohn Johannes — außer diesem entstammten der 1. Ehe von Brenz nur 5 Töchter — gewesen und ist uns schon vom ersten Besuch Karls V. her bekannt.

⁶²⁾ Man dieses kann ein Weg Substantiv unter dem Strafen v. Wolfen

blieb Stadt und Landschaft vor außergewöhnlichem Schaden bewahrt.⁶⁰⁾ Immer hatte die Stadt noch über 3000 fl. Schaden durch die Spanier, die in Saus und Braus auf ihre Kosten lebten⁶¹⁾, namentlich aber „mit Frauen und Jungfrauen seltsam Haus hielten“. Wegen der großen Kälte mußte man dazu auf allen Gassen der Stadt Feuer anmachen. Und da nun unter dem zusammengepferchten Kriegsvolk eine gefährliche Krankheit der „Schelm“ ausbrach, die ein großes Sterben zur Folge hatte, so kam es vor, daß bei diesen Feuern nicht nur viele starben, sondern manche geradezu verbrannten. Bei St. Nicolai wurden wieder zwei große Gruben mit toten Soldaten angefüllt, deren es gegen 600 binnen 4 Wochen gab. Zur Abwartung der Kranken mußte man besondere Häuser einräumen, voran den Spittel, daneben Vogelmann's Haus, dann das Gerichtshaus, Autenriet's Haus in der Sporerergasse, das Seelhaus und das Bleichhaus außerhalb der Stadt. Die Betten samt allem dazugehörigen Weißzeug mußten die Bürger liefern, ebenso die Knechte, Mägde, Apotheker- und andere Unkosten auf sich nehmen, nur daß die Spanier ihre eigenen Ärzte, Knechte und Einkäufer bei sich hatten. Als der Kaiser ausbrach, ließ er in Hall über 200 kranke Soldaten zurück, die den Spittel derart vergifteten, daß alle armen Wittwen und Waisen in denselben den Soldaten ins Grab folgten. Auch auf dem Lande wüthete die Seuche, so daß nach dem Abzug des Kriegsvolks die Bauern beim Ausräumen ihrer Häuser und

(Mit-)Stadt selbst lag mit dem Kaiser dessen Leibgarde, so daß alle Häuser in der Stadt und kaum weniger in der Landschaft von Soldaten voll waren. Das Schönste sahen 500 neapolitanische Krastiere gewesen, die durchzogen „in gel und braunem Sammt, sehr schön gezieret“, sie selbst wie ihre Pferde mit langen Federn auf den Köpfen. Sie wurden im Rosengarten, in Michelsfeld und Umgegend, einquartiert und ist extra von ihnen bemerkt, daß sie keinen Troß, Weiber und Kinder, wie andere mit sich führten.

⁶⁰⁾ Die Chronisten erzählen einen Fall von der strengen Kriegszucht des Kaisers, indem 2 spanische Soldaten, die einen kaiserlichen Fähndrich in Mühlheim erschossen hatten, auf dem Markt in Hall auf einem Schragen wie Kälber abgestochen wurden. Natürlich, daß mit womöglich noch größerer Strenge Angriffe der Civilbevölkerung auf des Kaisers Leute geahndet wurden. Und so mußte eine hällische Familie, die sich durch das Felletzen eines Offiziers für den Verlust eines Verwandten in Bedröben — dem waren 2 Pferde genommen worden — hatte schadlos halten wollen, es teils am Galgen teils

Scheunen eine Menge Soldaten unter dem Heu und Stroh tot auf-lafen, die man nur hinter die Bäume begrub.

Dieser Abzug des Kaisers, zunächst nach Heilbronn, von da durch das Württembergische auf Ulm los, erfolgte am 24. Dez. 1646, nachdem unter dem 23. Karl der Stadt eine förmliche Begnadigungs-urkunde ausgestellt hatte, ohne daß vorherhand wegen der Religion oder Kontribution eine weitere Forderung verlautete: nur daß sich Karl Gehorsam ausbedang gegen das, was „er in ander Weg zu Abtrag und Rehrung dieser Handlung halben befehlen und auflegen würde“, und vom Inneren und Neußeren Rat aufs neue schwören ließ. Diese Gnade, die freilich gegen die rücksichtslose Behandlung, die der Kaiser den Gesandten anderer Mächte, Fürsten und Städte⁶⁵⁾, zu Teil werden ließ, merkwürdig abstach, wußten viele nicht genug zu rühmen, ohne zu bedenken, daß das dicke Ende nachkommt und der Kaiser ihnen noch vieles aufzulegen für gut finden könnte.

Auch in den Briefen von Brenz kommt das Staunen über die unerwartete Milde des Kaisers — und sie war doch eine so wohlberechnete — wiederholt zum Ausdruck. Für ihn selbst hatte der kaiserliche Besuch freilich Schweres genug mit sich gebracht. Während er, auf des Kaisers Gnadenzusicherung sich verlassend und weil nach dem Herkommen die Häuser der Geistlichen von Ein-quartierung frei zu sein pflegten, erst ganz ruhig zu Hause geblieben war, auch allem nach an keinerlei weiteren Vorsichtsmaßregeln ge-dacht hatte, sollte sich diese Vertrauensseligkeit bitter rächen. Schon gleich beim Einzug des Kaisers drangen, in seiner Abwesenheit von Hause, etliche Trabanten in die Pfaffengasse und brachen überall die Thüren auf, wo man sie nicht gutwillig öffnete. Wie Brenz nach Hause kam, sieht er eine Anzahl derselben gerade mit Händen und Füßen, ja mit Fellebarden seine Hausthür bearbeiten, da seine Frau und Kinder sich aus Angst verschlupft hatten. Wie er näher tritt, setzt ihm einer gar die Fellebarde vor die Brust und droht ihn zu erstechen, wenn er nicht öffne. Brenz, um Schlimmes zu verhüten, läßt sie ein und setzt ihnen zu essen und zu trinken vor, was er hatte, während er hastig seine Schriften und Briefe in die

⁶⁵⁾ Die Gesandten von Ulm ließ er in Phil. Büschler's hinterer Stube

mit Schloßern versehenen Pulte wirft. Wie die Krieger anfangen zu randallieren, scheidt er die Seinigen aus dem Hause und folgt ihnen bald nach⁶⁶⁾, so das Haus mit allem Inhalt den Soldaten überlassend. Tags darauf kam ein spanischer Bischof — etwa der jüngere Granvella, Bischof von Arras? jedenfalls ein Vertrauter des spanischen Theologen Malvenda⁶⁷⁾, der Brenz bei dem Regensburger Kolloquium kennen gelernt hatte und ein paar Tage nachher sich gleichfalls in der Nähe von Brenz' Haus einquartierte — und warf die Trabanten aus dem Hause, um sich selbst darin einzunisten. Hier machte er sich alsbald über die Schreibpulte Brenz', die er öffnen ließ, her und durchstöberte dieselben von oben bis unten, wobei ihm eine Reihe Briefschaften und Predigten von Brenz in die Hände fielen, worin dieser zum Widerstand gegen den Kaiser ermahnt hatte, auch ein Bächlein von Major, in dem dieser scharf über Karl losgezogen hatte und das durch ein unerklärliches Versehen schon vorher unter dem Adel der Umgegend von Hall umgelaufen war. Mit Bezug darauf hatte Karl schon in Rothenburg den hällischen Gesandten vorgehalten, daß in ihrer Stadt Schmähschriften gegen ihn gedruckt würden, was sie aber zum Glück zu entkräften vermocht hatten. Nun wurde die Entdeckung alsbald und, wie es so geht, in entstellter und vergrößerter Form, vor den Kaiser gebracht, so daß Brenz alle Ursache hatte, sich nach einem Schlupfwinkel, zunächst in der Stadt, umzusehen. Das hielt aber schwer genug, da auf alle Gemüter eine solche Bangigkeit gefallen war, daß auch befreundete Familien nicht wagten, sich feinetwegen in solche Gefahr zu begeben, abgesehen von solchen, die in diesen Tagen einen Judaslohn an ihm zu verdienen bestrebt waren, und die es auch gegeben haben muß, wie allemal in solchen Tagen in der Welt. Brenz hatte da Gelegenheit, wie er selbst schreibt: mit Job 19, 13 ff. fühlen zu lernen und eine Reihe sehr ärmlicher Erfahrungen zu machen. Schließlich blieb ihm und seiner Familie nichts übrig als ein sehr enger Raum, nach Heerbrand auf einem hohen Turme, wohl einem der Stadttürme. Am Ende aber drangen seine Freunde in ihn, lieber ganz die Stadt zu verlassen, um für ihn und sich sicher zu sein. Da durfte er am Thomasabend, „mehr in Lumpen

⁶⁶⁾ Zunächst ins Spital, wohin auch Eisenmann und ein anderer Pfarrer mit ihren Familien geflüchtet waren. Eisenmann verbarg sich nachher in der Stadt (Anecd. Brent. p. 263).

als in ordentlichen Kleidern“ und so gegen die grimme Kälte nur ungenügend geschützt, mit einem Begleiter die ganze Nacht auf den Feldern umherirren, in einer Situation, die „bitterer war als der Tod“. Am folgenden Tag fand er einen Schlupfwinkel unter freiem Himmel, „6—7 Meilen von Hall entfernt“, also wohl in der Nähe von Trailsheim: jedenfalls im Marktgräßlichen, wie Brenz selbst im Brief an Buczer (am 6. Jan. 1547) schreibt. Hieher schrieb ihm der Rat zu wiederholten Malen und lud ihn zur Rückkehr nach dem Abzug Granvella's ein. Brenz, der nach solchen Erfahrungen zwar gute Lust gehabt hätte, den hällischen Staub von seinen Füßen zu schütteln, ließ sich, da der Rat selbst sich immer gütig gegen ihn gezeigt hatte, bewegen, dies zu thun und lehrte so am Tage vor dem Erscheinungsfest 1547 nach Hall zurück, nachdem Eisenmann schon seit Neujahr aus seinem Schlupfwinkel, in Hall selbst, aufgetaucht war. Es sollte nur mehr ein Intermezzo bis zu ihrem wiederholten endgiltigen Abgang sein.

Allerdings ein Intermezzo von 1½ Jahren, während deren Brenz wie früher wiederholt ehrenvolle Berufungen (jetzt nach Leipzig und nach Straßburg) aus Rücksicht auf die Haller Kirche abschlägig beschied, nur daß er ein Kanonikat in Feuchtwangen, wenn ihm die ständige Residenzpflicht erlassen worden wäre, gerne angenommen hätte. Indessen ging der schmalkaldische Krieg vollends im Sächsischen (Schlacht bei Mühlberg) und am Main (um Frankfurt) zu Ende, ohne daß deshalb die kriegerische Belastung für das unglückliche deutsche Land aufgehört hätte. So kamen noch um Martini 1547 10 Fähnlein Italiener zu Roß ins hällische Land ins Quartier, „ein böses, gottloses Volk, und des Drosses, der Huren und Buben und andern losen Gefindels mehr als der gemusterten rechten Soldaten, die thaten allhier großen Schaden, sie pflegten wenig gut zu machen und zu bezahlen, sondern die bedrängte Stadt Hall und das Land mußten allen Ausgang bezahlen.“ Die blieben zwei Monate lang bis um das Dreikönigsfest 1548.

Wenn die Haller vor einem Jahr bei ihrer Wegnabigung sich über die kaiserliche Milde gewundert hatten, so war man von dieser irrthümlichen Auffassung längst kuriert durch nicht weniger als 80000 fl., welche sich Karl hintendrein als Kriegskontribution: für ihre Wegnabi-

an und für sich eine saftige Rechnung, sondern auch im Verhältnis zu andern sehr viel. So mußten wohl etliche von den größten Städten mehr zahlen: Frankfurt a. M. 80 000, Ulm 100 000, Augsburg 150 000, aber alle andern zum Teil beträchtlich weniger; von den jetzt württembergischen z. B. Eßlingen und Wiberach je 40 000, Ravensburg 30 000 (so viel wie Lindau, Nördlingen und Dinkelsbühl), Reutlingen und Heilbronn nur 20 000, aber auch Wimpfen 15 000 und Isny 12 000 fl. Hall mochte sich trösten, daß doch auch Rothenburg, das nichts Feindliches gegen den Kaiser verbrochen hatte, um 50 000 fl. sich ansehen lassen mußte, und nur Nürnberg, von dem Karl V. nie etwas Uebles erfuhr, frei ausging. Am härtesten hatten bekanntlich, abgesehen von Constanz, das seine Freiheit verlor, die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen zu büßen, indem sie Jahre lang in der Gefangenschaft herumgeschleppt wurden, letzterer trotz der Zusage an seine beiden Mittelsmänner den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und den nunmehr zum sächsischen Kurfürsten beförderten Herzog Moritz von Sachsen, daß er „nicht in ewigem Gefängnis gehalten werden solle.“ Am Sonntag nach Oculi 1548 hatte Hall das Schauspiel, diesen unglücklichen Fürsten hier erstmals zu sehen auf dem Transport nach Heilbronn, wo er bis Maria Heimjuchung gehalten wurde. Da brachen die Woche vorher 2 Fähnlein Spanier von Wimpfen, ihrem bisherigen Quartier, gen Heilbronn auf mit der Ordre, hieher nach Hall zu marschieren. Unterwegs aber kam die Gegenordre vom Kaiser, die man bei ihm erlangt hatte, sie am früheren Ort zu belassen. Die Wimpfener widersehten sich zwar und wollten sie nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr einlassen. Schließlich aber konnten sie nichts

zunächst 40 000 fl. (für den Einfall des städtischen Feldhauptmanns Schärtlin in Etrol) bezahlen. Dann kam Herzog Heinrich von Braunschweig mit 12 000 fl., der Bischof von Augsburg mit 5 000 fl., die Stadt Gmünd mit 1 300 fl. und sonst noch 12 000 fl., womit wahrscheinlich wieder K. Ferdinand gemeint ist. Wenigstens stellt er auf diesen Betrag hin und das, was ihm schon früher an Geld und Munition erlegt worden sei, einen Begnadigungsbrief, vom 20. Juni 1549 aus Prag datiert, aus, der im Freiheitenbuch (Gem. Archiv) p. 143 f. zu lesen ist. Insgesamt rechnet so Schüller (I, 534) als hällischen Kostenzettel nicht weniger als 180 800 fl. zusammen, d. h. vielleicht 10% des ganzen Vermögens in Stadt und Land. Man half sich wieder vor allem durch das Umgeld, von dem jetzt pro Etmer 4 Maas erhoben wurden, auch 8 Pfg. Bodenschatz von jedem eingelegten Etmer, der noch dazu um 2 Maas kleiner gemacht wurde, sowie noch andere nicht genannte Schatzungen.

machen und mußten sich von den Spaniern 2 Bürger unter dem Thor erstechen lassen. Am Sonntag nach Mariä Heimsuchung 1548 kamen dann die Spanier mit dem gefangenen Landgrafen doch wieder nach Hall und blieben hier bis den Abend vor Egidii, indem sie mit Gewalt die Messe samt allen abgöttischen Ceremonien hier wieder aufrichteten. Der gefangene Landgraf Philipp bequeme sich in seiner Not dazu, mit den spanischen Hauptleuten am Sonntag nach St. Killan in der Michaelskirche nicht nur der Messe anzuwohnen, sondern sogar das Pösem zu lassen, was, wie die Festlichkeiten zu Ehren des Landgrafen überhaupt, bei ernsthaften Zuschauern wie dem Dr. Georg Rudolf Widmann doch ein Gemisch von Aergernis und Mitleid hervorrief. An Jakobi, dem Tag ihres Nationalheiligen, hielten die Spanier gar ein großes Fest in St. Michael, mit Orgeln, Figuren, laufendem Feuerwerk und einem Brunnen in Gestalt eines Kreuzfiges, das bei dem Predigtstuhl aufgestellt wurde und dessen fünf Wunden roter Wein gleich Blut entfloß. Mit solchen Gaukeleien sößte man dem durch Brenz und Genossen doch etwas Besseres gewöhnten Volk mehr Verachtung als Verehrung für die abgethane Religionsform ein. Aber man fügte sich wie den Unbilden gegen Frauen und Töchter, so noch leichter denen, die man seiner Religion anthon sah. Ja es konnte vorkommen, daß ein Zimmermann bei der Taufe eines Kindes, das päpstlich getauft wurde, sich weiß machen ließ, daß seine andern Kinder nicht richtig getauft seien, und so auch diese unter Geschrei und Thränen zur neuen Taufe herbeischleppen ließ. Dieser Vorgang wie der ganze erneute Besuch der Spanier stand im Zusammenhang mit dem größten und schwersten Schaden, den Hall in der Folge des Schmalkaldischen Kriegs erlitten hat, obgleich oder weil es eben ein idealer Verlust war: dem seines *Brenz*, und zwar nunmehr dauernd. Herbeigeführt wurde dieser aber durch das verhängnisvollste Produkt dieser Jahre, das der Kaiser als seinen eigentlichen Gewinn von seinem Siege einstreichen wollte: das *Interim*.

„*Interim*“, zu deutsch „Einstweilen“, hieß der Religionsversuch, den Karl V. auf den siegreichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs hin machte, nach dem Scheitern aller bisherigen Vermittlungsversuche und weil auch das Resultat des den Protestanten nunmehr aufgezwungenen Konzils von Trient immer noch ein sehr ungewisses war, von sich aus kraft der kaiserlichen Gewalt den religiösen Zwiespalt zu lösen durch Auferlegung einer zwischen beiden Theilen scheinbar

— protestantischerseits den Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg Agricola — zusammengeschmiedet und vom Kaiser dem Reichstag, den er seit Herbst 1547 in Augsburg hielt, abgeändert wurde. Denn während den Katholiken einfach ihr bisheriger Gottesdienst als etwas Selbstverständliches belassen wurde, wurde den Protestanten unter der Hülle etlicher schillernder Formeln das ganze katholische System in Lehre und Kultus wieder aufgeladen, indem sie für alles Uebrige mit dem Einsengericht von Priesterehe und Laienleib abgespeist wurden. Wäre die katholische Behauptung wahr, daß es den reformatorischen Geistlichen nur um das Heiraten zu thun gewesen sei, als sie vom alten Glauben abfielen, so hätte es ja der Kaiser mit seiner Zwischenreligion herrlich getroffen. Statt dessen sehen wir überall die Häupter der neuen Lehre lieber ins Elend gehen, als daß sie zeitliche Wohlfahrt und Sicherheit durch Annahme eines Wechselbalg erkaufte hätten, von dem das Volk urteilte, daß er seinen Namen habe, weil der Teufel „hinter ihm“ stecke. Freilich fehlte es, auch abgesehen von Hofpredigern wie Agricola, der in unserer Gegend ein Seitenstück an Huberinus in Dehrtingen hatte, auch bei den Evangelischen nicht an Elementen unter den theologischen Wortführern — um von der Laienwelt zu schweigen —, die auch jetzt willfährig genug waren, sich mit einem solchen Zwitter zufrieden zu geben, weil damit doch nicht alles preisgegeben werde. Und leider gehörte dazu nicht bloß Brenz' alter Studienfreund Theobald Billican in Nördlingen, der in dieser Situation sich in seiner ganzen Haltlosigkeit entpuppte, sondern auch Melancthon, nach Luthers Tod die angesehenste Säule der Reformation, war jetzt wie einst in Augsburg wieder einmal schwach genug, billigende Äußerungen von sich zu geben. Zu desto größerer Genugthuung gereicht es uns, Brenz diesmal nicht an seiner Seite, vielmehr jetzt in der entscheidenden Stunde der Gefahr als eine der unerschrockensten Säulen protestantischer Ueberzeugungstreue dastehen und diesen Ruhm mit schwerem Martyrium erkaufen zu sehen. Das kam so.

Schon ehe die kaiserliche Erklärung, die das Interim einleitete und einfach mit Gewalt drohte, bekannt gegeben wurde, hatte sich Brenz seinen vertrauten Freunden wie Veit Dietrich in Nürnberg gegenüber dahin geäußert, daß aus dem „Interim“ ein „Interitus“ aus dem „Unterheffen“ ein „Unterhang“ der ennes-

Kreis zusammen mit seinem Kollegen Eisenmann in einem erbetenen Gutachten den Rat der Stadt Hall auf, gegen das Interim bei Kaiserl. Majestät Verwahrung einzulegen. Der Rat war in der That mutig genug, eine Gesandtschaft aus 3 Mitgliedern mit entsprechender Instruktion nach Augsburg zu schicken. Als man aber von der kaiserlichen Antwort auf diese Beschwerde in Gestalt von 2 Fähnlein Spaniern, die von Heilbronn her im Anmarsch waren, vernahm, ward eilends Gegeninstruktion gesandt und versprochen, sich dem kaiserlichen Willen gemäß zu halten. Indessen zirkulierte das Bedenken von Brenz bereits in Augsburg unter den Ständen hin und her und kam so auch dem Kanzler Granvella zu Ohren, der darüber aufs heftigste erzürnt 2 der Gesandten, Wolfgang Fuß und Dr. Georg Rudolf Widmann (des Chronisten Sohn, der anders als sein Vater ein eifriger Verehrer von Brenz war⁶⁹), als Bürgen zurückbehielt, den 3. Leonhard Feuchter aber, des Jahrs Stättmeister, mit einem Kommissär nach Hall entsandte mit der gemessenen Weisung, Brenz gefänglich einzuziehen und gen Augsburg zu liefern. Offenbar wollte man ein Ende mit ihm machen. Der Kommissär ließ nach seiner Ankunft in Hall am Johannisfeiertag 1548 alsbald den Rat zusammentreten und schwören, von dem Auftrag, den er habe, niemand das Geringste mitzuteilen. Zum Glück war aber der Ratsherr Philipp Büschler erst nach dieser Vereidigung eingetreten. Als er nun von dem Ansinnen des Kommissärs, Brenz gefangen nach Augsburg zu liefern, hörte, sandte er heimlich eilends einen Boten an Brenz mit einem Zettel, auf dem nur die kurzen Worte standen: „Fugo fuge, Bronti, cito citius citissimo!“ d. h. Fliehe fliehe, Brenz! schnell, schneller, am schnellsten! Brenz, von seinem Vespergottesdienst zurückgelehrt, saß eben am Nachtessefen — nach einer anderen Besart war er im Begriff daran zu gehen — als er abberufen wurde. Da stand ein Mann im Hof mit dem Zettel. Ohne erst in sein Haus zurückzulehren, ging er stehenden Fußes auf das Stadthor zu. Untermwegs begegnete ihm erst noch der kaiserliche Kommissär und fragte ihn, wohin? „In die Vorstadt zu einem Kranken“, war die Antwort. Der Kommissär lud ihn darauf ein, morgen mit ihm zu Mittag zu speisen. „So Gott will“, sagte Brenz, und ging zum Thore der Stadt hinaus. Er sollte nie mehr in dieselbe zurückkehren, in der er sein Weib, schon länger an der Schwindsucht

von denen zur Strafe für sein Entrinnen vom 3. Juli an 12 Kompagnien in die Stadt gelegt wurden, dem Rat der Stadt aus seinem Schlupfwinkel, den er diesmal bei dem Schenk Erasmus von Ober-sontheim fand⁷⁰⁾, unter dem 15. Sept. aufs neue zur Rückkehr an. Aber anders als vor anderthalb Jahren erklärte ihm der Rat, fernerhin auf seine Dienste verzichten zu müssen, war aber doch so anständig, der Bitte von Brenz entsprechend ihm sein Gehalt bis Michaelis auszuführen und an seinem ihm bei der Anstellung gegebenen Versprechen wegen eines Stipendiums, falls etwa ein Sohn⁷¹⁾ von ihm studieren wollte, festzuhalten. Dafür wollte Brenz seinen Anteil an der Beete auch noch weiterhin entrichten, und so finden wir ihn denn bis zum Schluß unserer Register 1553/4 regelmäßig eingezeichnet, zuletzt mit 1 fl. 2 Ort 3 B. 7 S. (Johann Eisenmann mit 1 fl.).

Der Abgang von Brenz, an den sich der von Eisenmann⁷²⁾ angeschlossen und zeitweilig auch der des Katharinenpfarrers Mich. Gräter, dauernd aber der des fähigen Schullektors Seb. Coccius⁷³⁾, eines Landsmanns von Brenz, dem er auch in Bekämpfung der Wiedertäufer zur Seite gestanden war, bedeutete für Hall nicht mehr und nicht weniger als den Verlust seines mahnenden Gewissens, d. h. einen Schaden, neben dem auch die 130000 fl. Bußgelder für den spanischen Krieg leicht in die Waage fallen. Die Haller selbst scheinen so freilich nur zum kleineren Teil empfunden zu haben. Denn wie in der Welt oft genug ein mahnendes Gewissen wenig hoch im Preise steht, so waren offenbar auch hier viele froh, den lästigen Mahner, der sie über sich selbst hatte hinausheben wollen, nunmehr los zu sein, und ließen sich das Interim, das der Kaiser mit einem Extratschreiben vom 7. Juli aus Augsburg nachdrücklich einschärfte, gerne gefallen. Belam man dafür doch auch den alten

⁷⁰⁾ Auf die ferneren Schicksale von Brenz, die ihn nach Württemberg führten, können wir hier nicht weiter eingehen.

⁷¹⁾ Dieser Sohn, Johannes, jetzt 10jährig, wurde nach dem Weggang von Brenz von einem Freunde ins Haus genommen, um ihn vor der Rache der Spanier zu schützen, ohne daß Brenz eine Zeit lang selbst von seinem Aufenthalt wußte.

⁷²⁾ Er wurde als Stadtpfarrer in Urach von Herzog Ulrich angestellt.

vergnüglichen Ton d. h. Schlenbrian in Kirche und Schule wieder. Wenigstens legten die Interimskleriker, die nun an Stelle der alten verdienten Reformatoren Brenz und Genossen vom Würzburger Bischof, dessen Jurisdiktion wieder hergestellt ward, der Stadt aufgedrängt wurden, nach dieser Richtung lediglich nichts in den Weg, da sie selber das Gegentheil von sittlichen Vorbildern waren. Nach der Gräter'schen Chronik, die hier auf das Kapitelsbuch sich stützt, waren es — nämlich die neuen Geistlichen von St. Michael: Leonhard Werner (der frühere Waiblinger Pfarrer) als Prediger, Christof Marstaller als Pfarrer, Johann Lindan sonst „Rosbacher“ und Johann Wertwein sonst „Schuh-Hans“ genannt, als Diakone — „stolze Gefellen, Schwelger und Verbrasser, öffentliche Bretspieler, stritten ohne Unterlaß mit einander, waren zantfüchtige Männer, die das Predigtamt durch ihr geführtes gottloses Leben und bösen Wandel in Verachtung zu bringen beehrten. Den eifrigen, frommen und gottseligen Brenz und Isenmann, auch Mich. Gräter lästerten sie nicht nur in den öffentlichen Wirtshäusern und bei den Kramläden, allda sie mehr denn in ihren Studierstuben anzutreffen waren, sondern auch in den Predigten. Sie ließen ihnen mehr angelegen sein, trachteten auch mehr nach dem Anhang und Beifall des närrischen, wandelmütigen, undankbaren Volkes oder Pöbels, denn der betrübten Kirchen Wohlfahrt. Einen Ehrbaren Rat verlachten sie und achteten desselbigen nicht. So nahm auch C. C. Rat des trübseligen Zustands der übel geplagten und verfolgten Kirche sich nicht an. Die obgemeldeten 4 geistlosen Personen verrichteten ihr Amt nicht nur nachlässig, sondern ganz verkehrt, ja es kam endlich so weit mit ihnen, daß sie alles nur nach ihrem Willen und Gefallen thaten und verrichteten.“ Mit dem Gottesdienst kam es, wie vorher dieselbe Chronik berichtet, dahin, daß „mit und neben dem gottlosen Interim der päpstliche abgöttische Götzendienst aufgerichtet und wieder eingeführt, der reine Gottesdienst der Kirchen des Spitals, zu Unterpurg, auf den Dörfern zu Rieden, Sanzenbach und Wibersfeld ganz unterlassen (wurde) und man nicht zur Kirche gegangen, die Jugend ganz und gar nicht unterrichtet, dieweilen nicht nur die Besper- oder Abendpredigten, sondern auch alle Catechismi-Predigten in den 3 Pfarreien in der Stadt, vornehmlich bei St. Michael, Catharain und St. Johann gänzlich unterlassen die Frühpredigten

Westheim, in der letzten Zeit aber von Hall aus bedient worden waren, haben wir eben gehört. Aber was war es mit den andern? Darüber giebt uns nur das Kapitelsbuch notdürftige Auskunft, indem es eine an Allerheiligen (wohl 1549) an den Rat überreichte Bittschrift von 10 Landpfarrern mitteilt des Inhalts: Da von der nach Martini d. J. ausgeschriebenen Synode des Bischofs Melchior (Bobel) von Würzburg nach der allgemeinen Haltung der Bischöfe zu befürchten sei, daß ein Beschluß auf allgemeine Abschaffung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Priesterēhen zu Stande komme, so bitten sie den Rat als Schirmvogt des Kapitels um eine Schutzerklärung für die etwaige Teilnahme an jener Synode, damit sie ebensowenig in contumaciam verurteilt als ihrer Priesterēhe und der reinen Lehre beraubt werden könnten. Was der Rat darauf hin that, ist nicht gesagt. Aus einer späteren Bittschrift des Kapitels von 1554, es gegen die Behntaufgabe des Würzburger Bischofs zu schützen, geht jedoch hervor, daß er den Dingen ihren Lauf ließ und daß die Kapitelsabgesandten sich in Würzburg mußten wie räudige Schafe der Herde behandeln lassen. Freilich zeigt auch der ganze Ton noch mehr als der Inhalt dieses Schreibens an, daß es sich im Grunde um den Widerstand gegen die neue kaiserlich-päpstliche Reaktion handelte. Dafür bürgen auch die Namen der Unterzeichner, an deren Spitze unser waderer Pfarrer Herolt von Reinsberg steht, seit April dieses Jahrs vom Kapitel zu seinem Delan⁷⁴⁾ erwähnt. Dann folgen Pet. Caspar von Lor.-Zimmern, Joh. Leonhart von Altdorf, Joh. Fuch(par?) von Haffelden, Seyfrid Wolmershäuser von Aspach, Georg Stephani von Erlach, Thomas Schuhmacher von Traunsbach, Jobocus Blinzig von Jungholzhausen (1538—64 unter häßlichem Patronat), Sympertus Holderbusch von Mänlheim (wohl Diatonus für Enslingen oder zeitweiliger Verweser des Pfarrers Widmann, da nach der Ueberschrift auch „Pfarrverweser“ dabel waren) und Bonifacius Gräter von Michelsfeld.⁷⁴⁾ Bezeichnend für den eigentlichen Sinn der Erklärung ist auch der Mangel der Unterschriften solcher, die uns als Freunde des alten Glaubens bekannt sind wie des Pfr. Widmann von Erlach-Gelbingen und des Pfr. Faber von Thüngenthal, oder als Freunde des Interims, wie das von dem Mänlheimer Pfarrer Thom. Wiedmann gilt: auch

⁷⁴⁾ Hier auf den Pfarrer Wolfg. Kuhn gefolgt, der in diesem Jahre auf die Beschwerden hin, die schon seit 1544 von seiner Gemeinde gegen ihn beim Kapitel spielten, „ob negligentiam et scandala“ vom Rat abgesetzt wurde. Wir sehen, Delan Herolt scheint auf ordentliche Zucht gebrungen zu haben.

dieser übrigens keine Hierde des Interimsklerus, wie aus Wibel I, 387 hervorgeht.⁷⁵⁾

Der deutliche Rückschlag ging von dem Stadtteil links vom Röcher, der Katharinengemeinde, aus. Auch hier hatte Mich. Gräter im Sommer 1548 weichen und sich ins Exil ins Württembergische begeben müssen. Als er nun im Frühjahr 1549 von da aus einen Besuch hier machte, um seinen im Vorjahr schleunig verlassenen Hausrat teils abzuholen teils zu verkaufen, fuhr der Anblick ihres langjährigen treuen Seelsorgers seiner verwaiseten oder doch jedenfalls schlecht versorgten früheren Gemeinde dermaßen ins Herz, daß sie scharnweise den Rat um Rückgabe ihres alten Hirten bestürmte. Das war nicht leicht, da dieser die Beobachtung des Interims selbst in Kleinigkeiten standhaft verweigerte. Schließlich begnügte sich der Rat, um der Gemeinde zu willfahren, mit der Forderung an ihn, wenigstens beim Abendmahl einen Kollegen im Messgewand neben sich zuzulassen. Das glaubte dieser dem Zwecke der Wiederherstellung der Kirche schon zu Liebe thun zu dürfen, so ungern er darauf einging. Also lehrte Gräter am 7. S. nach Trin. 1549 zur großen Freude aller frommen Seelen zu seiner alten Gemeinde zurück, die er unter großem Zulauf aus der ganzen Stadt wieder wie früher bediente, nur daß er beim Abendmahl den Messpriester neben sich stehen hatte. Der aber hielt es in dieser ärmlichen Existenz nicht lange aus, sondern bedankte sich für die Rolle, als stummer Statist es mit anhören zu müssen, wenn Pfarrer Gräter von der Kanzel aus die Gemeinde ermahnte, sich an jenem Narrengeiwande nicht zu stoßen. Mehr zu schaffen machten dem unerschrockenen Pionier evangelischer Treue die Hauptgeistlichen Werner und Marstaller, indem sie den Rat gegen ihn aufzusteuern suchten, er solle dem Gräter entweder gleichfalls das Messgewand aufzwingen oder ihn zum Verlassen der Stadt nötigen. Aber der wackere Katha-

⁷⁵⁾ Hier wird eine heftige Klagschrift erwähnt, die seine Gemeinde 1554 wider ihn bei dem Grafen Hohenlohe einreichte: daß seine Predigt nicht erbaulich und seine Lehre nicht richtig sei, zumal beim h. Abendmahl, wo er den Laien den Genuß von beiderlei Gestalt verweigere, auch die lateinische Sprache vor der deutschen bevorzuge, die Taufe oft betrunken verrichte, die Jugend mit dem Katechismus versäume, bei Krankenbesuchen sich nicht rechtschaffen verhalte, mit Nachbarn nicht Frieden halte und die ganze Pfarrei durch ihn verderbt werde. In seiner weitläufigen Verantwortung gesteht

rinenpfarrer verantwortete sich vor dem Rat so, daß dieser, da auch sonst schon in diesem Jahr das Interim allgemein in Mißkredit sank, die Sache auf sich beruhen ließ, wornach somit in St. Katharina die brenzische Kirchenordnung, in St. Michael das Interim beobachtet wurde und zwar, nachdem im Sept. 1552 der greise Diakon Wolfgang Maller friedlich entschlafen war, hier ohne weitere Widerrede. Nachdem aber der Passauer Vertrag, der durch Kurfürst Moriz von Sachsen im Verein mit anderen Fürsten, zumal dem Markgrafen Albrecht, der dabei auch Hall vorübergehend besetzte, 1552 dem Kaiser abgedrungen worden war, sonst überall der Interimswirtschaft den Todesstoß versetzt hatte, baten die Michaelspfarrer 1553 selber den Rat um die Erlaubnis, das Interimgewand, das sie nur in Verachtung bei dem besseren Teil der Gemeinde brachte, ablegen zu dürfen. Jedoch der Rat beschied sie abschlägig, während er der oben erwähnten Bittschrift des Kapitels gegen die Behtngelüste des Bischofs im folgenden J. 1554 wie 25 Jahre vorher seinen Schutz nicht versagte. Immer war nun aber das Beispiel Mich. Gräters, der unverdrossen seine Katechismus- und Vespertgottesdienste abhielt, zu beschämend, als daß die 4 Michaelspfarrer sich auf die Dauer der Nachahmung und Wiedereinführung dieser fallen gelassenen Gottesdienste hätten entziehen können: vollends als es nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, der wenigstens den „Augsburger Religionsverwandten“ (d. h. Lutheranern) die ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes einräumte, 1556 unter dem Dekan Herolt von Reinsberg, dem Kapitelsprocurator Gräter und dem Diffinitor Wolmershäuser von Aspach auf dem Kapitel dieses Jahres, bei dem M. Jacob Gräter, Pfarrer in Michelbach a. B., die Predigt hielt, zur Annahme neuer Kapitelsstatuten kam, die im Wesentlichen von den beiden ersteren abgefaßt⁷⁹⁾ bis 1616 in Kraft geblieben sind. In diesen Statuten, die rein evangelisches Gepräge tragen, werden u. a. auch die vom Kaiser neulich wiedereingeführten Festtage Frohnleichnam, St. Lorenz und St. Martin wie Mariä Geburt und der dritte Oster- und Pfingstfeiertag für künftig in Abgang dekretiert. Zum gründlichen Zusammenbruch der Interimsherrschaft aber kam es erst im folgenden Jahr 1557, in dem der alte Gräter von St. Katharina es beim Rat durchsetzte, daß auf die Predigerstelle der früher an St. Johann und in Unterlimpurg angestellte, zur Zeit

⁷⁹⁾ Und von dem Verfasser des ersten Kapitelsbuchs („per me“), in dem der Sohn Mich. Gräters der 1602 als Pfarrer von St. Michael und Procurator capituli abgesetzt und nach Lorenzengimmern verbannte M. Felly Gräter zu vermuten ist, ins Lateinische überetzt wurden.

als limpurgischer Pfarrer in Michelbach a. D. funktionierende M. Jacob Gräter, ein gemeinsamer Nefse von allen 3 einstigen Reformatoren unserer Stadt⁷⁷⁾, an Stelle von Leonhard Werner berufen wurde. Doch blieb dieser noch ein ganzes Jahr neben ihm im Amt, bis er endlich nach Worms abzog. Aber jetzt widerstrebte immer noch der bisherige Michaelspfarrer Marstaller, indem er seinen Kollegen zum Trotz das Messgewand beibehielt und auch durch eine Bittschrift des Delans und Procurators samt dem ganzen Kapitel an den Rat, die 1558 nach der Thronbesteigung Ferdinands eingereicht wurde, sich nicht draus bringen ließ. Der Rat begnügte sich zunächst, zur Beschwichtigung der Streitigkeiten im Kapitel und zu seiner Ueberwachung wie vormalig ein Ratsmitglied, seinen Stättmeister Florian Bernbeck und den Schulrektor (Archigrammaticus) Felix Roschmann in dasselbe zu delegieren. Schließlich aber schenkte er noch im gleichen Jahre 1558 einer nachdrücklichen Eingabe des Predigers Jacob Gräter, der mit 8 „Ursachen“ gegen das Messgewand zu Felde zog, Gehör und dekretierte auch dem Marstaller Ablegung desselben und überhaupt Wiedereinführung der ganzen brenzischen Ordnung: nur mit Veränderung der Stunde der Katechisation und des h. Abendmahls. Die Diakonen Rosbacher und Schuhans wurden von ihren Aemtern entfernt und anderweitig versorgt (wie es scheint, an der Schule angestellt: so nehmen sie als Kollegen des „Ludi moderator“ noch am Kapitel von 1563 Teil), an ihre Stelle aber M. Joh. Wieland, ein geborener Haller, und Christof Rüdinger, bisheriger Unterlehrer, berufen. Das war am 7. Juli 1559, welches Datum somit als endgiltiger Schlusssatz der Interimswirtschaft nach genau 11jährigem Bestand desselben gelten kann. Zur völligen Beruhigung über die dadurch hervorgerufenen Mißhelligkeiten kam es aber erst mit der Entfernung auch des letzten Interimsfreundes Marstaller aus Hall, die im J. 1564 durch Versetzung nach Braunsbach erfolgte, dessen Patronat Hall eben jetzt im Umtausch mit Jungholzhausen von Hohenlohe erlangt hatte. Dort wirkte er noch gegen drei Jahrzehnte, bis zu seinem Tod im J. 1603, fort. In welchem Geiste, darauf dürfen wir doch wohl aus der oben erwähnten, 1667 erfolgten Loslösung Braunsbachs von der Haller Cent schließen, die wir diesem ergrimnten Gegner Halls in die Schuhe schieben dürfen, da er damit gleich-

⁷⁷⁾ Er war der Bruderssohn von Mich. Gräter wie von Brenz erster Frau und so auch mit Eisenmann, dessen Tochter Katharina im J. 1550 zur zweiten Frau von Brenz wurde, in verwandtschaftlichen Beziehungen.

zeitig auch von dem verhassten Haller Kirchenpatronat befreit wurde, das jetzt an die Ortsherrschaft (Crailsheim) kam.

Das gleiche Jahr 1559, das so auf dem kirchlichen Gebiet mit der Begräbung der letzten Reste des Interims endgiltig die alte Zeit zu Grabe gehen sah wie mit der gleichzeitig beschlossenen Einführung der Kirchenbücher (d. h. zunächst der Tauf- und Eheregister) die neue Zeit, die Zeit des Lichts der Öffentlichkeit und der Aufnotierung aller Dinge, inaugurierte, brachte auch auf dem bürgerlich-staatlichen Gebiet die Hinterlassenschaft jenes letzten mittelalterlichen Intermezzos, des spanischen Krieges, zu Fall. Gemeint ist damit die Verdrängung der in den beiden Bivietrachten, zumal der letzten von 1508 ff., gewonnenen demokratischen Verfassung unserer Stadt zu Gunsten eines oligarchischen Regiments, das Karl V. als politische Stütze seiner wankenden kirchlich-reaktionären Einrichtungen wie in andern süddeutschen Reichsstädten auch hier einzusetzen beliebt hatte. In Augsburg und Ulm, den großen führenden Metropolen der schwäbischen Reichsstädte, war das schon 1548 geschehen. In den folgenden Jahren kamen, je mehr die anfängliche Gefügigkeit gegen seine Zwitterreligion einer immer schärferen Opposition dagegen Platz machte, auch die übrigen Reichsstädte, so weit sie in seinen Machtbereich fielen, daran, und so waren noch im Spätjahr 1551 die oberschwäbischen und im Januar-Februar 1552 eine Anzahl unterländischer Reichsstädte „reformiert“ worden. Hauptwerkzeug dieser aristokratisch-reaktionären Verfassungsänderung, die überall die Mitregierung des künstlerischen Elements zu Gunsten der alten patrizischen Geschlechter auf ein Minimum beschränkte, war sein luxemburgischer Hofrat Heinrich Hans v. Lauffen, von dem diese neuen Obrigkeiten der Reichsstädte den Namen der „Hassenträte“ bekamen. Auch Hall sollte mit einem solchen beglückt werden, und zwar kam es hier dazu noch ganz kurz vor Thorschlus, vor dem Zusammenbruch der ganzen Politik Karls V. durch den schlauen Kurfürsten Moriz v. Sachsen, indem die betreffende Kommission, außer Haas noch Wolf v. Wellberg, der Inhaber der letzten und bedeutendsten ritterlichen Herrschaft, die im Hällischen von den zahlreichen einstigen Patrizierdomänen übrig geblieben war, in unsere Stadt erst am 9. Febr. 1552 (von Eßlingen, Gmünd und Aalen her) kam, um ihr Werk in Szene zu setzen. Es muß dabei sehr kurzer Hand verfahren worden sein und ohne daß sich irgend ein Widerspruch zu regen wagte. Denn es ist nicht einmal zu einer urkundlichen Ratifikation dieser Verfassungsrevolution gekommen, sondern, wie eine Randnotiz bei der nachherigen Abschaffung ausdrücklich bemerkt,

die ganze Sache nur mündlich durchgesetzt worden, so daß wir das Genauere darüber erst aus den Einträgen (im Freiheitenbuch) über die nachherige Wiederabschaffung ersehen und Manches dabei etwas undeutlich bleibt. Doch ergibt sich folgendes als die Hauptsache davon mit Sicherheit: 1) Die bisherige Zahl von 26 Mitgliedern des Innern Rats wurde auf 17 reduziert. 2) Von diesen sollten 7 (wahrscheinlich altpatrizische) Mitglieder, der Analogie von anderwärts nach wohl die Fünfer und 2 extra hinzugewählte, die eigentliche „Ratswahl“ d. h. die Wahl der übrigen Ratsmitglieder haben. 3) Die eigentliche Macht sollte bei den Fünfern stehen, die jetzt lebenslänglich gewählt wurden. 4) Der Stättmeister sollte statt bisher je 1 Jahr künftig nur mehr 4 Monate fungieren und so 3 Stättmeister pro Jahr zu ernennen sein. 5) Wahltag sollte statt des bisherigen (Maria Magd.) Hilarii (13. Jan.) sein. 6) Der Große Rat, der aus dem Zusammentreten des Inneren mit dem Äußeren Rat bestand und in allen wichtigeren Angelegenheiten bisher befragt worden war, sollte künftig ganz von dem Belieben des Inneren Rats abhängen und so praktisch außer Kurs gesetzt werden.

Diese Verfassung, die völlig der in andern Städten eingeführten nachgebildet und für viele der süddeutschen Reichsstädte (so Ulm, Heilbronn u. a.) zur bleibenden und so schlimmsten Hinterlassenschaft von Karls V. Regierung geworden ist, sollte in Hall zum Glück nur von kurzem Bestand sein, indem nach Karls völligem Abtreten von der Regierung schon das Jahr darauf der Rat unsrer Stadt eine Deputation an das neue Reichsoberhaupt, Karls Bruder Ferdinand, entsandte mit einer Darlegung der Mißstände dieser Verfassung, deren Folge ihre Zurücknahme war. Zunächst bestimmte ein Erlaß Ferdinands aus Augsburg vom 10. Juli 1559 (Freiheitenbuch p. 91 ff.), daß die Wahl wieder auf Maria Magd. verlegt werden und zu den 17 Ratsmitgliedern weitere 7 hinzutreten sollten, so daß der ganze Innere Rat von da an aus 24 Personen bestand. 2) Der Stättmeister sollte wieder 1 ganzes Jahr im Amt bleiben. 3) Statt der 7, bei denen nach Karls Ordnung die Wahl gestanden, sollten künftig 12 Mitglieder (also die Hälfte des Rats) dazu debutiert

Zwölf, sondern beim ganzen Rat stehen, und ebenso die Ämter nicht lebenslänglich, sondern 1, 2 oder 3 Jahre lang nach Belieben des Rats inne gehabt werden sollten, der dann jährlichen Wechsel bezw. Neuwahl wie früher dekretierte. Damit war auch mit dem Rest von Karls Neuordnung so ziemlich ausgeräumt, also daß die Schlußbemerkung: „sonst sollte der Ordnung Karls durchaus nachgegangen werden“, nur mehr einen dekorativen Wert hatte. Denn das einzig Bleibende davon war die unbedeutende Verringerung des Rats von 26 auf 24 Mitglieder sowie, daß der Äußere Rat künftig nur auf besonderen Beschluß des Inneren hin berufen wurde. Sonst war die alte „demokratische“ Verfassung, wenn man die Herrschaft eines Rates, der sich selbst ergänzt, so nennen kann, gründlicher als je wieder hergestellt, da es jetzt unter den 24 keinerlei unterschiedliche Berechtigung bezw. Standesauszeichnung mehr gab, und damit auch nach dieser Richtung die Schädigung, die der schmalcaldische Krieg mit sich gebracht hatte, wieder voll ausgeglichen.

So bedeutet das Jahr 1569 mit seinem Anhang von 1562 auch auf dem Gebiet der bürgerlichen Verfassung die Rückkehr zu den alten freien Institutionen bezw., da diese von da an nie mehr ernstlich in Frage gestellt wurden, den Schluß der historischen Entwicklung überhaupt.



2. Kapitel.

Uebersicht über die weitere Entwicklung von der endgiltigen Ausbildung der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung bis zum Ende des hällischen Staats.

(1559—1802.)

Dit der Restauration des Jahres 1559 und dem Nachtrag, den das J. 1562 brachte, ist der hällische Staat und damit die hällische Geschichte in der Hauptsache abgeschlossen. Was jetzt noch kommt, das sind keine für das Ganze wesentlichen Neubildungen mehr, sondern höchstens Ergänzungen und Nachträge, in denen sich das bisher Gewordene vollends auslebt und die feststehende Grundform nach ihren verschiedenen Seiten hin auswächst.

Das gilt vor allem für das zuletzt besprochene Gebiet, das Gebiet der inneren Staatsausbildung, in Recht und Verfassung. Was letztere betrifft, so ist für die ganze nahezu 250jährige Periode bis 1803 nur wenig mehr zu registrieren, was der Mühe wert ist, und auch dieses Wenige fällt meist als Anhang der Restitution von 1559 ff. in das nächste und übernächste Jahrzehnt: unter die Regierung des Kaisers Ferdinand I. wie die seines Hall und den Protestanten überhaupt besonders günstig gesinnten Sohnes Maximilian II. (1564—76). Dieser war auch der letzte römische Kaiser, der unsrer Stadt, in deren Nähe er als 19jähriger Jüngling schon einmal gekommen war, die Ehre seines Besuches schenkte und zwar gleich seinem Oheim Karl V., den er damals begleitet hatte, 2mal und zwar in demselben Jahr 1570: das erste Mal am 13. Juni¹⁾

¹⁾ Siebel war unter den Aufwartenden u. a. Thomas Schweider, ein Rundermann, der von Meibert an ohne Hände an deren Stelle mit den

und hier mit seiner ganzen Familie, der Kaiserin, 4 Prinzen und 2 Prinzessinnen, ähnlich wie Karl V. bei Lorenzenzimmern empfangen und bis Untermünkheim begleitet. Nur daß jetzt überall die Stadtfarben, rot und gelb, dominierten, die Markgräflichen bis Oberscheffach mitritten und der Kaiser 2 Quartiere in der Stadt benötigte: im einen, bei Dr. Georg Hermann, übernachtete er selbst mit Gemahlin und Töchtern, das andere bei dem Stadtsyndikus Dr. Georg Widmann (des Chronisten Sohn) nahm die 4 jungen Prinzen auf. Das zweite Mal, am 22. Dez., war nur seine Gemahlin bei ihm und ein eigentlicher Empfang, mit Entgegenreiten u. dgl., unterblieb. Vielleicht trug dazu bei der Umstand, daß die Stadt durch ein ungewöhnlich großes Gewässer, an das der Bedenkvers an dem Schuhmacher Beyschlag'schen Haus am Steinernen Steg noch heute erinnert, kurz zuvor (in der Nacht vor Advent am 1. Dezember) in außergewöhnlichen Schaden — vor allem wieder am Haal, infolgedessen das Meß Salz auf 1 fl. stieg — gekommen war, so daß sie den Grafen von Hohenlohe, die auf der Waldenburger Fastnacht dieses Jahres in so jähe Trauer versetzt worden waren, auf andere Weise als durch Spottverse hatte nachfühlen lernen müssen.

Von den Neuordnungen, welche durch Max II. die kaiserliche Bestätigung fanden, bezüglich der Verfassung ist die wichtigste die von 1568, wonach bezüglich der Geheimen oder Fünfer zur Kontinuität bestimmt wurde, daß künftig alle Jahre 2 von ihnen abtreten und 2 neue gewählt werden sollten. Eine andere Ordnung von 1574 bestimmte bezüglich der Ratskungen, daß wöchentlich 2 ordentliche und 1 außerordentliche stattfinden sollte; jene Montags und Freitags für 7, diese Mittwochs für 9 Gegenstände.

Auch für die Rechtsentwicklung unseres Gebiets wurde dieses Jahr noch von einiger Bedeutung. Für diese hatte schon die verfloßene erste Hälfte des 16. Jahrhunderts eine wesentliche Wandlung gebracht, insofern schon in den 20er Jahren fast alle andern Gerichte, von denen wir bis daher noch aus unserer Umgebung hören, verschwinden und in die Stadt gezogen werden. Es sind das Gerichte, die teils noch von der alten Centverfassung übrig waren, teils von Herrschaftsgerichten, die schon vorher dieser entnommen worden waren, herstammten. Zu ersteren gehörten wohl, um von Gerichten, die außerhalb des eigentlichen hällischen Territoriums fallen, wie Jagstberg, Nagelsberg und vor allem Rünzelsau, zu schweigen, von den nach 1502 noch erwähnten die Gerichte in Geislingen (Wibersfeld?), Westheim, Gelbingen (Edartshausen?), Honhardt, zu den Gerichten herrschaftlichen Ursprungs (falls es sich

nicht um bloße Dorfgerichte handelt) die in Gröffelbach, Kupfer, Brachbach, Debendorf, Drlach genannten, während der „Berler“ und der „Senfften“ Gericht ihren Charakter von selber verraten. Daß alle diese Gerichte bis auf das Münzelsauer, Jagstberger und Ischofer von den 20er Jahren dieses Jahrhunderts an fast völlig verschwinden, führt sich in der Hauptsache wohl auf käufliche Erwerbungen von Seiten der Stadt, die wir hier im Einzelnen nicht aufzählen können, zurück, wie es andrerseits mit dem Privileg Karls V. von 1521 zusammenhängen mag, wornach das Stadtgericht künftig auch Bürger und Bauern von benachbarten Herrschaften wegen Schuldsachen in der Stadt anhalten und richten durfte. Damit war unsere Stadt auch gerichtlich in demselben Augenblick von der Verquickung mit andern Herrschaften frei geworden, in dem sie sich anschickte, sich religiös-kirchlich auf einen eigenen Boden zu stellen.

Was nun das oben genannte Jahr 1574 betrifft, so erfuhren in diesem die Rechtsverhältnisse unsrer Stadt weitere Ausbildung durch Errichtung (bezw. Neueinrichtung?) des Stadt- und Einigungsgerichts, gewissermaßen: eine Neuerstellung des alten Marktgerichts, aus dem die Stadtverfassung herausgewachsen ist, insofern auch dieses neue Gericht es wesentlich mit Kauf- und Tauschstreitigkeiten zu thun hatte, nur daß es jetzt ein Untergericht für die Stadt darstellte. Es bestand aus dem Stadtschultheißen, der jetzt vollends oberster Polizeibeamter, aber eben Beamter der Stadt, unter deren Rat stehend, geworden war, als Vorsitzenden und aus 6 Richtern aus dem Inneren Rat. Obergericht für alle Instanzen, so weit das hällische Gebiet in Betracht kommt, war jetzt der Magistrat d. h. der Innere Rat. Nach dem Privileg Mag' II. von 1567 blieb er zugleich höchste Instanz für alle Sachen, wo die Appellationssumme 200 fl. nicht überschritt, was durch die Bestimmung des Reichstags von 1654 für alle Stände auf 400 fl. erhöht wurde (bezw. neu fixiert, da inzwischen auch das Geld eine entsprechende Entwertung erfahren hatte).

Was sonst neben dem Rat an selbständigen Gerichten noch da war, fügte sich in der Folgezeit immer mehr ohne besondere Ereignisse und so fast unvermerkt in dessen Gericht ein. So insbesondere ein altes Stadt- oder „Reichsgericht“, das als Oberhof für die Gerichte auf dem Land diente und, aus 12 meist senatorischen Männern gebildet, sich als eine Reminiscenz an die einstige

denen Unterrichtern mit den Worten: Wenn solches für sie läme, so erkannten sie also zc. Und sprechen nicht (Urteil), sondern (dies) sei dem Unterrichter vorbehalten, so sie derselben Rat hörten, daß sie mögen demselben nachsprechen; oder so sie besseres wüßten, mögen sie es bessern. Wiewohl dieselben 12 auch des Rats sein, reden doch die übrigen (nicht patrizischen) 14 nicht dazu in solchen Neben und Fällen. So aber für E. E. Rat zu Hall appelliert wird, alsdann nehmen die 12 die Sache allein nicht an, sondern müssen die 26 oder der mehrer Teil unter ihnen die Sache hören und darum sprechen." Also jezt nur mehr eine begutachtende und beratende Behörde, während die eigentliche Rechtsgewalt an den Rat übergegangen war, der im J. 1652 auch diesen Rest von Konkurrenz in Abgang dekretierte.

Ein andres, von diesem Oberhof zu unterscheidendes Gericht, das sog. „Juppen-“ oder Bauerngericht d. h. ein Gericht, auf dem die Rats- und Bürger-Untertanen auf Ersuchen ihrer Gutsherrn um ihrer Güter willen belangt wurden, hatte schon vor dieser Zeit eine Umwandlung erlitten. Früher aus dem Inneren Rat und mit mehreren Adelligen besetzt, ward es 1613 ganz mit dem eigentlichen Spitalgericht, d. h. dem Gericht des Spitals über seine Hintersassen, verschmolzen und beschloffen, dasselbe (ähnlich wie später das Einigungsgericht) mit 1 Schultheißen, 1 Gerichtschreiber und wenigstens 6 Bürgern zu besetzen, während andere 6 aus der Bauernschaft genommen werden sollten. Aber schon 1614 brachten die Spitalrichter auf dem Lande an, wie beschwerlich es ihnen sei, das Spitalgericht zu besetzen wegen der Gänge, die sie bei Nacht thun müßten, falls sie nicht in der Stadt liegen bleiben und da ihr Geld verzehren wollten, und so wurde ihnen dieses als Last betrachtete Recht abgenommen und das Gericht ganz mit Bürgern besetzt. Als Untergericht für das Land zur Entscheidung kleinerer Civilsachen blieben so nur die sog. „Aemter“ auf dem Lande d. h. Beamte der 4 Bezirke, in die bis dahin die hällische Landschaft eingeteilt war, nämlich links vom Röcher Rosengarten und Kocheneck, rechts das Amt Schlicht zwischen Röcher und Böhler und das Böhleramt an und jenseits der Böhler, übrigens alle diese mit dem Sitze in Hall, während der Besiß in Honhardt zunächst noch außer Verbindung mit dem übrigen Gebiet und dem Spital überlassen war.

Zu diesen 4 (bezw. 5) Aemtern auf dem Lande kamen aber noch bis zum Schluß dieses 16. Jahrhunderts 2 weitere hinzu, deren Erwerbung zu den wichtigsten Ereignissen in der noch übrigen Periode

des hällischen Staats gehört, dessen äußere Ausgestaltung eben dadurch erst vervollständigt wurde. Gemeint ist die Erwerbung von Ißhofen zum alleinigen Besitz und die noch ungleich wichtigere des zweiten Städtchens, das in unserem Oberamt liegt, samt seiner Umgebung: von Bellberg.

Ueber Ißhofen, dessen Erwerbung in das für die innere Geschichte von Hall so wichtige Jahr 1562 fällt²⁾, hatte Hall ja schon bisher, seit 1398, Besitzrechte, aber gemeinsam mit den Schwesterstädten Rotenburg a. T. und Dinkelsbühl (s. p. 536). Nun da mit der Lockerung des Bandes, das in alter Zeit die Reichsstädte mit einander umschlungen hatte, und mit der immer schärferen Sonderausbildung der einzelnen Territorien, die durch den Augsburger Religionsfrieden mit dem jus reformandi für die einzelnen Territorialherrschaften einen weiteren Hebel erhielt, solcher gemeinsame Besitz immer schwieriger wurde, wohl auch zur Abwälzung ihrer aus dem spanischen Krieg herstammenden Schuldenlasten, hielten es die 3 Städte für das Geratenste, dieses ganzen gemeinsamen Besitzes, der ja auch Kirchberg a. F. umfaßte, sich zu entäußern, was in Form einer Wiedereinköpfung durch Ludwig Casimir, den Stammvater der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein, eines der tüchtigsten Haushalter- und Verwaltungsgenies der hohenlohschen Regentenfamilie, um 93000 fl. im J. 1562 sich vollzog. Noch in demselben Jahr aber trat Ludwig Casimir, wohl weil ihm die ganze Summe zu schwer fiel, Ißhofen mit Oberschmerach an Hall allein ab, das dafür 20532 fl. bezahlte, wofür es aber auch den großen und kleinen Behnten der beiden genannten Orte samt Markertschhofen und dazu Leibeigene und Gülten innerhalb seiner Landheg zu Allmerspahn, Oberaspach, Oberschmerach, Buch, Gaugschhausen, Haßfelden, Hörlebach, Rudelsdorf und Wolpertschhausen bekam und seinem Territorium nach dieser Seite die wünschenswerthe Arrondierung verschaffte.

Biel wichtiger noch als ein eigentlicher und größerer Neuerwerb war der eben ein Menschenalter später 1595 erfolgende Kauf von Schloß und Stadt Bellberg samt der ganzen gleichnamigen Herrschaft. Hier war Cunz von Bellberg als der Letzte seines Geschlechts, der so die sämtlichen Besitzungen des Hauses, insbesondere auch die des zu Neofels residierenden Ehrenfrid'schen Zweigs mit dem Ableben seines Vetter's Hans Bartholomäus 1561

²⁾ Außer den bereits berichteten Ereignissen fielen in dieses Jahr der Tod des alten Katharinenpfarrers Mich. Gräter († 30. Okt.) wie der des Pfarrers und Kapitelsdechanten Gerolt von Reinsberg († 14. Nov.), der beiden letzten Säulen aus der Reformationszeit.

geerbt und diesen umfassenden Besitz in ehrwürdig-patriarchalischer Weise^{*)} mit umsichtigem Blick verwaltet, zumal auch das von seinem Vater Wolf begonnene Werk der Reformation in Kirche und Schule (diese schon seit 1545 genannt) aufs eifrigste gefördert hatte, 1592 im Bad in Göppingen gestorben. Mit seinem Tode fielen seine schönen Besitzungen aus einander, jedoch kam immerhin der größere Teil mit dem eigentlichen Kern der Herrschaft an Hall.⁴⁾

Zunächst erwarb die Stadt, nachdem ein würzburgischer Usurpationsversuch (über diesen weiter unten!) abgewiesen worden war, am 19. Mai 1595 von den Allodialerben Conrads (den Söhnen und Töchtern seiner † Schwester) Wilhelm und Wolf v. Grumbach; Anna v. Gemmingen und Anna v. Wolfskeel (beide geb. v. Grumbach), welche für 2000 fl. mit dem 1498 an die helfenstein'sche Herrschaft Wiesensteig aufgetragenen Lehen über Bellberg und den Fergershof belehnt worden waren, deren Allodialherrschaft (bestehend aus der Fahrnis und dem Zoll über die Bühler zu Thalheim und Bellberg, in Binseln, Gölten und Diensten aus 37 Lehengütern in Bellberg selbst und 220 aus 36 umliegenden Orten nebst viel Waldungen, eigenen Gütern und Fisch- und Jagdrechten, auch mehreren Behnten) samt diesen Lehen um 128 000 fl., wobei jedoch zugesichert war, daß, wenn den Erben das nachgesuchte Blutbann-Asterlehen eingeräumt werden sollte, sie solches der Stadt unentgeltlich ausfolgen lassen wollten. Diese Belehnung blieb aber aus, und erst nach längerem Prozeß und Unterhandlungen und Erlegung von 12 000 fl. und 50 Gold-fl. Lehenkanon an die Grafen Rudolf und Schweikhard v. Helfenstein gelang es der Stadt am 20. Mai 1611, die Belehnung auszuwirken. (Mit dem Aussterben der Helfensteiner Grafen a. 1627 ging dann deren Oberlehnsherrlichkeit über Bellberg an ihre Rechtsnachfolger, die Krone Kurbatern, über.) Außerdem aber standen auch den Hohenlohe eine Anzahl Lehen von den Bellberger Besitzungen zu, vor allem das obere und das untere Schloß zu Bell-

^{*)} Seine rührend-väterliche Fürsorge für seine Unterthanen geht am besten aus dem seit Okt. 1560 laufenden Laufregister der Pfarrei Stöckenburg hervor, indem bei der Mehrzahl der in Bellberg selbst geborenen Kinder als Gebatter entweder „unser ehrenveste und gestrenger Junker Cunz“ oder seine „edle und tugendhafte Gemahlin Elisabeth“ geb. v. Rinderbach († 1599) neben andern weiblichen Gliedern der Familie (so der verheirateten Frau des letzten Leofelers Sibylla g. Abelmann) aufgezählt sind.

⁴⁾ Nach den Grumbach'schen 1595. Lehen mit Markthaus, 1595. 1596.

berg jenseits des Grabens, sodann Lehntrechte in 14 Orten und Gülten, Zinsen und Dienste von 37 Lehengütern in 12 Orten. Von diesen Lehen erwarb Hall $\frac{1}{3}$, das dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg-Weikersheim, Ludwig Casimirs ältestem Sohne (1568—1610), zustand, am 5. Dez. 1598 durch Abtretung der auf 8000 fl. angeschlagenen Burg Wartenau in Rünzelsau samt Zugehörungen (vgl. p. 592) und gegen baare 10000 fl.; die übrigen $\frac{2}{3}$ von Graf Georg Friedrich (1570—1600), dem Sohne des auf der Fastnacht 1570 † Grafen Eberhard v. Hohenlohe-Waldburg, am 28. April 1600 um 36000 fl.: diese Lehen nunmehr als freies Eigentum. Alles dieses, wofür Hall jetzt so im Ganzen 194000 fl. bezahlt hatte, wurde nunmehr als Amt Bellberg, dessen Beamter auf dem Schlosse selbst seinen Sitz hatte, ein Teil des hällischen Landes.

Das wäre ja nun ein sehr vorteilhafter Erwerb gewesen, der sich in seinen beiden Teilen, dem sog. „unteren Amt“ d. h. in der Hauptsache den Pfarreien Stöckenburg und Anhausen, und dem „oberen“, im Wesentlichen der Pfarrei Gründelhardt, von der Bühler bis zur Jagst ausdehnte, das hällische Gebiet um etwa $\frac{1}{3}$ vermehrte und trefflich abrundete, insbesondere auch die fehlende Verbindung mit den Besitzungen des Spitals in Honhardt herstellte, hätte es nur bei diesen 194000 fl. sein Verwenden gehabt. Schade freilich, daß diese Besitzungen durch die brandenburgischen Lehen unterbrochen wurden, etwa die Hälfte der einstigen Herrschaft Bellberg-Gründelhardt, die Wilh. v. Bellberg 1545 für die Erlaubnis zum Wiederaufbau des 1523 niedergelegten Schlosses zu Bellberg an Brandenburg als Lehen aufgetragen hatte und die 1592 an diese Lehensherrschaft anheimgefallen waren. Denn diese brandenburgischen Zwischenbesitzungen führten alsbald namentlich über Ausübung des Blutbanns, des Jagdrechts u. dgl. zu einer Menge von Irrungen und Streitigkeiten zwischen den Markgrafen und der Stadt, bei denen diese, als der schwächere Teil, meist zu kurz kam, bis diese Rechte durch einen Rezeß von 1678 geregelt wurden. Darnach fragte aber die Krone Preußen, als sie 1792 durch Abtretung des letzten Markgrafen in den Besitz der fränkischen Fürstentümer gelangte, blutwenig, so daß Hall nur mehr die Patrimonialgerichtsbarkeit neben den arundherrlichen Rechten verblieb. während es

zu dem Bellberg einst gehört hatte, wegen des Besteuerungsrechts, das dieser auch nachher für sich reklamierte, erwuchs. Vergeblich war ihre Berufung darauf, daß sie dieses Recht ja schon von den Bellberg'schen Erben mit erworben habe. Schon 1618 behielt die Ritterschaft beim Kammergericht Recht und erwirkte ein dementsprechendes Mandat gegen die Stadt. Damit war freilich der Streit noch nicht geschlichtet, zog sich vielmehr durch nahezu 1½ Jahrhunderte bis 1760 noch hin. Aber das Ende vom Lied war doch, daß die Stadt dem Ritterkanton für Vergangenes und Zukünftiges eine Reuktion von 340000 fl. zahlen durfte samt Abtretung des 1753 von Ansbach erworbenen Ritterguts Hausen: so daß nun im Ganzen die Bellberger Besitzungen auf nicht weniger als ca. 600000 fl. zu stehen kamen.

Noch ein dritter Kauf fällt zwischen diese Erwerbung und den 30jährigen Krieg, kurz vor diesen, indem 1615 Württemberg im Namen des Stifts Möckmühl dessen sämtliche Besitzungen in Honhardt samt dem Kirchensatz für 59000 fl. an den Spital in Hall veräußerte. Damit war so ziemlich ganz Honhardt in der Hand des hallischen Spitals, nur daß Brandenburg die hohe Obrigkeit beanspruchte und Hall nur an der Gemeinbeherrschung die Hälfte überließ, bis 1796 auch diese samt dem Patronat von Preußen an sich gerissen wurde.

Immer haben wir so hinsichtlich der äußeren Staatsausdehnung bis zum 30jährigen Krieg noch eine Entwicklung erfreulicher Art, die auf der günstigen Finanzlage beruhte, in der sich die Stadt um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts befunden haben muß und die sie immer wieder vor allem ihrer Salzquelle verdankte, wenn diese auch, wie eben jetzt wieder a. 1590 (p. 248) manche kostspielige Bauerei notwendig machte. Die Hauptursache aber liegt wohl in der langen Friedenszeit, die vom Augsburger Religionsfrieden an unser Vaterland, nur durch Türkenkriege — von denen der von 1592 Hall 6000 fl. Beitrag zu den Kriegskosten verursachte — und den Aufstand der Niederlande gegen Spanien an seiner Peripherie gestört, über ein halbes Jahrhundert genoß und der seinem Wohlstand wie der Vermehrung seiner durch Bauern- und Schmalkaldischen Krieg schwer mitgenommenen Bevölkerung sehr zu Gute kam. So ist, da nun auch die Zeit der Fehden und gewaltthätigen Selbsthilfen vorüber ist, von äußeren Ereignissen zum Glück aus der nächsten Zeit so gut wie nichts zu vermelden.

lichen Bewegung steht. Nur daß es jetzt keine Vorwärtsbewegung mehr ist, sondern eher das Gegenteil. Fortschritt zeigt sich am ehesten noch auf dem Gebiet der äußeren kirchlichen Organisation und der Reform der Geistlichkeit. In letzterer Hinsicht wirkte das alte zuchtlose Leben des Klerus immer noch nach und hatte durch das Interim einen neuen Anreiz erfahren. Da galt es nun gründlich aufzuräumen. 1564 wurde so der Pfarrer Hans Seubot von Isshofen, ein Trunkenbold und zuchtloser Geselle, der die Bauernbuben zu ausgelassenen Tänzen verführte, abgesetzt und ihm das gute Zeugnis, um das er erst noch zu bitten wagte, verweigert. Er hat hernach in Rotenburg a. T., in dessen Gebiet er neue Anstellung fand, durch Selbstmord im Gefängnis geendet, in das er wegen Ehebruchs gelegt worden war. Im gleichen Jahr ersparte ein Kleriker Hans v. Horn von Comburg, der mit des Pfarrers von Weislingen Tochter grobe Unzucht trieb, durch einen Sturz vom Pferde anlässlich eines solchen Ritts bei Münkheim, dabei er den Hals brach, es dem Haller Kapitel, sich mit dieser Sache weiter beschäftigen zu müssen. Doch mußte es noch 1568 einen andern Pfarrer von Weislingen, das als die schlechteste Pfarrei einen ewigen Wechsel hatte, Johannes Rien, aus ähnlichen Gründen wie beim Isshofer absetzen. Wie schon der vorige Fall andeutet, so bildete am meisten Hindernis für eine bessereucht Comburg, das seine Patronatspfarrer in Erlach und Thüngenthal, auch Haxfelden, von der Teilnahme am Kapitel, von dem die Ordnung gehandhabt wurde, abhielt und auch der Visitation derselben widerstrebte. 1564 beschloß deshalb das Kapitel, ohne Rücksicht auf den Comburger Dekan vorzugehen und auch diese Pfarreien seiner Notmäßigkeit zu unterwerfen. Es kam denn auch vom folgenden Jahr 1565 an, in dem sich die beiden limpurgischen Pfarrer von Oberroth und Wichberg, die bisher am hällischen Kapitel noch teilgenommen hatten, von demselben losrennten, zur endgiltigen Konstituierung der hällischen Kirche in folgendem Umfang: 1) 6 (später 7 und 8) Stadtgeistliche in 3 Pfarreien: St. Michael mit 4, nämlich dem Prediger, der von jetzt an allemal zugleich Dekan und oberste Spitze des hällischen Kirchenwesens war, dann dem Pfarrer, der künftig zugleich die Würde des Procurator capituli bekleidete, nachdem früher der

1665 an auch St. Nikolai mit dem Siechenhaus umfaßte. Auf dem linken Kocherufer die Katharinenpfarre und St. Johann mit Gottwollshausen (Heimbach und Rinnen⁵⁾, 1684 erst auf einige Zeit gesperrt als Meßkirche, dann aber als evangelische Pfarrei vom Rat neu gegründet und mit eigener Kompetenz versehen, während die bisherigen Bezüge der Pfarrei dem Johanniterorden überlassen wurden.⁶⁾ Bis 1715, wo ein eigenes Spitalpfarramt eingerichtet wurde, war der Pastor Johannitius wie in alter Zeit zugleich eigentlicher Spitalpfarrer, nachdem früher die Spitalkirche erst durch einen Diakonen von St. Michael versehen, 1698 aber zeitweilig ein eigener Helfer angestellt worden war. Dazu kamen nun noch 21 (später 22) Landpfarreien: 2 (später mit Hinzutritt von Gründelhardt 3), nämlich Honhardt und sein ursprüngliches Filial Oberspeltach im Crailsheimer Oberamt, 19 innerhalb des Oberamts Hall. 3 davon waren hällischen Patronats: Geislingen, dessen Pfarrer seit 1571 zugleich die Kirche von Etershofen mit Pödingen versah, doch so, daß der Ort im Parochialverband mit Untermünkheim blieb; Lorenzenzimmern, dessen Patronat die Stadt 1550 von Eberhard v. Gemmingen zu Bürg um 200 fl. erworben hatte; und Eshofen, dessen Pfarrsitz nach dem Kauf von 1562 im J. 1564 von Hohenlohe an Hall abgetreten wurde gegen denjenigen von Jungholzhausen, der seit 1536 in hällischem Besitz gewesen war (auch Braunsbach wurde bei diesem Tausch 1564 an Hall mit abgetreten, trat aber ja seit 1567 gänzlich auch kirchlich aus dem Zusammenhang mit Hall); 5 comburgisch: Thüngenthal, Erlach-Gelbingen und Haßfelden, die schon vorher, und Reinsberg und Michelfeld, die seit 1559 mit der Erwerbung der Oblei Steinkirchen (von Hohenlohe, das 1553—59 im Besitz gewesen war) dem Stift unterstanden. Dann gehörten dazu die 4 hohenlohischen: Untermünkheim mit Enslingen, Gailenkirchen und Großaltdorf; die beiden württembergischen: Westheim, das im Anfang noch öfter den Versuch machte, sich dem hällischen Kapitel zu entziehen, und für sein Filial Ottendorf ganz unter dem württembergischen Konsistorium stand, und Wibersfeld;

⁵⁾ Dieses hatte ursprünglich zur hohenlohischen Pfarrei Gnabenthal gehört, wurde aber infolge der Gnabenthaler Fehde von 1538 davon losgerissen und mit der wohl in den nächsten Jahren hällischerseits eingerichteten

Orlach, bis 1697 unter crailsheimischem Patronat, dann aber von Hall erworben, wobei jedoch Altenberg mit Niedersteinach von der dortigen Gutsherrschaft aus dem Pfarrverband Orlach genommen und an Braunsbach gewiesen, 1708 aber als eigene Pfarrei eingerichtet wurde; das ellwangische Unterfontheim, dessen Pfarrer gleichfalls erst im nächsten Jahrhundert zum hällischen Kapitel regelmäßig zu ziehen gelang; das brandenburgische Oberaspach, dessen Pfarrer ebenso in Hall als in Crailsheim zum Kapitel zu erscheinen hatte; endlich die beiden Bellberger Pfarreien Stöckenburg und Anhausen, die schon seit Anfang der 1680er Jahre am hällischen Kapitel teilnahmen und vollends seit Erwerb der Bellberger Herrschaft mit Gründelhardt, das sonst ellwangischen Patronats war, herangezogen wurden. Freilich versuchte nach dem Erlöschen der Bellberger der damalige Würzburger Bischof Julius Echter v. Respelbrunn in der Absicht der Re katholisierung dieser Pfarreien dieselben gänzlich aus dem Zusammenhang mit dem hällischen Kapitel zu lösen, indem er am 29. April 1696 im Namen des Stiffts Würzburg an seine Brüder Adolf, Valentin und Dietrich Echter v. R. gegen 25 000 fl. als ein Rittermannlehen diesen Kirchensatz von Stöckenburg und Anhausen samt weiteren Gefällen verließ.⁷⁾ Aber dieser Besitz war von kurzer Dauer, da bei dem Widerstand der hällischen Obrigkeit die Bedingung der Wiedereinführung der katholischen Konfession in diesen Pfarreien nicht durchgesetzt werden konnte. So mußte Bischof Julius zufrieden sein, daß ein Jahrzehnt darauf, 1606, das Ritterstift Comburg dieses ganze Lehen um 34 000 fl. an sich brachte, wodurch die Zahl seiner Patronate im Hällischen auf 7 stieg.

Damit sind wir schon auf die katholische Reaktion gekommen, die auf dem kirchenpolitischen Gebiet die Signatur der nächsten Zeit ausmacht, und zwar hier im fränkischen Württemberg vor allem ausgesprochen seit der Stuhlbesteigung eben dieses Bischofs Julius Echter v. R. (1673—1617). In unserer Gegend trat diese vor allem darin zu Tage, daß überall, wo Reste von comburgischem Besitz waren, deren Bevölkerung entsprechend dem Zug der Zeit mit ihrer Umgebung der evangelischen Kirche zugefallen war, diese nun rücksichtslos zur katholischen Mutter zurückgezwungen wurden. So in Großallmerspann, das vorher zur bellbergischen Pfarrei Lendriedel gehört und mit dieser evangelisch geworden war, dessen Rehten nun aber 1596 zu dem Echter'schen Lehen ae-

vollends als Johann Heinrich v. Ostein, der 17. Dehan und würzburger Kapitular-Kanoniker (1674—95) 1693 eine Pfarrei dahin stiftete und eine eigene Kirche samt Pfarrhaus dahin baute (1696 eingeweiht). Vorher noch kam die Reihe an Steinbach, dessen Pfarrer in den 40er Jahren sich gleichfalls, wie wir sahen, dem Evangelium zugeneigt hatte und auch später nach Ausweis unsrer Kirchenbücher in reger Verbindung mit den benachbarten evangelischen Pfarreien, durch Heiraten und Gevatterschaften herüber und hinüber, gestanden war, was jetzt plötzlich aufhörte. In dessen Filial Hestenthal fand die Rückbekehrung zum Katholizismus nur darin ein Hindernis, daß Hall nicht nur die hohe Obrigkeit ganz, sondern auch eine Anzahl Lehenshintersassen im Ort besaß. So mußten wenigstens letztere samt der (damals 1573 neu erbauten?) Kirche dem Pfarrer von Thüngenthal überlassen und dessen Besoldung entsprechend aufgebessert werden. Doch sorgte Comburg auch nachher, zumal seit 1628, mit den einer Grundherrschaft zu Gebot stehenden Mitteln möglichst für katholische Unterthanen, so daß die Zahl der Evangelischen von gegen 300 um 1593 bis zum Anfang dieses 19. Jahrhunderts auf wenig über 100 herabging, um von da an wieder zu steigen, so daß jetzt über die Hälfte wieder evangelisch ist. In ähnlicher Weise sind im jetzigen OA. Gaildorf mitten unter dem sonst ganz evangelischen Limpurgischen die katholischen Pfarreien Hausen und Wingenweiler entstanden.

Vielleicht hätte diese katholische Reaktion in den Comburger Besitzungen sich noch gewaltiger geäußert, wenn nicht eben jetzt von der Interimszeit an ein Mann an der Spitze des Stifts gestanden wäre, der durch seine liberale Gesinnung sich auch zu den protestantischen Gelehrten hingezogen fühlte, eben darum aber wohl bei der Bischofswahl von 1573 dem eifriger katholischen, den Jesuiten nahestandenden, Julius Echter unterlag: es ist Erasmus Neustetter gen. „Stürmer“, der 10. Dehan später Propst (1551—94) zu Comburg, dessen edle Gestalt noch eins der sehenswertesten Denkmäler der Comburger Stiftskirche bildet und der sich um das Stift durch zahlreiche Bauten — so geht die äußere Ringmauer auf ihn zurück — auch Gründung einer Bibliothek, was in Comburg eine Rarität war, sehr verdient gemacht hat. Aber natürlich konnte auch er dem Eifer von oben her nicht Widerstand leisten, und mehr noch wurde unter seinen Nachfolgern, so vor allem dem 12. Dehan, Joh. Gott-

auch im folgenden Jahrhundert geblieben, wie die von Ostein's Nachfolger dem 18. Dekan Wilh. Ulrich v. Guttenberg (1695 ff.) gestiftete Konvertitenanstalt beweist, dem stattlichen Haus, das in Steinbach noch steht und jetzt als Schule benützt wird. Demselben Zweck diente das um dieselbe Zeit für 6 Kapuziner eingerichtete einstige Nonnenkloster St. Hilgen, ohne daß doch von großartigem Erfolg dieser Bestrebungen je weiter zu vernehmen gewesen wäre.

Auch das zweite, nur etwas ferner liegende katholische Stift, das in unsrer Gegend Recht hatte, Ellwangen, nahm in dieser Reaktionszeit, zumal von dem Kardinalbischof von Augsburg Otto Truchseß v. Waldburg an, der seit 1552 (—1573) zugleich Propst von Ellwangen war, einen neuen Anlauf, der katholischen Kirche als Werkzeug der Reaktion zu dienen und wo es eine Handhabe hatte, die Bevölkerung zum alten Glauben zurückzubringen, wie z. B. an der oberen Bühler. So ging die Pfarrei Bühlerzell, deren Patronat seit 1406 limburgisch gewesen war, das aber nun Schenk Friedrich (VII., 1553—96), um in dem bisherigen Filial Oberfontheim, seiner Residenz, ganz nach seinem Belieben schalten zu können, an Ellwangen samt seinem bisherigen dortigen Besitz 1578 abtrat, trotz der eindringlichen Mahnung des Schenken an seine bisherigen Unterthanen, doch ja ihrem evangelischen Bekenntnis treu zu bleiben, diesem binnen wenigen Jahren spurlos verloren.⁹⁾

Feierte so auf dem äußeren kirchenpolitischen Gebiet die Reaktion in der nächsten Zeit durch Zurückgewinnung so manchen Ortes, der dem Papsttum vorher für immer entrissen schien, neue Triumphe, so war dieselbe vielleicht mehr noch innerhalb der evangelischen Kirche selber, in Lehre und Kultus derselben, nimmehr Trumpf. Leider ist es nicht möglich, diese Reaktionsentwicklung im Innern hier näher zu zeichnen. Es genüge zu sagen, daß die kirchlich-scholastische Orthodogie, die für dieses Zeitalter sonsther bekannt ist, auch bei uns sich durchsetzte. 1577 wurde so die Konkordienformel, das neue Schiboleth der Rechtgläubigkeit, ohne Anstand vom Rat acceptiert und von allen Kapitelmitgliedern am 1. Oktober unterschrieben, wenn auch der Pfarrer Adam Horold von Isshofen (1565—1611) noch nach Jahren geltend machte, daß

⁹⁾ Vgl. die treffliche Ortschronik von Oberfontheim von Pfr. Zimmendorfer in W. Bsh. 1890, p. 90 ff. Als dagegen der gewaltthätige Würzburger Bischof Julius der comburgischen Patronatspfarre Geisfertschhofen 1587 (nach des evang. Pfarrers Bühler, wohl eines Hallers, Tod) mit Gewalt einen katholischen Priester aufbringen wollte, setzte Schenk Friedrich dasselbe Mittel entgegen und ließ ihn mit bewehrter Mannschaft wieder hinausführen.

man einem nicht genug Zeit zur Ueberlegung dabei gelassen habe, und so wegen flacianischer Gegenbemerkungen auf Denunziation des Stuttgarter Propstes Joh. Magirus hin 1581 zurecht gewiesen werden mußte. Mehr zu thun machte wegen gesteigerter flacianischer Rezerzien noch von 1588 ab der jugendlich übermütige Pfarrer Bernler aus Orlach, mit dem deshalb 1593 der Verkehr vom Kapitel ganz abgebrochen wurde. Viel schwieriger sollten sich die mit dem Antritt des neuen Jahrhunderts 1601 auftretenden Schned'schen Unruhen erweisen. Diese entstanden durch die oft in etwas paradoxen Sätzen sich gefallenden, im übrigen aber offenbar mehr als die der Kollegen auf ein ernstlich wiedergeborenes Leben dringenden und so als Vorläufer des Pietismus sich gebenden Predigten des Diakonus an St. Michael (seit 1597) M. Joh. Schned, indem der Dekan und Prediger Joh. Weidner (1597—1606) als eifriger Bionswächter, offenbar gekränkt durch den viel größeren Zulauf seines jüngeren Kollegen, der einst sein Schüler gewesen war (Weidner hatte von 1579—97 der lateinischen Schule vorgestanden), wieder Flacianische und andere Rezerzien dahinter witterte, die er nach Stuttgart und Tübingen weiter denunzierte. Doch rief die Sache erst in Folge der Schned anfänglich günstigen einseitigen Haltung des Magistrats, der von seinem begabten Syndikus Hermann Schuller, auch dem nachherigen (1606 ff.) Stättmeister Adam Wehr beeinflusst war, eine ungewöhnliche Aufregung in der Bürgerschaft hervor. In Folge deren kam es über der zeitweiligen „Verurlaubung“ Weidner's (im Sept. 1602), die von der Schned's erst gefolgt war, sogar zu einer Art Aufstand der Bürgerschaft, deren Hauptmotiv aber sichtlich nicht religiöser Eifer, sondern politische Unzufriedenheit mit dem Rat war, der nur seine Angehörigen und Freunde hineinlasse und bevorzuge, also mit einem Wort, Klagen über „Wetterleswesen“. Daber Rat mit seinem Stättmeister Balthasar Moser (1595—1606) über diesem Tumult vollständig das Heft aus der Hand verlor, so mußte die Sache durch eine doppelte Kommission von auswärts, eine württembergisch-reichsstädtische aus 14 Mitgliedern, und dazu eine kaiserliche, bestehend aus dem Reichspfennigmeister Weisklofer und Schenk Eberhard von Limpurg-Sonthelm-Speckfeld (1596—1622), beigelegt werden, die zumal durch das energische Auftreten des Reichspfennigmeisters der Bürgerschaft den Kopf wieder zurechtsetzte. So blieb als Hauptwirkung dieser Streitigkeiten, in denen merkwürdiger Weise das württembergische Konsistorium schon ganz wie eine Oberkirchenbehörde auch über Hall schaltete, neben der Entfernung einer Anzahl geistlicher und weltlicher Parteigänger von

Schneid, so des Syndikus Schuler und des Präzeptors Georg Rud. Widmann (eines Enkels unsres Chronisten und Verf. des „Faustbüchleins“) und neben 6022 fl. Kosten nur ein erschrecklicher Haufe von Akten zurück, hauptsächlich infolge der unheimlich fruchtbaren Feder des Delans Joh. Weidner, der als „poëta laureatus“ wohl dazu einen doppelten Beruf in sich spürte. Prof. Kolb kommt auch hier wieder das große Verdienst zu, aus diesem Berg von Handschriften für den kirchengeschichtlich näher interessierten Leser das Wertvollste in W. Bjh. 1893 p. 163 ff. wiedergegeben zu haben.

Wohl um vor ähnlichen kirchlichen Erschütterungen künftig bewahrt zu bleiben und im Punkte der Rechtgläubigkeit über jede Gefahr des Zweifels erhaben zu werden, faßte der Rat schon vor Abgang des davon schmerzlich berührten Delan Weidner für dessen Nachfolgerschaft den Enkel seines einstigen Reformators (von dessen Sohn 1. Ehe Johannes) Hippolyt Brenz, bisher Diaconus in Stuttgart, ins Auge, der nach Weidners Tod († 1606) dessen Posten in der That antrat, doch nur bis 1613, um dann nach Ansbach als Konsistorialrat zu ziehen und dort als letzter männlicher Sprosse des berühmten Namens 1630 abzusterben.⁹⁾ Unter dessen Nachfolger Joh. Jac. Parsimonius (von Gemmingen im Kraichgau 1613 hieher berufen, † 1636) fällt 1615 die 2. gedruckte Redaction der hällischen Kirchenordnung, die im Unterschied von der ersten, die sie weiter fortführt und äußerlich wenig modifiziert¹⁰⁾, in der Hauptsache den geistlichen Zug dieser Epigonzeit gegenüber der reformatorisch freien Art von Brenz deutlich verrät und künftig von jedem Kirchen- und Schuldiener unterschrieben werden mußte. Zeigt dieser Neudruck, wie die Religion noch immer im Vordergrund der Interessen stand, so hat Hall auch an den Vorverhandlungen des

⁹⁾ Früher hatte sich Brenz' 2. Sohn Josef (aus der Ehe mit Kath. g. Eisenmann), Dr. der Medizin, seines Vaters alte Ruhmesstätte für seine eigene Wirksamkeit als Schauplatz auserkoren und hatte sich in Hall mit Anna g. Hiller aus Herrenberg 1585 vermählt, war aber schon nach 1 Jahr, 1586, als Stadtarzt kinderlos verstorben.

¹⁰⁾ So werden nun die täglichen Wochengottesdienste von St. Michael auf alle 3 Kirchen St. Michael, die Schuppach- und die Barfüßerkirche verteilt. Von den Feiertagen werden Mariä Assumptio oder „Verschiebung“ und Allerheiligen jetzt weaerlassen. der Johannis- als 3. Melchnachtsfeiertag und

großen Religionskriegs, des 30jährigen Kriegs, einen beachtenswerten Anteil, indem, nachdem die Stadt selbst 1608 der protestantischen Union beigetreten, hier vom 7.—21. Mai 1609 eine zahlreich besuchte Tagung der Unionsmitglieder stattfand, bei der 8 Fürsten, nämlich der Kurfürst von Brandenburg, die Pfalzgrafen Johann zu Zweibrücken und Philipp Ludwig von Neuburg, dieser mit seinen beiden Söhnen, Herzog Johann Friedrich von Württemberg (1608—28) samt seinen Brüdern, die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, Hans Georg zu Brandenburg-Jägerndorf (gewesener Bischof zu Straßburg), Georg Friedrich von Baden-Durlach, endlich Fürst Christian von Anhalt; ferner 20 Grafen, darunter 4 hohensolmische, 7 Freiherren, darunter sämtliche 6 Schenken (2 von der Gaildorfer, 3 von der Sonthelmer Linie) samt einer Anzahl von Gesandten sonstiger Fürsten, so zumal König Heinrichs IV. von Frankreich, und von 15 Reichsstädten zugegen waren. Ihren feierlichen Abschluß erhielt diese Tagung, deren Hauptanlaß die jülich-clevische Erbfolgefrage bildete, im Jan.—Febr. 1610 ebenfalls hier, wobei es zu einem Bündnis von Frankreich und der Union zu Gunsten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg kam.¹¹⁾ Daß Hall so wiederholt zum Zusammenkunftsort fürstlicher Politiker gewählt wurde, verdankte es offenbar dem Ruf seiner Wirklichkeit, der auch durch zahlreiche sonstige Besuche fürstlicher Personen, unter denen die Mitglieder des pfalzgräflichen Hauses hervorstechen — für diese lag Hall auf dem Weg zwischen ihren Besitzungen in der Ober- und denen in der Unterpfalz — sattsam dokumentiert wird. Es war, wie schon angedeutet wurde, die Zeit der größten wirtschaftlichen Blüte und so auch der zahlreichsten Bevölkerungsziffer unserer Stadt, welche ich auf Grund der Taufregister um 1620 auf ca. 6—7000 Seelen anschlagen möchte, während etwa das Doppelte, ca. 12—13000, auf die evangelische Landschaft in unserem heutigen Oberamt entfallen mochte (mit Honhardt-Gründelhardt ca. 15000).

Diese Blüte wurde hier wie bei so viel andern größeren Reichsstädten gebrochen durch den 30jährigen Krieg, von dem wir hier natürlich nur eine flüchtige Skizze zu geben vermögen. Es waren nicht sowohl feindselig-kriegerische Zusammenstöße, vor denen Hall in vorsichtig-nachgiebiger Weise sich bis zu Ende zu bewahren mußte, als vielmehr die ewigen Truppendurchzüge und vor allem die Seuchen, welche diese mitbrachten, wodurch schließlich jenes Endergebnis herbeigeführt wurde. Das einzige, was von kriegerischen Zusammenstößen

¹¹⁾ Von einer dritten Zusammenkunft solcher Art im April 1620, von der die OBeschr. p. 167 weiß, habe ich nichts Näheres finden können.

verlautet, ist ein Scharmüchel zwischen „niederländischen Völkern“, wohl Marodeuren ligistischer Truppen, und der wegen schwerer Mißhandlung aufgebrachten Bauernschaft von Wolpertshausen und Allmerspenn, das bei letzterem Orte am 29. Juni 1619¹²⁾ vorfiel und wobei eine Anzahl Bauern fielen, während der hällische Hauptmann sich im Backofen verkoch (nach Enslin). Von den Bauern, deren tapferster der „Krumme Jack“ von Kleinaitdorf gewesen sein muß, der gegen 30 Hieb-, Stich- und Schußwunden erlitt, wurden 14 in Iskhofen, 2 in Lendfiedel begraben.

Im Herbst 1619 rückte dann (am 29. Sept.) der neugewählte böhmische „Winterkönig“ Pfalzgraf Friedrich mit 3000 Mann zu Fuß und zu Roß auf dem Marsch nach Böhmen durch Geislingen a. R. Die ständigen Truppendurchzüge aber nahmen mit dem Jahr 1622 ihren Anfang anlässlich der Schlacht bei Wimpfen, indem zuerst auf dem Hinmarsch dorthin aus Sulzdorf berichtet wird, daß am 19. März das bairische Kriegsvolk aufgebrochen sei, dann im Mai aus Hall selbst und anderen Orten von dem zurückkehrenden bairischen Kriegsvolk gesprochen wird. Länger hielten sich schönbergische Reiter und das würzburgische Regiment „Truchseß“ auf, das den ganzen Winter 1622/23 bis zum Mai 1623 in unserem Bezirk wie im Crailsheimer im Quartier lag. Doch ist von feindseligem Verhältnis zwischen Bürgern und Soldaten nicht die Rede, wozu ja auch nach Auflösung der Union im J. 1621 bei der Loyalitäts-Politik unsrer Reichsstadt gegenüber dem Reichsoberhaupt Ferdinand II. kein Grund vorlag. Dieser stellte vielmehr in Anerkennung dieser Loyalität noch im Nov. 1623 unsrer Stadt einen förmlichen Schutzbrief aus. Mit den einquartierten Kriegsteuten muß zum Teil ein ganz gemüthliches Verhältnis bestanden haben, wie mancherlei Gebatterschaften solcher bei Tausen der Quartiergeber beweisen. Den Obrist Wolf Dietrich Truchseß v. Nephhausen, dessen Schwester eine geb. v. Wolfskeel war, finden wir am 3. Febr. 1623 selbst bei einer Taufe, die vom Wählerpfarrer in der Bellberger Schloßkapelle vollzogen ward, zu Gebatter stehen (Sulzdorfer Taufbuch).

Ähnlich scheint es auch unter den nachfolgenden Truppenteilen gewesen zu sein.¹³⁾ Bei der Beerdigung des hällischen Amt-

¹²⁾ Die DM-Beschr. nennt den 1. Juni, die Enslin'sche Fortsetzung der Widmann-Handschrift, die das Gefecht gegen „kyrum'sche Reiter“ vorfallen läßt, den 6. April. Aber der 29. Juni ist durch das Iskhofener Totenbuch, wo die Gestorbenen, meist am 1. Juli begraben, namentlich eingetragen sind, völlig außer Zweifel gestellt.

¹³⁾ Vgl. dazu auch die Ortschronik von Michelsfeld von deren früherem

manns und Schultheißen zu Ilshofen Junker Hans Melchior Büchelberger am 24. April 1624 ist neben dem Herrn Grafen v. Langenburg und vielen vom Adel auch ein Obrist, der damals sein Quartier im Amtshaus gehabt, zugegen. Von Herbst 1625 an treffen wir dann vor allem in Ilshofen wieder auf die Truppen des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, kais. Obrist, welcher noch unter dem 17./27. Juli 1626 von Ilshofen aus Hall einen Schutzbrief ausstellte, der ihm Befreiung von (fernere) Einquartierung und Kontributionen zusicherte. Das war um so wünschenswerter, als schon diese Truppen einen gar schlimmen Gast mitgebracht hatten, nämlich eine pestartige Seuche, die 1626 in Ilshofen wie in Hall die Totenziffer auf das 2—3fache steigerte, in Wibersfeld aber und wohl überhaupt im Rosengarten auf das 8—10fache gegen sonst (1626 77 †, 1627 noch 22). Aber schon 1627 mußten wieder Tilly und Herzog Max von Baiern um Quartierserleichterung angegangen werden, und wieder ist es Ilshofen, das vor allem damit bedacht worden sein muß. Hier kommt im August 1627 eine „schreckliche Tragedi umb einer Huren willen“ vor, über der 2 Offiziere das Leben lassen, indem ein reformierter (verheirateter) Lieutenant, der die Hure gehabt und hier im Quartier lag, von einem Korneten, der in Altdorf im Quartier lag und sie ihm entführen wollte, dem französischen Papisten de la Roß, im Duell erschossen wurde, letzterer aber darauf alsbald durch Sturz vom Pferde gleichfalls im Tode ihm folgte. Das J. 1628 brachte sodann gleich im Januar trotz aller Bitten des Rats beim Baiernherzog nicht weniger als gegen 7000 Mann meist Fußvoll unter dem Obristen Kraß, die erst 2 Tage im Rosengarten lagen, dann am 18. Januar durch die Stadt zogen. 6 Kompagnien von den Obrist v. Cronberg'schen Wölkern aber blieben dauernd in der Landschaft um Hall und Bellberg nicht bloß im Winterquartier, sondern zum Teil jahrelang, bis 1631; während Waldstein Herzog v. Friedland von Prag unter dem 11. Jan. 1628 einen Schutzbrief ausgestellt hatte. Jedoch thaten die Cronberg'schen Scharen wegen der strengen Mannszucht, auf die der Obrist hielt, weniger Schaden, als bei so langjähriger Belastung sonst zu vermuten gewesen wäre. Aber immer durfte ihm die Stadt wöchentlich ein paar 100 fl. Kontributionsgelder leisten. Dazu schwoll über der katholischen Hochflut der comburgischen Herrschaft der Ramm genug, um den Versuch zu machen, ihre Untertanen auch in bisher evangelischen Pfarreien, wie Thüngenthal und Anhausen, zum katholischen Pfarrer P. Schmid (jetzt in Schwenningen) in den Bl. f. w. R.-G. 1896 Nr. 5 und 6.

lischen Glauben zu zwingen, daher z. B. die Einwohner von Tullau vom Rat an die Kirche nach Westheim gewiesen wurden, wohin sie ja auch ursprünglich gehört hatten. Vollends nach dem Restitutionsedikt (März 1629) ließen die Papisten verlauten, daß es auch in St. Michael bald wieder zur Messe kommen müsse, woraus aber nach dem Chronisten „gottlob nichts geworden ist“, ebenso wenig wie aus dem Versuch, im Namen des den Katholiken wieder eingeräumten Klosters Murrhardt die Pfarrei Westheim für den katholischen Gottesdienst zurückzugewinnen, da hier wie im ganzen hällischen Gebiet der Rat nachweisen konnte, daß die Reformation schon vor dem Jahre 1652 durchgeführt worden sei.¹⁴⁾ Aber immer war die Situation schwer genug, um im Frühjahr 1631 nach mancherlei erschreckenden Naturvorzeichen (Blutregen u. dgl.) die Einführung von besonderen Wetstunden (3mal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags) durch den Delan Parsimonius zu rechtfertigen. Und dazu kamen nun noch vor Ende dieses Jahrs ca. 5000 Mann lothringische Völker, die vom 23. Nov.—1. Dez. in der Stadt lagen, und wieder eine Seuche mitbrachten, die sowohl unter ihnen selbst aufräumte, als die Totenziffer in St. Michael auf das 1½—2fache des Gewöhnlichen anschwellen ließ (1631 111, 1632 160 †).

Und doch stand das Hauptelend erst vor der Thür. Zunächst folgte eine dreijährige Vorherrschaft der Schweden. Deren Liebeswerbung, die seit 19. Dezember 1631 dem Rat neue Verlegenheit bereitete, setzte dieser, durch das Schicksal Rothenburgs gewarnt, das eben erst (im September 1631) für seinen Abfall zu den Schweden von Tilly aufs schwerste bestraft worden war, erst eine vorsichtige, sich auf die Pflicht gegen den Kaiser, der Fall auch in der Religion nie weiter beschwert habe, hartnädig berufende Taubheit entgegen, welche die Geduld des Generalfeldmarschall Horn und vollends die seines härtebeißigen Obristen Sperreuter auf die äußerste Probe stellte; mußte dann aber beim Herannahen Sperreuter's einzulenten, „für Gewalt“ zu bitten und durch die beiden Ratsabgeordneten Seiffersheld und König, die in zahlreichen gefährlichen Botenritten sich um ihre Vaterstadt in dieser Zeit ganz besonders verdient machten, die grätigen Gemüter der nordischen Heerführer mit der nötigen Handsalbe gnädiger zu stimmen. Die Ernennung des Grafen Georg Friedrich v. Hohenlohe-Weikersheim zum schwedischen Generalstatthalter im ganzen schwäbischen wie vorher schon im fränkischen Kreis, nachdem Graf Kraft v. Neuenstein schon vorher diese Würde im fränkischen Kreise erhalten hatte, die durch Hand-

¹⁴⁾ Vgl. Vossert Bl. f. w. R.-G. 1888 p. 45 f.

schreiben des Königs Gustav Adolf aus Augsburg vom 8. Juni 1632 notifiziert wurde, ward von Hall wegen der alten gespannten Beziehungen zu dem hohenlohischen Nachbar mit großem Mißtrauen aufgenommen. Aber man fügte sich, wie man im Febr. dem Verlangen, in Bellberg eine schwedische Garnison aufzunehmen, in letzter Stunde nachgekommen war und auch durch die Stadt schwedische und mit diesen verbündete Völker hatte passieren lassen, im beginnenden Frühjahr aber eine Masse Sperreuter'sches Volk in der Landschaft verhalten hatte, für deren Unterhalt die Verhaltungs- und Verpflegungs-Ordonanz Gustav Adolfs aus Moosburg vom 28. April 1632 bestimmend war. Brachte dann der September desselben Jahres noch die Einlegung 6 Fahnen Fußvolks und 1 Kompagnie Reiter vom hohenlohischen Grafen Kraft „zur Pressur“, und der Oktober den Fürsten von Darmstadt mit 4 Kompagnien Reiter hieher ins Winterquartier, so war es in diesem Jahr wahrlich der militärischen Abwechslung genug. Das Jahr 1633, das im April unter französischer Vermittlung das Bündnis des fränkischen, schwäbischen und beider rheinischen Kreise mit der Krone Schweden in Heilbronn zu Stande kommen sah, bedeutete darauf bei dem Fernerrücken des Kriegsschauplatzes wohl einige Erleichterung. Aber dafür sollte im J. 1634 der alte Tanz um so gründlicher wieder los gehen.

Schon der April brachte 2 Regimenter Fußvoll und 3 Kompagnien Reiterei mit dem Markgrafen von Ansbach ins Quartier. Im Juni lag der junge Graf v. Orenstjerna mit 8 Kompagnien selber in Hall: beides „mit merklichem Schaden der Bürger“. Aber all das sollte nichts sein gegen die Wirkungen der Nördlinger Schlacht (vom 28. Aug. 1634), die nunmehr die kaiserlich-ligistischen Völker in gewaltigen Scharen aufs neue als Sieger über das unglückliche Württemberger Land und auch unser Hällisches brachte. Doch hausten diese katholischen Haufen im Hällischen wenigstens nicht so vandallisch als im Limpurgischen (s. Preßler), da sie durch keinerlei feindseligen Akt der hällischen Obrigkeit gereizt waren und zudem die Stadt mit tüchtigen Trintgeldern gegen die kaiserlichen Heerführer selten kargte. So wurde auch jetzt, nachdem schon am 2. Sept. die raublustige Soldateska vor der Stadt erschienen war, aber diese verschlossen gefunden und so mit Ausplünderung von Unterlimpurg sich hatte begnügen müssen, andern Tags gegen ein Douceur von 23 000 fl. an den Obristen von Buttler die Plünderung der eigentlichen Stadt abgekauft. Aber einen schlimmeren Feind konnte man nicht mit Geld besänftigen, nämlich die Pest, die nunmehr erst recht ihren Einzug hielt und, als wollte sie zeigen,

daß die früheren Besuche nur Kinderspiel gewesen seien, die Sterberegister mit Ziffern erfüllte, die in der hällischen Geschichte sonst nie erhört worden sind. Ich lasse hier die bloßen Ziffern der Register reden, soweit sie erhalten geblieben oder in dieser Zeit vollständiger geführt worden sind. Diese geben für St. Michael vom Sept.—Dezember nicht weniger als 959, im ganzen Jahr aber 1116 Nummern, so viel als im ganzen vorigen Jahrzehnt 1621—30 (1117); für Untermünchheim mit Enslingen und Eltershofen 662 (= stark 40%); Iskhofen 171 (= ca. 35%); Stöckenburg-Bellberg 293 Leichen in den 12 Wochen vom 22. Sept.—15. Dezbr. (ca. 40%); Orlach 81 = ca. 20% bis zum 13. Okt., wo der Ortspfarrer selber nach Hall flüchtete, um dort am 20. Okt. doch zu sterben; endlich auch in Wibersfeld (und ähnlich wohl im Rosengarten überhaupt) noch einmal 50 = ca. 20% der noch Lebenden? Wir sehen: am ärgsten wütete die Seuche nächst Hall und dem Kocherthal überhaupt in den beiden Städten Bellberg und Iskhofen, da in diese befestigten Orte sich eine Menge Leute vom Land samt ihrem Vieh hineingeflüchtet hatten, die nun in diesen mit Vieh und Menschen, Soldaten und Bürgern vollgepfropften Stätten erst recht den Tod fanden, dem sie zu entrinnen suchten.

Wie anderwärts hinterließ die Pest auch hier, nachdem sie sich ausgetobt hatte, eine Teuerung, in Folge deren z. B. bis März 1636 der Preis stieg: für 1 Viertel Korn auf 4 (Doppel-) fl., gemischte Frucht 3 fl. 20 B., Korn 3 fl. 6 B., 3 Pfd. Brot 6 B. 6 S., 1 Maas Wein 7 B., 1 Pfd. Fleisch 3 B. 6 S., 1 Ei 1 B.; etwa das 6- und Mehrfache des gewöhnlichen Preises. Hunde und Katzen waren in dieser Zeit für viele ein ersetzter Lederbissen, zumal für die armen Flüchtlinge, von denen mit andern Armen der Spital täglich gegen 350 zu speisen hatte. Und dabei lag nicht nur vom Jahr 1634 ab ständig kaiserliche Artillerie in der Stadt, sondern galt es auch, für immer neue Einquartierung und Kontributionen aufzukommen. So wurden am 20. Jan. und wieder vom 9. Febr. 1636 an die Herren des Inneren und Aeußeren Rats vom kaiserlichen Generalfeldzeugmeister dem Großherzog von Toscana auf das Rathhaus arretiert und das zweite Mal 9 Tage lang fast ohne jede Speise gelassen, unter Bewachung durch etliche 30 Kroaten, weil der Rat nicht im Stande gewesen war, die verlangte Kontribution zu beschaffen. Was half da der Prager Frieden von 1635, dem die Stadtobrigkeit mit Begierde zugefallen war? Erst 1638, nach der Thronbesteigung Ferdinands III., der an Johannis 1635 als König von Ungarn durch Iskhofen gezogen war und dabei eine Verehrung des Haller

Magistrats empfangen hatte, zog die kaiserliche Artillerie wieder ab, worauf die Barfüßerkirche, die sie zu ihrer päpstlichen Messe benützt hatte, durch feierliche kirchliche Reinigung wieder aufs neue für den evangelischen Gottesdienst geweiht wurde. Aber schon im Winter 1639 lehrte die kaiserliche Artillerie hieher ins Quartier zurück, nach ihr die bairische Obrist Geleen, dem jedoch „gut Regiment“ nachgerühmt ward. Dagegen reichte der General Fajfeld wegen rückständiger Tafelgelder der Stadt eine Rechnung von 12000 fl. ein, worüber sie einstweilen eine Obligation ausstellen mußte.

Ähnlich ging es in den folgenden 40er Jahren fort: Febr. 1641 stattete der Erzherzog Leopold Wilhelm mit Leuten und Bagage auf der Flucht der Stadt einen zweitägigen Besuch ab, und auch die Geleen'schen Völker zogen in diesem Jahr ab, dagegen ward das Goltische Regiment in die Stadt gelegt, „so aber nit gar viel gelofet.“ Im folgenden J. 1642, das im Juni Fall den Verlust seines alten Stättmeisters David Wezel brachte, der in diesen gefährlichen Zeitläuften die eigentliche Leitung der Stadt gehabt hatte (von 1618 an als regierender Stättmeister genannt, seit 1631 im Wechsel mit Jacob Lachorn, nach ihm seit 1642 dieser im Wechsel mit Balthasar Stadtmann 1643—55) kam im November die ganze bairische Armee unter Joh. v. Werth mit 2 Generalsfläben und vieler Bagage samt 2000 Pferden hieher und blieb 29 Tage in Stadt und Umgebung liegen: „denen mußte man alle 10 Tage viel 1000 fl. zusammenschießen.“ Das J. 1643 brachte zwar eine treffliche Ernte, aber schon zu Beginn auch wieder eine Reihe Truppendurchmärsche von mit den Schweden verbündeten Völkern, Weimarischen und andern Truppen. Diese kamen aber nicht in die Stadt, da sie vielmehr am 9. Jan. von den Baiern unter Mercy verjagt wurden, die jetzt 9000 Mann stark durchzogen, aber nur 2 Tage in der Landschaft lagen, die dabei doch schweren Schaden litt. Den Gipfel des Schreckens brachte jedoch der bairische Obrist v. Spord mit, der vom 7. Dez. an mit 2 und vom 18. Febr. 1644 mit noch 2 $\frac{1}{2}$, zus. 4 $\frac{1}{2}$ Kompagnien Reitern bis zum 30. Mai hier und in der Umgegend Winterquartier bezog und außer durch eine Menge Kontributionsforderungen sich einen üblen Namen erwarb durch das gottlob hier unerhörte Schauspiel von Hexengerichten, denen eine Reihe Soldaten- und Offiziersweiber zum Opfer fielen, mit denen allemal im Kocher die Hexenprobe vorgenommen wurde. Der einheimischen Bevölkerung mehr ans Leben ging das J. 1645, indem am 7. April, kaum daß am 2. die den Winter über hier gelegenen Baiern abgezogen waren, zur Abwechslung die Schweden und Fran-

zosen unter Turenne und Rosa erschienen und ein paar Tage lang einen räuberischen Durchzug hier hielten, um im Mai nach der Schlacht bei Mergentheim, zum Teil als Gefangene (700 und wieder 100 Mann) hieher zurückzukehren, bis sie nach ein paar Wochen samt dem gleichfalls gefangenen General Rosa nach Baiern abgeführt wurden. Die siegreiche bairische Armee lag darauf im Juni und Juli ein paar Wochen im Rosengarten, nach ihr im Aug. und Sept. ebenso stark die Franzosen und Schweden, die schließlich Ende September wieder durch die Baiern und Kaiserlichen unter Gallas und Erzherzog Leopold vertrieben wurden, die über 50000 Mann stark 2 Tage lang hier durchmarschierten und noch von Dehringen aus am 11. Okt. durch einen Generalquartiermeister unsrer Stadt 24000 fl. auspreßten. Die Hauptwirkung der außerordentlichen militärischen Belastung, die endlich im Nov. das Goltische Regiment hier ins Hauptquartier brachte, war aber wieder eine Seuche, welche die Totenziffern in der Stadt wie der ganzen Landschaft auf das 2—3fache, in St. Michael auf 317 Nummern steigerte, in der Mehrzahl Kinder. Das Jahr 1646 brachte im August 6 schwedische Generale mit ca. 20000 Mann unter Wrangel, der sein Hauptquartier in Uttenhofen aufschlug, in den Rosengarten, während auf der andern Seite Graf Königsmark mit 7000 Mann, meist Reitern, in und um Alshofen lag. Ähnlich ging es in den folgenden Jahren, in denen Schweden und Franzosen meist die Oberhand behielten, zu, nicht bloß bis zum Friedensschluß 1648, sondern darüber hinaus, ob auch in schwächerem Maß, bis zum J. 1650. Erst am 25. Mai dieses Jahres wurden die letzten Kriegsvölker in Gestalt von 2 Kompagnien schwedischer Reiter unter dem General Agellie einquartiert, die am 1. Aug. abzogen. So konnte hier das eigentliche Friedensfest erst am 15. Aug. 1650, durch feierliche Dankgottesdienste in Stadt und Land, begangen werden.

Der Krieg hatte Hall neben sonstiger Sachbeschädigung nicht weniger als 3644656 fl. gelostet, von denen noch 1651 750000 fl. unbezahlt waren, fast das Doppelte des noch übrigen Vermögens der Bürger. Schwerer machte sich in der Nachwirkung die Verringerung der Bevölkerung geltend, die etwa $\frac{1}{3}$ betrug. Am meisten hatte der meist belegte Rosengarten und das Kocherthal gelitten, wo die Verminderung der Seelenzahl zum Teil bis gegen 50% ausmachte; weniger die Hochebene zwischen Kocher und Jagst, wo

sie im Verhältnis noch besser weggekommen als nicht bloß die meisten übrigen Reichsstädte, sondern auch viel größere Territorien wie Württemberg, das in diesem Krieg nicht bloß $\frac{1}{3}$, sondern $\frac{2}{3}$ seiner Seelenzahl einbüßte. Von Ortschaften, die im Hällischen seit 1618—48 eingegangen wären, wüßte ich den Kirchenregistern nach keine einzige zu nennen.

Mit dem Westfälischen Friedensschluß, der in kirchlicher Hinsicht in der Hauptsache den Augsburger Religionsfrieden wiederherstellte, nur daß jetzt auch die Reformierten in diese Gleichberechtigung der Konfessionen aufgenommen wurden, in politischer jedem Territorium fast völlige Selbständigkeit verlieh, so daß dem Reich nur die Rolle eines losen Rahmens verblieb¹⁵⁾, würde in einer eingehenderen hällischen Geschichte ein besonderes Kapitel einzusetzen haben, das bis zum Ende der hällischen Republik reichend über $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte umfassen würde. Aber zu dieser Länge würde der geschichtliche Inhalt im umgekehrten Verhältnisse stehen. Denn von Fortschritt ist jetzt keine Rede mehr, höchstens von Stagnation, was thatsächlich überall auf Rückschritt herauskommt. Nirgends mehr Leben, dafür ein um so größerer Ueberfluß an Formeln und Formalitäten, und zwar, je weiter wir vorankommen, in immer steigendem Grad, zumal im amtlichen Leben.¹⁶⁾ Der Körper ist zu huterleer geworden und fühlt sich eben in dieser Blutlosigkeit zu trägewohlig, um von sich aus nach Blutauffrischung zu verlangen oder gar um solche selber besorgt zu sein.

¹⁵⁾ Die Beziehungen zu diesem beschränkten sich fernerhin neben der Oberappellationsrolle des Reichsgerichts auf Entrichtung des Reichs- und Matrikularanzschlags, der 1688 auf 180 fl. (für 1 Römermonat) angelegt wurde, und des Beitrags zu einem Kammerziel, der 140 Thlr. 63 Kr. betrug. In Comitien hatte die Stadt die 9. Stimme der Reichsstädte, auf der schwäbischen Kreis-Städtebank die 6. Das Kreis-Kontingent betrug in der letzten Zeit: zu Pferd 11 Mann (zum Reg. Württemberg-Drägoner), dazu 1 Hauptmann, 1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 2 Korporale, 1 Trompeter, 5 Ordonnanzen; zu Fuß (zum Reg. Baden-Durlach) 75 Mann Gemeine; dazu 1 Hauptmann, 1 Premier- und 1 Seconde-Lieutenant, 1 Premier- und 1 Seconde-Feldwaidel, 1 Freikorporal, 1 Fourrier, 4 Korporale, 6 Gefreite, 2 Spielente und 1 Fourliergeschiß. Die Kaserne dieser Kriegsmacht war in Unterpurg.

¹⁶⁾ Am instruktivsten in dieser Hinsicht sind vielleicht die Kirchenbücher, namentlich die Totenregister, die anstatt der einfach-kurzen sachlichen Einträge ihrer ersten Zeit zu immer unförmlicherer Größe anschwellen und schließlich jedem halbwegs eine „Stellung“ belleidenden Mann gegenüber zu einem schwillstigen Lebenslauf sich verpflichtet fühlen.

Im Anfang unsrer Periode, in deren nächsten Generationen, bildete freilich auch hier wie überall im deutschen Land die wirtschaftliche wie vollkliche Erholung von den schweren Verlusten des großen Krieges die nächste Aufgabe des Ganzen. Doch hat sich im allgemeinen davon unser hällisches Gebiet rasch erholt, vor allem finanziell, so daß die Stadt schon 1654 an eine Erhebung ihrer lateinischen Schule zu einem Gymnasium illustre gehen konnte, d. h. einer Anstalt, die nicht nur auf die Universität vorbereitete, sondern auch schon deren Hauptfächer in vorbereitender Weise dozierte. Das erste Verdienst um diese Erweiterung gebührt dem uns schon vom 30jährigen Krieg her durch seine Rittie für die Stadt bekannten Georg Friedr. Seiffersheld, der nunmehr von 1655 an in die Würde eines regierenden Stättmeisters (—1670) einrückte († 1686) und durch sein Vorbild auch andere Angehörige der nunmehr leitenden Familien¹⁷⁾ so den Stadtpfarrer, seit 1659 (—1676) Dekan, M. Georg Phil. Bönhöffer u. a. zu Stiftungen für die neue Anstalt anzuregen wußte. Thatsächlich stellt sich diese als die wichtigste Neuschöpfung dieser ganzen Periode dar und hat durch die tüchtigen Schulmänner, die in der Folge an der Spitze der Schule standen und von denen

¹⁷⁾ Welches diese waren, ergäbe sich am besten durch eine Liste der kirchlichen und staatlichen Würdenträger dieser Zeit, von denen wir jedoch nur die Inhaber des wichtigsten Amtes, die regierenden Stättmeister, in Ergänzung der Liste p. 637 hier wiedergeben. Die beigesezte Zahl bezeichnet allemal den Anfang des Einrückens in diese Würde, die dann meist alternierend je 1 Jahr im Wechsel mit dem „alten Stättmeister“ bekleidet wurde: Caspar Feyerabend 1560, Florian Bernbeck 1562, Melch. Wezel 1565, Rudw. Wirthhaber 1567, Cour. Büschler 1571, Joh. Christof Adler 1572, Matthes Heimberger 1580, Cour. Fuchs 1581, Joh. Mardtin 1585, Balthasar Moser 1595, Adam Wehr 1606, Pet. Firtzhaber 1610, Joh. Heimberger 1610, Joh. Bäuerlin 1615, Dav. Wezel 1618, Dav. Stadtmann 1629, Jac. Radorn 1631, Joh. Ezechiel Böchner 1642, Joh. Balth. Stadtmann 1643, Georg Friedr. Seiffersheld 1655, Pet. Radorn 1670, Joh. Friedr. Wibel 1686, Joh. Pet. Wezel 1687, Joh. Nic. Schragmüller 1702, Christof Dav. Stellwag 1711, Joh. Lor. Drechsler 1712, Jul. Franciscus Otthont 1721, Wolfg. Casp. Sannwald 1725, Pet. Bönhöffer 1726, Joh. Mich. Hartmann 1734, Joh. Lorenz v. Semgumer Kloster 1738, Dr. Joh. Friedr. Bönhöffer 1744, Joh. Lor. Sannwald 1759, Joh. Friedr. (II.) Bönhöffer 1770, Nic. Friedr. Haspel 1778, Joh. Andr. Frand 1778, Joh. Dav. Hufnagel 1783, Joh. Wilh. Friedr. Krenz 1790, Joh. Valentin Michel 1791, Wolfg. Jac.

neben dem ersten Rektor M. Josef Seitz (1654—67) namentlich dessen Nachfolger Melch. Wenger (1669—96), sodann Joh. Ludw. Seiffersheld (1707—16) und dessen Sohn Joh. Friedrich S. (1739—75), endlich der erst nach Annexion durch Württemberg an die Spitze der Anstalt gelangte Germanist Fr. Dav. Gräter (1804—11), von den Präzeptoren aber der schriftstellerisch fruchtbare Joh. Georg Seybold (1644—ca. 1670), Verf. der ersten lateinischen Grammatik in deutscher Sprache, hervorzuheben sind (von den Schülern war wohl der berühmteste der als Kanzler der Universität Halle 1743 † Staatsrechtslehrer Joh. Peter v. Ludewig, geb. in Honhardt 1668), offenbar ein Hauptverdienst an dem gelehrt-gebildeten Ton, der im Ganzen während dieser Periode in den leitenden Kreisen unsrer Republik herrschte.

So hoch man aber auch den Einfluß einer solchen Bildungsanstalt anschlagen mag, so war doch natürlich dem Hauptmangel, der Blutleere unsres städtischen Gemeinwesens, auf diese Weise nicht abzuhelfen. Dieses Uebel machte sich auch nach dem Kriege durch ein noch gegen ein Jahrhundert anhaltendes fortwährendes Sinken der städtischen Bevölkerungsziffer geltend, verursacht durch den Mangel an Zufluß von außen, da Hall selber in Folge seiner sanitär ungünstigen Lage und wohl auch der Lebensweise seiner Bewohner bis in dieses Jahrhundert hinein fortwährend ein bedeutendes Defizit der Geburtsgegenüber den Sterbeziffern aufzuweisen gehabt hat. Rascher nach dieser Richtung hat sich unsre Landschaft erholt, wo wir im Großen und Ganzen schon um 1690 wieder den Stand von 1590 nicht nur erreicht, sondern in manchen Teilen wie in der den südwestlichen Waldbrand in sich fassenden Pfarrei Westheim sogar namhaft überschritten finden. Auch die Einquartierungen und Durchzüge anlässlich der nachfolgenden französischen Eroberungskriege, so des zweiten von 1674—78, der unsrer Republik einen Kostenpunkt von 445 019 fl. ausmachte, wie des dritten von 1688—97 hielten diesen günstigen Prozeß nur wenig auf, wenn sie auch sonst nicht so sehr durch das Leben, das sie in unsern an äußeren Ereignissen sonst armen Zeitabschnitt, als durch das Sterben, das sie wieder mit sich brachten, ihre Spuren in unsern Quellen zurückgelassen haben. Doch beträgt die Sterbeziffer der so heraufgeführten Seuchenjahre auch in deren schwerstem, 1675, immer erst 210, im folgenden Jahr noch 138% des sonstigen 10jährigen Jahresdurchschnitts, während von den 90er Jahren das schwerste 1693 es nur auf 166,5, das folgende aber

als „Nordbrenner“ in unsrem ganzen Südwest-Deutschland für immer einen übel berüchtigten Namen schufen und im Dez. 1688 mit einem Kavallerie-Regiment unter La Grange von Heilbronn aus nahe genug waren, wußte unsre Stadt wie so manche andere Kriegsgefahr mit einem Douceur an den feindlichen General, diesmal von 10000 Thlrn., abzuwenden. Der Gefahr, zur Erzielung einer noch größeren Kontributionssumme gleich dem Heilbronner Bürgermeister Feyerabend in monatelange Gefangenschaft nach Frankreich weggeschleppt zu werden, entzog sich unser Innerer Rat Christof Dav. Stellwag glücklich durch die Flucht. Der spanische Erbfolgekrieg anfangs des 18. Jahrhunderts brachte Hall in der Hauptsache nur eine Abwechslung durch 263 gefangene Franzosen und 335 Italiener, die nach der Schlacht bei Höchstädt im Herbst 1704 hieher gelegt und bis Mai 1706 im Stadtgraben beim Niedemer Thor eingesperrt gehalten wurden. Dies sollte aber bis zum letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, dem Revolutionsjahrzehnt, das letzte fremde Militär sein, das Hall in seinen Mauern sah. Dagegen bekam die Landschaft auch vom österreichischen Erbfolgekrieg etwas ab, indem am 6. Juli 1743 bei Uebrigshausen ein Treffen zwischen österreichischen Husaren und Franzosen vorfiel, bei dem von den letzteren mehrere blieben, während von den siegreichen Oesterreichern ein verwundeter Major auf dem Kirchhof in Braunsbach seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Sonst wurde auch die Landschaft von den kriegerischen Ereignissen dieses Jahrhunderts wenig mehr berührt und erholte sich so auch während der ersten Hälfte desselben fortwährend noch weiter, nur daß in regelmäßigem Wechsel drunter hinein Jahre mit vermehrten Sterbeziffern die Zunahme etwas aufhielten (so 1710 mit 148,2, 1729 mit 123,4, 1734 mit 121,6 und 1746 mit 116 % der sonstigen Ziffern. Später kommen noch 1762 f., 1784 (130 %) und 1796 f. so in Betracht).

Als Ursache dieser erfreulich raschen Erholung von den Wunden des großen Krieges erkennen wir vor allem die sittliche Zucht und Ordnung, die in der Folge der brenzischen Reformation allmählich an Stelle der früheren sittlichen Lagheit in geschlechtlichen Dingen getreten war. Statistisch macht sich dieselbe von Anfang unsrer Taufregister (1559 ff.) in dem verschwindend kleinen Prozentsatz unehelicher Geburten bemerklich, die in der Zeit vor dem großen Krieg noch nicht einmal $\frac{1}{2}$ % ausmachen. Der 30jährige Krieg

hervor, aber nach dem Krieg stellte sich annähernd doch das alte, nur wenig verschlimmerte Verhältnis wieder her, so daß von tiefer greifender sittlichen Verwilderung infolge dieses Krieges nicht die Rede sein kann. Eher weisen manche Thatsachen darauf hin, daß jene strenge Bucht doch meist nur eine äußerlich aufgezwungene war, die sich dafür in um so unnatürlicherer Weise anderweitige Befriedigung verschaffte: so wenn es 1632 vorkam, daß ein erwachsener gegen 40jähriger Mann aus Hohenberg wegen Unzucht mit 2 Gänsen vor Gericht kam (er wurde enthauptet und nur durch Fürsprache der Geistlichkeit vor Verbrennung bewahrt, den Gänsen wurde mit dem Beil der Kopf abgehauen und sie dann verbrannt). Aber das waren doch immer nur vereinzelte Exzesse. In der Hauptsache war jene Strenge von guter Wirkung; man fürchtete sich und so sägte man sich, und nur nach und nach machte sich eine Verschlimmerung bemerklich, welche die unehelichen Biffen während des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts allmählich auf 1—2% anschwellen läßt. Aber nun reißt, nachdem der Pietismus im allgemeinen vor der hällischen Landheg Halt gemacht und nur ein paar Pfarrer, die neben den im 18. Jahrh. meist beliebten Universitäten Altdorf, Jena, Wittenberg — früher im 17. Jahrh. war an erster Stelle Straßburg und daneben Tübingen gekommen — in Halle a. S. studiert hatten, leise Verührung von ihm verraten¹⁹⁾, von dem in allen Stücken tonangebenden Frankreich her ein anderer Geist und zwar mehr noch

¹⁹⁾ So gehört dahin der Pfr. von Reinsberg (1717—1757) Joh. Val. H a b t, ein geborener Augsburger, der in seiner Pfarrei eine stramme Kirchenzucht einleitete und wenigstens seinen Sohn und Nachfolger (1757—88) Aug. H a b t in Halle studieren ließ; auch, wie es scheint, sein Ansbacher Kollege Georg Leonh. S e y d e aus Crailsheim (1741—55), der 1711 Mag. in Wittenberg geworden war und 1752 auf dem Kirchhof arretiert und nach Hall auf ein paar Tage ins Gefängnis gelegt wurde, weil er aus einem ansbachischen Gefangniß hatte singen lassen — der ganze Streit, der erst 1754 beigelegt wurde, hatte einen endlosen Schriftenwechsel mit dem Ansbacher Konsistorium zur Folge. Deutlicher noch zeigt die Einwirkung des Pietismus der frühere langjährige Konrektor, seit 1696—1707 Rektor des Haller Gymnasiums, 1707 an St. Katharina, 1710 an St. Michael als Prediger und Dekan berufene Mag. Joh. Mich. B o n h ö f f e r († 1716, s. Kolb's Progr. p. 24 f.), sowie der geistliche Vleberdichter M. Joh. Balth. B e y s c h l a g, der in Wittenberg studiert hatte und Adjunkt an der dortigen Universität geworden war, Geb.

auf dem in der langen Friedenszeit zu neuem Wohlstand gediehenen Land als in der Stadt ein, der durch alle obrigkeitlichen Mahnungen und Erlasse gegen das „Zusammenschließen auf dem Land“ sich nicht bannen läßt und nach allen Seiten hin nicht bloß sittliche Verwilderung im allgemeinen (die Unehelichkeitsziffern wachsen bis auf 5% an und kommen in den besten Familien vor) zur Folge hat, sondern wegen der damit in Verbindung stehenden Unzucht ein auffallendes Sinken der Geburtsziffern überhaupt und vor allem der männlichen.

Am auffallendsten tritt diese Degeneration in der Stadt zutage und zwar hauptsächlich in der Altstadt, der Pfarrei St. Michael, dem Eldorado der Sieder. Hier haben wir die Wirkung von dem Abperrungsgeist und dazu dem bequem-vergnüglichen Leben der „Dobelich“, was jetzt der Spitzname für die Haller wird, von der hällischen Aussprache für die Koseform des Wortes David, das vom 16. Jahrhundert an ein besonders beliebter Vorname der einheimischen Stadtbevölkerung — und wie es scheint vor allem der Sieder — wird, a. 1568—70 noch mit 4, a. 1668—70 mit 13,8, a. 1768—70 aber gar mit 18% aller männlichen Taufnamen in St. Michael vertreten, während er auf dem Land fast gar nicht vorkommt. Für diese „Dobelich“ waren die Höhepunkte des Lebens die S. 220 ff. beschriebenen jährlichen Siederfeste und dazu ab und an ein fürstlicher Besuch, wie der des Königs, nachmaligen Kaisers Josef I. im Jahre 1702, der jedoch nur Weislingen berührte. Die Förmlichkeiten bei solchen Besuchen, Verehrungen, Trinktelder und Belobcomplimentierungen werden immer ausführlicher beschrieben, können aber bei der sich breit machenden Servilität keinen erhebenden Eindruck hervorbringen und stechen von der einfachen Würde des 16. Jahrhunderts übel ab. Und dabei ein fortwährendes Sinken der Geburtsziffern dieser herrschenden Schicht, sodaß dem Jahre 1609 mit dem Maximum von 228 Geburten (in allen 3 städtischen Pfarreien, in St. Michael allein 189) das Jahr 1725 als Minimum mit 120 (in allen 3, in St. Michael allein 1722 mit nur 80 Geburten) gegenübersteht. Es muß der Mangel an Luft und Licht im natürlichen wie im gesellschaftlichen Sinn gewesen sein, der diesen steigenden Rückgang des Lebens verschuldete. Denn wie jetzt, nachdem schon 1680 die Selbinger Gasse durch einen Brand fast erneuert worden war, durch den verheerenden Brand von 1728, dem 294 Privatwohnhäuser samt einer Menge von Scheunen und öffentlichen Gebäuden, so dem Rathaus, der Warfüßer- und der Spitalkirche mit dem ganzen Spital zum Opfer fielen, mehr als $\frac{3}{4}$ der inneren Stadt zerstört wurden und so deren Angesicht eine ganz neue

Form erhielt, bei der besonders das Rathhaus (1735 mit einem Kostenaufwand von 55 000 fl. vollendet und zwar nunmehr an dem Platz der Barfüßerkirche erstellt) und das neue Spitalgebäude in die Augen stechen: Da ist die Wirkung zugleich alsbald ein Anschwellen, nicht ein weiterer Rückgang der Gesamtgeburtensziffer, die während der nächsten Generation 1731—60 auf ca. 160 Geburten jährlich sich hält, bis gegen das Ende des Jahrhunderts aber auf ca. 190—200 steigt und noch vor Thorschluß desselben a. 1799 sogar die höchste bisher erreichte Zahl 242, allerdings nur als Ausnahme, liefert.

So kündigt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Stadt doch ein neuer Aufschwung an: schon zahlenmäßig. Dieser steht im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Leben, dessen Aufschwung wir schon bei den Neuerungen betreffend das Salinenwesen (p. 213 ff.) beobachtet haben. Mit der Zeit setzt dieser wirtschaftliche Aufschwung auch auf das geistige Leben über: ein Zeugnis davon mögen wir in der neuen Kirchenordnung von 1771 finden, die mit ihrem neuen dritten Teil, „wie die reine Lehre und christliche Ceremonien mögen erhalten werden“, durch Betonung einer wohlbestellten Schule und der ordentlichen Berufung und Einsetzung der Kirchenlieder, aber auch der Kirchen-Visitation und einer neuen Ehe-Ordnung dem Zug der Zeit Rechnung trägt. Deren Urheber ist wohl wieder ein Bönhöffer, nämlich der gewaltige „Consistorialis und Scholarcha“ Joh. Friedrich (III.), geb. 1718, 1741 Pfr. in Unterlimpurg, 1744 an St. Johann, 1745 an St. Katharina, 1750 Archidiaconus, 1754 Stadtpfarrer an St. Michael, 1766 Dekan und Prediger bis zu seinem Tod 1783: ein Beispiel vom kirchlichen Avancement in unsrer Stadt, wie es der regelrechten Stufenleiter entspricht.

Den stärksten Beweis von dem neuen Leben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. bekommen wir dann aus der Revolutionszeit, indem der Geist der Insubordination, vielleicht angefaßt durch die ewigen neuen Truppendurchzüge, sogar in das Land vordringt. Es kommt zu Klagen der hällischen Bauern gegen das „patriarchalische“ Regiment der Stadtväter, das in Wahrheit freilich auf ein Ausbeutungssystem wie nur irgend eines hinauslief.¹⁹⁾ Und merkt-

¹⁹⁾ Ein Beispiel dieses „patriarchalischen“ Regiments möge hier noch seinen Platz finden; aus dem Kirchenbuch von Reinsberg entnommen. Im

würdigerweise äußert sich die Unzufriedenheit hauptsächlich auf dem kirchlichen Gebiet, wo es freilich auch am ungefährlichsten war, anlässlich der Einführung eines neuen rationalistischen Katechismus, der (dem hannover'schen oder braunschweig'schen nachgebildet) a. 1792 gedruckt wurde²⁰⁾, a. 1794. In Orlach, Weislingen und Asbach zeigen sich die Bauern dagegen renitent. Und wenn auch durch teilweise Erfüllung der Beschwerdepunkte von dem hällischen Magistrat, Zurückweisung der andern vor dem Kammergericht die Sache äußerlich erledigt wurde, so ist uns dieses Vorkommnis doch ein Symptom, daß die bisherige Form des Staats für den Geist der neuen Zeit sich als zu eng und klein erwies, und daß so auch hier der Uebergang an ein größeres Ganze, für Hall an das neue Kurfürstentum Württemberg, der noch vor Ende des Jahres 1802 vor sich ging, so schmerzlich er zunächst empfunden wurde und in so unnötig rauher Form er zum Teil sich vollzog, doch eine Erlösung aus mit der Zeit zu eng gewordenen Banden bedeutete und so im vollen Sinn eine geschichtliche Notwendigkeit.

stellen, nach Unterschneffach fahren und die eine der dortigen Glocken in der Kapelle nach Hall in die Nikolai-Kapelle transportieren, ohne sich um den Protest des Pfarrers Mübinger weiter zu kümmern. So sorgte ein wohlwollender Magistrat für seine Unterthanen auf dem Lande. Dem Pfarrer von Reinsberg blieb nichts übrig als beten: „Dona requiescat“

Schlusswort statt der Vorrede.

Nach dem Abschluß des ganzen Werks nur ein kurzes Schlusswort an Stelle der Vorrede! Zuerst ein Wort der Erklärung oder, wenn man will, Entschuldigung wegen der Gestalt, welche schließlich diese Arbeit gewonnen hat und die freilich von dem Programm, das der ursprüngliche Prospekt aufgestellt hat, nicht unwesentlich differiert. Auf der 'einen' Seite ist nicht nur der ganze IV. Teil, Anhänge, in denen ich eine Uebersicht über die Entwicklung der benachbarten Territorien wie eine kurze Ortsgeschichte der zur einstigen Reichsstadt Hall gehörigen Pfarreien zu geben gedachte, gänzlich weggefallen, sondern auch derjenige Teil, auf welchen nach dem Prospekt das Hauptgewicht gelegt werden sollte, die neuere Geschichte, statt in 5 Kapiteln nur in einem, das Reformationszeitalter betreffend, eingehender behandelt, die folgende Zeit bis zum Ende der hällischen Republik aber nur in einem flüchtigen Ueberblick skizziert und die allerneueste Geschichte in diesem Jahrhundert ganz weggelassen worden; auf der andern Seite sind dem mittelalterlichen Teil statt 2 nicht weniger als 7 und auch der ältesten Zeit 3 statt 2 Kapitel eingeräumt worden. Die Ursache ist, daß zur Zeit jenes vorläufigen Prospekts mir das Material der hällischen Geschichte erst zu einem Teil bekannt war, nämlich vor allem eben das gedruckte, nicht aber ebenso das massenhafte handschriftliche, in Bibliotheken und Archiven bisher vergrabene. Mit dem Bekanntwerden mit diesem letzteren Material, auf das ich erst bei der eigentlichen Inangriffnahme der Arbeit stieß, mußte sich diese von selbst dahin modifizieren, daß dem mittelalterlichen Teil, den ich erst aus Mangel an Quellen kurz abmachen zu müssen glaubte, eine eingehendere Darstellung zu Teil werden konnte. Daß ich es nicht fertig brachte, auf eine solche zu verzichten, trotz der Gefahr, der späteren Zeit entsprechend abbrechen zu müssen, wird für den wirklichen Geschichts-

forscher kaum der besonderen Begründung bedürfen. Liegt doch der bedeutendste Inhalt der hällischen Geschichte, wenn man diesen kurz angeben soll, eben in der Umwandlung einer so ausgesprochenen Adelsstadt, wie das alte Hall war, in das demokratisch-bürgerliche Gemeinwesen, als welches sich unsere spätere Kocherrepublik darstellt. Daß ich diesem Umwandlungsprozeß in seinen maßgebenden Ursachen, den wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen, möglichst gründlich nachzugehen suchte, das hat wohl eine gewisse Ungleichheit in dieses Buch gebracht. Aber vielleicht liegt eben in der Ursache dieser Ungleichheit, der Hauptwert dieses Buches. Dürfte doch auch eine künftige Geschichtsforschung noch ungleich mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit vor allem der Ergründung der wirtschaftlichen und bevölkerungsstatistischen Probleme zuwenden und aus ihnen die Gegenwart zu verstehen suchen. Und wohl hätte es mir, bei aller Schwierigkeit derartiger Arbeiten, ein Vergnügen gewährt, wenigstens annähernd auch für die neuere Zeit, für die so reiches Material zu Gebot steht, die Struktur der hällischen Stadt- und Landbevölkerung, ihren sozialen und wirtschaftlichen Aufbau wie ihre politischen Einrichtungen, des Näheren vorzuführen. Aber damit wäre das Buch nicht nur auf das Doppelte seines jetzigen Umfangs gediehen, sondern hätte auch zu seiner notwendigen Voraussetzung ein ganz anderes Maß von Unterstützung, finanzieller und sonstiger, gehabt, als sie dem Verfasser, vollends aus dem Kreis der nächstinteressierten Bürgerschaft, zu Teil geworden ist. Wo aber ist das Gemeinwesen, in dem von dem Bewußtsein der Wichtigkeit dieser Vorgänge und ihrer Kenntnis etwas zu finden ist? Hier in diesem Lande wenigstens wird man vergeblich danach suchen. Da muß der Autor darauf gefaßt sein, eben dasjenige, worin nach seinem eigenen Verständnis der eigentliche Wert seiner Arbeit liegt, als nutzlosen und überflüssigen Ballast behandelt zu sehen. Es bleibt ihm nichts übrig, als an die kleine Gemeinde der Einsichtigen, vielleicht aber auch von der Gegenwart an die Zukunft zu appellieren.

Aber freilich, habe ich nicht in erster Linie ein populäres Geschichtswerk versprochen? Und soll das ein Buch für den gemeinen Mann sein? Höre ich manchen einwenden. Nun gebe ich gerne zu, daß über der Versenkung in diese Arbeit das Ganze vielleicht einen wissenschaftlicheren Charakter angenommen hat, als ich erst selbst noch in der Einleitung in Aussicht genommen habe. Die

licht Flüchtig es von mir erwarteten: wird man im Ernst das dem Verf. zum Vorwurf machen wollen? Ihm hat doch diese ernsthaftere Absicht nur mehr Arbeit bereitet. Dafür glaubt er allerdings ein um so besseres Gewissen haben zu dürfen. Dafür, daß es kein eigentliches Buch für Gelehrte ist, ist genügend gesorgt. Denn wie viel ihm in letzterer Hinsicht noch fehlt, das fühlt der Verf. wohl besser als jeder andere.

So glaube ich im Ernst mehr nur wegen des Fehlenden als wegen des Gebotenen die Entschuldigung meiner geehrten Leser, zumal der verehrlichen Abonnenten, nötig zu haben. Zum Glück kann ich darauf hinweisen, daß Einzelnes von diesem Fehlenden schon in nächster Zeit dem interessierten Leser zugänglich sein wird. So wird eine Uebersicht über die neueste Entwicklung unsrer hällischen Stadt und Landschaft nach ihren wichtigsten Ergebnissen in einer Arbeit über „Bevölkerungsentwicklung im Hällischen seit der Reformationszeit“ (bezw. seit 1559) enthalten sein, welche nach gütiger Zuschrift des Herausgebers, des Herrn Prof. Dr. Georg v. Mahr, im Band V. Halbband 2 des Allgem. Statistischen Archivs (Tübingen, Laupp 1899) erscheinen wird (unter Abt. III: Statistische Ergebnisse). Die kirchliche Weiterentwicklung im Hällischen gedenke ich, sobald Gott Zeit und Kraft giebt, in den „Bl. f. württ. Kirchengeschichte“ darzulegen. Anderes, was des Raumes halber leider wegbleiben mußte, wie eine Uebersicht über die Ortsgeschichte der hällischen Landpfarreien, läßt sich leicht in einer Anzahl von Unterabteilungen, wodurch die Kosten für den einzelnen Interessenten gering würden (so über den Rosengarten, das Kochered samt Kocherthal, die Haller Ebene, die Herrschaft Bellberg, die Landschaft jenseits der Bühler und endlich Isenhofen), gesondert nachholen, sobald der Wille von anderer Seite vorhanden wäre. Das Material dazu habe ich zum größten Teil längst beisammen. Am schwierigsten wird immer eine solche Arbeit über Hall, dessen kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung seit 1559, sein, ein Buch, in dem die großen Ereignisse freilich mehr zurücktreten würden, das aber doch immer noch eine Fülle des kulturgeschichtlich Interessanten böte. Möchten die Voraussetzungen für ein solches Buch nicht gar lange auf sich warten lassen!

Schließlich bleibt mir die angenehme Pflicht übrig, für alle erfahrene Unterstützung bei dieser Arbeit meinen lebhaften Dank zu sagen. Ueber zu viel kann ich mich in dieser Hinsicht nicht beklagen. So ist auch die Ueberschrift auf dem Titelblatt „mit Unterstützung weiterer hällischer Geschichtsfreunde“ mehr Verzierung als

Thatsache. Um so lebhafter ist mein Dank gegen die wenigen, welche mich mit ihrem Rat nicht haben stecken lassen, auch wenn zu weiterer Unterstützung es ihnen an Zeit gebrach. Darunter habe ich an erster Stelle meinen werten Freund Herrn Rechtsanwalt Ahe, den gegenwärtigen Vorstand des Vereins f. Gesch. von Württembergisch Franken, zu nennen. Auch das Ehrenmitglied dieses Vereins, Herr Konditor Schaufele, hat mir manchen wertvollen Wink gegeben. Weiterhin war ich natürlich in erster Linie auf die Untersuchung der öffentlichen Bibliotheken angewiesen. Hier habe ich wie schon dem Bibliothekar des Hist. Vereins in Hall Herrn Prof. Dr. Kolb, so vor allem der Verwaltung der k. Öffentlichen Bibliothek wie auch des k. Staatsarchivs in Stuttgart meinen wärmsten Dank zu sagen. Ohne das liberale Entgegenkommen dieser Behörden wären Bücher wie dieses, vollends für einen so abseits sitzenden Verf., eine reine Unmöglichkeit. Es blieb auch so noch genug Schwierigkeit, innerer wie äußerer Natur, übrig, deren Spuren dies Buch trägt, ohne daß ich sie hier im einzelnen näher darlegen könnte.

Für Unterstützung finanzieller Art habe ich der k. Kommission für Landesgeschichte und deren Referenten, Herrn Oberstudienrat Dr. v. Hartmann, Dank zu sagen. Damit ist mir wenigstens finanzielle Schädigung durch diese mehrjährige Arbeit erspart geblieben. Den besten Lohn muß wie überall die Arbeit an sich bringen: durch die Bereicherung des eigenen Wissens, die der Autor davon hat.

Wüßte sie so auch anderen zum geistigen Gewinn gereichen und vor allem für die anmutige Rohermetropole, die im kommenden Juni 1899 das 400jährige Geburtstagsjubiläum ihres Reformators Brenz feiert, nicht vergeblich geschrieben sein.

Großaltdorf in der Adventszeit 1898.

Pfarrer Dr. Julius Smellin.



Druck von E. Schwend in Hall.

↪ Inhalts-Verzeichnis. ↩

	Seite
Einleitung: Veranlassung, Plan und Umfang, auch Quellen dieser Geschichte	3— 13
I. Teil: Älteste Geschichte.	
1. Kapitel: Aus dem Dunkel der Vorzeit: Kelten und Römer. (Urzeit — ca. 200 J. n. Chr.) . . .	17— 51
2. Kapitel: Alamannen (Schwaben) und Germanen überhaupt	52— 92
3. Kapitel: Franken und Fränkische Zeit. Es wird Licht. Gang der Ansiedlung (ca. 500 bis ca. 900 n. Chr.)	93—183
II. Teil: Mittelalter.	
900 bis ca. 1500:	
Entstehung der Stadt und Ausbildung der hällischen Stadt- und Staats-Verfassung.	
1. Kapitel: Entstehung von Hall unter den Kochergaugrafen. Die Saline und ihre Verwertung. (p. 212 ff.). Die Münze („Heller“ p. 248 ff.) und das Wappen der Stadt (p. 260 ff.) . . .	188—262
2. Kapitel: Das alte Hall eine Adelsstadt. Geschlechter, die hier verbürgert waren. Das Kampfgerecht (p. 368 ff.)	263—374
3. Kapitel: Reich und Kirche in Frieden und Streit. Gründung und weitere mittelalterliche Geschichte von Comburg	375—443
4. Kapitel: Aufschwung und erste ritterliche Blütezeit von Hall unter den Hohenstaufen. Bau von St. Michael (und St. Katharina). Der Markt (p. 448 ff.). Johanniterhospital (p. 452 ff.), Minoritenkloster (p. 460 ff.) und Gnadenthal (p. 470 ff.) Schwierigkeiten mit dem Niedergang der Hohenstaufen und dem Aufkommen der Limpurger und Hohenlohe (p. 474 ff.). Die Kezer von Hall (p. 482 ff.). Erste Zwietracht (Streit wegen der „Kellerhölse“) . . .	444—488
5. Kapitel: Durch Kampf und — Geld zum Sieg der städtischen Freiheit. Entwicklung zur Reichsstadt und Ausbildung des hällischen Staats. Verfassungskämpfe. Ca. 1270—1520. . . .	489—612

Raubrittertum und seine Niederwerfung (p. 498 ff.)
 Die Gefahr von den Schenkten (p. 496 ff.), von
 Württemberg (p. 500 ff.) Ludwig d. Baiern und die
 („Zweite Zwietracht“ ob.) Verfassungsänderung von
 1340 (p. 508 ff.). Judenverfolgung (p. 515 ff.)
 und Gefahr unter Karl IV. (p. 516 ff.) Großer
 Städtekrieg von 1376—1388 (p. 525 ff.). Zer-
 störung von Rlingenfels (p. 528 ff.). Erwerbung
 des Reichsschultheißenamts (p. 529) und hohen-
 lohischer Gebietsteile (p. 530 ff.), Errichtung der
 „Heeg“ (p. 537 ff.). Hall unter R. Sigismund
 (p. 545 ff.). Reichssteuer (p. 549 ff.), Hussiten-
 kriege (p. 553 ff.) und feudale Fehden (Rimpurger,
 Hebenburger u. a.) (p. 555 ff.). Zerstörung von
 Neuenfels, Matenfels und Honhardt (p. 563 ff.).
 Markgrafenkrieg (p. 566 ff.) und bairisch-pfälzi-
 scher Krieg (p. 574 ff.), Rosenberger u. a. Fehden
 (p. 579 ff.) Friedrich III. in Hall (p. 582 f.).
 Schwäbischer Bund (p. 583 ff.). Heeg- und Jagd-
 streitigkeiten p. 587 ff.), Bauten (p. 590 f.) und
 Verträge (p. 591 f.). Maximilian I. in Hall
 (p. 593), Thalacker'sche Fehde, Wölfe und Matten
 (p. 595). (Dritte) Zwietracht von 1509 ff. (p.
 598 ff.) und ihre Folgen. Straußenkrieg (p.
 608 ff.). Leopolder u. a. Affären (p. 610 ff.)

6. Kapitel: Hall am Ausgang des Mittelalters. Die
 Stadt und ihre Bevölkerung, Zahl (p. 614 ff.),
 Zusammensetzung (p. 624 ff.) und Steuerkraft
 (p. 617 ff.). Reichsschultheißen (p. 634 ff.)
 und Stättmeister (p. 637), Familiennamen
 (p. 641 ff.) und Gewerbe (p. 656 ff.) bis zur
 Mitte des 16. Jahrh. Stadtteile (p. 661 ff.).
 Charakter des alten Hall (p. 665 ff.) 613—667
 8. Kapitel: Kirchlich-sittliche Verhältnisse vor der Refor-
 mation 668—688


III. Teil: Neuere Zeit (1522—1802).

Zeit der kirchlichen Neubildung und der aus-
 gebildeten Staatsverfassung.

1. Kapitel: Zeit der Reformation, der kirchlichen Neu-
 bildung (1522—1559) 691—795
 2. Kapitel: Uebersicht über die weitere Entwicklung bis
 zum Ende des hällischen Staats (1802) . . 796—826

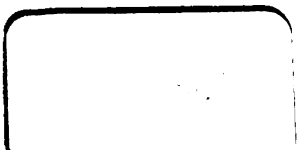
. 7316

**This book is a preservation photocopy.
It was produced on Hammermill Laser Print natural white,
a 60# book weight acid-free archival paper
which meets the requirements of
ANSI/NISO Z39.48-1992 (permanence of paper)**

**Preservation photocopying and binding
by
Acme Bookbinding
Charlestown, Massachusetts

1997**



3 2044 013 642 4 2



1

